Bor I. A. 12.
1 K
1—/1827

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 3ten Januar 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Fiskalische Strafgelder betreffend No. 55. Nov.

Mit Bezug auf die von dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht unterm 21sten Juni d. J. erlassene, im diesjährigen Amtsblatt S. 242. und 243. abgedruckte Verordnung, werden die sämmtlichen Untergerichts-Behörden im hiesigen Regierungs-Bezirk erinnert, der unterzeichneten Regierung die angeordneten Nachweisungen von den im Laufe d. J. erkannten fiskalischen Strafen bis zum 15ten Januar k. J. einzureichen, und gleichzeitig die eingezogenen Straf-Beträge an die Regierungs-Hauptkasse hieselbst einzusenden, auch in jene Nachweisungen die im Laufe d. J. bereits eingeschickten Strafen, in so weit solche für dieses Jahr gehören, mit aufzunehmen.

Im übrigen wird noch folgendes bestimmt:

1) Aus jedem Gerichtssprengel ist von den im Laufe des Jahres erkannten Strafen nur eine Nachweisung einzureichen. Dies gilt namentlich von den Landgerichten, Stadt- und Landgerichten, Gerichtsämtern, Justizämtern, Kanzleien ꝛc. Mithin ist es nicht nöthig, daß die Königl. Gerichtsämter von den zu ihren Bezirken geschlagenen vormaligen Privat-Jurisdiktionen, wenn solche auch vielleicht in mancher anderen Hinsicht abgesondert von den ursprünglich Königlichen Gerichtsbezirken aufgeführt werden, besondere Nachweisungen einreichen.

2) Nicht von jedem einzelnen Justitiariate ist eine besondere Nachweisung, oder, wenn im Laufe des Jahres keine fiskalische Strafe erkannt worden, eine Vakatanzeige einzureichen; vielmehr hat jeder Justitiarius von seinen sämmtlichen Justitiariaten nur eine Nachweisung einzureichen. In dieser Nachweisung muß aber jedes Justitiariat mit den erkannten Strafen oder der erforderlichen Negativ-Anzeige abgesondert aufgeführt werden, damit man daraus sogleich ohne Schwierigkeit ersehen kann, in welchem Justitiariate jede einzelne Post erkannt ist.

3) Der

Digitized by Google

3) Der höhern Bestimmung zufolge sollen sämmtliche Gerichte am Schlusse des Jahres eine Nachweisung der im Laufe desselben bei ihnen erkannten Geldstrafen an diejenige Regierung einsenden, in deren Verwaltungsbezirke sie ihren Sitz haben, ohne Rücksicht darauf, ob ihr Gerichtssprengel in mehreren Regierungsbezirken belegen ist. Unter dem Ausdrucke: „Sitz des Gerichts" ist der Ort zu verstehen, wo die Gerichtstage abgehalten werden. Hat z. B. ein Justitiarius die Justiz auf einem Güter-Komplexus zu verwalten, wovon einzelne als Pertinenzstücke dieses Komplexus zu betrachtende Güter in mehreren Regierungsbezirken belegen sind; so müssen die Geldstrafen von sämmtlichen, diesen Komplexus bildenden Gütern, an diejenige Regierung eingesandt werden, in deren Bezirk das Hauptgut belegen ist, auf welchem die Gerichtstage abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1826.

No. 2. 1501. Dezbr.

In mehreren Städten unseres Regierungs-Bezirks sind die Thorflügel der Stadt-Thore noch mit einem Thorschwengel zum verschließen eingerichtet. Da sich diese Einrichtung vor kurzem als höchst unzweckmäßig und selbst lebensgefährlich für die Reisenden gezeigt hat, so werden sämmtliche Magistrate und Polizei-Behörden hiemit angewiesen, zu veranlassen, daß die Thorschwengel an den Stadt-Thoren, wo solche noch vorhanden sind, sofort abgeschnitten, und dagegen die Einrichtung getroffen werde, daß die Thorflügel entweder mit einem eisernen Riegel oder mit einem Ueberwurf verschlossen werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1.

In Gemäßheit einer Bestimmung der Ministerien der Justiz und des Kriegs, sollen diejenigen Individuen, welche nur zu einer neunmonatlichen oder noch kürzern Einstellung bei der Strafabtheilung eines Garnison-Bataillons, rechtskräftig verurtheilt worden sind, für die Dauer der Strafe diejenigen Kleidungsstücke, welche ihnen zur vorschriftsmäßigen Bekleidung fehlen, aus den Sträflings-Bekleidungs-Depots der Festungen erhalten, wofür diesen derjenige Geldbetrag vergütet werden soll, welcher für die Bekleidungsgegenstände nach Verhältniß der Dauer der Strafe und der bestehenden jährlichen Etatssätze zu berechnen ist. Diese Sätze sind folgende:

a) kleine Montirungsstücke:

2 Paar Schuhe à 1 Rthlr. 7½ Sgr. . . .	2 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
2 Paar Sohlen à 15 Sgr.	1 .	— .	— .
2 Hemden à 20 Sgr.	1 .	10 .	— .

b) große Montirungsstücke:

1 tuchne Jacke	3 .	5 .	8½ .
1 Paar tuchne Hosen	1 .	21 .	10½ .

1 Müts-

Digitized by Google

1 Mütze . . . . . —Rthlr. 10 Sgr. 11¼ Pf.
1 Paar grau leinene Arbeitshosen . . . . — . 15 . 3¾ .

Die Königl. Inquisitoriate und sämmtliche Untergerichte werden demzufolge hierdurch angewiesen, die zu einer neunmonatlichen oder geringern Strafe verurtheilten unvermögenden Sträflinge mit den Kleidungsstücken, welche sie bereits besitzen, und welche jedenfalls so beschaffen sein müssen, daß sie für den Transport zur Festung hinreichen, an die betreffende Strafabtheilung abzuliefern, und die Königl. Kommandantur bei Mittheilung der definitiven Annahme-Requisition, oder sobald sich der Sträfling bei der erkannten Strafe beruhigt hat, um Bekanntmachung des in der oben erwähnten Art zu berechnenden Geldbetrages, dessen Erstattung den zur Tragung der Kosten subsidiarisch verpflichteten Gerichtsobrigkeiten obliegt, zu ersuchen und demnächst den Geldbetrag sogleich an die Königl. Kommandanturen zu berichtigen. In Betreff derjenigen Individuen der Landwehr und Kriegsreserve, welche zu einer härtern als neunmonatlichen Einstellung verurtheilt sind, ingleichen derjenigen Individuen, welche diese Kleidungsstücke schon besitzen, oder sich solche aus eigenen Mitteln anschaffen können, behält es bei den in der Verordnung vom 2ten August 1824. (Amtsblatt Seite 281. vom Jahre 1824) enthaltenen Vorschriften sein Bewenden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Dezember 1826.

Vermischte Nachrichten.

Orgelweihe zu Dollenchen betreffend.

Zur lobenswerthen Bethätigung ihres frommen Sinnes ist von der Gemeine zu Dollenchen, auf Anregung und unter thätiger Mitwirkung des Herrn Hofraths Krüger, Kanzleidirektors im Geheimen Kabinet Sr. Majestät des Königs, auf eigene Kosten für die dortige Kirche ein neues, von dem Orgelbauer Morgenstern in Guben erbautes Orgelwerk angeschafft, und solches am 3ten d. Mts. auf eine feierliche Weise durch den Herrn Superintendenten Dr. Fritzsche eingeweihet worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1826.

Für den Bauholz-Verkauf in den Königl. Forsten der Inspektion Sorau sind während der Monate Januar, Februar und März 1827. folgende Verkaufs-Termine festgesetzt worden:

I. Oberförsterei Sorau.

Revier Sorau. Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr auf dem Rautenkranz.

Revier Niederullersdorf. Donnerstags den 4ten und 18ten Januar, den 1sten und 15ten Februar, den 1sten, 15ten und 29sten März Vormittags 9 Uhr in der Schölzerey zu Niederullersdorf.

Revier Kunzendorf. Mittwochs jeder Woche Nachmittags 2 Uhr in den Steinbergen auf dem Holzschlage.

Revier Draskau. Montags den 8ten Januar, den 5ten Februar und 5ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Hammervorwerk.

II. Ober-

Digitized by Google

II. Oberförsterei Sablath.

Revier Christianstadt. Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr im Schlage am Kriebauer Feldrande.

Montags jeder Woche Vormittags 9 Uhr im Schlage an der Sablather Mühlbrücke.

Revier Neudorf. Montags jeder Woche Nachmittags 2 Uhr im Schlage bei der Hirschgrube.

Revier Radstock. Sonnabends jeder Woche Vormittags 9 Uhr auf der Radstocker Mühle.

III. Oberförsterei Särchen.

Revier Särchen. Donnerstags jeder Woche Vormittags 9 Uhr in der Oberförster Wohnung zu Großsärchen.

Revier Triebel. Montags jeder Woche Vormittags 10 Uhr auf dem Schloßberge im Holzschlage.

IV. Oberförsterei Spremberg.

Revier Graustein. Freitags jeder Woche Vormittags 10 Uhr am Grausteiner Felde im Holzschlage.

Revier Reuthensche Heide. Sonnabends jeder Woche Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterförsters Lieback.

Die Herrn Oberförster und die Unterförster werden auf Ort und Stelle zur bestimmten Zeit anzutreffen seyn.

Sorau, den 30sten November 1826.

Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

In dem Forstrevier Balster, der Inspektion Linichen, sind für das Jahr 1827. nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt, in welchen Bau-, Nutz- und Brennholz zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf ausgestellt wird, als: Januar 3. 11. 17. 25., Februar 7. 15. 22., März 7. 14. 21., April 5. 11. 19., Mai und Juni findet nur Klafterholzverkauf statt, Juli 4. 12. 18. 26., August 8. 16. September 5. 13. 19. 27., Oktober 3. 11. 17. 25., November 8. 14. 15. 21. 22. 28., Dezember 6. 12. 13. 19. Zur Nachricht des holzkaufenden Publikums wird dies hiermit bekannt gemacht, und kann jeder Kaufbeliebige darauf rechnen, daß er reell und prompt in diesen Terminen bedient wird, und werden solche und der Ort der Abhaltung durch die betreffenden Revierforstbeamten jedesmal durch besondere Umläufe bekannt gemacht.

Dolgen bei Falkenburg, den 14ten Dezember 1826.

Königl. Forst-Inspektion Linichen.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 14ten d. M. des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist auf der Landstraße von Friedeberg nach Driesen, und zwar in der zu Hohen-Karzig gehörigen Heide, ein Reisender von 2 Kerls angefallen und seiner sämmtlichen Kleidungsstücke beraubt

Digitized by Google

raubt worden, welche: 1) in einem guten blautuchenen noch nicht geflickten Rocke mit Kameelgarn beſponnenen Knöpfen und hellblauem Unterfutter von Boy, 2) einer blautuchenen Weſte mit blanken glatten Knöpfen und dunkelblauem Halbtuch gefuttert, 3) einem Paar weiß ungefutterten, langen tuchenen Beinkleidern in den Stiefeln mit blanken Knöpfen, 4) einem Paar langen weißleinenen Unterhoſen von mittlerer Leinwand, 5) einem runden Hut mit Band und Schnalle, 6) einem rothwürflichen baumwollenen Halstuch, 7) einem guten Hemde, 8) einem rothwürflichen Schnupftuch, 9) einem Paar guten einnäthigen Stiefeln, 10) einem Paar grünledernen Handſchuhen, 11) einer kleinen hölzernen runden Doſe, von dem Umfange eines Thalers und 12) einem ſpaniſchen Rohrſtock, unten mit Meſſing beſchlagen und oben mit einem Knopfe von Maſer, beſtanden haben, und man hat den Thätern von welchem nach der Ausſage des Beraubten, der eine derſelben ungefähr 30 Jahr alt, von mittler Größe, rother und friſcher Geſichtsfarbe und mit einem grauen Tuchmantel und einer Tuchmütze mit einem weißen rauhen Bräm und Schilde über dem etwas großen Schirm bekleidet, der andere aber von länglicher Geſichtsbildung und ſpitzen Naſe, mit einem langen blauen Rock und runden, etwas ſpitzigen Hut bekleidet geweſen, bis jetzt noch nicht auf die Spur kommen können. Indem dieſer Vorfall daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erſuche *ich zugleich*, auf die Thäter genau zu vigiliren, dieſelben im Betretungsfalle anzuhalten und gegen Erſtattung der Koſten hier abliefern zu laſſen.

Friedeberg, den 19ten Dezember 1826. Königl. Kreis-Landrath.

Bekanntmachung.

Der Müller Langfeld aus Reipzig bei Frankfurth a. d. O. hat hier angezeigt daß ihm am Abend des 18ten d. M. auf dem Wege von Züllichau nach Schmöllen ein Bettſack vom Wagen geſchnitten worden iſt, und nachträglich ein Verzeichniß der in demſelben enthalten geweſenen Sachen eingereicht.

Nachdem den dieſſeitigen Polizei-Behörden und Gensd'armen zur weitern Veranlaſſung dies Ereigniß bekannt gemacht worden iſt, bringe ich es zugleich mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, für die Widererlangung der geſtohlenen, nachſtehend verzeichneten Sachen mitwirken, und im Fall einer Entdeckung entweder dem Unterzeichneten oder dem Herrn Geheimen Juſtiz-Rath Dühring zu Frauſtadt davon gefällige Anzeige machen zu wollen. Züllichau, den 23ſten Dezbr. 1826.

Königl. Landrath. v. Schöning.

Der Bettſack hat aus einer großen blau und grauſtreifigen Leinewandzüche beſtanden, und ſind in demſelben angeblich geweſen: 3 große Unterbetten von blau- und weißſtreifigem Drillich, 1 großes Bette von dergleichen, 1 dergleichen von gelb und grauſtreifiger Leinewand, 1 dergleichen von blau und weißer dito, 1 Kopfkiſſen von blau und weißem Drillich, 1 neuer noch nicht ganz fertig genähter, roth und weiswürflicher Deckbett-Ueberzug, 5 Stück Hemden, wobei ein neues Frauenhemde U. C. gezeichnet, 1 rothkattunes Kleid mit gelblichen Sternen, 1 zinnernes Waſchbecken, Barbiernapf und Teller und mehrere alte Kleidungsſtücke.

Digitized by Google

Steckbrief. Der in dem unten beigefügten Signalement näher beschriebene Hausmann Gottlieb Piethe aus Neuendorf diesseitigen Kreises, hat sich eines Roggendiebstahls nicht blos schuldig gemacht, sondern ist auch dringend verdächtig, eine goldene Uhr entwendet zu haben. Er hat sich indeß der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und sich bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet, nicht betreten lassen.

Es ist jedoch der unterzeichneten landräthlichen Behörde an der Habhaftwerdung dieses Menschen sehr gelegen, weshalb alle resp. Polizeibehörden ersucht werden, denselben, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, festzunehmen und hieher transportiren zu lassen. Landsberg a. d. W., den 28sten Dezember 1826.

Der Landrath. Sturm.

Signalement. Der Hausmann Gottlieb Piethe ist aus Klein-Heyde gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde aber schwache Augenbraunen, spitze Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, wenig blonden Bart, länglich Kinn, länglich und pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der rechten Wange eine Narbe als Folge eines Geschwüres.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem blauen Warpkittel auch blauen Tuchüberrock, einer lichtblauen Tuchmütze mit rothem Besatz, einer blauen Tuchweste, weißen leinenen Hosen, Stiefeln und einem schwarzseidenen Halstuche.

Steckbrief. Der unten signalisirte Brenner Gottfried Karge, welcher der Theilnahme an einer, in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten v. Mts. auf der Schneidemühle des Schlaubemüllers Lindner bey Treppeln, verübten Bretter-Entwendung, dringend verdächtig ist, hat sich einige Tage darauf von Kieselwitz bei Fürstenberg, wo er sich zuletzt aufgehalten, entfernt. Derselbe soll ungefähr 8 Tage nach dem Diebstahle in Beeskow gewesen seyn, sein jetziger Aufenthalt ist aber unbekannt.

Wir ersuchen daher alle Behörden und die Gensd'armerie ergebenst, den genannten Karge, wo er sich betreten läßt, sogleich zu verhaften, und uns gegen Erstattung der Auelagen, durch sichern Transport zu überliefern.

Sorau in der Niederlausitz, den 26sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Der Brenner Gottfried Karge ist aus Kumero bei Neuzelle gebürtig, evangelischer Konfession, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat rothes Haar, dergleichen Bart, blaue Augen, lange Nase, hageres Gesicht mit Pockennarben und einen sehr geduckten Gang. Bekleidet war er mit einem grünlichen Tuch Ueberrock, langen grauen Beinkleidern, einer grauen Weste u. einer grau tuchenen Mütze mit einem Schild.

Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Karl Wilhelm Jäckel, der mittelst Steckbriefes vom 25sten Oktober und 18ten November c., wegen gewaltsamen, an dem Hutmachergesellen Spierling, in dem Walde zwischen hier und Sagan, begangenen Diebstahls verfolgt wurde, ist ergriffen. Es fehlt jetzt daher nur noch der Stellmachergesell Johann Dumke. Sorau in der Niederlausitz, am 27sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 1. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 3ten Januar 1827.

Avertissement. Von dem Königlichen Oberlandesgericht ist das im Calauer Kreise der Niederlausitz belegene Mannlehn-Rittergut Brodkowitz, welches nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, und zwar das eigentliche Lehn auf 14182 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. und die dabei befindlichen Allodialstücke auf 1133 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Realgläubiger sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor von Plessen als Deputirten auf „den 22sten März, den 23sten Juni und den 24sten September 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das Königl. Landgericht macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns Karl August Franke sen. zu Beeskow, welches besonders in den Kaufgeldern eines Wohnhauses daselbst und in dem Erlös für das Waarenlager besteht, per decretum vom 29sten August d. J. der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an die Konkurs-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Stenigke auf „den 7ten April 1827. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Herren Justiz-Kommissarien Geras, Uschner und Holl in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Landgericht erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird. Lübben, den 19ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. sind folgende, zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Ludwig Bumke gehörigen Häuser, als: 1) das in der Richtstraße sub No. 162. belegene und im Hypothekenbuche Band III. Pag. 265. eingetragene Brauhaus nebst Braugerechtigkeit, in welchem seit langer Zeit eine sehr wohl eingerichtete Schwarzseifenfabrik sich befindet, und noch im Gange ist, und wozu

Digitized by Google

auch 9 Morgen 97 Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs gehören, und 2) das auf der hiesigen Brückenvorstadt sub No. 1. belegene, und im Hypothekenbuche Band VII. Pag. 1. eingetragene Haus nebst Garten bei der Vierrade-Mühle und eine neu erbaute Remise, wovon ersteres auf 8162 Rthlr. 1 Pf. und letzteres auf 2626 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten März, den 7ten Mai jedesmal Vormittags 11 Uhr, terminus peremtorius aber auf den 12ten Juli 1827." Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn hieselbst in öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin, ist die zur Verlassenschaft des verstorbenen Kietzers und Brandweinbrenners August Brutschke, im Kietz bei Küstrin sub No. 4. belegene Kietznahrung, mit der auf 20305 Rthlr. 19 Sgr. ausgebrachten gerichtlich kommissarischen Taxe, dem Antrage des Curatoris der Verlassenschaft und der Erben gemäß, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit vorgeladen, in den auf „den 1sten Februar, den 1sten März und den 5ten April f." angesetzten Bietungsterminen um 10 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, falls keine rechtlichen Hindernisse obwalten sollten, obiges Grundstück gegen Erlegung des Kaufgeldes zugeschlagen werden wird. Die Taxe von diesem Grundstücke kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden. Küstrin, den 18ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die zu Seelow belegene Mittelbürgerstelle des Stadtchirurgus Sohn, wozu 25 Morgen, nach Abzug der pr. pr. 21 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. betragenden Abgaben auf 1420 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Landes, und die zu 4528 Rthlr. taxirten Gebäude, gehören, steht sub hasta und die Bietungstermine „den 1sten März, den 17ten Mai und den 30sten August f." jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Seelow an. Der letztere dieser Termine ist peremtorisch, und hat der darin Meistbietendbleibende den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse, zu gewärtigen, indem auf Nachgebote nicht gehört werden kann. Die Taxen können an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Küstrin, den 21sten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des verstorbenen Braucigen Karl Wilhelm Häusler gehörige, hieselbst in der Richtstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnet und nebst den Brau- und Brenngeräthen, zusammen auf 1985 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf gerichtlich gewürdigt, soll schuldenhalber sub hasta gestellt werden und haben wir einen peremtorischen Lizitationstermin auf „den 8ten März 1827." Vormittags 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube anberaumt und laden wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustigen dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 16ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum Verkauf der dem hiesigen Tuchmachermeister Johann Röstcke zuge-

Digitized by Google

zugehörigen Grundstücke, nemlich: 1) eines Wohnhauses, worauf bereits 450 Rthlr., 2) eines in der dritten Röthgasse belegenen Gartens, worauf 15 Rthlr., und 3) eines dergleichen vor dem Mühlenthore belegenen Gartens, worauf 30 Rthlr. geboten worden, haben wir einen neuen Termin auf „den 31sten Januar 1827. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu wir zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Reppen, den 28sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das zu Auritz im Sternberger Kreise belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 113. eingetragene Fabensche Kossäthen-Gut, welches auf 645 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber im Wege der Exekution an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Land-Gerichts zu Crossen haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungs-Termin auf „den 20sten Februar 1827." bestimmt und werden demnach diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine hier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, am 29sten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das in der Stadt Senftenberg sub No. 34. belegene, auf 71 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus des Handelsmann Johann Michling, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 31sten Januar 1827" Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn die Gesetze die Ausnahme nicht zulassen, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben zugeschlagen werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht in hiesigem Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Oeffentliche Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der wegen Schulden zum Anschlage gebrachten, zu Lieskau unter No. 4. belegenen, dem Mühlenmeister Karl Gottlob Rüdiger zugehörigen, mit Einschluß der Gebäude auf 1225 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wassermühle, die Oelmühle genannt, an den Meistbietenden, sind drei Bietungstermine auf den 13ten November, 14ten Dezember c. und den 19ten Januar 1827. jedesmal Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, und daß die Taxe beim hiesigen Gerichtsamte, und zwar in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii zu Muskau, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, es auch Jedermann freisteht, die bei deren Aufnahme etwa vorgefallenen Versehen bis vier Wochen vor dem letzten Termine uns anzuzeigen, hiermit eingeladen werden.

Lieskau bei Spremberg, am 28sten September 1826.

Das Gerichtsamt.

Proklama. „Am 12ten Januar 1827." Vormittags um 11 Uhr, sollen in der Gegend von Groß-Gandern 300 Klaftern kiehnen Knüppelholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Lizitationstermin im Kruge zu Groß-Gandern abgehalten werden wird.

Zielenzig, den 28sten Dezember 1826.

Das Gesammtgericht.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung zu einer öffentlichen Verpachtung. Die zu Neu-Hardenberg, sonst Quilitz genannt, im Lebuser Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks belegene, zum Nachlasse des am 12ten Mai d. J. verstorbenen Chirurgus Ehrenberg gehörige Büdner-, Zoll- und Krug-Nahrung, zu welcher ein Garten und Acker von ungefähr 5 Scheffel Aussaat, ein Stück Land von ungefähr 10 Ruthen Länge und einer Ruthe Breite, die Freiheit: 2 Häupter Rindvieh, ein Spänkalb und 2 Pferde vor den herrschaftlichen Hirten zu jagen, ferner die Schank- und Backgerechtigkeit, so wie endlich die Befugniß zur Erhebung eines bestimmten Zolles gehört, soll in termino „den 19ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre, längstens aber bis zum 23sten Januar 1836. verpachtet werden. Qualifizirte Pachtlustige haben sich in jenem Termine zu melden, ihre Gebote abzugeben, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Gerichtsstube erfahren. Neu-Hardenberg, den 21sten Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der hiesigen Herrschaft.

Vererbpachtung der Kirchenländereien zu Jagow im Pyritzschen Kreise. Behufs der angeordneten Vererbpachtung der völlig separirten, in 117 Morgen 63 QRuthen Acker, 2 Morgen 142 QRuthen Hütung und 6 Morgen 142 QRuthen Wiesen bestehenden Kirchenländereien zu Jagow, Pyritzschen Kreises bei Bernstein, ist ein Lizitationstermin auf „den 16ten Februar k. J.", in Jagow angesetzt, zu welchem wir Erbpachtslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Ertragsanschlag von gedachten Ländereien, so wie die Erbpachtsbedingungen bei uns eingesehen werden können. Soldin, den 9ten Dezember 1826.

Das Patrimonialgericht zu Jagow.

Avertissement. Die zu Wutzig, Friedebergschen Kreises belegene, dem Bauer Christeph Dräger gehörige Bauernahrung, welche incl. der vor einigen Jahren neu erbauten Gebäude, auf 1428 Rthlr. 4⅓ pf gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine „am 18ten Januar 1827., am 15ten Februar 1827." in der Wohnung des unterschriebenen Justiziarii, der letzte und peremtorische Termin „am 15ten März 1827." aber an Ort und Stelle angesetzt. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe jederzeit bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann. Woldenberg, den 23sten November 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Wutzig. Wolny.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag des Hochlöbl. Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. diejenige Forst-, Teich- und Wiesen-Parzelle, genannt Grünthal, welche ehedem zur Lehnschölzerei zu Zukleba gehört hat, auch zu Zukleba in der Herrschaft Sorau ohnweit Mildenau gelegen, und gerichtlich auf 3903 Rthlr 6 Sgr. 8 Pf. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitationsterminen, „den 28sten Oktober, 28sten Dezember d. J. und den 28sten Februar 1827." vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichtsamte in der Schölzerei zu Zukleba zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden besagte Grundstücke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen werde zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Sorau, den 30sten Juni 1826.

Das Patrimonialgerichtsamt Zukleba.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das im Amte überschießende Pacht- und Zinsgetreide pro 1826. und zwar 228½ Scheffel Roggen, 142 Scheffel kleine Gerste, und 251½ Scheffel Hafer, in termino „den 9ten Januar 1827." (Dienstag) Vormittags auf der jetzigen Rentamts-Expedition öffentlich an den Meist-

bieten-

bietenden verkauft werden. Das Amt ist ermächtigt unter gewissen Bestimmungen den Zuschlag gegen sofortige Erlegung des Kaufgeldes zu ertheilen, und kann übrigens das Getreide selbst täglich bis zum Termine besehen werden, zu welchem Zweck sich ein Jeder in der Rentamts-Expedition zu melden hat. Fürstenwalde, den 28sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Von dem diesjährigen Zinsgetreide des Rentamts Lübben mit Neuzauche, sollen „am 8ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" 92 Scheffel 10½ Metzen Roggen vom Amte Lübben, und 80 Scheffel ½ Metze Roggen, so wie 286 Scheffel 11¼ Metzen Hafer vom Amte Neuzauche, hierselbst meistbietend verkauft, der Zuschlag aber nur in dem Falle sogleich ertheilt werden, wenn der hiesige mittlere Marktpreis erreicht wird. Andernfalls wird die Einholung hoher Regierungs-Genehmigung vorbehalten. Die sonstigen, jedoch nur unbedeutenden Bedingungen, werden im Termine bekannt gemacht. Rentamt Lübben, den 23sten Dezember 1826.

Lessing, Königl. Amtsrath.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen 22 Scheffel Weitzen, 460 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 1000 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, unter Vorbehalt des Zuschlages, meistbietend hierselbst verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf „den 15ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumt.

Dobrilugk, den 21sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Die zu dem Königl. Forst-Revier Triebel gehörige, hinter dem Krahler-Lugteich belegene, 3 Morgen 138 QRuthen Flächenraum enthaltende Parzelle soll veräußert werden. Der Lizitationstermin steht „den 11ten Januar 1827. Nachmittags 2 Uhr" hier an. Der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes wird im Termin deponirt. Sorau, den 19ten Dezember 1826.

Meyer, Forstmeister.

Es soll höherer Verfügung zufolge, der beim Königl. Schlosse zu Cossenblatt befindliche vordere Pavillon von Fachwerk, 36 Fuß lang, 36 Fuß breit, 2 Etagen hoch, mit Ziegeldach, und das dabei stehende Reitstallgebäude, ebenfalls von Fachwerk, 133 Fuß lang, 33 Fuß breit, eine Etage hoch, mit Ziegeldach, öffentlich meistbietend, unter dem Beding des sofortigen Abbrechens und Planirens, auch Reinigens der Baustelle, veräußert werden, wozu ein Termin auf „den 15ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt wird. Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1826. Siedler, Königl. Bau-Inspektor.

Das in der Niederlausitz im Luckauer Kreise gelegene Rittergut Altgolßen beider Antheile, dessen Pachtanschlag auf 1448 Rthlr. 10 Sgr. hoch angegeben ist, soll von Johannis 1827. ab anderweit auf 3 gewisse und 3 ungewisse Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. haben wir hierzu einen Termin auf „den 13ten März Vormittags 9 Uhr" anberaumt, und laden Pachtlustige ein, zur Abgabe ihrer Gebote zur gedachten Zeit in der Gerichtsstube zu Altgolßen zu erscheinen. Der Zuschlag wird Seiten der kommittirenden Behörde vorbehalten, der Pachtanschlag nebst den Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Rittergute Oderin und in der Wohnung des Gerichtsamtmann Müller in Lübben eingesehen werden.

Oderin und Lübben, den 20sten Dezember 1826. v. Schlieben. Müller.

„Am 9ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr," sollen in der Tuchmacherstraße, in dem ehemaligen Marzankeschen Hause hierselbst, die zum Nachlasse des Musiklehrers Marzanke gehörigen Fortepianos und Klaviere, unter welchen mehrere Fortepianos von vorzüglicher Ton-

Digitized by Google

art, nach Englischer und Wiener Art gebaut, sich befinden, so wie auch einige Musikalien, gegen gleich baare Zahlung in Courant, meistbietend verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1826.

Herting, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

Ich bin Willens, mein hierselbst unmittelbar an der Straße von Küstrin nach Stettin belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern und einer Küche, Stallung und allem Zubehör im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 1sten Februar 1827." früh 9 Uhr angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Personen hierdurch einlade.

Quartschen, den 15ten Dezember 1826. Der Tischlermeister Buchholz.

Mühlen-Verpachtung. Eine, in einer romantischen Gegend der Neumark belegene Wassermühle und 2 dazu gehörige Windmühlen, sollen anderweitig unter sehr vortheilhaften Bedingungen verpachtet werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf freie Briefe

der Apotheker F. Courvoisier in Driesen.

Ein massives Wohnhaus mit Material-Handlung, hier in einer lebhaften Gegend belegen, ist Veränderungshalber billig zu verkaufen. Die näheren Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe der Mäkler G. Braun.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Januar 1827.

Bekanntmachung. Bei dem Gute Warnitz bei Neudamm i. d. N., ist zu Marien 1827. die Ziegelei zu verpachten. Zieglermeister, welche 200 Rthlr. Kaution stellen können, belieben sich daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden.

Warnitz, den 11ten Dezember 1826. Wittwe v. d. Osten.

Bauholz von vorzüglicher Länge und Qualität, wird zu billigen Preisen in großen und kleinen Posten von Unterzeichneten verkauft. Hierauf Reflektirende können in portofreien Briefen oder persönlich das Nähere erfragen bei

Christian Schönfeldt, Neumann und Christian Schieler in Aurith a. d. O.

Warnung. Da ich für meinen Sohn Johann Heinrich Wilhelm Brückan durchaus keine Schulden bezahle, so warne ich hiermit Jedermann ihm etwas zu borgen.

Lübben, den 19ten Dezember 1826. Der Kürschnermeister Gottlob Brückan.

Danksagung. Bei dem am 10ten d. M. Abends 7½ Uhr stattgefundenen Brande unseres Wohnhauses nebst Hintergebäuden, verdanken wir die Rettung unserer meisten Habseligkeiten der unermüdeten Thätigkeit unserer Mitbürger. Ohne ihren seltenen Eifer und die bei der Rettung bewiesene Unerschrockenheit, würden wir jetzt gänzlich verarmt seyn. Aber auch nachher bethätigte sich ihre Liebe und Freundschaft für uns durch namhafte Unterstützungen, welche es uns möglich machten, das Gewerbe fortzusetzen und uns den täglichen Lebensbedarf zu verdienen. Dies uns so allgemein und zuvorkommend gezeigte Wohlwollen, war der beste Trost in unserem unverschuldeten Unglücke, und wenn wir gleich unseren Helfern niemals vergelten können, so werden dieselben es doch erlauben, daß wir unsere Gefühle der innigsten Dankbarkeit hierdurch darlegen, und unsere immerwährende Verpflichtung gegen sie öffentlich anerkennen.

Fürstenwalde, den 27sten Dezember 1826. Wittwe Holzinger und deren Kinder.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft abgegeben, welches ich hiermit bekannt machen will.

Bärwalde, den 1sten Januar 1827. H. F. Hovelac.

Wer gute brauchbare Kartoffeln, zu 8 Gr. Court. den Scheffel, verkaufen will, kann sie zu jeder Zeit gegen gleich baare Bezahlung in Rosengarten abliefern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 2.

Ausgegeben den 10ten Januar 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 3. Bekanntmachung.

Die Gesetze (conf. Chaussee-Tarif vom 29sten Mai 1822.) verordnen, daß jedes Fuhrwerk den Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthornes, bei Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern, ausweichen soll. Da diese gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Gegenden nicht gehörig beachtet werden, so werden solche hiermit in Erinnerung gebracht. Berlin, den 24sten Dezember 1826.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

Der General-Postmeister.
(gez.) v. Nagler.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1827.

No. 4. Die Prüfung der, zur Ableistung ihrer Militairpflicht durch freiwilligen Chirurgendienst sich meldenden Individuen betr. 1327. Dezbr.

In Folge eines Reskripts der Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und des Krieges, ist nach einer Vereinigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg mit dem Königl. General-Kommando des 3ten Armee-Korps, bestimmt worden, daß die Prüfung der, zur Ableistung ihrer Militairpflicht durch freiwilligen Chirurgendienst sich meldenden Individuen, durch die hier im Orte bestehende Departements-Prüfungs-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen erfolgen soll. In dieser Beziehung sind der Kommission noch

1) der Regiments-Arzt Hohenhorst,
2) der Kreis-Physikus und Medizinal-Assessor Dr. Born,

als Mitglieder beigegeben worden.

Alle junge Leute, welche als chirurgische Freiwillige der Militairdienstpflicht genügen wollen, haben nunmehr die durch das Amtsblatt de 1826. Stück No. 15. bekannt gemachten Bestimmungen bei den desfallsigen Anmeldungen zu beachten.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1826.

Digitized by Google

No. 5. 1ste Abt. 965. Dezember.

Obwohl es allgemein bekannt ist, daß die Keim-Augen der Kartoffeln allein zur Aussaat genügen, so kommt es doch bei einem geringen Vorrathe von Kartoffeln auch besonders darauf an, diese Keime während des Winterverbrauchs der Frucht zu sammeln und so zu verwahren, daß sie zur Zeit der Aussaat den Zweck erfüllen. In dieser Hinsicht wird bei der, durch die Dürre des verflossenen Sommers im Durchschnitt nicht ergiebig ausgefallenen Kartoffel-Erndte auf ein, in mehreren Zeitungen empfohlenes Verfahren aufmerksam gemacht, das nach dem Zeugniß zuverlässiger Landwirthe, sich in der Erfahrung völlig bewährt hat. Dies Verfahren ist folgendes: Man sticht entweder mit dem Messer oder einem hierzu eingerichteten Werkzeuge (bestehend in einem Eisen, in der Form einer ausgehöhlten runden Muskatennuß, der Rand um und um scharf, hinten einen eisernen Stiel und hölzernen Griff) den Kartoffeln, die man täglich zur Speise oder zum Viehfutter während des Winters verbraucht, die Keim-Augen in der Größe einer starken Haselnuß heraus. An einem gegen den Frost geschützten Orte, am besten in einem luftigen, nicht zu warmen Keller bedeckt man den Boden mit Sand, schüttet auf diesen eine mäßige Lage von Kartoffelkeimen, zwischen welche man, um sie gegen das Vermodern und Vertrocknen zu schützen, etwas Sand streut, und bildet so nach und nach einen breiten, viereckigen Haufen von mäßiger Höhe, und fängt, wenn man eine große Kartoffel-Aussaat hat, einen neuen Haufen an. Im Frühjahr, um das zu zeitige, immer nachtheilige Treiben der Augen zu verhüten, bringe man sie auf ein luftiges Tenne, ziehe sie bisweilen mit einem Rechen auseinander, und suche sie vorsichtig gegen einen, vielleicht plötzlich kommenden Frost zu sichern, bis man den Acker zum Auslegen derselben vorbereitet hat. Man lege sie alsdann in das gegrabene Land oder in Furchen in der Entfernung von einander, wie man es bei ganzen oder geschnittenen Kartoffeln zu thun pflegt, und man darf, bei gehöriger Bearbeitung und günstiger Witterung, auf eine sehr reichliche Erndte rechnen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Dezember 1826.

No 6. 1284. Dzbr.

Es hat sich zu Lippehne der Unglücksfall ereignet, daß ein 5 Wochen altes Kind, dem man, um es zu beruhigen, die Abkochung eines trockenen Mohnkopfes mit Milch gereicht hat, nach 24 Stunden an den Folgen der dadurch bewirkten Vergiftung, der in Anwendung gekommenen ärztlichen Hülfe ungeachtet, gestorben ist. Wir finden uns daher veranlaßt, diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und einen jeden zu warnen, sich des Volks- und Hausmittels, kleinen Kindern, welche schreien und unruhig sind, eine Abkochung von Mohnköpfen in Milch oder Wasser zu reichen, als lebensgefährlich, zu bedienen, da der in den Mohnköpfen enthaltene getrocknete Saft narkotisch oder betäubend giftige Eigenschaften besitzt, folglich für das zarte Leben junger Kinder leicht tödtlich werden kann. Verständige und gewissenhafte Eltern werden sich, wenn Säuglinge unruhig sind, an einen Arzt wenden, da eine solche Erscheinung auf

Digitized by Google

auf Krankheit der Kinder deutet, die sachverständig beurtheilt und behandelt werden muß, um sie zu heben. Auf dem Lande, wo die ärztliche Hülfe nicht zur Hand ist, wird eine unterrichtete Hebamme in solchen Fällen mit gutem Rath beistehen können.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 2.

Da mehrere Untergerichte darin fortfahren, die Nachweisungen und Vakat-Anzeigen hinsichts der bei ihnen erkannten fiskalischen Geldstrafen, welche nach dem, im Amtsblatt für das Jahr 1826. No. 31. Seite 242. 243. erlassenen Reskript vom 21sten Juli 1826., nur an die betreffende Königl. Regierung am Schluß jeden Jahres erstattet werden sollen, anhero einzusenden; so wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements die strenge Beachtung dieser Verfügung mit dem Eröffnen in Erinnerung gebracht, daß sämmtliche ungehörig eingesandte Berichte dem einsendenden Gericht unter Zurlastlegung des Portos werden remittirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1827.

Personal-Chronik.

Der bisherige interimistische General-Land-Feuer-Societäts-Direktor Graf v. d. Schulenburg-Trampe ist nunmehr als solcher definitiv durch den Kommunal-Landtag der Kurmark erwählt und durch das Königl. Ministerium des Innern bestätigt worden.

Dem Kreiseinnehmer Kühne in Guben werden auf sein Ansuchen in den ersten Tagen des künftigen Monats die Kreiskassen-Geschäfte, in so weit solche die Erhebung und Verrechnung der Königlichen Gefälle, namentlich:

a) der Portions- und Rationsgelder,

b) der Niederlausitzischen landesherrlichen Kontribution und

c) der Altpreußischen Grundsteuern aus den ehemals Kottbusser Ortschaften

betreffen, abgenommen und dem Steueramte in Guben übertragen werden. In Bezug auf die ständische Kreis-Rendantur aber bleibt der rc. Kühne fernerhin in seiner bisherigen Funktion.

Sr. Exzellenz der Herr Krieges-Minister, haben den geheimen expedirenden Sekretair im Königl. Kriegs-Ministerio, Keigel, unterm 21sten November c., zum Assessor bei der Königl. Intendantur des 4ten Armeekorps ernannt.

Der bisherige Steueraufseher Kleß zu Fürstenwalde ist vom 1sten d. M. ab pensionirt, und dessen Stelle dem invaliden Unteroffizier Linser übertragen worden.

Dem Küster und Schullehrer Penter zu Mehrenthin bei Driesen ist rücksichtlich seiner Amtstreue und seiner Bemühungen, um Herstellung eines zweckmäßigen Sängerchors, das Prädikat Kantor ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1827.

Der

Digitized by Google

Der Doctor philosophiae Conrad ist zum ordentlichen und Oberlehrer bei dem Joachimsthalschen Gymnasio ernannt worden.

Der Schulamtskandidat Johann Cornelius Wilhelm Steiner ist als Oberlehrer bei dem Pädagogium zu Züllichau bestellt und als solcher bestätigt worden.

Berlin, den 14ten Dezember 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Das bisherige Hütten-Amt zu Kutzdorf ist aufgelöst, und die Verwaltung des dasigen Eisenhüttenwerks mit dem Königl. Hütten-Amte zur Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde verbunden. Der bisherige Hütten-Eleve Reichel ist zum Hüttenfaktor ernannt, und wird die Geschäfte auf dem Kutzdorfer Werke besorgen.

Berlin, den 15ten Dezember 1826.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Der Referendarius v. Plessen ist als Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Kletschke ist als Justiz-Rath zum Stadtgericht Potsdam und der Kammergerichts-Assessor Uhden zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Die Auskultatoren Appel, Born, Behm und v. Wrochau, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätiget und der Kammergerichts-Referendarius v. Beurmann ist zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der Kaufmann Schulze ist von den Geschäften als Deposital-Rendant bei dem Stadtgericht Lippehne auf sein Gesuch entlassen und dagegen ist der Protokollführer Grill als Deposital-Rendant angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Die Bäckermeister Gäbel und Wilhelm Neumann zu Neuwedel haben auf den, bei der dortigen Separation ihnen zugefallenen, Grundstücken jeder ein Etablissement erbaut, wovon dem des Gäbel der Name Ruhleben, und dem des Neumann der Name Neumannswalde beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Dezember 1826.

Bekanntmachung.

Die Herren Superintendenten, Prediger und Schulvorsteher unseres Ressorts, machen wir auf das kürzlich erschienene „Lehrbuch der Schönschreibekunst von J. H. Mädler" (Berlin bei Burchardt 1826.) hiedurch aufmerksam.

Berlin, den 29sten Dezember 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Das Königl. Friedrichs-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., wird zur Landbeschälung pro 1827., außer den bisherigen Stationen in dem diesseitigen Regierungsbezirk, noch eine neue Beschäl-Station auf dem Remonte-Depot, Amt Kienitz

Digitized by Google

Kienitz errichten. Dies wird den Pferde-Züchtern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Termin zur Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten

1) für die Station Alt-Mädewitz auf den 5ten Februar a. f.,
2) für Kienitz auf den 8ten Februar a. f.,
3) für Friedrichsaue auf den 9ten Februar a. f.

festgesetzt worden ist, und daß die Aufzeichnung durch einen Gestüts-Offizianten, der sich in diesen Orten an den gedachten Tagen einfinden wird, von 8 Uhr Morgens an bewirkt werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1826.

Auf Antrag der Königl. Intendanturen des II. Armee-Corps zu Stettin und des IV. Armee-Corps zu Magdeburg werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen

A. 1) des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments in Königsberg i. d. N., 2) des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin, 3) des 1sten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Soldin, 4) des 3ten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W., 5) des 3ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Landsberg a. d. W., 6) der Garnison-Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 7) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 8) der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Küstrin, 9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde, 10) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Arnswalde, 11) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Friedeberg, 12) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Königsberg i. d. N., 13) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Landsberg a. d. W., 14) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Soldin, 15) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Woldenberg, für das Jahr 1825.

B. 16) des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments zu Spremberg pro 1826.

Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Seeliger, spätestens in dem auf

den 7ten April 1827. Vormittag 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig sein, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Ta-

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Dezember 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.									Rauch-Futter	
		Weitzen für den Scheffel	Roggen für den Scheffel	Gerste: Große für den Schfl.	Gerste: Kleine für den Schfl.	Hafer für den Scheffel	Erbsen für den Scheffel	Kartoffeln für den Scheffel	Heu für den Ctnr.	Stroh für das Schock
		rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	1 25 —	1 15 —	— — —	1 5 —	1 — —	2 — —	— 15 —	— 25 —	6 — —
2	Kottbus	1 27 6	1 8 2	1 2 2	— — —	— 23 9	1 27 6	— 15 8	— 12 6	4 — —
3	Krossen	1 23 —	1 9 8	1 5 —	— 28 3	— 23 9	1 20 1	— 14 7	— 25 —	4 — —
4	Küstrin	— — —	1 12 11	1 6 —	1 4 6	— 25 3	2 4 —	— 12 —	— 16 —	3 — —
5	Frankfurth	1 23 5	1 14 3	1 7 5	1 5 —	— 26 11	1 24 5	— 13 9	— 15 1	3 15 —
6	Friedeberg	1 22 11	1 14 10	1 7 6	1 1 7	— 25 —	2 9 8	— 15 6	— 20 —	5 — —
7	Guben	1 26 3	1 7 6	1 7 6	1 2 6	— 22 6	1 20 —	— 20 —	— 20 —	4 10 —
8	Kalau	1 23 9	1 3 2	1 — —	— — —	— 25 —	1 15 —	— 15 —	— 12 6	3 15 —
9	Königsberg	1 22 10	1 19 9	1 7 1	1 5 6	— 24 9	2 5 2	— 15 —	— — —	4 15 —
10	Landsberg	1 20 6	1 13 3	1 4 8	1 1 7	— 25 6	1 29 3	— 21 —	— 13 6	4 26 6
11	Lübben	1 25 —	1 16 —	1 5 —	1 — —	1 — —	2 — —	— 15 —	— 25 —	4 16 —
12	Luckau	1 17 6	1 6 10	1 2 8	— — —	— 25 —	1 20 —	— 10 —	— 25 —	5 15 —
13	Soldin	1 21 9	1 13 8	1 3 3	1 — 4	— 25 9	2 — 10	— 11 6	— 17 6	5 — —
14	Sorau	1 20 —	1 8 9	1 6 3	— — —	— 20 —	2 — —	— 10 —	— 20 —	3 15 —
15	Spremberg	1 24 6	1 10 9	— — —	— — —	— 24 6	— — —	— 14 9	— 25 —	4 29 6
16	Zielenzig	1 20 7	1 9 —	— — —	1 — 3	— 23 9	1 20 —	— 14 9	— 20 10	4 — —
17	Züllichau	1 17 —	1 7 4	— — —	— 24 4	— 21 5	1 9 4	— 11 11	— 27 6	4 25 —

Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Gerichte wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. bekannt gemacht, daß bei demselben zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, der letzte Sonnabend eines jeden Monats festgesetzt ist. Driesen, den 29sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forstvergehen die Forstgerichtstage wiederum auf den 26sten April, 26sten Juli, 26sten Oktober d. J. und 26sten Januar 1828. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 2ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forst-Vergehungen in Gemäß des Edikts vom 7ten Juni 1821. die Forstgerichts-Tage für das Jahr 1827. auf den 14ten März, 6ten Juni, 17ten Oktober und 28sten Dezember in Lagow angesetzt worden sind.

Zielenzig, den 6ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Von dem Königl. hohen Ministerio des Innern habe ich für den Preußischen Staat, auf 8 Jahre, ein Patent auf eine eigenthümliche Art der Verfertigung von Walzen aus Gußstahl, nach einer bei demselben niedergelegten Beschreibung, erhalten, jedoch ohne jemand in der Ausführung bekannter Verfahrungsweisen zur Darstellung von Walzen zu behindern. Ich kann diese Walzen besser und billiger als die englischen und französischen, bis zu 12 Zoll Länge und 6 Zoll Durchmesser herstellen, und hoffe dadurch einem längst drückend gefühlten Mangel vollständig abgeholfen zu haben. Auswärtige Bestellungen erbitte ich postfrei, unter Angabe des Zollmaaßes, und verspreche die reellste Bedienung.

Berlin, den 11ten Dezember 1826.

Der Maschienenbauer Schneggenburger,
Lindenstraße Nro. 81.

Avertissemen

Daß der Schäfer Christoph Bernsee jetzt zu Wobbermin, wegen angenommener unerlaubter äußerlichen Kuren durch zwei gleichlautende Erkenntnisse rechtskräftig mit Achtwöchentlichem Gefängniß bestraft, und die Strafe bereits an ihm vollzogen, wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Bärwalde i. d. N., den 6ten Januar 1827.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Bekanntmachung.

Es sind folgende Sachen: ein weißkattunes Mannshemde, ein weisses Kambrai-Kleid, ein kattunes Tuch mit dunkelrothem Grunde und weißbunter Kante, ein karmoisinrothes Umschlagetuch mit grüner Kante und Frangen, ein neues blauseidenes Halstuch mit gelben Blumen, ein weißleinenes Schnupftuch I. E. gezeichnet, eine alte grüngestreifte Pferdedecke, ein messingnes Pettschaft G. H. M., ein Rechenbuch, das Eimaleins von 1703., ein zwillchner Sack gezeichnet F. und drei leinene Säcke von denen einer von Goro, der andere Thara 8 Pfd. und der dritte G. H. P. No. 6. gezeichnet, als verdächtig in Beschlag genommen worden, weshalb die unbekannten Eigenthümer derselben aufgefordert werden, sich spätestens in dem dazu auf den 20sten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Inquisitoriat angesetzten Termin zu melden und wo möglich Beweismittel darüber anzugeben, daß sie sich im Besitz jener Sachen befunden haben. Kosten werden ihnen hierdurch nicht verursacht.

Lübben, den 31sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

Ein von dem hiesigen Magistrat zur Haft gebrachter Tuchmachergeselle hat sich in der Nacht vom 10ten zum 11ten Dezember pr. in dem hiesigen Polizeigefängniß erhängt. Nach dem von ihm geführten Wanderbuche d. d. Grossenhayn den 31sten Julius 1823. hieß derselbe Rudolph Herrmann und war aus Dessau ge-

Digitized by Google

gebürtig. Durch die angestellten Ermittelungen haben sich diese Angaben jedoch nicht bestätigt befunden, und es werden daher alle die, welche von der eigentlichen Herkunft des Denati etwas Näheres wissen, aufgefordert, uns unverzüglich Nachricht zu geben.

Spremberg, den 5ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Signalement.

Ungefähr 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, kurz verschnittenes dunkelbraunes Haar, rothbraunen Backenbart, starker Konstitution.

Steckbrief. Die wegen wiederholter Betrügereien verschiedentlich bestrafte separirte Simsch geborne Johanne Jäckel aus Radewitsch h. K., wohin sie nach Abbüßung einer mehrwöchentlichen Gefängnißstrafe zu Landsberg a. d. W. erst seit dem 7ten v. Mts. u. J. entlassen worden war, hat sich nach der Anzeige des dortigen Schulzen wieder heimlich von dort entfernt. Da sie sonst von allen Reisemitteln entblößt ist, so kann es nicht zweifelhaft seyn, daß sie sich abermals vagabondirend umhertreibt, und ihre ungemeine Verschmitztheit zum Nachtheil Anderer anwendet.

Die Wohllöblichen Polizey-Behörden ersuche ich demnach unter Hinzufügung des Signalements derselben, auf ihre Wiederergreifung im Betretungsfalle und Ablieferung per Transport hieher, Bedacht nehmen zu lassen.

Züllichau, den 2ten Januar 1827.

Königl. Landrath des Züllichau-Schwiebuser Kreises. v. Schöning.

Signalement.

Die aus Radewitsch gebürtige, separirte Simsch, geborne Johanne Jäckel ist evangelischen Glaubens, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und ist untersetzter Statur.

Bei ihrer Entlassung aus Landsberg war sie mit einer blauen Tuchjacke, einem rothgestreiften Warprock, einer rothgestreiften Schürze, einem bunten Halstuche, ein Paar Schuhen ohne Strümpfe und einem rothen Mundtuch bekleidet.

Steckbrief. Die wegen mehrerer Diebstähle hier in Untersuchung und Kriminal-Arrest gewesene unten näher bezeichnete Wittwe Dröscher, ist in der verflossenen Nacht durch gewaltsames Erbrechen ihrer Fesseln und des Gefängnisses entkommen. Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden, auf diese gefährliche Person möglichst vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle arretiren, und in sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Drossen, den 8ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sig-

Digitized by Google

Signalement.

Die Louise Dröscher geb. Lücke ist 45 Jahr alt, evangelischer Religion, 4½ Fuß hoch, hat bräunliches Haar, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, ganz schwarze Augenbraunen, kleine Nase, aufgeworfene Lippen, flache Brust und dicken Leib. Bei ihrer Entweichung war sie mit einem weiß kattunenen Kleide mit kleinen rothen Fleckchen, einer weißen Mütze ohne Kopftuch, weißen Strümpfen und schwarzen Tuchschuhen bekleidet.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Hans Willam aus Klein-Gaglow, welcher hier wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung befindlich ist, hat in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entspringen. Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses Diebes gelegen ist, so werden sämmtliche Behörden und die Gensd'armerie ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Peitz, den 7ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Signalement.

Der ꝛc. Willam ist 33 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, wenig Bart, weiße und vollzählige Zähne, rundes Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer dunkelgrünen tuchnen Jacke mit weißen Metallknöpfen, grautuchnen Beinkleidern, blauer Tuchweste, bunt kattunenem Halstuche, einem schwarzen Filzhute und Stiefeln.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher signalisirte Müllergeselle Johann Joseph Michael Rolle, aus Schmarso bei Glogau gebürtig, hat seinen Reisepaß, welchen er von dem Magistrat zu Wriezen a. d. O. unterm 7ten Dezember pr. erhalten, und der hier unterm 20sten ejd. sub No. 11301. A. nach Schwerin a. d. W. visirt worden war, am 27sten desselben Monats bei der Krietschschen Ober-Mühle unweit Sonnenburg verloren, und da seine Angaben richtig befunden worden, so ist derselbe heute mit einem neuen Passe versehen worden, als welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Rolle ist katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, braunen Bart, schadhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe am linken Auge ein Gewächs, einer kleinen Haselnuß gleich, hat.

Digitized by Google

Avertissement

Der von hier entwichene und von uns mittelst Steckbriefs vom 21sten Juli 1826. verfolgte Dienstknecht Friedrich Lehmann (Amtsblatt No. 30.) ist bereits wiederum ergriffen und vom landräthlichen Offizio zu Crossen an uns abgeliefert worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bärwalde i. d. N., den 28sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Dezember.

Witterung. Der Monat Dezember war bei vorherrschendem Südwest- und Nordwest-Winde ein unbeständiger trüber Nebelmonat, der öfters Schnee und Regen mit sich führte und fast durchgehends eine gelinde Temperatur zeigte. Es fror zwar an mehrern Tagen und fast in allen Nächten; ununterbrochen dauerte der Frost aber nur einige Tage fort, und nur an einem Morgen stieg die Kälte bis auf — 6½° R., außerdem aber blieb sie gewöhnlich zwischen 0 und — 2° R.

Der höchste Barometerstand war den 24sten Mittags . . = 28″ 6½‴
der niedrigste den 4ten Mittags . . . . . = 27″ 6½‴
- höchste Thermometerstand den 9ten Mittags . . . . . = + 4½° R.
- der niedrigste den 24sten Morgens . . . . . = — 6½° R.
- höchste Hygrometerstand den 9ten Morgens . . . . . = 90° de Lüc
- niedrigste den 14ten Mittags . . . . . = 62° de Lüc.

Fruchtpreise. Diese sind gegen die vormonatlichen noch etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Er ist ungeachtet der abwechselnden Witterung im allgemeinen gut geblieben, und eine größere Sterblichkeit nicht bemerkt worden. Katarrhalisch-rheumatische Krankheitsformen wurden als vorherrschend beobachtet; Kopf- und Zahnschmerzen, Ohrenbrausen und Husten kamen ziemlich häufig vor; hin und wieder sah man nervöse Fieber, auch waren Wechselfieber nicht gar selten. An einigen Orten haben sich die Menschenpocken und das Scharlachfieber gezeigt, in der Regel jedoch nicht bösartigen Charakters, und mit geringer Sterblichkeit verbunden. Der Gesundheitszustand des Viehes ist ebenfalls gut.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Deren sind 16 angezeigt worden. Es ertranken vier Personen. Ein Mann wurde vom Schlage gerührt, auf dem Felde todt gefunden. Ein dreijähriges Kind verbrühte sich mit siedendem Wasser dergestalt, daß es Tages darauf verstarb. Ein anderes in der Wohnung allein gelassenes Kind wurde vom Kohlendampfe erstickt. Zwei Menschen verloren durch Herabfallen das Leben. Von sieben Selbstmördern tödteten sich fünf durch Erhängen und zwei durch Erschießen.

Allgemeine Polizei. Es sind 15 Brände angezeigt worden, worunter der zu Staupitz, Luckauer Kreises, der bedeutendste ist. Daselbst wurden am 24sten Dezember vier Gehöfte mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Asche gelegt. Zu Fürstenwalde brannten am 10ten Dezember drei Wohnhäuser und zwei Ställe ab.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Januar 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 2. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 10ten Januar 1827.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O., ist das in der Neumark im Friedebergschen Kreise belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Landraths George Ernst Heinrich v. Schönebeck gehörige Gut Geilenfelde, welches nach der von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen Taxe, auf 32693 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Erben sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Tschirner als Deputirten, auf „den 6ten Januar 1827, den 7ten April 1827. und den 7ten Juli 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei bemerkt wird, daß an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, der Zuschlag erfolgen soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche No. 101. Fol. 191. verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Konrad Prowe zugehörige Wein-, Obst- und Ackerberg, zu welchem eine Hufe Landes gehört, welches Grundstück auf 4597 Rtl. 6 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 30sten Oktober, 29sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr," spätestens aber „den 28sten Februar 1827. Vormittags 10 Uhr" vor dem Justizrath Noack angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Gericht ist die dem Kolonisten Martin Müller zugehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub No. 20. verzeichnete 30 Morgen Kolonisten-Nahrung, schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine sind auf „den 6ten Februar k. früh 9 Uhr, den 6ten März k. früh 9 Uhr, den 6ten April k. Vormittags 10 Uhr", die beiden ersten im hiesigen Land- und Stadtgericht, der letzte peremtorische aber im Gute zu Kienitz vor dem Deputirten Herrn Assessor König angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken eröffnet, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Wriezen a. d. O., den 9ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Von dem Königlichen Landgerichte zu Crossen sind folgende Grundstücke, als: 1) die auf dem Berge bei Crossen gelegene, im Hypothekenbuche der Vorstädte Fol. 69. verzeichnete und nach der aufgenommenen Taxe auf 397 Rthlr. 25 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnernahrung und 2) das nach Lochwitz zu belegene, im Ackerregister sub No. 202. verzeichnete und nach der aufgenommenen Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Ackerstück, nebst drei Krautbeeten, welche beide Grundstücke der Wittwe des Gerichtsschulzen Matterne, Dorothea gebornen Dobbritz und der Anna Dorothea Matterne verehelichten Gerlach zugehören, theilungshalber auf den Antrag der Besitzer, zur freiwilligen Subhastation gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 28sten März 1827" Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schulz, an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hierdurch aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Krossen, den 28sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amt ist die dem Halbbauer Gottfried Kloos gehörige, zu Belkau altpreußischen Antheils belegene Halbbauer-Nahrung, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1751 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 12ten März 1827." Vormittags 11 Uhr hieselbst anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich im obigen Termine einzufinden, und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen ihrer Real-Ansprüche an die Kloossche Nahrung auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 1sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Auf Antrag der Real-Gläubiger soll: 1) das im Schiffmühlengehege belegene, dem Büdner Christian Knoll zugehörige, auf 105 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnerhaus, und 2) das zu Neu-Wutzen belegene, dem Büdner Philipp Gregorius zugehörige, auf 310 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Büdnerhaus, in dem auf „den 8ten Februar k. J." Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden. Zehden, den 30sten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Die dem Kolonisten Christian Sieg gehörige, zu Wilhelmsaue im Oderbruche belegene aus ungefähr 60 Magdeb. Morgen bestehende Erbpachtsstelle, welche zu 3585 Rthlr. 8 Sgr. Courant abgeschätzt ist, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Termine auf „den 16ten Dezember d. J. und 16ten Februar 1827.," beide Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Amtmanns Gutike zu Wrietzen, der peremtorische Termin aber auf „den 18ten April 1827." Vormittags 10 Uhr in der Stelle anstehet. Im Letzteren wird der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, wenn rechtliche Anstände ein Anderes nicht nöthig machen. Die Taxe kann täglich bei dem rc. Gutike eingesehen werden.

Wrietzen, den 29sten September 1826.

Königliche Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Bekanntmachung. Von dem beim hiesigen Königl. Rentamte disponiblen Zinsgetreide, sollen

Digitized by Google

sollen 250 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Gerstenmalz, 250 Scheffel Hafer, „den 25sten Januar 1827.“ Vormittags 10 Uhr, unter den, im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an Amtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

Friedland, den 30sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll das beim hiesigen Amte pro 1826. überschirßende Zins- und Pachtgetreide mit 310 Scheffel 13 Metzen Roggen, 79 Scheffel 15 Metzen Gerste, 705 Scheffel 15 Metzen Hafer, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 26sten Januar d. J.“ Vormittags 10 Uhr allhier auf dem Amte ansteht, in welchem auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Beeskow, den 3ten Januar 1827.

Königl. Domainen- und Rentamt.

Die zu dem Königl. Forst-Revier Triebel gehörige, hinter dem Krahler-Lugteich belegene, 3 Morgen 138 QRuthen Flächenraum enthaltende Parzelle soll veräußert werden. Der Lizitationstermin steht „den 11ten Januar 1827. Nachmittags 2 Uhr“ hier an. Der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes wird im Termin deponirt. Sorau, den 19ten Dezember 1826.

Meyer, Forstmeister.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin werden im Luckauer Kreise von dem Unterzeichneten jetzt nachfolgende Auseinandersetzungs-Geschäfte bearbeitet, als: 1) die Dienstregulirung und Separation der Grundstücke im Mannlehn-Rittergute Briesen, welches dem Herrn Johann Gottlob Meyer, bis jetzt ohne lehnsfähige Descendenz zugehört, und womit eine Separation der Koppelhütung zwischen Briesen und Odcrin verbunden wird; 2) die Dienstregulirung und Separation der Grundstücke in den Mannlehn-Rittergütern Gahrow und Weissagk, welche der Kammerherr Herr Gottlob Siegismund Wilhelm von Langen, zur Zeit ohne lehnsfähige Descendenz besitzt; 3) die Ablösung der von den Lehnschulzen zu Cahnsdorf, Wierigsdorf, Wittmannsdorf und Zöllmersdorf an die Stadt Luckau zu leistenden Dienste, Geld- und Natural-Abgaben, wobei der Lehnschulze George Haschke zu Cahnsdorf, zur Zeit ohne lehnsfähige Descendenz, konkurrirt. In Gemäßheit der §. §. 11. bis 14. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen bringe ich vorgedachte Auseinandersetzungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und überlasse es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher noch nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem a) hinsichtlich des Briesener Geschäfts auf den 16ten März a. c. Vormittags 9 Uhr, b) hinsichtlich der Gahrower Auseinandersetzung auf den 16ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr, c) hinsichtlich der Weissagker Angelegenheit auf den 17ten März a. c. Vormittags 9 Uhr, d) hinsichtlich der Ablösungssache der 4 Lehnschulzen auf den 17ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr, in meinem hiesigen Geschäftslokale, dem Hause No 26., angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die vorgedachten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 2ten Januar 1827.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

Zu Marien 1827. werden auf dem Dominio Hanseberg bei Königsberg i. d. N. mehrere Stuben für Hausleute offen, zu deren Besetzung sich taugliche, arbeitsfähige Subjekte, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst melden können.

Es soll höherer Verfügung zufolge, der beim Königl. Schlosse zu Coffenblatt befindliche vordere Pavillon von Fachwerk, 36 Fuß lang, 36 Fuß breit, 2 Etagen hoch, mit Ziegeldach,

Digitized by Google

und

und das dabei stehende Reitstallgebäude, ebenfalls von Fachwerk, 133 Fuß lang, 33 Fuß breit, eine Etage hoch, mit Ziegeldach, öffentlich meistbietend, unter dem Beding des sofortigen Abbrechens und Planirens, auch Reinigens der Baustelle, veräußert werden, wozu ein Termin auf „den 15ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt wird. Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1826. Siedler, Königl. Bau-Inspektor.

Ich bin Willens, mein hierselbst unmittelbar an der Straße von Küstrin nach Stettin belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern und einer Küche, Stallung und allem Zubehör im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 1sten Februar 1827." früh 9 Uhr angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Personen hierdurch einlade.

Quartschen, den 15ten Dezember 1826. Der Tischlermeister Buchholz.

Auf Ostern d. J. gehen von denen bei mir wohnenden Pensionairs, mehrere, welche die Schule und das Gymnasium besuchen, ab, und es können zu Ostern wieder zwei oder drei Pensionairs, welche die Schule oder das Gymnasium besuchen wollen, in volle Pension aufgenommen werden. Eltern, welche ihre Söhne die hiesigen Lehranstalten wollen besuchen lassen, erfahren Näheres Bischoffstraße No. 8. zwei Treppen hoch, wo sie sich auch von der vorherrschenden Reinlichkeit und guten Behandlung und Bedienung der Pensionairs überzeugen können. Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1827.

In Bärwalde in der Neumark wird ein examinirter und approbirter Brunnenmacher gesucht; qualifizirte Subjekte können daselbst sich melden.

Die Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für die Kreise Luckau und Kalau im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transports, gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien mäßig. Der Unterzeichnete nimmt Versicherungen an und giebt die vollständigste Auskunft. Luckau, den 2ten Januar 1827. Wilh. Stenzinger.

Die Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für die Kreise Kottbus, Spremberg und Beeskow, im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernant. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transports, gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an. Cottbus, den 2ten Januar 1827.

Wilh. Bündiger.

Anzeige. Dr. Vogler's die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur. Zur Empfehlung derselben fügen wir hier nur den Auszug aus der allgemeinen Preußischen Staatszeitung 1822. No. 20. 14ten Februar bei. Auf die Anfrage von Seiten mehrerer Königlichen Regierungen, ob zu dem Verbote, Zahnmittel in Niederlagen verkäuflich darzubieten, oder ob diese von dem Publikum häufig gebrauchten und in den Niederlagen vorräthigen Mittel, zu der Klasse der Hausmittel zu zählen wären, ist höheren Ortes die Antwort erfolgt, daß das gegebene Verbot nicht allein auf alle Zahnarzneien, sie mögen Namen führen, wie sie wollen (das Vogler'sche Zahnmittel allein ausgenommen), sondern auch auf alle, unter Mißbrauch eines Namens verkäufliche Mittel, ohne alle weitere Ausnahme anzuwenden sey. In der Gebrauchs-Anweisung befinden sich mehrere Zeugnisse von anerkannt kompetenten Richtern. Obige Tinktur ist in Gläsern zu 10 Sgr. zu haben in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. und in Cottbus.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 17ten Januar 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 17. enthält	(No. 1038.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Dezember 1826., wodurch die Tarifsätze in der Erhebungsrolle vom 19ten November 1824. für die Gegenstände der zweiten Abtheilung bis zu Ende des Jahres 1827. für gültig erklärt werden.
No. 18. enthält	(No. 1039.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Mai 1826, die Zwangsimpfung der Kriegsreserve und Landwehrrekruten betreffend.
	(No. 1040.)	Gesetz das Aufgebot der Agnaten bei Veräußerungen der Lehne in Pommern an Familienglieder betreffend. Vom 28sten November 1826.
	(No. 1041.)	Gesetz wegen Bestrafung der Verfälschung von Geldbeuteln u. s. w. in den Provinzen, in welchen das französische Strafgesetzbuch noch gilt. Vom 9ten Dezember 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen des Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 30sten Dezember v. J., haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten Dezember v. J., dem Herzoglich Braunschweigschen Staats-Minister Herrn Grafen v. Alvensleben auf Erxleben, welcher mit Führung des Amtes eines Landtags-Marschalls auf dem im Jahre 1824. abgehaltenen Provinzial-Landtage beauftragt war, dieses Amt wiederum auch für den, nach meiner Bekanntmachung vom 31sten Oktober v. J., am 14ten Januar d. J. zu eröffnenden Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz

Digitized by Google

zu übertragen, und den Herrn General v. d. Marwitz auf Friedersdorff zu dessen Stellvertreter allergnädigst zu ernennen geruhet.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 8ten Januar 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 7.
Das Verfahren bei Einsendung der Stempelstrafen betreffend. 12. Januar.

Im 47sten Stücke des Amtsblatts für 1826. hat das Königl. Oberlandesgericht hieselbst unterm 14ten November v. J. bestimmt, daß sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements vom 1sten Januar c. ab, die aufgekommenen Stempelstrafen nicht mehr an unsere Haupt-Kasse, sondern an dasjenige Haupt-Steuer-Amt, in dessen Bezirk das Gericht seinen Sitz hat, abgeführt, ihnen auch die Quittungen der Denunzianten mit übersandt werden sollen, wogegen das Haupt-Steuer-Amt dem Gericht Quittung über den Brutto-Betrag ertheilen wird; nur die Stempelstraflisten selbst werden nach wie vor bei uns eingereicht.

Diese Anordnung ist aber seit dem 1sten d. M. mehrseitig nicht beachtet, sondern die Stempelstrafgelder sind noch immer an die Regierungs-Haupt-Kasse abgeliefert worden. Dies stört aber den Geschäftsgang und wir fordern deshalb die sämmtlichen Königl. Untergerichte unsers Bezirks auf, sich von jetzt ab nach der allegirten Vorschrift des Königl. Oberlandesgerichts vom 14ten November c. genau zu achten, widrigenfalls dergleichen Gelder auf Kosten der einsendenden Behörde brevi manu zurück erfolgen werden.

Gleichzeitig werden die Herrn Landräthe, die Magistrate und alle diejenigen Behörden, welche nach §. 30. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822., Stempelstrafen zu verhängen befugt sind, angewiesen, von jetzt ab nach der vorstehenden Anweisung ebenfalls genau zu verfahren.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1827.

No. 8.
2te Abt. 435. Dezember.

Wir müssen die Herren Civil-Prediger in unserm Verwaltungs-Bezirk wiederholt auf die Vorschriften des Militairkirchen-Reglements vom 28sten März 1811. (Gesetzsammlung de 1811. Stück 14.) aufmerksam machen, und die genaue Beobachtung dieses Reglements IV. §. 4. rücksichtlich der beurlaubten Soldaten empfehlen, da wegen Verletzung dieser Vorschrift Beschwerde geführt worden ist. Soldaten, welche $2\frac{1}{2}$ Jahr im aktiven Dienst gestanden haben, werden jetzt in der Regel in jedem Herbst mit einem Urlaubs- und Reserve-Paß entlassen, und bleiben bis zum 1sten April des folgenden Jahres dem Regimente, wie jeder andere Beurlaubte, verpflichtet. Daß nun diese bis zum

1sten

Digitized by Google

1sten April jeden Jahres Beurlaubten und von da ab zur Reserve entlassenen Soldaten, wenn sie vor dem 1sten April sich verehelichen wollen, einen Regiments-Trauschein und also nicht blos einen Proklamationsschein, sondern auch ein Dimissoriale von den Militair-Predigern gesetzlich einholen müssen, ehe sie von den Civil-Predigern getraut werden können, bedarf keiner weitern Erörterung, und dürfen daher diese bis zum jedesmaligen 1sten April Beurlaubten mit den zur Reserve entlassenen Soldaten, welche aus allen militairischen Verhältnissen ausscheiden, nicht verwechselt werden.

Die Herren Civil-Geistlichen unseres Bezirks werden daher in Gemäßheit der oben allegirten Bestimmung im Militairkirchen-Reglement de 1811. angewiesen: vor der Proklamation der entlassenen Soldaten durch Besichtigung ihres Urlaubs- oder Reserve-Scheins sich zu überzeugen, ob diese blos bis zum 1sten April beurlaubt oder zur Reserve entlassen sind, und im ersten Fall sie nicht eher zu trauen, als bis dieselben auf dem gesetzlichen Wege einen Regiments-Trauschein und ein Dimissoriale von den betreffenden Divisions-Predigern erhalten haben, auch nach geschehener Kopulation den letztern die Notizen zur Eintragung in das Regiments-Kirchenbuch zu übersenden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1826.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Superintendenten Eckardt zu Prenzlow, ist der bisherige Prediger Schmidt zu Hindenburg zum Prediger der reformirten Gemeine in Prenzlow bestimmt und zum Superintendenten der reformirten Diözese Prenzlow ernannt worden.

Berlin, den 3ten Januar 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Von den Kindern und Erben des 1825. in seinem 85sten Lebensjahre verstorbenen Buchbinder Herrn Karl Samuel Ephraim Pittius zu Sorau, ist, nach dem Willen des Verblichenen, die Kirche seines bei Forste gelegenen Geburtsortes Roßdorff, wo sein Vater Prediger gewesen, mit einer Altardecke von russischgrünem Tuche mit gelben Frangen, zwei Vorhaltetüchern von karmoisinrothem Merino mit grünlichen Borten, beim Austheilen des Abendmahls zu gebrauchen, und mit einem weißen Tuche mit gestickten Ecken, zur Unterlage für die Bibel, der Fußboden aber mit einer Decke von grauem Tuche, die Kanzel endlich mit einem Behange von russischgrünem Tuche mit gelben Frangen, wie das Altar, bekleidet worden. 2. Abth. 12. Dezember.

Imgleichen ist der Kirche zu Woldenberg von einer ungenannten Wohlthäterin eine Decke von rothem Sammet mit starken seidenen Frangen besetzt, Behufs des

Altar-

Digitized by Google

Altarpultes, auf welchem die von Sr. Majestät dem Könige geschenkte Bibel ruhet, nebst einer Kanzelbedeckung von dergleichen Sammt, worin die Worte in Gold gestickt befindlich sind:

Andenken an den 24sten August 1826.

als Geschenk verehret worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Dezember 1826.

Nachweisung

von den in den Kreisstädten des Frankfurther Regierungsbezirks pro 1826. bestandenen Martini-Markt-Getreide und Fourage-Preise.

No.	Namen der Städte.	Roggen Pro Scheffel	Gerste große pro Scheffel	Gerste kleine pro Scheffel	Hafer pro Scheffel.	Heu pro Centner	Stroh pro Schock
		Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.
1	Arnewalde . . .	1 8 7	— — —	1 3 6	1 1 6	— 20 —	5 — —
2	Calau	1 2 6	1 — —	— — —	— 22 6	— 12 6	3 15 —
3	Cottbus	1 2 4	— 25 7	— — —	— 21 8	— 11 10	3 25 —
4	Crossen	1 4 9	1 3 —	— 25 8	— 24 2	— 22 6	3 25 —
5	Cüstrin	1 8 —	1 3 5	1 1 8	— 24 5	— 16 —	3 — —
6	Frankfurth . . .	1 11 3	1 2 10	1 1 7	— 23 6	— 16 2	3 17 9
7	Friedeberg . . .	1 8 10	1 4 7	— 29 5	— 24 —	— 20 —	5 — —
8	Guben	1 6 8	1 3 9	— 29 1	— 24 1	— 18 9	4 — —
9	Königsberg . . .	1 12 —	1 4 —	1 1 6	— 22 10	— — —	— — —
10	Landsberg	1 10 6	1 3 2	1 — 5	— 23 10	— 13 9	4 22 6
11	Lübben	1 6 3	— 28 9	— 22 6	— 29 5	— 18 9	4 10 —
12	Luckau	— 28 3	1 — 10	— — —	— 20 —	— 25 —	5 15 —
13	Soldin	1 7 —	— 27 6	— 26 —	— 23 6	— 16 3	4 15 —
14	Sorau	1 2 9	— 29 2	— — —	— 18 —	— 19 2	3 — —
15	Spremberg . . .	1 2 8	— 24 —	— — —	— 21 4	— 24 7	4 27 1
16	Zielenzig	1 6 4	— — —	— 28 2	— 22 2	— 23 9	3 26 —
17	Züllichau	1 2 —	— — —	— 23 8	— 20 8	1 — —	5 — —

ad 9. kommt kein Heu und Stroh zu Markte.

Vorstehende Nachweisung wird mit Bezug auf die Verfügung vom 2ten April 1821. (Amtsblatt 1821. Stück 15. No. 47.) und auf den §. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Januar 1821. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1827.

Der

Digitized by Google

Der erste diesjährige — sogenannte — kalte Jahrmarkt, wird nicht, wie in mehrern Kalendern pro 1827. unrichtig angegeben ist, auf den Montag nach Septuagesima, den 12ten Februar d. J., sondern auf

den 29sten Januar d. J.

abgehalten, da dieser Jahrmarkt in der Regel am Montage vor Mariä Reinigung, und wenn Mariä Reinigung Montags, Dienstags oder Mittwochs fällt, am Montage in derselben Woche statt findet.

Lauban, am 6ten Januar 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts zu Lübben für den Landbezirk die Abhaltung der Forstgerichte pro 1827. betreffend.

Das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Jahr 1827. für das Forstrevier Börnichen abzuhaltenden Forstgerichte auf folgende Tage angesetzt sind, als:

pro I. Quart.	vom Amte Lübben	den 28sten März,
		Neuzauche	den 29sten März,
II.		Lübben	den 27sten Juni,
		Neuzauche	den 28sten Juni,
III.		Lübben	den 26sten September,
		Neuzauche	den 27sten September,
IV.		Lübben	den 19ten Dezember,
		Neuzauche	den 21sten Dezember.

Lübben, den 3ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage für das Jahr 1827. haben wir auf den 22sten Februar, 22sten Mai, 23sten August und 22sten November d. J., jedesmal früh 8 Uhr, angesetzt, welches wir dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß hiermit bekannt machen.

Guben, den 6ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen der Stadt Golßen mit Ausnahme von Nro. 10. 11. 71. 74. 84. 100. 112. 116. 119. und der dazu gehörigen Dörfer Liedekahle, excl. Nro. 13., Landwehr excl. Nro. 18. und Prierow, desgleichen die Hypothekentabellen bei den Rittergütern Falkenhayn, Egsdorf, Hohendorf und Waltersdorf nunmehr angefertigt worden sind und vom 22sten Januar c. bis 22sten März c. für die dabei interessirten Personen zur Ansicht und Abgabe ihrer etwanigen Erinnerungen dagegen hier

Digitized by Google

in Luckau bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Klinkmüller bereit liegen. Nach Ablauf dieser zweimonatlichen Frist sind in Gemäßheit der oben allegirten allerhöchsten Verordnung keine Erinnerungen dagegen mehr zulässig und soll sodann mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verfahren werden.

Luckau, den 5ten Januar 1827.

Richter,
Justitiarius der obigen Patrimonialgerichte.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat sich mit den übrigen Lehrern der ihm anvertrauten Schul-Anstalt seit längerer Zeit bemüht, junge Leute, welche die hiesige höhere Bürgerschule besuchen, zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminarium vorzubereiten, und der hiesige Kantor Herr Pötsch hat sich besonders die musikalische Ausbildung dieser jungen Leute angelegen sein lassen. Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diese Bemühung dadurch noch mehr aufgemuntert, daß es kürzlich die Kosten zur Anschaffung eines Instruments für den Musik-Unterricht der Seminar-Präparanden huldreich bewilligt hat, und der Unterzeichnete ladet diejenigen jungen Leute, welche eine planmäßige Vorbereitung für ein Schullehrer-Seminarium zu erhalten wünschen, hierdurch ein, sich in postfreien Briefen an ihn zu wenden, worauf er sie mit den näheren Verhältnissen bekannt machen wird.

Jüterbogk, den 22sten Dezember 1826.

Kern,
Rektor der höhern Bürgerschule.

Avertissement

Der mittelst Steckbriefs vom 12ten Oktober a. c. verfolgte Schiffsknecht Johann Georg Kärgel aus Dammerau ist nunmehr zur Haft eingeliefert worden.

Grünberg, den 31sten Dezember 1826.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Berichtigung. In Nro. 2. des diesjährigen Amtsblatts ist in der Bekanntmachung wegen des Kreiseinnehmer Kühne in Guben, unter der Rubrik Personal-Chronik, Zeile 2. Statt: künftigen, gegenwärtigen Monats zu lesen.

Anzeige für die Herren Prediger.

Formulare zu Kirchenbüchern über Geborne und Getaufte, Aufgebotene, Getraute und Gestorbene, auf fein Papier gedruckt, sind das Buch à 15 Sgr. vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 3. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 17ten Januar 1827.

Bekanntmachung, wegen Verpachtung der Chaussee-Geld-Einnahme auf der Berliner-Breslauer Kunststraße vom 1sten Juli 1827. bis dahin 1830. Die unterzeichnete Königl. Regierung beabsichtet, die Chaussee-Geld-Einnahmen auf der Berliner-Breslauer Kunststraße, von der Märkschen Grenze an bis an die Breslauer-Regierungs-Departements-Grenze, vom 1sten Julius 1827. ab, auf die nächstfolgenden 3 Jahre, also bis zum Ausgang Junius 1830., entweder einzeln oder mehrere Chausseestätten zusammen, an den Meistbietenden zu verpachten. Den diesfälligen Bietungs-Termin wird der Herr Regierungs- und Baurath Neumann „am 13ten Februar 1827." früh um 10 Uhr im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude abhalten, wozu Bietungslustige, die zugleich, vor dem Termine und ehe ein Gebot von ihnen angenommen werden kann, ihre Kautionsfähigkeit auf das unzweideutigste nachgewiesen haben müssen, eingeladen werden. Die in termino zum Grunde zu legenden, möglichst günstigen Bedingungen, können vom 28sten Januar 1827. ab, in der hiesigen Regierungs-Gewerbe- und Bau-Registratur, so wie in den landräthlichen Bureaus zu Grünberg, Freistadt, Glogau, Lüben und Liegnitz eingesehen werden. Der Zuschlag wird bis zu Eingang höherer Genehmigung vorbehalten. Liegnitz, den 31sten Dezember 1826.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Publikandum, wegen Veräußerung oder Verpachtung des Domainenamts Lonkorrek in Westpreußen. Das im Löbauschen Kreise belegene Königl. Domainenamt Lonkorrek, soll von Trinitatis 1827. ab mit den dazu gehörigen drei Vorwerken, Ländereien, Gebäuden, Inventarienstücken, der Propinations-Anstalt auf dem Vorwerke Lonkorrek und 4 Seen, desgleichen mit der mittlern und niedern Jagd auf den zum Vorwerk Lonkorrek gehörigen Grundstücken, meistbietend verkauft oder auf drei bis sechs Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist auf „Montag den 26sten März 1827." in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung ein Lizitations-Termin anberaumt worden, zu welchem Erwerbslustige, die über ein zureichendes Vermögen und ihre Fähigkeit zur Uebernahme einer Königlichen Domaine sich genügend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden. Das Amt Lonkorrek ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt. Die Vorwerke Krottoschin und Wawrowitz liegen noch mit den daselbst befindlichen bäuerlichen Besitzungen im Gemenge. Das Vorwerk Lonkorrek ist dagegen separirt. Sämmtliche 3 Vorwerke haben einen Flächeninhalt von 4605 Morgen 104 □Ruthen Magdeburger Maaß und darunter hinreichende Wiesen. Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden. Die Winteraussaat von allen 3 Vorwerken beträgt ungefähr eintausend Scheffel. A. Die Veräußerung geschieht in der Art, daß die Vorwerke und die mit denselben

Digitized by Google

in Verbindung bleibenden Nutzungs-Gegenstände unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden Grundsteuer von 318 Rthlr., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 976 Rthlr. Preuß. Court., dem Käufer zum vollen unbeschränkten Eigenthum überlassen werden. Im erstern Falle beträgt das Minimum des Kaufpreises 30131 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., im zweiten aber 12563 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. Die Gebote dürfen lediglich auf das Kaufgeld gerichtet werden. B Im Verpachtungsfalle bleiben mit der Amtspacht die 3 Vorwerke Lonkorrek, Krottoschin und Wawrowitz, die Brau- und Brennereigerechtigkeit und die Fischerei-Gerechtigkeit in sämmtlichen, zum Amte gehörigen Seen verbunden. Für diesen Fall beträgt: a) die nach der alten Getreide-Taxe berechnete Arrende von den Vorwerken Lonkorrek, Krottoschin und Wawrowitz incl. 757½ Rthlr. Gold 2272 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.; b) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. der inventarienmäßigen Geräthschaften incl. 90 Rthlr. Gold 273 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. und c) für die Fischerei in den zum Amte gehörigen Seen und Gewässern incl. 95 Rthlr. Gold 285 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.; in Summa 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. incl. 942½ Rthlr. Gold. Der Verlag in den zum Amte gehörigen zwangspflichtigen Krügen, 5 Schankstellen, bleibt sowohl von der Verpachtung als von der Veräußerung ausgeschlossen. Auch wird dem künftigen Pächter die bisher mit der Generalpacht verbunden gewesene Kassen- und Polizei-Verwaltung in den zum Amtsbezirk Lonkorrek gehörigen Ortschaften und Etablissements nicht mit übertragen. Zur Uebernahme des Amts ist ein baares Kapital von 8 — 10000 Rthlr. erforderlich. Die Gebote können sowohl beim Kauf, als auch bei der Verpachtung nach dem Wunsche der Erwerblustigen entweder auf das Amt im Ganzen oder auf die einzelnen Vorwerke und die mit denselben verbundenen Nutzungs-Gegenstände im Lizitations-Termin gerichtet werden. In demselben muß jeder Lizitant eine Kaution von 2000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen der Provinz Westpreußen niederlegen, welche so lange bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt bleibt, bis das Königl. Finanz-Ministerium wegen Ertheilung des Zuschlags entschieden haben wird. Bis dahin bleibt auch jeder Lizitant an sein Gebot gebunden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, desgleichen die Veräußerungs-Pläne und die Vorwerks-Anschläge, können jederzeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung und in Berlin auf dem Rentamte Mühlenhof, so wie dem Amte Lonkorrek selbst eingesehen werden. Das Letztere ist angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den Lokal-Verhältnissen bekannt zu machen. Marienwerder, den 19ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königl. Preuß. Landgericht zu Cottbus ist die sub No. 554. zu Corau belegene, dem Johann Siegismund Krause gehörige Scharfrichterei, gerichtlich taxirt auf 1006 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., auf den Antrag eines Gläubigers nochmals sub hasta gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Köhler als Deputirten auf „den 28sten Februar 1827. Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Landgericht hierselbst angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige und Besitzfähige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Gründe eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück bis zum Lizitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls sie nach erfolgter Adjudikation gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das subhastirte Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Cottbus, den 14ten November 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Digitized by Google

Aver-

Avertissement. Auf den Antrag der verwittweten Glasermeister Zimmermann, Charlotte Sophie geb. Pittel, ist deren Freigut No. 238. a. hierselbst, welches gerichtlich auf 2100 Rtlr. taxirt ist, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 13ten Oktober, 14ten Dezember d. J. und den 16ten Februar k. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Bauer Lehmannschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Coschen, Herrschaft Neuzelle, unter No. 23. belegene Kalisch-Bauergut, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 20sten Dezember c., 20sten Januar und 21sten Februar k. J." wovon der letztere peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die Taxe, im Betrage von 919 Rthlr. 25 Sgr. in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden kann. Neuzelle, den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Göhlen in der Herrschaft Neuzelle sub No. 11. belegene, dem Gottlieb Seibke gehörige Halbbauergut, Oswalds genannt, ist wegen unbezahlter Kaufgelder, auf Antrag des Verkäufers anderweitig sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 23sten Februar, 23sten März und 27sten April c. Vormittags 10 Uhr", von denen der letztere peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die 469 Rthlr. 27 sgr. 11 Pf. betragende Taxe in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden kann. Neuzelle, den 8ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Neu-Manschnow belegene Henzesche Erbpachtsgut von 94 Morgen 42 Ruthen, welches nach Abzug der Abgaben mit 202 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. auf 685 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., die Gebäude aber auf 1858 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist ad instantiam Fisci zur Subhastation gestellt. Die Termine stehen „den 21sten Februar, 11ten Mai und 18ten Juli 1827. Vormittags um 11 Uhr" im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, dem darin meistbietend bleibenden wird, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse, der Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, ertheilt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 20sten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Das zu Sachsendorff im Küstriner Kreise belegene Halbbauergut des Christian Sommerfeldt, wozu 68 Morgen Land, zu 2937 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. gewürdigt, imgleichen Haus und Scheune zu 812 Rthlr. taxirt, gehören, soll schuldenhalber „den 6ten September, den 29sten November 1826. und den 21sten Februar 1827." jedesmal Vormittags

rags 11 Uhr im Amte Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend Bleibende hat den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse zu erwarten, und können die Taxen bis zum letzten Termine an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff eingesehen werden. Küstrin, den 19ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Nach Beschluß hiesiger Gutsherrschaft soll die Gast- und Speisewirthschaft bei der Bade-Anstalt hierselbst in Zeitpacht an den Meistbietenden, allenfalls auch in Administration, ausgethan werden. Die Wahl unter den Bewerbern wird vorbehalten, die Mittheilung der Bedingungen auf Kosten des Verlangenden schriftlich, oder durch Vorlage der Akten in hiesiger Registratur erfolgen, zur Lizitation, eventuell zur Aufnahme des Pacht oder Administrations-Vertrags ist ein Termin auf „den 23sten Februar 1827. Vormittags 9 Uhr" an Patrimonialgerichtsstelle hierselbst beraumt, und den zur Uebernahme gedachter Wirthschaft in Pacht oder Administration Geneigten und Fähigen Einladung ertheilt, zur Abgabe ihrer Gebote resp. und zu erwähnten Verhandlungen sich einzufinden. Cabel bei Calau, den 20sten Dezember 1826.

Das Patrimonialgericht von Cabel.

Inserendum. Auf den Antrag der Bauer Conradschen Erben, soll behufs Theilung deren zu Dölzig bei Soldin gelegener, auf 941 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf taxirte Bauerhof, unter Genehmigung des Dominii in termino „den 1sten März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Dölzig öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir alle Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein. Soldin, den 11ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht Dölzig.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag des Hochlöbl. Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. diejenige Forst-, Teich- und Wiesen-Parzelle, genannt Grünthal, welche ehedem zur Lehnschölzerei zu Zukleba gehört hat, auch zu Zukleba in der Herrschaft Sorau ohnweit Mildenau gelegen, und gerichtlich auf 3903 Rthlr 6 Sgr. 8 Pf. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitationsterminen, „den 28sten Oktober, 28sten Dezember d. J. und den 28sten Februar 1827." vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichtsamte in der Schölzerei zu Zukleba zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden besagte Grundstücke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen werde zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Sorau, den 30sten Juni 1826.

Das Patrimonialgerichtsamt Zukleba.

Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll das beim hiesigen Amte pro 1826. überschießende Zins- und Pachtgetreide mit 310 Scheffel 13 Metzen Roggen, 79 Scheffel 15 Metzen Gerste, 705 Scheffel 15 Metzen Hafer, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 26sten Januar d. J." Vormittags 10 Uhr allhier auf dem Amte ansteht, in welchem auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Beeskow, den 3ten Januar 1827.

Königl. Domainen- und Rentamt.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen 23 Scheffel 2 Metzen Weitzen, 462 Scheffel 2 Metzen Roggen, 2 Scheffel 5 Metzen

Gerste

Digitized by Google

Gerste und 1002 Scheffel 2 Metzen Hafer, Berliner Maaß, unter Vorbehalt des Zuschlages, meistbietend hieselbst verkauft werden und ist dazu ein Termin auf „den 1sten Februar d. J." Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Dobrilugk, den 13ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Von dem beim hiesigen Königl. Rentamte disponiblen Zinsgetreide, sollen 250 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Gerstenmalz, 250 Scheffel Hafer, „den 25sten Januar 1827." Vormittags 10 Uhr, unter den, im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an Amtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

Friedland, den 30sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Höhe und Bruchfeldmark des Dorfes Loppow im Landsberger Kreise der Neumark, wird hierdurch auf den Antrag der Theilnehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiemit aufgefordert, letztere innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem, im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße Nro. 73. hieselbst, vor dem unterzeichneten Kommissario auf „den 26sten Februar 1827." Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Soldin, den 1sten Januar 1827.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige, mein hierselbst am sogenannten alten Viehmarkt belegenes gut ausreparirtes, aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Alkoven und einem Keller bestehendes, mit einer Auffahrt, gehörigem Hofraum, Ställen, und ebenfalls gut ausgebautem, bewohnbaren Hinterhause versehenes Wohnhaus nebst einem dahinter belegenen großen Garten und einer vor dem Küstriner Thor belegenen Land-Kavel, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige hiermit zu jeder Zeit ein.

Neudam, den 15ten Januar 1827.

Der Königl. Post-Expediteur Glume.

Avertissement. Zu Frankfurth a. d. O. soll „am 12ten Februar d. J. und folgende Tage", jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Wertheimschen Hause Regierungsstraße No. 20., die von dem Geheimen Regierungs-Rath Buchholz nachgelassene Bibliothek, aus 818 Werken, belletristischen, philosophischen, religiösen, historischen, kammeralistischen, juristischen und vermischten Inhalts, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die hiesige Flittnersche Buchhandlung hat sich erboten, Aufträge zu übernehmen und Kataloge auf portofreie Briefe zu übermachen.

Wiedebantt,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair,
im Auftrage des Königlichen Oberlandes-Gerichts.

Ein junger Mensch, der die Oekonomie gründlich zu erlernen wünscht, sucht gegen billige Bedingungen einen Lehrherrn. Hierauf Reflektirende werden ersucht Ihre Adressen nebst

Digitized by Google

Bedingungen versiegelt unter E. W. beim Königl. Hofbuchdrucker Herrn Trowitzsch zu Frankfurth a. d. O. gefälligst einzusenden.

Verkauf von Zuchtföhren und Mutterschaafen. Vom 1sten März d. J. an werden auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark wiederum Zucht-Stöhre verkauft. Auch kann später eine Parthie Mutterschaafe überlassen werden.

Der Amtsrath Palm.

Zu Marien 1827. werden auf dem Dominio Hanseberg bei Königsberg i. d. N. mehrere Stuben für Hausleute offen, zu deren Besetzung sich taugliche, arbeitsfähige Subjekte, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst melden können.

Bücher-Anzeigen.

Bei August Rücker zu Berlin ist so eben erschienen: E. L. Schubarths Lehrbuch der theoretischen Chemie, dritte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. 8. 1827. Allen Freunden der Chemie und der Naturwissenschaften überhaupt muß die Erscheinung dieses interessanten Werks, welches, gegen die frühern Ausgaben, sehr reichhaltig verbessert und mit allem, was die neueste Zeit gebracht hat, ausgestattet worden ist, sehr willkommen seyn. Es stellt eine Wissenschaft, die in ihrer Entwickelung mit Riesenschritten vorschreitet, mit jedem Jahre durch neue Entdeckungen so vielfach bereichert und erweitert wird und auf Künste und Gewerbe einen so höchst wichtigen und fruchtbaren Einfluß äußert, in ihrer gegenwärtigen Gestalt treu und wahr dar, so daß man das ganze weite Feld derselben zu überschauen und in seinen Einzelnheiten zu verfolgen vermag. Bei der vorzüglichen Nützlichkeit der Chemie für die Medizin und Pharmazie finde ich mich veranlaßt, die Herren Aerzte und Apotheker auf diese Schrift aufmerksam zu machen, da dieselbe einen sichern Wegweiser auf dem ganzen Gebiete der Chemie abgiebt, und jedem, der sich auf demselben zu orientiren wünscht, leitend die Hand bietet. Besonders aber muß ich das Werk jungen Pharmazeuten zur Anschaffung und zum fleißigen Selbststudium empfehlen, da sie durch dasselbe in die ihnen so unentbehrliche Wissenschaft eingeführt, den hohen Standpunkt, auf welchen sie sich in der neuesten Zeit gestellt hat, kennen lernen, und mit dem Geiste, der in derselben lebt, vertraut machen können, worauf bei dem Studium der Chemie sehr viel ankömmt, damit sogleich richtige Ansichten aufgefaßt, die ersten Schritte auf sicherm Pfade gethan, und die Uebelstände vermieden werden mögen, die aus dem Kampfe älterer theoretischer Meinungen mit neuern für Studirende, die noch nicht feste wissenschaftliche Stütz- und Anhaltspunkte sich erworben haben, herbeigeführt werden können.

Frank.

Anzeige für Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamte. Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint abermals ein Jahrgang des schon bekannten und mit vielem Beifall aufgenommenen Wirthschaftsbuches, jetzt unter dem mehr geeigneten Titel: Landwirthschafts-Register für Gutsbesitzer und Wirthschafts-Beamte. Dieses Landwirthschafts-Register besteht in einer mit Umsicht und Sachkenntniß angelegten Reihefolge sauber linirter und rubricirter, zweckmäßig gebundener Formulare, zu allen bei einer geregelten Landwirthschaft nöthigen Wirthschaftsbüchern und Uebersichten. Bis zum 15ten März werden Bestellungen in den Buchhandlungen (in Frankfurth a. d. O. und Cottbus in der Flittnerschen) und von sämmtlichen Herrn Kreis-Sekretairen angenommen, wo auch ein ausführlicher Plan zur Ansicht vorgelegt wird.

C. A. Simon's
Buchhandlung und lithographisches Institut in Posen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 4.

Ausgegeben den 24sten Januar 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 9. Bekanntmachung.

Von der am 2ten Januar v. J. angefangenen zehnten und letzten Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien, nämlich:

„zu 140 Rthlr."

1	14805	4	66356	7	250967
2	22175	5	137890	8	256770
3	48394	6	137898	9	291496

„zu 86 2/3 Rthlr."

1	9844	6	57935	10	73074	14	114525	18	145905	22	206339
2	12345	7	57945	11	80990	15	125657	19	157543	23	221321
3	24583	8	57953	12	96774	16	129173	20	175898	24	252629
4	34893	9	69046	13	109425	17	137893	21	183386	25	296799
5	55487										

in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammt-Betrag dieser Prämien von 3414 rtlr. 5 sgr. nach Abzug der dem Prämienfonds von den 9 Prämien zu 140 rtlr. zu gewährenden 900 rtlr. Staatsschuldscheine zum Kourswerth von 83 1/2 pro Cent und der Zinsen hiervon pro 1826., zusammen von . . . . . 787 rtlr. 15 sgr.

mit . . . . . 2626 rtlr. 20 sgr.

zu

Digitized by Google

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierdurch nun sämmtliche Prämien-Zahlungen, mit Ausschluß der auf frühere Anmeldungen noch offen stehenden, geschlossen sind.

Berlin, am 3ten Januar 1827.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:

gez. W. C. Benecke.

Vorstehende Bekanntmachung vom 3ten d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Januar 1827.

No. 10. Umherziehender Gewerbebetrieb der Müller. 1. Abt. 175.

In Verfolg der Verfügung vom 28sten Oktober 1824. (Amtsblatt. S. 333.) wird hiedurch zur fernern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu denjenigen Handwerkern,

welche ein stehendes Gewerbe treiben, dessen Betriebsart nach Landesgebrauch es mit sich bringt, unbestellte Arbeit in der Gegend des Wohnorts zu suchen, und dafür weder für sich, noch für ihre Gehülfen und Lehrlinge eines Gewerbescheines, sondern blos einer polizeilichen Legitimation bedürfen, und welche nach §. 6. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen, vom 28sten April 1824. für jeden Regierungs-Bezirk bestimmt und durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden sollen,

außer den, in der gedachten Bekanntmachung vom 28sten Oktober 1824. genannten Personen auch die Müller zu rechnen sind, in so weit diese mittelst eines sogenannten Sackwagens das Mahlwerk der Konsumenten im Umherziehen einzusammeln pflegen.

Wegen Ertheilung der Legitimations-Atteste an die Müller, findet alles dasjenige Anwendung, was hinsichtlich der übrigen dort genannten Arbeiter in der Bekanntmachung vom 28sten Oktober 1824. verordnet ist.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1827.

No. 11. Erhaltung der Maulbeerbäume. 18te Abt. 327.

Der glückliche Erfolg, den die in der neueren Zeit verschiedentlich wiederholten Versuche mit dem Seidenbau, auch in den nördlicheren Gegenden gehabt haben, und die damit dargelegte Möglichkeit, daß der Seidenbau auch bei uns sich mit der Zeit zu einem allgemeineren, einträglichem Erwerbszweig erhebe, veranlassen uns, hierdurch dringendst anzuempfehlen, daß mindestens überall, wo noch Maulbeerbäume bestehen, auf die Erhaltung derselben Bedacht genommen werde.

Wir fordern alle uns untergeordnete Behörden, die, nach ihrer Stellung, hiezu Gelegenheit haben, hiermit auf, dahin, daß dies geschehe, mit Eifer zu wirken,

Digitized by Google

wirken, und ganz besonders diejenigen Gemeinden des platten Landes, deren Schulstellen schlecht dotirt sind, und denen es an anderweitigen Mitteln, solche zu verbessern, fehlt, auch selbst zur Anlage neuer Maulbeerbaum-Plantagen, mit deren Hülfe weiterhin von den Schullehrern der Seidenbau betrieben werden kann, durch zweckdienliche Vorstellungen aufzumuntern.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1827.

No. 12.

Nach dem Erlasse des Herrn General-Direktors der Steuern vom 29sten April v. J., sind die Bewohner der zwischen der hiesigen Gubener und Lebuser Vorstadt belegenen — sogenannten großen halben Stadt, einschließlich der an der Straße nach der Saatschen Ziegelei, der an der Fürstenwalder Straße belegenen Besitzungen nebst der Mühle des Reimann, sowie des Grundstücks des Schenkwirths Nickel — vom 1sten Januar 1827. ab, von Entrichtung der bisher gezahlten Klassensteuer entbunden, und werden von diesem Zeitpunkt ab zur Mahl- und Schlachtsteuer angezogen.

Behufs der Erhebung und Kontrolle der durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820. angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer, ist auf den Grund der höheren Orts erlassenen allgemeinen Bestimmung, für die Bewohner der großen halben Stadt und der in dem vorbezeichneten Umfange belegenen Grundstücke, ein Nachtrag zum Regulativ der Stadt Frankfurth a. d. O., vom 1sten September 1821., unterm 2ten d. M. entworfen und gedruckt worden.

Das Verfahren nach diesem Regulativ beginnt mit der, zur Ausführung gekommenen Eröffnung einer Fußpassage durch die westliche Linie der Stadtmauer, welches wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Nachtrags-Regulativ bei dem hiesigen Hauptsteueramte gegen Bezahlung der Druckkosten, von den betreffenden Einwohnern in Empfang genommen werden kann.

Zur Achtung des steuerpflichtigen Publikums wird bekannt gemacht:

1) daß die von der großen halben Stadt zur innern Stadt führende Pforte, für mahl- und schlachtsteuerpflichtige, sowie überhaupt für Gegenstände, welche einer Steuer unterliegen, nicht benutzt werden darf;
2) daß der Eingang durch die Pforte nur für Fußgänger, nicht aber zur Benutzung mit Schiebekarren oder Packen gestattet, und
3) daß dieser Eingang am Tage von den Steuerbeamten beaufsichtigt, während der Nacht aber unter Verschluß gesetzt wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Januar 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 3.

Die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer verlangt, daß derselben

1) die Salarien-Kassen-Rechnungen pro 1826. vom 1sten April 1827. an successive,

Digitized by Google

2) die ersten Notatenbeantwortungen auf die vom 2ten Januar 1827. ab, erfolgenden Revisions-Protokolle ohne Unterschied der Jahre, für welche die Rechnungen gelegt sind, ein für allemal binnen 2 Monaten, die fernern Beantwortungen aber binnen 6 Wochen, insofern nicht eine längere Frist ausdrücklich bestimmt ist,

zugesandt werden sollen.

Sämmtlichen, mit formirten Salarien-Kassen versehenen, Untergerichten des hiesigen Departements, wird daher dies zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht, und haben dieselben die Jahres-Rechnungen pro 1826. unfehlbar zu Ende März d. J., die Notatenbeantwortungen aber, in den bestimmten Fristen an uns bei 5 Rthlr. Strafe einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1827.

Personal-Chronik.

Der Doctor medicinae Tschepke ist als Kommunalarzt der Stadt Fürstenwalde, und der vormalige Bataillons-Arzt Koch als Kommunal- und forensischer Wundarzt daselbst von dem Magistrat und den Stadtverordneten gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1827.

Vermischte Nachrichten.

1ste Abth. 732. Der Ritterschafts-Rath von Mellenthin zu Glambeck, Arnswaldeschen Kreises, hat auf seiner Feldmark ein Vorwerk erbaut, dem der Name

„Leoshoff"

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1827.

Jahrmarkts-Sache. 1ste Abth. 703. Januar. Im diesjährigen Kalender findet sich die Angabe, daß mit den zu Zellin resp. am 19ten März und 16ten September d. J. stattfindenden beiden Kram-Jahrmärkten auch zugleich Viehmarkt verbunden sey. Diese Angabe wird hiedurch für unrichtig erklärt, indem zu Zellin kein Viehmarkt stattfindet, und also an den beiden gedachten Tagen lediglich Krammärkte sein werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1827.

Jahrmarkts-Verlegung. 1ste Abth. 708. Januar. Der nach dem diesjährigen Kalender auf Montag vor Johanni, den 18ten Juni d. J., angesetzte Jahrmarkt zu Drossen, wird gar nicht, dagegen aber daselbst ein Jahrmarkt am 12ten Februar d. J., als Montag nach Septuagesima, abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1827.

Digitized by Google

Von einigen Frauen und Jungfrauen zu Mohsau, ist die Kirche daselbst mit einer rothen Merino-Altar- und Kanzel-Bekleidung, mit weißen Frangen besetzt, beschenkt worden.

Auch haben die Herrschaften und die Gemeine zu Kay, großentheils aus eigenen Mitteln, eine sehr gute und ganz neue Orgel anfertigen lassen, und die dortige Kirche damit geschmückt.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Januar 1827.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung E. Königl. Hochlöbl. Regierung, darf künftighin Niemand den hiesigen Viehmarkt mit Kram- und Schnittwaaren beziehen. Zugleich ist die unterzeichnete Behörde ausdrücklich angewiesen worden, bei Vermeidung eigener Verantwortung, das offene Feilhalten dergleichen Waaren nicht zu dulden, und nöthigenfalls durch deren Beschlagnahme zu hindern.

Von dieser hohen Anordnung wird demnach das handeltreibende Publikum hiermit zur Warnung in Kenntniß gesetzt.

Drehnau bei Luckau, den 19ten Januar 1827.

Das Fürstl. zu Lynarische Polizeiamt daselbst.

Bekanntmachung.

Das Königl. Gerichtsamt in Finsterwalde macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Landungstabellen von den bei der Stadt Finsterwalde belegenen Wandeläckern Litt. D. bis incl. M. der Besitzer fertig geworden sind, und bis zum 4ten März d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, von den Interessenten täglich bei uns eingesehen werden können. Nach Ablauf dieser Frist wird mit der Eintragung in die Hypothekenbücher vorgeschritten, und können alsdann keine weitere Erinnerungen dagegen angebracht werden.

Gegeben Finsterwalde, den 3ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ankündigung

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 6te Lieferung. gr. 4. mit 2 Kupfern. Preis 1 Rthlr. im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin. Desgleichen 5te Lieferung mit 8 Kupfern, Preis 3 Rthlr., und aus derselben besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni

Digitized by Google

1) ein blau kattunenes Umschlagetuch,
2) neun Ellen roth gestreiftes leinenes Züchenzeug,
2) acht Ellen weiß- und blaugestreifte Inlett-Leinewand,
4) acht eine halbe Elle dergleichen graue Leinewand,
5) vier Ellen weiße Leinewand,
6) sieben Ellen blau gedruckte Leinewand,
7) eine bunt gestreifte baumwollene Schürze,

als verdächtig in Beschlag genommen worden, von denen nach Lage der Akten die ad 1. bis 3. aufgeführten Sachen aus Wrietzen a. d. O. entwendet, und die unter 4. und 5. benannten von einem unbekannten Juden auf der Frankfurther Sommer-Messe erkauft sein sollen.

Da nun der rechtmäßige Eigenthümer dieser Sachen bishero nicht hat ausgemittelt werden können, so werden alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an diese Sachen machen wollen, hiermit aufgefordert, sich mit denselben binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem auf

den 3ten März 1827.

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Präjudizial-Termin zu melden und ihre Ansprüche zu verifiziren, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins mit letzteren präkludirt, die genannte Effekten aber für herrenlos erklärt und fisco überwiesen werden sollen. Drossen, den 23sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der unten näher signalisirte Schmiedegeselle Martin Dobberke, hat seinen vom Magistrat zu Friesack unterm 12ten August v. J. ausgestellten und unterm 10ten Januar c. sub No. 4507. allhier zuletzt visirten Paß, nebst einem Entlassungsschein vom 1sten Aufgebot der Landwehr, d. d. Küstrin den 22sten November 1825., sowie einen Befugnißschein zum Tragen der Kriegsdenkmünze, pro $18\frac{13}{14}$. d. d. Königsberg i. d. N., von 1814., bei dem am 14ten huj. stattgehabten Sturmwinde, zwischen Bohsdorf und Horno im Spremberger Kreise, verloren.

Der ꝛc. Dobberke hat sich über den Verlust dieser Papiere vollständig legitimirt und ist ihm daher unterm 17ten huj. ein neuer Paß ertheilt worden.

Um einem möglichen Mißbrauch dieser verlornen Papiere zu begegnen, werden selbige hiermit für ungültig erklärt. Sorau, den 20sten Januar 1827.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der Schmiedegesell Martin Dobberke ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, dicke und niedergebogene Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, starkes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist robuster Statur. Als besondere Kennzeichen dienen: Narben am 2ten und 3ten Finger der linken Hand.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 5. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 31sten Januar 1827.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums, sollen die zum Amte Beeskow gehörigen, 10¾ Meile von Berlin, 4 Meilen von Frankfurth a. d O. und 5¼ Meile von Lübben belegenen beiden Domainen-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide von Trinitatis d. J. ab, und zwar jedes Vorwerk einzeln oder auch zusammen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventarium und der Weidegerechtsame, desgleichen der mittlern und niedern Jagd auf der zusammenhängenden Vorwerksfläche, öffentlich veräußert werden. Zu dem in der Nähe der Stadt Beeskow auf dem rechten Spreeufer gelegenen Vorwerk Lehmgrube, welches in Hinsicht des Ackers seit älterer Zeit separirt und in 8 Binnenschlägen von 60—75 Morgen, und in 6 Außenschlägen von 70—95 Morgen Flächen-Inhalt bewirthschaftet wird, gehören 1032 Morgen 107 QRuthen Ackerland, 10 Morgen 56 QRuthen Gärten, 162 Morgen 89 QRuthen Wiesen, 135 Morgen 138 QRuthen beständigen privativen Hütungen und 57 Morgen 145 QRuthen Hofraum, Gebäudestellen, wüsten und unbrauchbaren Landes, Wegen, Triften, Gräben und Gewässern, und die Hütungs- und Weidegerechtsame auf der Feldmark Schneeberg, dem sogenannten Schneeberger Busch, den Grundstücken der Bauern und Kossäthen zu Bahrensdorf, der auf dem rechten Spreeufer gelegenen Stadtfeldmark von Beeskow, der Zeister Koppelhütung und auf dem mit den Kossäthen zu Bahrensdorf gemeinschaftlichen Hütungs-Revier innerhalb der Vorwerksgrenzen. Das massive Vorwerks-Wohnhaus und die übrigen von Holz mit gemauertem und gelehmten Fachwerk erbauten Gebäude, sind dem Bedürfniß entsprechend und befinden sich in gutem Zustande. Die Wiesen an der Spree, theils in der Nähe, theils ½—1½ Meile von dem Vorwerke entfernt, und die Aufhütungen sind zur Haltung einer Merinoschäferei geeignet. Das Vorwerk Vorheide, welches in geringer Entfernung von der Stadt Beeskow auf dem linken Spree-Ufer liegt, separirt ist, und in 3 Feldern mit 4 Futterkoppeln bewirthschaftet wird, bestehet in 614 Morgen 24 QRuthen Ackerland, 1 Morgen 132 QRuthen Gärten, 138 Morgen 1 QRuthe Wiesen, 1 Morgen 149 QRuthen beständigen privativen Hütungen, 82 Morgen 61 QRuthen Triften, Gräben, Hofraum, Gebäudestellen und unbrauchbarem Lande, und es gehören dazu die Weidegerechtsamen auf den Feldmarken Kohlsdorf und Neuendorf, auf dem, auf dem linken Spreeufer gelegenen Stadtfelde und städtischen Forsten. Die Gebäude befinden sich in brauchbarem Zustande, bedürfen jedoch einiger Reparaturen. Von den Wiesen liegen nur 2 innerhalb der Vorwerks-Feldmark, dagegen die übrigen in geringerer oder größerer Entfernung an der Spree. Die Anrechte des Fiskus auf 4 innerhalb der Vorwerksgrenzen vorhandene erblich ausgethane Arbeits-Familien-Etablissements, werden dem Erwerber dieses Vorwerks mit überwiesen, wogegen der Gebrauch einer Fläche von 47 Morgen 109 QRuthen zum Exerzierplatz der Garnison in Beeskow vorbehalten bleibt. Die Veräußerung beider Vorwerke soll in der Art geschehen, daß die Grundstücke ꝛc. entweder ohne oder mit einem Domainen-Zins überlassen werden. Die in

beiden

Digitized by Google

beiden Fällen des Verkaufs zu übernehmende Grundsteuer ist auf 277 Rthlr. von Lehmgrube, und auf 188 Rthlr. von Vorheide, das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs, einschließlich des Inventarien-Werths, auf 28135 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. für Lehmgrube und auf 20213 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. für Vorheide; im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses ist dieser von Lehmgrube auf 750 Rthlr., von Vorheide auf 500 Rthlr., und das Minimum des Kaufgeldes, einschließlich des Inventarii, für Lehmgrube auf 14635 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., für Vorheide auf 11213 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. ermittelt und festgesetzt worden. Das Nähere, namentlich die Art und der Betrag der von dem Erwerber zu übernehmenden Real-Lasten, ist aus den Veräußerungsplänen und Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Domainen-Amte Beeskow vom 1sten Februar d. J. ab, bis zum Tage des Lizitationstermins einzusehen. Dieser ist auf „den 19ten März d. J." angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath Heim abgehalten werden, und Kauflustige haben sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden. Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtiget werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Publikandum, wegen Veräußerung oder Verpachtung des Domainenamts Lonkorrek in Westpreußen. Das im Löbauschen Kreise belegene Königl. Domainenamt Lonkorrek, soll von Trinitatis 1827. ab mit den dazu gehörigen drei Vorwerken, Ländereien, Gebäuden, Inventarienstücken, der Propinations-Anstalt auf dem Vorwerke Lonkorrek und 4 Seen, desgleichen mit der mittlern und niedern Jagd auf den zum Vorwerk Lonkorrek gehörigen Grundstücken, meistbietend verkauft oder auf drei bis sechs Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist auf „Montag den 26sten März 1827." in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung ein Lizitations-Termin anberaumt worden, zu welchem Erwerbslustige, die über ein zureichendes Vermögen und ihre Fähigkeit zur Uebernahme einer Königlichen Domaine sich genügend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden. Das Amt Lonkorrek ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Straßburg 3 Meilen entfernt. Die Vorwerke Krottoschin und Wawrowitz liegen noch mit den daselbst befindlichen bäuerlichen Besitzungen im Gemenge. Das Vorwerk Lonkorrek ist dagegen separirt. Sämmtliche 3 Vorwerke haben einen Flächeninhalt von 4605 Morgen 104 QRuthen Magdeburger Maaß und darunter hinreichende Wiesen. Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden. Die Winteraussaat von allen 3 Vorwerken beträgt ungefähr eintausend Scheffel. A. Die Veräußerung geschieht in der Art, daß die Vorwerke und die mit denselben in Verbindung bleibenden Nutzungs-Gegenstände unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden Grundsteuer von 318 Rthlr., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 976 Rthlr. Preuß. Court., dem Käufer zum vollen unbeschränkten Eigenthum überlassen werden. Im erstern Falle beträgt das Minimum des Kaufpreises 30131 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., im zweiten aber 12563 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. Die Gebote dürfen lediglich auf das Kaufgeld gerichtet werden. B Im Verpachtungsfalle bleiben mit der Amtspacht die 3 Vorwerke Lonkorrek, Krottoschin und Wawrowitz, die Brau- und Brennereigerechtigkeit und die Fischerei-Gerechtigkeit in sämmtlichen, zum Amte gehörigen Seen verbunden. Für diesen Fall beträgt: a) die nach der alten Getreide-Taxe berechnete Arrende von den Vorwerken Lonkorrek, Krottoschin und Wawrowitz incl. 757½ Rthlr. Gold 2272 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.; b) für die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. der inventarienmäßigen Geräthschaften incl. 90 Rthlr. Gold 273 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. und c) für die Fischerei in den zum Amte gehörigen Seen und Gewässern incl. 95 Rthlr. Gold 285 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.; in Summa 2832 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. incl. 942½ Rthlr. Gold. Der Verlag in den zum Amte gehö-

Digitized by Google

gehörigen zwangspflichtigen Krügen, 5 Schankstellen, bleibt sowohl von der Verpachtung als von der Veräußerung ausgeschlossen. Auch wird dem künftigen Pächter die bisher mit der Generalpacht verbunden gewesene Kassen- und Polizei-Verwaltung in den zum Amtsbezirk Lonkorrek gehörigen Ortschaften und Etablissements nicht mit übertragen. Zur Uebernahme des Amts ist ein baares Kapital von 8 — 10000 Rthlr. erforderlich. Die Gebote können sowohl beim Kauf, als auch bei der Verpachtung nach dem Wunsche der Erwerblustigen entweder auf das Amt im Ganzen oder auf die einzelnen Vorwerke und die mit denselben verbundenen Nutzungs-Gegenstände im Lizitations-Termin gerichtet werden. In demselben muß jeder Lizitant eine Kaution von 2000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen der Provinz Westpreußen niederlegen, welche so lange bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt bleibt, bis das Königl. Finanz-Ministerium wegen Ertheilung des Zuschlags entschieden haben wird. Bis dahin bleibt auch jeder Lizitant an sein Gebot gebunden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, desgleichen die Veräußerungs-Pläne und die Vorwerks-Anschläge, können jederzeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung und in Berlin auf dem Rentamte Mühlenhof, so wie dem Amte Lonkorrek selbst eingesehen werden. Das Letztere ist angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den Lokal-Verhältnissen bekannt zu machen. Marienwerder, den 19ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Crossen ist der, bei Crossen belegene, dem Schiffer und Weinbergs-Besitzer Vorrath gehörige Weinberg, nebst darauf befindlichem Wohnhause und Stallung und einer Wiese im Oderwalde, welches alles nach der aufgenommenen Taxe auf 1195 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Realgläubiger, schuldenhalber sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Schuster als Deputirten auf „den 11ten April d. J." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Crossen, den 16ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in dem Dorfe Unter-Lindow belegene, im Hypothekenbuche No. 5. verzeichnete, auf den Namen des David Leonhard und seiner Ehefrau, Christiane gebornen Neuen, eingetragene, dem Krüger Müller verkaufte Krüger- und Bauergut von 2 Hufen, welches auf 1181 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 8ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die auf der Lebuser Feldmark belegenen, der Kirche zu Mallnow zubehörigen beiden Hufen Land, sollen auf den Grund der bisherigen in der Registratur einzusehenden Bedingungen, von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre, meistbietend in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 17ten Februar c." Vormittags 11 Uhr im Geschäftslokal des Kollegii vor dem Justizrath Zastrow angesetzt worden, zu welchem die Pachtlustigen eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, um nach zuvor geschehener Genehmigung der Königl. Regierung hieselbst, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Frankfurth a. d. O, den 18ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Gottlieb Schallert No. 21. zu Jamaica, von 37 Magdeburger Morgen, welches mit den Gebäuden auf 1750 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll schuldenhalber subhastirt werden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 29sten März und den 4ten Mai 1827." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert werden, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihe Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 6ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Folge testamentarischer Disposition des verstorbenen Kanonikus Karl Otto Maximilian von Knobelsdorff, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, im Hypothekenbuche Vol. A. Fol. 596. No. 131. eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, von vier Wiesen, einer Tanger-, einer Mittelbruchs-Kavel und einem Garten hinter dem Hause, welches gerichtlich auf 2010 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, subhastirt werden. Hiezu haben wir die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 21sten Mai und den 23sten Juli c. a." jedesmal Vormittags 10 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Rathhause angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu demselben hierdurch vor. Die Taxe kann täglich eingesehen werden.

Lippehne, den 10ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Da in dem heutigen, zum öffentlichen Verkaufe des der unverehelichten Janckin zugehörigen halben Federschen Kossäthen-Guts zu Lawitz, welches auf 228 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, anstehenden Termine, kein annehmliches Gebot erfolgt, so ist auf den Antrag eines Realgläubigers ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 2ten März d. J." bestimmt worden, und werden demnach alle diejenigen, so dieses Gut zu besitzen fähig, hierdurch geladen, in diesem Termine hier zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 20sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Inserendum. Auf den Antrag der Bauer Conradschen Erben, soll behufs Theilung deren zu Dölzig bei Soldin gelegener, auf 941 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf taxirte Bauerhof, unter Genehmigung des Dominii in termino „den 1sten März d. J Vormittags 11 Uhr" zu Dölzig öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir alle Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein. Soldin, den 11ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht Dölzig.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Vormundes der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock, Herrn Gutsbesitzer Wehle auf Klein-Drenzig bei Guben, soll der seiner Kurandin zugehörige, in dem Dorfe Radduscb, Kalauer Kreises, gelegene Braukrug, nebst der darauf haftenden Brau-, Brenn- und Schankgerechtigkeit, imgleichen sämmtlichen dazu gehörigen Grundstücken, von 150 Berliner Scheffel Aussaatacker und bedeutendem Wiesewachs, vom 1sten Mai d. J. ab, auf vier Jahre, bis zum 1sten Mai 1831., an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu auf „den 24sten März c." Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hierselbst einen Lizitations-Termin anberaumt, und laden hierdurch Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß dem abzuschließenden Pachtkontrakte die, mit dem zeitigen Pächter abgeschlossenen Bedingungen im Allgemeinen zum Grunde gelegt, dem neuen

Pacht-

Digitized by Google

Pachtkontrakte jedoch nachfolgende Bedingungen hinzugefügt werden sollen: daß Pächter das todte und lebende Inventarium und die Scheunenbestände für die Dauer der Pachtzeit in einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt auf eigene Kosten versichert, bei einem Brandschaden das Inventarium für die Versicherungs-Summe wiederherstellt, und sich aller Remission wegen verlorner Feld- und Wiesen-Früchte begiebt, und daß die Auswahl unter den Lizitanten dem Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegio zu Frankfurth a. d. O. vorbehalten bleibt, so daß das Meistgebot kein Recht auf den Zuschlag giebt. Lübbenau, den 12ten Januar 1827.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Halbbüdner Rühl geborne Rosenfeld gehörige, zu Blessin an der Oder belegene Halbbüdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause von 2 Stuben und einer Kammer, desgleichen einem Stallgebäude, welche nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 89 Rthlr. 5 Sgr abgeschätzt ist, sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9ten April c." Vormittags 10 Uhr im Freischulzen-Gericht zu Blessin angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern rechtliche Umstände nicht eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort ertheilt werden wird.

Bärwalde, den 16ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht über Blessin von Waldowschen Antheils.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zu Tornow am Bober belegene, dem Gärtner Jeremias Leutloff gehörige Gärtnernahrung, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten April" Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tornow anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich im obigen Termine einzufinden und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen derselben an die Leutloffsche Nahrung auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 27sten November 1826.

Das Patrimonialgericht über Tornow.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß, soll der Bedarf der hiesigen Mühlen an Schneidehölzern, aus 1000 Stück guten Sageblöcken, a 26 Fuß lang und mindestens 15 Zoll am Zopf stark, und 300 Stücken stark Bauholz, welches auf 45 Fuß Länge noch wenigstens 12 Zoll am Zopf stark seyn muß, bestehend, für das laufende Jahr dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Hölzer werden vor den Mühlen im Wasser, welches mit der schiffbaren Warthe in Verbindung steht, dem Lieferanten vorläufig abgenommen, doch ist eine der Hauptbedingungen dabei, daß derselbe für die Gesundheit und Güte der Hölzer solange einsteht, bis sich dieselbe nach dem Ausschwemmen derselben gehörig darthut. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch täglich bei der unterzeichneten Inspektion einzusehen. Lieferungsluftige werden hiermit aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote „den 20sten Februar n. c. Vormittags 11 Uhr" hier einzufinden, und zur Sicherstellung derselben sich mit einer Kaution von wenigstens 500 Rthlr. in Staatspapieren zu versehen, welche von dem Mindestfordernden bei der hiesigen Kasse deponirt werden müssen.

Königl. Schneidemühlen bei Küstrin, den 13ten Januar 1827.

Die Königl. Mühlen-Inspektion.

Bekanntmachung. Kommenden „26sten Februar" Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Lokale

Digitized by Google

Lokale des unterzeichneten Amts 435 Scheffel Haafer Dresdner Maaß, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige wir hierdurch einladen. Senftenberg, den 21sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Es soll die zu dem Königlichen Forstrevier Börnchen gehörige, bei Kaminchen am dasigen Lugk belegene Forstparzelle, von 3 Morgen 61 QRuthen, nebst dem darauf befindlichen Holze, vom 1sten April 1827. ab, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden. Der Lizitationstermin steht „den 22sten Februar 1827." Vormittags von 10 Uhr bis mit 12 Uhr hier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Meistgebots im Termin deponirt wird, auch daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Expedition einzusehen sind.

Rentamt Lübben, den 26sten Januar 1827.

Eine bei dem Amtsdorfe Schlepzig gelegene, zum Königlichen Forstrevier Börnchen gehörige und 3 Morgen 98 QRuthen enthaltende Parzelle, nebst dem darauf befindlichen Holze, wird vom 1sten April 1827. ab, meistbietend verkauft und stehet der Termin deshalb auf kommenden „22sten Februar d. J." Vormittags von 10 Uhr bis mit 12 Uhr hier im Rentamte an. Besitzfähige Kaufliebhaber werden hierzu vorgeladen und können die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Zu den Bedingungen gehöret insonderheit, daß das Meistgebot wenigstens das im Veräußerungs-Plane festgesetzte Minimum des Kaufgeldes erreichen, auch der Ersteher den 4ten Theil des Geldgebots im obigen Termine deponiren muß. Rentamt Lübben, den 26sten Januar 1827.

Wegen der im Termine vom 8ten hujus zu niedrig ausgefallenen Gebote, soll der Amts Neuzaucher Zins-Haafer, höherer Anordnung zufolge, kommenden „8ten Febeuar d. J." Vormittags 11 Uhr mit 285 Scheffel 8 Metzen, anderweit zur Lizitation gestellt werden.

Rentamt Lübben, den 25sten Januar 1827.

Auf dem unterzeichneten Rentamte sollen „am 8ten Februar d. J" Vormittags 10 Uhr 18 Scheffel 5 Metzen Weitzen, 219 Scheffel 7¼ Metze Roggen, 26 Scheffel ¾ Metzen Gerste und 600 Scheffel Haafer, meistbietend verkauft, der Zuschlag aber nur in dem Falle sogleich ertheilt werden, wenn der hiesige mittlere Marktpreis erreicht wird. Andernfalls wird die Einholung hoher Regierungs-Genehmigung vorbehalten. Die sonstigen, jedoch nur unbedeutenden Bedingungen, werden im Termin bekannt gemacht.

Rentamt Lübben, den 25sten Januar 827.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin werden im Luckauer Kreise von dem Unterzeichneten jetzt nachfolgende Auseinandersetzungs-Geschäfte bearbeitet, als: 1) die Dienstregulirung und Separation der Grundstücke im Mannlehn-Rittergute Briesen, welches dem Herrn Johann Gottlob Meyer, bis jetzt ohne lehnsfähige Descendenz zugehört, und womit eine Separation der Koppelhütung zwischen Briesen und Oderin verbunden wird; 2) die Dienstregulirung und Separation der Grundstücke in den Mannlehn-Rittergütern Gahrow und Weissagk, welche der Kammerherr Herr Gottlob Siegismund Wilhelm von Langen, zur Zeit ohne lehnsfähige Descendenz besitzt; 3) die Ablösung der von den Lehnschulzen zu Cahnsdorf, Wierigsdorf, Wittmannsdorf und Zöllmersdorf an die Stadt Luckau zu leistenden Dienste, Geld- und Natural-Abgaben, wobei der Lehnschulze George Haschke zu Cahnsdorf, zur Zeit ohne lehnsfähige Descendenz, konkurrirt. In Gemäßheit der §. §. 11. bis 14. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen bringe ich vorgedachte Auseinandersetzungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und überlasse es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bis-

Digitized by Google

bisher noch nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem a) hinsichtlich des Briesener Geschäfts auf den 16ten März a. c. Vormittags 9 Uhr, b) hinsichtlich der Gahrower Auseinandersetzung auf den 16ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr, c) hinsichtlich der Weissagker Angelegenheit auf den 17ten März a. c. Vormittags 9 Uhr, d) hinsichtlich der Abfindungssache der 4 Lehnschulzen auf den 17ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr, in meinem hiesigen Geschäftslokale, dem Hause No 26., angesetzten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die vorgedachten Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 2ten Januar 1827.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein hieselbst am sogenannten alten Viehmarkt belegenes, gut ausreparirtes, aus 4 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Alkoven und einem Keller bestehendes, mit einer Auffahrt, gehörigem Hofraum, Ställen und ebenfalls gut ausgebautem, bewohnbarem Hinterhause, versehenes Wohnhaus, nebst einem dahinter belegenen großen Garten, und einer vor dem Cüstriner Thor belegenen Landkavel, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige hiermit zu jeder Zeit ein.

Neudamm, den 15ten Januar 1827.

Der Königl. Post-Expediteur Plume.

Eine Brauerei und Brennerei, im besten Stande, mit allen nöthigen, meist neuen, kupfernen und hölzernen Gefäßen reichlich versehen, soll von jetzt oder Ostern d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber zu diesem nicht unbedeutenden Geschäft, indem der Debit durch Verschrotung so wie Schank- und Zwangsgerechtigkeit, nicht gering ist, auch bedeutende Vorräthe überlassen werden können, wollen sich zur Ansicht der sehr billigen Bedingungen melden bei dem Gerichts-Aktuar und Steuereinnehmer Herrn Pyschel in Drebkau.

Ich bin gesonnen, mein hierselbst belegenes, neugebautes massives Haus, enthaltend 1 Entree, 7 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, Keller und Boden, Stallung für Pferde, Kühe und Schweine, Scheune, nebst Hof und Garten, wozu noch 9 Morgen Acker- und Gartenland gehörig, aus freier Hand zu verkaufen, oder es im Ganzen oder einzeln zu vermiethen. Kauf- oder Pachtlustige mögen sich in Person oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Buckow bei Müncheberg, den 15ten Januar 1827.

Verwittwete v. Plötz geb. v. Schack.

Ausverkauf. Da ich nach meines seel. Mannes Ableben dessen Geschäft niederlege, so lade ich die Herren Oekonomen, Tischler, Stellmacher, Zimmerleute und einen jeden, der die von ihm verfertigten Arbeiten brauchen kann, (indem ich einen Vorrath von allen Sorten wobei auch Tatuir-Zangen nebst Alphabet habe,) hiermit ein, mich mit gütigem Zuspruch zu beehren, indem ich verspreche, die Fabrik-Waaren für den Einkaufspreis und darunter, und die selbst verfertigten für den allerbilligsten Preis zu verkaufen.

Soldin, den 29sten Dezember 1826.

Die hinterbliebene Wittwe des Bohrschmidt Tietze.

Mit obigem verbinde ich zugleich meine Anzeige, daß ich das Geschäft des seel. Herrn Tietze fortsetze, und bitte ebenfalls die oben genannten Herren, mich mit ihren Bestellungen zu beehren. A. Ribke, Bohr-, Säge- und Zeugschmidt.

Ein ächter und vorzüglich schöner 6jähriger Tyroler Stammochse, steht bei Unterzeichnetem zum billigen Verkauf. Dom. Wilkau bei Schwiebus.

Nicäus, Königl. Prinzl. Oberamtmann.

Digitized by Google

Die

Die Verlegung seines Wohnortes von Cüstrin nach Frankfurth a. d. O., zufolge hoher Bestimmung, macht hierdurch bekannt

Frankfurth a. d. O., am 23sten Januar 1827.

Der Königl. Regierungs-Kondukteur C. v. Möllendorff,
Richtstraße No. 19.

Der Wirthschaftsschreiber Carl Weber ist seit dem 28sten Oktober aus Gründen nicht mehr in meinem Dienst. Kloster in Friedeberg, den 27sten Januar 1827.

verwittwete Mellin.

Die zwischen Vorstadt und Stadt Drossen belegene vortheilhafte Tabagie-Gelegenheit, mit allem Bedürfnisse umgeben, soll aus freier Hand verkauft werden. Auskunft ist davon zu haben beim Maurermeister Schober daselbst.

Bücher-Anzeige.

Einladung zur Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) auf Ernst Wagner's sämmtliche Werke in 10 Bänden. Ausgabe letzter Hand, besorgt von Friedrich Mosengeil. Des Herausgebers „Briefe über den Dichter E. Wagner" fanden eine freundliche Aufnahme im Publikum, und die vorläufig verbreitete Subskriptions-Anzeige von Wagner's Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läßt sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Herr Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschließliche Verlagsrecht von den Wagner'schen Erben erworben, Herr Varnhagen aber das Subskriptions-Geschäft vertragsmäßig an den Herrn Verleger abgegeben hat. Sich hier über den klassischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger sein, da dieses bereits in den erwähnten „Briefen" umständlich geschehen und unter anderm auch mit dem Urtheile eines großen Schriftstellers, Jean Paul Fr. Richters, belegt worden ist. Der Zusatz des Titels: „Ausgabe letzter Hand„ hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen; und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der sämmtlichen Werke von Ernst Wagner übernommen, welche in 10 Bänden bei mir erscheinen werden. Der Subskriptionspreis für alle 10 Bände ist 4 Rthlr. sächs. oder 7 Gulden 12 Kr. rh., und dauert bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach diesem Termine findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises statt. Die Ausgabe wird in 3 Lieferungen geschehen, und zwar die erste in der Jubilate-Messe, die zweite in der Mitte des Sommers und die dritte und letzte zur Michaelis-Messe 1827. Bei Empfang der ersten Lieferung wird der Betrag für alle 10 Bände entrichtet. Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe, nebst Probe des Drucks und des Papieres sind in allen Buchhandlungen zu haben, so wie auch jede Buchhandlung Subskription darauf annimmt.

Im Dezember 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Die Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt Subskription auf obiges an.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 7ten Februar 1827.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Grenzen des ständischen Verbandes der Neumark betreffend.

Zufolge eines Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 2ten d. M. ist die in dem Artikel I. No. 3. der Verordnung vom 17ten August 1825. (wegen der in dem Edikte vom 1sten Juli 1823. vorbehaltenen Bestimmungen für die Kur- und Neumark ꝛc.) enthaltene Festsetzung hinsichtlich der zum Verwaltungsbezirk von Pommern gelegten Theile der Neumark dahin zu verstehen:

daß auch die von dem Dramburger Kreise in Beziehung auf die Verwaltung zu Pommern gelegten, daselbst keine Enklaven bildenden Ortschaften, rücksichtlich der Provinzial und Kommunal ständischen Verhältnisse zur Neumark und namentlich zum Dramburger Kreise gehören.

Diese erläuternde Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23sten Januar 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 19. 356. Januar.

Das Regulativ über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824. bestimmt im §. 13. in Verbindung mit §. 37. ausdrücklich, welchen umherziehenden Gewerbetreibenden Gehülfen zugestanden werden können. Gleichwohl wird von den Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden häufig auf Bewilligung von Gehülfen für Personen, denen dergleichen nach dem vorangezogenen Regulativ nicht beigegeben werden können, angetragen.

Diese

Digitized by Google

Diese Bestimmungen werden daher hierdurch zur genauesten Nachachtung, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht: daß Gehülfen nicht mit Begleitern, Trägern ꝛc., verwechselt werden dürfen, und daß die Bewilligung von Gehülfen sowohl, als Begleitern ꝛc., nur von Seiten der Königl. Regierung erfolgen kann.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Januar 1827.

No. 20.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betr. 1. Abth. 1882. Januar.

Den Eltern und Vormündern von jungen Leuten, welche auf den freiwilligen Eintritt zum einjährigen Militairdienst Anspruch machen, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den diesseitigen Regierungsbezirk, zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Folge der Verordnung vom 31sten März pr. (Amtsblatt de 1826. Stück 109.) am 1sten März d. J. zusammen treten wird, und daß jeder Einzelne, der zum nächsten Termin zur Prüfung zu gelangen wünscht, schon jetzt, unter Beifügung der unten näher bezeichneten Atteste, bei der gedachten Kommission sich melden muß. Insbesondere aber werden diejenigen jungen Leute, welche von der gedachten Kommission im vergangenen Jahre zurückgewiesen worden sind, weil sie die erforderlichen Zeugnisse zur Begründung ihres Anspruchs nicht vollständig beigebracht haben, hiermit aufgefordert, vor dem nächsten Termin die von der Kommission geforderten Zeugnisse vollständig beizubringen, indem, wenn dies nicht gehörig geschieht, die Begünstigung durch den freiwilligen einjährigen Dienst ganz verlohren gehen kann.

Um die Anzahl der bei der Kommission so häufig unvollständig eingehenden Anträge möglichst zu vermeiden, bringen wir hiermit abermals alles dasjenige in Erinnerung, was nach den darüber vorhandenen Vorschriften, von den jungen Leuten, welche auf die Begünstigung des freiwilligen Eintritts zum einjährigen Militairdienst Anspruch machen wollen, bei den desfallsigen Anmeldungen zu beachten ist.

1) Es muß dem Landrath des Kreises die nachrichtliche Anzeige von der beabsichtigten Anmeldung gemacht und von demselben eine Bescheinigung darüber, daß dies geschehen, erbeten werden.
2) Demnächst erst erfolgt die Anmeldung bei der Departements-Prüfungs-Kommission und zwar unter Beifügung folgender Atteste:
   a) des Erlaubnißscheines der Eltern oder des Vormundes zum freiwilligen Eintritt,
   b) des Taufscheines,
   c) der ad 1. erwähnten landräthlichen Bescheinigung,
   d) eines Attestes über die seitherige sittliche Aufführung,
   e) eines Nachweises der Mittel, durch welche der Freiwillige sowohl seine Bekleidung, als auch besonders seinen Unterhalt während der Militairdienstzeit zu bestreiten gedenkt.

Der

Digitized by Google

Der Nachweis ad e. ist nothwendig, weil nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten März 1820. (Gesetzsammlung de 1820. Seite 59.) die Freiwilligen bei der Geld- und Brodverpflegung ausfallen, sich mithin selbst beköstigen und bekleiden müssen und nur die Armatur- und Lederzeugstücke aus den Regiments-Vorräthen geliefert erhalten.

Wünscht indeß ein junger Mann auch eine Befreiung von der Prüfung selbst und auch von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Kommission, so sind außer den ad a. bis e angegebenen Zeugnissen, der Anmeldung noch beizufügen:

f) das Zeugniß eines Arztes über die vollständige Brauchbarkeit zum Militairdienst und

g) das Attest eines Gymnasii über den genossenen wissenschaftlichen Unterricht und den erlangten Grad der Ausbildung.

Dieses Attest muß ganz unumwunden und bestimmt sich darüber aussprechen, daß der sich zum Eintritt als Freiwilliger auf 1 Jahr meldende, wenigstens eine der drei höhern Klassen eines Gymnasii mit Nutzen besucht hat. Wer das Attest ad f. beizubringen nicht im Stande ist, kann eben so wenig von der persönlichen Gestellung vor die Departements-Prüfungs-Kommission, wie der, welcher das Zeugniß ad g. *nicht* besitzt, von der Prüfung selbst befreit werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Januar 1827.

Sämmtliche Revier-Verwalter in den Königlichen Forsten unseres Departements werden hiermit angewiesen, die Aufzählungs-Nachweisungen, Aufmaaß-Register und Geldberechnungen über Hölzer, welche auf Grund bestehender Kauf-Kontrakte verabfolgt werden, fortan nicht mehr zweifach, sondern nur einfach zur Revision und Feststellung einzureichen, dagegen aber nach deren Rückempfang die davon bei den Akten zu behaltenden Konzepte, Abschriften oder Duplikate nöthigenfalls zu berichtigen, und daß dies geschehen sei, oder daß sie mit den revidirten Exemplaren übereinstimmen, darauf jedesmal zu vermerken. No. 21. 619. Januar.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1827.

Für die Dauer der dieejährigen Beschälzeit werden von Seiten des Königl. Hauptgestüts zu Graditz bei Torgau, die Beschälstationen: No. 22. 1373. Januar.

1) Neu-Carbe im Friedeberger Kreise mit 4 Beschälern.
2) Birkholz im Friedeberger Kreise mit 2 .
3) Loppow im Landsberger Kreise mit 4 .
4) Pollychen Holländer im Landsberger Kreise 3 .
5) Chursdorff im Soldiner Kreise 2 .
6) Königsberg im Königsberger Kreise 4 .
7) Carlshoff im Königsberger Kreise 3 .
8) Selkin im Königsberger Kreise 1 .

9) Mann-

Digitized by Google

9) Mannheim im Sternbergschen Kreise	3	Beschälern.
10) Langmeil im Züllichauer Kreise	3	"
11) Crossen im Crossener Kreise	2	"
12) Lübben im Lübbener Kreise	4	"
13) Oegeln im Gubener Kreise	3	"
14) Reddern im Kalauer Kreise	3	"
15) Finsterwalde im Luckauer Kreise	2	"

besetzt werden und die Beschäler den 1sten März d. J. von Graditz aus nach diesen Stationen abgehen. Die Pferdezüchter des Bezirks werden hiervon unterrichtet, um von jenen Anstalten zum Behuf der Veredlung ihrer Pferde Gebrauch zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 6. Da die Königl. Gerichtsämter keine Depositalverwaltung haben, es mithin für die bei ihnen erkannten fiskalischen Strafgelder, welche nach dem im Amtsblatt pro 1826. S. 242. 243. unterm 21sten Juli 1826. bekannt gemachten Reskript von sämmtlichen Untergerichten am Schluß des Jahres in einer Summe an die betreffende Regierungs-Hauptkasse abgeführt werden sollen, an der nöthigen Sicherheit für die Zeit der Aufbewahrung fehlt; so werden sämmtliche Königl. Gerichtsämter unsers Departements hierdurch angewiesen, die fiskalischen Strafgelder, sobald sie bei ihnen eingehen, an dasjenige Königl. Landgericht abzuführen, zu dessen Bezirk sie gehören, diesem auch die Nachweisungen und Vakat-Anzeigen spätestens bis zum 4ten Januar des folgenden Jahres zu übermachen.

Die Königl. Landgerichte unsers Departements aber haben diese von den zu ihrem Sprengel gehörenden Gerichtsämter eingehenden Gelder nicht nur anzunehmen und gleich den bei ihnen erkannten fiskalischen Strafen aufzubewahren, sondern auch in die von ihnen am Jahresschluß der betreffenden Königl. Regierung einzureichende Nachweisung aufzunehmen und mit den bei ihnen erkannten Geldstrafen abzuführen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1827.

Personal-Chronik.

Der Pharmazeut Friedrich Wilhelm Pusch ist von dem Königlichen Ministerio der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker erster Klasse approbirt worden, und wird der Meyerschen Apotheke zu Guben vorstehen.

Von

Digitized by Google

Von der Königl. Regierung sind als evangelische Prediger, Schullehrer und Küster berufen worden: der Prediger Vogel zu Möbiskruge als Oberprediger zu Fürstenberg, der Seminarist Dorner als Schullehrer zu Ratzdorf, der Seminarist Krause als Schullehrer zu Glauche, der Seminarist Gierschner als Küster und Schullehrer zu Coritten, der Schullehrer Schnegula zu Heinersdorf bei Züllichau als Schullehrer zu Werbig und der Küster und Schullehrer Krebs zu Neuendorf, Amts Crossen, als Kantor bei der Stiftskirche St. Andreas und Lehrer zu Crossen. Bestätigt sind: der Predigtamtskandidat Schallehn als Prediger zu Granow, der Prediger Zehme zu Goßmar als Oberprediger zu Sonnewalde, der Kandidat des Predigtamts Konopka als Diakonus und Rektor zu Peitz, der Schullehrer Uhse zu Ratzdorf als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Ziebingen, der Landwehr-Unteroffizier Neumann als Küster und Schullehrer zu Glasow, der Schullehrer Schönherr zu Wüstermark als Schullehrer zu Proschim, der Kandidat der Theologie Mylius als Rektor der Stadtschule zu Berlinchen, der Seminarist Wangerin als Küster und Schullehrer zu Hohengrape, der Seminarist Lieke als Küster und Schullehrer zu Zweinert, der Küster und Schullehrer Knappe zu Langmeil als Küster und Schullehrer zu Mohsau, der Schullehrer Koßmag zu Leibchel als Küster und Schullehrer zu Mittweyde und Seulen, der Seminarist Verch als Elementarschullehrer zu Berlinchen, der Seminarist Roch als Küster und Schullehrer-Adjunktus zu Strega, der Kandidat des Schulamts Weger als Küster und Schullehrer zu Clauswalde, der Seminarist Buckowitz als Küster und Schullehrer zu Hänchen, der Schullehrer Breul zu Kiehnwerder als Küster und Schullehrer zu Friedersdorf, der Schullehrer Fink zu Schönfließ als Küster und Schullehrer zu Rathstock, der Schullehrer Weichert zu Kutzdorff als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Görbitsch, der Seminarist Schellhorn als 5ter Schullehrer zu Sommerfeld, der Oberlehrer am Köllnischen Gymnasium zu Berlin, Wetzel, als Rektor der Stadtschule zu Landsberg a. d. W., der Küster und Schullehrer Nieseler zu Steinberg als Küster und Schullehrer zu Neu-Klücken, der Seminarist Gollinge als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Möstchen, der Seminarist Abraham als Schullehrer zu Nieder-Saaten, der Schulamts-Kandidat Klintzsch als Küster und Schullehrer zu Laasow und der Schulamts-Kandidat Fechner als Lehrer an der Elementarschule zu Guben. Gestorben sind: der Prediger Emeritus Hennig zu Billendorf, der Prediger Emeritus Schulz zu Podelzig, der ev. Prediger Fittbogen zu Strega, der ev. Prediger Wasserführer zu Schaumburg, der ev. Prediger Unwürd zu Mulknitz, der ev. Oberprediger und Superintendentur-Vikarius Vogel zu Fürstenberg, der ev. Kantor und Organist Leipert zu Finsterwalde, der ev. Schullehrer Rothstock zu Glauche, der ev. Schullehrer Wiltzky zu Schlanow, der ev. Schullehrer Ulrich zu Crossen, der inter. ev. Schullehrer Steinicke zu Clauswalde, der emeritirte ev. Schullehrer Pintsch zu Krebsjauche, der emeritirte ev. Küster Opitz zu Staffelde und der katholische Schullehrer Zeidler zu Jordan.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1827.

Hö-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

993. Januar. Höherer Anordnung gemäß wird der Ankauf der, von dem Waisenhausprediger Schöpff in Dresden besorgten, deutschen Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, wovon der erste Band bereits erschienen ist, und ein Exemplar 1 Rthlr. 10 Sgr. kostet, für die Kirchen Königlichen Patronates gestattet, wenn die Aerarien diese Kosten bestreiten können.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1827.

Bekanntmachung. 1734. Januar. Das Fell-Eisen der Reitpost ist am 21sten d. M., mit der Pommerschen, West- und Ost-Preußischen Korrespondenz, auf dem Wege von Cüstrin hierher, verloren gegangen, und aller angewandten Mühe ungeachtet, bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden.

So weit hierbei Schreiben, Berichte oder Anträge mit verloren gegangen sein sollten, die für die Königl. Regierung bestimmt gewesen sind, werden die betreffenden Behörden und Individuen hiermit, beziehungsweise ersucht und veranlaßt, Duplikat-Berichte ꝛc. schleunigst hierher zu befördern.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1827.

Auf Antrag der Königl. Intendanturen des II. Armee-Corps zu Stettin und des IV. Armee-Corps zu Magdeburg werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen

A. 1) des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments in Königsberg i. d. N., 2) des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin, 3) des 1sten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Soldin, 4) des 3ten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W., 5) des 3ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Landsberg a. d. W., 6) der Garnison-Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 7) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 8) der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Küstrin, 9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde, 10) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Arnswalde, 11) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Friedeberg, 12) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Königsberg i. d. N., 13) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Landsberg a. d. W., 14) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Soldin, 15) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Woldenberg, für das Jahr 1825.

B. 16) des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments zu Spremberg pro 1826.

Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei dem unterzeichneten Königl.

Digitized by Google

Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Seeliger, spätestens in dem auf

den 7ten April 1827. Vormittag 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig sein, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung

Da bei der veränderten Einrichtung des Eisenhütten-Werks zu Kutzdorff, Modell- und Geräthe-Arbeiten an Mühleneisen, Mühlenhauen, Wrangen, Wellen, Ambössen und dergleichen in der Folge daselbst weder neu angefertigt, noch Reparaturen an solchen Geräthen und Modell-Arbeiten übernommen werden können, so wird dieses dem Publikum hierdurch mit der Nachricht bekannt gemacht, daß dergleichen neue und Reparatur-Arbeiten auf den Hüttenwerken zu Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde, zu Zanzhausen, zu Zanzthal, zu Himmelstädt und zu Pleishammer ausgeführt werden.

Berlin, den 20sten Januar 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg. Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. bekannt gemacht, daß bei demselben zur Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, in dem Königl. Forstrevier Braschen die Gerichtstage für dieses Jahr auf

den 20sten März,
den 5ten Juni,
den 11ten September und
den 11ten Dezember,

angesetzt worden sind.

Krossen, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Assekuranz gegen Hagelschaden.

Die privilegirte Berlinische Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preußischen Staaten, so wie aus einem Theil des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, macht hiermit ergebenst bekannt, daß die dritte Auflage der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1825. mit

Digitized by Google

mit der vorgedruckten allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten Februar 1825. eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft verfährt.

Die Polizen treten 3 Tage nach erweislichem Abgange p. Post in Kraft, wenn sie gleich noch nicht vollzogen seyn sollten, insofern gegen die Deklarationen nichts einzuwenden sich vorfindet.

Die nähern Anweisungen dieserhalb sind bei den Agenten zu erfahren.

Die Prämiensätze sind für das laufende Jahr folgendermaßen festgestellt.

a) für Schlesien $\frac{3}{4}$ pro Cent. Davon sind ausgenommen die Kreise Grüneberg, Freistadt, Sagan, Glogau, Sprottau und Rothenburg, welche nur $\frac{1}{2}$ pro Cent Prämie zahlen;

b) für den Merseburger Regierungsbezirk $\frac{3}{4}$ pro Cent auf dem linken Ufer der Elbe, und $\frac{1}{2}$ pro Cent auf der rechten Seite;

c) für die im Magdeburger Regierungsbezirk belegenen vier Kreise, Osterwieck, Halberstadt, Aschersleben und Oschersleben $\frac{3}{4}$ pro Cent;

d) für den Erfurter Regierungsbezirk und für sämmtliche Besitzungen jenseits der Weser $\frac{3}{4}$ pro Cent;

e) für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen $\frac{3}{4}$ pro Cent;

f) für die sämmtlichen Kreise des Potsdamer, Stettiner und Cösliner Regierungsbezirks, so wie für die Kreise Frankfurth, Lebus, Küstrin, Landsberg a. d. W., Arnswalde, Soldin und Königsberg i. d. N., im Frankfurther Regierungsbezirk, ist die Prämie $\frac{1}{3}$ pro Cent.

Für alle übrigen Theile der Preußischen Monarchie bleibt die Prämie $\frac{1}{2}$ pro Cent.

Oel- und Handelsgewächse zahlen an allen Orten 1 pro Cent Prämie.

Versicherungen werden angenommen:

in Königsberg beim Herrn Landrath Bayer,
- Calau " " " v. Stutterheim,
- Landsberg a. d. W. " " Sturm,
- Mansfelde " " " v. Knobelsdorff,
- Linderode " " Hauptmann v. Steindel,
- Cottbus " " Servis-Rendant Weber,
- Luckau " " W. Stenzinger,
- Soldin " " H. Ehrenbaum,
- Frankfurth " " Sigismund Salzmann,
- Zielenzig " " J. Herrmann,
- Lübben " " C. F. Pauli sen.

Berlin, im Januar 1827.

Direktion der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der in dem unten befindlichen Signalement näher bezeichnete Dienstjunge Carl Friedrich Kaufmann aus Wittenberg, welcher sich ohne Legitimation umher getrieben, ist von mir unterm 15ten d. M. mittelst Zwangespasses, an den Magistrat n Wittenberg gewiesen worden.

Nach einer Benachrichtigung desselben ist jedoch der rc. Kaufmann am 29sten . M. in Wittenberg noch nicht eingetroffen, daher zu vermuthen steht, daß er sich anderweit umher treibt.

Es werden daher die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht, den rc. Kaufmann im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat in Wittenberg abzuliefern.

Luckau, den 31sten Januar 1827.

Der Königl. Kreis-Landrath.

Signalement.

Der Dienstjunge Friedrich Kaufmann ist aus Wittenberg gebürtig, evangelischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, dergleichen Augenbraunen, gewölbte Stirn, dunkelbraune Augen, kleine Nase, klein und rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ovalen Mund und Kinn, gute Zähne und ist schwächlicher Statur.

Bekleidet war er mit einem leinenen Kittel, einem grüntuchenen Ueberrock, alten leinenen geflickten langen Hosen, einer alten grünmanchesternen Weste, desgleichen mit einer geflickten blautuchnen, einem Paar alten ledernen Schuhen und einer blautuchenen Mütze mit rothen Tuchstreifen.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher signalisirte Privatschreiber Wilhelm Jachmann, aus Breslau gebürtig, hat seinen von der Polizei-Direktion zu Breslau unterm 2ten Januar c. zur Reise nach Berlin ausgestellten Paß, in einem der hiesigen Gasthöfe verloren, und da seine Angaben richtig befunden, so ist derselbe heute mit einem neuen Passe versehen worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Krossen, den 31sten Januar 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Jachmann ist katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, braunblondes Haar, runde Stirn, schwache Augenbraunen, proportionirte

Digitized by Google

Nase und Mund, ovales Kinn, breites gedunsenes Gesicht, ist mehr bleicher Gesichtsfarbe und untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Verlorner Reisepaß.

Der unten signalisirte Schumachergeselle Michael Döhring aus Stargardt in Westpreußen gebürtig, versichert, den am 22sten d. M. zu Elbing unterm 1sten Dezember v. J. erhaltenen Reisepaß, zwischen Küstrin und Frankfurth a. d. O. verloren zu haben, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Landsberg a. d. W., den 30sten Januar 1827.

Königl. Polizei-Direktor Reymann.

Signalement.

Der Michael Döhring ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur. Besondere Kennzeichen sind nicht bemerkt und angegeben.

Verlorner Reisepaß.

Der Seidenwirkergeselle Ernst Christian Dänzer, aus Sömmerda, Weissenseeschen Kreises, 34 Jahr alt, hat seinen Reisepaß d. d. Erfurt den 21sten November v. J., welcher zuletzt am 16ten d. M. vom Magistrat zu Sommerfeld zur Reise nach Lübben visirt worden, angeblich auf dem Wege hierher, verlohren, weshalb wir dies, zur Verhütung eines Mißbrauchs, bekannt machen.

Kottbus, den 27sten Januar 1827.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der unten signalisirte Müllergeselle Johann Friedrich Wilhelm Trautmann, von hier gebürtig, hat angeblich seinen Reisepaß, welcher ihm zu Anfange März 1826. in Friedeberg ertheilt worden, und zuletzt in Cüstrin unter dem 5ten Januar a. c. hieher visirt ist, zwischen Arensdorf und dem Amte Lietzen verlohren, weshalb dieser Paß, zur Vermeidung des Mißbrauchs für ungültig erklärt wird.

Fürstenwalde, den 31sten Januar 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Trautmann ist aus Fürstenwalde gebürtig, evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, mittlere Nase und Mund, braunen und starken Bart, gute Zähne, gespaltenes Kinn, längliche und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gestalt. Er spricht deutsch und dient bei demselben als besonderes Kennzeichen, daß am Zeigefinger der rechten Hand ein Glied fehlt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 6. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 7ten Februar 1827.

Auf der Straße von Friedeberg nach Schwerin ging mir am 23sten Dezember v. J. zwischen den beiden Dörfern Gusicht und Gestertsche, ein Hühnerhund, folgendermaaßen gezeichnet, verloren. Er hört auf den Namen Perdri, ist zwei Jahr alt, von ziemlich starker Statur und braun und weiß getiegert mit einigen großen braunen Flecken auf dem Rücken, braunem Kopf mit einem Schnippchen und großem braunen Behange; an dem rechten Behange hat er innen ein Wärzchen, und oben am linken Vorderfuß, auch von der inwendigen Seite eine Bißnarbe. Derjenige, welcher mir den Hund wiedererstattet, erhält einen Friedrichsd'or Belohnung. Lichtenau, den 29sten Januar 1827.

M. W. Ritz,
Erb- und Gerichtsherr auf Lichtenau und Breitenwerder.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums, sollen die zum Amte Beeskow gehörigen, $10\frac{1}{4}$ Meile von Berlin, 4 Meilen von Frankfurth a. d. O. und $5\frac{1}{4}$ Meile von Lübben belegenen beiden Domainen-Vorwerke Lehmgrube und Vorheide von Trinitatis d. J. ab, und zwar jedes Vorwerk einzeln oder auch zusammen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventarium und der Weidegerechtsame, desgleichen der mittlern und niedern Jagd auf der zusammenhängenden Vorwerksfläche, öffentlich veräußert werden. Zu dem in der Nähe der Stadt Beeskow auf dem rechten Spreeufer gelegenen Vorwerk Lehmgrube, welches in Hinsicht des Ackers seit älterer Zeit separirt und in 8 Binnenschlägen von 60—75 Morgen, und in 6 Außenschlägen von 70—95 Morgen Flächen-Inhalt bewirthschaftet wird, gehören 1032 Morgen 107 QRuthen Ackerland, 10 Morgen 56 QRuthen Gärten, 162 Morgen 89 QRuthen Wiesen, 135 Morgen 138 QRuthen beständigen privativen Hütungen und 57 Morgen 145 QRuthen Hofraum, Gebäudestellen, wüsten und unbrauchbaren Landes, Wegen, Triften, Gräben und Gewässern, und die Hütungs- und Weidegerechtsame auf der Feldmark Schneeberg, dem sogenannten Schneeberger Busch, den Grundstücken der Bauern und Kossäthen zu Bahrensdorf, der auf dem rechten Spreeufer gelegenen Stadtfeldmark von Beeskow, der Zeister Koppelhütung und auf dem mit den Kossäthen zu Bahrensdorf gemeinschaftlichen Hütungs-Revier innerhalb der Vorwerksgrenzen. Das massive Vorwerks-Wohnhaus und die übrigen von Holz mit gemauertem und gelehmten Fachwerk erbauten Gebäude, sind dem Bedürfniß entsprechend und befinden sich in gutem Zustande. Die Wiesen an der Spree, theils in der Nähe, theils $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Meile von dem Vorwerke entfernt, und die Aufhütungen sind zur Haltung einer Merinoschäferei geeignet. Das Vorwerk Vorheide, welches in geringer Entfernung von der Stadt Beeskow auf dem linken Spree-Ufer liegt, separirt ist, und in 3 Feldern mit 4 Futterkoppeln bewirthschaftet wird, bestehet in 614 Morgen 24 QRuthen Ackerland, 1

Digitized by Google

Morgen 132 QRuthen Gärten, 138 Morgen 1 QRuthe Wiesen, 1 Morgen 149 QRuthen beständigen privativen Hütungen, 82 Morgen 61 QRuthen Triften, Gräben, Hofraum, Gebäudestellen und unbrauchbarem Lande, und es gehören dazu die Weidegerechtsamen auf den Feldmarken Kohlsdorf und Neuendorf, auf dem, auf dem linken Spreeufer gelegenen Stadtfelde und städtischen Forsten. Die Gebäude befinden sich in brauchbarem Zustande, bedürfen jedoch einiger Reparaturen. Von den Wiesen liegen nur 2 innerhalb der Vorwerks-Feldmark, dagegen die übrigen in geringerer oder größerer Entfernung an der Spree. Die Anrechte des Fiskus auf 4 innerhalb der Vorwerksgrenzen vorhandene erblich ausgethane Arbeits-Familien-Etablissements, werden dem Erwerber dieses Vorwerks mit überwiesen, wogegen der Gebrauch einer Fläche von 47 Morgen 109 QRuthen zum Exerzierplatz der Garnison in Beeskow vorbehalten bleibt. Die Veräußerung beider Vorwerke soll in der Art geschehen, daß die Grundstücke ꝛc entweder ohne oder mit einem Domainen-Zins überlassen werden. Die in beiden Fällen des Verkaufs zu übernehmende Grundsteuer ist auf 277 Rthlr. von Lehmgrube, und auf 188 Rthlr. von Vorheide, das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs, einschließlich des Inventarien-Werths, auf 28135 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. für Lehmgrube und auf 20213 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. für Vorheide; im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses ist dieser von Lehmgrube auf 750 Rthlr., von Vorheide auf 500 Rthlr., und das Minimum des Kaufgeldes, einschließlich des Inventarii, für Lehmgrube auf 14635 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., für Vorheide auf 11213 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. ermittelt und festgesetzt werden. Das Nähere, namentlich die Art und der Betrag der von dem Erwerber zu übernehmenden Real-Lasten, ist aus den Veräußerungsplänen und Bedingungen zu entnehmen, und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Domainen-Amte Beeskow vom 1sten Februar d. J. ab, bis zum Tage des Lizitationstermins einzusehen. Dieser ist auf „den 19ten März d. J." angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath Heim abgehalten werden, und Kauflustige haben sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden. Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtiget werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das Königl. Landgericht macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns Karl August Franke sen. zu Beeskow, welches besonders in den Kaufgeldern eines Wohnhauses daselbst und in dem Erlös für das Waarenlager besteht, per decretum vom 29sten August d. J. der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an die Konkurs-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Stenigke auf „den 7ten April 1827. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Herren Justiz-Kommissarien Geras, Uschner und Holl in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Landgericht erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird. Lübben, den 19ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Aver-

Digitized by Google

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. sind folgende, zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Ludwig Bumke gehörigen Häuser, als: 1) das in der Richtstraße sub No. 162. belegene und im Hypothekenbuche Band III. Pag. 265. eingetragene Brauhaus nebst Braugerechtigkeit, in welchem seit langer Zeit eine sehr wohl eingerichtete Schwarzseifenfabrik sich befindet, und noch im Gange ist, und wozu auch 9 Morgen 97 Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs gehören, und 2) das auf der hiesigen Brückenvorstadt sub No. 1. belegene, und im Hypothekenbuche Band VII. Pag. 1. eingetragene Haus nebst Garten bei der Vierrade-Mühle und eine neu erbaute Remise, wovon ersteres auf 8162 Rthlr. 1 Pf. und letzteres auf 2626 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten März, den 7ten Mai jedesmal Vormittags 11 Uhr, terminus peremtorius aber auf den 12ten Juli 1827." Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn hieselbst in öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Gericht ist die dem Kolonisten Martin Müller zugehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub No. 20. verzeichnete 30 Morgen Kolonisten-Nahrung, schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine sind auf „den 6ten Februar k. früh 9 Uhr, den 6ten März k. früh 9 Uhr, den 6ten April k. Vormittags 10 Uhr", die beiden ersten im hiesigen Land- und Stadtgericht, der letzte peremtorische aber im Gute zu Kienitz vor dem Deputirten Herrn Assessor König angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken eröffnet, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Wriezen a. d. O., den 9ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amt ist die dem Halbbauer Gottfried Kloos gehörige, zu Belkau altpreußischen Antheils belegene Halbbauer-Nahrung, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1751 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 12ten März 1827." Vormittags 11 Uhr hieselbst anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich im obigen Termine einzufinden, und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen ihrer Real-Ansprüche an die Kloossche Nahrung auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 1sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Behufs des freiwilligen öffentlichen Verkaufs der zu Benau sub No. 108. belegenen, dorfgerichtlich auf 120 Rthlr. Courant geschätzten Trieblerschen Häuslerstelle, auf welcher ein Ausgedinge für den Häusler Johann Christoph Eckert und dessen Ehefrau haf-

Digitized by Google

tet,

tet, welches vom Ersteher der Nahrung mit übernommen werden muß, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin zu Benau im Mittelkretscham auf „den 7ten März 1827.“ Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und laden dazu erwerbungs- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß der Zuschlag im Termin erfolgt, wenn nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe und das Ausgedinge der Eckertschen Eheleute wird in unserer Registratur täglich nachgewiesen. Sorau, den 19ten Dezember 1826.

Königl. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Es sollen in termino „den 22sten Februar c. a. Vormittags 11 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Lindenberg, 1) eine Stubenuhr mit Glockenspiel, 2) zwei große Spiegel, 3) ein Schreibe-Sekretair, 4) ein Flügel-Fortepiano, 5) ein Kaleschwagen, 6) zwei Kutschpferde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Lindenberg sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Beeskow, am 25sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Die am 15ten November 1826. bekannt gemachte Subhastation des Zützschen Bauerhofes zu Grüneberg ist aufgehoben. Wriezen, den 27sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Grüneberg.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Carl Friedrich Bartel gehörige, sub No. 6. zu Trebus eine halbe Meile von Fürstenwalde belegene Windmühle nebst Wohnhaus und Zubehör, welches alles auf 1104 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 7ten April c.“ Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Trebus angesetzt worden, in welchem gedachte Windmühle nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 30sten Januar 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Trebus und Antheil Beerfelde.

Bekanntmachung. Die zu Zschorno bei Muskau gelegene, dem Karl Gottlob Schulz zugehörige, ganz neu erbaute Windmühle, nebst dazu gehörigem Wohn- und Stallgebäude, Aeckern und Wiesen, gerichtlich auf 1333 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und sind die diesfallsigen Bietungstermine auf „den 10ten März, 10ten April und 14ten Mai d. J.“ des Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat und die Taxe beim hiesigen Gericht und zwar in der Wohnung des Gerichtsverwalters J. C. Benade zu Pförten, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, vorgeladen werden. Zschorno, den 18ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht über Zschorno.

Avertissement. Die zu Wutzig, Friedebergschen Kreises belegene, dem Bauer Christoph Drüger gehörige Bauernahrung, welche incl. der vor einigen Jahren neu erbauten Gebäude, auf

Digitized by Google

auf 1428 Rthlr. 4⅓ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine „am 18ten Januar 1827., am 15ten Februar 1827." in der Wohnung des unterschriebenen Justiziarii, der letzte und peremtorische Termin „am 15ten März 1827." aber an Ort und Stelle angesetzt. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe jederzeit bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann. Woldenberg, den 23sten November 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Wutzig. Wolny.

Bekanntmachung. Es soll den 15ten Februar d. J. in der Revierverwaltung Braschen, im Merzwieser Revier, nachstehendes Holz, als: 200 Stück kiefern extra stark Bauholz, 24 Stück dergleichen Sageblöcke, 50 Stück dergleichen mittel und 100 Stück dergleichen klein Bauholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf den Theerofen bei Brankow, Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Oberförster. Krell.

Bekanntmachung Das auf dem Hahnewald unter der Haus-Nummer 14. belegene, den Erben der verwittweten Frau Packhofs-Visitator Matz, gebornen Klebe, zugehörige, im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts Vol. I. No. 606. Fol. 725. verzeichnete Haus, beabsichtigen die Erben theilungshalber öffentlich zu verkaufen, und haben den Unterschriebenen zu diesem Ende beauftragt. Zu diesem öffentlichen Verkauf ist ein Termin auf den 22sten Februar Vormittags 11 Uhr, vor dem Unterschriebenen in seiner Wohnung, Oderstraße No. 14. im Hause des Kaufmanns Herrn Hammacher angesetzt, zu welchem die Kauflustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die vorzüglichste Kaufbedingung darin besteht, daß die Kaufgelder baar zu zahlen sind, insofern der Käufer mit den hypothekarischen Gläubigern sich nicht einigt. Der Kontrakt kann mit dem Meistbietenden sogleich abgeschlossen werden. Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1827.

Der Justiz-Kommissarius Muhl.

Bekanntmachung Die im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Höhe und Bruchfeldmark des Dorfes Loppow im Landsberger Kreise der Neumark, wird hierdurch auf den Antrag der Theilnehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiemit aufgefordert, letztere innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem, im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße Nro. 73. hieselbst, vor dem unterzeichneten Kommissario auf „den 26sten Februar 1827." Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Soldin, den 1sten Januar 1827.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Auktion. Nach beendigtem öffentlichen Verkaufe der Geheimrath Buchholzischen Bibliothek, welche am 12ten Februar d. J. in der Regierungsstraße No. 20. beginnt, soll eine zweite, zu einer Konkursmasse gehörige Bibliothek, aus circa 600 Werken vermischten meist militairischen Inhalts bestehend, und zuletzt über 300 Stück Landcharten nebst Plänen ꝛc., öffentlich ver-

Digitized by Google

versteigert werden. Der Katalog liegt beim Herrn Justiz-Kommissarius Heinsius und in der Flittnerschen Buchhandlung zur Einsicht bereit.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Januar 1827.

Wiedebantt, vigore commissionis.

Verpachtung. Der zum hiesigen Amte mit dazu gelegten 60 M. Morgen Acker, Wiesen und Hütung, gehörige Krug, im Dorfe Prillwitz bei Pyritz in Pommern gelegen, soll auf mehrere Jahre, vom 1sten Juli d. J. an, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, am 12ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich verpachtet werden. Vom 1sten März c. an sind die Bedingungen und Grundstücke beim hiesigen Amte, wo auch der Termin abgehalten wird, zu ersehen.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Die Brennerei und Brauerei zu Friedersdorf bei Seelow, (wobei Ausschank) soll von Johanni d. J. an unter billigen Bedingungen verpachtet werden. Das Nähere auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein hieselbst am sogenannten alten Viehmarkt belegenes, gut ausreparirtes, aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Alkoven und einem Keller bestehendes, mit einer Auffahrt, gehörigem Hofraum, Ställen und ebenfalls gut ausgebautem, bewohnbarem Hinterhause, versehenes Wohnhaus, nebst einem dahinter belegenen großen Garten, und einer vor dem Cüstriner Thor belegenen Landkavel, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige hiermit zu jeder Zeit ein.

Neudamm, den 15ten Januar 1827.

Der Königl. Post-Expediteur Plume.

---

200 Centner gutes Schaafheu ist bei mir zu verkaufen. Hedwigsaue im Warthebruche.

Nicäus.

Ein ächter und vorzüglich schöner 6jähriger Tyroler Stammochse, steht bei Unterzeichnetem zum billigen Verkauf. Dom. Wilkau bei Schwiebus.

Nicäus, Königl. Prinzl. Oberamtmann.

Auf der Ziegelei zu Bellinchen an der Oder ist in diesem Jahr die Veranstaltung getroffen, daß ein jedes Bedürfniß von Dach- und Mauersteinen ohne Aufenthalt, sogleich befriedigt werden kann.

Schaafviehverkauf. In Klein-Ehrenberg bei Bernstein sind 125 Stück hochveredelte junge Schaafe zu verkaufen, und können vom 1sten April ab in der Wolle besehen werden.

v. Bornstedt.

Meinen neu etablirten Gasthof „zum deutschen Hause" empfehle ich allen resp. Reisenden, unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung ganz ergebenst.

Landsberg a. d. W., den 4ten Februar 1827. Der Kaufmann S. G. König.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 7.

Ausgegeben den 14ten Februar 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 23. Den freiwilligen Militairdienst betreffend. 11. Februar.

In Erwägung, daß es für Militairpflichtige, welche auf die Vergünstigung des freiwilligen Eintritts in das stehende Heer Anspruch machen, von Wichtigkeit ist, die diesfälligen Bedingungen zu kennen, um nicht durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften sich dieser Vergünstigung selbst zu berauben, finden wir uns veranlaßt, nachstehende Zusammenstellung der dieserhalb ergangenen Gesetze und Reskripte über die Bedingnisse des freiwilligen Eintritts in das Heer, obgleich sie einzeln schon bekannt gemacht sind, nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der freiwillige Eintritt in das stehende Heer darf im Allgemeinen

A. Als Kombattant, und zwar
   I. zur Erfüllung der dreijährigen Dienstzeit, oder
   II. zur Erfüllung der für besondere Fälle nachgegebenen einjährigen Dienstzeit,
B. Als Chirurgus,
C. Als Kurschmidt oder Thierarzt erfolgen.

Ad A. I. Freiwillige dreijährige Dienstzeit als Kombattant.

1) Jedem jungen Mann, der körperlich und geistig zum Kriegsdienst befähigt ist, und der sich sittlich, gut und tadellos aufgeführt hat, steht vom vollendeten 17ten bis zum 20sten Lebens-Jahre das Recht zu, freiwillig bei einem Truppentheile einzutreten, und sich die Waffengattung und die Abtheilung der Linientruppen zu wählen, bei welcher er dienen will, insofern er für dieselbe geeignet befunden wird.

2) Wer von diesem Rechte Gebrauch zu machen beabsichtigt, hat zuvörderst dem Landrath des Kreises davon eine nachrichtliche Anzeige zu machen, und sich von demselben eine Bescheinigung über diese geschehene Anzeige zu erbitten.

3) So-

Digitized by Google

3) Sodann hat der junge Mann sich bei dem Kommandeur des Regiments oder Bataillons zu melden, bei welchem er als Freiwilliger einzutreten wünscht.

4) Bei dieser Nachsuchung muß überreicht werden:

a. der Erlaubnißschein der Eltern oder des Vormundes zum Eintritt selbst,

b. die vorgedachte Bescheinigung des Landraths,

c. ein Attest des Landraths darüber, daß er sich ordentlich geführt und keine entehrende Strafe erlitten habe.

5) Sobald die Annahme von Seiten des Truppentheils statt gefunden hat, soll der Freiwillige seiner Landräthl. Behörde Nachricht von der erfolgten Einstellung geben, damit dieserhalb der nöthige Vermerk in der Stammrolle gemacht werden kann. Nach höherer Anordnung giebt außerdem die annehmende Militair-Behörde dem betreffenden Landrath von der geschehenen Einstellung Nachricht.

6) In der Periode vom 15ten Juli bis Ende Oktober jeden Jahres ist die Annahme von Freiwilligen auf dreijährige Dienstzeit nicht gestattet.

7) Hinsichts der zum Kriegsdienst verpflichteten Leute gilt hiernach die Regel, daß die Anmeldung zum freiwilligen Kriegsdienst vor dem Antritt des 20sten Jahres geschehen muß, indeß stehet auch solchen Individuen, welche nach Erreichung des 20sten Lebens-Jahres von der Reihe-Folge der Aushebung nicht betroffen, und also im gewöhnlichen Wege nicht zur Einstellung gekommen sind, vorausgesetzt, daß sie nicht selbst ihre Uebergehung veranlaßt haben, frei, sich zur Ableistung ihrer Militairpflicht als Freiwillige auf 3 Jahre zu melden.

Ad A II. Freiwillige einjährige Dienstzeit als Kombattant.

8) Die Annahme von Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit ist zunächst für diejenigen jungen Leute nachgegeben, welche sich den Wissenschaften oder Künsten und einer höhern Ausbildung widmen und bereits darin so weit vorgeschritten sind, daß sie wenigstens für eine der drei höhern Klassen eines Gymnasiums befähigt sind.

9) Diese Begünstigung hat vorzüglich den Zweck, gebildeten jungen Leuten die Fortsetzung ihrer Studien zu erleichtern, und ihnen eine zweckmäßige Vereinigung derselben mit der Ableistung ihrer Militairpflicht möglich zu machen.

10) Auch ist diese Begünstigung auf solche kunstgerechte Arbeiter ausgedehnt, welche wegen erheblicher, ihr Gewerbe betreffender Verhältnisse, eine besondere Berücksichtigung verdienen, insbesondere, wenn nach Bewandniß der Umstände die Erhaltung eines völligen Geschäfts-Betriebes die Vertretung durch andere Arbeiter ausschließt; desgleichen kommen hier in Betracht die Lehrer von Volksschulen, insofern sie sich vorzüglich auszeichnen, die Steuerleute und Lehrlinge der Navigations-Schule und die Zöglinge der Gewerbe-Schule in Berlin. Personen dieser Art brauchen nicht die wissenschaftliche Ausbildung zu besitzen, welche von denen sub 8. bezeichneten jungen Leuten ver-

Digitized by Google

verlangt wird; dagegen können sie ohne Zustimmung der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission diese Begünstigung nicht erlangen.

11) Die Prüfung der Berechtigung zum freiwilligen Eintritt auf einjährige Dienstzeit ist der in jedem Regierungs-Departement angeordneten Kommission unter dem Titel:

Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst,

ausschließlich beigelegt.

12) Ein junger Mann, welcher von dieser Begünstigung Gebrauch machen will, hat sich deshalb, nachdem er der Landräthl. Behörde vorher die nachrichtliche Anzeige von seinem Vorhaben gemacht, bei gedachter Kommission schriftlich zu melden und derselben vorzulegen:

a. den Taufschein,
b. den elterlichen oder vormundschaftlichen Erlaubnißschein,
c. die Landräthl. Bescheinigung über erhaltene Benachrichtigung,
d. einen Attest über die seitherige sittliche Führung,
e. die Angabe der Mittel wodurch der Freiwillige sowohl seine Bekleidung, als auch besonders seinen Unterhalt während seiner Dienstzeit zu bestreiten gedenkt.

Diejenigen Jünglinge, welche ihren Unterricht auf einem Gymnasio empfingen, müssen

f. die Beglaubigung ihrer bis zu dem, unter 8. bezeichneten, Grad der gewonnenen wissenschaftlichen Ausbildung durch ein Zeugniß des Gymnasii,

und diejenigen, welche ihre Unterweisung auf einem andern Wege gewonnen, die Atteste ihrer Lehrer beibringen;

was jedoch für die sub 10. benannten kunstgerechten Arbeiter fortfällt, wogegen diese aber

die schriftliche Zustimmung der Kreis-Ersatz-Kommission mit einzureichen haben,

worauf dem Anmeldenden der Termin zur Prüfung von der Kommission bekannt gemacht wird, zu welchem derselbe sich zu gestellen hat.

13) Wer in dieser Prüfung wohl bestanden ist, oder als kunstgerechter Arbeiter aus erheblichen Gründen ausnahmsweise zum einjährigen freiwilligen Dienst zugelassen worden, erhält darüber ein Attest von der Prüfungs-Kommission, auf Grund dessen der Freiwillige das Recht hat, den wirklichen Diensteintritt bis vor Ablauf seines 23sten Lebensjahres zu verschieben, mithin sich das Dienstjahr zwischen dem vollendeten 17ten und noch nicht verflossenen 22sten Lebensjahre selbst zu wählen; wodurch jedem hinsichts des Zeitraums, welcher ihm für die Leistung des Dienstes in Vereinigung mit dem fortzusetzenden wissenschaftlichen Streben der zweckmäßigste zu seyn scheint, ein wünschenswerther Spielraum gelassen wird.

14) Von der persönlichen Prüfung können entbunden werden:

a. die

Digitized by Google

a die auf einer Königl. oder fremden Universität mit Erlaubniß diesseitiger Behörden studirenden Jünglinge, wenn sie mit dem Zeugniß der Reife No. I. oder II. versehen sind;

b. Die Schüler wirklicher Gymnasien aus Groß-Tertia und den höhern Klassen, wenn sie durch ein Zeugniß der Schul-Direktion beweisen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schul-Unterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden;

c. die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes, welche von den bei den bischöflichen Seminarien zu etablirenden Prüfungs-Kommissionen ein Attest ihrer Fähigkeit zur Aufnahme in das Priester-Seminarium erhalten haben;

d. die Schulamts-Kandidaten, welche von den zu ihrer Prüfung bestehenden Kommissionen ein Zeugniß ihrer Fähigkeit zum Elementar-Schulamt nachweisen können —

insofern sie ihrer Anmeldung auch noch das Attest ihres Haus-Arztes oder Kreis-Physikus über ihre Tüchtigkeit zum Militairdienst außer den schon erwähnten Zeugnissen beifügen; in Ermangelung dieses ärztlichen Attestes muß jedoch die körperliche Dienstauglichkeit von der Kommission geprüft werden, wenn gleich die wissenschaftliche unterbleiben kann.

15) da übrigens zur Erleichterung armer Studirenden und anderer zum einjährigen Dienst berechtigter junger Männer Allerhöchsten Ort verstattet ist, daß diejenigen, welche gänzlich unbemittelt sind, mit Genehmigung des betreffenden Königl. General-Kommandos ausnahmsweise in die Verpflegung aufgenommen werden dürfen; so ist in dergleichen Fällen von den betreffenden Individuen statt des Nachweises 12. e. ein glaubwürdiges Attest über gänzliche Mittellosigkeit beizubringen.

16) Es darf die Anmeldung zu dem beabsichtigten freiwilligen Eintritt selbst, über den 31sten Julius desjenigen Jahres hinaus, in welchem der junge Mann das 20ste Jahr erreicht, nicht verschoben werden, vielmehr ist erforderlich, daß der Betreffende vor diesem Zeitpunkt, als dem gesetzlichen Termin für die aktive Militair-Verpflichtung, die bis dahin erlangte wissenschaftliche Reife, welche seinen Anspruch auf den einjährigen Dienst als Freiwilliger begründet, gehörig nachweise, und nur unter der Voraussetzung, daß die Anmeldung bei der Departements-Prüfungs-Kommission bis zu jenem Zeitpunkt wirklich statt gefunden hat, und der Kreis-Ersatz-Kommission hierüber das Attest vorgelegt worden ist, wird letztere sich der weitern Disposition über den Dienstpflichtigen einstweilen enthalten; entgegengesetzten Falls hat der junge Mann es sich selbst beizumessen, wenn er zum Ersatz des stehenden Heeres nach seiner Loosungs-Nummer herangezogen wird.

Ad B. Freiwillige Dienstleistung als Chirurgus.

17) Wie die Militair-Dienstpflicht in Gemäßheit des Allerhöchsten Kabinets-

Be-

Befehls vom 7ten August 1820. durch freiwilligen Chirurgendienst bei dem Heere auf 1 oder 3 Jahre abgelöst werden kann, darüber sind im Amtsblatte für das Jahr 1822. Pag. 264. ausführliche Vorschriften enthalten, auch kann die desfalsige, von den Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und des Krieges ertheilte Instruktion vom 16ten Juli 1822. in jedem Landräthl. Bureau unseres Regierungs-Bezirks eingesehen werden. Durch neuere Verfügungen wird selbige nur dahin modifizirt,

daß die erste Meldung der chirurgischen Freiwilligen da, wo ihre wissenschaftliche Prüfung bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen für einjährige Freiwillige geschiehet, und so lange letztere bestehen, gleich bei diesen Kommissionen, unter Zuordnung des erforderlichen ärztlichen Personals, statt findet, und der chirurgische Freiwillige sich nur späterhin nach erfolgter Prüfung, Behufs der Anstellung, bei dem betreffenden General-Divisions-Arzt zu melden hat, welcher die Prüfung selbst nicht mehr zu veranlassen braucht, sondern nur die Resultate erfahren muß.

18) Die Kandidaten haben übrigens dieselbe Bescheinigung, welche nach den §§. 4. und 12. bei allen Freiwilligen erforderlich ist, und außerdem ein curriculum vitae der Prüfungs-Kommission bei ihrer schriftlichen Anmeldung einzureichen.

Ad C. Freiwillige Dienstleistungen als Kurschmiede oder Thier-Aerzte.

Ueber die freiwillige Dienstleistung der jungen, auf eigene Kosten ausgebildeten, Thier-Aerzte und Kurschmiede resp. auf 1 oder 3 Jahre, sind die ergangenen Festsetzungen in unserm Amtsblatte für das Jahr 1823. Pag. 129. bekannt gemacht worden, und haben diese seitdem keine Abänderungen erlitten.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Februar 1827.

No. 24. Wegen Wiedereinziehung oder Belassung der Pensionen oder Wartegelder der Militair-Personen und Militair-Beamten bei ihrer Anstellung im Civildienst ꝛc. 28. Februar.

Des Königs Majestät hat in Betreff der Wiedereinziehung oder Belassung von Pensionen oder Wartegeldern solcher, mit Versorgungs-Ansprüchen versehenen Militair-Personen und Beamten, welche wieder angestellt oder vorübergehend dienstlich ꝛc. beschäftigt werden, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten Oktober v. J. die Anwendung folgender Grundsätze zu genehmigen geruhet:

A. Für Offiziere und Militair-Beamte.

1) Die Pension wird nach §. 14. des Militair-Pensions-Reglements vom 13ten Juni 1825. eingezogen, wenn der Pensionair wieder angestellt wird.

Es ist dabei gleich, ob die Anstellung im Staats- oder im Kommunal-Dienste erfolgt, oder ob sie definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung geschieht.

Er-

Digitized by Google

Erreicht das Einkommen aus der Stelle jedoch den Betrag der Pension nicht, oder ist die Stelle so gering dotirt, daß dasselbe, nach Abzug des darunter etwa mit begriffenen Betrages zu Ausgaben für Bedürfnisse, sich auf nicht mehr als 250 Rthlr. beläuft; so kann, besonders wenn mit der Anstellung nicht eine nahe Aussicht auf Verbesserung verbunden ist, nach Maaßgabe der Umstände die Belassung eines Theils der Pension, oder auch der ganzen Pension von der Gnade Sr. Majestät des Königs erbeten werden.

2) Bei vorübergehenden Beschäftigungen gegen Diäten oder anderweite Remuneration darf, ohne Rücksicht auf Dauer, die Fortgewährung der Militair-Pension, nach Lage der Verhältnisse theilweise oder selbst ganz statt finden, aber nur auf ausdrückliche Allerhöchste Genehmigung.

3) Vorstehende Bestimmungen beziehen sich nicht auf solche Wartegelder, welche, wegen der Einziehung von Stellen oder aus ähnlichen Veranlassungen, den einstweilen außer Thätigkeit gekommenen für ihr Dienstverhältniß noch geeigneten Beamten gewährt worden. Vielmehr finden auf diese die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten Mai 1820. Anwendung, wo nehmlich zu 4. wörtlich folgendes bestimmt ist:

„Die Wartegelder-Beamten sind als solche verpflichtet, nach ihrer Qualifikation und mit möglichster Berücksichtigung ihrer frühern Verhältnisse, mäßige, interimistische Dienstleistungen in ihren, freiwillig, innerhalb Landes zu wählenden Wohnörtern, ohne weitere besondere Remuneration, zu übernehmen. Wenn Wartegelder-Beamten, Behufs ihrer anderweitigen Beschäftigung von ihren Wohnörtern verschickt werden, so sollen sie für die Dauer dieser Beschäftigung, außer den gewöhnlichen Reisekosten auch das Einkommen erhalten, welches der Berechnung ihres Wartegeldes zum Grunde gelegt ist. Diejenigen, die sich einer solchen Beschäftigung nicht unterziehen wollen, verlieren das Wartegeld und auch, wenn nicht besonders zu berücksichtigende Umstände obwalten, die Ansprüche auf Pension."

B. Für Unter-Chirurgen, Feldwebel, Wachtmeister, Unteroffiziere und Gemeine.

4) Das Gnadengehalt (Wartegeld) wird eingezogen, wenn ein Invalider dieser Chargen definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung im Staats- oder Kommunal-Dienste angestellt wird.

Erreicht das Einkommen jedoch, nach Abzug des darunter etwa mit begriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse, nicht den Satz

a) von 50 Rthlr. bei dem Gemeinen,
b) „ 72 „ „ „ Unteroffizier,
c) „ 100 „ „ „ Unter-Chirurgus, Feldwebel u. Wachtmeister;

so kann den Invaliden, nach Maaßgabe ihrer Charge, bis zur Erfüllung dieses Satzes, das Fehlende aus ihrem Gnadengehalte, Seitens des Königlichen Kriegs-Mini-

Digitized by Google

Ministerii gewährt und selbst das ganze Gnadengehalt, im Falle das Fehlende eben so viel oder noch mehr beträgt, neben dem Einkommen der Stelle belassen werden.

5) Bei vorübergehenden Beschäftigungen gegen Diäten, Remuneration oder stückweise Bezahlung, bleibt der Invalide im ungekürzten Genusse seines Gnadengehaltes.

Sämmtliche Behörden im hiesigen Regierungsbezirke und insbesondere auch die Kommunal-Behörden werden demnach aufgefordert, in allen Fällen, wo bei denselben eine, mit Pension, Wartegeld oder Gnadengehalt versehene, entweder in die oben sub A. angegebene Klasse oder in die sub B. gehörende Militair-Person oder ein Militair-Beamter im Civildienst definitiv, interimistisch, versuchsweise oder auf Kündigung angestellt wird, davon sofort der unterzeichneten Regierung, insofern von derselben diese Anstellung nicht selbst ausgeht, Anzeige zu machen, damit demnächst wegen Einziehung der Pension, des Wartegeldes oder des Gnadengehalts oder eines Theils derselben das Nöthige veranlaßt werden könne. Eine gleiche Anzeige muß auch bei den oben sub A. angegebenen Offizieren und Militair-Beamten geschehen, wenn dieselben nur vorübergehend gegen Diäten oder sonstige Remuneration dienstlich beschäftigt werden. Diejenigen, denen in vorkommenden Fällen eine solche Anzeige obliegt, welche aber dieselbe unterlassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn man sich wegen des Ersatzes desjenigen fortgezahlten Pensions-Wartegeld- oder Gnaden-Gehalts-Betrages, welcher hätte eingezogen werden sollen, lediglich an sie halten wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1827.

No. 25. 2te Abth. 994. Januar.

Sämmtlichen Herren Landräthen, Magistraten und den Kommunen im Markgrafthume Niederlausitz, wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß Sr. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15ten Dezember v. J. zu bestimmen geruhet haben, daß im Herzogthume Sachsen das Reformationsfest jährlich am 31sten Oktober durch einen eignen Vormittags-Gottesdienst mit Predigt gefeiert werden soll. Ob die Einwohner an diesem Jahrestage des Reformationsfestes ihr Gewerbe betreiben, oder solches einstellen wollen, soll ihnen überlassen bleiben, die Einstellung des Gewerbes aber nicht befohlen werden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1827.

No. 26. 2. Abth. 1061. Januar.

Die vor Michaelis 1826. aus dem Seminar zu Neuzelle entlassenen Schulamts-Kandidaten, werden an die, in dem Amtsblatte 1826., Stück 7. befindliche Verfügung vom 7ten Februar 1826., erinnert, wornach die mit ihnen anzustellende Nachprüfung, diesmal auf den 23sten April, als den Montag nach Quasimodogeniti c. abgehalten werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1827.

Liste

Digitized by Google

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staats-Papiere als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine. der Dokumente No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
4537	C.	Court.	250	vom 3. August 1826.
10964	A.	—	500	
13793	C.	—	200	vom 13. Juli 1826.
21354	E.	—	300	vom 3. August 1826.
25496	A.	—	100	vom 13. Juli 1826.
25496	B.	—	100	
34348	A.	—	300	vom 3. August 1826.
34348	B.	—	50	
34348	C.	—	25	
38944	A.	—	500	vom 5. Dezbr. 1825.
42470	I.	—	200	vom 19. Juni 1826.
42471	A.	—	50	
46186	G.	—	100	vom 20. Oktbr. 1825.
46186	H.	—	50	
46187	B.	—	50	
46187	E.	—	25	

Staats-Schuld-Scheine. der Dokumente No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
55133	E.	Court.	500	vom 12. Januar 1826.
55133	F.	—	100	
55134	A.	—	500	
55134	B.	—	200	
55134	C.	—	200	
55134	D.	—	100	
55135	A.	—	200	
55135	B.	—	25	
58267	E.	—	100	vom 19. Juni 1826.
59023	C.	—	500	vom 28. Septbr. 1826.
59871	B.	—	50	vom 23. Februar 1826.
62729	C.	—	100	vom 13. Novbr. 1826.

Berlin, den 20sten Dezember 1826.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1827.

No 27.

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Wir fordern sämmtliche Herren Superintendenten der Provinz Brandenburg hiermit auf, so oft eine Predigerstelle in ihren Diözesen erledigt oder wieder besetzt worden ist, uns davon sofort Anzeige zu machen.

Berlin, den 27sten Dezember 1826.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Lehrer am Gymnasium zu Kottbus, Auditor Semper, ist, mit dem Prädikat „Subrektor," in die vierte Lehrstelle befördert worden.

Berlin, den 29sten Januar 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius v. Reibnitz. I. ist als Assessor bei dem Kammergericht, der Oberlandesgerichts-Referendarius Rehe, als Sekretair bei dem Landgericht zu Lübben und der Oberlandesgerichts-Referendarius und Aktuarius Jungwirth zu Küstrin, als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Driesen angestellt. Der Justiz-Kommissarius Sturm zu Zielenzig, ist als Notarius bestätiget. Der Expedient Kollins beim Land- und Stadtgericht Küstrin, ist zum Aktuarius ernannt. Der Bote Lehmann bei dem Landgericht zu Kottbus ist pensionirt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens, ist jetzt das 1ste Heft vom 5ten Bande, folgenden Inhalts erschienen: 2. Abt. 875. Januar.

1) über die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloseter Kinder, so wie die dieserhalb höhern Orts ergangenen Cirkular-Verfügungen,
2) Auszug aus dem Statut für den Berliner Verein zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder,
3) Auszug aus dem Jahresberichte über diese Angelegenheit,
4) biographische Tabelle der Zöglinge in dieser Anstalt,
5) Plan und Grundsätze der Rettungsanstalten für verwahrlosete Verbrecher- und Bettlerkinder zu Memel und
6) Literatur-Nachrichten.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1827.

Des Königs Majestät haben aus dem Geschäfts-Bericht der 5ten Landwehr-Brigade die, zur Verschönerung und bessern Ausrüstung der Landwehr, ungeachtet der gegenwärtigen bedrängten Zeit, geleisteten ansehnlichen freiwilligen Beiträge, Allergnädigst ersehen und deshalb mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten Januar c. zu bestimmen geruht, daß insbesondere dem Frankfurther, Küstriner und Sorauer Kreise, den Städten Beeskow und Drossen, den Gutsbesitzern des Gubener Kreises und den Lieutenants v. Burgsdorf und Crelinger Allerhöchst Dero 1. Abth. 1566. und 1881. Januar.

Digitized by Google

Wohlgefallen über die dabei an den Tag gelegte Bethätigung der regen Theilnahme zur Beförderung des fortschreitenden Gedeihens des Landwehr-Instituts, zu erkennen gegeben werde.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Januar 1827.

Bedingungen wonach die zum Unterricht zuzulassenden 15 Schäfer-Lehrlinge auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde aufgenommen werden.

Die Lehrlinge, welche nicht über die Anzahl von 15. steigen dürfen, müssen sich Mitte Mai eines jeden Jahres in Frankenfelde einstellen und bleiben dann bis Mitte Juni des folgenden Jahres dort, damit sie die wichtigen Manipulationen bei der Wäsche, Schur, Bonitirung und Verpackung der Wolle gehörig erlernen und zweimal mitmachen.

Sie werden ganz frei unterhalten und brauchen nichts als ihre Kleidung, wobei die nöthigen starkleinenen Hosen und Schürzen und wollene Jacken nicht fehlen dürfen, mitzubringen. Daneben erhalten sie 10 Rthlr. für die Zeit ihres dortigen Aufenthalts ausgezahlt, bekommen aber kein Reisegeld.

Sie werden theoretisch, hinsichtlich des Wichtigsten und ihnen Begreiflichen, besonders aber praktisch unterrichtet und eingeübt, wie sich versteht auch in der Erkenntniß und Behandlung der Krankheiten. Dabei werden sie in dem, einem Schaafmeister nöthigen Schreiben und Rechnen, besonders Führung der tabellarischen Register, Einrichtung und Linirung derselben unterrichtet. Daß bei Letzterem nur auf die Fähigsten Rücksicht genommen werden kann, versteht sich von selbst, wogegen aber zum Schreiben und Rechnen keine Ausnahme gemacht, und sie sämmtlich bei diesem Unterricht zugelassen werden. Auch in demjenigen, was der Schäfer hinsichtlich der Kenntniß des Anbaues, der Behandlung, Einbringung und Eintheilung des Futters aller Art wissen muß, werden sie eingeübt, so daß, wie die Erfahrung schon gelehrt hat, dort sehr brauchbare Leute zur Einführung und zum Betriebe der höheren Schaafzucht gebildet werden.

Um diesen Zweck in der kurzen Lehrzeit zu erreichen, ist es aber auch nothwendig, daß bei der Wahl der Lehrlinge sorgsam darauf gesehen werde, daß ihnen auch die gehörige Lust zur Schaafzucht inwohne, daß sie die ersten Handwerks-Kenntnisse bereits besitzen, mithin in einer Schäferei schon gedient haben, sowohl gedrucktes als geschriebenes lesen und allenfalls etwas schreiben können; besonders aber genug Fassungsgabe haben, dem theoretischen Unterricht zu folgen um ihn nachher mit Nutzen anzuwenden.

Es wäre zu wünschen, daß solche gewählt werden könnten, die ihre Militair-Jahre schon abgethan oder davon aus irgend einem Grunde dispensirt wären, indem sie sonst in den drei Jahren, bei einem ganz heterogenen Dienst, das wieder vergessen würden, was sie dort erlernt haben.

Ein jeder, welcher sich zur Aufnahme in Frankenfelde meldet, muß daher auch ein landräthliches Attest über seine bisherige Führung und Brauchbarkeit, so wie wegen seiner Militair-Dienstzeit einsenden.

Die Leute müssen völlig gesund und von äußerlichen ansteckenden Krankheiten be-

Digitized by Google

befreit sein, weil solche, die damit bei ihrer Ankunft behaftet gefunden, sogleich wieder nach Hause geschickt werden.

Es haben sich mehrere gebildete Personen zur Aufnahme gemeldet, mußten aber abschläglich beschieden werden, da für sie keine eigene Wohnung in Frankenfelde vorhanden ist, und sie überhaupt die Arbeiten nicht übernehmen würden, die ein Jeder dieser Lehrlinge verrichten muß, keine Ausnahme davon aber stattfinden kann. Dergleichen Anmeldungen werden daher zurück gewiesen.

Möggelin, den 7ten Februar 1827.

Der General-Intendant der Königl. Stammschäfereien.
Geh. Ober-Regierungsrath Thär.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1827.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Januar 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Rauch-Futter: Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	20	—	1	10	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—	2	—	—	—	15	—	—	25	—	9	—	—
2	Kottbus	1	27	2	1	8	5	1	3	9	—	—	—	—	25	7	2	—	—	—	16	3	—	13	2	7	—	—
3	Krossen	1	22	7	1	8	8	1	3	1	—	26	6	—	24	2	1	18	4	—	15	—	—	25	—	4	—	—
4	Küstrin	—	—	—	1	13	5	1	6	1	1	5	—	—	25	2	2	4	—	—	16	—	—	17	6	3	—	—
5	Frankfurth	1	26	3	1	14	2	1	8	3	1	6	8	—	27	8	1	24	3	—	15	—	—	15	8	3	24	4
6	Friedeberg	1	24	6	1	12	4	—	—	—	1	2	10	—	23	7	2	4	9	—	15	2	—	22	6	5	—	—
7	Guben	1	25	—	1	7	6	1	6	3	1	1	3	—	22	6	2	—	—	—	20	—	—	22	6	5	—	—
8	Kalau	1	21	3	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	23	9	1	22	6	—	15	—	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg	1	21	1	1	17	6	1	7	3	1	5	10	—	21	9	2	5	8	—	16	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	22	4	1	12	9	1	5	7	1	3	8	—	24	2	1	26	3	—	16	—	—	18	9	5	7	6
11	Lübben	1	25	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	15	—	—	25	—	4	20	—
12	Luckau	1	16	—	1	7	6	1	1	5	—	—	—	—	24	—	2	—	—	—	10	—	—	25	—	3	15	—
13	Soldin	1	20	6	1	13	7	1	3	—	1	—	3	—	23	8	2	1	8	—	13	9	—	17	6	5	25	—
14	Sorau	—	—	—	1	8	10	1	3	9	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
15	Spremberg	1	24	9	1	7	5	—	—	—	—	—	—	—	21	6	—	—	—	—	13	6	—	25	—	1	20	6
16	Zielenzig	1	22	6	1	11	3	—	—	—	1	3	—	—	24	7	1	24	4	—	—	—	—	21	3	4	—	—
17	Züllichau	1	20	1	1	8	1	—	—	—	—	25	9	—	27	1	1	20	7	—	12	7	—	25	—	4	25	—

30 Rthlr. Belohnung.

Am 21sten Januar c. ist dem Postillion in den Frühstunden, bei Lebus das Pferd mit dem Felleisen der Reitpost aus Stettin, worin auch die Korrespondenz aus Pommern, West- und Ostpreußen befindlich war, entsprungen, und letzteres hat aller angewandten Mühe ungeachtet, bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden werden können.

Durch vielfältiges Nachforschen ist ermittelt worden, daß das Pferd mit dem Fell-

Digitized by Google

Felleisen auf den Feldern bei Klessin, Wuhden, Podelzig und Reitwein umhergeschweift ist, bevor es Sattel und Felleisen abgeworfen hat.

In einer dieser Gegend kann dasselbe nur in dem tiefen Schnee vergraben liegen, und da Ein Königl. Hohes General-Post-Amt in Berlin dem Finder eine Belohnung von 30 Rthlr. zugesichert hat; so werden die Behörden und Gemeinden hiervon mit der Requisition in Kenntniß gesetzt, bei eintretendem Thauwetter sofort die Felder darnach absuchen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht sind zur Untersuchung und Bestrafung der in dem Königl. Neuendorffschen und Polenzigee Revier verübten Holz-Defraudationen und Kontraventionen, für das Jahr 1827. die Termine folgendermaßen

für das 1ste Quartal den 27sten und 28sten April,
" " 2te " " 20sten Juli,
" " 3te " " 24sten Oktober und
" " 4te " " 30sten und 31sten Januar 1828.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube des Amts Neuendorf angesetzt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Reppen, den 6ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hypothekentabellen der Dörfer Bückchen, Großräschen, Barzig, Särchen, Schmogro, Lieske, Rosendorff und Klein-Koschen angefertigt sind. Die hierbei interessirenden Personen können diese Tabellen jederzeit im hiesigen Gerichtszimmer einsehen, und wenn nach Verlauf von 2 Monaten keine Ausstellungen gemacht, so werden die ergangenen Eintragungsverfügungen in das neue Hypothekenbuch aufgenommen werden.

Senftenberg, den 4ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Warnungs-Anzeige.

Der Maurerlehrling Johann Christoph Krüger, aus Klein-Bademeusel, ist von uns wegen Meineides zur Untersuchung gezogen und von Einem Hochlöblichen Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O., durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, verlustig erklärt und zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, die derselbe jetzt in dem Zuchthause zu Luckau erduldet. Dies machen wir hiermit öffentlich bekannt.

Sorau, den 6ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung

In Gemäßheit des §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen der Stadt Golßen mit Ausnahme von Nro. 10. 11. 71. 74. 84. 100. 112.

Digitized by Google

116. 119. und der dazu gehörigen Dörfer Liedekahle, excl. Nro. 13., Landwehr excl. Nro. 18. und Prierow, desgleichen die Hypothekentabellen bei den Rittergütern Falkenhayn, Egsdorf, Hohendorf und Waltersdorf nunmehr angefertigt worden sind und vom 22sten Januar c. bis 22sten März c. für die dabei interessirten Personen zur Ansicht und Abgabe ihrer etwanigen Erinnerungen dagegen hier in Luckau bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Klinkmüller bereit liegen. Nach Ablauf dieser zweimonatlichen Frist sind in Gemäßheit der oben allegirten allerhöchsten Verordnung keine Erinnerungen dagegen mehr zulässig und soll sodann mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verfahren werden.

Luckau, den 5ten Januar 1827.

Richter,
Justitiarius der obigen Patrimonialgerichte.

Indem ich hiermit anzeige, daß das von mir im Amtsblatte No. 37. 1826. angekündigte Buch, in kurzer Zeit die Presse verlassen wird, ersuche ich die Herren Superintendenten und Schulinspektoren, welche die Subskriptionslisten noch nicht eingereicht haben, ganz ergebenst, mir dieselben, damit jeder Subskribent auch Theil an der Vergütigung der Subskription nehmen könne, sobald, als möglich, gefälligst einzureichen.

Neuzelle, den 8ten Februar 1827. Fischer, Seminarienlehrer.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Der Koch Andreas Ludwig Schultz, aus Boldeckow bei Anklam gebürtig, in Neuenhagen bei Güstrow im Mecklenburg Schwerinschen wohnhaft, hat seinen am 2ten Januar c. in Güstrow, zur Reise nach Schildberg bei Soldin und von dort nach Berlin, ausgestellten und auf 6 Monate gültigen Reisepaß, zwischen Schwedt und Königsberg i. d. N. am 3ten d. M. verloren. Zur Verhütung irgend eines Mißbrauchs wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg i. d. N., den 8ten Februar 1827.

Der Landrath Königsberger Kreises. gez. Bayer.

Signalement.

Der ꝛc. Schultz ist aus Boldeckow bei Anklam gebürtig, evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune mit grau vermischte Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, vorne vollzählige Zähne, weißgrauen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Besonderes Kennzeichen: der obere Theil des Kopfes ist kahl.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten v. M. verfolgte Dienstknecht Hans Willam, aus Klein-Gaglow, ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Peitz, den 9ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Januar.

Witterung. Die Witterung war anfänglich milde und wechselte mit Schnee, Regen und heiteren Tagen ab. Später trat stärkerer Frost ein, dem bald eine so ungewöhnliche Menge Schnee folgte, daß in einzelnen Gegenden die Landstraßen unfahrbar gemacht wurden und die Herstellung derselben veranlaßt werden mußte. Der heftige Sturm vom 14ten zum 15ten Januar hat fast überall an Gebäuden, Zäunen und Bäumen vielen Schaden gethan und mehrere der ersteren sogar ganz umgestürzt, ohne jedoch Menschen zu beschädigen.

Der höchste Barometerstand war den 6ten Abends . . . . = 28″ 6‴
der niedrigste den 14ten Abends . . . . . = 27″ $\frac{4}{10}$‴
„ höchste Thermometerstand den 1sten Mittags . . . . . = + 4½° R.
„ niedrigste den 26sten Morgens . . . . . = — 12½° R.
„ höchste Hygrometerstand den 9ten Morgens . . . . . = 95° de Luc.
„ niedrigste den 7ten Mittags . . . . . = 56° de Luc.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise haben sich gegen die des Monats Dezember v. J. nicht wesentlich verändert.

Gesundheitszustand. Am häufigsten kamen rheumatisch-katharrhalische Krankheitsformen, besonders Schnupfen, Husten, Zahnschmerzen, Augen- und Brustentzündungen vor. Rheumatische und gichtische Affektionen, theils mit, theils ohne Fieber, Koliken und Diarrhöen beobachtete man ebenfalls nicht selten. Im Ganzen war der Gesundheitszustand gut und die Sterblichkeit überschritt nicht das gewöhnliche Verhältniß. In Absicht der Hausthiere sind die Nachrichten in dieser Beziehung ebenfalls befriedigend.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Bei der Anfertigung eines Brunnens wurden drei Arbeiter von der nachsinkenden Erde verschüttet und verloren auf diese Weise das Leben. Eine Frau wurde durch Umwerfen des Schlittens, mit dem die scheu gewordenen Pferde durchgingen, am Kopfe bedeutend beschädigt und starb einige Stunden nachher. Ein Glaserlehrling und ein 10jähriger Knabe wurden durch Erschießen unvorsätzlich getödtet, indem man geladene Jagdgewehre nicht vorsichtig genug gehandhabt hatte. Zwei Menschen geriethen in das Räderwerk der Mühle und wurden zermalmt. Zwei Frauen verloren durch Herabfallen von der Scheune das Leben. Zwei Eheleute wurden vom Kohlendampfe erstickt. Fünf Menschen wurden erfroren, und ein Tagelöhner, der vom Schlage gerührt war, todt gefunden. Fünf Personen ertranken. Eine Dienstmagd verbarg ihr heimlich gebornes Kind auf den Heuboden, woselbst es todt vorgefunden wurde, sie ist zur Untersuchung gezogen worden. Von vier Selbstmördern haben sich drei erhängt und einer erschossen.

Allgemeine Polizei. Es sind eilf Feuersbrünste angezeigt worden, unter denen die bedeutendste am 15ten Januar, bei heftigem Sturme, in dem Dorfe Rathstock, Küstriner Kreises, 6 Kossäthenhöfe und das Gehöft des Schmidts in Asche legte

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 7. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 14ten Februar 1827.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll das, an der Grenze des Krossener und Sternberger Kreises, 5 Meilen von Frankfurth a. d. O. und Züllichau, 3 Meilen von Drossen und 2½ Meile von Crossen belegene, Königliche Eisenhütten- und Drathwerk zu Pleishammer, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 17ten Mai 1827." Vormittags 10 Uhr, in der Hütten-Amts-Stube zu Pleishammer anberaumt, und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe täglich in unserer Registratur, Lindenstraße No. 46., so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Pleishammer eingesehen werden können. Berlin, den 12ten Januar 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg. Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung. Von dem Königlichen Landgericht hierselbst ist im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O., zur Verpachtung der dem minorennen Franz Siegismund Ernst v. Zichertwitz gehörigen, im Cottbusser Kreise Frankfurther Regierungsbezirks belegenen Rittergüter Wiesendorff und Kackro, nach Befinden auf 12 oder 3 Jahre, Termin auf „den 17ten März d. J." Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Stenigke angesetzt worden. Pachtlustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Lübben, den 2ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des verstorbenen Braueigen Karl Wilhelm Häusler gehörige, hieselbst in der Richtstraße belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnet und nebst den Brau- und Brenngeräthen, zusammen auf 1985 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll schuldenhalber sub hasta gestellt werden und haben wir einen peremtorischen Lizitationstermin auf „den 8ten März 1827." Vormittags 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube anberaumt und laden wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustigen dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 16ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Von dem unterzeichneten Gerichte wird das dem Eigenthümer Johann Katzke zugehörige, jenseit der Oder bei Zellin belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 235. verzeichnete Lehngut, bestehend aus 1) einem neuaufgebauten Wohnhause, 2) einer dergleichen Scheune, 3) aus 50½ Morgen Ackerland, welches gerichtlich, nach Abzug der Onera, auf 7313 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 16ten Februar, 16ten Mai und den 24sten August 1827." von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, hierdurch eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur täglichen Einsicht bereit.

Bärwalde, den 17ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Leichholz im Sternbergschen Kreise sub No. 3. belegene, dem Friedrich August Kleemann zugehörige Koloniſtengut, welches auf 697 Rthlr. taxirt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt. Wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 17ten März 1827." Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken vor, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt. Zielenzig, den 15ten Dezember 1826.

Das Gesammtgericht.

Avertissement. Das, zum Nachlasse der verstorbenen Braueigen Kastner, Caroline Louise gebornen Jacobshagen früher verwittweten Behrendt gehörige, in der Marktstraße sub No. 17. belegene Wohn- und Brauhaus von 2 Etagen nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 2480 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 26sten April, den 28sten Juni und den 30sten August d. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird. Sonnenburg, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem hiesigen Königl. Gerichts-Amte ist das der verehelichten Tuchmachermeister Bogner gehörige, hieselbst in der Kirchgasse belegene Wohnhaus und der dazu gehörige Klinge-Antheil, welches zusammen auf 512 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten April c." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Sommerfeld, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Da in dem am 20sten Dezember c. angestandenen Termin zum meistbietenden Verkauf der zu Neu-Langsow belegenen, den Gerickeschen Minorennen gehörigen Halb-Kolonistenstelle, wozu jedoch keine Gebäude, sondern nur 3¾ Morgen Land gehören, die zu 121 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. taxirt sind, sich kein Bieter eingefunden, so ist dazu ein nochmaliger Termin auf Mittwoch „den 7ten März 1827." Vormittags um 11 Uhr im Amte Wollup angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Küstrin, den 22sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Vormundes der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock, Herrn Gutsbesitzer Wehle auf Klein-Drenzig bei Guben, soll der seiner Kurandin zugehörige, in dem Dorfe Radduſch, Kalauer Kreises, gelegene Braukrug, nebst der darauf haftenden Brau-, Brenn- und Schankgerechtigkeit, imgleichen sämmtlichen dazu gehörigen Grundstücken, von 150 Berliner Scheffel Aussaatacker und bedeutendem Wiesewachs, vom 1sten Mai d. J. ab, auf vier Jahre, bis zum 1sten Mai 1831., an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu auf „den 24sten März c." Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hierselbst einen Lizitations-Termin anberaumt, und laden hierdurch Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß dem abzuschließenden Pachtkontrakte die, mit dem zeitigen Pächter abgeschlossenen Bedingungen im Allgemeinen zum Grunde gelegt, dem neuen Pachtkontrakte jedoch nachfolgende Bedingungen hinzugefügt werden sollen: daß Pächter das todte und lebende Inventarium und die Scheunenbestände für die Dauer der Pachtzeit in einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt auf eigene Kosten versichert, bei einem Brandschaden das Inventarium für die Versicherungs-Summe wiederherstellt, und sich aller Remission wegen verlorner Feld- und Wiesen-Früchte begiebt, und daß die Auswahl unter den Lizitanten dem Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegio zu Frankfurth a. d. O. vorbehalten bleibt, so daß das Meistgebot kein Recht auf den Zuschlag giebt. Lübbenau, den 12ten Januar 1827.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Inserendum. Auf den Antrag der Bauer Conradschen Erben, soll behufs Theilung deren zu Dölzig bei Soldin gelegener, auf 941 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. taxirte Bauerhof, unter Genehmigung des Dominii in termino „den 1sten März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Dölzig öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir alle Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein. Soldin, den 11ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht Dölzig.

Bekanntmachung. Nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen drei Parzellen der Dorfstraße zu Willmersdorff, Amts Beeskow, von resp. 172 QRuthen, 57 QRuthen und 39 QRuthen, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden. Der Lizitations-Termin stehet „am 3ten März d. J." Vormittags 11 Uhr hier im Amte an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin deponirt wird, die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt, und die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Expedition einzusehen sind. Beeskow, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Holz-

Digitized by Google

Holzverkauf. In termino „den 8ten k. M." sollen aus den Stiftsforsten und zwar: a) aus der Fünfeichener Kirchenheide 49 Klaftern Kloben, 52 Klaftern Knüppel; b) von dem dortigen Felde 127 Klaftern Kloben, 246 Klaftern Knüppel; c) aus dem Schönfließer Revier 63 Klaftern Knüppel; d) von dem Pohlitzer Felde 103 Klaftern Kloben, 110 Klaftern Knüppel; an Eichenbrennholz überhaupt 279 Klaftern Kloben, 471 Klaftern Knüppel, und in stehenden Stämmen: e) 765 Eichen auf dem Kieselwitzer Felde zu 823 Klaftern Kloben, 531 Klaftern Knüppel, f) 160 Eichen auf der Labmoer Hütung zu 213 Klaftern Kloben, 234 Klaftern Knüppel, 925 Stück, zusammen zu 1036 Klaftern Kloben und 765 Klaftern Knüppel abgeschätzt, in hiesiger Expedition an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kaufliebhabern dient dies mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die näheren Bedingungen erst im Termine bekannt gemacht werden können, daß aber der Oberjäger Wigand zu Forsthaus Siebdichum schon sogleich vorläufige Auskunft geben kann, so wie die betreffenden Revier-Förster auch die Hölzer selbst jederzeit nachweisen werden.

Neuzelle, den 6ten Februar 1827.

Königl. Generaladministration.

Verpachtung. Der zum hiesigen Amte mit dazu gelegten 60 M. Morgen Acker, Wiesen und Hütung, gehörige Krug, im Dorfe Prillwitz bei Pyritz in Pommern gelegen, soll auf mehrere Jahre, vom 1sten Juli d. J. an, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, am 12ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr öffentlich verpachtet werden. Vom 1sten März c. an sind die Bedingungen und Grundstücke beim hiesigen Amte, wo auch der Termin abgehalten wird, zu ersehen.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Bekanntmachung Das auf dem Hahnewald unter der Haus-Nummer 14. belegene, den Erben der verwittweten Frau Packhofs-Visitator Matz, gebornen Klebe, zugehörige, im Hypothekenbuche des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts Vol. I. No. 606. Fol. 725. verzeichnete Haus, beabsichtigen die Erben theilungshalber öffentlich zu verkaufen, und haben den Unterschriebenen zu diesem Ende beauftragt. Zu diesem öffentlichen Verkauf ist ein Termin auf den 22sten Februar Vormittags 11 Uhr, vor dem Unterschriebenen in seiner Wohnung, Oderstraße No. 14. im Hause des Kaufmanns Herrn Hammacher angesetzt, zu welchem die Kauflustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die vorzüglichste Kaufbedingung darin besteht, daß die Kaufgelder baar zu zahlen sind, insofern der Käufer mit den hypothekarischen Gläubigern sich nicht einigt. Der Kontrakt kann mit dem Meistbietenden sogleich abgeschlossen werden. Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1827.

Der Justiz-Kommissarius Muhl.

Auf den Antrag der Gemeine zu Eichow im Frankfurther Regierungs-Bezirke und dessen Kottbusser Kreise belegen, ist die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, Separation der Ländereien, Ablösung von Diensten, Abgaben und Servituten, eingeleitet und so weit vorgeschritten, daß die Vorlegung der Pläne erfolgen und das Geschäft selbst abgeschlossen werden soll. Wenn nun das Rittergut Eichow von Zabeltitzschen Antheils ein Fideikommiß ist, so wird in Gemäßheit der §. 11 bis 14 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., diese Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, Separation der Ländereien und Ablösung von Diensten und Abgaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse

Digitized by Google

zu

zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 22sten März c.“ in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst, Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen und Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden, selbst in dem Fall der Verletzung, mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Kottbus, den 19ten Januar 1827.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommission für den Kottbusser Kreis.

Das in der Niederlausitz im Luckauer Kreise gelegene Rittergut Altgolßen beider Antheile, dessen Pachtanschlag auf 1448 Rthlr. 10 Sgr. hoch angegeben ist, soll von Johannis 1827. ab anderweit auf 3 gewisse und 3 ungewisse Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Im Auftrage des Königl Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. haben wir hierzu einen Termin auf „den 13ten März Vormittags 9 Uhr“ anberaumt, und laden Pachtlustige ein, zur Abgabe ihrer Gebote zur gedachten Zeit in der Gerichtsstube zu Altgolßen zu erscheinen. Der Zuschlag wird Seiten der kommittirenden Behörde vorbehalten, der Pachtanschlag nebst den Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Rittergute Oderin und in der Wohnung des Gerichtsamtmann Müller in Lübben eingesehen werden.

Oderin und Lübben, den 20sten Dezember 1826. v. Schlieben. Müller.

Bekanntmachung. „Montag den 26sten Februar 1827.“ Vormittags 9 Uhr, sollen im Schulzenhofe zu Pollichen die zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauer Christian Wunnicke gehörigen Aecker und Wiesen, auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet, auch 2 Pferde und einige Wirthschaftgeräthe verauktionirt werden.

Mahl- und Schneide-Mühlen-Verkauf. Eine aus mehreren Gängen bestehende Mahlnebst dabei befindlicher Schneidemühle, soll in der Gegend der an der Oder belegenen Stadt Crossen verkauft werden, und giebt auf portofreie Briefe nähere Nachricht darüber

Der Kämmerer Müller zu Crossen.

Verkauf von Zuchtstöhren und Mutterschaafen. Vom 1sten März d. J. an werden auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark wiederum Zucht-Stöhre verkauft. Auch kann später eine Parthie Mutterschaafe überlassen werden.

Der Amtsrath Palm.

Ein mit Zeugnissen seiner Tüchtigkeit versehener Ziegelstreichermeister, wird zu Johanni d. J. gesucht, und erfährt das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Kaumann zu Frankfurth a. d. O.

Das im Dorfe Nickelschmiede bei Halbau gelegene Kupferhammerwerk, bleibt bei strenger Kälte, wegen Beheitzung der Räder in thätigem Gange und ist dadurch in den Stand gesetzt, die Aufträge auf rohe Kupfer-Fabrikate prompt auszuführen.

Sagan, den 6ten Februar 1827. C. W. Willmann.

Digitized by Google

Ein ächter und vorzüglich schöner 6jähriger Tyroler Stammochse, steht bei Unterzeichnetem zum billigen Verkauf. Dom. Wilkau bei Schwiebus.

Nicäus, Königl. Prinzl. Oberamtmann.

Meinen neu etablirten Gasthof zum deutschen Hause, empfehle ich allen resp. Reisenden unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung ganz ergebenst.

Landsberg a. d. W., den 4ten Februar 1827.

Der Kaufmann S. G. König.

Ein in seinem Fache erfahrner Ziegeler, der eine Anstellung wünscht, hat sich bei dem Besitzer von Falkenhagen bei Frankfurth vor dem 15ten März c. zu melden.

Verkauf edler Mutterschaafe. In Fritschendorf bei Crossen sind nach der diesjährigen Wollschur 50 Stück vier- und sechszähnige, an magere Weide gewöhnte edle Mutterschaafe, zu verkaufen. Von dem Woll-Komptoir der Königl. Seehandlung, ist die Wolle der Heerde, aus welcher diese Mutterschaafe zu verkaufen, aus Elektoral, erste und zweite Prima und Sekunda bestehend, abgeschätzt worden. Die zu verkaufenden Schaafe sind von Ende d. M. an zu besichtigen.

Wegen Abtretung meiner Pacht Libbehne, habe ich folgenden gut veredelten Schaafviehstand zu verkaufen, als: 214 Stück alte tragende Schaafe, 4 Böcke.

Ehrenberg, den 9ten Februar 1827. Eyssenhardt.

Um einer etwanigen Mißdeutung der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte No. 5. Seite 32. befindlichen Bekanntmachung der verwittweten Mellin vom 27sten Januar c. vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß ich durch die Handlungsweise der rc. Mellin gegen mich, gezwungen worden bin, ihren Dienst als Oekonom zu verlassen; wodurch also der Ausdruck derselben „aus Gründen entlassen" näher beleuchtet wird.

Friedeberg, den 10ten Februar 1827. Der Oekonom Weber.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 8.

Ausgegeben den 21sten Februar 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 28. 3. Abt. c. 18. Februar.

Sämmtliche Behörden, denen die Publikation der in Steuer-Defraudations- und Kontraventions-Sachen ergehenden Resolute obliegt, haben wir durch das Publikandum vom 22sten Oktober 1825. (No 630. Oktober II. b.) Amtsblatt de 1825. pag. 405. über das in der Rekurs-Instanz zu beobachtende Verfahren mit einer ausführlichen Anweisung versehen. Nichtsdestoweniger kommen noch häufig Fälle vor, wo die Denunciaten ihr Rekursgesuch unmittelbar entweder bei uns, oder bei dem Königl. Finanz-Ministerio einreichen. Wir finden uns daher veranlaßt, zur Abstellung dieses unregelmäßigen Verfahrens, welches die Geschäfte ohne Noth vermehrt und im Gange der Sache Aufenthalt verursacht, sämtlichen zur Gewerbesteuer-Verwaltung angewiesenen landräthlichen und magistratualischen Behörden jene Bekanntmachung hierdurch nochmals in Erinnerung zu bringen, und dieselben anzuweisen, auf die dort gegebenen Vorschriften überall mit Nachdruck zu halten, besonders aber die Angeschuldigten bei der Publikation der Straf-Resolute in jedem einzelnen Falle dahin zu belehren:

daß künftig alle Rekursschriften gegen die von uns in den Untersuchungen wegen Gewerbesteuer-Kontraventionen ergangenen Strafresolute bei der Behörde, welche dem Angeschuldigten das Straf-Resolut publicirt, eingereicht werden müssen, und daß Rekursgesuche, die dieser Vorschrift entgegen, unmittelbar an uns, oder an das Königl. Finanz-Ministerium eingereicht werden sollten, dem Rekurrenten selbst mit der Anweisung würden remittirt werden, das Gesuch der Behörde, von welcher die Publikation des Straf-Resoluts bewirkt worden, zu übergeben.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1827.

Digitized by Google

No 29. Bekanntmachung.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten d. M., haben Sr. Majestät der König zu bestimmen geruhet: daß, obwohl die Wahl unter den für die diplomatische Laufbahn sich meldenden jungen Leuten, nach wie vor lediglich dem Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten überlassen bleibt, diese in Zukunft doch ausschließlich nur auf solche Individuen fallen solle, die nach zurückgelegten dreijährigen akademischen Studien und bestandener verfassungsmäßiger Prüfung, ein Jahr bei einer Provinzial-Justiz- und ein zweites bei einer Landes-Administrations-Behörde gearbeitet, und Hinsichts ihrer erlangten Geschäfts-Kenntniß hinreichende Amtszeugnisse aufzuweisen haben. Gleichzeitig aber ist Allerhöchsten Orts festgesetzt worden, daß der etatsmäßigen Anstellung der zum Dienste im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten unter obigen Bedingungen zugelassenen Personen in Zukunft jedesmal eine, im Ministerio selbst zu bewirkende schriftliche und mündliche Prüfung der resp. Bewerber vorangehen, und bei dieser auch insbesondere mit darauf gesehen werden solle, daß dieselben die gehörige Kenntniß der inneren Verwaltung, des Kultur- und gewerblichen Zustandes und der vorzüglichsten Handels-Interessen des Vaterlandes besitzen.

Die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen Sr. Majestät des Königs werden hierdurch zur Kenntniß der Königlichen Behörden und derjenigen Personen gebracht, welche sich Behufs ihrer Zulassung zur diplomatischen Laufbahn, künftig an den Chef des Ministerii der auewärtigen Angelegenheiten zu wenden beabsichtigen.

Berlin, den 17ten Februar 1827.

Der wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) Bernstorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Februar 1827.

No. 30. 3. Abt. d. 31. Februar.

Wir haben beschlossen, die Manualakten, in den sowohl schon beendeten, als noch schwebenden und künftig entstehenden Prozessen des Forst-Fiskus nicht ferner mehr in den Registraturen der Lokalforst-Behörden, sondern bei den betreffenden Domainen- oder Rentämtern asserviren zu lassen.

Sämmtliche Revier-Verwalter in den Königlichen Forsten unseres Departements werden daher hiermit angewiesen, die in ihren Dienstregistraturen bisher schon vorhanden gewesenen oder bei Auflösung der Forst-Inspektionen hinzugekommenen Manualakten an die betreffenden Domainen- oder Rentämter abzugeben und in gleicher Art zu verfahren, wenn ihnen künftig nach beendeten Prozessen dergleichen Akten zur Kenntnißnahme von den getroffenen Entscheidungen zugefertigt und sie sich aus denselben gehörig informirt haben werden.

Die Königlichen Domainen- und Rentämter werden dagegen hiermit angewiesen, nicht nur diese Akten sondern auch die aus den aufgelösten Registraturen

Digitized by Google

der ehemaligen Forst-Inspektionen an sie abgegeben werdenden General- und sonstigen Akten anzunehmen, und nach Fächern gehörig zu asserviren, damit sie, wenn sie künftig einmal gebraucht werden sollten, leicht aufgefunden werden können.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1827.

No. 31. Lotterie. 1ste Abth. 12ø. Februar.

Es ist seit einiger Zeit bemerkt worden, daß die gesetzlichen Vorschriften gegen das von Privatpersonen beabsichtigte Ausspielen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände, nicht überall streng beachtet worden. Wir nehmen hiervon, und in Gemäßheit höherer Anweisung, Veranlassung, die Allerhöchste Verordnung vom 7ten Dezember 1816. (Gesetzs. d. a. 1817. S. 4), wodurch das Spielen in auswärtigen Lotterien, das Kollektiren für dieselben und die Privat-Ausspielungen, wiederholt verboten worden sind, so wie die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten März 1825. (Gesetzs. pro 1825. S. 22.), nach welcher unbewegliche oder bewegliche Gegenstände innerhalb Landes auch nicht durch auswärtige Lotterien ausgespielt werden dürfen, hierdurch zur Vermeidung der darin bestimmten hohen Strafen in Erinnerung zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1827.

Personal-Chronik.

Der Schulamtskandidat Friedrich Ferdinand Voigt ist als Unterlehrer bei der hiesigen Realschule bestellt worden.

Berlin, den 10ten Februar 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Der stellvertretende Feuer-Polizei-Kommissarius im 10ten Distrikt des Luckauer Kreises, Lohgerbermeister Mühlbach in Finsterwalde, ist gestorben, und dagegen der Gastwirth Hochleiter daselbst zu dessen Nachfolger in jenem Amt ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1827.

Vermischte Nachrichten.

2. Abth. 54ø. Februar.

Fortsetzung der in No. 15. Seite 118. des vorjährigen Amtsblattes abgebrochnen Nachrichten über die Verbesserung des Schulwesens in den Städten.

19. Kottbus.

Im Jahre 1817. befand sich zu Kottbus keine öffentliche Elementarschule, als

Digitized by Google

als die Schule der reformirten Gemeine. Das Bedürfniß des Elementarunterrichts konnte nur durch Privat- und Winkelschulen befriedigt werden oder durch den Besuch der Schule, welche der Vorsänger an der Klosterkirche Kopf für die Kinder der einen Theil der Vorstädte bildenden Königl. Amtsdörfer hielt, und in welcher er mehrere Hunderte von Kindern in verschiedenen Abtheilungen, unter Mitwirkung einiger von ihm unterhaltenen Lehrgehülfen mit großem Erfolge unterrichtete. Nachdem der Abgang dieses Lehrers im Jahre 1819. die Gemeinen der gedachten Amtsdörfer zur Errichtung zweier gut eingerichteter Elementarschulen veranlaßt hatte, schritt auch die städtische Gemeine zur Einrichtung ihres Elementarschulwesens und bildete dasselbe mit sehr bedeutendem Kostenaufwande zu seinem dermaligen erfreulichen Zustande aus, nach welchem dasselbe in sich begreift:

1) die städtische Elementarschule mit einem neu, mit großer Solidität, Zweckmäßigkeit und äußerer Schönheit erbauten, 6 geräumige Lehrzimmer und mehrere Lehrerwohnungen enthaltenden Schulhause, mit 6 Lehrern, einer Lehrerin und sechs Klassen, von denen zwei gemischte Vorbereitungsklassen für beide Geschlechter, 2 obere Elementarklassen für die Knaben und 2 dergleichen für die Mädchen sind;

2) die Elementarschule für die Spremberger Vorstadt mit einem neuen, 2 geräumige Lehrzimmer enthaltenden, zweckmäßig eingerichteten Schulhause und zwei Klassen, unter einem Haupt- und einem Hülfslehrer;

3) die vorgedachte Schule der reformirten Gemeine.

20. Guben.

Im Jahre 1817. befanden sich zwar zu Guben fünf Elementarschulen, die aber zum Theil gar nicht fundirt, zum Theil mit Lehrern, die keine Vorbereitung für ihr Amt erhalten hatten, besetzt waren, übrigens ohne alle Verbindung mit einander bestanden. Seitdem hat die Kommune ihr Elementarschulwesen in steigender Vollkommenheit auszubilden sich bemüht. Aeltere Lehrer sind zur Ruhe gesetzt, zu ihren Nachfolgern wohl vorbereitete junge Männer gewählt, die Schulen sind mit zweckmäßigeren, theils der Stadt eigenthümlich angehörigen, theils gemietheten Lokalen versehen und in ein bestimmteres Verhältniß zu einander gesetzt, neue Schulen sind errichtet und die Besoldungen der Lehrer, welche sie aus einer allgemeinen Schulkasse beziehen, fixirt worden. Gegenwärtig umfaßt das dortige Elementarschulwesen:

1) zwei aufsteigende Vorbereitungsklassen für die Anfänger beiderlei Geschlechts, unter zwei Lehrern,
2) eine obere Elementarklasse für Knaben,
3) eine solche für Mädchen, jede mit einem Lehrer,
4) eine gemischte Elementarschule für die Krossener Vorstadt unter einem Lehrer,

5) eine

5) eine aus zwei Klassen mit zwei Lehrern bestehende gemischte Elementarschule für das Werderthor und die Neustadt,
6) eine gemischte Elementarschule für die Kloster-Vorstadt, unter einem Lehrer.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1827.

---

1. Abt. 277. Februar.

Nach der Ankündigung in der Haude- und Spenerschen Zeitung No. 143., ist ein besonderer Abdruck des in No. 140. derselben Zeitung enthaltenen Liedes:

Blüchers Standbild in Berlin

veranlaßt und derselbe noch mit den lithographirten Zeichnungen des Standbildes ohne Fußgestell und der Viktoria auf dem Brandenburger Thore, versehen worden.

Der Erlös aus dem Verkauf dieses Liedes ꝛc. das Exemplar zu 12 Sgr., ist zur Unterstützung von Invaliden aus dem Jahre $18\frac{1}{3}$., deren Wittwen und Waisen, bestimmt.

Bei der Löblichkeit des Zweckes und bei dem anerkannt regen Eifer des Publikums zum Wohlthun, wenn es die Unterstützung der Krieger aus den denkwürdigen Jahren $18\frac{1}{3}$. gilt, ist voraus zu sehen, daß sich überall eine bedeutende Anzahl von Subskribenten finden wird, weshalb wir uns veranlaßt gefunden haben, auf jedem landräthlichen Bureau und bei den Magistraten der bedeutenden Städte Subskriptionslisten auszulegen, wohin diejenigen, welche zu unterzeichnen geneigt sind, sich daher wenden können.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1827.

---

290. Februar.

Am 1sten Advents-Sonntage des vorigen Jahres feierte die evangelische Gemeinde zu Reddern, Kalauer Kreises, das Andenken der vor hundert Jahren von dem Kurfürstl. Sächsischen General-Lieutenant Johann Eberhard v. Drost, als damaligen Besitzer von Reddern und Zubehör, aus eigenen Mitteln bewirkten Erbauung der geschmackvollen Kirche daselbst, auf eine eben so einfache und würdige als rührende Weise, durch den öffentlichen Gottesdienst, wobei die Altarrede von dem Herrn Prediger Köthe in Alt-Döbbern, die Predigt vom Herrn Ortspfarrer Lippmann gehalten und der Seegen vom Herrn Pfarrer Zillich aus Ogrose gesprochen wurde. Zu dem äußern Schmucke dieses Festes hat die Gemeinde, besonders aber der Herr Amtmann Händler willig beigetragen, Letzterer auch das Festmahl aus eigenen Mitteln ausgerichtet, bei welchem eine reiche Kollekte für die Ortsschule gesammelt wurde. Auch ist bei dieser Gelegenheit von den Töchtern des Herrn ꝛc. Händler, Sidonie und Flora, der Taufstein der Kirche neu und geschmackvoll bekleidet worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1827.

Jarmarkts-Verlegung.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Mittwoch nach Lätare, als den 28sten März angesetzte Jahrmarkt zu Königswalde, findet nicht statt; dagegen wird daselbst

Digitized by Google

selbst ein Jahrmarkt am 21sten März c., als Mittwoch nach Okuli, abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1827.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. Abt. 90. Fbr.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf Mittwoch den 4ten April angesetzte Jahrmarkt zu Sternberg, wird daselbst am 30sten März, als Freitag nach Lätare, abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1827.

Die Instruktion für Briefträger bestimmt §. 5.:

daß die Bestellung der Briefe und Geldscheine, gleich nach der Empfangnahme, ohne den mindesten Verzug erfolgen soll. In der Regel soll die des Morgens empfangene Korrespondenz, spätestens bis Mittag, die des Mittags empfangene, stets denselben Nachmittag, und die des Abends in Empfang genommene, so viel als thunlich, noch denselben Abend, oder spätestens am andern Morgen bestellt sein.

Wenn nun verlauten will, daß die Briefträger dieser Bestimmung nicht pünktlich nachkommen, und sich sogar Verspätung der, ihnen vom Postamte überlieferten Briefe zu Schulden kommen lassen; so wird das Publikum hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, alle Entgegenhandlungen — mit billiger Berücksichtigung während der Messe — dem unterzeichneten Amte zur Einleitung der Untersuchung gegen den Schuldigen anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch über die Wandeläcker des unterzeichneten Gerichtsamts nunmehro vollendet ist. Lübben, den 12ten Februar 1827.

Das Königl. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Es ist hier der 10te Theil des Konversations-Lexikons als wahrscheinlich gestohlen angehalten. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann solchen zurückerhalten.

Reetz, den 8ten Februar 1827.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Es ist gestern in Lebus ein taubstummer, dem äußern Anscheine nach 37 Jahr alter Mensch angehalten worden, über dessen Verhältnisse nichts Näheres hat ermit-

Digitized by Google

mittelt werden können. Seine Kleidung, aus einer blauen Tuchjacke, dergleichen Beinkleidern, Weste und Handschuhen, einem neuen groben, in schwarz mit Nro. 90. bezeichneten Hemde und guten Schuhen mit Riemen bestehend, scheint anzudeuten, daß er aus einer öffentlichen Anstalt entwichen ist. Diese Vermuthung wird noch dadurch verstärkt, daß derselbe durch Zeichen zu verstehen giebt, er sei mit Spinnen, wenigstens mit Drehen eines Rades beschäftiget gewesen.

Indem ich nun unten sein Signalement folgen lasse, bitte ich alle Wohllöbl. Behörden, die über diesen Menschen Auskunft geben können, mich gefälligst damit versehen zu wollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Februar 1827.

Der Königl. Landrath des Lebusischen Kreises. Karbe.

Signalement.

Derselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, kleinen Mund, der beständig halb aufsteht, braunen Bart, rundes Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von hagerer Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe etwas blatternarbig ist.

Verlorner Reisepaß.

Der jüdische Buchbinder Marcus Meller aus Presburg hat den, ihm vorgeblich um Michaelis v. J. von dem Magistrat zu Ottmachau in Schlesien zum Besuch seiner Verwandten in Berlin, ertheilten, auf sich, seine Frau und 4 Kinder lautenden Reisepaß, in hiesiger Gegend verloren. Dem ꝛc. Meller, der überdies des Vagabondirens verdächtig, ist mit seiner Familie eine beschränkte Reiseroute, von hier über Schwerin, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Breslau und Strehlen, nach Ottmachau, um von dort aus über die Grenze und nach seiner Heimath gewiesen zu werden, ertheilt worden, was ich hierdurch unter Mittheilung des nachstehenden Signalements bekannt mache.

Friedeberg, den 10ten Februar 1827.

Königl. Kreis-Landrath. v. Knobelsdorff.

Signalement.

Der Buchbinder Marcus Meller ist zu Presburg in Ungarn geboren und wohnhaft, mosaischer Religion, 56 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat graue Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange und dicke Nase, breiten Mund, nicht vollständige Zähne, einen langen grauen, das Kinn bedeckenden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß der ꝛc. Meller einen kahlen Kopf hat, der hinten nur mit wenigen Haaren bewachsen ist.

Digitized by Google

Der

Verlorner Reisepaß.

Der Gerbergeselle Samuel Krüger aus Czallgirren bei Pillkallen gebürtig, hat seinen ihm zu Tilsit am 22sten August 1826. ertheilten, und zuletzt am 3ten Januar c. zu Greiffenberg visirten Reisepaß, am 11ten Januar c. zwischen Schönfließ und hier angeblich verloren, und wird solcher hierdurch für ungültig erklärt, da nach der Anzeige des Magistrats zu Greiffenberg dem ꝛc. Krüger unterm 31sten Januar c. daselbst ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Neudamm, den 15ten Februar 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Krüger ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Verlorner Reisepaß.

Der dem Zeug- und Wollenwebergesellen Karl Friedrich Hartmann, aus Neusalza bei Bautzen gebürtig, von der Polizei-Behörde der Stadt Lübbenau am 10ten oder 12ten Dezember 1826. auf 6 Monate nach Cottbus gültig ertheilte Reisepaß, am 6ten Februar 1827. zuletzt in Görlitz nach Guben visirt, ist demselben auf der Reise von Liebesitz bei Guben nach Guben am 11ten Februar c. verloren gegangen. Zu Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird obbenannter Reisepaß für ungültig erklärt, und dabei bemerkt, daß der ꝛc. Hartmann, nach geschehener Legitimation hierüber, mit einem stempel- und gebührenfreien Reisepasse, wegen mangelnder Subsistenzmittel, auf einen Monat und nach Cottbus gültig, am heutigen Tage von hier aus versehen worden ist.

Guben, am 14ten Februar 1827.

Königl. Landräthl. Amt allhier.

Anzeige für die Königl. Wohllöbl. Haupt- und Untersteuer-Aemter.

Pensions-Quittungen für Militair- und Civil-Personen, das Buch 10 sgr., sind vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker in Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 8. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 21sten Februar 1827.

Bekanntmachung. Das im Soldiner Kreise belegene, zum Amte Carzig gehörige Erbpachts-Vorwerk Merzfelde, welches nach der neuesten Vermessung vom Jahre 1815. 1) an Gärten und Achterhöfen 12 M. 176 QR.; 2) an nutzbarem Ackerlande 1260 M. 39 QR.; 3) an nutzbaren Wiesen 142 M. 45 QR.; 4) an Brüchern, Hütungen incl. einer geschlossenen Forstparzele von 131 M. 17 QR. incl. Wege 607 M. 46 QR.; 5) an unnutzbarem Lande, Wegen, Pfühlen und Hofstellen 68 M. 49 QR, überhaupt 2090 M. 175 QR. enthält, und ursprünglich einen Erbpachts-Kanon von 500 Rthlr. zu entrichten hatte, soll im Wege der fiskalischen Exekution vom 1sten Juni d. J. ab, auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf „den 27sten März d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, und wird auf dem Amte Carzig abgehalten werden, wo auch von jetzt ab die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können. Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten-Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das, im Beeskow-Lübbenschen Kreise belegene, dem Friedrich Wilhelm Walter und der verehelichten Kondukteur Herrmann gehörige Lehngut zu Radinckendorff, welches nach der, nach ritterschaftlichen Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 3373 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der, auf den Antheil des Friedrich Wilhelm Walter eingetragenen Gläubiger resp. theilungs- und schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius v. Plötz als Deputirten auf „den 20sten November d. J., 20sten Januar und 22sten März k. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Johann Gottfried Spurk gehörigen Effekten ꝛc., als 2 Diamanten zum Glaserhandwerkzeug gehörig, eine silberne Uhr, Betten, Kleidungsstücke und ein nicht unbedeutendes Tischlerhandwerkzeug, soll in dem auf „den 27sten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Wohnhause des Tuchmachermeisters Petrich (am Markte) angesetzten Auktionstermine meistbietend gegen gleich baare

Digitized by Google

baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Da das auf die Beckersche Büdnerstelle zu Güstebiese am 12ten d. M. abgegebene Meistgebot der 275 Rthlr. Cour. nicht annehmlich befunden worden, so ist ein anderweiter Licitationstermin auf „den 19ten März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Neiderschen Gasthofe zu Güstebiese angesetzt worden. Grüneberg bei Zehden, den 13ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Bekanntmachung. Das Büdnergut der Gottfried Herrmannschen Eheleute zu Letschin, von 29 Morgen 170 Ruthen Land, wobei 10 Morgen Eigenthum, der Ueberrest aber Erbpacht, soll mit Gebäuden, schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine stehen „den 26sten April, den 4ten Juli, der letzte und peremtorische aber den 5ten Septbr. 1827." jedesmal 11 Uhr im Amte Wollup an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach demselben keine Gebote weiter beachtet werden können, vielmehr dem Meistbietenden bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 1156 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Ertragstaxe, imgleichen die auf 936 Rthlr. 8 Sgr. stummirende Gebäudetaxe, hängt im Amte Wollup aus.

Küstrin, den 20sten Januar 1827.

Königl Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Die zu den Herrschaften Vandsburg und Zempelburg, Flatowschen Kreises in Westpreußen, gehörige Winter- und Sommerfischerei auf 19 Seen, in einer Fläche von 2414 Morgen 126 QRuthen Magdeb., soll von Marien d. J. (den 25sten März) ab, auf 3 — 6 Jahre, im Ganzen oder theilweise, verpachtet werden, und haben sich Pachtlustige in termino „den 22sten März" bei der Hauptverwaltung in Vandsburg zu melden, auch bei annehmbaren Geboten sofort den Zuschlag zu gewärtigen. An Kaution müssen 200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen vor Abgabe eines Gebots niedergelegt; und die Bedingungen können vor dem Termine bei gedachter Hauptverwaltung eingesehen auch sonstige Nachrichten daselbst eingezogen werden. Berlin, den 8ten Februar 1827.

Im Auftrage der Haupt-Bank. Langner.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zu Tornow am Bober belegene, dem Gärtner Jeremias Leutloff gehörige Gärtnernahrung, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten April" Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tornow anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich im obigen Termine einzufinden und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen derselben an die Leutloffsche Nahrung auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 27sten November 1826.

Das Patrimonialgericht über Tornow.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Halbbüdner Rühl geborne Rosenfeld gehörige, zu Blessin an der Oder belegene Halbbüdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause von 2 Stuben und einer

Digitized by Google

Kam-

Kammer, desgleichen einem Stallgebäude, welche nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 89 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt ist, sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9ten April c.“ Vormittags 10 Uhr im Freischulzen-Gericht zu Blessin angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern rechtliche Umstände nicht eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort ertheilt werden wird.

Bärwalde, den 16ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht über Blessin von Waldowschen Antheils.

Inserendum. Zum öffentlichen, schuldenhalber veranlaßten, Verkauf des No. 34. Fol. 67. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Balz eingetragenen, auf 849 Rthlr. excl. der Gebäude taxirten Kolonistenguts des Johann Feuerherm, sind zwei Bietungstermine in Soldin in des Richters Behausung „am 20sten Januar und am 15ten Februar 1827.“ jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letzte peremtorische aber, „am 22sten März 1827.“ Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Balz angesetzt, und laden wir alle Kauflustige zu den Terminen hiermit ein.

Soldin, den 17ten November 1826.

Das Patrimonialgericht Balz.

Proklama. Zum öffentlichen, schuldenhalber veranlaßten, Verkauf der sub No. 41. Fol. 81. des Hypothekenbuchs von Balz eingetragenen Kolonistenstelle des Johann Winkel, welche mit Einschluß der auf 105 Rthlr. abgeschätzten Gebäude, im Ganzen auf 853 Rthlr. taxirt worden, sind zwei Lizitationstermine, „am 20sten Januar und am 15ten Februar 1827.“ jedesmal Vormittags 11 Uhr zu Soldin in des Richters Behausung, der letzte peremtorische aber in der Gerichtsstube zu Balz auf „den 22sten März 1827.“ Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, zu welchem wir alle Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 18ten November 1826.

Das Patrimonialgericht Balz.

Avertissement. Die der Kirche zu Reichenwalde im Sternbergschen Kreise gehörigen Aecker, 37 M. M. 6 QR., zu einem Ertrage von 24 Schfl. 14 Mtz. Roggen gewürdigt, sollen mit einem unabänderlichen Kanon gleicher Höhe in termino „den 4ten April d. J. Vormittags 10 Uhr“ in Reichenwalde an gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Wege öffentlicher Licitation, deren Gegenstand allein das zu zahlende Erbstandsgeld seyn wird, dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden. Der Ertrags-Anschlag so wie die sonstigen Bedingungen der Veräußerung, können bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zielenzig, den 15ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht Reichenwalde.

Bekanntmachung. Es soll das unweit des Amtsdorfes Turnow an der Königlichen Tauerschen Forstgrenze belegene zu den Laßwiesen gehörige und von mehreren Einwohnern in Turnow bisher besessene Radeland von 78 Morgen 89 QRuthen Flächen-Inhalt, parzellenweise und im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden vorbehältlich der höhern Genehmigung, verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 26sten Februar 1827.“ Vormittags 9 Uhr im Amtshause hierselbst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Woche in unserer Expedition eingesehen werden können.

Amt Peitz, den 18ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen drei Parzellen der Dorfstraße zu Willmersdorff, Amts Beeskow, von resp. 172 QRuthen, 57 QRuthen und 39 QRuthen, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden. Der Lizitations-Termin stehet „am 3ten März d. J." Vormittags 11 Uhr hier im Amte an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin deponirt wird, die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt, und die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Expedition einzusehen sind. Beeskow, den 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Auf dem, dem Amtmann Leetz gehörigen Erbpacht-Etablissement No. 2. zu Wilhelminenhof, beim Amte Friedrichsaue, zwischen Seelow und Küstrin belegen, sollen „Mittwoch den 28sten d. M." wegen rückständiger Erbpacht 20 Stück Mast-Ochsen gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Friedrichsaue, den 15ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung. Wegen der im Termine den 23sten Dezember pr. zu niedrig ausgefallenen Gebote, sollen die hiesigen Zinsgetreide-Vorräthe, bestehend in 206 Schfl. 8½ Mtz. Roggen, 137 Schfl. 10½ Mtz. Hafer, 10 Schfl. 13 Mtz. Heidekorn, 13 Schfl. 6 Mtz Metzgetreide, Berliner Maaß, „den 5ten März c. Vormittags 10 Uhr," unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, anderweit zur Licitation gestellt werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Spremberg, den 12ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der beim hiesigen Amte noch disponiblen 250 Scheffel 11 Metzen Roggen, 16 Scheffel 4¼ Metzen Gerste, 220 Scheffel 10½ Metze Hafer, ist „der 8te März c." Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Friedland, den 12ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Die zu den hiesigen Kämmerei-Pertinenzien gehörigen Karpfenteiche, so wie die Fischerei im Prior-Fließe, deren seitherige Zeitpacht mit Trinitatis 1827. zu Ende geht, sollen auf anderweite sechs Jahre an den Meistbietenden verzeitpachtet werden, wozu die Licitationstermine auf „den 10ten Januar 1827., den 9ten Februar 1827. und den 14ten März 1827., von denen der letztere peremtorisch ist, angesetzt worden sind. Diejenigen, welche auf diese Zeitpacht zu entriren Lust und Vermögens-Fähigkeit haben, werden hierdurch eingeladen, sich in den anberaumten Terminen, besonders aber in dem letzten, Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer einzufinden, und ihre Gebote zu thun, wonächst der Meistbietende, nach vorher einzuholender Approbation der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sowohl der Ertragsanschlag, als auch die Pachtbedingungen können an den Sessionstagen, Mittwoch und Freitag in jeder Woche, in den Vormittagsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Kottbus, den 13ten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Danksagung. Der achtjährige Sohn des hiesigen Bürgers Laverenz hatte am 13ten Juli v. J. durch einen unglücklichen Fall seine Hirnschale dermaßen verletzt, daß Alle seinen Tod als unvermeidlich ansahen. Indessen unterzog sich dennoch der herbeigerufene Arzt, Herr Kreis-Physikus Dr. Mandt in Küstrin der Kur, obgleich der hiesige Ort nicht zu seinem Geschäftsbereich gehört, und verrichtete die Trepanation, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß der Knabe jetzt wieder völlig hergestellt ist. Diese glückliche Heilung giebt wieder einen schönen Beweis, nicht nur von der bekannten Geschicklichkeit des Herrn Doktors, sondern auch von der menschenfreundlichen Gesinnung, indem derselbe von den armen Eltern des Knaben keine Bezahlung gefordert, noch erhalten hat. Unterzeichnete fühlen sich daher gedrungen, diese unserm Orte erzeigte Wohlthat, hier öffentlich und dankbar anzuerkennen.

Göritz, den 15ten Februar 1827.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Bekanntmachung. Es soll „den 2ten März" im Hasenfelder Busch im Forsthause daselbst nachstehendes Holz: 45 Stück birkene Nutz-Holzenden, 18½ Klaftern birken Kloben-Brennholz, 1¼ Klaftern dergleichen Knüppel, 2½ Klafter espen Kloben, 10 Klaftern kiehnen Kloben, 3 Klaftern dergleichen Knüppel, und 5 Stück kiehnen Bauholz von verschiedenen Sorten, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Hangelsberg, den 13ten März 1827.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Eyber.

Guts-Verpachtung. Der Herr von Burgsdorff beabsichtigt, das zu seinem Majorat gehörige Gut Carzig bei Frankfurth a. d O., von Johanni d. J. ab, auf 6 oder 9 Jahr meistbietend zu verpachten. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 23sten März d. J." Vormittags 10 Uhr in dem Hause der Frau v. Burgsdorff hieselbst unter den Linden angesetzt worden, wozu Pachtlustige, welche eine baare Kaution von 2000 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebot und wenn sonst gegen die Person des Pächters nichts zu erinnern ist, der Abschluß des Pacht-Kontrakts sogleich erfolgen kann. Die Pachtbedingungen können hier sowohl bei dem Herrn von Burgsdorff, als auch bei dem Unterzeichneten und auf dem Gute Carzig bei dem Herrn Amtmann Jahn eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 16ten Februar 1827.

Der Justiz-Kommissarius Tirpitz.

Verpachtung. Es soll das unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende, zu den Zuchowschen Gütern gehörige Gut Groß-Spiegel bei Callies, von Marien d. J. an, öffentlich anderweit verpachtet werden. Hiezu habe ich, in Folge höherer Verfügung, einen Termin auf „den 9ten März c." Vormittags 10 Uhr auf dem Gute angesetzt, wozu ich bemittelte Pachtlustige hiermit einlade. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Sarranzig bei Dramburg, den 10ten Februar 1827. v. Knebel.

Mahl- und Schneide-Mühlen-Verkauf. Eine aus mehreren Gängen bestehende Mahl- nebst dabei befindlicher Schneidemühle, soll in der Gegend der an der Oder belegenen Stadt Croffen verkauft werden, und giebt auf portofreie Briefe nähere Nachricht darüber

Der Kämmerer Müller zu Croffen.

Digitized by Google

Ein mit Zeugnissen seiner Tüchtigkeit versehener Ziegelstreichermeister, wird zu Johanni d. J. gesucht, und erfährt das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Kaumann zu Frankfurth a. d. O.

Rapskuchen in Quantitäten von 10 Centner und darüber, sind in der Nähe von Frankfurth a. d. O., Küstrin und Balz, auf portofreie Bestellung zu haben beim Kaufmann A. F. Jäne in Küstrin.

---

70 — 80 Zentner gutes Schaaf-Heu sind bei mir zu haben.
Kietz bei Küstrin. Peter Tismer.

Zur bevorstehenden Reminiscere-Messe sind wieder starke Glocken, von 9, 7 und 6 Zoll hoch, zu dem festen Preise von 12, 5½ und 4½ Rthlr., wie auch metallene Handschlauchspritzen, welche den Wasserstrahl 50 Fuß weit werfen, für 15 Rthlr. bei mir vorräthig.
Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1827. Großheim,
Glockengießer und Spritzen-Bau-Meister
untern Linden No. 165.

Wilhelm August Glier, aus Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, empfiehlt sich zu der bevorstehenden Frankfurth a. d. O. Reminiscerемesse mit einem wohl assortirten Lager aller Arten musikalischer Blase- und Saiten-Instrumenten, und Violon-, Cello- und Contra-Violon-Saiten eigner Fabrik, versichert billige und reelle Bedienung, und nimmt solche Aufträge an: Bischoffstraße 1ste Budenreihe No. 1., der Seidenhandlung der Herrn Bergmann und Gerischer aus Leipzig gegenüber.

Eau de Cologne von schöner Qualité, verkaufe ich in meinem Kommissions-Lager das Dutzend zu 2½ Rthlr. H. Trummer jun. in Frankfurth a. d. O.

An die Stelle des Herrn H. F. Hovelac in Bärwalde, hat die Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft den Unterzeichneten zum Agenten für den Königsberger, Soldiner und Küstriner Kreis, im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an.
Bärwalde, am 15ten Februar 1827. Mudrack, Kämmerer.

Bücher-Anzeige.

Bei Ferdinand Dehmigke zu Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Berlinisches Jahrbuch für die Pharmazie und für die damit verbundenen Wissenschaften. 28ster Jahrgang. Erste und Zweite Abtheilung. Mit einem Portrait. Es wird blos nöthig seyn, das Erscheinen dieser bekannten und geschätzten pharmazeutischen Zeitschrift anzuzeigen, um die Aufmerksamkeit des pharmazeutischen Publikums darauf zu richten, indem die Versicherung hinzugefügt werden kann, daß dieser Jahrgang, gleich den frühern, mit mehrern interessanten Abhandlungen ausgestattet ist, und zwei reichhaltige Jahresberichte über die neuen Beobachtungen und Entdeckungen auf dem Felde der Chemie und anderer Naturwissenschaften liefert, welche den Lesern sehr willkommen seyn werden. Auch ist die neueste Preußische Gesetzgebung in Beziehung auf das Apothekenwesen vollständig nachgetragen. Der Preis für jede Abtheilung ist 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 9.

Ausgegeben den 28sten Februar 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 2. enthält (No. 1045.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1826. wegen Entrichtung eines Schleusengeldes auf der Saale und Unstrut, nebst Tarif.

No. 3. enthält (No. 1046.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar 1827. wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Zentralschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

(No. 1047.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar d. J. wegen des zu erlassenden präklusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen westphälischen Zentralschulden.

(No. 1048.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Januar d. J. betreffend die Berichtigung des Besitztitels von den zum Retablissement der Stadt Magdeburg abgetretenen Domainengrundstücken.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Censur der Kupferdruckschriften betreffend.

Der erste Artikel der Censur-Verordnung vom 18ten Oktober 1819. bestimmt wörtlich:

alle in unserm Lande herauszugebende Bücher und Schriften, sollen der in den nachstehenden Artikeln verordneten Censur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren schriftliche Erlaubniß weder gedruckt noch verkauft werden,

und nach einer erläuternden Bestimmung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, folgt hieraus, daß die Vorschriften der gedachten Censur-Verordnung

auch

auch auf diejenigen Schriften angewendet werden müssen, welche in Kupfer gestochen oder lithographirt werden.

Berlin, den 9ten Februar 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 32. Wegen des Haltens von Rettungs-Booten bei den Oder-Fahrzeugen. 1. Abt. 797. Februar.

Bei Gelegenheit des neuerlich ohnweit der Stadt Oppeln stattgehabten Strandens eines Oderfahrzeuges, sind zwei Menschen von der Mannschaft desselben lediglich deshalb ums Leben gekommen, weil sich bei dem Fahrzeuge kein Boot befunden hat, auf welchem sie sich hätten retten können. Wir bringen diesen Unglücksfall zur Warnung für die Schiffsführer zur öffentlichen Kenntniß, um hiervon Veranlassung zu nehmen, bei ihren Fahrzeugen zugleich immer ein sogenanntes Beiboot mitzuführen. Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1827.

No. 33. Bekanntmachung. 1ste Abth. 772. Februar.

Es ist für die, von dem Grafen v. d. Recke-Vollmarstein in Düsselthal am Rhein errichtete Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für verwahrlosete und verwilderte Kinder eine einmalige allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie, höhern Orts bewilligt worden, und in Gemäßheit der an uns dieserhalb ergangenen Veranlassung fordern wir die Herrn Superintendenten in unserm Verwaltungs-Bezirk auf, eine solche Kollekte zu gedachtem Zwecke in den diesseitigen evangelischen Kirchen anzuordnen, und die Gaben der öffentlichen Mildthätigkeit nebst einem genauen Verzeichniß der beigesteuerten Münzsorten bis zum 25sten Mai d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, auch uns gleichzeitig davon Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Februar 1827.

No. 34. 644. Januar.

Bei dem, in dem Dorfe Speichrow, unweit Lieberose im Lübbener Kreise, am 28sten September v. J. statt gefundenen Brande, wobei das Schulhaus gänzlich in Asche gelegt worden, hat der dortige Schullehrer Lehniger, nach eidlicher Aussage glaubwürdiger Zeugen, mehr als die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren. Dem ꝛc. Lehniger gebührt daher von der Mibiliar-Brand-Versicherungs-Societät unsers Regierungs-Bezirks eine Entschädigung von 100 Rthlr., und hierzu haben die Mitglieder dieser Anstalt

a. bei den Stadtschulen in den ehemaligen Kurmärkschen Städten jedes derselben 3 Sgr. 9 Pf.;

b. bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei den sämmtlichen Landschulen jedes derselben 2 Sgr. 6 Pf. beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 5 Rthlr. 10 Sgr. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Regierungs-Bezirks werden hier-

hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens zum 1sten Mai c. an unsere Institutenkasse einzusenden, welcher gleichzeitig ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit in Rückstand geblieben sind, zu überschicken ist.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Februar 1827.

No. 35. 21. Februar.

Zum Wiederaufbau der, am 4ten Oktober v. J. in dem Städtchen Freihan, Militsch-Trachenbergschen Kreises, abgebrannten evangelischen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude, ist, behufs Unterstützung der armen Gemeinde, welche bei diesem Brande, wodurch die kleine Stadt bis auf wenige Häuser in Asche gelegt worden, besonders gelitten hat, höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden. Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Superintendenten und Magistrate hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 15ten Mai c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich aber auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1827.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Von dem Königlichen Landgericht allhier wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6ten September 1825. (Amtsblatt No. 37. und 41.) und 2ten Mai 1826. (Amtsblatt No. 20. und 24.) fernerweit angezeigt, daß die Hypothekentabellen von den Grundstücken in den Städten Lübben und Luckau, welche damals unvollendet geblieben, nunmehr sämmtlich bis auf die von den Wohnhäusern sub No. 85. zu Lübben, sub No. 65., 70. und 307. zu Luckau, bei welchen die Berichtigung des Besitztitels immer noch Anstand gefunden, fertig geworden sind.

Es liegen selbige auf Verlangen zur Einsicht und Vorlegung, in der Hypotheken-Registratur, den Interessenten binnen 2 Monaten, von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung angerechnet, offen und bereit; nach Ablauf dieser Frist aber wird die Eintragung der Tabellen in die Hypothekenbücher erfolgen.

Lübben, den 20sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Instruktion für Briefträger bestimmt §. 5.:

daß die Bestellung der Briefe und Geldscheine, gleich nach der Empfangnahme, ohne den mindesten Verzug erfolgen soll. In der Regel soll die des Morgens empfangene Korrespondenz, spätestens bis Mittag, die des Mittags empfangene, stets denselben Nachmittag, und die des Abends in Empfang genommene, so viel als thunlich, noch denselben Abend, oder spätestens am andern Morgen bestellt sein.

Wenn nun verlauten will, daß die Briefträger dieser Bestimmung nicht pünktlich nachkommen, und sich sogar Verspätung der, ihnen vom Postamte überlieferten

Briefe

Digitized by Google

Briefe zu Schulden kommen lassen; so wird das Publikum hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, alle Entgegenhandlungen — mit billiger Berücksichtigung während der Messe — dem unterzeichneten Amte zur Einleitung der Untersuchung gegen den Schuldigen anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der, in dem Königl. Biegenbrückschen und Kayfermühlschen Forst-Reviere verübten Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, die Forstgerichtstage auf

den 21sten April,
" 29sten September, und
" 22sten Dezember c.

angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 18ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, d. d. Liegnitz den 16ten April 1823., wird der bevorstehende hiesige Palmarum-Jahrmarkt nicht den 9ten April, wie derselbe im Kalender irrthümlich angesetzt ist, sondern 8 Tage früher, nämlich den 2ten April, als Montags nach Judika, ein für allemal, abgehalten werden, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Naumburg a. Bober, den 20sten Februar 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821. wird hiermit von dem unterzeichneten Gericht bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen, die Forstgerichtstage für das Jahr 1827. auf

den 20sten März,
" 20sten Juni,
" 20sten September, und
" 20sten Dezember

jedesmal Vormittags 8 Uhr hier angesetzt sind.

Triebel, am 8ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten April 1824. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle von sämmtlichen zu Nismenau bei Sorau belegenen eigenthümlichen bäuerlichen Grundstücken vollendet worden ist, und werden alle Interessenten aufgefordert, dieselbe binnen 2 Monaten bis zum 1sten Mai d. J. in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr dagegen angebracht werden können.

Sorau, am 20sten Februar 1827.

Das Patrimonialgerichtsamt Nismenau.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 9. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 28sten Februar 1827.

Ein Brief, mit sechs Stück Loosen der Cranziner Güter-Lotterie, No. 21351. 21313. 21325. 21403. 21415. und 21427., ist verloren gegangen. Wer denselben in Frankfurth a. d. O. Holzmarkt No. 3. abliefert, erhält eine angemessene Belohnung. Zugleich wird jedermann vor dem Ankauf der Loose gewarnt.

Bekanntmachung. Die zu den Herrschaften Vandsburg und Zempelburg, Flatowschen Kreises in Westpreußen, gehörige Winter- und Sommerfischerei auf 19 Seen, in einer Fläche von 2414 Morgen 126 QRuthen Magdeb., soll von Mariä d. J. (den 25sten März) ab, auf 3 — 6 Jahre, im Ganzen oder theilweise, verpachtet werden, und haben sich Pachtlustige in termino „den 22sten März" bei der Hauptverwaltung in Vandsburg zu melden, auch bei annehmbaren Geboten sofort den Zuschlag zu gewärtigen. An Kaution müssen 200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen vor Abgabe eines Gebots niedergelegt; und die Bedingungen können vor dem Termine bei gedachter Hauptverwaltung eingesehen auch sonstige Nachrichten daselbst eingezogen werden. Berlin, den 8ten Februar 1827.

Im Auftrage der Haupt-Bank. Langner.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin, ist die zur Verlassenschaft des verstorbenen Kietzers und Brandweinbrenners August Brutschke, im Kietz bei Küstrin sub No. 4. belegene Kietzernahrung, mit der auf 20305 Rthlr. 19 Sgr. ausgebrachten gerichtlich kommissarischen Taxe, dem Antrage des Curatoris der Verlassenschaft und der Erben gemäß, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit vorgeladen, in den auf „den 1sten März, den 3ten Mai und den 5ten Juli k. J." angesetzten Bietungsterminen um 10 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, falls keine rechtlichen Hindernisse obwalten sollten, obiges Grundstück gegen Erlegung des Kaufgeldes zugeschlagen werden wird. Die Taxe von diesem Grundstücke kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden. Küstrin, den 18ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Landgericht zu Lübben, ist die, zur Konkursmasse der verstorbenen Mühlenmeister Johann Friedrich Reichertschen Eheleute gehörige Wassermahl- Schneide- und Walkmühle zu Cossenblatt nebst Zubehör, welche nach der gerichtlich revidirten Taxe vom 12ten d. M. auf 12001 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., die Gebäude aber auf 6619 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden ist, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, auf den Antrag des Konkurs-Kurators, zur Resubhastation gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem

Digitized by Google

Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert als Deputirten auf „den 30sten April, den 2ten Juli und den 1sten September d. J.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auch soll mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden, wenn anders rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 13ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Vormundes der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock, Herrn Gutsbesitzer Wehle auf Klein-Drenzig bei Guben, soll der seiner Kurandin zugehörige, in dem Dorfe Radduſch, Kalauer Kreises, gelegene Braukrug, nebst der darauf haftenden Brau-, Brenn- und Schankgerechtigkeit, imgleichen sämmtlichen dazu gehörigen Grundstücken, von 150 Berliner Scheffel Aussaatacker und bedeutendem Wiesewachs, vom 1sten Mai d. J. ab, auf vier Jahre, bis zum 1sten Mai 1831., an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu auf „den 24sten März c.“ Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hierselbst einen Lizitations-Termin anberaumt, und laden hierdurch Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß dem abzuschließenden Pachtkontrakte die, mit dem zeitigen Pächter abgeschlossenen Bedingungen im Allgemeinen zum Grunde gelegt, dem neuen Pachtkontrakte jedoch nachfolgende Bedingungen hinzugefügt werden sollen: daß Pächter das todte und lebende Inventarium und die Scheunenbestände für die Dauer der Pachtzeit in einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt auf eigene Kosten versichert, bei einem Brandschaden das Inventarium für die Versicherungs-Summe wiederherstellt, und sich aller Remission wegen verlorner Feld- und Wiesen-Früchte begiebt, und daß die Auswahl unter den Lizitanten dem Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegio zu Frankfurth a. d. O. vorbehalten bleibt, so daß das Meistgebot kein Recht auf den Zuschlag giebt. Lübbenau, den 12ten Januar 1827.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Carl Friedrich Bartel gehörige, sub No. 6. zu Trebus eine halbe Meile von Fürstenwalde belegene Windmühle nebst Wohnhaus und Zubehör, welches alles auf 1104 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 7ten April c.“ Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Trebus angesetzt worden, in welchem gedachte Windmühle nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 30sten Januar 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Trebus und Antheil Beerfelde.

Subhastationspatent Im Auftrage des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., sollen von dem hiesigen Patrimonialgerichte die hierselbst gelegenen 4 Kossäthengüter, wie sie vor Errichtung des mit dem hiesigen Dominio abgeschlossenen Erbpachts-Kontrakts vom 26sten Juni 1815. bestanden, mit dem dazu gehörigen Erbpachtsantheile der Pfarr- und Schul-Aecker, als: 1) das dem Dorfrichter Altpreuß. Antheils George Krause gehörige sogenannte Dengelsche No. 6.; 2) das dem Dorfrichter Neupreuß. Antheils Christian Lehmann gehörige sogenannte Gallensche No. 8.; 3) das dem Erbpächter Christoph Fischer gehörige sogenannte Fließmannsche No. 10. und 4) das dem Erbpächter Gottfried Schuster gehörige sogenannte Altbudnersche No. 32., welche nach der von uns aufgenommenen gerichtlichen Taxe, ohne Abrechnung der davon zu leistenden Dienste, ad 1) auf 489 Rthlr. 20 Sgr., ad 2) auf 515 Rthlr. 25 Sgr., ad 3) auf 406 Rthlr. 25 Sgr., ad 4) auf 516 Rthlr. 25 Sgr., und

Digitized by Google

mit

mit Abrechnung der Dienste und sonstigen Abgaben ad 1) auf 72 Rthlr. 10 Sgr., ad 2) auf 86 Rthlr. 15 Sgr., ad 3) auf 22 Rthlr. 15 Sgr. minus, ad 4) auf 87 Rthlr. 15 Sgr. taxirt worden sind, auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt werden. Wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 14ten Mai" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und die Taxe nebst Kaufbedingungen in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarii, in Luckau, zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schladendorf bei Luckau, den 16ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht hierselbst.

Der O. L. G. Ref. Klinkmüller, vig. comm.

Es sollen „am 13ten März d. J." Vormittags 11 Uhr auf dem Groß-Ganderschen Vorwerke, 200 Stück Hammel und 50 Stück Jährlinge, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Zielenzig, den 19ten Februar 1827.

Das Gesammtgericht.

Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der beim hiesigen Amte noch disponiblen 250 Scheffel 11 Metzen Roggen, 16 Scheffel 4¼ Metzen Gerste, 220 Scheffel 10½ Metze Hafer, ist „der 8te März c." Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Friedland, den 12ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Guts-Verpachtung. Der Herr von Burgsdorff beabsichtigt, das zu seinem Majorat gehörige Gut Carzig bei Frankfurth a. d. O., von Johanni d. J. ab, auf 6 oder 9 Jahr meistbietend zu verpachten. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 23sten März d. J." Vormittags 10 Uhr in dem Hause der Frau v. Burgsdorff hieselbst unter den Linden angesetzt worden, wozu Pachtlustige, welche eine baare Kaution von 2000 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebot und wenn sonst gegen die Person des Pächters nichts zu erinnern ist, der Abschluß des Pacht-Kontrakts sogleich erfolgen kann. Die Pachtbedingungen können hier sowohl bei dem Herrn von Burgsdorff, als auch bei dem Unterzeichneten und auf dem Gute Carzig bei dem Herrn Amtmann Jahn eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 16ten Februar 1827.

Der Justiz-Kommissarius Tirpitz.

In Beeskow, im Lübbenschen Kreise, ist ein, in einer guten Gegend der dortigen Hauptstraße belegenes, und mit der Brau-, Brennerei- auch Backgerechtigkeit versehenes Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich an den Bäckermeister Elies daselbst zu wenden, der ihnen das Grundstück zeigen und sie mit den Bedingungen bekannt machen wird. Beeskow, den 17ten Februar 1827.

Wilhelm August Glier, aus Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, empfiehlt sich zu der bevorstehenden Frankfurter a. d. O. Reminisceremesse, mit einem wohl assortirten Lager von allen Arten musikalischer Blase- und Saiten-Instrumente, und Violon-, Cello- und Contra-Violon-Saiten eigner Fabrik, versichert billige und reelle Bedienung, und nimmt solide Aufträge an: Bischoffstraße 1ste Budenreihe No. 1., der Seidenhandlung der Herrn Bergmann und Gerischer aus Leipzig gegenüber.

---

10 Loth Seidenwürmer Grains (Saamen), sind in Kunersdorff bei Frankfurth a. d. O. beim Lehrer Kunert zu haben. Briefe werden postfrei erbeten.

Digitized by Google

Vor-

Vorzüglich schönen, neuen, Rigaer Sae-Leinsaamen, so wie extra feines Kameelhaar und Wickelwolle, empfiehlt zu billigen Preisen A. Range,
Schmalzgasse No. 5. in Frankfurth a. d. O.

Ich habe den Auftrag, einen Gasthof zu verkaufen, der in einer sehr nahrhaften und frequenten Stadt, in der Nähe eines schiffbaren Stromes belegen, und mit gehörigem Hofraum, Stallung, Wagen-Remisen und guten Gärten versehen ist. Die Gebäude befinden sich in vorzüglich baulichem Stande; die ganze Einrichtung überhaupt ist sehr zweckmäßig und bequem, die Nahrung und der Verkehr sind wegen der mehreren Passagen, blühend und sehr ergiebig. Die etwa darauf Reflektirenden werden ersucht, sich in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden, der die weitere Auskunft, ohne Beabsichtigung eines etwanigen Interesse, sogleich mittheilen wird. Lentzenbruch bei Hochzeit, den 22sten Februar 1827.
Gülle, Oberamtmann.

Starke und schön gearbeitete Fuchs-Eisen oder Schwanenhälse sind, à Stück 9 Thaler, zu haben bei Cerutti, Gewölbe No. 7. am Markt in Frankfurth a. d. O.

F. W. Wetzel aus Berlin, empfiehlt zur Frankfurther Messe sein wohlassortirtes Lager von allen Arten Pfeifen nebst den dazu gehörigen Theilen, und verkauft solche im Ganzen zu den billigsten Preisen; so wie sein vollständiges Lager von sehr guten Rauch- und Schnupf-Tabacken eigener Fabrik, Hamburger und Bremer Zigarren. Besonders macht derselbe auf folgende sehr preiswürdige Tabacke aufmerksam: Holländischen Kanaster a Pfund 10 Sgr. und auf 12 Pfund 2 Pfund Rabatt. Zwei Sorten feinen Melange-Kanaster a Pfund 6 und 3 Sgr. und auf 10 Pfund 1 Pfund Rabatt. Diese Tabacke empfehlen sich besonders durch ihre außerordentliche Leichtheit, und einen sehr feinen angenehmen Kanastergeruch. Sein Gewölbe ist in der Oderstraße No. 38. nahe am Markt.

Bücher-Anzeigen.

In der Ernst'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. und Cottbus in der Flittnerschen Buchhandlung, zu haben: Kunst die Gesundheit zu erhalten, die Schönheit zu vervollkommnen, und ein hohes Alter zu erreichen. Nebst einem Anhange geprüfter Mittel gegen die gewöhnlichsten Krankheiten in dem menschlichen Leben. 8. brech. 8 Gr. Manchem wird obige Schrift willkommen sein, welcher seine Gesundheit befestigen und wiederherstellen will.

In allen Bachhandlungen, in Frankfurth a. d. O. und Cottbus in der Flittnerschen, ist zu haben: Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hühneraugen, Warzen, Muttermählen, Fußschwülen, Fußschweiß und dergleichen, wie auch erfrorne Glieder sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen, aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt. 3te verbesserte Auflage in saubern Umschlag. Preis 10 Sgr. oder 8 Gr. Courant. Allen Denen, die an obigen Uebeln leiden, ist dieses sehr hülfreiche Büchelchen mit Zuversicht zu empfehlen. Die zuverlässigsten und billigsten Mittel gegen Gicht, Rheumatismus, Krätze, Hautausschläge aller Art, Wechselfieber, Krankheiten der Sinneswerkzeuge, Kröpfe, Scharlachfriesel, u. s. w., wie auch Mittel, die weibliche Schönheit zu erhalten und wieder herzustellen. Nebst einem Anhange: durch das einfache Streichen viele Gebrechen des menschlichen Körpers zu beseitigen. Aus den Schriften der berühmtesten franzbsischen und deutschen Aerzte, als: eines Cadet de Vaux, Girandy, Cloquet, Hufeland, Rust, Richter u. s. w. zusammengetragen von X. Y. Z. brochirt. 8. Preis 11¼ Sgr. oder 9 Gr. Courant. Quedlinburg, 1827.
Ernst'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 10.

Ausgegeben den 7ten März 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 4. enthält (No. 1049.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin, wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Preußischen und Meklenburgischen Häfen. Vom 19ten Dezember 1826.

(No. 1050.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Januar d. J., betreffend den gleichzeitigen Verlust des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Georgenordens 5ter Klasse.

(No. 1051.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar d. J., betreffend die Befugniß der Seehandlung zum außergerichtlichen Verkauf der ihr verpfändeten Effekten.

Verordnung des Königl. Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung

Nach der Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 9ten Dezember 1826., sollen fernerhin diejenigen jungen Männer, die sich dem medizinisch-chirurgischen Studium widmen wollen, die zur Immatrikulation erforderlichen Schulkenntnisse aber nicht besitzen, eine vorgängige Elementar-Prüfung bestehen, bevor ihre Zulassung zu den Vorlesungen erfolgen kann.

Diese Prüfung ist für Berlin dem unterzeichneten Medizinal-Kollegio aufgetragen worden, und wird solche resp. für die Sommer- und Winter-Vorlesungen jedesmal vom 1sten März und 1sten September an bis Mitte des April und Oktober abgehalten werden.

Es haben sich demnach alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen müssen, innerhalb der vorerwähnten Fristen bei dem Königl. Regierungs-Sekretair

Digitized by Google

und Kanzlei-Vorsteher Herrn May, im Lokal des Kollegii, kleine Jägerstraße No. 1., zu melden, und daselbst weitern Bescheid zu erwarten.

Berlin, den 26sten Februar 1827.

Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 36. 2te Abth. 605. Februar.

Da sich für mehrere Superintendentur-Bezirke unsers Departements verschiedene Benennungen eingeschlichen und zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, so machen wir dem gesammten Publiko, besonders aber den Herren Superintendenten, Geistlichen und Schullehrern, hierdurch bekannt, daß die sämmtlichen Superintendentur-Bezirke unsers Verwaltungskreises mit den Namen:

1) des Arenswaldschen, 2) des Beeskowschen, 3) des Kalauschen, 4) des Cottbussischen, 5) des Crossenschen, 6) des Probsteilichen bei Crossen, 7) des Cüstrinschen, 8) des Dobrilugkschen, 9) des Forsteschen, 10) des Frankfurther Erster Superintendentur, 11) des Frankfurther Zweiter Superintendentur, 12) des Friedebergschen, 13) des Fürstenwaldschen, 14) des Gubenschen, 15) des Königsbergschen, 16) des Landsbergschen, 17) des Luckauschen, 18) des Lübbenschen, 19) des Müncheberg schen, 20) des Soldinschen, 21) des Sonnewaldschen, 22) des Sorauschen, 23) des Sprembergschen, 24) des Sternbergschen Erster Superintendentur, 25) des Sternbergschen Zweiter Superintendentur, 26) des Züllichauschen und 27) des Evangelischreformirten für das ganze Departement Frankfurth, zu bezeichnen sind, wobei noch bemerkt wird, daß die Küstrinsche Superintendentur dermalen von dem Oberpfarrer in Neudamm, die Gubensche von dem Pfarrer in Starrgard bei Guben interimistisch verwaltet wird, der Superintendent des Zweiten Frankfurther Superintendentur-Bezirks aber seinen Sitz in Sachsendorf, des Friedebergschen in Driesen, des Lübbenschen in Friedland, des Ersten Sternbergschen in Drossen und des zweiten Sternbergschen in Reppen hat.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Februar 1827.

No. 37. Handwerksmißbräuche bei den Innungen der altländischen Kreise betreffend.

Es ist neuerdings mehrfach bemerkt worden, daß einzelne Handwerks-Innungen und Magistrate in den altländischen Kreisen die Ansicht hegen, als seien durch das Gewerbesteuer-Edikt vom 2ten November 1810, und das Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerke vom 7ten September 1811, die bestehenden Handwerks-Innungen von der Beobachtung der in Fundations-Urkunden enthaltenen Vorschriften über Kommunal-Verfassung und Ausübung der innern Handwerks-Polizei entbunden worden.

Diese Ansicht ist irrig. Durch die genannten Gesetze sind nur die in dem

Digitized by Google

Allge-

Allgemeinen Landrechte und in den ältern Innungs-Privilegien enthaltenen Bestimmungen über Hemmung der Freiheit des Verkehres aufgehoben.

Unter dieser Beschränkung sind die Gewerke nach §. 19. seq. des Gesetzes vom 7ten September 1811 in ihrer bisherigen Verfassung als privilegirte Gesellschaften beibehalten worden, und es müssen daher auch fortwährend, bis dahin, daß der §. 19. oder 29. des letzt genannten Gesetzes bezeichnete Fall eintritt, alle nicht die Freiheit des gewerblichen Verkehres, sondern die Kommunal-Verhältnisse und die Ausübung der innern Handwerks-Polizei betreffenden, in den Fundations-Urkunden, so wie in dem Allgemeinen Landrechte (Thl. II. Tit. 8. Abschnitt 3.) enthaltenen Vorschriften über Verfassung der Innungen sorgfältig beobachtet werden.

Indem wir die Gewerks-Innungen, deren Beisitzer und die Orts-Polizei-Behörden hierauf aufmerksam machen, glauben wir einige aus obigem Grundsatze sich ergebende Folgerungen besonders hervorheben zu müssen.

a) Die Annahme zum Meisterrechte ist nicht willkührlich, sondern muß nach §. 247. Tit. 8. Thl. II. des Allg. L. R. unbedingt erfolgen, wenn der Nachsuchende das Bürgerrecht erworben, und die sonstigen in den Zunft-Artikeln oder dem Güldebriefe enthaltenen Bedingungen erfüllt hat.

Die Innungen sind daher auch nicht ermächtigt, neue Bedingungen dieser Art hinzuzufügen und namentlich die in den Zunft-Artikeln und Güldebriefen vorgeschriebenen, oder sonst durch rechtsgültige Observanz bestimmten Meisterrechts-Gebühren, willkührlich zu erhöhen.

Gewerksbeschlüsse dieser Art dürfen nicht die polizeiliche Bestätigung erlangen.

b) Eben so muß bei der Lossprechung der Lehrlinge zu zünftigen Gehülfen (Gesellen) nach §. 324. a. a. O. durchaus nur nach den in den Zunft-Artikeln und Güldebriefen enthaltenen Vorschriften verfahren, und es dürfen dabei weder Geldforderungen, welche nach den Zunft-Artikeln, oder durch rechtsgültige Observanz nicht gerechtfertigt sind, noch andere verfassungswidrige Gebräuche, wie z. B. das sogenannte Pathenstehen, geduldet werden.

Alle Handwerks-Innungen, Gewerke-Beisitzer und Orts-Polizei-Behörden unseres Bezirkes werden angewiesen, sich nach den vorstehenden Vorschriften bei eigener Vertretung überall zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Februar 1827.

No. 38. 3. Abt. a. 270. Februar.

Alle, mit öffentlichen Ausgeboten in Domainen- und Forst-Angelegenheiten, solche mögen Veräußerungen, Verpachtungen oder Verdinge an die Mindestfordernden betreffen, beauftragten Behörden werden angewiesen, so viel als möglich die, auch in der Allgemeinen Gerichts-Ordnung enthaltene, Vorschrift zu beobachten, wonach die Bietungs-Protokolle von allen, bei dergleichen Ausbietungen konkurrirenden, Personen unterschrieben werden müssen.

Wenn dies aber auch nicht immer geschehen kann, so müssen doch stets die ge-

Digitized by Google

gedachten Verhandlungen, außer dem Bestbietenden oder Mindestfordernden von denjenigen beiden Personen mit unterschrieben werden, welche zunächst vor jenen ihre Gebote oder Forderungen abgegeben haben.

Sollte diese Mitvollziehung verweigert werden, oder aus andern Gründen nicht erfolgen können, so müssen wenigstens die Namen und Gebote der beiden vorhergehenden Licitanten am Schlusse der Protokolle vermerkt werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 6. Es hat sich ergeben, daß bei der Kontrolle der Staats-Papiere noch eine beträchtliche Zahl unabgeforderter Zins-Koupons von Staats-Schuldscheinen aus den Serien III. und IV., also für die Jahre 1819. bis 1825., sich befindet.

Da zu besorgen ist, daß ein großer Theil der Staatsschuldscheine, zu denen diese Koupons gehören, in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Kassen vorhanden ist, so werden sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden hiermit angewiesen, die Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Koupons, die zu den in ihren Depositorien niedergelegten Staatsschuldscheinen gehören, unverzüglich und spätestens in denjenigen Terminen zu bewirken, welche die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme der Zins-Koupons der V. Series öffentlich bekannt gemacht hat, auch die Vormünder oder diejenigen Personen, denen sonst, behufs der Erhebung der Zins-Koupons, die Staatsschuldscheine anvertraut sind, zur Empfangnahme der Koupons anzuweisen.

Die sofortige Ausführung dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruht haben, daß Allerhöchst Dieselben keine Gesuche um Aufhebung der Verjährung wegen der nicht zeitig erhobenen Zinsen, statt finden lassen werden.

Zugleich werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, nach welcher noch 325,900 Rthlr. in deren Gewahrsam zurück geblieben sind, die auf verlooſete Staatsschuldscheine hätten baar in Empfang genommen werden sollen, sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden angewiesen, von den in ihren Depositen-Kassen etwa vorhandenen, in der Verlooſung gezogenen, Staatsschuldscheinen die Kapitalien von der Staatsschulden-Tilgungskasse zu erheben, indem dieselben sonst den Interessenten für den Verlust der Zinsen verantwortlich bleiben.

Berlin, den 12ten Februar 1827.

Der Justiz-Minister. G. Dankelmann.

An
sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschafts-Behörden.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehende Verfügung wird den sämmtlichen Königl. Gerichts- und Vormundschafts-Behörden des hiesigen Departements zur genauesten Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Februar 1827.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten: Ernst Daniel Martin Kirchner in Berlin, Johann August Eduard Oesterreich in Berlin, Karl Cölestin Rudolph Agrikola in Berlin, Karl Friedrich Scherwinzky in Reppen, Karl Friedrich Liebetrut in Berlin, Daniel Friedrich Wilhelm Ebert in Alt-Landsberg, Julius Adolph Hoffmann in Königswalde bei Drossen, Karl Friedrich Manger in Berlin, Johann Christian Berndt, Konrektor an der Stadtschule in Wriezen, Johann Friedrich Christoph Wassermann, Töchterlehrer und Hülfsprediger in Brück, Albert Friedrich Heinrich Schadow in Storkow, Karl Friedrich Lütkemüller in Rönnebeck bei Gransee, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 26sten Februar 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Pharmaceut Karl Ludwig Hoffmann, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als Apotheker Erster Klasse approbirt worden, und hat sich zu Neudamm niedergelassen.

Der Feuer-Polizei-Kommissarius für den 1sten Distrikt im Gubener Kreise, Lieutenant Gaul zu Fürstenberg ist verstorben und der Raths-Aktuarius Plaschke zu Fürstenberg in seine Stelle ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Fischer zu Wirchenblatt ist seiner Privat-Verhältnisse wegen, als Wege-Polizey-Kommissarius des 7ten Distrikts des Gubener-Kreises ausgeschieden. In seine Stelle ist der Gutsbesitzer Günther zu Birkenberge zum Kommissarius ernannt worden.

Der Kreis-Chirurgus Brüning zu Friedeberg ist gestorben und an dessen Stelle der Stadt-Wundarzt David Friedrich Bombelon zu Driesen zum Kreischirurgus des Friedeberger Kreises ernannt worden.

In dem Hartmannschen Hebammenlehr-Institute zu Lübben, sind während des zweiten Lehrkurses für das Jahr 1826. nachstehend benannte Frauen unterrichtet und nach bestandener Prüfung als Hebammen approbirt worden: 1) Johanne Eleonore verehelichte Wibbe; 2) Johanne Louise verehelichte Pötschik; 3) Karoline verehelichte Hußogk.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1827.

Der

Der bisher bei dem Friedrich-Werderschen Gymnasio als Oberlehrer angestellte Professor Ribbeck ist in gleicher Qualität an das Berlinsche Gymnasium versetzt worden.

Berlin, den 22sten Februar 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Im Einverständniß mit dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist der Justiz-Kommissarius Neumann zu Lübben zum Kreis-Justiz-Kommissarius im Lübbener Kreise, in Gemeinheits-Theilungs-, Dienst-Regulirungs- und Ablösungs-Angelegenheiten ernannt worden.

Soldin, den 22sten Januar 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Auf Antrag der Königl. Intendanturen des II. Armee-Corps zu Stettin und des IV. Armee-Corps zu Magdeburg werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen

A. 1) des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments in Königsberg i. d. N., 2) des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin, 3) des 1sten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Soldin, 4) des 3ten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W., 5) des 3ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Landsberg a. d. W., 6) der Garnison-Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 7) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 8) der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Küstrin, 9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde, 10) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Arnswalde, 11) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Friedeberg, 12) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Königsberg i. d. N., 13) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Landsberg a. d. W., 14) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Soldin, 15) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Woldenberg, für das Jahr 1825.

B. 16) des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments zu Spremberg pro 1826.

Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Seeliger, spätestens in dem auf

den 7ten April 1827. Vormittag 10 Uhr

ange-

Digitized by Google

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig sein, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Die Instruktion für Briefträger bestimmt §. 5.:

daß die Bestellung der Briefe und Geldscheine, gleich nach der Empfangnahme, ohne den mindesten Verzug erfolgen soll. In der Regel soll die des Morgens empfangene Korrespondenz, spätestens bis Mittag, die des Mittags empfangene, stets denselben Nachmittag, und die des Abends in Empfang genommene, so viel als thunlich, noch denselben Abend, oder spätestens am andern Morgen bestellt sein.

Wenn nun verlauten will, daß die Briefträger dieser Bestimmung nicht pünktlich nachkommen, und sich sogar Verspätung der, ihnen vom Postamte überlieferten Briefe zu Schulden kommen lassen; so wird das Publikum hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, alle Entgegenhandlungen — mit billiger Berücksichtigung während der Messe — dem unterzeichneten Amte zur Einleitung der Untersuchung gegen den Schuldigen anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten Februar c. ist das hiesige Depositorium gewaltsam bestohlen und es sind 6 Beutel, an denen sich folgende Etiquetts befanden:

1. Schönbecksche Masse,
2. Gelder des Schulvereins,
3. Friedliebsche Gelder,
4. Wunderlichsche Masse,
5. Drewitzsche Auktions-Gelder,
6. Buckowsches Depositorium,

mit überhaupt 655 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. in verschiedenen Münzsorten und in Kassen-Anweisungen entwendet worden. In dem Beutel ad 2. befand sich auch das Siegel des hiesigen Schul-Unterstützungsvereins, und zu den entwendeten Stücken gehört endlich auch eine alte, aber gut konservirte dunkelbraune melirte Brieftasche, in der sich ein Verzeichniß der Nummern mehrerer Staatsschuldscheine und ein Schuldschein des Kaufmanns J. A. Kopsch zu Berlin, auf den Justiz-Aktuarius Hildebrandt, über 600 Rthlr. befunden haben.

In eben der Nacht ist auf der Chaussee zwischen hier und Heinersdorff ein Ballen mit Büchern gezeichnet F. B. No. 14. ¾ Centner schwer und ein Paquet mit

Digitized by Google

24¾ Ellen kornblauem und 9¼ ponceau Tuche No. 30., von einem Frachtwagen, der wegen tiefen Schnees nicht hat fortkommen können, gestohlen worden und es ist zu vermuthen, daß beide Diebstähle von denselben Thätern verübt sind.

Alle resp. Behörden und Privatpersonen werden daher dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände und alle ihnen verdächtig scheinende Personen ein wachsames Auge zu haben, und vorkommenden Falls uns gegen Erstattung der Auslagen die nöthige Kenntniß schleunig gefälligst mittheilen zu wollen.

Müncheberg, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachstehende, dem Vernehmen nach in einem Dorfe des Gubener Kreises entwandte Sachen, als:

1) ein blau tuchner Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen und weiß leinenem Futter,

2) ein dunkel und weiß gestreiftes graugründiges zweischläfriges Deckbette, sind von uns in Beschlag genommen worden, und werden die unbekannten Eigenthümer derselben aufgefordert, sich sobald als möglich mündlich oder schriftlich bei uns zu melden. Kosten werden ihnen hierdurch nicht verursacht.

Lübben, den 27sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Es ist gestern der für den Schuhmachergesellen Michael Döhring aus Pr. Stargardt ausgefertigte Reisepaß, unterm 1sten Dezember v. J von dem Magistrat zu Elbing ausgestellt und von dem Magistrat zu Landsberg a. d. W. unterm 22sten Januar d. J. zuletzt visirt, auf dem hiesigen Oderdamm, in der Gegend der Königl. Pulvermagazine, gefunden worden, welches dem Eigenthümer des Passes zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 2ten März 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 10. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 7ten März 1827.

Fünf Thaler Belohnung. Eine eingehäusige flache goldene Repetir-Uhr mit Kapsel, emaille Zifferblatt und stählernen Zeigern, unter welchen „Breguet à Paris" steht, ist mir am 1sten d. M. Nachmittags aus meiner Schlafstube entwendet worden. Diese Uhr ist besonders daran kenntlich, daß sie beim Repetiren nur schwach schlägt, und beim Vierteln einen 3tönigen Accord angiebt. Eine stählerne Kette, woran 2 goldene Petschafte mit rothen Agat-Steinen und ein Schlüssel an grün seidnem Rundschnur, waren an der Uhr befestigt. Obige Belohnung erhält derjenige, welcher mir zum Besitz dieser Uhr verhilft.

Zielenzig, den 2ten März 1827. Der Aktuarius John.

Avertissement. Das Königl. Landgericht macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns Karl August Franke sen. zu Beeskow, welches besonders in den Kaufgeldern eines Wohnhauses daselbst und in dem Erlös für das Waarenlager besteht, per decretum vom 29sten August d. J. der Konkurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an die Konkurs-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Stenigke auf „den 7ten April 1827. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Herren Justiz-Kommissarien Geras, Uschner und Holl in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Landgericht erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird. Lübben, den 19ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. sind folgende, zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Ludwig Bumke gehörigen Häuser, als: 1) das in der Richtstraße sub No. 162. belegene und im Hypothekenbuche Band III. Pag. 265. eingetragene Brauhaus nebst Braugerechtigkeit, in welchem seit langer Zeit eine sehr wohl eingerichtete Schwarzseifenfabrik sich befindet, und noch im Gange ist, und wozu auch 9 Morgen 97 Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs gehören, und 2) das auf der hiesigen Brückenvorstadt sub No. 1. belegene, und im Hypothekenbuche Band VII. Pag. 1. eingetragene

Digitized by Google

Haus nebst Garten bei der Vierrade-Mühle und eine neu erbaute Remise, wovon ersteres auf 8162 Rthlr. 1 Pf. und letzteres auf 2626 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten März, den 7ten Mai jedesmal Vormittags 11 Uhr, terminus peremtorius aber auf den 12ten Juli 1827." Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn hieselbst in öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die Tornowschen Kirchenländereien pro Trinitatis $18\frac{27}{33}$. im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born auf „den 23sten April c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, und laden dazu Pachtlustige mit der Bekanntmachung vor, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 16ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Gericht ist die dem Kolonisten Martin Müller zugehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub No. 20. verzeichnete 30 Morgen Kolonisten-Nahrung, schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine sind auf „den 6ten Februar k. früh 9 Uhr, den 6ten März k. früh 9 Uhr, den 6ten April k. Vormittags 10 Uhr", die beiden ersten im hiesigen Land- und Stadtgericht, der letzte peremtorische aber im Gute zu Kienitz vor dem Deputirten Herrn Assessor König angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken eröffnet, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Wriezen a. d. O., den 9ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Gottlieb Schallert No. 21. zu Jamaica, von 37 Magdeburger Morgen, welches mit den Gebäuden auf 1750 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll schuldenhalber subhastirt werden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 29sten März und den 4ten Mai 1827." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert werden, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 6ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Klinge hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. et Fol. 157. a. verzeichnete, dem Mühlenmeister Wilhelm Adolph Bettführ zugehörige Mühlengrundstück, die Kreuzmühle genannt, nebst Pertinenzien, welches auf 7132 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. C. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 20sten Dezember 1826., 27sten Februar und 15ten Mai 1827." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Melzer angesetzten Terminen, meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 25sten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die zu Seelow belegene Mittelbürgerstelle des Stadtchirurgus Sohn, wozu 25 Morgen, nach Abzug der pr. pr. 21 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. betragenden Abgaben auf 1420 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Landes, und die zu 4528 Rthlr. taxirten Gebäude, gehören, steht sub hasta und die Bietungstermine „den 1sten März, den 17ten Mai und den 30sten August f." jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Seelow an. Der letztere dieser Termine ist peremtorisch, und hat der darin Meistbietendbleibende den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse, zu gewärtigen, indem auf Nachgebote nicht gehört werden kann. Die Taxen können an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Küstrin, den 21sten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. Es sollen mehrere Pretiosen, als goldene Ketten, Ringe, Ohrringe und mehrere silberne Uhren, desgleichen eine goldene Repetiruhr, ein Doppelgewehr, so wie mehrere Mobilien und Kleidungsstücke, in dem auf „den 15ten März Vormittags 9 Uhr" angesetzten Auktionstermin in dem unterzeichneten Gerichtsamte meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Spremberg, den 16ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem hiesigen Königl. Gerichts-Amte ist das der verehelichten Tuchmachermeister Vogner gehörige, hieselbst in der Kirchgasse belegene Wohnhaus und der dazu gehörige Klinge-Antheil, welches zusammen auf 512 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten April c." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Sommerfeld, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Möbiskruge belegene, dem Kossäth Gottlieb Grund in Schlaben gehörige Baudachs Bauergut, ist auf Antrag der Gläubiger, wegen unbezahlter Kaufgelder, anderweitig sub hasta gestellt, und die Bietungstermine sind auf „den 6ten April, 11ten Mai und 15ten Juni c. Vormittags 10 Uhr," wovon der letztere peremtorisch ist, an Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, wenn nicht sonstige rechtliche Hindernisse eintreten, und daß die 675 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. betragende Taxe täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 22sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Inserendum. Es sollen auf dem Lehngute zu Bornow in termino „den 17ten März Vormittags 11 Uhr" 63 Stück Hammel und Schaafe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Beeskow, den 17ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

„Am 23sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr" sollen auf der Groß-Ganderschen Zie-

Digitized by Google

gelei

gelei 20,000 Stück Dachsteine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Zielenzig, den 23sten Februar 1827.

Das Gesammtgericht.

Avertissement. Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Christoph Petrich gehörige, bei Fischerfelde, Arnswaldschen Kreises, belegene Vorwerk Theerofen sammt Pertinentien, auf den Antrag der Erben des Verstorbenen, in termino „den 23sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer zu Fischerfelde öffentlich an den Meistbietenden auf 3 hintereinander folgende Jahre, von Marien 1827. bis dahin 1830., verpachtet werden, als wozu annehmliche Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Höchstbietende, nach Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Ertrags-Anschlag und die Verpachtungs-Bedingungen sollen in termino licitationis vorgelegt werden.

Reetz, den 23sten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht zu Fischerfelde.

Avertissement. Die der Kirche zu Reichenwalde im Sternbergschen Kreise gehörigen Aecker, 37 M. M. 6 QR., zu einem Ertrage von 24 Schfl. 14 Mtz. Roggen gewürdigt, sollen mit einem unabänderlichen Kanon gleicher Höhe in termino „den 4ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" in Reichenwalde an gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Wege öffentlicher Licitation, deren Gegenstand allein das zu zahlende Erbstandsgeld seyn wird, dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden. Der Ertrags-Anschlag so wie die sonstigen Bedingungen der Veräußerung, können bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zielenzig, den 15ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht Reichenwalde.

Bekanntmachung. Die zu Zschorno bei Muskau gelegene, dem Karl Gottlob Schulz zugehörige, ganz neu erbaute Windmühle, nebst dazu gehörigem Wohn- und Stallgebäude, Aeckern und Wiesen, gerichtlich auf 1333 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und sind die diesfallsigen Bietungstermine auf „den 10ten März, 10ten April und 14ten Mai d. J." des Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat und die Taxe beim hiesigen Gericht und zwar in der Wohnung des Gerichtsverwalters J. C. Benade zu Pförten, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, vorgeladen werden. Zschorno, den 18ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht über Zschorno.

Es soll der hiesige Rathskeller vom 1sten Januar 1828. ab, anderweit auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden, und ist hierzu „der 14te Mai d. J." terminlich angesetzt worden. Zahlungsfähige und qualificirte Pachtlustige werden hiermit ersucht, sich am gesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Raths-Expedition einzufinden, und wird zugleich bemerkt, daß die Wahl unter den Bietenden vorbehalten wird. Die Bedingungen können täglich auf hiesiger Raths-Expedition eingesehen werden.

Finsterwalde, den 1sten März 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung. „Den 20sten k. M.“ soll die Borke von den in nachbenannten Forst-Revieren zu plettenden Eichen, als: 1) im Neubrücker Forst-Revier von 4 Schock; 2) im Dammdorfer Forst-Revier von 8 Schock; 3) im Hangelsberger Forst-Revier von 4 Schock; 4) im Cossenblatter Forst-Revier von 40 Stück, öffentlich meistbietend im Lokal der Haupt-Forst-Kasse zu Beeskow verkauft, wozu Liebhaber Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß für jedes erstandene Schock ein Angeld von 20 Rthlr, zur Sicherheit des Gebots, deponirt werden muß. Hangelsberg, den 28sten Februar 1827.

Der Königliche Forstinspektor. Eyber.

Bekanntmachung. „Am 2ten April c. Vormittags 10 Uhr“ soll die Borke, und zwar von 350 Stück Eichen aus der Driesener Forst-Revier-Verwaltung, von 300 Stück Eichen aus der Schlanower Forst-Revier-Verwaltung, von 60 Stück Eichen aus der Lubiathfließer Forst-Revier-Verwaltung, in dem Gasthofe zum goldenen Hirsch in der Stadt Driesen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden ersucht, sich an dem bemeldeten Tage einzufinden. Driesen, den 20sten Februar 1827.

Die Oberförster.

Bekanntmamung. Es soll die von nachstehenden Eichen gewonnene Borke, und zwar „den 2ten April d. J.“ im Geschäftslokal der Königl. Forstkasse zu Peitz 1) im Forst-Revier Tauer von 7 Schock 30 Stück Eichen, und 2) im Forst-Revier Taubendorff von 50 Stück Eichen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit des Gebots 20 Rthlr. pro Schock deponirt werden müssen. Forsthaus Tauer, den 28sten Februar 1827.

Richter, Königl. Oberförster.

Borke-Verkauf. „Am 5ten April c. Vormittags um 10 Uhr“ wird die Borke von 150 Stück Eichen aus der Königl. Schwachenwalder Forstrevier-Verwaltung in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Schwachenwalde bei Arnswalde, den 27sten Februar 1827.

Der Oberförster Platzer.

Bekanntmachung. Es sollen „den 3ten April c.“ in der Forst-Dienstwohnung bei Reppen, aus dem Polenziger Revier 20 Klaftern eichene, und aus dem Neuendorfer Revier 4 Klaftern birkene Borke, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber genannten Tages Vormittags 11 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Gebots im Termin bezahlt werden muß.

Forsthaus Reppen, den 27sten Februar 1827. Knöpffler.

Folgende Hölzer aus den zur Herrschaft Lieberose gehörigen Forsten, als: 500 Klaftern kiefern Kloven im Kleinliebitzer, Stackower, Pinnower, Trebitzer und Lieberoser Forstrevier, 100 Stück Brettklötze in denselben Revieren, 100 Klaftern erlene Kloben in den Elsbrüchen bei Hollbrunn und Trebitz, und 100 Klaftern kieferne Kloben aus der Forst des Ritterguts Mochlitz, sollen auf „den 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr“ in dem Kommissions-Zimmer des hiesigen Schlosses, so wie 6 bis 7 Schock ¼zöllige Tischler- und 2 Schock Ausschußbretter, welche am Schwielugsee auf der Ablage bei Speichrow aufgesetzt sind, auf „den 11ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr“ im Kruge zu Speichrow an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesen Ter-

Digitized by Google

Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß auch vor Eintritt derselben der herrschaftliche Oberförster Herr Seipke hierselbst, die Hölzer auf Verlangen zur Besichtigung nachweisen wird.

Lieberose, den 27sten Februar 1827.

Die Administration der Herrschaft.

Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen 300 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 200 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke und 300 Stück Zuchthammel, aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Guts-Verpachtung. Der Herr von Burgsdorff beabsichtigt, das zu seinem Majorat gehörige Gut Carzig bei Frankfurth a. d. O., von Johanni d. J. ab, auf 6 oder 9 Jahr meistbietend zu verpachten. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 23sten März d. J." Vormittags 10 Uhr in dem Hause der Frau v. Burgsdorff hieselbst unter den Linden angesetzt worden, wozu Pachtlustige, welche eine baare Kaution von 2000 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebot und wenn sonst gegen die Person des Pächters nichts zu erinnern ist, der Abschluß des Pacht-Kontrakts sogleich erfolgen kann. Die Pachtbedingungen können hier sowohl bei dem Herrn von Burgsdorff, als auch bei dem Unterzeichneten und auf dem Gute Carzig bei dem Herrn Amtmann Jahn eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 16ten Februar 1827.

Der Justiz-Kommissarius Tirpitz.

Das hiesige Schützenhaus, welches neu erbaut werden muß, soll unter annehmlichen Bedingungen in Erbpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf „Montag den 19ten März c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause ansteht, und Unternehmungslustige eingeladen werden. Drossen, den 1sten März 1827.

Die Schützengesellschaft.

Verpachtung. Ein 6 Meilen von Berlin und 5 Meilen von Frankfurth a. d. O. entlegenes Vorwerk nebst dazu gehöriger Brau- und Brennerei, soll mit völliger Saat-Bestellung, todtem und theilweise lebendem Inventario, sogleich oder zu Johannis d. J. auf 8 bis 12 Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen die Königl. Hofbuchdruckerei von Herrn Trowitzsch und Sohn.

Auf der an der Landstraße zwischen Müllrose und Beeskow belegenen Ragowschen Försterei sollen „Freitags den 16ten März Vormittags 9 Uhr" 400 Stück daselbst zusammen gebrachtes Bauholz, theils mittel theils klein Bauholz, in einzelnen Theilen von 5 Stücken, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Auf dem Vorwerke Göritz ist vorzügliches Heu, à Ctnr. 1 Rthlr., Speisekartoffeln à Schfl. 15 Sgr., Oelkuchen à Ctnr. 2 Rthlr. und sehr schöner Saathafer zu verkaufen.

Schiffer finden stets Ladung nach Stettin, Frankfurth, Brieskow und Berlin auf der Ziegelei zu Bellinchen.

Digitized by Google

Bei dem Mühlenmeister Neuendorf unfern der Kurzen Vorstadt zu Küstrin, sind 12 bis 15 gesunde volle Korbbienenstöcke, zu allen Zeiten, bis zur Ausflucht der Bienen, und guter reiner Honig zu verkaufen.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Friedersdorf bei Seelow sind Wicken und rother Kleesaamen zu verkaufen.

Mein Saamenlager von rothem und weißem Klee-, franz. Luzern-, engl. und franz. Raygras-, Thimothee-Gras-, Rigaer Lein-, Esparzette-, Honiggras-, franz. Runkelrüben- und Zwiebelsaamen, kann ich als preiswürdig, und besonders als neu und frisch empfehlen, wofür ich einstehe. C. F. W. Laudon in Frankfurth a. d. O., Regierungs-Straße No. 24.

Zu Johanni 1827. wird ein Gut für ein Quantum von 1000 Rthlr. zu pachten gesucht. Hierauf reflektirende Gutsherrschaften werden ersucht, Anschläge in portofreien Briefen an die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu schicken.

Staabeisen von allen Sorten, aus Ober-Schlesischem gutem Roheisen angefertigt, wird jetzt auf dem hiesigen Königl. Eisen-Hüttenwerk wieder verkauft. Dieses nachrichtlich für das Publikum hiesiger benachbarten Gegend. Kutzdorf, den 1sten März 1827.

Der Hütten-Inspektor Köppen.

Eingetretene Umstände veranlassen mich, mein hiesiges Wohnhaus, bestehend aus 6 Stuben, 1 Alkoven, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer und 2 Keller, nebst Stallungen, Hof, einem Garten hinter dem Hause, Wiesen und einige Morgen Ackerland, sogleich zu verkaufen. Resp. Kaufliebhaber die nähere Auskunf zu haben wünschen, ersuche ich, sich gütigst und zwar Auswärtige in portofreien Briefen, an mich zu wenden.

Fürstenwalde, den 3ten März 1827. Die verwittwete Kriegsräthin v. Burghoff.

Wilhelm August Glier, aus Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, empfiehlt sich zu der bevorstehenden Frankfurter a. d. O. Reminiscereemesse, mit einem wohl assortirten Lager von allen Arten musikalischer Blase- und Saiten-Instrumente, und Violon-, Cello- und Contra-Violon-Saiten eigner Fabrik, versichert billige und reelle Bedienung, und nimmt solide Aufträge an: Bischoffstraße 1ste Budenreihe No. 1., der Seidenhandlung der Herrn Bergmann und Gerischer aus Leipzig gegenüber.

Ein Wiener Flügel-Fortepiano von schönem Ton und Aeußern, steht bei mir zu einem billigen Preise zu verkaufen. Calau, den 3ten März 1827.

Engel.

Bei uns ist fortwährend zu bekommen: „Eau de Berlin, die Flasche zu 17½ Sgr., Esprit aromatique de Mr. le Docteur Welper pour s'en servir après le Baigne die Flasche zu 20 Sgr., Dr. Steers Chemikal-Opodeldoc, die Flasche 15 Sgr., feine aromatische Chokolade, das Pfund zu 1 Rthlr., und Dr. Hufeland's Gesundheits-Chokolade aus präparirtem Gerstenmehl, das Pfund zu 1 Rthlr." Einer besonderen Lobeserhebung der letzteren Chokolade, bedarf dieses

dieſes wohlthätige Nahrungsmittel für Bruſtkranke nicht, da es ſich in einer Reihe von 23 Jahren im Rufe erhalten hat.

Flittnerſche Buch- und Kunſthandlung in Frankfurth a. d. O. und Cottbus.

Bücher-Anzeigen.

Wohlfeile Vorſchriften. So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Vorſchriften für den erſten Unterricht in der deutſchen und engliſchen Kurrentſchrift nach der Elementarmethode geordnet von C. Schulz. Preis in ſauberem Futterale 7½ Sgr. Man findet hier 40 deutſche und engliſche Vorlegeblätter ganz für den erſten Unterricht in der Calligraphie berechnet, vom Leichteſten zum Schwerern überſchreitend, ſammt einigen Blättern Römiſcher und alter Kanzleiſchrift. Alles iſt ſauber lithographirt und der Preis ſo billig, daß dieſe Vorſchriften jedem Lehrer mit Recht empfohlen werden können. Um jedoch auch zu bewirken, daß dieſe Vorſchriften den Schülern ſelbſt in die Hände gegeben werden können, wollen wir den unmittelbar an uns ſelbſt ſich wendenden Schulvorſtehern, gegen freie Einſendung des Betrags, 10 Exemplare für 1 Rthlr. 20 Sgr. überlaſſen, ſo weit der Vorrath dies erlauben dürfte. Darnmann'ſche Buchhandlung in Croſſen und Züllichau.

Bei Brockhaus in Leipzig erſcheint in kurzer Zeit: „Die ſiebente Auflage des Converſations-Lexikons in 12 Bänden mit großer Schrift, zu den Preiſen von 15, 20 und 36 Rthlr.“ Wir nehmen Beſtellungen hierauf an; ausführliche Anzeigen, ſo wie Probebogen, ſind bei uns einzuſehen. C. G. Flittnerſche Buch- und Kunſthandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 11.

Ausgegeben den 14ten März 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 39.

Bei Gelegenheit des Mich vor einiger Zeit betroffenen Unfalls, habe ich aus allen Provinzen der Monarchie, so viele rührende Beweise von Theilnahme erhalten, daß es Mir ein wohlthuendes Gefühl gewährt, Meinen Dank dafür auszusprechen.

Wenn etwas die ernste Fügung des Himmels mildern konnte, so waren es die Zeichen der Liebe eines treuen Volkes, dessen Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus sich durch alle Zeitverhältnisse im Glück wie im Unglück genügend bewährt hat.

Ich trage dem Staats-Ministerio auf, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 3ten März 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1827.

No 40.
15. Februar.
Unter der Bezeichnung Groschen sind bei Verträgen und Rechnungen nur Silbergroschen zu verstehen.

Es entstehen häufig im Marktverkehr Streitigkeiten darüber, daß die Verkäufer, die für ihre Waaren behandelten Preise, wenn es zur Bezahlung kommt, nach der alten Münzeintheilung, den Thaler zu 24 Gr., berechnet wissen wollen, obgleich der Käufer bei dem Handel nur die neue Münzeintheilung, wornach 30 Sgr. auf den Thaler gehen, im Sinne gehabt hat. Die K. Verordnung vom 25sten Oktober 1825. (Gesetzsammlung No. 974.) setzt die Grundsätze fest, wornach dergleichen Fälle zu beurtheilen sind.

Es werden nun sämmtliche Magistrate angewiesen, die in jener Verordnung enthaltenen Bestimmungen, durch Aufnahme in die Wochenblätter, oder durch Ausruf, öffentliche Anschläge, oder auf sonst geeignete Weise, zur allgemeinen

Kennt-

Digitized by Google

Kenntniß des Publikums zu bringen, und die zu ihrer Kognition gelangenden, im Marktverkehr vorkommenden streitigen Fälle dieser Art, sogleich darnach zu entscheiden, unbeschadet der etwa demnächst von den Partheien zu ergreifenden besondern Rechtsausführung vor Gericht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1827.

Personal-Chronik.

Der Oberamtmann Hausding zu Sorau ist auf sein Ansuchen von der Verwaltung der dortigen Haupt-Forst-Kasse entbunden, und solche dem ständischen Steuer-Kassen-Rendanten Granier übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1827.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Verlegung. Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 26sten und 27sten Juni d. J. angesetzte Jahrmarkt zu Friedeberg, wird nicht an den bezeichneten Tagen, sondern schon am 19ten und 20sten Juni d. J. abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1827.

No. 206 März. Am 4ten d. ist die wieder ganz neu gebaute St. Andreas-Kirche zu Berg bei Krossen, in Gegenwart eines Deputati unsers Kollegii, des Domainen-Beamten, der Geistlichkeit, des Magistrats und vieler Einwohner aus der Stadt Krossen, zur Freude der zahlreich versammelten Gemeinen feierlich eingeweihet worden. Die der Feierlichkeit angemessene Predigt hielt der Probst Wendt über Psalm 118., 24.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1827.

No. 414 März. Auf den Antrag des Bürgers und Sattlermeisters Hildewerth zu Breslau wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demselben von dem Königl. Ministerio des Innern, unterm 29sten Januar d. J., auf fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preuß. Monarchie ein Patent

auf eine Mischung zur Anfertigung des von dem Erfinder sogenannten Metallpapiers, welche in einem zu den Akten des Königl. Ministeriums des Innern eingereichten Aufsatze näher angegeben worden, jedoch nur in so weit sie für neu und eigenthümlich anerkannt worden, und ohne Jemand in der Verfertigung des bekannten Steinpapiers zu hindern,

ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1827.

Publikandum Um den Handel mit Schlesischen Steinkohlen über Maltsch und besonders nach Berlin, Stettin und andern Städten an der Oder zu begünstigen, sollen zuverlässige Personen, welche dergleichen Handel unternehmen und betreiben — wenn sie auch nicht selbst Antheil an Steinkohlengruben besitzen — auf ihr Ansuchen bei uns, sofern sie gehörige Sicherheit bestellen, mit Vorschüssen zu den Betriebsgeldern für ihre Unternehmung, unter nachfolgenden Bestimmungen unterstützt werden:

1) Der

Digitized by Google

1) Der Betrag des zu bewilligenden Vorschusses richtet sich nach dem Umfang der Unternehmung, und wird, wenn die Gesuche um solche Bewilligungen zu weit gehen, oder in zu großer Anzahl einlaufen, von dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte (an welches solche posifrei direkt zu richten sind) arbitrirt und festgestellt.
2) Die Dauer der Vorschuß-Bewilligung kann nach Umständen auf eine unbestimmte oder auf eine bestimmte Zeit-Dauer erfolgen.
3) In welcher Art der Vorschuß zu verzinsen, wird nach dem mehrern oder mindern Umfange und dem Nutzen des Etablissements, so wie der Konkurrenz-Verhältnisse in den konkreten Fällen bestimmt werden.
4) Der Empfänger eines solchen Vorschusses verpflichtet sich, denselben durchaus nur zu dem Handel mit Schlesischen Steinkohlen über Maltsch anzuwenden. Macht er davon, wenn auch nur theilweise, einen andern Gebrauch, und gelangt solcher in irgend einer Weise zur Kenntniß des Ober-Berg-Amts, so ist dasselbe berechtigt, den Vorschuß sogleich wieder zurück zu fordern.
5) Den Unternehmern vom Steinkohlenhandel über Maltsch bleibt freigestellt, welcher der zu Maltsch bestehenden Speditions-Anstalten, sie sich für das dabei vorkommende Speditions-Geschäft und als Lagerstätten bedienen wollen.
6) Eben so hängt es ganz von der Willkühr der Steinkohlenhändler ab, ob sie durch eigne Fuhrleute und Schiffer den Transport besorgen, oder eine der Speditionen zu Maltsch mit dieser Besorgung beauftragen wollen.
7) Der Einkauf der Steinkohlen auf der Grube bleibt allemal Sache des Händlers, welchem auch die Wahl der Grube überlassen ist.
8) Alles, was vorstehend 1. — 7. wegen Steinkohlen bestimmt ist, gilt auch in Bezug auf Coaks.
9) Weder für Rechnung einer Königl., noch für Rechnung der Steinkohlen-Bergbauhülfs-Kasse, findet ein eigener Steinkohlenhandel mit Privatpersonen oder Privat-Instituten statt, vielmehr bleibt solcher dem Privat-Interesse anheim gegeben.

Diejenigen Steinkohlengruben-Gewerken oder Händler, welche für ihren Steinkohlenhandel über Maltsch vorstehende Anerbietungen zu benutzen wünschen, haben in ihren desfallsigen Anträgen an das unterzeichnete Königl. Ober-Berg-Amt allemal alsbald wenigstens Abschriften derjenigen Dokumente, durch welche sie die zu bestellende Sicherheit nachweisen oder konstituiren wollen, beizulegen.

Brieg, den 21sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Der, den 28sten Juli 1825. hier verstorbene Medizinal-Assessor Herr Christian Gottfried Selle, welcher sich während seiner 42jährigen chirurgisch-medizinischen Praxis hieselbst um die armen Kranken der hiesigen Stadt, besonders durch uner-

Digitized by Google

unermüdete Thätigkeit verdient gemacht hat, vergaß auch in seinem Testamente die hiesige nur sehr dürftig ausgestattete städtische Krankenanstalt nicht, und hat derselben eine hiesige Stadtobligation über 50 Rthlr. legirt, deren Zinsen zum Besten der Anstalt verwendet werden sollen; wir halten uns verpflichtet, diese patriotische Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Küstrin, den 11ten März 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk hierselbst, sind die Hypothekentabellen von denjenigen walzenden Grundstücken, deren Besitzer in der Stadt und den dazu gehörigen Häusern wohnen, fertig geworden. Dies wird, mit der Aufforderung an die dabei interessirten Personen, bekannt gemacht, binnen 2 Monaten, vom Tage der Einrückung an gerechnet, in unserer Registratur die Tabellen einzusehen, und ihre Anträge zu formiren, widrigenfalls nach Ablauf der erwähnten Frist die Uebertragung in die Hypothekenbücher, so wie die Tabellen sind, geschehen wird. Lübben, den 7ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Februar 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Rauch-Futter: Heu für den Ctnr.			Rauch-Futter: Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	2	—	—	1	15	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—	2	5	—	—	15	—	—	25	—	6	—	—
2	Kottbus	1	27	6	1	8	2	1	6	—	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	18	11	—	14	3	4	5	4
3	Krossen	1	24	11	1	9	6	1	2	6	1	—	—	—	25	9	1	23	10	—	16	3	—	27	6	4	—	—
4	Küstrin	1	27	6	1	13	—	1	6	7	1	4	2	—	24	8	2	16	—	—	15	3	—	19	6	3	24	5
5	Frankfurth	1	24	10	1	12	9	1	7	9	1	3	9	—	26	9	1	22	9	—	17	6	—	16	9	4	11	—
6	Friedeberg	1	24	10	1	12	8	—	—	—	1	2	1	—	24	1	2	7	6	—	17	2	—	22	6	5	—	—
7	Guben	1	25	—	1	10	—	1	7	6	1	—	—	—	25	—	2	—	—	—	20	—	—	25	—	5	—	—
8	Kalau	1	20	5	1	5	6	1	—	—	—	—	—	—	23	—	2	—	—	—	15	—	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg	1	20	—	1	17	3	1	7	6	1	5	—	—	25	—	2	5	7	—	19	4	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	19	9	1	12	6	1	6	—	1	3	5	—	24	10	1	25	9	—	18	—	—	27	6	6	27	6
11	Lübben	1	25	—	1	12	6	1	5	—	1	—	—	1	1	3	2	—	—	—	15	—	—	26	—	5	—	—
12	Luckau	1	17	8	1	9	2	1	—	10	—	—	—	—	23	6	2	—	—	—	10	—	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	20	3	1	15	4	1	4	2	1	1	5	—	25	10	2	1	3	—	15	—	—	17	6	5	15	—
14	Sorau	—	—	—	1	9	2	1	3	9	—	—	—	—	21	5	—	—	—	—	12	6	—	27	6	4	—	—
15	Spremberg	1	24	9	1	8	5	—	—	—	—	—	—	—	22	8	—	—	—	—	—	—	—	29	3	6	1	6
16	Zielenzig	1	23	2	1	10	3	—	—	—	1	2	3	—	24	6	1	22	3	—	—	—	—	24	3	4	7	6
17	Züllichau	1	19	6	1	7	1	1	3	—	—	28	2	—	23	2	1	12	4	—	14	11	—	27	6	—	—	—

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, das auswärtige handeltreibende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß demselben am Viehmarkt, welcher hier den Tag vor dem

Digitized by Google

dem jedesmaligen Krammarkt gehalten wird, das Ausstehen mit Kram- und Schnittwaaren nicht gestattet werden kann, solches vielmehr nur an den beiden Jahrmarktstagen, die immer auf Mittwoch und Donnerstag fallen, verfassungsmäßig zulässig ist. Uebertretungen würden wir zu ahnden, und erforderlichen Falls durch Beschlagnahme der Waaren zu hindern genöthigt seyn.

Crossen, den 7ten März 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

In der Nacht vom 26sten zum 27sten Februar c. ist das hiesige Depositorium gewaltsam bestohlen und es sind 6 Beutel, an denen sich folgende Etiquetts befanden:

1. Schönbeckſche Masse,
2. Gelder des Schulvereins,
3. Friedliebsche Gelder,
4. Wunderlichsche Masse,
5. Drewitzsche Auktions-Gelder,
6. Buckowsches Depositorium,

mit überhaupt 655 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. in verschiedenen Münzsorten und in Kassen-Anweisungen entwendet worden. In dem Beutel ad 2. befand sich auch das Siegel des hiesigen Schul-Unterstützungsvereins, und zu den entwendeten Stücken gehört endlich auch eine alte, aber gut konservirte dunkelbraune melirte Brieftasche, in der sich ein Verzeichniß der Nummern mehrerer Staatsschuldscheine und ein Schuldschein des Kaufmanns J. A. Kopsch zu Berlin, auf den Justiz-Aktuarius Hildebrandt, über 600 Rthlr. befunden haben.

In eben der Nacht ist auf der Chaussee zwischen hier und Heinersdorff ein Ballen mit Büchern gezeichnet F. B. No. 14. ¾ Centner schwer und ein Paquet mit 24¾ Ellen kornblauem und 9¼ ponceau Tuche No. 30., von einem Frachtwagen, der wegen tiefen Schnees nicht hat fortkommen können, gestohlen worden und es ist zu vermuthen, daß beide Diebstähle von denselben Thätern verübt sind.

Alle resp. Behörden und Privatpersonen werden daher dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände und alle ihnen verdächtig scheinende Personen ein wachsames Auge zu haben, und vorkommenden Falls uns gegen Erstattung der Auslagen die nöthige Kenntniß schleunig gefälligst mittheilen zu wollen.

Müncheberg, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. No. 132 März.

Auf Requisition des Oberst und Kommandeurs des 3ten Dragoner-Regiments v. Dossow, machen wir hierdurch bekannt, daß der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Dragoner Johann Noack, am 4ten d. M. aus dem Garnisonort Landsberg a. d. W. desertirt ist. Alle Polizei-Behörden und insbesondere die Gend'armerie, haben auf den Noack genau zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Regiment in Landsberg abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1827. Sig-

Digitized by Google

Signalement.

Derselbe ist aus Nordhausen, Königsbergschen Kreises, Frankfurther Regierungsbezirk gebürtig, 21 Jahr 8 Monat alt, evangelischer Religion, hat schwarze Haare, hohe Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und ist mittelmäßiger Gestalt. Besondere Kennzeichen fehlen. Bei seiner Entweichung besaß er eine blaue Dienstjacke, ein Paar Reithosen, Stiefeln mit Sporen, eine blaue Mütze mit rothem Besatz und eine Halsbinde.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Rochus Lange, Sohn des hiesigen Tischlergesellen Karl Lange, hat sich des am 23sten v. M. bey der Wittwe Lehmann hierselbst verübten gewalsamen Diebstahls dringend verdächtig gemacht und ist hiernächst vor seiner Haftnehmung heimlich von hier entwichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher unter Erbietung zu ähnlichen Gegendiensten, dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lange zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gefälligst an uns abliefern zu lassen.

Lübbenau, den 7ten März 1827.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Signalement.

Der ꝛc. Lange ist 17 Jahr alt, circa 5 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase, ein rundes volles Gesicht, keinen Bart und keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung ist er bekleidet gewesen mit einem weißen Leinwand-Rocke, grauen mit rothen Streifen besetzten Tuchhosen, einer blautuchenen mit weißen Knöpfen besetzten Weste, einem runden schwarzen Hute, einem schwarz seidenen Halstuche und mit langen Stiefeln.

Bekanntmachung. Da der unterm 31sten v. M. steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Karl Friedrich Kaufmann aus Wittenberg gebürtig, in Radeland bei Baruth ergriffen und vom Polizei-Amt des letztern Orts am 15ten Februar c. per Transport an den Magistrat in Wittenberg abgeliefert worden ist, so ist hierdurch der oben allegirte Steckbrief erledigt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Luckau, den 28sten Februar 1827.

Der Königl. Landrath. v. Thermo.

Bekanntmachung. Der Töpfergeselle Johann Friedrich Leuritz aus Köben a. d. O. gebürtig, hat seinen vom Magistrate zu Kanth unterm 31sten Oktober 1826 ertheilten auf 6 Monat gültigen Reisepaß, welcher unterm 5ten, 6ten März c. a. sub No. 524. über Bentschen nach Driesen visirt worden, von hier nach Bomst angeblich verloren; er wird hiermit für ungültig erklärt, da dem ꝛc. Leuritz bey seiner Unverdächtigkeit heute ein neuer Reisepaß ertheilt worden.

Züllichau, den 7ten März 1827.

Der Magistrat.

Sig.

Digitized by Google

Signalement.

Dem. Leuritz ist 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur. Als besonderes Kennzeichen dient ein Bruch und Narbe am linken Zeigefinger.

Verlorner Reisepaß.

Der jüdische Handelsmann Selig Rosenthal aus Schneidemühl, hat seinen vom Königl. Polizei-Bureau zu Frankfurth a. d. O. in der Martini-Messe vorigen Jahres, auf die Dauer von sechs Monat erhaltenen, und zuletzt Behufs des Meßbesuchs vom Magistrat zu Schneidemühl am 26sten Februar c., visirten Paß, auch einen angeblich dabei gewesenen Gewerbeschein pro 1827., zwischen Neuteich und Alt-Karbe 1½ Meile von hier, verloren.

Dem Selig Rosenthal ist heute ein neuer Paß zur Reise nach Frankfurth a. d. O. ertheilt, und der verloren gegangene Paß wird, um möglichen Mißbrauch zu vermeiden, hiermit für ungültig erklärt. Driesen, den 1sten März 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Selig Rosenthal ist mosaischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, kann nicht deutsch schreiben und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung

Der unten näher signalisirte Schuhmachergesell Karl Preuß, aus Radziunz bei Trachenberg in Schlesien, hat seinen vom Magistrat zu Beeskow unterm 20sten Juni v. J. ausgestellten und am 5ten März c. allhier zuletzt visirten Reisepaß von hier auf dem Wege nach Triebel verloren.

Dem ꝛc. Preuß ist, da er sich über den Verlust dieses Passes vollständig legitimirt hat, am heutigen Tage ein auf 6 Monate gültiger neuer Reisepaß ertheilt worden.

Um einem möglichen Mißbrauch des verlornen Passes zu begegnen, wird solcher hiermit für ungültig erklärt. Sorau, den 6ten März 1827.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Preuß ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, proportionirten Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schwacher Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regie-

Witterung. Der Monat Februar zeichnete sich vor den frühern Wintermonaten durch strenge Kälte aus, die während dessen ganzer Dauer anhielt und an einem Tage bis zu 18½ Grad R. stieg. Erst am Ende des Monats ließ der

Frost

Digitized by Google

rungs-Bezirke für den Monat Februar.

Frost nach und es trat plötzlich Thauwetter mit so milder Luft ein, daß in wenigen Tagen die Schneemasse aufgelöset wurde und jetzt die Felder fast ganz davon befreit sind.

Vorherrschend war der Nordwest-Wind.

Der höchste Barometerstand war den 8ten Abends . . . = 28″ 9‴
der niedrigste den 13ten und 22sten Morgens . . . . . = 27″ 9‴
- höchste Thermometerstand den 27sten Mittags . . . . = + 4° R.
- niedrigste den 26sten Morgens . . . . . = — 18½° R.
- höchste Hygrometerstand den 28sten Morgens . . . . 81° de Lük
- niedrigste den 10ten Mittags . . . . . = 53° de Lük.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise sind von denen des Monats Januar nicht merklich abgewichen.

Gesundheitszustand. Die herrschenden Krankheiten waren meist entzündlichen und rheumatisch-katarrhalischen Charakters, und es wurden Husten, Augen- und Brustentzündungen, Hämorrhoidal-Beschwerden, Krankheiten der Leber, katarrhalische und rheumatische Fieber mit heftigen Kopfschmerzen, Gliederreißen und gichtische Affektionen als vorherrschend bemerkt. Einzeln kamen nervöse Fieberformen ohne Bösartigkeit, Menschenpocken und Varicellen vor. Die Sterblichkeit verblieb indeß in den gewöhnlichen Grenzen.

Auch unter den Hausthieren herrschen keine epidemischen Krankheiten.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Eine 80jährige erblindete Frau hatte das Unglück, daß ihre Kleider vom Feuer, welches sich in dem von innen zu heitzenden Ofen befand, ergriffen wurden, wodurch sie solche Beschädigungen erlitt, daß sie nach 16 Stunden verstarb. Zwei neugeborne Kinder wurden todt im Schnee gefunden. Die Mütter derselben sind ermittelt und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden. Ein Lohgerbergeselle wird seit dem 5ten Februar vermißt. Wahrscheinlich ist er ertrunken und der Körper unter das Eis getrieben worden. Drei Menschen wurden bei dem Holzfällen im Walde von umfallenden Bäumen erschlagen, und fünf erfroren gefunden. Eine schwangere Dienstmagd wurde vom Schlage gerührt und starb sofort. Bei dem Brande einer Mühle kam ein Mühlenbescheider in den Flammen um; ein Auszügler verlor durch Herabfallen von der Scheune das Leben.

Allgemeine Polizei. Von den angezeigten 14 Bränden betraf der bedeutendste die Stadt Arnswalde, woselbst am 13ten Februar 12 Scheunen, zum Theil mit Getreide und Futter angefüllt und mit 4650 Rthlr. versichert, ein Raub der Flammen wurden. Ein Brand in Kalau, der am 6ten Februar eine Scheune einäscherte, wurde durch eine dortige Einwohnerin vorsätzlich in der Absicht angestiftet, um die Flamme auf ihr eigenes angrenzendes, aus baufälligen Gebäuden bestehendes, Gehöfte zu leiten und dadurch zu den Brandkassen-Geldern zu gelangen. Sie war, nachdem sie alles dies zugestanden, verhaftet worden, fand aber Gelegenheit, sich im Gefängnisse zu erhängen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 11. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 14ten März 1827.

Bekanntmachung. Es ist eine weiße Spitzhündin mit schwarzer Nase, gelblichen Ohren, langem Behang und rauhem Kopfe, welche 1 Jahr alt ist, und auf den Namen Belline hört, vor ungefähr 8 Tagen von hier entkommen. Wer dieselbe dem Aktuarius Pohle auf dem Amte Marienwalde bei Woldenberg in der Neumark wieder bringt, oder Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthalte giebt, erhält 2 Thaler Belohnung.

Avertissement. Nachdem über die Kaufgelder des im Arnswaldschen Kreise der Neumark belegenen, der verehelichten Amtmann Ruhe gehörigen Ritterguts Crampe, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 25sten Juni c." vor dem Deputirten, Referendarius Mense, angesetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche auf das Gut Crampe einen Realanspruch zu haben vermeinen, so wie die Frau von Wangenheim, Henriette Friederike geborne Hoffmann, der Balthasar Joachim v. Köthen, George Bogislav v. Köthen und der Lieutenant Karl August v. Köthen, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren unbekannte Erben, hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von welchen die Justiz-Kommissarien Preuße und Marquard denjenigen, welchen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement, betreffend die Verpachtung des Kubeschen Grundstücks zu Unter-Gennin. Es soll das, dem Eigenthümer Christian Kube zu Untergennin gehörige und sub No. 6. daselbst belegene, Grundstück auf 3 Jahre in termino „den 27sten März c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle zu Untergennin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden, sich in dem Termine am gedachten Ort vor unserm Deputato, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell, einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende den Zuschlag, jedoch mit Genehmigung der Kreditoren des Christian Kube, zu gewärtigen. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt und bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 27sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Digitized by Google

Avertissement. Das, zum Nachlasse der verstorbenen Braueigen Kastner, Caroline Louise gebornen Jacobshagen früher verwittweten Behrendt gehörige, in der Marktstraße sub No. 17. belegene Wohn- und Brauhaus von 2 Etagen nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 2480 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 26sten April, den 28sten Juni und den 30sten August d. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird. Sonnenburg, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zur öffentlichen anderweitigen Verpachtung des Kirchenackers zu Görlsdorf, von Trinitatis 1827. bis dahin 1842., ist ein Lizitationstermin auf „den 31sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Görlsdorf angesetzt, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden die Pacht mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. zugeschlagen werden soll.

Schönfließ, den 11ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Der dem hiesigen Färbermeister Weise gehörige Stock- und Ackerberg, und der Klinge-Antheil No. 231. mit der Taxe von 290 Rthlr., ist Schuldenhalber von uns zur Refubhastation gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und die Taxe kann bei uns eingesehen werden.

Sommerfeld, den 23sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Inserendum. Von dem Patrimonialgericht Falkenwalde und Gräfendorf, ist das zum Nachlaß des zu Gräfendorf verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Behnemann gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Garten, theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 26sten April c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Falkenwalde angesetzt worden. Soldin, den 2ten März 1827.

Das Patrimonialgericht Falkenwalde und Gräfendorf.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Halbbüdner Rühl geborne Rosenfeld gehörige, zu Blessin an der Oder belegene Halbbüdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause von 2 Stuben und einer Kammer, desgleichen einem Stallgebäude, welche nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 89 Rthlr. 5 Sgr abgeschätzt ist, sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9ten April c." Vormittags 10 Uhr im Freischulzen-Gericht zu Blessin angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern rechtliche Umstände nicht eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort ertheilt werden wird.

Bärwalde, den 16ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht über Blessin von Waldowschen Antheils.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zu Tornow am Bober belegene, dem Gärtner Jeremias Leutloff gehörige Gärtnernahrung, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten April"

Digitized by Google

April" Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tornow anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich im obigen Termine einzufinden und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen derselben an die Leutloffsche Nahrung auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 27sten November 1826.

Das Patrimonialgericht über Tornow.

Es soll der hiesige Rathskeller vom 1sten Januar 1828. ab, anderweit auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden, und ist hierzu „der 14te Mai d. J." terminlich angesetzt worden. Zahlungsfähige und qualificirte Pachtlustige werden hiermit ersucht, sich am gesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Raths-Expedition einzufinden, und wird zugleich bemerkt, daß die Wahl unter den Bietenden vorbehalten wird. Die Bedingungen können täglich auf hiesiger Raths-Expedition eingesehen werden.

Finsterwalde, den 1sten März 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Sämmtliche auf der Königl. Schneidemühle bei Dammendorf vorräthige kienene Tischler- und Ausschuß-Bretter von 12 bis 24 Fuß Länge, sollen „kommenden 4ten April c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Rentamts-Expedition gegen sofortige Erlegung des 10ten Theils der Kauf-Summe als Angeld, übrigens unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Friedland bei Beeskow, den 10ten März 1827.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Bekanntmachung. Es sollen auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung die Ländereien der im unterzeichneten Amte unweit Hochzeit am Dragestrohm belegenen Zuchow-Mühle, bestehend in 159 Morgen 153 QRuthen Ackerland, 31 Morgen 6 QRuthen Wiese und 32 QRuthen Gartenland, „am 2ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtshause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen, und können die Pachtbedingungen in unserer Registratur einsehen.

Amt Marienwalde, den 8ten März 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Der Bau des hiesigen Kirchendaches soll, nach einem von der Königl. Hochlöbl. Regierung gefertigten Anschlage, in diesem Frühjahre erfolgen, und die Ausführung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden. Behufs dessen stehet Termin zum „27sten März c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amts-Expedition an, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag wie die nähern Bedingungen von jetzt an täglich hier einzusehen sind. Domainenamt Triebel, am 24sten Februar 1827.

Höherer Verfügung zufolge soll die Salz-Anfuhre von der Ablage zu Göritz in die Faktorei zu Drossen anderweitig in Entreprise an den Mindestfordernden gegeben werden. Zur diesfälligen Lizitation wird ein Termin, welcher in dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte abgehalten werden wird, auf „den 24sten d. M. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, zu welchem hierdurch diejenigen Personen, welche diese Entreprise übernehmen wollen, zur Abgabe ihres Gebots eingeladen werden. Der Zuschlag kann jedoch nur nach eingeholter höheren Genehmigung erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 7ten März 1827.

Der Steuerrath Kretzig.

Nach

Digitized by Google

Nach Vorschrift des §. 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. werden alle diejenigen, welche bei der jetzt schwebenden Acker-Wiesen- und Hütungs-Separation der Stadt Schönfließ (Königsberger Kreises und Frankfurther Regierungsbezirks) ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört worden sind, hiermit aufgefordert, sich damit bei der unterzeichneten Kreis-Separations-Kommission und spätestens in dem vor derselben auf „den 30sten April c. Vormittags 10 Uhr" in ihrem Geschäftslokale, Burgstraße No. 6. hierselbst anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 6ten März 1827.

Königl. Königsberger Kreis-Separations-Kommission.

Bekanntmachung. Es sollen „am 7ten April d. J." in der Wohnung des Fischer Martin Siegert hierselbst, ein großes Fischerzeug nebst Zubehör und mehrere Mobilien, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches zur Kenntnißnahme des Publikums hiermit gebracht wird.

Marienwalde bei Woldenberg i. d. N., den 8ten März 1827.

Der Gerichtsschulze Kätzler.

Verpachtung. Ein 6 Meilen von Berlin und 5 Meilen von Frankfurth a. d. O. entlegenes Vorwerk nebst dazu gehöriger Brau- und Brennerei, soll mit völliger Saat-Bestellung, todtem und theilweise lebendem Inventario, sogleich oder zu Johannis d. J. auf 8 bis 12 Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen die Königl. Hofbuchdruckerei von Herrn Trowitzsch und Sohn.

Bekanntmachung. In termino „den 24sten März c." sollen in Tammendorff folgende in Beschlag genommene Gegenstände, als: 25 Klaftern Klobenholz, 3 Stück Jungvieh, 22 Schaafe und einiges Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Reppen, den 8ten März 1827.

Der Aktuarius Hilliges, vigore commissionis.

Verkauf. Der Erbtheilung wegen soll ein, in der Kloster-Vorstadt von Guben gelegenes, sehr schön eingerichtetes Wohn- und Wirthschafts-Etablissement von den Erben des verstorbenen Gleitsmanns Wagler aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Seiner reitzenden Lage und schönen Gartens wegen, kann dasselbe einer Familie von Stande als ein angenehmer Landsitz, der die Vortheile des Stadt- und Landlebens in sich vereinigt, so wie auch wiederum hinsichtlich seiner bedeutenden Grundstücke, deren Nutzung durch die Nähe der Stadt sehr gewinnt, einem eigentlichen Landwirthe mit allem Rechte empfohlen werden. Die dazu gehörigen Ländereien würden aber auch von dem Käufer, im Fall er sie nicht selbst bewirthschaften wollte, vortheilhaft im einzelnen oder ganzen verpachtet werden können. Es gehört zu diesem Etablissement No. 478. a) an Gebäuden: 1 Wohnhaus von 2 Etagen mit 6 Stuben, 1 Flügelgebäud mit einer Wohn- und einer Waschstube, 4 Wirthschaftsgebäude, 2 Scheunen mit geräumigen Kellern und Böden, alles sehr bequem eingerichtet. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt, befinden sich in gutem Stande, und sind erst seit 26 Jahren nach und nach erbaut worden; b) an Gärten: 1) ein Lust- und Küchengarten mit 3 Lauben, 2 Frühbeeten und einem großen Spargel-Quartier; gleich hinter demselben 2) ein großer Baum- und Küchengarten mit mehr als 300 tragbaren Obstbäumen und einer in der ganzen Umgegend berühmten Baumschule von 2 Berliner Scheffel Aussaat, ohngefähr 8000 Stück meist veredelter Bäume enthaltend

Digitized by Google

tend; hierzu ein Backhaus nebst Obstdarre. Beide Gärten zusammen enthalten 8 Scheffel 2 Viertel Berl. Maaß Aussaat guten Boden; c) an Ackerland 37 Berl. Scheffel Aussaat; d) 5 Wiesen mit einem Ertrage von 9 zweispännigen Fudern Heu und 8 Fudern Grummet. Auf portofreie Anfragen und gegen Vergütigung der Schreibegebühren wird den Kauflustigen eine ausführliche Beschreibung und Nutzungs-Anschlag von dem Uhrmacher Herrn Schulze in Guben mitgetheilt werden. Als Lizitations-Termin aus freier Hand, ist „der 30ste April d. J. Vormittags um 11 Uhr" in dem gedachten Etablissement selbst anberaumt worden, und sollen die näheren Kaufsbedingungen sodann den anwesenden Kauflustigen bekannt gemacht werden.

Guben, den 7ten März 1827.

Bei dem Mühlenmeister Neuendorf unfern der Kurzen Vorstadt zu Küstrin, sind 12 bis 15 gesunde volle Korbbienenstöcke, zu allen Zeiten, bis zur Ausflucht der Bienen, und guter reiner Honig zu verkaufen.

Gegen 1000 hochstämmige echte Aepfelbäume stehen auf dem Amte Wollup bei Küstrin zum Verkauf. Nach der Stärke des Stammes ist der Preis eines Baumes $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Rthlr. Cour.

In der Stammschäferei zu Amt Wollup bei Küstrin werden von jetzt ab wieder junge Schaafböcke, die schon in 2 Klassen gesetzt sind, zu den Preisen von 30 und 20 Rthlr. Courant verkauft. Für Fremde, welche diese Schäferei nicht kennen, wird bemerkt, daß sie frei von erblichen Krankheiten, als Traber, Kreuzdrehen ꝛc. ist.

In meiner Schäferei, aus bloßem Frankenfelder Vieh bestehend, verkaufe ich bis 1sten Juni Böcke in der Wolle. Sie sind gesund, fein und dicht-wollig.

Etablissement Bergenfelde zwischen Seelow und Tucheband, den 1sten März 1827.

Berg, Regierungs-Rath.

Funfzig Stück feine Mutterschaafe sind auf dem Dominio Herzogswalde bei Zielenzig zu verkaufen.

In Trampe bei Lippehne stehen 85 fette Hammel zum Verkauf.

Auf dem Amte Neuendorff bei Reppen sind noch 12 Winspel vorzügliche Saat-Erbsen und 15 Winspel kleine Gerste, welche sich wegen ihrer Reinheit und Schwere zur Saat eignet, zu verkaufen.

Warnung. Es sind zeither, ohne mein Wissen und Willen, mehrere Hünerhunde zur Dressur meinen Jägern hergegeben worden. Dies ist ganz unstatthaft, und kann fürder nie wieder geduldet werden. Zugleich wird ein, im kunstgemäßen Abrichten der Häner- und Jagdhunde ganz erfahrner Jäger gesucht. Gosda, am 1sten März 1827.

v. Stutterheim.

Ein Hauslehrer, der seit mehreren Jahren in angesehenen Familien schon konditionirte, mit sehr guten Zeugnissen versehen, und fähig ist, besonders auf dem Pianoforte, in Religion, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, deutscher Sprache, Rechnen und Schönschreiben, gründlichen Unterricht zu ertheilen, wünscht zu Ostern eine anderweitige Anstellung in derselben Eigenschaft zu erhalten. Derselbe sieht mehr auf eine humane Behandlung als

Digitized by Google

auf Gehalt, und ist unter der Addresse H. und C. in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu erfragen.

Ein unverheiratheter Gärtner, der auch Kenntnisse von der Jagd hat, findet zum 1sten April c. in Cranzin bei Arnswalde einen Dienst. Auch sind daselbst bei dem Gutspächter Krüger Saat-Erbsen und Saathafer zu haben, und werden die etwanigen schriftlichen Anfragen portofrei erbeten.

Zu Bahrensdorf bei Beeskow, bei dem Oekonomie-Verwalter Buchwald, sind einige Centner ganz frischer, zuverlässig keimfähiger weißer Klee, auch Saamen-Erbsen vorzüglicher Gattung, billig zu haben.

Einhundert veredelte junge Mutterschaafe, stehen in Jessen bei Sorau zum Verkauf.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 26sten November v. J., Amtsblatt No. 48., beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Lager nunmehro mit allem, was in den Buch- und Kunsthandel einschlägt, vermehrt haben. Es ist stets bei uns ein Vorrath von den vorzüglichsten gangbarsten ältern und neuern Werken aus allen Zweigen der Literatur vorhanden, selbst auch von den Neuigkeiten derjenigen Buchhandlungen, die in ihren öffentlichen Ankündigungen unserer Handlungsfirma nicht erwähnt haben. Ingleichen sind wir mit den neuesten und beliebtesten Schulbüchern, Jugendschriften, Gebet-, Kommunion- und Erbauungsbüchern, theils roh und auch sauber gebunden, und mit andern zu Festgeschenken geeigneten und geschmackvoll eingebundenen Werken versehen, so wie auch alle Taschenbücher nach ihrem Erscheinen sogleich bei uns zu haben sind. Ferner unterhalten wir ein ausgezeichnetes Sortiment von Musikalien, von Landkarten überhaupt und von Schulkarten insbesondere, von Vorschriften zur Schönschreibekunst und Kupferstichen von den vorzüglichsten Meistern, von Prachtwerken aus der Naturgeschichte, von Reisebeschreibungen und Alterthümern, nicht minder finden die Damen bei uns die neuesten und geschmackvollsten Strick- und Stickmuster zur gefälligen Auswahl. Hiermit verbinden wir ein Sortiment von Visiten-, Tauf-, Verlobungs-, Hochzeits- und Einladungskarten, von feinen Briefpapieren, Siegellack, Zeichenpapieren nebst den dazu gehörigen Materialien, als Tusche, Pastellfarben, Tuschkasten, Blei- und Reisfedern, Formulare zu Wechseln aller Art, Quittungen und Anweisungen — überhaupt sind wir mit Allem versehen, was in den Buch- und Kunsthandel einschlägt. — Zugleich können wir nicht unbemerkt lassen:

daß die Preise, welche in den Verzeichnissen in Berlin und Leipzig festgesetzt sind, von uns genau beibehalten werden, und wir weder auf Agio, Porto und sonstige Spesenkosten aufschlagen, noch sonst einen höhern Preis annehmen; wir werden uns daher jenes täuschenden Verfahrens, auf der einen Seite hohen Rabatt anzubieten, und auf der andern durch Erhöhung der Preise uns zu entschädigen, wie es wohl zu geschehen pflegt, gänzlich enthalten.

Indem wir vorstehende Anzeige zur Kenntniß bringen, empfehlen wir uns allen Verehrern der Literatur und Kunst, unter der Versicherung, daß es unser eifrigstes Bestreben ist, alle resp Aufträge aus dem Gebiete der Literatur und Kunst auf das schnellste, pünktlichste und billigste jederzeit auszuführen.

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O., am 3ten März 1827.

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Cottbus, am 6. März 1827.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 12.

Ausgegeben den 21sten März 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 41. 1ste Abth. 76. Februar.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Rescripts vom 2ten v. M. genehmigt, daß nach der bisherigen Observanz im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk, bei den Transporten der Vagabonden und anderer auf polizeiliche Anordnung fortzuschaffenden Personen, die Sitzgebühren und Heitzungskosten, bis auf anderweitige Bestimmung, nach einem festen Satze vergütigt werden können. Es wird daher hiermit bestimmt, daß außer den Transporteur- und Transportführer-Gebühren nach der Verordnung vom 9ten Oktober 1823. (Amtsblatt Seite 327.) bei dergleichen Transporten von jetzt ab noch

2 sgr. 6 pf. für die Verpflegung, für Kinder die Hälfte,

1 sgr. 3 pf. an Sitzgebühren und Lagerungskosten,

2 sgr. 6 pf. an Heitzungskosten während der Monate Oktober bis incl. März

pro Tag und Person von den Polizei-Behörden und Stations-Oertern liquidirt werden dürfen. Wie es sich übrigens aus dem Vorgesagten von selbst ergiebt, findet diese Bestimmung auf den Transport von Militair-Arrestanten keine Anwendung; vielmehr verbleibt es hinsichtlich dieser bei den frühern Anordnungen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten März 1827.

No 42. Schiffahrts-Verkehr mit Mexiko. 1. Abth. 417. März.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß, in Folge einer auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründeten Vereinbarung, die Mexikanischen Schiffe und Waaren von jetzt an alle Vortheile genießen sollen, welche den Schiffen und Waaren der, in Preußen am meisten begünstigten, Nation zugestanden sind oder künftig zugestanden werden möchten.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1827.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer am hiesigen Friedrich Werderschen Gymnasio, Doktor Engelhardt, ist von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Berlin, den 22sten Februar 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Graffunder ist zum Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht ernannt.

Die Justiz-Kommissarien Marquard zu Frankfurth und Knobloch zu Kottbus sind als Notarien, und die Auskultatoren Junk und Kähne sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätiget.

Der Justiz-Rath Scheider hat als Gerichtsamtmann zu Schwiebus die gewünschte Entlassung erhalten und ist der Referendar Brescius hinwiederum als Gerichtsamtmann zu Schwiebus angestellt.

Der Referendar Köhler ist zum Justiz-Kommissarius für die Gerichtsämter Spremberg, Hoyerswerda und Wittichenau, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Spremberg ernannt.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Kandidat der Mathematik, Karl Adolph Ferdinand Schäffer, ist zum Regierungs-Konducteur bestellt und heute als solcher verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1827.

Zu mehrerer Bequemlichkeit der Holzkäufer ist die Königl. Forstkasse von dem Amte Peitz zu Turnow nach der Stadt Peitz verlegt, und die Verwaltung derselben dem vormaligen freiwilligen Garde-Jäger Kellermann übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1827.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Verlegung. 1608. Februar.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 27sten Juni angesetzte Jahrmarkt zu Driesen, wird daselbst am 20sten Juni, als Mittwoch nach Veit, abgehalten werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Tages vorher ist Vieh- und Pferdemarkt.

Frankfurth a. d. O., den 7ten März 1827.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die

Digitized by Google

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1sten April d. J. ausgeschiedene (nicht exkludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2) die den 1sten April 1827. pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1sten April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der kurrenten Pensionen nimmt mit dem 4ten April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 19ten April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819. nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institutenoder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1sten April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1sten März 1827.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Auf

Digitized by Google

Auf Antrag der Königl. Intendanturen des II. Armee-Corps zu Stettin und des IV. Armee-Corps zu Magdeburg werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen

A. 1) des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments in Königsberg i. d. N., 2) des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin, 3) des 1sten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Soldin, 4) des 3ten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W., 5) des 3ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Landsberg a. d. W., 6) der Garnison-Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 7) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 8) der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Küstrin, 9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde, 10) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Arnswalde, 11) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Friedeberg, 12) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Königsberg i. d. N., 13) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Landsberg a. d. W., 14) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Soldin, 15) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Woldenberg, für das Jahr 1825.

B. 16) des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments zu Spremberg pro 1826.

Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Seeliger, spätestens in dem auf

den 7ten April 1827. Vormittag 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig sein, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Avertissement

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypotheken-Tabellen von den Grundstücken folgender 11 Ortschaften unter dem Königlichen Amte Finsterwalde, welche vorlängst fertig geworden,

a. Belten; b. Lichterfeld nebst Pechhütte; c. Massen; d. Nehesdorff nebst Ziegelei, Pechhütte und Försterei Grünhaus; e. Drossig; f. Gohra nebst Pechhütte; g. Gröbitz; h. Lieskau; i. Vorwerk Polei; k. Ponnsdorff und l. Schacksdorff,

gegenwärtig zur Einsicht und Wahrnehmung der Gerechtsame für die Interessenten in der Hypotheken-Registratur des Landgerichts offen gelegt sind, und nach Ablauf

Digitized by Google

einer

einer zweimonatlichen Frist, von der Erscheinung dieser Bekanntmachung an, die Eintragung in die Hypothekenbücher geschehen wird.

Lübben, den 13ten März 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten Februar c. ist das hiesige Depositorium gewaltsam bestohlen und es sind 6 Beutel, an denen sich folgende Etiquetts befanden:

1. Schönbecksche Masse,
2. Gelder des Schulvereins,
3. Friedliebsche Gelder,
4. Wunderlichsche Masse,
5. Drewitzsche Auktions-Gelder,
6. Buckowsches Depositorium,

mit überhaupt 655 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. in verschiedenen Münzsorten und in Kassen-Anweisungen entwendet worden. In dem Beutel ad 2. befand sich auch das Siegel des hiesigen Schul-Unterstützungsvereins, und zu den entwendeten Stücken gehört endlich auch eine alte, aber gut konservirte dunkelbraune melirte Brieftasche, in der sich ein Verzeichniß der Nummern mehrerer Staatsschuldscheine und ein Schuldschein des Kaufmanns J. A. Kopsch zu Berlin, auf den Justiz-Aktuarius Hildebrandt, über 600 Rthlr. befunden haben.

In eben der Nacht ist auf der Chaussee zwischen hier und Heinersdorff ein Ballen mit Büchern gezeichnet F. B. No. 14. ¾ Centner schwer und ein Paquet mit 24¾ Ellen kornblauem und 9¼ ponceau Tuche No. 30., von einem Frachtwagen, der wegen tiefen Schnees nicht hat fortkommen können, gestohlen worden und es ist zu vermuthen, daß beide Diebstähle von denselben Thätern verübt sind.

Alle resp. Behörden und Privatpersonen werden daher dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände und alle ihnen verdächtig scheinende Personen ein wachsames Auge zu haben, und vorkommenden Falls uns gegen Erstattung der Auslagen die nöthige Kenntniß schleunig gefälligst mittheilen zu wollen.

Müncheberg, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Kriegsrechtliches Erkenntniß gegen den Füsilier Fürstenau. 1. Abth. 419. März.

Des Königs Majestät haben das wider den, aus Reetz gebürtigen, Füsilier vom 21sten Infanterie-Regiment, Johann Ludwig Fürstenau, ergangene kriegesrechtliche Urtel dahin zu bestätigen geruht, daß der ꝛc. Fürstenau wegen dritten Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, einjähriger Bauarbeit und Detention zu bestrafen und zum Erwerbe eines Grundstücks oder des Bürgerrechts für unfähig zu erklären, welches den Orts- und den Hypotheken-Behörden zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1827.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

Der aus Laucha bei Naumburg gebürtige, und auf den Grund des vorgefundenen Passes d. d. Koblenz den 10ten September 1816. unten signalisirte Weißgerbergeselle Christian Berbig, welcher bisher bei dem Lohgerber Hertel in Forste in Arbeit gestanden hat, ist am 5ten Februar d. J. früh um 7 Uhr vermißt worden. Da derselbe die Nacht vorher nicht zu Hause gewesen war, so vermuthete man, daß er betrunken gewesen, und in die Neiße, welche bei dem ꝛc. Hertelschen Hause vorbeifließt, gefallen sei; es wurden daher sofort von Seiten der Polizei in dem größtentheils mit Eis bedeckten Flusse Nachforschungen angestellt, und dieselben, nachdem das Eis aufgegangen war, wiederholt, es ist jedoch der ꝛc. Berbig nicht aufgefunden worden, auch hat der Aufenthalt desselben durch anderweite Nachsuchungen nicht ermittelt werden können.

Es werden daher alle resp. Behörden und Privatpersonen, welche über die Person des ꝛc. Berbig und dessen Aufenthaltsort Auskunft geben können, ergebenst ersucht, uns die nöthige Nachricht schleunigst mittheilen zu wollen.

Pförten, den 10ten März 1827.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Signalement.

Der ꝛc. Berbig ist 48 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, hohe und freie Stirn, blaue Augen, eingedrückte Nase, scharf geschlossenen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen, und man hat ihn kurz zuvor, ehe er vermißt worden, in seinen Arbeitskleidern gesehen.

Bekanntmachung.

Der unterm 26sten Dezember pr. in No. 1. des diesjährigen Amtsblattes von uns steckbrieflich verfolgte Brenner Gottfried Karge aus Kummero, ist ergriffen und hier eingeliefert.

Sorau, den 17ten März 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der von uns unterm 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Rochus Lange ist ergriffen und heute bei uns zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Lübbenau, am 16ten März 1827.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzley der Standesherrschaft Lübbenau.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 12. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 21sten März 1827.

Ein Kollis, gezeichnet No. 23. und enthaltend 20 Pfund flores Cassia, 20 Pfd. Macis-Blumen und 10 Pfd. Kugel-Thee, am Gewicht Brutto ½ Ctnr. 2¼ Pfd., den 6ten März d. J. in Berlin verladen, ist auf dem Wege nach Landsberg a. d. W. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. davon in Berlin bei Herrn Humbert oder in Landsberg a. d. W beim Herrn Briese Anzeige zu machen.

Bekanntmachung. Für das zwischen den Städten Küstrin und Neudam belegene Hüttenwerk Kutzdorf, werden in diesem Jahre 150 Fuder kieferne Kohlen, à 112 Berliner Scheffel, erfordert. Die Kohlen müssen gut ausgeschwält, ohne Brände und Lösche, spätestens bis Ende Novembers frei bis zum Werke abgeliefert seyn. Diejenigen, welche geneigt und im Stande sind, gedachte Lieferung zu übernehmen, fordern wir auf, ihre Forderung schriftlich, portofrei, entweder bei uns oder an den Hüttenfaktor Reichel in Kutzdorf, bis zum 15ten April abzugeben, da dann mit dem Mindestfordernden der Kontrakt abgeschlossen werden wird. Sollte Jemand geneigt seyn, auf eine Lieferung für die folgenden Jahre, bis zu dem Quanto von 600 Fudern, einzugehen, so werden dessen Anerbietungen gleichfalls berücksichtigt werden. Berlin, den 13ten März 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenb. Preuß. Provinzen.

Avertissement. Die auf der Lebuser Feldmark belegenen, der Kirche zu Mallnow zubehörigen beiden Hufen Land, sollen auf den Grund der bisherigen in der Registratur einzusehenden Bedingungen, von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre meistbietend in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 6ten April c. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftslokale des Kollegii vor dem Justizrath Zastrow angesetzt worden, zu welchem die Pachtlustigen eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und nach zuvor erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung hierselbst den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Gericht ist die dem Kolonisten Martin Müller zugehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub No. 20. verzeichnete 30 Morgen Kolonisten-Nahrung, schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine sind auf „den 6ten Februar k. früh 9 Uhr, den 6ten März k. früh 9 Uhr, den 6ten April k. Vormittags 10 Uhr", die beiden ersten im hiesigen Land- und Stadtgericht, der letzte peremtorische aber im Gute zu Kienitz vor dem Deputirten Herrn Assessor König angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken eröffnet, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen

Digitized by Google

nommen werden soll. Die auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Wriezen a. d. O., den 9ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Breslak sub No. 23. Herrschaft Neuzelle belegene, dem Bauer Lehmann gehörige sogenannte Morgenheims Bäuergut, ist auf Antrag der Gläubiger wegen unbezahlter Kaufgelder anderweitig sub hasta gestellt, und die Bietungstermine sind auf „den 10ten April, 16ten Mai und 21sten Juni c., Vormittags 10 Uhr," von denen der letztere peremtorisch ist, an Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht sonstige rechtliche Hindernisse eintreten, und daß die 907 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. betragende Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben, soll die in dem Dorfe Syckadel in der Herrschaft Lieberose, Lübbener Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks belegene, mit No. 14. bezeichnete, dem Hans Schulze zugehörige und auf 160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehör, schuldenhalber subhastirt werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Termin auf „den 11ten Juni Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu ein, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende sich, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, des Zuschlags zu gewärtigen hat, indem später eingehende höhere Gebote nicht berücksichtigt werden sollen, die Taxe übrigens täglich in der Gerichtsstube allhier eingesehen werden kann.

Lieberose, den 10ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Zur Verpachtung der zu Göhren belegenen Kirchenländereien, haben wir einen Termin auf „den 12ten April c." des Vormittags um 10 Uhr, hier angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in dem anstehenden Termin werden bekannt gemacht werden. Marienwalde, den 13ten März 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Die dem Fischer Martin Brunke gehörige, zu Alt-Lietzegöricke belegene, und gerichtlich auf 5539 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Fischernahrung, soll schuldenhalber in den auf „den 1sten Februar und 2ten April 1827" jedesmal Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, und „den 1sten Juni 1827" Vormittags 10 Uhr im Schulzengericht zu Alt-Lietzegöricke angesetzten Terminen, von welchen der Letztere peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 12ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die Karl Friedrich Brödtelsche Windmüllernahrung sub No. 18. zu Friedrichswerder, taxirt auf 952 Rthlr. 20 sgr., soll in termino „den 23sten Mai c." früh 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wilckau meistbietend verkauft werden, wozu man Kauflustige hiemit einladet. Schwiebus, den 10ten März 1827.

Königl. Prinzl. Justizamt Wilckau.

Bekanntmachung. Die vier Halbhüfner Gottlieb Lar, Christian Elsner, Gottfried Rublack und Gottfried Weise zu Gublen, Sorauer Kreises, haben die Ablösung ihrer Dienste und Naturalabgaben an das Dominium Gublen, gegen Bezahlung derselben, bei dem unterzeichneten

Digitized by Google

zeichneten Gericht in Antrag gebracht, und indem wir deßhalb, weil das Gut Guhlen ein Mannlehngut, die gegenwärtige Besitzerin desselben, verwittwete Anders, sonst verwittwete Leopold geborne Nitschke, auch ohne lehnsfähige Descendenz ist, die Regulirung dieses Ablösungsgeschäfts nach §. 11. und §. 12. der Ausführungsordnung vom 7ten Juni 1821., hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, überlassen wir es zugleich allen denjenigen, welche bei diesem Ablösungsgeschäft ein Interesse zu haben vermeinen, dieses Interesse innerhalb 6 Wochen hier anzuzeigen, und spätestens in dem auf „den 2ten Mai c. 9 Uhr" hierzu anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes oder Rezesses zugezogen werden wollen. Die Nichterscheinenden müssen diese Auseinandersetzung und Ablösung gegen sich gelten lassen, und werden selbst im Fall der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Guhlen, den 9ten März 1827.

Das Patrimonialgericht.

Avertissement. Die der Kirche zu Reichenwalde im Sternbergschen Kreise gehörigen Aecker, 37 M. M. 6 QR., zu einem Ertrage von 24 Schfl. 14 Mtz. Roggen gewürdigt, sollen mit einem unabänderlichen Kanon gleicher Höhe in termino „den 4ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" in Reichenwalde an gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Wege öffentlicher Licitation, deren Gegenstand allein das zu zahlende Erbstandsgeld seyn wird, dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden. Der Ertrags-Anschlag so wie die sonstigen Bedingungen der Veräußerung, können bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zielenzig, den 15ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht Reichenwalde.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Friedrich Bartel gehörige, sub No. 6. zu Trebus eine halbe Meile von Fürstenwalde belegene Windmühle nebst Wohnhaus und Zubehör, welches alles auf 1104 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 7ten April c." Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Trebus angesetzt worden, in welchem gedachte Windmühle nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Müllrose, den 30sten Januar 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Trebus und Antheil Beerfelde.

Avertissement. Auf den Antrag des Tagelöhners Schenk ist die dem Christian Schulz gehörige zu Tammendorff belegene Bauernahrung, welche er aus dem Nachlasse seines Vaters Johann Schulz erworben, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 21sten Mai c." in der Gerichtsstube zu Tammendorff angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe beträgt 510 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. und ist in der hiesigen Registratur täglich einzusehen. Zugleich werden alle und jede, welche an die Johann Schulzesche Nachlaßmasse noch Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in obigem Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Nahrung werden präkludirt werden. Reppen, den 11ten März 1827.

Kochsches Patrimonialgericht über Tammendorff.

Subhastationspatent. Im Auftrage des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., sollen von dem hiesigen Patrimonialgerichte die hierselbst gelegenen 4 Kossäthengüter, wie sie vor Errichtung des mit dem hiesigen Dominio abgeschlossenen Erbpachts-Kontrakts vom 26sten Juni 1815. bestanden, mit dem dazu gehörigen Erbpachtsantheile der Pfarr- und Schul-Aecker, als: 1) das dem Dorfrichter Altpreuß. Antheils George Krause gehörige sogenannte Dengelsche No. 6.; 2) das dem Dorfrichter Neupreuß. Antheils Christian

Digitized by Google

Lehmann gehörige sogenannte Gallensche No. 8.; 3) das dem Erbpächter Christoph Fischer gehörige sogenannte Fließmannsche No. 10. und 4) das dem Erbpächter Gottfried Schuster gehörige sogenannte Altbudnersche No. 32., welche nach der von uns aufgenommenen gerichtlichen Taxe, ohne Abrechnung der davon zu leistenden Dienste, ad 1) auf 489 Rthlr. 20 Sgr., ad 2) auf 515 Rthlr. 25 Sgr., ad 3) auf 406 Rthlr. 25 Sgr., ad 4) auf 516 Rthlr 25 Sgr., und mit Abrechnung der Dienste und sonstigen Abgaben ad 1) auf 72 Rthlr. 10 Sgr., ad 2) auf 86 Rthlr. 15 Sgr., ad 3) auf 22 Rthlr. 15 Sgr. minus, ad 4) auf 87 Rthlr. 15 Sgr. taxirt worden sind, auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt werden. Wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 14ten Mai" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und die Taxe nebst Kaufbedingungen in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarii, in Luckau, zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schlabendorf bei Luckau, den 16ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht hierselbst.

Der O. L. G. Ref. Klinkmüller, vig. comm.

Verpachtung. Die Fischerei auf den beiden Kämmerei-Seen Max- und Kessel-See, soll vom 1sten Mai dieses, bis Ende gedachten Monats künftigen Jahres, öffentlich an den Meistbietenden in termino „den 18ten April d. J." Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhause verpachtet werden, wozu wir qualifizirte Pachtliebhaber hierdurch vorladen.

Müncheberg, den 16ten März 1827.

Der Magistrat.

Aufforderung. Die hiesige Nachtwächterstelle, mit welcher eine jährliche Einnahme von ohngefähr 22 Rthl. 20 Sgr. verbunden ist, ist gegenwärtig vakant. Versorgungsberechtigte Invaliden, welche diese Stelle übernehmen wollen, werden, in Folge der höhern Orts erlassenen Verfügung hiermit aufgefordert, sich sofort mit den erforderlichen Attesten versehen, bei uns persönlich zu melden. Beraštein, den 14ten März 1827.

Der Magistrat.

Es soll der hiesige Rathskeller vom 1sten Januar 1828. ab, anderweit auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden, und ist hierzu „der 14te Mai d. J." terminlich angesetzt worden. Zahlungsfähige und qualificirte Pachtlustige werden hiermit ersucht, sich am gesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Raths-Expedition einzufinden, und wird zugleich bemerkt, daß die Wahl unter den Bietenden vorbehalten wird. Die Bedingungen können täglich auf hiesiger Raths-Expedition eingesehen werden.

Finsterwalde, den 1sten März 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung die Ländereien der im unterzeichneten Amte unweit Hochzeit am Dragestrohm belegenen Zuchow-Mühle, bestehend in 159 Morgen 153 QRuthen Ackerland, 31 Morgen 6 QRuthen Wiese und 32 QRuthen Gartenland, „am 2ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtshause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen, und können die Pachtbedingungen in unserer Registratur einsehen.

Amt Marienwalde, den 8ten März 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Der Bau des hiesigen Kirchendaches soll, nach einem von der Königl. Hochlöbl.

Digitized by Google

Hochlöbl. Regierung gefertigten Anschlage, in diesem Frühjahre erfolgen, und die Ausführung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden. Behufs dessen stehet Termin zum „27sten März c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amts-Expedition an, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag wie die nähern Bedingungen von jetzt an täglich hier einzusehen sind. Domainenamt Tribbel, am 24sten Februar 1827.

Bekanntmachung. Sämmtliche auf der Königl. Schneidemühle bei Dammendorf vorräthige kienene Tischler- und Ausschuß-Bretter von 12 bis 24 Fuß Länge, sollen „kommenden 4ten April c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Rentamts-Expedition gegen sofortige Erlegung des 10ten Theils der Kauf-Summe als Angeld, übrigens unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Friedland bei Beeskow, den 10ten März 1827.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen 300 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 200 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke und 300 Stück Zuchthammel, aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Bekanntmachung. Bei der unterzeichneten, Fürstl. zu Lynarischen Kanzlei der Standesherrschaft Drehnau, sollen die Hypothekenbücher von den Dörfern Drehnau, Groß- und Klein-Bahren, Tugam, Rehain, Resenichen, Babben, Breitenau, Gollmitz, Bergen, Pademagk, Stiebsdorff und Schrakow, so wie von den dort befindlichen Pfarr-, Küsterei- und Schulgütern, auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen und der von den Besitzern noch einzureichenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzüge zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird bemerkt, 1) daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen; daß aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs dazu, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Schloß Drehnau, den 12ten März 1827.

Fürstlich zu Lynarische Kanzlei der Standesherrschaft Drehnau.

Bekanntmachung. Es soll „den 20sten April c." in der Forstdienstwohnung zu Rampitz, die Borke von 500 Stück Eichen und „den 23sten April c." in dem hiesigen Geschäfts-Lokal dieselbe von 75 Stück Eichen in dem Güntersberger Revier, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, gleich im Termine ein Handgeld von 5 bis 40 Rthlr. zu deponiren.

Kroffen, den 13ten März 1827.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Im

Digitized by Google

Im Geschäfts-Lokale der mit unterzeichneten Forstkasse soll „am 6ten April d. J." Vormittags 10 Uhr, nachstehendes Holz, als: 1) im Unterspreewalde: 113 Klaftern buchen Scheit- und 29 Klaftern Astholz, 2) auf Sakrow Revier: 316 Klaftern kiefern Scheitholz und 3) die Borke von den im Marienberger Revier zu plettenden 60 Stück Eichen, und zwar ad 1. und 2. gegen sofortige baare Bezahlung, ad 3. gegen Niederlegung eines Angeldes von 20 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Forstkasse Lübben und Oberförsterei Börnchen, den 12ten März 1827.

Bekanntmachung. Es sollen in der Lagower Revierverwaltung „den 18ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr" in der hiesigen Dienstwohnung, und zwar auf den Ostrower und Tauerziger Revieren 30 Klaftern, und auf dem Korittner Reviere 20 Klaftern eichene Borke, im Wege der Licitation verkauft werden. Indem Kauflustige zu dem oben erwähnten Termine hierdurch eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß Käufer die Borke auf eigene Kosten pletten und ein Angeld von 50 Rthlr. zur Sicherheit des Gebots deponiren müssen.

Lagow, den 16ten März 1827.

Der Königl. Oberförster Schmiel.

Bekanntmachung. Es soll auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung die hohe Jagd auf dem Territorio des Dorfs Langefeld bei Zielenzig, im Wege der Licitation auf 3 auch 6 Jahre verpachtet werden Indem hierzu ein Termin auf „den 1sten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt worden, werden Pachtlustige hierdurch eingeladen. Lagow, den 16ten März 1827.

Der Königl. Oberförster Schmiel.

Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll der Bau der neuen Pfarrgebäude zu Lagow, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „den 11ten April d. J." Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, und dies qualifizirten Unternehmern, insbesondere aber den eingepfarrten Gemeinden mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anschlag nebst Zeichnung über diesen Bau, so wie die nähern Bedingungen, vorläufig bei dem Herrn Oberamtmann Kunze zu Lagow einzusehen, im Termin selbst aber noch näher erfolgen sollen.

Kriescht, den 15ten März 1827. Zimmermann, Königl. Bau-Inspektor.

Entfernung und Dienstverhältnisse bestimmen mich, mein bei Soldin liegendes, speziell separirtes, größtentheils neu erbautes Erbpachtgut Friederikenhof, welches circa 700 Morgen vorzüglichen Acker, eine schöne Ziegelei, 250 Morgen Anger und Wiesen enthält, unter jeder nur irgend annehmbare Bedingung sofort zu verkaufen. Liebhaber, welche theils sofort, theils auf Johanni nur 2000 Rthlr. baar erlegen dürfen, übrigens auf Verlangen das ganze Kaufgeld gegen prompte Verzinsung behalten können, belieben sich persönlich oder in Frankobriefen an mich selbst zu wenden. Drossen, den 3ten März 1827.

Gerike, Königl. Stadtgerichts-Aktuarius.

Eine sehr gut und zweckmäßig eingerichtete Brau- und Branntweinbrennerei zu Witten, bei Schwiebus, und an der Straße nach Brätz, welche 2 Krüge zu verlegen hat, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen von Johanni d. J. ab zu verpachten, wozu ein Termin „den 1sten Juni c." in der Behausung des Unterzeichneten hiermit anberaumt wird. Pachtlustige können sich daher bei dem Beamten melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Koppen, den 16ten März 1827. Der Amtmann Jakobi.

„Am 30sten März c." sollen zu Alt Bleyen bei Küstrin 50000 Stück Mauersteine öffentlich meistbietend,

Digitized by Google

bietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Küstrin, den 15ten März 1827.

Der Rendant Collins.

In der Stammschäferei zu Amt Wollup bei Küstrin werden von jetzt ab wieder junge Schaafböcke, die schon in 2 Klassen gesetzt sind, zu den Preisen von 30 und 20 Rthlr. Courant verkauft. Für Fremde, welche diese Schäferei nicht kennen, wird bemerkt, daß sie frei von erblichen Krankheiten, als Traber, Kreuzdrehen ꝛc. ist.

Gegen 1000 hochstämmige echte Aepfelbäume stehen auf dem Amte Wollup bei Küstrin zum Verkauf. Nach der Stärke des Stammes ist der Preis eines Baumes ¼ bis ½ Rthlr. Cour.

In meiner Schäferei, aus bloßem Frankenfelder Vieh bestehend, verkaufe ich bis 1sten Juni Böcke in der Wolle. Sie sind gesund, fein und dichtwollig.

Etablissement Bergenfelde zwischen Seelow und Tucheband, den 1sten März 1827.

Berg, Regierungs-Rath.

Ich beehre mich dem Publiko anzuzeigen, daß ich nach dem Ableben meines Vaters die Fabrik horizontaler Thurm- und großer Hofuhren mit gußeisernen Rädern und Gestellen unverändert in derselben Art fortsetze, und daß ich solche Uhren auf mehrjährige Garantie für nachstehende Preise zu liefern erbötig bin: Thurmuhrwerke zu Schlagglocken von 10 bis 20 Ctnr. mit 15 zölligen Haupträdern, Viertel und Stunde schlagend, 380 Rthlr., dergleichen zu Glocken unter 10 Ctnr. mit 12 zölligen Haupträdern, Viertel und Stunde schlagend, 240 Rthlr., dergl. nur Stunden schlagend (gewöhnliche Dorfthurmuhren) 160 Rthlr., vollständige Hofuhren mit Glocken, Zifferblatt und allem Zubehör, Stunden schlagend, 110 Rthlr., dergl. Viertel schlagend, 160 Rthlr., dergl. statt des Viertel schlagens mit Glockenläuter und Sturmzug, 160 Rthlr., dergl. Viertel und Stunden schlagend mit Läuter und Sturmzug, 210 Rthlr. Noch größere Werke werden besonders veranschlagt und stehen ausführlichere Beschreibungen und Preiskourante den resp. Herrn Interessenten gern zu Diensten.

E. Möllinger, Königl. Hof- und Stadtuhrmacher von Berlin.

Verkauf von feinen Zuchtschaafen und Böcken. Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin in der Neumark, stehen ein- und zweijährige Böcke von ausgezeichnete großer Statur und eben so fein, als von gleich aushaltendem geschlossenen Stopel, so wie auch Mutterschaafe in derselben Qualität, für einen dem jetzigen Werthe der Wolle angemessenen Preis zum Verkauf.

Auf dem Amte Neuendorff bei Reppen sind noch 12 Winspel vorzügliche Saat-Erbsen und 15 Winspel kleine Gerste, welche sich wegen ihrer Reinheit und Schwere zur Saat eignet, zu verkaufen.

Auf dem Rittergute Zilmsdorf bei Sommerfeld, stehen 15 Schock gut abgewachsener vierjähriger und 50 Schock dergleichen dreijähriger Karpfensatz; desgleichen 100 Stück ganz veredelte Schaafmütter, 4- und 5jähner, gegen prompte Zahlung sofort zum Verkauf.

Zilmsdorf, den 8ten März 1827. H v. Reibnitz.

Einhundert veredelte junge Mutterschaafe, stehen in Jessen bei Sorau zum Verkauf.

Zu Bahrensdorf bei Beeskow, bei dem Oekonomie-Verwalter Buchwald, sind einige Centner ganz frischer, zuverlässig keimfähiger weißer Klee, auch Saamen-Erbsen vorzüglicher Gattung, billig zu haben.

Einige

Digitized by Google

Einige Hundert Scheffeln Kartoffeln sind zu verkaufen auf dem Dominio zu Schadendorf bei Muskau in der Oberlausitz.

Bekanntmachung. Die Unterzeichnete ist Willens, ihre wohleingerichtete Schwarzfärberei, die ihrer Lage nach auch zu einer Gärberei paßt, zu Johanni d. J. anderweitig zu verpachten, oder die ganze Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Sonnenburg, den 10ten März 1827.

Die verwittwete Töpfermeister Dobbercke.

Neuen franz. Luzern-, weißen und rothen Klee-, Thimothiengras-, Esparsetten-Saamen, so wie neuen Rigaer Säe-, Lein-, Turnips-, rothen und gelben Runkelrüben-Saamen, auch Saat-Hafer, empfiehlt in vorzüglicher Güte.

Seelow, im März 1827. C Töpcke.

Pyramiden-Pappeln, Eschen und Roßkastanien, vom schönsten Wuchs, sind in größeren Parthieen und einzeln billig zu haben, in Louisa im Warthebruche.

Eine Kirchenorgel mit Manual und Pedal ist bei mir zum Verkauf in Arbeit, auch nehme ich Bestellungen zu neuen Orgelwerken in jeder beliebigen Größe, so wie auch Reparaturen an und verspreche bei guter Arbeit die billigsten Anschläge zu liefern.

Guben, den 15ten März 1827. Fried. Leop. Morgenstern, Orgelbauer.

Eine, gegen achtzehnhundert Bände starke, im Aeußern noch sehr wohl konditionirte Leihbibliothek, welche die Werke der beliebtesten Schriftsteller in sich faßt, soll Veränderung halber im Ganzen für einen sehr soliden Preis, oder auch nach Wunsch in einzelnen Parthieen verkauft werden. Auf portofreie Anfragen können Kauflustige in der Hofbuchdruckerei des Herrn Trowitzsch zu Frankfurth das Nähere erfahren, auch vom Verkäufer selbst das Verzeichniß der Bücher zur Ansicht erhalten.

Anzeige, betreffend die Eigenschaft und Anwendung des vom Unterzeichneten erfundenen Metallpapiers. Dieses Metallpapier ist ein, der Nässe gänzlich widerstehendes Material, welches mit einem Gold-, Silber-, Kupfer- oder Schiefer-Stift leicht beschrieben, und mittelst eines mit Seifwasser angefeuchteten Lappens, wieder gereinigt werden kann. Vorzüglich eignet sich dies Papier für Kinder zu Schreib- und Rechnen-Tafeln.

Breslau, den 3ten März 1827. Carl Hildewerth,
Bürger und Sattlermeister, wohnhaft
Büttner Straße No. 24.

Vorzüglich schöne Saat-Erbsen, frühe Sorte, so auch Gerste und Hafer zur Saat, offerire ich zu angemessenen Preisen. Amt Lebus, den 15ten März 1827.

Gansauge.

Ein Oekonom, 26 Jahr alt, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zu Ostern d. J. ein Unterkommen. Nähere Auskunft wird die Trowitzsche Hofbuchdruckerei auf mündliche Anfrage oder portofreie Briefe ertheilen.

Ich beabsichtige, mein Haus, in der Bischoffstraße No. 21. vor dem goldenen Adler, theilungshalber zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei mir oder bei meinem Sohn Heinrich Biebler, wohnhaft neben der Apotheke des Herrn Alberti, bei Herrn Konitz eine Treppe hoch, melden. Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1827.

Johann Erd. Biehler.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 13.

Ausgegeben den 28sten März 1827.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Rüdiger ist zum Parochial-Schullehrer in der Parochie der Jerusalems- und Neuen-Kirche hieselbst bestellt worden. Der Schulamts-Kandidat August Wilhelm Goltzsch, ist als fünfter Lehrer mit dem Titel „Subkonrektor" bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasio zu Cottbus angestellt und bestätigt worden.

Berlin, den 18ten März 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

In Stelle des zu Reppen verstorbenen Steuer-Aufsehers Hummel, ist der Steuer-Aufseher Kreutziger von Ziebingen nach Reppen, in die Stelle des Letztern aber der Steuersupernumerarius Schramm von Drossen versetzt worden. Der interimistische Steuer-Aufseher Lubach in Sonnenburg, ist vom 1sten März d. J. ab pensionirt; der Steueraufseher Gentrzewsky von Lagow nach Sonnenburg versetzt, und die Steueraufseher-Stelle in Lagow, dem Steuer-Expektanten, invaliden Unteroffizier Friedrich Dann, übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten März 1827.

Vermischte Nachrichten.

Die Schiffahrt auf der Spree bei Kossenblatt wird wegen des Baues der dasigen Schleuse vom 1sten Juni bis 30sten September d. J. gesperrt sein, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Bekanntmachung. 1ste Abth. 542. Februar.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1827.

Die Dominien und Gemeinen des Züllichau-Schwiebusser Kreises, haben sich im vorigen Jahre, hinsichtlich der Geradelegung, Planirung und Bepflanzung der im Kreise befindlichen Landstraßen und Kommunikationswege sehr vortheilhaft ausgezeichnet. Neben der Planirung ꝛc. sind die regulirten Wege mit 12320 Belobigung wegen Wegebesserungen. 1. Abth. 938. März.

Bäu-

Digitized by Google

Bäumen, und zwar mehr als zur Hälfte, mit ächten Obstbäumen bepflanzt worden, auch hat namentlich die Stadt Züllichau mehrere neue Steindämme gelegt.

Es ist uns angenehm, dies hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1827.

---

1. Abth. 982. März. Der Besitzer von Papitz, Kottbusschen Kreises, Hauptmann von Rabenau, hat auf den ihm bei der Separation zugefallenen Ländereien, in einiger Entfernung von dem gedachten Dorfe, ein Vorwerk erbaut, dem der Name

Rabenau

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 18ten März 1827.

Auf Antrag der Königl. Intendanturen des II. Armee-Corps zu Stettin und des IV. Armee-Corps zu Magdeburg werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen

A. 1) des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments in Königsberg i. d. N., 2) des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin, 3) des 1sten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Soldin, 4) des 3ten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W., 5) des 3ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Landsberg a. d. W., 6) der Garnison-Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 7) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 8) der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Küstrin, 9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde, 10) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Arnswalde, 11) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Friedeberg, 12) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Königsberg i. d. N., 13) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Landsberg a. d. W., 14) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Soldin, 15) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Woldenberg, für das Jahr 1825.

B. 16) des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments zu Spremberg pro 1826.

Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Seeliger, spätestens in dem auf

den 7ten April 1827. Vormittag 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig sein, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bei

Digitized by Google

Bekanntmachung

Bei zweien von uns, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Frauenspersonen, sind folgende Waaren als muthmaßlich auf der jetzigen Messe entwendet, in Beschlag genommen:

1) 8 Stücke Kattun von rother Grundfarbe mit verschiedenen Mustern,
2) 30 Stück französische Kattuntücher von rother Grundfarbe mit Blumen,
3) 2 weiße Pique-Bettdecken.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen, und alle und jede, die über dieselben Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich bei dem Gerichte zu melden, oder sich zu ihrer Vernehmung in termino

„den 30sten März c."

Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Gefangenhause, vor dem ernannten Inquirenten, einzufinden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bäckermeister Johann August Schildknecht begab sich in der Nacht vom 9ten zum 10ten März c., wie er oft zu thun pflegte, nach seinem Mühlen-Etablissement vor dem neuen Thore, um seine dort vorhandenen Holzvorräthe zu revidiren und solche gegen Diebstahl zu bewachen. Er ist dort auch noch nach 12 Uhr gesehen worden, aber nicht zu seiner Familie zurückgekehrt und es verlieren sich seit dieser Zeit alle Spuren, wohin er sich begeben haben könnte, oder welche Schicksale ihn betroffen. Da es nun nach den ermittelten Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß ihn ein Unglück betroffen und er durch die Schuld eines Dritten seinen Tod gefunden, uns aber besonders daran liegt, von seinem Leben oder Tode etwas Gewisses zu ermitteln, so ersuchen wir hierdurch alle diejenigen, welche uns über den Vermißten Auskunft geben können, uns davon baldigst Anzeige zu machen. Der ꝛc. Schildknecht ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, starker Statur, hatte ein breites Gesicht, braune Haare, und war mit einem weißgrünen Rock von Halbkalmuck, einer gelbgestreiften Weste, einem schwarzseidenen Halstuch, einem Paar hellblauen Tuchhosen, Halbstiefeln und einer schwarzen Tuchmütze, in der Nacht seines Verschwindens bekleidet.

Fürstenwalde, den 19ten März 1827.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der im anliegenden Signalement näher bezeichnete Feldwebel von der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie Heinrich Zander, hat sich eines bedeutenden Betruges verdächtig gemacht, und sich hierauf aus seiner Garnison am gestrigen Abend von hier entfernt, auch wahrscheinlich sich mit einem falschen Passe versehen.

Da derselbe nun höchst wahrscheinlich desertirt ist, und an Wiedererlangung dieses Menschen viel liegt, so werden alle Militair- und Civil-Behörden hiermit dienst-

Digitized by Google

dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungs-Falle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der ꝛc. Zander ist aus Falkenrehde bei Potsdam in der Provinz Brandenburg, Kreis Havelland, gebürtig, evangelischer Religion, 42 Jahr 8 Monat alt, 2 Zoll 2 Strich groß, hat 21 Jahr 3 Monat gedient und ist kleiner Statur, er hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augen, dunkle Augenbraunen, gebogene Nase, mittlen Mund, schadhafte Zähne, wenig Bart, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. Seine Bekleidung bestand in alten Infanterie-Montirungsstücken.

Verlornes Wanderbuch.

Der unten signalisirte Buchbindergeselle Johann Heinrich Bernig, hat angeblich sein Wanderbuch, welches ihm im Jahre 1824. in Bautzen ertheilt, und zuletzt unterm 7ten dieses in Frankfurth a. d. O. visirt worden, auf dem Wege zwischen dem Dorfe Wuthenow und Mellenthin verloren. Er hat sich hierüber ausgewiesen, und es ist ihm heut ein beschränkter Paß zur Reise nach Hamburg gegeben worden, weshalb das verlorne Wanderbuch, um möglichen Mißbrauch zu vermeiden, hiermit für ungültig erklärt wird.

Soldin, den 20sten März 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Heinrich Bernig ist in Hamburg geboren, lutherischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß er hinter dem rechten Ohr einen kahlen Fleck und auf dem rechten Schienbein eine Narbe hat.

Bekanntmachung

Der am 20sten d. M. hier übernachtete Schmiedegesell George Gräber aus Punitz im Großherzogthum Posen, hat durch ein Versehen seines Wirths bei der Abreise von hier den Reisepaß des Müllergesellen Johann Heinrich Wilhelm Räbiger aus Gottesberg bekommen, und dafür den seinigen, d. d. Groß-Glogau den 19ten Februar 1827., zurückgelassen.

Wahrscheinlich wird derselbe irgendwo vorgeben, seinen Paß verloren zu haben, und einen dergleichen neuen nachsuchen, weshalb wir diese Paßverwechselung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Müncheberg, den 24sten März 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 13. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 28sten März 1827.

In Folge testamentarischer Disposition des verstorbenen Kanonikus Karl Otto Maximilian von Knobelsdorff, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, im Hypothekenbuche Vol. A. Fol. 596. No. 131. eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, von vier Wiesen, einer Tanger-, einer Mittelbruchs-Kavel und einem Garten hinter dem Hause, welches gerichtlich auf 2010 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, subhastirt werden. Hiezu haben wir die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 21sten Mai und den 23sten Juli c. a." jedesmal Vormittags 10 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Rathhause angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu demselben hierdurch vor. Die Taxe kann täglich eingesehen werden.

Lippehne, den 10ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Von dem hiesigen Königl. Gerichts-Amte ist das der verehelichten Tuchmachermeister Bogner gehörige, hieselbst in der Kirchgasse belegene Wohnhaus und der dazu gehörige Klinge-Antheil, welches zusammen auf 512 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten April c." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Sommerfeld, den 31sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Im landgerichtlichen Auftrage sollen schuldenhalber die Grundstücke des Kaufmanns Ernst Rocher in Weischau, das brauberechtigte Haus No. 93., welches 548 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., ein Ackerstück am Stradoer Wege, mit 2½ Berliner Scheffel Aussaat, welches 72 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. und ein Ackerstück am Lobendorfer Fußsteige, mit 10 Berliner Metzen Aussaat, welches 34 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. gerichtlich gewürdigt ist, meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 28sten Mai 1827." Vormittags 9 Uhr, an Gerichts-Amtsstelle hierselbst anberaumt worden, und es ergeht an alle erwerbsfähige Kauflustige hiermit Aufforderung, im genannten Termin ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag an den Meistbietter wird erfolgen, wenn nicht gesetzliche Gründe dawider statt finden.

Kalau, den 18ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Die auf dem hiesigen Erbpachts-Rathskeller ruhende Gerechtigkeit, zum Ausschank seiner Brandweine oder das jetzt an die Stelle getretene, dem Erbpächter Kulke gehörige Ablösungs-Kapital, welches auf 470 Rthlr. abgeschätzt worden, soll schuldenhalber

Digitized by Google

meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 25sten Mai c." Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bedeuten ein, daß wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Sommerfeld, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Göhlen in der Herrschaft Neuzelle sub No. 11. belegene, dem Gottlieb Seibke gehörige Halbbauergut, Oswalds genannt, ist wegen unbezahlter Kaufgelder, auf Antrag des Verkäufers anderweitig sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 23sten Februar, 23sten März und 27sten April c. Vormittags 10 Uhr", von denen der letztere peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die 469 Rthlr. 27 sgr. 11 Pf. betragende Taxe in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden kann. Neuzelle, den 8ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Auf Ansuchen des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Landsberg an der Warthe, ist über das, den Amtmann Daberhuthschen Eheleuten gehörige, im Küstriner Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Solikante und dessen aus der Subhastation zu erwartenden Kaufgelder, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf „den 26sten April 1827" Morgens 9 Uhr im Amte Wollup angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld nachzuweisen, hierdurch vorgeladen werden. Die Herren Justizkommissarien Lüer und Bischoff zu Cüstrin, Augustin und Blumenthal zu Wriezen, werden hierbei als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als die Percipienten des Kaufgeldes, auferlegt werden wird. Cüstrin, den 26sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Subhastations-Patent. Das im Küstriner Kreise bei Wriezen im Oderbruche belegene, den Amtmann Daberhuthschen Eheleuten zugehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts eingetragene, Erbpachtsvorwerk Solikante, wird auf den Antrag einiger Realgläubiger hierdurch sub hasta gestellt. Dasselbe enthält 558 Morgen 52 Ruthen des besten Bruchbodens, hat Kriminal- und Civil-Jurisdiktion über Solikante, Wilhelmsaue und Posedin, auch die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Solikante. Die davon aufgenommene Ertragstaxe ist, nach Abzug der auf ungefähr 1403 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. jährlich summirenden Abgaben, auf 27,908 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., die Taxe der, in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf 24,900 Rthlr. ausgefallen. Beide Taxen hängen im unterzeichneten Justizamte und an der Gerichtsstelle des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wriezen zur Einsicht aus. Die Bietungstermine stehen „den 28sten September 1826, 10ten Januar und 26sten April 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" zu Wollup an, zu welchen zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Der letzte dieser Termine ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat, wenn nicht Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten, und wird auf nachher eingehende Gebote nicht mehr geachtet.

Küstrin, den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Auf Antrag der Realgläubiger soll die zu Nabern belegene Fol. I. sub Nro. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauer- und Dreihufen-Nahrung des Gottfried Tews, im Wege der Sequestration auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 23sten April c. in Wittstock" angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden, um ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Pachtbedingungen können in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Quartschen, den 11ten März 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neudamm.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Michael Maschefschen Eheleute gehörige zu Fürstenfelde, Küstriner Kreises belegene Großbürgergut, dessen in unserer Gerichtsstube zur nähern Einsicht bereitliegende Taxe auf 4956 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., exkl. des auf 321 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Inventarii ausgefallen ist, wird auf Antrag der Erben theilungshalber hierdurch sub hasta gestellt. Die Bietungstermine werden in unserm Gerichts-Lokale auf „den 31sten Mai, den 26sten Juli und den 28sten September c." anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden. Auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch einkommenden Mehrgebote soll keine weitere Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden das Gut, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, zugeschlagen werden. Quartschen, den 1sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Guts-Verpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, von Neuzelle eine Meile, von Guben 2, von Lieberose 2 und von Frankfurth a. d. O. 4 Meilen entlegene Vorwerk Treppeln, soll auf 6 Jahre, von Johannis 18$\frac{27}{28}$., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „Freitag den 27sten April d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Anschlag und die Bedingungen vom 18ten k. M. ab, ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören: 8 Morgen 8 QRuthen Gärten, 1087 Morgen 75 QRuthen Ackerland, 35 Morgen 149 QRuthen Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der in der Veredelung begriffenen Schäferei, von gegen 400 Stück, auf einem Gebiet von 3687 Morgen Flächeninhalt, ohne die außerdem zu behütende Forsten, einige Fischereien und Natural-Prästationen, namentlich 526$\frac{1}{2}$ Spann- und 931$\frac{1}{2}$ Handhofedienste. Neuzelle, den 20sten März 1827.

Königl. Generaladministration.

Bekanntmachung. Da in termino den 28sten Februar c. auf die sub hasta gestellte Parzelle Zukleba, genannt Grünthal, welche gerichtlich auf 3903 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. tariret worden, nur ein Meistgebot von 2050 Rthlr. geschehen, so wird ein fernerweiter peremtorischer Subhastationstermin auf „den 10ten Mai d. J." in der Erbscholtisei zu Zukleba hiermit anberaumt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden besagte Grundstücke werden zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Die diesfällige Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Sorau, den 21sten März 1827.

Das Patrimonialgerichtsamt Zukleba in Auftrag.

Das von der Fürstlichen Herrschaft zu Lietzen zu Lehn gehende Schulzengut daselbst, im Lebusischen Kreise belegen, zu welchem 4 Hufen Landes gehören, und welches auf 3467 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll öffentlich an den Meistbietenden in den auf „den 28sten Mai,

Digitized by Google

den 30sten Juli und den 28sten September 1827.“ im Amte Lietzen anstehenden Terminen verkauft werden.

Fürstlich Hardenbergsches Patrimonialgericht zu Lietzen.

Da mit dem 10ten Dezember d. J. die Pacht des hiesigen Stadtkellers nebst dazu gehörigen Waage zu Ende geht, und daher anderweit auf 6 Jahre, nämlich vom 10ten Dezember d. J. an bis dahin 1833. an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wir auch hierzu „den 7ten Juli d. J.“ terminlich angesetzt haben, als wird solches rathswegen Jedermann öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die unter den in termino annoch bekannt zu machenden näheren Bedingungen, — wovon die vorzüglichsten darin bestehen, daß der Pachter eine Kaution von 1500 Rthlr. zu prästiren hat, die Pachtgelder alle Vierteljahr pränumerirt werden müssen, und wir uns die Auswahl von den Lizitanten vorbehalten, dergestalt, daß zwar jeder Lizitant an sein Gebot gebunden, wir aber nicht gehalten sind, demjenigen die Pacht zu überlassen, der das höchste Gebot gethan, sondern unter den Lizitanten die freie Wahl haben, — diesen Keller nebst Zubehör zu pachten gesonnen sind, an dem angesetzten Tage vor uns im hiesigen Rathhause von 10 Uhr an als Pachtlustige sich melden, ihr Pachtgebot eröffnen und nachher erwarten, daß demjenigen von den Lizitanten, der uns der annehmlichste scheint, gedachter Rathskeller nebst Waage, auf 6 hintereinander folgende Jahre, nach eingeholter hoher Genehmigung, werde zugeschlagen werden. Luckau, den 16ten März 1827.

Der Magistrat.

Aufforderung. Die hiesige Nachtwächterstelle, mit welcher eine jährliche Einnahme von ohngefähr 22 Rthl. 20 Sgr. verbunden ist, ist gegenwärtig vakant. Versorgungsberechtigte Invaliden, welche diese Stelle übernehmen wollen, werden, in Folge der höhern Orts erlassenen Verfügung hiermit aufgefordert, sich sofort mit den erforderlichen Attesten versehen, bei uns persönlich zu melden. Beraſtein, den 14ten März 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Anordnung einer Königl. Hochlöbl. Regierung wird „kommenden 19ten April“ Vormittags 10 Uhr eine Quantität Zinnshafer von 220 Scheffel 10½ Metze, wofür bei der Lizitation am 8ten huj. nicht annehmliche Gebote gethan worden, hieselbst anderweit öffentlich ausgeboten und zum Verkauf gestellt werden.

Friedland, den 23sten März 1827.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zum anderweiten Verkauf von 825 Scheffel 9½½ Metzen Haser, Berliner Maaß, steht im Lokale des unterzeichneten Amts ein Termin auf kommenden „26sten April c.“ Vormittags 10 Uhr an, wozu Kauflustige unter der Bemerkung, daß Fuhren und Säcke zur Abfuhre des Hafers bis auf 7 Meilen Weite ohnentgeldlich zugestanden werden können, hierdurch eingeladen werden. Senftenberg, den 21sten März 1827.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll „den 14ten April d. J.“ in der Revierverwaltung Braschen, nachstehende eichene Borke, als aus dem Merzwieser Revier 8 Klaftern, desgleichen aus dem Pohloer Revier 4 Klaftern, auf dem Brankowschen Theerofen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 24sten März 1827.

Königl. Preuß. Oberförster Kreth.

Vor-

Digitized by Google

Borke-Verkauf. Es soll die Borke von den in diesem Frühjahr zu plettenden 500 Stück Eichen im Forstrevier Regenthin, öffentlich versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 10ten April c.“ Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Forsthauses anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit der vierte Theil des Gebots gleich im Termine deponirt werden muß.

Forsthaus Regenthin bei Woldenberg i. d. N., den 18ten März 1827.

Der Oberförster Düring.

Bekanntmachung. In dem zur Revier-Verwaltung Neumühl gehörenden Forst-Distrikt Drewitz, soll höherer Verfügung zu Folge, die Borke von 480 Stück in diesem Frühjahr zu plettenden Eichen, im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Hierzu steht Termin „am 12ten April d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Geschäftslokal der Haupt-Forstkasse zu Küstrin an, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Lizitations-Bedingungen im Termine vorgelegt und zu Sicherheit des Gebots 25 Rthlr. pro Schock deponirt werden müssen. Forsthaus Neumühl, den 24sten März 1827.

Die Revier-Verwaltung. (gez.) Lindstädt.

Avertissement. Die Ausführung der Reparatur der Kirche und des Thurms zu Beerfelde, soll in dem „am 20sten April c. a.“ Vormittags auf dem Dominium daselbst anstehenden Termine, dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß Anschlag und Bedingungen dort täglich eingesehen werden können.

Wittstock, den 23sten März 1827. Der Spezial-Kurator Oberamtmann Kriele.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll der Neubau eines massiven Pächter-Wohnhauses auf dem Vorwerke Jakobsdorf, dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dem Ende ist ein Bietungstermin auf „den 9ten April d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf dem Vorwerke zu Jakobsdorf angesetzt, wozu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen bei Unterzeichnetem in dessen Wohnung Junkerstraße No. 10. hieselbst, außerdem aber auch im Termine selbst zu erfahren sind.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1827. Siedler, Königl. Bau-Inspektor.

Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll der Bau der neuen Kirche zu Gartow, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Lizitationstermin auf „den 6ten April d. J.“ Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte in Sonnenburg angesetzt, welches qualifizirten Unternehmern bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß der Anschlag nebst Zeichnung von diesem Bau, sowie die nähern Bedingungen bei dem Herrn Oberamtmann Schönfeldt zu Sonnenburg einzusehen sind.

Friesecht, den 21sten März 1827. Zimmermann, Königl. Bau-Inspektor.

Avertissement. Von dem 3ten Bataillon (Sorauschen) 12ten Landwehr-Regiments, sollen 562 Stück ausgetragene Montirungen, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Verauktionirung wird „am 17ten April d. J.“ Vormittags um 9 Uhr beginnen, und im hiesigen Königl. Schlosse am Eingange des ehemaligen Grenadiersaales (jetzigen Montirungskammer des obgenannten Bataillons) statt haben, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Sorau, den 12ten März 1827.

v. Bresler, Major und Kommandeur.

Verkauf. Der Erbtheilung wegen soll ein, in der Kloster-Vorstadt von Guben gelegenes, sehr schön eingerichtetes Wohn- und Wirthschafts-Etablissement von den Erben des verstorbenen Gleitsmanns Wagler aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Seiner reitzenden Lage und schönen Gartens wegen, kann dasselbe einer Familie von Stande als ein an-

Digitized by Google

angenehmer Landsitz, der die Vortheile des Stadt- und Landlebens in sich vereinigt, so wie auch wiederum hinsichtlich seiner bedeutenden Grundstücke, deren Nutzung durch die Nähe der Stadt sehr gewinnt, einem eigentlichen Landwirthe mit allem Rechte empfohlen werden. Die dazu gehörigen Ländereien würden aber auch von dem Käufer, im Fall er sie nicht selbst bewirthschaften wollte, vortheilhaft im einzelnen oder ganzen verpachtet werden können. Es gehört zu diesem Etablissement No. 478. a) an Gebäuden: 1 Wohnhaus von 2 Etagen mit 6 Stuben, 1 Flügelgebäude mit einer Wohn- und einer Waschstube, 4 Wirthschaftsgebäude, 2 Scheunen mit geräumigen Kellern und Böden, alles sehr bequem eingerichtet. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt, befinden sich in gutem Stande, und sind erst seit 26 Jahren nach und nach erbaut worden; b) an Gärten: 1) ein Lust- und Küchengarten mit 3 Lauben, 2 Frühbeeten und einem großen Spargel-Quartier; gleich hinter demselben 2) ein großer Baum- und Küchengarten mit mehr als 300 tragbaren Obstbäumen und einer in der ganzen Umgegend berühmten Baumschule von 2 Berliner Scheffel Aussaat, ohngefähr 8000 Stück meist veredelter Bäume enthaltend; hierzu ein Backhaus nebst Obstdarre. Beide Gärten zusammen enthalten 8 Scheffel 2 Viertel Berl. Maaß Aussaat guten Boden; c) an Ackerland 37 Berl. Scheffel Aussaat; d) 5 Wiesen mit einem Ertrage von 9 zweispännigen Fudern Heu und 8 Fudern Grummet. Auf portofreie Anfragen und gegen Vergütigung der Schreibegebühren wird den Kauflustigen eine ausführliche Beschreibung und Nutzungs-Anschlag von dem Uhrmacher Herrn Schulze in Guben mitgetheilt werden. Als Lizitations-Termin aus freier Hand, ist „der 30ste April d. J. Vormittags um 11 Uhr" in dem gedachten Etablissement selbst anberaumt worden, und sollen die näheren Kaufsbedingungen sodann den anwesenden Kauflustigen bekannt gemacht werden.

Guben, den 7ten März 1827.

Bekanntmachung. Die Unterzeichnete ist Willens, ihre wohleingerichtete Schwarzfärberei, die ihrer Lage nach auch zu einer Gärberei paßt, zu Johanni d. J. anderweitig zu verpachten, oder die ganze Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Sonnenburg, den 10ten März 1827.

Die verwittwete Töpfermeister Dobbercke.

Vorzüglich schöne Saat-Erbsen, frühe Sorte, so auch Gerste und Hafer zur Saat, offerire ich zu angemessenen Preisen. Amt Lebus, den 15ten März 1827.

Sansauge.

Eine sehr gut und zweckmäßig eingerichtete Brau- und Branntweinbrennerei zu Witten, bei Schwiebus, und an der Straße nach Brätz, welche 2 Krüge zu verlegen hat, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen von Johanni d. J. ab zu verpachten, wozu ein Termin „den 1sten Juni c." in der Behausung des Unterzeichneten hiermit anberaumt wird. Pachtlustige können sich daher bei dem Beamten melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Koppen, den 16ten März 1827. Der Amtmann Jakobi.

---

15 Ctr. weißer Klee-Saamen vom Gewinn aus dem Jahr 1826., sind in Sieversdorf bei Frankfurth a. d. O. pro Ctr. 14 Rthlr. zu verkaufen.

Ein routinirter Schreiber, der zugleich im Protokollführen geübt ist, kann sogleich bei mir eine Anstellung finden. Auf frankirte Briefe werde ich die Bedingungen mittheilen.

Zehden, den 17ten März 1827. Der Justiz-Aktuarius Voigt.

---

500 Stück Mutterschaafe, gute Sprungböcke, bekanntlich echter spanischer Race. 200 Stück fette Hammel. 100 Winspel Ertoffeln und guter Saat-Hafer, einige Hundert Schachtruthen Feldsteine, sind zu verkaufen auf dem Amte Gusow. Schultze.

Mein

Digitized by Google

Mein, hieselbst am Kellenspring No. 118. belegenes, einstöckiges Wohnhaus, von 60 Fuß Fronte, das die Aussicht nach dem Anger und den Linden hat und aus 3 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen und 1 Keller besteht, einen geräumigen Hof nebst Garten und die Gerechtsame alles Vieh auf die Vorstädter Weide zu treiben hat, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft darüber ertheile ich Frankfurth a. d. O. Gubener Vorstadt No. 231., außerhalb der Landwehr.

In meiner Schäferei, aus bloßem Frankenfelder Vieh bestehend, verkaufe ich bis 1sten Juni Böcke in der Wolle. Sie sind gesund, fein und dicht-wollig.

Etablissement Bergenfelde zwischen Seelow und Tucheband, den 1sten März 1827.

Berg, Regierungs-Rath.

Verkauf von feinen Zuchtschaafen und Böcken. Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin in der Neumark, stehen ein- und zweijährige Böcke von ausgezeichneter großer Statur und eben so fein, als von gleich aushaltendem geschlossenen Stopel, so wie auch Mutterschaafe in derselben Qualität, für einen dem jetzigen Werthe der Wolle angemessenen Preis zum Verkauf.

Guter Mohrrüben-Saamen ist zu haben in Frankfurth a. d. O. bei Herrn Unger Regierungstraße No. 7.

Kartoffeln. Auf dem Rittergute Groß-Leine bei Lübben i. d. Niederlausitz, liegen 800 Scheffel Berl. M. sehr gut erhaltene Kartoffeln, 1 Winspel ausgestampfter Hirse und einige Winspel Buchweitzen zum Verkauf. Säuberlich.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen: Allgemeines Taschenbuch für junge Frauenzimmer, die den häuslichen Geschäften sich widmen wollen. Zweiter Jahrgang. 12. Neustadt, Wagner. geb. Preis 6 Gr. Dieses Büchlein wird sich zu einem angenehmen und nützlichen Geschenke bei jeder Gelegenheit empfehlen.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben: C. G. Weinlig, verbesserter Branntweinbrenner und Liquerfabrikant. Nach Erfahrungen vieljähriger Versuche herausgegeben und vermehrt, mit einer vollständigen Unterweisung zur Essigsiederei, zu allen Arten von künstlichen Essigen und zur Bierbrauerei, nach englischer Methode, so wie auch zur Bereitung der gewöhnlichen und vorzüglichen Biergattungen. 4te, des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Frankfurth a. M. 1 Rthlr.

Anzeige die bei Gerhard Fleischer in Leipzig erscheinende „Kupfersammlung zu Göthe's Werken" (Taschenausgabe und Ausgabe in gr. Oktav) betreffend Von dieser Ausgabe, wovon die erste Lieferung, aus 5 Blättern bestehend, Anfangs nächsten Monats bestimmt erscheinen wird, sind an jede Buchhandlung 2 Probeblätter versandt worden, um den Herren Pränumeranten zu zeigen, was von dieser Kupfersammlung zu erwarten ist. Der Preis einer jeden Lieferung in 5 Blättern, wird für die Taschenausgabe 8 Groschen, und für die Ausgabe

Digitized by Google

gabe in groß Oktav 10 Groschen seyn. Zugleich mache ich nochmals auf die in meinem Verlage erscheinende Ausgabe der Oeuvres completes de Florian en 8 volumes, aufmerksam; die ersten 6 Bände sind bereits erschienen, und die zwei letzten erscheinen bestimmt zu Ostern dieses Jahres. Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, bleibt der Pränumerationspreis von 5 Rthlr. — Preuß. Courant, oder 9 Gulden Rhein., noch bis Ende Juni offen; nach dieser Zeit tritt der Ladenpreis ein, welcher 8 Rthlr. — oder 14 fl. 24 kr. Rhein. beträgt.

Leipzig, im März 1827. Gerhard Fleischer.

In Frankfurth an der Oder nimmt die Hoffmannsche Buchhandlung Bestellung an.

In unterzeichneten Handlungen sind fortwährend zu haben: W. Scott sämmtliche Werke in ganz neuen Uebersetzungen. 16 bis 108 Bändchen. 12. Danzig. geh. 2 Rthlr. 15 sgr.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.
C. A. F. Darnmann, Buch- und Musikalienhandlung in Krossen.

Auf unserm Lager befinden sich stets vorräthig: 1) die gewöhnlichsten Hallischen Bibeln, ingleichen auch andere, als: Baseler, Berliner, Frankfurther u. s. w., 2) alle Sorten bunte Papiere nebst Gold- und Silber-Borten für Buchbinder. Es finden bei diesen Gegenständen die feststehenden Preise statt, ohne irgend einen Vorschlag.

Kottbus, den 20sten März 1827.

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Kottbus.

Bei uns, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben: „Steins, C. L. F., die Formenlehre, in Verbindung mit dem Elementarzeichnen." Ein Handbuch für Volksschullehrer und für Lehrer an den untern Klassen der Gymnasien, nebst 200 Abbildungen. 2te verm. Auflage. 1 Rthlr. Dessen vollständiger Schreibunterricht, nebst einem Titelkupfer und 2 großen Wandtafeln. 20 Sgr. (Die Wandtafeln besonders kosten 10 Sgr.) Dessen Vorlegeblätter zum Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift in sauberem Futteral 10 Sgr.

„Schulz, C., Vorschriften für den ersten Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift, nach der Elementarmethode geordnet und für die ersten Anfänger bestimmt, im Futteral $7\frac{1}{2}$ Sgr. (in Parthien von uns selbst bezogen à 5 Sgr.)

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Crossen.

Anzeige, die bei Gerhard Fleischer in Leipzig erscheinende „Kupfersammlung zu Göthe's Werken" (Taschenausgabe und Ausgabe in gr. Oktav) betreffend. Von dieser Ausgabe, wovon die erste Lieferung, aus 5 Blättern bestehend, Anfangs nächsten Monats bestimmt erscheinen wird, sind an jede Buchhandlung 2 Probeblätter versandt worden, um den Herren Pränumeranten zu zeigen, was von dieser Kupfersammlung zu erwarten ist. Der Preis einer jeden Lieferung in 5 Blättern, wird für die Taschenausgabe 8 Groschen und für die Ausgabe in groß Oktav 10 Groschen seyn.

Leipzig, im März 1827.

Gerhard Fleischer.

Die Darnmannsche Buchhandlung in Crossen und Züllichau nimmt Bestellungen an.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 13. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O. gehörig.

Ausgegeben den 28sten März 1827.

Uebersicht

von dem Zustande des

Feuer-Societäts-Fonds

nach den

revidirten Feuerkassengelder-Rechnungen pro 1814 bis 1825.

Digitized by Google

nachdem Ausschreiben vom	Amtsblatt für	Amtsblatt Seite	in Summa. Rthlr.	Gr.	Pf.	Dazu tragen bei: die Kurmark. Rthlr.	Gr.	Pf.	die Neumark. Rthlr.	Gr.	Pf.	Hierzu für die der Zuschuß von der Kurmark zur Vergütigung der Brandschäden. Rthlr.	Gr.	Pf.
4. März	1814	122—26	53271	8	—	41377	3	5	11894	4	7	27611	3	7
5. Juli	ejd.	323—27	124299	18	6	96546	15	10	27753	2	8			
17. Okt.	1815	349—53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29462	16	2
22. Juli	1816	384—87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13191	11	2
		für die von der Kurmark abgetretenen Städte										11964	2	—
16. Juli	1817	345—50	44210	—	1	27599	14	1	16610	10	—	13495	18	5
2. Sept.	1818	293—300	59816	13	1	37197	18	8	22618	18	5	2442	23	4
15 Spt.	1819	339—49	60987	16	6	37764	20	11	23222	19	7	25075	4	2
24. Okt.	1820	346—53	62162	20	11	38199	22	10	23962	22	1	36020	17	8
28 Juni	1821	213—18	111837	8	9	68641	19	3	43195	13	6	—	—	—
		Latus	516585	13	10	347327	19	—	169257	18	10	159264	—	6
		Silberg.	17	3		—	23	9	—	23	6	—	—	7

Digitized by Google

Neumark: die aus vorigem Jahre zu übertragenden Reste. Rthlr.	Gr.	Pf.	Neumark: die aus vorigem Jahre zu übertragenden Bestände. Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa der für die Neumark nachzuweisenden Einnahme. Rthlr.	Gr.	Pf.	Darauf ist eingekommen laut Rechnung für	Rthlr.	Gr.	Pf.	Bemerkungen
—	—	—	—	—	—	89225	1	11	1814	52404	10	7	Der Solleinnahme-Summa ist gerechnet: a. nach der Uebersicht Amtsla 1816. Seite 154 — 157. die Re 1812 — 13. mit 17573rtl.16g die Bestände 4330 » 1 » b. eine zu verausga- bende Rückeinnahme 62 » 21 »
													Zusammen 21966rtl.15g
													Der vereinnahmte Zuschuß von rtl. 3 gr. 7 pf. ist des Bedarfs auf den Zuschuß pro 1815. und aus den Beständen vorschußwei gezogen, woraus auch der Re 1815. und der Zuschuß pro 1816 ist.
36820	15	4	15435	12	9	81718	20	3	1815	24269	21	4	Die Rechnung pro 1815. hat mit Vorschuß von 99rtl. 10 gr. 8 pf. schlossen.
57448	22	11	—	—	—	82604	12	1	1816	68634	3	2	
13970	8	11	18996	20	—	63073	9	4	1817	58220	18	4	Der Soll-Einnahme pro 1819. ist rechnet:
4852	15	—	19015	11	11	48929	20	8	1818	44856	2	8	A. die für 1808 — 9. rückständig bliebenen Beiträge der Städte bus und Peitz mit 1702rtl. 6g und 120 » 9 »
4067	18	—	15926	21	1	70415	15	1	1819	58866	15	4	B. die durch Verwechselung einer Hausnummer für den Brand zu Göritz am 11. April 1819. zu viel ausgeschriebene Entschädigung mit . . . . . 100 » — »
													Zusammen 1922rtl.16gr
11548	23	9	14354	19	11	85987	11	5	1820	74268	12	5	welche in dem nächsten Ausschreiben Fonds zu Gute gerechnet werden s außerdem noch eine zu verausgab Rückeinnahme von 200rtl. — gr. —
													2123rtl.16gr.
11618	23	—	40902	23	8	95917	12	2	1821	94626	3	8	
140328	6	11	124632	13	4	617572	6	11	—	476146	15	6	
—	8	8	—	16	8	—	8	8	—	—	19	4	

Digitized by Google

s soll nach Abrechnung der Recepturgebühren aufgebracht werden							Dazu trägt bei:						Für die			
im Jahre	nachdem Ausschreiben vom	Amtsblatt für	Amtsblatt Seite.	in Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	die Kurmark. Rthlr.	Sgr.	Pf.	die Neumark. Rthlr.	Sgr.	Pf.	der Zuschuß von der Kurmark zur Vergütigung der Brandschäden. Rthlr.	Sgr.	Pf.
			Transport	516585	17	3	347327	23	9	169257	23	6	159264	—	7
18$\frac{21}{22}$	3. Jan.	1822	15—17	97380	17	5	59470	7	10	37910	9	7	—	—	—
und	5. Okt.	1822	337—43	79436	14	11	48431	—	4	31005	14	7	48574	9	5
18$\frac{22}{23}$	23. Mai	1823	169—76	198591	7	3	121077	15	11	77513	21	4	—	—	—
18$\frac{23}{24}$	23. Mai	1824	148—55	109131	1	1	66156	—	4	42975	—	9	13245	22	9
und	22Nov.	1824	355—61	207256	4	9	125796	10	7	81459	24	2	—	—	—
18$\frac{24}{25}$	23. Mai	1825	206—12	165804	27	10	100637	2	6	65167	25	4	—	—	—
			Summa der Einnahme	1374186	—	6	868896	1	3	505289	29	3	221084	2	9

Digitized by Goo

Neumark kömmt zu						Summa der für die Neumark nachzuweisenden Einnahme.			Darauf ist eingekommen				Bemerkungen.
die aus vorigem Jahre zu übertragenden									laut Rechnung für				
Reste.			Bestände.										
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	
140328	8	8	124632	16	8	617572	8	8	—	476146	19	5	
1091	10	7	11712	11	2	130293	25	4	1822	112846	6	11	
17447	18	5	24824	21	9	120113	11	6	1823	113875	23	8	Dem Solleinkommen hat eine Sum von 327 rtl. 10 sgr. zu erstattenden V schüsse zugerechnet werden müssen
6237	17	10	26875	17	7	179690	16	9	1824	130951	1	11	Dem Solleinkommen ist eine Sum von 8896 rtl. 23 sgr. 8 pf. zu erstat den Vorschüsse zugerechnet.
48739	14	10	20626	26	10	151793	21	5	1825	134348	2	7	unter den Resten ist ein pro 1824. zu statten verbliebener Vorschuß von 5 rtl. 18 sgr. 8 pf. und unter der Soll nahme-Summe eine Summe neue erstattender Vorschüsse von 16859 1 sgr. 10 pf. nebst einer noch defin zu verausgabenden Rückeinnahme 400 rtl. 12 sgr. 7 pf. begriffen.
213850	10	4	208672	4	—	1199463	23	8	—	968167	24	6	
						ab die Reste mit			213850	10	4		
						Bleibt			985613	13	4		
						die Einnahme beträgt			968167	24	6		
bleibt nach dem Abschluß der Rechnung Rest									17445	18	10	incl.	14408	1	5	durch das Ausschreiben pro 1825 — abgelöste Vorschüsse, so daß an Beitr gen nur noch eine Summe von 3 rtl. 17 sgr. 5 pf. einzuziehen verblieb welche auch größtentheils im Jal 1826. eingegangen sind.

Digitized by Google

Die liquidirten Feuerschäden betragen													Für die		
nachdem Ausschreiben vom	Amtsblatt für	Amtsblatt Seite.	in Summa Rthlr.	Gr.	Pf.	in der Kurmark Rthlr.	Gr.	Pf.	in der Neumark Rthlr.	Gr.	Pf.	der an die Kurmark zu zahlende Zuschuß Rthlr.	Gr.	Pf.
1. März	1814	122 — 26	59649	12	1	56691	21	1	2957	15	—	8936	13	7
5. July	ejd.	323 — 27	32487	7	5	32345	8	4	141	23	1	27611	3	7
17. Okt.	1815	349 — 53	89772	21	6	32699	1	9	57073	19	9	—	—	—
22. Juli	1816	384 — 87	20934	10	—	7742	22	10	13191	11	2	—	—	—
16. Juli	1817	345 — 50	33958	10	10	3852	6	5	30106	4	5	—	—	—
2. Sept.	1818	293—300	51343	3	6	26281	9	9	25061	17	9	—	—	—
15. Spt	1819	339 — 49	64063	2	4	15767	2	7	48297	23	9	—	—	—
24. Okt.	1820	346 — 53	65228	22	8	5245	6	11	59983	15	9	—	—	—
28 Juni	1821	213 — 18	106378	18	10	82027	8	5	24351	10	5	18844	3	1

Digitized by Google

Neumark treten zu						Darauf ist ausgegeben						Mithin			Als erspart nachgewiesen.			Bemerkungen
die Reste aus vorigem Jahr.			Summa der Soll-Ausgabe für die Neumark.			laut Rechnung für						Bestand.						
Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.			Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	
—	—	—	59946	11	9	1814	36968	21	10			15435	12	9	—	—	—	Der Sollausgabe ist die Summe der nach der Uebersicht Amtsblatt pro 1816. S. 154 — 57. verbliebenen Reste mit 20130 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. und eine durch Rückzahlung entstandene extraordinaire Ausgabe von 168 Rtl. 8 Gr. 11 pf. zugerechnet.
22977	13	11	80051	9	8	1815	24369	8	—			—	—	—	—	—	—	99 Rthlr. 10 Gr. 8 pf. Vorschuß.
55781	12	4	80937	1	6	1816	49637	7	2			18996	20	—	—	—	—	Der Sollausgabe ist die der von der Kurmark abgetretenen Städten zustehende Vergütigung mit 11964 Rt. 2 gr. zugerechnet. Conf. d. Einn.
31299	18	4	61405	22	9	1817	39205	6	5			19015	11	11	—	—	—	
22200	16	4	47262	10	1	1818	28929	5	7			15926	21	1	6	—	—	Die Ersparniß ist bereits bei dem Ausschreiben vom 2ten Septb. 1818. Amtsbl. 1818 Seite 293. berechnet.
18327	4	6	68547	20	6	1819	44511	19	5			14354	19	11	—	—	—	Der Sollausgabe ist die extraordinaire zur Disposition gestellte Einnahme mit 1922 Rth. 16 Gr. 3 pf. zugerechnet Conf. der Einnahme.
24036	1	1	84477	19	10	1820	33365	12	9			40902	23	8	460	8	7	Der Sollausgabe sind die Ersparnisse incl. eines Rechnungs-Defekts von 2rtl. 5 gr. 7 pf. mit 458 rtl. 3 gr. zugerechnet, welche in den vorhergehenden Rechnungen als erspart nachgewiesen, aber nicht dem Fonds zu gute gerechnet waren Demnachst in der Rechnung verausgabt: a) die in dem Ausschreiben vom 22. July 1816. Amtsbl. pro 1816. S. 387. berechnete Ersparung v. 116rt. 11g. 10p. b) als erspart verrechnet, die in dem Ausschreiben v. 15. Sept. 1819. Amtsbl. p. 1819. S. 346. verrechnete Ersparniß . 343rt. 20g. 9p.
50768	10	4	93963	23	10	1821	82913	18	9			11712	8	11	—	—	—	
225391	4	10	576592	23	11	—	339901	3	11			136344	22	3	466	8	7	460rt. 8g. 7p.
—	6	—	—	29	11	—	—	4	11			—	27	10	—	10	9	

Digitized by Google

No.	im Jahre	nachdem Ausschreiben vom	Amtsblatt für	Amtsblatt Seite	Die liquidirten Feuerschäden betragen in Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	in der Kurmark. Rthlr.	Sgr.	Pf.	in der Neumark. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Für die der an die Kurmark zu zahlende Zuschuß. Rthlr.	Sgr.	Pf.
				Transport	523816	16	5½	262650	20	1	261165	26	4	55391	25	4
10	182½	3. Jan.	1822	15 — 17	97380	17	5	97380	17	5	—	—	—	37910	9	7
11	und	5. Oktb.	1822	337 — 43	185565	12	4	105985	18	4	79579	24	—	—	—	—
12	182⅔	23. Mai	1823	169 — 76	190838	1	4	123852	15	3	66985	16	1	10528	5	3
13	182¾	23. Mai	1824	148 — 55	119826	13	2	63605	19	8	56220	23	6	—	—	—
14	und	22. Nv.	1824	355 — 61	239538	—	4	218150	3	2	21387	27	2	60071	27	—
15	182⅘	23. Mai	1825	206 — 12	154812	12	10	89859	2	3	64953	10	7	214	14	9
				Summa . .	1511777	13	10	961484	6	2	550293	7	8	164116	21	11

Die Ersparnisse zu .

Die darunter begriffenen Reste

Bleibt am Schluß

Hierzu der nicht übertragene 1815 mit . .

Summa der pro 1826. zu übe

Digitized by Google

Neumark treten zu						Darauf ist ausgegeben									Bemerkungen.
die Reste aus vorigem Jahr.			Summa der Soll-Ausgabe für die Neumark.			laut Rechnung für			Mithin Bestand.			Als erspart nachgewiesen.			
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	
225391	6	—	576592	29	11	—	339901	4	11	136344	27	10	466	10	9	
11050	6	4	128540	9	11	1822	88021	15	2	24824	21	9	—	—	—	
40518	24	9	118359	26	1	1823	87000	6	1	26875	17	7	—	—	—	Unter der Sollausgabe ist ein pro 1823. zu erstatten verbliebener Vorschuß von 327 rtlr. 10 sgr. begriffen.
31359	20	—	177937	1	4	1824	110324	5	1	20626	26	11	—	—	—	Desgleichen eine Vorschuß-Summe von 8896 rtl. 23 sgr. 8 pf.
67612	26	3	150040	6	—	1825	117561	17	—	16786	15	7	—	—	—	Desgleichen eine Vorschuß-Summe von 16859 rtl. 1 sgr. 10 pf. und eine noch definitiv zu verausgabende Rückzahlung von 400 rtl. 12 sgr. 7 pf. begriffen.
375932	23	4	1151470	13	3	—	742808	18	3	225458	19	8	466	10	9	
349	20	9	742808	18	3	ist eingekommen.										
376282	14	1							ab	208672	4	—	als die bei der Einnahme nachgewiesene Bestands-Summa.			
bleiben . .			408661	25	—											
betragen . .			376282	14	1	bleibt . . .				16786	15	7	als der nach dem Abschluß der Rechnung pro 1825. verbliebene Bestand.			
1825. Rest .			32379	10	11											
Vorschuß ex			99	10	8											
tragenden Reste			32478	21	7	Diese im Jahre 1826. größtentheils berichtigten Reste haben bestanden und bestehen theils noch.										

Digitized by Google

No.	Aus dem Brande am	Zu	Reste Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	1sten April 1821.	Arnswalde	—	3	9
2	30sten Oktober 1822.	Berlinchen	33	—	—
3	11ten März 1822.	Cottbus	578	—	—
4	13ten August 1823.	Driesen	1890	—	—
5	7ten Februar 1819.	Drossen	100	—	—
6	17ten Juli 1822.	daselbst	4	—	—
7	31sten Juli 1822.	Dramburg	156	27	—
8	25sten Juli 1824.	daselbst	211	26	4
9	12ten Oktober 1824.	Frankfurth a. d. O.	222	4	5
10	18ten Mai 1824.	desgleichen	81	10	8
11	1sten Januar 1818.	Friedeberg	1	23	2
12	22sten Juli 1820.	desgl.	75	2	5
13	11ten April 1824.	Fürstenfelde	866	20	—
14	13ten Mai 1820.	Königsberg i. d. Nm.	59	25	—
15	5—6ten Oktober 1823.	Königswalde	348	20	—
16	27sten Juni 1814.	Landsberg a. d. W.	18	3	1
17	26sten April 1817.	desgleichen	125	20	—
18	25sten Januar 1823.	desgleichen	114	—	—
19	1—2ten Juli 1824.	desgleichen	43	4	—
20	29sten Juli 1822.	Lebus	4	—	—
21	10ten April 1823.	desgl.	—	7	—
22	15ten März 1823.	Liebenau	258	17	6
23	15ten Mai 1823.	desgl.	1259	21	6
24	Feuerkassenbeiträge für Lieskow zu	Lippehne	—	4	8
25	5ten Mai 1817.	Mohrin	6	15	—
26	15ten und 21sten Juli 1821.	desgleichen	150	—	—
27	3ten September 1824.	desgleichen	224	7	3
28	27sten Januar 1825.	desgleichen	4	—	—
29	17ten Oktober 1821.	Müllrose	17	25	—
30	23sten Oktober 1822.	Müncheberg	1	15	—
31	9ten und 12ten Mai 1821.	desgleichen	24	22	6
32	5ten Dezember 1824.	Neuwedell	1131	20	—
33	21sten Mai 1819.	Peitz	170	28	3
		Latus	8284	13	11

Digitized by Google

No.	Aus dem Brande am	Zu	Reste Rthlr.	Sgr.	Pf.
		Transport .	8284	13	11
34	5ten Februar 1817.	Reppen	12	—	—
35	auf dem Thurme	Schönfließ	6	7	6
36	10ten März 1809.	Seelow	200	—	—
37	10ten Juni 1822.	desgl.	107	—	—
38	1sten Mai 1822.	desgl.	250	—	—
39	11ten April 1822.	Soldin	9	15	—
40	14ten April 1814.	Sonnenburg . . .	839	8	8
41	17ten Januar 1824. . . .	Sternberg	76	7	2
42	12ten August 1824.	desgleichen	851	24	4
43	30sten August 1824.	desgleichen	17168	26	7
44	für das Hellwigsche Haus	Zielenzig	3	12	6
45	24sten März 1822.	desgleichen	536	1	11
46	3ten Oktober 1822.	desgleichen	106	20	—
47	6ten Juli 1824.	desgleichen	72	—	—
48	28sten Mai 1821.	desgleichen nachträglich	5	12	—
49	11ten Januar 1824.	Züllichau	1401	29	1
50	14ten Juni 1824.	desgleichen	325	—	—
51	die zur Disposition gestellte	Summa	1922	20	4
52	der Zuschuß zum Bedürfniß-Fonds munal-Kasse	der Instituten- und Kom-	300	—	—
		Summa .	32478	19	—

Bemerkung. Unter diesen Resten sind einige Ersparungen begriffen, welche in der nächsten Rechnung zur Disposition gestellt werden sollen.

Digitized by Google

Schluß der Uebersicht.				Rthlr.	Sgr.	Pf.
Nach vorstehenden 15 Ausschreiben sollen überhaupt aufgebracht werden				1374186	—	6
Hierzu kommen:						
1) der Bestand nach dem Ausschreiben pro $18\frac{12}{13}$	25893 rtl.	13 gr.	2 pf.			
2) die in dem Ausschreiben vom 4ten März 1814. zur Berechnung gekommene Ersparung mit	105 .	8 .	4.			
3) die Beiträge der Städte Cottbus und Peitz nach dem Ausschreiben vom 22. Juli 1816 mit der eben daselbst berechneten Ersparung, zusammen mit	791 .	15 .	3.			
4) die Ersparniß nach dem Ausschreiben v. 16 Juli 1817	1 .	22 .	10.			
5) desgl. . . . . 2. Sept. 1818	61 .	3 .	2.			
6) desgl. . . . . 15. Sept. 1819	623 .	4 .	10.			
7) desgl. . . . . 24. Okt. 1820	1417 .	13 .	9.			
8) nach dem Ausschreiben v. 5. Okt. 1823, die aus dem Kron-Fidei-Kommis-Fonds wegen des großen Brandes in Pritzwalk vorgeschossene Summe mit	100000 .	— .	—.			
9) nach dem Ausschreiben v. 20. Mai 1823. die Ersparung	473 .	21 .	—.			
10) . . . . . 22. Novbr. 1824. die von des Königs Majestät zur schleunigen Hülfe wegen des großen Brandes in Kyritz am 28. Juli 1824. allergnädigst bewilligte Vorschuß von . . .	40000 .	— .	—.			
	169368 .	6 .	4.	169368	7	11
Zusammen				1543554	8	5
Die Hauptsumme für die liquidirten Schäden beträgt dagegen demnach	1511777 .	13 .	10.			
Hierzu kommen:						
1) nach dem Ausschreiben v. 2. Sept. 1818 die ausfallenden Beiträge mit	16 .	12 .	11.			
2) — — 24. Okt. 1820 desgl. .	2 .	10 .	3.			
3) — — 23. Mai 1823 die niedergeschlagenen Reste u. extraord. Ausgaben mit .	667 .	12 .	3.			
Zusammen				1512463	19	3
Nach deren Abrechnung ergiebt sich der in dem letzten zur Berechnung gekommenen Ausschreiben vom 23. Mai 1825. verbliebene Bestand von				31090	19	2

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1827.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 14.

Ausgegeben den 4ten April 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 43 Die diesjährige Mietzel-Flößerei betreffend. 3. Abt. b. 594.

In diesem Jahr soll die Flößerei von Klobenholz aus den Königl. Forsten des Forst-Kassen-Bezirks Landsberg a. d. W., auf der Mietzel wieder betrieben, und damit ungefähr in der Mitte des künftigen Monats der Anfang gemacht werden.

Den betreffenden Königl. Forstbedienten und den verschiedenen Interessenten, wird dies hierdurch, und zwar für letztere, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß selbige die ihnen zustehenden Flößerei-Entschädigungen nach beendigter Flöße, aus der Königl. Haupt-Forst-Kasse zu Landsberg a. d. W. erhalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1827.

No 44. 1. Abth. 743. März.

Die meisten der, von Privat-Verlegern herausgegebenen, Kalender enthalten die Worte vorgedruckt: „Mit Genehmigung der Königl. Kalender-Deputation," welche Bezeichnung an sich irrig ist und bereits zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, da die Königl. Kalender-Deputation von dem Inhalte eines Kalenders nur dasjenige vertreten kann, was sie den Verlegern als authentisch liefert, und auch dieses nur insofern, als es gerade so abgedruckt wird, wie die Königl. Kalender-Deputation es liefert. Hieher gehören:

der ganze astronomische Theil mit Einschluß der Monatstafeln,
die Genealogie,
die Jahrmärkte und
die Postkourse.

Was der Herausgeber eines Kalenders zu dessen Ausstattung sonst noch hinzuzufügen für gut findet, dafür kann die Königl. Kalender-Deputation um so weniger einstehen, als die Censur der Kalender ihr nicht obliegt.

Die Verleger von Kalendern im diesseitigen Regierungs-Bezirke werden daher angewiesen, sich fernerhin nicht mehr in jener allgemeinen Fassung auf die Geneh-

Digitized by Google

Genehmigung der Königl. Kalender-Deputation zu beziehen; wogegen es ihnen allerdings unverwehrt bleibt, diejenigen speziellen Gegenstände, welche ihnen durch die genannte Behörde zugekommen sind, als solche zu bezeichnen. Es liegt den Verlegern jedoch die Verpflichtung ob, sich vorkommenden Falls über getreuen Abdruck auszuweisen, zu welchem Ende die abzusendenden Normal-Notizen jedesmal mit der Unterschrift und dem Stempel der Königl. Kalender-Deputation versehen seyn werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1827.

No. 45. 1ste Abth. 940. März.

Nach einem uns zugegangenen Reskript der Königl. Ministerien des Innern und des Krieges, ist zur Beseitigung mehrerer Zweifel über die Anwendung des Servis-Regulativs vom 17ten März 1810. durch eine deshalb ergangene Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Mai v. J. angeordnet worden:

1) daß den Quartiergebern für kommandirte, arretirte und kranke Militairpersonen vom Feldwebel abwärts, welche in den Friedens-Garnisonen Anspruch auf Natural-Quartier haben, der Servis ohne Unterbrechung fortgezahlt werden kann, wenn das Quartier für den Abwesenden reservirt bleibt, und die Rückkehr desselben im Laufe des 2ten Monats erfolgt. Ein gleiches soll auch für die Dauer der Abwesenheit zum Manövre für einzelne Chargen, und in Rücksicht der Privat- u. Kommunalpferdeställe während des Manövres und vorübergehenden Kommandos Anwendung finden, insofern durch ein Attest des Kommandeurs dargethan ist, daß die Stallungen nur zum ausschließlichen Gebrauch der Garnison bestimmt, und während der Abwesenheit nicht anderweit benutzt worden sind. Um die Fortzahlung des Servises indeß möglichst zu vermeiden, wird von den Truppen und Behörden der Naturalquartiere für ein zeitgemäßes Aufgeben gesorgt werden, wenn eine längere Abwesenheit vorauszusehen ist. Eben so wird, wenn die Truppen zu den Uebungen abwesend sind, die durch das Servis-Regulativ nachgegebene Umquartierung vorgenommen werden; daher denn auch für diese Abwesenheit, für die Natural-Quartiere, mit Ausnahme einzelner Chargen, der Servis nicht fortgezahlt wird. In den kleinern Städten indeß, wo wegen Mangel an Quartieren für Feldwebel, Wachtmeister ꝛc. kein Wechsel statt zu finden pflegt, wird auch die Zahlung des Servises auf den Grund einer von der Königl. Intendantur auszustellenden Bescheinigung erfolgen.

2) daß denjenigen Militair-Personen vom Feldwebel abwärts, welchen die Erlaubniß ertheilt ist, sich selbst einzumiethen, bei Kommandos, Versetzungen, Manövres, Beurlaubungen, (wozu die etatsmäßigen Beurlaubungen nicht gehören) und in Arrest- und Krankheitsfällen der Servis nach denselben Grundsätzen, von den Offizieren fortgezahlt werden kann, wenn der Nachweis der längern Miethszahlung vom Kommandeur der Kompagnie oder Eskadron bescheinigt wird.

3) daß der Grundsatz, wonach im Frieden nur blos dreitägiger Quartiergenuß,

als

Digitized by Google

als zur Kathegorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet bleibt, in allen Fällen beachtet, jedoch sobald die Einquartirung den 4ten Tag erreicht hat, für die ganze Dauer derselben die Servis-Kompetenz nach dem Satze von $\frac{1}{30}$tel, berechnet werden soll.

Wegen Vergütigung des Serviſes der Kantonnements, Manœuvres und in allen andern Fällen, wo im Frieden eine solche Vergütigung statt findet, aber nur einzelne Monattheile zur Liquidation kommen, ist ein auf den Satz von $\frac{1}{30}$ des monatlichen regulativmäßigen Serviſes sich gründender Tarif den Herrn Landräthen zur Anwendung und Mittheilung an die Magistrate zugefertigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1827.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 7.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach erfolgter Aufhebung der für die Kur- und Neumark, so wie für die zum Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts geschlagenen ehemaligen sächsischen Landestheile, bisher in Berlin bestandenen Scharfrichter-Kommission die, in Bezug auf die Justiz-Pflege dieser Behörde obgelegenen Funktionen durch eine Verfügung des Königl. Justiz-Ministerii vom 19ten Januar 1827. dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte innerhalb seines Bezirkes überwiesen worden sind; auch wird sämmtlichen Untergerichten, unter deren unmittelbaren Jurisdiktion sich Scharfrichtereien befinden, hiermit zur Pflicht gemacht, von jeder dabei eintretenden Besitz-Veränderung, so wie von jedem sich ereignenden Todesfalle der Besitzer oder der für sie fungirenden Stellvertreter, dem Kriminal-Senate des Ober-Landesgerichts sofort Anzeige zu leisten.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1827.

No. 8.
Den Ansatz der Kassen-Quote betreffend.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kassen-Quote nur einmal von jedem Gebührensatz und nur bei demjenigen Gerichte, welches die Gebühren unmittelbar von den Partheien erhebt, in Ansatz gebracht werden darf.

Hiernach haben dieselben in Sachen, wo ihnen von hier aus ein Auftrag ertheilt wird, wenn ihnen die Gebühren dafür aus der hiesigen Salarienkasse übersandt werden sollen, oder wenn sie solche von uns durch Postvorschuß einziehen, künftig keine Kassen-Quote in ihrer Kostenrechnung anzusetzen, und solches nur dann zu thun, wenn ihnen nach erfolgter Festsetzung die unmittelbare Einziehung der Gebühren von den Partheien selbst überlassen wird, demnächst die Kassen-Quote aber hieher eingesandt werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1827.

No. 9.

In Beziehung auf die in dem Ministerial-Reskripte vom 29sten Dezember 1823., v. Kamptz Jahrbücher Band 22. Seite 202., enthaltene Bestimmung we-

gen

Digitized by Google

gen der Stempelfreiheit solcher Verhandlungen, welche zur Ermittelung und Feststellung des Erbschaftsstempels erforderlich sind, wird den Untergerichten des hiesigen Departements hierdurch eröffnet,

daß auch den Erbschaftsstempelsachen die Stempelfreiheit nur insofern zusteht, als sie durch litt. e. im §. 3. des Stempelgesetzes begründet ist, diese sich also nur auf Verhandlungen, die in Folge allgemeiner Vorschriften beigebracht werden, beziehen läßt, nicht aber auf freiwillig von den Interessenten angebrachte Gesuche, Beschwerden, und die zu deren Unterstützung beigebrachten Beweisstücke.

Hiernach sind daher z. B. Gesuche um Zulassung einer Aversional-Versteuerung, um Verlängerung der gesetzlichen Fristen, Rekursgesuche wegen der Erbschaftsstempelstrafen, sofern ihr Gegenstand 50 Rthlr. und mehr beträgt, so wie die zu ihrer Begründung beigefügten beglaubten Abschriften dem Stempel unterworfen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1827.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Kondukteur Lehmann zu Drebkau ist von uns zum Vermessungs-Revisor ernannt, auch sind die früher schon zu Vermessungs-Revisionen autorisirten Kondukteurs Gewiß in Kottbus und Härtel auf der Möllenschen Mühle, als Vermessungs-Revisoren bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1827.

Der bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehülfe, Julius Schulz zu Luckau, ist nach erfolgter Prüfung zum Oekonomie-Kommissarius befördert, und in dem Geschäftskreise der unterzeichneten Behörde angestellt worden.

Soldin, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Bevölkerungs-Nachrichten pro 1826. 1. Abth. 854. März.

Die Bevölkerungslisten des hiesigen Regierungs-Departements für das Jahr 1826. ergeben folgende Resultate.

1) Es sind überhaupt geboren

a. beim Civilstande,	
in den Städten	7287
auf dem platten Lande	18458
b. bei dem Militair	600
	26045
und mithin, da die Zahl der im Jahre 1825. Gebornen .	25791
betragen hat	254 Menschen

in dem letzt verflossenen Jahre mehr geboren, als in dem vorletzten.

Gegen

Digitized by Google

Gegen 12 Mädchen sind ziemlich 13 Knaben geboren. Das 12te Kind ist ein uneheliches, in den Städten das 9te, auf dem platten Lande das 13te.

Es sind 7 Drillings- und 281 Zwillingsgeburten vorgekommen.

2) Getraut sind,

a. beim Civilstande		
in den Städten	1569	
auf dem Lande	4190	
b. beim Militair	119	
	5878	
Im Jahre 1825. hingegen	6088	
in dem letzten Jahre also	210	Paar. weniger.

3) Gestorben sind,

a. beim Civilstande		
in den Städten	4811	
auf dem Lande	11036	
b. beim Militair	130	
	15977	
im Jahre 1825.	14647	
in dem Jahre 1826. mithin	1330	Menschen mehr.

Der dritte Theil aller Gestorbenen hat nicht das 1ste Lebensjahr vollendet; wenig über die Hälfte hat das 7te Jahr überschritten, und nur etwas über $\frac{1}{4}$ hat länger als 60 Jahre gelebt. Das letzte Viertel ist aber zum Theil sehr alt geworden, $\frac{1}{5}$ davon über 80 Jahre. Von 15977 Gestorbenen haben $\frac{1}{9}$ mehr als 90 Jahre erreicht.

Gegen 7 Personen weiblichen Geschlechts sind ziemlich 8 Personen männlichen Geschlechts gestorben.

Noch etwas über $\frac{1}{9}$ der Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht, der bei weitem größere Theil ist an Krankheiten gestorben. 1042 Kinder sind todt zur Welt gekommen. 200 Müttern hat die Geburt das Leben gekostet. 80 Menschen haben ihr Leben durch Selbstmord geendet, 30 sind an den Pocken gestorben, 263 haben das Leben durch verschiedene Unglücksfälle verloren, die meisten davon sind, den Angaben nach, ertrunken.

4) Gegen	26045	
die geboren worden, sind	15977	
gestorben. Die Bevölkerung hat also um	10068	Menschen zugenommen, und zwar fallen hiervon 5020 auf das

männ-

Digitized by Google

männliche, 5048 aber auf das weibliche Geschlecht. Nach der statistischen Tabelle pro 1825. waren überhaupt . 635088
in dem Departement vorhanden, die Gesammt-Bevölkerung am Schluß des Jahres 1826. beträgt mithin . 645156 Seelen.

5) Legt man diese Volkszahl zum Grunde, so fällt pro 1826. auf 24 Lebende eine Geburt, auf 110 Personen eine Trauung, auf 41 Personen ein Todesfall. Im Jahre 1825. war bei den Geburten dasselbe Verhältniß, aber auf 104 Personen eine Trauung, und auf 43 Personen ein Todesfall.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1827.

1218. März. Der Musiklehrer Zschiesche am Seminar zu Neuzelle, hat

1) ein Melodienbuch nach dem Kühnauschen Choralbuche in Gesangbuchformat, zum kirchlichen und Schulgebrauch drucken lassen, auch
2) eine Sammlung von Zwischenspielen zu den gangbarsten Chorälen des Kühnauschen Choralbuches herausgegeben, welche bei ihm selbst, das Erstere für 9, die Zweite für 15 Sgr. angekauft werden können.

Da wir diese Arbeiten als nützlich und gelungen empfehlen können, besonders aber die Zwischenspiele mit Sorgfalt und Geschmack bearbeitet worden sind, u. zur Verschönerung des Kirchengesanges durch eine gute Orgelbegleitung dienen werden, so empfehlen wir solche den Herren Kirchenpatronen und Geistlichen zur Anschaffung aus den geeigneten Kirchen-Aerarien, und gestatten gern, daß aus den Schulkassen und vermögenden Kirchenkassen Königlichen Patronats, diese Werke angeschafft und zu den Inventarien der Kirchen oder Schulen gebracht werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1827.

Belobung. 3. Abt. d. 558. März. Bei dem, von dem Oberförster Ewald zu Massin am 19ten d. M. angestellten, Treibjagen ist auf der Grenze des Forstbelaufs Marwitz ein alter starker Wolf durch mehrere Schüsse erlegt worden.

Der glückliche Erfolg dieser Treibjagd ist besonders der einsichtsvollen Anordnung des Oberförsters Ewald, der pünktlichen Ausführung der Forstbedienten, von denen sich besonders der Unterförster Hildebrand zu Marwitz ausgezeichnet hat, und der thätigen Mitwirkung des Ober-Amtmanns Bayer zu Himmelstädt und des Amtmanns Platow zu Hohenwalde beizumessen, deren Verdienstlichkeit hierbei die unterzeichnete Regierung hierdurch belobend anerkennt.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1827.

Auf Antrag der Königl. Intendanturen des II. Armee-Corps zu Stettin und des IV. Armee-Corps zu Magdeburg werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen

A. 1) des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments in Königsberg i. d. N., 2) des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin, 3) des 1sten Ba-

Digitized by Google

Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Soldin, 4) des 3ten Dragoner-Regiments zu Landsberg a. d. W., 5) des 3ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments und dessen Eskadron zu Landsberg a. d. W., 6) der Garnison-Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 7) der Garnison-Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments zu Küstrin, 8) der 4ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Küstrin, 9) des Füsilier-Bataillons 21sten Infanterie-Regiments zu Arnswalde, 10) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Arnswalde, 11) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Friedeberg, 12) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Königsberg i. d. N., 13) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Landsberg a. d. W., 14) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Soldin, 15) der Garnison-Verwaltung und des Lazareths zu Woldenberg, für das Jahr 1825.

B. 16) des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments zu Spremberg pro 1826.

Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Seeliger, spätestens in dem auf

den 7ten April 1827. Vormittag 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig sein, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821., sind von dem unterzeichneten Gerichtsamte die Gerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Forst-Vergehungen, auf den 16ten Mai, den 19ten September 1827. und den 16ten Januar 1828. Vormittags um 8 Uhr angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Inserendum.

Beeskow, den 28sten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bei dem am 15ten d. M. nach 11 Uhr Nachts in den Scheunen vor dem Landsberger Thore hierselbst entstandenen Brande, welcher in wenigen Minuten 10 Scheunen mit allen darin befindlich gewesenen Getreide-, Futter- und andern Vorräthen in Asche legte, und einen Schaden von mehr denn 7000 Rthlr. verursachte, haben die Wohllöbl. Dominien und die Löblichen Gemeinden der benachbarten Ortschaften mit großer Schnelligkeit und einem rühmlichen Eifer zur Dämpfung des Feuers Hülfe geleistet. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Beweise ihrer edelmü-

müthigen Theilnahme an dem Schicksale der unglücklichen Abgebrannten, im Namen derselben und der Bürgerschaft hiermit öffentlich dankbarlichst anzuerkennen.

Friedeberg i. d. N., den 26sten März 1827.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Aufforderung.

Am Euter, besonders an den Zitzen (Strichen) der Kühe, zeigt sich zuweilen in nassen Jahren, vorzüglich in niedrigen Gegenden, ein pustel- oder pockenartiger Ausschlag, welchen man daher mit dem Namen Kuhpocken belegt hat. Da der unterzeichneten Behörde sehr viel daran liegt, diese bei uns seltene Krankheit der Kühe genau zu beobachten, so ersucht sie alle Domainen-Pächter, Gutsbesitzer, Prediger, Schulzen u. s. w., sobald als diese Krankheit unter den Kühen vorkommen sollte, ihr auf das schleunigste und auf dem kürzesten Wege Nachricht einsenden zu wollen. Jegliche Kosten werden sogleich berichtigt.

Berlin, im März 1827.

Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.
Niederlagsstraße No. 4.

Patent-Ertheilung.

In Folge des Publikandums Eines Königlichen Ministeriums des Handels vom 14ten Oktober 1815., zeigen Endes Unterzeichnete hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom 27sten Februar und 8ten März 1827. auf acht nach einander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen Preuß. Monarchie, das ausschließliche Recht erlangt haben:

„auf die alleinige Erbauung und Benutzung eines Maschinen-Webstuhls für „Tuch und andere breite und schmale Zeuge, in Hinsicht der durch Zeichnungen „und Beschreibungen angegebenen Einrichtung, für die Bewegung der Lade „und ihrer Festhaltung während des Durchganges des Schützen; sowohl für „einen Schlag, als für mehrere Schläge gegen denselben Einschuß-Faden; so „wie für die besonders angegebene Verstärkung oder Verminderung der Schläge „und Abänderung derselben in dem Zusammenhange wie sie in den Zeichnungen angegeben ist; für die Art der Anspannung der Kette in ihrem ganzen „Zusammenhange durch doppelte Gewichte; für dieselben Einrichtungen bei „der Vereinfachung des Stuhls, und für die Stütze, welche bei der Einrichtung zum Anhalten der Lade und des Stuhls, die Ausrücke-Klinke aufhebt, „damit der Schütze ohne Kraft-Anwendung in den Kasten gelange."

Die Beschreibungen und Zeichnungen befinden sich bei den Akten des hohen Ministeriums des Innern in Berlin, besagter Webstuhl selbst kann während und vor Ablauf der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei Unterzeichneten näher eingesehen werden.

Aachen, den 24sten März 1827. J. Römer & Komp.

Warnungs-Anzeige.

Durch das in 2ter Instanz am 5ten Februar c. bestätigte Erkenntniß des Königl. Hochlöbl. Kriminal-Senats zu Frankfurth a. d. O. vom 20sten Dezember v. J.

Digitized by Google

v. J., sind der Hohmann und Landwehrmann Gottfried Müller und dessen Ehewelb, Anna Elisabeth geb. Pommer aus Kaltzig, wegen Meineides, und zwar ersterer mit einjähriger Einstellung in eine Strafsektion, Verlust des Rechts, die National-Kokarde, das Landwehrkreuz, National-Militair-Abzeichen, und die Kriegsdenkmünze zu tragen, so wie Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, letztere aber mit einjähriger Zuchthausstrafe bestraft worden, so zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird. Schwiebus, den 27sten März 1827.

Das von Kalkreuth und von Sydowsche Patrimonial-Gericht zu Stentsch.

Der Viehkastrirer Franz Mudrack aus Mladolitz in Mähren, ist in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Ober-Landesgerichts-Kriminal-Senats zu Frankfurth a. d. O. vom 18ten November 1824., wegen verbotener Rückkehr in die Preuß. Staaten mit zweijähriger Zuchthausstrafe belegt, und, nachdem ihm die Rückkehr bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt, am 21sten Dezember v. J. über die Grenze gebracht worden, welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Bekanntmachung.

Sorau, den 25sten März 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der hiesige Bäckermeister Johann August Schildknecht, begab sich in der Nacht vom 9ten zum 10ten März c., wie er oft zu thun pflegte, nach seinem Mühlen-Etablissement vor dem neuen Thore, um seine dort vorhandenen Holzvorräthe zu revidiren und solche gegen Diebstahl zu bewachen. Er ist dort auch noch nach 12 Uhr gesehen worden, aber nicht zu seiner Familie zurückgekehrt, und es verlieren sich seit dieser Zeit alle Spuren, wohin er sich begeben haben könnte, oder welche Schicksale ihn betroffen. Da es nun nach den ermittelten Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß ihn ein Unglück betroffen und er durch die Schuld eines Dritten seinen Tod gefunden, uns aber besonders daran liegt, von seinem Leben oder Tode etwas Gewisses zu ermitteln, so ersuchen wir hierdurch alle diejenigen, welche uns über den Vermißten Auskunft geben können, uns davon baldigst Anzeige zu machen. Der ꝛc. Schildknecht ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, starker Statur, hatte ein breites Gesicht, braune Haare, und war mit einem weißgrünen Rock von Halbkalmuk, einer gelbgestreiften Weste, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar hellblauen Tuchhosen, Halbstiefeln und einer schwarzen Tuchmütze, in der Nacht seines Verschwindens bekleidet. Bekanntmachung.

Fürstenwalde, den 19ten März 1827.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Es sind aus dem herrschaftlichen Wohnhause zu Charlottenhoff folgende Gegenstände von dem Sohn des Krüger Liebner zu Dietersdorff und dem Hausmanns- Oeffentliche Bekanntmachung

sohn

sohn Johann Schmidt entwendet, versteckt, doch an den angegebenen Orten nicht aufzufinden und herbeizuschaffen, namentlich:

1) zwei Rollen Geld, die eine mit 40, die andere mit 50 harten Thalern.

2) 5 rthlr. preußische Viergroschenstücke, und 1 rthlr. 16 gr. Hannöverischer Viergroschenstücke.

3) Ein Species-Thaler auf der linken Seite mit dem Bildniß eines wilden Mannes und der Umschrift — parta tueri — auf der anderen Seite mit dem sächsischen Wappen und der Jahreszahl (wahrscheinlich) 1767. versehen und bezeichnet.

4) Ein Siegelring mit einem rothen Karniol, an dessen inneren Seite die Buchstaben und Worte: D. B. A. E. den 26sten Juni 1826. M. J. S. eingegraben.

5) Ein einfacher Haarring, auf dessen äußeren Seite die Buchstaben G. A. V. v. R. und ein Herz eingegraben.

6) Ein Schlangenring mit Haaren ohne Buchstaben.

7) Ein kleiner goldener Ring, fast ganz mit Rosetten besetzt, unten in der Mitte eingebrochen.

Wir ersuchen alle Behörden und Privatpersonen, welchen, namentlich die vorstehend besonders und speziell bezeichneten Sachen zu Gesichte kommen, oder angeboten werden sollten, solche anzuhalten, und an uns abzuliefern.

Soldin, den 25sten März 1827.

Adelich von Klitzingsches Patrimonial-Gericht über Dietersdorff und Charlottenhoff.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Der zur Krieges-Reserve entlassene Schuhmacher-Gesell Eduard Riemann, aus hiesiger Stadt gebürtig, hat den unterm 15ten d. M. ihm in Berlin ertheilten Reisepaß, auf der Oderbrücke bei Schwedt verloren, und es ist ihm heute ein neuer Paß gegeben worden. Zur Vermeidung irgend eines Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht, und der obige Paß für ungültig erklärt.

Soldin, den 26sten März 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Riemann ist in Soldin geboren, lutherischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß und hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, längliches Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 14. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 4ten April 1827.

Zehn Rthlr. Belohnung. Eine über 1000 Rthlr., von der Stadt Zielenzig im Monat Dezember 1806., auf mich ausgestellte Obligation, ist am 24sten d. M. auf dem Wege zwischen hier und dem Vorwerk Zelle verloren worden. Dem Finder, wird bei Abgabe derselben, obige Belohnung zugesichert. Zugleich warne ich einen Jeden vor deren Ankauf, weil die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind. Schartowsthal im Warthebruche, den 25sten März 1827.

Vollmar.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 9ten April d. J. anstehende letzte Bietungstermin auf die Herrschaft Frauendorff, fällt weg, da die Subhastation wieder aufgehoben ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Oberlandesgericht ist das im Calauer Kreise der Niederlausitz belegene Mannlehn-Rittergut Brodkowitz, welches nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, und zwar das eigentliche Lehn auf 14182 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. und die dabei befindlichen Allodialstücke auf 1133 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Realgläubiger sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor von Plessen als Deputirten auf „den 22sten März, den 23sten Juni und den 24sten September 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O., ist das in der Neumark im Friedebergschen Kreise belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Landraths George Ernst Heinrich v. Schönebeck gehörige Gut Geilenfelde, welches nach der von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen Taxe, auf 32693 Rthlr. 4 sgr. 2 pf abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Erben sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Tschirner als Deputirten, auf „den 6ten Januar 1827, den 7ten April 1827. und den 7ten Juli 1827." angesetzt worden Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei bemerkt wird, daß an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen

Digitized by Google

eintreten, der Zuschlag erfolgen soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das im Teltow-Storkowschen Kreise, 5½ Meile von Berlin, 1½ von Storkow, 2 Meilen von Buchholz und Teupitz und 3 Meilen von Mittenwalde und Fürstenwalde belegene, im Ganzen gut bebauete und namentlich mit einem anständigen herrschaftlichen Wohnhause versehene Erbpacht-Vorwerk Blossin, an welchem Sr. Majestät dem Könige die Rechte des Erbverpächters schon früher zugestanden haben, ist Allerhöchstdemselben in Folge der nothwendigen Subhastation zugeschlagen worden, und soll nunmehr dieses Vorwerk höherer Bestimmung zufolge, im Wege des öffentlichen Aufgebots, unter sehr ermäßigten Bedingungen, anderweit in Erbpacht ausgethan werden. Der desfallsige Lizitationstermin ist auf „den 14ten Mai d. J." Vormittags 8 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Mahraun anberaumt, und wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen, jeder Bieter aber bis zum ertheilten Zuschlage an sein Gebot gebunden bleibt, und zur Sicherheit seines Gebots in dem Lizitationstermine selbst die Summe von 2000 Rthlr. in Staatspapieren deponiren muß. Zu dem Vorwerke Blossin gehören nach den bei der frühern Austhuung in Erbpacht zum Grunde gelegten Ermittelungen: 462 Morgen 151 QRuthen Acker, 16 Morgen 152 QRuthen Gärten, 78 Morgen 166 QRuthen Wiesen, 29 Morgen 7 QRuthen privative Hütung und 1498 Morgen 129 QRuthen Forstfläche, außerdem die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, nebst dem Verlagsrecht mehrerer zwangspflichtigen Krüge. Die Fischerei in dem großen Welziger See und einigen andern Gewässern, und einige Hütungs-Berechtigungen auf fremden Grundstücken. Von den Nutzungs-Gegenständen ist vorzüglich die Fischerei, welche gegenwärtig für 600 Rthlr. auf ein Jahr besonders verpachtet ist, und die zum Gute gehörige, im Ganzen ziemlich gut bestandene Forst, der es, bei der Nähe von Berlin und der mit dieser Stadt bestehenden Wasser-Kommunikation nicht leicht an Absatz fehlen kann, erheblich. Der vom künftigen Erbpächter zu zahlende jährliche Kanon ist auf 900 Rthlr. und das Minimum des, durch die Lizitation zu bestimmenden Erbstandsgeldes auf 12148 Rthlr. 5 sgr. festgesetzt. Außerdem muß der neue Erbpächter das auf dem Gute vorhandene Inventarium nach einer bei der Uebergabe aufzunehmenden Taxe bezahlen. Die der Bestimmung des Kanons und des Erbstandgelder-Minimums zum Grunde liegenden Ertrags-Ermittelungen, so wie die bei der Lizitation zum Grunde zu legenden Vererbpachtungs- und Lizitations-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht der Erwerbslustigen bereit. Von den Vererbpachtungs- und Lizitations-Bedingungen wird auch sowohl dem Rentamt Mühlenhoff in Berlin, als dem Rentamt Blossin, ein Exemplar zugefertigt werden. Potsdam, den 15ten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte ist das im Fürstenthum Kamminschen Kreise belegene Allodialgut Kuhhagen, welches nach der unterm 4ten Juli 1826. aufgenommenen landschaftlichen Taxe, auf 12552 Rthlr. 18 gr. 8 pf. abgeschätzt ist, auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und sind deshalb drei Bietungstermine auf „den 6ten Februar, den 8ten Mai und den 3ten September 1827." Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude, vor dem Deputirten, dem Oberlandesgerichts-Rath Deetz angesetzt, wovon jedoch der erstere bereits abgehalten, sich jedoch in demselben kein Käufer eingefunden hat. Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in den beiden zuletzt gedachten Bietungsterminen einzufinden und ihr Gebot auf

das

Digitized by Google

das gedachte Gut abzugeben und den Zuschlag desselben an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme machen, zu gewärtigen.

Köslin, den 12ten Februar 1827.

Königl. Oberlandesgericht von Pommern.

Publikandum. Das Vorwerk Deutsch-Krone, in der Stadt und dem Kreise gleichen Namens belegen, soll von Trinitatis 1827., bis dahin 1828., verzeitpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 1sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr, zu Deutsch-Krone im Intendantur-Amte vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Das Vorwerksland liegt mit Ausschluß der zunächst an die Gebäude anstoßenden Halbinsel, von 31 Morgen, im Gemenge mit dem Stadtfelde und besteht überhaupt aus 1037 Morgen 60 QRuthen, und an brauchbarem Lande aus 14 Morgen 61 QRuthen Gärten, 706 Morgen 101 QRuthen Acker, meist Mittelboden, 35 Morgen 87 QRuthen Wiesen. Außer den Winter- und Sommersaaten wird dem Pächter kein Inventarium mitgegeben. Der Ertrag des Vorwerks ist im Jahr 1802. auf 462 Rthlr. 1 sgr. 1 pf., incl. 105 Rthlr. Gold, gewürdigt worden, und wird hiernach die Pachtforderung für das im Gemenge liegende Vorwerksland und die Wiesen, auf 402 Rthlr. 11 sgr. 1 pf., incl 105 Rthlr. Gold, für die Benutzung der Halbinsel und sämmtlicher Gebäude, aber auf 60 Rthlr. gesetzt. Die Verpachtung geschieht alternative, einmal das ganze Vorwerk in seinen Rheinen und Grenzen, und sodann getheilt, das Vorwerksland im Gemenge besonders, und die Benutzung der Gebäude und der Halbinsel auch besonders. Die näheren Bedingungen sind bei dem Intendanten Koch zu ersehen. Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Bauergut des Gottlieb Henschel zu Niewitz, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamt zu Luckau aufgenommenen Taxe inkl. des Werths der Gebäude von 625 Rthlr. auf 1457 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Stenigke als Deputirten auf „den 28sten Februar, 31sten März und 2ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, auch soll mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden, wenn sonst gesetzliche Hindernisse nicht vorhanden sind. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 9ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. Landgericht zu Krossen ist das zu Krossen in der Elisabethstraße sub No. 55. belegene, den Erben der verwittwet gewesenen Tuchmacher Scherpe gebornen Schulze gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Krossen, für die Stadt, Band I. Blatt 55. eingetragene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 1410 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, nebst der darauf ruhenden auf 300 Rthlr. gewürdigten Achtwochenbraugerechtigkeit, auf den Antrag der Erben theilungshalber sub hasta gestellt, und es ist der Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Schuster als Deputirten auf „den 13ten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen

Digitized by Google

nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Krossen, den 16ten März 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. sind folgende, zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Ludwig Bumke gehörigen Häuser, als: 1) das in der Richtstraße sub No. 162. belegene und im Hypothekenbuche Band III. Pag. 265. eingetragene Brauhaus nebst Braugerechtigkeit, in welchem seit langer Zeit eine sehr wohl eingerichtete Schwarzseifenfabrik sich befindet, und noch im Gange ist, und wozu auch 9 Morgen 97 Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs gehören, und 2) das auf der hiesigen Brückenvorstadt sub No. 1. belegene, und im Hypothekenbuche Band VII. Pag. 1. eingetragene Haus nebst Garten bei der Vierrade-Mühle und eine neu erbaute Remise, wovon ersteres auf 8162 Rthlr. 1 Pf. und letzteres auf 2626 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten März, den 7ten Mai jedesmal Vormittags 11 Uhr, terminus peremtorius aber auf den 12ten Juli 1827." Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn hieselbst in öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der hierselbst am Neudang sub No. 245. belegene Ackerfleck des Bürgers Friedrich Kretschmann von 8 Magdeb. Morgen 107 QR., ist mit der gerichtlichen Taxe der 240 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 4ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Sonnenburg, den 26sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es sollen die Hüttenwerke zu Zanzhausen, Zanzthal und Himmelstädt und die unterhalb Zanzthal belegenen Reckhämmer gemeinschaftlich nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend, jedoch unter dem Vorbehalte Allerhöchster Genehmigung verkauft oder vererbpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf dem Hüttenwerke zu Zanzhausen vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born, auf „den 6ten Juli c." Vormittags 11 Uhr angesetzt, und machen dies dem Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß die Verkaufs-Bedingungen und Taxen in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amtes zu Berlin (Lindenstraße No. 46.) und auch in unserer Registratur eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 21sten März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Gottlieb Schallert No. 21. zu Jamaica, von 37 Magdeburger Morgen, welches mit den Gebäuden auf 1750 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll schuldenhalber subhastirt werden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 29sten März und den 4ten Mai 1827." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert werden,

Digitized by Google

den, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 6ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterschriebenen Stadtgerichte werden: 1) der Joachim Friedrich Christoph Walsleben aus Friesack, geboren den 23sten November 1783., welcher um Michaelis 1805. bei dem ehemaligen Infanterie-Regiment v. Arnim eingestellt, im Jahre 1807. bei der Uebergabe von Stettin von den Franzosen gefangen genommen, und auf den Transport nach Spandau gegeben wurde, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Schneidergeselle Otto Schulze aus Friesack, welcher vor 34 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und aus Frankfurth a. d. O. die letzte Nachricht von sich gegeben hat, sowohl für ihre Person, als auch deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich in dem auf „den 16ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Stadtgerichte zu Friesack anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu erwarten, daß sie, als verschollen, für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt an der Dosse, den 1sten März 1827.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Avertissement. Zur Nachricht für alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zur freiwilligen Subhastation der dem verschollenen Häusler Christian Raspe zu Fischwasser gehörigen Häuslernahrung, No. 18. vulgo Hiesgens daselbst, auf den Antrag des Kurators des verschollenen Besitzers, vor dem unterzeichneten Gerichtsamte ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den nächst umstehenden „25sten Mai 1827." welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr offen steht, angesetzt worden ist, wo sich alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit ihren Geboten zu melden und wenn sonst keine rechtlichen Hinderungsursachen eintreten, des Zuschlags sich zu gewärtigen haben. Auf später eingehende Gebote kann nicht reflektirt und die Taxe, welche auch hier an Gerichtsstelle öffentlich aushängt, kann nebst den Bedingungen in der Registratur in Einsicht genommen werden.

Dobrilugk, den 31sten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben der zu Friedland verstorbenen Ehefrau des Maurergesellen Klose, Johanne Dorothee geb. Schur, soll das zum Nachlasse derselben gehörige Kleinbürgergut daselbst, so auf 319 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 13ten Juni d. J." in der Gerichtsstube zu Friedland angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und der vormundschaftlichen Behörde der Zuschlag geschehen soll. Die Taxe kann stets in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lieberose, den 16ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Der dem hiesigen Färbermeister Weise gehörige Stock- und Ackerberg- und der Klinge-Antheil No. 231. mit der Taxe von 290 Rthlr., ist Schuldenhalber von uns zur Resubhastation gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten Mai c. Vormittags

Digitized by Google

mittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und die Taxe kann bei uns eingesehen werden.

Sommerfeld, den 23sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Dienstag „den 3ten April c." Nachmittags um 3 Uhr, sollen pr. pr. 70 Morgen Friedrichsauescher Erbpachts-Ländereien, zu 140 Rthlr. Nutzen veranschlagt, auf das laufende Jahr, im Königl. Amte Friedrichsaue an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Küstrin, den 25sten März 1827.

Königl Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Bekanntmachung Das zu Hathnow, bei Küstrin belegene Juhresche Grundstück, von 72 Morgen 58 Ruthen Land, zu 2302 Rthlr 18 Sgr. 4 Pf. taxirt, wozu ein Haus und Scheune zu 1032 Rthlr. gewürdigt, gehören, soll auf den Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November 1826., den 21sten Februar und den 11ten Mai 1827.," jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr hat der darin meistbietend Bleibende den Zuschlag, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen, zu erwarten. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorf aus.

Küstrin, den 9ten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Die dem Bauer Martin Nabuder gehörige sub No. 33. zu Horno belegene im Hypotheken-Buche Fol. 181. verzeichnete Halbhüfner-Nahrung cum pertinent., welche gerichtlich auf 281 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. ohne darauf haftendes Ausgedinge, und mit diesem auf 171 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino „den 19ten Juny d. J.", welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Horno öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, den Zuschlag sogleich zu erwarten haben.

Horno bei Guben, am 19ten März 1827.

Das Fürstlich-Karolathsche Patrimonial-Gerichts-Amt der Hornoer-Güter.

Bekanntmachung. Die zu Zschorno bei Muskau gelegene, dem Karl Gottlob Schulz zugehörige, ganz neu erbaute Windmühle, nebst dazu gehörigem Wohn- und Stallgebäude, Aeckern und Wiesen, gerichtlich auf 1333 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und sind die diesfallsigen Bietungstermine auf „den 10ten März, 10ten April und 14ten Mai d. J." des Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat und die Taxe beim hiesigen Gericht und zwar in der Wohnung des Gerichtsverwalters J. C. Benade zu Pförten, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, vorgeladen werden. Zschorno, den 18ten Januar 1827.

Das Patrimonialgericht über Zschorno.

Inserendum. Von dem Patrimonialgericht Falkenwalde und Gräfendorf, ist das zum Nachlaß des zu Gräfendorf verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Behnemann gehörige, daselbst belegene Wohnhaus nebst Garten, theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische

Bie-

Digitized by Google

Bietungstermin auf „den 26sten April c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Falkenwalde angesetzt worden. Soldin, den 2ten März 1827.

Das Patrimonialgericht Falkenwalde und Gräfendorf.

Die dem Johann Friedrich Feldberger gehörige, zu Wilhelmsaue belegene und aus circa 60 magdeburgischen Morgen bestehende Erbpachtsstelle, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 7ten Juni, 7ten August," beide Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Amtmanns Gutike zu Wrietzen, und auf „den 8ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr in der Erbpachtsstelle dergestallt angesetzt worden, daß dem im letzten Termine meistbietend gebliebenen, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 2598 Rthlr. 25 sgr. ausgefallene Taxe, kann täglich in der Wohnung des rc. Gutike eingesehen werden.

Wrietzen, den 18ten März 1827.

Königliche Erbpachtsgerichte zu Wilhelmsaue.

Gutsverpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, zwischen Neuzelle, Guben, Lieberose und Frankfurth a. d. O., in der Entfernung von 1½, 2, 2 und resp. 4 Meilen, belegene Vorwerk Henzendorf, soll auf 9 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1836., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „Freitag den 27sten April d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Bedingungen und der Anschlag vom 18ten k. M. ab, ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören übrigens 10 Morgen 31 QRuthen an Gärten, 674 Morgen 171 QRuthen pflugbares Ackerland, 50 Morgen 145 QRuthen Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der, in der Veredlung begriffenen Schäferei von ungefähr 400 Stück, auf der gesammten Feldmark Henzendorf und in den angrenzenden, bedeutenden Forsten, einige Fischereien und verschiedene Geld- und Natural-Prästationen, namentlich 503 Spann- und 471 Handdienste, aus dem Dorfe Henzendorf. Neuzelle, den 31sten März 1827.

Königliche General-Administration.

Guts-Verpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, von Neuzelle eine Meile, von Guben 2, von Lieberose 2 und von Frankfurth a. d. O. 4 Meilen entlegene Vorwerk Treppeln, soll auf 6 Jahre, von Johannis 18⅔., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „Freitag den 27sten April d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Anschlag und die Bedingungen vom 18ten k. M. ab, ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören: 8 Morgen 8 QRuthen Gärten, 1087 Morgen 75 QRuthen Ackerland, 35 Morgen 149 QRuthen Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der in der Veredelung begriffenen Schäferei, von gegen 400 Stück, auf einem Gebiet von 3687 Morgen Flächeninhalt, ohne die außerdem zu behütende Forsten, einige Fischereien und Natural-Prästationen, namentlich 526½ Spann- und 931½ Handhofedienste. Neuzelle, den 20sten März 1827.

Königl. Generaladministration.

Bekanntmachung. Zum anderweiten Verkauf von 825 Scheffel 9½ Metzen Hafer, Berliner Maaß, steht im Lokale des unterzeichneten Amts ein Termin auf kommenden „26sten April c." Vormittags 10 Uhr an, wozu Kauflustige unter der Bemerkung, daß Fuhren und Säcke zur Abfuhre des Hafers bis auf 7 Meilen Weite ohnentgeldlich zugestanden werden können, hierdurch eingeladen werden. Senftenberg, den 21sten März 1827.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Auf Anordnung einer Königl. hochlöbl. Regierung wird „kommenden

Digitized by Google

den 19ten April" Vormittags 10 Uhr eine Quantität Zinnshafer von 220 Scheffel 10½ Metze, wofür bei der Lizitation am 8ten huj. nicht annehmliche Gebote gethan worden, hieselbst anderweit öffentlich ausgeboten und zum Verkauf gestellt werden.

Friedland, den 23sten März 1827.

Königl. Rent-Amt.

Nach Vorschrift des §. 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. werden alle diejenigen, welche bei der jetzt schwebenden Acker-Wiesen- und Hütungs-Separation der Stadt Schönfließ (Königsberger Kreises und Frankfurther Regierungsbezirks) ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört worden sind, hiermit aufgefordert, sich damit bei der unterzeichneten Kreis-Separations-Kommission und spätestens in dem vor derselben auf „den 30sten April c. Vormittags 10 Uhr" in ihrem Geschäftslokale, Burgstraße No. 6. hierselbst anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 6ten März 1827.

Königl. Königsberger Kreis-Separations-Kommission.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung, vom 14ten d. M., soll die Benutzung der kleinen Jagd auf dem Blumenberger Bauern-Felde, welche zu Trinitatis d. J. pachtlos wird, auf anderweitige 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin „am 5ten Mai d. J." Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Zicher an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Verpachtungs-Bedingungen im Termin selbst vorgelegt werden sollen. Forsthaus Zicher, den 27sten März 1827.

Der Königliche Oberförster Brauns.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge soll die mittel und kleine Jagd im Vietzer Bruche und zwischen den Wällen des rechten Warthe-Ufers, jedoch mit Ausschluß sämmtlicher zum Dominio Radorff gehörigen Grundstücke, von Trinitatis laufenden Jahres ab auf 12 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden, zu welchem Ende „Mittwoch den 18ten April c." im hiesigen Forsthause ein Termin ansteht, in welchem die Pachtbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Pyrehne, den 28sten März 1827.

Der Oberförster Müller.

Avertissement Von dem 3ten Bataillon (Sorauschen) 12ten Landwehr-Regiments, sollen 562 Stück ausgetragene Montirungen, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Verauktionirung wird „am 17ten April d. J." Vormittags um 9 Uhr beginnen, und im hiesigen Königl. Schlosse am Eingange des ehemaligen Grenadiersaales (jetzigen Montirungskammer des obgenannten Bataillons) statt haben, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Sorau, den 12ten März 1827.

v. Bresler, Major und Kommandeur.

Verpachtung. Das in ritterschaftlicher Sequestration befindliche, im Arnswalder Kreise der Neumark belegene Gut Rohrbeck, nebst Vorwerk Neufließ, soll mit todtem und lebendem Inventario, von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf „den 26sten April d. J." auf dem Gute angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß das Gut Rohrbeck sich seines günstigen Wiesenverhältnisses und bedeutender Ackerfläche wegen, zu Haltung einer großen Schäferei besonders eignet, eine solche auch bereits vorhanden ist. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, sollen im Termine vorgelegt, und können auch früher bei mir eingesehen werden.

Sarranzig bei Dramburg, den 22sten März 1827. v. Knebel.

Gutes

Digitized by Google

Guts-Verpachtung in Schlesien. Der Herr Hauptmann Engel beabsichtigt, die ihm zugehörigen Rittergüter Trebitsch bei Polkwitz und Kosel bei Glogau, jedes besonders, an den Meistbietenden zu verpachten. Zur Lizitation ist ein Termin, in Betreff von Trebitsch, auf „den 16ten Mai c." und in Betreff von Kosel auf „den 17ten Mai c." von mir anberaumt. Ich ersuche daher die Herren Pachtlustigen, sich an diesen Tagen des Vormittags um 10 Uhr in meiner auf der langen Gasse belegenen Wohnung einzufinden. Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine in Sagan bei dem Herrn Hofrath Metzke, in Züllichau im deutschen Hause bei Herrn Förster, in Trebitsch bei dem Herrn Hauptmann Engel und bei mir eingesehen werden. Glogau, den 29sten März 1827.

Der Justizkommissarius Metzke.

Bekanntmachung. In termino „den 11ten April c," sollen auf der Groß-Gandernschen Schäferei 200 Hammel und 50 Jährlinge, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Reppen, den 25sten März 1827.

Der Gerichts-Aktuarius Hilliges, vigore commissionis.

Eine sehr gut und zweckmäßig eingerichtete Brau- und Branntweinbrennerei zu Witten, bei Schwiebus, und an der Straße nach Brätz, welche 2 Krüge zu verlegen hat, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen von Johanni d. J. ab zu verpachten, wozu ein Termin „den 1sten Juni c." in der Behausung des Unterzeichneten hiermit anberaumt wird. Pachtlustige können sich daher bei dem Beamten melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Koppen, den 16ten März 1827. Der Amtmann Jakobi.

Entfernung und Dienstverhältnisse bestimmen mich, mein bei Soldin liegendes, speziell separirtes, größtentheils neu erbautes Erbpachtgut Friederikenhof, welches circa 700 Morgen vorzüglichen Acker, eine schöne Ziegelei, 250 Morgen Anger und Wiesen enthält, unter jeder nur irgend annehmbaren Bedingung sofort zu verkaufen. Liebhaber, welche theils sofort, theils auf Johanni nur 2000 Rthlr. baar erlegen dürfen, übrigens auf Verlangen das ganze Kaufgeld gegen prompte Verzinsung behalten können, belieben sich persönlich oder in Frankobriefen an mich selbst zu wenden. Drossen, den 3ten März 1827.

Gerike, Königl. Stadtgerichts-Aktuarius.

Verkauf von feinen Zuchtschaafen und Böcken. Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin in der Neumark, stehen ein- und zweijährige Böcke von ausgezeichneter großer Statur und eben so fein, als von gleich aushaltendem geschlossenen Stopel, so wie auch Mutterschaafe in derselben Qualität, für einen dem jetzigen Werthe der Wolle angemessenen Preis zum Verkauf.

Schaafe-Verkauf. Aus der Stammschäferei zu Gartz bei Pyritz, werden von heute ab wieder junge Schaafböcke, 100 Stück Mutterschaafe und 150 Stück Hammel verkauft.

Auf dem Herrnhofe zu Radach bei Drossen sind Saatwicken, Hafer und Kartoffeln, auch Hopfen zu verkaufen.

Auf dem Gute Gartz bei Pyritz sind noch etwa 50 Scheffel gute große Saaterbsen zum Verkauf; auch sind Setzbirken, Akazien- und Kastanienstämme, so wie Pyramiden-, Schwarz-, Balsam- und Silber-Pappeln, pro Stamm für 1 sgr. und das Schock birkene Setzlinge für 1 Rthlr. zu verkaufen, und haben sich Käufer beim Gärtner Müller daselbst zu melden.

Kartoffeln. Auf dem Rittergute Groß-Leine bei Lübben i. d. Niederlausitz, liegen 800 Scheffel Berl. M. sehr gut erhaltene Kartoffeln, 1 Winspel ausgestampfter Hirse und einige Winspel Buchweitzen zum Verkauf. Säuberlich.

Digitized by Google

Baldiger Aufgabe meines Geschäfts wegen, will ich die noch in bedeutender Quantität vorräthigen Tuche und Waaren meistbietend veräußern. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 30sten April a. c." und folgende, täglich von Morgens 9 Uhr an, in meinem Hause und unter meiner Leitung anberaumt. Ich lade daher Kauflustige mit dem Bemerken, daß ich bis dahin schon unter dem Einkaufspreis verkaufe, ganz ergebenst ein. Wiederverkäufern sichere ich bei Parthien einen ansehnlichen Rabatt. Der Kaufmann Moses Lebin in Soldin.

Altes Gußeisen wird jederzeit gekauft von J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Unter dem gestrigen Datum habe ich meine Apotheke an Herrn Apotheker Horn käuflich übergeben, und indem ich den verehrten Bewohnern unserer Stadt und Umgegend für das mir seither geschenkte Zutrauen ergebenst danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu Theil werden zu lassen. Lieberose, den 2ten April 1827. Der Apotheker Rödelius.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich einem hochverehrten Publikum mit der Versicherung, stets darnach zu streben, mir durch Rechtlichkeit und die pünktlichste Geschäftsführung Zutrauen zu erwerben und zu bewahren.

Lieberose, den 2ten April 1827. Der Apotheker Ewald Horn.

Schiffer, welche Brennholz laden wollen, können sich melden bei

A. Range, Schmalzgasse No. 5.

Frischer Luzernsaamen, der Centner zu 22 Rthlr. und frischer Kleesaamen, der Centner zu 12 Rthlr., ist zu haben bei

Ruhnen bei Frankfurth. Gebhardt.

Daß ich meine Apotheke unter heutigem Dato an den Apotheker Herrn Fr. Wilh. Ludwig käuflich überlassen habe, beehre ich mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Indem ich den geehrten Bewohnern hiesigen Orts, wie auch der Umgegend, für das mir in meinem Geschäft geschenkte Zutrauen meinen ergebensten Dank abstatte, bitte ich zugleich, dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen; auch bemerke ich noch, daß die Aktiva und Passiva aus meinem aufgegebenen Geschäft bis heute von mir selbst regulirt werden.

Krossen, den 1sten April 1827. Der Apotheker C. Hammer.

In Bezug auf obige Anzeige bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch mir zu erhalten, indem ich stets bedacht sein werde, ein geehrtes Publikum aufs sorgfältigste zu bedienen. Krossen, den 1sten April 1827.

Der Apotheker Friedrich Wilhelm Ludwig.

Bei uns ist fortwährend für beigesetzte feste Preise zu bekommen: 1) Eau de Berlin (Berlinisch Riechwasser) composeé par C. G. Flittner. Die Flasche zu 17½ sgr., 2) Esprit aromatique de Mr. le Dr. Welper s'en servir aprés le Bain. (Dr. Welpers aromatischer Badespiritus.) Die Flasche zu 20 sgr., 3) Dr. Steers in London Chemikal-Opodeldok. Die Flasche zu 15 sgr., 4) Dr. Voglers reinigende und stärkende Zahntinktur. Die Flasche zu 10 sgr. und auch zu 20 sgr., 5) aromatische stärkende Chokolade. Das Pfund zu 1 Rthlr., 6) Dr. Hufelands Gesundheits-Chokolade, aus präparirtem Gerstenmehl bereitet. Das Pfund zu 1 Rthlr. Eine besondere Lobeserhebung der letztern Chokolade bedarf dieses höchst wohlthätige Nahrungsmittel für Brustkranke nicht, da es sich in der großen Reihe von Jahren (seit 1803.) im Rufe erhalten hat. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. und

Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Kottbus.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 15.

Ausgegeben den 11ten April 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 46. Bekanntmachung betreffend die Regulirung des Preuß. Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinetsordres vom 31sten Januar d. J.,

wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen und wegen des zu erlassenden präklusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück No. 1046. und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium, unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische, Bergische, Westphälische und Warschauer Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission, für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Kabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Stendal in der Altmark, unter dem Vorsitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Stendal zugehen werden, und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Rekurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Rekurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerecht-

Digitized by Google

rechtsame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22sten März 1827.

Der Finanz-Minister. v. Motz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1827.

No 47. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31sten Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Kommission, Behufs der ihr aufgetragenen Verifikation und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie

entweder:

A., auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verifikation aufgerufen worden, namentlich:

1) aus Dokumenten über die schon im Jahre 1806. und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden,
2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt sein, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens,
3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Kasse der westphälischen Regierung eingezahlt ist, so wie, wenn der Reklamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung, daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte,
4) die von ehemals westphälischen Beamten in westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Kautionen, oder, insofern die Kaution in andern westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Kautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Kautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Kaution aber in westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betref-

Digitized by Google

treffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Kautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige, oder:

B., soweit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803., oder auf Bewilligungen der ehemaligen westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden sein,
2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der letztern, insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs und der Gensd'armerie, sowie Gesandtschafts-Kosten und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften,
3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und
4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806. vorhandenen Landesschulden aus Dokumenten, die nicht in westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, sowie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Kautions-Summen,

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Kommission mit Beifügung der erforderlichen Justifikatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827. festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Kommission entschieden werden kann, ob während der Präklusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen

Digitized by Google

Posten-

Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der LiquidationsKommission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen:

1) die Forderungen aus den drei westphälischen Zwangsanleihen von respektive 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.,
2) die Forderungen aus allen von der westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, sowie Zinsenrückstände aus westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden westphälischen Verbriefungen überhaupt,
3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens,

b) gänzlich und für immer:

1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen,
2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen westphälischen Orden,
3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen,
4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden,

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. spezieller aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft, so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht:

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30sten Mai 1814. und durch die Separat-Konvention vom 20sten November 1815. festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31sten Oktober 1813. zu erfüllen gewesen sind,
2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind, auch müssen die einen wie die andern schon am 31sten Oktober 1813., Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang

Digitized by Google

gang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein,

3) die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Kontrakte gründen, diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen französischen Gouvernement geschlossenen Konventionen, den westphälischen Staats-Kassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß kompetenter Behörden nachgewiesen werden kann,

4) die Verifikation der Gehalts-Rückstände westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie, kann nur durch Vorlegung des Soldlivret geschehen, indem nur diese Rückstände der westphälischen Militairs und Gensd'armerie und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind,

5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Produktion der Bons und der Verfügung der westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verifizirt werden,

6) die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß

a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,

b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kathegorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist,

2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere

3) daß

Digitized by Google

3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29sten März 1827.

Königliche Liquidations-Kommission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Schulz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1827.

No. 48. 2. Abth. 934. März.

Zum Retablissement der durch eine heftige Feuersbrunst am 3ten August v. J. zerstörten evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Aslau, im Liegnitzer Regierungsbezirk, wobei auch viele eingepfarrte Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Bezirk, mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth, hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 25sten Juni c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1827.

Personal-Chronik.

Es sind von der Königl. Regierung berufen worden:

Der Diakonus Krüger zu Triebel zum evangelischen Prediger in Möbiskruge, der Kandidat Binner zum evangel. Prediger in Spechtsdorf, der Kandidat Stauch zum evangel. Prediger in Buckow bei Beeskow, der Schulamtskandidat Haubold zum evangel. Schullehrer in Schacksdorf, und der Seminarist Lange zum evangel. Schullehrer in Leissow.

Bestätigt sind:

Der Kandidat des Predigtamts, Rektor Krüger zu Cottbus, als evangel. Prediger zu Hornow, der Kandidat Hufnagel als evangel. Pfarradjunkt zu Klein-Rade, der Kandidat Hofmann als evangel. Prediger zu Königswalde, (in die Stelle des von dort nach Muskau als Superintendent und Oberprediger berufenen Predigers Petzold), der Küster und Schullehrer Meißner zu Hochzeit als evangel. Küster und Schullehrer zu Granow, der

Schul-

Digitized by Google

Schulamtskandidat Lehmann als evangel. Küster und Schullehrer zu Dahmsdorf, der Schullehrer Lubisch zu Schacksdorf als evangel. Küster und Schullehrer zu Casel, der Armenschullehrer Berger als Elementarschullehrer an der Christusschule in der Schwiebusser Vorstadt zu Züllichau, der Seminarist Mihle als Elementarlehrer an der Knabenschule im Schloßgarten zu Züllichau, und der Seminarist Richter als Lehrer an der Mädchenschule zu Driesen.

Gestorben sind:

Der evangel. Prediger Klemm in Alt-Rüdnitz, der evangel. Prediger Seyfert in Frankena, der evangel. Diakonus Sange in Neuwedel, der Prediger Emeritus Cratos in Züllichau, der Organist und evangel. Schullehrer Sünder in Lübben, die evangel. Küster u. Schullehrer Sagert in Obersdorf und Ehrenberg in Friedrichsberg, die evangel. Schullehrer Bleschke zu Oggerschütz u. Seiffert zu Klein Drenzig, die emeritirten evangel. Schullehrer Rietz zu Alt-Mahlitz, Kantor Flössel zu Forste, Meinicke zu Breitenwerder, und der katholische Schullehrer Pieske zu Rentschen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1827.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Reichert und der Landgerichts-Assessor Rähler zu Lübben sind bei dem dortigen Landgericht zu Räthen ernannt.

Der Oberlandesgerichtsrath von Herford ist zum Geheimen Justizrath ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Kunzemüller ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Zielenzig angestellt.

Der Justiz-Kommissarius Heinsdorf ist für den Luckauer Kreis mit Anweisung seines Wohnorts, zu Finsterwalde, bestellt.

Der ehemalige Lazareth-Aufseher Kollas ist als Registratur-Assistent, Kalkulator und Protokollführer bei dem Land- und Stadtgericht zu Küstrin angestellt.

Der invalide Unteroffizier Drossel ist als Bote bei dem Landgericht Kottbus angestellt.

Die bisher mit dem kombinirten Gericht zu Bärwalde vereinigt gewesene Jurisdiktion der Stadt Mohrin ꝛc., ist davon wieder getrennt und daselbst ein eigener Hofrichter, in der Person des Oberlandesgerichts-Referendarius Lorenz angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Aufforderung

Nicht blos die Graudenzer und Schwetzer Niederung hat beim diesjährigen Eisgange ein großes Unglück betroffen, sondern auch in unserer Nähe sind zwischen Tiegenhoff und Elbing diesseits der Nogat Dammbrüche erfolgt, durch welche 3 Quadrat-Meilen Land mit 34 Ortschaften und 11000 Einwohnern unter Wasser gesetzt sind. Die Nogat war von Clementfähre ab unterwärts in der Nachbarschaft von Elbing mit Eis verstopft; es schoß daher die ganze seit Menschengedenken noch

nie

Digitized by Google

nie so ungeheuer angeschwollene Eis- und Wasser-Masse, die aus der Weichsel von der Montauer-Spitze herab durch die Nogat sich wälzte, durch den Marienburgschen- und Neureiheschen Ueberfall mit wilder Gewalt in die Einlage, welche so viele Fluthen und Eisschollen durch die für gewöhnliche Eisgänge berechneten Ueberfälle am frischen Haffe nicht schnell genug durchlassen konnte. Da durchbrach die aufgehaltene wilde Fluth nicht nur die Haffdämme bei dem Dorfe Jungfer nach allen Richtungen, sondern zerscheute auch rückwärts den Lakendorffer Querwall, überfluthete dieses große von 835 meistens armen Menschen aus der Klasse der Käthner bewohnte Dorf, rasirte in wenig Stunden fast alle seine über 1000 Ruthen lange Stauwälle, sprengte die dahinter liegende Krebsfeldsche Schleuse, vernichtete auch die dortigen Dämme, setzte dieses Dorf unter Wasser und ergoß sich mit unaufhaltsamer Gewalt und brausendem Toben auf die dahinter und seitwärts liegende Niederung. Auf solche Weise ist noch heute das ganze Land, welches zwischen der Nogat, dem frischen Haffe, dem Tiege- und Schwente-Flusse und den Dörfern Brodsack, Tansee, Lindenau und Halbstadt liegt, unter Wasser, und man fährt dort überall, selbst auf den höchsten Ländereien noch heute zu Kahne umher. In den meisten Häusern und Höfen des größten Theiles der überschwemmten niedrig gelegenen Ortschaften ist 3 bis 4 Fuß Wasser in den Stuben gewesen, wodurch sehr viele Gebäude so stark beschädigt sind, daß sie jetzt nicht bewohnt werden können. Fast überall sind da die Oefen eingefallen, Feuermauern und Schornsteine erweicht, dem Einsturze nahe oder schon zusammen gestürzt. Das Hausgeräthe, das nicht schnell genug auf die Böden gebracht werden konnte, ist beschädigt, die Lebensmittel sind vernichtet; ein großer Theil des Futter-Vorraths und Feuerungs-Materials ist verdorben oder fortgeschwemmt. Selbst die Fundamente der Häuser und ihre Wände sind vielfach aufgeweicht und die Gebäude versinken. Große Landstriche sind versandet und auf lange Zeit unfruchtbar gemacht; die jetzige Wintersaat ist an andern Stellen meistentheils verloren. Vier bis fünf Tage hindurch hat das Wasser in den meisten Häusern gestanden; seitdem ist es etwas gefallen, aber noch vor wenig Tagen standen mehrere Hütten tief im Wasser. Ueberall ragen Gehöfte und Häuser wie Inseln aus der aufgeregten See hervor, und die Angst ihrer Bewohner wird durch die seitdem fast täglich statt gefundenen Stürme wieder erneuert, welche nicht selten den ohnehin langsamen Abfluß des mit grausender Schnelle eingedrungenen Wassers verhindern, ja es wohl gar von Zeit zu Zeit wieder anstauen. Zwar hat, Gott sei Dank! kein Mensch in den Fluthen das Leben verloren, aber trostlos und verzweifelnd heben hunderte von Familienvätern in den ringsumher mit Wasser umgebenen Hütten ihre Hände zum Himmel empor und flehen um Hülfe, um Speise und Kleidung für sich, für ihre unglücklichen Weiber und ihre schuldlosen Kinder. Die Noth ist insbesondere unter den Käthnern und Arbeitsleuten jener Gegend überaus groß; vorzüglich haben Lakendorff, Langehorst, Krebsfelde, Horsterbusch, Wolfsdorf, Jungfer ꝛc. viel gelitten. Nach vorläufigen Nachrich-

Digitized by Google

richten befinden sich allein in diesen genannten 6 Ortschaften 299 Familienväter mit 974 Frauen und Kindern ohne Nahrungsmittel in schrecklicher Noth; und es kann die Zahl der hülfsbedürftigsten Leute jener ganzen überschwemmten Gegend füglich auf mehr als 2000 Menschen berechnet werden. Diese Unglücklichen hoffen auf die Gnade Gottes, daß sie die Herzen ihrer Mitmenschen erweiche und rühre, daß die, welche mit solchem Unglücke verschont sind, dankbar ihr Glück erkennen und ihr Brod dem Hungerigen und Bedürftigen brechen und es mit ihm theilen werden. Es helfe daher jeder, der nur irgend helfen kann, nach Maaßgabe seiner Kräfte; aber schnelle Hülfe ist nöthig, und der giebt doppelt, der bald giebt.

Der Herr Rendant Taureck zu Elbing und der Herr Intendant Rhenius zu Tiegenhoff übernehmen bereitwillig die pflichtmäßige Vertheilung der den Unglücklichen zugedachten Unterstützungen und werden durch die öffentlichen Blätter über das Empfangene und Vertheilte Rechenschaft geben.

Danzig, den 27sten März 1827.

Die vorstehende Aufforderung zur Mildthätigkeit an hülfsbedürftige Leute der überschwemmten Elbingschen Niederung, begleiten wir mit dem dringenden Wunsche, daß recht viel milde Gaben jenen Unglücklichen gewidmet werden. Alle Kreis- und Orts-Behörden unseres Bezirks aber fordern wir dringend auf, Sammlungen für jene Nothleidenden zu veranstalten und bald den Ertrag derselben an die genannten Beamten zu senden, die zur gewissenhaftesten Vertheilung des Empfangenen bereit sind.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1827.

1091. März. In der zur Sonnewalder Inspektion gehörigen Kirche zu Schönewalde ist der Anbau eines neuen Chors für die den Gesang der erneuerten Liturgie besorgenden Sänger, ohne weiteres Zuthun der Gemeine mit lobenswerther Aufopferung vom Ortsprediger Günther, dem Küster Mehling und dem Zimmermann Wolff bewerkstelligt worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1827.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 11ten zum 12ten v. M. sind von einem Frachtwagen im Dorfe Schönfließ, hiesiger Herrschaft, angeblich folgende dem Kaufmann Sallin in Görlitz gehörige Tuche entwendet worden: 1) ein Stück fahl zu 37 Leipziger Ellen, 2) ein dergleichen zu 30 desgleichen, 3) ein dergleichen zu 18½ desgleichen, 4) ein dergleichen zu 18 desgleichen, 5) ein Stück wollblau zu 21¼ desgleichen, 6) ein dergleichen zu 20¼ desgleichen, 7) ein Stück melirt zu 40 desgleichen, 8) ein Stück bronce zu 36½ desgleichen, 9) ein Stück melirt zu 25 desgleichen, 10) ein Stück wollgrün zu 36¾ desgleichen. Dieser Diebstahl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und gebeten, auf die entwendeten Tuche zu vigiliren,

Digitized by Google

die Inhaber im Betretungsfalle, sofern sie sich nicht zu legitimiren vermögen, anzuhalten, und davon gefälligst Nachricht zu geben.

Neuzelle, den 2ten April 1827.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der untenstehend näher signalisirte Schäferknecht Wilhelm Otto, aus Drachhausen, aus der Sorauer Gegend gebürtig, hat sich durch seine heimliche Entfernung von Drachhausen sehr dringend verdächtig gemacht, der Thäter eines in der Drachhausner Schaafheerde begangenen Hammeldiebstahls zu sein. Es werden demnach alle Wollöbl. Polizei-Behörden hierdurch dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Otto zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Amt Peitz, den 7ten April 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Signalement.

Der Schäferknecht Wilhelm Otto aus Drachhausen, ist 18 oder 19 Jahr alt, schwächlicher Statur, ohngefähr 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Nase, graudunkle Augen, rothe Gesichtsfarbe, volles Gesicht und hat keinen Bart. Bei seiner Entweichung war er mit einer kurzen blautuchnen Jacke und einem rußgrünen Rock, dergleichen langen Beinkleidern und ein Paar weißleinewandnen Beinkleidern, darüber langen Stiefeln und rundem schwarzen Hute bekleidet, und trägt wahrscheinlich ein schwarzseidnes Halstuch und unter der Tuchjacke noch eine blaue oder schwarze Tuchweste.

Verlorner Reisepaß. Der Fleischergeselle Klemens Kuntze aus Reinartsheide bei Neisse gebürtig, will den vom Magistrat zu Alt-Landsberg bei Berlin am 9ten März d. J. erhaltenen, auf 3 Monate gültigen und über Beeskow nach Guben gestellten Reisepaß, auf der Reise von Beeskow nach Fürstenberg, am 24sten v. M. verloren haben. Zu Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird oben beschriebener ꝛc. Paß, welcher übrigens von Alt-Landsberg aus von keiner Polizei-Behörde visirt gewesen, für ungültig erklärt, und dabei bemerkt, daß der ꝛc. Kuntze wegen arbeitslosen Herumtreibens und Mangel an Subsistenzmitteln, am heutigen Tage mittelst Zwangspasses von Neuzelle über Krossen auf 14 Tage gültig, in seine Heimath nach Reinartsheide, zurückgewiesen worden ist.

Guben, am 1sten April 1827.

Königliches Landrath-Amt allhier.

Berichtigung:

In den, Stück 14. des Amtsblattes abgedruckten Bevölkerungs-Nachrichten pro 1826. ist Seite 105., Zeile 14. von unten,

78, statt $\frac{1}{8}$

zu lesen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 15. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 11ten April 1827.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 9ten April d. J. anstehende letzte Bietungstermin auf die Herrschaft Frauendorff, fällt weg, da die Subhastation wieder aufgehoben ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Nachdem über die Kaufgelder des im Arnswaldschen Kreise der Neumark belegenen, der verehelichten Amtmann Ruhe gehörigen Ritterguts Crampe, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 25sten Juni c." vor dem Deputirten, Referendarius Mense, angesetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche auf das Gut Crampe einen Realanspruch zu haben vermeinen, so wie die Frau von Wangenheim, Henriette Friederike geborne Hoffmann, der Balthasar Joachim v. Köthen, George Bogislav v. Köthen und der Lieutenant Karl August v. Köthen, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren unbekannte Erben, hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von welchen die Justiz-Kommissarien Preuße und Marquard denjenigen, welchen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das im Teltow-Storkowschen Kreise, 5½ Meile von Berlin, 1½ von Storkow, 2 Meilen von Buchholz und Teupitz und 3 Meilen von Mittenwalde und Fürstenwalde belegene, im Ganzen gut bebauete und namentlich mit einem anständigen herrschaftlichen Wohnhause versehene Erbpacht-Vorwerk Blossin, an welchem Sr. Majestät dem Könige die Rechte des Erbverpächters schon früher zugestanden haben, ist Allerhöchstdemselben in Folge der nothwendigen Subhastation zugeschlagen worden, und soll nunmehr dieses Vorwerk höherer Bestimmung zufolge, im Wege des öffentlichen Aufgebots, unter sehr ermäßigten Bedingungen, anderweit in Erbpacht ausgethan werden. Der desfallsige Lizitationstermin ist auf „den 14ten Mai d. J." Vormittags 8 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Mahraun anberaumt, und wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen, jeder Bieter aber bis zum ertheilten Zuschlage an sein Gebot gebunden bleibt, und zur Sicherheit seines Gebots in dem Lizitationstermine selbst die Summe von 2000 Rthlr. in Staatspapieren deponiren muß.

Digitized by Google

Zu dem Vorwerke Blossin gehören nach den bei der frühern Austhuung in Erbpacht zum Grunde gelegten Ermittelungen: 462 Morgen 151 QRuthen Acker, 16 Morgen 152 QRuthen Gärten, 78 Morgen 166 QRuthen Wiesen, 29 Morgen 7 QRuthen privative Hütung und 1498 Morgen 129 QRuthen Forstfläche, außerdem die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, nebst dem Verlagsrecht mehrerer zwangspflichtigen Krüge. Die Fischerei in dem großen Welziger See und einigen andern Gewässern, und einige Hütungs-Berechtigungen auf fremden Grundstücken. Von den Nutzungs-Gegenständen ist vorzüglich die Fischerei, welche gegenwärtig für 620 Rthlr. auf ein Jahr besonders verpachtet ist, und die zum Gute gehörige, im Ganzen ziemlich gut bestandene Forst, der es, bei der Nähe von Berlin und der mit dieser Stadt bestehenden Wasser-Kommunikation nicht leicht an Absatz fehlen kann, erheblich. Der vom künftigen Erbpächter zu zahlende jährliche Kanon ist auf 900 Rthlr. und das Minimum des, durch die Lizitation zu bestimmenden Erbstandsgeldes auf 12148 Rthlr. 5 sgr. festgesetzt. Außerdem muß der neue Erbpächter das auf dem Gute vorhandene Inventarium nach einer bei der Uebergabe aufzunehmenden Taxe bezahlen. Die der Bestimmung des Kanons und des Erbstandgelder-Minimums zum Grunde liegenden Ertrags-Ermittelungen, so wie die bei der Lizitation zum Grunde zu legenden Vererbpachtungs- und Lizitations-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht der Erwerbslustigen bereit. Von den Vererbpachtungs- und Lizitations-Bedingungen wird auch sowohl dem Rentamt Mühlenhoff in Berlin, als dem Rentamt Blossin, ein Exemplar zugefertigt werden. Potsdam, den 15ten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die, im Glien-Löwenbergschen Kreise der Kurmark belegenen, zum Amte Vehlefanz gehörenden Königl. Domainen-Vorwerke Beetz und Wall, sollen, höherer Anordnung zufolge, vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich meistbietend zur Veräußerung gestellt werden. Es liegen diese Vorwerke 6 Meilen von Berlin, 3 Meilen von Zehdenick, 2 Meilen von Oranienburg, 1 Meile von Kremmen entfernt, und sie enthalten zusammengenommen: 1) 1029 Morgen 3 QR. Ackerland, worunter nur etwa 330 Morgen dreijährig bis zwölfjährig begriffen; 2) 665 Morgen 83 QR. Wiesen; 3) 574 Morgen 9 QR. Grundhütungs-Terrains; 4) 20 Morgen 53 QR. Gärten und daran stoßende Wiesenflächen; 5) 5 Morgen 177 QR. Hof- und Baustellen; 6) 156 Morgen 148 QR. Sandschellen und nicht ackerbaren Grund, 7) 71 Morgen 103 QR. an Seen. Das Vorwerk Wall hat stets außer aller Gemeinschaft gelegen, das Vorwerk Beetz aber ist vor einigen Jahren separirt worden, dem zu Folge die besten Ländereien, nicht minder der größte Theil der Wiesen- und Grundhütungs-Reviere, in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorwerk Wall gebracht worden sind. Der gute Boden der Ackerländereien dieser Vorwerke, in Verbindung mit der nicht unbedeutenden Wiesenfläche mittlerer Qualität und der ganz vorzüglichen Weideterrains, die größtentheils ohne Aufwand besonderer Meliorationskosten sich zur Umschaffung in Wiesen eignen, bilden einen sehr günstigen wirthschaftlichen Zusammenhang, und gestatten neben dem erforderlichen Betriebsvieh die Durchwinterung von 100 bis 120 Kühen und 7—800 Schaafen. Die nöthige Sommerweide für diesen Viehstand ist theils in den privativen sehr grasreichen Hütungsflächen vorhanden, theils gewähren solche die Hütungsberechtigungen in der Königl. Forst, der adlich Beetzschen und der bäuerlich Sommerfeldschen Heide, welche dem Vorwerk Beetz neben anderen berechtigten Dorfschaften und Gütern zustehen. Das zu diesen Vorwerken gehörende Wohnhaus befindet sich auf dem Wirthschaftshofe zu Beetz, in dessen Nähe auch die Schäferei und Wohnungen für 12 Tagelöhner-Familien vorhanden sind. Die Gebäude befinden sich größtentheils nur in einem mittelmäßigen Zustande, und bedürfen nicht unbedeutender Reparaturen. Die mittel und kleine Koppeljagd auf der Feldmark Beetz, so wie die privative mittel und kleine Jagd auf der Vorwerks-Feldmark Wall, werden dem Käufer mit überlassen, aus-

Digitized by Google

geschlossen von der Veräußerung sind jedoch außer einigen Wiesen- und Hütungs-Flächen im Schleuenschen Luche: 1) die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Beetz nebst der Gutsherrlichkeit über letztere; 2) das Patronat; 3) die Jurisdiktion, und 4) die Rittergut-Qualität der Vorwerke. Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Vorwerke statt finden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden, und es wird dieserhalb binnen kurzem eine nähere Bekanntmachung, unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins erfolgen. Wir fordern vorläufig etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und dem wirthschaftlichen Verhältnisse der beregten Vorwerke zu verschaffen, und haben dem zufolge den zeitigen Pächter derselben, Amtmann Schulz in Beetz, angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu geben. Potsdam, den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die im sogenannten Schleuenluch der Oranienburger Forst, zwischen der Kolonie Hohenbruch und dem Kremmer Damm, nahe beim Dorfe Sommerfeld belegene, theils zum Königl. Amts-Vorwerk Beetz gehörige, theils dem Forst-Fiskus bei der Hütungs-Separation im gedachten Luch zu Theil gewordene, zur Einrichtung eines größern Holländer-Etablissements vorzüglich geeignete Hütungs- und Wiesen-Fläche, soll, höherer Anordnung zufolge, öffentlich meistbietend veräußert werden. Es liegt diese Fläche 5½ Meile von Berlin, 1½ Meile von Oranienburg, 3½ Meile von Zehdenick, ½ Meile von Kremmen entfernt, und sie enthält: 1) an Wiesen mittlerer Qualität 71 Morgen 102 QRuthen; 2) an Hütungs-Terrain, welches sich auch zur Bestellung mit Sommerfrucht eignet, 209 Morgen 157 QRuthen, in Summa 281 Morgen 79 QRuthen. Die besondern Bedingungen zur Veräußerung sind höhern Orts noch nicht genehmigt, es werden solche daher nachträglich, unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Vorläufig aber fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle von der Lage und Beschaffenheit jener Fläche zu unterrichten, und ist der Pächter des Vorwerks Beetz, Amtmann Schulz, beauftragt worden, die Grenzen derselben auf Erfordern selbst anzuzeigen, oder solche durch der Gegend kundige Leute näher bezeichnen zu lassen. Sollte im Termine kein annehmliches Kaufgeldergebot verlautbart werden, so wird eventualiter eine meistbietende Verpachtung der Fläche auf die Dauer mehrerer Jahre statt finden.

Potsdam, den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Publikandum. Das Vorwerk Deutsch-Krone, in der Stadt und dem Kreise gleichen Namens belegen, soll von Trinitatis 1827., bis dahin 1828., verzeitpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 1sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr, zu Deutsch-Krone im Intendantur-Amte vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Das Vorwerksland liegt mit Ausschluß der zunächst an die Gebäude anstoßenden Halbinsel, von 31 Morgen, im Gemenge mit dem Stadtfelde und besteht überhaupt aus 1037 Morgen 60 QRuthen, und an brauchbarem Lande aus 14 Morgen 61 QRuthen Gärten, 706 Morgen 101 QRuthen Acker, meist Mittelboden, 35 Morgen 87 QRuthen Wiesen. Außer den Winter- und Sommersaaten wird dem Pächter kein Inventarium mitgegeben. Der Ertrag des Vorwerks ist im Jahr 1802. auf 462 Rthlr. 1 sgr. 1 pf., incl. 105 Rthlr. Gold, gewürdigt worden, und wird hiernach die Pachtforderung für das im Gemenge liegende Vorwerksland und die Wiesen, auf 402 Rthlr. 11 sgr. 1 pf., incl 105 Rthlr. Gold, für die Benutzung der Halbinsel und sämmtlicher Gebäude, aber auf 60 Rthlr. gesetzt. Die Verpach-

Digitized by Google

tung geschieht alternative, einmal das ganze Vorwerk in seinen Rheinen und Grenzen, und sodann getheilt, das Vorwerksland im Gemenge besonders, und die Benutzung der Gebäude und der Halbinsel auch besonders. Die näheren Bedingungen sind bei dem Intendanten Koch zu ersehen. Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Publikandum. Das Vorwerk Quiram, im Amte und Kreise Deutsch-Krone belegen, soll im Wege der Exekution, auf 3 Jahre, nämlich von Trinitatis 1827. bis dahin 1830. verzeitpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Vorwerke selbst, vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Das Vorwerk besteht überhaupt aus 576 Morgen 8 QRuthen magdeburgisch, und an brauchbarem Lande aus 465 Morgen 75 QRuthen meist Mittelboden, 9 Morgen 11 QRuthen Wiesen, 6 Morgen 124 QRuthen Gärten. Außer den Winter- und Sommersaaten wird dem Pächter kein Inventarium mitgegeben. Der Ertrag des Vorwerks ist im Jahre 1800 auf 312 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigt worden, und wird hiernach die Pachtforderung auf diese Summe gesetzt. Der Meistbietende muß im Licitationstermine eine Kaution von 300 Rthlr. niederlegen. Die nähern Bedingungen können jederzeit im Intendanturamte Deutsch-Krone eingesehen werden. Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Publikandum. Das Vorwerk Lebehnke im Deutsch-Kroner Kreise, eine Meile von Schneidemühl und 2 Meilen von der Stadt Deutsch-Krone, unweit der Chaussee-Linie von Berlin nach Königsberg belegen, soll, in Gemäßheit des Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 20sten v. M. von Trinitatis a. c. ab alternative verpachtet, im Ganzen oder einzelnen Parzellen verkauft werden. Das Vorwerk Lebehnke hat das Recht zum Brauen und Brennen, und einen Flächen-Inhalt von 1398 M. 143 QR. Acker, Roggen- und Gerstenboden, 121 M. 26 QR. Wiesen, von denen 87 M. 85 QR. Netzwiesen sind, 24 M. 129 QR. Gärten, 144 M. 153 QR. Hütung, und 400 M. zuzulegendes Weide-Terrain im sogenannten Birkfier, überhaupt 2089 M. 71 QR. excl. Unland, daneben das Recht der Fischerei auf den Lebehnker Seen. Abgetrennt wird davon bei der Veräußerung der Verlag der Amts-Krüge und die Fischerei in den nicht innerhalb der Feldmark belegenen Gewässern. Beide Gegenstände sollen gleichzeitig zur Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden. Bei dem Verkauf im Ganzen ist das Minimum des Kaufgeldes, mit Hinzurechnung des Gebäude- und Inventarien-Werths auf 13,423 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf excl. Saaten, bei einer Kontribution von 120 Rthlr. und dem Dezem von 50 Rthlr. festgesetzt. Bei dem Verkauf im Einzelnen, mit Vorbehalt einer Rente, wird ausgeboten: I. das verbleibende Vorwerk von 635 M. 109 QR. Areal- und 400 Morgen Weide-Terrain, mit dem Recht zum Brauen und Brennen, den nothwendigen Gebäuden und der Fischerei, gegen ein Kaufgeld von 1823 Rthlr. excl. der Saaten, eine Kontribution von 68 Rthlr., einen Domainen-Zins von 280 Rthlr., einen Decem von 50 Rthlr.; II. zwei Garten-Parzellen von 1 M. 104 QR. gegen 13 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld und 4 Sgr. Kontribution, 161 QR. gegen 7 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld und 2 Sgr. Kontribution; III. 9 Käthner-Etablissements von 3 M. 3 QR. gegen 9 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld, 8 Sgr. Kontribution und 1 Rthlr. Domainen-Zins für jedes Etablissement; IV. 20 Etablissements zu Bauerstellen von 50 bis 52 Morgen, überhaupt 1023 M. 90 QR. Fläche, gegen 27 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kaufgeld, 12 Rthlr. Domainen-Zins, und 2 Rthlr. 12 Sgr. Kontribution für jedes Etablissement; V. Mehrere Gebäude, wobei 2 Familienhäuser mit Grund und Boden, zusammen zu 675 Rthlr. Kaufgeld, 1 Rthlr. 10 Sgr. Kontribution und 1 Rthlr. 10 Sgr. Domainen-Zins. Sollten sich keine annehmliche Gebote für die Veräußerung des

Vor-

Digitized by Google

Vorwerks ergeben, so wird gleichzeitig die Ausbietung desselben auf eine Zeitpacht von Trinitatis 1827. bis 1830. erfolgen. Hierbei ist die Pachtforderung auf 1819 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. incl. $\frac{1}{3}$ Gold festgestellt. Außerdem ist eine Kaution von 1500 Rthlr. zu stellen. An Königl. Inventarium, welches zur Benutzung überwiesen wird, ist nur Propinations-Geräth und Saat vorhanden. Die Licitanten bleiben an ihr Gebot bis zum Zuschlage gebunden. Die Anschläge und Bedingungen können bei der Intendantur Deutsch-Krone eingesehen werden. Termin zur Ausbietung wird auf „den 30sten April" in Lebehnke vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber, die im Termin Zahlungsfähigkeit und Sicherheit nachweisen können, hiermit eingeladen werden.

Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Avertissement. Das, zum Nachlasse der verstorbenen Braueigen Kastner, Caroline Louise gebornen Jacobshagen früher verwittweten Behrendt gehörige, in der Marktstraße sub No. 17. belegene Wohn- und Brauhaus von 2 Etagen nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 2480 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 26sten April, den 28sten Juni und den 30sten August d. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird. Sonnenburg, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben, soll die in dem Dorfe Syckadel in der Herrschaft Lieberose, Lübbener Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks belegene, mit No. 14. bezeichnete, dem Hans Schulze zugehörige und auf 160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehör, schuldenhalber subhastirt werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Termin auf „den 11ten Juni Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu ein, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende sich, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, des Zuschlags zu gewärtigen hat, indem später eingehende höhere Gebote nicht berücksichtigt werden sollen, die Taxe übrigens täglich in der Gerichtsstube allhier eingesehen werden kann.

Lieberose, den 10ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Auf höhere Veranlassung sollen die der Kirche zu Zorndorff gehörigen Ländereien, die aus 63 Morgen 54 QRuthen brauchbarem und 4 Morgen 90 QRuthen unbrauchbarem Acker bestehen, nebst einer dazu gehörigen Scheune in Erbpacht oder Zeitpacht, je nachdem für diese oder jene ein annehmlicheres Gebot erfolgen wird, an den Meistbietenden ausgegeben werden Hierzu haben wir einen Termin auf „den 22sten Mai c. Vormittags 9 Uhr" hierselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer und Pächter hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. die gedachten Grundstücke zugeschlagen werden. Die näheren Bedingungen, unter denen die Erb- oder Zeitverpachtung geschehen soll, sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 24sten März 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Guts-

Digitized by Google

Gutsverpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, zwischen Neuzelle, Guben, Lieberose und Frankfurth a. d. O., in der Entfernung von 1½, 2, 2 und resp. 4 Meilen, belegene Vorwerk Henzendorf, soll auf 9 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1836., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „Freitag den 27sten April d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Bedingungen und der Anschlag vom 18ten k. M. ab, ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören übrigens 10 Morgen 31 QRuthen an Gärten, 674 Morgen 171 QRuthen pflugbares Ackerland, 50 Morgen 145 QRuthen Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der, in der Veredlung begriffenen Schäferei von ungefähr 400 Stück, auf der gesammten Feldmark Henzendorf und in den angrenzenden, bedeutenden Forsten, einige Fischereien und verschiedene Geld- und Natural-Prästationen, namentlich 503 Spann- und 471 Handdienste, aus dem Dorfe Henzendorf. Neuzelle, den 31sten März 1827.

Königliche General-Administration.

Guts-Verpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, von Neuzelle eine Meile, von Guben 2, von Lieberose 2 und von Frankfurth a. d. O. 4 Meilen entlegene Vorwerk Treppeln, soll auf 6 Jahre, von Johannis 18$\frac{27}{33}$., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „Freitag den 27sten April d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Anschlag und die Bedingungen vom 18ten k. M. ab, ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören: 8 Morgen 8 QRuthen Gärten, 1087 Morgen 75 QRuthen Ackerland, 35 Morgen 149 QRuthen Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der in der Veredelung begriffenen Schäferei, von gegen 400 Stück, auf einem Gebiet von 3687 Morgen Flächeninhalt, ohne die außerdem zu behütende Forsten, einige Fischereien und Natural-Prästationen, namentlich 526½ Spann- und 931½ Handhofedienste. Neuzelle, den 20sten März 1827.

Königl. Generaladministration.

Bekanntmachung. Die vier Halbhüfner Gottlieb Lar, Christian Elsner, Gottfried Rublack und Gottfried Weise zu Gublen, Sorauer Kreises, haben die Ablösung ihrer Dienste und Naturalabgaben an das Dominium Gublen, gegen Bezahlung derselben, bei dem unterzeichneten Gericht in Antrag gebracht, und indem wir deßhalb, weil das Gut Gublen ein Mannlehngut, die gegenwärtige Besitzerin desselben, verwittwete Anders, sonst verwittwete Leopold geborne Nitschke, auch ohne lehnsfähige Descendenz ist, die Regulirung dieses Ablösungsgeschäfts nach §. 11. und §. 12. der Ausführungsordnung vom 7ten Juni 1821., hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, überlassen wir es zugleich allen denjenigen, welche bei diesem Ablösungsgeschäft ein Interesse zu haben vermeinen, dieses Interesse innerhalb 6 Wochen hier anzuzeigen, und spätestens in dem auf „den 2ten Mai c. 9 Uhr" hierzu anderaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes oder Rezesses zugezogen werden wollen. Die Nichterscheinenden müssen diese Auseinandersetzung und Ablösung gegen sich gelten lassen, und werden selbst im Fall der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Gublen, den 9ten März 1827.

Das Patrimonialgericht.

Subhastationspatent Im Auftrage des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., sollen von dem hiesigen Patrimonialgerichte die hierselbst gelegenen 4 Kossäthengüter, wie sie vor Errichtung des mit dem hiesigen Dominio abgeschlossenen Erbpachts-Kontrakts vom 26sten Juni 1815. bestanden, mit dem dazu gehörigen Erbpachtsantheile der Pfarr- und Schul-Aecker, als: 1) das dem Dorfrichter Altpreuß. Antheils George Krause gehörige sogenannte Dengelsche No. 6.; 2) das dem Dorfrichter Neupreuß. Antheils Christian Lehmann gehörige sogenannte Gallensche No. 8.; 3) das dem Erbpächter Christoph Fischer gehö-

Digitized by Google

hörige sogenannte Fließmannsche No. 10. und 4) das dem Erbpächter Gottfried Schuster gehörige sogenannte Altbudnersche No. 32., welche nach der von uns aufgenommenen gerichtlichen Taxe, ohne Abrechnung der davon zu leistenden Dienste, ad 1) auf 489 Rthlr. 20 Sgr., ad 2) auf 515 Rthlr. 25 Sgr., ad 3) auf 406 Rthlr. 25 Sgr., ad 4) auf 516 Rthlr 25 Sgr., und mit Abrechnung der Dienste und sonstigen Abgaben ad 1) auf 72 Rthlr. 10 Sgr., ad 2) auf 86 Rthlr. 15 Sgr., ad 3) auf 22 Rthlr. 15 Sgr. minus, ad 4) auf 87 Rthlr. 15 Sgr. taxirt worden sind, auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt werden. Wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 14ten Mai" Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und die Taxe nebst Kaufbedingungen in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarii, in Luckau, zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schlabendorf bei Luckau, den 16ten Februar 1827.

Das Patrimonialgericht hierselbst.

Der O. L. G. Ref. Klinkmüller, vig. comm.

Alle Wohllöbl. resp. Behörden, Königl. und Patrimonialgerichte, mit welchen das unterzeichnete Patrimonialgericht bis zum April 1825., insbesondere während der Justitiariats-Verwaltung des ehemaligen Burgemeisters Cranz in Geschäfts-Verbindung gestanden hat, werden hierdurch dienstergebenst ersucht, gefälligst portofrei unter Addresse des unterzeichneten Justitiarius, Kollegenstraße No. 3. hieselbst, die ihnen etwa mitgetheilten Akten des Gerichts zurückzusenden. Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1827.

Reichsgräflich von Finkensteinsches Patrimonialgericht über Madlitz, Wilmersdorf, und Antheil Kersdorf.

Graffunder.

Das auf 1826 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut des August Freyer No. 38. zu Tucheband bei Küstrin, wozu Gebäude und 60 Morgen 30 QRuthen Bruchland gehören, soll Schuldenhalber verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 5ten Mai und 5ten Juni d. J." Vormittags hier in Wriezen in der Wohnung des unterschriebenen Richters, und auf „den 7ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tucheband anstehen.

Wriezen, den 2ten April 1827.

Patrimonialgericht Tucheband. Gilbert.

Bekanntmachung. Die hiesige, der verehelichten Voigt, geb. Schneider angehörige, im Brandkataster No. 49. und im Hypothekenbuche No 31. verzeichnete Wassermühle mit allen Zubehörungen, ist mit der gerichtlich aufgenommenen Taxe von 700 Rthlr., von dem unterzeichneten Gericht sub hasta gestellt; die Bietungstermine sind auf „den 15ten Mai, 15ten Juni und den 16ten Juli c. früh um 10 Uhr," die erstern beiden in der Wohnung des Justitiarius, Justiz-Bürgermeister Haupts zu Forst, und der letztere, welcher peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt, und werden zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten vorgeladen, bis zum letztern Termine ihre Real-Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls ihnen diesfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Döbern bei Forst, den 3ten April 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Die auf 1438 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Neudörferstelle des Michael Krenz, No 48.

zu

Digitized by Google

zu Tucheband, soll daselbst „am 6ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Wriezen, den 7ten April 1827.

Patrimonialgericht Tucheband.

Zu der, höhern Orts verfügten nochmaligen Ausbietung von 25 Scheffel 14½ Metze Gerste, 1173 Scheffel 9 Metzen Haafer beim Amte Lübben, und 283 Scheffel 10½ Metzen Haafer beim Amte Neuzauche, ist Termin auf „den 21sten April d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübben, den 31sten März 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Avertissement. Der Herr Oberamtmann Sydow zu Markenwalde ist Willens, die schon bestehende Wassermühle bei Steinbusch, welche an einem Kanale der Drage liegt, durch Anlegung eines Mahlgangs zu erweitern. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der gegen dieses Projekt ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollte, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen.

Fürstenau bei Neuwedell, den 27sten März 1827.

Königl. Preuß. Landrath des Arnswaldschen Kreises.

(gez.) von Waldow.

Der Holzbedarf der hiesigen Garnison-Anstalten vom 1sten Mai c. bis ult. April 1828., bestehend in 140 Klaftern kiehnen Brennholz, soll dem Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden. Es ist deshalb ein Licitationstermin auf „den 24sten d. M. Vormittags um 10 Uhr" im Geschäftslokale der Garnison-Verwaltung, Kaserne No. 1., woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden. Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1827.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Jagdverpachtung. Die kleine Koppeljagd in der Bärwalder Stadtheide, so wie auch die hohe, mittel und kleine Jagd in der Bärwalder Magistratsheide, sollen laut Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung von Bartholomäi dieses Jahres an anderweitig auf 6 oder 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 28sten April" Vormittag 10 Uhr in hiesigem Forsthause angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß ein Jeder sich im Termin über seine Qualifikation ausweisen muß. Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 2ten April 1827.

Der Königl. Oberförster. Hartig.

Auktions-Anzeige. Wegen Veränderung meines Wohnorts, will ich einen großen Theil meines beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Ackergeräthschaften, Wagen, Schlitten und Hexelladen, Möbeln und Hausgeräth, Stubenuhren, Fußtapeten, Kasten und Fässer, Comtoir-Geräthschaften, hölzerne und eiserne Mühlengeräthe und Mühlensteine, Bretter und Bauholz, Mauer- und Feld-Steine, Messing, Kupfer und Eisen, drätherne Darrblätter, eine Partie Landtaback und dergleichen mehr, öffentlich an den Meistbietenden „Mittwoch den 18ten dieses Monats," von Vormittags um 9 Uhr an und folgende Tage, in meinem Hause verkaufen, wozu ich Liebhaber hierdurch einlade. Königsberg i. d. N., den 3ten April 1827.

Der Kaufmann C. F. Lange.

Mühlen-Verpachtung. Die zur hiesigen Herrschaft gehörige Roggische und Neue Mühle, eine Stunde von der Stadt Pförten gelegen, soll von Johannis 1827. bis dahin 1833. auf 6 Jahre

Digitized by Google

Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Roggische Mühle besteht aus 3 Mahlgängen, 6 Stampfen, und gehören dazu 6 Scheffel 1 Viertel Dresdner Maaß Aussaat, 3 bis 4 Fuder Wiesewachs, 1 Küchengarten, 1 Obstgarten, 1 Kraut- und 1 Grasegarten. Die Neue Mühle besteht aus 2 Mahlgängen, 6 Stampfen, und gehören dazu 12 Scheffel 2 Viertel Dresdner Maaß Aussaat, 4 Fuder Wiesewachs, 2 Gärten mit Grabeland und Gräserei. Auf diesen beiden Mühlen können 12 Stück Hornvieh gehalten werden, Bier- und Branntweinschank ist damit verbunden, und so lange der Mühlzwang nicht aufgehoben ist, sind die Stadt Pförten, 8 Dörfer und die in dem Bezirk gelegenen Vorwerke, Forsthäuser und Schäfereien dort zu mahlen angewiesen. Pächter erhält jährlich 24 Klaftern $\frac{1}{4}$ elliges kiefern oder fichten Scheitholz gegen Erlegung des Schlägerlohns und Zettelgeldes, imgleichen 2 Schock Vermachstangen, einen Baum zu Pfählen ohnentgeldlich, so wie freie Einholung des Raff- und Leseholzes und die Streu zum Wirthschaftsbedarf. Der Lizitationstermin zur Verpachtung beider Mühlen ist auf „den 25sten Mai c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß jedoch die Wahl unter den Bietenden vorbehalten bleibt. Die nähern Bedingungen sind in der allhiesigen Rent-Amts-Expedition einzusehen, und werden auch in dem Termine selbst vorgelegt werden. Pförten, den 6ten April 1827.

Das standesherrliche Dominium daselbst.

Da ich die Absicht habe, Pensionairs anzunehmen, so ersuche ich Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, sich gefälligst bei mir zu melden. Unterricht in der französischen Sprache ertheile ich den Kindern selbst, und für ihre moralische Ausbildung werde ich stets besorgt sein. Ueber meine Würdigkeit wird der Herr Direktor Dr. Ewald Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

L. Hacott,
in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 28.

Kartoffeln. Auf dem Rittergute Groß-Leine bei Lübben i. d. Niederlausitz, liegen 800 Scheffel Berl. M. sehr gut erhaltene Kartoffeln, 1 Winspel ausgestampfter Hirse und einige Winspel Buchweitzen zum Verkauf.

Säuberlich.

Schiffer, welche Brennholz laden wollen, können sich melden bei

A. Range, Schmalzgasse No. 5.

Altes Gußeisen wird jederzeit gekauft von J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

3000 Scheffel besten schweren Hafer offerirt und verkauft selbst zu kleinen Posten.
Frankfurth a. d. O., den 9ten April 1827. C. F. W. Laudon.

Versicherungen gegen Hagelschaden bei der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft werden von dem unterzeichneten Agenten fortwährend angenommen, bei welchem auch der Abdruck der jetzigen Bedingungen gratis zu haben ist.

Sigismund Salzmann,
in Frankfurth a. d. O.

Wegen Mangels an Weide, sind auf dem Vorwerk Wilkersdorf bei Küstrin 150 Stück veredelte junge Schaafe, 50 Stück dergleichen Hammel und 6 Stück Merino-Sprungböcke zu verkaufen.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Ich bin gesonnen, mein im hiesigen Dorfe belegenes Wohnhaus, bestehend aus 2 Stuben, einer Kammer und einem im Hause befindlichen Stall, welcher sich zur Anlegung einer Stube eignet, mit dazu gehörigem Lande, von circa 5 Morgen und einem Baumgarten, aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich täglich bei mir melden. Einen endlichen Termin habe ich auf „den 1sten Mai d. J." zum Verkauf in meinem Hause angesetzt. Das Haus ist im Jahre 1823. neu erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und eignet sich für einen Weber, Stellmacher, Schuhmacher, Materialisten oder zu einer Bier- und Branntweins-Niederlage, um so mehr, weil Nahrung im Orte ist, und Passage nach Wriezen, Seelow und Frankfurth durchgeht.

Platikow bei Seelow, den 5ten April 1827.

Der Großkossäthe Friedrich Hartwig.

Bücher-Anzeige.

Handbuch für Polizei-Beamte bezüglich auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen; besonders aber auf die Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen, nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen, gegründet auf die desfallsigen im Allgemeinen Landrecht, der Kriminal- und Gerichts-Ordnung, so wie in deren Ergänzungen und Nachträgen, als auch in Ministerial-Rescripten enthaltenen, in extenso mitgetheilten Vorschriften von W. G. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. 1ster Abschnitt: Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen, insoweit solches zu kennen für den Polizei-Beamten von Nutzen ist. Abtheilung 1. Verhütung der Verbrechen. 2. Veranlassung zur Eröffnung der Untersuchung. 3. Von Feststellung des Thatbestandes. 4. Von Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten und von seiner Verhaftung. 5 Von den Wirkungen der Beweise und Vermuthungen. 6. Besondere Diebstahlsfälle betreffend. 7. Ueber das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens. 8. Von Verbrechern, welche fremde Gerichte durch die hiesigen Staaten führen lassen. 2ter Abschnitt: Ueber die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen, nebst Anleitung im Betreff der Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen. Abtheilung 1. Ueber das Wesen und den Umfang der Polizei. 2. Ueber den Begriff von Verbrechen und Vergehen. 3. Ueber die Polizei-Gerichtsbarkeit. 4 Ueber die Ressort-Verhältnisse der Polizei-Behörden im Allgemeinen und bei besondern Verfällen. 5. Ueber die Ausübung der Polizei. 6. Ueber die spezielle Angabe der Polizei-Straffälle. 7. Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Polizei-Kontraventionen und über den Rekurs gegen polizeiliche Strafresolute. 8. Ueber die Vorladungen. 9. Ueber die Vernehmungen. 10. Ueber die Zeugen-Vernehmungen. 11. Ueber die Vereidigungen. 12. Ueber die Beweise. 13. Ueber die Abfassung der Erkenntnisse. 14. Ueber die Publikation der Erkenntnisse. 15. Ueber das Verfahren in contumaciam. 16. Von den Strafen überhaupt. 17. Ueber die Geldstrafen. 18. Ueber die Verwendung der Polizei-Strafgelder. 19. Ueber die Antheile, welche der Denunciant in gewissen Fällen von der Geldstrafe erhält. 20. Ueber die Verhaftungen. 21. Ueber die Gefängnisse. 22. Ueber die Kosten der Verpflegung der Gefangenen und der Unterhaltung der Gefängnisse. 23. Ueber die Schließung und Züchtigung der Gefangenen. 24. Ueber die Ein- und Ausschreibe-Gebühren. 25. Ueber die körperlichen Züchtigungen. 26 Ueber die Exekutionen. 27. Ueber die Pfändungen. 28. Ueber die Verfolgung eines flüchtigen Verbrechers. 29. Ueber die Haussuchungen. 30. Ueber den Gebrauch der Waffen Seitens der Polizei-Beamten. 31. Ueber das Sportelwesen. 32. Ueber den Stempel bei polizeilichen Resoluten. Vorstehendes Werk soll zu Ostern d. J. erscheinen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 18ten April 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 49. Den Ausfall der Schutzblattern-Impfung im Jahre 1825. betreffend. 1573. März.

Die auch im Jahre 1825. von uns angeordnete allgemeine Impfung der Schutzblattern im hiesigen Regierungsbezirke, hat den davon gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen, indem der bedeutenden Anzahl von 19267 Individuen die Wohlthat der Schutzblattern unentgeldlich zu Theil geworden ist. Es sind nämlich geimpft worden:

1)	im Arnswalder Kreise	1170.
2)	= Calauer =	867.
3)	= Cottbusser =	977.
4)	= Crossener =	1033.
5)	= Cüstriner =	1268.
6)	= Frankfurther =	798.
7)	= Friedeberger =	1226.
8)	= Gubener =	499.
9)	= Königsberger =	1502.
10)	= Landsberger =	1746.
11)	= Lebuser =	782.
12)	= Lübbener =	627.
13)	= Luckauer =	1094.
14)	= Soldiner =	1108.
15)	= Sorauer =	1287.
16)	= Spremberger =	383.
17)	= Sternberger =	1785.
18)	= Züllichauer =	1115.
	sind	19267.

Wir

Digitized by Google

Wir benutzen gern die Gelegenheit, hier der regen Theilnahme, des Eifers und der einsichtigen Anordnungen zur Förderung der Vaccination zu gedenken, welche die sämmtlichen Herren Landräthe, so wie mehrere Magistrate dabei zu erkennen gegeben, und wodurch sie Ansprüche auf unsere Zufriedenheit und unsern Dank erworben haben, die wir ihnen mit Vergnügen ertheilen. Eben so haben die meisten der Herren Kreis-Physiker und viele andere Medizinalpersonen sich durch lobenswerthe Thätigkeit und unverkennbaren Fleiß bei der Schutzblattern-Impfung ausgezeichnet, und dadurch sich ein Verdienst erworben. Nach Verhältniß der Zahl der bewirkten Impfungen sind folgenden Impfärzten Prämien bewilligt worden: Den Kreis-Physikern Dr. Wiesener in Zielenzig, Dr. Kranke in Landsberg, Dr. Mandt in Cüstrin, jedem 25 Rthlr.; den Kreisphysikern Dr. Rudolf in Cottbus, Dr. Holzhausen in Soldin, Dr. Hoffmann in Friedeberg, Dr. Behrend in Sorau, Dr. Drude in Crossen, Dr. Schramm in Luckau, jedem 15 Rthlr.; dem Kreisphysikus Dr. Schlüter in Königsberg 10 Rthlr.; dem Kreis-Chirurgus Simon in Frankfurth 15 Rthlr. und dem Kreis-Chirurgus Allius in Königsberg 10 Rthlr.

Nicht ohne Bedauern müssen wir jedoch bemerken, daß das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten uns eröffnet hat, Vaccinations-Prämien in der bisherigen Art für die Folge nicht mehr ertheilen zu können.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1827.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hauptsteueramts-Kontrolleur Hundius zu Kottbus, ist in den Ruhestand versetzt, der Hauptsteueramts-Assistent Krüger zum Hauptsteueramts-Kontrolleur, und der Lieutenant Wagner zum Hauptsteueramts-Assistenten in Kottbus ernannt worden.

Nachstehende Magistratspersonen hat die unterzeichnete Königl. Regierung bestätigt:

Den Stadt-Baurath Zumpt zu Frankfurth als solchen auf 12 Jahr, den bisherigen Stadtverordneten Kaßner in Zielenzig, den bisherigen Rathsmann Samuel Fr. Wilms in Arnswalde als Rathsmänner, der bisherigen Aktuarius Strehtz als Bürgermeister in Bernstein, den Braueigner Joh. Gottfr. Fischer zu Fürstenwalde zum Rathsmann, und den Fischermeister Martin Streichhahn daselbst zum Rathmann; den bisherigen Bürgermeister Schrader zu Göritz wiederum als solchen, den Stadtverordneten-Vorsteher Büttner zu Bärwalde und Maurermeister Bürkner zu Drossen als Rathsmänner; den bisherigen Kämmerer Wandrey zu Schwiebus wiederum als solchen, und den Eigenthümer Joh. Gottlieb Jahn zu Berlinchen als Rathsmann.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1827.

Im

Digitized by Google

Im Einverständniß mit dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist der Hof- und Stadtrichter Lorenz zu Mohrin zum 2ten Kreis-Justiz-Kommissario für den Küstriner Kreis, und der Oberlandesgerichts-Referendarius und Justiziarius Hartmann zu Frankfurth a. d. O. zum 2ten Kreis-Justiz-Kommissario für den Lebuser Kreis, in Gemeinheitstheilungs-, Dienst-Regulirungs- und Ablösungssachen, ernannt worden. Soldin, den 16ten März 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat März 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.												Rauch-Futter			
		Weitzen für den Scheffel		Roggen für den Scheffel		Gerste Große für den Schfl.		Gerste Kleine für den Schfl.		Hafer für den Scheffel		Erbsen für den Scheffel		Kartoffeln für den Scheffel		Heu für den Ctnr.		Stroh für das Schock	
		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf		rtl. sgr. pf	
1	Arnswalde	1	25 —	1	12 6	—	— —	1	5 —	1	— —	2	5 —	—	10 —	—	25 —	6	20 —
2	Kottbus	1	29 1	1	8 9	1	4 8	—	— —	—	24 8	2	— —	—	17 6	—	15 —	4	10 —
3	Crossen	1	25 6	1	11 2	1	7 6	—	29 7	—	26 5	1	24 11	—	16 11	—	25 —	4	— —
4	Küstrin	—	— —	1	13 5	1	6 10	1	4 10	—	26 7	2	18 —	—	15 —	—	20 —	4	— —
5	Frankfurth	1	24 3	1	14 11	1	7 8	1	5 1	—	29 1	1	24 —	—	16 —	—	17 4	4	24 1
6	Friedeberg	1	23 9	1	12 5	1	9 5	1	4 1	—	21 8	2	6 9	—	16 8	—	22 6	6	15 —
7	Guben	1	21 1	1	7 6	1	5 7	—	29 2	—	24 —	2	— —	—	20 —	—	25 —	5	— —
8	Kalau	2	6 3	1	10 —	1	7 6	—	— —	—	25 —	2	— —	—	15 4	—	12 6	4	7 6
9	Königsberg	1	20 5	1	17 5	1	7 10	1	7 4	—	25 8	2	10 —	—	18 —	—	— —	—	— —
10	Landsberg	1	22 2	1	15 3	1	6 10	1	4 7	—	26 2	1	24 5	—	16 —	—	21 —	6	15 —
11	Lübben	1	25 —	1	15 —	1	10 —	1	2 6	1	1 3	2	— —	—	15 —	—	26 —	5	— —
12	Luckau	1	19 9	1	10 8	1	3 9	—	— —	—	24 —	2	— —	—	11 8	—	25 —	5	15 —
13	Soldin	1	23 9	1	17 3	1	5 9	1	2 —	—	26 9	2	3 9	—	15 —	—	17 6	5	— —
14	Sorau	—	— —	1	9 7	—	22 6	—	— —	—	— —	—	— —	—	10 —	—	— —	—	— —
15	Spremberg	1	26 1	1	7 6	—	26 10	—	— —	—	23 —	1	23 9	—	15 —	1	— 6	5	5 —
16	Zielenzig	1	22 2	1	9 8	—	— —	1	2 6	—	25 6	1	22 6	—	15 —	—	26 10	5	8 9
17	Züllichau	1	21 3	1	8 10	—	— —	—	29 8	—	22 10	1	14 —	—	14 —	—	27 6	4	— —

Das Direktorium der Meklenburgischen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg macht hierdurch gemeinkundig, daß auf Veranlassung des Reglements der Neumärkischen Land-Feuer-Societät de dato den 29sten August 1825. dieselbe zu ihrem Agenten für den Arnswaldschen und Friedebergschen Kreis den Herrn B. Caßner in Arnswalde bestellt hat.

Neubrandenburg, den 27sten März 1827.

v. Borck. Schröder.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergeselle Johann Friedrich Eckerdt, von hier gebürtig, ist gestern auf dem Transport von Beeskow hierher, zwischen dem Dorfe Langenwahl und hiesiger Stadt, seinem Begleiter entsprungen. Es werden daher alle resp. Behörden dienstlichst ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieherzusenden.

Fürstenwalde, den 11ten April 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Eckerdt ist aus Fürstenwalde gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 72½ Zoll sächsisch Maaß groß, hat braunes Haar, breite und bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, breite Nase und Mund, gute Zähne, rundes und untersetztes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit gelben Knöpfen, grauen Tuch- und grau leinenen Hosen, gegattertem kattunenen Gilet, blaukattunenem Halstuch, rundem Hut mit wachsleinewandnem Ueberzug und langen einnähtigen Stiefeln.

Verlorner Reisepaß. Der Schuhmachergesell Ernst Alsdorf aus Königsberg in Preußen gebürtig, hat seine, ihm zur Rückkehr nach seinem Geburtsorte, in Brandenburg unterm 16ten März c. ertheilte, und am 19ten ejusdem zuletzt in Berlin visirte Reise-Route, angeblich zwischen Müncheberg und Küstrin verloren. Dem ꝛc. Alsdorf ist heute eine neue Reise-Route nach seiner Heimath ertheilt worden, und wird die verlorne hierdurch für ungültig erklärt.

Neudamm, den 8ten April 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Alsdorf ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie und niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden und schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat als besonderes Kennzeichen feine Pockennarben.

Verlorner Reisepaß. Der Pfefferküchlergesell Ludwig Bölter, hat den hierselbst am 2ten August v. J. erhaltenen, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß angeblich unweit Küstrin verloren,

und

Digitized by Google

und es ist ihm heute ein neuer Paß gegeben worden. Zur Vermeidung irgend eines Mißbrauchs des ersteren, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 9ten April 1827.

Königl. Polizei-Direktor Reymann.

Signalement.

Der ꝛc. Bölter ist hier geboren, lutherischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat März.

Witterung. Die Witterung im März war größtentheils unfreundlich und wenig frühlingsartig. Die mehrsten Tage waren trübe und stürmisch und in der zweiten Hälfte des Monats kamen häufiger Nachtfröste als in den ersten. Dagegen regnete und schneiete es sehr oft bei vorherrschenden Nordwest- und Südwest-Winden.

Der höchste Barometerstand war den 20sten Morgens . = 28″ $5\frac{7}{10}$‴
der niedrigste den 18ten Morgens . . . . . = 27″ $4\frac{7}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 29sten Mittags . . . . = + $10\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 16ten Morgens . . . . . = — 4° R.
- höchste Hygrometerstand den 13ten Mittags . . . . . = 87° d. L.
- niedrigste den 11ten Mittags . . . . . = 63° d. L.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise blieben denen des Monats Februar ziemlich gleich.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand ist bei mancherlei katharrhalisch-rheumatischen Krankheitsformen, zu denen sich häufig Wechselfieber gesellten, im Allgemeinen gut geblieben. Einzeln kamen nervöse Fieber mit gutartigem Charakter, hin und wieder apoplektische Anfälle, häufig gichtische Leiden, Blut-Kongestionen nach dem Kopfe, Hämorrhoidal-Beschwerden und Augenentzündungen vor. Hie und da zeigten sich Windpocken und Scharlachfieber. Die Sterblichkeit hat indeß das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten. Ueber den Gesundheitszustand der Hausthiere lauten die eingegangenen Nachrichten günstig.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein $2\frac{1}{2}$jähriges Kind wurde von einem, nicht fest genug aufgelegten, herabrollenden Blocke zermalmt. Zwei Menschen wurden beim Holzfällen von umfallenden Bäumen erschlagen. Bei dem Abbrechen einer Scheune verlor ein 70 Jahr alter Zimmermeister durch Herabstürzen das Leben. Ein Mädchen fiel beim Wasserschöpfen in den Brunnen und stürzte das Genick. Eine, aus 7 Personen bestehende Familie ver-

giftete

Digitized by Google

gifteten sich durch den Genuß von Wasserschierling, der für Sellerie-Wurzel gehalten und mit Kartoffeln gekocht worden war. Der Dienstknecht starb an den Folgen der Vergiftung, die übrigen Glieder der Familie aber wurden glücklich gerettet und sind bereits genesen. Vier Personen wurden auf dem Felde todt gefunden, wovon zwei in den letzten Tagen des Februars erfroren und zwei an Entkräftung gestorben waren. Neun Menschen kamen durch Ertrinken ums Leben. Von 7 Selbstmördern tödteten sich sechs durch Erhängen und einer dadurch, daß er sich in den Hals schnitt.

Allgemeine Polizei. Es sind 24 Brände angezeigt worden, worunter mehrere von Bedeutung sind. In Seelow wurden am 11ten März 14 Scheunen, 2 Wohnhäuser und 3 Ställe, mit 5250 Rthlr. versichert, ein Raub der Flammen. Gleiches Schicksal betraf die Stadt Reetz, woselbst am 11ten März 4 Häuser, 18 Scheunen und 5 Ställe, mit 3946 Rthlr. versichert, eingeäschert wurden. In Neuwedell brannten am 8ten März 8 Wohnhäuser und 13 Stallgebäude, und in Friedeberg am 15ten März 10 Scheunen ab. Die Entstehungs-Ursachen sind bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. In der Nacht vom 27sten zum 28sten Februar brach in dem Rathhause zu Lippehne ein Feuer aus, welches bei heftigem Sturmwinde so rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit das ganze Gebäude, nebst den Registraturen des Stadtgerichts und des Magistrats, sowie die Hypotheken-Bücher zerstört wurden. Dieser Brand ist, nach allen Anzeigen, absichtlich angestiftet und damit ein doppelter Mord, wahrscheinlich auch eine Beraubung, verbunden gewesen. Das Rathhaus war nämlich nur von dem Rathsdiener Schulze und dessen Ehefrau, alten zuverlässigen Leuten, bewohnt, denen das Gerücht einige Wohlhabenheit beilegte. Man fand ihre Leichname, noch vollständig bekleidet, unter den Trümmern des, auf dem Rathhause befindlichen Gefängnisses vor, wohin der Mörder sie geschleppt haben muß, und es ergab sich bei der Obduktion, daß der Tod beider nicht durch Brand, sondern durch lebensgefährliche Verletzungen mit Mord-Werkzeugen, herbeigeführt worden war. Leider ist es den sorgfältigsten Nachforschungen bis jetzt nicht gelungen, den Urhebern dieser gräulichen That auf die Spur zu kommen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 16. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 18ten April 1827.

Publikandum. Nach der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii soll das zum Amte Kartzig gehörige Vorwerk Neuenburg mit sämmtlichen Gebäuden und der kleinen Jagd, zu Trinitatis d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt im Soldiner Kreise, 1¼ Meile von der Kreisstadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W., Acker, Wiesen und Hütung sind völlig separirt, frei von allen Servituten, und das Vorwerk ist erst vor wenigen Jahren mit meistentheils massiven Gebäuden so bequem als möglich für die Wirthschaft eingerichtet, erbaut worden. An Grundstücken gehören zu dem Vorwerk: a) Acker, 417 Morgen 159 QRuthen Gerstland, 409 Morgen 52 QRuthen Haferland, 118 Morgen 47 QRuthen 3jährig Roggenland, zusammen 945 Morgen 78 QRuthen; b) Wiesen, 237 Morgen 55 QRuthen, c) Hütung, 370 Morgen 76 QRuthen, d) Gärten, 12 Morgen 55 QRuthen, e) ein Theil der Neuenburger Kirchenhaide, zu Acker, Wiesen und Hütung brauchbar, 357 Morgen 82 QRuthen, f) Hof-Baustelle und unbrauchbares Land, 49 Morgen 11 QRuthen; in Summa 1971 Morgen 177 QRuthen. Die Veräußerung geschieht im Ganzen und zwar sowohl mit als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses. Im Fall der Veräußerung ohne denselben, ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer Grundsteuer von 262 Rthlr. exkl. des Königl. Inventarii, auf 24780 Rthlr. festgesetzt. Bei Uebernahme eines Domainenzinses von 800 Rthlr. und der gedachten Grundsteuer beträgt das geringste Kaufgeld 10380 Rthlr. Die sonstigen Bedingungen können, sobald dieselben von dem Königl. Finanz-Ministerio festgestellt worden sind, auf dem Domainen-Amte Kartzig und in unserer Registratur eingesehen werden. Der Lizitationstermin ist auf „den 19ten Mai d. J." anberaumt worden, und wird von dem Regierungsrath Schmidt in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung abgehalten werden. Kauflustige belieben sich dazu einzufinden, und ihre Gebote in dem Termin abzugeben, indem auf Nachgebote außer demselben, der Zuschlag nicht ertheilt werden kann. Frankfurth a. d. O., den 12ten April 1827.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 9ten April d. J. anstehende letzte Bietungstermin auf die Herrschaft Frauendorff, fällt weg, da die Subhastation wieder aufgehoben ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist 1) das im Königsbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Amtmann Friedrich Pastorff in Erbpacht gegebene und auf

Digitized by Google

4068 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzte Vorwerk Zachow, nebst den dazu gehörigen, auf dem Etablissement stehenden, aus der Taxe zu ersehenden, dem Erbpachtsverhältnisse einverleibten Gebäuden, 2) das bei diesem Vorwerke unweit Zehden belegene, dem Amtmann Friedrich Pastorff ebenfalls, aber erb- und eigenthümlich gehörige und auf 413 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. gerichtlich taxirte Forstdienst-Etablissement, zu welchem die übrigen, dem Erbpachts-Verhältnisse nicht einverleibten Gebäude gehören, auf den Antrag einiger Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor v. Plessen als Deputirten auf „den 19ten Februar, den 19ten April und den 20sten Juni 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, erfolgen soll. Die Verkaufstaxen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 10ten November 1826.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das im Teltow-Storkowschen Kreise, 5½ Meile von Berlin, 1½ Meile von Storkow, 2 Meilen von Buchholz und Teupitz und 3 Meilen von Mittenwalde und Fürstenwalde belegene, im Ganzen gut bebauete und namentlich mit einem anständigen herrschaftlichen Wohnhause versehene Erbpacht-Vorwerk Blossin, an welchem Sr. Majestät dem Könige die Rechte des Erbverpächters schon früher zugestanden haben, ist Allerhöchstdemselben in Folge der nothwendigen Subhastation zugeschlagen worden, und soll nunmehr dieses Vorwerk höherer Bestimmung zufolge, im Wege des öffentlichen Aufgebots, unter sehr ermäßigten Bedingungen, anderweit in Erbpacht ausgethan werden. Der desfallsige Lizitationstermin ist auf „den 14ten Mai d. J." Vormittags 8 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungsrath Mahraun anberaumt, und wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nicht angenommen werden sollen, jeder Bieter aber bis zum ertheilten Zuschlage an sein Gebot gebunden bleibt, und zur Sicherheit seines Gebots in dem Lizitationstermine selbst die Summe von 2000 Rthlr. in Staatspapieren deponiren muß. Zu dem Vorwerke Blossin gehören nach den bei der frühern Austhuung in Erbpacht zum Grunde gelegten Ermittelungen: 462 Morgen 151 QRuthen Acker, 16 Morgen 152 QRuthen Gärten, 78 Morgen 166 QRuthen Wiesen, 29 Morgen 7 QRuthen privative Hütung und 1498 Morgen 129 QRuthen Forstfläche, außerdem die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, nebst dem Verlagsrecht mehrerer zwangspflichtigen Krüge. Die Fischerei in dem großen Welziger See und einigen andern Gewässern, und einige Hütungs-Berechtigungen auf fremden Grundstücken. Von den Nutzungs-Gegenständen ist vorzüglich die Fischerei, welche gegenwärtig für 620 Rthlr. auf ein Jahr besonders verpachtet ist, und die zum Gute gehörige, im Ganzen ziemlich gut bestandene Forst, der es, bei der Nähe von Berlin und der mit dieser Stadt bestehenden Wasser-Kommunikation nicht leicht an Absatz fehlen kann, erheblich. Der vom künftigen Erbpächter zu zahlende jährliche Kanon ist auf 900 Rthlr. und das Minimum des, durch die Lizitation zu bestimmenden Erbstandsgeldes auf 12148 Rthlr. 5 sgr. festgesetzt. Außerdem muß der neue Erbpächter das auf dem Gute vorhandene Inventarium nach einer bei der Uebergabe aufzunehmenden Taxe bezahlen. Die der Bestimmung des Kanons und des Erbstandgelder-Minimums zum Grunde liegenden Ertrags-Ermittelungen, so wie die bei der Lizitation zum Grunde zu legenden Vererbpachtungs- und Lizitations-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht der Erwerbslustigen bereit. Von den Vererbpachtungs- und Lizitations-Bedingungen wird auch sowohl dem Rentamt Mühlenhoff in Berlin, als dem Rentamt Blossin, ein Exemplar zugefertigt werden. Potsdam, den 15ten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die, im Glien-Löwenbergschen Kreise der Kurmark belegenen, zum Amte Vehlefanz gehörenden Königl. Domainen-Vorwerke Beetz und Wall, sollen, höherer Anordnung zufolge, vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich meistbietend zur Veräußerung gestellt werden. Es liegen diese Vorwerke 6 Meilen von Berlin, 3 Meilen von Zehdenick, 2 Meilen von Oranienburg, 1 Meile von Kremmen entfernt, und sie enthalten zusammengenommen: 1) 1029 Morgen 3 QR. Ackerland, worunter nur etwa 330 Morgen dreijährig bis zwölfjährig begriffen; 2) 665 Morgen 83 QR. Wiesen; 3) 574 Morgen 9 QR. Grundhütungs-Terrains; 4) 20 Morgen 53 QR. Gärten und daran stoßende Wiesenflächen; 5) 5 Morgen 177 QR. Hof- und Baustellen; 6) 156 Morgen 148 QR. Sandschellen und nicht ackerbaren Grund, 7) 71 Morgen 103 QR. an Seen. Das Vorwerk Wall hat stets außer aller Gemeinschaft gelegen, das Vorwerk Beetz aber ist vor einigen Jahren separirt worden, dem zu Folge die besten Ländereien, nicht minder der größte Theil der Wiesen- und Grundhütungs-Reviere, in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorwerk Wall gebracht worden sind. Der gute Boden der Ackerländereien dieser Vorwerke, in Verbindung mit der nicht unbedeutenden Wiesenfläche mittlerer Qualität und der ganz vorzüglichen Weideterrains, die größtentheils ohne Aufwand besonderer Meliorationskosten sich zur Umschaffung in Wiesen eignen, bilden einen sehr günstigen wirthschaftlichen Zusammenhang, und gestatten neben dem erforderlichen Betriebsvieh die Durchwinterung von 100 bis 120 Kühen und 7—800 Schaafen. Die nöthige Sommerweide für diesen Viehstand ist theils in den privativen sehr grasreichen Hütungsflächen vorhanden, theils gewähren solche die Hütungsberechtigungen in der Königl. Forst, der adlich Beetzschen und der bäuerlich Sommerfeldschen Heide, welche dem Vorwerk Beetz neben anderen berechtigten Dorfschaften und Gütern zustehen. Das zu diesen Vorwerken gehörende Wohnhaus befindet sich auf dem Wirthschaftshofe zu Beetz, in dessen Nähe auch die Schäferei und Wohnungen für 12 Tagelöhner-Familien vorhanden sind. Die Gebäude befinden sich größtentheils nur in einem mittelmäßigen Zustande, und bedürfen nicht unbedeutender Reparaturen. Die mittel und kleine Koppeljagd auf der Feldmark Beetz, so wie die privative mittel und kleine Jagd auf der Vorwerks-Feldmark Wall, werden dem Käufer mit überlassen, ausgeschlossen von der Veräußerung sind jedoch außer einigen Wiesen- und Hütungs-Flächen im Schleuenschen Luche: 1) die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Beetz nebst der Gutsherrlichkeit über letztere; 2) das Patronat; 3) die Jurisdiktion, und 4) die Rittergut-Qualität der Vorwerke. Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Vorwerke statt finden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden, und es wird dieserhalb binnen kurzem eine nähere Bekanntmachung, unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins erfolgen. Wir fordern vorläufig etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und dem wirthschaftlichen Verhältnisse der beregten Vorwerke zu verschaffen, und haben dem zufolge den zeitigen Pächter derselben, Amtmann Schulz in Beetz, angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu geben. Potsdam, den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die im sogenannten Schleuenluch der Oranienburger Forst, zwischen der Kolonie Hohenbruch und dem Kremmer Damm, nahe beim Dorfe Sommerfeld belegene, theils zum Königl. Amts-Vorwerk Beetz gehörige, theils dem Forst-Fiskus bei der Hütungs-Separation im gedachten Luch zu Theil gewordene, zur Einrichtung eines größern Holländer-Etablissements vorzüglich geeignete Hütungs- und Wiesen-Fläche, soll, höherer Anordnung zufolge, öffentlich meistbietend veräußert werden. Es liegt diese Fläche 5½ Meile von Berlin, 1½ Meile von Oranienburg, 3½ Meile von Zehdenick, ½ Meile von Kremmen entfernt, und

Digitized by Google

sie enthält: 1) an Wiesen mittlerer Qualität 71 Morgen 102 QRuthen; 2) an Hütungs-Terrain, welches sich auch zur Bestellung mit Sommerfrucht eignet, 209 Morgen 157 QRuthen, in Summa 281 Morgen 79 QRuthen. Die besondern Bedingungen zur Veräußerung sind höhern Orts noch nicht genehmigt, es werden solche daher nachträglich, unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Vorläufig aber fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle von der Lage und Beschaffenheit jener Fläche zu unterrichten, und ist der Pächter des Vorwerks Beetz, Amtmann Schulz, beauftragt worden, die Grenzen derselben auf Erfordern selbst anzuzeigen, oder solche durch der Gegend kundige Leute näher bezeichnen zu lassen. Sollte im Termine kein annehmliches Kaufgeldergebot verlautbart werden, so wird eventualiter eine meistbietende Verpachtung der Fläche auf die Dauer mehrerer Jahre statt finden.

Potsdam, den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Publikandum. Das Vorwerk Quiram, im Amte und Kreise Deutsch-Krone belegen, soll im Wege der Exekution, auf 3 Jahre, nämlich von Trinitatis 1827. bis dahin 1830. verzeitpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr“ auf dem Vorwerke selbst, vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Das Vorwerk besteht überhaupt aus 576 Morgen 8 QRuthen magdeburgisch, und an brauchbarem Lande aus 465 Morgen 75 QRuthen meist Mittelboden, 9 Morgen 11 QRuthen Wiesen, 6 Morgen 124 QRuthen Gärten. Außer den Winter- und Sommersaaten wird dem Pächter kein Inventarium mitgegeben. Der Ertrag des Vorwerks ist im Jahre 1800 auf 312 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigt worden, und wird hiernach die Pachtforderung auf diese Summe gesetzt. Der Meistbietende muß im Licitationstermine eine Kaution von 300 Rthlr. niederlegen. Die nähern Bedingungen können jederzeit im Intendanturamte Deutsch-Krone eingesehen werden. Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Publikandum. Das Vorwerk Lebehnke im Deutsch-Kroner Kreise, eine Meile von Schneidemühl und 2 Meilen von der Stadt Deutsch-Krone, unweit der Chaussee-Linie von Berlin nach Königsberg belegen, soll, in Gemäßheit des Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 20sten v. M. von Trinitatis a. c. ab alternative verpachtet, im Ganzen oder einzelnen Parzellen verkauft werden. Das Vorwerk Lebehnke hat das Recht zum Brauen und Brennen, und einen Flächen-Inhalt von 1398 M. 143 QR. Acker, Roggen- und Gersten-Boden, 121 M. 26 QR. Wiesen, von denen 87 M. 85 QR. Netzwiesen sind, 24 M. 129 QR. Gärten, 144 M. 153 QR. Hütung, und 400 M. zuzulegendes Weide-Terrain im sogenannten Birkfier, überhaupt 2089 M. 91 QR. excl. Unland, daneben das Recht der Fischerei auf den Lebehnker Seen. Abgetrennt wird davon bei der Veräußerung der Verlag der Amts-Krüge und die Fischerei in den nicht innerhalb der Feldmark belegenen Gewässern. Beide Gegenstände sollen gleichzeitig zur Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden. Bei dem Verkauf im Ganzen ist das Minimum des Kaufgeldes, mit Hinzurechnung des Gebäude- und Inventarien-Werths auf 13,423 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. excl. Saaten, bei einer Kontribution von 120 Rthlr. und dem Dezem von 50 Rthlr. festgesetzt. Bei dem Verkauf im Einzelnen, mit Vorbehalt einer Rente, wird ausgeboten: I. das verbleibende Vorwerk von 635 M. 109 QR. Areal- und 400 Morgen Weide-Terrain, mit dem Recht zum Brauen und Brennen, den nothwendi-

gen

Digitized by Google

gen Gebäuden und der Fischerei, gegen ein Kaufgeld von 1823 Rthlr. excl. der Saaten, eine Kontribution von 68 Rthlr., einen Domainen-Zins von 280 Rthlr., einen Decem von 50 Rthlr.; II. zwei Garten-Parzellen von 1 M. 104 QR. gegen 13 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld und 4 Sgr. Kontribution, 161 QR. gegen 7 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld und 2 Sgr. Kontribution; III. 9 Käthner-Etablissements von 3 M. 3 QR. gegen 9 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld, 8 Sgr. Kontribution und 1 Rthlr. Domainen-Zins für jedes Etablissement; IV. 20 Etablissements zu Bauerstellen von 50 bis 52 Morgen, überhaupt 1023 M. 90 QR. Fläche, gegen 27 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kaufgeld, 12 Rthlr. Domainen-Zins, und 2 Rthlr. 12 Sgr. Kontribution für jedes Etablissement; V. Mehrere Gebäude, wobei 2 Familienhäuser mit Grund und Boden, zusammen zu 675 Rthlr. Kaufgeld, 1 Rthlr. 10 Sgr. Kontribution und 1 Rthlr. 10 Sgr. Domainen-Zins. Sollten sich keine annehmliche Gebote für die Veräußerung des Vorwerks ergeben, so wird gleichzeitig die Ausbietung desselben auf eine Zeitpacht von Trinitatis 1827. bis 1830. erfolgen. Hierbei ist die Pachtforderung auf 1819 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. incl. $\frac{1}{3}$ Gold festgestellt. Außerdem ist eine Kaution von 1500 Rthlr. zu stellen. An Königl. Inventarium, welches zur Benutzung überwiesen wird, ist nur Propinations-Geräth und Saat vorhanden. Die Licitanten bleiben an ihr Gebot bis zum Zuschlage gebunden. Die Anschläge und Bedingungen können bei der Intendantur Deutsch-Krone eingesehen werden. Termin zur Ausbietung wird auf „den 30sten April" in Lebehnke vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber, die im Termin Zahlungsfähigkeit und Sicherheit nachweisen können, hiermit eingeladen werden.

Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Publikandum. Das Vorwerk Deutsch-Krone, in der Stadt und dem Kreise gleichen Namens belegen, soll von Trinitatis 1827., bis dahin 1828., verzeitpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 1sten Mai c." Vormittags 10 Uhr, zu Deutsch-Krone im Intendantur-Amte vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Das Vorwerksland liegt mit Ausschluß der zunächst an die Gebäude anstoßenden Halbinsel, von 31 Morgen, im Gemenge mit dem Stadtfelde und besteht überhaupt aus 1037 Morgen 60 QRuthen, und an brauchbarem Lande aus 14 Morgen 61 QRuthen Gärten, 706 Morgen 101 QRuthen Acker, meist Mittelboden, 35 Morgen 87 QRuthen Wiesen. Außer den Winter- und Sommersaaten wird dem Pächter kein Inventarium mitgegeben. Der Ertrag des Vorwerks ist im Jahr 1802. auf 462 Rthlr. 1 sgr. 1 pf., incl. 105 Rthlr. Gold, gewürdigt worden, und wird hiernach die Pachtforderung für das im Gemenge liegende Vorwerksland und die Wiesen, auf 402 Rthlr. 11 sgr. 1 pf., incl. 105 Rthlr. Gold, für die Benutzung der Halbinsel und sämmtlicher Gebäude, aber auf 60 Rthlr. gesetzt. Die Verpachtung geschieht alternative, einmal das ganze Vorwerk in seinen Rheinen und Grenzen, und sodann getheilt, das Vorwerksland im Gemenge besonders, und die Benutzung der Gebäude und der Halbinsel auch besonders. Die näheren Bedingungen sind bei dem Intendanten Koch zu ersehen. Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben sind die allhier belegenen Nachlaßgrundstücke des Bäckermeister Johann Friedrich Püschel, a) das Wohnhaus in der Neustadt Vol. 9 No. 424. Pag. 289. des Hypothekenbuchs nebst Brennerei-Gerechtigkeit, b) der Garten vor dem Berliner Thor, zwischen dem Garten der Superintendentur und Brix Garten belegen, welche

Digitized by Google

welche nach der, von dem Königl. Gerichtsamt für den Stadtbezirk aufgenommenen Taxe auf resp. 472 Rthlr. 18 sgr. 6 pf. und 100 Rthlr. abgeschätzt worden, theilungshalber sub hasta gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Kähler als Deputirten auf „den 13ten Juni c" Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Lübben, den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das Kolonistenloos des Johann Gottlieb Schallert No. 21. zu Jamaica, von 37 Magdeburger Morgen, welches mit den Gebäuden auf 1750 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll schuldenhalber subhastirt werden und stehen die Bietungstermine auf „den 26sten Februar, den 29sten März und den 4ten Mai 1827." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert werden, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 6ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die hierselbst belegene, den Lohgerber Kammerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, als: a) ein an der Stadtmauer nahe am See belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus, samt dahinter gelegenem Gerberhause, Lohkuchengerüst und Wäsche, gewürdigt auf 650 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., b) eine vor dem Hohen-Thor belegene Scheune, auf 20 Rthlr. abgeschätzt, und c) ein vor dem Hohen-Thor belegener Garten, abgeschätzt auf 190 Rthlr., sind zur Subhastation gestellt, und es ist ein peremtorischer Termin auf „den 28sten Juli d. J." angesetzt worden. Kauflustigen und besonders Gerbern und in Leder arbeitenden Personen, für welche das Grundstück vorzüglich sich eignet, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden kann.

Woldenberg, den 6ten April 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum. Bei dem Königl. Stadtgericht zu Soldin ist das zum Nachlaß des verstorbenen Gärtners Bittkow gehörige, hieselbst vor dem Pyritzer Thor belegene Haus No. 31. der grüne Baum genannt, worin schon seit vielen Jahren Tabagiewirthschaft getrieben wird, mit Kegelbahn und dem hinter diesem Hause belegenen beinah 2½ Morgen großen Obst- und Küchengarten, cum taxa von 796 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 12ten Juni c." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht angesetzt. Soldin, den 4ten April 1827.

Im landgerichtlichen Auftrage sollen schuldenhalber die Grundstücke des Kaufmanns Ernst Rocher in Betschau, das brauberechtigte Haus No. 93., welches 548 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., ein Ackerstück am Stradoer Wege, mit 2½ Berliner Scheffel Aussaat, welches 72 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. und ein Ackerstück am Lobendorfer Fußsteige, mit 10 Berliner Metzen Aussaat, welches 34 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. gerichtlich gewürdigt ist, meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 28sten Mai 1827." Vormittags 9 Uhr, an Gerichts-Amtsstelle hierselbst anberaumt worden, und es ergeht an alle erwerbsfähige Kauflustige hiermit Aufforderung, im genannten Termin ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag an den Meistbieter wird erfolgen, wenn nicht gesetzliche Gründe dawider statt finden.

Kalau, den 18ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die auf dem hiesigen Erbpachts-Rathskeller ruhende Gerechtigkeit, zum Ausschank seiner Brandweine oder das jetzt an die Stelle getretene, dem Erbpächter Kulke gehörige Ablösungs-Kapital, welches auf 470 Rthlr. abgeschätzt worden, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 25sten Mai c." Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bedeuten ein, daß wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Sommerfeld, den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Bei der unterzeichneten, Fürstl. zu Lynarischen Kanzlei der Standesherrschaft Drehnau, sollen die Hypothekenbücher von den Dörfern Drehnau, Groß- und Klein-Bahren, Tugam, Rehain, Resenichen, Babben, Breitenau, Gollmitz, Bergen, Pademagk, Stiebsdorff und Schrakow, so wie von den dort befindlichen Pfarr-, Küsterei- und Schulgütern, auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen und der von den Besitzern noch einzureichenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzüge zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird bemerkt, 1) daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausübtn können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen; daß aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs dazu, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Schloß Drehnau, den 12ten März 1827.

Fürstlich zu Lynarische Kanzlei der Standesherrschaft Drehnau.

Die in der Krebsjaucher-Aue an der Pleisken-Lache belegene Krebsjaucher Kirchen-Wiese, der Kirchen-Winkel genannt, 14 Magdeburger Morgen 10 QR. enthaltend, ingleichen die der Kirche zu Ziltendorf angehörige, in der Aue bei Ziltendorf belegene Wiese von 8 Morgen 57 QR. Magdeb. Maas, sollen auf 3, nach Umständen auch auf 6 hintereinander folgende Jahre vom 1sten Januar d. J. ab in termino „am 5ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Expedition meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neuzelle, den 5ten April 1827.

Königl. Generaladministration.

Gutsverpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, zwischen Neuzelle, Guben, Liebe-rose und Frankfurth a. d. O., in der Entfernung von 1½, 2, 2 und resp. 4 Meilen, belegene Vorwerk Henzendorf, soll auf 9 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1836., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „Freitag den 27sten April d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Bedingungen und der Anschlag vom 18ten k. M. ab, ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören übrigens 10 Morgen 31 QRuthen an Gärten, 674 Morgen 171 QRuthen pflugbares Ackerland, 50 Morgen 145 QRuthen Oderwiesen, außerdem die Aushütung mit der, in der Veredlung begriffenen Schäferei von ungefähr 400 Stück, auf der gesammten Feldmark Henzendorf und in den angrenzenden, bedeutenden Forsten, einige Fischereien und ver-

Digitized by Google

verschiedene Geld- und Natural-Präſtationen, namentlich 503 Spann- und 471 Handdienſte, aus dem Dorfe Henzendorf. Neuzelle, den 31ſten März 1827.

Königliche General-Adminiſtration.

Guts-Verpachtung. Das zum Stift Neuzelle gehörige, zwiſchen Neuzelle, Guben, Peitz und Lieberoſe, in der Entfernung von 1½, 1, 2 und reſp. 3 Meilen belegene Vorwerk Lauſchütz, ſoll auf 6 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1833., meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „Montag den 14ten Mai d. J." in hieſiger Expedition anſteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß Anſchlag und Bedingungen von jetzt an ebendaſelbſt einzuſehen ſind, eingeladen werden. Zu dieſer Pachtung gehören 3 M. 136 QR. an Gärten, 838 Morgen 156 QR. pfluggängiges Ackerland, 19 Morgen 15 QR. Wieſen, 300 Morg. 32 QR. Hütung, und 2 Morg. 49 QR. Gewäſſer, Summa 1164 Morg. 28 QR. an-Landung, welche, nach der kürzlich erfolgten Separation, von den Unterthanen-Grundſtücken völlig abgeſondert und hutfrei liegt; außerdem die erforderlichen Wirthſchafts- und Vieh-Inventarien, namentlich eine Schäferei von 300 bis 400 Stück, und einige Handdienſte der Koſſäthen in Lauſchitz. Neuzelle den 14ten April 1827.

Königl. General-Adminiſtration.

Bekanntmachung. Das hier in Karzig, Soldinſchen Kreiſes belegene Oberförſter Etabliſſement, wobei 2 M. Morgen 168 QRuthen Gärten, 260 M. Morgen Acker und circa 200 M. Morgen Wieſen, welche in den Bedingungen namentlich aufgeführt ſind, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden, ſoll vom 15ten Juni d. J. ab auf 3 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, der Termin hierzu iſt „den 7ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr zu Amt Karzig anberaumt, wo auch von jetzt an die Verpachtungsbedingungen eingeſehen werden können. Außerdem werden noch 100 M. Morgen Wieſen in der Neuhausſchen Forſt belegen, in dem gedachten Termine einzeln ausgeboten. Amt Karzig, den 12ten April 1827.

Das Königl. Domainenamt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., ſoll die Mitfiſcherei mit dem kleinen Zeuge auf dem runden Latzig-See bei Althütte, auf 12 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben zur öffentlichen Verpachtung dieſer Fiſcherei-Nutzung einen Termin auf „den 14ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr im hieſigen Amtshauſe angeſetzt, und laden Pachtluſtige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Amt Marienwalde, den 10ten April 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., ſoll der Krug-Verlag im Bezirk des ehemaligen Domainenamts Coſſenblatt von folgenden Schankſtätten: der obern Schänke in Coſſenblatt, der untern Schänke und der Mühlenſchänke daſelbſt, des Krugs zu Brieſcht, der Schänken in Gieſensdorff und Schwenow und der Schänke in Werder von Trinitatis d. J. ab, auf 6 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Es ſteht zu dieſem Behuf ein Termin auf „Sonnabend den 5ten Mai c." Vormittags 10 Uhr im hieſigen Amte an, zu welchem die Pachtluſtigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bei der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen täglich in hieſiger Amtsregiſtratur zur Einſicht bereit liegen. Amt Beeskow, den 9ten April 1827.

Vigore commissionis Roſe.

Bekanntmachung. In dem Königl. Dammendorfer-Forſtrevier bei Müllerose ſollen 200 Stück kieferne Sageblöcke von verſchiedenen Längen und Stärken, öffentlich an den Meiſtbietenden

Digitized by Google

tenden verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 8ten Mai d. J.“ Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Dammendorf, mit dem Bemerken anberaumt wird, daß Käufer den 4ten Theil von dem Werthe des erstandenen Holzes, als Angeld, gleich im Termine zu deponiren haben. Forsthaus zu Dammendorf, den 9ten April 1827.

Königl. Revier-Verwaltung.

Bekanntmachung. In der Revier-Verwaltung Zicher soll in Folge höherer Bestimmung der Königlichen Regierung vom 4ten d. M., die Borke von 200 Stück in diesem Frühjahr zu plettenden Eichen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu steht Termin „am 21sten April d. J.“ Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der Haupt-Forst-Kasse zu Küstrin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Licitations-Bedingungen im Termin vorgelegt, und zur Sicherheit des Gebots 25 Rthlr. pro Schock deponirt werden müssen. Forsthaus Zicher, den 6ten April 1827.

Der Königl. Oberförster. Brauns.

Jagd-Verpachtung. Zufolge Befehls der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die hohe Jagd auf dem Territorio von Drehnow und Riesenitz auf 6 Jahre, so wie auch die kleine Jagd auf der Eichberger, Messower und Polenziger Feldmark auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Bietungstermin auf „den 12ten Mai c. Vormittags 11 Uhr“ in dem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer dem gedachten Termine Nachgebote nicht weiter angenommen werden können. Crossen, den 10ten April 1827.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Bekanntmachung. Es soll „den 14ten Mai c.“ in dem hiesigen Geschäftslokal nachstehendes Holz: 66¼ Klafter eichen Kloben-Brennholz in dem Rädnitzer Forstrevier, und 262 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz in dem Güntersberger Forstrevier von der Ablage Hölle, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Krossen, den 8ten April 1827.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Bekanntmachung. „Am 23sten April c.“ Nachmittags 3 Uhr, sollen beim Erbpächter Otterstein zu Mehrin 2½ Wispel Roggen und 8 Wispel Gerste, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wriezen, den 4ten April 1827.

Vigore commissionis, der Land- und Stadtgerichts-Assessor Riemann.

Mühlen-Verpachtung. Die zur hiesigen Herrschaft gehörige Roggische und Neue Mühle, eine Stunde von der Stadt Pförten gelegen, soll von Johannis 1827. bis dahin 1833. auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Roggische Mühle besteht aus 3 Mahlgängen, 6 Stampfen, und gehören dazu 6 Scheffel 1 Viertel Dresdner Maaß Aussaat, 3 bis 4 Fuder Wiesewachs, 1 Küchengarten, 1 Obstgarten, 1 Kraut- und 1 Grasegarten. Die Neue Mühle besteht aus 2 Mahlgängen, 6 Stampfen, und gehören dazu 12 Scheffel 2 Viertel Dresdner Maaß Aussaat, 4 Fuder Wiesewachs, 2 Gärten mit Grabeland und Gräserei. Auf diesen beiden Mühlen können 12 Stück Hornvieh gehalten werden, Bier- und Brandweinschank ist damit verbunden, und so lange der Mühlzwang nicht aufgehoben ist, sind die Stadt

Digitized by Google

Pförten, 8 Dörfer und die in dem Bezirk gelegenen Vorwerke, Forsthäuser und Schäferelen dort zu mahlen angewiesen. Pächter erhält jährlich 24 Klaftern ¼ ellges kiefern oder fichten Scheitholz gegen Erlegung des Schlägerlohns und Zettelgeldes, imgleichen 2 Schock Vermachstangen, einen Baum zu Pfählen ohnentgeldlich, so wie freie Einholung des Raff- und Leseholzes und die Streu zum Wirthschaftsbedarf. Der Lizitationstermin zur Verpachtung beider Mahlen ist auf „den 25sten Mai c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß jedoch die Wahl unter den Bietenden vorbehalten bleibt. Die nähern Bedingungen sind in der allhiesigen Rent-Amts-Expedition einzusehen, und werden auch in dem Termine selbst vorgelegt werden. Pförten, den 6ten April 1827.

Das standesherrliche Dominium daselbst.

Guts-Verpachtung in Schlesien. Der Herr Hauptmann Engel beabsichtigt, die ihm zugehörigen Rittergüter Trebitsch bei Polkwitz und Kosel bei Glogau, jedes besonders, an den Meistbietenden zu verpachten. Zur Lizitation ist ein Termin, in Betreff von Trebitsch, auf „den 16ten Mai c." und in Betreff von Kosel auf „den 17ten Mai c." von mir anberaumt. Ich ersuche daher die Herren Pachtlustigen, sich an diesen Tagen des Vormittags um 10 Uhr in meiner auf der langen Gasse belegenen Wohnung einzufinden. Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine in Sagan bei dem Herrn Hofrath Metzke, in Züllichau im deutschen Hause bei Herrn Förster, in Trebitsch bei dem Herrn Hauptmann Engel und bei mir eingesehen werden. Glogau, den 29sten März 1827.

Der Justizkommissarius Metzke.

Entfernung und Dienstverhältnisse bestimmen mich, mein bei Soldin liegendes, speziell separirtes, größtentheils neu erbautes Erbpachtgut Friederikenhof, welches circa 700 Morgen vorzüglichen Acker, eine schöne Ziegelei, 250 Morgen Anger und Wiesen enthält, unter jeder nur irgend annehmbaren Bedingung sofort zu verkaufen. Liebhaber, welche theils sofort, theils auf Johanni nur 2000 Rthlr. baar erlegen dürfen, übrigens auf Verlangen das ganze Kaufgeld gegen prompte Verzinsung behalten können, belieben sich persönlich oder in Frankobriefen an mich selbst zu wenden. Droffen, den 3ten März 1827.

Gerike, Königl. Stadtgerichts-Aktuarius.

Schiffer, welche Brennholz laden wollen, können sich melden bei

A. Range, Schmalzgasse No. 5.

Ein Rittergut mit wohl unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wird zu kaufen gesucht. Wer ein solches zu verkaufen geneigt ist, wird gebeten, Anschlag und sonstige Bedingungen dem Postschreiber Jakobitz in Guben portofrei mitzutheilen.

Bock-Verkauf. Auf dem Gräflich von Finkensteinschen Rittergute Madlitz bei Frankfurt a. d. O., stehen echt spanische Sprungböcke, ganz reiner Raçe und von jedem Alter zum Verkauf. Auf eben diesem Gute wird ein Lehrling der Gärtnerei verlangt und kann sich ein solcher auf dem Amte daselbst melden.

In Petershayn bei Drebkau steht ausgezeichnet schöner 3jähriger Karpfensaamen zum Verkauf.

von Rotberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 17.

Ausgegeben den 25sten April 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 5. enthält (No. 1052.) Verordnung wegen des gesetzlichen Umschlagstermins in Neu-Vorpommern. Vom 31sten Dezember 1826.

(No. 1053.) Deklaration über die Anwendbarkeit des §. 73. u. f. f. und §. §. 61. und 62. Tit. 17. Theil 2. des allgemeinen Landrechts. Vom 10ten Februar d. J.

(No. 1054.) Deklaration des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls. Vom 6ten März d. J.

(No. 1055.) Verordnung wegen der von den Mennoniten statt des Eides abzugebenden Versicherungen. Vom 11ten März d. J.

No. 6. enthält (No. 1056.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten März d. J. enthaltend die Deklaration des §. 4. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816. wegen öffentlicher Ausspielung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 50. Verbot wegen einer Privat-Lotterie. 1. Abth. 1020. April.

Die Allerhöchsten Orts erlaubt gewesene öffentliche Ausspielung des, im Arnswalder Kreise liegenden, den Landrath von Borkeschen Eheleuten gehörenden Ritterguts Cranzin nebst Zubehör, ist bereits mit der, am 13ten und 14ten v. Mts. gezogenen, 3ten Klasse der Königl. Klassen-Lotterie beendigt.

Dessen ungeachtet werden schon wieder gedruckte Pläne verbreitet, wonach mit der im Januar 1828. eintretenden Ziehung der 1sten Klasse der 57sten Königl. Klassen-Lotterie 1000 Morgen und 35000 Quadrat-Ruthen Cranziner Land-Parzellen in 90000 Loosen à 3 Rthlr. Einsatz zur Ausspielung kommen sollen; und das Publikum wird durch diese Pläne um so mehr in der Meinung bestärkt,

daß

Digitized by Google

daß diese Ausspielung noch mit der frühern erlaubt gewesenen Ausspielung in Verbindung stehe und also auch erlaubt sey, als diese Pläne schon vor Beendigung der letztern, nämlich sub dato den 26sten Februar 1826. gedruckt, und darin sogar öffentliche Beamte als Agenten genannt sind. Auf höhere Anordnung wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß die in Rede stehende 2te Ausspielung von Cranziner Land-Parzellen als eine gesetzwidrige Privat-Lotterie verboten und dieserhalb das weitere Verfahren bereits eingeleitet worden ist, übrigens aber ein Jeder bei Vermeidung der mit dem Spielen in verbotenen Lotterien verbundenen gesetzlichen Strafen gewarnt, Loose zu der gedachten Ausspielung für sich zu kaufen oder als Agent zu verbreiten.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1827.

Personal-Chronik.

Der Herr Major von Stwolinsky ist als gegenwärtiger Kommandeur des 1sten Bataillons (Frankfurther) des 8ten Landwehr-Regiments an die Stelle des Majors v. Rohr als Militair-Präses bei der Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst getreten, welches hierdurch mit Bezug auf unsere Verfügung vom 31sten März v. J. (Amtsblatt J. 1826. St. 15. S. 109.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Auf der neuen Chaussee von Landsberg a. d. W. nach Königsberg sind auf der kürzlich beendigten Strecke von Woldenberg bis Hochzeit

1) auf der Hebestelle zu Woldenberg
der Lieutenant a. D. Reuter
2) auf der Hebestelle zu Hochzeit
der invalide Wachtmeister Schulze

als Chaussee-Einnehmer angesetzt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Friedrich Otto zu Sternberg ist als ausübender Wundarzt zweiter Klasse bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1827.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das bis dahin für Landesherrliche Rechnung verwaltete Kupferhammer-Werk zu Radach an den Kupferhammer-Besitzer Remanofsky verkauft und übergeben worden ist, dessen Verwal-

tun

Digitized by Google

tung durch ein besonderes Hütten-Amt mit dem ersten dieses Monats aufgehört hat und dieses Hütten-Amt aufgelöst ist.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Die Kirche zu Beeskow ist mit

1) einem schönen Kanzelbehang von feinem grünen Tuche mit goldenen Frangen besetzt,
2) einer Pultdecke von grünem Sammet und
3) einer weißen Altardecke mit Kanten besetzt, und

die Kirche zu Tauche von den Herrschaften in Tauche und Falkenberg und beiderseitigen Gemeinden mit einer rothsammetnen mit goldnen Frangen besetzten Kanzelbekleidung

beschenkt worden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1827.

Bekanntmachung. 1ste Abt. 1056. April.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bau der Chaussee-Strecke von Woldenberg bis Hochzeit beendigt ist, und vom 1sten May d. J. ab die Erhebung des Chaussee-Geldes, und zwar nur nach dem Tarif vom 21sten May 1822

in den Hebestellen zu Woldenberg und Hochzeit, für diese Strecke von einer und einer halben Meile,

erfolgen wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1827.

Jahrmarkts-Verlegung. N. 283. April.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 13ten Dezember fallende Jahrmarkt zu Sonnewalde wird daselbst am 29sten September dieses Jahres abgehalten werden. Tags vorher ist Viehmarkt. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1827.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Dem Wassermüller-Gesellen Wilhelm Sobe aus Nieder-Seyffersdorf im Rotenburger-Kreise gebürtig, ist sein von dem Königlichen Landrath-Amte Zeitzer Kreises am 8ten März 1827. auf 6 Monate über Eulenburg und Kemberg nach Wittenberg gültig, ertheilte und von dem Magistrat zu Hoyerswerda zuletzt am 7ten

Digitized by Google

7ten April c. visirte Reisepaß, in der Wasser-Mühle zu Beitsch, Gubener-Kreises, am 15ten huj. abhanden gekommen. Zu Vermeidung eines Mißbrauchs wird oben beschriebener Reisepaß für ungültig erklärt, und dabei bemerkt, daß dem ꝛc. Sobe auf sein Verlangen, sich bei seiner Landräthlichen Behörde zu melden, am heutigen Tage ein neuer auf 8 Tage gültiger Reisepaß über Sommerfeld und Sorau nach Taubitz bei Rotenburg und nach Rotenburg, von endesgezeichnetem Landrath-Amte ertheilt worden ist.

Guben, am 18ten April 1827.

Königliches Landrath-Amt allhier.

Bekanntmachung.

Der unten näher signalisirte Schneidergesell Joachim Christian Netzband, aus Alt-Ruppin gebürtig, hat seinen am 17ten März c. hier zuletzt visirten, vom Magistrate zu Sangerhausen unterm 6ten Februar c. auf 1 Jahr ausgestellten Reisepaß am 22sten März c. auf dem Wege von Primkenau nach Bunzlau angeblich verloren.

Da kein Verdacht bei dem angeblichen Verlust des Passes obwaltete, so ist dem ꝛc. Netzband unterm 25sten März c. ein neuer Paß ertheilt worden, und wird, des möglichen Mißbrauchs wegen, der verlorne Paß hiermit für ungültig erklärt.

Sorau, den 10ten April 1827.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Netzband ist evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, Kinn und Gesicht oval, hat gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten d. M. verfolgte Schäferknecht Wilhelm Otto aus Drauchhausen ist ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Amt Peitz, den 20sten April 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 17. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 25sten April 1827.

Publikandum. Nach der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii soll das zum Amte Kartzig gehörige Vorwerk Neuenburg mit sämmtlichen Gebäuden und der kleinen Jagd, zu Trinitatis d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt im Soldiner Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W., Acker, Wiesen und Hütung sind völlig separirt, frei von allen Servituten, und das Vorwerk ist erst vor wenigen Jahren mit meistentheils massiven Gebäuden so bequem als möglich für die Wirthschaft eingerichtet, erbaut worden. An Grundstücken gehören zu dem Vorwerk: a) Acker, 417 Morgen 159 QRuthen Gerstland, 409 Morgen 52 QRuthen Haferland, 118 Morgen 47 QRuthen 3jährig Roggenland, zusammen 945 Morgen 78 QRuthen; b) Wiesen, 237 Morgen 55 QRuthen, c) Hütung, 370 Morgen 76 QRuthen, d) Gärten, 12 Morgen 55 QRuthen, e) ein Theil der Neuenburger Kirchenhaide, zu Acker, Wiesen und Hütung brauchbar, 357 Morgen 82 QRuthen, f) Hof-Baustelle und unbrauchbares Land, 49 Morgen 11 QRuthen; in Summa 1971 Morgen 177 QRuthen. Die Veräußerung geschieht im Ganzen und zwar sowohl mit als ohne Uebernahme eines jährlichen Domainenzinses. Im Fall der Veräußerung ohne denselben, ist das Minimum des Kaufpreises neben Uebernahme einer Grundsteuer von 262 Rthlr. exkl. des Königl. Inventarii, auf 24780 Rthlr. festgesetzt. Bei Uebernahme eines Domainenzinses von 800 Rthlr. und der gedachten Grundsteuer beträgt das geringste Kaufgeld 10380 Rthlr. Die sonstigen Bedingungen können, sobald dieselben von dem Königl. Finanz-Ministerio festgestellt worden sind, auf dem Domainen-Amte Kartzig und in unserer Registratur eingesehen werden. Der Lizitationstermin ist auf „den 19ten Mai d. J." anberaumt worden, und wird von dem Regierungsrath Schmidt in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung abgehalten werden. Kauflustige belieben sich dazu einzufinden, und ihre Gebote in dem Termin abzugeben, indem auf Nachgebote außer denselben, der Zuschlag nicht ertheilt werden kann. Frankfurth a. d. O., den 12ten April 1827.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Amts Wollup im Oderbruche. Das Königl. Domainen-Amt Wollup, welches in der besten Gegend des Oderbruchs, 10 Meilen von Berlin, 5 Meilen von Frankfurth a. d. O., 3 Meilen von Wriezen und 2 Meilen von Küstrin liegt, soll von Trinitatis d. J. an, auf 21 Jahre bis Trinitatis 1848., im Wege der Submission verpachtet werden. Zu demselben gehören: an Gärten, 25 Morg. 116 QR., an Acker, 2740 Morg. 53 QR., an Wiesen, 906 Morg 163 QR., an Rohrung, 24 Morg. 31 QR.; zusammen an nutzbaren Grundstücken 3697 Morgen 3 QRuthen. Diese Grundstücke liegen in einer zusammenhängenden Fläche und sind vollständig separirt und hütungsfrei. An Vieh

wurden

Digitized by Google

wurden im letzten Jahre gehalten: 55 Acker-, Kutsch- und Reitpferde, 74 Gestütpferde und Fohlen, 178 Mastochsen, 72 Zugochsen, 91 Kühe und Bullen, 36 Stück junges Rindvieh, 633 Schaafe. Außer dem eigentlichen Vorwerke und der dazu gehörigen, jedoch unbedeutenden Fischerei, werden mit verpachtet: Eine bedeutende Brau- und Brennerei nebst dem Zwangs-Verlagsrechte über 15 Krüge; ein abgesondert liegendes Stück Wiese und Grabeland von 17 Morgen 140 QRuthen; die im Amtsbezirk aufkommenden unbeständigen Gefälle, als Fleischzehent und Schutzgeld der Einlieger, das einkommende Zinsgetreide von 3 Winspel 18 Scheffel Roggen und 11 Winspel 12 Scheffel 12 Metzen Hafer und einige unbedeutende Natural-Prästationen der Amts-Einsassen. Auch soll dem Pächter die Verwaltung und Gefäll-Erhebung des Amts, wenn er es wünscht, mit übertragen werden. Im andern Falle kann solche jedoch auch davon getrennt werden. Das Minimum der jährlichen Pacht für das eigentliche Vorwerk ist auf 9660 Rthlr. und für die Brau- und Brennerei nebst dem Krugverlage, auf 1031 Rthlr. 24 sgr., einschließlich 3220 Rthlr. und 225 Rthlr. in Golde jährlich festgesetzt; außerdem und neben dem Pachtzinse für die übrigen Gegenstände, muß aber das mit zu überlassende und in Gelde zu 13306 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. festgesetzte Königliche Inventarium an Vieh, Acker-, Haus-, Hof- und Stallgeräthen, auch Brau- und Brennerei-Geräthen, noch besonders mit 5 pro Cent verzinset werden. Die revidirten Anschläge, worauf dieses Pachtgeld beruhet, können mit den übrigen Spezial-Anschlägen, und mit den näheren Pachtbedingungen, in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung eingesehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submissionsanträge werden nur bis zum 21sten Mai d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungsrath v. Könen, von den Pachtbewerbern, welche demselben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe, und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärungen zugestellt werden. Der Termin der Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf „den 22sten Mai d. J." angesetzt, welchem die Pachtbewerber entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten, beiwohnen können.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1827.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das im Soldiner Kreise, 2 Meilen von der Stadt Soldin und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. gelegene Königl. Domainen-Amt Karzig, soll von Trinitatis d. J. ab, auf 18 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. An Pachtstücken gehören zu demselben: 1) das Vorwerk Karzig, auf welchem der Amtssitz ist, nebst der in der Königl. Forst gelegenen Hammelschäferei Osterburg mit 1222 M. 28 QR. Acker, 454 M. 66 QR. Wiesen, 21 M. 52 QR. Hütungsbrücher, 25 M. 178 QR. Gärten und 14 M. 165 QR. Achterhofsländereien, zusammen 1738 Morgen 129 QRuthen; 2) das Vorwerk Friedrichsfelde mit 941 M. 50 QR. Acker, 95 M. 49 QR Wiesen, 31 M. 77 QR. Hütungsbrücher, 11 M. 147 QR. Gärten, zusammen 1079 Morgen 143 QRuthen; 3) die Hütung in der Königl. Forst, 4) die Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht über 6 Zwangs-Krüge, 5) die Fischerei auf 19 zum Theil ansehnlichen Seen, 6) die unbeständigen Gefälle, bestehend in dem von den Einliegern zu entrichtenden Schutzgelde, der extraordinairen Steuer, Kruglagegeld und dem Fleisch- und Bienenzehent und 7) einige Hülfsdienste und Naturalien an Gänsen und Hühnern. Das Minimum des Pachtzinses ist für diese Gegenstände auf 2174 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. incl. 547½ Rthlr. Gold festgesetzt. Außerdem wird das Zins- und Pachtgetreide, welches gegenwärtig noch in 33 Winsp. 14 Schffl. Roggen, 3 Winsp. 8 Schffl. Gerste, 51 Winsp. 2 Schffl. 2 Metz. Hafer besteht, in der Art mit in Pacht überlassen, daß dasselbe nach dem jährlichen

Mar-

Digitized by Google

Martini-Marktpreise der Kreisstadt mit Abzug von 2 Rthlr. pro Winsp. Roggen, 1⅔ Rthlr. pro Winsp. Gerste und 1⅓ Rthlr. pro Winsp. Hafer bezahlt wird. Demnächst besteht die Absicht, von Trinitatis 1828. ab auch das an Karzig grenzende Amts-Vorwerk Gollin, dem Generalpächter ebenfalls bis 1845. in Pacht zu überlassen. Zu demselben gehören 1725 M. 29 QR. Acker, 349 M. 169 QR. Wiesen, 25 M. 91 QR. Brücher und 11 M. 76 QR. Gärten, zusammen 2112 M. 5 QR.; und ebenfalls die Hütung in der Königl. Forst. Der jährliche Pachtzins für dieses Vorwerk ist zu 813 Rthlr. 24 sgr. 7 pf., incl. 277⅓ Rthlr. Gold berechnet. Das bei den Vorwerken und der Brau- und Brennerei vorhandene Königl. Inventarium ist auf 5432 Rtlr. 22 sgr. 3 pf. festgesetzt und soll mit 5 pro Cent verzinset werden. Die Pachtgebote sind hiernach sowohl mit als ohne das Vorwerk Gollin, versiegelt und unter der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Karzig, bei unserm Justitiarius Regierungsrath v. Könen abzugeben, bei welchem sich Pachtlustige auch zugleich rücksichtlich ihrer Qualifikation und des Besitzes eines Vermögens, welches außer der mit resp. 2000 Rthlr. und inkl. Gollin 2250 Rthlr. zu bestellenden Kaution, mindestens 10000 Rthlr. betragen muß, auszuweisen haben. Der Termin zur Eröffnung der Submission ist in unserm großen Sessionszimmer auf „den 22sten Mai c." vor dem Regierungsrath Schmidt anberaumt worden, und können die Bedingungen wegen des bei den Pacht Submissionen im Allgemeinen zu beobachtenden Verfahrens, sowie die Anschläge und Pachtbedingungen bis zu jenem Termine zu jeder Zeit in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung, die Pachtbedingungen aber auch im Amte Karzig eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 14ten April 1827.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur anderweiten Verpachtung der von dem Weinberg und Christian Buchholz acquirirten Ländereien zu Klessin, auf ein Jahr, von Johannis 1827. bis dahin 1828., ist ein Termin auf dem Oberlandesgericht vor dem Deputirten Referendarius Mankopff „am 19ten Mai 1827." Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die, im Glien-Löwenbergschen Kreise der Kurmark belegenen, zum Amte Vehlefanz gehörenden Königl. Domainen-Vorwerke Beetz und Wall, sollen, höherer Anordnung zufolge, vom 1sten Juni d. J. ab öffentlich meistbietend zur Veräußerung gestellt werden. Es liegen diese Vorwerke 6 Meilen von Berlin, 3 Meilen von Zehdenick, 2 Meilen von Oranienburg, 1 Meile von Kremmen entfernt, und sie enthalten zusammengenommen: 1) 1029 Morgen 3 QR. Ackerland, worunter nur etwa 330 Morgen dreijährig bis zwölfjährig begriffen; 2) 665 Morgen 83 QR. Wiesen; 3) 574 Morgen 9 QR. Grundhütungs-Terrains; 4) 20 Morgen 53 QR. Gärten und daran stoßende Wiesenflächen; 5) 5 Morgen 177 QR. Hof- und Baustellen; 6) 156 Morgen 148 QR. Sandschellen und nicht ackerbaren Grund, 7) 71 Morgen 103 QR. an Seen. Das Vorwerk Wall hat stets außer aller Gemeinschaft gelegen, das Vorwerk Beetz aber ist vor einigen Jahren separirt worden, dem zu Folge die besten Ländereien, nicht minder der größte Theil der Wiesen- und Grundhütungs-Reviere, in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorwerk Wall gebracht worden sind. Der gute Boden der Ackerländereien dieser Vorwerke, in Verbindung mit der nicht unbedeutenden Wiesenfläche mittlerer Qualität und der ganz vorzüglichen Weideterrains, die größtentheils ohne Aufwand besonderer Meliorationskosten sich zur Umschaffung in Wiesen eignen, bilden einen sehr günstigen wirthschaftlichen Zusammenhang, und gestatten neben dem erforderlichen Betriebsvieh die Durchwinterung von 100 bis 120 Kühen und 7—800 Schaafen. Die nöthige Sommerweide für diesen Viehstand ist theils in den privativen sehr grasreichen Hütungsflächen vor-

Digitized by Google

vorhanden, theils gewähren solche die Hütungsberechtigungen in der Königl. Forst, der adlich Beetzschen und der bäuerlich Sommerfeldschen Heide, welche dem Vorwerk Beetz neben anderen berechtigten Dorfschaften und Gütern zustehen. Das zu diesen Vorwerken gehörende Wohnhaus befindet sich auf dem Wirthschaftshofe zu Beetz, in dessen Nähe auch die Schäferei und Wohnungen für 12 Tagelöhner-Familien vorhanden sind. Die Gebäude befinden sich größtentheils nur in einem mittelmäßigen Zustande, und bedürfen nicht unbedeutender Reparaturen. Die mittel und kleine Koppeljagd auf der Feldmark Beetz, so wie die privative mittel und kleine Jagd auf der Vorwerks-Feldmark Wall, werden dem Käufer mit überlassen, ausgeschlossen von der Veräußerung sind jedoch außer einigen Wiesen- und Hütungs-Flächen im Schleuenschen Luche: 1) die Prästationen der bäuerlichen Einsassen im Dorfe Beetz nebst der Gutsherrlichkeit über letztere; 2) das Patronat; 3) die Jurisdiktion, und 4) die Rittergut-Qualität der Vorwerke. Die besondern Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Vorwerke statt finden soll, sind höhern Orts noch nicht genehmigt worden, und es wird dieserhalb binnen kurzem eine nähere Bekanntmachung, unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins erfolgen. Wir fordern vorläufig etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und dem wirthschaftlichen Verhältnisse der beregten Vorwerke zu verschaffen, und haben dem zufolge den zeitigen Pächter derselben, Amtmann Schulz in Beetz, angewiesen, überall auf Erfordern die nöthige Auskunft in dieser Beziehung zu geben. Potsdam, den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Die im sogenannten Schleuenluch der Oranienburger Forst, zwischen der Kolonie Hohenbruch und dem Kremmer Damm, nahe beim Dorfe Sommerfeld belegene, theils zum Königl. Amts-Vorwerk Beetz gehörige, theils dem Forst-Fiskus bei der Hütungs-Separation im gedachten Luch zu Theil gewordene, zur Einrichtung eines größern Holländer-Etablissements vorzüglich geeignete Hütungs- und Wiesen-Fläche, soll, höherer Anordnung zufolge, öffentlich meistbietend veräußert werden. Es liegt diese Fläche $5\frac{1}{2}$ Meile von Berlin, $1\frac{1}{2}$ Meile von Oranienburg, $3\frac{1}{2}$ Meile von Zehdenick, $\frac{1}{2}$ Meile von Kremmen entfernt, und sie enthält: 1) an Wiesen mittlerer Qualität 71 Morgen 102 QRuthen; 2) an Hütungs-Terrain, welches sich auch zur Bestellung mit Sommerfrucht eignet, 209 Morgen 157 QRuthen, in Summa 281 Morgen 79 QRuthen. Die besondern Bedingungen zur Veräußerung sind höhern Orts noch nicht genehmigt, es werden solche daher nachträglich, unter gleichzeitiger Anzeige des anzuberaumenden Licitationstermins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Vorläufig aber fordern wir etwanige Erwerbslustige auf, sich an Ort und Stelle von der Lage und Beschaffenheit jener Fläche zu unterrichten, und ist der Pächter des Vorwerks Beetz, Amtmann Schulz, beauftragt worden, die Grenzen derselben auf Erfordern selbst anzuzeigen, oder solche durch der Gegend kundige Leute näher bezeichnen zu lassen. Sollte im Termine kein annehmliches Kaufgeldergebot verlautbart werden, so wird eventualiter eine meistbietende Verpachtung der Fläche auf die Dauer mehrerer Jahre statt finden.

Potsdam, den 28sten März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Publikandum. Das Vorwerk Lebehnke im Deutsch-Kroner Kreise, eine Meile von Schneidemühl und 2 Meilen von der Stadt Deutsch-Krone, unweit der Chaussee-Linie von Berlin nach Königsberg belegen, soll, in Gemäßheit des Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 20sten v. M. von Trinitatis a. c. ab alternative verpachtet, im Ganzen oder einzelnen Parzellen verkauft werden. Das Vorwerk Lebehnke hat das Recht zum Brauen und Bren-

Digitized by Google

Brennen, und einen Flächen-Inhalt von 1398 M. 143 QR. Acker, Roggen- und Gersten-Boden, 121 M. 26 QR. Wiesen, von denen 87 M. 85 QR. Netzwiesen sind, 24 M. 129 QR. Gärten, 144 M. 153 QR. Hütung, und 400 M. zuzulegendes Weide-Terrain im sogenannten Birkfier, überhaupt 2089 M. 91 QR. excl. Unland, daneben das Recht der Fischerei auf den Lebehnker Seen. Abgetrennt wird davon bei der Veräußerung der Verlag der Amts-Krüge und die Fischerei in den nicht innerhalb der Feldmark belegenen Gewässern. Beide Gegenstände sollen gleichzeitig zur Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden. Bei dem Verkauf im Ganzen ist das Minimum des Kaufgeldes, mit Hinzurechnung des Gebäude- und Inventarien-Werths auf 13,423 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. excl. Saaten, bei einer Kontribution von 120 Rthlr. und dem Dezem von 50 Rthlr. festgesetzt. Bei dem Verkauf im Einzelnen, mit Vorbehalt einer Rente, wird ausgeboten: I. das verbleibende Vorwerk von 635 M. 109 QR. Areal- und 400 Morgen Weide-Terrain, mit dem Recht zum Brauen und Brennen, den nothwendigen Gebäuden und der Fischerei, gegen ein Kaufgeld von 1823 Rthlr. excl. der Saaten, eine Kontribution von 68 Rthlr., einen Domainen-Zins von 280 Rthlr., einen Decem von 50 Rthlr.; II. zwei Garten-Parzellen von 1 M. 104 QR. gegen 13 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld und 4 Sgr. Kontribution, 161 QR. gegen 7 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld und 2 Sgr. Kontribution; III. 9 Käthner-Etablissements von 3 M. 3 QR. gegen 9 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Kaufgeld, 8 Sgr. Kontribution und 1 Rthlr. Domainen-Zins für jedes Etablissement; IV. 20 Etablissements zu Bauerstellen von 50 bis 52 Morgen, überhaupt 1023 M. 90 QR. Fläche, gegen 27 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Kaufgeld, 12 Rthlr. Domainen-Zins, und 2 Rthlr. 12 Sgr. Kontribution für jedes Etablissement; V. Mehrere Gebäude, wobei 2 Familienhäuser mit Grund und Boden, zusammen zu 675 Rthlr. Kaufgeld, 1 Rthlr. 10 Sgr. Kontribution und 1 Rthlr. 10 Sgr. Domainen-Zins. Sollten sich keine annehmliche Gebote für die Veräußerung des Vorwerks ergeben, so wird gleichzeitig die Ausbietung desselben auf eine Zeitpacht von Trinitatis 1827. bis 1830. erfolgen. Hierbei ist die Pachtforderung auf 1819 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. incl. $\frac{1}{3}$ Gold festgestellt. Außerdem ist eine Kaution von 1500 Rthlr. zu stellen. An Königl. Inventarium, welches zur Benutzung überwiesen wird, ist nur Propinations-Geräth und Saat vorhanden. Die Licitanten bleiben an ihr Gebot bis zum Zuschlage gebunden. Die Anschläge und Bedingungen können bei der Intendantur Deutsch-Krone eingesehen werden. Termin zur Ausbietung wird auf „den 30sten April" in Lebehnke vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber, die im Termin Zahlungsfähigkeit und Sicherheit nachweisen können, hiermit eingeladen werden.

Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Publikandum. Das Vorwerk Quiram, im Amte und Kreise Deutsch-Krone belegen, soll im Wege der Exekution, auf 3 Jahre, nämlich von Trinitatis 1827. bis dahin 1830. verzeitpachtet werden. Es wird zu dem Ende ein Termin auf „den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Vorwerke selbst, vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden. Das Vorwerk besteht überhaupt aus 576 Morgen 8 QRuthen magdeburgisch, und an brauchbarem Lande aus 465 Morgen 75 QRuthen meist Mittelboden, 9 Morgen 11 QRuthen Wiesen, 6 Morgen 124 QRuthen Gärten. Außer den Winter- und Sommersaaten wird dem Pächter kein Inventarium mitgegeben. Der Ertrag des Vorwerks ist im Jahre 1800 auf 312 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigt worden, und wird hiernach die Pachtforderung auf diese Summe gesetzt. Der Meistbietende muß im Licitationstermine eine Kaution von 300 Rthlr. niederlegen. Die nähern Bedingungen können jederzeit im Intendanturamte Deutsch-Krone eingesehen werden. Marienwerder, den 20sten März 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Das

Digitized by Google

Das im Amte Loziska und im Kreise Wagrowiec belegene Domainen-Vorwerk Toniszewo, soll vom 1sten Juli 1827. und zwar alternative zum Kauf oder zur Erbpacht veräußert werden. Es ist von den bäuerlichen Ländereien separirt, liegt in einer guten Gegend und enthält an Flächenmaaß: 822 Morgen 1 Ruthe Magdeb. an reinem Acker, 42 Morgen 106 Ruthen Magdeb. Obst- und Gekück-Gärten, 189 Morgen 100 Ruthen Magdeb. Wiesen, 34 Morgen 152 Ruthen Magdeb. niedrige Hütung, 318 Morgen 97 Ruthen Magdeb. hohe Hütung, 3 Morgen 100 Ruthen Magdeb. Sand und unbrauchbar, 230 Morgen 55 Ruthen Magdeb. Seen, Wege u. Gras, 7 Morgen 99 Ruthen M. Hof- und Baustellen; überhaupt 1648 Morgen 170 Ruthen Magdeburgisch. Der diesfällige Lizitationstermin wird hier auf der Königl. Regierung auf „den 14ten Mai c." hiemit bestimmt, in welchem die Bedingungen eingesehen werden können. Nächstdem, daß diese Veräußerung auf das ganze Vorwerk gerichtet wird, soll auch bei gleichzeitiger Dismembration desselben und Austhuung der größeren Fläche an Bauern alternative das Vorwerk in einer kleinen Fläche, und zwar ebenfalls theils zum Kauf, theils zur Erbpacht in obigem Termine gestellt werden In diesem Fall beträgt das Flächenmaaß 258 Morgen 82 Ruthen Magdeb. an reinem Acker, 41 Morgen 95 Ruthen Magdeb. an reinen Wiesen, 3 Morgen 3 Ruthen Magdeb. unbrauchbar, 4 Morgen 78 Ruthen Magdeb. Wege und Gräben, 24 Morgen 56 Ruthen Magdeb. alte Vorwerks-Gärten, 23 Morgen 15 Ruthen Magdeb. an dito, 4 Morgen 54 Ruthen Magdeb. Baustellen, 2 Morgen 17 Ruthen Magdeb. an sogenannten Wiesen, 9 Morgen 90 Ruthen Magdeb. Dorfsfeste und sonstige Wege, 197 Morgen 131 Ruthen Magdeb. an Seen; überhaupt 568 Morgen 81 Ruthen Magdeburgisch. Jeder Lizitant muß vor Abgabe des Gebots und zwar bei der Veräußerung im Ganzen für den Fall des Kaufs eine Kaution von 2925 Rthlr., für den Fall der Erbpacht 1125 Rthlr, bei der Veräußerung im Kleinen im Fall des Kaufs 1150 Rthlr., im Fall der Erbpacht 500 Rthlr, baar oder in sichern Papieren bei der Haupt-Kasse depo. iren. Außerdem wird besonders die in Toniszewo befindliche Windmühle in demselben Termin alternative zum Kauf und zur Erbpacht gestellt, die niederzulegende Kaution beträgt dafür im Fall des Kaufs 300 Rthlr., im Fall der Erbpacht 134 Rthlr., baar oder in sichern Papieren. Die diesfällige anderweite Bedingungen, so wie die vom kleinen Vorwerk, sind im Termin einzusehen; der Zuschlag bei allen Gegenständen bleibt von der Genehmigung des Königl. Finanzministerii abhängig und jeder an sein Gebot bis dahin gebunden. Bromberg, den 4ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königlichen Landgericht zu Lübben, ist die, zur Konkursmasse der verstorbenen Mühlenmeister Johann Friedrich Reichertschen Eheleute gehörige Wassermahl- Schneide- und Walkmühle zu Cossenblatt nebst Zubehör, welche nach der gerichtlich revidirten Taxe vom 12ten d. M auf 12001 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., die Gebäude aber auf 6619 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden ist, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, auf den Antrag des Konkurs-Kurators, zur Resubhastation gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert als Deputirten auf „den 30sten April, den 2ten Juli und den 1sten September d. J." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auch soll mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden, wenn anders rechtliche Hinderniße nicht entgegenstehen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 13ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in dem Dorfe Unter-Lindow belegene, im Hypothekenbuche No. 5. verzeichnete, auf den Namen des David Leonhard und seiner Ehefrau, Christiane gebornen Neuen, eingetragene, dem Krüger Müller verkaufte Krüger- und Bauergut von 2 Hufen, welches auf 1181 Rthlr.

Digitized by Google

Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 8ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Friedel angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der dem hiesigen Färbermeister Weise gehörige Stock- und Ackerberg, und der Klinge-Antheil No. 231. mit der Taxe von 290 Rthlr., ist Schuldenhalber von uns zur Resubhastation gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und die Taxe kann bei uns eingesehen werden.

Sommerfeld, den 23sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Michael Maschkeschen Eheleute gehörige zu Fürstenfelde, Küstriner Kreises belegene Großbürgergut, dessen in unserer Gerichtsstube zur nähern Einsicht bereitliegende Taxe auf 4956 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., exkl. des auf 321 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Inventarii ausgefallen ist, wird auf Antrag der Erben theilungshalber hierdurch sub hasta gestellt. Die Bietungstermine werden in unserm Gerichts-Lokale auf „den 31sten Mai, den 26sten Juli und den 28sten September c." anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden. Auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch einkommenden Mehrgebote soll keine weitere Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden das Gut, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, zugeschlagen werden. Quartschen, den 1sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Auf höhere Veranlassung sollen die der Kirche zu Zorndorff gehörigen Ländereien, die aus 63 Morgen 54 QRuthen brauchbarem und 4 Morgen 90 QRuthen unbrauchbarem Acker bestehen, nebst einer dazu gehörigen Scheune in Erbpacht oder Zeitpacht, je nachdem für diese oder jene ein annehmlicheres Gebot erfolgen wird, an den Meistbietenden ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 22sten Mai c. Vormittags 9 Uhr" hierselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer und Pächter hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietengen, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. die gedachten Grundstücke zugeschlagen werden. Die näheren Bedingungen, unter denen die Erb- oder Zeitverpachtung geschehen soll, sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 24sten März 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die dem Eigenthümer Martin Frölich zu Alt-Blesdorff, zugehörige Halb-Kossäthenstelle zu Letschin, von 98 Morgen 133 Ruthen, auf 3932 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. gewürdigt, nebst einer Scheune und Stall, imgleichen einem Scheun-Anbau, welche Gebäude zu 510 Rthlr. 27 sgr. taxirt sind, wird auf Ansuchen der Gläubiger „den 30sten Mai, den 8ten August und den 10ten Oktober d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Wollup öffentlich ausgeboten werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, dem darin meistbietend bleibenden, wird bei Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt, und kein Nachgebot berücksichtigt. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 18ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das dem Erbpächter Martin Henschke zugehörige Erbpachtsrecht von 23 Morgen 100⅞ Ruthen zu Neu-Manschnow bei Küstrin belegenen Ländereien, zu 155 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, nebst den auf 448 Rtlr. geschätzten Gebäuden, ist ad Instantiam fisci sub hasta gestellt. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November d. J., 21sten Februar und 10ten Mai 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach demselben wird kein Gebot weiter beachtet, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff aus.

Küstrin, den 10ten September 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Das dem Erbpächter Kaspar Müller zugehörige Erbpachtsrecht von 23 Morgen 100⅞ QRuthen zu Neumanschnow bei Küstrin belegenen Landes, zu 155 Rthlr. 26 sgr. 8 Pf. gewürdigt, nebst den auf 420 Rthlr. geschätzten Gebäuden, ist ad Instantiam fisci sub hasta gestellt. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November d. J., 21sten Februar und 10ten Mai 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" im Amte Sachsendorff an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes nothwendig machen. Die Taxe hängt im Amte Sachsendorff aus. Küstrin, den 10ten September 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Guts-Verpachtung. Das zum Stift Neuzelle gehörige, zwischen Neuzelle, Guben, Peitz und Lieberose, in der Entfernung von 1½, 1, 2 und resp. 3 Meilen belegene Vorwerk Lauschütz, soll auf 6 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1833., meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „Montag den 14ten Mai d. J." in hiesiger Expedition ansteht, und qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß Anschlag und Bedingungen von jetzt an ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören 3 M. 136 QR. an Gärten, 838 Morgen 156 QR. pfluggängiges Ackerland, 19 Morgen 15 QR. Wiesen, 300 Morg. 32 QR. Hütung, und 2 Morg. 49 QR. Gewässer, Summa 1164 Morg. 28 QR. an Landung, welche, nach der kürzlich erfolgten Separation, von den Unterthanen-Grundstücken völlig abgesondert und hutfrei liegt; außerdem die erforderlichen Wirthschafts- und Vieh-Inventarien, namentlich eine Schäferei von 300 bis 400 Stück, und einige Handdienste der Kossäthen in Lauschitz. Neuzelle den 14ten April 1827.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Es soll das Vorwerk Tschausdorff im Krossner Kreise, ¾ Meilen von hier gelegen, auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden, und ist ein diesfallsiger Bietungstermin „zum 18ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur vorher einzusehen, auch abschriftlich, gegen Berichtigung der Kopialien, zu erhalten. Sollten sich Kaufslustige vorfinden, so sind wir auch mit diesen, unter Voraussetzung höherer Genehmigung zu unterhandeln nicht abgeneigt.

Krossen, den 13ten April 1827.

Der Magistrat.

Der hiesige Rathskeller mit Wein-, Bier- und Brandweinschank versehen, soll von Weihnachten d. J. an, anderweit auf 6 folgende Jahre, mithin bis zu Weihnachten 1833. an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter ihnen, verpachtet werden. Termin zur öffentlichen Verpachtung ist auf „den 21sten Juni c." festgesetzt, die Pachtlustigen haben

sich

Digitized by Google

sich daher auf dem Rathhause hieselbst Vormittags 9 Uhr einzufinden, und es können die Pachtbedingungen allhier eingesehen werden. Forst, den 20sten April 1827.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung. Von der unterzeichneten Justiz-Kanzlei werden die unbekannten gesetzlichen Erben folgender Personen: 1) der am 5ten Juni 1822. in Pförten mit Tode abgegangenen unverehel. Auguste Richter, hinterlassenen Tochter des vormaligen Kunstgärtners Richter, und Stieftochter des Baumeisters Sparing, deren Vermögen in circa 90 Thaler Cour. besteht, 2) des am 22sten September 1824. zu Raden in der hiesigen Herrschaft verblichenen Fräuleins Johanne Wilhelmine von Tzschertwitz, deren Vermögen 790 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. beträgt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 15ten Februar 1828" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen Bevollmächtigten zu melden, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen und sodann des weitern rechtlichen Verfahrens gewärtig zu sein. Den hiesigen Orts-Unbekannten wird der Justiz-Kommissarius Benade als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Sollten sich weder während der neunmonatlichen Frist, noch in dem anberaumten Termine Erben melden und ihr Erbrecht nachweisen, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Pförten, den 31sten März 1827.

Die Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Mitfischerei mit dem kleinen Zeuge auf dem runden Latzig-See bei Althütte, auf 12 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben zur öffentlichen Verpachtung dieser Fischerei-Nutzung einen Termin auf „den 14ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtshause angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Amt Marienwalde, den 10ten April 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Es soll das bei Pyrehne und der Kolonie Spiegel belegene, 50 Morgen 93 QRuthen Magdeb. Maaß enthaltende Theerschweler-Land, höherer Verfügung gemäß, öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 18ten Mai c." Vormittags hieselbst angesetzt, wozu Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Veräußerungs-Plan und die Bedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur zur Durchsicht bereit liegen.

Amt Pyrehne, den 14ten April 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll der Krug-Verlag im Bezirk des ehemaligen Domainenamts Cossenblatt von folgenden Schankstätten: der obern Schänke in Cossenblatt, der untern Schänke und der Mühlenschänke daselbst, des Krugs zu Briesch, der Schänken in Giesensdorff und Schwenow und der Schänke in Werder von Trinitatis d. J. ab, auf 6 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Es steht zu diesem Behuf ein Termin auf „Sonnabend den 5ten Mai c." Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amte an, zu welchem die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bei der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen täglich in hiesiger Amtsregistratur zur Einsicht bereit liegen. Amt Beeskow, den 9ten April 1827.

Vigore commissionis. Rose.

Digitized by Google

Jagdverpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Alt-Wustrow und auf dem Schönfließschen Felde, sollen laut Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung, jede besonders, von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, also bis dahin 1839., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 8ten Mai c." Vormittags 10 Uhr im Forsthause hieselbst angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß ein jeder sich im Termine über seine Qualifikation ausweisen muß. Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 14ten April 1827.

Der Königl. Oberförster. Hartig.

Jagd-Verpachtung. Auf hohe Verordnung soll die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Posedin, Amts Wollup, von Trinitatis d. J. auf 12 nach einander folgende Jahre, bis Trinitatis 1839. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 12ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause angesetzt, und lade qualifizirte Pachtliebhaber dazu zur Abgabe ihrer Gebote ein.

Neumühl, den 17ten April 1827.

Der Königl. Oberförster. Lindstädt.

Mühlen-Verpachtung. Die zur hiesigen Herrschaft gehörige Roggische und Neue Mühle, eine Stunde von der Stadt Pförten gelegen, soll von Johannis 1827. bis dahin 1833. auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Roggische Mühle besteht aus 3 Mahlgängen, 6 Stampfen, und gehören dazu 6 Scheffel 1 Viertel Dresdner Maaß Aussaat, 3 bis 4 Fuder Wiesewachs, 1 Küchengarten, 1 Obstgarten, 1 Kraut- und 1 Grasegarten. Die Neue Mühle besteht aus 2 Mahlgängen, 6 Stampfen, und gehören dazu 12 Scheffel 2 Viertel Dresdner Maaß Aussaat, 4 Fuder Wiesewachs, 2 Gärten mit Grabeland und Gräserei. Auf diesen beiden Mühlen können 12 Stück Hornvieh gehalten werden, Bier- und Branntweinschank ist damit verbunden, und so lange der Mühlzwang nicht aufgehoben ist, sind die Stadt Pförten, 8 Dörfer und die in dem Bezirk gelegenen Vorwerke, Forsthäuser und Schäfereien dort zu mahlen angewiesen. Pächter erhält jährlich 24 Klaftern $\frac{3}{4}$ elliges kiefern oder fichten Scheitholz gegen Erlegung des Schlägerlohns und Zettelgeldes, imgleichen 2 Schock Vermachstangen, einen Baum zu Pfählen ohnentgeldlich, so wie freie Einholung des Raff- und Leseholzes und die Streu zum Wirthschaftsbedarf. Der Lizitationstermin zur Verpachtung beider Mühlen ist auf „den 25sten Mai c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß jedoch die Wahl unter den Bietenden vorbehalten bleibt. Die nähern Bedingungen sind in der allhiesigen Rent-Amts-Expedition einzusehen, und werden auch in dem Termine selbst vorgelegt werden. Pförten, den 6ten April 1827.

Das standesherrliche Dominium daselbst.

Gutsverpachtung. Es sollen, in Folge höherer Verfügung, die unter ritterschaftlicher Verwaltung stehenden Güter Zuchow und Groß-Spiegel bei Callies, von Johanni d. J. an, anderweit auf 3 Jahre, nach Befinden der Umstände einzeln oder zusammen, öffentlich verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 7ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" in Zuchow angesetzt, zu welchem ich bemittelte Pachtlustige hiermit einlade. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Sarranzig bei Dramburg, den 11ten April 1827. v. Knebel.

Zuchtböcke-Verkauf. Zufolge der Aufforderung vieler Herrn Bewunderer meiner Elekta-Wolle auf dem vorjährigen Landsberger Wollmarkte, welche an die Fabrik Busse und Sohn zu Berlin mit 130 Rthlr. der Centner verkauft worden, werde ich eine bedeutende Anzahl ungeschorner Sprungböcke zu diesem Landsberger Wollmarkt den 8ten Juni d. J. eintreffen lassen und den Preis derselben so billig als möglich setzen. Jg. v. Lipski.

Ein

Digitized by Google

Ein ganz neu und vorzüglich gutes Roß-Oelmühlen-Werk weiset nach auf frankirte Briefe? die Königl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Es sind in Buchwäldchen bei Calau einige hundert Schock einjähriger Karpfensaamen zu verkaufen.

Versicherungen gegen Hagelschaden bei der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, werden von dem unterzeichneten Agenten fortwährend angenommen.
Groß Neuendorf a. d. O., den 22sten April 1827. Wilhelm Torges.

Mit Zinkblechen zum Dachdecken, und Anfertigung von Dachrinnen, sehr zweckmäßig, empfehlen sich zu billigem Preise. Herkner und Schmidt in Frankfurth a. d. O.

Aus der spanischen Schäferei zu Vietnitz bei Königsberg i. d. N. werden verkauft 30 Böcke, 150 Mutterschaafe und 100 Hammel. Kauflustige haben sich an das hiesige Dominium zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

(Gemeinnützige Schrift.) Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung zu Frankfurth a. d. O. und Kottbus zu haben: Der unfehlbare und untrügliche Ratten-, Mäuse-, Maulwürfe-, Marder-, Wiesel-, Wanzen-, Flöhe-, Ameisen- und Mücken-Vertilger und wohlmeinende Rathgeber vieler sicherer Mittel, zur Vertilgung und Vertreibung der Frösche und Kröten, Grillen und Heimchen, Läuse, Keller- und anderer Würmer, Maikäfer, Milben, Motten, Raupen, Schnaken, Schnecken, Wespen und Hornissen und vielen anderen Ungeziefers. 2te Auflage. gr. 8. Preis 20 kr. oder 5 ggr. Vorstehende Schrift ist von einer andern — ähnlichen Titels — wohl zu unterscheiden; alle darin angegebenen Mittel sind ganz einfach, und ohne Kosten, aber probhaltend, so, daß man sich sicher darauf verlassen kann.

(Schrift für Nichtärzte.) Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung. Neueste Entdeckung, wie durch das bloße süße Brunnenwasser die Folgen der Wollust und Selbstschwächung gänzlich geheilt und die verlornen Kräfte wieder hergestellt und zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht werden können; durch untrügliche Proben verbürgt. Neueste Aufl. gr. 8. brochirt. Preis 1 Rthlr. 6 ggr. oder 2 fl. 15 kr. Betrag franko.

(Gemeinnützige Erfindungen.) Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung. Strohm's, J. M., mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kann. 2) Alle Gewächse auf eine weit größere, bessere und feinere Art wachsend zu machen. 3) Den Dung so zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nutzen bringt, als sonst 3 — 4 Wagen voll. 4) Junge Bäume beim Setzen und Wachsthum so zu behandeln, daß sie alle anders behandelte beim Tragen der Früchte übertreffen, nebst mehreren wichtigen Vortheilen beim Pflanzen und Erziehen der Sämereien. Neueste Aufl. 4. Preis 18 kr. oder 4 ggr. Betrag franko.

(Gute Schulschrift.) Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der Flittnerschen Buch-

und

Digitized by Google

und Kunsthandlung. Numa Pompilius second roi de Rome par M. de Florian. Mit grammatischen Erläuterungen, kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuch und geographisch-historischem Register; für den Schul- und Privat-Unterricht, herausgegeben von Konrad v. Orell. 8. Preis mit Wörterbuch 12 gr. oder 54 kr, ohne Wörterbuch 8 gr. oder 36 kr. (20 Exemplare mit Wörterbuch kosten auf einmal genommen nur 15 fl. — oder 8 Rthlr. 8 gr. und ohne Wörterbuch 10 fl. — oder 5 Rthlr. 14 ggr.) Vorstehendes Schulbuch zeichnet sich vor allen anderen Neben-Ausgaben durch seinen vorzüglichen Plan aus. Auch sind alle im Original enthaltene Zweideutigkeiten, welche in den anderen Ausgaben stehen blieben, und der Jugend wohl unberührt bleiben dürften, in dieser Ausgabe durch eine andere Wendung gegeben, so, daß es ohne Anstand sowohl in den Instituten der weiblichen als männlichen Jugend eingeführt werden darf.

Müde der schlechten Uebersetzungen brittischer und französischer Romane, mit welchen die deutsche Lesewelt in Zwei-Groschen und Neun-Kreuzer-Ausgaben überschwemmt ist, hat sich längst der bessere und größere Theil des Publikums nach dem herrlichen Genuß und Besitz vaterländischer Meisterwerke, zu einem gleich wohlfeilen Preis gesehnt. Diesen Wunsch erfüllt nachstehendes vortreffliche Unternehmen: „Bibliothek der deutschen Klassiker; eine Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus ihren sämmtlichen Werken. Mit den von Rosmäslers Meisterhand gestochenen Porträts sämmtlicher Schriftsteller. Gotha und Neu-York. 1827." Diese kleine Bibliothek, die den Hausbedarf eines Jeden, dem nicht allein um eine unterhaltende, sondern zugleich um eine den Verstand bildende, Geist und Herz erhebende Lektüre zu thun ist, befriedigt, erscheint auf das kostbarste englische Velin gedruckt, in drei verschiedenen Ausgaben, nämlich: 1) die Miniaturausgabe, (sehr niedlich) das elegant broschirte Bändchen von 6 bis 8 Bogen zu 2½ Sgr. 2) die Kabinetsausgabe, das schön und dauerhaft gebundene Bändchen von 8 bis 10 Bogen in größerem Format und mit größerer Schrift zu 5 Sgr. 3) die Prachtausgabe, im Imperial-Oktav, das broschirte Heft zu 7½ Sgr. Vom ersten Mai an wird wöchentlich ein Bändchen geliefert. Schiller's Gedichte machen den Anfang. Man bestellt vor dem 1sten Mai bei irgend einer (in Frankfurth a. d. O. und Cottbus bei der unterzeichneten) Buchhandlung. Später erhöht sich der Preis um die Hälfte. Man verpflichtet sich immer nur für das nächste Bändchen. Jedes Bändchen ist ein Ganzes für sich, und enthält das Beste eines berühmten Schriftstellers. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar von uns frei. —

Flittnersche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. und Cottbus.

Während nach ein Paar Jahrzehnten jene Uebersetzungen, jene fremden Pfropfreiser der deutschen Litteratur verdorrt und vergessen sind, und ihr Käufer das dafür bezahlte Geld als weggeworfen bedauert, kann hingegen der Inhalt unserer Bibliothek niemals veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, deren Schönstes sie bietet, bleiben ewig, unsterblich sind Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Griechenlands Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund der sie dem Freunde, der Gatte der sie der Gattin, der Liebende der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtseyn in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredelung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind gewissenhaft geschieden aus unserm Kranze.

Das Bibliographische Institut.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 21.

Ausgegeben den 23sten Mai 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 8. enthält (No. 1062.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Februar d. J. wegen eines Präklusivtermins, Behufs der Liquidation und Feststellung der aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden, von den ehemaligen Landständen des Herzogthums Westphalen verbrieften, sogenannten Fouragekapitalien.

(No. 1063.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten April d. J. wegen nicht mehr einzuholender unmittelbarer Bestätigung der, bei den Civilgerichten wider beurlaubte Feldwebel und Wachtmeister der Landwehr ergehenden, auf Degradation und Verlust des Porte'epées gerichteten Erkenntnisse.

(No. 1064.) Bekanntmachung vom 28sten April d. J. das Privilegium für den Buch- und Musikhändler Adolph Martin Schlesinger betreffend.

(No. 1065.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten April d. J. die Ernennung des Staatsministers Freiherrn von Stein zum Mitgliede des Staatsraths betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 63. Ueber die Befreiung von Klassensteuer für die übrigen Personen in der untersten Steuerstufe. 3. Abt. c. 251. Mai.

Ich wünsche mit Ihnen den Zeitpunkt eintreten zu sehen, wo auf einen nachhaltigen Ueberschuß der Staats-Einnahmen mit Sicherheit zu rechnen steht, und auf Ermäßigung einzelner lästigen Abgaben und Leistungen Meiner getreuen Unterthanen gedacht werden kann.

Ich genehmige daher auch gern auf Ihren Bericht vom 12ten März d. J., daß bei der Veranlagung der zur untersten Steuer-Stufe der klassensteuerpflichtigen Personen, nicht nur wie bisher die Steuer für einen und denselben Haushalt, auf höchstens drei Personen beschränkt bleibe, sondern außerdem auch überall diejenigen Personen dieser Stufe, welche am 1sten Januar des Jahres, für welches die Veranla-

anlagung geschieht, ihr 60stes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, nicht mitgezählt werden sollen, indem es der Billigkeit entspricht, dieselben, wegen geringerer Erwerbsfähigkeit, von der Klassensteuer ganz frei zu lassen. Sie haben hiernach schon vom 2ten Semester des laufenden Jahres an, verfahren zu lassen.

Berlin, den 21sten April 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister
von Motz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1827.

No 64. Verhältniß zu auswärtigen Staaten in Betreff der Unterstützung armer und kranker Reisender. 1. Abth. 553. Mai.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für die, fremden Reisenden, Wöchnerinnen u. s. w. in diesseitigen Staaten verabreichten Allmosen und Kranken-Verpflegung, von den fremden Regierungen, wenn der Unterstützte oder dessen Angehörige nicht etwa privatrechtlich in Anspruch genommen werden können, gewöhnlich ein Ersatz aus Staats- oder Kommunal-Fonds verweigert wird. Insbesondere ist dies bei den freien Staaten Krakau und Hamburg, bei Kurhessen und Braunschweig zur Sprache gekommen. Auf Anordnung der Königl. Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten vom 20sten v. M., werden die Kreis- und Orts-Behörden daher angewiesen, auch ihrerseits da, wo nicht ausdrückliche diesfällige Konventionen entgegen stehn, den ausländischen Behörden die Erstattung von Kosten der bezeichneten Art zu verweigern und dergleichen von diesen Behörden auch fernerhin nicht zu fordern.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1827.

No. 65. No. 397. Mai.

Zum Retablissement der, durch eine Feuersbrunst zerstörten evangelischen Kirche zu Ladekopp, Marienburger Kreises im Danziger Regierungsbezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangelische Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Superintendenten in unserm Regierungsbezirk auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 15ten August c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1827.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten: Friedrich Wilhelm Karl Albrecht, Rektor an der Stadtschule zu Mühlrose, Johann Gottfried Raack, Rektor an der Stadtschule in Sonnewalde, Karl Friedrich Ernst Kümmel, Lehrer am Militair-Waisenhause in Potsdam,

Digitized by Google

dam, Johann August Wilhelm Schwartze, Lehrer am Militair-Waisenhause in Potsdam, Friedrich Wilhelm Ludwig Pintschovius, Rektor an der Stadtschule in Freienwalde, Karl Gustav Winzer, Rektor an der Stadtschule in Calau, Werner Ferdinand Krüger in Schönow bei Zielenzig, Karl August Wilhelm Thiele in Biesenbrow bei Angermünde, August Wilhelm Thiele in Beelitz für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 15ten Mai 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Bei der am 26sten und 27sten März d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung, haben die Seminaristen Krätke, Waldow, Schulze aus Angermünde, Kaufmann, Schulz aus Glogau, Fassonge, Hoffmann, Hirte-Klemtz, Streich, Tschautsch, Grimm, Röhricht, Müller, Ludwig, Schütze, Pfund, Kretschmer, Hehr, Andrä, Zühlke, und zwar der Krätke mit der Censur No. I. oder vorzüglich, die folgenden sieben mit der Censur No. II. oder gut, die übrigen mit der Censur No. III. oder genügend, das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erhalten.

Der Kandidat der Mathematik, Friedrich Adolph Lohse ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und heute als solcher verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1827.

Der bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht beschäftigt gewesene Kammergerichts-Assessor Bennecke ist zur Regierung übergegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Forestier zu Stettin ist zum Landgericht zu Kottbus deputirt.

Der Landgerichts-Assessor König zu Kottbus ist zum Landgericht zu Lübben versetzt.

Der Aktuarius Hauenstein bei dem Inquisitoriat Sorau, ist als Justiz-Kommissarius zu Pförten angestellt.

Der invalide Gensd'arm Dannfeld ist als Landbote bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Karl Gottfried Preuße zu Sorau, ist, nach erfolgter Prüfung, zum Oekonomie-Kommissarius befördert, und in dem Geschäftskreise der unterzeichneten Behörde angestellt worden.

Soldin, den 17ten Mai 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Nr. Abt. 344. Mai

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens ist nunmehr das 1ste Heft des 6ten Bandes folgenden Inhalts erschienen:

1) Ueber Erziehungsanstalten, als Vorbereitungsschulen für Schullehrer-Seminarien in der Provinz Preußen.
2) die kleinern Preuß. Schullehrer-Seminarien und Lehrer-Bildungsanstalten.
3) das Lastadische Hülfs-Seminar zu Stettin.
4) das Ottostift bei Pyritz in Pommern.
5) Cirkulair-Reskript des Königlichen Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 24sten März c., die Abhaltung methodischer Lehrkurse betreffend.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Mai 1827.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Stettin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Kaufmann C. Koch jun., nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 5ten Juli d. J., oder uns unmittelbar bis zum 30sten Juni d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 6ten Juli d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Den Gebrüdern Goblon aus Paris, welche sich in Handelsgeschäften in der Stadt Rackwitz, Posenschen Regierungsbezirks, aufhielten, ist mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Nacht vom 25sten zum 26sten April c., aus einer Kammer des dortigen Gasthofes ein Koffer mit 19000 Franken baaren Geldes und drei Kredit-Briefen entwendet worden. Die entwendete Summe bestand in folgenden Münzsorten:

1) 18000 Franken in Golde und zwar in 20 Franken-Stücken, mit den Bildnissen Napoleons, Ludwigs XVIII. und Karls X., in 18 Rollen, jede zu 50 Goldstücken mit 1000 Franken;
2) 500 Franken in 5 Franken-Stücken mit demselben Gepräge;
3) 500 Franken in verschiedenen Münzsorten des Königreichs Pohlen.

Von

Digitized by Google

Von den drei Kredit-Briefen, welche auf unbestimmte Summen lauteten, waren der eine auf Warschau, die anderen beiden auf Riga gerichtet, und von Nikola Conrad Schuback in Paris ausgestellt. Die Namen der Handlungshäuser, an welche sie addressirt gewesen, haben nicht angegeben werden können.

Sämmtliche uns untergeordnete Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden hievon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, zur Ermittelung der Thäter, auf die Ausgeber französischen Geldes genau zu vigiliren, bei vorkommenden Verdachtsumständen sogleich das Erforderliche zu veranlassen und Anzeige an uns zu machen. Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1827.

Steckbrief.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn v. Vietinghoff, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Mousquetier Michael Prominsky, am 15ten d. M. aus dem Garnisonort Königsberg i. d. N. desertirt ist. Alle Polizeibehörden, und insbesondere die Gensd'armerie, haben auf den ꝛc. Prominsky genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Bataillon zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1827.

Signalement.

Der Mousquetier Michael Prominsky, welcher den 4ten Februar 1804. geboren, und den 18ten April 1827. eingestellt worden, ist 2 Zoll 1 Strich groß und aus Radzimin, Schubiner Kreises, in der Provinz Posen gebürtig, katholischer Religion. Er hat längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, runde Stirn, bleiche Haare, blaue und große Augen, weiße Augenbraunen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, weißen Bart, längliches Kinn, ist kleiner Statur. Er spricht pohlnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit Königlichen Montirungsstücken bekleidet, mit einer tuchenen Halsbinde, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln, außerdem mit einem Paar leinenen Hosen, welche sein Eigenthum waren, versehn.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Christian Altermann, welcher der Theilnahme an einem in der Nacht vom 27sten zum 28sten Februar c. in der Wohnung des Kolonisten Reiche zu Leichholz bei Sternberg verübten Raube, mehrere Diebstähle beschuldiget, und dringend verdächtig ist, hat sich bald darauf von Sternberg, wo er sich zuletzt aufgehalten, entfernt, und sein Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher sorgfältigst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und fest geschlossen, unter sicherer Begleitung, an uns abliefern zu lassen.

Sorau in der Niederlausitz, den 5ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sig-

Digitized by Google

Signalement.

Der Christian Altermann soll aus Drenzig gebürtig seyn, und ist ungefähr 46 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, eine platte und kahle Stirn, blonde Augenbraunen, schwarze Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, kleinen Backenbart, weiß und vollständige Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und spricht plattdeutsch. Als er von Sternberg fortging, bestand seine Kleidung in einer blauen zerrissenen Tuchjacke, weiß leinenen zerrissenen Beinkleidern, einem alten, oben breiten Hut, einer zerrissenen blau tuchenen Weste, einem rothbraunbunten leinenen Halstuche und ganzen rindledernen Stiefeln.

Steckbrief. Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, Herrn v. d. Heyde, machen wir hierdurch bekannt, daß der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Kriegsreserve-Rekrut Paul Stalny, in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. aus dem Garnisonorte Soldin desertirt ist. Sämmtliche Polizeibehörden, und insbesondere die Gens'darmerie, haben auf den ꝛc. Stalny genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das gedachte Bataillon zu Soldin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1827.

Signalement.

Der ꝛc. Paul Stalny ist aus Skotniki-Zablotne, Inowraclawer Kreises, Bromberger Regierungsbezirk, gebürtig und hat in Soldin in Garnison gestanden. Er ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, hat seit dem 18ten April d. J. gedient, ist 2 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, kleine Augen, starke und hervorragende Stirn, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe und kleine Pockennarben; er ist ziemlich starker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem alten runden schwarzen Filzhute, einem alten hellblauen tuchenen Ueberrock, der sehr lang, mit vielen Falten und auf polnische Mode gemacht ist, schwarz tuchener Militair-Halsbinde, einem Kommißhemde, grauen Leinwandshosen und einem Paar kurzen Militair-Kommiß-Stiefeln.

Warnungs-Anzeige. Der Dienstknecht Gottlieb Joseph zu Petersdorff, ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung am 22sten Oktober v. J., wodurch 5 Bauergehöfte, die Schmiede, das Hirtenhaus und 3 herrschaftliche Familienhäuser zu Petersdorff in Asche gelegt wurden, durch 2 gleichlautende Erkenntnisse, mit dem Verluste der National-Kokarde und einer dreißigjährigen Zuchthausstrafe belegt, und diese Strafe an ihm vollstreckt worden.

Müllrose, den 19ten Mai 1827.

Das Patrimonial-Gericht über Petersdorff.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 21. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 23sten Mai 1827.

Das Spaar-Kassenbuch No. 179., welches die Neben-Spaar-Kasse zu Guben über 5 Rthlr. ausgestellt, ist dem Einleger, einem Handwerksburschen, während der Wanderschaft, verloren gegangen. Das Buch ist für den Finder ohne Werth, da die Rückzahlung der Einlage nur gegen die in das Kontobuch der Neben-Spaar-Kasse, auf Verlangen des Einlegers, eingetragene Chiffre, welche dem Finder nicht bekannt sein kann, statutenmäßig erfolgt. Dennoch erhält der Finder, bei der Abgabe, von der Neben-Spaar-Kasse zu Guben 10 sgr. zur Belohnung. Lübben, den 12ten Mai 1827.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Am 12ten d. M. ist hier eine dunkelbraune Stute mit Stern, 4 Fuß 4½ Zoll groß, ohngefähr 10 Jahr alt, aufgegriffen worden. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, selbige gegen Erstattung der Kosten und nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen.

Amt Karzig, den 14ten Mai 1827.

Das Königl. Domainenamt.

Publikandum. Das, ½ Meile von Friedeberg in der Neumark belegene, ehemalige Oberförster-Dienst-Etablissement zu Wildnow, soll von Trinitatis d. J. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu demselben gehören an Grundstücken nach der neusten Vermessung: 125 Morgen 152 QR. Acker, 55 Morgen 78 QR. Wiesen, 13 Morgen 15 QR. Hütung und bewachsenee Acker, 7 Morgen 144 QR. Gärten, 5 Morgen 152 QR. Flüsse und Gräben und 8 Morgen 60 QR. Hof- und Baustellen; zusammen 216 Morgen 61 QR. Ferner die Fischerei auf der halben Puts und die Hütung in der Königl. Forst für 8 Stück Kühe, 4 Jungvieh und 250 Stück Schaafe. Der Ertrag ist auf 170 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. ermittelt und der Lizitationstermin im Amte Himmelstädt bei Landsberg a. d. W. auf „den 6ten Juni d. J." angesetzt. Dort können auch die festgestellten Pachtbedingungen eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag von der unterzeichneten Regierung ungesäumt erfolgen soll. Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Nachdem über die Kaufgelder des im Arnswaldschen Kreise der Neumark belegenen, der verehelichten Amtmann Ruhe gehörigen Ritterguts Crampe, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 25sten Juni c." vor dem Deputirten, Referendarius Mense, angesetzt worden ist, so

Digitized by Google

werden alle diejenigen, welche auf das Gut Crampe einen Realanspruch zu haben vermeinen, so wie die Frau von Wangenheim, Henriette Friederike geborne Hoffmann, der Balthasar Joachim v. Köthen, George Bogislav v. Köthen und der Lieutenant Karl August v. Köthen, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren unbekannte Erben, hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von welchen die Justiz-Kommissarien Preuße und Marquard denjenigen, welchen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nachdem zu dem Nachlasse der verstorbenen Bürger Hilleschen Eheleute zu Dobrilugk, des gewesenen Hausbesitzers Johann Christoph Friedrich Hille und der Ehefrau desselben Christiane Eleonore Hille, geborne Burghardt, dem Antrage der Erben gemäß, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet worden ist; so werden im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, auf den nächstumstehenden „13ten Juli 1827." des Vormittags 9 Uhr, hier vor dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Kreditoren, welche in diesem Termine nicht erscheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden denjenigen Kreditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Königl. Justiz-Kommissarien, Justiz-Kommissionsrath Sartorius zu Luckau und Justiz-Kommissarius Heinsdorff zu Finsterwalde, hiermit vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Dobrilugk, den 15ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Nachdem das Hypothekenbuch von dem, in dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts-Amtes belegenen Kämmereidorfe Halb-Belkau auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in termino „den 23sten August c." auf dem Lokal des unterzeichneten Gerichts-Amts zu melden, und seine Ansprüche näher anzugeben, wobei denselben eröffnet wird, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden sollten, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, jedenfalls aber den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und endlich denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zustehet, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 22. §. 16. 17. und nach §. 58. des Anhanges zum allgemeinen Landrecht

zwar

Digitized by Google

zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freistehet ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Sommerfeld, den 1sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der Anne Dorothee Plate, gebornen Lehmann zu Sandow gehörige und sub No. 62. des Hypothekenbuches von diesem Dorfe verzeichnete Büdnernahrung, soll auf Antrag der Erbinteressenten, im Wege der freiwilligen Subhastation versteigert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 20sten August c." in unserm Geschäftslokale, Vormittags um 11 Uhr angesetzt, und laden Besitz- und Zahlungsfähige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die aufgenommene gerichtliche Taxe von dieser Büdnernahrung mit einer dazu gehörigen Scheune, nach Abzug sämmtlicher Abgaben 282 Rthlr. beträgt, und kann diese Taxe, so wie die nähern Bedingungen, jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Im Fall nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, soll der Zuschlag sofort in termino erfolgen. Kottbus, den 22sten April 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Publikandum. Es sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Lohgerber Korpschen Eheleute, gehörigen Mobilien, bestehend in Gläsern, Zinn, Eisenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthen, Kleidungsstücken und einigen Lohgerbergeräthschaften, „den 25sten Mai d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Behausung der Verstorbenen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Friedeberg, den 30sten April 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Michael Maschkeschen Eheleute gehörige zu Fürstenfelde, Küstriner Kreises belegene Großbürgergut, dessen in unserer Gerichtsstube zur nähern Einsicht bereitliegende Taxe auf 4956 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., exkl. des auf 321 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Inventarii ausgefallen ist, wird auf Antrag der Erben theilungshalber hierdurch sub hasta gestellt. Die Bietungstermine werden in unserm Gerichts-Lokale auf „den 31sten Mai, den 26sten Juli und den 28sten September c." anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden. Auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch einkommenden Mehrgebote soll keine weitere Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden das Gut, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, zugeschlagen werden. Quartschen, den 1sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Das dem Büdner George Wegner zugehörige, zu Gabow belegene, auf 397 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzte Büdnerhaus nebst dem dazu gehörigen, auf 80 Rthlr. abgeschätzten Garten, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 24sten August 1827." Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, sofort im Termine zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 17ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Bekanntmachung. Das auf den Namen des Handelsmanns Levin Benjamin im Hypothekenbuche von Fürstenfelde Vol. I. Fol. 472 No. 131. eingetragene, zum Nachlasse des Großbürgers Martin Müller gehörige, zu Fürstenfelde belegene, Grundstück, bestehend aus einem

Digitized by Google

Wohnhause, mehreren Wiesen und Gärten, welche nach der, über selbige aufgenommenen gerichtlichen Taxe zusammen auf 819 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt werden. Zu diesem Zweck haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 31sten Juli c." Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Wir fordern alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiermit auf, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, worauf dann dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die über die zu subhastirenden Grundstücke aufgenommene Taxe, ist jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Quartschen, den 21sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Es soll am 15ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zu den drei Kronen in Reetz, der Nachlaß der zu Pammin verstorbenen Ehefrau des Mühlenmeisters Preuß, geb. Krahmer, bestehend in Leinenzeug und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Arnswalde, den 10ten Mai 1827.

Das Patrimonialgericht zu Pammin.

Gutsverpachtung. Zur meistbietenden Verpachtung des, in der Entfernung von 1, $1\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Meile, resp. von Neuzelle, Guben, Cottbus, Lieberose, Frankfurth und von der Oder bei Ratzdorf, belegenen Stifts-Vorwerks Göhlen auf die nächsten 6 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1833, ist ein Termin auf „den 31sten d. M." in hiesiger Expedition anberaumt, zu welchem qualifizirte Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bedingungen und Anschlag, vom 26sten m. c. ab, ebendaselbst eingesehen werden können. Zur vorläufigen Nachricht dient, daß zu dieser Pachtung 4 M. 145 QR. Gärten, 696 M. 53 QR. pfluggängiges Ackerland, 23 M. 22 QR. Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der, in der Veredelung begriffenen Schäferei von gegen 400 Stück auf der gesammten Feldmark des Dorfs Göhlen und in den angrenzenden, bedeutenden Stifts-Forsten, einige Fischereien und verschiedene Geld- und Natural-Prästationen aus dem Dorfe Göhlen, namentlich 553 Spann- und 788 Hand-Hofedienste gehören.

Neuzelle, den 5ten Mai 1827.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Auf der hiesigen Königl. Kalkbrennerei sowohl, als auf der hier in der Stadt bei dem Kaufmann Herrn König eingerichteten Niederlage, wird jetzt „die Tonne Kalk ohne Gefäß zu 1 Rthlr. und mit Gefäß zu 1 Rthlr. 10 sgr." verkauft. Auch darf von jetzt an kein Aufschlagegeld mehr gezahlt werden. Landsberg a. d. W., den 14ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Kalk-Faktorei.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll, auf 6 nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten September 1827. bis dahin 1833. 1) die mittle und niedre Jagd, auf einem Theil der Marken Kirchhain, Werenzhain und Münchhausen, 2) so wie auf der ganzen Frankenaer Flur, und die hohe, mittle und niedre Jagd auf den Marken Trebbus und Lichtena, imgleichen die mittel und niedere Jagd auf einem Theil der Arenzhainer und Dübricher Fluren, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags, unter den, in hiesiger Registratur einzusehenden Bedingungen, verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 12ten Junius d. J." in dem Gasthof zur Sonne in Kirchhain angesetzt worden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Schönborn, am 5ten May 1827.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung.

Digitized by Google

Es soll das Wege- und Standgeld allhier anderweit auf 6 Jahre, von Johannis 1827. bis dahin 1833. an den Meistbietenden und Annehmlichsten verpachtet werden, und ist hierzu ein Lizitationstermin auf „den 23sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und Pachtlustige dazu eingeladen werden. Die Pachtbedingungen und sonstigen Verhältnisse sind zu jeder Zeit auf dem Rathhause allhier zu erfahren. Luckau, den 15ten Mai 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung vom 23sten April c., soll das ehemalige Accisethorschreiberhaus, am hiesigen Luckauer Thore, meistbietend verkauft werden, und ist Termin dazu auf „den 31sten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr, auf dem Hauptsteueramte allhier angesetzt. Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, des Zuschlages aber erst nach erfolgter höheren Genehmigung gewärtig zu sein. Die Kaufbedingungen und Taxe liegen von jetzt ab, auf dem Hauptsteueramte hierselbst zur Einsicht bereit. Lübben, den 14ten Mai 1827.

Der Königliche Steuerrath. Berger.

Bekanntmachung. Der zum aufgehobenen Bernhardiner Mönche-Kloster in Zirke an der Warthe gehörige Wald, mit dem sogenannten Mönchs-See und der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Warthe-Flusse, soll in Folge Auftrags der Königl. Hochlöbl. Regierung in Posen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Den Lizitationstermin hierzu habe ich auf „den 12ten Juni d. J." um 9 Uhr früh auf dem Schlosse zu Zirke anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Zur Nachricht dient, daß der unstrittige Klosterwald 593 Morgen 26 QR., die strittigen Theile desselben aber 221 Morgen 177 QR. und resp. 96 Morgen 113 QR. und der Mönchs-See 116 Morgen 146 QR. enthalten, ingleichen, daß Niemand als Lizitant zugelassen wird, welcher nicht zuvor eine Kaution, Hinsichts des Kloster-Waldes auf Höhe von 500 Rthlr. und in Betreff des Mönchs-Sees und der Fischerei auf der Warthe, auf Höhe von 50 Rthlr. baar oder in Zins tragenden an jeden Inhaber zahlbaren öffentlichen Papieren deponirt hat. Die Lizitations-Bedingungen, so wie die nähere Information über den Umfang, Werth und die Verhältnisse jener Kloster-Pertinenzien, sollen im Termine nebst den Kommissions-Akten, Taxen, Charte und Vermessungs-Register, den Kauflustigen vorgelegt werden, und sind vorher in meinem Bureau jederzeit einzusehen. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen-Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten ab.

Malin bei Birnbaum, den 8ten Mai 1827.

Königl. Landrath Birnbaumer Kreises. v. Kurnatowski.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen des Dorfes Eulam im Landsberger Kreise der Neumark, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Büreau der Kreis-Separations-Kommission hierselbst auf „den 9ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" anstehenden Termine präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 6ten Mai 1827.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Avertissement. Oeffentlicher Verkauf einer Bibliothek. „Am 18ten und 19ten Juni a. c." jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll im Hause der Demoiselle Ernestine Trummer, große Schurn-

Digitized by Google

Scharrnstraße No. 48., die zu dem Nachlasse des Ober-Prediger Vogel zu Fürstenberg a. d. O. gehörige Bibliothek, aus 385 Werken, theologischen, philologischen, religiösen und vermischten Inhalts bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse dieser Bücher liegen in der Hoffmannschen Buchhandlung hieselbst, welche Aufträge zu übernehmen sich erbietet, und bei der verwittweten Frau Ober-Prediger Vogel zu Fürstenberg zur Einsicht bereit. Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1827.

Der J. C. Vogel,
im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegii.

Mein zu Sonnenburg in der Schulgasse belegenes massives Wohnhaus mit Stallung, Auffahrt und Hofraum, einem daran stoßenden gut eingerichteten Garten, so wie noch einigen Morgen dazu gehöriges Ackerland und Wiesen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Aktuarius Krauß zu Sonnenburg, so wie auch bei mir hierselbst zu erfahren. Zu Michaeli d. J. kann die Besitzung übergeben werden.

Beelitz bei Drossen, am 13ten Mai 1827.

Der Amtmann Benckendorff.

Avertissement. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf meines hieselbst am neuen Markt belegenen, zur Seifensiederei eingerichteten, aber auch zu jedem andern Geschäfte passenden Wohnhauses, welches sehr bequemen Hofraum hat, habe ich einen Termin auf „den 16ten Juli d. J." Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß ein Drittheil des Kaufgeldes auf dem Hause qu. stehen bleiben kann.

Driesen, den 14ten Mai 1827. Die Wittwe Kretzschmer.

Das hiesige Königl. Erbpachts-Vorwerk, welches in jedem der drei Felder ohne die Beiländer, 13 Hufen 60 Morgen Wiesewachs und die Aufhütungs-Gerechtigkeit mit Schaafen und Rindvieh, auf der Königl. Forst hat, will ich zu Johannis d. J. mit bestellter Winter- und Sommersaat verpachten, oder auch verkaufen. Liebhaber wollen sich daher entweder persönlich oder in freien Briefen an mich wenden, um das Nähere zu erfahren.

Clausdorff bei Berlinchen, den 19ten Mai 1827. Wichmann, Prediger.

Auf dem Vorwerke zu Dolgelin bei Seelow stehen 150 Hammel und 150 Mutterschaafe, (Märzvieh) gleich nach der Schur billig zum Verkauf.

Mehrere hundert Mutterschaafe und junge Hammel, auch vorzügliche Böcke, sind billig zu verkaufen in Frauendorff bei Frankfurth a. d. O. Nordmann.

Das vor mehreren Jahren hier in Soldin betriebene Lotterie-Geschäft, werde ich mit dem Anfange der 56sten Königl. Klassen-Lotterie wiederum fortsetzen, wovon ich alle meine früheren achtbaren Gönner und Freunde, sowohl im Orte, als auch in der Umgegend in Kenntniß setze und um geneigten Zuspruch bitte.

Soldin. Der Lotterie-Unter-Einnehmer F. W. Strauch.

Mein, in der Richestraße hieselbst belegenes Wohnhaus, bin ich gewilligt, jetzt gleich oder zu Michaeli d. J. zu verkaufen. In meiner Forderung bin ich billig, verlange auch nur ein geringes Angeld. Für einen kleinen Tuchfabrikanten würde sich dies Gebäude besonders eignen, indem — ohne kostspielige Einrichtungen — hinreichender Raum zu den Maschinen, Woll- und Tuchvorräthen vorhanden ist. Soldin. Wittwe Kennemann.

Ein, in der Dammvorstadt, Sonnenburger Straße, belegenes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stallgebäude und Gartenland, soll aus freier Hand verkauft werden

Digitized by Google

werden, und dürfte zur Erwerbung deſſelben ein baares Kapital von circa 1200 Rthlr. erforderlich ſein, indem der übrige Betrag der Kaufſumme auf dem Grundſtück wird ſtehen bleiben können. Das Nähere darüber erfährt man in dem Hauſe, große Scharrnſtraße und Badergaſſenecke No. 4. beim Eingange rechts.

Auf dem hieſigen Gute ſtehen 300 Stück 6jährige und vollſäßige Hammel, wie auch 350 Stück veredelte Mutterſchaafe, 2 bis 5 Jahr alt, zum Verkauf. Kaufluſtige werden ſich dieſerhalb an Unterzeichneten gefälligſt zu wenden haben.

Mandelkow bei Bernſtein, den 21ſten Mai 1827. Müller, Gutsbeſitzer.

Mit dem 1ſten Juni d. J. wird das Mineralbad zu Kabel bei Calau in der Niederlauſitz wiederum eröffnet werden. Indem ſich die unterzeichnete Badedirektion beehrt, dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verſichert dieſelbe zugleich, daß ſowohl von ihr, als Seiten der Reſtauration das gemeinſchaftliche Beſtreben dahin gerichtet ſeyn wird, die reſp. Badegäſte durch die billigſten Preiſe wie durch gute Bedienung in jeder Beziehung zufrieden zu ſtellen. Etwanige Anfragen und Aufträge auf das beſte und ſchnellſte zu beſorgen, iſt ſowohl der Badearzt, Herr Kreisphyſikus Dr. Wolf als die unterzeichnete Badedirektion zu beſorgen bereit. Rittergut Kabel bei Calau, am 16ten Mai 1827.

Die Badedirektion daſelbſt.

Das Kommiſſions-Komtoir von Schneefuß in Königsberg i. d N. hat gegenwärtig zum Verkauf, Tauſch und Verpacht in Kommiſſion: 1) 327 in mehrern Provinzen des Preußiſchen Staats belegene ländliche Grundſtücke, beſtehend in Standesherrſchaften, Ritter-, Erbpachts-, Frei- und Lehnſchulzen-, auch Bauer- und Koſſäthen-Gütern, Ländereien, Krügen, Mühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Ziegeleien ꝛc. zu allen beliebigen Preiſen; und 2) 180 in und bei verſchiedenen Städten mehrerer Provinzen des Preuß. Staats belegene ſtädtſche Grundſtücke zu allen beliebigen Preiſen, wobei Apotheken, Material- und andere Waaren-Handlungen, Tabacks-, Eſſig-, Leder-, Steingut- und mehrere andere Fabriken, Waid- und Schönfärbereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Deſtillations-Anſtalten, Gaſt-, Schank- und Ackerwirthſchaften, Bade-Anſtalten, Mahl-, Walk-, Loh- und Oelmühlen, mehrere Grundſtücke auch in Kaffee-Häuſern, Garten-Etabliſſements, Ländereien und Häuſern, worin gar keine Gewerbe ſtattfinden, beſtehend; von welchen allen in oben genanntem Komtoir nicht nur das Nähere zu erfahren iſt, ſondern auch Beſchreibungen und Anſchläge einzuſehen und abſchriftlich zu haben ſind. Reſp. Kauf-, Tauſch- und Pachtliebhaber werden ergebenſt eingeladen, mit ihren Aufträgen ſich an daſſelbe geneigteſt wenden zu wollen. Briefe werden portofrei erbeten.

Bücher-Anzeigen.

Auf nachſtehendes Werk nimmt die Darnmannſche Buchhandlung in Kroſſen und Züllichau Subſcription an. Braga. Vollſtändige Sammlung aller klaſſiſchen und volksthümlichen deutſchen Gedichte, aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert, herausgegeben von Anton Dietrich. Mit einer Einleitung von Ludwig Tieck. — In 9 Lieferungen zu zwei Bändchen, das Bändchen 8 gl. — Unter dieſem Titel wird in unterzeichneter Verlagshandlung eine Sammlung deutſcher Gedichte erſcheinen, welche die Worte: vollſtändig, klaſſiſch, volksthümlich, und den wohlfeilen Preis, für welchen ſie zu haben ſein wird, nicht blos zu einem anlockenden Aushängeſchilde braucht, ſondern ein längſt gefühltes Bedürfniß des deutſchen Publikums zweckmäßiger, als bisher, ja möglichſt vollkommen zu befriedigen, ge-

eig-

Digitized by Google

eignet ist. Die äußere Ausstattung dieses Werkes wird den Forderungen jedes Gebildeten entsprechen und eines deutschen National-Werkes würdig sein; zugleich aber soll der Ankauf desselben durch einen möglichst billigen Subscriptionspreis und durch das Erscheinen in Lieferungen zu zwei Bändchen, à 15 Bogen, deren Versendung aller zwei Monate (vom Ende Mais an) pünktlich erfolgt, erleichtert werden. Das Format wird das kleinste Oktav sein, um diese Sammlung zugleich als Taschenausgabe brauchbar zu machen; auch wird sie mit den neuesten Lettern und ohne kleinliche Oekonomie gedruckt. Die erste Lieferung ist bereits unter der Presse. Für jedes Bändchen ist der bei der Ablieferung zu entrichtende Subscriptionspreis: Ausgabe auf feinem weißen Druckpapier: 8 Groschen Sächß., — 10 Sgr., — 36 Kr. Rhein. Ausgabe auf Velinpapier: 12 Groschen Sächß., — 15 Sgr., — 54 Kr. Rhein. Subscriptionssammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei. Vom Erscheinen der zweiten Lieferung an wird die Subscription geschlossen und ein höherer Preis eintreten. Dresden, im April 1827.

Wagnersche Buchhandlung.

Das bei uns erschienene: Beicht- und Kommunionbuch für nachdenkende und gute Christen, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von J. G. Seliger. 2te, mit einem Anhang für junge Leute und einem Titelkupfer vermehrte Auflage. 15 sgr., ist nebst mehreren andern bekannten Kommunionbüchern, z. B. von Spieker, Klose, Rosenmüller u. a. m., stets roh und gebunden bei uns zu haben.

Darnmannsche Buchhandlung in Krossen und Züllichau.

Ankündigung einer zweiten vermehrten und verbesserten Auflage von „Luthers Werken.“ In einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl. Zehn Bände in Oktav zu dem Subscriptionspreis von 3 Rthlr. 8 gute (10 Silbergroschen.) Der Verkauf der ersten Auflage in Sedez von 3000 Expl. innerhalb Jahresfrist erfordert diese neue Ausgabe, wozu auch die günstigen Beurtheilungen in kritischen Blättern und die Zeugnisse angesehener Theologen ermuntern. Eine Anzahl der würdigsten Geistlichen Deutschlands wurde vom Herausgeber zur Prüfung aufgefordert — sie haben mit Bereitwilligkeit genau untersucht, und in des Unterzeichneten Händen befindet sich deren Erklärung: daß diese Auswahl aus Luthers Schriften die zweckmäßigste und vorzüglichste sei. Zweck dieser Auswahl ist: den evangelischen Christen Gelegenheit zu geben, den Glauben und die Ueberzeugungen Luthers in dessen eignen Worten unverdeckt kennen zu lernen, daran sich zu stärken und zu erbauen; — sie ist folglich nicht sowohl für die Geistlichen selbst, als geeignet, von diesen ihren Gemeindegliedern empfohlen zu werden. Die erste Ausgabe war in Sedez 136 Bogen stark — diese neue in Oktav auf schönes Papier mit klaren, nicht kleinen Lettern gedruckt, wird 160 bis 170 Bogen enthalten, dennoch ist sie nur um acht gute Groschen im Preise erhöht. Zur Deckung der Kosten wird großer Absatz erfordert; für solchen habe ich das Vertrauen zu dem sich überall aussprechenden Sinn für protestantisch-evangelisches Christenthum und zu dem Eifer der Seelsorger, diesen Sinn zu stärken. Der erste und zweite Band wird im Juni ausgegeben; in sechs bis acht Monaten nachher die acht andern Bände, welche Zusage fest gehalten werden soll. Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu bekommen, die als Muster dienen vom Papier, Druck und Format der Ausgabe. Die Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frei.

Gotha, im April 1827. Friedrich Perthes von Hamburg.

Subscription auf Vorstehendes wird angenommen von C. A. F. Darnmanns Buchhandlung in Crossen und Züllichau.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 30sten Mai 1827.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 66. 3. Abt. a. 755. Mai.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten d. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß mit dem Ankauf der Wolle diesjähriger Schur von den Domainen-Pächtern, in derselben Art und unter denselben Bedingungen, wie solches im vorigen Jahre geschehen ist, Seitens der Seehandlung für den vollen marktgängigen Werth, welcher sich nach der Abschätzung durch die, von ihr verpflichteten Taxatoren ergiebt, verfahren werden kann. Ueber den Kaufpreis werden den Verkäufern Anerkenntnisse ausgestellt, welche sie bei Bezahlung ihrer Pachtgelder statt baaren Geldes anzugeben berechtigt und verpflichtet sind.

Für diesmal kann jedoch die Annahme der Wolle nur in Berlin und Breslau, und auch nur 8 Tage vor und 3 Tage nach den Märkten an diesen Orten statt finden, und von denjenigen Domainen-Pächtern, welche die Sortirung ihrer Wolle wünschen, muß bei ihren Anmeldungen auch sogleich die, unter Nro. 10. der, von dem Chef des Seehandlungs-Instituts unterm 6ten v. M. bekannt gemachten Bedingungen, erwähnte baare Zahlung von 10 Sgr. für den Centner Wolle geleistet werden.

Indem wir die Domainen-Pächter unseres Verwaltungs-Bezirkes hiervon in Kenntniß setzen, geben wir denselben anheim, die ihnen hierdurch dargebotene Gelegenheit zum Absatz ihrer Wolle zu benutzen.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Frankfurth a. d. O., soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage,

Digitized by Google

Packhofs-Kontrolleur Schwarz, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 14ten Juni d. J., oder uns unmittelbar bis zum 10ten Juni d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 15ten Juni d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen. Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Lubst hinter dem Wohnhause des Schiffer Bär No. 671., ist heut ein noch nicht ausgetragenes Kind, weiblichen Geschlechts, dessen Länge 11 Zoll rheinländisch und dessen Gewicht 19 Loth betrug, an dem jedoch äußerliche Verletzungen nicht wahrzunehmen gewesen, aufgefunden worden, und werden alle diejenigen, welche hierüber, besonders über die Mutter des Kindes nähere Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, uns deshalb ungesäumt Anzeige zu machen.

Guben, den 20sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung.

Es ist ¾ Meilen von Göritz links der Oder, bei dem sogenannten Mühlenberg, ein von dem Oderstrom an's Land geschwemmter todter männlicher Körper, welcher bereits dergestalt in Fäulniß übergegangen war, daß er einer Mumie gleich sah, und daß an demselben kein Fleisch, sondern nur abgetrocknete Haut, außer den Knochen, zu finden war, aufgefunden worden.

Nach der sorgfältig gehaltenen Untersuchung waren Spuren äußerer Gewaltthätigkeit nicht zu entdecken.

Der Körper war 5 Fuß 3 Zoll groß, und da ihm von den untern Vorderzähnen 2 fehlten, so ist auf ein Alter von 40 Jahren zu schließen. Er war bekleidet: a) mit einem schwarztuchenen Leibrock, wovon jedoch schon die Schöße abgetrennt waren, b) mit einer schwarzen Tuchweste, c) mit einer wollenen Unterzieh-Strickjacke, d) mit einem blauleinewandenen Halstuche, e) mit blauen Tuchhosen, f) mit sogenannten Strumpf-Unterhosen, g) mit wollenen Strümpfen, h) mit schwarzen Lederschuhen, i) mit einem Hemde, k) mit einem rothbraunen Tuche, welches um den Leib gebunden war, welche Kleidungsstücke jedoch bereits so zerrissen waren, daß ein Zeichen an denselben nicht zu entdecken war.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen, und die Veranlassung seines Todes Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, solche dem unterzeichneten Gericht mitzutheilen, und sollen ihnen hierdurch keine Kosten erwachsen.

Reppen, am 18ten Mai 1827.

Baron von Frauendorfsches Patrimonialgericht.

Den Raubmord auf der Krosner Chaussee bei

Das 20ste Stück des Amtsblattes enthält Seite 166., unter der Rubrik: Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde, die Nachricht von einem, auf der Straße

Digitized by Google

Straße von hier nach dem grünen Tische verübten, Raubmorde, mit dem Anführen, daß ein, dieses Verbrechens verdächtiger, Knecht eingezogen und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden sei. Diese Nachricht wird dahin berichtigt, daß bis jetzt noch kein, dieses Raubmordes verdächtiges Individuum eingezogen und auch eine Untersuchung nicht eingeleitet worden ist. Die Nachforschungen, um dem Thäter auf die Spur zu kommen, werden vielmehr noch ununterbrochen fortgesetzt, in welcher Beziehung auf die Bekanntmachung des hiesigen Land- und Stadtgerichts vom 28sten April d. J. (Amtsblatt Stück 19. pag. 144. und Stück 20. pag. 163.) hiermit verwiesen wird. Frankfurth betreffend. 1ste Abt. 1271. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Mai 1827.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, dem unten näher signalisirten Handelsmann und Optikus Abraham Hirsch aus Wilna nebst seiner Frau Leye Hirschfeld, welche sich vagabondirend umhertreiben, weder einen neuen Paß zu ertheilen, noch den etwa in Händen habenden zu visiren, sie vielmehr im Betretungsfalle zu arretiren und an den betreffenden Landrath des Kreises abzuliefern, welcher letztere uns dann sofort Anzeige zu machen, und die Arrestanten einstweilen sicher zu verwahren hat. Steckbrief. 1. Abth. 973. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1827.

Der Abraham Hirsch ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mosaischer Religion, hat dunkelbraunes Haar, hohe kahle Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dicke Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und einen meist kahlen Hinterkopf. Signalement.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Heinrich Salem, hat heute Gelegenheit gefunden, bei der Festungsarbeit an der Bastion Brandenburg zu entweichen. Steckbrief.

Da nun an Wiedererlangung dieses äußerst gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Der ꝛc. Salem ist aus Fürstenberg in der Provinz Mecklenburg-Strehlitz gebürtig, reformirter Religion, von Profession ein Maurer, 23 Jahr alt, 5 Zoll groß, starker Statur, hat 2 Jahr 4 Monat gedient, blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunde und vollständige Zähne, wenig und blonden Bart, rundes Kinn, glattes und breites Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Signalement.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Arm Salem 1822. roth, auf dem rechten Arm eine Seejungfer, über derselben 2 Lanzen übers Kreutz, in der Mitte ein Pistol und unter demselben die Buchstaben J. H. S. roth und blau ausgestochen.

Be-

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Mütze mit rothem Streif ohne Schirm, einer grüntuchenen Jacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grautuchenen Hosen mit rothen Biesen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar langen Stiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls nach dem Erkenntnisse des Königl. Kriminal-Senats zu Frankfurth a. d. O. zu sechs monatlicher Zuchthausstrafe und 20 Peitschenhieben verurtheilte, nachstehend näher signalisirte, ehemalige Postillion Johann Heinrich Jachmann, hat sich durch Entweichung von hier, der Vollstreckung der Strafe bisher entzogen, weshalb wir sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Jachmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Bärwalde i. d. N., den 21sten Mai 1827.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Signalement. Der Johann Heinrich Jachmann, zu Bärwalde i. d. N. gebürtig, ist 33 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, keinen Bart, blaue Augen und ist besonders daran zu erkennen, daß ihm zwei Vorderzähne fehlen und er am rechten Schienbeine eine Narbe hat.

Bei seiner Entweichung war er mit einem alten Postillionmantel, grau leinenen Beinkleidern, einer blauen Tuchweste und einer blauen Tuchmütze mit oranger Einfassung bekleidet.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Sattlergesell Wilhelm Heinrich Zibell aus Cöslin, ist wegen schwerer Beschädigung eines Menschen zur Untersuchung gezogen, und durch das Erkenntniß erster Instanz zu einer zweimonatlichen Einstellung in eine Straf-Sektion verurtheilt worden. Er hat sich vor der Publikation des Erkenntnisses im September v. J. von hier nach Cüstrin begeben und von dort am 13ten Oktober pr. den Weg nach Pasewalk angetreten, woselbst er aber nicht eingetroffen sein soll. Weitere Nachrichten sind über ihn nicht eingegangen, und damit er sich nicht der Strafe entziehe, so bitten wir, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen. Sollte der Transport hieher wegen der großen Entfernung mit einem unverhältnißmäßig hohen Kostenaufwand verbunden sein, so ersuchen wir, den Zibell an die nächste Gerichts-Behörde, der wir die Akten zur Publikation des Erkenntnisses und zum weitern Verfahren übersenden werden, auszuliefern. Landsberg a. d. W., den 21sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Zibell ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, blaue Augen, einen großen Mund und braunen Bart, längliche Nase und ein rundes Kinn. Seine Zähne sind vollzählig, er ist von guter Gesichtsbildung, schlanker Gestalt und gesunder Gesichtsfarbe. Besondere Merkmale zeichnen ihn nicht aus.

Bekanntmachung. Der Aequilibrist Ludwig Friedrich, angeblich aus Acken bei Wittenberg gebür-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 22. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 30sten Mai 1827.

Publikandum. Das, ½ Meile von Friedeberg in der Neumark belegene, ehemalige Oberförster-Dienst-Etablissement zu Wildnow, soll von Trinitatis d. J. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu demselben gehören an Grundstücken nach der neusten Vermessung: 125 Morgen 152 QR. Acker, 55 Morgen 78 QR. Wiesen, 13 Morgen 15 QR. Hütung und bewachsener Acker, 7 Morgen 144 QR. Gärten, 5 Morgen 152 QR. Flüsse und Gräben und 8 Morgen 60 QR. Hof- und Baustellen; zusammen 216 Morgen 61 QR. Ferner die Fischerei auf der halben Puts und die Hütung in der Königl. Forst für 8 Stück Kühe, 4 Jungvieh und 250 Stück Schaafe. Der Ertrag ist auf 170 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. ermittelt und der Lizitationstermin im Amte Himmelstädt bei Landsberg a. d. W. auf „den 6ten Juni d. J." angesetzt. Dort können auch die festgestellten Pachtbedingungen eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag von der unterzeichneten Regierung ungesäumt erfolgen soll. Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Nachdem über die Kaufgelder des im Arnswaldschen Kreise der Neumark belegenen, der verehelichten Amtmann Ruhe gehörigen Ritterguts Crampe, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf „den 25sten Juni c." vor dem Deputirten, Referendarius Mense, angesetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche auf das Gut Crampe einen Realanspruch zu haben vermeinen, so wie die Frau von Wangenheim, Henriette Friederike geborne Hoffmann, der Balthasar Joachim v. Köthen, George Bogislav v. Köthen und der Lieutenant Karl August v. Köthen, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder deren unbekannte Erben, hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von welchen die Justiz-Kommissarien Preuße und Marquard denjenigen, welchen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Frankfurth a. d. O, den 20sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Digitized by Google

In Folge testamentarischer Disposition des verstorbenen Kanonikus Karl Otto Maximilian von Knobelsdorff, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, im Hypothekenbuche Vol. A. Fol. 596. No. 131. eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, von vier Wiesen, einer Tanger-, einer Mittelbruchs-Kavel und einem Garten hinter dem Hause, welches gerichtlich auf 2010 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, subhastirt werden. Hiezu haben wir die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 21sten Mai und den 23sten Juli c. a." jedesmal Vormittags 10 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Rathhause angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu demselben hierdurch vor. Die Taxe kann täglich eingesehen werden.

Lippehne, den 10ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die den Scharfrichter Karl Heinrich Stücklerschen Erben gehörige Scharfrichterei zu Seelow, deren Ertragstaxe auf 11783 Rthlr. 5 sgr. ausgefallen, soll mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Lederschuppen und 2 kleinen Gärten, auf 2405 Rthlr. 18 sgr. gewürdigt, auf den Antrag des Stücklerschen Nachlaß-Kuratoris, Justiz-Kommissarius Augustin zu Wriezen subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 30sten August, den 29sten November 1827. und den 6ten März 1828." jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Seelow an, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Die speziellen Taxen hängen an der Gerichtsstelle zu Seelow und Wriezen zur Einsicht aus und sind daraus zugleich die zum Scharfrichtereibezirk gehörigen Ortschaften zu entnehmen.

Küstrin, den 23sten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. Nachdem das Hypothekenbuch von dem, in dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts-Amtes belegenen Kämmereidorfe Halb-Belkau auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in termino „den 23sten August c." auf dem Lokal des unterzeichneten Gerichts-Amts zu melden, und seine Ansprüche näher anzugeben, wobei denselben eröffnet wird, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden sollten, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, jedenfalls aber den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und endlich denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zustehet, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 22. §. 16. 17. und nach §. 58. des Anhanges zum allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freistehet ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Sommerfeld, den 1sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben der zu Friedland verstorbenen Ehefrau des Maurergesellen Klose, Johanne Dorothee geb. Schur, soll das zum Nachlasse derselben gehörige

Digitized by Google

rige Kleinbürgergut daselbst, so auf 319 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 13ten Juni d. J." in der Gerichtsstube zu Friedland angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und der vormundschaftlichen Behörde der Zuschlag geschehen soll. Die Taxe kann stets in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lieberose, den 16ten März 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. wird der auf „den 6ten Juni c." Nachmittags 3 Uhr, zum Verkauf von 15 Cent. 47 Pfund Wolle angesetzte Auktionstermin hiermit bis auf weiteres wiederum aufgehoben.

Spremberg, den 19ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. „Dienstags den 12ten Juni c." Vormittags 10 Uhr, soll das, der minorennen Erdmann gehörige, zu Zechin belegene, separirte Bauergut, von ungefähr 270 Morgen nebst Gebäuden und bestellter Aussaat, jedoch ohne weiteres Inventarium, von Johannis 1827. bis Johannis 1833., an den Meistbietenden, im Gute selbst, verpachtet werden. Die Bedingungen und der Ertrags-Anschlag, sollen im Verpachtungstermin vorgelegt, es kann jedoch mit Niemand verhandelt werden, der nicht 400 Rthlr. Kaution stellt.

Küstrin, den 7ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 20sten Juni 1827. Vormittags 11 Uhr" soll in dem Gerichtszimmer des Königl. Amts Sachsendorff die George Tornowsche Erbpachtsstelle zu Neu-Manschnow, wozu 23 Morgen 100½ QRuthen Land, auf 160 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf abgeschätzt, und 2 auf 352 Rthlr. gewürdigte Gebäude gehören, ad Instantiam fisci öffentlich zum Verkauf gestellt werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aushängen, und der Meistbietende den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse, zu erwarten hat.

Küstrin, den 29sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Guts Denzig bei Callies. Das, im Dramburgschen Kreise, bei Callies belegene, in gerichtlicher Sequestration befindliche Gut Denzig A., soll auf Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts zu Köslin, auf 3 Jahre, von Johannis d. J. bis Johannis 1830., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist ein Bietungstermin auf „den 18ten Juni d. J." Morgens 10 Uhr in dem Gute angesetzt worden. Pachtliebhabern wird daher solches hierdurch bekannt gemacht und es werden diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen fähig und Willens sind, die insbesondere das dazu erforderliche Vermögen besitzen, hierdurch eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und zu erwarten, daß dem Meistbietenden und Qualifizirtesten, nach geschehener Aufnahme der Erklärung der Interessenten, diese Pacht zugeschlagen werden wird. Der Anschlag und die Pachtbe-

Digitized by Google

bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden; es wird aber zugleich zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf diesem Gute kein Inventarium befindlich ist.

Dramburg, den 18ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Bekanntmachung. „Montags den 25sten Juni c." Vormittags 10 Uhr, soll im separirten Bauergute der minorennen Erdmann zu Zechin das Guts-Inventarium, namentlich Gesindebetten, Scheun-, Stall- und Wirthschafts-Geräth, Wagen, Pflüge, Eggen, Schlitten, Pferde- und Ochsen-Geschirr, 9 Arbeits-Pferde, 11 Ochsen, eine Quantität Hammel, eine Zuchtsau ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, durch den Königl. Justiz-Aktuarius Herrn Neumann verauktionirt werden.

Küstrin, den 7ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

In dem Dorfe Gräben ist eine Wittwe Neumann, geb. Schrödern, angeblich aus Kochsee bei Landsberg a. d. W. gebürtig, verstorben. Ihre Erben sind unbekannt und haben nicht ausgemittelt werden können, daher sie hierdurch öffentlich aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen und spätestens „am 26sten Juni d. J." bei dem Patrimonialgerichte über Gräben zu melden, widrigenfalls die geringe Verlassenschaft als ein herrenloses Gut wird erklärt werden.

Frankfurth a. d. O, am 23sten Mai 1827.

Das Patrimonialgericht über Gräben. Schulz.

Proklama. Das den Dietrichschen Eheleuten gehörige, zu Briesenhorst gelegene, aus 10 Morgen Erbpachtsland und 5 Morgen Eigenthum bestehende, auf 252 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirte Kolonistengut No. 59. nebst Gebäuden, soll in termino „den 25sten August c." Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Briesenhorst meistbietend schuldenhalber verkauft werden, und laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige zum Bietungstermin hiermit ein.

Soldin, den 29sten April 1827.

Das Patrimonialgericht Briesenhorst.

Proklama. Das, der hiesigen St. Marienkirche gehörige, hinter der Klosterkirche, unfern der Stadtmauer belegene, sogenannte Beguinenhaus, welches bisher zu den Montirungs-Kammern der hiesigen Garnison benutzt worden ist, soll wegen seiner Baufälligkeit öffentlich im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf „den 7ten August c." Vormittags 11 Uhr in der Magistrats-Sessionsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. das Beguinenhaus werde zugeschlagen werden. Die nähern Bedingungen und die auf 340 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. ausgefallene Taxe, können täglich im Polizei-Bureau hieselbst eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 22sten Mai 1827.

Der Superintendent und Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll eine Quantität Mühlenpacht-Getreide, bestehend aus 124 Scheffel 14 Metzen Roggen, 4 Scheffel Weitzen und 2 Scheffel Weitzen-Malz, „am 9ten Juni d. J." Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Amtshause meistbietend unter Vorbehalt der höhern

Ge-

Digitized by Google

Genehmigung verkauft werden. Die Käufer müssen zur Sicherheit den 4ten Theil des gebotenen Preises deponiren. Auf mehrere Meilen weit kann das Getreide unentgeldlich verfahren werden. Die sonstigen Bedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht.

Amt Peiz, den 26sten Mai 1827.

Königl. Domainenamt.

Publikandum. Dem Handeltreibenden Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß während der hiesigen Viehmarkttage außerhalb der Thore hiesiger Stadt kein Handel, bei Vermeidung einer Strafe von 2 Reichsthalern, getrieben werden darf.

Bernstein, den 24sten Mai 1827.

Der Magistrat.

Ein, 6 Meilen von Berlin, unfern der Frankfurther Chaussee belegenes, abgabenfreies Landgut, mit circa 3 Winspel Winterung und verhältnißmäßiger Sommerung, auch Bau- und Brennholz-Gerechtsame, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht bei dem Kaufmann Herrn Salzmann zu Frankfurth a. d. O.

Ein gebildeter, mit hinlänglichen Schulkenntnissen versehener, junger Mann, findet unter soliden Bedingungen, zur Erlernung der Landwirthschaft in Buckow bei Müncheberg sofortiges Unterkommen. Derselbe hat Gelegenheit, sich Kenntnisse im Forstfache, Rechnungswesen, in der Brauerei und Brennerei ꝛc. zu sammeln, und ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen, das Nähere der Inspektor Krüger daselbst.

Ein Landprediger in der Nähe Frankfurths hat schon einige junge Leute bei sich, die über den Elementarunterricht hinaus, von ihm vorzugsweise in solchen Gegenständen unterrichtet werden, welche eines Theils mehr das Geschäftsleben angehen, andern Theils von jedem Gebildeten, wes Standes er auch sein mag, zu wissen besonders nöthig und dienlich sind. Da nicht nur seine Verhältnisse ihm gestatten, sich mit ihnen hinreichend zu beschäftigen, sondern er überdies auch von einem tüchtigen Schullehrer unterstützt wird, so wünscht er noch einige junge Leute dieser Art bei sich aufzunehmen. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Herrn Superintendenten Dr. Spieker in Frankfurth wenden, der die Güte haben will, ihnen nähere Auskunft zu ertheilen.

Ich bin gesonnen, meine beiden zusammenhängenden Häuser, welche eine Auffahrt enthalten, und in der volkreichen, am Oderstrom belegenen, Stadt Wriezen a. d. O. am Markt, in der besten Gegend liegen, worin 7 Stuben befindlich, und jetzt Bäckerei betrieben wird, sich aber auch zur Anlage eines Gasthofs, Materialwaarenhandlung, Schlächterei u. s. w. eignen, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich bei mir täglich melden.

Gusow bei Seelow, den 22sten Mai 1827. Der Bäckermeister J. F. Wilke.

Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, ihre gewonnene Landseide in Kokons zu verkaufen, belieben sich bei Unterzeichneten zu melden, wo sie nach Verhältniß den höchst möglichen Preis zu gewärtigen haben. Seidenwaarenfabrik in Gleissen bei Zielenzig, den 25sten April 1827.

L. G. Baudouin & Comp.

Digitized by Google

Auf dem hiesigen Gute stehen 300 Stück 6jährige und vollsätzige Hammel, wie auch 350 Stück veredelte Mutterschaafe, 2 bis 5 Jahr alt, zum Verkauf. Kauflustige werden sich dieserhalb an Unterzeichneten gefälligst zu wenden haben.

Mandelkow bei Berustein, den 21sten Mai 1827. Müller, Gutsbesitzer.

Avertissement. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf meines hieselbst am neuen Markt belegenen, zur Seifensiederei eingerichteten, aber auch zu jedem andern Geschäfte passenden Wohnhauses, welches sehr bequemen Hofraum hat, habe ich einen Termin auf „den 16ten Juli d. J." Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflichhaber mit dem Bemerken einlade, daß ein Drittheil des Kaufgeldes auf dem Hause qu. stehen bleiben kann.

Driesen, den 14ten Mai 1827. Die Wittwe Kretzschmer.

Schaaf-Vieh-Verkauf. Veränderung wegen beabsichtige ich, mit oder ohne Wolle sogleich zu billigen Preisen 220 Stück Mutterschaafe, 2 bis 6 Zähner, 56 Stück Jährlinge, 26 Stück Hammel, sämmtlich veredelter Raçe und ganz gesundes Vieh, zu verkaufen. Auswärtige Anfragen dieserhalb erbitte portofrei. Sembten bei Guben, den 22sten Mai 1827.

Amtmann Weiße.

Eine Kinderfrau mit gehörigen Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen, findet zu Johanni d. J. einen guten Dienst zu Louisa im Warthebruche.

Ich bin Willens, meine Wirthschaft von 11 Morgen 20 QRuthen, mit neuen Gebäuden, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Käufer oder Pächter können sich daher bei mir melden. Briefe werden frankirt erbeten.

Hopfenbruch bei Baltz. Förster Schaller.

Mühlen-Verkauf. Meine zwischen Müncheberg und Buckow bei Dahmsdorf gelegene, mit neuen Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen, versehene Wassermühle, wünsche ich zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir oder auf der Mühle zu erfahren.

H. Wuzener Fähre bei Freienwalde a. d. O., den 27sten Mai 1827.

Der Fährerpächter Thieme.

Bücher-Anzeige.

An alle Buchhandlungen ist versandt und in Frankfurth und Kottbus in der Flittnerschen Buchhandlung zu haben: Neues Komplimentirbuch oder Anweisung in Gesellschaften und in den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens, höflich und angemessen zu reden, nebst einem Anhange, welcher die nöthigsten Anstands- und Bildungsregeln enthält. In saubern Umschlag broch. Preis 12½ sgr. Quedlinburg im Verlage der Ernstschen Buchhandlung. Dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts, enthält: Wünsche und Anreden bei Geburten, Kindraufen und Gevatterschaften; bei Neujahrs-, Geburts-, Namens- und Hochzeitstagen, bei Beförderungen und andern Vorfällen; Heirathsanträge, Kondolenzen bei Sterbe- und andern Unglücksfällen, Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften, und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten. Außerdem auch noch sehr belehrende Anstands- und Bildungsregeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 23.

Ausgegeben den 6ten Juni 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 67. Den Gewerbsbetrieb im Umherziehen betreffend. 1. Abth. 1282. Mai.

Es ist zur Frage gekommen
ob und in wie weit der Gewerbebetrieb im Umherziehen in den vormals sächsischen Landestheilen wegen der, dort noch bestehenden, ausschließlichen Handels- und Gewerbsberechtigungen zu gestatten sei.

Das Königl. Ministerium des Innern hat, im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium der Finanzen auf den Grund des Allerhöchst bestätigten Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824., wonach alle diesem Gesetze entgegenstehenden statutarischen Vorschriften aufgehoben worden sind, unterm 5ten d. M. dahin entschieden

daß die Exklusiv-Berechtigungen sich nur auf den stehenden Gewerbebetrieb beziehen und in Betreff des Hausirhandels eben so wenig, als Hinsichts des Jahrmarktsverkehrs, geltend gemacht werden können; daß daher die Inhaber von Gewerbescheinen in dem, durch den §. 22. des Regulativs bestimmten, Maaße ihr Gewerbe auch da ausüben dürfen, wo Exklusiv-Berechtigungen den stehenden Betrieb des nämlichen Gewerbes noch jetzt verhindern.

Indem wir vorstehende Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die, den Gewerbescheinen bisher beigefügte Klausul, wonach die Inhaber ihren Verkehr nur mit Ausschluß derjenigen Gebietstheile, wo ausschließliche Gewerbsberechtigungen entgegen stehen, sollen betreiben können, nicht mehr darin aufgenommen werden soll, und daß dieser Einschränkung auch schon hinsichtlich der laufenden Gewerbescheine keine Folge zu geben.

Der angezogene §. 22. des Regulativs ist zur Vermeidung von Irrungen hierunter nochmals abgedruckt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1827.

Ans-

Digitized by Google

Auszug aus dem Regulativ über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28sten April 1824. (Gesetzsammlung No. 873.)

§. 22. Auf den Grund des Gewerbescheins darf der Inhaber das darin genannte Gewerbe, jedoch nur in den darin bestimmten Grenzen, nicht allein auf Jahr- und Wochenmärkten, sondern auch außer denselben, letzternfalls aber nur in den nach der Beilage B. des Gewerbesteuergesetzes vom 30sten Mai 1820. zur ersten Abtheilung gehörigen Ortschaften, acht Tage lang, in denen die zur zweiten Abtheilung gehören, vier Tage lang, in denen die zur dritten Abtheilung gehören, zwei Tage lang, und in den zur vierten Abtheilung gehörigen kleinen Städten, Flecken und Dörfern, einen Tag lang treiben. Die Orts-Polizeibehörden können inzwischen diese Fristen aus besondern Gründen verlängern und verengen. Bis zur nächsten Wiederkehr des Hausirers an den nämlichen Ort müssen aber mindestens vier Wochen verstreichen. Hiervon sind jedoch die Markttage überhaupt und sodann auch diejenigen Personen ausgenommen, welche mit den in §. 14. No. 1. genannten Waaren handeln, indem diese jeden Ort zu jeder Zeit ungehindert besuchen können.

Berlin, den 28ten April 1824.

Ministerium des Handels.	Ministerium des Innern und der Polizei.	Ministerium der Finanzen.
Gr. v. Bülow.	v. Schuckmann.	v. Klewitz.

No 68. No. 396. Mai.

Nach den von uns eingezogenen Nachrichten ist die Anzahl der Personen, namentlich aus dem Schullehrerstande, noch sehr bedeutend, welche durch die 5 bis 6 wöchentliche, alljährlich auf den Seidenbau, ganz aus eigenem Antriebe gewandte Mühe, sich einen Gewinn von 20 bis 40 Thalern jährlich verschaffen, der bei vielen noch weit reichlicher ausfallen würde, wenn die Kommunen nur einige Sorgfalt auf die Erhaltung der, unter der Regierung des höchstseeligen Königs, Friedrich des II. Majestät, angelegten Maulbeerbaumplantagen gewendet hätten. Es läßt sich daher mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sich die Aufmerksamkeit betriebsamer Menschen immer mehr dem Erwerbe durch den Seidenbau zuwenden werden, wozu die erste Einrichtung nur geringe Kosten verursacht, der keine anstrengende Arbeit, sondern nur Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordert, und blos einige der schönsten und längsten Tage des Jahres, ohne Nachtheil für andre ländliche Beschäftigungen in Anspruch nimmt. Da nun ein reicher Vorrath von Maulbeerbäumen hierzu die nothwendigste Bedingung ist, und bei dem neu erwachten Interesse für diesen Gegenstand schon jetzt der Mangel an Pflanzschulen, theils zur Wiederherstellung des vernachlässigten, theils zur Anlegung neuer Maulbeerbaum-Plantagen fühlbar wird, so läßt sich voraussetzen, daß, wenn einzelne Männer in jedem Kreise des hiesigen Regierungsbezirks, sich die geringe Mühe nehmen wollten, an dazu geeigneten Plätzen Saamenbeete und Pflanzschulen für Maulbeerbäume anzulegen, es denselben um so weniger an Absatz fehlen werde, als dieser

Baum

Baum in jedem, auch dem schlechtesten Boden, gedeihet, keiner besonderen Wartung bedarf, der Beschädigung durch Insekten nicht ausgesetzt ist, ziemlich bald heran wächst, und auch als Nutzholz betrachtet allen Weidenarten weit vorzuziehen ist. Wir glauben daher die Herren Superintendenten und Schulinspektoren, besonders in den Kreisen, in welchen es fast gänzlich an Maulbeerbäumen fehlt, zum Beispiel in der Niederlausitz, hierauf aufmerksam machen, und sie auffordern zu müssen, mit den Geistlichen und Schullehrern ihrer Diöces deshalb zu Rathe zu gehen, und sie zur Anlegung solcher Pflanzschulen, wobei sie sich hoffentlich des Beistandes der Herren Gutsbesitzer und der Gemeinen erfreuen würden, zu bewegen. In wie fern wir im Stande sind, hierzu mit zu wirken, ist in der Bekanntmachung vom 3ten c. Seite 158. des diesjährigen Amtsblattes erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1827.

No. 69. Die Quittungsformulare der Militairpensionaire betreffend. No. 2. Juni.

Das Königl. Krieges-Ministerium hat ein vollständiges Schema entwerfen lassen, nach welchem künftig die Quittungen über Militair-Pensionen ausgestellt werden sollen. Ein solches Schema wird einem jeden Militair-Pensionair bei der nächsten Pensions-Erhebung von der betreffenden Kasse ausgehändigt werden, und haben daher besagte Pensionaire vom 1sten Juli d. J. ihre Quittungen wörtlich nach jenem Schema auszustellen, widrigenfalls die sämmtlichen Königl. Kassen, wie solche ausdrücklich hierdurch angewiesen werden, jene Quittungen nicht honoriren dürfen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1827.

Vermischte Nachrichten.

Die Pfarrkirche in Küstrin hat von einem Mitgliede der Gemeine
Zwei Altar-Kerzen von weißem Wachs und
Zwei Vasen von Gußeisen, mit künstlichen Blumen,
zum Geschenk erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1827.

Die Kirche zu Lauchstädt ist von dem dortigen herrschaftlichen Koche Lindemann mit einer geschmackvollen rothsammtenen Kanzelpultdecke mit silbernen Frangen beschenkt worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Beim Herannahen des Pfandbriefs-Zins-Termins, Johannis dieses Jahres, werden sämmtliche zum Ritterschaftlichen Kreditwerk verbundene Gutsbesitzer der Neumark auf die §§. 184. und 260. seq. des Reglements vom 15ten Juni 1777. hierdurch aufmerksam gemacht, wonach die zur Zinsen-Einzahlung bestimmten Tage, vom 24sten bis incl. den 30sten Juni dieses Jahres, prompt einzuhalten sind. Geschieht es nicht, so müssen die Säumigen es sich lediglich allein zuschreiben, wenn nicht blos der Ansatz halbjähriger Verzugs-Zinsen erfolgt, sondern auch die vorgeschriebenen Maaßregeln zur Einziehung der Zinsen, ungesäumt zur Anwendung ge-

Digitized by Google

gebracht werden. Die Zins-Gelder müssen übrigens, nach §. 185. des Reglements, in den Münzsorten des Kapitals gezahlt werden, folglich wo das Kapital in Golde ist, in Friedrichsd'or, und es darf in diesem Falle kein Kourant mit Beifügung des Agios substituirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1827.

Neumärksche Ritterschafts-Direktion.

Patentirte neue Silikat-Dachbedeckung.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei, hat mir unterm 10ten d. M. auf meine, am 17ten Januar d. J. (mittelst niedergelegter genauer Beschreibung nebst Modell) angemeldete Erfindung

eine eigenthümliche, neue Dachbedeckung, durch den Ueberzug einer erhärtenden künstlichen Steinmasse, unmittelbar über die Lattung des Daches auszuführen, ein Patent auf 8 Jahre, und für die ganze Preußische Monarchie gültig, zu ertheilen geruhet. Wer sich dieser, alle bisherige Dachbedeckungs-Arten sowohl an Güte, als auch an Kostenersparung übertreffenden Methode, und meiner ausschließlichen Berechtigung, für bestimmte Bezirke zu bedienen wünscht, der beliebe sich in Berlin an den Chemiker Herrn Leese, Köpenicker Straße No. 115.; in Stettin an den Kaufmann Herrn A. E. Lange; und in Frankfurth a. d. O. an den Forst-Kandidaten Herrn Triebke, Oderstraße No. 40. persönlich, oder in portofreien Briefen zu wenden.

Königsberg i. d. N., den 18ten Mai 1827.

Der Kaufmann Karl Friedrich Lange.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 10ten d. M. Nachmittags sind dem Schmidt Weidner in Rießen folgende Gelder und Sachen entwendet worden:

1) 8 Rthlr. Kourant in $\frac{1}{1}$ Stücken,
2) ein $\frac{1}{3}$ Stück sächsisch, mit dem heiligen Georg und dem Lindwurm,
3) ein $\frac{1}{3}$ Stück mit zwei wilden Männern,
4) ein silberner Ring mit zwei verschlungenen Händen,
5) eine silberne zweigehäusige Taschen-Uhr, zugleich mit einem Sekundenweiser versehen; die Weiser sind sämmtlich vergoldet, und im Innern des zweiten Gehäuses die Buchstaben i. p. gravirt, auch befand sich an der Uhr ein grünes Band mit Schlüssel, grünem Steine und messingnem Ringe.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen gewarnt, und gebeten, hierauf genau zu vigiliren, und zur Entdeckung des Thäters behilflich zu sein.

Neuzelle, den 29sten Mai 1827.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der von uns unterm 5ten May c. steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Christian Altermann aus Sternberg ist ergriffen und uns überliefert worden.

Sorau, den 28sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 23. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 6ten Juni 1827.

Aufruf gefundener Sachen. Am 10ten d. M. ist in dem Dorfe Schönenwerder bei Arnswalde eine kirschbraune Stute, 4 Fuß 7½ Zoll groß, etwa 12 Jahr alt, mit einem Stern, welche sich wahrscheinlich von der Weide verlaufen, da sie blos mit einer kleinen Glocke am Halse versehen, angehalten worden. Da der Eigenthümer dieses, zu 8 Rthlr. tarirten, Pferdes, bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so fordern wir denselben nach Vorschrift der Gesetze hierdurch auf, sich spätestens innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß das aufgefangene Pferd dem Finder desselben wird als Eigenthum zugeschlagen werden. Stargard, den 28sten Mai 1827.

Das Patrimonialgericht zu Schönenwerder.

Publikandum. Das, ½ Meile von Friedeberg in der Neumark belegene, ehemalige Oberförster-Dienst-Etablissement zu Wildnow, soll von Trinitatis d. J. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu demselben gehören an Grundstücken nach der neusten Vermessung: 125 Morgen 152 QR. Acker, 55 Morgen 78 QR. Wiesen, 13 Morgen 15 QR. Hütung und bewachsener Acker, 7 Morgen 144 QR. Gärten, 5 Morgen 152 QR. Flüsse und Gräben und 8 Morgen 60 QR. Hof- und Baustellen; zusammen 216 Morgen 61 QR. Ferner die Fischerei auf der halben Puts und die Hütung in der Königl. Forst für 8 Stück Kühe, 4 Jungvieh und 250 Stück Schaafe. Der Ertrag ist auf 170 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. ermittelt und der Lizitationstermin im Amte Himmelstädt bei Landsberg a. d. W. auf „den 6ten Juni d. J." angesetzt. Dort können auch die festgestellten Pachtbedingungen eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag von der unterzeichneten Regierung ungesäumt erfolgen soll. Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgerichte ist das im Soldinschen Kreise belegene, den Krähahnschen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, welches nach der davon nach ritterschaftlichen Tax-Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Pldß als Deputirten, auf „den 6ten August, den 6ten Oktober und den 6ten Dezember d. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Um-

 stände

Digitized by Google

stände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. sind folgende, zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Friedrich Ludwig Bumke gehörigen Häuser, als: 1) das in der Richtstraße sub No. 162. belegene und im Hypothekenbuche Band III. Pag. 265. eingetragene Brauhaus nebst Braugerechtigkeit, in welchem seit langer Zeit eine sehr wohl eingerichtete Schwarzseifenfabrik sich befindet, und noch im Gange ist, und wozu auch 9 Morgen 97 Ruthen Soldinisch Maaß Wiesewachs gehören, und 2) das auf der hiesigen Brückenvorstadt sub No. 1. belegene, und im Hypothekenbuche Band VII. Pag. 1. eingetragene Haus nebst Garten bei der Vierrade-Mühle und eine neu erbaute Remise, wovon ersteres auf 8162 Rthlr. 1 Pf. und letzteres auf 2626 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten März, den 7ten Mai jedesmal Vormittags 11 Uhr, terminus peremtorius aber auf den 12ten Juli 1827." Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn hieselbst in öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am „25sten Juni" Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Ziegelei zu Altklücken bei Arnswalde 32000 Mauersteine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Arnswalde, den 17ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung des Lehnschulzenguts zu Zechow, und des Kolonistenguts No. 7. Groß-Zettritz, beide zum Nachlaß des Lehnschulzen Martin Teschner gehörig, für den Zeitraum von Johannis 1827. bis 1828., haben wir einen Termin vor dem Herrn Assessor Dänell auf „den 23sten Juni c." Vormittags 10 Uhr angesetzt, und laden dazu Pachtlustige vor. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 18ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Zimmermeister Johann Gottfried Schweichler hierselbst gehörige, im kleinen Kietz belegene, Wohnhaus, No. 92. mit den dazu gelegten Grundstücken und einer neu erbauten Roßmühle, auf 1640 Rthlr. abgeschätzt, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 30sten August d. J." Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, mit dem Bemerken, daß insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen kann. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 24sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das, zum Nachlasse der verstorbenen Braueigen Kastner, Caroline Louise gebornen Jacobshagen früher verwittweten Behrendt gehörige, in der Marktstraße sub No. 17. belegene Wohn- und Brauhaus von 2 Etagen nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe

Digitized by Google

Taxe von 2480 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 26sten April, den 28sten Juni und den 30sten August d. J.“ jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird. Sonnenburg, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst sub No. 189. in der Zielenziger Vorstadt belegene, zum Nachlaß des Bürgers Christian Leske gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 875 Rthlr., theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 17ten August d. J.“ Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß später eingehende Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 21sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zu Hammer sub No. 13. belegene, auf 306 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Kossäthengut des Martin Pirwitz nebst Zubehör, soll schuldenwegen öffentlich verkauft werden. Es ist dazu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 28sten Juli d. J.“ Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht und Anbringung von Einwendungen bis 4 Wochen vor dem Termine bereit. Zielenzig, den 1sten Mai 1827.

Das Gesammtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers ist über folgende, den Bäckermeister Johann Christoph Samuel Hartwigschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das zu Bernstein in der Neustadt sub No. 31. belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. I. pag. 385. verzeichnete Wohnhaus, welches nebst Pertinentien auf 595 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, 2) an Ländereien, auf der Bernsteiner Feldmark belegen: a. eine halbe Hufe im Beerfeldeschen Felde, b. eine dergleichen im Diebelfelde, c. eine dergleichen im Grapeschen Felde, d. ein sogenanntes halbes Mittelstück, e. ein sogenannter Lehmberg, welche insgesammt auf 276 Rthlr 27 sgr. 7 pf. gewürdigt worden sind, und 3) eine vor dem Arnswalder Thore zu Bernstein belegene, auf 64 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. abgeschätzte Scheune, die nothwendige Subhastation verhängt und zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe derselben ein peremtorischer Termin auf „den 6ten August d. J.“ Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt und auf etwanige Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann übrigens hier in unserer Registratur und an Gerichtsstelle in Bernstein täglich eingesehen werden.

Berlinchen, den 21sten Mai 1827.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das zum Nachlasse des hier verstorbenen Schuhmachers Samuel Blindow gehörige, in der Nebenrichtstraße am Kirchhofe sub No. 219. hierselbst belegene, im alten Hypothekenbuche Fol. 219. verzeichnete Wohn-

Digitized by Google

haus, welches nebst Pertinenzien auf 936 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird hierzu ein peremtorischer Termin auf „den 30sten Juli d. J.“ Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem alle diejenigen Kauflustigen, welche das Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort nach eingeholter Genehmigung der Interessenten erfolgen und auf etwanige Nachgebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe liegt zur Einsicht in unserer Registratur jederzeit bereit.

Berlinchen, den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Guts Denzig bei Callies. Das, im Dramburgschen Kreise, bei Callies belegene, in gerichtlicher Sequestration befindliche Gut Denzig A., soll auf Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts zu Köslin, auf 3 Jahre, von Johannis d. J. bis Johannis 1830., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist ein Bietungstermin auf „den 18ten Juni d. J.“ Morgens 10 Uhr in dem Gute angesetzt worden. Pachtliebhabern wird daher solches hierdurch bekannt gemacht und es werden diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen fähig und Willens sind, die insbesondere das dazu erforderliche Vermögen besitzen, hierdurch eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und zu erwarten, daß dem Meistbietenden und Qualifizirtesten, nach geschehener Aufnahme der Erklärung der Interessenten, diese Pacht zugeschlagen werden wird. Der Anschlag und die Pachtbedingungen sollen im Termine vorgelegt werden; es wird aber zugleich zur Nachricht bekannt gemacht, daß auf diesem Gute kein Inventarium befindlich ist.

Dramburg, den 18ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Bekanntmachung. Das Büdnergut der Gottfried Herrmannschen Eheleute zu Letschin, von 29 Morgen 170 Ruthen Land, wobei 10 Morgen Eigenthum, der Ueberrest aber Erbpacht, soll mit Gebäuden, schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine stehen „den 26sten April, den 4ten Juli, der letzte und peremtorische aber den 5ten Septbr. 1827.“ jedesmal 11 Uhr im Amte Wollup an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach demselben keine Gebote weiter beachtet werden können, vielmehr dem Meistbietenden bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 1156 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Ertragstaxe, imgleichen die auf 936 Rthlr. 8 Sgr. summirende Gebäudetaxe, hängt im Amte Wollup aus.

Küstrin, den 20sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. „Montags den 25sten Juni c.“ Vormittags 10 Uhr, soll im separirten Bauergute der minorennen Erdmann zu Zechin das Guts-Inventarium, namentlich Gesindebetten, Scheun-, Stall- und Wirthschafts-Geräth, Wagen, Pflüge, Eggen, Schlitten, Pferde- und Ochsen-Geschirr, 9 Arbeits-Pferde, 11 Ochsen, eine Quantität Hammel, eine Zuchtsau ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, durch den Königl. Justiz-Aktuarius Herrn Neumann verauktionirt werden.

Küstrin, den 7ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Bekanntmachung. „Dienstags den 12ten Juni c.“ Vormittags 10 Uhr, soll das, der minorennen Erdmann gehörige, zu Zechin belegene, separirte Bauergut, von ungefähr 270 Morgen nebst Gebäuden und bestellter Aussaat, jedoch ohne weiteres Inventarium, von Johannis

Digitized by Google

hannis 1827. bis Johannis 1833., an den Meistbietenden, im Gute selbst, verpachtet werden. Die Bedingungen und der Ertrags-Anschlag, sollen im Verpachtungstermin vorgelegt, es kann jedoch mit Niemand verhandelt werden, der nicht 400 Rthlr. Kaution stellt.

Küstrin, den 7ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Das dem Eigenthümer Johann Daniel Mühlhardt zugehörige, zu Althütte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 97. — 99. verzeichnete Erbzinsgut, soll mit der Taxe von 144 Rthlr. 13 sgr. 9 pf., schuldenhalber verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7ten Juli c." des Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag nach erfolgtem Konsense der Gläubiger ertheilt werden wird.

Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 23sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die zum Rittergute Geilenfelde gehörige, auf dem hiesigen Amts-Territorio belegene und auf 152 Rthlr. abgeschätzte einschnittige Wiese, deren Morgenzahl nicht ermittelt, soll auf Befehl Eines Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18ten Juli c." des Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag erst nach erfolgtem Konsense der Behörde ertheilt werden kann. Die Taxe kann in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden und sind die etwa hiergegen zu machenden Einwendungen bis vier Wochen vor dem Termine bei uns anzuzeigen. Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 23sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Oeffentliche Vorladung. Von der unterzeichneten Justiz-Kanzlei werden die unbekannten gesetzlichen Erben folgender Personen: 1) der am 5ten Juni 1822. in Pförten mit Tode abgegangenen unverehel. Auguste Richter, hinterlassenen Tochter des vormaligen Kunstgärtners Richter, und Stieftochter des Baumeisters Sparing, deren Vermögen in circa 90 Thaler Cour. besteht, 2) des am 22sten September 1824. zu Raden in der hiesigen Herrschaft verblichenen Fräuleins Johanne Wilhelmine von Tzschertwitz, deren Vermögen 790 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. beträgt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 15ten Februar 1828" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen Bevollmächtigten zu melden, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen und sodann des weitern rechtlichen Verfahrens gewärtig zu sein. Den hiesigen Orts-Unbekannten wird der Justiz-Kommissarius Benade als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Sollten sich weder während der neunmonatlichen Frist, noch in dem anberaumten Termine Erben melden und ihr Erbrecht nachweisen, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Pförten, den 31sten März 1827.

Die Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die, dem Mühlenmeister Gottlob August Gohlisch gehörige, bei Treppeln im Krossener Kreise belegene, Wassermahlmühle, die Untermühle genannt, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 2692 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine auf „den 13ten August, den 15ten Oktober und den 20sten Dezember c.,"

von

Digitized by Google

von denen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Treppeln angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und haben dieselben zu gewärtigen, daß wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes erheischen, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich in den Terminen einzufinden und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen ihrer Real-Ansprüche an die Gohlischsche Untermühle auferlegt werden wird. Die Taxe liegt bei uns zur Einsicht bereit.

Sommerfeld, den 26sten Mai 1827.

Adlich von Zychlinskysches Patrimonialgericht über Treppeln.

Proklama. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bauer Daniel Winkelmann gehörige, im Dorfe Kirschbaum, Sternberger-Kreises, sub No. 5. belegene und im Hypotheken-Buche Fol. 1. eingetragene Bauergut nebst Zubehör, welches nach der bei uns täglich einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1335 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, in dem am „6ten July d. J." in der Gerichtsstube zu Kirschbaum anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung der Kaufgelder in Kourant verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden das Grundstück nebst Zubehör, sofern nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, zugeschlagen und auf ein später erfolgtes Gebot keine Rücksicht genommen werden wird.

Drossen, den 18ten April 1827.

Das Patrimonial-Gericht Kirschbaum.

Subhastations-Patent. Die Johann Gottlieb Rugesche Kalüpnernahrung sub No. 3. zu Stentsch, taxirt auf 400 Rthlr., soll schuldenhalber subhastirt werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 26sten Juli d. J." früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Stentsch an, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Gründe es verhindern, alsbald ertheilt werden soll. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Schwiebus, den 15ten Mai 1827.

Das v. Kalckreuth und v. Sydowsche Patrimonialgericht zu Stentsch.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die Pfarr-Gebäude zu Neu-Golm mit dem dazu gehörigen Garten und Ackerhofe öffentlich meistbietend verkauft werden. Es steht zu diesem Zweck ein Termin auf Sonnabend „den 30sten Juny" Vormittags im Expeditions-Zimmer des unterzeichneten Amts an, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und die Kaufbedingungen täglich hier zur Ansicht bereit liegen. Beeskow, den 2ten Juny 1827.

Königl. Domainenamt.

Ein Forstort von 90 QRuthen Flächeninhalt, in den sogenannten Koppdannen und ein Forstort von 1 Morgen 26 QRuthen an der Berthelsdorfs- und Radstocker-Grenze gelegen, beide Parzellen zur Revier-Verwaltung Sablath gehörig, sollen, Behufs der Veräußerung, zur Lizitation gestellt werden. Der Termin hierzu steht auf „den 22sten Juni d. J." Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Sablath an. Sorau, den 2ten Juni 1827.

Meyer, Forstmeister.

Pu-

Digitized by Google

Publikandum. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Benutzung des Torfstichs im sogenannten Luge bei Dachow, vom 1sten July d. J. ab auf 6 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieser Torfstich liegt im Krossner-Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Krossen und ½ Meile von der Stadt Bobersberg. Der Torf ist von sehr guter Qualität, und um den gestochenen Torf über Winter trocken zu erhalten, befindet sich am Torfstiche selbst ein Schuppen, in welchem an 150 Tausend Soden Torf aufbewahrt werden können. Auf der bereits angestochenen Fläche sowohl, als da, wo mit der Benutzung fortgefahren werden soll, ist ein Torflager von 3 bis 4 Fuß Tiefe vorhanden und es sollen im Termine mindestens 1½ Morgen Fläche zur jährlichen Benutzung verpachtet werden; jedoch kann auf Antrag des Pächters auch noch eine größere Fläche, entweder sogleich im Termine oder während der Pachtzeit gegen Erlegung der pro Morgen bestimmten Pachtsumme zugemessen werden. Die jährlich pränumerando zu entrichtende Pacht ist auf 90 Rthlr. pro Morgen Torfboden ermittelt und für den Schuppen sind außerdem jährlich 3 Rthlr. Miethe zu bezahlen. Der Licitationstermin ist auf den 30sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Expedition anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß Anschlag und Bedingungen in den Morgenstunden täglich hier einzusehen sind, eingeladen werden.

Forsthaus Sablath im Amte Sorau, den 1sten Juni 1827.

Der Königl. Ober-Förster. Bauer.

Die in dem Brett-Magazine zu Jehsen noch vorräthigen 14 Stück ⅝ zöllige und 44 Stück ½ zöllige kieferne Bretter sollen den 16ten Juni d. J. früh um 8 Uhr an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden. Forsthaus Sablath, im Amte Sorau, am 1sten Juny 1827.

Der Königl. Ober-Förster. Bauer.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von den, den Patrimonialgerichten zu Briesen, Pelckwitz nebst Antheile von Gießmannsdorff, Repten und Stoßdorf untergebenen, zur Eintragung in die neu anzulegenden Hypothekenbücher geeigneten Grundstücken, sind nunmehro entworfen, und können von jedem betheiligten Interessenten bis zum 30sten Juli c. eingesehen und geprüft werden. Die Vorlegung erfolgt bei dem unterzeichneten Justitiarius und wird auf etwanige Ausstellungen nach Ablauf der Frist keine Rücksicht genommen.

Lübben, den 10ten Mai 1827.

Der Justitiar obgenannter Orte. Alberti.

Die Senskeschen Erben beabsichtigen, ihr Haus, hieselbst in der großen Scharrnstraße No. 31. in der Meßgegend belegen, zu verkaufen, und haben zue außergerichtlichen Lizitation einen Termin auf „den 11ten Juli d. J." Vormittags in dem Hause selbst angesetzt, wozu sie zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Anschläge, Miethskontrakte, Bedingungen ꝛc., sind im Hause bei den Erben, so wie bei dem Justiz-Kommissarius Aschenborn hier, einzusehen. Sofern ein annehmliches Gebot erfolgt, soll der Verkauf sofort im Termine abgeschlossen werden. Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1827.

Mühlenverkauf. Ich bin gesonnen, die mir bei hiesigem Dorfe in Erbpacht zustehende Wassermühle, genannt die Buschmühle, mit zwei Mahlgängen, einer Oelpresse und Stampfen und den dazu gehörigen Ländereien und Garten, von ungefähr zwölf Dresdener Scheffeln Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen, und fordere daher Kauflustige hierdurch auf, sich mit mir in dies Geschäft einzulassen. Das Mühlengrundstück liegt in einer guten Pflege, und es steht ihm das Mahlzwangsrecht über die Lassiten zu Grosjehser zu. Es befindet sich außerdem

dem im guten und nutzbaren Stande, der Ankauf aber würde um so mehr erleichtert werden, als dem Käufer die aufhaftenden Realposten in Abrechnung auf die Kaufgelder überwiesen werden könnten. Die dem Grundstück aufhaftenden Rechte und Verpflichtungen weiset der bei mir vorliegende Erbpachtsvertrag und Hypothekenschein nach. Briefe und Anfragen erwarte ich portofrei. Großziehser bei Kalau, den 26sten May 1827.

Johann Friedrich Rohrbach, Besitzer der Buschmühle.

Ich halte fortwährend eine Niederlage von allen Sorten destillirten Brandtweinen, aus einer der bedeutendsten Fabrikationsstätten hiesiger Gegend und bin im Stande, dieselben bei den billigsten Fabrikpreisen, sowohl einzeln als in Quantitäten in vorzüglicher Güte zu belassen. Ich bitte mich mit Aufträgen zu beehren, werde für prompte Bedienung sorgen, und kann auch der Transport bei auswärtigen Bestellungen wegen der hiesigen frequenten Schiffahrt möglichst billig geschehen. Fürstenwalde, den 27sten Mai 1827.

Der Braueigen C. Wobring.

Ein gebildeter, mit hinlänglichen Schulkenntnissen versehener, junger Mann, findet unter soliden Bedingungen, zur Erlernung der Landwirthschaft in Buckow bei Müncheberg sofortiges Unterkommen. Derselbe hat Gelegenheit, sich Kenntnisse im Forstfache, Rechnungswesen, in der Brauerei und Brennerei ꝛc. zu sammeln, und ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen, das Nähere der Inspektor Krüger daselbst.

Ein, 6 Meilen von Berlin, unfern der Frankfurther Chaussee belegenes, abgabenfreies Landgut, mit circa 3 Winspel Winterung und verhältnißmäßiger Sommerung, auch Bau- und Brennholz-Gerechtsame, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht bei dem Kaufmann Herrn Salzmann zu Frankfurth a. d. O.

Ich bin Willens, meine Wirthschaft von 11 Morgen 20 QR. mit neuen Gebäuden, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, es kann sich daher Käufer und Pächter bei mir melden. Briefe werden frankirt erbeten. Hopfenbruch bei Baltz. Förster Schaller.

Meine Schäferei von circa 1000 Stück, stelle ich von heute an zum Verkauf, und in einer öffentlichen Auktion am 28sten d. M. mehrere vollständige Wagen, verschiedenes Haus- und Küchen-Geräth, Gesindebetten und dergleichen, wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Karzig bei Seelow, den 1sten Juni 1827. Jahn.

Herr W. Wilke, Brunnenmachermeister zu Frankfurth a. d. O., hat auf hiesigem Gute in schwer zu behandelndem Boden einen großen Wasserkasten ausgemauert, und aus selbigem eine Wasserleitung bewerkstelligt, welche nicht allein meiner Wirthschaft Wasser liefert, sondern außerdem noch in meinen Garten einen Wasserstrahl zu einer Höhe von einigen 20 Fuß treibt. Diesen geschickten Mann öffentlich zu empfehlen, habe ich daher nicht unterlassen wollen.

Bahrensdorf, den 3ten Juni 1827.

G. v. Lindenau.

Geübte Dachdecker, welche mit Anfertigung der Lehmschindeln Bescheid wissen, können bei Unterzeichnetem Arbeit erhalten. Müncheberg, am 1sten Juni 1827.

Der Maurermeister D. Müller.

Schiffer, welche Brennholz laden wollen, von Tschicherzig nach Frankfurth, können sich melden bei dem Oberamtmann Hahn in Blumberg, bei dem Schiffer Fridel in Tschicherzig, bei dem Oberförster Gips im Forst-Etablissement zu Tschicherzig, oder auch in Frankfurth a. d. O. beim Gastwirth Reinmann im schwarzen Adler.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 24.

Ausgegeben den 13ten Juni 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 9. enthält (No. 1066.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar d. J., die Inkorporation der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft in den schlesischen landschaftlichen Kreditverein betreffend.

(No. 1067.) Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen. Vom 1sten März d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O

No. 70.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Regierungs-Bezirks werden angewiesen, den betreffenden Herrn Landräthen des Kreises von jedem Verbrechen, welches durch ein Individuum im jugendlichen Alter, d. h. bis zum vollendeten 16ten Jahre, in ihrem Verwaltungsbezirk begangen wird, gleich nachdem ihnen die That bekannt geworden, eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema einzureichen. Zugleich wollen wir die Herrn Ortsgeistlichen hierdurch veranlassen, den Landräthen, im Fall sie sich wegen näherer Anzeigen und Nachrichten an sie wenden sollten, dasjenige, was darüber zu ihrer Kenntniß gekommen ist, vollständig mitzutheilen.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Schema:

1) laufende Nummer,
2) der landräthliche Kreis,
3) Vor- und Zuname des Verbrechers,
4) Geburts- und Aufenthaltsort desselben,
5) Stand und Verhältnisse der Eltern, wobei anzuführen ist, ob sie noch leben, oder einer oder beide verstorben sind, und namentlich ob das Kind ehelich erzeugt ist,

b) Al-

Digitized by Google

6) Alter des Verbrechers,
7) Religion. Hierbei ist zu bemerken, daß diese jederzeit nach der Religion der Eltern, nach den gesetzlichen Bestimmungen Th. II. Tit. 2. §. 76. des allgemeinen Landrechts anzugeben ist, es wäre denn, daß nach zurückgelegtem anno discretionis die bestimmte Annahme einer andern Religion als der elterlichen oder resp. väterlichen oder mütterlichen statt gefunden hätte;
8) der empfangene Schul- und Religions-Unterricht und die darauf bezüglichen Notizen, also: ob das Kind konfirmirt oder zum ersten Abendmahl gegangen sei oder nicht, und dergleichen mehr,
9) das Verbrechen,
10) nähere Lebensverhältnisse, besonders in Beziehung auf diejenigen Umstände, welche das Verbrechen entschuldigen oder erschweren,
11) gerichtliches Verfahren; hieher gehört die Angabe, ob bereits die Untersuchung eingeleitet ist, ob sie noch schwebt, oder ob das Erkenntniß erfolgt ist, und in letzterem Falle, ob und welche Strafe verhängt und wie es mit deren Vollziehung gehalten worden ist oder gehalten werden wird,
12) die von der Bericht erstattenden Behörde eingeleiteten oder genommenen Maasregeln, sowohl zur Ermittelung der Schuld, welche wegen Verwahrlosung oder Amtsnachlässigkeit Personen oder Behörden trifft, als auch zur Besserung des Uebertreters.

No. 71. 3. Abt. a. 1172. Mai.

Auf den Grund der Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 14ten April c. wird, unter Aufhebung der im Amtsblatt pro 1823. Seite 259. enthaltenen Verordnung vom 1sten August 1823., hierdurch bekannt gemacht, daß, um die im Artikel VII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820. angeordnete, zur Berichtigung der Besitztitel für die Erwerber von Domainen- und Forst-Grundstücken unerläßliche Bescheinigung ihrer Quittungen Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden mehr zu beschleunigen, und dadurch den gedachten Erwerbern die Berichtigung ihrer Besitztitel um so eher möglich zu machen, jene Quittungs-Bescheinigung von jetzt ab vierteljährlich erfolgen soll.

Wenn daher Käufer und Erbpächter von Domainen- und Forstgrundstücken und Ablösende von Domainen-Prästationen, über die eingezahlten Kauf-Erbstands- und Ablösungsgelder nicht ausdrücklich Interimequittungen der Regierungs-Haupt-Kasse verlangen, so werden dergleichen nicht weiter ausgestellt, sondern ihnen vielmehr, nach Ablauf eines jeden Quartals, sogleich die vollständig legalisirten Quittungen zugefertigt werden.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich alle Inhaber von noch nicht bescheinigten Quittungen über Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder seit dem

Jahre

Digitized by Google

Jahre 1820. aufgefordert, diese Quittungen zur Einholung der vorgeschriebenen Bescheinigung schleunigst an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1827.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg ist der Predigtamts-Kandidat Gustav Wilhelm Gruber, Repetent am Königl. Kadetten-Corps in Berlin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 6ten Juni 1827.

Der bisherige hiesige Haupt-Steuer-Amts-Assistent Bertin, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin, und an dessen Stelle der Assistent Niegisch von Reichenbach als Haupt-Steuer-Amts-Assistent zum hiesigen Haupt-Steuer-Amte versetzt.

Der Obersteuer-Kontrolleur Friedensburg zu Beeskow, ist in gleicher Eigenschaft nach Breslau, der Obersteuer-Kontrolleur Sartorius zu Landsberg a. d. W. in gleicher Eigenschaft nach Beeskow; der Steuereinnehmer Zindel zu Bernstein, woselbst das Steueramt aufgehoben worden, als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Landsberg a. d. W., der Steuer-Aufseher Gemnich von Lübbenau nach Senftenberg, und der Steuer-Aufseher Raschke von Senftenberg nach Lübbenau versetzt.

Für den abgegangenen Wege-Distrikts-Kommissarius Hoffmann vom 4ten Distrikt des Lebusischen Kreises, sind der Amtmann Hückel zu Cliestow, und der Amtmann Preuß zu Podelzig zu Wege-Distrikts-Kommissarien ernannt worden und zwar Ersterer für die Ortschaften Wulkow, Schönfließ, Alt und Neu Zeschdorff, Hohenjesar, Treplin, Niederjesar, Carzig, Alt und Neu-Mahlisch, Döbberin, Letzterer für die Ortschaften Clessin, Stadt und Amt Lebus und Kunersdorf.

An die Stelle des verstorbenen Steueraufsehers Angroß in Küstrin, ist der bisherige Steueraufseher Großkopf in Schönfließ versetzt und die Stelle des Letztern ist dem invaliden Wachtmeister Carl Hänicke in Arnswalde übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juni 1827.

Vermischte Nachrichten.

Von dem Herrn Kantor Emeritus Use in Triebel, ist der dasigen Stadtschule ein Geschenk mit mehreren nützlichen Schulschriften, und vorzüglich mit einer sehr guten, künstlichen Erdkugel gemacht worden. No. 68. Juni.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1827.

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens, ist das 2te Heft des 6ten Bandes folgenden Inhalts erschienen: Bekanntmachung.

1) Behandlung des Unterrichts in den Seminarien;

2) Mi-

Digitized by Google

2) Ministerial-Reskript an sämmtliche Schul-Kollegien, die gymnastischen Uebungen in den Schullehrer-Seminarien betreffend;
3) Ministerial-Reskript vom 29sten März c., die Prüfung und Anstellung studirter Lehrer bei Volks- und Bürgerschulen betreffend;
4) desgleichen vom 22sten März c. die Prüfung und Anstellung katholischer Schullehrer betreffend;
5) Aufnahme der Obstzucht in der Schulinspektion Beeskow,
6) Bericht des Küsters Götze im Regierungsbezirk Potsdam über seine Seiden-Erndte im Jahre 1826.;
7) Fortschritte des Volksschulwesens im Großherzogthum Posen;
8) Nachricht über die im Regierungsbezirk Erfurth vom Jahre 1816. ab neu gegründeten Schulanstalten ꝛc.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1827.

In dem Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät haben in dem Societäts-Jahre vom 1sten Mai 1826. bis letzten April 1827. 61 Brände sich ereignet, und es sind Klasse I. 1 Wohngebäude (jedoch nur gering beschädigt)

— II. 8 dergleichen
3 Ställe
1 Kirche
— III. 142 Häuser
129 Ställe
116 Scheunen
8 Nebengebäude
— IV. 7 Mühlen

zusammen

150 Wohngebäude
132 Ställe
116 Scheunen
8 Nebengebäude
1 Kirche
und 7 Mühlen

abgebrannt.

Die Entschädigungs-Summen für diese Brände haben betragen:

Klasse	I.	22	Rtl.	13	sgr. 6 pf.
—	II.	5058	—	.	— . —
—	III.	56731	—	.	— ; —
—	IV.	4175	—	.	— ; —
		65986	Rtl.	13	sgr. 6 pf.

Hierzu

Digitized by Google

Hierzu treten noch für alle Klassen

a. für verbrannte Baumaterialien 155 Rtl. 19 sgr. 9 pf.
b. an Hülfs- u. Spritzen-Prämien 1186 — . — .—
c. Prozentgelder für eine neue Spritze 96 — . — .—
d. Meilengelder . . . . . 149 — . — .—
e. das reglementsmäßige jährliche Gehalt ꝛc. . . . . 1895 — . — .—

3481 Rtlr. 19 sgr. 9 pf.

zusammen 69468 Rtlr. 3 sgr. 3 pf.

Die Versicherungs-Summen betragen

Klasse I.	am 1sten Mai	1826.	758,325 Rthlr.
	" 1sten Novb.	1826.	761,550 Rthlr.
— II.	" 1sten Mai	1826.	1,530,150 Rthlr.
	" 1sten Novb.	1826.	1,571,725 Rthlr.
— III.	" 1sten Mai	1826.	6,310,050 Rthlr.
	" 1sten Novb.	1826.	6,446,500 Rthlr.
— IV.	" 1sten Mai	1826.	392,525 Rthlr.
	" 1sten Novb.	1826.	398,850 Rthlr.

und es haben hiernach zur Deckung der vorbemerkten Entschädigungen

Klasse I.	2 sgr.	vom Hundert
— II.	11 sgr. 1 pf.	"
— III.	28 sgr. 2 pf.	"
— IV.	1 Rtl. 2 sg. 8 pf.	"

aufgebracht werden müssen.

Es sind hierdurch aufgekommen . . . . . 69944 Rtl. 19 sgr. 7½ pf.
die Entschädigungen betragen jedoch nur . . . . . 69468 — 3 — 3 —

und bleiben demnach Bestand 476 Rtl. 16 sgr. 4½ pf.
welcher zur General-Kasse gekommen.

Die Entstehungsart dieser Brände ist bei der polizeilichen und gerichtlichen Untersuchung nicht ermittelt worden.

Weißig bei Krossen, den 30sten Mai 1827.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Publikandum

Um den Handel mit Schlesischen Steinkohlen über Malisch und besonders nach Berlin, Stettin und andern Städten an der Oder zu begünstigen, sollen zuverlässige Personen, welche dergleichen Handel unternehmen und betreiben — wenn sie auch nicht selbst Antheil an Steinkohlengruben besitzen — auf ihr Ansuchen bei uns, sofern sie gehörige Sicherheit bestellen, mit Vorschüssen zu den Betriebsgeldern für ihre Unternehmung, unter nachfolgenden Bestimmungen unterstützt werden:

1) Der

Digitized by Google

1) Der Betrag des zu bewilligenden Vorschusses richtet sich nach dem Umfang der Unternehmung, und wird, wenn die Gesuche um solche Bewilligungen zu weit gehen, oder in zu großer Anzahl einlaufen, von dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte (an welches solche postfrei direkt zu richten sind) arbitrirt und festgestellt.
2) Die Dauer der Vorschuß-Bewilligung kann nach Umständen auf eine unbestimmte oder auf eine bestimmte Zeit-Dauer erfolgen.
3) In welcher Art der Vorschuß zu verzinsen, wird nach dem mehrern oder mindern Umfange und dem Nutzen des Etablissements, so wie der Konkurrenz-Verhältnisse in den konkreten Fällen bestimmt werden.
4) Der Empfänger eines solchen Vorschusses verpflichtet sich, denselben durchaus nur zu dem Handel mit Schlesischen Steinkohlen über Maltsch anzuwenden. Macht er davon, wenn auch nur theilweise, einen andern Gebrauch, und gelangt solcher in irgend einer Weise zur Kenntniß des Ober-Berg-Amts, so ist dasselbe berechtigt, den Vorschuß sogleich wieder zurück zu fordern.
5) Den Unternehmern vom Steinkohlenhandel über Maltsch bleibt freigestellt, welcher der zu Maltsch bestehenden Speditions-Anstalten, sie sich für das dabei vorkommende Speditions-Geschäft und als Lagerstätten bedienen wollen.
6) Eben so hängt es ganz von der Willkühr der Steinkohlenhändler ab, ob sie durch eigne Fuhrleute und Schiffer den Transport besorgen, oder eine der Speditionen zu Maltsch mit dieser Besorgung beauftragen wollen.
7) Der Einkauf der Steinkohlen auf der Grube bleibt allemal Sache des Händlers, welchem auch die Wahl der Grube überlassen ist.
8) Alles, was vorstehend 1. — 7. wegen Steinkohlen bestimmt ist, gilt auch in Bezug auf Coaks.
9) Weder für Rechnung einer Königl., noch für Rechnung der Steinkohlen-Bergbauhülfs-Kasse, findet ein eigener Steinkohlenhandel mit Privatpersonen oder Privat-Instituten statt, vielmehr bleibt solcher dem Privat-Interesse anheim gegeben.

Diejenigen Steinkohlengruben-Gewerken oder Händler, welche für ihren Steinkohlenhandel über Maltsch vorstehende Anerbietungen zu benutzen wünschen, haben in ihren desfallsigen Anträgen an das unterzeichnete Königl. Ober-Berg-Amt allemal alsbald wenigstens Abschriften derjenigen Dokumente, durch welche sie die zu bestellende Sicherheit nachweisen oder konstituiren wollen, beizulegen.

Brieg, den 21sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Landgerichte allhier, wird hiermit, nach Vorschrift der Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem mit dem preußischen Staate

Digitized by Google

Staate vereinigten Herzogthum Sachsen, vom 16ten Juni 1820. §. 10., öffentlich bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher von den Wohnhäusern und Gerechtigkeiten in und bei den Städten Lübben, Luckau, Finsterwalde, Kirchhayn, eingerichtet sind, demnach die Erwerbung und Verfolgung der Eigenthums- und Hypothek-Rechte diesfalls, ganz nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und Hypotheken-Ordnung vom 20sten Dezember 1783. statt findet.

Lübben, den 1sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Mai 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter			
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	25	—	1	16	3	—	—	—	1	4	—	1	—	—	2	—	—	—	15	—	—	25	—	6	20	—
2	Kottbus	1	28	3	1	7	10	1	3	2	—	—	—	—	24	4	2	—	—	—	13	2	—	12	6	4	18	9
3	Krossen	1	25	6	1	10	7	1	7	5	1	3	6	—	25	3	1	19	4	—	11	6	—	27	6	4	10	—
4	Küstrin	—	—	—	1	16	1	1	5	3	1	6	3	—	25	6	2	7	6	—	10	7	—	20	—	4	—	—
5	Frankfurth	1	22	10	1	17	—	1	8	4	1	7	1	—	27	—	1	27	9	—	14	—	—	16	3	3	24	—
6	Friedeberg	1	28	9	1	14	2	—	—	—	1	5	—	—	22	3	2	5	—	—	13	8	—	15	—	5	—	—
7	Guben	1	25	—	1	11	3	1	6	3	1	2	6	—	25	—	2	—	—	—	—	—	—	22	6	5	—	—
8	Kalau	1	29	2	1	10	—	1	1	—	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	10	3	—	12	6	4	18	9
9	Königsberg	1	24	4	1	19	1	1	9	3	1	7	8	—	28	—	2	5	11	—	14	8	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	20	7	1	13	4	1	4	3	1	3	6	—	22	—	1	23	8	—	14	—	—	17	6	5	25	—
11	Lübben	1	27	6	1	17	6	1	10	—	1	2	6	1	1	3	2	—	—	—	15	—	—	26	—	5	—	—
12	Luckau	1	23	10	1	13	6	1	7	2	—	—	—	—	25	1	2	—	—	—	11	8	—	25	—	6	—	—
13	Soldin	1	22	9	1	17	3	1	8	2	1	4	8	—	25	8	2	2	—	—	13	9	—	17	6	4	20	—
14	Sorau	1	20	—	1	7	9	1	3	9	—	—	—	—	21	4	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
15	Spremberg	1	28	7	1	7	—	1	4	7	—	—	—	—	23	5	—	—	—	—	15	—	—	25	7	5	1	—
16	Zielenzig	1	24	—	1	12	2	—	—	—	1	2	9	—	23	11	1	22	2	—	13	—	—	22	6	5	11	3
17	Züllichau	1	20	2	1	7	4	1	—	—	—	29	2	—	21	6	1	13	9	—	10	5	—	25	—	4	7	6

---

1. Abth. 1332. Mai.

Bei Untersuchung des im Rathhause zu Lippehne in der Nacht vom 27sten zum 28sten Februar c. statt gefundenen Raubmordes und Brandstiftung, hat der Thäter nicht ermittelt werden können. Da aber bei der Schwere des Verbrechens an Entdeckung des Thäters sehr gelegen ist, so muß jeder Spur, die dahin führen kann, sorgfältig nachgegangen werden. Es hat sich nun ergeben, daß mehrere Kleidungsstücke, welche die gemordeten Schulzeschen Eheleute bei ihrem Leben besessen haben sollen, vermißt werden, und es kann, nach Befund der noch vorgefundenen

fundenen Bekleidungsgegenstände, nicht angenommen werden, daß sie ganz vom Feuer zerstört seyn sollten, daher die Auffindung eines solchen Kleidungsstücks vielleicht Gelegenheit geben kann, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Wir bringen daher eine Beschreibung der vermißten Kleidungsstücke der Rathsdiener Schulzeschen Eheleute nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir sämmtliche Polizeibehörden hierdurch auffordern und resp. ersuchen, diesen Gegenständen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und im Falle der Entdeckung des einen oder des anderen Stücks uns davon sogleich Anzeige zu machen oder resp. zu benachrichtigen. Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1827.

Verzeichniß der fehlenden Schulzeschen Kleidungsstücke.

1) Ein Mantel von braunem halbseidenen Zeuge mit gleichen Streifen, inwendig ganz mit Pelz (Grauwerk genannt) gefüttert. Derselbe war oben mit einem Kragen von grauem Pelze, so wie auch vorne und unten mit gleichem Pelze besetzt, hatte keine Aermel, vorn aber Oeffnungen um die Hände durchzustecken; 2) ein grün warpenes Kleid; 3) ein blaugestreifter kammlottner Rock; 4) ein braunes halbseidenes Kleid; 5) ein rothgestreifter weißer Rock; 6) ein blau und weißgedrucktes Kleid, und 7) zwei gute Mannsröcke aus blauem Tuche nebst mehrerer Wäsche.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn von Vietinghoff, machen wir hierdurch bekannt, daß der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Mousquetier Andreas Gandrigesky, am 1sten d. M. aus dem Garnisonorte Königsberg i. d. N. desertirt ist. Sämmtliche Polizeibehörden und insbesondere die Gensd'armerie werden angewiesen, auf den ꝛc. Gandrigesky zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juni 1827.

Signalement.

Der ꝛc. Gandrigesky, welcher den 3ten August 1803. geboren, und den 18ten April 1827. eingestellt worden ist, ist 2 Zoll 2 Strich groß und aus Koronowo im Bromberger Kreise in der Provinz Posen gebürtig, katholischer Religion; er hat ein längliches Gesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, runde Stirn, schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn; er ist kleiner Statur, spricht pohlnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Feldmütze, einer blauen Tuchjacke, einer schwarzen Halsbinde, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln; sämmtliche Sachen sind Königliche Montirungsstücke. Außerdem ist er mit einem Paar leinenen Hosen bekleidet, welche sein Eigenthum sind.

Der

Digitized by Google

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schuhmachergeselle Anton Müller, welcher ein arbeitsscheuer und höchst vagabondirender Mensch ist, ja sogar sich erdreistet hat, in hiesiger Kirche während des Gottesdienstes zu betteln, ist unterm 16ten April d. J. mittelst einer, auf 8 Tage gültigen Reiseroute, in seine Heimath nach Potsdam gewiesen, daselbst aber nach der, von dem dortigen Königl. Polizei-Direktorio uns gewordenen, Nachricht bis heute noch nicht eingetroffen. Dem zu Folge ersuchen wir sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Kreis-Gensd'armerie, auf den ꝛc. Müller ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle an ermeldetes Polizei-Direktorium unter sicherem Geleite abliefern, uns aber sodann davon einige gefällige Nachricht ertheilen zu lassen.

Guben, den 6ten Juni 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schuhmachergesell Anton Müller ist aus Potsdam gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, graublaue Augen, breite Nase, großen, vollen Mund, gelbliche, zum Theil zersplitterte Zähne, blonden Bart, kurzes, rundes Kinn, ovales und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat eine starke Narbe an der Stirn rechter Seits und ist des Schreibens kundig.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Mai

Witterung. Die Witterung war mit Ausnahme einiger kalten Nächte, die Anfangs des Monats eintraten und den Blüthen der Fruchtbäume und dem jungen Laube Schaden zufügten, den übrigen Theil hindurch sehr fruchtbar und angenehm. Warme Tage mit Gewitterregen förderten die Entwickelung der Feld- und Gartenfrüchte ausserordentlich, von welchen der Roggen bereits in der Blüthe steht. Gegen Ende des Monats gab es heiße Tage mit einem Wärmegrad von 23° R.

Ausgezeichnet war der Monat Mai durch viele und schwere Gewitter, die nicht selten von Hagel begleitet waren. Besonders heftig war das Unwetter, welches am 15ten Statt fand und in einigen Kreisen durch Hagelschlag den Getreidefeldern verderblich wurde.

Vorherrschend war der Südost-Wind.

Der höchste Barometerstand war den 2ten Morgens . = 28″ $4\frac{2}{10}$‴
der niedrigste den 7ten Mittags . . . . . = 27″ 7‴
- höchste Thermometerstand den 31sten Mittags . . . . = + 24° R.
- niedrigste den 2ten Morgens . . . . . = — $1\frac{1}{2}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 16ten Morgens . . . . = 81° de L.
- niedrigste den 31sten Mittags . . . . . = 44° de L.

Fruchtpreise. Diese wichen von denen des Monats April nur unbedeutend ab.

Digitized by Google

Gesundheitszustand. Auch im Monat Mai bestanden die Hauptkrankheiten in kalten Fiebern, die in diesem Frühjahre in einer Allgemeinheit auftraten, wie sie in vielen Jahren nicht beobachtet wurde. Ausserdem zeigten sich Rheumatismen und Katharrhe, Augenentzündungen, katharrhalische Halsentzündungen und apoplektische Anfälle; diese mehr als sonst. In einigen Gegenden kamen natürliche und Windpocken auch Masern in gutartiger Form zum Vorschein; die Sterblichkeit war indeß geringer als in früheren Monaten.

Ueber den Gesundheitszustand der Hausthiere lauten die Nachrichten befriedigend.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Eine Hospitalitin aus hiesigem Orte fiel von einem beladenen Wagen und wurde todt gefahren. In einem Anfalle von Schwermuth nahm sich eine Wittwe durch Erhängen das Leben. Ein zweijähriges Kind fiel in eine Grube mit frisch gelöschtem Kalk und starb ungeachtet der sogleich angewandten ärztlichen Hülfe bald nachher.

Ein Maurergeselle fiel vom Baugerüste und blieb auf der Stelle todt.

Ein geistesschwacher, mit epileptischen Zufällen behafteter, Mensch wurde in einem Graben todt gefunden.

Sieben Menschen verloren durch Ertrinken das Leben.

Sechs Personen verübten den Selbstmord und zwar vier durch Erhängen, einer durch Erschießen und einer durch einen Schnitt in den Hals.

Der Stellmacher Mietchen aus Bremsdorf wurde auf der Landstraße, in der Nähe des Dorfes Kieselwitz, von mehreren jungen Leuten erschlagen. Zwei derselben sind zur Untersuchung gezogen und sollen des Verbrechens fast überführt sein.

Allgemeine Polizei. Es sind 36 Brände angezeigt worden, wovon einige durch den Blitz entstanden, bei den meisten aber die Entstehungs-Ursache bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, wiewohl aus einzelnen Umständen mit Grund zu folgern ist, daß mehrere durch Vorsatz veranlaßt worden sind. In Lehmannshöfel im Küstriner-Kreise brannten am 30sten April 4 Häuser, 2 Scheunen und 3 Ställe ab, und noch an demselben Tage brach ebendaselbst eine neue Feuersbrunst aus, die 22 Häuser, 21 Scheunen und 9 Ställe verzehrte. Sonstige Brände von Bedeutung haben die Städte Neuwedel und Göritz betroffen; in ersterem Orte wurden am 3ten Mai 46 Scheunen, mit 6525 Rthlr. versichert, in Göritz am 19ten Mai 14 Gebäude ein Raub der Flammen.

Im Soldiner-Kreise ist die Obstbaumzucht im verflossenen Jahre sehr thätig betrieben, denn es sind 8528 Wildlinge gepflanzt, 5871 dergleichen veredelt und 10,460 schon veredelte Stämme versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juni 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 24. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 13ten Juni 1827.

Bekanntmachnng. In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. ist dem Bauer Christoph Drillisch zu Bornsdorf, von der Nachthütung daselbst ein Pferd und zwar von Geschlecht ein Wallach, von Farbe ein Weißschimmel mit langem Schweif, 10 Jahr alt, 4 Fuß hoch, ohne Abzeichen, außer, daß es am Hintertheile noch einige blaue Haare hatte, gestohlen worden. Indem ein Jeder hiermit vor dem Ankaufe des Pferdes gewarnt wird, ersuche ich zugleich alle Behörden, für den Fall, daß solches irgendwo zum Verkaufe angeboten oder entdeckt werden sollte, es anzuhalten und dem Unterzeichneten hiervon sofort Nachricht zu geben.

Luckau, am 5ten Juni 1827.

Der Königl. Kreis-Landrath. v. Thermo.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Krossen sind folgende, den Erben der verstorbenen, verehelicht gewesenen Färbermeister Steffen, gebornen Gleißenberg zu Krossen, gehörige Grundstücke, als: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt Krossen für die Stadt, Vol. II. Fol. 190. No. 377. verzeichnete, auf der Dammstraße belegene, gemeine bürgerliche Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe gerichtlich auf 902 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, 2) die im Hypothekenbuch der Stadt Krossen, für die Vorstädte, Scheune und Vorwerke, Blatt 157. No. 57 verzeichnete, an der Frankfurtherstraße belegene, Scheune, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, 3) das im Hypothekenbuche der Stadt Krossen für die Ackerstücke, Vol. I. Fol. 182. No. 308. verzeichnete, nach Merzdorf zu belegene, Stück Acker, nebst darauf befindlichem Bleichhause, von 2 Morgen 262 QRuthen Rheinländ. oder 2 Morgen 59 QRuthen Neumärkischen Maaßes, welches mit dem Bleichhause zusammen auf 960 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Besitzer theilungshalber sub hasta gestellt, und es ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an hiesiger Landgerichtsstelle auf „den 11ten Juli c." Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Krossen, den 29sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Digitized by Google

Avertissement. Der zum Dorfe Briesen gehörige Kirchenacker, bestehend in 17 Morgen 28 QRuthen Ackerland und 17 Morgen 36 QRuthen Wiesewachs, soll auf den Grund der bisherigen, in der Registratur einzusehenden, Bedingungen, auf 3 oder 6 Jahre, meistbietend in Zeichtpacht gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 20sten Juni c." Vormittags 10 Uhr vor dem Justizrath Melzer im Geschäftslokale des Kollegii angesetzt, zu welchem die Pachtlustigen eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die hierselbst belegene, den Lohgerber Kammerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, als: a) ein an der Stadtmauer nahe am See belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus, samt dahinter gelegenem Gerberhause, Lohkuchengerüst und Wäsche, gewürdigt auf 650 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., b) eine vor dem Hohen-Thor belegene Scheune, auf 20 Rthlr. abgeschätzt, und c) ein vor dem Hohen-Thor belegener Garten, abgeschätzt auf 190 Rthlr., sind zur Subhastation gestellt, und es ist ein peremtorischer Termin auf „den 28sten Juli d. J." angesetzt worden. Kauflustigen und besonders Gerbern und in Leder arbeitenden Personen, für welche das Grundstück vorzüglich sich eignet, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe jederzeit bei uns eingesehen werden kann.

Woldenberg, den 6ten April 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das auf den Namen des Handelsmanns Levin Benjamin im Hypothekenbuche von Fürstenfelde Vol. I. Fol. 472. No. 131. eingetragene, zum Nachlasse des Großbürgers Martin Müller gehörige, zu Fürstenfelde belegene, Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Wiesen und Gärten, welche nach der, über selbige aufgenommenen gerichtlichen Taxe zusammen auf 819 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt werden. Zu diesem Zweck haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 31sten Juli c." Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Wir fordern alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiermit auf, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, wornächst dann dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die über die zu subhastirenden Grundstücke aufgenommene Taxe, ist jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Quartschen, den 21sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Da in dem am 29sten Mai d. J. angestandenen Bietungstermin kein annehmliches Gebot auf die zu Lieben belegene und 1901 Rthlr. 6 sgr. 5 pf. geschätzte Johann Linderse Bauernahrung erfolgt ist, so haben wir nach dem Beschluß der sämmtlichen Interessenten einen nochmaligen Verkaufstermin auf „den 12ten Juli d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Lieben anberaumt, wozu wir das kaufs- und zahlungsfähige Publikum mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden nunmehr der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn ihm nicht rechtliche Umstände entgegenstehen. Drossen, den 29sten Mai 1827.

Das Patrimonialgericht Lieben.

Digitized by Google

Be-

Bekanntmachung. Die Herstellung der Bewährung um den Kirchhof zu Görlsdorf, diesseitigen Amtes, soll höherer Bestimmung zufolge an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zu diesem Behufe am Mittwoch, als „den 11ten Juli d. J.“ Vormittags 10 Uhr in Wittstock einen Termin anberaumt, und laden hierzu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Bedingungen auf dem unterzeichneten Königl. Domainen-Amte täglich eingesehen werden können. Wittstock, den 7ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. Es soll die Lieferung des diesjährigen Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Hospitäler, bestehend in circa 155 Klaftern guten trockenen kiehnen Kloben-Holzes, wiederum an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und ist zu dem Behuf von uns ein Lizitationstermin auf „den 29sten Juni d. J.“ Vormittags 11 Uhr, hierselbst zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die besonderen Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die Pfarr-Gebäude zu Neu-Golm mit dem dazu gehörigen Garten und Ackerhofe öffentlich meistbietend verkauft werden. Es steht zu diesem Zweck ein Termin auf Sonnabend „den 30sten Juny“ Vormittags im Expeditions-Zimmer des unterzeichneten Amts an, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und die Kaufbedingungen täglich hier zur Ansicht bereit liegen. Beeskow, den 2ten Juny 1827.

Königl. Domainenamt.

Ein Forstort von 90 QRuthen Flächeninhalt, in den sogenannten Koppdannen und ein Forstort von 1 Morgen 26 QRuthen an der Berthelsdorf- und Radstocker-Grenze gelegen, beide Parzellen zur Revier-Verwaltung Sablath gehörig, sollen, Behufs der Veräußerung, zur Lizitation gestellt werden. Der Termin hierzu steht auf „den 22sten Juni d. J.“ Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Sablath an. Sorau, den 2ten Juni 1827.

Meyer, Forstmeister.

Publikandum. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Benutzung des Torfstichs im sogenannten Luge bei Dachow, vom 1sten July d. J. ab auf 6 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieser Torfstich liegt im Krossner-Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Krossen und ½ Meile von der Stadt Bobersberg. Der Torf ist von sehr guter Qualität, und um den gestochenen Torf über Winter trocken zu erhalten, befindet sich am Torfstiche selbst ein Schuppen, in welchem an 150 Tausend Soden Torf aufbewahrt werden können. Auf der bereits angestochenen Fläche sowohl, als da, wo mit der Benutzung fortgefahren werden soll, ist ein Torflager von 3 bis 4 Fuß Tiefe vorhanden und es sollen im Termine mindestens 1½ Morgen Fläche zur jähr-

Digitized by Google

jährlichen Benutzung verpachtet werden; jedoch kann auf Antrag des Pächters auch noch eine größere Fläche, entweder sogleich im Termine oder während der Pachtzeit gegen Erlegung der pro Morgen bestimmten Pachtsumme zugemessen werden. Die jährlich pränumerando zu entrichtende Pacht ist auf 90 Rthlr. pro Morgen Torfboden ermittelt und für den Schuppen sind außerdem jährlich 3 Rthlr. Miethe zu bezahlen. Der Licitationstermin ist auf den 30sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Expedition anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß Anschlag und Bedingungen in den Morgenstunden täglich hier einzusehen sind, eingeladen werden.

Forsthaus Sablath im Amte Sorau, den 1sten Juni 1827.

Der Königl. Ober-Förster. Bauer.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß, soll die kleine Jagd, 1) auf der Feldmark Groß-Briesen, Amts Beeskow, 2) die kleine Jagd auf den Feldmarken Vorheide, Lehmgruben und Neuendorf, Amts Beeskow, von Trinitatis d. J. ab, anderweit auf 12 Jahre, bis Trinitatis 1839. öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu im Lokale der Haupt-Forst-Kasse zu Beeskow ein Termin auf den 2ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt wird.

Neubrück, den 7ten Juni 1827.

Der Oberförster Eyber.

Auktion einer Stuterei und zweier Schaafheerden. Da ich zu Johannis das Amt Wollup abgebe, so werde ich durch Auktion meine ganze, edle Stuterei, bestehend aus zwei Hengsten, 17 Mutterstuten mit Fohlen und 60 1, 2, 3 und 4jährigen Pferden, von denen letztere geritten, und größtentheils englisirt sind, ferner meine hiesige Merino-Schaafheerde, nur abstammend aus den ganz edlen Heerden Sachsens, circa 650 Stück, inkl. vier Hundert und einiger siebenzig jungen und alten Mutterschaafe, stark, so wie eine zweite Schaafheerde veredelter Raçe, gegen 1000 Stück, feil stellen. Die Tage der Auktion kann ich noch nicht genau bestimmen, werde dies aber nachträglich durch die öffentlichen Blätter thun.

Amt Wollup, den 8ten Juni 1827. Der Amtsrath Lehmann.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen des Dorfes Eulam im Landsberger Kreise der Neumark, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Büreau der Kreis-Separations-Kommission hierselbst auf „den 9ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" anstehenden Termine präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 6ten Mai 1827.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Berich-

Digitized by Google

Berichtigung. Die Güter Göritz, Kalkwitz und Lichtenau gehören nicht zur Fideikommiß-Herrschaft Lübbenau, sondern getrennt von dieser, besitzt sie der Königl. Kammerherr, Herr Herrmann Rochus, Graf zu Lynar, auf Schloß Lübbenau. Dies zur Berichtigung meiner öffentlichen Bekanntmachung vom 19ten September v. J. (Beilage zu No. 39. und 42. des Amtsblattes pro 1826.) Kalau, den 5ten Juni 1827.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissar Müller.

Die zum Amte Reetz gehörige, nicht unbedeutende Hassendorfer Fischerei, soll von Trinitatis d. J. an auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich baldigst bei mir melden. Reetz, den 30sten Mai 1827. Der Bürgermeister Osterun.

In Folge meiner vorläufigen Bekanntmachung vom 8ten d. M. durch dieses Blatt, über den Verkauf der hiesigen Schaafheerden und der hiesigen Stuterei, bestimme ich den 27sten d. M. Morgens 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung der Schaafe, die sämmtlich sich in der Wolle befinden und den 28sten und 29sten d. M. zu gleicher Stunde zum Verkauf der Pferde.

Amt Wollup, den 11ten Juni 1827. Der Amtsrath Lehmann.

Daß die neu angelegten Hypothekenbücher der Dörfer Buchwäldchen, Kabel, Göritz, Lipten, Kemmen, Nebendorf, Saßleben und Wüstenhain, nunmehr fertig sind, wird hiermit bekannt gemacht. Kalau, den 26sten Mai 1827.

Der Justitiar obiger Orte. Merbach.

Ein, 6 Meilen von Berlin, unfern der Frankfurther Chaussee belegenes, abgabenfreies Landgut, mit circa 3 Winspel Winterung und verhältnißmäßiger Sommerung, auch Bau- und Brennholz-Gerechtsame, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht bei dem Kaufmann Herrn Salzmann zu Frankfurth a. d. O.

Einer Veränderung wegen, die ich mit meiner Wirthschaft vorzunehmen gesonnen bin, beabsichtige ich, 20 Kühe und einiges Jungvieh, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Sämmtliches Vieh ist gesund, stark und von sehr guter Raçe, und habe ich zum Verkauf einen Termin auf „Montag den 2ten Juli d. J.“ früh 9 Uhr, auf meinem Hofe angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Zettitz bei Krossen, den 6ten Juni 1827.

Rothe, Rittergutsbesitzer.

Bekanntmachung. In meiner neu errichteten Steinkalk-Brennerei in der Zantocher Vorstadt hieselbst, unfern des Exerzierplatzes und am Wartheström belegen, ist jetzt zu jeder Zeit gut gebrannter Kalk, sowohl in Tonnen, als einzeln zu haben.

Landsberg a. d. W., den 8ten Juni 1827. W. Simß.

Digitized by Google

Ein tüchtiger Gärtner, wo möglich verheirathet, kann sogleich oder auch später sein Unterkommen finden. Das Nähere ist in Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 14. zu erfahren.

Schiffer, welche Brennholz laden wollen, von Tschicherzig nach Frankfurth, können sich melden bei dem Oberamtmann Hahn in Blumberg, bei dem Schiffer Fridel in Tschicherzig, bei dem Oberförster Gips im Forst-Etablissement zu Tschicherzig, oder auch in Frankfurth a. d. O. beim Gastwirth Reinmann im schwarzen Adler.

---

130 Stück feine Hammel stehen auf dem Gute Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. zum Verkauf.

Bücher-Anzeigen.

Konfirmationsscheine, das Buch oder 24 Stück auf feinem weißen Papier mit Spruch und Vignetten, à 10 sgr., auf gewöhnlichem Papier, à 7½ sgr., sind zu haben in der

Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Krossen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist vorräthig zu haben: Der unfehlbare Raupen-, Insekten- und Würmer-Vertilger. Quedlinburg. Preis 7½ sgr. Richter, Dr. Fr. Rathgeber für alle diejenigen, welche an Hämorrhoiden in geringerm oder höhern Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaaßregeln, sich vor dieser, so allgemein verbreiteten, Krankheit zu schützen ꝛc. Quedlinburg. Preis 15 sgr.

Darnmannsche Buchhandlung in Krossen und Züllichau.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig zu finden: Richter, Dr. Fr., der Gesundheitsfreund, oder Anweisungen und Regeln, die Gesundheit des Menschen zu erhalten, zu befördern und seine Lebensdauer zu verlängern. 2te Auflage. 8. Preis 25 sgr. Möller, Dr. H., vollständiges Giftbuch oder Unterricht, die Giftpflanzen, Giftminerale und Giftthiere kennen zu lernen, und sich vor ihren, der Gesundheit nachtheiligen Wirkungen zu bewahren. Ein Buch für Jedermann, besonders für Schulen ꝛc. 8. 2te Auflage. Preis 25 sgr.

Darnmannsche Buchhandlung in Krossen und Züllichau.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 25.

Ausgegeben den 20sten Juni 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 10. enthält (No. 1068.) Verordnung, die nach dem Gesetze vom 27sten März 1824., wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen, vorbehaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 17ten Mai d. J.

(No. 1069) Kreisordnung für die Provinz Sachsen. Vom 17ten Mai d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 72. Die den Kirchen, Armenanstalten ꝛc. provisorisch bewilligten Stempelfreiheiten betr. No. 147. Juni.

Vorläufig und bis zu der im §. 3. litt. i. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822. vorbehaltenen allgemeinen Entscheidung, werden nachstehende, in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Januar d. J. beruhende Stempelfreiheiten der Kirchen, Armenanstalten, Waisenhäuser ꝛc., daß nämlich:

1) die Stempelfreiheit der Kirchen, Armenanstalten, Waisenhäuser, milden Stiftungen, Schulen, Universitäten, desgleichen der Straf- und Besserungs-Anstalten, wie ihnen solche durch die Deklaration vom 27sten Juni 1811. §. 4. eingeräumt worden, sich auf die Zuwendungen, welche solchen Instituten durch Schenkungen oder letztwillige Verordnungen anfallen, erstrecke und deshalb nach §. 3. litt. i. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822. noch fortdauere, daß auch

2) von den Vermächtnissen zur Austheilung an Arme, eine Stempelsteuer nicht zu erheben sei, und daß

3) die, im § 3. Lit. i. des Gesetzes vom 7ten März 1822. besondern Anstalten und Gesellschaften provisorisch zugesicherte Stempelfreiheit auch solchen im § 4. der Deklaration vom 27sten Juni 1811., benannten Instituten derjenigen neu- oder wiedereroberten Provinzen, in welchen diese Deklaration nicht Gesetzeskraft gehabt hat, von jetzt an eingeräumt und die bisher noch nicht eingezogene Stempelsteuer, von ihnen nicht erhoben werde,

auf

Digitized by Google

auf Anordnung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 6ten Juni c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juni 1827.

No 73. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. No. 507. Juni.

Den Eltern und Vormündern von jungen Leuten, welche auf den freiwilligen Eintritt zum einjährigen Militairdienst Anspruch machen, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, für den diesseitigen Regierungsbezirk zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Folge der Verordnung vom 31sten März pr. (Amtsblatt Jahrgang 1826. Stück 109.) am 2ten Juli d. J. zusammentreten wird, und daß jeder Einzelne, der zum nächsten Termin zur Prüfung zu gelangen wünscht, sich unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste bei der gedachten Kommission melden muß. Insbesondere aber werden diejenigen jungen Leute, welche von der besagten Kommission im vorigen Jahre zurückgewiesen worden sind, weil sie die erforderlichen Zeugnisse zur Begründung ihrer Ansprüche nicht vollständig beigebracht haben, hiermit aufgefordert, in diesem Termine die von der Kommission geforderten Zeugnisse vollständig beizubringen, indem, wenn dies nicht gehörig geschieht, die Begünstigung durch den freiwilligen einjährigen Dienst ganz verloren gehen kann.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juni 1827.

No 74. Gewerbebetrieb der Müller. 1ste Abth. 499. Juni.

Die im 4ten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung vom 14ten Januar d. J., wird hierdurch, da dieserhalb Zweifel entstanden sind, dahin deklarirt, daß die darin gegebenen Bestimmungen wegen des Gewerbebetriebs der Müller nicht nur auf das Einsammeln des Mahlwerks von Seiten der Müller, sondern auch auf das Zurückfahren desselben an die Konsumenten Anwendung finden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juni 1827.

No. 75. No. 2[illegible]. b. Juni.

Die mit der Erhebung der Geldstrafen für entwendetes Holz beauftragten Königlichen Forstkassen unseres Departements, werden hiermit gemessenst angewiesen, den Tag der Einzahlung solcher Geldstrafen immer genau zu notiren, damit sie hierüber in jedem einzelnen Falle auf Requisition der Justizbehörden oder der Forstrevier-Verwalter Auskunft zu geben im Stande sind.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juni 1827.

No. 76. Zusicherung einer Prämie für Entdeckung einer Brandstiftung. 1. Abth. 441. Juni.

Die Untersuchungen, welche hinsichtlich der Entstehungsart der in der Stadt Neuwedel seit dem Dezember 1824. stattgehabten vier Feuersbrünste vorgenommen worden, haben zu der begründeten Vermuthung geführt, daß diese Feuersbrünste durch muthwillige Brandstiftung veranlaßt sein möchten; der Thäter hat jedoch bis jetzt noch nicht ermittelt werden können. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4ten Juli 1822. (Seite 211. des Amtsblatts pro 1822.) wird daher demjenigen, welcher im Stande ist, den Urheber einer oder der andern jener Feuersbrünste dergestalt anzuzeigen, daß derselbe gerichtlich verurtheilt werden kann, hierdurch noch

ganz

Digitized by Google

ganz besonders, nach Befinden der Umstände, eine Belohnung von 100 bis 300 Rthlr. zugesichert. Die etwanigen Anzeigen sind bei dem Burggericht zu Neuwedell zu machen, und soll auf Verlangen auch der Name des Angebers verschwiegen werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juni 1827.

Mit Bezug auf die im 5ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts — S. 31. — erlassene Verfügung vom 26sten Januar c. zu 2., werden die resp. Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden angewiesen, den Requisitionen der Hauptsteuerämter und resp. Kreissteuer-Kassen, Behufs Erledigung gezogener Notaten über die direkten Steuer-Rechnungen, vorzugsweise, schleunig und bei eigener Vertretung der, wegen entgegengesetzten Falls entstehenden nachtheiligen Folgen, zu genügen. Frankfurth a. d. O., den 18ten Juni 1827. No. 77. No. 313. Juni.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg ist der Licentiat der Theologie Herr Georg Böhl, Privatdocent an der Königl. Universität zu Berlin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 14ten Juni 1827.

Der Regierungs-Kondukteur Keßler I. zu Fürstenwalde ist zum Vermessungs-Revisor von uns ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 7te Lieferung. gr. 4. mit 18 Kupfern in farbigem Umschlag. Preis 2⅓ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin. Desgleichen die 6te Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 1 Rthlr. und die 5te Lieferung mit 8 Kupfern. Preis 3 Rthlr. Aus dieser besonders abgedruckten Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr. Ankündigung

Zusatz.

Ich finde mich veranlaßt, die Gartenliebhaber auf die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten aufmerksam zu machen, da in denselben viele für die Garten-, Obst- und Blumenkultur interessante Aufsätze enthalten sind. Besonders verdient die durch Zeichnungen erläuterte Anleitung zum Bau der Gewächshäuser die beste Empfehlung, da dieselbe von erfahrnen Sachverständigen verfaßt, eben so zweckmäßig, als instruktiv ist und alles umfaßt, was sich auf diesen Theil der Gartenkunde bezieht, so daß jeder dadurch

Digitized by Google

durch in den Stand gesetzt wird, sich gut konstruirte Gewächshäuser, ohne Herbeiziehung von Kunstverständigen, erbauen zu können.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1827.

Der Regierungs-Präsident.
v. Wißmann.

Aufforderung

Zur Sicherstellung des Rauchfutter-Bedarfs, für die Garnisonen Berlin, Potsdam, Spandau und Charlottenburg, auf die Zeit von Michaelis 1827. bis dahin 1828., sollen circa 90000 Centner Heu und 12000 Schock Stroh in Lieferung gegeben werden.

Um den einzelnen Produzenten Gelegenheit zur unmittelbaren Theilnahme an dieser Lieferung, Behufs des Absatzes ihrer Erzeugnisse, zu solchen Vergütungs-Sätzen, welche den im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen sind, zu verschaffen, fordern wir die resp. Grundbesitzer und Pächter hiermit auf, ihre desfallsigen schriftlichen Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbieten" spätestens bis zum 9ten Juli c. Abends 8 Uhr bei uns (Burgstraße No. 20.) einzureichen.

In diesen Submissionen ist mit Bestimmtheit anzugeben:

1) Name, Stand und Wohnort des Lieferungs-Anerbieters,
2) die Quantität des zu liefernden Naturals und zu welchem Preise, auch wohin solches franko Magazin geliefert werden kann,
3) die Angabe des Zeitraums, von welchem ab mit der Lieferung der Anfang gemacht und bis wohin dieselbe finaliter realisirt werden kann,
4) die bestimmte Erklärung, welche Sicherheit die Submittenten für die pünktliche Erfüllung der dem desfalls besonders abzuschließenden Kontrakte vorbehalten bleibenden Uebernahme-Verbindlichkeiten zu gewähren im Stande sind.

Die Kaution selbst muß in baarem Gelde oder in Staatspapieren, zum 10ten Theil des Werths der Lieferung bestellt werden, und bleibt die definitive Behandlung der Vergütungs-Preise von den Submissions-Angaben unabhängig.

In Betreff der Qualität des zu liefernden Naturals, verweisen wir auf die Vorschriften des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788. und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796., wonach nur gut gewonnenes, nicht mit Schnittgras, Segge, Kattenstert oder anderen, den Pferden schädlichen Kräutern vermengtes, dumpfiges oder schimmliches, überhaupt gutes und gesundes Heu, den Centner à 110 Pfund, so wie nur Roggen-Richtstroh mit Aehren, das Bund zu 20 Pfund, welches nicht dumpf riechen, noch mit Disteln vermengt sein darf, in den Königl. Fourage-Magazinen angenommen werden kann.

Die Lieferung soll übrigens auf höhern Befehl nur aus den diesjährigen Erzeugnissen erfolgen, und erst im Monat September c. ihren Anfang nehmen.

Wenn gleich die Lieferung qu. Naturalien vorzugsweise durch Produzenten gewünscht wird, so sollen dennoch, wie in den früheren Jahren geschehen, auch dies-

Digitized by Google

diesmal andere Lieferungslustige nicht ausgeschlossen werden, vielmehr werden diese gleichzeitig hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen eben so, wie jene, auf den ganzen Bedarf oder einen Theil desselben bei uns abzugeben.

Die in Gemäßheit dieser Aufforderung bei uns eingehenden Offerten sollen sämmtlich am 10ten Juli a. c. Vormittags 11 Uhr geöffnet, und wird demnächst, wenn sich darunter annehmbare, mit denen im freien Verkehr üblichen Preisen im geeigneten Verhältnisse stehende Forderungen befinden, mit den Submittenten kontrahirt werden, während aber ein jeder Submittent bis zum 24sten Juli a. c. an seine Offerte gebunden bleibt.

Die nach dem 9ten Juli a. c. eingehenden Lieferungs-Anerbietungen müssen von uns unberücksichtigt gelassen werden.

Berlin, den 10ten Juni 1827.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.
Geßler. Laudien.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Stettin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Kaufmann C. Koch jun., nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 5ten Juli d. J., oder uns unmittelbar bis zum 30sten Juni d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 6ten Juli d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Hochzeit, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Salz-Inspektor Eggert, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 19ten August d. J., oder uns unmittelbar bis zum 11ten August d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 20sten August d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Ver-

Digitized by Google

Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Ein hohes Ministerium des Innern hat uns unterm 5ten Mai d. J. für die ganze Monarchie auf 8 Jahre ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von uns durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Holzschrauben-Schneide-Maschinen ertheilt, als:

1) eine Maschine zum Abdrehen der Köpfe,
2) eine dito zum Ausschneiden der Gewinde,
3) eine dito zum Einstreichen der Köpfe ꝛc.,

in ihrer ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Ausführung und Anwendung von Holzschrauben-Schneide-Maschinen anderer Art; welches wir hiermit vorschriftsmäßig bekannt machen.

Berlin, den 26sten Mai 1827. C. Harnack & Theile, Leipzigerstraße No. 51.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons, 14ten Infanterie-Regiments v. Heyde machen wir bekannt, daß der am 25sten Mai d. J. eingestellte Rekrut Joseph Burmistrzewitz, der im nachstehenden Signalement näher bezeichnet worden, am 13ten d. M. aus dem Garnisonorte Soldin desertirt ist. Wir weisen daher die Polizeibehörden und die Gensd'armerie an, auf diesen Deserteur zu vigiliren, denselben, wenn er sich betreten läßt, zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Soldin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juni 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Burmistrzewitz ist aus Strzelce, Mogilnoer Kreises, Regierungsbezirk Bromberg gebürtig, und war Janowice im Inowraklawer Kreise, Regierungsbezirk Bromberg, sein Aushebungsort und Soldin sein Garnisonort; er ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, hat 19 Tage gedient, ist 2 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, schwache Stirn, kleine Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, hat keine besondere Kennzeichen und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer alten Uniform, wie sie das Regiment trägt, einer Dienstmütze, welche mit schwarzer Wachsleinewand überzogen war, einem Paar grauen Leinewandhosen, einer schwarzen tuchenen Halsbinde, einem Paar Kommißstiefeln und einem eigenen Hemde.

Auf

Digitized by Google

Steckbrief.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons, 14ten Infanterie-Regiments v. Hoyde machen wir hiermit bekannt, daß der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Kriegsreserve-Rekrut Joseph Jandraszenzke am 13ten d. M aus dem Garnisonorte Soldin desertirt ist. Die Polizeibehörden und besonders die Gensd'armerie werden angewiesen, auf den Jandraszenzke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Soldin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juni 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Jandraszenzke ist aus Jastrzembie im Bromberger Kreise und Regierungsbezirk gebürtig, und war Osielsk im Bromberger Kreise und Regierungsbezirk sein Aushebungsort; er ist 24 Jahr alt und hat 2 Monat gedient, ist katholischer Religion, 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, breite Stirn, etwas langen Mund, keinen Bart, schwarze Augenbraunen, dunkelgraue Augen, platte Nase, vornevollzählige und weiße Zähne, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Besondere Kennzeichen: er ist blatternarbig und spricht nur polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer Dienstmütze, einer blauen Civiljacke, einem Paar weißen Tuchhosen, einem Paar eigenen Stiefeln, einem eigenen Hemde. Außerdem trug er in einem Bündel ein Paar graue leinene Hosen u. ein eigenes Hemde.

Steckbrief.

Die Ehefrau des Dienstknechts Pfennig, welche wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, ist am 5ten d. Abends in der neunten Stunde aus dem Gefängniß hieselbst entwichen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, die unten näher beschriebene Pfennig im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 8ten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht über Hermsdorff.

Signalement.

Die verehelichte Pfennig, Charlotte geborne Meyer ist 23 Jahre alt, zu Rietzig, Amts Reetz geboren, von starker Statur, hat dunkelbraunes Haar, breite Stirn, blaue Augen, braunes starkes Gesicht, dicken Mund und einen etwas stark aufgetriebenen Leib. Sie ist der Angabe nach schwanger.

Bekleidet war sie mit einem grünen Kattunkleid mit gelben kleinen Blumen, einer weißen Mütze und schwarzem Kopftuch, einem weißen Halstuch mit Frangen, weißen Strümpfen und Schuhen, und hat außerdem ein ganz großes weißes Tuch mit großen Blumen und ein Paar blaue baumwollene Strümpfe bei sich.

Bekanntmachung.

Der wegen Vagabondirens im diesseitigen Kreise arretirte und per Transport mir überlieferte Jäger, Johann Ernst Gottlob Tietze aus Meißen im Königreich Sachsen

Digitized by Google

Sachsen, ist von Krossen über Pförten, Forste, Spremberg und Hoyerswerda, mittelst Reiseroute in seine Heimath mit der Warnung gewiesen worden, daß er bei seiner Rückkehr in den Preußischen Staat, mit zweijähriger Zuchthausstrafe werde belegt werden.

Weißig, den 14ten Juni 1827.

Königlicher Landrath Krossenschen Kreises.

Signalement.

Der Jäger Johann Ernst Gottlob Tietze ist evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, eine gefurchte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine breite und eingedrückte Nase, aufgeworfenen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Verlorner Reisepaß.

Der Tischlergeselle Karl Keiser, aus Memel gebürtig, hat den von uns unterm 9ten Januar c. auf 6 Monate gültig erhaltenen Reisepaß, welcher am 4ten d. M. hier visirt worden, angeblich auf dem Wege von Haynau nach Bunzlau, verloren; was wir zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt machen.

Kottbus, den 15ten Juni 1827.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Tuchmachergeselle und Landwehrmann 1sten Aufgebots, Johann Christian Borck, hat seinen, gestern sub No. 1127. hier nach Sprottau visirten, Reisepaß, d. d. Freystadt den 10ten Februar c., laut Attest des Polizei-Amts zu Sorau, gestern auf der Herberge daselbst nebst Brieftasche verloren. Solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der verlorne Paß für ungültig erklärt. Dem ꝛc. Borck ist ein neuer Paß nach Freystadt gültig, auf 3 Tage, sub No. 38. des Paß-Journals ertheilt.

Sommerfeld, den 16ten Juni 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Borck ist geboren zu Stettin, wohnt zu Freystadt, ist evangelischer Religion, 29 Jahr, nach dem verlornen Paß aber erst 24 Jahr alt, 5 Fuß $3\frac{3}{4}$ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine kurze Nase, mittleren Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat am rechten Arm seinen Namen mit J. C. B. und die Jahreszahl 1820. roth eingeätzt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 25. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 20sten Juni 1827.

Avertissement. Auf den Antrag der 4 Geschwister Norrmann, als Erben des Kaufmann Norrmann in Berlin, sollen die denselben zustehenden Dominialrechte an der im Arnswaldschen Kreise, Frankfurther Regierungsbezirk, zwischen den Ortschaften Zietenfier, Krampe und Stüdnitz belegenen Zietenfierschen Wassermühle, welche nach der davon aufgenommenen Taxe auf 701 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Reiche als Deputirten auf „den 20sten August, 20sten Oktober und 19ten Dezember c." auf dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht angesetzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und soll dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Tirpitz, Marquard und Preuße als Mandatarien in Vorschlag gebracht, und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Es soll von dem zu Alt-Mahlisch gehörigen Pfarr-Acker, bestehend in 170 Morgen 104 QRuthen, der Feldacker, zusammen 164 Morgen 48 QRuthen enthaltend, nach den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden in Erbpacht gegeben werden. Hierzu ist ein Termin vor dem Justizrath Melzer auf „den 17ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäftslokale angesetzt worden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Auf die abgegebenen Gebote wird der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung erfolgen. Frankfurth a. d. O., den 11ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publikandum. Es sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Karl Ludwig Seidlitz zu Zanzbruch gehörigen Grundstücke, als 1) das Holländergut zu Zanzbruch von 17½ Magdeb. Morgen, 2) 3 Magdeb. Morgen Ackerland an der Zanze, auf die Zeit von Martini 1827. bis dahin 1833. an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 16ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Pachtlustigen eingeladen werden.

Friedeberg, den 8ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertissement. Das dem Büdner George Wegner zugehörige, zu Gabow belegene, auf 397 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzte Büdnerhaus nebst dem dazu gehörigen, auf 80 Rthlr. abgeschätzten Garten, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 24sten August 1827." Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen, sofort im Termine zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 17ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Michael Maschefschen Eheleute gehörige zu Fürstenfelde, Küstriner Kreises belegene Großbürgergut, dessen in unserer Gerichtsstube zur nähern Einsicht bereitliegende Taxe auf 4956 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., exkl. des auf 321 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Inventarii ausgefallen ist, wird auf Antrag der Erben theilungshalber hierdurch sub hasta gestellt. Die Bietungstermine werden in unserm Gerichts-Lokale auf „den 31sten Mai, den 26sten Juli und den 28sten September c." anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden. Auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch einkommenden Mehrgebote soll keine weitere Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden das Gut, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, zugeschlagen werden. Quartschen, den 1sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. „Montags den 2ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" sollen im separirten Kossäthengute der Christian Krügerschen Eheleute bei Letschin, 2 dreijährige Fohlen, 2 einjährige dergleichen, 2 junge Kühe, 15 Schaafe und 20 junge Gänse, durch den Protokollführer Wuntke öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Kourant versteigert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Küstrin, den 11ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Die hiesige, der verehelichten Voigt, geb. Schneider angehörige, im Brandkataster No. 49. und im Hypothekenbuche No. 31. verzeichnete Wassermühle mit allen Zubehörungen, ist mit der gerichtlich aufgenommenen Taxe von 700 Rthlr, von dem unterzeichneten Gericht sub hasta gestellt; die Bietungstermine sind auf „den 15ten Mai, 15ten Juni und den 16ten Juli c. früh um 10 Uhr," die erstern beiden in der Wohnung des Justitiarius, Justiz-Bürgermeister Haupts zu Forst, und der letztere, welcher peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt, und werden zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten vorgeladen, bis zum letztern Termine ihre Real-Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls ihnen diesfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Döbern bei Forst, den 3ten April 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Auf Antrag des Kirchenvorstandes zu Ruwen bei Berlinchen, und mit Genehmigung der Königl. Regierung, soll das dortige Kirchenland, bestehend aus 35 Magdb. M. 14 QR. und das dortige Pfarrland, bestehend aus 125 Magdb. M. 108 QR. an den Meistbietenden vererbpachtet werden, und stehet hierzu am „5ten Julius d. J. Vormittags um 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Ruwen ein Bietungstermin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige hiermit eingeladen werden. Die hauptsächlich nach der

Digitized by Google

der Verordnung vom 3ten Juli 1816. (Frankfurther Amtsblatt No. 33. de 1816.) zu Grunde zu legenden Bedingungen können bei dem Kirchenpatron und Gerichtsherrn, Herrn Amtmann Ruhnke zu Ruwen, näher erkundigt werden. Landsberg a. d. W., den 17ten April 1827.

Ruhnkesches Patrimonialgericht Ruwen.

Bekanntmachung. Die zur Nietertschen Verlassenschaft gehörige Wassermühle, die Gralowsche Obermühle genannt, wird zu Marien 1828. pachtlos, und soll auf den Antrag der Nietertschen Erben nebst Zubehör und Inventarien und Beilaßstücken öffentlich ferner auf 6 Jahre, von Marien 1828. bis Marien 1834. meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem an Ort und Stelle zu Gralower Obermühle „am 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" anstehenden Verpachtungstermin hierdurch eingeladen. Den Anschlag und die Pachtbedingungen kann man jeden Sonnabend im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters zu Landsberg a. d. W. einsehen. Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1827.

Honigsches Patrimonialgericht der Gralowschen Güter Knoevenagel.

Die dem ehemaligen Pfarrerpächter Sieke zu Batzlow bei Wriezen gehörigen, daselbst belegenen Gebäude, sollen unter Bedingung, daß sie weggenommen werden müssen, meistbietend verkauft werden, wozu die Termine auf „den 27sten Juli, 27sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Justizamtmann Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 28sten September Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Batzlow anstehet, in welchem letzteren, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 585 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe derselben kann täglich in der Wohnung des ꝛc. Gutike eingesehen werden.

Wriezen, den 6ten Juni 1827.

Von Barsußsche Gerichte zu Batzlow.

Proklama. Das, der hiesigen St. Marienkirche gehörige, hinter der Klosterkirche, unfern der Stadtmauer belegene, sogenannte Beguinenhaus, welches bisher zu den Montirungs-Kammern der hiesigen Garnison benutzt worden ist, soll wegen seiner Baufälligkeit öffentlich im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf „den 7ten August c." Vormittags 11 Uhr in der Magistrats-Sessionsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. das Beguinenhaus werde zugeschlagen werden. Die nähern Bedingungen und die auf 340 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. ausgefallene Taxe, können täglich im Polizei-Bureau hieselbst eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 22sten Mai 1827.

Der Superintendent und Magistrat.

Ein Forstort von 90 QRuthen Flächeninhalt, in den sogenannten Koppdannen und ein Forstort von 1 Morgen 26 QRuthen an der Berthelsdorf- und Radstocker-Grenze gelegen, beide Parzellen zur Revier-Verwaltung Sablath gehörig, sollen, Behufs der Veräußerung, zur Lizitation gestellt werden. Der Termin hierzu steht auf „den 22sten Juni d. J." Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Sablath an. Sorau, den 2ten Juni 1827.

Meyer, Forstmeister.

Publikandum. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Benutzung des Torfstichs im sogenannten Luge bei Dachow, vom 1sten

Juli

Digitized by Google

July d. J. ab auf 6 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieser Torfstich liegt im Krossner-Kreise, 1½ Meile von der Kreisstadt Krossen und ½ Meile von der Stadt Bobersberg. Der Torf ist von sehr guter Qualität, und um den gestochenen Torf über Winter trocken zu erhalten, befindet sich am Torfstiche selbst ein Schuppen, in welchem an 150 Tausend Soden Torf aufbewahrt werden können. Auf der bereits angestochenen Fläche sowohl, als da, wo mit der Benutzung fortgefahren werden soll, ist ein Torflager von 3 bis 4 Fuß Tiefe vorhanden und es sollen im Termine mindestens 1½ Morgen Fläche zur jährlichen Benutzung verpachtet werden; jedoch kann auf Antrag des Pächters auch noch eine größere Fläche, entweder sogleich im Termine oder während der Pachtzeit gegen Erlegung der pro Morgen bestimmten Pachtsumme zugemessen werden. Die jährlich pränumerando zu entrichtende Pacht ist auf 90 Rthlr. pro Morgen Torfboden ermittelt und für den Schuppen sind außerdem jährlich 3 Rthlr. Miethe zu bezahlen. Der Licitationstermin ist auf den 30sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Expedition anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß Anschlag und Bedingungen in den Morgenstunden täglich hier einzusehen sind, eingeladen werden.

Forsthaus Sablath im Amte Sorau, den 1sten Juni 1827.

Der Königl. Ober-Förster. Bauer.

Holzverkauf. Es sollen „den 18ten Juli d. J." in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Hölzer, als 1) im Merzwieser Revier, Unterforstbelauf No. I. und II. 37 Stück Kiefern Sageblöcke à 24 Fuß lang und 14 bis 17 Zoll breit, 5 Klaftern eichen Böttcherholz, 13 Klaftern kiefern dergleichen; 2) auf der Ablage Neuendorf 722 Klaftern elsen Klobenholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf den Brankowschen Theerofen im Merzwieser Revier Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß, soll die kleine Jagd, 1) auf der Feldmark Groß-Briesen, Amts Beeskow, 2) die kleine Jagd auf den Feldmarken Vorheide, Lehmgruben und Neuendorf, Amts Beeskow, von Trinitatis d. J. ab, anderweit auf 12 Jahre, bis Trinitatis 1839. öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu im Lokale der Haupt-Forst-Kasse zu Beeskow ein Termin auf den 2ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt wird.

Neubrück, den 7ten Juni 1827.

Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift des §. 11. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, werden alle diejenigen, welche bei der jetzt auf dem, von dem Fräulein von Rabenau im Besitz habenden Mann-Lehn-Rittergute Gersdorff (Sorauer Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks) schwebenden und von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin bearbeiteten Dienstregulierungs-, Dienstablösungs-, Gemeinheitstheilungs- und Servituts-Ablösungs-Angelegenheit ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, letztere in dem auf „den 7ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten allhier anberaumten Termine präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die ganze Aus-

einander-

einandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen und Ansprüchen weiter mehr gehört werden können. Sorau, den 7ten Juni 1827.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Preusse.

Ein tüchtiger, routinirter und mit guten Zeugnissen versehener Schreiber, findet zum 1sten Juli c. eine sehr annehmliche Anstellung bei dem hiesigen Königl Justizamte. Hierauf Reflektirende haben sich deshalb, entweder persönlich oder in frankirten Briefen, an mich zu wenden, wo ihnen sodann die Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Quartschen, den 14ten Juni 1827. Der Justiz-Aktuarius Lüben.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz, wird von der unterzeichneten Kreis-Oekonomie-Kommission die Dienst-Regulirung, Separation und Servitutablösung zu Döbern, beider Antheile, im Gubner Kreise belegen, wovon ein Antheil als Mannlehnrittergut von den Gebrüdern Herrn Freiherrn Friedrich Leopold Ludwig v. Kleist und Herrn Grafen Wilhelm Bogislav v. Kleist, und der andere Antheil, zur Standesherrschaft Amtitz gehörig, fideikommissarisch von dem Herrn Grafen Karl Friedrich Gottlob Alexander v. Schönaich besessen wird, bearbeitet, wobei auch das Mannlehnrittergut Tzschernowitz und das zur standesherrlichen Majoratsherrschaft Amtitz gehörige Gut Sachsdorf als Servitutberechtigte interessiren. In Gemäßheit der §§. 11 bis 14 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, wird die vorgedachte Auseinandersetzung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen worden sind, überlassen, sich mit ihren Ansprüchen in dem hiesigen Geschäftslokale der unterzeichneten Kreis-Oekonomie-Kommission innerhalb 6 Wochen, spätestens in dem auf „den 3ten September d. J. früh 9 Uhr" in dem Kommissionszimmer zu Döbern bei Guben, behufs der Vorlegung des Plans anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Ansprüchen und Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Soldin, den 16ten Juni 1827.

Königl. Gubner Kreis-Oekonomie-Kommission.

Ich bin Willens, meine hierselbst dicht an der Oder, sehr bequem gelegene Kahnbauer-Baustelle nebst den darauf befindlichen Gebäuden und mehrerem Handwerkszeuge, sofort aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, welches ich Kauflustigen hiermit bekannt mache. Fürstenberg a. d. O., den 14ten Juni 1827.

Der Kahnbauer Alquist.

Bekanntmachung. „Den 6ten Juli d. J. Vormittags 8 Uhr" soll das Obst in den herrschaftlichen Gärten zu Amt Lietzen meistbietend verpachtet werden. Hierzu werden Pachtlustige eingeladen.

Durch angemessene bauliche Einrichtungen bin ich in den Stand gesetzt, die in meiner Fabrike anzufertigenden Oefen gegen den frühern Preis um $\frac{1}{3}$ billiger liefern zu können. Auch habe ich eine Niederlage in Landsberg a. d. W. bei dem Kaufmann Herrn König, im sogenannten deutschen Hause etablirt, welches den dortigen umliegenden Herrschaften des Transportes wegen genehm seyn wird, indem ich diesen durch eigenes Gespann dorthin besorge. Der

Digitized by Google

Herr Kaufmann König nimmt zu jeder Zeit Bestellung an, und kann von jeder Art meiner Fabrikate die Muster zur Auswahl vorzeigen. Auch werden bei mir eben so wie in Berlin Stukkatur-Arbeiten, im neuesten Geschmack, aus Thon modellirt, welche in Berlin zur Verzierung der Gebäude benutzt werden. Eine Auswahl hiervon in Zeichnungen und in schon fertigen Arbeiten kann bei mir in Augenschein genommen werden.

Sternberg, den 17ten Juni 1827.

George Friedrich Ottow, Ofen-Fabrikant.

„Am 2ten und 3ten Juli d. J.“ sollen im Hause der Frau Rittmeister von Massow zu Driesen mehrere Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Wagen, Schlitten, eine neue kupferne Badewanne mit messingenen Hähnen und eine Bibliothek von circa 800 Bänden aus verschiedenen Wissenschaften, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Einer Veränderung wegen, die ich mit meiner Wirthschaft vorzunehmen gesonnen bin, beabsichtige ich, 20 Kühe und einiges Jungvieh, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Sämmtliches Vieh ist gesund, stark und von sehr guter Raçe, und habe ich zum Verkauf einen Termin auf „Montag den 2ten Juli d. J.“ früh 9 Uhr, auf meinem Hofe angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Zettitz bei Krossen, den 6ten Juni 1827.

Rothe, Rittergutsbesitzer.

---

130 Stück feine Hammel stehen auf dem Gute Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. zum Verkauf.

Die auf den 28sten d. M. hierselbst angesetzte Auktion kann allererst am folgenden Tage, also „den 29sten d. M.“ abgehalten werden, wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Kartzig bei Seelow, den 12ten Juni 1827. Jahn.

Schiffer, welche Brennholz laden wollen, von Tschicherzig nach Frankfurth, können sich melden bei dem Oberamtmann Hahn in Blumberg, bei dem Schiffer Fridel in Tschicherzig, bei dem Oberförster Gips im Forst-Etablissement zu Tschicherzig, oder auch in Frankfurth a. d. O. beim Gastwirth Reinmann im schwarzen Adler.

Echt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London. Daß dieses Fabrikat alle übrigen ähnlicher Art weit übertrifft, dafür bürgt der bedeutende und rasche Absatz desselben. Beim Gebrauche giebt eine geringe Quantität dem Leder nicht nur eine tiefe Schwärze und außerordentlichen Glanz, sondern konservirt dasselbe auch. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 5 Sgr. Sie ist Herrn C. F. Kutzscher in Luckau in Kommission übergeben worden und bei ihm stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Kommissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 26.

Ausgegeben den 27sten Juni 1827.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 78. 2te Abt. 416 Juni.

Bei den Prüfungen zur Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar zu Neuzelle, machen wir die erfreuliche Erfahrung, daß viele junge Männer, in Vergleich mit den früher dazu Angemeldeten, jetzt besser vorbereitet, besonders in Beziehung auf Bibelkunde und auf die christliche Glaubenslehre, bei diesen Prüfungen erscheinen. Wie wir hierin die Früchte eines sorgfältigern, von den Herrn Geistlichen und Schullehrern ertheilten Unterrichts, und zugleich die strengere Gewissenhaftigkeit derer, durch welche uns jene Jünglinge zur Aufnahme ins Seminar empfohlen werden, anerkennen, so ist dagegen noch immer zu bedauern, daß die musikalische Vorbildung der Expektanten, was sowohl die Ausbildung ihrer Stimme und die Fertigkeit im Klavierspielen, als auch die Bekanntschaft mit den Noten und Instrumenten betrifft, noch äußerst mangelhaft ist, und bei Vielen gänzlich vermißt wird. Wir machen die Herrn Superintendenten, Schulinspektoren und Lehrer hierauf aufmerksam, und ersuchen sie, diejenigen jungen Leute, welche sich dem Schullehrerstande widmen wollen, in Zeiten mit der Nothwendigkeit jener musikalischen Vorbildung bekannt zu machen, indem der Mangel derselben in den wenigen Jahren ihrer Seminarien-Bildung auch mit der größten Anstrengung nicht ersetzt werden kann, und der unmusikalische Schullehrer, allezeit als ein, hinter den Erfordernissen unserer Zeit Zurückgebliebener, zu betrachten sein wird. Frankfurth a. d. O., den 21sten Juni 1827.

Vermischte Nachrichten.

No. 182. Juni.

Die Frau Landräthin von Borke, geb. von Kleist, hat bei der Länderei-Vertheilung in Kranzin, die dortige Küster- und Schullehrerstelle dadurch wesentlich verbessert, daß derselben 17 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesewachs, Summa 22 Morgen von guter Qualität, mit Einschluß der Weideabfindung des Schullehrers zugelegt worden sind.

Die

Digitized by Google

Die Ehefrau des Kirchenvorstehers Johann Birkholz zu Raduhn, hat zur Verschönerung des Altars der dasigen Kirche ein seidenes Tuch geschenkt.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

No. 414. Juni. Die Herrn Superintendenten, Schulinspektoren und sonstigen Freunde des Volksschulwesens werden benachrichtigt, daß zur diesmaligen öffentlichen Prüfung im Schullehrer-Seminare zu Neuzelle, der 25ste und 26ste September c., als der Dienstag und Mittwoch nach dem 15ten Sonntage post Trinitatis, angesetzt worden ist. Frankfurth a. d. O., den 21sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Aufforderung. Zur Sicherstellung des Rauchfutter-Bedarfs, für die Garnisonen Berlin, Potsdam, Spandau und Charlottenburg, auf die Zeit von Michaelis 1827. bis dahin 1828., sollen circa 90000 Centner Heu und 12000 Schock Stroh in Lieferung gegeben werden.

Um den einzelnen Produzenten Gelegenheit zur unmittelbaren Theilnahme an dieser Lieferung, Behufs des Absatzes ihrer Erzeugnisse, zu solchen Vergütungs-Sätzen, welche den im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen sind, zu verschaffen, fordern wir die resp. Grundbesitzer und Pächter hiermit auf, ihre desfallsigen schriftlichen Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbieten" spätestens bis zum 9ten Juli c. Abends 8 Uhr bei uns (Burgstraße No. 20.) einzureichen.

In diesen Submissionen ist mit Bestimmtheit anzugeben:

1) Name, Stand und Wohnort des Lieferungs-Anerbieters,
2) die Quantität des zu liefernden Naturals und zu welchem Preise, auch wohin solches franko Magazin geliefert werden kann,
3) die Angabe des Zeitraums, von welchem ab mit der Lieferung der Anfang gemacht und bis wohin dieselbe finaliter realisirt werden kann,
4) die bestimmte Erklärung, welche Sicherheit die Submittenten für die pünktliche Erfüllung der dem desfalls besonders abzuschließenden Kontrakte vorbehalten bleibenden Uebernahme-Verbindlichkeiten zu gewähren im Stande sind.

Die Kaution selbst muß in baarem Gelde oder in Staatspapieren, zum 10ten Theil des Werths der Lieferung bestellt werden, und bleibt die definitive Behandlung der Vergütungs-Preise von den Submissions-Angaben unabhängig.

In Betreff der Qualität des zu liefernden Naturals, verweisen wir auf die Vorschriften des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788. und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796., wonach nur gut gewonnenes, nicht mit Schnittgras, Segge, Kattenstert oder anderen, den Pferden schädlichen Kräutern vermengtes, dumpfiges oder schimmliches, überhaupt gutes und gesundes Heu, den

Cent-

Digitized by Google

Centner à 110 Pfund, so wie nur Roggen-Richtstroh mit Aehren, das Bund zu 20 Pfund, welches nicht dumpf riechen, noch mit Disteln vermengt sein darf, in den Königl. Fourage-Magazinen angenommen werden kann.

Die Lieferung soll übrigens auf höhern Befehl nur aus den diesjährigen Erzeugnissen erfolgen, und erst im Monat September c. ihren Anfang nehmen.

Wenn gleich die Lieferung qu. Naturalien vorzugsweise durch Produzenten gewünscht wird, so sollen dennoch, wie in den früheren Jahren geschehen, auch diesmal andere Lieferungslustige nicht ausgeschlossen werden, vielmehr werden diese gleichzeitig hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen eben so, wie jene, auf den ganzen Bedarf oder einen Theil desselben bei uns abzugeben.

Die in Gemäßheit dieser Aufforderung bei uns eingehenden Offerten sollen sämmtlich am 10ten Juli a. c. Vormittags 11 Uhr geöffnet, und wird demnächst, wenn sich darunter annehmbare, mit denen im freien Verkehr üblichen Preisen im geeigneten Verhältnisse stehende Forderungen befinden, mit den Submittenten kontrahirt werden, während aber ein jeder Submittent bis zum 24sten Juli a. c. an seine Offerte gebunden bleibt.

Die nach dem 9ten Juli a. c. eingehenden Lieferungs-Anerbietungen müssen von uns unberücksichtigt gelassen werden.

Berlin, den 10ten Juni 1827.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

Geßler. Laudien.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Küstrin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Ober-Proviant-Meister Neuendorf, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 26sten August d. J., oder uns unmittelbar bis zum 22sten August d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 27sten August d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Zum beliebigen Einbrennen der, in diesem Jahre von den Beschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts, gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Don-

Digitized by Google

1) Donnerstag den 23sten August früh 7 Uhr zu Alt-Mädewitz, } Potsdamer
2) Freitag • 24sten • • 7 • • Groß-Barnim, } Regierungsbz.
3) Sonnabend • 25sten • • 7 • • Friedrichsaue,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die vorstehenden No. 1. und 2. aufgeführten Oerter nicht zum Frankfurther Regierungsbezirk gehören, so sind doch an diesen Beschäl-Stationen aus diesem Regierungsbezirke mehrere Stuten bedeckt worden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 15ten Juni 1827.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Bekanntmachung.

Zur Amortisation der Schulden des Dramburger Kreises ist unterm 15ten Januar c. ein Plan entworfen und von Sr. Majestät dem Könige mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten März c. bestätigt worden.

Nach diesem Plan wird

1) vom 1sten Januar c. ab, die regelmäßige Verzinsung der Kapitalschuld in halbjährlichen Terminen mit dem 2ten Juli und 2ten Januar jeden Jahres, von der Kreisschulden-Tilgungskasse hierselbst erfolgen,
2) auf die bis zum letzten Dezember 1826. rückständigen Zinsen, werden in den ersten 5 Jahren ein halbjähriger, in den folgenden 5 Jahren ein einjähriger, und in den auf diese folgenden 6 Jahre ein anderthalbjähriger Betrag in der Ordnung, wie dies der Plan näher bestimmt, von der gedachten Kasse gezahlt,
3) das Kapital wird durch jährliche Verloosung getilgt, und dazu so viel verwandt, als nach Maaßgabe des Plans der nach Bezahlung der laufenden und rückständigen Zinsen verbleibende Fonds gestattet,
4) die Verloosung der zahlbarwerdenden Kreis-Obligationen, wird jedes Jahr am ersten Montag des Juni-Monats, im laufenden Jahr jedoch erst am 2ten Oktober öffentlich auf dem hiesigen Rathhause statt haben,
5) die jährlich gezogenen Kreis-Obligationen werden den Gläubigern durch die Berliner Zeitungen und durch das Kösliner Amtsblatt bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung vertritt die Stelle der Kündigung des Kapitals, dergestalt, daß der Gläubiger und Inhaber der gezogenen Obligation dasselbe in dem durch den Plan bestimmten Zahlungstermin, nämlich den 2ten Januar des folgenden Jahres, bei der Kreisschulden-Tilgungskasse in Empfang zu nehmen verpflichtet ist,
6) da über die bis zum 1sten Juli 1811. rückständigen Zinsen bereits Koupons ausgegeben sind, so werden über die, von dort ab, bis zum letzten Dezember 1826. restirenden Zinsen, so wie über die vom 1sten Januar c. laufenden Zinsen für die Zeit bis zum 1sten Januar 1843. Koupons ausgegeben.

Den Gläubigern des Kreises werden diese wesentlichen Bestimmungen des

Amor-

Digitized by Google

Amortisations-Plans hierdurch bekannt gemacht, und sie aufgefordert, in der Zeit vom 15ten bis 30sten September d. J. ihre Kreis-Obligationen bei der Kreisschulden-Tilgungskasse hierselbst zu produziren und gegen diese Produktion, die über die rückständigen und laufenden Zinsen auszugebenden Koupons, so wie die Zinsen vom 1sten Januar bis 1sten Juli c., gegen Rückgabe des betreffenden Koupons in Empfang zu nehmen. Jedem Gläubiger wird alsdann auch der vollständige Amortisations-Plan ausgehändigt werden.

Da sich die Kasse auf eine Korrespondenz mit den Gläubigern nicht einlassen kann, so müssen die Gläubiger die Empfangnahme der Koupons und Erhebung der Zinsen persönlich oder durch Bevollmächtigte besorgen.

Jeder Produzent der Obligation und resp. des Koupons, wird als legitimirt angenommen.

Der Herr Haupt-Steuer-Amts-Rendant Reuter hierselbst hat sich bereit erklärt, desfallsige Aufträge der Gläubiger anzunehmen.

Dramburg, den 18ten Juni 1827.

Königlicher Landrath Dramburger Kreises. Hollatz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 10. der Verordnung vom 16ten Juni 1820. wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von sämmtlichen unserer Jurisdiktion unterworfenen Possessionen vollendet ist, und der Erwerb neuer Hypothekenrechte von jetzt ab lediglich nach dem allgemeinen Landrechte, der Gerichts-Ordnung und der Hypothekenordnung beurtheilt werden wird.

Sorau, am 16ten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht Tzschacksdorf.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der angebliche Künstler, der Herkules Männel aus Meinsdorff bei Jüterbog gebürtig, hat seinen Paß de dato Belzig den 7ten Mai 1827., den 12ten huj. zur Visirung producirt, sich aber mit Zurücklassung desselben entfernt, wodurch es höchst wahrscheinlich wird, daß er eine vagabondirende Lebensart führt, und der öffentlichen Sicherheit um so gefährlicher wird, als er auf einem einspännigen Wagen seine Frau, seine Schwägerin und 4 Kinder mit sich führt. Sollte sich der rc. Männel mit seiner Familie irgendwo betreten lassen, so dürfte derselbe nach seiner Heimath zu verweisen seyn.

Küstrin, den 18ten Juni 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Herkules Christian Männel ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Vorderzähne, schwarzen Bart, und ist besonders an seiner braungelben Gesichtsfarbe kenntlich.

Der

Digitized by Google

Verlorner Reisepaß.

Der Brauergeselle Gottfried Breuer aus Leutmannsdorf Schweidnitzer Kreises, hat auf dem Wege von Peitz nach Lübben, angeblich den ihm vom Landrathsamte zu Schweidnitz unterm 18ten May dieses Jahres auf 6 Monat ertheilten Reisepaß verloren.

Demselben ist heute ein neuer Reisepaß auf 4 Wochen gültig, von uns ausgefertigt worden und wird der verlorne Paß hiermit für ungültig erklärt.

Lübben, den 21sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Breuer ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braungraue Augen, spitze Nase, mittleren Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Verlorner Reisepaß.

Der Barbiergeselle Wilhelm Heinrich Knörle, aus Stargard gebürtig, 5 Fuß 9 Zoll groß, mit schwarzbraunen Haaren, vollem blatternarbigen Gesicht und eingebogener Nase, will seinen am 2ten April d. J. vom Magistrat zu Pyritz ausgestellten, auf 6 Monat gültigen Reisepaß, welcher hier am 19ten d. M. zur Reise nach Schwiebus visirt worden, hinter Zielenzig verloren haben. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt und dabei bemerkt, daß der ꝛc. Knörle, der sich seit Jahr und Tag arbeitslos herumgetrieben, mittelst Zwangspasses in seine Heimath, nach Pyritz, zurückgewiesen worden ist.

Drossen, den 21sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der unten bezeichnete Schneidergesell Johann Friedrich Macherschett aus Wuticke, hat seinen, von der Stadt-Polizei-Behörde in Gommern zu Lichtmeß d. J. (2ten Februar) ausgestellten, auf 6 Monat gültigen Reisepaß von Groß-Briesen bei Beeskow bis Chosewitz angeblich verloren. Derselbe ist in Liebenwalde und Neustadt Eberswalde (in beiden Orten hat der Macherschett gearbeitet, und zwar in Neustadt Eberswalde bis 7ten Juni c.) zuletzt aber in Storkow nach Neu-Ruppin visirt worden. Da der Macherschett die ihm anbefohlene Stellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission unterlassen hatte, so ist er mit einer Reiseroute von hier nach Wuticke unter heutigem Tage gewiesen worden, und der verlorne Reisepaß wird für ungültig erklärt. Guben, am 20sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schneidergesell Johann Friedrich Macherschett ist aus Wuticke bei Kyritz gebürtig, 23 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, schwachen Bart, rundes, kleines Kinn, ovales, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat eine Narbe am linken Zeigefinger und kann schreiben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 26. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 27sten Juni 1827.

Am 19ten Juni d. J. ist zu Frankfurth a. d. O. ein kleiner Fischerkahn, grün angestrichen, in dessen Hintertheile die Namen VIEDEBANT und FRANKFURTH tief eingemeißelt und schwarz gezeichnet sind, nebst Kette und Schloß gestohlen worden. Ich bitte, ihn, wo er sich vorfindet, anzuhalten und mir gegen Erstattung der Kosten und eine angemessene Belohnung davon Nachricht zu geben. Viedebant,

Land- und Stadtgerichts-Sekretair, Küstriner Straße No. 7.

Dem Bauer Martin Kotzorke aus Groß-Schmöllen hiesigen Kreises, ist am Montag den 18ten d. M. gegen Abend das nachstehend beschriebene Pferd von der dortigen Weide gestohlen worden. Dasselbe ist eine Brandfuchsstute mit kleinem Stern, 6 Jahr alt, gegen 5 Fuß hoch, auf der linken Lende mit dem Königl. Land-Gestüts-Zeichen, dem gekrönten S. gebrannt. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes mitwirken, und im vorkommenden Falle dem unterzeichneten Landrath schleunige Anzeige davon zugehen zu lassen. Züllichau, den 21sten Juni 1827.

Der Landrath des Züllichau-Schwiebusser Kreises. v. Schöning.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist die im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Baron Reignac von Frauendorff (sonst de la Rivalliere) ehedem theils zur Königl. Reppener Forst, theils zur Herrschaft Frauendorff gehörige, jetzt aber auf einem besondern Folium des Hypothekenbuchs verzeichnete, circa 2800 Morgen Forst, deren nach ritterschaftlichen Prinzipien aufgenommene Verkaufstaxe 13524 Rthlr. 20 Sgr 6 Pf. beträgt, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Keller als Deputirten auf „den 26sten September, 29sten Dezember c und den 2ten April 1828. angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte ist das im Fürstenthum Kamminschen Kreise belegene Allodialgut Kuhhagen, welches nach der unterm 4ten Juli 1826. aufgenommenen landschaftlichen Taxe, auf 12552 Rthlr. 18 gr. 8 pf. abgeschätzt ist, auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und sind deshalb drei Bietungstermine auf „den 6ten Februar, den 8ten Mai und den 3ten September 1827.“ Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude, vor dem Deputirten, dem Oberlandesgerichts-Rath Deetz angesetzt, wovon jedoch der erstere bereits abgehalten, sich jedoch in demselben kein Käufer eingefunden hat. Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in den beiden zuletzt gedachten Bietungsterminen einzufinden und ihr Gebot auf das gedachte Gut abzugeben und den Zuschlag desselben an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme machen, zu gewärtigen.

Köslin, den 12ten Februar 1827.

Königl. Oberlandesgericht von Pommern.

Avertissement. Das dem Zimmermeister Johann Gottfried Schweichler hierselbst gehörige, im kleinen Kietz belegene Wohnhaus No. 92. mit den dazu gelegten Grundstücken und einer neu erbauten Roßmühle, auf 1640 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 30sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr“ in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, mit dem Bemerken, daß insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen kann. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 24sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst sub No. 189. in der Zielenziger Vorstadt belegene, zum Nachlaß des Bürgers Christian Leske gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 875 Rthlr., theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 17ten August d. J.“ Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß später eingehende Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 21sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Landgericht zu Lübben, ist die, zur Konkursmasse der verstorbenen Mühlenmeister Johann Friedrich Reichertschen Eheleute gehörige Wassermahl- Schneide- und Walkmühle zu Cossenblatt nebst Zubehör, welche nach der gerichtlich revidirten Taxe vom 12ten d. M. auf 12001 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., die Gebäude aber auf 6619 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden ist, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, auf den Antrag des Konkurs-Kurators, zur Resubhastation gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert als Deputirten auf „den 30sten April, den 2ten Juli und den 1sten September d. J.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auch soll mit dem

Digitized by Google

Zu-

Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden, wenn anders rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 13ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das dem Jäger Schiemann gehörige, in der Vorstadt Schönfeld belegene und auf 385 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten, soll Schuldenhalber in dem peremtorischen Bietungstermin „den 3ten September c. Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Sommerfeld, den 9ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Inserendum. Es sollen die von dem allhier verstorbenen Eskadron-Chirurgus Puchert hinterlassene Effekten, bestehend in einer Taschen- und Stutzuhr, Glas, Porzellan, Hausgeräth, Leinenzeug, Kleidungsstücken, chirurgischen Instrumenten, Gemälden, Zeichnungen, 3 Pistolen, 1 Dolch und verschiedene Bücher, in termino „den 28sten Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause beim Drechslermeister Felscher öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Beeskow, den 11ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Die dem George Hillies gehörige, zu Zäckerick belegene und zu 2294 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Freimannsstelle, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 6ten September und 6ten November d. J." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube, der dritte und peremtorische Termin aber auf „den 9ten Januar 1828. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Zäckerick angesetzt. Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, besonders im letzten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grüneberg, den 15ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Bekanntmachung. Der Bauerguts-Antheil des Kossäthen Johann Brandenburg zu Hathnow von 33 Morgen 37 R., auf 1870 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. taxirt, ohne Gebäude, soll auf den Antrag der Gläubiger in termino „den 14ten Mai, 20sten Juni und den 19ten Juli d. J." jedesmal Vorm. um 11 Uhr im Amte Sachsendorf sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hinderniſſe, zu gewärtigen. Die Taxe hängt im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 17ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Das zu Neu-Manschnow belegene Henzesche Erbpachtsgut von 94 Mor-

Digitized by Google

Morgen 42 QRuthen, welches, nach Abzug der Abgaben, mit 202 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. au, 685 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., die Gebäude aber auf 1858 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, ist ad instantiam fisci zur Subhastation gestellt. Die Termine stehen „den 21sten Februar, 11ten Mai und 18ten Juli 1827. Vormittags um 11 Uhr" im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, dem darin meistbietend bleibenden wird, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse, der Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 20sten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. „Freitags den 6ten Juli c. Vormittags 10 Uhr," sollen im separirten Matschkeschen Bauergut zu Werbig 2 Stück Ochsen, 3 Stück Fersen, 2 Kühe, 1 Fohlen, 8 junge Schweine, 1 Kleiderspind, Schreibspind und ein Wagen, durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann gegen baare Zahlung verauktionirt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Küstrin, den 23sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Eigenthümer Karl Herholzschen Eheleute gehörige, bei Ravenstein, Domainenamts Saatzig belegene, auf 1855 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf den 5ten Juli und 6ten August c." hierselbst und auf „den 24sten September c." an Ort und Stelle angesetzt, und laden besitzfähige Käufer dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Jakobshagen, den 12ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das Kossäthengut des Gottfried Pohle zu Hammer, Reitzensteinschen Antheils, Hypotheken-Nr. 11., Haus-Nr. 30., auf 958 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll „den 20sten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Reitzenstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man jeden Sonnabend im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters einsehen. Landsberg a. d. W., den 17ten Mai 1827.

Adlich von Waldow- und Reitzensteinsches Patrimonialgericht der Reitzensteinschen Güter. Knoevenagel.

Inserendum. Das zum Nachlaß des Freischulzen und Bauern Westphal gehörige Handwerks-, Wirthschafts- und Hausgeräth, imgleichen einiges Vieh und eine Taschenuhr, soll „am 11ten Juli c. Vormittags 9 Uhr" zu Deetz meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, und laden wir Kauflustige hiermit ein. Soldin, den 22sten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht Deetz.

Digitized by Google

Das

Das unterzeichnete Gericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 31. in Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, mit 43 M. 14 QR. Acker, 6 M. 157 QR. Wiesen und 17½ M. Busch versehene Erbschöltzerei-Nahrung, welche gerichtlich auf 1743 Rthlr. 15 Sgr. tarirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitationsterminen „den 1sten August, 1sten September und 1sten Oktober d. J." wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Hofe in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags der Grundstücke an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Real-Gläubiger zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, am 16ten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Es sollen in dem Königl. Sarkower Forstreviere „den 21sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr" 12 eichene Nutzstücke, eine Klafter dergleichen Nutzholz und 31½ Klafter dergleichen Borke, auf Ort und Stelle nach der laufenden Nummer öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Sablath, den 23sten Juni 1827.

Der Königl. Oberförster. Bauer.

Aufforderung. Das unter Zuschrift an meine Frau am heutigen Tage eingegangene Fäßchen Wein wolle der unbekannte Einsender binnen 8 Tagen zurücknehmen. Nach deren Ablauf wird der Wein zum öffentlichen Verkauf gestellt, und die Losung der Orts-Armen-Kasse übergeben werden. Groß-Leuthen, den 19ten Juni 1827.

Der Hofrichter Benda.

Zwei ganz neue Wohnhäuser, massiv von Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt, an der Kunststraße zwischen Küstrin und Seelow ohnweit des Dorfes Manschnow belegen, ein jedes Haus aus 2 Stuben und 2 Kammern bestehend und mit 4 Morgen Land versehen, sollen aus freier Hand verkauft werden. Auch kann ein jedes Haus getheilt, und also der Kauf auf eine Stube, eine Kammer und 2 Morgen Land abgeschlossen werden. Nähere Auskunft hierüber ist von der Wirthschafts-Inspektion zu Goltzow bei Küstrin zu erfahren.

Einer Veränderung wegen, die ich mit meiner Wirthschaft vorzunehmen gesonnen bin, beabsichtige ich, 20 Kühe und einiges Jungvieh, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Sämmtliches Vieh ist gesund, stark und von sehr guter Race, und habe ich zum Verkauf einen Termin auf „Montag den 2ten Juli d. J." früh 9 Uhr, auf meinem Hofe angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Zettitz bei Krossen, den 6ten Juni 1827.

Rothe, Rittergutsbesitzer.

Die Dr. Struve- und Soltmannsche Niederlage von künstlichen Mineralbrunnen ist wiederum komplettirt, und empfiehlt als besonders gangbar Selters-, Karlsbader-, Neubrunnen-, Saydschützer- und Pillnaer-Bitterwasser, Marienbader Kreuzbrunnen, Schlesischen Obersalzbrunnen, Pyrmonter- und Egerer-Franzensbrunnen bei

J. W. E. Meves in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 67. am Markt.

Altes Eisen in großen und in den kleinsten Quantitäten, kauft fortwährend und bezahlt dafür den besten Preis

J. Braun in Frankfurth a. d. O.,
große Scharrnstraße No. 84., der Wollwaage gegenüber.

Digitized by Google

Die Niederlage von Berliner Gesundheits-Geschirren ist auch für die nächste Messe sowohl in Tafel-, Koffee- und Theegeschirren als in allen übrigen Artikeln so komplettirt worden, daß allen desfallsigen Forderungen Genüge geleistet werden kann. Prompte und reelle Bedienung wird dazu beitragen, das geehrte Publikum in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

J. W. E. Meves in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 67. am Markt.

Durch angemessene bauliche Einrichtungen bin ich in den Stand gesetzt, die in meiner Fabrike anzufertigenden Oefen gegen den frühern Preis um ⅓ billiger liefern zu können. Auch habe ich eine Niederlage in Landsberg a. d. W. bei dem Kaufmann Herrn König, im sogenannten deutschen Hause etablirt, welches den dortigen umliegenden Herrschaften des Transportes wegen genehm seyn wird, indem ich diesen durch eigenes Gespann dorthin besorge. Der Herr Kaufmann König nimmt zu jeder Zeit Bestellung an, und kann von jeder Art meiner Fabrikate die Muster zur Auswahl vorzeigen. Auch werden bei mir eben so wie in Berlin Stukkatur-Arbeiten, im neuesten Geschmack, aus Thon modellirt, welche in Berlin zur Verzierung der Gebäude benutzt werden. Eine Auswahl hiervon in Zeichnungen und in schon fertigen Arbeiten kann bei mir in Augenschein genommen werden.

Sternberg, den 17ten Juni 1827.

George Friedrich Ottow, Ofen-Fabrikant.

Ritterguts-Verkauf. Das, im Herzogthum Schlesien, Saganschen Kreises, 2 Meilen von der Kreisstadt in einer sehr angenehmen Gegend gelegene Gut Diebau, mit einem ganz neuen massiven Schlosse und guten Wirthschafts-Gebäuden versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Besichtigung und die äußerst vortheilhaften Bedingungen weiset der auf dem Gute wohnende Beamte nach.

F. W. Wetzel aus Berlin, empfiehlt zur Frankfurther Messe sein wohlassortirtes Lager von allen Arten Pfeifen nebst den dazu gehörigen Theilen, und verkauft solche im Ganzen zu den billigsten Preisen, so wie sein vollständiges Lager von sehr guten Rauch- und Schnupftabacken eigener Fabrik, Hamburger und Bremer Cigarren. Besonders macht derselbe auf folgende sehr preiswürdige Tabacke aufmerksam. Holl. Kanaster à Pfd. 10 Sgr. und auf 12 Pfd. 2 Pfd. Rabatt. Zwei Sorten feinen Melange-Kanaster à Pfd. 6 und 3 Sgr. und auf 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt. Diese Tabacke empfehlen sich besonders durch ihre außerordentliche Leichtheit und einen sehr feinen angenehmen Kanastergeruch. Sein Gewölbe ist in der Oderstraße No. 38. nahe am Markt.

Sehr gute Schwefelhölzer, so wie gute chemische Feuerzeuge, sind bei Parthien zu ganz soliden Preisen in Frankfurth a. d. O. im Gewölbe Oderstraße No. 38. nahe am Markt zu haben.

Emaillirtes eisernes Kochgeschirr zur Auswahl bei
Cerutti in Frankfurth a. d. O., Gewölbe No. 7. am Markt, neben dem Papierladen.

Saure Kirschen, bei Parthien, werden zu kaufen gesucht in Cottbus bei

Ballier.

Raps oder Rübsen kauft fortwährend der Kommissionair M. Markus in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 39. Briefe werden frankirt erbeten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 27.

Ausgegeben den 4ten Juli 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 11. enthält (No. 1070.) Erklärung, wegen der zwischen der Königl. Preuß. und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung verabredeten Maasregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 23sten Januar d. J.

(No. 1071.) Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Marggrafthum Ober-Lausitz. Vom 2ten Jun. d. J.

(No. 1072.) Kreisordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Marggrafthum Ober-Lausitz. Vom 2ten Jun. d. J.

(No. 1073.) Erklärung wegen anderweiter Erneuerung der unterm 18ten Juni und 15ten August 1818 mit der fürstl. Lippe-Detmoldschen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1sten Januar 1833. Vom 19ten Juni d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 79. Sicherheitsmaaßregeln beim Gebrauch der Fähranstalten. 1. Abth. 462. Mai.

Die, wegen der Sicherheit der über öffentliche Ströhme und andere öffentliche Gewässer angelegten Fähranstalten und wegen Behandlung der Reisenden unterm 6ten September 1822. erlassene Verordnung ist einer Durchsicht unterworfen, und wird, mit Rücksicht auf die mittelst Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern, vom 6ten v. M., vorgeschriebenen Ergänzungen, von Neuem folgend bekannt gemacht:

§. 1. Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit hat im Allgemeinen die Verpflichtung, die Passage an den bestimmten öffentlichen Uebergangspunkten fortdauernd und zu allen Jahreszeiten mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten.

Es

Digitized by Google

Es bleibt ihm zwar unbenommen, soweit die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung u. s. w. zu Hülfe kömmt, dies zu benutzen; er ist jedoch verbunden, dann jederzeit Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 2. Der unmittelbare Vorsteher einer Fähr-Anstalt, Pächter oder Setz-Schiffer, sowohl als auch dessen Leute müssen der Stromfahrt kundig sein, und es darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation nicht vorher genügend nachgewiesen hat. Diese Qualifikation zu prüfen, sind die Distrikts-Wasser-Bau-Beamten verpflichtet und angewiesen.

§. 3 Es ist bei jeder Fähre für eine zweckmäßige Einrichtung zur gefahrlosen Ab- und Anfahrt zu sorgen.

Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms oder Uebersetzungs-Bootes muß, wo es noch nicht geschehen ist, unter Leitung des Distrikts-Wasser-Baubeamten mit Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde und eines zuverlässigen Schiffers gehörig festgestellt, und zu dem Ende mit einem, mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Fahrzeug herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, welche immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden. Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen bei schwerer Verantwortlichkeit des Inhabers belastet werden.

Bei den Bestimmungen der Belastungs-Fähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeuges, besonders der Uebersetzungs-Boote, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen. Der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen ist durchaus verboten.

Zu einer jeden Fähre oder jedem Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungs-Fähigkeit in obiger Art ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches, zur Benutzung bei einer etwanigen Gefahr, unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

§. 4. Das Uebersetzen muß zu jeder Tages- oder Nachtzeit, insofern nicht etwa ein mit dem Staat bestehender Kontrakt etwas Anderes festsetzt, sowie auch sowohl bei gutem als schlechtem Wetter ohne Zeitverlust statt finden. Wenn ungewöhnliche Naturereignisse, als hoher Wasserstand, Eisgang, Sturm u. s. w. erweislich einen ungewöhnlichen Kraft- und Kostenaufwand erfordern; so hat der Fähr-Inhaber Anspruch auf deren Vergütung, und kann deshalb höhere als die gewöhnlichen Uebersetzungs-Gebühren fordern. Diese dürfen aber nach Maaßgabe der Umstände nur das Doppelte oder Dreifache betragen, niemals aber das Vierfache übersteigen, falls sich nicht etwa der Reisende aus eigener Bewegung zu einer höhern Vergütung veranlaßt finden sollte. Andern Falls bleibt es demselben jederzeit unbenommen, gegen die Steigerung der Sätze um das Doppelte, Drei- oder Vierfache, wenn er sie unangemessen findet, auch nachträglich bei der vorgesetzten

Polizei-

Digitized by Google

Polizei-Behörde Beschwerde zu führen, und auf deren Festsetzung anzutragen, welcher sich der Inhaber des Fahrzeuges dann unterwerfen muß.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen bleiben natürlicherweise Fälle „augenscheinlicher Lebensgefahr," in welchen das Uebersetzen gänzlich unterbleiben muß.

§. 5. Einzelne Personen müssen sofort übergesetzt werden, sobald sie so viel Fährgeld zu entrichten bereit sind, als von einem Fuhrwerk, zu dessen alleinigen Uebersetzen die Fähranstalten übrigens jederzeit verpflichtet sind, tarifmäßig zu entrichten ist. Auch ist der Führer des Fahrzeuges verpflichtet, mit diesem nach vollendeter Ueberfahrt sofort zu seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

§. 6. Sobald die Fahrbahn mit dergestalt starkem Eise bedeckt wird, daß sie mit Fuhrwerk passirt werden kann, ist der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretter-Anlagen oder Schwimm-Brücken zu sorgen, insoweit dies nach dem Urtheil der Orts-Polizei-Behörde erforderlich ist. Die Eisbahn ist bei anhaltendem Froste zu verstärken und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie beim Uebergange nicht verfehlt werden kann. Für die dem Fährberechtigten hieraus erwachsenen Kosten, wird demselben eine angemessene Vergütung zugestanden, welche, wo dies nicht bereits geschehen, oder durch die resp. Tarife oder Kontrakte die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, nach der besondern Lokalität der Fähranstalten von uns festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Ohne dringende Veranlassung soll jedoch diese Vergütung niemals die Hälfte des Fährgeldes bei offenem Wasser übersteigen, und sich jederzeit nur auf den Ersatz der erforderlichen Kosten beschränken.

§. 7. Eben dieselben Grundsätze finden auch dann Anwendung, wenn der Gebrauch der Fähre, des Prahms oder eines Boots selbst zum Uebersetzen über nicht zugefrorne Stellen am Ufer oder in der Mitte des Gewässers nothwendig ist.

§. 8. Sind die eben gedachten Vorrichtungen nach dem Urtheil der Lokal-Polizei-Behörde nicht mehr erforderlich: so muß Uebergang und Fahrt ganz unentgeldlich gestattet werden.

§. 9. Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fährinhaber gehalten, dies an den betreffenden Stellen durch gewöhnliche in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Orts-Polizei-Behörde hat hierauf bei eigener strenger Verantwortlichkeit zu halten.

§. 10. Die in den §. §. 4, 6, 7. und 8. zur nähern Festsetzung verwiesenen Vergütungssätze und Befreiungen finden in den Fällen keine Anwendung, wo durch bestehende, mit dem Staate geschlossene oder von demselben bestätigte Kontrakte, und so lange diese bestehn, andere Tarifsätze ausdrücklich vorgeschrieben sind.

 §. 11.

Digitized by Google

§. 11. Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit ist verpflichtet, den bestätigten Tarif, insoweit dies noch nicht geschehen ist, auf dem Uebersetzungs-Gefäße selbst, oder am Ufer an einer schicklichen Stelle auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Einsicht aufzustellen und zwar in der Art, wie es durch die landräthliche Behörde des Kreises, welche denselben zu redigiren hat, angeordnet wird.

§. 12. Es soll in jedem Jahre von Amtswegen mindestens eine zweimalige Revision einer jeden Fähr- und Prahm-Anstalt durch den Distrikts-Wasserbau-Beamten unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde, und zwar ein Mal mit dem Abgange des Winters und ein Mal im Sommer, statt finden, und selbige besonders strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße, und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirres gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörden haben darauf zu halten, daß den Anweisungen des Bau-Beamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerlich Folge geleistet werde.

Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, und hieher Anzeige zu machen, wo dann die Kosten nöthigenfalls durch Exekution werden beigetrieben werden.

Bei bemerkten Vernachläßigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat der betreffende Baubeamte an uns zu berichten, damit wir die Polizei-Behörde zu weitern Maaßregeln veranlassen können. Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Fahrzeug muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wieder hergestellt und bei der Revision als tüchtig anerkannt worden ist. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwanigen Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben; so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

§. 13. Auf die Befolgung dieser Vorschriften wird strenge gehalten, es werden, wo dies noch nicht geschehen, die etwa nöthigen Lokal-Bestimmungen und nähern Anweisungen getroffen und alle Vernachläßigungen oder Uebertretungen der erlassenen Anordnungen mit den in den Kontrakten oder sonst schon bestimmten Polizeistrafen, oder, in Ermangelung einer solchen Bestimmung, mit 5 bis 20 Rtlr. nach den Grundsätzen des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20, §. 88. und 89. bestraft werden. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln ein Schaden am Leibe oder Leben eines Menschen entstanden, so wird noch außerdem eine Kriminal-Untersuchung gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung eingeleitet, und die Bestrafung desselben nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. §. 691. 776. 777. 779. 780. und 781. eintreten.

Die

Digitized by Google

Die Geldstrafen werden übrigens von dem jedesmaligen Nutznießer der Fährgerechtigkeit eingezogen, und bleibt es demselben dann überlassen, an den eigentlichen Kontravenienten, insofern er selbst es nicht ist, seinen Regreß zu nehmen.

Indem wir das Publikum auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheits-Maaßregeln hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir nur noch, daß wir auf jede Anzeige bemerkter Vernachläßigungen derselben jederzeit sofort das Erforderliche veranlassen werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juni 1827.

Zur Bewirkung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Nachsuchung und Ertheilung des Urlaubs zu den Reisen der Schullehrer finden wir uns veranlaßt, Folgendes hierüber festzusetzen: No. 80.

1) Die Schullehrer müssen so viel als möglich zu den in Privatangelegenheiten zu machenden Reisen die Zeit der Schulferien wählen.

2) Zu den während dieser Zeit zu machenden Reisen bedürfen sie, sofern sie kein kirchliches Nebenamt als Küster, Kantoren ꝛc. bekleiden, als in welchem Falle das ad 6. Angeordnete gilt, und sofern ihnen auch während der Ferien nicht noch andere Geschäfte für die Schule außer dem Unterrichte obliegen, als in welchem Falle sie deren gehörige Besorgung vorher nachweisen müssen, keines Urlaubes, sondern haben darüber bloß der ihnen zunächst vorgesetzten Schulbehörde Anzeige zu machen.

3) Zu Reisen außer der Ferienzeit kann den Schullehrern, wenn deren Abwesenheit nur 1 bis 3 Tage dauert, die zunächst ihnen vorgesetzte Schulbehörde die Erlaubniß ertheilen. Dauert ihre Abwesenheit länger, jedoch nicht über eine Woche, so ist dazu die Zustimmung des Superintendenten oder Schulinspektors erforderlich. Soll der Urlaub über eine Woche hinaus ertheilt werden oder die Reise ins Ausland geschehen, so muß die Erlaubniß hierzu bei uns nachgesucht werden.

4) Eine solche Erlaubniß, als zu deren Ertheilung die Ortsschulbehörden und beziehungsweise die Superintendenten und Schulinspektoren im Vorstehenden autorisirt werden, dürfen dieselben nur dann ertheilen, wenn vorher die Besorgung des Amts von dem Urlaub suchenden Schullehrer während seiner Abwesenheit gehörig nachgewiesen worden. — Die Aussetzung des Schulunterrichts dürfen sie nur dann gestatten, wenn zur Besorgung desselben kein Mittel übrig bleibt, gleichwohl die Versagung des Urlaubs mit bedeutenden und unabwendbaren Nachtheilen für den Schullehrer verknüpft seyn würde.

5) Alle Urlaubsgesuche der Schullehrer müssen zunächst bei der Ortsschulbehörde angebracht, jedenfalls durch dieselbe bei uns eingereicht und mit den nöthigen Nachweisungen über die Besorgung des Dienstes während der Abwesenheit des Urlaub suchenden Lehrers begleitet werden. Wenn eine Reise in ein ausländisches Bad beabsichtiget wird, so ist ein ärztliches Zeugniß über deren Nothwendigkeit bei-

Digitized by Google

beizufügen. — Die Urlaubsgesuche zu Reisen in das Ausland, wenn solche länger als 4 Wochen dauern sollen, müssen möglichst frühe und wenigstens 4 Wochen vor Antritt dieser Reisen bei uns angebracht werden.

6) Wenn der Schullehrer zugleich ein kirchliches Nebenamt, als Küster oder Kantor ꝛc. bekleidet, so muß vor Ertheilung des Urlaubs von demselben jedenfalls die gehörige Besorgung der kirchlichen Geschäfte während seiner Abwesenheit nachgewiesen werden. Er bedarf in diesem Falle auch während der Schulferien der Erlaubniß des Predigers zu Reisen auf 1 bis 3 Tage und der Zustimmung des Superintendenten dazu bei Reisen, die bis auf eine Woche ausgedehnt werden sollen. —

7) Schullehrer, welche neben ihrem Schulamte ein Predigtamt bekleiden, sind neben dem, was vorstehend angeordnet worden, zugleich allen wegen der Reisen der Geistlichen bestehenden Anordnungen unterworfen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1827.

No. 81. Die Ablieferung der Verbrecher an die Civilgerichte betreffend. 1. Abth. 1214. Juni.

Wenn durch unsere Verfügung vom 16ten Januar v. J. (Amtsblatt Jahrg. 1826. S. 35.) die Polizeibehörden in den Bezirken der Landgerichte zu Lübben, Kottbus und Krossen angewiesen worden sind, die Verbrecher nebst den aufgenommenen Verhandlungen behufs der gerichtlichen Untersuchung nicht unmittelbar an die Inquisitoriate, sondern an die betreffenden Civilgerichte abzuliefern: so findet hiervon doch eine Ausnahme dahin statt, daß, wo das Inquisitoriat am Orte des Verbrechens, oder der Ergreifung des Verbrechers, oder wenigstens dergestalt in der Nähe ist, daß es die Untersuchung eher vornehmen kann, als das betreffende Civilgericht, der Verbrecher nebst den aufgenommenen Verhandlungen nicht erst dem letzteren, sondern dem Inquisitoriate unmittelbar überliefert werden muß, da dieses die eigentlich untersuchende Behörde ist, und es sich nicht um eine Formalität des Geschäftsganges, sondern um den materiellen Zweck der prompten Justizpflege handelt. Dem Verlangen des Königl. Oberlandesgerichts gemäß, werden daher sämmtliche vorgedachte Polizeibehörden zur Vermeidung etwaniger Mißdeutungen hierauf aufmerksam gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1827.

No. 82. Die Legitimation der wandernden Handwerksgesellen betreffend. 1. Abth. 250. Juni.

Durch ein Königl. Sächsisches Mandat vom 22sten September v. J. sind die in unserm Amtsblatte Jahr 1825. S. 254. bekannt gemachten Bestimmungen hinsichtlich der Befugniß der ausländischen Diener, Gesellen und Mühlenburschen zum Wandern in den Königl. Sächsischen Landen, auch auf reisende Jäger, Gärtner, Branntweinbrenner und unzünftige Brauer ausgedehnt und zugleich bestimmt worden, daß diesen, so wie den Handwerksburschen überhaupt, das Wandern in den Sächsischen Landen auch dann nicht verstattet werden soll, wenn sie das vierzigste Jahr schon erreicht haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden hiervon in

Digitized by Google

in Kenntniß gesetzt, um sich beim Ausstellen und Visiren der Pässe für dergleichen Personen darnach zu achten.

Frankfurth a. d. O, den 20sten Juni 1827.

No. 83. 139. April.

Es hat sich vor Kurzem in dem Dorfe Steinkirchen, Lübbener-Kreises, der Unglücksfall ereignet, daß eine aus sieben Personen bestehende Familie von den Wurzeln des Wasserschierlings, die in der Spree gefunden und für Selleriewurzeln gehalten wurden, genossen hat. Alle diese Personen bekamen nach dem Genusse Vergiftungszufälle, litten an Uebelkeiten und Erbrechen und wurden in einen Zustand der Sinnlosigkeit versetzt. Nur durch die Bemühungen der schleunig herbeigerufenen Aerzte, des Kreisphysikus Dr. Heun und des Dr. Löscher aus Lübben wurden sechs der Vergifteten gerettet, der siebente, ein Dienstknecht, der sich aus dem Dorfe entfernt hatte, um sich zu seinen Eltern zu begeben, nahm an der ärztlichen Hülfe keinen Theil und starb noch an demselben Tage, an welchem der Genuß der Wurzeln stattgefunden hatte, an den Folgen der Vergiftung.

Wir finden uns daher veranlaßt, diesen unglücklichen Vorfall öffentlich bekannt und das Publikum auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche mit dem Genusse des Wasserschierlings und überhaupt giftiger Gewächse verbunden ist. Zugleich fügen wir eine Beschreibung der Pflanze hinzu, durch deren unvorsichtigen Genuß die Vergiftung herbeigeführt worden ist, damit man dieselbe erkennen und sich vor dem höchst nachtheiligen Genuß derselben hüten möge.

Der Wasserschierling (Cicuta virosa L.) ist eins der giftigsten Gewächse, welche bei uns und überhaupt in Deutschland einheimisch sind. Er wächst sowohl in stehenden, als fließenden Gewässern, in Sümpfen, Wassergräben und an den Ufern der Seen, Bäche und Flüsse, wo man ihn häufig antrifft. Er ist ein Doldengewächs, das zwei bis vier Fuß hohe Stengel treibt, die mehr oder weniger dick, zweitheilig, glatt, etwas gestreift, röthlich und hohl sind und auseinander stehende Zweige haben. Die Blätter sind doppelt zusammengesetzt und gefiedert, die einzelnen Blättchen lanzettförmig, sägenartig gezähnt und es stehen gewöhnlich drei derselben an dem gemeinschaftlichen Blattstiele beisammen. Die Blüthen erscheinen im Junius und dauern bis in den September fort. Sie sind doldenförmig und stehen den Blättern gegenüber; die einzelnen Blümchen sind weiß und haben fünf Blättchen. Der Saame ist rundlich-eiförmig, glatt und gestreift und hat Aehnlichkeit mit dem Saamen der Petersilie. Die Wurzel ist dick, hohlzellig, im Frühlinge und Sommer knollig, einer Selleriewurzel ähnlich, im Herbst und Winter wird sie länglich und sieht dann wie eine Petersilienwurzel aus. Ihre Farbe ist schmutzig weiß; wenn man sie zerschneidet, so fließt ein milchigter Saft heraus, der bald gelb und nachher röthlich wird; einen solchen Saft enthalten auch die Stengel. Die Wurzel riecht wie Pastinak und der Geschmack hat Aehnlichkeit mit dem der Selleriewurzeln. Das frische Kraut zwischen den Fingern gerieben, riecht

Digitized by Google

riecht stark, beinahe wie Dille und der Geschmack kommt dem, des Petersilienkrauts nahe. Die Wurzel und Stengel sind die giftigsten Theile der Pflanze und das Gift derselben gehört zu den betäubend-scharfen. Nach dem Genusse entstehen drükkende, brennende Magenschmerzen, Ekel, Würgen, Erbrechen, Schwindel, Verlust der Sprache und des Bewußtseins, Geschwulst der Herzgrube, des Unterleibes und des Gesichts; blaue Ringe um die Augen; endlich Schluchzen, Zuckungen und der Tod.

Ist das Unglück eingetreten, daß jemand von den Wurzeln des Wasserschierlings genossen hat, so muß auf das allerschleunigste ein Arzt, und in Ermangelung desselben, ein Wundarzt herbeigerufen werden, weil im Verzuge die größte Lebensgefahr liegt. Durch ein schleunig gereichtes Brechmittel müssen die genossenen giftigen Pflanzentheile ausgeleert werden und wenn sich der Vergiftete von selbst erbrechen sollte, muß er laues Wasser mit Butter trinken um die Entleerung der schädlichen Stoffe zu befördern. Zu gleichem Zwecke sind Klystiere aus einer Leinsaamenabkochung mit Essig und Baum- oder Leinöhl anzuwenden. Ist das genossene Gift ausgeleert, aber nicht eher, reiche man zum Trinken Wasser oder Grützschleim mit Essig und dazwischen schwarzen Kaffee. Auf den Kopf sind fleißig Umschläge von kaltem Wasser zu machen, und Arme und Füße müssen mit warmen Essig wiederholt gerieben werden. Bei fortdauernder Betäubung sind Aderlässe und bei Schmerzen im Unterleibe das Ansetzen von Blutigeln nothwendig, welches indessen, so wie die fernere Behandlung von dem herbeigerufenen Arzte beurtheilt und angeordnet werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1827.

Personal-Chronik.

Bei der am 26sten und 27sten März d. J. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung, haben zwei Zöglinge des Köthenschen Privat-Instituts zur Bildung künftiger Schullehrer, als: Johann Gottfried Kockot und Friedrich Traugott Kuhnert, das Zeugniß der Anstellungs-Fähigkeit und zwar der Erste mit der Censur No. II., der Zweite mit der Censur No. III. erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die durch den Tod des Brückenwärters Pritschow erledigte Brückenwärterstelle zu Vordamm bei Driesen, ist dem invaliden Wachtmeister Brandt übertragen worden.

Der

Digitized by Google

Der Steueraufseher Menzel zu Drebkau ist gestorben, und diese Stelle dem invaliden Wachtmeister, Steuer-Expektant Eichle, vom 1sten Juli c. ab übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Feuer-Versicherung der Kirchen in den ehemals Sächsischen Kreisen.

Seine Königliche Majestät haben zu der von den Provinzialständen der Provinz Sachsen, hinsichtlich der Feuer-Versicherung der Kirchengebäude in Vorschlag gebrachten Abänderung der bisherigen, für das Herzogthum Sachsen bestandenen gesetzlichen Bestimmungen, die allerhöchste Genehmigung in der Art zu ertheilen geruht, daß auf die sämmtlichen im Feuer-Societäts-Verbande des Herzogthums Sachsen begriffenen Kirchen- und Thurmgebäude künftig nur ein Fünftheil des von den übrigen Societäts-Genossen zu leistenden terminlichen Beitrags repartirt, demohnerachtet aber ihnen im eintretenden Falle, die Vergütung der Brandschäden nach dem vollen Betrage des Assekuranz-Werthes geleistet, und mit dieser veränderten Einrichtung bei dem nächsten Ausschreiben der Anfang gemacht werden soll.

Wenn nun hierdurch die Aenderung der gegenwärtig bestehenden Brand-Versicherungs-Kataster in der Maaße nothwendig wird, daß die Summen des Assekuranz-Werths der betreffenden Kirchen- und Thurmgebäude, sofort auf den fünften Theil vermindert werden, weil nur dann ohne Stöhrung des Ganzen und ohne Besorgniß aufhältlicher Hindernisse und etwaniger Irrungen, die Berechnung des auf die Kirchen- und Thurmgebäude zu repartirenden fünften Theils des Beitrags geschehen kann; so werden sowohl die betreffenden Herrn Landräthe, als die Magistrate und die mit der Verwaltung der Brand-Versicherungs-Angelegenheiten des Herzogthums Sachsen beauftragten Patrimonialgerichte und andern Behörden veranlaßt, die Versicherungssummen der in den Lokal-Katastern befindlichen Kirchen- und Thurmgebäude auf $\frac{1}{5}$tel des bisherigen Betrags derselben, jedoch nach dem bisher üblich gewesenen Verhältnisse, daß darinnen $6\frac{1}{4}$ Rthlr. aufgehen, herabzusetzen, und diese Herabsetzung mit in die, wegen der übrigen bei ihnen angemeldeten Werths-Veränderungen, im nächstkommenden Monat Juli d. J. einzusendenden Kataster-Nachträge aufzunehmen, oder, insofern zur gedachten Zeit ein solcher Kataster-Nachtrag wegen anderer Veränderungen nicht nöthig sein sollte, einen besondern Nachtrag wegen der Kirchen- und Thurmgebäude anzufertigen, und solchen bestimmt im Laufe des Monats Juli d. J. hierher einzureichen.

Der Einreichung dieser Kataster-Nachträge zur gesetzten Zeit sehen wir um so gewisser entgegen, als die veränderte Einrichtung jedenfalls mit dem 1sten Oktober

Digitized by Google

d. J. in Wirksamkeit treten muß und bemerken demnächst, wie in dem Falle, daß Kirchen- und Thurmgebäude nach Eintritt des 1sten Oktobers d. J. Brandschaden erleiden sollten, die dafür zu leistende Vergütung in die diesfalls einzureichenden Tabellen, nach dem Assekuranz-Werth, der aber nie den wahren Werth übersteigen darf, aufgenommen, mithin um ⅔tel höher als in dem Kataster, in den Tabellen in Ansatz gebracht werden muß.

Merseburg, den 20sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation
für das Herzogthum Sachsen. Frh. v. Brenn.

Aufforderung

Zur Sicherstellung des Rauchfutter-Bedarfs, für die Garnisonen Berlin, Potsdam, Spandau und Charlottenburg, auf die Zeit von Michaelis 1827. bis dahin 1828., sollen circa 90000 Centner Heu und 12000 Schock Stroh in Lieferung gegeben werden.

Um den einzelnen Produzenten Gelegenheit zur unmittelbaren Theilnahme an dieser Lieferung, Behufs des Absatzes ihrer Erzeugnisse, zu solchen Vergütungs-Sätzen, welche den im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen sind, zu verschaffen, fordern wir die resp. Grundbesitzer und Pächter hiermit auf, ihre desfallsigen schriftlichen Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbieten" spätestens bis zum 9ten Juli c. Abends 8 Uhr bei uns (Burgstraße No. 20.) einzureichen.

In diesen Submissionen ist mit Bestimmtheit anzugeben:

1) Name, Stand und Wohnort des Lieferungs-Anerbieters,
2) die Quantität des zu liefernden Naturals und zu welchem Preise, auch wohin solches franko Magazin geliefert werden kann,
3) die Angabe des Zeitraums, von welchem ab mit der Lieferung der Anfang gemacht und bis wohin dieselbe finaliter realisirt werden kann,
4) die bestimmte Erklärung, welche Sicherheit die Submittenten für die pünktliche Erfüllung der dem desfalls besonders abzuschließenden Kontrakte vorbehalten bleibenden Uebernahme-Verbindlichkeiten zu gewähren im Stande sind.

Die Kaution selbst muß in baarem Gelde oder in Staatspapieren, zum 10ten Theil des Werths der Lieferung bestellt werden, und bleibt die definitive Behandlung der Vergütungs-Preise von den Submissions-Angaben unabhängig.

In Betreff der Qualität des zu liefernden Naturals, verweisen wir auf die Vorschriften des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788. und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796., wonach nur gut gewonnenes, nicht mit Schnittgras, Segge, Kattenschwanz oder anderen, den Pferden schädlichen Kräutern vermengtes, dumpfiges oder schimmliches, überhaupt gutes und gesundes Heu, den Centner à 110 Pfund, so wie nur Roggen-Richtstroh mit Aehren, das Bund zu 20 Pfund

Digitized by Google

20 Pfund, welches nicht dumpf riechen, noch mit Disteln vermengt sein darf, in den Königl. Fourage-Magazinen angenommen werden kann.

Die Lieferung soll übrigens auf höhern Befehl nur aus den diesjährigen Erzeugnissen erfolgen, und erst im Monat September c. ihren Anfang nehmen.

Wenn gleich die Lieferung qu. Naturalien vorzugsweise durch Produzenten gewünscht wird, so sollen dennoch, wie in den früheren Jahren geschehen, auch diesmal andere Lieferungslustige nicht ausgeschlossen werden, vielmehr werden diese gleichzeitig hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen eben so, wie jene, auf den ganzen Bedarf oder einen Theil desselben bei uns abzugeben.

Die in Gemäßheit dieser Aufforderung bei uns eingehenden Offerten sollen sämmtlich am 10ten Juli a. c. Vormittags 11 Uhr geöffnet, und wird demnächst, wenn sich darunter annehmbare, mit denen im freien Verkehr üblichen Preisen im geeigneten Verhältnisse stehende Forderungen befinden, mit den Submittenten kontrahirt werden, während aber ein jeder Submittent bis zum 24sten Juli a. c. an seine Offerte gebunden bleibt.

Die nach dem 9ten Juli a. c. eingehenden Lieferungs-Anerbietungen müssen von uns unberücksichtigt gelassen werden.

Berlin, den 10ten Juni 1827.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.
Geßler. Laudien.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Michaeli-Jahrmarkt fällt nach dem Kalender auf den ersten Oktober. Wegen des auf diesen Tag treffenden jüdischen Festes soll unter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz dieser Jahrmarkt schon am 24sten und 25sten September dieses Jahres abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Grünberg, den 29sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Karl Gottlieb Scholz hat heute Gelegenheit gefunden, von der Festungs-Arbeit zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 29sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Sig-

Digitized by Google

Signalement.

Der Karl Gottlieb Scholz ist aus dem Dorfe Hohenliebenthal gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Schornsteinfeger, 19 Jahr 3 Monat alt, 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, breite Stirn, graue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch im schlesischen Dialekt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer grau tuchenen Mütze mit rothem Besatz ohne Schirm, einer grün tuchenen Jacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grau tuchenen Hosen mit rother Bise, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Verlorner Reisepaß.

Der Schuhmachergeselle Johann Adam Sterz, aus Neudorff bei Breslau gebürtig, 18½ Jahr alt, 5 Fuß groß, evangelischer Religion, blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blau graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, gute Zähne, weißen Bart (wenig), ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleiner Statur, hat angeblich seinen vom Polizei-Präsidio zu Breslau unterm 6ten Juni c. sub No. 1579. ausgestellten Paß, auf der Herreise, kurz vor dem hiesigen Ort verloren, weshalb dieser Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt wird. Dem Sterz ist unterm heutigen Tage ein anderweitiger Reisepaß ertheilt worden.

Königsberg i. d. Nm., den 20sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung für die Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren, Geistlichen, Schullehrer, Schuldeputationen und sonstige Schulbehörden. Auf Veranlassung der Königl. Hochlöbl. Regierung sind lithographirte Formulare von den in der Cirkular-Verfügung vom 8ten März d. J. vorgeschriebenen Haupt-Schüler-Verzeichnißbüchern, das Ries à 6 Rthlr., einzelne Buche à 10 Sgr. vorräthig zu haben, bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 27. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 4ten Juli 1827.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgerichte ist das im Soldinschen Kreise belegene, den Krähahnschen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, welches nach der davon nach ritterschaftlichen Tax-Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Plötz als Deputirten, auf „den 6ten August, den 6ten Oktober und den 6ten Dezember d. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Oberlandesgericht ist das im Calauer Kreise der Niederlausitz belegene Mannlehn-Rittergut Brodkowitz, welches nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, und zwar das eigentliche Lehn auf 14182 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. und die dabei befindlichen Allodialstücke auf 1133 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Realgläubiger sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor von Plessen als Deputirten auf „den 22sten März, den 23sten Juni und den 24sten September 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgerichte zu Krossen ist die, im Amtsdorfe Jänsdorff zwischen Hahn und Schneider belegene, dem Gottfried Schulz gehörige, im Hypothekenbuche der Amtsdörfer Band II. Blatt 26. eingetragene Einhufen-Nahrung, welche nach der von dem Landgerichts-Sekretair Weizmann aufgenommenen Taxe auf 653 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche als Deputirtrn auf „den 16ten Mai, 20sten Juni und den 21sten Juli c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt wor-

Digitized by Google

worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Krossen, den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung des früher dem Bauer Johann Gottlieb Mattig, jetzt seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Purbs zubehörigen, zu Schwetig belegenen, No. 12. des Hypothekenbuchs verzeichneten Einhüfner-Bauerguts, Georgiensgut genannt, ist ein Termin auf „den 14ten Juli Vormittags 9 Uhr" vor dem Justizrath Zastrow angesetzt worden, welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das, zum Nachlasse der verstorbenen Braueigen Kastner, Caroline Louise gebornen Jacobshagen früher verwittweten Behrendt gehörige, in der Marktstraße sub No. 17. belegene Wohn- und Brauhaus von 2 Etagen nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 2480 Rthlr. theilungshalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 26sten April, den 28sten Juni und den 30sten August d. J." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird. Sonnenburg, den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es sollen folgende, dem Bürgermeister Wirth zu Schlegelsburg gehörigen Grundstücke, I. von dem zu Soldin belegenen Hause No. 6. 1) die Wohnung im untern Stockwerke bis Johanni 1828.; 2) der Garten hinter dem Hause bis 15ten Oktober d. J.; 3) die Ländereien im sogenannten Münchhof, etwa 2 Morgen groß, und das sogenannte Neuland bis 15ten Oktober d. J. II. die Erbpachtsgrundstücke, 1) Schlegelsburg, mit den dahin theils in Erbpacht, theils in Zeitpacht genommenen Kirchenländereien, und 2) Gertraudtshof bis Johanni und resp. Marien 1828. (sämmtliche Grundstücke von jetzt an, die 3 Grundstücke bei No. I. jedes besonders, und die Grundstücke No. II. zusammen genommen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin steht „am 17ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht an, und die Bedingungen der Verpachtung, in Ansehung der Grundstücke No. II. können schon vorher in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 28sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterschriebenen Stadtgerichte werden: 1) der Joachim Friedrich Christoph Walsleben aus Friesack, geboren den 23sten November 1783., welcher um Michaelis 1805. bei dem ehemaligen Infanterie-Regiment v. Arnim eingestellt, im Jahre 1807. bei der Uebergabe von Stettin von den Franzosen gefangen genommen, und auf den Transport nach Spandau gegeben wurde, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Schneidergeselle

Digitized by Google

le Otto Schulze aus Friesack, welcher vor 34 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und Frankfurth a. d. O. die letzte Nachricht von sich gegeben hat, sowohl für ihre Person, als deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich in dem auf „den 16ten Januar Vormittags 9 Uhr" auf dem Stadtgerichte zu Friesack anberaumten Termine entweder tlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber warten, daß sie, als verschollen, für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten n ausgeantwortet werden wird.

Neustadt an der Dosse, den 1sten März 1827.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Am 19ten d. M. ist ohnfern des Dorfes Ratzdorf in der Neiße ein unbekannter entkleideter licher Körper, stark gebaut, 5 Fuß und einige Zoll groß, gefunden worden, und scheint i Menschen von 24—25 Jahren angehört zu haben. Er hatte, so weit dies bei der schon vorgeschrittenen Fäulniß noch zu erkennen war, ein rundes Gesicht, schwachen Bart, kleine ogene Nase, einen Schnurbart, platte Stirn, hellbraune Augen (wie es schien) und aune kurz verschnittene Haupthaare, und die Gesichtszüge waren, da dasselbe, so wie anze Körper, stark aufgetrieben und schwarz war, nicht mehr deutlich zu unterscheiden. Brust war haarlos, dagegen fanden sich an den übrigen behaarten Theilen des Körpers, e obere Hauptbedeckung noch nicht fehlte, Spuren von Haaren, und Spuren einer äußern tzung wurden an ihm so wenig, als besondere Kennzeichen bemerkt. Alle diejenigen, den Verstorbenen kennen, oder über denselben oder die Art seines Todes Nachricht zu im Stande sind, werden den gesetzlichen Vorschriften gemäß hierdurch aufgefordert, dem eichneten Gericht schleunigst davon Anzeige zu machen, wodurch übrigens auf keine Kosten verursacht werden. Neuzelle, den 21sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

---

vertissement. Das dem Bauer Martin Stange zugehörige, zu Aurith im Sternberger sub No. 12. belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Fol. 45. Vol. I. eingetragene jen-Bauergut, welches auf 648 Rthlr. 27 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, uldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Im Auftrag des Königl. bbl. Landgerichts zu Krossen haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf ten September d. J." bestimmt und werden diejenigen, so das Grundstück zu besitzen nd annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termin sich hier ein- n, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht he Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

irstenberg, am 12ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

---

ekanntmachung. Das Henschelsche Büdergut zu Letschin, Amts Wollup, von ungefähr rgen Eigenthum und resp. Erbpacht zu 1190 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, nebst den auf thlr. 21 sgr. gewürdigten Gebäuden, soll „den 8ten August, den 10ten Oktober und en Dezember c," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Wollup öffentlich ausgeboten

Der letztere Termin ist peremtorisch. Nach demselben werden keine Gebote weiter htigt, sondern der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hinderniss dem Meistbietenden werden. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

strin, den 20sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Nachdem von uns über das Vermögen des Schneidermeisters Martin Friedrich zu Zorndorff der Konkurs eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung der etwanigen Forderungen an sein Vermögen einen Termin auf „den 17ten September" angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch von uns mit der Aufforderung vorgeladen werden, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Unbekannten der Justiz-Kommissarius Lüer zu Küstrin und der Justiz-Aktuarius Lüben, so wie der Protokollführer Kolbe hierselbst in Vorschlag gebracht werden, ihre Forderungen mit Beweismitteln unterstützt anzumelden und durchzuführen. Im Fall ihres Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, so etwa Sachen, Geld oder geldwerthe Papiere des Kridarii an sich haben, oder sonst demselben etwas schulden, angewiesen, bei Verlust ihrer Rechte und Vermeidung doppelter Zahlung nichts an den Kridarius, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte daran an uns abzuliefern. Endlich soll in dem obenanstehenden Termine die zur Masse gehörige zu Zorndorf sub No. 16 belegene Freihäuslerstelle mit Garten, welche nach der aufgenommenen und in unserer Registratur jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 334 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, meistbietend verkauft werden, daher wir hierzu Besitz- und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken vorladen, daß dem meistbietend Verbleibenden das Grundstück, wenn anders gesetzliche Gründe nicht entgegenstehen, zugeschlagen werden soll. Quartschen, den 23sten May 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das auf den Namen des Handelsmanns Levin Benjamin im Hypothekenbuche von Fürstenfelde Vol. 1. Fol. 472 No. 131. eingetragene, zum Nachlasse des Großbürgers Martin Müller gehörige, zu Fürstenfelde belegene, Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Wiesen und Gärten, welche nach der, über selbige aufgenommenen gerichtlichen Taxe zusammen auf 819 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt werden. Zu diesem Zweck haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 31sten Juli c." Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Wir fordern alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiermit auf, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, wornächst dann dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die über die zu subhastirenden Grundstücke aufgenommene Taxe, ist jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen. Quartschen, den 21sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Müllermeister Karl Ludwig Blaak gehörige, zu Trebnitz unweit Müncheberg belegene, und zu 2705 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. abgeschätzte, Mühlen- und Krug-Grundstück, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 8ten September und den 8ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii Justiz-Amtmanns Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 7ten Januar 1828." Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Trebnitz ansteht, in welchem letzteren, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii eingesehen werden. Wriezen, den 9ten Juni 1827.

Von Brünneckſche Gerichte zu Trebnitz.

Die

Digitized by Google

Die dem Johann Friedrich Feldberger gehörige, zu Wilhelmsaue belegene und aus circa magdeburgischen Morgen bestehende Erbpachtsstelle, soll schuldenhalber öffentlich verkauft den, wozu die Bietungstermine auf „den 7ten Juni, 7ten August," beide Vormittags 11 in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Amtmanns Gutike zu Wrietzen, und auf „den 1 Oktober c." Vormittags 11 Uhr in der Erbpachtsstelle dergestallt angesetzt worden, daß i im letzten Termine meistbietend gebliebenen, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes hig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 2598 Rthlr. 25 sgr. ausgefallene xe, kann täglich in der Wohnung des xc. Gutike eingesehen werden.

Wrietzen, den 18ten März 1827.

Königliche Erbpachtsgerichte zu Wilhelmsaue.

Verpachtung. Da der Pächter der beiden hiesigen Kämmerei-Seen, Mar- und Kesselsee, seine Verbindlichkeit nicht hat erfüllen können; so ist ein anderweitiger Termin zur Verpachtung qu. beider Seen, von jetzt ab bis letzten Juni 1834., eventualiter auch auf eine kürzere Periode, auf „den 26sten Juli d. J." Vormittags 11 Uhr hieselbst zu Rathhause angesetzt worden, zu welchem qualifizirte Pachtliebhaber aufs neue vorgeladen werden.

Müncheberg, den 29sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge soll wegen Verpachtung der mittel und kleinen Jagd im Vietzer Bruche und zwischen den Wällen des rechten Warthe-Ufers, jedoch mit Ausschluß sämmtlicher zum Dominio Radorff gehörigen Grundstücke, von Trinitatis laufenden Jahres ab bis dahin 1839., ein neuer Lizitationstermin abgehalten werden. Demgemäß wird selbiger auf „Dienstag den 10ten Juli c," Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Pyrehne, den 26sten Juni 1827.

Der Oberförster Müller.

Es sollen in dem Königl. Sarkower Forstreviere „den 21sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr" 12 eichene Nutzstücke, eine Klafter dergleichen Nutzholz und 3½ Klafter dergleichen Borke, auf Ort und Stelle nach der laufenden Nummer öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Sablath, den 23sten Juni 1827.

Der Königl. Oberförster. Bauer.

Bekanntmachung. Es ist der von hier gebürtige Bäckergeselle Friedrich August Brückmann, welcher seit seinem im Jahre 1812. erfolgten Engagement bei der französischen Feldbäckerei von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, auf Ansuchen seiner Geschwister, nebst allen, welche Erb- oder andere Ansprüche an dessen Vermögen haben sollten, von uns vorgeladen worden „den 7ten November 1827." in der Vormundschaftsstube allhier in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, so viel den Abwesenden betrifft, sein Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen oder im Fall seines Ausbleibens sich zu gewärtigen, daß er für todt werde erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zugesprochen werden, alle übrigen dagegen ihre an dieses Vermögen zu machenden Erb- oder andere Ansprüche unter der Verwarnung, daß

Digitized by Google

daß sie außerdem derselben so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig würden gehalten werden, anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Kontradiktor zu verfahren und sodann den 5ten Dezember 1827. der Eröffnung einer Präklusiv-Sentenz sich zu versehen. Solches und daß die erlassenen Ediktalladungen an den Rathhäusern allhier und zu Leipzig, Freyberg, Pirna, Halle, Küstrin und Altenburg öffentlich angeschlagen worden sind, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Dresden, am 16ten März 1827

Des Raths Deputirte zu den Vormundschafts- und Erbtheilungs-Sachen.

Avertissement. Auf den Antrag der Theilnehmer werden alle diejenigen, welche bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Separation des Guts Cranzin, so wie bei der damit verbundenen Hütungsabfindung des zum Königl. Domainenamte Marienwalde gehörigen Dorfes Hitzdorff ein Interesse zu haben vermeinen, und welche mit ihren Rechten und Ansprüchen bis jetzt noch nicht gehört worden sind, hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Rechte oder Befugnisse bei vorgedachten, bis zur gerichtlichen Vollziehung der Rezesse gediehenen Auseinandersetzungen innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem zu diesem Behufe auf „den 25sten August d. J." Vormittags um 11 Uhr im Kommissions-Lokale hieselbst anstehenden Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen. Unbekannte Theilhaber, welche sich in diesem Termine nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwanigen Rechten und Befugnissen präkludirt werden und können alsdann die Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung, nicht mehr anfechten. Arnswalde, den 26sten Juni 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Hübner.

Holz-Verkauf. Es sollen am Dienstage den 24sten Juli c. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Forsthauses verschiedene in dem Königl. Forstrevier Regenthin vorräthig eingeschlagen stehende Asthölzer, und zwar: a) aus dem Lenzenbrucher Distrikt-Unterforstbelauf, l. 90 Klaftern Eichen, 4 Klaftern Buchen, 18 Klaftern Birken, ½ Klafter Elsen und 305 Klaftern kiefern Ast, b) aus dem Neubrücker Distrikt, Belauf II. 35 Klaftern Eichen, 190 Klaftern Kiefern, c) aus dem Marzeller Distrikt, Belauf III. 320 Klaftern Eichen, 85 Klaftern Buchen, 20 Klaftern Kiefern, d) aus dem Nehmischbuschschen Distrikt, Belauf IV. 150 Klaftern Eichen, 340 Klaftern Buchen, e) aus dem Distrikt Petznickery, Belauf V. 160 Klaftern Kiefern, f) aus dem Althütter Distrikt, Belauf VI. 50 Klaftern Eichen, 325 Klaftern Buchen, 9 Klaftern Kiefern, g) aus dem Unterforstbelauf VII. 142 Klaftern Eichen, 24 Klaftern buchen Ast, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß zur Sicherheit des Gebots der vierte Theil vom Holzwerthe gleich im Termine deponirt werden muß.

Forsthaus Regenthin bei Woldenberg i. d. N., den 25sten Juni 1827.

Der Oberförster. Düring.

Mühlenverkauf. Ich bin gesonnen, die mir bei hiesigem Dorfe in Erbpacht zustehende Wassermühle, genannt die Buschmühle, mit zwei Mahlgängen, einer Oelpresse und Stampfen und den dazu gehörigen Ländereien und Garten, von ungefähr zwölf Dresdener Scheffeln Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen, und fordere daher Kauflustige hierdurch auf, sich mit mir in dies Geschäft einzulassen. Das Mühlengrundstück liegt in einer guten Pflege, und es steht ihm das Mahlzwangsrecht über die Lassiten zu Grosjehser zu. Es befindet sich außerdem

Digitized by Google

dem im guten und nutzbaren Stande, der Ankauf aber würde um so mehr erleichtert werden, als dem Käufer die aufhaftenden Realposten in Abrechnung auf die Kaufgelder überwiesen werden könnten. Die dem Grundstück aufhaftenden Rechte und Verpflichtungen weiset der bei mir vorliegende Erbpachtsvertrag und Hypothekenschein nach. Briefe und Anfragen erwarte ich portofrei. Großziehser bei Kalau, den 26sten May 1827.

Johann Friedrich Rohrbach, Besitzer der Buschmühle.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Jagd auf zweien, zu den de la Rivallierschen Forsten gehörigen Revieren, von resp. 532 Morgen 5 QRuthen und 585 Morgen 175 QRuthen, von Bartholomäi d. J. ab, bis dahin k. J., meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem auf „den 12ten Juli c." Vormittags 9 Uhr in der Torfmeisterei an der Drossener Straße angesetzten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen. Der Förster Schöppenthau, auf der Retschmühle ist angewiesen, über das Jagdterrain auf Erfordern nähere Auskunft zu geben.

Der Sequestor der de la Rivallierschen Forsten, Regierungs-Forst-Referendarius Wartenberg.

Durch angemessene bauliche Einrichtungen bin ich in den Stand gesetzt, die in meiner Fabrike anzufertigenden Oefen gegen den frühern Preis um ⅓ billiger liefern zu können. Auch habe ich eine Niederlage in Landsberg a. d. W. bei dem Kaufmann Herrn König, im sogenannten deutschen Hause etablirt, welches den dortigen umliegenden Herrschaften des Transportes wegen genehm seyn wird, indem ich diesen durch eigenes Gespann dorthin besorge. Der Herr Kaufmann König nimmt zu jeder Zeit Bestellung an, und kann von jeder Art meiner Fabrikate die Muster zur Auswahl vorzeigen. Auch werden bei mir eben so wie in Berlin Stukkatur-Arbeiten, im neuesten Geschmack, aus Thon modellirt, welche in Berlin zur Verzierung der Gebäude benutzt werden. Eine Auswahl hiervon in Zeichnungen und in schon fertigen Arbeiten kann bei mir in Augenschein genommen werden.

Sternberg, den 17ten Juni 1827.

George Friedrich Ottow, Ofen-Fabrikant.

Das in den herrschaftlichen Gärten ꝛc. zu Dertzow bei Soldin, für dieses Jahr sehr beträchtliche Obst, soll den 17ten Juli c. an den Meistbietenden öffentlich verpachtet; auch sollen 100 Stück 2 bis 5 Jahr alte hochveredelte Mutterschaafe, theilweise oder auch im Ganzen, „den 26sten Juli c. verauktioniret werden. Liebhaber werden sich dieserhalb an den gemeldeten Tagen bei dem Administrator Pauli gefälligst zu melden haben.

Dertzow bei Soldin, den 28sten Juni 1827. Pauli, Guts-Administrator.

Ich bin Willens, meine auf der Feldmark Friedland liegende Wassermahlmühle, enthaltend 1 Mahl-, 1 Stampfgang und Oelpresse nebst einer dazu gehörigen Hufe Land, „den 31sten d. M." öffentlich meistbietend zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude, so wie das gehende Zeug, sind in den Jahren 1824. und 1825. neu erbaut. Kauflustige lade ich hierzu mit dem erge-

denſten

Digitized by Google

benſten Bemerken ein, daß die nähern Verkaufsbedingungen bei mir auf portofreie Briefe und im Termine ſelbſt zu erfahren ſind.

Wugelmühle bei Friedland und Beeskow, den 1ſten Juli 1827.

Ludwig Schmidt.

Familien-Verhältniſſe halber bin ich geſonnen, meinen, neben der Poſt allhier gelegenen, Gaſthof zum weißen Roß nebſt dazu gehörigem Hinterhauſe, Scheune, Ställe, Garten und Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohngebäude befindet ſich in gutem und bewohnbaren Zuſtande, alle übrigen Gebäude ſind ganz neu. Das Nähere können Kaufluſtige täglich bei mir erfahren. Guben, den 25ſten Juni 1827. Ferdinand Ritſchel,
Beſitzer des genannten Gaſthofs.

Eine Brennerei und Brauerei auf dem Lande, nahe einer kleinen Stadt, verbunden mit äußerſt vortheilhaftem Abſatze, ſoll ſogleich veränderungshalber unter ſehr annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtluſtige belieben ſich deshalb bei Herrn Junk im goldenen Löwen zu Frankfurth a. d. O. oder bei dem Apotheker Herrn Liboron in Kroſſen zu melden, woſelbſt ſie das Nähere erfahren werden.

Bücher-Anzeige.

Bei C. Brüggemann in Halberſtadt iſt ſo eben erſchienen und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben: Ergänzungen zur allgemeinen Hypotheken- und Depoſitalordnung für die Preußiſchen Staaten, oder vollſtändige Sammlung aller noch geltenden, die Preußiſche Hypotheken- und Depoſitalordnung ergänzenden, erläuternden oder abändernden Geſetze, Verordnungen und Miniſterialverfügungen, verkürzt herausgegeben von F. H. v. Strombeck. K. Preuß. Geh. Juſtiz- und Oberlandesgerichtsrathe. Dritte verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Preis 2 Rtlr. 10 Sgr.

C. G. Flittnerſche Buch- und Kunſthandlung in Frankfurth a. d. O.
C. G. Flittnerſche Buch- und Kunſthandlung in Cottbus.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 28.

Ausgegeben den 11ten Juli 1827.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Rath von Sellentin ist von mir beauftragt, die Militair- Bau- ꝛc. Kommissions-Geschäfte des hier am 3ten d. M. verstorbenen Regierungs-Raths Grafen von Seckendorff bis auf weitere Bestimmung einstweilig vom 9ten d. Mts. an zu besorgen, wovon ich die betreffenden Behörden und das Publikum hierdurch in Kenntniß setze.

Berlin, den 5ten Juli 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 84. Betreffend den Milzbrand unter dem Rindviehe. 1. Ab. 433. Jul.

Da sich in verschiedenen Oertern und Gegenden in der jetzigen Jahreszeit der Milzbrand unter dem Rindviehe zeigt, so finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf unsere, im 13ten Stücke des Amtsblattes pro 1819. abgedruckte Bekanntmachung vom 18ten März des genannten Jahres, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sich in dieser Krankheit ein Ansteckungsstoff entwickelt, welcher leicht, sowohl auf andere Thiere, als auch auf Menschen übertragen werden kann, und die mit großer Lebensgefahr verbundene Karbunkelkrankheit zu erzeugen vermag. Wenn gleich der Milzbrand nicht zu den epizootischen Krankheiten gehört, die in der Entfernung ansteckend wirken, deren Ansteckungsfähigkeit vielmehr durch unmittelbare Berührung bedingt wird; so kann doch die Ansteckung sehr leicht durch Bespritzen oder Besudeln mit Blut, Lymphe, Speichel, Geifer, Eiter, Urin und Darmausleerungen am Milzbrand erkrankter oder gefallener Thiere bewirkt werden. Nicht minder gefährlich ist der Genuß der Milch und des Fleisches von dergleichen kranken Thieren. Besonders waltet eine große An-

ste-

Digitized by Google

steckungsgefahr ob, wenn verwundete oder mit einer dünnen Oberhaut bekleidete Stellen des menschlichen Körpers durch oben benannte Bestandtheile oder Abgänge besudelt werden. Es ist daher nothwendig, bei der Abwartung und Behandlung am Milzbrand erkrankter und bei der Oeffnung an demselben gefallener Thiere die größte Vorsicht zu beobachten, um eine Ansteckung zu verhüten. Ein jeder, der Geschäfte der Art verrichtet hat, muß sich sofort sorgfältig durch Waschen reinigen, und die beschmutzt gewesenen Theile mit Essig netzen. Die Obduktionen gefallener Thiere sind nur insofern vorzunehmen, als man über die Natur der Krankheit dadurch zur Gewißheit kommen will, und dürfen nicht eher eintreten, als nach erfolgtem gänzlichen Erkalten der Thierleichen, so wie es sich von selbst versteht, daß dieselben nur von dem Kreisphysikus oder dem Kreisthierarzt angeordnet werden, und in deren Beiseyn statt finden dürfen. Uebrigens ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni 1825. vorgeschrieben:

„daß alle am Milzbrande gefallenen Thiere mit Haut und Haare sogleich vergraben werden sollen.“

Es wird daher den Abdeckern bei der im Patente wegen Abwendung der Viehseuchen vom 2ten April 1803. §. 161. No. 15. angedrohten Strafe strenge untersagt, von solchen gefallenen Thieren weder Talg oder Fleisch zu entnehmen, noch dieselben abzuledern, worauf die Polizeibehörden strenge zu wachen haben. Außerdem müssen alle in dem gedachten Patente im 4ten Kapitel vorgeschriebenen polizeilichen Maasregeln überall, wo sich der Milzbrand zeigt, zur Ausführung gebracht werden, wofür die Polizeibehörden verantwortlich sind. Zugleich wird das Schlachten erkrankter Thiere in Orten, wo sich der Milzbrand zeigt, verboten, damit nicht durch den Genuß des Fleisches Unglücksfälle entstehen mögen, so wie jeder die Milch von erkrankten Thieren zu genießen sich enthalten wird. Es ist hierauf von den Polizeibehörden und Gemeinevorstehern genau zu wachen, und denjenigen, der etwa so gewissenlos seyn sollte, milzbrandkranke Thiere zu schlachten und deren Fleisch zum Genuß oder Verkauf zu verwenden, sofort anzuzeigen, um zur Bestrafung gezogen werden zu können. Vorgefundenes Fleisch der Art muß sogleich vergraben werden.

Als Vorbeugungsmittel des Milzbrandes werden den Viehbesitzern die Veränderung der Fütterung oder der Weideplätze; der Schutz des auf der Weide sich befindenden Viehes gegen die Hitze der Mittagssonne durch Betreibung schattiger Plätze; die Verhütung des zu frühen Austreibens auf die Weide, bevor der Morgenthau verschwunden ist; das fleißige Schwemmen, Begießen oder Abwaschen mit kaltem Wasser; das Ziehen eines Haarseils durch die Falte der Brusthaut; das Reichen eines Abführungsmittels, bestehend in einer starken Handvoll Küchensalz in Wasser oder Kleientrank aufgelöset bei erwachsenen, und der halben Portion bei jungem Vieh, endlich ein Aderlaß bei wohlgenährten Thieren, empfohlen.

Bei erkrankten Thieren wird ein Aderlaß, ein wiederholtes Abführungsmittel mit Beisatz von einem halben bis ganzen Loth Salpeter, das Ziehen eines

Haar-

Digitized by Google

Haarseils, besonders aber oft erneuertes Begießen mit kaltem Wasser, von Nutzen seyn. Zum Getränke ist den kranken Thieren Wasser zu reichen, welches mit verdünnter Schwefelsäure gesäuert worden ist. Das sogenannte Ausziehen des Rückenbluts aber muß, als ein ganz unnützes und für diejenigen die dasselbe verrichten, höchst gefahrvolles Verfahren durchaus unterbleiben.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juli 1827.

No. 85. Die Berechtigungen der Bezirkshebammen und deren Obliegenheiten betreffend. No. 32. Juli.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 21sten Mai d. J. zu bestimmen, daß das, durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Januar 1817, welche durch das 22ste Stück des Amtsblatts für das genannte Jahr bekannt gemacht worden ist, den Bezirkshebammen auf dem platten Lande beigelegte Recht, die Bezahlung des niedrigsten Gebührensatzes der Medizinaltaxe auch bei Entbindungen durch andre Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern, wieder aufgehoben sein, bei der bisherigen Einrichtung der Bezirkseintheilung es aber verbleiben und bei der Gewährung von Unterstützungen aus dem dazu bestimmten Fonds, auf die Bezirkshebammen, welche die ihnen obliegenden Pflichten treu erfüllen, vorzugsweise gerücksichtigt werden soll.

In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Königlichen Befehls steht es also jedem Einwohner frei, sich in Entbindungsfällen, nach freier Wahl an jede beliebige approbirte Hebamme wenden zu können, ohne an die Bezirkshebamme Gebühren zahlen zu dürfen. Dagegen haben die Bezirkshebammen auch fernerhin den Anspruch auf den Gebührensatz von 15 sgr. für jede Entbindung in ihrem Bezirke, welche durch unbefugte, zur Ausübung der Geburtshülfe nicht berechtigte, Personen verrichtet wird.

Zu den Pflichten der Bezirkshebammen, deren die Allerhöchste Kabinetsorder erwähnt, gehören die Obliegenheiten, arme schwangere Frauenspersonen unentgeldlich zu entbinden, und ohne Vorwissen und Zustimmung des ihnen vorgesetzten Kreisphysikus sich nicht aus den ihnen angewiesenen Bezirken zu entfernen.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir Alle, die sie angehn, an, sich darnach zu achten. Die Herrn Landräthe in den altländischen Kreisen wollen wir zugleich veranlassen, uns am Schlusse eines jeden Jahrs alle diejenigen Bezirkshebammen in ihren Geschäftskreisen namhaft zu machen, welche sich einer treuen und unverdrossenen Berufsführung und eines untadelhaften, sittlichen Wandels befleißigen und sich auf diese Weise der von des Königs Majestät verheißenen Unterstützung würdig machen.

Frankfurth a. d. O., den 6sten Juli 1827.

No. 86. Bekanntmachung. N. 393. Juni.

Die Besorgnisse, welche das Erscheinen der großen Kiefern-Raupen in den meisten Forsten unsers Departements erregen mußte, veranlaßten uns zu der Bekanntmachung vom 28sten November v. J.

Wir forderten die Landräthe, Magistrate, Forst- und Domainen-Beamten zur thätigsten Mitwirkung bei den, dieser Landplage entgegen zu setzenden, Maaßregeln auf.

Der

Digitized by Google

Der Erfolg hat unsere Erwartungen gerechtfertiget, und es ist uns erfreulich gewesen, daß die Thätigkeit und der Diensteifer der genannten Beamten und Behörden durch eine eben so bereitwillige als kräftige Mithülfe vieler Einsassen unsers Verwaltungs-Bezirks unterstützt worden sind.

Vorzüglich thätig und umsichtig haben sich der Landrath Stubenrauch zu Deetz,
der Landrath von Knobelsdorff zu Friedeberg,
der Oberförster Peters zu Neuhaus,
„ „ Rehfeld zu Cladow,
der Forst-Inspektor Eyber zu Hangelsberg,
der Oberförster Kreth zu Braschen
und „ „ Wagner zu Schönborn,
bewiesen; auch ist nicht unbekannt geblieben, daß
der Magistrat der Stadt Frankfurth a. d. O.
und der herzoglich Dessauische Oberförster Schäffer zu Stolzenberg,
sich durch die eifrigste Anwendung selbst kostspieliger Mittel in den unter ihrer Verwaltung stehenden Forsten besonders hervorgethan haben.

Die Bürger der Stadt Berlinchen, so wie die Einwohner der Ortschaften Carzig, Richnow, Kienitz, Hauswerder, Clausdorf, Herzfelde, Mückeburg und Neuenburg im Soldiner-Kreise und der beim Revier Braschen betheiligten Ortschaften des Amtes Krossen, ferner die Gemeinden Schönborn, Oppelhain, Lindena, Rückersdorf, Arenzhain und Buckowien im Luckauer Kreise, Schadewitz und Dommsdorf im Kalauer-Kreise, die Einsassen der Aemter Kottbus und Peitz, besonders die zu Tauer, Turnow und Drehnow, endlich die nicht zum hiesigen Regierungsbezirk gehörige Gemeine Rothstein bei Liebenwerda, haben sich durch ihre Bereitwilligkeit zur unentgeldlichen Uebernahme der in den Forsten nöthig gewesenen Arbeiten oder durch pünktliche Gestellung der aufgebotenen Arbeiter rühmlichst bemerklich gemacht, und es gereicht uns zur besondern Zufriedenheit, dieses hiermit öffentlich anerkennen zu können.

So hat sich zur Vertilgung der Raupen vieles bewirken lassen; allein vieles wird noch zu thun übrig bleiben.

Was in dieser Beziehung nach Maaßgabe der verschiedenen Jahreszeiten geschehen muß, davon sind die obengenannten Beamten und Behörden bereits mehrfach in Kenntniß gesetzt. Wir fordern dieselben auf, jetzt diesen Gegenstand nicht außer Acht zu lassen und dürfen erwarten, daß sie da, wo es die Umstände erheischen, von den Einsassen ferner werden unterstützt werden.

Die Herren Landräthe und Oberförster haben uns bis zum 1sten September c. anzuzeigen, wie sich das Vorkommen der Raupen in den zu ihren Ressorts gehörigen Forsten verhält, was zur Vertilgung der Raupen, Cokons u. s. w. geschehen und welche Einsassen sich hierbei ausgezeichnet haben.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1827.

In

Digitized by Google

No. 87. Heuschrecken. 1ste Abt. 1516. Juni.

In mehreren Kreisen haben die Heuschrecken oder Sprengsel in ungewöhnlich großer Menge sich eingefunden, und richten große Verheerungen auf den Feldern und Wiesen an. Wir finden uns hierdurch veranlaßt, nachstehenden Auszug aus dem Publikandum vom 22sten Juni 1811. wegen Vertilgung der Heuschrecken oder Sprengsel,

§. 1. Jeder Einwohner, besonders aber Hirten, Forstbediente und Domainen-Pächter sind verpflichtet, bei fünf bis funfzehn Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe dem Landrathe des Kreises und ihren nächsten Nachbarn sofort und nach Befinden durch einen Boten anzuzeigen, wenn Heuschrecken oder Sprengsel auf ihren Hütungen, Forsten oder Feldern einfallen.

§. 2. Auf diese Anzeige muß sich der Landrath sofort an Ort und Stelle begeben, um die Sache genauer zu untersuchen, der Regierungs-Polizei-Deputation über den Vorfall berichten, und hierauf sogleich in der Gegend einen zuverlässigen Mann zum Bevollmächtigten der Polizei ernennen und denselben zwei aus den Einsassen zu wählende Gehülfen als Ausreuter zuordnen. Diese bleiben so lange in ihren Funktionen, als der Landrath solches für nöthig erachtet, und müssen von den übrigen Eingesessenen des ihnen untergeordneten Distrikts, welcher jedoch nicht größer als zwei Quadratmeilen seyn darf, während der Dauer des Geschäfts, nach der Bestimmung der Provinzial-Polizei-Behörde entschädigt werden. Sie haben bei strengster Verantwortung folgende Maasregeln in Ausübung zu bringen.

§. 3. Sind die Heuschrecken auf Felder gefallen, wo das reife Getreide noch auf dem Halm steht, so ist ihr Gebiß nicht scharf genug um den reifen Körnern zu schaden. In diesem Falle wird die Lage der Sache den Grenznachbarn bekannt gemacht, das bezogene Feld durch Wachen beobachtet und das Getreide von demselben möglich bald abgeerndtet.

§. 4. Fliegen sie von diesen Feldern auf, um sich an andern Orten niederzulassen, so müssen alle Leute aus dem Dorfe, auf dessen Feldmark die Heuschrecken sich befinden, aufs Feld, um sie durch Lärmen, Trommeln und Schießen von andern Aehrenfeldern abzuhalten und dahin zu bringen, daß sie entweder die Gegend ganz verlassen, oder sich auf eine leere Hütung, Brach- oder Stoppelfeld niederlassen. Ein Gleiches beobachten die Nachbarn, um den Schwarm von ihren Grenzen abzuhalten oder aufs Freie zu bringen. Auf dem freien Felde kann alsdann mit vielem Erfolg an ihrer Vertilgung gearbeitet werden, weil sie bei Regenwetter und des Morgens während des Thaues nicht auffliegen, und in diesem Zustande mit leichter Mühe todtgeschlagen werden können.

§. 5. Hierzu werden aus der umliegenden Gegend so viel Leute beordert, als erforderlich sind, das Lager der Heuschrecken auf der Morgen- und Abendseite so zu umstellen, daß die Leute nicht weiter als zehn Schritte auseinander zu stehen kommen. Nach Verhältniß des Umfanges des Heuschrecken-Lagers, muß aus der ganzen Nachbarschaft aus jedem Hause zu diesem Behuf eine Person, wozu jedoch auch Kinder über 10 Jahren gebraucht werden können, gestellt werden.

Die

Digitized by Google

Die beorderte Mannschaft umstellt sodann vor Anbruch des Tages mit Knütteln, Dreschflegeln, oder noch besser, mit vierkantigen hölzernen Pritschen versehen, das Heuschreckenlager auf der Morgen- und Abendseite nach der vorgeschriebenen Art, setzt sich, so bald der Tag so weit grauet, daß eine Heuschrecke am Boden erkannt werden kann, langsam und ohne Geräusch in Bewegung, und schlägt diejenigen todt, die ihr nach ihrem Strich vorkommen.

Sind auf diese Weise beide Linien in der Mitte des Feldes getroffen, so kehren sie um und wiederholen den Hin- und Herzug unter beständigem Todtschlagen der Sprengsel so lange, bis diese wieder ihre Flügel zu brauchen anfangen, wo ihr Geschäft wieder dahin geht, die Aufgeflogenen auf freies Feld zu bringen. Das dergestalt abgesuchte Lager wird mit Schweinen, Hünern, Enten und Truthünern betrieben, welche die Heuschrecken und ihren Saamen aufsuchen und fressen. So kontinuirt man 8 Tage hindurch, und pflügt nach dieser Zeit das Feld um.

§. 6. Fallen die Heuschrecken aber nach der Erndte ein, so kann ihre Vertilgung nicht mehr viel nützen, weil sie jetzt schon im Eierlegen begriffen und der Auflösung nahe sind. Dann hat man nur hauptsächlich auf die Vertilgung ihres Saamens zu sehen, und zu diesem Zwecke die Heuschrecken von den Feldern wo die Wintersaat bestellt wird, auf Brach- und Stoppelfeld zu treiben, das nun unabläßig mit Schweinen und Federvieh betrieben und vor Winters durch gemeinschaftliche Hülfe des Angespanns im ganzen Distrikte gestürzt wird.

Hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dabei sämmtliche betheiligten Behörden und Individuen anzuweisen, sich nach diesen Bestimmungen genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juli 1827.

Personal-Chronik.

Der zum Oberpfarrer in Sonnewalde berufene Pfarer Zehme in Goßmar ist zum Superintendenten der Diöcese Sonnewalde bestellet worden.

Berlin, den 28sten Juni 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Direktor des Kanal-Zoll-Amts, Major Wenzell, ist vom 1sten Juli c. ab mit Pension in den Ruhestand auf sein Ansuchen versetzt und der bisher zu Potsdam angestellt gewesene Haupt-Rendant Lehmann mit Beibehaltung seines gegenwärtigen Prädikats zum Rendanten des Kanal-Zoll-Amts in Neuhaus ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 15ten Juni 1827. ist dem Justiz-Kommissarius Augustin zu Wrietzen a. d. O. die Praxis bei

Digitized by Google

bei dem zum Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieselbst gehörigen Justiz-Amte Grüneberg, den Stadtgerichten zu Müncheberg und Seelow und bei den Patrimonial-Gerichten des Lebuser-Kreises gestattet worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tschirner ist zur Regierung in Liegnitz übergegangen. Der bei dem hiesigen Oberlandesgerichte bisher beschäftigte Kammergerichts-Assessor Uhden ist zum Justiz-Rath bei dem Stadtgericht Berlin ernannt und der Kammergerichts-Assessor Rüdiger wird einstweilen bei dem hiesigen Oberlandesgerichte beschäftigt. Der Gerichts-Amtmann Süßenguth zu Spremberg ist als Assessor zum Land- und Stadtgerichte in Trebnitz versetzt, und zum Gerichts-Amtmann in Spremberg ist der Kammergerichts-Referendarius Krause ernannt. Der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Schmidt ist als Assistent zum Haupt-Zoll-Amte Liebau versetzt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gerlach ist zum Oberlandesgericht in Glogau und der Kammergerichts-Referendarius v. Avemann ist zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Die Auskultatoren v. Oerzen und Löscher vom Stadtgericht Berlin sind als Referendarien bestätigt und zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Sekretariats-Gehülfe Philler ist interimistisch als Aktuarius bei dem Gerichts-Amte für den Landbezirk Guben angestellt. Der invalide Unteroffizier Kehrberg ist als Bote bei dem Inquisitoriat zu Lübben und der invalide Sergeant Schmidtsdorff ist als Bote bei dem Landgericht zu Krossen angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Michaeli-Jahrmarkt fällt nach dem Kalender auf den ersten Oktober. Wegen des auf diesen Tag treffenden jüdischen Festes soll unter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz dieser Jahrmarkt schon am 24sten und 25sten September dieses Jahres abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Grünberg, den 29sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Amortisation der Schulden des Dramburger Kreises ist unterm 15ten Januar c. ein Plan entworfen und von Sr. Majestät dem Könige mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten März c. bestätigt worden.

Nach diesem Plan wird

1) vom 1sten Januar c. ab, die regelmäßige Verzinsung der Kapitalschuld in halbjährlichen Terminen mit dem 2ten Juli und 2ten Januar jeden Jahres, von der Kreisschulden-Tilgungskasse hierselbst erfolgen,
2) auf die bis zum letzten Dezember 1826. rückständigen Zinsen, werden in den ersten 5 Jahren ein halbjähriger, in den folgenden 5 Jahren ein einjähriger, und

Digitized by Google

und in den auf diese folgenden 6 Jahre ein anderthalbjähriger Betrag in der Ordnung, wie dies der Plan näher bestimmt, von der gedachten Kasse gezahlt,

3) das Kapital wird durch jährliche Verloosung getilgt, und dazu so viel verwandt, als nach Maaßgabe des Plans der nach Bezahlung der laufenden und rückständigen Zinsen verbleibende Fonds gestattet,

4) die Verloosung der zahlbarwerdenden Kreis-Obligationen, wird jedes Jahr am ersten Montag des Juni-Monats, im laufenden Jahr jedoch erst am 2ten Oktober öffentlich auf dem hiesigen Rathhause statt haben,

5) die jährlich gezogenen Kreis-Obligationen werden den Gläubigern durch die Berliner Zeitungen und durch das Kösliner Amtsblatt bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung vertritt die Stelle der Kündigung des Kapitals, dergestalt, daß der Gläubiger und Inhaber der gezogenen Obligation dasselbe in dem durch den Plan bestimmten Zahlungstermin, nämlich den 2ten Januar des folgenden Jahres, bei der Kreisschulden-Tilgungskasse in Empfang zu nehmen verpflichtet ist,

6) da über die bis zum 1sten Juli 1811. rückständigen Zinsen bereits Koupons ausgegeben sind, so werden über die, von dort ab, bis zum letzten Dezember 1826. restirenden Zinsen, so wie über die vom 1sten Januar c. laufenden Zinsen für die Zeit bis zum 1sten Januar 1843. Koupons ausgegeben.

Den Gläubigern des Kreises werden diese wesentlichen Bestimmungen des Amortisations-Plans hierdurch bekannt gemacht, und sie aufgefordert, in der Zeit vom 15ten bis 30sten September d. J. ihre Kreis-Obligationen bei der Kreisschulden-Tilgungskasse hierselbst zu produziren und gegen diese Produktion, die über die rückständigen und laufenden Zinsen auszugebenden Koupons, so wie die Zinsen vom 1sten Januar bis 1sten Juli c., gegen Rückgabe des betreffenden Koupons in Empfang zu nehmen. Jedem Gläubiger wird alsdann auch der vollständige Amortisations-Plan ausgehändigt werden.

Da sich die Kasse auf eine Korrespondenz mit den Gläubigern nicht einlassen kann, so müssen die Gläubiger die Empfangnahme der Koupons und Erhebung der Zinsen persönlich oder durch Bevollmächtigte besorgen.

Jeder Produzent der Obligation und resp. des Koupons, wird als legitimirt angenommen.

Der Herr Haupt-Steuer-Amts-Rendant Reuter hierselbst hat sich bereit erklärt, desfallsige Aufträge der Gläubiger anzunehmen.

Dramburg, den 18ten Juni 1827.

Königlicher Landrath Dramburger Kreises. Hollatz.

Bekanntmachung.

Die Hypotheken-Bücher von sämmtlichen dem Laß-Verbande nicht unterworfenen bäuerlichen Stellen, Lübbenschen Kreises, zu Dollgen, Klein-Leine, Klein-Leuthen, Bückchen, Ressen, mit Ausnahme der Nummern 12., 18. und 19.

Digitized by Google

19. und Groß-Leuthen mit Ausnahme der Nummern 22. und 36., Groß-Leine, Leibchel, Mittweide und Skuhlen, mit Ausnahme der Nummern 15. und 21., sind vollendet.

Groß-Leuthen, den 4ten July 1827.

Der Hofrichter. Benda.

Von dem Königl. Gerichts-Amte des Stadtbezirks zu Lübben wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Hypotheken-Tabellen von denjenigen unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken, welche in der Bekanntmachung vom 7ten März d. J. ausgeschlossen worden, und zwar aller außerhalb der Stadt und auf den zum Gerichtsbezirke gehörigen Dörfern wohnenden Besitzer fertig geworden sind, und zur Einsicht vorliegen. Die Interessenten werden aufgefordert, spätestens bis zum 15ten September d. J. ihre Bemerkungen und Anträge zu formiren, weil auf spätere keine Rücksicht weiter genommen werden kann, vielmehr die Uebertragung in die Hypothekenbücher so erfolgen wird, wie die Tabellen lauten.

Lübben, den 3ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Juni 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.												Rauch-Futter			
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	25	—	1	12	6	—	—	—	1	2	6	—	22	6	1	25	—	—	10	—	—	15	—	5	15	—
2	Kottbus	1	27	6	1	7	6	1	3	2	—	—	—	—	23	9	2	—	—	—	12	6	—	12	6	4	—	—
3	Krossen	1	21	7	1	10	—	1	5	—	1	2	9	—	23	3	1	18	10	—	10	—	—	27	6	4	10	—
4	Küstrin	—	—	—	1	14	1	1	1	1	1	4	2	—	24	5	2	—	10	—	10	—	—	20	—	3	18	—
5	Frankfurth	1	18	3	1	14	4	1	4	8	1	4	—	—	25	2	1	21	8	—	12	—	—	13	8	3	13	4
6	Friedeberg	1	12	11	1	13	—	1	7	6	1	2	11	—	24	1	2	3	4	—	12	4	—	15	—	4	—	—
7	Guben	1	22	6	1	10	—	1	7	6	1	2	6	—	25	—	2	—	—	—	20	—	—	25	—	5	—	—
8	Kalau	2	—	—	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	10	—	—	12	6	4	18	9
9	Königsberg	1	21	11	1	18	6	1	7	6	1	5	—	—	27	—	2	5	—	—	13	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	18	8	1	11	1	1	2	5	—	29	5	—	20	10	1	18	10	—	14	—	—	15	—	5	25	—
11	Lübben	1	27	6	1	17	6	1	10	—	1	2	6	1	1	3	2	—	—	—	15	—	—	26	—	5	—	—
12	Luckau	1	24	2	1	10	8	1	5	—	—	—	—	—	26	10	2	—	—	—	10	—	—	25	—	6	—	—
13	Soldin	1	19	4	1	15	8	1	5	10	1	2	6	—	23	4	2	1	8	—	10	7	—	17	6	4	20	—
14	Sorau	1	20	—	1	7	6	1	3	9	—	—	—	—	20	2	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—
15	Spremberg	1	29	4	1	8	1	—	29	5	—	—	—	—	22	3	1	22	6	—	11	3	—	25	—	5	—	—
16	Zielenzig	1	22	6	1	9	9	—	—	—	1	1	6	—	22	9	1	21	6	—	11	6	—	21	3	5	8	1
17	Züllichau	1	17	7	1	6	11	—	—	—	—	29	1	—	20	2	1	13	1	—	9	7	—	22	6	4	10	—

Digitized by Google

Uebersicht

des Verkehrs mit Wolle während des vom 9ten bis incl. 13ten Juni zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarktes.

	Woll-Arten.				Summa.	Davon sind verkauft.		Die Preise waren im Durchschnitt.							
	Extra feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Mittle den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Geringe den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet		Im Lande.	Nach dem Auslande.	Extra feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Mittle den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Geringe den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.	
					Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Nach dem am 22. Octbr. v. J. abgehaltenen Wollmarkte blieben lagern	—	—	45	83	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom 9ten bis incl. 13ten Juni c. sind gewogen	840	1800	2000	1113	5753	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	840	1800	2045	1196	5881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon sind verkauft u. weiter gegangen . .	840	1800	1540	1100	5280	5280	—	110	—	66	—	45	—	30	—
Es blieben den 14ten Juni 1827. lagern	—	—	505	96	601	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Woll-Verkehr zu Landsberg a. d. W. 11r Abt. 1135. Juni.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Joseph Kätsch jun. aus Muskau ging am 21sten May c. früh von Muskau fort, um nach Forste zu reisen. Er kam des Morgens in der sechsten Stunde nach Raden, und setzte etwas später seinen Weg nach Forste fort. Eine starke viertel Stunde von Raden wurde er in dem Walde an der großen Straße nach Forst und Guben angeblich von zwei unbekannten Menschen angefallen, seines Geldes, welches in einer Summe von 82 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{12}$ bestand, beraubt, hinterher gebunden und gemißhandelt. Der eine Räuber trug einen ganz verschossenen, grünen mehr grauen Frack mit schmalen Schößen, nach Art einer Soldaten-Montirung, einen ledernen Büchsenranzen und ein Gewehr über den Schultern; der andere ein kurzes blaues Tuchjäckchen, und schmutzig weiße Pantalons. Die Räuber waren in einem Alter von 30 bis 40 Jahren und gegen 5 Fuß 7 Zoll groß. Indem wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann, uns alles, was ihm über den Vorfall bekannt geworden und zur Aufklärung der Sache, insbesondere zur Ausmittelung der Räuber führen könnte, bald möglichst mitzutheilen.

Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht, wir sind vielmehr zur Erstattung baarer Auslagen bereit.

Sorau, den 4ten July 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. 1. Abth. 202. Juli.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn von Vietinghoff, machen wir hierdurch bekannt, daß die in dem untenstehenden Signalement näher bezeichneten Musketiere Joseph Krolikowsky, Simon Soßynsky, Michael Klopot und Johann Chenezinsky am 1sten d. M. aus dem Garnisonorte Königsberg i. d. N. desertirt sind. Sämmtliche Polizeibehörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf gedachte Deserteurs genau zu vigiliren, im Falle sie sich betreten lassen, sie zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Königsberg i. d. Nm. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Joseph Krolikowsky.

Derselbe ist von der 1sten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Koscielek Inowraclaver Kreises gebürtig, 22 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Zoll 2 Strich groß, hat runde Stirn, dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grau tuchenen Feldmütze, einer blauen tuchenen Jacke, einer Halsbinde, einem Hemde und einem Paar grauen Exerzier-Hosen. Außer letzteren, sämmtlich Königl. Montirungsstücke.

Sig-

Digitized by Google

Signalement des Simon Sossynski.

Derselbe ist von der 2ten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Dobrogosciee Inowraclaver Kreises gebürtig, 23 Jahr alt, katholischer Religion, 4 Zoll 1 Strich groß, hat längliches Gesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, flache Stirn, hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollständige Zähne, spitzes Kinn, hellblonden und kleinen Bart, ist mittelmäßiger Statur und spricht pohlnisch. Keine Pockennarben dienen als besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer grauen Feldmütze, blau tuchenen Jacke, schwarz tuchenen Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde und einem Paar grau leinenen Hosen. Sämmtliche Sachen sind, außer den leinen Hosen, Königl. Montirungstücke.

Signalement des Michael Klopot.

Derselbe ist von der 3ten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Mblyny Inowraclaver Kreises gebürtig, 23 Jahr alt, katholischer Religion, 2 Zoll 2 Strich groß, hat flache Stirn, blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht pohlnisch und wenig deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß das halbe erste Glied am Daumen der linken Hand fehlt.

Die Bekleidung bestand aus einer alten grauen Feldmütze, einer Halsbinde, einer blauen Tuchjacke, einem Paar Halbstiefeln und einem Paar grauen leinenen Hosen, welche sein Eigenthum, die übrigen Sachen aber Königl. Montirungsstücke waren.

Signalement des Johann Chenczinsky.

Derselbe ist von der 4ten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Dombrowka Inowraclaver Kreises gebürtig, 23 Jahr alt, katholischer Religion, 7 Zoll groß, von Profession Leinweber, pockennarbig und kleiner Gesichtsbildung, hat gesunde Gesichtsfarbe, runde Stirn, blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, klein und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Kinn, blonden Bart, ist groß und schlanker Statur, spricht pohlnisch und stammelt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Die Bekleidung war bei seiner Entweichung eine schwarze Schirmmütze, eine blau tuchene Jacke, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln und ein Hemde. Sämmtliche Sachen sind Königl. Montirungsstücke, außerdem hat er ein Paar graue leinene Hosen an, welche sein Eigenthum sind.

Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Jakobasch, welcher wegen begangenen Diebstahls in Verhaft genommen werden sollte, hat Gelegenheit gefunden, am 27sten Juni c. aus dem Dorfe Altschadow zu entweichen, und sich in der nicht weit vom Dorfe entlegenen Haide unsichtbar zu machen, ohne daß angegeben werden kann, wohin er seinen Weg gerichtet hat. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb dienst-

Digitized by Google

dienstergebenst ersucht, den gedachten Christian Jakobasch im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der baaren Auslagen anhero transportiren zu lassen.

Lübben, den 30sten Juny 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Signalement. Der Dienstknecht Christian Jakobasch ist evangelischer Konfession, aus Platkow bei Storkow gebürtig, ungefähr 30 Jahr alt, von mittler Größe, ungefähr 2 Zoll, von schwachem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe und rundem Gesicht. Er hat blonde Haare, eine kurze dicke Nase, regelmäßigen Mund und gesunde Zähne. Bei der Entweichung war derselbe mit alten grau leinenen Beinkleidern, alten Stiefeln, kurzer blauer Tuchjacke, einer alten grauen Weste und einem alten Hut bekleidet. Außerdem hat er einen guten blauen Tuchrock, lange Beinkleider von derselben Qualität und wahrscheinlich noch andere Sachen bei sich gehabt.

Verlorner Reisepaß. Der Schneidergeselle August Wilhelm Ladebach, aus Goldberg gebürtig, hat seinen, vom Polizei-Direktorio in Erfurth am 21sten May c. erhaltenen Reisepaß in hiesiger Stadt angeblich verloren, und es wird derselbe hiermit mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Ladebach heute ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Triebel, den 16ten Juni 1827.

Der Magistrat.

Signalement. Der Ladebach ist evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, mittlen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Juni.

Witterung. Die Witterung war bei schwüler Luft fast durchgängig sehr warm und ging nicht selten in drückende Hitze über, die selbst häufige und schwere, größtentheils mit Regen verbundene Gewitter nur wenig abzukühlen vermochten. Erst gegen Ende des Monats mäßigte sich die Hitze und es trat eine kühlere Temperatur ein. So gedeihlich der Witterungsverlauf für Feld- und Gartenfrüchte auch im Allgemeinen war, so nachtheilig ist er doch für manche Gegenden geworden; denn vielfach und zum Theil beträchtlich sind die Beschädigungen, welche durch Hagel und Gewitterregen, den Wolkenbrüchen ähnlich, angerichtet worden sind, wodurch ganze Getreidefelder, Wiesen und Gärten überschwemmt und versandet wurden. An einigen Orten drangen die Wasserfluthen mit solcher Heftigkeit ein, daß Gebäude, Wege, Brücken und Dämme zerstört wurden.

Vorherrschend war der Nord-, Südwest- und Westwind.

Der höchste Barometerstand war den 13ten Mittags . . = 28″ 3½‴
der niedrigste den 3ten Morgens . . . . . = 27″ 11‴
» höchste Thermometerstand den 20sten Mittags . . . . = + 22½° R.
» niedrigste den 25sten Morgens . . . . . = + 7° R.

Digitized by Google

der höchste Hygrometerstand den 8ten Abends . . . . . = 85° de L.
" niedrigste den 18ten Mittags . . . . . = 36° de L.

Fruchtpreise. Bei der nahe bevorstehenden Erndte sind solche gegen die des Monats Mai etwas gefallen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen gut, und die Sterblichkeit überschritt nirgends das gewöhnliche Verhältniß. Die herrschenden Krankheiten bestanden in Rheumatismen, besonders Kopf- und Gesichtsschmerzen, gallichten Krankheiten mit Magenkrämpfen und in Blutkongestionen nach dem Kopfe. Die kalten Fieber kommen noch immer sehr häufig vor; außerdem zeigen sich auch noch hie und da natürliche Blattern und Masern mit gutartigem Verlaufe. Unter den Hausthieren herrschen keine Krankheiten.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei Menschen wurden vom Blitze getödtet. Ein Blitzstrahl, der am 1sten Juni auf der Gablenzer Feldmark in eine Weide fuhr, unter welcher zwei Knaben und ein Mädchen Schutz gegen den Regen gesucht hatten, beschädigte einen der Knaben bedeutend, den zweiten weniger, das Mädchen aber blieb ganz unversehrt. Bei dem Aufrichten eines Dachstuhls fiel ein Zimmergeselle mit einem Balken herab und fand so den Tod. Auf verschiedene Weise, größtentheils aber beim Baden an unsichern Stellen, kamen 25 Menschen im Wasser um. Ein Mann erhängte sich in einem Anfalle von Schwermuth. Drei Selbstmorde wurden durch Erhängen ausgeführt.

Allgemeine Polizei. Von den angezeigten 38 Bränden wurden sechs durch den Blitz veranlaßt, einige wurden, ohne erheblichen Schaden anzurichten, sogleich wieder gelöscht. Die bedeutendste Feuersbrunst traf die Vorstadt Braunschwig bei Cottbus, woselbst am 28sten Juni 22 Wohngebäude, 8 Scheunen und 17 Ställe, desgleichen das dortige Rittergut ein Raub der Flammen wurden. Bei dem Brande, dessen Veranlassung bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, haben die meisten der Abgebrannten den größten Theil ihrer Haabseligkeiten und Geräthschaften eingebüßt. Im Dorfe Beyersberg im Küstriner Kreise, brannten am 15ten Juni 6 Häuser, 6 Scheunen und 3 Ställe ab. In Klein-Dammer, Züllichauer Kreises, fuhr am 18ten Juni ein Blitzstrahl in eine Scheune, durch deren Entzündung 4 Bauer- und 2 Gärtner-Gehöfte eingeäschert wurden.

Der Maurergeselle Wenzel zu Neuwedel, ist von seiner Ehefrau als Urheber des Brandes am 3ten Mai d. J., wodurch 46 Scheunen in Asche gelegt wurden, angezeigt worden. Er hat die That gerichtlich zugestanden, und die Ehefrau des Besitzers der Scheune, wo der Brand ausgekommen, als diejenige bezeichnet, welche ihn durch Geschenke und Versprechungen zu dem Verbrechen verführt habe. Die Angeberin behauptet, daß ihr Mann nicht thätig genug für ihren und ihrer Kinder Unterhalt gesorgt habe, und macht Anspruch auf die öffentlich ausgesetzte Belohnung.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juli 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 28. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 11ten Juli 1827.

In der Nacht zum 2ten d. M. ist mir von der hiesigen Weide eine schwarzfalbe Stute, 4 Jahr alt, mit sehr eingebogenem Rücken, auf der rechten Lende mit einer Krone eingebrannt, am linken Hinterfuße oberhalb des Hufes weiß gezeichnet, gestohlen worden. Sollte dieses Pferd irgendwo entdeckt werden, so bitte ich mir dasselbe gegen Erstattung der Kosten zukommen zu lassen, oder mir davon Nachricht zu geben. Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1827.

Christian Neumann,
in der Wiesenstraße No. 9.

Avertissement. Das dem Gottfried Müller gehörige, in dem Kolonie-Dorfe St. Johannes belegene, Kolonistenloos No. 34. von 6 Magdeburgischen Morgen Bruchland, ist mit der gerichtlichen Taxe der 350 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 20sten September c." Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, sofort erfolgen soll Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 14ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Bauer Michael Andres zugehörige, zu Jädickendorf belegene, Bauernahrung, welche gerichtlich auf 919 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll schuldenhalber in terminis „den 13ten August, den 13ten September d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, „den 13ten Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr im Gute zu Jädickendorf selbst, welcher letztere peremtorisch ist, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegenstehen, sofort im Termin zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 26sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die der hiesigen Herrschaft gehörige, in dem Dorfe Platkow, 2 Meilen von Wriezen und 2 Meilen von Müncheberg, belegene Wassermahl- und Schneidemühle, soll auf 6 von Michaelis 1827. an laufende Jahre in termino „den 31sten August Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Gusow, meistbietend verpachtet und können die Pachtbedingungen täglich bei dem Rentamte allhier eingesehen werden. Gusow, den 2ten Juli 1827.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Digitized by Google

Proklama. Das, der hiesigen St. Marienkirche gehörige, hinter der Klosterkirche, unfern der Stadtmauer belegene, sogenannte Beguinenhaus, welches bisher zu den Montirungs-Kammern der hiesigen Garnison benutzt worden ist, soll wegen seiner Baufälligkeit öffentlich im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf „den 7ten August c." Vormittags 11 Uhr in der Magistrats-Sessionsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. das Beguinenhaus werde zugeschlagen werden. Die nähern Bedingungen und die auf 340 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. ausgefallene Taxe, können täglich im Polizei-Bureau hieselbst eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 22sten Mai 1827.

Der Superintendent und Magistrat.

Die in dem hier beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Militairpflichtigen, welche sich im vergangenen Jahre allhier in Luckau zur Kanton-Revision nicht gestellt, auch deren Gestellung an andern Orten nicht nachgewiesen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bei der diesjährigen Kanton-Revision, spätestens bis zum 15ten August d. J. allhier zu gestellen, oder aber ihre Gestellung an andern Orten des Inlandes gleichzeitig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß, wenn weder das eine noch das andere geschieht, sie als ausgetretene Kantonisten betrachtet, und demgemäß gegen sie der Konfiskations-Prozeß eingeleitet werden wird.

Luckau, den 27sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Verzeichniß der sich pro 1826. weder im hiesigen noch sonst einem Kreise der Monarchie gestellten Kantonisten der Stadt Luckau, als: 1) Johann Karl August Dormann, Schlossergeselle, 2) Friedrich August Jentsch, Fleischergeselle, 3) Karl Gottlob König, Bäckergeselle, 4) Karl Gottlob Lieske, Schneidergeselle, 5) Johann August Natusch, Buchbindergeselle, 6) Johann Gottfried Klinkmüller, Fleischergeselle, 7) Karl Wilhelm Köhler, Töpfergeselle, 8) Johann August Oertel, Schneidergeselle, 9) Johann Gottlob Sommer, Schumachergeselle, 10) Friedrich August Köbler, Schlossergeselle, 11) Johann Gottfried Klauß, Töpfergeselle, 12) Heinrich Adolph Natusch, Schumachergeselle, 13) Heinrich August Schmidt, Schumachergeselle, 14) Erdmann David Wölfer, Schneidergeselle, 15) Karl Gustav Jubling, Bäckerg., 16) Karl August Thomas, Schornsteinfegerg., 17) Karl August Druschel, Schumacherg., 18) Karl August Fischer, Büchsenmacherg., 19) Karl August Böhme, Tischlerg., 20) Johann Friedrich August Kurdas, Stellmachergeselle, 21) Joh. August Karl Klinkmüller, Färbergeselle, 22) Johann Karl Wilhelm Sommer, Färbergeselle, 23) Johann August Haupt, Drechslergeselle, 24) Johann Friedrich August Köpchen, Büchsenmachergeselle, 25) Karl Friedrich Leye, Schumachergeselle, 26) Johann Gottlob Hannemann, Bäckergeselle, 27) Friedrich Gotthilf Lieske, Schneidergeselle, 28) Friedrich Wilhelm Mirring, Tuchm. chergeselle, 29) Karl August Pfützner, Schumachergeselle, 30) Johann Karl August Draebo, Fuhrknecht, 31) Karl Friedrich Ferdinand Eichelbaum, Handlungsdiener, 32) Gottfried Zitza, Drechslerlehrling aus Großlubolz.

Bekanntmachung. Wenn gleich im hiesigen Polizeibereich vier Töpfermeister ansäßig sind, so wird dennoch die Ansetzung noch eines Töpfermeisters gewünscht. Wenn derselbe mit Geschicklichkeit in seinem Fache auch Thätigkeit verbin et, so kann derselbe gewiß auf eine zahlreiche und einträgliche Kundschaft rechnen. Qualifizirte Subjekte werden daher hierdurch aufgefordert, sich wegen ihres hiesigen Etablissements mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, an den Magistrat zu wenden. Küstrin, den 5ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Donnerstag „den 19ten Juli c. a.“ Vormittags 10 Uhr, sollen in der Geschäftsstube des unterzeichneten Amts 222 Scheffel Mühlengetreide, gemengt aus halb Roggen und halb Gerste bestehend, inkl der dazu erforderlichen Dienstfuhren, welche auf einige Meilen zu fahren verpflichtet sind, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Etwanige unbedeutende Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Lagow, den 30sten April 1827.

Königl. Rent-Amt.

Auktion. „Am 30sten Juli c. und folgenden Tagen soll der Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Goldschmidt Köhler, bestehend in Gold, bedeutendem Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten und Meublen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 7ten Juli 1827.

Kollins,
Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Jagdverpachtung. In Folge geschehener Festsetzung soll die hohe, mittlere und niedere Jagd, zur Herrschaft Frauendorf gehörig, jedoch mit Ausnahme des Zoolower und Bischoffseer Reviers und der dazu gelegten Forstheide, bis Johanni 1828. anderweitig meistbietend dergestalt verpachtet werden, daß dem Gutspächter die kontraktsmäßig zu fordern habende freie Jagd zu seinem Hausbedarf, nach wie vor verbleibt. Der Lizitationstermin hierzu wird auf „den 13ten Juli 1827.“ vor dem Unterzeichneten früh um 10 Uhr im Bureau der neumärkischen Ritterschafts-Direktion zu Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 77. hierdurch festgesetzt, und werden die speziellen Bedingungen in termino vorgelegt werden.

Liebthal, den 2ten Juli 1827.

Freiherr von Blomberg,
Neumärkischer Ritterschafts-Rath.

Es sollen in dem Königl. Sarkower Forstreviere „den 21sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr“ 12 eichene Nutzstücke, eine Klafter dergleichen Nutzholz und 3½ Klafter dergleichen Borke, auf Ort und Stelle nach der laufenden Nummer öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Sablath, den 23sten Juni 1827.

Der Königl. Oberförster. Bauer.

Fischerei-Verpachtung. Ich beabsichtige, die hier zum Amte gehörigen sieben Seen meistbietend von Michaeli 1827. bis Johanni 1830. zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 10ten August c.“ Vormittags 8 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Pachtliebhaber hierdurch einlade. Amt Bernstein, den 4ten Juli 1827.

Der Königl. Domainenbeamte Paulcke.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift des §. 11. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, werden alle diejenigen, welche bei der jetzt auf dem, von dem Fräulein von Rabenau im Besitz habenden Mann-Lehn-Rittergute Gersdorff (Sorauer Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks) schwebenden und von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin bearbeiteten Dienstregulierungs-, Dienstablösungs-, Gemeinheitstheilungs- und Servituts-Ablösungs-Angelegenheit ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, letztere in dem auf „den 7ten August d. J. Vormittags 9 Uhr“ in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten allhier anberaumten Termine präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die ganze Aus-

ein-

Digitized by Google

einandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen und Ansprüchen weiter mehr gehört werden können. Sorau, den 7ten Juni 1827.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Preusse.

Mühlenverkauf. Ich bin gesonnen, die mir bei hiesigem Dorfe in Erbpacht zustehende Wassermühle, genannt die Buschmühle, mit zwei Mahlgängen, einer Oelpresse und Stampfen und den dazu gehörigen Ländereien und Garten, von ungefähr zwölf Dresdener Scheffeln Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen, und fordere daher Kauflustige hierdurch auf, sich mit mir in dies Geschäft einzulassen. Das Mühlengrundstück liegt in einer guten Pflege, und es steht ihm das Mahlzwangsrecht über die Lassiten zu Grosjehser zu. Es befindet sich außerdem im guten und nutzbaren Stande, der Ankauf aber würde um so mehr erleichtert werden, als dem Käufer die aufhaftenden Realposten in Abrechnung auf die Kaufgelder überwiesen werden könnten. Die dem Grundstück aufhaftenden Rechte und Verpflichtungen weiset der bei mir vorliegende Erbpachtsvertrag und Hypothekenschein nach. Briefe und Anfragen erwarte ich portofrei. Großjehser bei Kalau, den 26sten May 1827.

Johann Friedrich Rohrbach, Besitzer der Buschmühle.

Diesjährige Seidenkokons werden in kleinern und größern Gewichtsbeträgen täglich früh von 8 bis 12 Uhr angenommen und preiswürdig bezahlt, wenn der Schmetterling in denselben getödtet ist und die Kokons in brauchbarem Zustande sind, von

Karl Landmann zu Berlin,
alte Jakobsstraße No. 78.

Eine Brennerei und Brauerei auf dem Lande, nahe einer kleinen Stadt, verbunden mit äußerst vortheilhaftem Absatze, soll sogleich veränderungshalber unter sehr annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige belieben sich deshalb bei Herrn Junk im goldenen Löwen zu Frankfurth a. d. O. oder bei dem Apotheker Herrn Liboron in Krossen zu melden, woselbst sie das Nähere erfahren werden.

Vierhundert Stück Mutterschaafe aus der hiesigen Schäferei, deren Wolle in diesem Jahre mit 20 Rthlr. pro Stein verkauft worden ist, stehen zum Verkauf.

Amt Lebus bei Frankfurth a. d. O. Gansauge.

Ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, gebildet ist und Lust hat, als Lehrling in eine Seifensiederei, die mit Wachszug und einer Materialhandlung verbunden ist, zu treten, kann unter annehmlichen Bedingungen placirt werden bei

J. F. Billeau, in Arnswalde.

Auf dem Gute Herrendorf bei Soldin wird eine Brennerei anzulegen beabsichtigt, welche zum 1sten November d. J. in Betrieb gesetzt werden soll. Hiezu wird ein Brenner gesucht, welcher unter annehmlicher Bedingung, ohne Pacht dafür zu zahlen, nur gegen eine angemessene Kaution dieselbe für seine Rechnung übernimmt, und würde es gut sein, wenn ein solcher sich bald persönlich meldete, um wo möglich bei Anlage der Brennerei gegenwärtig zu sein.

---

250 starke Hammel und 50 alte Schaafe, gesundes und hochveredeltes Vieh, sind billig zu haben auf dem Dominio Herrendorf bei Soldin.

Etablissements-Anzeige. Hiermit beehre ich mich, einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine, hierselbst ganz neu etablirte Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung am heutigen Tage eröffnet habe, und in allen hierzu gehörigen Artikeln bestens sortirt bin. Durch eine stets reelle und billige Bedienung werde ich mich bemühen, mir das Zutrauen eines jeden zu erwerben, mit dessen Besuch ich beehrt werde.

Königsberg i. d. N., den 12ten Juli 1827. C. F. Behrends, Holzstraße No. 91.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 29.

Ausgegeben den 18ten Juli 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 88.

Wir sehen uns veranlaßt, die Bekanntmachung vom 2ten Februar v. J. im 6ten Stück des vorjährigen Amtsblatts, nach welcher, einer allerhöchsten Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom 9ten Januar v. J. gemäß, der gewöhnliche Diätensatz von 1 Rthlr. 15 Sgr. den Feldmessern und unbesoldeten Bau-Konducteurs, sowohl für die Reise- als Arbeitstage bewilligt werden soll, dahin zu deklariren, daß diese Bestimmung die Bewilligung höherer Gebührensätze für gewisse im Feldmesser-Reglement angegebene Arbeiten keinesweges ausschließt, diese höhern Sätze vielmehr für die Arbeitstage nach wie vor bewilligt werden dürfen, wogegen für die Reisetage, ohne Unterschied der Art der Vermessungsgeschäfte, nur 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Tag gezahlt werden darf.

1. Abth. 245. Juli.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1827.

No. 89.

Da in mehreren Ortschaften des Sternberger, Küstriner und Lebuser Kreises, der Milzbrand unter dem Rindviehe herrscht, so wird hiermit angeordnet, daß bis auf weitere Verfügung, auf die Viehmärkte in diesen Kreisen, desgleichen in den benachbarten Königsberger, Soldiner, Landsberger, Friedeberger und Krossner Kreisen, kein Rindvieh gebracht und zugelassen werden soll; worauf die Polizei-Behörden zu halten haben. Auch wird der Ein- und Durchtrieb von Rind- und Schaafvieh in und durch den Sternberger, Küstriner und Lebuser Kreis einstweilen untersagt.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1827.

Die

Digitized by Google

No. 90. Den diesjährigen Remonte-Ankauf betr. 1ste Abt. 1282. Juli.

Die in diesem Jahre im hiesigen Regierungsbezirk bewirkten Ankäufe von Remonte-Pferden haben die erfreulichsten Resultate geliefert, da auf den beiden zu Driesen und Friedeberg abgehaltenen Remonte-Märkten allein zwanzig Pferde, das Stück für einen Preis von 62 Rthlr. 15 Sgr. bis 100 Rthlr. aufgekauft worden sind.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Pferdezüchter auf, von der ihnen gebotenen Gelegenheit, die Raçe durch die aufgestellten Königlichen Beschäler zu verbessern, und die angezogenen Pferde vortheilhaft zu verkaufen, möglichst Gebrauch zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 13. Zufolge der Bestimmung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, sollen die Werthstempelgelder in Strafsachen, und zwar:

a) mit 75 Prozent an das betreffende Hauptsteuer- oder Hauptzollamt abgeführt, und

b) mit 25 Prozent als an verfassungsmäßiger Tantieme gezahlt,

in den Salarienkassen-Rechnungen künftig besonders in Ausgabe ausgeworfen, und durch Jahresquittungen resp. der Hauptsteuer- oder Hauptzollämter, und der Tantieme-Empfänger justifizirt werden.

Diese besondere Nachweisung muß schon in den Rechnungen pro 1827. erfolgen, und wird daher solches sämmtlichen mit formirten Salarienkassen versehenen Untergerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juli 1827.

Personal-Chronik.

Der Apotheker Gieseler in Müllrose ist mit Tode abgegangen. Der Kandidat der Pharmazie, August Wilhelm Lindner, welcher als Apotheker zweiter Klasse approbirt und verpflichtet worden ist, wird der Gieselerschen Offizin vorstehen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Eisen-Magazin zu Landsberg a. d. W., soll in Gemäßheit höhern Beschlusses aufgelöst, und der daselbst noch vorhandene Vorrath der Sturzbleche, des Alauns, des Bandeisens, des Reckeisens, der Kahnanker, der Steuernägel ꝛc. im Ganzen oder im Einzelnen, in einer Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zum öffentlichen Verkauf der genannten Waaren haben wir einen Termin auf „den 24sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr" in dem unfern der dortigen Königl. Kalkbrennerei belegenen Eisen-Magazine anberaumt, in welchem die genannten Waaren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dann zugeschlagen und sogleich verabfolgt werden sollen, wenn die Gebote irgend annehmlich sind.

Berlin, den 3ten Juli 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Michaeli-Jahrmarkt fällt nach dem Kalender auf den ersten Oktober. Wegen des auf diesen Tag treffenden jüdischen Festes soll unter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz dieser Jahrmarkt schon am 24sten und 25sten September dieses Jahres abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Grünberg, den 29sten Juni 1827.

Der Magistrat.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 23sten Mai d. J. ein Patent auf 10 nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie auf die Fabrikation eines künstlichen Sago, nach niedergelegter, genauer Beschreibung ertheilt. Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt, wie auch, daß ich das Geschäft gemeinschaftlich mit dem unten benannten Handlungshause allhier betreiben werde.

Langensalze, im Regierungsbezirk Erfurt, den 30sten Juni 1827.

W. Sattler, in Verbindung mit
Winkel & Weickert.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Kammsetzer Samuel Reiß hierselbst, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen unbefugten Kurirens, mit Verlust der National-Kokarde und dreimonatlicher Zuchthausstrafe bestraft worden, welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 3ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd, unverehelichte Johanne Sophie Schüler aus Kalau, ist wegen großen Hausdiebstahls und Meineides zu einer Züchtigung von 30 Ruthenhieben und einer neunmonatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt, und die Strafe an ihr vollstreckt worden.

Lübben, den 9ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Goskar, eine halbe Meile von Crossen, ist am 19ten Juni d. J. ein männlicher Leichnam gefunden, welcher im Oderstrome an den Goskarschen Wiesen angeschwommen war.

Dem Vermuthen nach ist es ein Schifferknecht, welcher, wahrscheinlich aus einem Kahne gefallen, verunglückt ist.

Der Leichnam war in einem ungefähren Alter von 35 Jahren, 5 Fuß groß, Haupt- und Barthaare waren nicht mehr kenntlich, indem sowohl Gesicht als Kopf von der Haut entblößt waren. Die Zähne, und insbesondere die Vorderzähne, waren vollständig und gut. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden. Spuren äußerlicher Verletzung waren nicht sichtbar.

Die Bekleidung des Leichnams bestand in einer grün tuchenen Weste mit weißen metallenen Knöpfen, langen groben leinenen Beinkleidern, einem werkenen Hemde und einem blau baumwollenen Halstuche mit rothen Punkten. Kopf und Füße waren unbekleidet. Der Leichnam mußte, dem Anscheine nach, schon längere Zeit im Wasser gelegen haben, da derselbe schon bedeutend in Verwesung übergegangen war.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder von seinem Wohnorte, der Art und Weise, wie derselbe um das Leben gekommen, Nachricht zu geben im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anzeigen dem unterzeichneten Gericht entweder schriftlich zu machen, oder sich in dem zu diesem Zwecke auf „den 20sten August d. J.“ hierselbst angesetzten Termine vernehmen zu lassen; auch kann

Digitized by Google

kann ihre desfalsige Anzeige und Vernehmung bei dem nächsten Gericht erfolgen, wodurch keine Kosten veranlaßt werden.

Crossen, den 9ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Gottlieb Wildprett hat heut Gelegenheit gefunden von der Festungsarbeit zu entweichen. Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 12ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der ꝛc. Johann Gottlieb Wildprett ist aus Schmillwitz, Neumarktschen Kreises, Provinz Niederschlesien, gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat 6 Jahr gedient, ist untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, wenig und schwarzbraunen Bart, längliches Kinn, glattes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarz tuchenen Mütze mit Schirm, einem rothbunten Halstuche, schwarzen Sommerweste, blau tuchenen Jacke, verschossenen grauen Tuchhosen, Pantoffeln und einem Hemde.

Steckbrief.

Der Schiffsknecht Johann Friedrich Schmidt, angeblich aus Warschau, welcher wegen eines in Krebsjauche begangenen Diebstahls sich hier im Stadt-Gefängniß in Haft befand, hat heute Morgen Gelegenheit gefunden, sich seiner Fesseln zu entledigen und aus dem Gefängniß auszubrechen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, den gedachten Schmidt im Betretungsfalle arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Fürstenberg, den 16ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Signalement.

Der ꝛc. Johann Friedrich Schmidt ist aus Warschau gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler und untersetzter Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe an der linken Hand ein Ueberbein hat und in der obern Zahnreihe ein Zahn fehlt.

Bekleidet war derselbe mit einer lichtblauen Nanquin-Jacke, braun manchesternen Weste mit Blümchen und bunten Knöpfen, langen grauen Leinewandhosen, Schuhen und einem kattunenen schwarz und roth geblümten Halstuche.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Karl Bettin aus Preuß. Friedland gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, der blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe hat, schlanker Statur und ohne besondere Kennzeichen ist, hat angeblich seinen, vom Magistrat zu Preuß. Friedland unterm 23sten Mai d. J. ausgestellten, auf 1 Jahr gültigen, und hier zuletzt unter No. 738. zur Reise nach Zielenzig visirten Reisepaß, in der Gegend der Stadt Göritz verloren, weshalb dieser Paß, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt wird. Dem ꝛc. Bettin ist unterm heutigen Tage ein anderer Reisepaß, auf drei Monat gültig, ertheilt worden.

Königsberg i. d. N., den 6ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Wassermüllergeselle Christian Mach, aus Laskowitz, Ohlauer Kreises gebürtig, hat angeblich seine Brieftasche, worin der vom Magistrat zu Brieg, unterm 19ten v. M. auf 6 Monat gültig, für ihn ausgestellte Reisepaß, welcher am 11ten d. M. hier zuletzt visirt worden, so wie der Kriegsreservepaß d. d. Brieg, den 20sten September v. J. und das Militair-Führungsattest befindlich gewesen seyn sollen, unweit Lübben verloren, weshalb wir diese Legitimationspapiere hierdurch für ungültig erklären.

Kottbus, den 14ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 29. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 18ten Juli 1827.

Avertissement. Das dem Zimmermeister Johann Gottfried Schweichler hierselbst gehörige im kleinen Kietz belegene Wohnhaus No. 92. mit den dazu gelegten Grundstücken und einer neu erbauten Roßmühle, auf 1640 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 30sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, mit dem Bemerken, daß insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen kann. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 24sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst sub No. 189. in der Zielenziger Vorstadt belegene, zum Nachlaß des Bürgers Christian Leske gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, ist mit der gerichtlichen Taxe von 875 Rthlr., theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 17ten August d. J." Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß später eingehende Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 21sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Grundstücke der hierselbst verstorbenen Ackerbürger Schmidtschen Eheleute, als: 1) das in der Schulstraße belegene Wohnhaus sammt Neben-Gebäude, Stallungen und der dazu gehörigen am Mehrenthiner Fließ hinter Grapow belegenen Wiese, abgeschätzt zu 601 Rthlr. 13 sgr., 2) die vor dem Oberthor belegene Scheune, taxirt zu 75 Rthlr., 3) die in allen drei Feldern belegene Hufe Land, gewürdigt auf 500 Rthlr., auf welchen Grundstücken jedoch für den Ackerbürger Lorenz Siegert ein Leibgedinge haftet, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 31sten Oktober c." Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Woldenberg, den 9ten July 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Michael Maschefschen Eheleute gehörige zu Fürstenfelde, Küstriner Kreises belegene Großbürgergut, dessen in unserer Gerichtsstube zur nä-

Digitized by Google

hern Einsicht bereitliegende Taxe auf 4956 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., exkl. des auf 321 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Inventarii ausgefallen ist, wird auf Antrag der Erben theilungshalber hierdurch sub hasta gestellt. Die Bietungstermine werden in unserm Gerichts-Lokale auf „den 31sten Mai, den 26sten Juli und den 28sten September c." anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden. Auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch einkommenden Mehrgebote soll keine weitere Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden das Gut, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, zugeschlagen werden. Quartschen, den 1sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Eigenthümer Karl Herholzschen Eheleute gehörige, bei Ravenstein, Domainenamts Saatzig belegene, auf 1855 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Etablissement, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf den 5ten Juli und 6ten August c." hierselbst und auf „den 24sten September c." an Ort und Stelle angesetzt, und laden besitzfähige Käufer dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Jakobshagen, den 12ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Zorndorff gehörigen Ländereien, die aus 63 Morgen 54 QRuthen brauchbarem und 4 Morgen 90 QRuthen unbrauchbarem Acker bestehen, sollen nebst einer dazu gehörigen Scheune, in Erb- oder Zeitpacht, je nachdem für diese oder jene ein annehmliches Gebot erfolgen wird, ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen nochmaligen Termin auf „den 23sten August c." hier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer und Pächter hiermit vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurt die gedachten Grundstücke werden zugeschlagen werden. Die näheren Bedingungen, unter denen die Erb- oder Verzeitpachtung geschehen soll, sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 22sten Junius 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub Nro. 46. in Tzschecheln im Sorauer-Kreise gelegene Wassermühle, welche gerichtlich auf 748 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitations-Terminen, „den 27sten August, den 27sten September und den 27sten Oktober" wovon der letzte peremtorisch ist, und zwar in den ersten beiden im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu Sorau, im letzten aber auf dem herrschaftlichen Hofe in Tzschecheln zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags der Mühle nebst Zubehör an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Real-Gläubiger zu gewärtigen, wenn keine rechtlichen Hindernisse vorhanden sind.

Sorau, am 30sten Juni 1827.

Das Patrimonial-Gericht zu Tzschechelu.

Auf Befehl des Königl. Oberlandes-Gerichts hieselbst sollen wegen rückständig gebliebenen resp. Kaufgeldes und Kanons die Parzellen des ritterfreien Ackers von Cleffin, 1) des Tischlermeister Rosenthal zu Lebus, 2) des Schlächtermeister Bockel daselbst, 3) des Wiesenbürger Friedrich Kettner daselbst, 4) des Wiesenbürger Johann Christian Gäbert daselbst, 5) des Stellmacher Schulz daselbst in termino „den 30sten July c. Morgens 10 Uhr" dem Verlangen

Digitized by Google

langen der Ertrahenten gemäß, hier im Instruktionszimmer des Königl. Oberlandesgerichts; und eben so die Parzellen 6) des Maurermeister Blume daselbst, 7) des Wiesenbürger Johann Göbisch daselbst, 8) des Wiesenbürger Gottlieb Kettner daselbst, 9) des Wiesenbürger Martin Gädicke daselbst, 10) des Wiesenbürger Friedrich Peter daselbst, 11) des Wiesenbürgers Christian Heidenreich daselbst, in termino „den 31sten July c. Morgens 10 Uhr" ebenfalls im Instruktionszimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieselbst, so wie die Parzellen stehen und liegen, meistbietend öffentlich verpachtet werden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingungen erst in den Terminen mitgetheilt werden können und der sofortige Zuschlag von der Uebereinstimmung des Dominii Cleffin mit den Cleffiner Real-Gläubigern abhängig ist. Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1827.

Bouserisches Patrimonial-Gericht über Cleffin.

Bekanntmachung. Die zur Nietertschen Verlassenschaft gehörige Wassermühle, die Gralowsche Obermühle genannt, wird zu Marien 1828. pachtlos, und soll auf den Antrag der Nietertschen Erben nebst Zubehör und Inventarien und Beilaßstücken öffentlich ferner auf 6 Jahre, von Marien 1828. bis Marien 1834. meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem an Ort und Stelle zu Gralower Obermühle „am 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" anstehenden Verpachtungstermin hierdurch eingeladen. Den Anschlag und die Pachtbedingungen kann man jeden Sonnabend im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters zu Landsberg a. d. W. einsehen. Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1827.

Honigsches Patrimonial-Gericht der Gralowschen Güter. Knoevenagel.

Bekanntmachung. Das dem Häusler Gottfried Weiche zugehörige, in Zukleba im Sorauer-Kreise sub No. 29. belegene, mit einem Garten versehene Haus, welches auf 219 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 17ten September d. J." Vormittags 10 Uhr in der Schölzerei zu Zukleba angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, um ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag erfolgen wird. Sorau, am 15ten Juni 1827.

Das Patrimonial-Gericht Zukleba.

Oeffentliche Vorladung. Von der unterzeichneten Justiz-Kanzlei werden die unbekannten gesetzlichen Erben folgender Personen: 1) der am 5ten Juni 1822. in Pförten mit Tode abgegangenen unverehel. Auguste Richter, hinterlassenen Tochter des vormaligen Kunstgärtners Richter, und Stieftochter des Baumeisters Sparing, deren Vermögen in circa 90 Thaler Cour. besteht, 2) des am 22sten September 1824. zu Raden in der hiesigen Herrschaft verblichenen Fräuleins Johanne Wilhelmine von Tzschertwitz, deren Vermögen 790 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. beträgt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 15ten Februar 1828" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen Bevollmächtigten zu melden, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen und sodann des weitern rechtlichen Verfahrens gewärtig zu sein. Den hiesigen Orts-Unbekannten wird der Justiz-Kommissarius Benade als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Sollten sich weder während der neunmonatlichen Frist, noch in dem anberaumten Termine Erben melden und ihr Erbrecht nachweisen, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Pförten, den 31sten März 1827.

Die Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Digitized by Google

Die Pacht des hiesigen Soldinsee und des Lübbesee, wird mit Ablauf dieses Jahres beendiget. Zur anderweitigen Verpachtung an den Meistbietenden, vom 1sten Januar 1828. bis ultimo Dezember 1833. und zwar jeden See besonders, ist ein Termin auf „den 23sten August d. J." Vormittags 10 Uhr in der rathhäuslichen Sessionsstube angesetzt. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wir laden Pachtliebhaber hiermit ein, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm die Pacht mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zugeschlagen werden wird.

Soldin, den 12ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Holzverkauf. In dem Königl. Forst-Revier Byhlow, Revierverwaltung Spremberg, sollen an Ort und Stelle und zwar in Byhlow „den 14ten August c." Vormittags 10 Uhr 7 eichene Nutzstücke, 19 Klaftern eichene Borke, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Hölzer und Borke auf Verlangen durch den Revieraufseher Grunert in Byhlow vorgezeigt werden.

Spremberg, den 10ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Forst-Amt.

Die hohe Jagd auf dem Klein-Kirschbaumer-Territorio, soll von Bartholomäi d. J. ab auf 12 Jahre und zwar bis Bartholomäi 1839. öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 25sten d. M. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale angesetzt, und lade qualifizirte Pachtliebhaber dazu, zur Abgabe ihrer Gebote, ein. Limmeritz, den 9ten Juli 1827.

Der Königl. Ober-Förster. v. Motz.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz, wird von der unterzeichneten Kreis-Oekonomie-Kommission die Dienst-Regulirung, Separation und Servitutablösung zu Döbern, beider Antheile, im Gubner Kreise belegen, wovon ein Antheil als Mannlehnrittergut von den Gebrüdern Herrn Freiherrn Friedrich Leopold Ludwig v. Kleist und Herrn Grafen Wilhelm Bogislav v. Kleist, und der andere Antheil, zur Standesherrschaft Amtitz gehörig, fideikommissarisch von dem Herrn Grafen Karl Friedrich Gottlob Alexander v. Schönaich besessen wird, bearbeitet, wobei auch das Mannlehnrittergut Tzschernowitz und das zur standesherrlichen Majoratsherrschaft Amtitz gehörige Gut Sachsdorf als Servitutberechtigte interessiren. In Gemäßheit der §§. 11 bis 14 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, wird die vorgedachte Auseinandersetzung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen worden sind, überlassen, sich mit ihren Ansprüchen in dem hiesigen Geschäftslokale der unterzeichneten Kreis-Oekonomie-Kommission innerhalb 6 Wochen, spätestens in dem auf „den 3ten September d. J. früh 9 Uhr" in dem Kommissionszimmer zu Döbern bei Guben, behufs der Vorlegung des Plans anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Ansprüchen und Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Soldin, den 16ten Juni 1827.

Königl. Gubner Kreis-Oekonomie-Kommission.

Guts-Verkauf aus freier Hand. Ein bedeutendes, in einer sehr fruchtbaren Gegend des Markgrafthums Nieder-Lausitz gelegenes Mannlehn-Rittergut, mit ansehnlicher Fischerei, Brauerei, Brandweinbrennerei, gut bestandenen Forsten, hoher Jagd, dessen Werth dem Ertrage nach auf 59456 Rthlr. 6 Gr. und incl. der Gebäude auf 67456 Rthlr. 6 Gr. veranschlagt worden, soll aus freier Hand verkauft werden. Zu den besondern Annehmlichkeiten gehört

Digitized by Google

hört auch eine zahlreiche zum freundlichen Umgang sich eignende Nachbarschaft. Anschlag und Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen oder werden auf portofreies Verlangen und gegen Erstattung der Kopialien zugesendet.

Der Justiz-Kommissarius von Thielenfeld zu Frankfurth a. d O.

Am 19ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, soll zu Tammendorff das zum Nachlaß des verstorbenen Prediger Großmann gehörige Vieh, bestehend in 2 Pferden, 2 Ochsen, 3 Kühen, 63 Schaafen, 10 Lämmern, 7 Enten und 18 Hühnern, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 10ten Juli 1827.

Vermöge Auftrags. Niedermeyer.

Bekanntmachung. Der „am 10ten August c." angesetzte Termin zur Verpachtung der hiesigen Amts-Seen wird hiermit wiederrufen. Amt Bernstein, den 9ten Juli 1827.

Der Königl. Domainen-Beamte Paulcke.

In dem zur Baron von Frauendorfschen Forst gehörigen Torfstiche, unweit der Drossener Straße, sind von dem in diesem Jahre gestochenen Torf, welcher diesmal vorzüglich gut ausgefallen ist, und dabei den Vorzug hat, daß er wenig bröckelt, bereits 100 Klaftern aufgesetzt, mit deren Verkauf vom heutigen Tage an begonnen wird. Liebhaber werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß der Unterzeichnete gegen tarmäßige Bezahlung Anweisungen ertheilt, auf deren Vorzeigung der Torf successive verabfolgt wird. Einzelne Klaftern können jedoch auch an den Torfmeister bezahlt werden.

Der Sequester der Baron von Frauendorfschen Forsten,
Regierungs-Forst-Referendarius Wartenberg.

Behufs der im künftigen Jahre hier auszuführenden Festungs-Bauten, werden die Maurermeister der Umgegend hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten portofrei anzugeben, welche mindeste Arbeitslöhne sie für folgende Maurerarbeiten begehren, und dabei zugleich ihre Kautionsfähigkeit, Geschicklichkeit und Zuverläßigkeit durch kompetente Zeugnisse darzuthun. 1) Für eine Schachtruthe bis 6 Fuß tiefes, bis 5 Fuß und darüber starkes Fundament von gesprengten oder lagerhaften großen Feldsteinen auf einem Roste in möglichst gutem Verbande, mit und ohne Ausschöpfen des Wassers aus der von guten Fangedämmen gebildeten Baugrube. 2) Für eine Schachtruthe dergleichen ohne Rost und Fangedämme auf trockenem Baugrunde. 3) Für eine Schachtruthe dergleichen wie ad 1. von Mauerziegeln. 4) Für eine Schachtruthe dergleichen wie ad 2. von Mauerziegeln. 5) Für eine Schachtruthe reine Feldstein-Mauer über der Erde, nicht unter 3 Fuß stark, in gutem Verbande, und die Fugen gut verzwickt. 6) Für eine Schachtruthe reine Ziegelmauer, welche geputzt werden soll, incl. Einsetzung der Thür- und Fensterzargen. 7) Für eine Schachtruthe reine Ziegelmauer, wo die Fugen so akkurat gearbeitet werden, daß diese demnächst ausgefugt und gebrannt werden können und zwar: a) wenn die Mauer 3 Steine und darüber stark, nur von einer Seite ausgefugt, und die andere Seite eben geputzt werden soll, b) wenn die Mauer von beiden Seiten ausgefugt werden soll. NB. Das Fugen und Putzen wird besonders bezahlt, eben so auch ein angemeßner Zuschuß für die Mauerung der Gewehr- und Kanonen-Scharten gewährt. 8) Für eine Quadratruthe Holzwand ½ Stein stark auszufachen, das Holzwerk mit gemessen, jedoch Thür- und Fenster-Oeffnungen abgezogen, und zwar: a) wenn die Wand von Außen und Innen geputzt werden soll, b) wenn die Wand von Außen ausgefugt werden soll. 9) Für eine Quadratruthe Mauerwerk auszufugen und zu brennen, recht akkurat, so daß der Mörtel nicht über die Steine vortritt, sondern die Ziegel völlig frei bleiben. 10) Für eine Quadratruthe Berappung. 11) Für eine Quadratruthe Putz auf massives Mauerwerk aufzutragen, und glatt, auch in den Kanten scharf abzureiben. 12) Für eine Quadratruthe Fachwerkswand, das Holzwerk auf dem Holz zu berohren und das Ganze wie ad 11. zu putzen.

Digitized by Google

13) Für eine Quadratruthe Mauerwerk zu schlämmen und zu weissen, oder abzufärben. 14) Für eine Quadratruthe Fachwerkswand, das Holz nicht berohrt, zu putzen, schlämmen und weissen oder abzufärben, den Putz mit der Holzfläche gleich, das Holz mitgerechnet. 15) Für eine Quadratruthe geschaalte Decke zu rohren und zu putzen. 16) Für eine Quadratruthe Windelboden zu putzen. 17) Eintausend Bieberschwänze beliebig auf Böhmische Art einzudecken und zu verstreichen, und zwar: a) bei einer Etage, b) bei zwei und mehreren Etagen. 18) Einen Hohlstein auf Forst und Walm in Kalk zu legen. 19) Für den laufenden Fuß gewöhnliches Gesims von Mauersteinen, zu mauern, ziehen und putzen. Anmerkung. Die Rüstungen werden von der Fortifikation gewährt. Die Mauer-Geräthschaften und Werkzeuge giebt der Unternehmer. Auf den Grund dieser verschiedenen Angaben wird demnächst mit einem oder den anderen sich meldenden Maurer-Meister in weitere Unterhandlung getreten werden und zwar gleich nach dem 1sten September dieses Jahres, weshalb nach Verlauf dieses Termins keine Submissionen weiter angenommen werden können.

Küstrin, den 13ten July 1827. Böthcke,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Auf dem Gute Herrendorf bei Soldin wird eine Brennerei anzulegen beabsichtigt, welche zum 1sten November d. J. in Betrieb gesetzt werden soll. Hiezu wird ein Brenner gesucht, welcher unter annehmlicher Bedingung, ohne Pacht dafür zu zahlen, nur gegen eine angemessene Kaution dieselbe für seine Rechnung übernimmt, und würde es gut sein, wenn ein solcher sich bald persönlich meldete, um wo möglich bei Anlage der Brennerei gegenwärtig zu sein.

Vierhundert Stück Mutterschaafe aus der hiesigen Schäferei, deren Wolle in diesem Jahre mit 20 Rthlr. pro Stein verkauft worden ist, stehen zum Verkauf.

Amt Lebus bei Frankfurth a. d. O. Gansauge.

Färberei-Verkauf. Ich bin gesonnen, die mir zugehörige, im hiesigen Orte am Marktplatze gelegene, mit allen nöthigen Geräthschaften, so wie mit einer Roß-Mandel versehene Färberei aus freier Hand, mit oder ohne die dazu gehörigen Aecker, Wiesen und Garten, zu verkaufen, und fordere daher Kauflustige hierdurch auf, sich mit mir in dies Geschäft einzulassen. Nähere Auskunft über dieses Grundstück ertheile ich auf portofreie Briefe, so wie dasselbe der Färber Herr Köstlich in Lübben, der Färber Herr Kunzemüller in Guben, der Gastgeber Herr Thiele in Cottbus und der Kaufmann Herr Keitel in Beeskow thun werden.

Lieberose, den 15ten Juli 1827. Gottfrd. Rückert, Färber.

Ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, gebildet ist und Lust hat, als Lehrling in eine Seifensiederei, die mit Wachszug und einer Materialhandlung verbunden ist, zu treten, kann unter annehmlichen Bedingungen placirt werden bei

J. F. Billeau, in Arnswalde.

Etablissements-Anzeige. Hiermit beehre ich mich einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine, hierselbst ganz neu etablirte Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung am heutigen Tage eröffnet habe, und in allen hierzu gehörigen Artikeln bestens sortirt bin. Durch eine stets reelle und billige Bedienung werde ich mich bemühen, mir das Zutrauen eines jeden zu erwerben, mit dessen Besuch ich beehrt werde.

Königsberg i. d. N., den 12ten Juli 1827. C. F. Behrends, Holzstraße No. 91.

Die Oekonomie des, zwischen Cammenz, Pultznitz und Königsbrück, 4 Stunden von Dresden im Königreiche Sachsen gelegenen, Ritterguts Oberlichtenau, ist sofort zu verpachten, und dazu eine Kaution von 2000 Thalern erforderlich. Auf freie Briefe giebt darüber Auskunft Der Verwalter Rösler,

Am 11ten Juli 1827. in Gosda bei Spremberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 30.

Ausgegeben den 25sten Juli 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 12. enthält (No. 1074.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten Juni 1827., über die Anwendung des §. 4 zu b. und c. des Gesetzes wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 30sten Mai 1820. auf die Braumalzsteuer und über deren Fixation bei ländlichen Grundbesitzern in Erweiterung des Zulasses nach §. 20 des Gesetzes vom 8ten Februar 1819.

(No. 1075.) Verordnung wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes. Vom 2ten Juni 1827.

(No. 1076.) Verordnung wegen Ergänzung der §§. 5. und 7. der Verordnung vom 11ten März 1818. über die Lehne und Fideikommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen. Vom 9ten Juni 1827.

(No. 1077.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Juni 1827., durch welche den Besitzern unverschuldeter oder nur bepfandbriefter Lehn- und Fideikommißgüter bei gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen gestattet wird, das Einrichtungs-Kapital auch auf die Substanz des Hauptguts zum halben Betrage der Abfindung, ohne Konsens der Agnaten oder Anwarter, in Pfandbriefen aufzunehmen.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Wahl der Magistrats-Personen zu Abgeordneten zum Provinzi-

Bei den für den ersten Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz statt gefundenen Wahlen der ständischen Landtags-Abgeordneten, war, zufolge Bekanntmachung vom 28sten August 1823. den Städten nachgelassen, von den damals im Amte befindlichen Magistratspersonen auch solche zu wählen, welche mit städtischen Grundstücken nicht angesessen waren.

Digitized by Google

al-Landtage der Mark Brandenburg ꝛc.

Zufolge einer Eröffnung des Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 18ten Mai v. J. findet diese Bestimmung nicht weiter Anwendung, und es können daher nach §. 10. des Gesetzes vom 1sten Juli 1823. fernerhin nur mit städtischen Grundstücken angesessene Magistratspersonen zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden.

Berlin, den 10ten Juli 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 91. Die Ertheilung von Loosungsscheinen an sämmtliche Individuen der Altersklassen von 20sten bis 25sten Jahre betreffend. 1. Abth. 817. Juli.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 28sten Juny d. J. zu befehlen geruhet, daß zur Erleichterung der Kontrolle der Militairpflichtigen beim Ersatzgeschäft, sämmtliche Individuen der Altersklassen vom 20sten bis 25 Jahren, in so weit sie nicht zum Militairdienst ausgehoben oder für gänzlich unbrauchbar erklärt werden, Loosungsscheine erhalten sollen, welche ihr Militairverhältniß vollständig bezeichnen und von Jahr zu Jahr durch die Kreisersatzkommissionen ihres jedesmaligen Aufenthalts, berichtiget und resp. ergänzt werden müssen. Die im militairpflichtigen Alter befindlichen Individuen sind zwar nicht verpflichtet, diese Ausweise stets bei sich zu führen, bei Reisen und Aufenthaltsveränderungen müssen sie aber solche bei sich haben, wenn sie sich nicht den unangenehmen Folgen aussetzen wollen, welche aus dem Mangel derselben für sie entstehen können, indem die Landräthe und sämmtliche Ortsbehörden ausdrücklich hiermit angewiesen werden, keinem jungen Manne der vorgedachten Altersklasse den Aufenthalt und die Niederlassung zu gestatten, ohne sofort den Nachweis über sein Militairverhältniß zu erfordern, von Amts wegen einzusehen und bei vorfindendem Mangel das in dieser Beziehung weiter Nöthige sofort zu veranlassen. Es kann übrigens nunmehr ein jedes in dieser Altersklasse sich befindende Individuum sich über seine Verhältnisse ausweisen, indem diejenigen, welche zur Ergänzung der bei den Fahnen stehenden Mannschaften oder zur Ergänzung der Kriegesreserve und Landwehr ausgehoben werden, die ihnen hiernach nöthigen Militairpässe; diejenigen, welche zum Felddienste untauglich erklärt werden, die nach §. 50. der Instruktion vom 13ten April 1825. angeordneten Atteste über die rücksichtlich ihrer Militairverhältnisse erfolgten Entscheidungen; diejenigen, denen der freiwillige einjährige Dienst gestattet ist, die Atteste der Prüfungskommissionen, diejenigen, welche bereits ihrer Militairverpflichtung genügt haben, und von der Fahne zur Kriegsreserve entlassen worden sind, so wie endlich diejenigen, welche von der Fahne als ganz invalide entlassen sind, ihre militairischen Pässe oder respektive Entlassungsscheine erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1827.

Das

Digitized by Google

Das Brennen der, als Folge der vorjährigen Bedeckung durch Königl. Landbeschäler des Sächsischen Landgestüts, in diesem Jahre gebornen Fohlen wird an nachbenannten Stationsorten und Tagen Statt finden: No. 92. 1. Abth. 542. Juli.

für die Station Finsterwalde den 4ten Septbr. Vormittags 8 Uhr in Finsterwalde
" " " Reddern " 5ten " " " " Reddern
" " " Lübben " 7ten " " " " Lübben
" " " Crossen " 10ten " " " " Crossen
" " " Langmeil " 12ten " " " " Langmeil
" " " Mannheim " 14ten " " " " Mannheim
" " " Ratzdorf " 15ten " " " " Ratzdorf
" " " Lipke " 17ten " " " " Lipke
" " " Neu Carbe " 18ten " " " " Neu Carbe
" " " Birkholz " 19ten " " " " Birkholz
" " " Chursdorf " 20sten " " " " Chursdorf
" " " Pätzig " 21sten " " " " Pätzig
" " " Sellin " 22sten " " " " Sellin
" " " Königsberg " 24sten " " " " Königsberg
" " " Zäckerick " 25sten " " " " Zäckerick

Die Besitzer der oben bezeichneten Fohlen, welche diese mit dem Landgestütbrande versehen zu lassen beabsichtigen, haben die Fohlen auf dem Stationsorte, wo die Mutterstute gedeckt ist, an den bemerkten Tagen zu gestellen, woselbst das vorschriftsmäßige Einbrennen durch den, dort sich einfindenden Gestüts-Offizianten erfolgen wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1827.

Personal-Chronik.

Der Forstinspektor Reineken zu Limritz, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt, und der dasige Oberförsterdienst dem Forst-Referendarius von Motz verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

In dem Verlage der Buchhändler Dunker und Humblot zu Berlin ist eine Schrift unter dem Titel: Empfehlung einer Schrift. 1. Abth. 1869. Mai.

„Praktische Bemerkungen über die Ausbildung der gewerbtreibenden Klassen, an die Handwerker und Fabrikanten gerichtet von H. Brougham, Mitglied des Brittischen Parlaments, und nach der zwanzigsten Auflage übersetzt, mit einer

Digitized by Google

Vorrede von K. F. Klöden, Direktor der Berlinischen Gewerbschule und des Kölnischen Real-Gymnasiums"

erschienen, auf welche wir, da sie besonders empfehlenswerth ist, hierdurch besonders aufmerksam machen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Hochzeit, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Salz-Inspektor Eggert, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 19ten August d. J., oder uns unmittelbar bis zum 11ten August d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 20sten August d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Nachdem meine Fabrikation einer von mir erfundenen Eichel-Chokolade auf Veranlassung eines hohen Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten, durch die wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen geprüft und als sehr zweckmäßig anerkannt worden ist, so haben des Königs Majestät durch ein hohes Ministerium des Innern mir ein Privilegium zur ausschließlichen Anfertigung der

Eichel-Chokolade

für den ganzen Umfang des Preußischen Staats auf 5 Jahre zu ertheilen geruhet, welches ich zur Vermeidung aller Beeinträchtigung meines Rechts mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 14ten Oktober 1815. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Berlin, den 11ten Juli 1827.

W. Pollack, Chokoladen- und Marzipan-Fabrikant, Hausvoigtei-Platz No. 12.

Bekanntmachung.

In der bei uns wider den Kossät Zerbe et Konsorten geführten Kriminalunterſuchung wird hierdurch als Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der

Digitized by Google

1) der Kossät Christian Friedrich Zerbe aus Blumberg, wegen vorsätzlich verübter Brandstiftung, mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe belegt und des Rechts der Tragung der Nationalkokarde für verlustig erklärt.
2) der Kossät Johann Michael Hönicke eben daher, wegen desselben Verbrechens mit einer achtjährigen Zuchthausstrafe belegt, und des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, für verlustig erklärt.
3) die verehelichte Kossät Zerbe, Anne Sophie geborne Thieme, wegen Theilnahme an der verübten Brandstiftung außerordentlich mit einer einjährigen Zuchthausstrafe, und
4) der Landwehr-Artillerist Gottfried Sievert, wegen begangenen Meineides und Theilnahme an der Brandstiftung aus dem Soldatenstande ausgestoßen, mit öffentlicher Ausstellung, Verlust der Nationalkokarde, resp. des Landwehrkreuzes und National-Militair-Abzeichens und einer zweijährigen Zuchthausstrafe bestraft worden ist.

Quartschen, den 18ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1ste Abt. 1142, Julius.

Der Tagelöhner Johann Friedrich Knospe zu Dühringshoff, welcher des Diebstahls verdächtig, ist am 6ten d. Mts. seinem Transporteur auf der Mühlenvorstadt zu Landsberg a. d. W. entsprungen. Sämmtliche Polizei-Behörden und insbesondere die Gensd'armerie werden angewiesen, auf den unten näher signalisirten Knospe zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Herrn Landrath Sturm zu Landsberg a. d. W. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Tagelöhner Johann Friedrich Knospe ist aus Worholländer gebürtig, in Düringshoff wohnhaft, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige und gute Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, rundes Gesicht, ist nach gehabtem kalten Fieber blasser Gesichtsfarbe, mittler Statur und spricht Deutsch. Als besondere Kennzeichen hat derselbe auf dem Zeigefinger und dem Daumen der linken Hand Narben.

Bekleidet war er mit einer würflichten Gingham-Jacke, einer blau gestreiften Weste, weiß leinenen Hosen über die Stiefeln zu tragen, zweinähtigen Wichsstiefeln, einem runden Hut und einem rothbunten Halstuch mit Binde.

Auf

Digitized by Google

Steckbrief. 1ste Abt. 19ten Juli.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, Herrn v. Vietinghoff, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Mousquetier Michael Mittelstädt, am 15ten d. M. aus seinem Garnisonorte Königsberg i. d. N. zum zweitenmale desertirt ist. Alle Polizeibehörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf den ꝛc. Mittelstädt zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das gedachte Bataillon zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Michael Mittelstädt ist von der 1sten Kompagnie des 14ten Infanterie-Regiments, aus Alehütte, Czarnikauer Kreises, im Regierungsbezirk Posen gebürtig, 23 Jahr alt, katholischer Religion, 8 Zoll 2 Strich groß, hat runde Stirn, blondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, dünnen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grau tuchenen Feldmütze, blau tuchener Jacke, Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, Hemde und grauen Exerzierhosen. Außer letztern sämmtlich Königl. Montirungsstücke.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Friedrich Nikolaus Paul Wolff, hat heut Gelegenheit gefunden, von der Festungs-Arbeit vor dem Zorndorfer Thore zu entweichen.

Da an Wiedererlangung dieses höchst gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 23sten Juli 1827.

Königlich Preußische Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der ꝛc. Wolff ist aus Frisack im Westhavelländer Kreise der Provinz Kurmark gebürtig, evangelischer Religion (früher mosaisch), 23 Jahr alt, 6 Zoll 2 Strich groß, hat 5 Jahr 2 Monat gedient, ist schlanker Statur, hat braune Haare, freie Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, braunen Bart, längliches Kinn, sommerfleckiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Er spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm, einem schwarz-

Digitized by Google

schwarzseidenen Halstuch, einer bunten Sommerweste, einem Paar schwarztuchnen Pantallons, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde. Bemerkung. Derselbe ist ohne Jacke entwichen.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Karl Gottlieb Scholz hat in der verwichenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Militair-Arrest durch den Schornstein zu entweichen. Steckbrief.

Da an Wiedererlangung dieses gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 21sten July 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der Karl Gottlieb Scholz ist aus dem Dorfe Hohenliebenthal, Schönauschen Kreises Provinz Niederschlesien, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Schornsteinfeger, 19 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, breite Stirn, graue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch im schlesischen Dialekt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war er mit einer grau tuchenen Mütze mit rothem Streif, einer grün tuchenen Jacke mit rothem Kragen, einem Paar grau tuchenen Hosen und einem Hemde. Uebrigens ist er ohne Halsbinde und Fußbekleidung.

Der hier diebstahlshalber in Untersuchung und Haft befindlich gewesene, unten näher signalisirte russische Dienstknecht Johann Müller oder Melnick, ist in der vorigen Nacht aus dem Gefängnisse entsprungen. Da uns nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses Diebes gelegen ist, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Peitz, den 18ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Signalement.

Der Johann Müller oder Melnick ist 32 Jahr alt, aus Singley an der Wolga gebürtig, hat zuletzt in Merzdorff bei Cottbus gedient, ist 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, blaue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, gewöhnlichen

chen Mund, gute weiße Zähne, spitzes Kinn, ein volles etwas längliches pockennarbiges Gesicht, und spricht russisch, wendisch und beinahe gar nicht deutsch.

Bekleidet ist derselbe mit einer blau tuchnen Jacke, blau leinenen Beinkleidern, weiß- und rothstreifiger Weste, rothkattunem Halstuche mit weißen Blümchen, schwarzem Filzhute und Stiefeln.

Steckbrief. Der nachstehend wegen Diebstahls zu einer viermonatlichen Zuchthaus-Arbeit verurtheilte Marqueur Ferdinand Leopold Redde, ist nach Verbüßung jener Strafe von der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Brandenburg zwar am 12ten v. M. entlassen und nach Lindena hiesigen Amts, als das feststehende Domicilium desselben, entlassen worden; allein derselbe ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen. Wenn daher zu vermuthen steht, daß der rc. Redde eine vagabondirende Lebensart führt, so werden alle resp. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher gefälligst abzuliefern.

Dobrilugk, den 20sten July 1827.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Signalement.

Der Friedrich Leopold Redde ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, dünnen schwarzen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und jüdischen Ansehens.

Die Bekleidung ist unbekannt.

---

24. Juli. Der Einwohner Erdmann Strauß zu Pyrehne, Landsbergschen Kreises, hat den, ihm für das laufende Jahr zum Viehhandel im Umherziehen auf den Frankfurther Regierungsbezirk unter No. 601. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ausgefertigten Gewerbeschein verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Strauß ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1799. ausgefertigt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 30. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 25sten Juli 1827.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist das, den Erben der verstorbenen verwittweten Zoll-Inspektor Schulz geb. Born hieselbst, gehörige und vor dem Brückenthore diesseits der Warthe hieselbst sub No. 9. belegene, Bürgerhaus, mit einem noch dazu gehörigen in eins gebaueten Hause, Remise und Stall, mit der gerichtlichen Taxe von 4005 Rthlr. 7 sgr. theilungshalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 3ten Oktober c." Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller auf öffentlicher Gerichtsstätte hieselbst anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungefähige Kauflustige eingeladen, in dem angesetzten Termin ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in demselben, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, mit Konsens der Schulzschen Erben den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wiese vom Verkauf ausgeschlossen bleibt, da sie kein Pertinenz des Hauses ist und daß im letzten Lizitationstermin das Meistgebot 1500 Rthlr. gewesen ist. Landsberg a. d. W., den 10ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das den Gottfried Schneiderschen Eheleuten zugehörige, sub No. 35. in Krebsjauche in der Herrschaft Neuzelle, im Gubener Kreise belegene Pappersche Halbauergut, welches auf 2261 Rthlr. 15 sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den 25sten September und den 26sten November c." der peremtorische aber auf „den 31sten Januar 1828." bestimmt worden und werden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist bei dem Königl. Gerichtsamte zu Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 9ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Bauer Martin Stange zugehörige, zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 12. belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Fol. 45. Vol. I. eingetragene Matschen-Bauergut, welches auf 648 Rthlr. 27 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 7ten September d. J." bestimmt und werden diejenigen, so das Grundstück zu besitzen

Digitized by Google

fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termin sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, am 12ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Nachdem von uns über das Vermögen des Schneidermeisters Martin Friedrich zu Zorndorff der Konkurs eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung der etwanigen Forderungen an sein Vermögen einen Termin auf „den 17ten September" angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch von uns mit der Aufforderung vorgeladen werden, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Unbekannten der Justiz-Kommissarius Lüer zu Küstrin und der Justiz-Aktuarius Lüben, so wie der Protokollführer Kolbe hierselbst in Vorschlag gebracht werden, ihre Forderungen mit Beweismitteln unterstützt anzumelden und durchzuführen. Im Fall ihres Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, so etwa Sachen, Geld oder geldwerthe Papiere des Kridarii an sich haben, oder sonst demselben etwas schulden, angewiesen, bei Verlust ihrer Rechte und Vermeidung doppelter Zahlung nichts an den Kridarius, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte daran an uns abzuliefern. Endlich soll in dem obenanstehenden Termine die zur Masse gehörige zu Zorndorf sub No. 16 belegene Freibäuslerstelle mit Garten, welche nach der aufgenommenen und in unserer Registratur jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 334 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, meistbietend verkauft werden, daher wir hierzu Besitz- und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken vorladen, daß dem meistbietend Verbleibenden das Grundstück, wenn anders gesetzliche Gründe nicht entgegenstehen, zugeschlagen werden soll. Quartschen, den 23sten May 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die dem Eigenthümer Martin Frölich zu Alt-Bliesdorff, zugehörige Halb-Kossäthenstelle zu Letschin, von 98 Morgen 133 Ruthen, auf 3932 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. gewürdigt, nebst einer Scheune und Stall, imgleichen einem Scheun-Anbau, welche Gebäude zu 510 Rthlr. 27 sgr. taxirt sind, wird auf Ansuchen der Gläubiger „den 30sten Mai, den 8ten August und den 10ten Oktober d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Wollup öffentlich ausgeboten werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, dem darin meistbietend bleibenden, wird bei Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt, und kein Nachgebot berücksichtigt. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 18ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Das von der Fürstlichen Herrschaft zu Lietzen zu Lehn gehende Schulzengut daselbst, im Lebusischen Kreise belegen, zu welchem 4 Hufen Landes gehören, und welches auf 3467 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll öffentlich an den Meistbietenden in den auf „den 28sten Mai, den 30sten Juli und den 28sten September 1827." im Amte Lietzen anstehenden Terminen verkauft werden.

Fürstlich Hardenbergsches Patrimonialgericht zu Lietzen.

Loer-

Digitized by Google

Avertissement. Die zum Nachlasse des Kossäten Johann Wilhelm Yasche zu Tammendorf im Krossner Kreise, gehörige Kossätennahrung, nebst Pertinenzien, welche inkl. des Werths der Gebäude, jedoch ohne Abzug des Dienstgeldes auf 341 Rthlr. 8 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll theilungshalber in dem auf „den 20sten September c." Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Tammendorf angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir daher zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß dem Meistbietenden, falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Reppen, den 20sten Juli 1827.

Das Patrimonialgericht über Tammendorf.

Proklama. Die dem Bietz adjudizirte, früher Ackermannsche, nach Abzug des Werths des abgebrannten Wohnhauses auf 1096 Rthlr. 23 sgr. taxirte Kolonistenstelle zu Briesenhorst, von etwa 25 Morgen, soll in termino „den 23sten Juni und den 21sten Juli c." Vormittags 11 Uhr zu Soldin, und dem peremtorischen Termine „am 25sten August c." Vormittags 11 Uhr zu Briesenhorst meistbietend resubhastirt werden, weshalb Kauflustige und Zahlungsfähige zum Mitbieten hiermit vorgeladen werden. Soldin, den 15ten Mai 1827.

Das Patrimonialgericht über Briesenhorst.

Inserendum. Auf Antrag der Gläubiger des Mühlenbesitzers Wagner, soll dessen zu Kremlin bei Pyritz gelegenes, Windmühlen-Grundstück nebst Pertinenzien, zusammen exklusive der Gebäude auf 1590 Rthlr. 3 sgr. 4½ pf. taxirt, und nachdem die Windmühle kürzlich abgebrannt, mit Ueberlassung der Feuerkassengelder öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben zu dem Ende die Bietungstermine auf „den 21sten August, den 21sten September und den 20sten Oktober d. J.," jedesmal Vormittags 10 Uhr, die beiden erstern zu Soldin, den letztern dagegen zu Kremlin angesetzt, und laden Kauflustige zum Mitbieten hiermit ein.

Soldin, den 13ten Juli 1827.

Das Patrimonialgericht Kremlin.

Die dem Tischler Christian Neumann und seiner geschiedenen Frau Dorothee, gebornen Schulze gehörige, zu Platkow belegene, und zu 1566 Rthlr. Cour. abgeschätzte Kleinbauer- und Krug-Wirthschaft, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 30sten August, den 29sten September, in der Wohnung des Justitiarii Justiz-Amtmanns Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 30sten Oktober" auf der Gerichtsstube zu Gusow, jedesmal Vormittags 11 Uhr anstehen, in welchem letzteren, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii eingesehen werden.

Gusow, den 30sten Juni 1827.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Die der hiesigen Herrschaft gehörige, in dem Dorfe Platkow, 2 Meilen von Wriezen und 2 Meilen von Müncheberg, belegene Wassermahl- und Schneidemühle, soll auf 6 von Michaelis 1827. an laufende Jahre in termino „den 31sten August Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Gusow, meistbietend verpachtet und können die Pachtbedingungen täglich bei dem Rentamte allhier eingesehen werden. Gusow, den 2ten Juli 1827.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Unser, aus 1440 Morgen bestehendes Bürgerbruch, welches bisher in Kadeln von 10, 15 und 20 Morgen verpachtet gewesen ist, soll anderweitig auf 6 Jahre, von Marien 1828.

Digitized by Google

bis 1834. meistbietend in einzelnen Kavels verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „Montag den 24sten September" Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle im Bürgerbruch anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch das Zusammentreten mehrerer Pächter zu einer Kavel und Eintheilung derselben unter sich nachgelassen wird. Landsberg a. d. W., den 5ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Die Pacht des hiesigen Soldinsee und des Lübbesee, wird mit Ablauf dieses Jahres beendiget. Zur anderweitigen Verpachtung an den Meistbietenden, vom 1sten Januar 1828. bis ultimo Dezember 1833. und zwar jeden See besonders, ist ein Termin auf „den 23sten August d. J." Vormittags 10 Uhr in der rathhäuslichen Sessionsstube angesetzt. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wir laden Pachtliebhaber hiermit ein, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm die Pacht mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zugeschlagen werden wird.

Soldin, den 12ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird für den hiesigen Ort ein Chirurgus, der zugleich Accoucheur sein soll, gesucht. Qualifizierte Subjekte wollen sich deshalb an den unterzeichneten Magistrat wenden, um das Nöthige wegen Feststellung der Subsistenz zu erfahren.

Mohrin, im Juli 1827.

Der Magistrat.

Aufforderung. Nachbenannte Militairpflichtige: 1) Sigismund Wolf, Knecht, geb. in Friedersdorf am 12ten März 1803., 2) Ferdinand Gustav Löscher, Nadler, geb. in Goßmar am 4ten Mai 1802., 3) Traugott Winkelmann, Müllerbursche, geb. in Pießigk am 10ten Juli 1805., 4) Johann Karl Schönmuth, Knecht, geb. in Drehna am 1sten Januar 1806, werden hierdurch aufgefordert, bei der diesjährigen Kanton-Revision und spätestens bis zum 30sten August d. J. sich im Königl. Landrathsamte zu Luckau zu gestellen, oder ihre Gestellung an andern Orten des Inlandes nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß, wenn keins von beiden geschieht, wider sie, als ausgetretene Kantonisten, der Konfiskations-Prozeß eingeleitet werden wird. Sonnewalde, am 12ten Juli 1827.

Gräfl. Solmssches Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Die Kantonisten hiesigen Amts: der Knecht Gottlob Lyrack aus Dollenchen, der Schmiedegesell Gottlieb Kleemann aus Gröbitz, der Schmiedegesell Christian Starke aus Klinkmühl, der Schneidergesell Gottlob Winzer aus Lichterfeld, der Tuchscheergeselle Johann George Kunze aus Neherdorf, der Müllerbursche Gottlob Müller aus Neherdorf, der Büdnerssohn Johann August Mathiaschk aus Sallgast, der Schneidergesell Gottlob Klintsch aus Sallgast, der Schmiedegesell Johann Karl Friedrich Schiemann aus Gobra, der Hauslehrer Traugott Kretzschmar aus Staupitz, welche sich im vergangenen Jahre hier zur Kanton-Revision nicht gestellt und deren Gestellung an andern Orten nicht nachgewiesen ist, werden hiermit aufgefordert, sich bei der diesjährigen Kanton-Revision, spätestens aber „den 30sten August d. J." in Luckau zu gestellen, oder aber ihre Gestellung an andern Orten des Inlandes gleichzeitig bei dem Königl. Kreis-Landrath in Luckau nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß wenn weder das eine oder das andere geschieht, sie als ausgetretene Kantonisten betrachtet, und demgemäß der Konfiskationsprozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

Finsterwalde, den 16ten Juli 1827.

Königl. Domainenamt.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll der im künftigen Jahre auszuführende Bau eines neuen Küster- und Schulhauses, in dem zum hiesigen Amte gehörigen Dorfe Groß-Bucko, dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin dazu ist auf „den 16ten August c." Vormittags 10 Uhr im unterzeichneten Rentamte anberaumt, wozu geeignete Lizitanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag vor der Lizitation eingesehen werden kann, und die Auswahl unter den mehrern auf den Bau etwa eingehenden Entrepreneurs vorbehalten wird. Spremberg, den 19ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Avertissement. Auf den Antrag der Theilnehmer werden alle diejenigen, welche bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Separation des Guts Cranzin, so wie bei der damit verbundenen Hütungsabfindung des zum Königl. Domainenamte Marienwalde gehörigen Dorfes Hitzdorff ein Interesse zu haben vermeinen, und welche mit ihren Rechten und Ansprüchen bis jetzt noch nicht gehört worden sind, hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Rechte oder Befugnisse bei vorgedachten, bis zur gerichtlichen Vollziehung der Rezesse gediehenen Auseinandersetzungen innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem zu diesem Behufe auf „den 25sten August d. J." Vormittags um 11 Uhr im Kommissions-Lokale hieselbst anstehenden Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen. Unbekannte Theilhaber, welche sich in diesem Termine nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwanigen Rechten und Befugnissen präkludirt werden und können alsdann die Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung, nicht mehr anfechten. Arnswalde, den 26sten Juni 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Hübner.

Bekanntmachung. Der Bestimmung der Königl. Regierung gemäß, soll der Neubau eines Schulhauses nebst Stall in dem zur Herrschaft Frauendorf gehörigen Dorfe Tschernow, veranschlagt resp. zu 1208 Rthlr. 5 sgr. und 279 Rthlr. 16 sgr. 11 pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu dem Ende wird hiermit ein Termin auf „Donnerstag den 2ten August d. J." Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Tschernow anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer hiermit eingeladen werden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können bis dahin jederzeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Krossener Straße No. 5. hierselbst eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 17ten Juli 1827.

Der Wasser-Bau-Inspektor. Philippi.

Bekanntmachung. Auf Anordnung der höheren Behörde soll die Reparatur des Pfarrhauses zu Stenzig und des Kirchen- und Thurmdaches in Gohlitz, beide in der Herrschaft Frauendorf belegen, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu dem Ende sind folgende Termine vor dem Unterzeichneten anberaumt: 1) zum Verding der auf 205 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. veranschlagten Reparatur des Pfarrhauses zu Stenzig „Dienstag den 31sten Juli d. J." Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Stenzig; 2) zum Ausgebot der auf 397 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. berechneten Instandsetzung des Kirchen- und Thurmdaches in Gohlitz „Dienstag den 31sten Juli d. J." Nachmittags 3 Uhr im Kruge zu Gohlitz, und werden hierzu qualifizirte Unternehmer hiermit eingeladen. Die Anschläge und Bedingungen können täglich im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Krossener Straße No. 5. hierselbst eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juli 1827.

Der Wasser-Bau-Inspektor. Philippi.

Behufs der im künftigen Jahre hier auszuführenden Festungs-Bauten, werden die Maurermeister der Umgegend hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten portofrei anzugeben, welche mindeste Arbeitslöhne sie für folgende Maurerarbeiten begehren, und dabei zugleich ihre

Digitized by Google

ihre Kautionsfähigkeit, Geschicklichkeit und Zuverläßigkeit durch kompetente Zeugnisse darzuthun. 1) Für eine Schachtruthe bis 6 Fuß tiefes, bis 5 Fuß und darüber starkes Fundament von gesprengten oder lagerhaften großen Feldsteinen auf einem Roste in möglichst gutem Verbande, mit und ohne Ausschöpfen des Wassers aus der von guten Fangedämmen gebildeten Baugrube. 2) Für eine Schachtruthe dergleichen ohne Rost und Fangedämme auf trockenem Baugrunde. 3) Für eine Schachtruthe dergleichen wie ad 1. von Mauerziegeln. 4) Für eine Schachtruthe dergleichen wie ad 2. von Mauerziegeln. 5) Für eine Schachtruthe reine Feldstein-Mauer über der Erde, nicht unter 3 Fuß stark, in gutem Verbande, und die Fugen gut verzwickt. 6) Für eine Schachtruthe reine Ziegelmauer, welche geputzt werden soll, incl. Einsetzung der Thür- und Fensterzargen. 7) Für eine Schachtruthe reine Ziegelmauer, wo die Fugen so akkurat gearbeitet werden, daß diese demnächst ausgefugt und gebrannt werden können und zwar: a) wenn die Mauer 3 Steine und darüber stark, nur von einer Seite ausgefugt, und die andere Seite eben geputzt werden soll, b) wenn die Mauer von beiden Seiten ausgefugt werden soll. NB. Das Fugen und Putzen wird besonders bezahlt, eben so auch ein angemeßner Zuschuß für die Mauerung der Gewehr- und Kanonen-Scharten gewährt. 8) Für eine Quadratruthe Holzwand ½ Stein stark auszufachen, das Holzwerk mit gemessen, jedoch Thür- und Fenster-Oeffnungen abgezogen, und zwar: a) wenn die Wand von Außen und Innen geputzt werden soll, b) wenn die Wand von Außen ausgefugt werden soll. 9) Für eine Quadratruthe Mauerwerk auszufugen und zu brennen, recht akkurat, so daß der Mörtel nicht über die Steine vortritt, sondern die Ziegel völlig frei bleiben. 10) Für eine Quadratruthe Berappung. 11) Für eine Quadratruthe Putz auf massives Mauerwerk aufzutragen, und glatt, auch in den Kanten scharf abzureiben. 12) Für eine Quadratruthe Fachwerkswand, das Holzwerk quer über das Holz zu berohren und das Ganze wie ad 11. zu putzen. 13) Für eine Quadratruthe Mauerwerk zu schlämmen und zu weissen, oder abzufärben. 14) Für eine Quadratruthe Fachwerkswand, das Holz nicht berohrt, zu putzen, schlämmen und weissen oder abzufärben, den Putz mit der Holzfläche gleich, das Holz mitgerechnet. 15) Für eine Quadratruthe geschaalte Decke zu rohren und zu putzen. 16) Für eine Quadratruthe Windelboden zu putzen. 17) Eintausend Biberschwänze beliebig auf Böhmische Art einzudecken und zu verstreichen, und zwar: a) bei einer Etage, b) bei zwei und mehreren Etagen. 18) Einen Hohlstein auf Forst und Walm in Kalk zu legen. 19) Für den laufenden Fuß gewöhnliches Gesims von Mauersteinen, zu mauern, ziehen und putzen. Anmerkung. Die Rüstungen werden von der Fortifikation gewährt. Die Mauer-Geräthschaften und Werkzeuge giebt der Unternehmer. Auf den Grund dieser verschiedenen Angaben wird demnächst mit einem oder den anderen sich meldenden Maurer-Meister in weitere Unterhandlung getreten werden und zwar gleich nach dem 1sten September dieses Jahres, weshalb nach Verlauf dieses Termins keine Submissionen weiter angenommen werden können.

Küstrin, den 13ten July 1827. Böthcke,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Etablissements-Anzeige. Hiermit beehre ich mich einem geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine, hierselbst ganz neu etablirte Galanterie- und Eisen-Waaren-Handlung am heutigen Tage eröffnet habe, und in allen hierzu gehörigen Artikeln bestens sortirt bin. Durch eine stets reelle und billige Bedienung werde ich mich bemühen, mir das Zutrauen eines jeden zu erwerben, mit dessen Besuch ich beehrt werde.

Königsberg i. d. N., den 12ten Juli 1827. C. F. Behrends, Holzstraße No. 91.

Der Spritzenbaumeister und Glockengießer Herr Großheim in Frankfurth a. d. O. hat im vorigen Jahre für die unterzeichneten Gemeinden eine große Feuerspritze mit 4 Cylindern, einem Wende- und einem Schlauchrohre, nebst dazu gehörigem Schlauche angefertigt, de-

Digitized by Google

deren außerordentliche Wirksamkeit und vorzügliche Brauchbarkeit sich schon bei mehrern Feuersbrünsten hinlänglich bewiesen hat, und von den Behörden belobend anerkannt worden ist. Wir können daher nicht umhin, dem Herrn Großheim unsere vollkommene Zufriedenheit, hinsichtlich der geschickten und dauerhaften Bauart dieser Spritze öffentlich zu erkennen zu geben, und wünschen, daß derselbe recht vielen Gemeinden durch die geschickte und gewissenhafte Ausführung seiner Arbeiten nützlich werden könne.

Alt-Gliezen, den 10ten Juli 1827. Die Gemeinden zu Alt-Gliezen und Gabow im Königsberger Kreise.

Ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, gebildet ist und Lust hat, als Lehrling in eine Seifensiederei, die mit Wachszug und einer Materialhandlung verbunden ist, zu treten, kann unter annehmlichen Bedingungen placirt werden bei

J. F. Billeau in Arnswalde.

Veränderungshalber sucht der Gastwirth Losch zur goldnen Kugel hierselbst eine frequente Gastwirthschaft, wo möglich an der Straße belegen, in Pacht zu übernehmen. Sicherheit und Kaution sind vorhanden und Verpächter können sich deshalb an ihn wenden.

Seelow, den 13ten Juli 1827.

Eine frischmilchende Eselin ist auf dem herrschaftlichen Hofe zu Balz zu vermiethen.

Berichtigung. In der Bekanntmachung des Herrn Hauptmann und Platz-Ingenieur Böthcke zu Küstrin, wegen der im künftigen Jahre daselbst auszuführenden Festungs-Baue, No. 29. Seite 215. des öffentlichen Anzeigers, muß es unter No. 12. statt „auf dem Holze zu berohren," heißen: quer über das Holz zu berohren.

Bücher-Anzeigen.

Handbuch für Polizei-Beamte bezüglich auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen; besonders aber auf die Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen, nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen, gegründet auf die desfallsigen im Allgemeinen Landrecht, der Kriminal- und Gerichts-Ordnung, so wie in deren Ergänzungen und Nachträgen, als auch in Ministerial-Rescripten enthaltenen, in extenso mitgetheilten Vorschriften von W. G. v. d. Heyde, Bürgermeister zu Kalbe an der Saale. 1ster Abschnitt: Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen, insoweit solches zu kennen für den Polizei-Beamten von Nutzen ist. Abtheilung 1. Verhütung der Verbrechen. 2. Veranlassung zur Eröffnung der Untersuchung. 3. Von Feststellung des Thatbestandes. 4. Von Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten und von seiner Verhaftung. 5. Von den Wirkungen der Beweise und Vermuthungen. 6. Besondere Diebstahlsfälle betreffend. 7. Ueber das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens. 8. Von Verbrechern, welche fremde Gerichte durch die hiesigen Staaten führen lassen. 2ter Abschnitt: Ueber die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen, nebst Anleitung im Betreff der Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen. Abtheilung 1. Ueber das Wesen und den Umfang der Polizei. 2. Ueber den Begriff von Verbrechen und Vergehen. 3. Ueber die Polizei-Gerichtsbarkeit. 4. Ueber die Ressort-Verhältnisse der Polizei-Behörden im Allgemeinen und bei besondern Vorfällen. 5. Ueber die Ausübung der Polizei. 6. Ueber die spezielle Angabe der Polizei-Straffälle. 7. Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Polizei-Kontraventionen und über den Rekurs gegen poli-

Digitized by Google

polizeiliche Strafresolute. 8. Ueber die Vorladungen. 9 Uebr die Vernehmungen. 10. Ueber die Zeugen-Vernehmungen. 11. Ueber die Vereidungen. 12. Ueber die Beweise. 13. Ueber die Abfassung der Erkenntnisse. 14. Ueber die Publikation der Erkenntnisse. 15. Ueber das Verfahren in contumaciam. 16. Von den Strafen überhaupt. 17. Ueber die Geldstrafen. 18. Ueber die Verwendung der Polizei-Strafgelder. 19. Ueber die Antheile, welche der Denunciant in gewissen Fällen von der Geldstrafe erhält. 20. Ueber die Verhaftungen. 21. Ueber die Gefängnisse. 22. Ueber die Kosten der Verpflegung der Gefangenen und der Unterhaltung der Gefängnisse. 23. Ueber die Schließung und Züchtigung der Gefangenen. 24. Ueber die Ein- und Ausschreibe-Gebühren. 25. Ueber die körperlichen Züchtigungen. 26. Ueber die Exekutionen. 27. Ueber die Pfändungen. 28. Ueber die Verfolgung eines flüchtigen Verbrechers. 29. Ueber die Haussuchungen. 30. Ueber den Gebrauch der Waffen Seitens der Polizei-Beamten. 31. Ueber das Sportelwesen. 32. Ueber den Stempel bei polizeilichen Resoluten. Vorstehendes Werk ist Ostern d. J. erschienen.

Neue Verlagsbücher von C. F. Amelang in Berlin sämmtlich bei C. G. Ende in Landsberg vorräthig: Dietrichs J. F. E. über Gestüts- und Züchtungskunde. Nebst einer Anleitung den Gestütskrankheiten vorzubeugen, sie zu erkennen und zu heilen, desgleichen die Geburtshülfe bei den Pferden auszuüben. Neue Aufl. gr. 8vo. Sauber geh. 1 Rthlr. 20 sgr.

Hermbstädts Dr. gemeinnütziges Handbuch, oder Anleitung wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, zu bleichen und zu waschen, so wie zur Zubereitung aller Seifenarten, Essige, Dinten ꝛc., gr. 8. geh. 1 Rthlr. 5 sgr. Hermbstädts Dr. gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Eine Sammlung wichtiger Erfahrungen für die Haushaltung der städtischen und ländlichen Gewerbe. 11 Band 3te verbesserte Aufl. broch. 22½ sgr.

Sachs S. (Königl. Regierungs-Bauinspektor) vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bauanschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 3 Rthlr. 22½ sgr.

System der Gartennelke, gestützt auf das allgemein geltende Weismantelsche Nelken-System, nebst Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke ꝛc. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle. gr. 8. geh. 22½ sgr.

Subscriptions-Einladung. In allen deutschen Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der Flittnerschen kann man ohne Vorausbezahlung unterzeichnen auf eine sehr wohlfeile und elegante Taschen-Bibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Land-Reisen, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Mit Landkarten, Planen, Portraits u. a. Abbildungen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Joachim Heinrich Jäck, Königl. Bibliothekar zu Bamberg. Preis des Bändchens von ungefähr 130 Seiten, mit Kupferstich ꝛc. 18 kr. rheinl., 4 Gr. sächs. oder 5 Sgr. Ausführlichere Ankündigungen sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist wieder zu haben: Der Rathgeber vor, bei und nach dem Beischlafe, oder faßliche Anweisung den Beischlaf so auszuüben, daß der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird; nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind ꝛc. von Dr. G. W. Becker. 10te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. 12 Gr. Die immerfortdauernde Nachfrage nach diesem Buche hat eine zehnte Auflage nöthig gemacht, die durch manche Zusätze und Verbesserungen, wiederum die Nachdrücke der frühern Auflagen unbrauchbar macht. Wir empfehlen nun diese kleine aber sehr nützliche Schrift dem Wohlwollen, welches sie bisher überall gefunden hat.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 31.

Ausgegeben den 1sten August 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 93.
1. Abth. 764. Juli.

Es ist mehrmals der Fall vorgekommen, daß Polizei-Behörden Transporte eingeleitet haben, ohne vorher den Ort, nach welchem der Transportande gesetzlich abzuliefern ist, durch Kommunikation mit den Behörden gehörig auszumitteln. Sämmtlichen Polizei-Behörden wird daher der §. 15. der General-Instruktion für den Transport der Verbrecher und Vagabonden vom 16ten September 1816. und der §. VIII. des Erläuterungs-Cirkulars vom 23sten Juli 1817. hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, und ihnen gemessenst aufgegeben, sich darnach aufs genauste zu achten, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen die durch einen zur Ungebühr eingeleiteten Transport erwachsenen Kosten zur Last fallen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1827.

No. 94.
Benutzung des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin.
1ste Abth. 708 Juli.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11ten April v. J. im vorjährigen Amtsblatt, die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend, werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung ihrer Pflegebefohlenen, deren Aufnahme in das Institut zu Michaelis d. J. gewünscht wird, jetzt erfolgen muß. Diejenigen jungen Leute, für welche der freie Unterricht im Institute erbeten werden soll, müssen zu dem Ende vorher zur Prüfung ihrer Aufnahme-Fähigkeit bei uns angemeldet werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1827.

Digitized by Google

No. 95. No. 246. Juli. Durch die seit einigen Jahren bei Trebitsch über die Netze erbaute Brücke hat die Kommunikation, die bisher durch das Dorf Marienthal ging, eine andre Richtung genommen. Der daselbst bestehende Nebenzoll ist in Folge dieser Veränderungen entbehrlich geworden, und dessen Verlegung von da nach Driesen höhern Orts genehmigt worden. Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß vom 1sten September c. ab die Erhebung nicht mehr in Marienthal, sondern in Driesen statt finden wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 14. Den Königlichen Gerichts-Aemtern und Patrimonial-Gerichten in den Bezirken der Inquisitoriate in Lübben und Sorau wird in Folge des Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 9ten July a. c. auch die Führung der Untersuchungen wegen kleiner gemeiner Diebstähle, nach vorgängiger Bestrafung, hierdurch delegirt.

Mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Verbrecher nebst den Akten bereits an die Inquisitoriate abgeliefert sind, haben die Gerichtsämter und Patrimonial-Gerichte die Untersuchungen wegen solcher kleinen Diebstähle spruchreif zu führen, die Akten demnächst an den Kriminal-Senat einzusenden and die Strafen zu vollstrecken.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1827.

Personal-Chronik.

Der Obersteuer-Kontroleur Arnold, bisher zu Küstrin, ist in gleicher Eigenschaft nach Arnswalde, der dortige Obersteuer-Kontroleur Sommerfeld in gleicher Eigenschaft nach Driesen und der dortige Obersteuer-Kontroleur Oltmann in gleicher Eigenschaft nach Küstrin versetzt.

Auch ist der Steueraufseher Erdmann, bisher zu Neudam, in gleicher Eigenschaft nach Fürstenberg versetzt, und seine Stelle in Neudam dem Steueraufseher Münch, bisher in Fürstenberg, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Wir machen, zunächst die Herren Direktoren und Rektoren, so wie die Zeichenlehrer der Lehranstalten unseres Bereichs auf die, 1825 in der zweiten Auflage erschienene Schrift des Malers Peter Schmidt, aufmerksam, betitelt: „Anleitung zur Zeichnenkunst, besonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe erlernen, für Eltern, die ihre Kindern darin selbst unterrichten wollen, zugleich auch in Schulen für Kinder unter ihrem zehnten Jahre, als Einleitung zum Naturzeichnen, nebst Bemerkungen über die Methode des Unterrichts im Allgemeinen und über den Unterricht im Zeichnen insbesondere," zwei Hefte, mit 98 kleinen Vorlegeblättern, nebst mathematischen Figuren und bei dem Herrn Verfasser, hieselbst am Kupfergraben No. 6. wohnhaft, zu bekommen. (Preis: 4 Thaler 15 Sgr.)

Berlin, den 19sten Juli 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

---

565. Juli.

Die fromm und gutgesinnte Gemeine zu Wendisch Lieſka bei Senftenberg hat auf eigne Kosten ihre Kirche mit einer Orgel, die daselbst bisher noch fehlte, geziert, welche von dem Orgelbauer Schröter aus Sonnewalde gut und billig gebauet und von dem Herrn Superintendenten Dr. Fritzsche am vergangenen Johannis-Feste feierlich eingeweihet worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Eisen-Magazin zu Landsberg a. d. W., soll in Gemäßheit höhern Beschlusses aufgelöst, und der daselbst noch vorhandene Vorrath der Sturzbleche, des Alauns, des Bandeisens, des Reckeisens, der Kahnanker, der Steuernägel ꝛc. im Ganzen oder im Einzelnen, in einer Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zum öffentlichen Verkauf der genannten Waaren haben wir einen Termin auf „den 24sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr" in dem unfern der dortigen Königl. Kalkbrennerei belegenen Eisen-Magazine anberaumt, in welchem die genannten Waaren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dann zugeschlagen und sogleich verabfolgt werden sollen, wenn die Gebote irgend annehmlich sind.

Berlin, den 3ten Juli 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Ueber-

Digitized by Google

Uebersicht

des Verkehrs mit Wolle während des vom 25sten bis incl. 30sten Juni 1827. zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarktes.

	Woll-Arten.				Summa.	Davon sind verkauft.		Die Preise waren im Durchschnitt.							
	Extra feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Mittle den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Geringe den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet		Im Lande	Nach dem Auslande.	Extra feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Mittle den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Geringe den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.	
	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Nach dem am 14. Juni d. J. in Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarkte blieben lagern	—	—	505	96	601	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom 25sten bis incl. 30sten v. M. sind allhier gewogen	—	—	180	169	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	685	265	950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon sind verkauft u. weiter gegangen . .	—	—	685	241	926	926	—	—	—	—	—	45	—	29	—
Verbleiben den 1sten Juli d. J. lagern	—	—	—	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wollverkehr zu Landsberg a. d. W. 1. Abth. 839. Juli.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1ste Abt. 1414. Julius.

Der Militair-Sträfling Anton Bartnitzky, vom 14ten Infanterie-Regimente, welcher im untenstehenden Signalement näher bezeichnet worden, ist am 18ten d. M. Vormittags zu Kolberg von der Arbeit entwichen. Sämmtliche Polizei-Behörden und insbesondere die Gensdarmerie haben auf den ꝛc. Bartnitzky zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Königl. Kommandantur zu Colberg gegen ein Fangegeld von 2 Rthlr. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Bartnitzky ist aus Ossowiek Bromberger Kreises gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 1 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, breites Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Seine Bekleidung bestand in einer blauen Tuchmütze, einer schwarzen Halsbinde, einer grünen Tuchjacke mit gelbem Kragen, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Hemde und einem Paar Schuhen.

Steckbrief.

Der Sträfling Johann Dankowsky, welcher wegen Diebstahls zu einer neun monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat heute früh Gelegenheit gefunden, von der Arbeit, ausserhalb der Anstalt, zu entweichen.

Alle respektive Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Flüchtling zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und uns gegen Erstattung der Kosten, gefälligst zu überliefern.

Landsberg a. d. W., den 7ten July 1827.

Königl. Inspektion der Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Der Leinwandhändler Johann Dankowsky ist aus Plozk gebürtig, in Neubrück wohnhaft, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe und flache Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, grau gelbe Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, volle und gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Sta-

Digitized by Google

tur und spricht pohlnisch. Besondere Kennzeichen sind: an der Stirn zwei, und an der rechten Backe drei kleine Warzen.

Die Bekleidung bestand bei seiner Entweichung aus einer grau gelb tuchenen Jacke, einer dergleichen Weste, langen leinenen Hosen, einer schwarztuchenen Halsbinde und einer schwarztuchenen Zipfelmütze.

Bekanntmachung.

Der hiesige jüdische Handelsmann Samuel Pinthus hat den ihm von dem Magistrat in Lübben unterm 3ten März c sub No. 8. ertheilten, auf 10 Monate gültigen, Reisepaß, zum Besuch der Messen und Jahrmärkte im Inlande, angeblich auf einer Reise von hier nach Golßen, nebst Brieftasche, worin der Paß befindlich gewesen, verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Friedland bei Beeskow, den 25sten Juli 1827.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Es ist gestern dem aus Königsberg in Preußen gebürtigen Schuhmachergesellen Samuel Lüdicke sein, zu Halberstadt im Monat Januar d. J. ausgestellter, 6 Monat gültiger Reisepaß, angeblich auf der hiesigen Schuhmacher-Herberge gestohlen worden, welcher Verlust zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß dem Lüdicke ein neuer Paß ertheilt ist.

Bärwalde i. d. N., den 24sten Juli 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 31. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 1sten August 1827.

Bekanntmachung. Auf dem „am 15ten Juni d. J." zu Bernstein stattgefundenen Jahrmarkte, sind aus verschiedenen Buden unter mehreren andern Gegenständen auch ein Paar Pantoffeln, ein Strohhut, 4 Stück Taschenmesser und 2 Stück Pfeifenröhre entwendet worden, wozu sich bis jetzt noch kein Eigenthümer gefunden hat. Wir fordern daher diejenigen Personen, welchen die genannten Gegenstände gehören, hierdurch auf, sich in termino „den 16ten August d. J." früh 10 Uhr bei uns zu melden und solche nach erfolgter Legitimation sofort in Empfang zu nehmen. Berlinchen, den 23sten Juli 1827.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Nach dem Ableben des zeitherigen Pächters soll die hiesige Karthause, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalt, und der zu dieser nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke vom 1sten Oktober d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Lizitation anderweit verpachtet werden. Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen, gesunden, und allgemein beliebten Biers rühmlichst bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt, ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen, und hat sich deshalb auch als ein Lieblings-Aufenthalt der hiesigen Einwohner von jeher und zu allen Zeiten eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt. Der Lizitations-Termin ist auf „den 4ten September d. J." Vormittags 9 Uhr im großen Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierung anberaumt, und Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen, 3 Wochen vor dem Termine in der Regierungs-Registratur bei dem Registrator Weise eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgerichte ist das im Soldinschen Kreise belegene, den Krähahnschen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, welches nach der davon nach ritterschaftlichen Tax-Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Plötz als Deputirten, auf „den 6ten August, den 6ten Oktober und den 6ten Dezember d. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Um-

Digitized by Google

stände

stände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das hierselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene Wohnhaus des Schlossermeisters Karl Wilhelm Birkner, No. 48.* und die dazu gelegte Wiese am Baudachswerderschen Fahrdamme, ist mit der gerichtlichen Taxe der 405 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 9ten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 19ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Gottfried Müller gehörige, in dem Kolonie-Dorfe St. Johannes belegene, Kolonistenloos No. 34. von 6 Magdeburgischen Morgen Bruchland, ist mit der gerichtlichen Taxe der 350 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 20sten September c." Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, sofort erfolgen soll Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 14ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Fortsetzung der Lizitation des dem hiesigen Vorwerks-Besitzer Richard Schulze zugehörigen, vor dem Droßner Thore an der Frankfurther Straße hieselbst belegenen, Vorwerks, bestehend aus einem massiven Wohnhause, mehreren Wirthschafts-Gebäuden, 6 Hufen Land, einigen Wiesen und Gärten mit Schäferei-Gerechtigkeit von 425 Stück, taxirt auf 19782 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., worauf bereits 9000 Rthlr. geboten worden, steht Termin auf „den 25sten August c." Vormittags 11 Uhr an, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden. Reppen, den 24sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Da das, den Gottfried Reiseschen Eheleuten zugehörige, zu Fänselchen in der Herrschaft Neuzelle im Gubner Kreise sub No. 33. belegene, Neubauersche Bauergut, welches auf 428 Rthlr. 28 sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber öffentlich verkauft werden soll, so haben wir vermöge erhaltenen Auftrags einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 6ten Oktober d. J." bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist bei dem Königl. Gerichtsamt Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 21sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Es sollen „den 10ten August Vormittags 8 Uhr" in der Richterwohnung zu Steinkirchen bei Lübben verschiedene Exekutionsobjekte, bestehend in 4 Pferden, einem Frachtwagen, Geschirren und andern dergleichen Sachen, im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen sogleich

Digitized by Google

sogleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Es werden daher Kauflustige geladen, sich auf dem bezeichneten Ort einzufinden. Lübben, den 18ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Der zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauer und Krüger Christian Busse gehörige, zu Schwachenwalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 175. bis 180. verzeichnete und auf 1343 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauerhof, wird auf den Antrag der Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt und haben wir die Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf „den 5ten September, den 5ten Oktober und den 6ten November c." des Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Amt Marienwalde, den 23sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Zorndorff gehörigen Ländereien, die aus 63 Morgen 54 QRuthen brauchbarem und 4 Morgen 90 QRuthen unbrauchbarem Acker bestehen, sollen nebst einer dazu gehörigen Scheune, in Erb- oder Zeitpacht, je nachdem für diese oder jene ein annehmliches Gebot erfolgen wird, ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen nochmaligen Termin auf „den 23sten August c." hier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer und Pächter hiermit vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zugewärtigen, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurt die gedachten Grundstücke werden zugeschlagen werden. Die näheren Bedingungen, unter denen die Erb- oder Verzeitpachtung geschehen soll, sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 22sten Junius 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zu Alt-Reetz im Oderbruche gelegene, aus neuen Gebäuden und 70 Morgen separirten Landes bestehende, und zu 3952 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Ackergut der Marie Juhre verehel. Juhre, soll schuldenhalber verkauft werden, wozu der letzte Bietungstermin auf „den 9ten Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gute selbst ansteht.

Wriezen, den 24sten Juli 1827.

Gesammtgericht Alt-Reetz.

Bekanntmachung. Das dem Häusler Gottfried Weiche zugehörige, in Zukleba im Sorauer-Kreise sub No. 29. belegene, mit einem Garten versehene Haus, welches auf 219 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 17ten September d. J." Vormittags 10 Uhr in der Schölzerei zu Zukleba angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden, um ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag erfolgen wird. Sorau, am 15ten Juni 1827.

Das Patrimonial-Gericht Zukleba.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Kolonisten Karl Günther gehörige, zu Wilhelmsaue belegene, und aus circa 101 Morgen bestehende Erbpachtsstelle, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden, wozu die Bietungstermine „den 7ten Juli und 7ten September, beide Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Amtmanns Gutike zu Wriezen, und auf „den 8ten November Vormittags 11 Uhr" in der Erbpachtsstelle dergestalt angesetzt worden, daß dem im letzten Termine meistbietend gebliebenen, wenn nicht rechtliche Umstände

Digitized by Google

ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 3488 Rthlr 5 Sgr. ausgefallene Taxe kann täglich in der Wohnung des ꝛc. Gutike eingesehen werden.

Wriezen, den 21sten April 1827.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Wilhelmsaue.

Die Pacht des hiesigen Soldinsee und des Lübbesee, wird mit Ablauf dieses Jahres beendiget. Zur anderweitigen Verpachtung an den Meistbietenden, vom 1sten Januar 1828. bis ultimo Dezember 1833. und zwar jeden See besonders, ist ein Termin auf „den 23sten August d. J." Vormittags 10 Uhr in der rathhäuslichen Sessionsstube angesetzt. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wir laden Pachtliebhaber hiermit ein, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm die Pacht mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zugeschlagen werden wird.

Soldin, den 12ten Juli 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird für den hiesigen Ort ein Chirurgus, der zugleich Accoucheur sein soll, gesucht. Qualifizirte Subjekte wollen sich deshalb an den unterzeichneten Magistrat wenden, um das Nöthige wegen Feststellung der Subsistenz zu erfahren.

Mohrin, im Juli 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Kantonisten hiesigen Amts: der Knecht Gottlob Lyrack aus Dollenchen, der Schmiedegesell Gottlieb Kleemann aus Gröbitz, der Schmiedegesell Christian Starke aus Klinkmühl, der Schneidergesell Gottlob Winzer aus Lichterfeld, der Tuchscheergeselle Johann George Kunze aus Neherdorf, der Müllerbursche Gottlob Müller aus Neherdorf, der Büdnerssohn Johann August Mathiaschk aus Sallgast, der Schneidergesell Gottlob Klintsch aus Sallgast, der Schmiedegesell Johann Karl Friedrich Schiemann aus Gohra, der Hauslehrer Traugott Kretzschmar aus Staupitz, welche sich im vergangenen Jahre hier zur Kanton-Revision nicht gestellt und deren Gestellung an andern Orten nicht nachgewiesen ist, werden hiermit aufgefordert, sich bei der diesjährigen Kanton-Revision, spätestens aber „den 30sten August d. J." in Luckau zu gestellen, oder aber ihre Gestellung an andern Orten des Inlandes gleichzeitig bei dem Königl. Kreis-Landrath in Luckau nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß wenn weder das eine oder das andere geschieht, sie als ausgetretene Kantonisten betrachtet, und demgemäß der Konfiskationsprozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

Finsterwalde, den 16ten Juli 1827.

Königl. Domainenamt.

Bekanntmachung. Unterzeichnetes Forstamt macht hierdurch bekannt, daß alles dasjenige Roth-, Schwarz- und Rehwildprett, so wie auch Fasanen, Haasen und Rebhühner, welche vom 24sten August d. J. bis zum 1sten März k. J., auf der Gräflich Brühlschen Herrschaft Forst und Pförten erlegt werden wird, dem Meistbietenden überlassen werden soll. Anerbietungen von Zahlungsfähigen, welche wenigstens eine baare Kaution von 200 Rthlr. erlegen können, werden sowohl mündlich als schriftlich bis zum 20sten August angenommen. Die nähern Bedingungen sind bei unterzeichnetem Forstamt zu ersehen. Pförten, den 28sten Juli 1827.

Graf Brühl. Forstamt daselbst.

Die mittel und kleine Jagd auf den beiden Feldmarken zu Zechin und Letschin, ferner auf den Feldmarken der Kolonistendörfer Baiersberg, Gerikenberg, Lehmannshöfel und der Erbpachtsgrundstücke der drei Gemeinen Rehfeld, Sophienthal und Sydowswiese zusammen, sämmtlich im Bezirk des Königl. Domainenamts Wollup belegen, sollen auf ein Jahr, vom

24sten

Digitized by Google

24sten August d. J., bis „zum 23sten August 1828.“ öffentlich meistbietend, jedoch mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet werden. Dazu habe ich einen Termin „am 6ten August c. Vormittags 10 Uhr“ im Hause des Herrn Grützbach zur Plantage auf der Küstriner kurzen Vorstadt angesetzt, und lade hierzu qualifizirte Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, der Meistbietende auch die Hälfte seines Gebots sogleich in die Königl. Haupt-Forst-Kasse zu Küstrin deponiren müsse. Neumühl, den 24sten Juli 1827.

Der Königl. Oberförster. Lindstädt.

Auktion. Die zur Konkursmasse des Papierhändlers Landrock gehörigen 130 Zentner Hadern, 22 Rieß Papier, 70 Stück Pappe, 4600 Stück Federposen, 4 Pfund Siegellack nebst Meublen und Kleidungsstücken, sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 14ten August d. J.“ Vormittags 9 Uhr im Kammsetzer Federschen Hause hieselbst angesetzt worden, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Krossen, den 27sten Juli 1827. Der Landgerichts-Sekretair Weitzmann.

Verpachtung. Es soll der auf der hiesigen Mühlen-Vorstadt sub No. 86. an einem Arme der Kledow belegene sogenannte Schuhmacher-Gerberhof, auf 12 hintereinander folgende Jahre, nämlich von Michaelis 1827. bis dahin 1839. mit dem dazu gehörigen Hause, aus 2 Stuben und 4 Kammern bestehend, „am 3ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr“ an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon jetzt bei dem Beisitzer des Gewerks, Herrn Kämmerer Rehdantz allhier eingesehen, auch auf portofreie Briefe schriftlich mitgetheilt werden. Landsberg a. d. W., den 3ten Juli 1827.

Das Schuhmacher-Gewerk.

Holz-Verkauf. Zur Abräumung des sogenannten Straußenbruchs, zur Adelich v. Schöning-Jahnsfeldschen Forst im Landsbergschen Kreise gehörig, ¾ Meilen von der Ablage an der Warthe bei Zantoch entfernt, soll eine Parthie weiß- und rothbüchenes auch birken Nutz- und Klafterholz in bevorstehendem Winter geschlagen und nach billigen Preisen, entweder im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten verkauft werden. Dies wird für Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Förster Defert zu Schöningslust in der Jahnsfeldschen Forst die Qualität des Holzes an Ort und Stelle jederzeit nachweisen wird und über den Verkauf in Quantitäten mit dem Kreis-Einnehmer Nehse zu Landsberg a. d. W. zu unterhandeln ist.

Theilungshalber sollen die zur Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Braueigen Pohle gehörigen Mobilien, bestehend in goldnen Ringen, Zinn- und Kupfergeräth, auch einer kupfernen Branntweinblase nebst Zubehör, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausrath, 4 Wagen, allerlei Acker- und Stallgeräth, 2 Pferden, 2 Kühen, 50 Schaafen und Federvieh ꝛc., in termino „den 13ten August d. J.“ früh um 8 Uhr und folgenden Tagen in der Behausung des Braueigen Pohle hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches ich dem kauflustigen Publiko hiermit bekannt mache. Drossen, den 24sten Juli 1827. Gerike,

Königl Stadtgerichts-Aktuarius.

Bekanntmachung. Es ist der von hier gebürtige Bäckergeselle Friedrich August Brückmann, welcher seit seinem im Jahre 1812. erfolgten Engagement bei der französischen Feldbäckerei von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, auf Ansuchen seiner Geschwister, nebst allen, welche Erb- oder andere Ansprüche an dessen Vermögen haben sollten, von uns vorgeladen worden „den 7ten November 1827.“ in der Vormundschaftsstube allhier in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, so viel den Abwesenden be-

Digitized by Google

betrifft, sein Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen oder im Fall seines Aussenbleibens sich zu gewärtigen, daß er für todt werde erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zugesprochen werden, alle übrigen dagegen ihre an dieses Vermögen zu machenden Erb- oder andere Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig würden gehalten werden, anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Kontradiktor zu verfahren und sodann den 5ten Dezember 1827. der Eröffnung einer Präklusiv-Sentenz sich zu versehen. Solches und daß die erlassenen Ediktalladungen an den Rathhäusern allhier und zu Leipzig, Freyberg, Pirna, Halle, Küstrin und Altenburg öffentlich angeschlagen worden sind, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Dresden, am 16ten März 1827

Des Raths Deputirte zu den Vormundschafts- und Erbtheilungs-Sachen.

Zwei ganz neue Wohnhäuser, massiv von Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt, an der Kunststraße zwischen Küstrin und Seelow, unweit des Dorfes Manschnow belegen, ein jedes Haus aus 2 Stuben und 2 Kammern bestehend und mit 4 Morgen Land versehen, sollen aus freier Hand verkauft werden. Auch kann ein jedes Haus getheilt, und also der Kauf auf eine Stube, eine Kammer und 2 Morgen Land abgeschlossen werden. Nähere Auskunft hierüber ist von der Wirthschafts-Inspektion zu Goltzow bei Küstrin zu erfahren.

Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein mir zugehöriges, unweit des Dorfes Lübbenichen, 1 Meile von Seelow, 2 Meilen von Frankfurth und Küstrin, im Oderbruche belegenes, Mühlengrundstück, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einer Wassermühle mit einem Mahlgange, einer Bockwindmühle mit einem Mahlgang und 4 Stampfen, einer Bäckerei, sehr bedeutenden und schönen Obstgarten und 18 Morgen außerordentlich gutem Bruchacker. Die Gebäude und Mühlen sind in einem Zeitraum von 4 Jahren neu erbaut, das Wassermühlen- und Wohnhaus im Jahre 18$\frac{2}{7}$. ganz neu im Souterain und massiv, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Kellern, Küche und Böden, und ist alles äußerst bequem und angenehm eingerichtet, so wie die übrigen Wirthschaftsgebäude ꝛc. aufs Beste geordnet sind. Ueberhaupt ist dieses Grundstück, welches sich durch seine zweckmäßige Einrichtung vor vielen andern auszeichnet, nicht nur sehr einträglich, sondern es macht auch durch seine freundliche Lage dem Besitzer dauerndes Vergnügen und zum angenehmen Eigenthume. Es können bedeutende Kapitalien auf Verlangen darauf stehen bleiben, und wird nähere Auskunft auf portofreie Briefe, welche gefälligst nach Frankfurth Brückthorstraße No. 7. zu addressiren sind, wie auf mündliche Anfragen ertheilt. Gustav Klix, Besitzer der obigen Mühlen.

Mein, hier in der Herrnstraße in der besten Gegend belegenes, sehr geräumiges Wohn- und Brauhaus, wozu ein Krautgarten und ohngefähr 10 Morgen Wiesewachs gehören, und was sich zu jedem Betriebe eignet, will ich aus freier Hand meistbietend verkaufen, und setze hierzu einen Termin auf „den 1sten September d. J. an. Mit dem Meistbietenden, der aufs Kaufgeld nur 500 Rthlr. zu zahlen braucht, kann sofort der Kontrakt abgeschlossen werden.

Drossen, den 24sten Juli 1827. Der Tuchfabrikant August Burdach.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige, die Schankwirthschaft der hiesigen Glasfabrike, aus freier Hand an den Meistbietenden von Weihnachten ab, auf 3 Jahre zu verpachten, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl der Person unter den Biethern, und habe dazu einen Termin auf „den 6ten September c.“ Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt, wozu ich alle Pachtlustigen mit dem Ersuchen einlade, sich an diesem Tage einzufinden, um ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können vorher täglich bei mir eingesehen werden.

Friedrichshain bei Spremberg, den 24sten Juli 1827. C. A. Warmbrunn.

Ein,

Digitized by Google

Ein, vor einigen Jahren errichtetes ländliches Etablissement, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit 11 heitzbaren und mehreren andern Piecen und gewölbten Kellern, zweien Stallgebäuden, welche für Vieh, Futter, Wagen und Holz hinreichenden Raum gewähren, und einem, mehrere Morgen großen Obst- und Gemüsegarten, ist sogleich zu verkaufen oder auch zu verpachten. Dasselbe liegt in einer sehr angenehmen Gegend, unmittelbar an der Oder und Warthe, und sind die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen zu erfahren bei

Witte, in Küstrin.

Den 15ten und 16ten August d. J. sollen in der Behausung des Herrn v. Wedderlow zu Neubleyen, Meubles, Hausgeräth und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Am zweiten Tage werden Bienen, Kühe, ein Kahn, Arbeitswagen und ein Schlitten vorkommen, u. werden Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Ein tüchtiger geschickter Mahl- und Oel-Müller, der auch das Schaarwerken versteht, findet sogleich eine vortheilhafte Anstellung in der Roßmühle zu Dietersdorf bei Balz. Die nähern Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten daselbst zu erfragen. v. Klitzing.

In einem Kolonial-Waaren-Geschäft en gros und en detail, wird ein junger Mann von unbescholtenen Sitten, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling verlangt. Die nähern Bedingungen sind bei dem Herrn Kalkulator Krüger in Frankfurth a. d. O. Gubener Vorstadt No. 201. zu erfahren.

Ein sehr bequemer Laden, zu jedem Geschäfte paßlich, worin seit 8 Jahren die Tabacks-Niederlage von W. Ermeler und Comp. in Berlin bestanden hat, ist vom 1sten Januar 1828. anderweitig zu vermiethen; auch können einige Zimmer zur Wohnung mit zugegeben werden.

Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 14. L. Hammacher.

Ich kann zu Michaelis d. J. noch einige Knaben, welche eine von den hiesigen Schulen besuchen, in Pension nehmen, wobei die verehrten Eltern und Vormünder nicht allein auf Wohnung und Kost, sondern auch auf eine zweckmäßige Erziehung und erforderliche Nachhilfe rechnen können. Frankfurth a. d. O., den 24sten Juli 1827. Lüden, Lehrer, Junkerstr. No. 25.

Guten Tischwein à 6 sgr., vorzüglicheren à 7½ sgr. das Quart, alle Material-Waaren, guten Rauch- und Schnupftaback, von letzterem den beliebten Holländer, so wie schönes Steingut zum Fabrikpreise empfiehlt F. W. Löper in Landsberg a. d. W.

Bücher-Anzeige.

Nachricht für Gartenfreunde und Pomologen! In der Buchhandlung von C. Fr Amelang in Berlin erschienen so eben folgende drei empfehlungswürdige Werke, welche ebendaselbst so wie durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind (in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen): System der Garten-Nelke, gestützt auf das allgemein geltende Weismantelsche Nelken-System; nebst einer, angehenden Blumenfreunden gewidmeten, möglichst vollständigen Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke, und einem Anhange über die Kultur einiger andern Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle Groß Oktav. Elegant geheftet 22½ Sgr. Wie durch der Farben Schönheit und Mannichfaltigkeit, so zeichnet sich auch durch den angenehmsten und würzigsten Wohlgeruch im Reiche der Blumen die Nelke vor den meisten ihrer Schwestern ganz vorzüglich aus, weshalb auch schon von jeher auf die Kultur und Pflege dieser schönen Blume ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet wurde. Ein Buch nun, was hierzu Anleitung giebt, muß daher für jeden Blumenfreund eine sehr willkommene Erscheinung seyn, besonders wenn es, wie das hier angezeigte, Vollständigkeit mit einer klaren und zweckmäßig geordneten Darstellung vereinigt. Aber nicht blos der Nelke, auch des Aurikels, des Goldlacks, der Rose, Levkoje, Hortensie, Georgine, und Hyazinthe wird in diesem nützlichen Buche gedacht, so daß man sich darin wegen der Kultur, Wartung und Pflege der genannten Blumen aufs befriedigendste Raths erholen kann.

Digitized by Google

kann. Erhöht wird der Werth dieses Buchs noch durch eine demselben beigegebene, mit vielem Fleiß ausgearbeitete und ganz der Natur getreu ausgemalte Nelkentabelle, so daß es mit vollem Rechte jedem andern über diesen Gegenstand bisher erschienenen Werke an die Seite gestellt werden kann.

„Der Gartenfreund," oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. gr. 8. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Sauber geheftet 2 Rthlr. So wie die in einem nicht zu langen Zeitraume nöthig gewordenen drei starken Auflagen des Gartenfreundes von dem Werthe und von der Brauchbarkeit desselben hinlänglich zeugen, so haben auch bereits mehrere kritisch-literärische Zeitschriften sich lobend darüber ausgesprochen. In der, in No. 44. der Ergänzungsblätter der Hallischen allgemeinen Literatur-Zeitung, April 1825., befindlichen Beurtheilung der zweiten Auflage des vorliegenden Werks heißt es unter andern: „Legion, möchte man sagen, ist der Name der Schriften, welche das Publikum über die wahre Gartenkultur zu belehren suchen, und wenn man nun diese Bücher mit einander vergleicht, so sehen sich dieselben in der Hauptsache gewöhnlich ganz ähnlich, oder mit andern Worten, die Verfasser derselben sind in der Regel Kompilatoren, von denen der eine dem andern immer nachschreibt, dabei auch die gröbsten Fehler und Irrthümer mit aufnimmt, und dessen ungeachtet sich auf eigene Erfahrung beruft. Diese Behauptung könnte sehr leicht durch eine Menge Belege bewiesen werden. Desto erfreulicher ist es aber, wenn ein Buch wie dieser Gartenfreund erscheint, durch welches der Privatmann, der bei der größten Gartenliebhaberei nicht im Stande ist, einen Kunstgärtner zu halten, hier die trefflichsten Belehrungen erhält, durch welche ihm jener ganz entbehrlich, er selbst aber in den Stand gesetzt wird, seinem Wunsche, im Küchen-, Obst- oder Blumengarten seine Mußestunden auf eine edle und belohnende Art zuzubringen, volles Genüge zu leisten. Nach des Recensenten Ueberzeugung enthält dieses Buch Alles, was man in dieser Hinsicht billigerweise verlangen kann, und ein Jeder, welcher diesen Führer wählt, kann darauf rechnen, daß er auf keinen Irrpfad geleitet und als Blumenliebhaber gesichert wird, sein Geld nicht für sehr theure, durch pomphafte Namen anempfohlne, aber nicht selten höchst werthlose Pflanzen rein wegzuwerfen."

Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen; oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäßig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten. Als Anhang eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. Von M. Raschig. 31 Bogen in groß Oktav. 1 Rthlr. 15 sgr. Unter allen Zweigen der Landwirthschaft dürfte wohl keiner so allgemein kultivirt worden sein und es noch fortdauernd werden, als die Obstbaumzucht, und gewiß auch mit allem Recht, da sich bei derselben so leicht das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden läßt. Daß nun über einen so wichtigen Gegenstand auch Vieles geschrieben ward, ließ sich wohl erwarten, allein die meisten der über Kultur der Obstbäume und über Pomologie überhaupt erschienenen Werke, sind theils etwas zu oberflächlich und einseitig verfaßt, theils, ihres bedeutenden Umfangs wegen, zu kostspielig und daher nicht für den Ankauf eines Jeden geeignet; der Herr Verfasser des hier angezeigten Werks, in dem kein die Obstbaumzucht betreffender Gegenstand unberührt geblieben, und alles darüber Gesagte für Jedermann aufs Verständlichste vorgetragen ist, hat daher eine längst gefühlte Lücke in der pomologischen Literatur ausgefüllt. Einen besondern Werth dieses so gemeinnützlichen Buchs findet Referent noch in den demselben angehängten Hülfsmitteln, vermöge deren sich der Freund von Obstkultur in den verschiedensten Fällen wird Raths erholen können. Auch Druck und Papier zeichnen dieses Werk aufs vortheilhafteste aus, und dabei ist der Preis desselben verhältnißmäßig so gering, daß es sich gewiß bald der günstigsten Aufnahme wird zu erfreuen haben. R—r.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 8ten August 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 96. 1. Abth. 93. August.

Da der Milzbrand unter dem Rindviehe nur in dem, auf dem rechten Oderufer belegenen Theile des Lebuser-Kreises herrscht, auf dem linken Oderufer aber nirgends vorhanden ist: so wird die, mittelst der Bekanntmachung v. 14ten Juli d. J. (Amtsblatt No. 29.) angeordnete Sperre dieses Kreises, so weit sie den letzteren Theil betrifft, hierdurch mit dem Bemerken aufgehoben, daß der Ein- und Durchtrieb von Rind- und Schaafvieh in und durch den, links der Oder belegenen Theil des Lebuser-Kreises, desgleichen der Viehhandel auf den dortigen Viehmärkten ungehindert Statt finden kann, es aber in Absicht des Kreisantheils auf dem rechten Oderufer bei der verfügten Sperre bis auf Weiteres verbleibt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1827.

No. 97. 2. Abth. 654. Juli.

Mehrere der Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirkes haben sich darüber beschwert, daß sie gewöhnlich nur deswegen in die wegen verspätigter Einsendung der Kirchen-Kollekten festgesetzte Ordnungsstrafe von 2 Thalern verfielen, weil die Geistlichen ihrer Diöces diese Sammlungen nicht zur gehörigen Zeit an sie einschickten und sich sogar oft vergeblich daran erinnern ließen. Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß in solchem Falle es zwar dennoch bei der einmal bestimmten Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. verbleiben müsse, der betheiligte Superintendent dagegen die Erstattung derselben und der etwanigen Portoverläge und andern Kosten von denjenigen Predigern seiner Diöces, sogar, wenn es nöthig ist, durch Nachsuchung exekutiver Zwangsmittel, zu fordern berechtiget sei, welche durch Verabsäumung des zur Einreichung der Kollekte ihnen gesetzten Termins, die Unordnung herbeigeführt haben.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1827.

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 15. Das Publikum wird wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht die Quittung des Deposital-Rendanten allein, sondern nur die Quittung der beiden Kuratoren und des Rendanten des Depositorii vollständige Sicherheit gewährt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1827.

No. 16. Sämmtlichen Untergerichten des Departements, die Gerichtsämter ausgenommen, wird hiermit aufgegeben, binnen 8 Tagen anzuzeigen,

1) wer Rendant und wer Kuratoren des Depositorii sind,

2) wie solches zur Kenntniß des publici gebracht sei,

wobei bemerkt wird, daß die größern Gerichte sich des schwarzen Brettes dazu bedienen müssen, und wann solches geschehen, anzuzeigen haben.

Kleinere Gerichte können die Bekanntmachung am jedesmaligen Gerichtstage an die Thür heften, es muß dies aber bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafe nie versäumt werden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1827.

Personal-Chronik.

Von der Königl. Regierung sind berufen worden: der Kandidat des Predigtamts Reimann zum evangelischen Prediger in Zanzhausen, der Prediger Seydel zu Eulam zum evangelischen Prediger in Zicher, der Prediger Gosche zu Neuendorf zum evangelischen Prediger in Wellmitz, Stifts Neuzelle, der Prediger Gläsel zu Deutsch-Lieskau zum evangelischen Prediger in Frankena, der Kandidat des Predigtamts Richter zum evangelischen Prediger in Neuendorf, Amts Krossen, der Schulamts-Kandidat Krause zum evangelischen Küster und Schullehrer in Schlanow, der Schulamts-Kandidat Wonnberger zum evangelischen Elementarlehrer in Fürstenberg, der Schulamtskandidat Durach zum evangelischen Schullehrer in Prießen, der Schulamts-Kandidat Jähnichen zum evangelischen Schullehrer in Staupitz und der Schulamts-Kandidat Hinze zum evangelischen Schullehrer in Neu-Rehfeld und Pfeifferhahn.

Bestätigt sind: der Kandidat des Predigtamts Jentzsch, als evangelischer Subdiakonus und Rektor zu Lübbenau, der Kandidat des Predigtamts Koser, als evangelischer Prediger zu Pitzerwitz, der Schulamts-Kandidat Vorwerk als evangelischer Schullehrer zu Wilkau, der Schulamts-Kandidat Lehmann als evangelischer Schullehrer zu Groß-Klesso, der Schullehrer Königstädt aus Werbig zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Görlsdorf bei Müncheberg, der Seminarist Brietzke zum zweiten Lehrer an der Töchterschule zu Krossen, der Seminarist Schmidt zum evangelischen Elementarlehrer zu Krossen und der vormalige Hülfslehrer Rißmann aus Mühlbock zum katholischen Schullehrer zu Kutschlau bei Schwiebus.

Ge-

Digitized by Google

Gestorben sind: die evangelischen Prediger Schultz zu Blumberg bei Küstrin, Petri zu Beßnau bei Sorau, Diakonus Hartmann zu Kirchhayn, Rost zu Schmarse bei Züllichau und Großmann zu Tammendorf bei Krossen, die evangelischen Küster und Schullehrer Kempf zu Seegenfelde, Voß zu Heidenau, Drubo zu Willmersdorf und Lakurna, Schulz zu Dobberpfuhl, der emeritirte Kantor und evangelische Schullehrer Braun zu Drossen und der emeritirte Küster und evangelische Schullehrer Weichert zu Görbitsch.

Die Schulamts-Präparanden Georg Drogatz aus Lübben und Friedrich Wilhelm Fürchert aus Groß-Zettritz sind von der Königl. Prüfungs-Kommission im Seminar zu Neuzelle als anstellungsfähig für eine Elementarschullehrerstelle, auf drei Jahre, erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Steuereinnehmer Müller zu Guben ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, die Steuer-Einnehmerstelle dem bisherigen Hauptamts-Assistenten Schulz aus Kottbus übertragen, und der Haupt-Zollamts-Revisor Wegener zum Hauptsteueramts-Assistenten in Kottbus bestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Der Oekonom Adolph Bayer ist von Trinitatis d. J. ab, an die Stelle des abgegangenen Oberamtmanns Meyer, zum Domainen-Beamten des Amts Karzig bestellt und verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Diätarius Höhne ist als Kriminal-Protokollführer und Kanzlist, und der invalide Trompeter Putzke als Kriminalbote in des pensionirten Boten Heydrich Stelle bei dem Inquisitoriat zu Sorau angestellt.

Der Kammergerichts-Referendarius Eisenhard und die als Referendarien bestätigten Auskultatoren des Stadtgerichts zu Berlin, v. Albedyhl und Schubke sind zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der hiesige Auskultator Seeliger ist als Oberlandesgerichts-Referendarius bestätiget. Der Justiz-Kommissarius Linke zu Hoyerswerda ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

770. Juli. Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens ist nunmehr das 3te Heft des 6ten Bandes folgenden Inhalts erschienen:

1) genehmigter Plan für die Einrichtung des städtschen Armenschulwesens in Berlin,
2) Gebrauch der Kinder zu Fabrik-Arbeiten.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

738. Juli. Die Gemeine zu Lorenzdorf im Landsberger Kreise hat bei Gelegenheit der dortigen Separation außer der, in §. 101. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Schullehrerstelle festgestellten, Dotation dem dortigen Schullehrer noch einen Morgen Gerstland zur Anlegung eines Schulgartens Behufs der Unterweisung der Schulkinder in der Obstbaumzucht überwiesen, auch dessen Bewährung und Unterhaltung übernommen, welches lobenswerthe Benehmen hiermit öffentlich anerkannt wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Juni 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.									Rauch-Futter	
		Weitzen für den Scheffel	Roggen für den Scheffel	Gerste: Große für den Schfl.	Gerste: Kleine für den Schfl.	Hafer für den Scheffel	Erbsen für den Scheffel	Kartoffeln für den Scheffel	Heu für den Ctnr.	Stroh für das Schock
		rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	1 16 —	1 5 —	— — —	1 — —	— 20 —	1 20 —	— 15 —	— 10 —	4 — —
2	Kottbus	2 3 2	1 18 2	1 6 10	— — —	— 25 —	2 — —	— 17 6	— 12 6	4 — —
3	Krossen	1 22 7	1 12 11	1 7 5	1 2 6	— 23 2	1 18 —	— 13 10	— 25 —	4 — —
4	Küstrin	1 20 —	1 11 —	— 28 —	1 3 9	— 22 6	1 21 9	— 17 —	— 19 8	3 6 3
5	Frankfurth	1 17 —	1 7 10	— 29 4	— 26 2	— 21 4	1 17 2	— 15 —	— 12 —	3 10 —
6	Friedeberg	1 20 10	1 8 8	— — —	— 28 11	— 21 3	2 — 6	— 13 2	— 15 —	4 — —
7	Guben	1 27 6	1 20 —	1 10 —	1 7 6	— 27 6	2 — —	— 20 —	— 25 —	5 — —
8	Kalau	1 28 2	1 7 6	1 2 6	— — —	— 25 —	2 — —	— 10 —	— 12 6	4 18 9
9	Königsberg	1 18 9	1 10 6	1 3 6	1 2 6	— 20 2	1 25 6	— 14 —	— — —	— — —
10	Landsberg	1 14 9	1 6 8	— 29 3	— 26 2	— 16 3	1 3 6	— 16 —	— 11 3	3 22 6
11	Lübben	1 27 6	1 17 6	1 10 —	1 2 6	1 1 3	— — —	— 12 6	— 26 —	5 — —
12	Luckau	1 23 6	1 15 —	1 5 3	— — —	— 24 5	2 — —	— 15 —	— 25 —	6 — —
13	Soldin	1 17 4	1 9 10	1 2 1	1 1 8	— 22 3	1 25 —	— 13 —	— 15 —	4 — —
14	Sorau	1 25 —	1 13 9	1 7 6	— — —	— 22 6	1 21 10	— 10 —	— 20 —	4 — —
15	Spremberg	1 29 4	1 11 10	— 28 4	— — —	— 23 8	— — —	— — —	— 25 —	5 — —
16	Zielenzig	1 21 10	1 9 7	— — —	— 28 9	— 21 6	1 17 6	— 13 —	— 22 —	5 7 6
17	Züllichau	1 18 3	1 9 10	— — —	1 4 1	— 21 11	1 16 6	— 12 3	— 25 —	4 5 —

Der

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Rauchfourage zur Militairverpflegung

A vom 1sten Oktober d. J. bis Ende September k. J.,

1)	in Fürstenwalde mit ungefähr	5750	Ctr.	Heu und	850	Schock	Stroh,
2)	„ Beeskow	„	„	5500	„	„	„	810	„	„
3)	„ Treuenbritzen	„	„	150	„	„	„	25	„	„

B. vom 1sten Januar bis Ende Dezember k. J.,

1)	in Frankfurth a. d. O. mit ungefähr	2900	Ctr.	Heu und	430	Schock	Stroh,
2)	„ Guben	„	„	117	„	„	„	17	„	„
3)	„ Lübben	„	„	35	„	„	„	5	„	„
4)	„ Soran	„	„	350	„	„	„	50	„	„
5)	„ Kottbus	„	„	50	„	„	„	7	„	„
6)	„ Küstrin	„	„	500	„	„	„	75	„	„
7)	„ Landsberg a. d. W.	„	„	5200	„	„	„	750	„	„
8)	„ Friedeberg	„	„	2250	„	„	„	320	„	„
9)	„ Woldenberg	„	„	2250	„	„	„	320	„	„
10)	„ Schwedt	„	„	5050	„	„	„	735	„	„
11)	„ Wriezen	„	„	2250	„	„	„	320	„	„
12)	„ Rathenow	„	„	4800	„	„	„	720	„	„
13)	„ Brandenburg	„	„	5400	„	„	„	810	„	„
14)	„ Havelberg	„	„	135	„	„	„	18	„	„

soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden.

Es werden daher Produzenten und andere zuverlässige Unternehmer hierdurch aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur in stempelfreien aber frankirten Eingaben, bezeichnet mit „Lieferungs-Anerbieten," bis zum 31sten August d. J. bekannt zu machen, für welche Preise sie die Lieferung zu übernehmen gewilligt sind.

Die Bedingungen, welche hierbei zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

a) der Bedarf in Rathenow, Havelberg, Guben, Lübben und Treuenbritzen, wird direkte an die Truppen, in den übrigen Städten aber an die betreffenden Magazin- und Depot-Verwaltungen successive nach Maaßgabe der vorhandenen Räume und des Bedarfs, unter Berücksichtigung: daß stets ein zweimonatliches Bedarfs-Quantum wenigstens vorräthig gehalten werden muß, geliefert.

b) Die Beschaffenheit der Fourage ist im §. 18. des Fourage- und Grasungs-Reglements vom 9ten November 1788. vorgeschrieben, und darnach muß die Lieferung erfolgen. Etwanige Beschwerden über die Qualität der Fourage werden nach §. 22. und 23. dieses Reglements, durch eine darin genannte Kommission entschieden.

c) In Rathenow, Havelberg, Guben, Lübben und Treuenbritzen, wird das Heu in Bunden zu 10 oder 15 Pfund exkl. Strohband, und das Stroh in Bunden zu 20 Pfund, in allen andern Magazinen und Depots aber, das Heu lose, der Centner zu 110 Pfund und das Stroh in 60 Bunden à 20 Pfund pro Schock franco geliefert.

d) Als

Digitized by Google

d) Als Kaution wird in der Regel der 10te Theil des Werths des übernommenen Lieferungs-Quantums baar oder in Staats-Papieren bei der Königlichen General-Militairkasse deponirt.

e) Der Zuschlag wird lediglich dem Ermessen der unterzeichneten Behörde vorbehalten, und die Submittenten bleiben bis den 15ten September d. J. an ihr Gebot gebunden. Wird bis dahin mit ihnen nicht näher unterhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind, weil Andere billigere Preise gestellt haben, daher denn auch auf solche Offerten kein Bescheid erwartet werden kann.

f) Die Submissionen müssen deutlich und bestimmt abgefaßt und die Preise beim Heu für einen Centner und beim Stroh für ein Schock angegeben, auch muß bemerkt werden, für welche Garnison und in welchem Umfange die Lieferung verlangt wird. Unbestimmte, oder nach dem 31sten August d. J. eingehende Submissionen können gar nicht berücksichtiget werden.

g) Die Kosten dieser Bekanntmachung und des zum Kontrakts-Abschluß erforderlichen Stempel-Papiers tragen die Unternehmer.

Berlin, den 28sten Juli 1827.

Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Die bisher für Rechnung des Staats verwaltete Niederlage von Mühlensteinen zu Küstrin, soll in Gemäßheit höheren Beschlusses, aufgelöst und der daselbst noch vorhandene Vorrath von Mühlensteinen, entweder im Ganzen an einen Unternehmer zur Fortsetzung des Verkaufs für dessen eigene Rechnung, oder im Einzelnen in einer Lizitation den Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote auf den ganzen Vorrath, welchen der Verwalter der Niederlage, Ober-Proviant-Meister Neuendorf, nachweisen wird, können entweder diesem, bis zum 26sten August d. J., oder uns unmittelbar bis zum 22sten August d. J., eingereicht werden. Zum öffentlichen Verkauf der einzelnen Steine, haben wir einen Termin auf den 27sten August d. J. an Ort und Stelle anberaumt, in welchem die zum Verkauf bestimmten Steine den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Berlin, den 14ten April 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Sr. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, durch ein hochpreisliches Ministerium des Innern mir unterm 26sten Juni 1827. ein Privilegium auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von mir erfundenen Badevorrichtung in Form eines Schranks oder einer Toilette, mittelst welcher man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten, wenn es sein muß, auch noch länger baden kann, nach der

von

Digitized by Google

von mir durch Zeichnung und Beschreibung gegebenen Erläuterung, ohne jedoch Andere, hinsichtlich der Einrichtung eines tragbaren Schauer- und Regenbades überhaupt mit den dazu gehörenden, bekannten wesentlichen Theilen zu beschränken, auf fünf Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats huldreichst ertheilen zu lassen, welches ich mit Bezug auf das Publikandum vom 14ten Oktober 1815. zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechtes hiemit bekannt mache.

Bestellungen auf diesen Apparat nimmt Herr Kaufmann C. F. Priem hieselbst, große Friedrichsstraße No. 86. nahe den Linden, von außerhalb auf frankirte Briefe an, bei dem die Vorrichtung auch zur Ansicht aufgestellt ist.

Schneider,
Kontrolleur und Kassirer im Königl. Ministerio der Geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Sicherheits-Polizei.

Die mittelst Steckbriefs vom 8ten Juni c. verfolgte verehelichte Dienstknecht Pfennig, Charlotte geborne Meyer, ist ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Woldenberg, den 15ten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht über Hermsdorff.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Juli.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschendem Nordwest- und Südwest-Winde mit geringen Unterbrechungen den ganzen Monat hindurch warm und trocken. Der Regen, welcher hin und wieder sparsam fiel und die Pflanzenwelt nur vorübergehend belebte, blieb späterhin leider ganz aus, so daß seit einigen Wochen eine Dürre eingetreten ist, die austrocknende Winde noch vermehren. Dieser Witterungsverlauf hat zwar das Reifen des Getreides rasch gefördert, dürfte aber den übrigen Früchten verderblich werden, wenn die Dürre nicht bald durch Regen unterbrochen werden sollte.

Der höchste Barometerstand war den 6ten Morgens . = 28″ $5\frac{9}{10}$‴
der niedrigste den 11ten Morgens . . . . . = 27″ 11‴
„ höchste Thermometerstand den 3ten Mittags . . . . = + 25° R.
„ niedrigste den 12ten Morgens . . . . . = + $7\frac{1}{2}$° R.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die vormonatlichen noch Etwas gefallen.

Gesundheitszustand. Als herrschende Krankheit unter den Menschen behaupten sich immer noch die kalten Fieber, wovon Erwachsene und Kinder befallen werden. Sonst zeigten sich auch Gallenfieber, Brustbeklemmungen, heftige Schnupfen und Augenentzündungen. Das kindliche Alter wurde an manchen Orten von gutartigen Masern und Pocken heimgesucht. Die Sterblichkeit blieb übrigens in den gewöhnlichen Grenzen.

Der

Digitized by Google

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen gut; nur ist in verschiedenen Ortschaften der Milzbrand unter dem Rindviehe ausgebrochen, woran einige Thiere gefallen sind. Die Krankheit ist jedoch schon im Abnehmen.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Dienstknecht wurde von einem Getreidewagen übergefahren und starb in Folge der erlittenen Beschädigungen. Ein 13jähriger Knabe erhielt durch den Schlag eines Pferdes eine starke Kopfverletzung, an deren Folgen er starb. Ein Handlungsgehilfe holte aus dem Keller eine Flasche mit etwa 4 Quart Weingeist, die er aus Versehen zerschlug und wovon seine Kleidung durchnäßt wurde. Unglücklicher Weise kam er einem Lichte zu nahe und gerieth dergestalt in Flammen, daß er ungeachtet der schnellsten Hilfe am ganzen Körper verbrannte und nach 36 Stunden seinen Geist aufgab. Vierzehn Menschen kamen theils beim Baden, theils auf andere Weise im Wasser um, vier verübten den Selbstmord durch Erhängen und Ersäufen.

Allgemeine Polizei. Es sind 26 Feuersbrünste angezeigt worden, wovon die bedeutendste das Dorf Gerzlow, Soldinschen Kreises, betroffen hat, durch welche am 4ten Juli 7 Wohnhäuser, 2 Ställe, 6 Scheunen und 4 andere Gebäude eingeäschert wurden. Ein Brand in Kunzendorf, Sorauer Kreises, in der Nacht des 24sten Juli, zerstörte zwar nur das Wohnhaus des Häuslers Hoffmann, war aber mit dem seltenen Unglücke begleitet, daß sieben Menschen auf eine beklagenswerthe Weise in den Flammen ihr Leben verloren.

Den fortgesetzten Nachforschungen in Beziehung auf den Brand des Rathhauses in Lippehne und die damit in Verbindung stehende Ermordung der Rathsdiener Schulzeschen Eheleute ist es endlich gelungen, den Urheber dieser Greuelthat zu ermitteln. Der dortige Stadtgerichtsdiener Richter, gegen den ein dringender, durch mehrfache Anzeigen begründeter, Verdacht obwaltete und der in Folge dessen zur Haft und Untersuchung gezogen worden war, hat nunmehr das Geständniß abgelegt, die Schulzeschen Eheleute durch Schläge mit einer Axt vorsätzlich ermordet, sie in ein Gefängniß geschleppt und dann Feuer angelegt zu haben. Die Untersuchung wird fortgesetzt und vielleicht noch ergeben, ob der Richter zugleich einen Raub an dem Vermögen der Ermordeten begangen und ob er Theilnehmer gehabt habe.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 32. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten August 1827.

Eine angemessene Belohnung und Kosten-Vergütigung erhält derjenige, der entweder den im vorigen Jahre verlornen braunen Pudelhund Namens Rinaldo, von mittler Statur und auf der rechten Seite des Leibes mit einem dunkelbraunen Fleck bezeichnet, oder den gestern verloren gegangenen weißen Hünerhund mit braunem bessien Kopf und Hintertheile, weißer Ruthe, Namens Pluto, wiederbringt, oder davon Nachricht giebt, vom

Amtmann Albrecht in Carzig bei Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1827.

Bekanntmachung. Das im Dorfe Nabern belegene, dem Gottfried Tews zugehörige, im Hypothekenbuche von Nabern Fol. 1. No. 1. verzeichnete Bauergut, welches nach der davon gerichtlich aufgenommenen und in unserer Registratur jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 2035 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt werden. Hierzu haben wir die Bietungstermine auf „den 8ten Oktober, 6ten Dezember c. und 6ten Februar 1828. früh 9 Uhr" hierselbst, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit auf, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dann dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Quartschen, den 15ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neudamm.

Bekanntmachung. Die Kolonie des Johann Friedrich Pretzel, von 30 Morgen zu Lossow No. 28., welche mit Zubehör auf 2837 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, soll „den 29sten Januar 1828. Vormittags um 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Reitzenstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man des Sonnabends im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters zu Landsberg a. d. W. einsehen. Landsberg a. d. W., den 25sten Juli 1827.

Adlich von Waldow und Reitzensteinsches Patrimonialgericht der Reitzensteinschen Güter.

Knoevenagel.

Die dem Johann Heinrich Mollenhauer gehörige, zu Wilhelmsaue belegene, und aus circa 60 magdeburgische Morgen bestehende Erbpachtsstelle, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 7ten Juli und den 7ten September," beide Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Amtmanns Gutike zu Wriezen, und auf „den 7ten November c." Vormittags 11 Uhr in der Erbpachtsstelle dergestalt angesetzt worden, daß dem im letzten Termine meistbietend gebliebenen, wenn nicht rechtliche Umstände

Digitized by Google

stände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 2315 Rthlr. 22 Sgr ausgefallene Taxe, kann täglich in der Wohnung des ꝛc. Gutike eingesehen werden.

Wriezen, den 6ten April 1827.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Wilhelmsaue.

Justine Margarethe verw. Eberhardt, starb hier am 8ten Februar d. J. und hinterließ zu Erben ihres Vermögens ihre drei Kinder, Karl Friedrich Benjamin, Karl Heinrich Christoph und Benjamin Gottfried, Geschwister Eberhardt. Der Aufenthalt des Letztern ist unbekannt, weshalb er hierdurch aufgefordert wird, sich bei hiesigem Gericht zu melden, und seine Rechte an dem Nachlasse seiner Mutter zu verfolgen.

Ottenhausen bei Weißensee, am 24sten Juli 1827.

Adelich Gersauische Gerichte.

Bekanntmachung. Höhern Auftrags zu Folge sollen die Dienste, Prästationen und Servitute der Ortschaften Sykadel, Niewisch, Möllen, Schadow und Jamlitz, welche zu den Majoratsherrschaften Lieberose und Lamsfeld gehören, im Lübbenschen Kreise des Marggrafthums Niederlausitz belegen, und dem Herrn Grafen Friedrich Ferdinand Bernhard Achatz von der Schulenburg angehören, abgelöset werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere spätestens in dem auf „den 17ten September d J. Vormittags 9 Uhr" in dem Büreau der unterzeichneten Kommission hierselbst anstehenden Termin präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Lübben, den 3ten August 1827.

Königl. Preuß. Spezial-Kommission Lübbenschen Kreises.

Jagdverpachtung. Höherer Verfügung zu Folge, soll die kleine Jagd auf der Dorf-Feldmark Neuenburg, von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf 12 hinter einander folgende Jahre bis Trinitatis 1839. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 29sten August c. Vormittags 10 Uhr" in dem auf der Straße von Soldin nach Landsberg a d. W. gelegenen Forsthause Lichtefleck angesetzt, und lade Pachtlustige dazu zur Angabe ihrer Gebote ein. Forsthaus Massin, den 4ten August 1827.

Der Königl. Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Verfügung des Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., sollen „am 14ten d. M. Vormittags von 9 Uhr an" auf dem Justiz-Amte zu Bernstein 80 Stück Hammel im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 2ten August 1827. Der Justiz-Aktuarius Bever.

Das in Sachsendorf, Amts Sachsendorf, im Oderbruche sub No. 23. belegene ehemalige Krenzsche dienstfreie Kossäthen-Gut von circa 50 Morgen Bruchland, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Die vorhandenen Gebäude sind zu 800 Rthlr. bei der Land-Feuer-Societät versichert. Zum Verkauf steht Termin auf „den 10ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Kruge zu Sachsendorf an, und werden Kaufluftige hierzu eingeladen. Noch wird bemerkt, daß mindestens ⅓ des gebotenen Kaufgeldes im Termine erlegt werden muß. Nähere Bedingungen erfährt man im Amte Sachsendorf und in Frankfurth a. d. O. Forststraße No. 6

Eine Ziegelei, welche in Frankfurth eine Niederlage zu haben wünscht, findet daselbst hart

an

Digitized by Google

an der Oder eine dazu paßliche Stelle, wo die unterzeichneten Eigenthümer zugleich den Verkauf übernehmen.

Harttung und Söhne.

Inhaber von feinen, schönen, langen, weißgewaschenen Lammwollen, welche diese zu verkaufen wünschen, werden um Einsendung ungeschmeichelter Muster ersucht, und finden, wenn die geforderten Preise der jetzigen Conjunktur angemessen sind, zu ihren Parthien Käufer an

Conrad und Klemme in Berlin.

Veränderter Umstände wegen bin ich willens, mein am Markt sub No. 149. und 150. belegenes Wohnhaus, in dem schon seit 30 Jahren ein Bier- und Brandweinschank betrieben worden ist, und das sich auch zu einer Material-, Wein- oder Stückwaaren-Handlung eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 6 Stuben, 4 Kammern, 3 Gewölbe, Keller, Hofraum und Stallung, und es gehören dazu 2 Hauswiesen, 2 Beikavels und eine Landkavel von 10 Scheffel Kartoffeln Aussaat. Der dritte Theil des Kaufgeldes kann zur Hypothek stehen bleiben. Man wendet sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich.

Königsberg i. d. N., den 1sten August 1827.

Der Bürger Radant jun., wohnhaft am Markt.

Es steht „am 18ten August" auf dem Dominium Zollen bei Soldin zur Verpachtung des Obstes und Weines ein Termin an, und werden hierzu Pachtliebhaber eingeladen.

Auf dem Gute Heinersdorf bei Müncheberg wird zum 1sten Oktober ein Brenner, welcher die Fabrikation auf einem Pistoriusschen Apparate versteht, verlangt.

Unterzeichnete bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie als selbstständige Baumeister von einer Königl. Hochlöbl. Regierung approbirt und also berechtigt sind, in und außerhalb ihres hiesigen Wohnortes Bauten jeder Art zu übernehmen, und durch ihre Gehülfen, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, ausführen zu lassen. Sie empfehlen sich zugleich dem baulustigen Publikum zu gefälligen Aufträgen mit Versicherung der promptesten Ausführung unter möglichst billigen Bedingungen. Reppen, den 1sten August 1827.

Ferdinand Schulze, Zimmermeister.
Heinrich Birkenhagen, Maurermeister.

Da ich meine Apotheke dem Apotheker Herrn C. Moldenhawer käuflich überlassen habe, und heute die Uebergabe statt gefunden hat, so danke ich einem hochzuehrenden Publiko für das mir bisher geschenkte Vertrauen mit dem Wunsche, solches auf meinen Nachfolger übergehen zu lassen. Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Der Apotheker F. N. Buek.

In Folge heute geschehener Uebergabe der von dem Herrn Apotheker Buek gekauften Apotheke, habe ich mein Geschäft sofort angetreten, und erlaube mir die ganz ergebene Bitte, daß ein hochzuehrendes Publikum mich wohlwollend des Vertrauens würdigen möge, welches durch Zuvorkommenheit und strenge Pflichterfüllung aufrecht zu erhalten ich mich stets bestreben werde. Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Der Apotheker C. Moldenhawer.

Auf dem Etablissement Bergenfelde, zwischen Seelow und Tucheband, sind noch Frankenfelder Böcke zu verkaufen.

Berg, Regierungs-Rath.

Ein sehr bequemer Laden, zu jedem Geschäfte paßlich, worin seit 8 Jahren die Tabacks-Niederlage von W. Ermeler und Comp. in Berlin bestanden hat, ist vom 1sten Januar 1828. anderweitig zu vermiethen; auch können einige Zimmer zur Wohnung mit zugegeben werden.

Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 14. L. Hammacher.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Ich beabsichtige, die Schankwirthschaft der hiesigen Glasfabrike, aus freier Hand an den Meistbietenden von Weihnachten ab, auf 3 Jahre zu verpachten, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl der Person unter den Biethern, und habe dazu einen Termin auf „den 6ten September c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst angesetzt, wozu ich alle Pachtlustigen mit dem Ersuchen einlade, sich an diesem Tage einzufinden, um ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können vorher täglich bei mir eingesehen werden.

Friedrichshain bei Spremberg, den 24sten Juli 1827. C. A. Warmbrunn.

Zwei ganz neue Wohnhäuser, massiv von Lehm erbaut und mit Ziegeln gedeckt, an der Kunststraße zwischen Küstrin und Seelow, ohnweit dem Dorfe Manschnow belegen, ein jedes Haus aus 2 Stuben und 2 Kammern bestehend und mit 4 Morgen Land versehen, soll aus freier Hand verkauft werden. Auch kann ein jedes Haus getheilt, und also der Kauf auf eine Stube, eine Kammer und 2 Morgen Land abgeschlossen werden. Nähere Auskunft hierüber ist von der Wirthschafts-Inspektion zu Goltzow bei Küstrin zu erfahren.

Zünd- oder Kupferhütchen von Gellier, verkaufe ich zu den möglichst billigsten Preisen, indem ich von diesem Artikel eine bedeutende Quantität in Kommission erhalten habe.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Steuer, wohnhaft Scharrn- und Schmalzgassenecke am Markt.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. und Cottbus in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung „Musterblätter zu verzierten Fenstern, Haus- und Gartenthüren mit ihren Durchschnitts-Ansichten für Tischler und Glaser gründlich dargestellt auf 16 Steindruck-Tafeln von C. Hellfarth." Gotha, bei Gläser. Geheftet Preis 20 sgr.

So eben ist bei uns erschienen und für den Preis von 7½ Sgr. zu haben: „Zobel, Regeln eines anständigen Betragens im gesellschaftlichen Leben für die Jugend."

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.
und C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Cottbus.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswerthe Werk versandt: „Das Brautpaar, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bei ihrem Eintritte in die höheren gesellschaftlichen Verhältnisse. Von A. H. Petiscus, Professor." 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönem allegorischen Titelkupfer und Vignette, nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Elegant geheftet 1½ Rthlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang) Von der Art und Weise, mit welcher sich junge Leute in die Welt einzuführen und im Umgange zu benehmen wissen, hängt oftmals ihr ganzes äußeres Glück und ihre Zufriedenheit ab. Dies und die fortschreitende allgemeine Bildung haben, bei den jetzigen Verhältnissen der verschiedenen Stände zu einander, mehr als je das Bedürfniß einer zweckgemäßen Anleitung junger Leute: sich im gesellschaftlichen Leben mit dem empfehlendsten Anstande zu betragen, rege gemacht. An die diesem Zwecke gewidmeten Schriften schließt sich hier eine neue an, welche sich von den früheren charakteristisch dadurch unterscheidet, daß sie nicht, wie einige, durch Tadel und Persiflage die Fehler des Anstandes bekämpft, oder, wie andere, die Anleitungen zu demselben im trocknen und strengen Tone einer kalten Unterweisung vorträgt, sondern im Gange der Erzählung anziehender Begebenheiten aus dem Kreise einer edlen Familie entwickelt, mithin zugleich durch die Wirksamkeit des Beispiels empfiehlt. Die für beide Geschlechter bestimmte, und zugleich zum angenehmen Toilettengeschenk ganz geeignete Schrift kann, bei der glücklichen und reichen Behandlung ihres Gegenstandes, sich nur selbst am Besten durch den Nutzen empfehlen, den sie bei zugleich angenehmer Unterhaltung ihren Lesern gewähren wird.

In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 33.

Ausgegeben den 15ten August 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 98. 2. Abth. 958. Juli.

Der Kantor und Schullehrer Ehrlich zu Platkow im Lebuser Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 19ten Mai c. statt gefundenen Brande nach eidlicher Aussage von Zeugen, über den vierten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärk. Städten jedes derselben 1 Sgr. 10 Pf,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben 1 Sgr. 3 Pf.,

beizutragen.

Die hieruach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 2 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken. Einer gleichzeitigen Anzeige davon an uns, dergleichen bei den Kirchen-Kollekten erforderlich ist, bedarf es jedoch hierbei nicht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1827.

No. 99. 1. Abth. 439. August.

Der nach der Bekanntmachung vom 31sten März 1826. §. 8. (Amtsblatt J. 1826. S. 111.) auf den 1sten September jeden Jahres angesetzte Termin zur Versammlung der Mitglieder der Departements-Kommission zur Prüfung der

Digitized by Google

Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, muß diesmal wegen der Abwesenheit der Militair-Mitglieder, in Folge der Zusammenziehung des 3ten Armee-Corps bei Berlin, auf den 1sten Oktober d. J. verlegt werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1827.

No. 100. 353. August. Da in verschiedenen Ortschaften des Züllichau-Schwiebusser Kreises die Pocken unter den Schaafen herrschen, so wird der Durchtrieb von Schaafvieh durch diesen Kreis einstweilen und bis auf weitere Verfügung untersagt.

Frankfurth a. d. O., den 12ten August 1827.

Personal-Chronik.

Der Pharmazeut Karl Friedrich Gustav Moldenhawer, ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als Apotheker erster Klasse approbirt worden und hat sich in Frankfurth niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Pharmazeut Carl Ferdinand Curtius ist von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker erster Klasse approbirt worden und hat sich zu Sorau niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

98. August. Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 1sten Oktober angesetzte Jahrmarkt zu Drossen, wird daselbst, auf den Antrag des Magistrats, am 2ten Oktober abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals. Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Fürstenwalder Schleuse werden, wegen nothwendiger Reparaturen an den Bauwerken derselben, für die Schiffahrt auf drei Wochen gesperrt werden, und zwar:

a) der Kanal selbst vom 25sten d. M. ab bis zum 15ten k. M. und
b) die gedachte Schleuse vom 9ten k. M. ab bis zum 15ten k. M.

Frankfurth a. d. O., den 8ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bei

Digitized by Google

Belobung. 1491. Juli.

Bei der am 20sten Juni d. J. durch einen Blitzstrahl entstandenen Feuersbrunst zu Lieske im Calauer Kreise, haben sich die zu Senftenberg stationirten Gensdarmen Brandt und Schmidt und der Krüger Richter zu Sorno durch zweckmäßige Leitung der Löschanstalten, die Schornsteinfeger-Lehrlinge Kretschmar und Franke zu Senftenberg, die Einwohner Bogott aus Proschin, Ruckau aus Bahnsdorf und Kuhlisch aus Sorno aber durch angestrengte, sogar lebensgefährliche Thätigkeit ausgezeichnet und die weitere Verbreitung des Feuers verhindert. Dies wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Siebenzehnte Nachweisung der Gaben zur Bibelgesellschaftskasse.

Nro. der Belage.	Einnahme.	Gold. Rtl.	sgr.	Courant. Rthlr.	sgr.	pf.
1826	Bestand am 17ten August 1826.	20	—	10	16	1
	Hierzu sind eingekommen:					
1	1. Beitrag des Herrn Kaufmann Wöllmitz 2 Rtlr.					
	2. . . . . Inspektor Kriele 1 .	—	—	3	—	—
2	Durch den Herrn Prediger Löffler zu Tornow, für überlassene Bibeln, eingesandt	—	—	2	15	—
3	Beiträge					
	a) des Herrn Konsistorialraths Brescius 2 Rtlr.					
	b) . . Superintendenten Dr. Spieker 1 .					
	c) . . Prediger Grünenthal . . 2 .					
	d) durch denselben von einer Ungenannten 1 .					
	e) des Herrn Prediger Schachert . . 1 .					
	f) . . . Hentzschel . . 2 .					
	g) . . . Simon in Leipzig 1 .					
	h) . . Instrumentenmacher Balzer 1 .					
	i) von Wohlthätern zusammengebracht . 5 .	—	—	16	—	—
4	Beiträge					
	a) des Herrn Major von Schmeling . 2 Rtlr.					
	b) . . Kantor Cordier . . . 1 .	—	—	3	—	—
5	Von dem Herrn Lieutenant v. Wedel für 2 Bibeln für Soldaten	—	—	1	—	—
	57 * Latus	20	—	36	1	1

Digitized by Google

Nro. der Belage.	Einnahme.	Gold. Rtl.	sgr.	Courant. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	20	—	36	1	1
6	Von einem armen Schulknaben, für eine Bibel.	—	—	—	15	—
7	Sammlung des Herrn Prediger Luge zu Gralow	—	—	2	—	—
8	Durch den Herrn Superintendenten Gibelius eingesandte Beiträge					
	1. des Herrn Schuleninspektor Eccius 1 Rtl. — sg.					
	2. " " Superintendenten Gibelius 1 — —					
	3. " " Prediger Kolbe . . . 1 — —					
	4. " " " Gutbier . . 1 — —					
	5. " " " Ehrlich . . 1 — —					
	6. " " " Reuscher . . 1 — —					
	7. " " " Himmerlich . 1 — —					
	8. " " " Winkler . . 1 — —					
	9. " " " Engel . . . 1 — —					
	10. " " " Schulze . . 1 — —					
	11. " " " Kaumann . . 1 — —					
	12. " " " Grieſe . . . — 15 —					
	13. " " " Kaiſer . . . — 15 —					
	14. " " " Weinholz . . — 15 —					
	15. " " " Magnus . . — 15 —	—	—	13	—	—
9	Sammlung des Herrn Herrmann zu Reppen .	—	—	1	5	—
10	Beitrag					
	1. des Herrn Prediger Gründler zu Nahausen 1 Rtlr.					
	2. Sammlung deſſelben . . . . . 3 "	—	—	4	—	—
11	Sammlung des Herrn Superintendenten Scherwinzky	—	—	3	15	—
12	Beitrag des Herrn Prediger Seydel zu Eulam inkl. einer Sammlung	—	—	1	27	6
13	1. Beitrag des Herrn Prediger Koch zu Wugarten bei Friedeberg pro 1827. . . . . 1 Rtlr.					
	2. Beitrag des Herrn Superintend. Spieker 1 Rtlr.					
	3. desgl. des Herrn Prediger Siegert . 1 Rtlr.	—	—	3	—	—
14	Von dem Herrn Prediger Kriele zu Spiegelberg für Bibeln	—	—	4	—	—
	Latus	20	—	69	3	7

Digitized by Google

Nro. der Beilage.	Einnahme.	Gold. Rtl.	sgr.	Courant. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	20	—	69	3	7
15	1. Sammlung des Herrn Schulen-Inspektor Wilhelmi für vertheilte Bibeln . . 1 Rtl. 10 sg.					
	2. dessen Beitrag pro 1827. . . 1 " " —	—	—	2	10	—
16	1. Beitrag des Herrn Superintendenten Heyder . . . . . 1 Rtl. " sg					
	2. Sammlung desselben für einige Bibeln 4 " 11 "			5	11	—
17	Von dem Herrn Konsistorialrath Muzel für eine Bibel auf Schreibpapier	—	—	1	7	6
18	Beitrag des Schulzen Herrn Kretke zu Cocceji .	—	—	5	—	—
19	Beitrag des Herrn Superintendenten Röhrich zu Soldin	—	—	2	—	—
20	Beiträge					
	a) des Herrn Prediger Herrmann zu Reppen 1 Rthlr.					
	b) " " Stadtrichter Aschenborn daselbst 1 "					
	c) " " Justiz-Amtmann Steuer daselbst 1 "					
	d) " " Justiz-Aktuarius Hilliges daselbst 1 "					
	e) " " Mühlenbesitzer Seyffert daselbst 2 "					
		—	—	6	—	—
21	Sammlung, durch den Herrn Schulen-Inspektor Wilhelmi zu Beeskow eingesandt	—	—	2	20	—
22	Beitrag des Herrn Prediger M. Mehlisch zu Fürstenberg pro 1826.	—	—	1	—	—
23	Sammlung einer christlichen Gesellschaft, und durch den Herrn Schulze abgegeben	—	—	5	—	—
24	Beitrag des Herrn Prediger Zwahr zu Stradow pro $18\frac{26}{27}$. . . . . 2 Rthlr. so wie eine Sammlung, von ihm eingesandt mit 25 sgr.	—	—	2	25	—
25	Beiträge pro 1827.					
	1. des Herrn Superintendenten Scherwinzky zu Reppen . . . . . 1 Rthlr.					
	2. des Herrn Rektor Schulz daselbst . . 1 "					
	3. " " Prediger Gropius zu Matschdorf 1 "					
	4. " " " Kadach zu Ziebingen 1 "					
	Latus	20	—	102	17	1

Digitized by Google

Nro. der Beläge.	Einnahme.	Gold. Rtl.	sgr.	Courant. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	20	—	102	17	1
	5. des Herrn Prediger Redlich zu Görbitz 1 Rtlr.					
	6. „ „ „ Kriele zu Spiegelberg 1 „					
	7. „ „ „ Köhler zu Rampitz 1 „					
	8. „ „ „ Lindner zu Seeren 1 „					
	Sammlung für einige dem Herrn Superintendenten Scherwinzky übersandte und von ihm vertheilte Bibeln . . . 2R. 15sg.	—	—	10	15	—
26	Eingesandt d. dem Hrn. Pred. Gründler zu Nahausen:					
	1. für ihm überlassene u. vertheilte Bibeln 1R. 22sg. 6pf.					
	2. milde Gaben . . . . . „ —25—,—					
	3. desgl. von einem Bibelfreunde aus Jägersfelde . . . . . 2 —„—,—					
	4. Beitrag des Hrn. Pred. Gründler pro 1827. 1 Rtl.	—	—	5	17	6
27	Von dem Herrn Prediger Koch zu Wugarten für Bibeln eingesandt	—	—	2	—	—
28	Sammlung durch den Schullehrer Herrn Hahnhold zu Rosengarten	—	—	1	10	—
29	a) Beitrag des Herrn Prediger Wirth zu Münchenberg . . . . . 2 Rtlr.					
	b) Beitrag von M. a . . . . . 3 „	—	—	5	—	—
	Summa der Einnahme	20	—	126	29	7
	Ausgabe.					
1	An die Canstein'sche Bibelanstalt zu Halle für Bibeln	—	—	23	7	6
2	An dieselbe für dergleichen	—	—	23	7	6
3	dito dito	—	—	21	16	10
4	dito dito	—	—	23	7	6
5	dito dito	—	—	23	7	6
	Summa	—	—	114	16	10
	Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	20	—	126	29	7
	„ Ausgabe	—	—	114	16	10
	Bestand am 1sten August 1827.	20	—	12	12	9

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Die Bibelgesellschaft.

Eilfte

Digitized by Google

Eilfte Nachweisung über die Anschaffung und Vertheilung der Bibeln.

A. Bibeln.

Bis zum 17ten August 1826., als dem Dato der zehnten Nachweisung waren angeschafft . . . . . 1609 B.

Dazu sind angekauft:

Den 26sten September 1826.	von der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle	30 —
— 5ten Dezember —	von derselben	30 —
— 7ten Februar 1827.	desgleichen	26 —
— 10ten April —	desgleichen	30 —
— 9ten Juni —	desgleichen	30 —
— 10ten Juni —	von der Königl. Hochlöbl. Hauptbibelgesellschaft erhalten	50 —
	Einnahme an Bibeln	1805 B.

Davon sind ausgegeben:

Bis zum 17ten August 1826.	. . . . .	1589 B.
Den 25sten August 1826.	der verarmten Jungfer Löwenstein . . .	1 —
— 10ten September	der Frau des Schuhmacher Frey für eins ihrer Kinder	1 —
— 14ten September	dem Herrn Kantor Kluckhuhn für einen armen Schulknaben	1 —
— 18ten September	dem Herrn Lieutenant v. Wedel für Soldaten .	2 —
— 19ten — — —	Inspektor Kriele für arme Waisen	7 —
— 26sten — — —	Superintendenten Spieker für das hiesige Garnison-Lazareth	2 —
— 13ten Oktober	einem armen Knaben zu Frankfurth	1 —
— 16ten —	dem Herrn Prediger Luge zu Gralow zur Vertheilung an die Abgebrannten zu Pollychen	8 —
— 27sten Oktober	dem Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow für arme Katechumenen	4 —
— 28sten Oktober	dem Herrn Superintendenten Gibelius zur Vertheilung	12 —
— 20sten November	dem Herrn Regierungsrath Urbani für einen armen Knaben	1 —
— 22sten November	der Wittwe Papen für ihre Tochter . . .	1 —
— 24sten —	der Tochter des Invaliden Hoppe	1 —
— 6ten Dezember	dem Herrn Superintendenten Dr. Spieker für eine arme Familie	1 —
— 6ten Dezember	dem Herrn Superintendenten Zedelt für den Herrn Prediger Ortmann zu Groß-Mantel zur Vertheilung . .	6 —
	Latus	1638 Bib.

Digitized by Google

	Transport	1638 B.
— 19ten Dezember	dem Herrn Prediger Gründler zu Nahausen .	6 —
— 24sten —	— — Schulen-Inspektor Wilhelmi zu Beeskow	6 —
— 24sten —	— — Prediger Herrmann zu Reppen . .	3 —
— 24sten —	der Frau Prediger Ahlemann	4 —
— 27sten —	der Wittwe Schadow aus Neumahlitz . . .	1 —
— 29sten —	dem Herrn Prediger Seydel zu Eulam . . .	3 —
— 29sten —	— — — Superintendenten Scherwinzky zu Reppen	6 —
— 6ten Januar 1827.	dem Herrn Prediger Kriele zu Spiegelberg	8 —
— 17ten Februar	dem Herrn Superintendenten Spieker für ein armes Kind und eine arme Familie	2 —
— 17ten Februar 1827.	einem armen Knaben	1 —
— 17ten —	dem Herrn Konsistorialrath Muzel zur Vertheilung	4 —
— 21sten —	— — Prediger Koch zu Wugarten . . .	4 —
— 22sten —	— Gerichtsschulzen Herrn Kretke zu Cocceji für zwei arme Kinder	2 —
— 10ten März	dem Herrn Schulen-Inspektor Wilhelmi zu Beeskow	4 —
— 15ten —	dem ꝛc. Scharnow	1 —
— 15ten —	— Herrn Konsistorial-Assessor Ule zur Vertheilung	6 —
— 11ten April	dem Herrn Superintendenten Gibelius zu Sachsendorf zur Vertheilung	6 —
— 24sten April	dem Herrn Prediger Herrmann zu Reppen desgl.	6 —
— 25sten —	— — Superintendenten Gibelius zu Sachsendorf desgl.	6 —
— 11ten Juni	dem Herrn Schulze in Frankfurth a. d. O. desgl. .	6 —
— 16ten —	— — Superintendenten Heyder zu Friedland desgl.	6 —
— 16ten —	— — Prediger Zwahr zu Stradow desgl. . .	3 —
— 21sten —	— — — Koch zu Wugarten desgl. . .	6 —
— 3ten Juli	— — Schullehrer Hahnhold zu Rosengarten .	2 —
		1740 B.

Angeschafft sind 1805 Exempl.
Ausgegeben — 1740 —

Bleiben im Bestande 65 Exempl.

B. Neue Testamente.

Bestand am 17ten August 1826. . . . . 15 Exempl.
Den 10ten Juli 1827. von der Königl. Hochlöbl. Hauptbibelgesellschaft erhalten . . . . . 100 —

Latus 115 Exempl.
Da-

Digitized by Google

Transport 115 Exempl.

Davon sind ausgegeben:

Den 16ten Oktober 1826. dem Herrn Prediger Luge zu Gralow zur Vertheilung an die armen Abgebrannten zu Pollychen . . . . . 8 Exempl.

— 7ten Dezember dem Herrn Prediger Simon zu Reipzig . . . . . 4 —

— 5ten Februar 1827. dem Herrn Prediger Hentzschel hierselbst . . . . . 3 —

15 Exempl.

Bleiben Bestand 100 Exempl.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1827.

Die Bibelgesellschaft.

---

1. Abth. 85. August.

Der Besitzer des Dorfes Lieben, Sternbergschen Kreises, Hauptmann v. Sprenger, hat auf seiner Feldmark ein Vorwerk erbaut, dem der Name

„Frauenhoff"

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Rauchfourage zur Militairverpflegung

A vom 1sten Oktober d. J. bis Ende September k. J.,

1) in Fürstenwalde mit ungefähr 5750 Ctr. Heu und 850 Schock Stroh,
2) „ Beeskow „ „ 5500 „ „ „ 810 „ „
3) „ Treuenbritzen „ „ 150 „ „ „ 25 „ „

B. vom 1sten Januar bis Ende Dezember k. J.,

1) in Frankfurth a. d. O. mit ungefähr 2900 Ctr. Heu und 430 Schock Stroh,
2) „ Guben „ „ 117 „ „ „ 17 „ „
3) „ Lübben „ „ 35 „ „ „ 5 „ „
4) „ Sorau „ „ 350 „ „ „ 50 „ „
5) „ Kottbus „ „ 50 „ „ „ 7 „ „
6) „ Küstrin „ „ 500 „ „ „ 75 „ „
7) „ Landsberg a. d. W. „ „ 5200 „ „ „ 750 „ „
8) „ Friedeberg „ „ 2250 „ „ „ 320 „ „
9) „ Woldenberg „ „ 2250 „ „ „ 320 „ „
10) „ Schwedt „ „ 5050 „ „ „ 735 „ „
11) „ Wriezen „ „ 2250 „ „ „ 320 „ „
12) „ Rathenow „ „ 4800 „ „ „ 720 „ „

13) in

13) in Brandenburg mit ungefähr 5400 Ctr. Heu und 810 Schock Stroh.
14) „ Havelberg „ „ 135 „ „ „ 18 „ „

soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden.

Es werden daher Produzenten und andere zuverlässige Unternehmer hierdurch aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur in stempelfreien aber frankirten Eingaben, bezeichnet mit „Lieferungs-Anerbieten," bis zum 31sten August d. J. bekannt zu machen, für welche Preise sie die Lieferung zu übernehmen gewilligt sind.

Die Bedingungen, welche hierbei zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

a) der Bedarf in Rathenow, Havelberg, Guben, Lübben und Treuenbritzen, wird direkte an die Truppen, in den übrigen Städten aber an die betreffenden Magazin- und Depot-Verwaltungen successive nach Maaßgabe der vorhandenen Räume und des Bedarfs, unter Berücksichtigung: daß stets ein zweimonatliches Bedarfs-Quantum wenigstens vorräthig gehalten werden muß, geliefert.

b) Die Beschaffenheit der Fourage ist im §. 18. des Fourage- und Grasungs-Reglements vom 9ten November 1788. vorgeschrieben, und darnach muß die Lieferung erfolgen. Etwanige Beschwerden über die Qualität der Fourage werden nach §. 22. und 23. dieses Reglements, durch eine darin genannte Kommission entschieden.

c) In Rathenow, Havelberg, Guben, Lübben und Treuenbritzen, wird das Heu in Bunden zu 10 oder 15 Pfund exkl. Strohband, und das Stroh in Bunden zu 20 Pfund, in allen andern Magazinen und Depots aber, das Heu lose, der Centner zu 110 Pfund und das Stroh in 60 Bunden à 20 Pfund pro Schock franco geliefert.

d) Als Kaution wird in der Regel der 10te Theil des Werths des übernommenen Lieferungs-Quantums baar oder in Staats-Papieren bei der Königlichen General-Militairkasse deponirt.

e) Der Zuschlag wird lediglich dem Ermessen der unterzeichneten Behörde vorbehalten, und die Submittenten bleiben bis den 15ten September d. J. an ihr Gebot gebunden. Wird bis dahin mit ihnen nicht näher unterhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind, weil Andere billigere Preise gestellt haben, daher denn auch auf solche Offerten kein Bescheid erwartet werden kann.

f) Die Submissionen müssen deutlich und bestimmt abgefaßt und die Preise beim Heu für einen Centner und beim Stroh für ein Schock angegeben, auch muß bemerkt werden, für welche Garnison und in welchem Umfange die Lieferung verlangt wird. Unbestimmte, oder nach dem 31sten August d. J. eingehende Submissionen können gar nicht berücksichtiget werden.

g) Die Kosten dieser Bekanntmachung und des zum Kontrakts-Abschluß erforderlichen Stempel-Papiers tragen die Unternehmer.

Berlin, den 28sten Juli 1827.

Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Das

Digitized by Google

Das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Eisen-Magazin zu Landsberg a. d. W., soll in Gemäßheit höhern Beschlusses aufgelöst, und der daselbst noch vorhandene Vorrath der Sturzbleche, des Alauns, des Bandeisens, des Reckeisens, der Kahnanker, der Steuernägel ꝛc. im Ganzen oder im Einzelnen, in einer Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der genannten Waaren haben wir einen Termin auf „den 24sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr“ in dem unfern der dortigen Königl. Kalkbrennerei belegenen Eisen-Magazine anberaumt, in welchem die genannten Waaren den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dann zugeschlagen und sogleich verabfolgt werden sollen, wenn die Gebote irgend annehmlich sind.

Berlin, den 3ten Juli 1827.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher signalisirte Zimmergesell Carl Ludwig Hartmann, ist wegen Diebstahls vom hiesigen Magistrat zur Haft gebracht worden, und soll von uns zur Untersuchung gezogen werden. Vor der Ablieferung des Hartmann zum Kriminalarreste ist derselbe jedoch aus der hiesigen Polizeiwache entwichen, und alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, den Hartmann, wenn er sich betreten läßt, sofort zu arretiren, unter sicherer Bedeckung hierher transportiren, und gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Wriezen, den 7ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Hartmann wohnt in Wriezen, ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schwächliche Gestalt, spricht deutsch und hat Sommerflecke und Pockennarben im Gesicht. Derselbe steht gegenwärtig im 2ten Aufgebot der Landwehr.

Bekleidet ist der Hartmann mit einem alten blautuchenen Ueberrock, dergleichen Weste im Hintertheile mit Berrakan gefüttert, mit braunen, grünen berrakanen abgetragenen Beinkleidern, einer mit einem Schirme versehenen blauen Tuchmütze und mit Stiefeln.

Der

Digitized by Google

Steckbrief.

Der unten signalisirte Handschumachergeselle Johann Andreas Julius Seeger, welcher vor kurzem bei Müncheberg seine Reise-Dokumente verloren haben will, und der, auf Verschreibung, mit einer Reiseroute aus Frankfurth a. d. O. vom 14ten v. M. am 18ten v. M. hier eingetroffen ist und hier bis zum 29sten v. M. in Arbeit gestanden, hat sich an letzterem Tage Abends heimlich von hier entfernt, und seinem Meister ein Paar neue hirschlederne Hosen, ein Paar neue rehlederne Handschuh, einen schon gebrauchten schwarzen Leibrock, ein bereits gebrauchtes Hemde und ein Paar alte Stiefeln mitgenommen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den Seeger zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zur Untersuchung zu ziehen, oder ihn behufs der Untersuchung anher transportiren zu lassen.

Landsberg a. d. W, den 9ten August 1827.

Königl. Polizei-Direktor. Reymann.

Signalement.

Johann Andreas Julius Seeger, Handschumachergeselle, aus Helmstädt im Braunschweigischen, ist evangelischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ziemlich gute Zähne, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde und braune Gesichtsfarbe, mittlere Statur, trägt einen Schnurrbart und das linke Bein ist krumm.

Bekanntmachung.

Der Garnwebergeselle Karl Friedrich Hartmann aus Neusalza im Königreich Sachsen gebürtig, 27 Jahr alt, hat angeblich seinen zu Eilenburg am 30sten v. M. erhaltenen Reisepaß, auf dem Wege von hier nach Forste verlohren; was wir zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem Bemerken bekannt machen, daß wir den ꝛc. Hartmann nach Eilenburg zurück gewiesen haben.

Kottbus, den 8ten August 1827.

Der Magistrat.

Berichtigung.

In der Tabelle von den Getreidepreisen im Monat Juni d. J. (Amtsblatt No. 28. Seite 227.) ist der Preis des Weitzens in der Stadt Friedeberg unrichtig auf 1 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. angegeben, Statt dessen 1 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. zu lesen ist.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 33. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten August 1827.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind mir von meinen, auf dem Felde stehen gebliebenen Pflügen fünf Stück Jöche nebst daran befindlichen Strängen gestohlen worden. Wer mir den Thäter nachweisen, so daß derselbe bei der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung des Diebstahls vollkommen überführt werden kann, erhält eine Belohnung von 10 Thalern.

Amt Karzig, den 10ten August 1827. Der Oberamtmann Bayer.

Publikandum. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte soll das, den Erben des hierselbst verstorbenen Rathmanns Suckow zugehörige, in der Mittelstraße sub No. 97. hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 195. verzeichnete, zum Betriebe der Färberei wohl eingerichtete, Wohnhaus und Zubehör, nebst einem an der alten Netze sub No. W. 30. belegenen Garten, welche Immobilien auf 1295 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gewürdigt worden, schuldenhalber in dem auf „den 20sten September c." Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor v. Rabenau hierselbst anstehenden Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 7ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist das dem Herrn Lieutenant Karl Peckolt zugehörige, zu Mückenburg belegene, laut adjudicatoria de publicato den 19ten Dezember 1825. für 5700 Rthlr. von ihm erstandene und nach der im Jahre 1824. aufgenommenen, in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden, Taxe auf 7378 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Erbpachts-Vorwerk nebst Pertinentien, wegen nicht vollständig bezahlten Meistgebots, anderweit subhastiret, und sind die Bietungstermine auf „den 27sten September, den 29sten November c. und den 31sten Januar 1828.," welcher letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Es werden daher die qualifizirten Kauflustigen eingeladen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in dem peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 25sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Bauer Martin Stange zugehörige, zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 12. belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Fol. 45. Vol. I. eingetragene Matschen-Bauergut, welches auf 648 Rthlr. 27 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist,

Digitized by Google

soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 7ten September d. J." bestimmt und werden diejenigen, so das Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termin sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, am 12ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Gurkau sub No. 25. belegene Bauergut des Bauer Gottfried Lehmann, welches zufolge der, in der Gerichts-Registratur täglich zu ersehenden Taxe auf 858 Rthlr. in Courant gewürdigt ist, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 18ten September und den 18ten Oktober d. J.," der letzte peremtorische Bietungstermin aber auf „den 20sten November c." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß im letzten Termine der Zuschlag dem Meistbietenden geschieht, wenn nicht gesetzliche Umstände es hindern, vorgeladen werden. Auf dem zu verkaufenden Gute haftet ein Ausgedinge für den Gerichtsmann Gottfried Eichner. Sorau, den 10ten August 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung. Nachdem von uns über das Vermögen des Schneidermeisters Martin Friedrich zu Zorndorff der Konkurs eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung der etwanigen Forderungen an sein Vermögen einen Termin auf „den 17ten September" angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch von uns mit der Aufforderung vorgeladen werden, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Unbekannten der Justiz-Kommissarius Lüer zu Küstrin und der Justiz-Aktuarius Lüben, so wie der Protokollführer Kolbe hierselbst in Vorschlag gebracht werden, ihre Forderungen mit Beweismitteln unterstützt anzumelden und durchzuführen. Im Fall ihres Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, so etwa Sachen, Geld oder geldwerthe Papiere des Kridarii an sich haben, oder sonst demselben etwas schulden, angewiesen, bei Verlust ihrer Rechte und Vermeidung doppelter Zahlung nichts an den Kridarius, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte daran an uns abzuliefern. Endlich soll in dem obenanstehenden Termine die zur Masse gehörige zu Zorndorf sub No. 16 belegene Freihäuslerstelle mit Garten, welche nach der aufgenommenen und in unserer Registratur jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 334 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, meistbietend verkauft werden, daher wir hierzu Besitz- und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken vorladen, daß dem meistbietend Verbleibenden das Grundstück, wenn anders gesetzliche Gründe nicht entgegenstehen, zugeschlagen werden soll. Quartschen, den 23sten May 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Michael Maschefschen Eheleute gehörige zu Fürstenfelde, Küstriner Kreises belegene Großbürgergut, dessen in unserer Gerichtsstube zur nähern Einsicht bereitliegende Taxe auf 4956 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., exkl. des auf 321 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Inventarii ausgefallen ist, wird auf Antrag der Erben theilungshalber hierdurch sub hasta gestellt. Die Bietungstermine werden in unserm Gerichts-Lokale auf „den 31sten Mai, den 26sten Juli und den 28sten September c." anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungs-

Digitized by Google

lungsfähige Käufer zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden. Auf die nach Verlauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch einkommenden Mehrgebote soll keine weitere Rücksicht genommen, sondern dem Meistbietenden das Gut, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, zugeschlagen werden. Quartschen, den 1sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das Büdnergut der Gottfried Herrmannschen Eheleute zu Letschin, von 29 Morgen 170 Ruthen Land, wobei 10 Morgen Eigenthum, der Ueberrest aber Erbpacht, soll mit Gebäuden, schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine stehen „den 26sten April, den 4ten Juli, der letzte und peremtorische aber den 5ten Septbr. 1827." jedesmal 11 Uhr im Amte Wollup an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach demselben keine Gebote weiter beachtet werden können, vielmehr dem Meistbietenden bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt werden wird. Die auf 1156 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Ertragstaxe, ingleichen die auf 936 Rthlr. 8 Sgr. summirende Gebäudetaxe, hängt im Amte Wollup aus.

Küstrin, den 20sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Zorndorff gehörigen Ländereien, die aus 63 Morgen 54 QRuthen brauchbarem und 4 Morgen 90 QRuthen unbrauchbarem Acker bestehen, sollen nebst einer dazu gehörigen Scheune, in Erb- oder Zeitpacht, je nachdem für diese oder jene ein annehmliches Gebot erfolgen wird, ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen nochmaligen Termin auf „den 23sten August c." hier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer und Pächter hiermit vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurt die gedachten Grundstücke werden zugeschlagen werden. Die näheren Bedingungen, unter denen die Erb- oder Verzeitpachtung geschehen soll, sind in unserer Registratur einzusehen.

Quartschen, den 22sten Junius 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die zu Hathnow, Amts Sachsendorff, im Küstriner Kreise belegene, dem Bauer Christian Freund gehörige, Bauerguts-Parzele von 124 Morgen Landes nebst Gebäuden ist sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 17ten Oktober c., den 23sten Januar und den 23sten April 1828," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff anberaumt. Der letztere dieser Termine ist peremtorisch, der in demselben meistbietend Bleibende hat, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Die Taxe des Landes ist auf 4940 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., die der Gebäude auf 2537 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. ausgefallen und hängen beide im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 15ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Die zur Nietertschen Verlassenschaft gehörige Wassermühle, die Gralowsche Obermühle genannt, wird zu Marien 1828. pachtlos, und soll auf den Antrag der Nietertschen Erben nebst Zubehör und Inventarien und Beilaßstücken öffentlich ferner auf 6 Jahre, von Marien 1828. bis Marien 1834. meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem an Ort und Stelle zu Gralower Obermühle „am 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr" anstehenden Verpachtungstermin hierdurch eingeladen. Den Anschlag

Digitized by Google

und die Pachtbedingungen kann man jeden Sonnabend im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters zu Landsberg a. d W. einsehen. Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1827.

Honigsches Patrimonial-Gericht der Gralowschen Güter. Knoevenagel.

Inserendum. Schuldenhalber soll das aus 2 Bauerhöfen bestehende, auf 2902 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. taxirte, Westphalsche Gut zu Deetz in terminis „den 17ten Oktober und den 19ten Dezember d. J., zu Soldin, und den 23sten Februar k. J." Vormittags 10 Uhr zu Deetz öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir alle Kauflustige zum Mitbiethen hiermit ein.

Soldin, den 3ten August 1827.

Das Patrimonialgericht Deetz.

Das adlich von Köckeritzsche Patrimonialgericht Siewisch macht in Gemäßheit der gesetzlichen Anordnungen hierdurch bekannt, daß die Hypothekentabellen der zu Siewisch gelegenen vier Kirchbauer- und Pfarr-Dotal-Güter der Kirche zu Spremberg, des Matthes Zerna, Hanns Donath, Christian Weltzk und Matthes Zschon, nachdem die Jurisdiktion darüber dem Patrimonialgericht Siewisch überwiesen und eine frühere Bekanntmachung über die Anfertigung der Tabellen nicht erlassen worden, gegenwärtig angefertigt sind, auch daß besagte Pfarrbauergüter den 30sten November d. J. in das Hypothekenbuch von Siewisch eingetragen werden sollen. Die Tabellen können in der Expedition des unterzeichneten Justiziars stets eingesehen werden. Kalau, am 3ten August 1827.

Adlich von Köckeritzsches Patrimonialgericht Siewisch. Richter.

Inserendum. „Am 14ten September d. J." Vormittags 11 Uhr sollen zu Batow bei Lippehne 221 Stück Märzhammel und resp. Gellschaafe, zusammen 313 Rthlr. 15 sgr. tarirt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige hiermit zu dem Termine ein.

Soldin, den 2ten August 1827.

Das Patrimonialgericht Batow und Grüneberg.

Proklama. Ueber die Klessiner Parzelen des Tischlermeisters Rosenthal, Schlächtermeister Böckel, Wiesenbürger Friedrich Kettner, Johann Christian Gäbert, Stellmacher Schulz, Wiesenbürger Martin Gädicke, Maurermeister Blume, Wiesenbürger Gottlieb Kettner, Friedrich Peter und Christian Heidenreich, sämmtlich zu Lebus, ist die Sequestration eingeleitet. Da diese Personen nun einzelne Theile ihrer Parzelen anderweitig verpachtet haben, so werden sämmtliche Pächter dieser Parzelen hiermit angewiesen, vor uns als Pächter sich zu legitimiren, und den ihren Verpächtern noch nicht gezahlten Pachtzins bei Vermeidung doppelter Zahlung nur ad depositum des Königl. Oberlandesgerichts einzuzahlen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten August 1827.

Bonserisches Patrimonialgericht über Klessin.

Hartmann, Justiziarius, Kollegienstraße No. 15.

Bekanntmachung. Die Kantonisten hiesigen Amts: der Knecht Gottlob Lyrack aus Dollenchen, der Schmiedegesell Gottlieb Kleemann aus Gröbitz, der Schmiedegesell Christian Starke aus Klinkmühl, der Schneidergesell Gottlob Winzer aus Lichterfeld, der Tuchscheergeselle Johann George Kunze aus Neherdorf, der Müllerbursche Gottlob Müller aus Neherdorf, der Bäckerssohn Johann August Mathiaschk aus Sallgast, der Schneidergesell Gottlob Klintsch aus Sallgast, der Schmiedegesell Johann Karl Friedrich Schiemann aus Gohra, der Hauslehrer Traugott Kretzschmar aus Staupitz, welche sich im vergangenen Jahre hier zur Kanton-Revision nicht gestellt und deren Gestellung an andern Orten nicht nachgewiesen ist, werden hiermit aufgefordert, sich bei der diesjährigen Kanton-Revision, spätestens aber

„den

Digitized by Google

„den 30sten August d. J.“ in Luckau zu gestellen, oder aber ihre Gestellung an andern Orten des Inlandes gleichzeitig bei dem Königl. Kreis-Landrath in Luckau nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß wenn weder das eine oder das andere geschieht, sie als ausgetretene Kantonisten betrachtet, und demgemäß der Konfiskationsprozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

Finsterwalde, den 16ten Juli 1827.

Königl. Domainenamt.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen „am Sonnabend den 25sten August“ Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten 222 Schreffel Mühlenpacht-Getreide, halb Roggen, halb Gerste, öffentlich versteigert und nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung dem Meistbietenden überlassen werden. Das Getreide befindet sich in Lagow und wird von dort durch Dienstfuhren bis nach Crossen, Frankfurth a. d. O. und Landsberg a. d. W. geschafft. Zielenzig, den 8ten August 1827.

Der Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Da durch Todesfall die Stelle des Organisten bei der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche und 3ten Lehrers der Stadtschule, vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herren Kandidaten, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben, und sich um dieselbe bewerben und anzunehmen wünschen, hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns baldmöglichst zu melden, indem die Besetzung nicht länger verschoben werden kann, und wird bemerkt, daß diese Stelle außer freier Wohnung 250 bis 300 Rthlr. einbringen kann.

Schwiebus, den 8ten August 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die zur Deckung des Bedarfs der hiesigen Garnison-Anstalten, für den Winter von $18\frac{27}{28}$. noch erforderlichen 180 Klaftern kiehnen Kloben-Brennholz, dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden, wozu ein Termin auf „Mittwoch den 22sten August d. J. Vormittags 10 Uhr“ in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt wird, woselbst auch die näheren Bedingungen darüber einzusehen sind. Küstrin, den 11ten August 1827.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Jagd-Verpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Letschin und Zechin, zum Amte Wollup gehörig, soll nochmals und zwar auf 12 Jahre, von Trinitatis 1827. bis dahin 1839. meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 27sten d. M.“ Vormittags 10 Uhr zu Küstrin im Lokale des Herrn Grützbach, zur sogenannten Plantage, angesetzt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einladet.

Neumühl, den 11ten August 1827.

Königl. Ober-Förster. Lindstädt.

Bekanntmachung. In der Revier-Verwaltung Braschen, im Pohloer und Boberesberger Revier, soll den 23sten August Morgens um 10 Uhr die Eichelmast auf ein Jahr im hiesigen Geschäfts-Lokal meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 8ten August 1827.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Reppen und namentlich: 1) im Reppener Revier circa 250 Klaftern, 2) im Neuendorfer Revier circa 2000 Klaftern, 3) im

Pol-

Digitized by Google

Pollenziger Revier circa 800 Klaftern, vom 1sten Oktober 1827. bis 1sten April 1828. in den Schonungen einzuschlagendes Klafterholz auf die Gestelle gerückt, und diese Anfuhre den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote steht Termin auf „den 19ten September c." Vormittags 11 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten an, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Forsthaus Reppen, den 9ten August 1827.

Der Oberförster Knöpffler.

Bekanntmachung. 1200 Klaftern kiefern Scheit, 550 Klaftern kiefern Ast im Neuendorfer Revier und 270½ Klafter kiefern Scheit, 94½ Klafter kiefern Astholz im Reppener Revier, der Revier-Verwaltung Reppen, sollen „den 17ten September c." Vormittags 11 Uhr auf der Steinfahrt, nach der laufenden Nummer zur Lizitation gestellt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 7ten August 1827.

Der Oberförster Knöpffler.

Auf Verfügung des Königl. Hochwohllöbl. Landgerichts zu Krossen, soll Sonnabends den 25sten August d. J. Vormittags 9 Uhr in der Roßstraße No. 84. hieselbst, das zur Konkursmasse des Tuchfabrikant Lange gehörige Handwerkszeug, als eine Wollmaschine nebst Zubehör, eine Spinnmaschine, ein Wirkstuhl, ein Färbekessel ꝛc., sowie einige andere Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Krossen, den 4ten August 1827. Königl. Landgerichts-Sekretair Käller im Auftrage.

Avertissement. Am 20sten August Vormittags 9 Uhr sollen zu Klebow, in der Wohnung des Schulzen Steinicke, 3 Stück Jungvieh, 22 Schaafe, verschiedenes Hausgeräth, 25 Klaftern kiehnenes Kloben- und 12½ Klaftern Knüppelholz, so wie 10 Scheffel Roggen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 10ten August 1827.

Vermöge Auftrages Niedermeyer.

Da ich sehr betagt bin, so will ich meinen, völlig separirten, im Dorfe an der frequenten Straße von Küstrin nach Wriezen a. d. O., vor 6 Jahren neu erbauten, Erbkrug nebst Stallung und Scheune, hinter welchem sich circa 10 Morgen gutes Bruchland befinden, und worauf nur 3 Rthlr. 2 gr. Amtsabgaben ruhen, aus freier Hand verkaufen. Zahlungsfähige Käufer können sich täglich bei mir einfinden. Gentschmer bei Küstrin, den 3ten August 1827.

Michael Lehmann.

Meine, bei dem Dorfe Laaso im Lübbenschen Kreise gelegene, Wasser- und Windmühle nebst Zubehör, deren Werke und Gebäude mit 2075 Rthlr. bei der Brandkasse versichert sind, bin ich gesonnen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Alle übrigen Bedingungen können bei mir selbst erfragt werden. Laaso bei Lübben, den 10ten August 1827.

Der Mühlenbesitzer Blankenstein.

Bekanntmachung. Ein kompletter Brennapparat, bestehend aus: 1) einer Blase von 318 Quart Inhalt nebst Maischwärmer mit doppeltem Boden, Schlange und einem Becken, 2) einem Kühlfaß nebst Schlange, 3) zwei Vormaisch-Bottigen, einer für Kartoffeln und einer für Getreide, 4) einem Kühlschiff, 5) drei Maisch-Küfen, von 16 — 1700 Quart Maischraum ein jeder, 6) einem Kartoffel-Dampf-Fasse, 7) einer Kartoffelmühle, 8) zwei Wasser-Behältern, 9) einem Bärme-Faß, ist sofort aus freier Hand billig zu verkaufen. Sämmtliche Geräthe sind noch ganz gut und brauchbar, der größte Theil davon ist erst vor 1½ Jahre neu an-

ge-

Digitized by Google

geschafft worden. Kauflustige wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an das Kommissions-Komtoir des Unterzeichneten im Gasthofe zur goldenen Krone Nro. 157. hierselbst wenden und den Verkäufer erfahren. Königsberg i. d. N. Heinrichs.

Veränderter Umstände wegen bin ich willens, mein am Markt sub No. 149. und 150. belegenes Wohnhaus, in dem schon seit 30 Jahren ein Bier- und Brandweinschank betrieben worden ist, und das sich auch zu einer Material-, Wein- oder Stückwaaren-Handlung eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 6 Stuben, 4 Kammern, 3 Gewölbe, Keller, Hofraum und Stallung, und es gehören dazu 2 Hauswiesen, 2 Beikavels und eine Landkavel von 10 Scheffel Kartoffeln Aussaat. Der dritte Theil des Kaufgeldes kann zur Hypothek stehen bleiben. Man wendet sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich.

Königsberg i. d. N., den 1sten August 1827.

Der Bürger Radant jun., wohnhaft am Markt.

Den 21sten August c. wird in Babow bei Kottbus der Grumt kabelweise meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird. v. Pannwitz.

Auf dem Etablissement Bergenfelde, zwischen Seelow und Tucheband, sind noch Frankenfelder Böcke zu verkaufen. Berg, Regierungs-Rath.

Auf dem Gute Heinersdorf bei Müncheberg wird zum 1sten Oktober ein Brenner, welcher die Fabrikation auf einem Pistoriusschen Apparate versteht, verlangt.

Guten Tischwein à 6 sgr., vorzüglicheren à 7½ sgr. das Quart, alle Material-Waaren, guten Rauch- und Schnupftaback, von letzterem den beliebten Holländer, so wie schönes Steingut zum Fabrikpreise empfiehlt F. W. Löper in Landsberg a. d. W.

Ein guter Jäger, der vortheilhafte Atteste und Empfehlungen hat, kann sogleich unter annehmlichen Bedingungen einen Dienst erhalten. Hierauf Achtende können das Nähere bei dem Plantagen-Besitzer Herrn Grützbach zu Küstrin erfahren.

Bei einer nicht unbedeutenden Ziegelei, welche guten Absatz hat, wird die Stelle des Zieglermeisters zu Marien künftigen Jahres erledigt, und haben diejenigen, welche sich um solche bewerben wollen, sich der näheren Auskunft halber in frankirten Briefen oder persönlich an den Tuchfabrikanten Herrn Christian Friedrich Prochnow in Reetz zu wenden.

Das Haus No. 77. in der Fischerstraße auf der Gubner Vorstadt zu Frankfurth a. d. O. soll aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an die in dem Hause wohnende Eigenthümerin, die unverehelichte Charlotte Hepke zu wenden. Das Haus enthält übrigens 3 Stuben und es gehören dazu ein großer daran stoßender Garten und eine Wiese.

Ein vor der Karthaus-Landwehr zu Frankfurth a. d. O. angenehm belegenes, im besten Zustande befindliches Berggrundstück ist zu verkaufen oder auch zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Frau Wittwe Sommerlade zu Frankfurth a. d. O. Tuchmacherstraße No. 35.

Ein guter und geschickter Weiß- und Braunbier-Brauer, der auch die Korn- und Kartoffel-Brandweinbrennerei gründlich erlernt und einer solchen Anstalt bis jetzt vorgestanden hat, wünscht zu Michaelis ein Unterkommen auf einem Landgute. Das Nähere erfährt man in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Bücher.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben: Konversations-Lexikon. 7te Original-Ausgabe in 12 Bänden. Zu den Pränumerations-Preisen von 15 Rthlr., 20 Rthlr. und 36 Rthlr.

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. und
C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Kottbus.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlungswürdige Werk versendet: Vollständiger Unterricht in der Anfertigung der Bau-Anschläge, nebst Darstellung einer neuen Form, nach welcher dieselben kürzer, übersichtlicher und zuverlässiger ausgearbeitet werden können. Zum Gebrauch für Baumeister und Bauunternehmer, so wie auch für Jeden, der das Veranschlagungsgeschäft aufs leichteste und gründlichste erlernen will. Von S Sachs, Königl. Preuß. Regierungs-Bau-Inspektor in Berlin. Mit einer Kupfertafel. 57 Bogen in groß Oktav auf gutem weißen Druckpapier. Preis 3 Thlr. 18 gr. (Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.) Durch dieses Werk hat der Herr Verfasser einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Er ist dabei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß zusammengedrängte Kürze, und übersichtliche Klarheit eine Hauptbedingung bei Bearbeitung eines solchen Werks sei, und hat es daher so eingerichtet, daß Jeder, der es bei Veranschlagungen zur Hand nimmt, um sich Raths daraus zu erholen, alles zusammengestellt findet, was zusammen gehört. Will man z. B. wissen, wieviel gerohrter Deckenputz kostet? — so findet man den Preis des Kalks, Sandes, Gypses, Rohrs, Draths, der Nägel und des Arbeitslohns alles beieinander. Will man die Kosten eines Fensters berechnen, so findet man sogleich über alle üblichen Größen und Sorten der Fenster die Preise der dazu gehörigen Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten genau und speziell berechnet, und zugleich auch in einer Totalsumme vereinigt. Mit einem einzigen Blick übersiehet man den Gesammtwerth einer Schachtruthe Mauer in allen Steinsorten, und in den gewöhnlichen Mauerstärken mit dem äußern und innern Putz zugleich berechnet ꝛc. ꝛc. Nur so kann ein solches Werk dem Baumeister das beschwerliche Veranschlagungs-Geschäft erleichtern, und auch für den, der nicht Baumeister ist, wahrhaft nützlich werden. Eben so ist auch die Idee, aus dem Anschlage alles zu entfernen, was zur wissenschaftlichen und kunstgemäßen Beschreibung aller einzelnen Theile eines Bauwerks gehört, und, wie im genannten Buche geschehen ist, ein für alle Mal unter gewisse Rubriken und Nummern zu bringen, worauf man also im Anschlag selbst nur nöthig hat, Bezug zu nehmen, ganz neu und höchst zweckmäßig. Denn nicht nur braucht alsdann der Anschlag, wie das Schema im Anhang nachweiset, kaum halb so ausgedehnt, wie gewöhnlich zu sein, sondern es lassen sich auch auf den Grund eines solchen Anschlages mit voller Sicherheit Entrepriſen-Kontrakte abschließen, indem die erwähnten Nummern, worauf die einzelnen Positionen des Anschlages Bezug nehmen, das Detail des betreffenden Bauſtücks genau liefern, und also keine Nebendeutungen zulassen Dieses Werk ist daher für den Sach- und Nichtsachkenner in jeder Hinsicht und um so mehr zu empfehlen, als der überaus reichhaltige Inhalt desselben mit dessen Preise in keinem Verhältnisse stehet. Im Jahre 1825. erschien von demselben berühmten Herrn Verfasser im nämlichen Verlage: Anleitung zur Erd-Bau-Kunst, (Pisé-Bau) mit Anwendung auf alle Arten von Stadt- und Land-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Konstruktion der Tonnen-, Kappen- und Kreuz-Gewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. Von S. Sachs, Königl. Preuß. Regierungs-Bau-Inspektor in Berlin. Groß Oktav. Mit 4 Kupfertafeln, gestochen von dem Professor C. Mare. Geheftet 2 Thlr. 12 gr.

In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 22sten August 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 13. enthält (No. 1078.) Verordnung zur nähern Bestimmung des Art. 5. Buchst. a. der Deklaration vom 29sten Mai 1816. wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und andre Besitzer geringer Rustikalstellen in Oberschlesien u. s. w. Vom 13ten Juli d. J.

(No. 1079.) Bekanntmachung vom 21sten Juli d. J. in Betreff der, zwischen dem Königlich Preußischen und dem Königlich französischen Gouvernement, Behufs der gegenseitigen Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur Handwerk treibenden Klass: gehörigen Unterthanen, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des andern Staats begeben, abgeschlossenen Uebereinkunft.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 101. Der Druck der neuen Preußischen Landes-Pharmakopoe, deren Bearbeitung das Ministerium veranlaßt hat, ist nunmehr beendiget. Dieselbe ist demnach von jetzt an, für den Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Exemplar zu haben. Der Debit erfolgt zunächst durch die Plahnsche Buchhandlung hierselbst. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt, von welchem ab die Vorschriften dieser Pharmakopoe in sämmtlichen Apotheken in Ausübung gebracht werden müssen, annoch bestimmt werden wird.

Berlin, den 29sten Juli 1827.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. In Abwesenheit und Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers Freiherrn von Altenstein.

(gez.) Hufeland.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1827.

---

o. 102. e Aushängung von odtenscheinen betreff. Abth. 690. August.

Von der Königl. Sächsischen Landes-Regierung zu Dresden sind uns mehrere Todtenscheine über, in sächsischen Kriegesdiensten gestandene und in den Lazarethen verstorbene, Individuen zugegangen, deren Angehörige nicht haben ausgemittelt werden können, nemlich über

1) Gottlob Trübisch, angeblich aus Elster gebürtig, welcher am 24sten Oktober 1807. ins Lazareth zu Culm gekommen und am 7ten November 1807. am Fieber gestorben ist;
2) Johann George Heilenz, angeblich aus Christianstadt gebürtig, welcher am 15ten Januar 1808. ins Feldlazareth zu Warschau aufgenommen und den 27sten März ej. a. am Nervenfieber verstorben ist;
3) Johann Gottlob Pfeiffer, angeblich aus Tauchel gebürtig, welcher ins Feldlazareth zu Warschau gekommen und am 2ten Februar 1813. gestorben ist;
4) Johann Gottfried Daniel, angeblich aus Pförten gebürtig, welcher im Feldlazareth zu Warschau am 31sten Januar 1813. am Faulfieber gestorben ist;
5) Gottlieb Manitz, angeblich aus Grosdau gebürtig, und im Feldlazareth zu Bialystock an der Ruhr verstorben;
6) Johann Schneider, angeblich aus Spremberg gebürtig, und am 21sten August 1807. im Hauptlazareth zu Kloster Pelplin am Lazarethfieber verstorben;
7) Gottfried Müller, angeblich aus Posdorf gebürtig, und am 6ten Januar 1808. im Hauptlazareth zu Fordon an der Diarrhöe gestorben;
8) Gottlob Jakopke, angeblich aus Spremberg gebürtig, und am 31sten Juli 1807. im Hauptlazareth zu Pelplin an der Diarrhöe verstorben;
9) Hans Drohold, angeblich aus Oswatlitzdorf gebürtig, und am 1sten Mai 1813. im Festungshospital zu Torgau am Faulfieber verstorben;
10) Christian Hoffmann, angeblich aus Neuzelle gebürtig, und am 15ten Januar 1814. im Feldhospitale zu Hubertusburg am Nervenfieber verstorben;
11) Andreas Hallaug, angeblich aus Polow gebürtig und den 7ten April 1810. im Hospital zu Guben gestorben;
12) Franz Klaine, angeblich aus Cottbus gebürtig und am 27sten Oktober 1809. im Lazareth zu Augsburg gestorben;
13) Martin Wagner, angeblich aus Galto gebürtig und den 17ten Dezember 1809. verstorben;
14) Friedrich Noack, angeblich aus Grünberg bei Friedland gebürtig, und am 24sten Dezember 1808. im Haupt-Lazareth zu Fordon gestorben.
15) Gotthelf Tugendreich Krause, angeblich aus Hermsdorf bei Friedland gebürtig und am 25sten Februar 1813. im Feldhospital zu Warschau gestorben.

16) Gott-

by Google

16) Gottfried Schuster, angeblich aus Tuben bei Luckau gebürtig, und am 3ten April 1813. im Festungshospital zu Torgau verstorben.

Die unbekannten Eltern, Frauen, Kinder oder sonstigen Angehörigen der Verstorbenen werden hierdurch aufgefordert, sich bei ihren Ortsbehörden zu melden, denen dann auf geschehene Anzeige die Todtenscheine zugefertiget werden sollen, um ihnen solche behändigen zu können.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1827.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik, Albert Friedrich Julius Kochius ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und heute als solcher von uns verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Sohn des Amtsraths Bohm in Zellin, Friedrich Wilhelm Bohm, ist zum Amts-Assistenten seines Vaters angenommen, und als solcher am 10ten d. M. vereidigt und eingeführt worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Karl Adolph Westphal in Berlin, Karl Theodor Billroth in Berlin, Eduard Schubert in Berlin, Samuel Friedrich August Ast in Frankfurth a. d. O., Johann August Düsterhoff in Schwedt, Friedrich Kirchner in Groß-Berge bei Perleberg, Christian Gottlieb Kretzschmar in Kleinhoff bei Dobrilugk, und August Eduard Böttger in Fürstenwalde für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 14ten August 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Belobigung. 1. Abth. 16 Juli.

Wir bringen hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß, daß sich bei der Löschung der am 6ten v. M. zu Zellin im Königsberger Kreise ausgebrochenen Feuersbrunst 1) der Ludwig Voigt, 2) Christian Schwenso, und 3) die Dienstmagd des Töpfermeisters Bothe, Namens Karoline Meden durch Entschlossenheit und Thätigkeit vorzüglich ausgezeichnet haben.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der

August. Der Rittergutsbesitzer Herr Prinz zu Klinge, im Kottbusser Kreise, hat die dortige, den Einsturz drohende Kapelle, nicht nur von Grund aus bis zum Dachstuhle massiv erbauen, den Thurm neu bekleiden, und mit einem modernen Zifferblatt versehen, sondern auch das Innere der Kirche so regelmäßig und geschmackvoll einrichten lassen, daß dieselbe itzt zu den vorzüglichsten Landkirchen des Kreises gehört. Zu diesem Bau hat der Herr Prinz alle Baumaterialien, so wie auch das ganze Arbeitslohn gegeben.

Ueberdieß sind auch von ihm der Kanzel wie dem Altare eine geschmackvolle Bekleidung und letzterem ein Kruzifix, zwei Leuchter und sämmtliche zur Feier des heiligen Abendmahls erforderlichen Vasa sacra nebst einem Taufbecken, alles von Gußeisen, verehrt worden. Hierauf ist unter Allerhöchster Genehmigung diese Kirche am 3ten d. Mts. als am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs durch einen öffentlichen Gottesdienst, bei welchem der Ortsgeistliche Herr Paulinus die Predigt verrichtet, von dem Herrn Superintendenten Bolzenthal feierlich eingeweihet worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

nntma-
ung. Der Bedarf an Rauchfourage zur Militairverpflegung

A vom 1sten Oktober d. J. bis Ende September k. J.,

1)	in Fürstenwalde	mit ungefähr	5750	Ctr.	Heu und	850	Schock	Stroh,
2)	„ Beeskow	„	5500	„	„	810	„	„
3)	„ Treuenbritzen	„	150	„	„	25	„	„

B. vom 1sten Januar bis Ende Dezember k. J.,

1)	in Frankfurth a. d. O.	mit ungefähr	2900	Ctr.	Heu und	430	Schock	Stroh,
2)	„ Guben	„	117	„	„	17	„	„
3)	„ Lübben	„	35	„	„	5	„	„
4)	„ Sorau	„	350	„	„	50	„	„
5)	„ Kottbus	„	50	„	„	7	„	„
6)	„ Küstrin	„	500	„	„	75	„	„
7)	„ Landsberg a. d. W.	„	5200	„	„	750	„	„
8)	„ Friedeberg	„	2250	„	„	320	„	„
9)	„ Woldenberg	„	2250	„	„	320	„	„
10)	„ Schwedt	„	5050	„	„	735	„	„
11)	„ Wrietzen	„	2250	„	„	320	„	„
12)	„ Rathenow	„	4800	„	„	720	„	„
13)	in Brandenburg	mit ungefähr	5400	Ctr.	Heu und	810	Schock	Stroh.
14)	„ Havelberg	„	135	„	„	18	„	„

soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden.

Es

Digitized by Google

Es werden daher Produzenten und andere zuverlässige Unternehmer hierdurch aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur in stempelfreien aber frankirten Eingaben, bezeichnet mit „Lieferungs-Anerbieten," bis zum 31sten August d. J. bekannt zu machen, für welche Preise sie die Lieferung zu übernehmen gewillgt sind.

Die Bedingungen, welche hierbei zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

a) der Bedarf in Rathenow, Havelberg, Guben, Lübben und Treuenbritzen, wird direkte an die Truppen, in den übrigen Städten aber an die betreffenden Magazin- und Depot-Verwaltungen successive nach Maaßgabe der vorhandenen Räume und des Bedarfs, unter Berücksichtigung: daß stets ein zweimonatliches Bedarfs-Quantum wenigstens vorräthig gehalten werden muß, geliefert.

b) Die Beschaffenheit der Fourage ist im §. 18. des Fourage- und Grasungs-Reglements vom 9ten November 1788. vorgeschrieben, und darnach muß die Lieferung erfolgen. Etwanige Beschwerden über die Qualität der Fourage werden nach §. 22. und 23. dieses Reglements, durch eine darin genannte Kommission entschieden.

c) In Rathenow, Havelberg, Guben, Lübben und Treuenbritzen, wird das Heu in Bunden zu 10 oder 15 Pfund exkl. Strohband, und das Stroh in Bunden zu 20 Pfund, in allen andern Magazinen und Depots aber, das Heu lose, der Centner zu 110 Pfund und das Stroh in 60 Bunden à 20 Pfund pro Schock franco geliefert.

d) Als Kaution wird in der Regel der 10te Theil des Werths des übernommenen Lieferungs-Quantums baar oder in Staats-Papieren bei der Königlichen General-Militairkasse deponirt.

e) Der Zuschlag wird lediglich dem Ermessen der unterzeichneten Behörde vorbehalten, und die Submittenten bleiben bis den 15ten September d. J. an ihr Gebot gebunden. Wird bis dahin mit ihnen nicht näher unterhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind, weil Andere billigere Preise gestellt haben, daher denn auch auf solche Offerten kein Bescheid erwartet werden kann.

f) Die Submissionen müssen deutlich und bestimmt abgefaßt und die Preise beim Heu für einen Centner und beim Stroh für ein Schock angegeben, auch muß bemerkt werden, für welche Garnison und in welchem Umfange die Lieferung verlangt wird. Unbestimmte, oder nach dem 31sten August d. J. eingehende Submissionen können gar nicht berücksichtiget werden.

g) Die Kosten dieser Bekanntmachung und des zum Kontrakts-Abschluß erforderlichen Stempel-Papiers tragen die Unternehmer.

Berlin, den 28sten Juli 1827.

Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Kobischky, hat heute Gelegenheit gefunden von der Festungsarbeit zu entspringen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 17ten August 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der rc. Johann Kobischky ist aus dem Dorfe Luccatz, Czarnikower Kreises, gebürtig, 38 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, starke Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem runden Filzhute, blau buntem Halstuche, schwarzgrau tuchner Weste, grau tuchner Jacke, dergleichen Hosen, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der Erbpächter Ludwig Erling, vom Wollupschen Etablissement No. II., hat am 15ten d. M. Abends nach 9 Uhr, seiner Ehefrau eine, $1\frac{1}{2}$ Zoll eingedrungene Stichwunde in den Leib versetzt, woran dieselbe noch darnieder liegt, sodann hat er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, den rc. Erling, der 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, starken Körperbaues ist, bräunlich krauses Haar und dergleichen Backenbart, dunkelblaue Augen, blonde Augenbraunen, etwas aufgeworfene Nase, ein rundes volles Gesicht und an der linken Hand einen steifen Daumen mit einer Narbe hat, bei seiner Entweichung mit einem Ueberrock von blau gefärbter Leinwand mit dergleichen Knöpfen, langen Beinkleidern derselben Art, mit brauner wintermanchesternen Weste mit weißen Pickeln und metallnen Knöpfen, alter dunkelgrüner Tuchmütze nebst Schirm, wollenen Strümpfen, zugebundenen Schuhen und schwarzseidenem Halstuch, angethan gewesen, wo er sich betreten läßt, arretiren und auf den Transport hieher befördern zu lassen.

Küstrin, den 18ten August 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Steckbrief. Der wegen Vagabondirens unterm 23sten Juni d. J. abermals per Transport hier eingelieferte Tuchmachergeselle Samuel Schulze, hat sich wiederum aus dem

Digitized by Google

dem Dorfe Frankena, wohin er auf Arbeit entlassen, am 2ten August heimlich und ohne alle Legitimation entfernt.

Da nun außer Zweifel ist, daß derselbe sich vagabondirend umher treibt, an der Habhaftwerdung dieses Menschen aber viel gelegen, so werden alle Wohllöbl. Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schulze genau zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mittelst Transports, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Kirchhayn, am 16ten August 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der aus dem Dorfe Frankena entwichene, aus Kirchhayn gebürtige Tuchmachergeselle Samuel Schulze ist 47 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, stark gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittlen Mund, auseinanderstehende Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, dergleichen Mütze, auch einer schwarzmanchesternen Mütze, mit Beinkleidern von grauer Sackleinewand und Schuhen.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls inhaftirte Landwehrmann und Dienstknecht Gottlieb Tosda aus Gornitz bei Filehne, ist aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Derselbe ist 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat keine sonstige Fehler. Er war mit einem blau tuchenen Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, einer grau leinenen Unterziehjacke, dergleichen Beinkleidern und einem weiß leinenen Halstuche bekleidet, und hatte keine Fuß- und Kopf-Bedeckung. Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten werden ersucht, den Tosda, falls er sich irgend wo betreten lassen sollte, zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Friedeberg, den 7ten August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten d. M. von uns verfolgte Zimmergesell Karl Ludwig Hartmann, ist heute zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Wriezen, den 13ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Schuhmachergesell Karl Friedrich Gotthardt, aus Danzig gebürtig, 20 Jahr

Digitized by Google

Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, evangelischer Religion, mit braunen Haaren, freier Stirn, braunen Augenbraunen, bräunlich-grauen Augen, breiter Nase, dergleichen Mund, Bart im Entstehen, guten Zähnen, ovalem Kinn und dergleichen Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur, hat angeblich seinen zu Oels am 18ten Juni d. J. ausgestellten Paß auf der Reise von Luckau nach Schlieben verloren, weshalb dieser Paß, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt wird. Dem Gotthardt ist unter heutigem Tage ein Reisepaß nach Danzig, als dem Orte seiner Heimath, ertheilt worden.

Finsterwalde, den 13ten August 1827.

Der Magistrat.

Verlornes Wanderbuch.

Der Sattlergeselle Ludwig Wilhelm Horn, aus Werden bei Bremen gebürtig, hat sein von dem Magistrate daselbst am 18ten Oktober 1826. ausgefertigtes, zuletzt unterm 2ten v. M. in Frankfurth a. d. O. sub No. 6052. A. nach Bromberg visirtes Wanderbuch am 7ten v. M. in hiesiger Stadt angeblich verloren, und es wird dasselbe hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Horn von uns unterm 8ten v. M. eine auf 4 Tage gültige Reise-Route nach Frankfurth ertheilt, er aber daselbst bis jetzt nicht eingetroffen ist.

Friedeberg, den 13ten August 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Horn ist 19 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe Blatternarben und eine Narbe vor dem rechten Ohre hat.

Verlorner Reisepaß.

Der Tischlergeselle Joseph August Freund, aus Badowitz gebürtig, hat seinen am 18ten Juni d. J. in Düsseldorff zur Reise nach Cosel visirten Reisepaß am 31sten v. M. zwischen Müncheberg und Heinersdorf verloren. Dieser Paß wird daher, zur Verhütung von Mißbräuchen, hierdurch für ungültig erklärt, und ist dem rc. Freund hier ein anderweiter Reisepaß ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten August 1827.

Der Königl. Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 35.

Ausgegeben den 29sten August 1827.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, mittelst Verfügungen vom 2ten April d. J. und 1sten d. M. festgesetzt, daß, um zu bewirken, daß zu den Zeichnenlehrerstellen an den Gymnasien und höhern Bürgerschulen nur solche Subjekte gewählt und in Vorschlag gebracht werden, welche nicht nur die erforderliche Kunstfertigkeit, sondern auch die nicht weniger nöthige Lehrgeschicklichkeit besitzen, von jetzt an in der Regel bei Besetzung der gedachten Stellen nur solche Kandidaten, welche mit einem genügenden Qualifikations-Atteste der hiesigen Königl. Akademie der Künste versehen sind, berücksichtigt werden, und daß solche, in Konkurrenz mit andern, welche ihre Tüchtigkeit als Lehrer nicht sonst nachweisen können, den Vorzug haben sollen.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur Kenntniß der Patronen der gelehrten- und höhern Bürgerschulen unsers Bereichs bringen, eröffnen wir denselben zugleich, daß diejenigen Bewerber um Zeichnenlehrerstellen, welche noch nicht von der vorgenannten Königl. Akademie der Künste geprüft worden sind, auf die durch uns zu bewirkende Anmeldung, von derselben werden geprüft werden.

Berlin, den 17ten August 1827.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 103. Bekanntmachung. Die schleunige Einreichung der Kataster-Nachträge wegen der auf ⅓

Obgleich sämmtliche mit Besorgung der Brandkassen-Angelegenheiten beauftragten Behörden durch unsere Bekanntmachung vom 20sten Juni d. J. veranlaßt worden sind, die wegen Herabsetzung der Kirchen- und Thurmgebäude auf ⅓ der bisherigen Versicherungssumme, anzufertigenden Kataster Nachträge im Laufe des Monats Juli an uns einzusenden, so ist doch ein großer Theil derselben bis jetzt zurück geblieben, und wir sehen uns daher genöthigt, die schleunige Einsendung

der

Digitized by Google

herabgesetzten Versicherungssummen der Kirchen betreffend.

der rückständigen Kataster-Nachträge um so dringender in Erinnerung zu bringen, als wir außerdem nicht im Stande sind, für den diesjährigen Michaelistermin, einen vollständigen Abschluß zu bewirken, hieraus aber für diejenigen Kirchen, wegen welcher die Nachträge noch längerhin rückständig bleiben, der Nachtheil erwachsen würde, daß sie bei dem nächsten Ausschreiben mit ihren Beiträgen noch nach der zeitherigen vollen Versicherungssumme angezogen werden müßten.

Merseburg, den 18ten August 1827.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1827.

No 104. Da der Milzbrand unter dem Rindviehe in den meisten Ortschaften des Küstriner, Sternberger und Lebuser Kreises aufgehört hat, so wird das unter dem 14ten v. M. im 29sten Stücke des Amtsblatts erlassene Verbot des Ein- und Durchtriebes von Rind- und Schaafvieh in und durch die genannten Kreise wieder aufgehoben. Auch können die Viehmärkte in diesen und den benachbarten Kreisen wieder mit Rindvieh betrieben werden, welches mit Gesundheitsattesten von den Behörden der Ursprungsörter versehen ist.

Frankfurth a. d. O., den 24sten August 1827.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik, Julius Robert Mai, ist zum Regierungs-Konducteur bestellt und deshalb von uns verpflichtet worden.

Von der Königl. Regierung sind folgende Magistratspersonen bestätigt:

der Rathmann und Servis-Kassen-Rendant Schauer zu Fürstenwalde als Rathmann auf anderweite 6 Jahre,

der bisherige Aktuarius Zunker als Bürgermeister in Neuwedell,

der bisherige Bürgermeister Völcker zu Mohrin auf anderweite 6 Jahre,

der bisherige Kämmerer Schlumberger in Frankfurth auf anderweite 6 Jahre,

der Mühlenbesitzer Johann Gottlob Kühn zu Bobersberg, und der Tuchfabrikant Benjamin Wittke zu Driesen als Rathmänner,

der Kaufmann Duvrier zu Küstrin als Rathsherr,

der bisherige Amts-Aktuarius Linde als Kämmerer in Bernstein,

der Lederfabrikant Pahl, der Konditor Knittel und Kaufmann König zu Landsberg a. d. W. als Rathsherren,

der Kaufmann Friedrich Wilhelm Stockmann zu Beeskow als Kämmerer,

der Ackerbesitzer Moller zu Göritz als Rathsmann,

der bisherige Rechnungsführer Schulz als Bürgermeister in Zehden,

der Bürgermeister Jakobi zu Lebus auf Lebenszeit,

der

der bisherige Rathsmann Berndt und der Kaufmann und Schönfärber Hellmer zu Arnswalde, so wie der Schuhmachermeister Rösener zu Bärwalde als Rathsmänner.

Frankfurth a. d. O., den 24sten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die erledigte Steueraufseherstelle, welche der Steueraufseher Ahrendt in Küstrin bekleidet hat, ist durch den Steueraufseher Ludwig aus Fürstenwalde wieder besetzt, und der invalide Wachtmeister Schleusner zum Steueraufseher in Fürstenwalde vom 1sten September d. J. ab ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß die Schlesingersche Buch- und Musikalienhandlung in Berlin sich erbietet, in die in ihrem Verlage erscheinende, allgemeine musikalische Zeitung Nachrichten von erledigten Stellen im Musikfache, auch Meldungen zu dergleichen Stellen, gegen portofreie Einsendung von 3 Sgr. für Inserate von einer Zeile, und 5 Sgr. von 2 Zeilen, einzurücken. 2. Abth. 413. August.

Dieselbe Handlung hat sich bereit erklärt, den öffentlichen Lehranstalten und jedem in den Preußischen Staaten angestellten Musiker die frühern Jahrgänge der gedachten musikalischen Zeitung mit 33⅓ Prozent, und die laufenden Jahrgänge mit 25 Prozent Rabat von dem zu 5 Rthlr. 8 Sgr. festgesetzten Preise, auf unmittelbare Bestellung zu liefern.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die Schloßkirche zu Cottbus hat am 7ten Sonntage nach Trinitatis in diesem Jahre eine neue, anständige und würdige Bekleidung der Kanzel und des Kommuniontisches erhalten. Die aus dunkelrothem Sammt-Manchester angefertigte Bekleidung hat Jungfrau Dorothee Elisabeth Mahling aus eigenen Mitteln angeschafft und der Kirche geschenkt. 376. August.

Mehrere wohlgesinnte und ihr Gotteshaus liebende Glieder der Gemeine haben durch freiwillige Beiträge diese Bekleidung mit Goldfransen besetzen und verzieren

Digitized by Google

zieren lassen, welches Beides unsre öffentliche und ehrende Anerkennung verdient.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Siebenter Jahres-Bericht des Hülfs-Vereins für arme Gymnasiasten im Regierungs-Bezirk Frankfurth a. d. O.

Es sind seit dem letzten Jahresberichte (S. Amtsblatt 1826. Seite 255.) bis zum heutigen Tage nachstehende Unterstützungen an Gymnasiasten von dem unterzeichneten Vereine gewährt worden:

A. unterm 22sten Juli 1826. an 9 Subjekte, als
1) an Brunnemann in Königsberg i. d. N.
2) und 3) an Stenger und Wenke in Züllichau,
4) bis 9) an Gualtieri, Redlich, Kühn, Heinatz, Koser und Herzberg zu Frankfurth a. d. O., jedem 20 Rthlr., also in Summa . . . 180 Rthlr.

B. unterm 20sten Oktober 1826. an 3 Subjekte, als:
1) an Heilmann in Züllichau,
2) „ Sanft in Frankfurth a. d. O.,
3) „ Bieler in Luckau, jedem 20 Rthlr. . . . . 60 Rthlr.

im Jahre 1826. überhaupt . 240 Rthlr.

Die nach Abschluß der, in der heutigen Haupt-Versammlung durchgegangenen und dechargirten Jahres-Rechnung zur Vertheilung gebliebene Summe wurde nach gemeinschaftlicher Prüfung und Beschließung ihrem Zwecke gemäß verwendet, worüber die Nachweisung, um den nachstehenden Rechnungs-Extrakt nicht zu verwirren, dem nächstkünftigen Jahresberichte vorbehalten bleiben muß.

Uebersicht
der Einnahmen und Ausgaben bei der Haupt-Vereins-Kasse pro Anno 1826.

I. Einnahme:

1) an Bestand aus voriger Rechnung	194 Rtl.	28 Sgr.	7 Pf.
2) „ Beiträgen zum Kapital-Fonds	— „	— „	— „
3) „ jährlichen Beiträgen inkl. Reste	266 „	20 „	— „
4) „ Zinsen von den Activis	90 „	15 „	— „
5) ad Extraordinaria	— „	— „	— „
Summa .	552 Rtl.	3 Sgr.	7 Pf.

II. Ausgabe:

An gezahlten Unterstützungen
a) aus frühern mehrjährigen Bewilligungen 75 Rtl.
b) kurrent aus diesjähriger Bewilligung 240 „

Summa .	315 „	— „	— „
Bleibt Bestand .	237 Rtl.	3 Sgr.	7 Pf.

Außer-

Digitized by Google

Außerdem an ausstehenden Activis in Dokumenten 2025 Rtl. — Sgr. — Pf. welche dem Kapital-Fond gehören.

Von dem Bestande sind bereits im Jahre 1827. abermals Unterstützungen bewilligt.

Bei dem in Cottbus bestehenden Neben-Vereine war in Anno 1826.

I. Einnahme:

1) an Beiträgen	87 Rtl.	26 Sgr.	6 Pf.
2) „ Zinsen	18 „	26 „	3 „
Summa .	106 „	22 „	9 „

II. Ausgabe:

1) an ausgeliehenen Kapitalien	62 Rtl.	15 sgr.	— pf.
2) „ Unterstützungen . .	42 „	7 „	9 „
3) „ Insgemein . . .	2 „	— „	— „
	106 „	22 „	9 „

Balancirt.

Die ausgeliehenen Kapitalien betragen in Summa 475 Rtl.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1827.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung der Verpflegung der in Königsberg i. d. N., Soldin und Arnswalde garnisonirenden, so wie der durch diese Städte marschirenden Truppen mit Brod und Fourage, im Wege der unmittelbaren Verabreichung an die Truppen für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ult. Oktober k. J., haben wir folgende Lizitationstermine vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, anberaumt, und zwar:

1) für die Garnison in Königsberg i. d. N. „Montag den 15ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem dortigen Rathhause;
2) für die Garnison in Soldin „Mittwoch den 17ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem dortigen Rathhause;
3) für die Garnison in Arnswalde „Montag den 22sten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem dortigen Rathhause.

Wir laden demnach Lieferungslustige ein, in gedachten Terminen zu erscheinen, und die Bekanntmachung der diesfälligen Bedingungen zu gewärtigen.

Stettin, den 22sten August 1827.

Königl. Intendantur 2ten Armee-Korps.

Ueber

Bekanntmachung.

Ueber die sämmtlichen in dem Dorfe Zschipkau und dessen Fluren befindlichen Grundbesitzungen sind die Hypothekentabellen fertig geworden, und können bis zum 31sten Oktober d. J. in der Expedition des unterzeichneten Justitiar zu Mückenberg eingesehen, nach Ablauf dieser zweimonatlichen Frist aber weiter keine Erinnerungen angebracht werden.

Zschipkau, den 18ten August 1827.

Das Patrimonial-Gericht.

Mesche, Justitiar.

Auf den Antrag des Königl. Regierungs-Bau-Inspektors Sachs zu Berlin, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demselben unterm 11ten v. M. von dem Königl. Ministerio des Innern ein, auf Acht Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges, Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung eines von ihm angegebenen Fensters, in so weit die Konstruktion desselben nach den davon in Verwahrung genommenen Proben, mit und ohne aufgehende Pfosten, als neu, von der Königl. technischen Deputation anerkannt worden, ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 20sten August 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 10ten Juli c. wurde in hiesiger Stadt eine taubstumme Mannsperson ohne Legitimation aufgegriffen, deren Wohnort und übrigen Verhältnisse, aller angewandten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt nicht ermittelt werden konnten.

Signalement.

Der Aufgegriffene ist dem Ansehen nach 45 bis 50 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen und blaugraue Augen, etwas starke Nase, breiten und gewöhnlich offenstehenden Mund, braunes Barthaar, vollzählige Vorderzähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe und ist von untersetztem Körperbau.

Als besondere Kennzeichen dienen:

1) eine in der linken Backe, etwa 1½ Zoll vom Mundwinkel befindliche Vertiefung, von der Größe einer Erbse, welche von einer Schußwunde herzurühren scheint;
2) hinter dem rechten Ohre, am Hinterhauptsbein, befindet sich eine gegen 4 Zoll lange Narbe;
3) der dritte Finger der linken Hand ist krumm, und scheint die Folge einer erhaltenen Schußwunde zu seyn;

Der

Digitized by Google

Der Bezeichnete ist übrigens noch sehr rührig, und macht seine Wendungen als Soldat noch mit ziemlich vieler Lebhaftigkeit.

Bekleidet ist er mit einem alten schwarzen Tuchfrack mit dergleichen Knöpfen, einem Paar alten geflickten leinenen Pantalons, einer gekieperten gelben Nanquin-Weste mit unkennbaren Streifen, einem dunkelbraunen baumwollenen Halstuche mit rothen und weißen Streifen, einer blauen Mütze mit rothem Tuchbesatz und schwarzem ledernen Schilde, einem Hemde ohne Zeichen, und mit zerrissenen Stiefeln ohne Strümpfe.

Sorau, den 20sten August 1827.

Das Polizei-Amt.

Avertissement

In der Nacht vom 22sten zum 23sten April c. sind aus der Kirche zu Drewitz folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) zwei zinnerne Kirchenleuchter mit ihren ohngefähr 1¼ Fuß langen weißen Wachslichtern. An dem Fuß dieser Leuchter ist der Name Drewitz und die Jahreszahl 1779. eingegraben.

2) Eine von Messingblech gefertigte Tauf-Schüssel, in der Form einer gewöhnlichen mittelmäßigen Schüssel, auf deren Grund der verbotene Baum mit der Schlange und daneben Adam und Eva stehend, eingravirt war.

Es werden alle diejenigen, welchen diese Gegenstände zum Verkauf angeboten werden, ersucht, selbige anzuhalten und uns anzuzeigen.

Küstrin, den 17ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten August c. sind dem Büdner Gottlob Schreiber zu Scheunow bei Forst folgende Sachen durch Einbruch entwendet:

1) 1 dunkelblauer Tuchrock mit gelben Knöpfen; 2) 1 desgleichen mit weißen Knöpfen; 3) 1 Paar lederne Hosen; 4) 1 Paar graue Tuchhosen; 5) 1 schwarz seidenes Halstuch; 6) 1 desgleichen mit einer blauen Kante; 7) 1 blau kasimirnes Halstuch; 8) 1 rothes desgleichen; 9) 1 gelb gestreiftes Kattuntuch; 10) 1 gelb geblümtes desgleichen; 11) 1 weiß geblümtes desgleichen; 12) eine Schlinke mittle weiße Leinwand; 13) eine Schlinke grobe Leinwand, wovon 3 Ellen bereits verbraucht waren, und die daher in ohngefähr 9 Ellen bestehet, 14) 1 Stück Züchenleinwand, fein, von ohngefähr 12 Ellen; 15) 1 Ballen Leinwand, roth durchschossen, ohngefähr 20 Ellen; 16) 7 Ellen mittle Leinwand mit Wolle eingetragen und dunkelblau gefärbt; 17) 11 Preußische ganze Thaler; 18) 1 Bayerscher Gulden; 19) 10 Thaler Konventionsgeld in ⅓ und ⅙, und 20) 5 Thaler in sächsischem Gelde.

Die Diebe haben einen baumwollenen gewirkten grünen Geldbeutel mit rothen Quer-

Digitized by Google

Querstreifen, der aus 2 Theilen bestehet und zum Zusammenziehen eingerichtet ist, zurückgelassen, der in der Registratur der unterzeichneten Behörde täglich in Augenschein genommen werden kann. Es ist die Spur von 2 Personen, welche Stiefeln trugen, durch Bahren über das Zelzer Gebiet, bis hinter die Särchensche Brücke verfolgt worden; es scheint mithin, als wenn die Diebe aus der Gegend von Muskau gekommen wären.

Sollte Jemand im Stande seyn, über die Diebe Nachricht zu geben, oder sollten ihm von den gestohlnen Sachen welche zu Gesicht kommen, so fordern wir ihn hiermit auf, davon uns, oder seiner Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit Anzeige zu leisten, und der Erstattung der ihm etwa verursachten baaren Auslagen gewärtig zu seyn.

Sorau, den 21sten August 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der mittelst Steckbriefs vom 18ten d. M. verfolgte Erbpächter Ludwig Erling vom Wollupschen Etablissement No. II. ist bereits verhaftet und eingeliefert worden.

Küstrin, den 21sten August 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung.

Dem Viktualien- und Mehlhändler Michael Brux zu Zicher ist der ihm von der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. für das gegenwärtige Jahr 1827. ausgefertigte, mit der Nummer 761. versehene und auf den Frankfurther Regierungsbezirk gültige Gewerbeschein, zum Betriebe eines Hausirhandels mit Mehl und Viktualien, um Pfingsten d. J. abhanden gekommen, ohne daß bis jetzt auch nur eine Spur seines Verbleibens hat entdeckt werden können; daher dieser Gewerbeschein hiermit für den etwanigen jetzigen Inhaber für ungültig erklärt wird.

Küstrin, den 21sten August 1827.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Die Königl. Kreis- und Steuer-Kassen, so wie diejenigen Herren Offiziere, welche Inaktivitäts-Gehalt, halbes Gehalt, Wartegeld, Pensions- oder Prozent-Zuschuß beziehen, benachrichtiget die unterzeichnete Hofbuchdruckerei hiermit, daß sie nach dem von dem Königl. Krieges-Ministerio neuerdings entworfenen Schema Quittungs-Formulare gefertigt hat, und dieselben das Buch, 48 Quittungen enthaltend, zu 10 Sgr. verkauft.

Trowitzsch und Sohn.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 35. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 29sten August 1827.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Küstrin ist die zur Verlassenschaft des verstorbenen Kiezers und Brandweinbrenners August Brutschke gehörige, im Kiez bei Küstrin sub No. 4. belegene, Kiezernahrung mit der auf 20305 Rthlr. 19 sgr. ausgebrachten gerichtlich kommissarischen Taxe, da das in dem am 5ten Juli c. abgegebene Meistgebot von 8000 Rthlr. nicht annehmbar erschienen, auf den Antrag der Kreditoren und des curatoris massae zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gestellt, und ein abermaliger peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten November c." um 9 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit vorgeladen, in termino persönlich zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, falls keine rechtlichen Hindernisse obwalten sollten, obiges Grundstück gegen Erlegung des Kaufgeldes zugeschlagen werden wird. Die Taxe von diesem Grundstücke kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden. Küstrin, den 15ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die den Scharfrichter Karl Heinrich Stücklerschen Erben gehörige Scharfrichterei zu Seelow, deren Ertragstaxe auf 11783 Rthlr. 5 sgr. ausgefallen, soll mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Lederschuppen und 2 kleinen Gärten, auf 2405 Rthlr. 18 sgr. gewürdigt, auf den Antrag des Stücklerschen Nachlaß-Kuratoris, Justiz-Kommissarius Augustin zu Wriezen subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 30sten August, den 29sten November 1827. und den 6ten März 1828." jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Seelow an, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Die speziellen Taxen hängen an der Gerichtsstelle zu Seelow und Wriezen zur Einsicht aus und sind daraus zugleich die zum Scharfrichtereibezirk gehörigen Ortschaften zu entnehmen.

Küstrin, den 23sten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des, unter gerichtlicher Administration stehenden hiesigen Stadtvorwerks, und der Rathsschäferei mit dem Rechte, 300 Stück Schaafe zu halten, nebst dem zu beiden Grundstücken gehörigen Ackerlande, den Wiesen und Kampen, auf ein Jahr, nämlich, von Michaelis d. J. bis dahin 1828., ist ein Termin auf den „13ten September d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst

Digitized by Google

angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Berlinchen, den 21sten August 1827.

Königl. Preuß. kombiniertes Gericht.

Bekanntmachung. Da sich bis jetzt kein Bieter auf das ad Instantiam fisci sub hasta gestellte Kasper Müllersche Erbpachtsgut von 23 Morgen 100⅞ Ruthen zu Neu-Manschnow, mit der Ertragstaxe von 155 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. und den zu 420 Rthlr. geschätzten Gebäuden, gemeldet hat, so soll dessen Ausbietung nochmals „den 17ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff erfolgen, wozu Bietungslustige vorgeladen werden.

Küstrin, den 29sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Da sich zu dem ad Instantiam fisci sub hasta stehenden Henschkeschen Erbpachtsgrundstück von 23 Morgen 100⅞ Ruthen zu Neu-Manschnow, mit der Taxe von 155 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. und den zu 488 Rthlr. geschätzten Gebäuden, bis jetzt Niemand gemeldet, so soll dasselbe nochmals „den 17ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff meistbietend ausgeboten werden, welches Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 29sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Oeffentliche Vorladung. Von der unterzeichneten Justiz-Kanzlei werden die unbekannten gesetzlichen Erben folgender Personen: 1) der am 5ten Juni 1822. in Pförten mit Tode abgegangenen unverehel. Auguste Richter, hinterlassenen Tochter des vormaligen Kunstgärtners Richter, und Stieftochter des Baumeisters Sparing, deren Vermögen in circa 90 Thaler Cour. besteht, 2) des am 22sten September 1824. zu Raden in der hiesigen Herrschaft verblichenen Fräuleins Johanne Wilhelmine von Tzschertwitz, deren Vermögen 790 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. beträgt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 15ten Februar 1828" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen Bevollmächtigten zu melden, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen und sodann des weitern rechtlichen Verfahrens gewärtig zu sein. Den hiesigen Orts-Unbekannten wird der Justiz-Kommissarius Benade als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Sollten sich weder während der neunmonatlichen Frist, noch in dem anberaumten Termine Erben melden und ihr Erbrecht nachweisen, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Pförten, den 31sten März 1827.

Die Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Das unterzeichnete Gericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 31. in Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, mit 43 Morgen 14 QR. Acker, 6 Morgen 157 QR. Wiesen und 17½ Morgen Busch versehene Erbschölzerei-Nahrung, welche gerichtlich auf 1743 Rthlr. 15 sgr. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Lizitationsterminen „den 1sten August, den 1sten September und den 1sten Oktober 1827.," wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Hofe in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags der Grundstücke an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Real-Gläubiger zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, am 16ten Juni 1827.

Das Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Scheppan zu Sandow beabsichtiget, mit seiner am großen Spreewehr unterhalb Kottbus belegenen Graupen-, Zugemüse- und Oelmühle, eine Tuch- und Waschwalke zu verbinden, dagegen aber die Oelmühle eingehen zu lassen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810., wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage und resp. Abänderung gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Kottbus, den 20sten August 1827.

Königl. Landrath Kottbusschen Kreises v. Pannwitz.

Da durch Todesfall die Stelle des Organisten bei der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche und 3ten Lehrers der Stadtschule, vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herren Kandidaten, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben, und sich um dieselbe bewerben und anzunehmen wünschen, hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns baldmöglichst zu melden, indem die Besetzung nicht länger verschoben werden kann, und wird bemerkt, daß diese Stelle außer freier Wohnung 250 bis 300 Rthlr. einbringen kann.

Schwiebus, den 8ten August 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höhern Auftrags zu Folge sollen die Dienste, Prästationen und Servitute der Ortschaften Sykadel, Niewisch, Möllen, Schadow und Jamlitz, welche zu den Majoratsherrschaften Lieberose und Lamsfeld gehören, im Lübbenschen Kreise des Marggrafthums Niederlausitz belegen, und dem Herrn Grafen Friedrich Ferdinand Bernhard Achatz von der Schulenburg angehören, abgelöset werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, aufgefordert, letztere spätestens in dem auf „den 17ten September d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Büreau der unterzeichneten Kommission hierselbst anstehenden Termin präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Lübben, den 3ten August 1827.

Königl. Preuß. Spezial-Kommission Lübbenschen Kreises.

Bekanntmachung. Es soll den 14ten September d. J. in der Dienstwohnung des Unterzeichneten die Sprengmast, 1) im Lagower und Bürschner Buchwalde, 2) im Lagower-Grunower Revier, 3) im Korittner Revier und 4) im Tauerziger Eichwalde und Ostrower Quast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Lagow, den 24sten August 1827.

Der Königl. Oberförster. Schmiel.

Bekanntmachung. Da bei der Hütungs-Ablösungssache zu Schlaubehammer das Rittergut Markendorf, Lebuser Kreises, interessirt, welches dem Majoratsherrn, Herrn Karl Ernst Friedrich August v. Burgsdorf gegenwärtig ohne Descendenz zugehört, so wird diese Auseinandersetzung in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, vom 7ten Juni 1821., öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterzeichneten binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „Montag den 22sten Oktober d. J." Vor-

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße anberaumten Termine zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 19ten August 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius. Ahlemann.

Es sollen in Gemäßheit höherer Verfügung die sämmtlichen Ziegelei-Gebäude und dabei befindlichen Geräthschaften der hiesigen Karthause, imgleichen das daselbst befindliche Kuhstall-Gebäude, unter dem Beding des sofortigen Abbrechens und Räumung der Baustellen, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 4ten Oktober d. J." Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt wird, und werden Kaufliebhaber dazu hiermit eingeladen. Frankfurth a. d. O., den 20sten August 1827.

Siedler,
Königl. Bau-Inspektor.

Da die laut Bekanntmachung vom 10ten August c. auf den 20sten August c. zu Klebow angesetzt gewesene Auktion, Hindernisse wegen nicht abgehalten worden, so soll der Verkauf der vorhandenen Gegenstände an Holz, Vieh, Getreide und Mobilien am „1sten September d. J." Vormittags 8 Uhr in Klebow geschehen. Reppen, den 22sten August 1827. Niedermeyer.

Auktion. Am 28sten September des Morgens um 9 Uhr werde ich in meinem Hause hierselbst die Bibliothek des verstorbenen Herrn Doktor Wittchow hieselbst, größtentheils medizinische, chirurgische und philosophische Werke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Stargard, den 17ten August 1827. Kempe, Justiz-Kommissarius.

Meine, bei dem Dorfe Laasa im Lübbenschen Kreise gelegene, Wasser- und Windmühle nebst Zubehör, deren Werke und Gebäude mit 2075 Rthlr. bei der Brandkasse versichert sind, bin ich gesonnen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Alle übrigen Bedingungen können bei mir selbst erfragt werden. Laasa bei Lübben, den 10ten August 1827.

Der Mühlenbesitzer Blankenstein.

Geschäfts-Verlegung. Einem geehrten Publikum verfehle ich nicht, die ergebenste Anzeige, daß ich die bisher Oderstraße No. 14. gehaltene Taback-Niederlage aus der Fabrik der Herren Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin, in mein Haus Oderstraße No. 13. von der Margarethenmesse c. an verlegen werde. Karl Kaumann.

Von schönen alten 2 und dreijährigen Schwedter Rollen, so wie Kraus-Taback, hält ein Kommissions-Lager Karl Kaumann, Oderstraße No. 13.

Bekanntmachung. Montags den 8ten Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Pfarrwohnung folgende Sachen, als: Porzellain, Glas, eine Taschenuhr, kupfern, messingen, fayance und irrden Geschirr, verschiedene Tische, Spinde, Spiegel, Kommoden, Stühle, Bettstellen, Sopha, Portraits, Kleidungsstücke, 2 Pferde, 5 Kühe, Acker- und Gartengeräthe, Arbeits- und ein Reisewagen, Heu, Stroh und Kartoffeln, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zicher bei Neudamm, den 24sten August 1827.

Die verw. Superintendent Bertuch.

Billiger Verkauf. Der Eisenhändler J. G. Liers in Königsberg i. d. N. beabsichtigt, seine in dem Dorfe Bernikow, nahe an obiger Stadt belegene Bauer-Wirthschaft, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in 4 Hufen Land mit dem darauf befindlichen Nutz- und Brennholz, zweien nahe am Dorfe gelegene Gärten, 1 Wohnhaus

von

Digitized by Google

von 2 Stock mit doppeltem Ziegeldache, nebst einem Obst- und Küchengarten, einer Scheune, 80 Fuß lang und 40 Fuß breit und den erforderlichen Viehställen. Zudem ist noch Aufhütungsrecht an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Gänsen und Schaafen. Sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem Zustande. Kaufliebhaber können dieses Grundstück ansehen und kann solches im konvenirenden Falle gleich bezogen, auch der diesjährige Einschnitt zugleich mit übergeben werden. Die Abgaben darauf sind mäßig. Etwanige Anfragen werden von dem Verkäufer portofrei erbeten.

Einem verehrungswürdigen Publikum, insbesondere den Herren Guts-, Brau- und Brennerei-Besitzern gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich, nachdem ich vom Kupferschmidtmeister Mävers rechtskräftig geschieden worden bin, unter Wiederannahme meines frühern Namens die bisherigen Geschäfte sowohl im Großen als Kleinen fortsetzen werde, mit dem Versprechen, Jedem, welcher mich mit seinen Aufträgen beehren wird, prompte und billige Bedienung angedeihen zu lassen. Landsberg a. d. W., den 23sten August 1827.

Verwittwete Kupferschmidtmeister Ritter, geb. Mack.

Bücher-Anzeigen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben folgendes empfehlenswerthe Werk versandt: „Gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äußeren pharmazeutischen Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Praktiker in der Medizin und Chirurgie, ausgearbeitet von Albert Sachs, der Medizin und Chirurgie Doktor, praktischer Arzt und Operateur, und Mitglied der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin." 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. (Berlin, 1827. Verlag der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang.) Der Herr Verfasser hilft durch die Herausgabe dieses Werks einem längst und allgemein gefühlten Bedürfnisse ab, und deshalb ist auch der Beifall, welcher der Idee zu demselben von Allen, denen sie mitgetheilt wurde, einstimmig gezollt wurde, dem Werke selbst gewiß. Indem wir uns aller nichtsbedeutenden Lobpreisungen unseres Verlagsartikels enthalten, begnügen wir uns, die Gesichtspunkte darzulegen, von denen der Verfasser bei seiner Arbeit ausging, und welche ihr den Vorzug praktischer Brauchbarkeit über so viele Bearbeitungen in diesem Fache geben. Der angehende Praktiker findet hier eine Auswahl aus dem gesammten Heilmittelvorrathe getroffen, wie er sie selbst zu treffen nicht im Stande ist; er findet nur alles Unentbehrliche — dies aber höchst genau und vollständig abgehandelt. — Gleicher Grundsatz leitete bei der Aufstellung der Indikationen; nur die scharf bezeichneten Fälle sind bei jedem Mittel aufgezählt, in denen das Mittel wichtig, gebräuchlich, und in der Regel heilkräftig ist. Hiedurch wird dem angehenden Praktiker das so peinigende Unsicherheitsgefühl erspart, welches ihm ein Blick auf die große Anzahl aller Heilmittel, welche empfohlen sind, und aller Krankheitszustände, gegen welche ein jedes empfohlen wird, stets erregen muß. — Immer ist die Wirkungsart der Mittel gehörig gewürdigt, denn der Arzt muß sich klar dessen bewußt seyn, was er thut, wenn er nicht zur gedankenlosen Empirie herabsinken will. — Nicht minder speciell ist die Anwendungsart der Mittel angegeben. — Ein angehängtes praktisches Register in Tabellenform, wo die abgehandelten Mittel nach den am Krankenbette vorkommenden Hauptindikationen zusammengestellt sind, erleichtert den Gebrauch des Werks in der Praxis. — Auf rationelle Empirie ist das Werk gebaut, alles Hypothetische möglichst, alle Polemik gänzlich daraus verbannt. Der Umstand endlich, daß demselben die noch ziemlich unbekannten Grundsätze einiger berühmten Praktiker über Heilmittellehre zum Theil einverleibt sind, wird nebst dem Gesagten, hinreichend sein, es dem ärztlichen-Publiko zu empfehlen.

In Frankfurt a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Bei uns ist so eben erschienen: Grablieder zum Gebrauch bei Beerdigungen in Städten und auf dem Lande. Gesammelt von J. G. W. Henzschel, erstem evangelischen Prediger an der Unterkirche zu Frankfurth a. d. O. Es besteht häufig noch die sehr löbliche Sitte, bei Lei-

chenbegängnissen vor und nach der Rede des Geistlichen, auf dem Gottesacker einige Liederverse zu singen. Die gewöhnlichen Gesangbücher mit hinaus zu nehmen, ist zu beschwerlich, und so war schon längst der Wunsch rege, eine kleine Auswahl guter Grablieder auf die verschiedenen Sterbefälle zu besitzen. Diesem Bedürfnisse hat der Herr Prediger Henzschel durch die Herausgabe einer, auf alle Sterbefälle passenden, Lieder-Sammlung abzuhelfen gesucht. Das Büchlein ist bei uns so wie in allen Buchhandlungen für 5 Sgr. geheftet zu haben.

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.
C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Kottbus.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin, sämmtlich bei C. G. Ende in Landsberg a. d. W. vorräthig: „Hartungs, A., arithmetische Aufgaben, 1stes und 2tes Bändchen nebst Auflösungen, 2te umgearbeitete Ausgabe" 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

„Ife, A., der kleine Franzos; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben." Französisch und Deutsch, 3te verb. und stark verm. Auflage. 12. geb. 7½ sgr.

„Preuß, J. D. E., Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands." Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres, für Gebildete. Erster Theil, 4te verb. und verm Auflage. Mit allegor. Titelkupfer. 8. Sauber geh. 1 Rthlr.

Desselben Werkchens 3ter Theil. Mit allegor. Titelk. 8. Sauber geh. 1 Rthlr.

„Raschig, M., die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen; oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obstbau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obstgärten vortheilhaft anzulegen, die Obstbäume zu veredeln und dieselben zweckmäßig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obstsorten." Als Anhang eine Sammlung pomologischer Hülfsmittel. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

„Sachs, A., (Doktor und Operateur in Berlin), gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äußeren Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Praktiker in der Medizin und Chirurgie." Erster Theil, welcher die pharmazeutischen mit Ausschluß der Augenheilmittel enthält. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

„Wredow, J. L. L., der Gartenfreund, oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau." 3te Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Anzeige für die evangelische Geistlichkeit: So eben ist erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O vorräthig zu haben: „Dr. Martin Luthers sämmtliche Predigten über die Episteln. 3 Bände in 8. Preis aller 3 Bände nur 1 Rthlr. 12 Gr." Welcher jüngere und ältere Theolog möchte wohl nicht die so kraftvollen Musterpredigten des großen Mannes in einer schönen, vollständigen und höchst billigen Handausgabe, besitzen! Wer diese herrlichen Predigten liest, fühlt sich wohl gedrungen, die möglichste Ausbreitung derselben in der evangelischen Kirche zu wünschen. Ihnen folgen die eben so reichhaltigen und vollständigen Predigten über die Evangelien in einer gleich schönen und billigen Handausgabe, in 3 Monaten nach. Daß diese Ausgabe mit keinem, nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzten und beschnittenen Auszuge aus Luthers Schriften zu verwechseln, noch mit einem solchen zu vergleichen ist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Erlangen, im Mai 1827. Karl Heyder.

Die resp. Herrn und Frauen Subscribenten an der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaft, welche dieselbe von der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau vorhin bezogen haben, ersuche ich hiermit, sich entweder wegen derselben an mich direkt oder irgend eine andre ihnen zunächst liegende Buchhandlung zu wenden, da sie solche durch genannte nicht ferner erhalten können. Leipzig, im August 1827. Joh. Fr. Gleditsch.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 5ten September 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 14. enthält (No. 1080.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni d. J. die Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichtordnung vom 16ten Mai 1816. §. §. 10. und 12 betreffend.

(No. 1081.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Juli d. J., enthaltend die Bestätigung des, von der Generalversammlung der Aktionäre der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern, zu §. 36. der Statuten gefaßten Beschlusses, nach welchem auch Gutsbesitzer von Neu-Vorpommern als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist.

(No. 1082.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Juli d. J., betreffend die abermalige Verlängerung der, in dem Patente vom 21sten Juni 1825., wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen ꝛc., §. 22. den ältern Hypotheken-Gläubigern zur Anmeldung ihrer Realansprüche bestimmten Frist bis zum 1sten September 1828.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 105. Die Ausbebung der Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommissionen betreffend. 1. Abth. 1278. August.

Die Departements-Ersatz-Kommissionen werden die Aushebung der, aus unserem Verwaltungsbezirke zu stellenden, Ersatzmannschaften in diesem Jahre an den nachfolgenden Tagen bewirken:

1) im diesseitigen Bezirke des 3ten Armeekorps, welcher die Kreise Küstrin, Lebus, Sternberg, Lübben, (zum größten Theil) Guben, Sorau, Crossen und Züllichau in sich begreift, am 6ten Oktober c. zu Küstrin, den 8ten Oktober c. zu Zielenzig, den 10ten und 11ten Oktober c. zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

d. O., den 13ten Oktober c. zu Crossen, den 15ten Oktober c. zu Züllichau, den 25sten Oktober c. zu Sorau, den 27sten Oktober c. zu Guben, den 29sten Oktober c. zu Lübben;

2) im diesseitigen Bezirke des 4ten Armeekorps, welcher die Kreise Luckau, Lübben (zum kleinern Theile) Calau, Spremberg und Cottbus in sich begreift, den 1sten November c. zu Luckau, woselbst die aus dem Lübbener Kreise zu stellenden Ersatzmannschaften ebenfalls versammelt werden, den 3ten November c. zu Kalau, den 5ten November c. zu Spremberg, den 7ten November c. zu Cottbus;

3) im diesseitigen Bezirke des 2ten Armeekorps, welcher die Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg und Arnswalde in sich begreift, am 12ten November c. zu Landsberg a. d. W., am 13ten November c. zu Friedeberg, am 14ten zu Arnswalde, am 16ten zu Soldin, am 17ten zu Königsberg i. d. N.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1827.

No. 106. Es ist zwar durch die Bekanntmachung vom 24sten v. M., im 35sten Stück des Amtsblatts, das Betreiben der Viehmärkte im Küstriner, Lebuser, Sternberger und den benachbarten Kreisen mit Rindvieh, welches mit Gesundheitsattesten von den Behörden der Ursprungsörter versehen ist, erlaubt worden. Da indessen auf der kurzen Vorstadt zu Küstrin sich neuerdings der Milzbrand unter dem Rindvieh gezeigt hat, so kann der auf den 11ten d. M. zu Küstrin einfallende Viehmarkt, dieser Krankheit wegen, nicht mit Rindvieh betrieben werden, wornach sich das Publikum zu achten hat.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1827.

No 107. Die Gierponte bei Hohenwutzow betreffnd. 1. Abth. 914. August.

Der Fährpächter Thieme zu Hohen-Wutzow hat statt der seither üblichen gewöhnlichen Fähre eine sogenannte Gierponte angelegt, welche seit einigen Tagen in Gebrauch gesetzt ist. Nicht allein ist durch diese zweckmäßig ausgeführte Anlage die Ueberfahrt über die Oder, welche sonst 14 bis 20 Minuten erforderte, so erleichtert, daß dieselbe in 4 bis 5 Minuten vor sich geht, sondern es hat sich diese, auf anderen Ströhmen längst erprobte Einrichtung, auch in diesem Falle zum Vortheile des Fährinhabers bewährt, indem zur Bewirkung der Ueberfahrt nur höchstens zwei Personen erforderlich sind, und die kostspielige Unterhaltung von Windetauen entbehrlich wird.

Indem wir die Bemühungen des rc. Thieme hierdurch öffentlich anerkennen, machen wir zugleich das reisende Publikum so wie die übrigen Fähr-Inhaber unseres Bezirkes auf die Vortheile der neuen Anlage aufmerksam.

Zugleich aber werden die Schiffer angewiesen, bei Fünf Thaler Strafe jederzeit

Digitized by Google

zeit, wenn die Ponte angekettet liegt, sowohl bei der Berg- als Thalfahrt nur die gegenüberliegende freie Strohmseite zu halten. Zur Nachtzeit ist die Ponte allemal am linken Oder-Ufer befestigt, so daß die Schiffahrt alsdann jederzeit am rechten Ufer hingeht. Ist das Gefäß im Uebersetzen von Reisenden begriffen, so müssen die Schiffer bei gleicher Strafe, sie mögen stromauf oder stromab fahren, demselben ausbiegen, und sich dabei immer so einrichten, daß sie der Gierponte in genügender Entfernung ausweichen.

Jeder durch Vernachlässigung dieser Vorschriften entstehende Schaden trifft außerdem den Schiffer.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1827.

No. 108. 3. Abt. b. 319. August.

Es ist in neuerer Zeit öfters bemerkt worden, daß das aus den Königl. Forsten frei oder gegen theilweise Bezahlung verabreichte Bauholz von den Empfängern erst nach Verlauf mehrerer Jahre verwandt wird. Hierdurch entstehen aber nicht nur Nachtheile für die belasteten Forsten, sondern auch in sofern Weitläuftigkeiten, als dann die Beibringung der zum Belag der Forstrechnungen erforderlichen Verwendungs-Atteste über die Gebühr verzögert wird.

Wir setzen daher hiermit fest, daß fortan derjenige, welcher dergleichen Bauholz länger als ein Jahr nach dessen Empfangnahme unverwandt liegen läßt, in 5 Rthlr. Strafe verfallen, und daß diese Strafe bei noch längerem Verzuge der Verwendung des Holzes, nach Befinden der Umstände, auch verdoppelt werden soll.

Die Forstbeamten haben sich hiernach genau zu achten, und bei Anweisung des freien Bauholzes die Empfänger auf diese Bestimmung zu verweisen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1827.

No. 109. 2. Abth. 371 August.

Von einigen Herren Superintendenten unsers Departements ist seit einiger Zeit bei Einsendung der Kirchenkollekten an die Institutenkasse, die Beifügung der namentlichen Spezifikation aller Parochien und die Angabe des Betrages dessen, was jede Einzelne derselben beigesteuert hat, unterlassen worden. Dies darf künftig nicht mehr geschehen, und die Institutenkasse ist in Folge dessen angewiesen worden, dergleichen unvollständige Beläge dem Herrn Einsender auf seine Kosten zurückzuschicken, und die Quittung über den Betrag nicht eher, als nach Eingang eines vorschriftsmäßigen Belages, auszustellen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1827.

No. 110. 2. Abth. 375 August.

Der Küster und Schullehrer Klinzsch zu Deutsch-Sornow im Luckauer Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 1sten August c. statt gefundenen Bran-

Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungskasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkschen Städten jedes derselben 3 Sgr. 9 Pf.

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirke, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben 2 Sgr. 6 Pf.

beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 6 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwendet werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten November c. an unsere Institutenkasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 22sten August 1827.

No. 111. Bekanntmachung wegen Verlängerung der Sperrung der Fürstenwalder Schleuse. No. 1477. August.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 8ten v. M. wird bekannt gemacht, daß die Fürstenwalder Schleuse wegen einer sich vorgefundenen bedeutenden Reparatur vielleicht vom 15ten d. M. ab, noch einige Tage gesperrt werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1827.

No. 112. 2. Abth. 375. August.

Bei dem am 1sten d. M. statt gefundenen Brande in Deutsch-Sornow im Luckauer Kreise, hat der Prediger Rost, nach geschehener vorschriftsmäßigen Ausmittelung, über die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens eingebüßt, und demnach von der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Sozietät eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes von den vorhandenen 486 Mitgliedern 25 Sgr. beizutragen hat. Der hierdurch über den Bedarf aufkommende Betrag wird wie bisher zur Berechnung kommen.

Die Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens bis zum 1sten November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten August 1827.

Personal-Chronik.

Der zweite Prediger an der französischen Klosterkirche zu Berlin, Pascal, ist zum französischen Prediger in Bernau und Buchholz berufen und statt seiner der Pre-

Digitized by Google

Prediger Fournier zum zweiten Prediger an genannter Kirche erwählt und bestätigt worden.

Berlin, den 13ten August 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Landgerichte allhier wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypotheken-Tabellen von folgenden Dörfern unter dem Magistrate zu Luckau, Schönwalde, Freiwalde, Niewitz, Schollen, Wierigsdorf, Sagritz, Karche, Schiebsdorff, Großradden, Kleinradden, Duben, Kahnsdorf, Zöllmersdorff, Reichwalde, Zaacko, Wittmannsdorff, Frankendorff, Freesdorff, Rüdingsdorff, Goßmar, Groß-Lubolz, Sando, Gehren, fertig geworden, daß selbige innerhalb einer zweimonatlichen Frist zur Einsicht der Interessenten, in der Hypotheken-Registratur des Landgerichts offen liegen, und nach Ablauf dieser Frist die Eintragung in die Hypothekenbücher erfolgen wird.

Lübben, den 28sten August 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem die Sammlung und Vertheilung der freiwilligen Beiträge, welche der edelste Wohlthätigkeits-Sinn aus der Nähe und Ferne den unglücklichen abgebrannten Bewohnern der Stadt Friedland, Lübbenschen Kreises, gespendet hatte, bereits vor längerer Zeit beendigt ist, auch das Retablissement der abgebrannten Gebäude bis auf den völligen Ausbau einiger Häuser nunmehro statt gefunden; so halten wir uns verpflichtet, auf den Grund der Rechnung, welche der hiesige Rentbeamte, Herr Oberamtmann Jänichen darüber zu führen, die Güte gehabt, hierdurch öffentlich Nachweis zu geben und mit tiefgefühltem Danke darüber zu quittiren.

An baaren Geldbeiträgen erhielten wir die Summe von

„7078 Rthlr. 29 sgr 9 pf. inkl. 196½ Rthlr. Gold,“

an Naturalien und Wirthschafts-Geräthe zu Gelde veranschlagt

„1379 Rthlr. 29 sgr “

Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, die lange Reihe der edlen Geber namentlich hier aufzuführen; wir haben aber eine ganz spezielle und genaue Nachweisung darüber bei der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., bei dem Königl. Landrathsamte in Lübben, bei der Haude- und Spenerschen Zeitungs-Expedition in Berlin und bei dem Herrn Gerichts-Aktuarius Schütze in Fürstenberg niedergelegt, wo sie zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Wir glauben auf diesem Wege dem reinen Wohlthätigkeits-Sinn, der die Einsendung so vieler Beiträge leitete, zu entsprechen, denn ihm war es darum zu thun, Gutes zu wirken und der schreiendsten Noth zu wehren, ohne dabei einer

Ver-

Digitized by Google

Verdienstlichkeit vor der Welt zu gedenken. Sonach verdiente es jedenfalls den Vorzug, die Gaben ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden und nicht den bedeutenden Kostenbetrag einer viele Bogen langen Insertion, den Verunglückten zu entziehen. Die vorgedachten Beiträge sowohl, als auch eine große Anzahl von Bekleidungs-Gegenständen, so wie Bett- und Weißzeug, sind theils unmittelbar, theils durch die Bemühungen der resp. Herrn Landräthe, Herrn Superintendenten und Geistlichen, der wohllöbl. Magistrate und Dominien, nicht minder durch mehrere Hülfs- und gesellige Vereine uns zugegangen und solche unter Leitung und Mitwirkung der Kreisbehörde

an 26 Großbürger,
. 45 Kleinbürger,
. 46 Miethbürger,
. 28 Juden,
. 27 Tagelöhner,
. 18 Gesinde,

vertheilt auch zu deren Aufhülfe und zum Retablissement verwendet worden.

Den höchsten, hohen und verehrten Wohlthätern der armen, durch das Brand-Unglück sehr hart betroffenen Stadt Friedland, so wie den vorgenannten resp. Behörden und Vereinen, zu deren Gefühl die unbeschreiblich traurige Lage der Verunglückten so dringend sprach, daß sie der furchtbaren Noth durch willig und freundlich dargebrachte große Gaben zu wehren, sich beeilten und das Erstehen des Orts aus seiner Asche zu begründen suchten, statten wir hierdurch den innigsten und tiefempfundensten Dank ab, und können wir es uns nicht versagen, denselben hiermit öffentlich auszusprechen, obschon sich die Ueberzeugung aufdringt, daß den edlen Gebern das Bewußtsein, die gute That, durch die sie für alle Zukunft das seegenreichste Andenken in unsern Herzen sich erwarben, eine höhere Befriedigung geben muß, als dieser schwache Dank Ihnen zu gewähren vermag.

Friedland bei Beeskow, den 10ten August 1827.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten August c. sind bei dem Kaufmann Friedrich August Köhler jun. zu Guben mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet: 1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr, mit römischen Zahlen und zur Hälfte abgebrochenem messingenen Stundenzeiger. Im Innern des Gehäuses, auf dem sogenannten Spiegel war „E. Köhler" ziemlich tief eingekratzt; 2) eine silberne eingehäusige Uhr mit arabischen Zahlen und Datum-Zahlen, doch sind die Datum-Zeiger von der Uhr ganz abgenommen; 3) zwischen 60 und 70 Rthlr. und zwar 50 Rthlr. in Courant, das Uebrige in Silbergroschen, halben Silbergroschen, sächsischen Sechsern und Kupfergeld; 4) circa 25 Pfund ganz feinen

Do-

Digitized by Google

Dominique-Kaffe; 5) zwei oder drei Hüte Zucker, wahrscheinlich in blauem Papier und jeder etwa sieben bis acht Pfund schwer; 6) eine viereckige gläserne weiße Quartflasche, an der sich ein gelber Zettel befindet mit der Inschrift „D. Pommeranzen" halb voll gewöhnlichen Pommeranzen-Brandweins; 7) eine schwarze Tuchmütze von moderner Form, mit rundem ledernen Schirm, welcher inwendig grün lackirt ist.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, dem einige Kenntniß über die Thäter beiwohnen möchte, oder dem diese Sachen auf irgend eine Art zu Gesicht kommen sollten, hiermit auf, entweder uns oder dem Königl. Gerichtsamt für den Stadtbezirk zu Guben oder auch ihrer Gerichts- oder Polizeiobrigkeit hiervon zur weitern Verfügung Anzeige zu leisten. Kosten werden ihnen dadurch unter keinen Umständen verursacht, wir sind vielmehr bereit, etwanige baaren Auslagen sogleich zu erstatten.

Sorau, den 28sten August 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief.

Die unten signalisirte unverehelichte Tagearbeiter Johanne Friederike Karoline Lange aus Peitz, welche sich wegen Verdachts eines begangenen kleinen Diebstahls allhier in Untersuchung und gefänglicher Haft befunden, ist heute Nacht 12 Uhr entsprungen. Es werden daher alle Behörden ersucht, die ꝛc. Lange im Betretungsfalle sofort arretiren und per Transport hierher abliefern zu lassen.

Straupitz, den 25sten August 1827.

Das Herrschafts-Gericht.

Signalement.

Die ꝛc. Lange ist 31 Jahr alt, evangelischer Religion, hat braunes Haar, ein volles rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schwarze Augen und ist kleiner untersetzter Statur. Im Gesicht ist sie besonders an vielen Blattergruben und roth aufgeworfenen Augenliedern kenntlich.

Bei ihrer Entweichung war sie mit einer schwarzen Haube mit dergleichen Spitzen, einem grau und roth gestreiften Franzenhalstuche, einem blaugemusterten kurzermlichten kattunen Kleide und einem Paar Pantoffeln bekleidet.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Martin Lindecke hat heute Gelegenheit gefunden, von der Festungsarbeit zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau

Digitized by Google

genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 31sten August 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der Martin Lindecke ist aus Wrietzen a. d. O. im Kreise Ober-Barnim, Provinz Mittelmark gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Zoll 3 Strich groß, untersetzter Statur und betreibt keine Profession, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, röthlich blonden Bart, rundes Kinn, etwas pockennarbiges Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; er spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchenen Mütze mit rothem Streif und Schirm, einem rothbunten Halstuch, einer buntgestreiften Sommerweste, einer blau verschossenen tuchnen alten Jacke, einem Paar grauen Leinewandhosen, Halbstiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der unten signalisirte Traugott Hamann, welcher wegen Vagabondirens 3 Monat in der Straf- und Zwangsarbeits-Anstalt in Landsberg a d. W. gesessen, ist am 22sten v. M. von dort mit einem Zwangspasse hierher entlassen worden, hat sich aber bis heute noch nicht eingefunden.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Hamann zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden.

Zielenzig, den 29sten August 1827.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Signalement.

Traugott Hamann, Lumpensammler aus Spremberg, ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat Pockennarben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 36. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 6ten September 1827.

Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung demjenigen, welcher den Thäter von der, am 18ten oder 19ten d. Abends beabsichtigten, gewaltsamen Sprengung der zum Dorfe Marienwalde gehörigen Bockwindmühle durch Pulver, dem unterzeichneten Amte anzeigt, so daß er gerichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen werden kann.

Amt Marienwalde, den 22sten August 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Dem Kossäthen Merten aus Heinersdorff ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten dieses Monats ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 3 Jahr alt, etwa 4 Fuß 11 Zoll groß und am linken Hinterfuß eine Wunde, welche durch Reibung entstanden ist, aus dem Stalle gestohlen worden. Demjenigen, welcher zur Entdeckung des Diebes, oder zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes beiträgt, wird von dem ꝛc. Merten eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert.

Frankfurth a. d. O., den 29sten August 1827.

Der Königl. Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgerichte ist das im Soldinschen Kreise belegene, den Krähahnschen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, welches nach der davon nach ritterschaftlichen Tax-Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Plötz als Deputirten, auf „den 6ten August, den 6ten Oktober und den 6ten Dezember d. J.“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Publikandum. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte soll das, den Erben des hierselbst verstorbenen Rathmanns Suckow zugehörige, in der Mittelstraße sub No. 97. hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 195. verzeichnete, zum Betriebe der Färberei wohl eingerichtete, Wohnhaus und Zubehör, nebst einem an der alten Netze sub No. W. 30. belegenen Garten, welche Immobilien auf 1295 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gewürdigt worden, schuldenhalber in dem auf „den 20sten September c.“ Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor

Digitized by Google

sessor v. Rabenau hierselbst anstehenden Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Driesen, den 7ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag der Kreditoren sind die zum Nachlasse des verstorbenen Lohgerbermeister Johann Ferdinand Karpe, gehörigen Grundstücke, als: 1) das vor dem Mühlenthore belegene, nach Ausweis der in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 316 Rthlr. 26 sgl. gewürdigte Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) der am Untersee belegene Garten nebst dem darin befindlichen Gerbehause mit der Taxe von 245 Rthlr. 3 sgl. 9 pf. subhastirt und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 16ten November a. c." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden um ihr Gebot abzugeben, und haben sie zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 21sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Henschelsche Büdnergut zu Letschin, Amts Wollup, von ungefähr 31 Morgen Eigenthum und resp. Erbpacht zu 1190 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, nebst den auf 1978 Rthlr. 21 sgr. gewürdigten Gebäuden, soll „den 8ten August, den 10ten Oktober und den 12ten Dezember c.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Wollup öffentlich ausgeboten werden. Der letztere Termin ist peremtorisch. Nach demselben werden keine Gebote weiter berücksichtigt, sondern der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse dem Meistbietenden ertheilt werden. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 20sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Nach der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 17ten d. M., sollen die der Kirche zu Schwachenwalde gehörigen Grundstücke von 94 Morgen 113 QRuthen vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 28sten September c." des Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Erbpachtsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe so wie die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Marienwalde bei Woldenberg, den 25sten August 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Die dem Bauer Michael Andres zugehörige, zu Jädickendorf belegene, Bauernahrung, welche gerichtlich auf 919 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll schuldenhalber in terminis „den 13ten August, den 13ten September d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, „den 13ten Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr im Gute zu Jädickendorf selbst, welcher letztere peremtorisch ist, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse entgegenstehen, sofort im Termin zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 26sten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastations-Patent. Auf Antrag der Realgläubiger soll von uns die, im Königsberger Kreise und unter unserer Jurisdiktion belegene, im Hypothekenbuche von Warnitz Fol. 6. No. 4. verzeichnete sogenannte Schmolnitzer oder kleine Warnitzer Mühle der verehelichten Mühlenmeister Zernickow, Charlotte geborne Driesener im Wege der Subhastation verkauft werden.

Digitized by Google

werden. Hierzu haben wir in der Gerichtsstube zu Warnitz einen Termin auf „den 12ten November 1827, den 14ten Januar 1828, den 17ten März 1828," wovon der letztere peremtorisch ist, angesetzt, und laden hierdurch besitz- und zahlungsfähige Käufer vor, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietendverbleibenden, wenn anders gesetzliche Gründe nicht entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt und auf etwanige spätere Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die von uns aufgenommene und auf 3549 Rthlr. 3 sgl. 9 pf. ausgefallene Taxe kann jederzeit, sowohl bei uns, als bei dem Dorfgerichte zu Warnitz eingesehen werden. Quartschen, den 28sten August 1827.

Das von der Ostensche Patrimonial-Gericht über Warnitz.

Bekanntmachung. Die Kolonie des Johann Friedrich Weblitz von 10 Morgen zu Kocceji, Neuwaldeschen Antheils, No. 9. a, welche mit Zubehör auf 657 Rthlr. 27 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 5ten November d. J." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neuwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiemit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man zu jeder Zeit an Gerichtsstelle einsehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1827.

Adlich von Rüchelsches Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Proklama. Schuldenhalber soll das dem Kolonisten Bergemann gehörige, zu Kudamm bei Soldin belegene und auf 702 Rthlr. taxirte Kolonistengut, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu die Termine auf „den 17ten Oktober und den 14ten November," in Soldin, der letzte Termin aber auf „den 15ten Dezember d. J." in Dölzig, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 30sten August 1827.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig und Kudamm.

Proklama. Schuldenhalber soll das dem Kolonisten Liese zugehörige, zu Kudamm bei Soldin belegene, auf 1411 Rthlr. taxirte Kolonistengut von 126 Morgen, nebst vollständigen Gebäuden, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu dem Ende die Termine auf „den 17ten Oktober und den 14ten November in Soldin, der letzte aber auf den 15ten Dezember d. J." in Dölzig, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt, und laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein. Soldin, den 30sten August 1827.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig und Kudamm.

Proklama Der am 14ten September d. J. in Batow anstehende Termin zum Verkauf von 221 Schaafen, wird hiermit aufgehoben. Soldin, den 29sten August 1827.

Das Patrimonial-Gericht Batow.

Verkauf des Ritterguts Lieskau. Das im Fürstenthum Sagan und dessen Priebusser Kreise belegene Rittergut Lieskau, wird auf Instanz eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und die im Jahr 1807 aufgenommene landschaftliche Taxe, wornach dasselbe auf 10713 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt worden, dabei zum Grunde gelegt. Die Bietungstermine sind vor dem ernannten Deputirten, Fürstenthums-Gerichts-Direktor Bail, auf „den 1sten November 1827," so wie „den 2ten Februar und den 3ten Mai 1828," von denen der letzte peremtorisch ist, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß in der Regel auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, und daß die Kaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Sagan, den 3ten Juli 1827.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Die

Digitized by Google

Die dem Tischler Christian Neumann und seiner geschiedenen Frau Dorothee, gebornen Schulze gehörige, zu Platkow belegene, und zu 1566 Rthlr. Cour. abgeschätzte Kleinbauer- und Krug-Wirthschaft, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 30sten August, den 29sten September, in der Wohnung des Justitiarii Justiz-Amtmanns Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 30sten Oktober" auf der Gerichtsstube zu Gusow, jedesmal Vormittags 11 Uhr anstehen, in welchem letzteren, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii eingesehen werden.

Gusow, den 30sten Juni 1827.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Scheppan zu Sandow beabsichtiget, mit seiner am großen Spreewehr unterhalb Kottbus belegenen Graupen-, Zugemüse- und Oelmühle, eine Tuch- und Waschwalke zu verbinden, dagegen aber die Oelmühle eingehen zu lassen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810., wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage und resp. Abänderung gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Kottbus, den 20sten August 1827.

Königl. Landrath Kottbusschen Kreises v. Pannwitz.

Holz-Verkauf. Es soll auf „den 25sten September d. J." unter Bestimmung des Versammlungsorts am Kannenhäuschen Vormittags 8 Uhr, das, in dem Königl. Forstrevier Schönborn, vorräthig eingeschlagene Klafterholz, nämlich: a) im Unterforst Sorno, 2 buchen Scheit-, 19½ kiefern und 136½ fichten Ast-Klaftern; b) im Unterforst Forst, 8½ buchen, 79 kiefern und 185 fichten Scheit- und c) im Unterforst Prinsen, 25½ buchen, 548 kiefern und 2 fichten Scheit-, so wie 12 buchen Ast-Klaftern, öffentlich an den Meistbietenden, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, auch die betreffenden Forstbedienten, auf Verlangen zur Vorzeigung der Klaftern, angewiesen worden sind. Forsthaus Schönborn bei Dobrilugk in der Niederlausitz, den 28sten August 1827.

Der Oberförster. Wagner.

Holz-Verkauf. Es sollen am „Montag den 24sten September d. J." Vormittag 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Forsthauses verschiedene, in dem Königl. Regenthiner Forstrevier vorräthig eingeschlagen stehende Asthölzer, und zwar: a) aus dem Lenzenbrucher-Distrikt, 60 Klaftern Eichen, 4 Klaftern Birken und 275⅓ Klafter Kiefern; b) aus dem Neubrücker-Distrikt, 45¾ Klaftern Eichen, 4 Klaftern Buchen und 191½ Klaftern Kiefern; c) aus dem Marzeller-Distrikt, 355 Klaftern Eichen, 65¾ Klaftern Buchen, 85½ Klaftern Kiefern; d) aus dem Nehmischbuschschen Distrikt, 158¾ Klaftern Eichen und 346¼ Klaftern Buchen; e) aus dem Distrikt Petznickery, 13½ Klaftern Eichen, 1½ Klafter Buchen, 1½ Klafter Birken, 156½ Klaftern Kiefern; f) aus dem Althütter-Distrikt, 55¾ Klaftern Eichen, 327 Klaftern Buchen, 9½ Klaftern Kiefern, in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß zur Sicherheit des Gebots der vierte Theil vom Holzwerthe gleich im Termine deponirt werden muß.

Forsthaus Regenthin bei Woldenberg, den 24sten August 1827.

Der Oberförster. Düring.

Holz-

Digitized by Google

Holz-Verkauf. Höherer Bestimmung zufolge, sollen aus der sogenannten Hochzeitschen Heide im hiesigen Königl. Forst-Revier die in den 6 Jahren, vom 1sten Januar 1828. bis dahin 1834, forstwirthschaftlich zu entnehmenden kiefern Schwammbäume und kiefern Bauhölzer durch Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf „Montag den 24sten September d. J.“ Nachmittag 3 Uhr in dem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, und lade zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der Meistbietende zur Sicherheit des Gebots eine Kaution von wenigstens 500 Rthlr. in Staatsschuldscheinen gleich im Termine deponiren muß. Die nähern Bedingungen, unter welchen der Verkauf gedachter Hölzer statt findet, können vor dem Termine zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Ich bemerke noch, daß die weiteste Entfernung der Hochzeitschen Heide vom schiffbaren Dragestrom ¾ Meilen beträgt.

Forsthaus Regenthin bei Woldenberg, den 24sten August 1827.

Der Oberförster. Düring.

Chausseegeld-Verpachtung. Zufolge hoher Verfügung soll die Chausseegeld-Einnahme der Hebestelle zu Heinersdorf, auf der Straße von hier nach Berlin, anderweitig, und zwar auf die drei Jahre vom 1sten Januar 1828 bis zum 31sten Dezember 1830., an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu dem Zwecke wird der Unterzeichnete am „Montag den 24sten September c.“ Mittags 1 Uhr zu Müncheberg im Gasthofe zur Stadt Berlin eine Lizitation abhalten, wozu daher geeignete Pachtlustige mit Hinweisung auf die nachfolgenden Bemerkungen hierdurch eingeladen werden: a) die Erhebung des Chausseegeldes zu Heinersdorf geschiehet pränumerando, einer Seits auf 2 Meilen bis Treplin und ander Seits auf eine Meile bis Müncheberg, und zwar nach Maaßgabe des gültigen Chausseegeld-Tarifs und der allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen; b) die bisher gezahlte jährliche Pachtsumme ist 4110 Rthlr.; c) hat nur derjenige Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots entweder in baarem Gelde, oder in, nach dem Kours berechneten Staats-Schuldscheinen als Sicherheit bestellt; d) die allgemeinen Pachtbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht, sowohl am Lizitationsorte, als auf der zu verpachtenden Hebestelle niedergelegt worden. Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1827.

Brandenburg, Wege-Bau-Inspektor.

Auktion. Am 28sten September des Morgens um 9 Uhr werde ich in meinem Hause hieselbst die Bibliothek des verstorbenen Herrn Doktor Wittchow hieselbst, größtentheils medizinische, chirurgische und philosophische Werke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Stargard, den 17ten August 1827. Kempe, Justiz-Kommissarius.

Auf dem unten gedachten Alaun-Bergwerke können junge starke Leute unausgesetzt Arbeit erhalten, gleichviel ob verheirathet oder nicht, und sollen diese als feststehende Arbeiter des Werks angestellt werden, und demzufolge freie Wohnung, ein Stück Land zu Kartoffeln und ½ Klafter, auch etwas Raff- und Lese-Holz erhalten, wofür wöchentlich ein Hofetag als Miethe zu leisten ist. Die Arbeiten sind abgetheilt feststehende, die in 8 Arbeitsstunden verrichtet werden können, in welcher Zeit der Mann 5 bis 8¼ sgl. verdient; arbeitet er aber über diese, wozu er immer Gelegenheit findet, so verdient er natürlich auch mehr.

Muskau in der Oberlausitz, im August 1827.

Das Fürstliche Alaun-Bergwerk der freien Standesherrschaft Muskau.

Glauberſalz ist auf dem vorgenannten Alaunwerke jetzt jederzeit zu haben. Diese Anzeige besonders für die Herren Gutsbesitzer.

Avertissement. Veränderungshalber wollen wir mehrere Sachen, als Meubles, wobei ein Fortepiano und mehrere Sekretaire, Haus- und Küchen-Geräth, Betten, Leinenzeug, ein Reisewagen in Federn hängend und einige große Kasten und Spinde, im Wege einer freiwilligen Auktion verkaufen, haben dazu „den 24sten, 25sten und 26sten September c." bestimmt und laden Kauflustige hierdurch ein. Lippehne, den 1sten September 1827.

Die Erben des General-Majors von Schäffer.

Ein Haus mit bedeutenden Seitengebäuden, in bester Lage am Markt, zum Handel, einer Seifensiederei oder sonstigem Fabrikgeschäft ganz vorzüglich geeignet, nebst einem 3 Berliner Scheffel Aussaat haltenden, mit 80 Stück tragbaren Obst-Bäumen bestandenen Garten von gutem Boden und einem sehr tragbaren Krautstücke, ist, wegen Familien-Veränderung sofort an einen Zahlungsfähigen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf frankirte Briefe der Herr Senator Mund zu Sonnewalde.

Bekanntmachung. Montags den 1sten Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Pfarrwohnung folgende Sachen, als: Porzellain, Glas, eine Taschenuhr, kupfern, messingen, fayance und irrden Geschirr, verschiedene Tische, Spinde, Spiegel, Kommoden, Stühle, Bettstellen, Sopha, Portraits, Kleidungsstücke, 2 Pferde, 5 Kühe, Schaafe und Federvieh, Acker- und Gartengeräthe, Arbeits- und ein Reisewagen, Heu, Stroh und Kartoffeln, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zicher bei Neudamm, den 24sten August 1827.

Die verw. Superintendent Bertuch.

Verkauf von Handlung und Haus. In einem großen Marktflecken des Herzogthums Sachsen ist eine in gutem Rufe stehende Material- und Schnitt-Waaren-Handlung mit einem geräumigen Wohngebäude sogleich zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Ein Mehreres ist darüber in portofreien Briefen zu erfahren bei Adam Oesterreich und Comp in Frankfurth a. d. O.

Bekanntmachung. 40 Stück sehr gut bevölkerte Bienenstöcke stehen beim Unterzeichneten zum Verkauf, und sollen einzeln am 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant veräußert werden.

Pickel bei Luckau, den 28sten August 1827. Rost jun.

Schiffer welche Brennholz laden wollen, können sich melden bei A. Range in Frankfurth a. d. O. Schmalzgasse No. 5.

Bücher-Anzeigen.

Die allgemeine Enzyclopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeben von Ersch und Gruber (Leipzig bei Gleditsch), ist sowohl komplet, als in einzelnen Lieferungen, nach wie vor bei uns zu haben. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben: Immerwährender Land- und Gartenkalender, oder vollständige Uebersicht der wesentlichsten monatlichen Verrichtungen im Haus und Hof, in der Baumschule, im Obst-, Wein-, Küchen-, Blumen- und Zimmergarten, Orangerie- und Lustgarten; beim Acker- und Wiesenbau, bei der Vieh- und Bienenzucht, Teich-, Forstwissenschaft und Jagd. Nebst einer Auswahl der bewährtesten Vorschriften für die Haus- und Feldökonomie. Nach den bewährtesten Werken ausgezeichneter praktischer Oekonomen bearbeitet von Ebner. Mit 12 Vignetten. 1827. 15 sgr. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau

---

In der Flittnerschen Buchhandlung in Frankfurth und Kottbus ist zu haben: Ueber den Verkauf zahlreicher adelicher Güter in der Provinz Preußen, nebst einer Beschreibung derselben vom Kammerrath Avenarius. 15 sgr. Brüggemann in Halberstadt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 37.

Ausgegeben den 12ten September 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 113. Die Anmeldungen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend. 3. Abtheil. 1. September.

Die Bestimmung vom 4ten September v. J., Amtsblatt de 1826. Stück 37. Seite 285., wegen Erneuerung der Gewerbescheine zum umherziehenden Handelsbetrieb für das nächstfolgende Jahr, wird den betreffenden Gewerbtreibenden zur Nachachtung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1827.

No. 114.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem Ableben des Landraths v. Trosky, Lübbener Kreises, die interimistische Verwaltung des Landrathsamts, bis die Wiederbesetzung der erledigten Landrathsstelle erfolgen wird, dem Königl. Kammergerichts-Assessor Baron v. Patow, jetzt zu Lübben, die Bearbeitung der Liquidations- und Abwickelungs-Angelegenheiten des Beeskowschen Bezirks aus der älteren Zeit, vom Jahre 1806. anfangend, aber mit höherer Genehmigung dem Geheimen Ober-Regierungsrath Becker auf Ragow kommissarisch übertragen worden ist. Diejenigen Kreis-Einsassen, die insbesondere bei den zuletzt bezeichneten Angelegenheiten betheiligt sind, werden daher veranlaßt, sich in diesen Angelegenheiten an den genannten Kommissarius zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No 17.

Sämmtliche Untergerichte werden angewiesen, bei Prozeß-Instruktionen die Partheien über den Betrag des streitigen Gegenstandes, nach Geld gerechnet, sobald solcher zweifelhaft seyn kann, zu vernehmen, und den Befund auf dem Aktendeckel zu vermerken, weil die Höhe dieses Betrages auf den Instanzenzug von bedeutendem Einfluß ist.

Daß

Digitized by Google

Daß hier nicht von Ehescheidungs- und Injurien-Klagen die Rede, bedarf kaum erwähnt zu werden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1827.

Personal-Chronik.

Der Doctor medicinae, Moritz Ludwig Serlow, ist als praktischer Arzt und Geburtshelfer approbirt worden, und hat sich zu Drossen niedergelassen.

Durch das Wegziehn des Amtsverwalters Zakrzewsky von Forste, ist das Amt eines Feuer-Polizei-Kommissarius des 12ten Polizei-Bezirks im Sorauer Kreise erledigt, und dasselbe dem Bauinspektor Strasser, welcher schon Feuer-Polizei-Kommissarius des 11ten Bezirks in demselben Kreise ist und seinen Wohnort jetzt von Pförten nach Forste verlegt hat, zugleich mit übertragen worden.

Durch den Abgang des Bauinspektors Strasser von Pförten nach Forste, ist die Stelle des Wege-Polizei-Kommissarii im 8ten Bezirk Sorauschen Kreises erledigt, und durch den Oberförster Böhme zu Pförten anderweit besetzt worden. Der Bauinspektor Strasser ist dagegen nach dem Abgang des bisherigen Kommissarii, Amts-Verwalters Zakrzewsky, zum Wege-Polizei-Kommissarius im 9ten Bezirk des gedachten Kreises ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die Auskultatoren v. Daum und Menu v. Menutoli, bei dem Stadtgericht zu Berlin, sind als Referendarien bestätiget und zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius Seeliger ist zum Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt. Der Kanzleigehülfe Gombert ist als Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent angestellt. Der Landgerichts-Rath Stenigke zu Lübben ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Die neueste Ausgabe der Pharmacopoea borussica ist von jetzt an, zu jeder Zeit, bei dem Rendanten der Regierungs-Gebührenkasse, Herrn Lange, für den Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. für das Exemplar zu haben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ta-

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat August 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise für den Scheffel: Weitzen rtl. sgr. pf	Roggen rtl. sgr. pf	Gerste: Große für den Schfl. rtl. sgr. pf	Gerste: Kleine für den Schfl. rtl. sgr. pf	Hafer rtl. sgr. pf	Erbsen rtl. sgr. pf	Kartoffeln rtl. sgr. pf	Rauch-Futter: Heu für den Ctnr. rtl. sgr. pf	Rauch-Futter: Stroh für das Schock rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	1 8 6	1 — —	— — —	— 20 —	— 15 —	1 4 —	— 12 —	— 10 —	3 — —
2	Kottbus	2 4 —	1 20 —	1 6 3	— — —	— 23 2	2 — —	— 15 —	— 15 11	4 8 2
3	Krossen	1 22 2	1 12 2	1 7 10	— — —	— 21 1	1 20 8	— 12 —	— 25 —	4 — —
4	Küstrin	— — —	1 9 5	— 26 7	1 — —	— 19 8	1 18 9	— 14 —	— 16 3	3 10 —
5	Frankfurth	1 20 7	1 13 4	1 — 7	— 24 —	— 20 1	1 20 1	— 11 —	— 12 —	3 13 —
6	Friedeberg	1 15 4	1 1 4	— — —	— 20 —	— 14 2	1 25 —	— 11 3	— 15 —	4 — —
7	Guben	1 25 —	1 15 —	1 7 6	1 3 9	— 21 3	2 — —	— 20 —	— 25 —	5 — —
8	Kalau	2 2 6	1 18 —	1 7 6	— — —	— 24 —	2 — —	— 9 9	— 15 —	4 18 9
9	Königsberg	1 15 2	1 1 3	— 28 7	— 26 3	— 20 7	1 18 1	— 11 —	— — —	— — —
10	Landsberg	1 15 —	1 5 4	— 27 8	— 25 10	— 16 3	1 10 8	— 12 —	— 11 3	3 22 6
11	Lübben	— — —	1 20 —	1 5 —	1 2 6	— 22 6	— — —	— 10 —	— 26 —	5 — —
12	Luckau	1 22 4	1 22 11	1 4 4	— — —	— 21 1	— — —	— 10 —	— 25 —	6 — —
13	Soldin	1 12 9	— 28 3	— 24 2	— — —	— 16 10	1 16 7	— 12 —	— 15 —	3 — —
14	Sorau	1 20 10	1 17 —	1 3 9	— — —	— 24 3	— — —	— 10 —	— 20 —	4 — —
15	Spremberg	2 1 6	1 18 4	— 28 4	— — —	— 23 1	— — —	— 15 —	— 25 —	5 — —
16	Zielenzig	1 22 6	1 8 11	— — —	1 1 7	— 18 10	1 18 2	— 12 —	— 17 6	3 21 9
17	Züllichau	1 17 7	1 3 4	1 5 —	1 4 —	— 19 2	1 12 7	— 11 7	— 22 6	4 5 —

Da mir von einem Königl. hohen Ministerio des Innern unterm 10ten August d. J. auf die ausschließliche Anwendung einer, zu den Akten gedachten Ministerii niedergelegten, neuen und eigenthümlichen Methode, Stahlwagen-Federn zu härten, für die Dauer von 6 Jahren innerhalb des ganzen Preußischen Staats ein Patent ertheilt worden; so bringe ich dies, in Gemäßheit der Verordnung vom 14ten Oktober 1815. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 5ten September 1827.

St. Violet,
Sattlermeister und Wagenbauer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die unten signalisirte Ehefrau des Scharfrichterknechts Börner von hier, Marie Magdalene Elisabeth geb. Keller, welche wegen betrüglicher Gaukeleien durch Wahrsagen und Kartenlegen, zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und öffentlicher Ausstellung verurtheilt ist, und sich unter polizeilicher Aufsicht des hiesigen Magistrats befand, hat sich gestern mit ihrem Ehemann, Johann Gottlob Börner

und

Digitized by Google

und ihren 3 Kindern, als einem Mädchen von 9 Jahren, einem Knaben von 5 Jahren und einem Knaben von 11 Monaten, welchen letztern sie bisher noch gesäugt und in einem Korbe getragen, um sich der Strafe, deren Vollstreckung wegen ihres Säuglings ausgesetzt werden mußte, zu entziehen, von hier heimlich entfernt.

Alle Wohllöbl. Behörden werden dienstergebenst ersucht, die verehelichte Börner, wo sie sich betreten läßt, sogleich zu verhaften und an uns sicher abliefern zu lassen.

Alle hierdurch entstehenden Auslagen werden wir sogleich dankbar erstatten.

Sorau, den 7ten September 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Die verehelichte Börner ist katholischer Konfession, angeblich aus Fritzlar bei Kassel gebürtig, 31 Jahr alt, von kleiner Statur, hat rothes Haar, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, ein rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei ihrer Entweichung ist sie wahrscheinlich mit einem wollenen rothgestreiften Rock, einem blau gegitterten Jäckchen von Gingham, einem grünlichen dergl. Ueberrock und einem dunkelbraunen wollenen Umschlagetuche bekleidet gewesen.

Steckbrief.

Die verehelichte Schiffer Noack, Henriette geb. Duicken, aus Pfeifferhahn bei Krossen, welche unten näher signalisirt ist, ward hier, wegen Herumtreibens, verhaftet, und unterm 23sten v. M. von hier auf geradem Wege mittelst Marschroute, auf 2 Tage gültig, in ihre Heimath dirigirt. Die ꝛc. Noack ist nun aber, nach der Benachrichtigung des Königl Landrath-Amts zu Krossen vom 2ten d. M., daselbst nicht angekommen, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden dienstlichst ersucht werden, die Noack im Betretungsfalle zu verhaften, und per Transport an das Königl. Wohllöbl. Landrathsamt zu Krossen sicher abführen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Noack ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, braun-graue Augen, mittle Nase und Mund, volle Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt.

Die

Digitized by Google

Die von uns mittelst Steckbriefs vom 25sten d. M. verfolgte unverehelichte Johanne Friederike Karoline Lange aus Peitz, ist wieder zur Haft gebracht worden.

Straupitz, den 31sten August 1827.

Das Herrschafts-Gericht.

Der unterm 20sten Juli d. J. im Amtsblatte No. 30. S. 243. durch Steckbrief verfolgte Johann Friedrich Knospe, ist am 29sten Juli c. wieder eingeliefert worden. 1. Abth. 119. September.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Witterung. Die seit längerer Zeit anhaltend gewesene Dürre nahm auch noch einen Theil des Monats August ein; denn erst gegen die Mitte desselben, bis wohin die Witterung warm und trocken war, trat ein Wechsel derselben ein, verursacht durch Gewitter, welche die Schwüle der Luft zusammen gezogen hatte. Sie führten zwar kühles Wetter herbei, das mitunter rauh und unfreundlich war, doch blieb dabei der längst gehoffte Regen nicht aus, der abwechselnd bis zum Ende des Monats in reichlicher Menge fiel, und sich den Feld- und Gartenfrüchten außerordentlich vortheilhaft erwies. Auch im Monat August haben Gewitterstürme und Platzregen, mit Hagelschlossen vermischt, mehreren Gegenden des Bezirks nicht geringen Nachtheil zugefügt, indem Gebäude, Wege und Brücken beschädigt oder ganz zerstört, und durch Ueberschwemmungen die Feldfrüchte vernichtet wurden, wie dies besonders am 19ten August, namentlich in der Gegend von Neuenzelle der Fall war. Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat August.

Vorherrschend war der Westwind.

Der höchste Barometerstand war den 1sten Morgens . = 28″ 5½‴
der niedrigste den 11ten Morgens . . . . . = 27″ 10 1/10‴
- höchste Thermometerstand den 4ten Mittags . . . . = + 25° R.
- niedrigste den 24sten und 30sten Morgens . . . . . = + 5° R.
- höchste Hygrometerstand den 31sten Morgens . . . . = 86° d. L.
- niedrigste den 4ten Mittags . . . . . = 37° d. L.

Fruchtpreise. Sie haben gegen die vormonatlichen keine erhebliche Veränderung erlitten.

Gesundheitszustand. Die Krankheiten bestanden außer den, noch immer fortdauernden, Wechselfiebern, besonders in katharrhalisch-rheumatischen und

gichti-

Digitized by Google

gichtischen Leiden, Gallenübeln, Durchfällen, Koliken und Magenbeschwerden. Hin und wieder zeigte sich die Ruhr, häufiger aber kamen unter den Kindern Keichhusten und Masern vor, die indeß in der Regel gutartig waren. Die Sterblichkeit verblieb in den gewöhnlichen Grenzen.

Unter den Schaafen zeigen sich häufig die Pocken, und unter dem Rindvieh an mehreren Orten Spuren des Milzbrandes und der Lungenfäule, wogegen die gewöhnlichen Sicherheitsmaaßregeln angeordnet sind. Sonst ist der Gesundheitszustand der Thiere im Allgemeinen gut.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Kutscher wurde von einem Pferde dergestalt an den Unterleib geschlagen, daß er bald nachher seinen Geist aufgab. Ein, bei einem Kirchenbaue arbeitender, Tagelöhner wurde durch ein herabfallendes Stück Bauholz erschlagen. Zwei Menschen verloren durch Herabfallen von Getreidewagen das Leben. Ein Mann wurde bei dem Holzfällen vom einem umfallenden Baume erschlagen. Zehn Menschen fanden auf verschiedene Art den Tod im Wasser. Eine Wittwe erhing sich in einem Anfalle von Schwermuth, auf welche Weise sich drei andere Individuen vorsätzlich tödteten. Drei gaben sich den Tod durch Erschießen und drei durch Ersäufen. Eine Frau entleibte sich durch einen Schnitt in den Hals.

Allgemeine Polizei. Es sind 13 Feuersbrünste angezeigt worden, wovon die bedeutendste das Dorf Sorno, Luckauer Kreises, betroffen hat, welches am 1sten August fast ganz zerstört wurde. Das Feuer, welches in der Mittagsstunde ausbrach, griff bei einem starken Winde so rasch um sich, daß nach Verlauf einiger Stunden 35 Wohnhäuser, 82 Ställe, einige Nebengebäude, 12 Scheunen, die Pfarre und Schule, die Kirche nebst dem Thurme und 3 Gemeinehäuser ein Raub der Flammen wurden. Es ist zwar die allgemeine Vermuthung, daß der Brand frevenlich angestiftet worden sei, doch hat man nähere, diese Vermuthung begründenden Thatsachen bis jetzt nicht ermitteln können.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 37. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten September 1827.

Dem Vorwerks-Besitzer Johann Gottlob Herrmann hierselbst sind in der Nacht vom 31sten August bis 1sten d. M. durch Einbruch folgende Sachen entwendet worden: 1) ein gelbgrauer weiblicher Merino-Ueberrock, 2) ein schwarzes Atlas-Kleid, 3) ein schwarzes Levantin-Kleid, 4) ein englisch zeugner roth und blaugestreifter Rock, 5) ein Tischtuch mit gewürfeltem Muster, 6) ein dergleichen Handtuch mit gestreiftem Muster, 7) eine Serviette mit würflichtem Muster, 8) drei Stücken weißgebleichtes feines Garn, 9) vier Stücken grobe gebleichte Leinewand, 10) sechs Stücken dergleichen mittlere. Wer über die Diebe oder die gestohlnen Sachen Nachricht zu geben im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, uns oder seiner Gerichts- und Polizei-Obrigkeit davon Anzeige zu leisten, und der Erstattung der ihm verursachten baaren Auslagen gewärtig zu sein. Sorau, den 7ten September 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung demjenigen, welcher den Thäter von der, am 18ten oder 19ten d. Abends beabsichtigten, gewaltsamen Sprengung der zum Dorfe Marienwalde gehörigen Bockwindmühle durch Pulver, dem unterzeichneten Amte anzeigt, so daß er gerichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen werden kann.

Amt Marienwalde, den 22sten August 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Es ist mir in der Nacht vom 5ten bis zum 6ten d. M. vom Hofe aus dem Hundezwinger mein Hühnerhund entwendet worden. Er hört auf den Namen Flanko, ist weiß mit großen und kleinen schwarzen Flecken, kurz gestutzt, ohne Fahne und hat etwas eingebogene Nase. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Hundes behülflich ist, erhält 6 Rthlr. Cour. Belohnung, und wer mir den Dieb so namhaft macht, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann, ebenfalls 6 Rthlr. Cour. Belohnung. Jedermann wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Tornow bei Balz, den 9ten September 1827. Riesenbeck, Domainen-Pächter.

Zum öffentlichen Verkauf 1) des im Königsberger-Kreise der Neumark belegenen, dem Amtmann Friedrich Pastorff gehörigen, auf 4068 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzten Erbpachtsvorwerks Zachow nebst den dazu gehörigen, auf dem Etablissement stehenden, dem Erbpachtsverhältniß einverleibten Gebäuden, und 2) des dem Amtmann Friedrich Pastorff erb- und eigenthümlich gehörigen, bei Zehden belegenen, auf 413 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. gerichtlich taxirten Forst-Dienst-Etablissements, zu welchem die übrigen, dem Erbpachtsverhältniß nicht einverleibten Gebäude gehören, ist, da in dem am 20sten Juni d. J. angestandenen Verkaufs-Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, indem für das Erbpachtsvorwerk, jedoch ohne

Uebernahme des Kanons, nur 16000 Rthlr. und für das Forst-Etablissement nur 2000 Rthlr. geboten worden, auf den Antrag der Gläubiger ein neuer Termin auf „den 15ten Dezember c. a." vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor von Plessen, auf dem hiesigen Oberlandes-Gericht, angesetzt worden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken wiederholt eingeladen werden, daß wenn sonst nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort geschehen soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten August 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das hierselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene Wohnhaus des Schlossermeisters Karl Wilhelm Birkner, No. 48.a und die dazu gelegte Wiese am Baudachswerderschen Fahrdamme, ist mit der gerichtlichen Taxe der 405 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 9ten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 19ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Küstrin füget hiermit zu wissen, daß die dem minorennen Johann Friedrich Schulz zugehörige, Vol. I. sub No. 41. des Kietzer-Hypothekenbuchs verzeichnete Kietzernahrung, auf den Antrag des Vormundes auf zwei Jahre meistbietend verpachtet werden soll. Es werden daher Pachtlustige hiermit eingeladen, in termino „den 1sten Oktober c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siedler zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bei Nachweisung der Qualifikation, dieses Grundstück zur Pacht überlassen werden wird. Die Pachtbedingungen werden übrigens in termino bekannt gemacht werden, doch muß jeder Lizitant eine sofortige Kautions-Bestellung gewärtigen. Küstrin, den 3ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Behufs der Auseinandersetzung der Erben, sollen die zu dem Nachlasse des Tischlermeisters Johann Ernst Dietrich gehörigen, zu Sternberg sub No. 86. und 87. belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 152. verzeichneten, beiden Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen kleinen Gärten, welche nach der in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe 967 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. gewürdigt worden, in dem auf „den 9ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr in Sternberg angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher vorgeladen, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zielenzig, den 13ten Juli 1827.

Das Gesammt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte werden, dem Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben vom 23sten Februar 1827. gemäß, das dem Hauptmann Friedrich von Beringe zu Borno gehörig daselbst belegene Lehngut und das dazu geschlagene Pfarr-Dotal-Gut, welche zusammen nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 8127 Rthlr. 23 sgr. 9 pf gewürdigt worden, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zu jedermanns Gebot ad hastam gestellt. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den

12ten

Digitized by Google

12ten November a. c., den 14ten Januar und den 18ten März 1828.," von denen der letztere peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse ein Anderes rechtlich nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll; auf spätere nach dem letzten Bietungstermin einkommende Gebote wird keine Rücksicht genommen werden. Die Verkaufstaxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden.

Beeskow, den 1sten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Da das, den Gottfried Reiseschen Eheleuten zugehörige, zu Fünfeichen in der Herrschaft Neuzelle im Gubner Kreise sub No. 33. belegene, Neubauersche Bauergut, welches auf 428 Rthlr. 28 sgr. 7¾ pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, schuldenhalber öffentlich verkauft werden soll, so haben wir vermöge erhaltenen Auftrags einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 6ten Oktober d. J." bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist bei dem Königl. Gerichtsamt Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 21sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Da sich zu dem ad Instantiam fisci sub hasta stehenden Henschkeschen Erbpachtsgrundstück von 23 Morgen 100⅝ Ruthen zu Neu-Manschnow, mit der Taxe von 155 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. und den zu 488 Rthlr. geschätzten Gebäuden, bis jetzt Niemand gemeldet, so soll dasselbe nochmals „den 17ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff meistbietend ausgeboten werden, welches Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 29sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Da sich bis jetzt kein Bieter auf das ad Instantiam fisci sub hasta gestellte Kasper Müllersche Erbpachtsgut von 23 Morgen 100⅝ Ruthen zu Neu-Manschnow, mit der Ertragstaxe von 155 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. und den zu 420 Rthlr. geschätzten Gebäuden, gemeldet hat, so soll dessen Ausbietung nochmals „den 17ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff erfolgen, wozu Bietungslustige vorgeladen werden.

Küstrin, den 29sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Da sich im letzten Bietungstermin für das Henzesche Erbpachtsrecht zu Neu-Manschnow von 94 Morgen 42 Ruthen nebst Gebäuden, kein Bieter eingefunden, so soll dasselbe ad Instantiam fisci nochmals, „Mittwochs den 14ten November d. J." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff sub hasta gestellt werden, wozu Bietungslustige vorgeladen werden. Die Ertragstaxe, welche nach Abzug der Abgaben auf 685 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. und die Taxe der Gebäude, die auf 1858 Rthlr. 15 sgr. ausgefallen, hängt im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 28sten August 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Avertissement. Das, der verehelichten Gutsbesitzer Köpke, Anne Sophie geb. Ketel zugehörige, bei Wrechow belegene, Etablissement Pappelhorst, welches nach der täglich bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht einzusehenden Taxe auf 5288 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt

Digitized by Google

ist, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 12ten November 1827., den 12ten Januar 1828., der letzte und peremtorische aber auf den 12ten März 1828.," jedesmal Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Zehden angesetzt, und soll der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort an den Meistbietenden erfolgen.

Zehden, den 2ten September 1827.

Das Patrimonialgericht Wrechow.

Ziegelei-Verpachtung. Zur Verpachtung der hiesigen Ziegelei von Marien 1828. bis dahin 1834., also auf 6 Jahre, haben wir einen Termin auf „den 10ten Oktober c." Vormittags 9 Uhr zu Rathhause hieselbst anberaumt, wozu wir pachtlustige und kautionsfähige Individuen mit dem Bemerken einladen, daß die Kaution von 200 Rthlr. im Termin nachgewiesen werden muß. Schönfließ i. d. N., den 5ten September 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, werden von der unterzeichneten Kreis-Oekonomie-Kommission die Dienstregulirungen, die Ablösungen von Diensten und sonstigen Leistungen, die Separationen und Servitut-Ablösungen in den zur Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz, welche von dem Herrn Karl Friedrich Gottlob Alexander von Schönaich besessen wird, gehörigen Ortschaften, als Amtitz, Stargardt, Göttern, Sachsdorf, Saude, Laasow, Dobern, Vettersfelde (Amtitzschen Antheils) und Wald, einschließlich des Amtitz-Milkauer-Waldes, — sämmtlich in der Niederlausitz und zwar im Gubner Kreise belegen — bearbeitet. In Gemäßheit der §. §. 11. bis 15. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung, werden die vorgedachten Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen sind, überlassen, sich mit ihren Ansprüchen in dem auf den 7ten November d. J früh 9 Uhr in dem Kommissionslokale zu Amtitz anstehenden Termine zu melden, und sich zugleich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungspläne zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Ansprüchen und Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Soldin, den 27sten August 1827.

Königl. Gubner Kreis-Oekonomie-Kommission.

Es wird hierdurch die auf den, bei Forsta in der Königl. Preuß. Niederlausitz gelegenen, Manlehn-Rittergütern Weissagk stattfindende Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung von Servituten, Gemeinheitstheilung und Separation der herrschaftlichen und bäuerlichen Grundstücke, öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bei der unterzeichneten Kommission zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Separations- und Subrepartitions-Plans und bei Vollziehung des Rezesses zugezogen sein wollen. Diese Anmeldung muß aber längstens bis zum 1sten November c. erfolgen, wer sich bis dahin nicht meldet und seine Ansprüche anzeigt, muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann dieselbe spärerhin, selbst im Fall einer Verletzung, nicht mehr anfechten.

Muskau in der Lausitz, den 2ten September 1827.

Die Königl. Spezial-Oekonomie-Kommission für Weißagk.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Scheppan zu Sandow beabsichtiget, mit seiner am großen Spreewehr unterhalb Kottbus belegenen Graupen-, Zugemüse- und Oelmühle, eine Tuch- und Waschwalke zu verbinden, dagegen aber die Oelmühle eingehen zu lassen. In Ge-

Digitized by Google

Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810., wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage und resp. Abänderung gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Kottbus, den 20sten August 1827.

Königl. Landrath Kottbusschen Kreises v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Es sollen die Bretter-Vorräthe der Königl. Schneidemühle bei Dammendorf, in kiefernen ¼ und 1zölligen Tischler- und Ausschuß-Brettern, von 12 bis 24 Fuß Länge bestehend, welche bei dem Amtsdorfe Zeust unweit Beeskow bereits angefahren und dort aufgestapelt sind, „den 3ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in 15 einzelnen Loosen, gegen sofortige Erlegung des 8ten Theils der Kaufsumme als Angeld, übrigens unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen allhier meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche die Bretter in Augenschein nehmen wollen, können sich dieserhalb bei dem Schulzen in Zeust melden, welcher angewiesen ist, sowohl den Inhalt der einzelnen Loose anzugeben, als auch diese selbst auf Verlangen vorzuzeigen.

Amt Friedland bei Beeskow, den 4ten September 1827.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Es soll in der Dienstwohnung des Unterzeichneten am 20sten September c. a. die diesjährige Voll-Eichelmast auf den Unterforsten Güstebiese, Lietzegöricke und Zäckerick, des Forstreviers Lietzegöricke, für jeden Unterforst besonders, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige ich hiermit einlade.

Forsthaus Lietzegöricke, den 2ten September 1827.

Der Königl. Oberförster. Hartig.

Holz-Verkauf. Es soll auf „den 25sten September d. J." unter Bestimmung des Versammlungsorts am Kannenhäuschen Vormittags 8 Uhr, das, in dem Königl. Forstrevier Schönborn, vorräthig eingeschlagene Klafterholz, nämlich: a) im Unterforst Sorno, 2 buchen Scheit-, 19½ kiefern und 136½ fichten Ast-Klaftern; b) im Unterforst Forst, 8½ buchen, 79 kiefern und 185 fichten Scheit- und c) im Unterforst Prinsen, 25½ buchen, 548 kiefern und 2 fichten Scheit-, so wie 12 buchen Ast-Klaftern, öffentlich an den Meistbietenden, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, auch die betreffenden Forstbedienten, auf Verlangen zur Vorzeigung der Klaftern, angewiesen worden sind. Forsthaus Schönborn bei Dobrilugk in der Niederlausitz, den 28sten August 1827.

Der Oberförster. Wagner.

Bekanntmachung. Hoher Anordnung zufolge, soll die Nieder- und Mittel-Jagd auf den Jagddistrikten Finsterwalde, Ponsdorf, Gröbitz, Tanneberg, Massen und Betten, auf 12 Jahr und 5 Monate, und zwar vom 1sten Januar 1828. bis 1sten Juni 1840., meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 28sten September c." Vormittags um 10 Uhr in dem Hochleiterschen Gasthofe zu Finsterwalde angesetzt, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 4ten September 1827.

Der Königl. Oberförster. Wagner.

Chauf-

Digitized by Google

Chausseegeld-Verpachtung. In Verfolg hoher Anordnung soll die Chausseegeld-Einnahme bei Müncheberg, auf der Straße aus Preußen und Schlesien nach Berlin, anderweitig auf drei Jahre, und zwar vom 1sten November d. J. ab, bis zum 31sten Oktober 1830, an den Meistbietenden verpachtet werden, und wird der Unterzeichnete die desfallsige Lizitation am „Dienstag den 25sten dieses Monats" Vormittags präcis um 11 Uhr zu Müncheberg im Gasthofe zur Stadt Berlin abhalten. Indem geeignete Pachtlustige hierzu eingeladen werden, wird noch nachrichtlich folgendes bemerkt: a) Die Erhebung des Chausseegeldes bei Müncheberg geschieht pränumerando, auf 1 Meile einerseits von Müncheberg bis Jahnsfelde, und anderseits von Müncheberg bis Heinersdorf, desgleichen auf 1½ Meile von Müncheberg bis zum Heidekrug, nach Maaßgabe des gültigen Chausseegeld-Tarifs und der allgemeinen als speciellen Pachtbedingungen; b) die bisher gezahlte jährliche Pachtsumme beträgt 5230 Rthlr.; c) hat nur derjenige Meistbieter den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots, entweder in baarem Gelde, oder in, nach dem Kours berechneten Staatsschuldscheinen als Sicherheit bestellt; und d) sind die allgemeinen Pachtbedingungen sowohl am Lizitationsorte, als auf der zu verpachtenden Hebestelle zur Einsicht gelegt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1827.

Brandenburg, Königl. Wege-Bau-Inspektor.

Chausseegeld-Verpachtung. Gemäß hoher Anordnung sollen die Chausseegeld-Einnahmen auf den Hebestellen bei Jahnsfelde, Seelow, Tucheband und Neukietz vor Küstrin, auf der Straße von Berlin nach Preußen, anderweitig auf drei Jahre, oder vom 1sten Januar 1828. bis zum 31sten Dezember 1830., sowohl einzeln als zusammen an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote hierauf wird der Unterzeichnete am „Mittwoch den 10ten Oktober c." Vormittags präzis um 11 Uhr im Gasthofe zur Mantschnowschen Mühle bei Küstrin eine Lizitation abhalten, und werden geeignete Pachtlustige hierzu mit Hinweisung auf die nachfolgenden Bemerkungen eingeladen: a) die Erhebung des Chausseegeldes geschieht überall pränumerando, und zwar bei Jahnsfelde auf 1¼ Meile bis Seelow und 1 Meile bis Müncheberg, bei Seelow auf 1¼ Meile, sowohl bis Jahnsfelde als bis Tucheband, bei Tucheband auf 1¼ Meile bis Seelow und bis Küstrin, und bei Neukietz auf 1¼ Meile bis Tucheband, wobei der gültige Chausseegeld-Tarif und die allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen zu Grunde liegen; b) die bisher gezahlte jährliche Pachtsumme beträgt für die Hebestelle bei Jahnsfelde 1450 Rthlr., bei Seelow 1170 Rthlr., bei Tucheband 1069 Rthlr., bei Neukietz 1634 Rthlr., für die 4 Hebestellen also 5323 Rthlr.; c) hat nur derjenige Meistbieter den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots entweder in baarem Gelde, oder in, nach dem Kours berechneten Staatsschuldscheinen, als Sicherheit bestellt; d) die allgemeinen Pachtbedingungen sind sowohl auf der Hebestelle bei Jahnsfelde, als auch am Lizitationsorte zur Einsicht niedergelegt.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1827.

Brandenburg,
Königl. Wege-Bau-Inspektor.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin werden im Luckauer-Kreise jetzt nachfolgende Auseinandersetzungen durch den Unterzeichneten bearbeitet: 1) die Separation der Kommunflecke zu Altenow und der zwischen den Dorfschaften Altenow und Kahnsdorf bestehenden Koppelhütung, die große Haide genannt. 2) Die Separation der Kommunflecke zu Kahnsdorf; 3) die Separation des von Dallwitzschen Bauergutes zu Kahnsdorf; 4) die Separation des zwischen den Dorfschaften Kahnsdorf, Duben, Karche und Zacke bestehenden Koppelhütungsrevieres, der Dubensche Berg genannt; 5) die Dienstregulirung und Dienstablösung so wie die Separation der Grundstücke in dem Mannlehnrittergute Pitschen. Wegen mangelnder lehnsfähiger Descendenz der Besitzerin von Pitschen, verwittweten Frau Amtshauptmännin von Strobschütz, gebornen von Raschkau, und des minorennen Lehnschulzen Gott-

Digitized by Google

Gottfried Haschke zu Kahnsdorf, welcher letztere bei den 4 zuerst genannten bis zum Abschlusse vorgerückten Separationsgeschäften konkurrirt, werden vorgedachte Auseinandersetzungen mit Bezugnahme auf die §. §. 11. bis 14. des Gesetzes vom 7ten Juny 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, überlassen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem rücksichtlich der Auseinandersetzungssache ad 1) auf „den 12ten November a. c." Vormittags 9 Uhr, ad 2) auf „den 12ten November a. c." Nachmittags 3 Uhr, ad 3) auf „den 13ten November a. c." Vormittags 9 Uhr, ad 4) auf „den 13ten November a. c." Nachmittags 3 Uhr und ad 5) auf „den 14ten November a. c." Vormittags 9 Uhr, vor dem Unterzeichneten in dessen hiesigem Geschäftslokale, dem Hause No. 26., anstehendem Termine, sich zu melden, und zu erklären, ob sie eine Vorlegung des Planes resp. verlangen oder rücksichtlich der Auseinandersetzungssache zu Pitschen sich vorbehalten wollen. Zugleich wird die gesetzliche Verwarnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 8ten September 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

Der dicht an der Kunststraße, zwischen Woldenberg und Hochzeit, bei Wolgast belegene ganz neu erbaute Gasthof, bestehend in einem Wohnhause von vier Stuben, Kammern, Keller und Bodengelaß, Stallung zu vierzig Pferden und einigen Morgen Gartenland, soll in termino „den 27sten d." auf dem herrschaftlichen Hofe zu Wolgast auf drei Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Wolgast bei Woldenberg, den 8ten September 1827.

Auktion. Am 28sten September des Morgens um 9 Uhr werde ich in meinem Hause hieselbst die Bibliothek des verstorbenen Herrn Doktor Wittchow hieselbst, größtentheils medizinische, chirurgische und philosophische Werke, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Stargard, den 17ten August 1827. Kempe, Justiz-Kommissarius.

Meine, bei dem Dorfe Laaso im Lübbenschen Kreise gelegene, Wasser- und Windmühle nebst Zubehör, deren Werke und Gebäude mit 2075 Rthlr. bei der Brandkasse versichert sind, bin ich gesonnen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Alle übrigen Bedingungen können bei mir selbst erfragt werden. Laaso bei Lübben, den 10ten August 1827.

Der Mühlenbesitzer Blankenstein.

Ein Haus mit bedeutenden Seitengebäuden, in bester Lage am Markt, zum Handel, einer Seifensiederei oder sonstigem Fabrikgeschäft ganz vorzüglich geeignet, nebst einem 3 Berliner Scheffel Aussaat haltenden, mit 80 Stück tragbaren Obst-Bäumen bestandenen Garten von gutem Boden und einem sehr tragbaren Krautstücke, ist, wegen Familien-Veränderung sofort an einen Zahlungsfähigen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf frankirte Briefe der Herr Senator Mund zu Sonnewalde.

Verkauf von Handlung und Haus. In einem großen Marktflecken des Herzogthums Sachsen ist eine in gutem Rufe stehende Material- und Schnitt-Waaren-Handlung mit einem geräumigen Wohngebäude sogleich zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Ein Mehreres ist darüber in portofreien Briefen zu erfahren bei Adam Oesterreich und Comp. in Frankfurt a. d. O.

Auf

Digitized by Google

Auf dem unten gedachten Alaun-Bergwerke können junge starke Leute unausgesetzt Arbeit erhalten, gleichviel ob verheirathet oder nicht, und sollen diese als feststehende Arbeiter des Werks angestellt werden, und demzufolge freie Wohnung, ein Stück Land zu Kartoffeln und ½ Klafter, auch etwas Raff- und Lese-Holz erhalten, wofür wöchentlich ein Hofetag als Miethe zu leisten ist. Die Arbeiten sind abgetheilt feststehende, die in 8 Arbeitsstunden verrichtet werden können, in welcher Zeit der Mann 5 bis 8¼ sgl. verdient; arbeitet er aber über diese, wozu er immer Gelegenheit findet, so verdient er natürlich auch mehr.

Muskau in der Oberlausitz, im August 1827.

Das Fürstliche Alaun-Bergwerk der freien Standesherrschaft Muskau.

Glaubersalz ist auf dem vorgenannten Alaunwerke jetzt jederzeit zu haben. Diese Anzeige besonders für die Herren Gutsbesitzer.

Bekanntmachung. Montags den 1sten Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Pfarrwohnung folgende Sachen, als: Porzellain, Glas, eine Taschenuhr, kupfern, messingen, fayance und irrden Geschirr, verschiedene Tische, Spinde, Spiegel, Kommoden, Stühle, Bettstellen, Sopha, Portraits, Kleidungsstücke, 2 Pferde, 5 Kühe, Schaafe und Federvieh, Acker- und Gartengeräthe, Arbeits- und ein Reisewagen, Heu, Stroh und Kartoffeln, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zicher bei Neudamm, den 24sten August 1827.

Die verw. Superintendent Bertuch.

Ich warne hiermit jedermann, meinem ältesten Sohne, Karl Wernicke, Geld oder Geldeswerth, ohne eine besondere Anweisung von mir, zu verabreichen, weil ich in diesem Falle für ihn durchaus nichts bezahle. Rauden bei Zielenzig, den 6ten September 1827.

Der Amtmann Wernicke.

Die Schlesingersche Leihbibliothek große Scharrnstraße No. 29. empfiehlt sich einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst mit der Anzeige, daß selbige mit den neuesten und besten Werken wieder versehen, und die 5te Fortsetzung des Katalogs zu haben ist.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1827.

Blutigel in großen und kleinen Quantitäten, gegen den besten Preis, werden fortwährend gekauft in Frankfurth a. d. O. Bischoffstraße No. 21. bei Grunert, Chirurgus.

Ein junger Jäger, welcher die vortheilhaftesten Zeugnisse produziren kann, und auch in der Oekonomie bewandert ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Hierauf reflektirende Gutsbesitzer und Beamten belieben ihre Adresse unter W. 42. dem Gastwirth Zippel, Lebuser Vorstadt zuzusenden. Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1827.

Auf dem Rittergut Zettitz bei Krossen wird unter annehmlichen Bedingungen ein Branntweinbrenner gesucht. Subjekte mit guten Attesten versehen, können sich bei dem Wirthschafts-Inspektor daselbst melden.

Schiffer welche Brennholz laden wollen, können sich melden bei A. Range in Frankfurth a. d. O. Schmalzgasse No. 5.

Ein völlig praktischer Stärkesyrupfabrikant, Brauer und Brenner nach pistoriusscher Methode, welcher mit den vorzüglichsten Attesten versehen ist, wünscht ein anderweitiges Unterkommen. Auskunft erhält man bei dem Kaufmann Wegener zu Fichtwerder bei Balz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 38.

Ausgegeben den 19ten September 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 115. Betreffend die Verhütung des zu frühen Begrabens der Leichen. No. 221. September.

Bereits unter dem 14ten Dezember 1814. haben wir eine Verfügung in Beziehung auf das Verhüten der zu frühen Beerdigung der Leichen erlassen, welche in dem 51sten Stücke des Amtsblatts für das genannte Jahr enthalten ist. Um aber das Publikum und die Polizeibehörden von neuem auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, nehmen wir Veranlassung, das mit der Eingangs gedachten Verfügung abgedruckte Gutachten des Ober-Kollegii Sanitatis vom 31sten Oktober 1794. nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und indem wir den städtischen und ländlichen Polizeibehörden zur Pflicht machen, auf die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zu wachen, fügen wir noch folgende, von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei erlassene nähere Bestimmungen hinzu und ordnen hiermit an:

1) daß es zwar bei der Vorschrift, nach welcher Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Ableben beerdigt werden darf, der Regel nach verbleiben müsse;
2) daß aber ein früheres Beerdigen außer den Fällen, wo ein solches sogar polizeilich geboten ist, wie z. B. bei Epidemieen u. s. w. auch in den Fällen nachgegeben werden könne, wenn
   a) entweder ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage;
   b) oder an Orten, wo keine dieser Medizinalpersonen sich befindet, der Bürgermeister oder Dorfschulze mit 2 erfahrenen Männern, mit Rücksicht auf die in dem Gutachten des Ober-Kollegii Sanitatis vom 31sten Oktober 1794. angegebenen Vorsichtsmaaßregeln, die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1827.

Digitized by Google

Gutachten.

Um das Lebendig-Begraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben bei Scheintodten zu befördern, muß kein Gestorbener, wenn auch gleich die Zeichen des Todes bei ihm wahrgenommen werden, sogleich entkleidet in kalten Zimmern hingelegt werden, sondern man muß ihn, im Sommer, Frühjahr und Herbst, wenigstens einen bis zwei, und im Winter drei bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet liegen lassen.

In dieser Zeit nun müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, wenn auch zu andern Versuchen keine Gelegenheit wäre, wenigstens das Aufträpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht; das Aufträpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend, das Vorhalten des brennenden Lichts vor die Augen, das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten, öfters veranstaltet werden, und vorzüglich muß man bei anscheinend todtgebohrnen Kindern außer dem Reiben, Bürsten, Baden, das Einblasen der Luft in seine Lunge, sogleich nach der Geburt nicht verabsäumen.

Sollten sich aber bei allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen; so ist dann der Körper als Leiche gewaschen und bekleidet in einem offnen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühler Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst etwa noch einen oder zwei, und im Winter noch zwei oder drei Tage bis zum Begraben liegen lassen; da sich denn in dieser Zeit die ersten Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bei wirklichen Todten zeigen, und die Gewißheit des Todes geben werden.

Am nöthigsten indessen ist diese genaue Vorsicht, vorzüglich bei Menschen, welche plötzlich, oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend gestorben sind, da sie doch vorher ganz gesund waren.

Dahin gehören besonders folgende Todesarten:

1) Diejenigen, welche in heftigen Anfällen von Nerven-Krankheiten, als im Schlagfluß, Starrsucht, Fallender-Sucht, oder in andern Konvulsionen, in hypochondrischen und hysterischen Krämpfen, im Magen-Krampf, nach heftigen Leidenschaften, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Schlägen auf weiche, sehr empfindliche Theile, insbesondere die Hoden, und nach einem Fall oder Schlag auf den Kopf, plötzlich erfolgten.

2) Diejenigen, welche vom Genuß oder anderer Anwendung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel veranlaßt wurden. Die Anwendung des Mohns und Saffrans in Speisen und das Räuchern mit Saamen des Bilsenkrauts bei Zahnschmerzen, kann auf dem Lande dazu Gelegenheit geben.

3) Diejenigen, welche nach starker Verblutung oder nach andern starken Ausleerungen erfolgten.

4) Diejenigen, welche von großen Schmerzen veranlaßt wurden.

5) Die-

Digitized by Google

5) Diejenigen, welche nach schweren Geburten erfolgten; hier kann der Todesfall entweder Mutter oder Kind, oder beide zugleich betreffen.

6) Derjenige, welcher nach erlittenem Hunger erfolgte, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich stark angestrengt wurden.

7) Diejenigen, welche nach übermäßigem Essen und Trinken, und

8) Diejenigen, welche durch Erstickung erfolgten. Die Erstickung kann von äußerer Gewalt, Erhängen, Ertrinken, oder sie kann auch von erstickenden Dünsten herrühren. Dergleichen Dunst ist im Kohlen-Dampf, in tiefen Brunnen oder Kellern, auch steigt er aus gährenden Dingen, vorzüglich aus Bier- und Weinmost hervor, und außerdem findet er sich auch in dem Duft starkriechender Blumen.

Solche Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags- und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Es ist also nur nöthig, sie im Winter fünf und im Sommer drei Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweiten Tage in den offenen Sarg legen.

Bei Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bösartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, starben, ist es hinreichend, den Versuch des Auftröpfelns des kalten Wassers in der Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden einigemal zu machen. Man darf den Todten schon am Todestage in einen offnen Sarg legen, und ihn im Sommer am Ende des dritten Tages, oder nach etwa sechzig Stunden, vom erfolgten Tode an gerechnet; im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach achtzig, vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben. Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen so viel möglich entlegenen und mit Zugluft versehenen Ort aufbewahrt werden.

Das, zum Verhüten des Lebendig-Begrabens nothwendige längere Aufbewahren der Leichen, geschiehet am besten in einem besondern Zimmer des Hauses, worin der Mensch starb, und unter der Aufsicht eines oder zweien furchtlosen Wächtern, welche die Leiche oft genau beobachten. Da aber in den Städten, und noch mehr auf dem Lande, viele Bürger keine besondern Zimmer zur Aufbewahrung der Leichen ihrer Angehörigen hergeben, und die Kosten der Wächter bestreiten können, so sind zu diesem Zweck öffentliche Leichenhäuser vorgeschlagen, und auch in verschiedenen Städten, z. B. Weimar, Braunschweig und Berlin wirklich errichtet worden.

Da aber eine allgemeine Einrichtung der Leichenhäuser auf dem platten Lande vor der Hand wenigstens unausführbar zu sein scheint, so ist statt derselben auf dem platten Lande ein transportables Leichen-Zelt und ein leicht beweglicher Sarg-Deckel in Vorschlag gebracht worden. Im Sommer, Frühjahr und Herbst könnten die Leichen unter einem solchen Zelt in einem Garten,

 Hofe,

Digitized by Google

Hofe, oder auch wenn eine Kirche im Dorfe wäre in der Kirche selbst, schon vom dritten Tage bis zur Beerdigung hin, beigesetzt, und zuweilen von dazu bestellten Personen beobachtet werden. Bei Leichen solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten starben, könnte dieses Beisetzen schon den zweiten Tag geschehen. Noch besser würde es aber seyn, wenn in jedem Dorfe eine Kammer eines entlegenen Hauses zur gemeinschaftlichen Aufbewahrung der Leichen, und etwa der Nachtwächter zugleich zum Leichen-Wächter bestimmt werden könnte.

Im Winter wird wohl der einzige, auf dem Lande allgemein ausführbare Vorschlag dieser seyn, daß man einen Abschlag eines gut zugemachten Kuhstalles oder Pferdestalles, zu dem diese Thiere zwar nicht kommen, aber ihm doch Wärme mittheilen können, zum Aufbewahren der Leichen anwende. Hier kann man sie denn unter der Aufsicht eines Wächters in einem offnen Sarg hinstellen, und mit Kleidungsstücken locker bedecken, so daß weder Mäuse noch andere im Stalle befindlichen kleinen Thiere schaden können, und zugleich der etwa erwachende Scheintodte auch keinem Ersticken ausgesetzt ist.

Das Leichenzelt kann auch in jedem Stalle aufgeschlagen, und der bewegliche Sarg-Deckel dort ebenfalls bei Ermangelung eines Wächters angewendet werden.

Berlin, den 31sten Oktober 1794.

Königl. Preuß. Ober-Kollegium-Sanitatis.

No. 116. Bekanntmachung.

Die unten folgende Uebersetzung einer, in der Warschauer Zeitung vom 11ten d. M. enthaltenen, Bekanntmachung des Civil-Tribunals erster Instanz der Woywodschaft Masovien vom 28sten v. M., die Subintabulation der Antheile an Deposital-Aktiva, so Deposital-Gläubigern überwiesen oder zugetheilt worden, in den Hypothekenbüchern betreffend, wird hierdurch eines möglichen dabei obwaltenden Besten diesseitiger Deposital-Gläubiger willen, zu der Kenntniß der Königl. Preuß. Unterthanen und Institute gebracht.

Berlin, den 29sten August 1827.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Schönberg.

Uebersetzung.

Das Civil-Tribunal erster Instanz der Woywodschaft-Masovien.

Da das Civil-Tribunal heute den Beschluß gefaßt hat, nur solche Summen in Pfandbriefen ad depositum zu nehmen, welche zur Ablösung derjenigen Depositat-Aktiva bestimmt sind, die den Interessenten noch nicht überwiesen worden, so setzt es die Inhaber von Ueberweisungen auf Depositat-Aktiva, so wie die Inhaber von Distributions-Erkenntnissen, durch welche die Theilung von dergleichen

Digitized by Google

den Aktiva festgestellt worden, hiervon in Kenntniß, und fordert dieselben zugleich auf, dafür zu sorgen, daß die ihnen auf Depositat-Kapitalien überwiesenen Summen bei den Hypothekenbüchern subintabulirt werden, da sie sich widrigenfalls selbst die Unannehmlichkeiten und Nachtheile zuschreiben müssen, welche daraus entstehen können, wenn sie in ihrer Qualität als Gläubiger, welche nicht in den Hypothekenbüchern aufgeführt sind, in Folge des Art. 44. 65. 66. und 67. des Gesetzes, betreffend den landschaftlichen Kredit-Verein, weder zur Erklärung über die Höhe der für sie auszufertigenden Pfandbriefe, noch zur Empfangnahme derselben aufgefordert werden sollten, da der ihnen gebührende Betrag an Pfandbriefen auf ihre Kosten ad depositum der Haupt-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins genommen werden würde.

Warschau, den 28sten Juli 1827.

Der Präsident (gez.) Brzozowski.
Der Sekretair (gez.) Czerminski.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1827.

No. 117. Die Ausbändigung von Todtenscheinen betreffend 1. Abth. 459. September.

In Verfolg unserer Verfügung vom 15ten v. M., (Amtsblatt Jahrg. 1827. St. 34. S. 274.) werden noch nachstehende Todtenscheine über, im sächsischen Kriegesdienst gestandene, und in den Lazarethen verstorbene Individuen, deren Angehörige nicht haben ausgemittelt werden können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die unbekannten Eltern, Frauen, Kinder oder sonstigen Angehörigen aufgefordert, sich bei ihren Orts-Behörden zu melden, denen dann, auf geschehene Anzeige, die Todtenscheine zugefertiget werden sollen, um ihnen solche behändigen zu können, nämlich über:

1) den Mousquetier Christian Fechner, angeblich aus Goldbach bei Sorau gebürtig, welcher am 12ten August 1812. an der Ruhr in Gonniondz verstorben ist;
2) den Trainsoldaten Johann Gottlob Fleischer, angeblich aus Sorau gebürtig, welcher am 7ten Dezember 1812. am Typhus im Feldlazareth zu Chonnarz verstorben ist, und
3) Christiane Friederike Detri, angeblich aus Sorau gebürtig, welche am 12ten September 1813. an den Folgen eines Nervenfiebers im Lazareth zu Berlin verstorben ist.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1827.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No 18.

In Folge der Reskripte vom 28sten Februar und 5ten September 1823. und

des

des, durch v. Kamptz Jahrbücher Band XXIII. Seite 101. bekannt gemachten Rescripts des Finanz-Ministerii vom 20sten Januar 1824. werden die Untergerichte darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Unvermögen der Kontravenienten in Steuerdefraudationssachen, den administrativen Behörden nur die während der summarischen Untersuchung auflaufenden Kosten zur Last fallen, und daß daher, sobald das gerichtliche Verfahren eingeleitet wird, die eventuelle Verpflichtung des Malefizfonds für die baaren Auslagen eintritt.

Demgemäß müssen daher auch die Kosten der Strafvollstreckung der Leibesstrafen, welche wegen Unvermögens der Kontravenienten den, durch die Steuerbehörden festgesetzten, Geldstrafen substituirt worden sind, aus dem Malifizfonds entnommen werden.

Hiernach haben sämmtliche Untergerichte sich für die Zukunft genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1827.

No. 19. Durch das Rescript vom 18ten Februar 1821. v. Kamptz Jahrbücher Band XVIII. Seite 336. ist festgesetzt worden, daß die Königl. Inquisitoriate als höhere Untersuchungs-Behörden, in Beziehung auf die Führung der Untersuchungen, gegen die Untergerichte nicht in dem Verhältnisse blos coordinirter Behörden stehen.

Hieraus folgt, daß die Königl. Gerichtsämter und Patrimonialgerichte die Verfügungen der Inquisitoriate zu Lübben und Sorau, als Anweisungen der denselben zunächst vorgesetzten Behörden, zu befolgen haben, und daher nicht berechtigt sind, zu verlangen, daß sich die Königl. Inquisitoriate des Requisitions-Styls gegen sie bedienen, wonach die genannten Untergerichte sich zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1827.

Personal-Chronik.

Von der Königl. Regierung sind folgende Magistratspersonen bestätigt: der Braueigen Wilhelm Schadrack und Kaufmann Johann Gottlob Lehmann in Frankfurth a. d. O., als Stadträthe; der Hüfner Johann Ritsch und Tischlermeister Amelang zu Sonnenburg, der Garnwebermeister Johann Schulz und der Kietzerbürger Martin Schulz zu Göritz, die Bürger Willer und Döring zu Zehden, der Böttchermeister Schmidt zu Lebus, der Kaufmann Reinhardt zu Schönfließ, der Tuchfabrikant Christian Wutsdorff und Postwärter Grams in Woldenberg, sämmtlich als Rathsmänner; ferner: der bisherige Protokollführer Persike zu Neudamm und der Stadt-Chirurgus Müller zu Zehden, als Kämmerer und der Bürgermeister Schulz zu Zehden auf Lebenszeit.

Der Pharmaceut Johann Wilhelm Muttray ist von dem Königlichen Ministerio

Digitized by Google

sterio der Geistlichen-Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker erster Klasse approbirt worden, und hat sich zu Lippehne niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der bisherige Steueraufseher Hellwig zu Guben ist vom 1sten September d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Kottbus, und in dessen Stelle der Steuersupernumerarius Johann Christian Röstel von Kottbus versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1sten Oktober d. J. ausgeschiedene (nicht exkludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2) die den 1sten Oktober 1827. pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1sten Oktober d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der kurrenten Pensionen nimmt mit dem 3ten Oktober, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten Oktober d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819. nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-Institu-

ten-

Digitized by Google

ten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Institutenkassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1sten Oktober c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1sten September 1827.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Bekanntmachung.

Eine dringende Reparatur an der Mühlen-Arche des Mühlenbesitzer Kruse zu Neumühl, so wie auch an der über diese Arche führenden, vor der Mühle in Neumühl belegenen Brücke, macht die Sperrung der Passage von Küstrin nach Bärwalde über Neumühl, vom 25sten d. M. an auf 3 bis höchstens 4 Wochen, nothwendig.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß während dieser Sperre der Weg von Küstrin nach Bärwalde entweder über Klewitz oder aber die gewöhnliche Poststraße über Kutzdorfer Eisenhammer genommen werden kann.

Küstrin, den 12ten September 1827.

Königl. Landrath des Küstriner Kreises. Hahn.

Funfzig Thaler Belohnung

werden demjenigen bei Verschweigung seines Namens zugesichert, der den Dieb nachstehender Gelder und Effekten, welche am 8ten d. M. Nachmittags aus der verschlossenen Stube eines Hauses in der lebhaftesten Gegend der Stadt entwandt worden sind, bei dem Bürgermeister Luckwaldt namhaft macht. Derjenige, welcher demselben über den Diebstahl selbst so viel näheres mitzutheilen weiß, daß man dem Diebe dadurch auf die Spur kommen und ihn gerichtlich belangen kann, soll ebenfalls eine angemessene Belohnung erhalten.

Die

Digitized by Google

Die entwandten Effekten sind folgende: 1) eine goldene Erbskette mit Schloß, in welchem ein rother Stein befindlich; 2) ein goldener Ring mit 6 Brillanten a jour gefaßt; 3) ein bunt gearbeiteter Ring von Dukatengold; 4) eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette und goldenem Schlüssel, in dem ein weißer Stein befindlich; 5) eine andere goldene Repetiruhr mit blau und goldenem Zifferblatt; 6) 4 Rubinen in Gold gefaßt; 7) eine silberne Streubüchse; 8) ein Packet silberner Eßlöffel, so wie Theelöffel mit gedrehtem Stiel; 9) altes Silber, als Löffel ꝛc.; 10) 5 Stück Dukaten, mehrere Schaustücke und circa 6 Rthlr. Cour., so wie 4 halbe Frankenstücken; 11) ein grau leinener Beutel mit ungezähltem Gelde; 12) eingezähltes Geld in Tuten und Beuteln, auch loses aus Körben und Schwingen; 13) 6 oder 7 Schaustücke von Silber nebst einem Dukaten ohne Jahreszahl, 2 kleine runde goldne Pfennige, wovon der eine ein kleines Loch hat, auch ein viereckigt kleines Goldstück, worauf ein Pferd befindlich, so wie mehrere kleine Goldstücke; 14) mehrere Kassenanweisungen, unter denen sich auch Pommersche befinden.

Noch wird es einem jeden, bei dem etwa von den genannten Sachen welche zum Verkauf oder Versatz angeboten werden sollten, zur Pflicht gemacht, davon sogleich Anzeige zu machen, so wie vor dem heimlichen Ankauf gewarnt.

Schwedt, den 10ten September 1827.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1. Abth. 612. September.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des Füsilier-Bataillons, 25sten Infanterie-Regiments, Herrn v. Kärstein, machen wir hierdurch bekannt, daß der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Karl Paul Angern am 5ten d. M., unter Zurücklassung der Militairkleider, aus dem Kantonirungs-Quartiere Köln desertirt ist. Sämmtliche Polizei-Behörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf den ꝛc. Angern genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militair-Behörde zur weiteren Beförderung nach Köln abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Karl Paul Angern ist von der 10ten Kompagnie des Füsilier-Bataillons, 25sten Infanterie-Regiments, aus Wallmersdorff, Schwiebusser Kreises, Frankfurther Regierungsbezirks gebürtig, 21 Jahr alt, evangelischer Religion, 4 Zoll 2 Strich groß, mittelmäßiger Statur und zur 2ten Klasse gehörig, hat blonde Haare, hohe Stirn,

schwarze

Digitized by Google

schwarze Augen und Augenbraunen, spitze Nase, großen Mund, weiße Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Eine kleine Hiebnarbe auf der rechten Wange dient als besonderes Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer weißen Mütze mit Schirm von Pferdehaaren, einem schwarzseidenen Halstuch, einer schwarzseidenen Weste, einem dunkelgrauen Mantel mit 3 Kragen, einem Paar grauen Nanquin-Hosen mit rother Paspel, Stiefeln mit Silber plattirten Sitzesporen und weißledernen Handschuhen.

Er reitet einen Wallach, 5 Jahr alt, von brauner Farbe, Emsprucher Race, auf einem Auge blind; der linke Hintersuß ist weiß, hat auf dem linken Auge eine Warze und vor dem Kopfe einen weißen Stern.

Steckbrief. Unterm 13ten v. M. wurde der, in Krossen wegen fehlender Legitimation inhaftirt gewesene, unten näher signalisirte, Schiffsknecht August Henzler aus Fürstenwalde, mittelst einer, ihm sub No. 17. auf 3 Tage ertheilten, Reiseroute über Fürstenberg und Müllrose nach Fürstenwalde an den Wohllöbl. Magistrat daselbst gewiesen, woselbst er aber bis zum 27sten v. M. nach einer Benachrichtigung des gedachten Wohllöbl. Magistrats nicht eingetroffen gewesen ist.

Da der ꝛc. Henzler sich ohne Legitimation herumtreibt, so werden alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gensd'armerie ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und per Transport an den Wohllöbl. Magistrat zu Fürstenwalde zu senden.

Weißig, den 7ten September 1827.

Königl. Landrath Krossenschen Kreises. v. Troschke.

Signalement.

Der ꝛc. Henzler ist aus Fürstenwalde gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat röthliche Haare, leicht bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite und schiefe Nase, kleinen Mund, blonden und schwachen Bart, gelbliche und vollzählige Zähne, gelbliche von der Sonne stark verbrannte Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht nur deutsch und hat als besonderes Kennzeichen an dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen runden Filzhut, weißem Halstuch, gelb und rothbraun gestreifter Weste mit blanken Knöpfen, langen leinenen Hosen über die Stiefeln, blauem, ganz ausgebleichten Tuchüberrock mit dergleichen überzogenen Knöpfen und langen Stiefeln ohne Strümpfe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 38. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten September 1827.

Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung demjenigen, welcher den Thäter von der, am 18ten oder 19ten d. Abends beabsichtigten, gewaltsamen Sprengung der zum Dorfe Marienwalde gehörigen Bockwindmühle durch Pulver, dem unterzeichneten Amte anzeigt, so daß er gerichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen werden kann.

Amt Marienwalde, den 22sten August 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Proclama Subhastationis. Die, in dem Dorfe Guscht belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 60. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Gäbler zugehörige Mahl- und Schneidemühle, nebst Zubehör, welche auf 9835 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. gewürdigt worden, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 1sten Dezember d. J.“ vor dem Herrn Assessor Jungwirth hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hieselbst in der Ostrower Vorstadt sub No. 41. belegene, dem Schuhmachermeister Reschke gehörige Wohnhaus und Zubehör, dessen Materialien-Werth auf 87 Rthlr. abgeschätzt worden, soll, da sich in dem angestandenen Termine kein Bieter gefunden, in dem auf „den 11ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ angesetzten Termine anderweitig zum Verkauf ausgeboten werden, und der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, wenn nicht rechtliche Hindernisse obwalten. Zielenzig, den 10ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Grundstücke der hierselbst verstorbenen Ackerbürger Schmidtschen Eheleute, als: 1) das in der Schulstraße belegene Wohnhaus sammt Neben-Gebäude, Stallungen und der dazu gehörigen am Mehrenthiner Fließ hinter Grapow belegenen Wiese, abgeschätzt zu 601 Rthlr. 13 sgr., 2) die vor dem Oberthor belegene Scheune, taxirt zu 75 Rthlr., 3) die in allen drei Feldern belegene Hufe Land, gewürdigt auf 500 Rthlr., auf welchen Grundstücken jedoch für den Ackerbürger Lorenz Siegert ein Leibgedinge haftet, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 31sten Oktober c.“ Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Woldenberg, den 9ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Avertissement. Das den Gottfried Schneiderschen Eheleuten zugehörige, sub No. 35. in Krebsjauche in der Herrschaft Neuzelle, im Gubener Kreise belegene Pappersche Halbauergut, welches auf 2261 Rthlr. 15 sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den 25sten September und den 26sten November c." der peremtorische aber auf „den 31sten Januar 1828." bestimmt worden und werden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist bei dem Königl. Gerichtsamte zu Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 9ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das Gossasche Zweihufen-Laaßgut No. 21. in Missen, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und im landgerichtlichen Auftrage „der 22ste Oktober, 22ste November und 22ste Dezember 1827., letzterer Tag peremtorisch, zum lizitiren terminlich vor unterzeichnetem Gerichtsamte anberaumt worden. Das Gut hat, nach gerichtlicher Würdigung, einen reinen Werth von 750 Rthlr. 25 Sgr., wie in hiesiger Registratur näher ersichtlich ist. Die Laaß-Qualität bleibt ausdrücklich vorbehalten, und der Zuschlag an den, über seine Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Meistbieter wird, nach fiskalischer Genehmigung und ohne Eintritt gesetzlicher Hindernisse, erfolgen.

Kalau, den 7ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow, Amts Sachsendorff, belegene Bauergut des Eigenthümers Christian Freund, wozu 167 Morgen 166 Ruthen separirten Landes gehören, soll nebst Gebäuden wegen Abgabenrückstände sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 17ten Oktober c, den 23sten Januar und den 23sten April 1828.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Sachsendorff an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat bei Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse den Zuschlag zu erwarten, und können Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Die Taxe des Landes ist auf 8064 Rthlr. 15 sgr 10 pf., der Gebäude auf 2816 Rthlr. ausgefallen, beide hängen im Königl. Amte Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 14ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 7ten November c." Vormittags 11 Uhr soll die Halb-Kolonistenstelle des Karl Friedrich Schulze zu Neu-Langsow, aus 3¼ Morgen Land, zu 83 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 628 Rthlr. 18 sgr. gewürdigt, bestehend, auf der Gerichtsstube des Königl. Amts Wollup an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxen hängen zu Wollup bis zum Termin aus.

Küstrin, den 26sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Verkauf von Grundstücken außerhalb Berlin. Das, unter der Real-Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts Dieckow gehörige, unweit des Dorfes Dieckow im Soldinschen Kreise in der Neumark, im Frankfurther Regierungsbezirke belegene Vorwerk Schöneiche, ist schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt. Im Hypothekenbuche ist dies

Grund-

Digitized by Google

Grundstück No. 2. pag. 17. seq. eingetragen, und dem Königl. Lieutenant, Amtmann Herrn Ernst Wilhelm Abraham zugehörig. Nach der davon nach ritterschaftlichen General-Taxprinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe, ist es auf 10283 Rthlr. 22 sgr. 1 pf., schreibe zehntausend zweihundert dreiundachtzig Thaler 22 sgr. 1 pf. in Courant gewürdigt. Die Lizitationstermine sind auf „den Donnerstag den 1sten November 1827., den Donnerstag den 3ten Januar 1828.," und diese beiden ersten in der Behausung des unterschriebenen Justiziarius zu Landsberg a. d. W. Vormittags 11 Uhr, und der letzte und peremtorische auf „den Sonnabend den 15ten März 1828." Vormittags 11 Uhr an ordentlicher und öffentlicher Gerichtsstelle zu Dieckow angesetzt. Kauflustige, welche dies Grundstück annehmlich zu bezahlen vermögend sind, fordern wir zur Abgabe ihres Gebots auf, und hat der Meistbietende, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag desselben zu gewärtigen. Die Taxe selbst kann mit mehrerer Muße von den Kauflustigen in Dieckow und in der Behausung des Unterschriebenen zu Landsberg a. d. W. in dessen Geschäftslokal eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 15ten August 1827.

Das Patrimonialgericht Dieckow. Born.

Schuldenhalber soll die dem Bahrendt zugehörige, sub No. 9. Fol. 71. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 588 Rthlr. taxirte, Kolonistenstelle zu Nesselgrund bei Soldin, „am 17ten Oktober und am 17ten November c. zu Soldin, am 20sten Dezember d. J." als letztem Bietungstermin aber zu Nesselgrund in der dortigen Gerichtsstube, jedesmal Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vor. Soldin, den 8ten September 1827.

Das Patrimonialgericht Nesselgrund.

Ziegelei-Verpachtung. Zur Verpachtung der hiesigen Ziegelei von Marien 1828. bis dahin 1834, also auf 6 Jahre, haben wir einen Termin auf „den 10ten Oktober c." Vormittags 9 Uhr zu Rathhause hieselbst anberaumt, wozu wir pachtlustige und kautionsfähige Individuen mit dem Bemerken einladen, daß die Kaution von 200 Rthlr. im Termin nachgewiesen werden muß. Schönfließ i. d. N., den 5ten September 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen die Bretter-Vorräthe der Königl. Schneidemühle bei Dammendorf, in kiefernen ½ und 12zölligen Tischler- und Ausschuß-Brettern, von 12 bis 24 Fuß Länge bestehend, welche bei dem Amtsdorfe Zeust unweit Beeskow bereits angefahren und dort aufgestapelt sind, „den 3ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in 15 einzelnen Loosen, gegen sofortige Erlegung des 8ten Theils der Kaufsumme als Angeld, übrigens unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen allhier meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche die Bretter in Augenschein nehmen wollen, können sich dieserhalb bei dem Schulzen in Zeust melden, welcher angewiesen ist, sowohl den Inhalt der einzelnen Loose anzugeben, als auch diese selbst auf Verlangen vorzuzeigen.

Amt Friedland bei Beeskow, den 4ten September 1827.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Bekanntmachung. Es soll „den 10ten Oktober c." in dem Rampitzer Revier nachstehendes Holz, 360 Klaftern kiefern und 60 Klaftern eichen Kloben- und Astholz, 150 Stück extra und ordinär stark kiefern Bauholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen

Digitized by Google

gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage in Rampitz Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Crossen, den 12ten September 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor.

Bekanntmachung. Es soll „den 28sten September c." das in dem Rädnitzer Revier stehende eingeschlagene Holz, als 7½ Klafter eichen Kloben- und 334 Klaftern kiefern Kloben- und Astholz, so wie auch in dem Bindower Revier 144 Klaftern kiefern Kloben- und Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden in dem hiesigen Geschäftslokal gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um halb 12 Uhr hiermit eingeladen werden. Crossen, den 12ten September 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor.

Chausseegeld-Verpachtung. In Verfolg hoher Anordnung soll die Chausseegeld-Einnahme bei Müncheberg, auf der Straße aus Preußen und Schlesien nach Berlin, anderweitig auf drei Jahre, und zwar vom 1sten November d. J. ab, bis zum 31sten Oktober 1830., an den Meistbietenden verpachtet werden, und wird der Unterzeichnete die desfallsige Lizitation am „Dienstag den 25sten dieses Monats" Vormittags präcis um 11 Uhr zu Müncheberg im Gasthofe zur Stadt Berlin abhalten. Indem geeignete Pachtlustige hierzu eingeladen werden, wird noch nachrichtlich folgendes bemerkt: a) Die Erhebung des Chausseegeldes bei Müncheberg geschieht pränumerando, auf 1 Meile einerseits von Müncheberg bis Jahnsfelde, und anderseits von Müncheberg bis Heinersdorf, desgleichen auf 1½ Meile von Müncheberg bis zum Heidekrug, nach Maaßgabe des gültigen Chausseegeld-Tarifs und der allgemeinen als speciellen Pachtbedingungen; b) die bisher gezahlte jährliche Pachtsumme beträgt 5230 Rthlr.; c) hat nur derjenige Meistbieter den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots, entweder in baarem Gelde, oder in, nach dem Kours berechneten Staatsschuldscheinen als Sicherheit bestellt; und d) sind die allgemeinen Pachtbedingungen sowohl am Lizitationsorte, als auf der zu verpachtenden Hebestelle zur Einsicht gelegt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1827.

Brandenburg, Königl. Wege-Bau-Inspektor.

Bekanntmachung. Es soll das in der Neumark, 2 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Soldin und ½ Meile von Schönfließ belegene, dem minor. von Platen gehörige Rittergut Pätzig, von Johannis 1828. ab auf 14 Jahre verpachtet werden. Zur Verpachtung habe ich einen Termin auf „den 2ten November d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Pätzig anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Wusterhausen an der Dosse, den 9ten September 1827.

Der Stadtrichter. Gericke.

Bekanntmachung. Da bei der Hütungs-Ablösungssache zu Schlaubehammer das Rittergut Markendorf, Lebuser Kreises, interessirt, welches dem Majoratsherrn, Herrn Karl Ernst Friedrich August v. Burgsdorf gegenwärtig ohne Descendenz zugehört, so wird diese Auseinandersetzung in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, vom 7ten Juni 1821., öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht gehört worden sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterzeichneten binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „Montag den 22sten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße an-

Digitized by Google

anberaumten Termine zu melden und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 19ten August 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius. Ahlemann.

In dem Schloßgarten Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen, zu Amt Prillwitz bei Pyritz in Pommern, stehen in den Baumschulen gegen 1000 Stück Obstbäume, Aepfel- und Birnstämme, sehr schöne edle Arten, pro Stamm 7 sgr. 6 pf. zum Verkauf; auch kann eine jede Sorte ihre richtige Benennung erhalten. Die Stämme sind alle 6 Fuß unter der Krone, gesund und ohne Fehler. Englische Holzarten zu sehr billigen Preisen, welche sich vorzüglich zu Gartenanlagen eignen. Ganz vorzügliche rothblühende Akacienbäume sind auch wiederum in diesem Herbst pro Stamm 5 sgr. zu erhalten, so wie Weinsenker, mehrere Sorten à 1 sgr. Amt Prillwitz, den 7ten September 1827.

Erbverpachtung. Die Kolonie Karlsfelde, auf der Feldmark Zernickow bei Soldin belegen, soll aus freier Hand vererbpachtet werden. Sie besteht aus 250 Magdb. Morgen gutem Acker und Wiesen, und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, als: einem Wohnhaus von 3 Stuben und 3 Kammern, einem Familienhaus von einer Wohnung, einem Pferdestall, Kuhstall, Schneidewinkel und Kornboden, einer Scheune mit einem Flure und zwei Tässen, ein Schaafstall für 300 Schaafe und ein Schweinstall, sämmtlich in gutem Stande. Es befindet sich dabei ein ansehnlicher Obst- und Küchengarten, mit ächten Obstbäumen bepflanzt, auch die Gerechtigkeit der Mitfischerei auf dem dabei belegenen Bug-See. Die Erbpachtsbedingungen sind zu allen Zeiten auf dem herrschaftlichen Hofe zu Zernickow bei dem Wirthschafts-Beamten Herrn Peters daselbst zu erfahren.

Bienen-Verkauf. 50 Stück gut bevölkerte Bienenkörbe zu verschiedenen billigen Preisen, stehen täglich einzeln zu verkaufen bei Unterzeichnetem.

Görbitsch bei Reppen, den 14ten September 1827. Weichert.

Anzeige. Unterzeichneter empfiehlt sich in allen Sorten Glasschneide- und Graveur-Arbeiten, und verspricht bei pünktlicher und reeller Bedienung die billigsten Preise.

A. Simm,
Glasschneider und Graveur der Glasfabrique Steinbusch bei Hochzeit an der Drage.

Schiffer welche Brennholz laden wollen, können sich melden bei A. Range in Frankfurth a. d. O. Schmalzgasse No. 5.

In Falkenhagen bei Frankfurth wird jetzt oder zu Michaelis d. J. ein Hofökonom, der zugleich Rechnungsführer sein muß, verlangt. v. Ekardstein,
Königl. Kammerherr u. Rittergutsbesitzer.

Auf dem Rittergut Zettitz bei Krossen wird unter annehmlichen Bedingungen ein Brandtweinbrenner gesucht. Subjekte mit guten Attesten versehen, können sich bei dem Wirthschafts-Inspektor daselbst melden.

In Bezug meiner frühern Bekanntmachung wird mit dem Ausverkauf mittler und feiner Tuche, Kallmucke und allerlei zum Winter sich eignenden Waaren, bei mir fortgefahren, und da damit bis den 1sten Januar 1828. gänzlich geräumt werden soll, so wird weit unterm kostenden Preise verkauft. Käufer werden zu diesem wohlfeilen Einkauf hiermit eingeladen.

Der Kaufmann M. Lebin in Soldin.

Digitized by Google

Die Anwendung des Universal-Wanzenvertilgungs-Mittels hat mir einen ganz entsprechenden Beweis geliefert. Dies bewog mich, davon selbst die Niederlage anzunehmen, und mehrere, die inzwischen das Mittel gebraucht haben, bekräftigen den Erfolg. Ich widme daher diese Anzeige weniger aus Interesse für den Absatz, als derjenigen, die mit diesem Ungeziefer geplagt sind, und offerire die Flasche mit Gebrauchanweisung zu 7½ sgr.

A. Sahlfeldt, Kaufmann in Soldin.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben: Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Küstrin. Gelegenheitsschrift bei der dritten Sekularfeier der Kirchen-Reformation der Stadt-Züllichau, von Wilhelm Gabriel Wegener, Königlichem Superintendenten und Oberpfarrer. Nebst dem Bilde des Markgrafen und einem sich darauf beziehenden genealogischen Weiheblatte auf die Vermählung des Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheit, mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, Königl. Hoheit. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Interessante Anzeige. Scotts, Leben Napoleon Bonaparte's. Uebersetzt und historisch und kritisch erläutert von Meyer. Wohlfeile und elegante Kabinets-Ausgabe. Mit Kupfern brochirt das Bändchen 5 sgr. ist erschienen und die ersten Bände dieser gehaltvollen Uebersetzung ausgegeben und das ganze Werk mit vorzüglichen Portraits und historischen Darstellungen ausgestattet. Unsere Ausgabe von Scotts sämmtlichen Werken wird regelmäßig fortgesetzt. Gotha, den 17ten Juli 1827. Henningsche Buchhandlung. Bestellungen hierauf nehmen an C. A. F. Darnmann in Krossen und die Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch mit historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und ausführlichen Erläuterungen, für Volksschullehrer, Seminaristen und Jeden, der über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnißschriften unserer Kirche sich zu belehren wünscht, herausgegeben von Joseph Wilhelm Schöpff, Waisenhausprediger in Dresden Zweiter Theil: Die Schmalkaldischen Artikel; die beiden Katechismen Luthers und die Konkordienformel. 1827. 45 Bogen in gr. 8. Preis 1⅔ Rthlr. Vorstehendes Werk ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt, woselbst auch eine ausführlichere Anzeige gratis zu haben ist. Leipzig, im August 1827. A. Wienbrack Zu haben in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung.

Bei A. Rücker in Berlin ist erschienen: Jonas, Handbuch für Oekonomie-Kommissarien und Gutsbesitzer, oder materielle Zusammenstellung aller Gesetze, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen, die Gemeinheitstheilungen und die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen betreffend. 8. (19 Bogen.) 1 Rthlr. Zu haben in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der C. G Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Krossen bei C. A. F. Darnmann zu haben: „Schmidt, die Bierbrauerei in ihrem ganzen Umfange, worinnen nach einer leicht faßlichen Methode nächst der Anlage einer zweckmäßigen Brauerei, das Brauen der vorzüglichsten gangbaren in- und ausländischen Biere und Alles was damit verbunden ist gelehrt wird, mit Beifügung eines neuen Kühlapparats, vermöge dessen das kochend heiße Bier binnen einer Minute zur Temperatur des Wassers gebracht werden kann, nach den neuesten Erfindungen, Erfahrungen und erneuten achtjährigen strengen Prüfungen, für diejenigen, welche sich dem Geschäft widmen und zu widmen gedenken, durchaus prakt. bearbeitet." gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. Hat auch den Titel: „Lehrbuch der speziellen Bierbrauerei, vornehmlich zum Gebrauch beim Mälzen der Getraidearten, beim Bierbrauen und allem was damit verbunden ꝛc.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 39.

Ausgegeben den 26sten September 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 118. Die Vagabonden-Visitationen betreffend. 1. Abth. 1051. September.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß bei den Landes-Visitationen nicht überall gleichmäßig verfahren wird, so bringen wir die, unterm 9ten Oktober 1817., von dem Königl. Polizei-Ministerio erlassene, den betreffenden Behörden schon bekannt gemachte, General-Instruktion zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an sämmtliche Polizei-Behörden, sich bei vorkommenden Visitationen genau darnach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 20sten September 1827.

General-Instruktion

für die allgemeinen und besondren Vagabonden-Visitationen.

Die, vom ehemaligen General-Direktorium unterm 20sten November 1730 wegen des, bei den allgemeinen und besondern Vagabonden-Visitationen zu beobachtenden, Verfahrens erlassene, Instruktion ist durch die, seitdem in der Polizei-Verwaltung und in der Kriminal-Gesetzgebung eingetretenen, wesentlichen Veränderungen, in den mehresten Vorschriften unanwendbar geworden, und haben daher mehrere Königliche Regierungen nicht allein die Revision der gedachten Instruktion in Antrag gebracht, sondern dazu auch gutachtliche Vorschläge gemacht.

Das Polizei-Ministerium hat sich dadurch veranlaßt gefunden, mit Berücksichtigung dieser Vorschläge und der von einigen Regierungen für ihre resp. Departements über diesen Gegenstand erlassenen, besondern Vorschriften, so wie mit Rücksicht auf die übrigen jetzigen Polizei-Einrichtungen, die gegenwärtige revidirte General-Instruktion für die allgemeinen und besondern Vagabonden-Visitationen abzufassen, und hiermit zur Nachachtung bekannt zu machen. Es leuchtet von selbst ein, daß es bei dieser polizeilichen Maaßregel im Allgemeinen auf strenge Geheimhaltung der bevorstehenden Visitation bis zum Augenblicke ihrer Ausführung, auf vorsichtige, alle Verhältnisse der Oertlich-

keit

keit umsichtig beachtende, Anordnung der erforderlichen Maaßregeln, auf pünktliche und vollständige Ausführung der letztern, und endlich auf genaue und vorsichtige Prüfung der vorgefundenen, unbekannten und verdächtigen Personen und deren Legitimation ganz vorzüglich ankommt, und daß die Visitationen, wenn es ihnen an einer dieser Erfordernisse mangelt, ihren Zweck durchaus nicht erreichen können. Eben so liegt von selbst am Tage, daß, da hierbei so oft auf Verhältnisse der Zeit und der Oertlichkeit, und auf andere individuelle Umstände Rücksicht genommen werden muß, über das, bei diesen Visitationen zu beobachtende Verfahren keine, jedesmal und überall pünktlich zu befolgende, allgemeine Vorschrift gegeben werden, sondern dieselbe, mit Vorbehalt der, in einzelnen Fällen nach Lokal-Verhältnissen nothwendigen, Modifikationen und Abweichungen, nur im Allgemeinen die Grundsätze bestimmen kann, nach welchen hierbei in der Regel verfahren werden muß, und daß mithin diese Visitationen die Erreichung ihres Zweckes hauptsächlich von der Umsicht, dem Ernste und der Thätigkeit der, mit ihrer Ausführung beauftragten, Beamten und anderen Personen, zu erwarten haben, und daher diese zu einem solchen pflichtmäßigen Verfahren vorzugsweise veranlassen und bestimmen müssen.

§. I.

Verschiedene Gattungen der Vagabonden-Visitationen.

Diese Visitationen werden abgehalten

1) in der ganzen Monarchie — Allgemeine Landes-Visitationen oder
2) in einer Provinz, oder in einem Regierungs-Departement — Provinzial-Visitationen, oder
3) in einem einzelnen Kreise, Kreis-Visitationen, oder endlich
4) an einem einzelnen Orte — Lokal-Visitationen.

§. II.

Befugniß sie anzuordnen.

Die Befugniß, Vagabonden-Visitationen anzuordnen, gebührt in Ansehung

1) der allgemeinen Landes-Visitationen, dem Polizei-Ministerium,
2) der Provinzial-Visitationen — den kompetenten Regierungen,
3) der Kreis-Visitationen — der Kreisbehörde und
4) der Lokal-Visitationen — der Polizeiobrigkeit eines jeden Ortes, mit Vorbehalt jedoch der Befugniß des Polizei-Ministeriums, Provinzial-, Kreis- und selbst Orts-Visitationen, so wie des Rechts der Regierungen, Kreis- und Orts-Visitationen, und der Kreisbehörde, Orts-Visitationen in einzelnen Fällen anzuordnen.

§. III.

Zeitpunkte, in welchen Visitationen abzuhalten.

Soviel

1) die allgemeinen Landesvisitationen betrifft; so wird das Polizei-Ministerium dieselben, wie bisher, jedesmal besonders ausschreiben.

2) die

Digitized by Google

2) die Provinzial-Visitationen sind, in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten Oktober 1789, und der General-Rescripte des ehemaligen General-Direktoriums vom resp. 30sten September 1780. und vom 15ten Oktober 1789, von Zeit zu Zeit, und zwar jährlich wenigstens zweimal, nach den Bedürfnissen der Provinz oder des Regierungs-Departements jedoch noch öfter, abzuhalten.

3) die Kreis-Visitationen sind, besonders in den Gränzkreisen, so oft, als sich Spuren zeigen, daß in dem Kreise oder in einzelnen Distrikten sich Vagabonden aufhalten, und wenigstens vierteljährig einmal anzuordnen; sie erstrecken sich entweder über den ganzen Kreis, oder nur über diejenigen Gegenden desselben, in welchen ihr Bedürfniß sich äußert; die zuletzt gedachten partiellen Visitationen sind insonderheit zu halten, wenn in einer Gegend bedeutende oder gehäufte Diebstähle oder andere, die öffentliche Sicherheit stöhrende, Verbrechen begangen, wenn der Verdacht, daß in einem Bezirke verdächtiges Gesindel vorhanden, sich äußert, oder wenn in demselben Messen, bedeutende Jahrmärkte oder andere, vom losen Gesindel besuchte, Versammlungen statt haben, und sind insonderheit kurz vor, während und nach Jahrmärkten nicht allein die, zu denselben führenden, Straßen und Wege durch Gensd'armerie-Patrouillen zu beobachten, sondern auch in der herumliegenden Gegend wiederholte Visitationen zu veranstalten. Endlich finden

4) Lokal-Visitationen nicht allein in allen den, eben unter 3 gedachten Fällen, mithin so oft statt, als ein Verdacht, daß loses Gesindel an einem Orte sich aufhält, vorhanden, oder in der Gegend, oder am Orte selbst Jahrmarkt gehalten wird, oder ein Verbrechen begangen ist, sondern die Polizei-Obrigkeit eines jeden Ortes muß, auch wenn keine solche besondere Veranlassung vorhanden ist, wenigstens monatlich einmal, eine Lokal-Visitation halten.

Die ordentlichen allgemeinen Landes- oder Provinzial-Visitationen werden so viel als möglich in Zeiten, in welchen das Getreide dem losen Gesindel keinen Schutz gewähren kann, und die Wälder nicht belaubt sind, angestellt.

Die Visitationen sind in der Regel entweder am Abend nach Sonnen-Untergang, oder, oft noch zweckmäßiger, am frühen Morgen, vor Tagesanbruch anzufangen.

Allgemeine Landes-, Provinzial- und Kreis-Visitationen, letztere mögen den ganzen Kreis oder nur eine Gegend desselben betreffen, müssen in der Regel resp. in der ganzen Monarchie, der ganzen Provinz und dem ganzen Regierungs- oder Kreis-Bezirk in der nämlichen Stunde anfangen.

§. IV.

Erlassung der Ausschreiben zu Visitationen.

1) Die allgemeinen Landes-Visitationen werden vom Polizei-Ministerio, und

2) die Visitationen eines Regierungs-Departements, in Gemäß-

heit

Digitized by Google

heit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 13ten Oktober 1789. und des Direktorial-Reſcripts vom 15ten deſſelben Monats, vom Präſidium der kompetenten Regierung durch Cirkularien an die Kreislandräthe und Polizeidirektoren ausgeſchrieben. Die Anordnung der Viſitation und die dazu erforderlichen Maaßregeln werden nicht in der erſten Abtheilung der Regierung vorgetragen, ſondern lediglich vom Präſidium mit Zuziehung des Referenten für Gegenſtände der Sicherheits-Polizei und des Oberbrigadiers der Gensd'armerie, beſchloſſen und erlaſſen. Es iſt hierbei mit größter Geheimhaltung zu verfahren, und ſind daher zu den obgedachten Cirkularien gedruckte Formulare, in welche blos Tag und Stunde der Viſitation und reſp. Nachviſitation einzurücken, anzuſchaffen, und dieſe Ausſchreiben nicht, wie häufig mit großem Nachtheil für die Geheimhaltung geſchiehet, bloß zuſammen gelegt, und ſo verſiegelt, ſondern in einem beſondern Kouvert verſchloſſen, an die erwähnten Behörden, entweder auf der Poſt, oder durch eigene Boten, oder auf andere angemeſſene Art abzuſenden.

3) Die Kreis-Viſitationen werden von dem Landrathe mit möglichſter Vermeidung gehäufter ſchriftlicher Kommunikationen und mit größter Geheimhaltung ausgeſchrieben, und ſind auch zu den, deshalb erforderlichen Ausſchreiben gedruckte Formulare zu nehmen. Die Inſinuation dieſer Ausſchreiben muß auf eine, die Geheimhaltung der Viſitation möglichſt befördernde Art erfolgen, und inſonderheit ihr Inhalt den Ueberbringern nicht bekannt werden; auch dürfen die, eine bevorſtehende Viſitation betreffenden Akten vor Abhaltung der Viſitation, nicht zur Regiſtratur kommen. Die vorgängige Rückſprache des Landraths mit dem, die Gensd'armerie des Kreiſes kommandirenden Offizier, verſteht ſich jedoch von ſelbſt.

4) Lokal-Viſitationen werden bloß durch mündliche oder ſchriftliche Inſtruktionen der Unterbediente angeordnet.

§. V.

Vorbereitungen zur Viſitation.

Die allgemeinen- und Provinzial-, ſo wie auch dem Befinden nach, die Kreis-Viſitationen ſind, wenn die Zeit es irgend geſtattet, von den Regierungs-Präſidien und reſp. den Kreisbehörden, den Regierungen und den Kreisbehörden der angränzenden Provinzen und Kreiſe des In- und Auslandes, mit Einladung zur Mitwirkung unmittelbar bekannt zu machen, damit das loſe Geſindel nicht bloß aus einer Gegend verſcheucht, aber in benachbarten Ländern, Regierungs-Departements oder Kreiſen einen Zufluchtsort finde. Die inländiſchen Provinzial-Kreis- und Orts-Behörden ſind ſchuldig, auf eine ſolche Bekanntmachung entweder gleichzeitig in ihrem Bezirk eine Viſitation anzuordnen, oder, unter Rückſprache mit der Behörde, von welcher die Bekanntmachung ausgegangen, Maaßregeln zu treffen, damit das, aus dem Viſitationsbezirk etwa austretende loſe Geſindel bei ihnen aufgegriffen werde, auf jeden Fall müſſen daher die Gränzen und

Stra-

Straßen gehörig besetzt werden. Hierbei ist mit eben der Geheimhaltung, als bei der Visitation selbst zu verfahren.

Demnächst muß die Behörde, in deren Bezirk eine Visitation gehalten werden soll, wegen deren Ausführung mit dem Militär, der Gensd'armerie und den Forstbedienten nähere Rücksprache nehmen, damit kurz vor dem Eintritte der Visitation die Gränzen, Straßen und die Wege nach Waldungen, Gebüschen und andern Schlupfwinkeln, und die Ausgänge aus den Dörfern, so wie andere der Entweichung oder Verbergung des losen Gesindels günstige Plätze, schleunigst und unerwartet besetzt, oder wenigstens beobachtet werden; wobei die besondern Verhältnisse eines jeden Ortes zu berücksichtigen sind.

Es ist, wie schon die Instruktion vom 20sten November 1730. vorschreibt, nothwendig, daß die Polizei-Obrigkeit eines jeden Ortes am Tage der Visitation ohne dringende Gründe nicht abwesend sei, sondern dieselbe selbst leite, oder, bei unvermeidlicher Abwesenheit, die Leitung des Visitations-Geschäfts, unter ihrer Verantwortlichkeit, einem völlig qualifizirten Stellvertreter übertrage. Nachdem die obgedachten Vorbereitungen gemacht sind, ruft die Polizeibehörde oder deren Stellvertreter so unbemerkt als möglich, die, zur Ausführung der Visitation bestimmten Unterbeamten und Personen aus der Gemeinde zusammen, eröffnet ihnen die angeordnete Visitation und die Art, wie sie ausgeführt werden soll, instruirt einen jeden über seine Theilnahme und Mitwirkung an derselben, und weiset einem jeden den, dabei ihm bestimmten Posten an, schärft ihm ein, bei Vermeidung der in den frühern Visitations-Reglements angedroheten resp. Zuchthaus- oder Geldstrafe, die strengste Verschwiegenheit über die bevorstehende Visitation zu beobachten, und läßt sich von denen, die nicht schon in Dienstverhältnissen stehen, die treue Erfüllung des gemachten Auftrags, so wie die genaueste Beobachtung des Geheimnisses mittelst Handschlags angeloben. Diese Bekanntmachung muß zur größeren Bewahrung des Geheimnisses so spät als möglich, und wenn es sein kann, kurz vor dem Anfange der Visitation erfolgen, welches durch die §. XIII. gedachten ein für allemal ertheilten Instruktionen befördert werden wird. Die hiebei zu treffenden vorgängigen Dispositionen bestehen vorzüglich darin:

1) daß die, zur Abhaltung der Visitation bestimmte Mannschaft, in so viele Abtheilungen getheilt wird, als erforderlich sind, um die Visitation an allen dazu bestimmten Orten der Stadt oder des Dorfes gleichzeitig anzufangen, und daß einer jeden dieser Abtheilungen der Ort, welchen sie durchsuchen soll, zum Voraus bestimmt werde;
2) daß erforderlichen Falls diesen Abtheilungen ein Gensd'arme oder Militär zur Assistenz gegeben werde;
3) daß jeder Abtheilung ein Führer bestimmt werde;
4) daß zur Besetzung der Ausgänge aus dem Orte, der Wirthshäuser oder der verdächtigen Häuser, so wie der, die Entweichung und Verbergung begünstigenden Ueberfahrten, Wege und Schlupfwinkel, Posten bestimmt werden;

5) daß

5) daß einige berittene Gemeindeglieder bestellt und angewiesen werden, die etwa flüchtig gewordenen Vagabonden zu verfolgen und einzuholen, und
6) daß die Visitationsmannschaft überhaupt mit den, ihr obliegenden Pflichten genau bekannt gemacht werde.

Zur Erleichterung der Verfolgung der flüchtig gewordenen Vagabonden, müssen diejenigen, welche die Ausgänge der Dörfer oder einzelnen Häuser besetzt halten, eine Pfeife oder ein anderes laut tönendes Instrument erhalten, um damit ein, bei der obgedachten Anweisung verabredetes Zeichen zu geben, aus welchem die, unter 5 gedachte berittene Mannschaft die Gegend ersehen kann, nach welcher der Verdächtige die Flucht genommen hat, und nach welcher daher die Verfolgung zu richten ist.

Es versteht sich von selbst, daß zur Ausführung der Visitation nur zuverlässige, umsichtige und handfeste Personen gewählt werden können.

§. VI.

Ausführung der Visitation.

An der, zur Ausführung der Visitation bestimmten Zeit, begeben alle diejenigen, welche nach Maaßgabe des vorigen §. an derselben Theil nehmen, mithin auch die, zu einer jeden Visitations-Abtheilung gehörigen Personen gemeinschaftlich, möglichst schnell und unbemerkt, sich gleichzeitig auf den, einem jeden, nach der §. V. gedachten Instruktion angewiesenen Posten, und schreiten zur Ausführung des, ihnen zugetheilten Geschäfts; die, zur Besetzung der Ausgänge des Ortes, der Wege und Schlupfwinkel bestimmten Personen, verfügen sich jedoch etwas früher, mit Vermeidung jedes Geräusches und Aufsehens, auf die, ihnen angewiesenen, Stellen.

Die Krüge und Wirthshäuser und diejenigen Häuser, deren Bewohner wegen Beherbergung des losen Gesindels, oder wegen Verkehrs mit demselben bekannt oder verdächtig sind, müssen zuerst und vorzüglich genau durchsucht werden, so wie die Durchsuchung selbst sich nicht bloß auf die Stuben beschränken, sondern auch auf Ställe, Böden, Keller, Scheuern, Gärten, Höfe, Kirchhöfe und überhaupt auf alle Orte, welche Jemandem einen Aufenthalt und Schlupfwinkel gewähren können, sich erstrecken muß. Die Forstbedienten werden die dazu geeigneten Stellen in den Wäldern und Gebüschen genau durchsuchen, oder wenigstens besetzt halten.

Der Dirigent der Visitation muß an einer, der Mannschaft bekannt gemachten Stelle im Orte während der Visitation gegenwärtig sein, und zugleich auf die vorschriftsmäßige Ausführung der Visitation achten.

Die Visitation ist mit genauester Beobachtung der Feuer-Polizei-Gesetze, und daher nur mit wohlverwahrten Laternen und mit gänzlicher Enthaltung des Tabackrauchens abzuhalten.

Die, bei der Visitation vorgefundenen, am Orte derselben nicht einheimischen und bekannten Personen, müssen von denjenigen, welche die Visitation verrichten, über ihre Legitimation mit Bescheidenheit und Schonung befragt werden. Die-

jenigen,

Digitized by Google

jenigen, welche sich und ihre Anwesenheit sofort als unverdächtig nachzuweisen vermögen, werden bloß verzeichnet, und weiter ohne alle Störung gelassen; dagegen sind aber diejenigen, welche sich und ihre Anwesenheit und Handthierung nicht sogleich als unverdächtig nachweisen können, und diejenigen, die nach den Paßgesetzen mit einem Passe oder einer Legitimations-Karte versehen sein sollen, damit aber nicht versehen sind, besonders aber diejenigen, welche als Vagabonden oder verdächtige Personen erscheinen, je nachdem es vor Anfange der Visitation wird bestimmt sein (§. V.) entweder in dem Hause, wo sie gefunden, oder an einem andern sichern Orte bis zur Beendigung der Visitation unter hinreichende und zuverlässige Wache zu setzen, oder zum Dirigenten der Visitation zu führen, zu welchem Ende bei der §. V. gedachten Bestimmung der einzelnen Abtheilungen darauf zu sehen ist, daß sie hinreichend stark sind, um ohne Aufenthalt und Störung der Visitation die bei derselben vorgefundenen, verdächtigen Individuen bewachen zu können, insofern die Gensd'armerie hiezu nicht im Stande sein sollte. Auf diejenigen, welche während der Visitation auf den Landstraßen und andern Wegen sich befinden, und auf übrige Reisende muß, damit nicht Vagabonden ihre Zuflucht zum Aufenthalt auf diesen Straßen nehmen und der Visitation sich dadurch entziehen, nach den eben angeführten Grundsätzen verfahren werden. Mit der Visitation ist solchergestalt an jedem Orte fortzufahren, bis der ganze Ort, in so weit er nach der Bestimmung durchsucht werden soll, genau und vollständig durchgesucht worden ist.

§. VII.

Nach-Visitation.

Allein auch nach Vollendung der Visitation ist in den nächst folgenden Tagen die polizeiliche Aufmerksamkeit auf die öffentliche Sicherheit und die derselben gefährliche Individuen in einem vorzüglichen Grade zu schärfen. Die Gensd'armerie wird die Patrouillen auf den Landstraßen und Wegen verstärken, und die vorzüglichsten Gränzpässe besetzen, und die Polizei-Obrigkeiten und Schulzen müssen die Aufsicht auf Reisende und Wirthshäuser verdoppeln, so wie auch die Gränz-Zoll-Aemter zu veranlassen sind, Niemand ohne Paß über die Gränze zu lassen.

Nächstdem ist aber, wenigstens bei den allgemeinen und bei den Provinzial-Visitationen, zugleich mit der Hauptvisitation eine Nachvisitation anzuordnen. Dieselbe findet einige Tage nach der ersten statt, und ist um so mehr auf eben die Art und mit dem nämlichen Ernste, wie die erstere, auszuführen, als gerade die gewandtesten Vagabonden der erstern sich am häufigsten entziehen.

§. VIII.

Aufsicht auf die Visitationen.

Damit die Visitationen nicht, wie hin und wieder der Fall gewesen, in eine nutzlose Formalität ausarten, sondern mit Ernst und Strenge, ihrem Zwecke gemäß, ausgeführt werden, müssen die Ortsobrigkeiten von den ihnen vorgesetzten Landräthen, und diese von den Regierungen in Ansehung der Visitationen kontrollirt

Digitized by Google

lirt werden. Es ist daher rathsam, daß, besonders bei den wichtigern Visitationen, an dem Tage ihrer Abhaltung, die Landräthe, die landräthlichen Assistenten und andere Kreisbeamten, den Kreis bereisen, und die Lokalbehörden und deren Benehmen an Ort und Stelle kontrolliren, und auf Beobachtung eines strengen und zweckmäßigen Verfahrens sehen.

Gleich angemessen ist es, daß die Regierungen auch ihrer Seits hin und wieder durch Jemand aus ihrer Mitte, oder andere zuverlässige Personen an Ort und Stelle die Ueberzeugung erhalten, daß die Visitationen mit Ernst und Zweckmäßigkeit abgehalten werden.

§. IX.

Vernehmung der aufgegriffenen Personen.

Jede Polizei-Obrigkeit muß, falls sie dem Geschäfte nicht selbst vorstehen kann, bei der Visitation eine qualifizirte Person bestellen, um die, bei der Durchsuchung aufgegriffenen Personen zu vernehmen und deren Legitimation zu prüfen. Wenn diese aufgegriffenen Individuen nicht sogleich an die Kreisbehörde abgeliefert werden, als welches von den Verhältnissen eines jeden Ortes abhängt; so müssen sie während oder gleich nach der Visitation (§. VI.) zur Polizei-Obrigkeit des Orts, an welchem sie ergriffen sind, oder zu deren obgedachtem Stellvertreter gebracht, und von ihnen über ihre persönlichen und übrigen, auf ihre Verdächtigkeit oder Unverdächtigkeit, Einfluß habenden Verhältnisse zwar summarisch, aber genau und mit größter Umsicht examinirt werden. Die Gegenstände dieser Untersuchung sind: Namen, Alter, Vaterland, Eltern, Gewerbe, Lebenslauf und Erwerbmittel in den letzten Jahren, Paßverhältnisse, Grund der Anwesenheit am Orte, Zweck der Reise u. dgl.

Die Steckbriefs-Kontrolle und die in den Amtsblättern bekannt gemachten Verzeichnisse der Vagabonden, sind hierbei zur Hand zu nehmen, und genau mit den aufgegriffenen Vagabonden zu vergleichen, so wie von den letztern jedesmal ein genaues Signalement aufgenommen werden muß.

Diese Vernehmung ist so schleunig als möglich zu beschaffen, und dabei über jeden aufgegriffenen Vagabonden ein besonderes Protokoll aufzunehmen. Auf dem Lande können Obrigkeiten nahe an einander belegener Güter, gemeinschaftlich Jemanden zu dieser Vernehmung bestellen.

§. X.

Weiteres Verfahren mit den aufgegriffenen Vagabonden.

Diejenigen, welche sich bei dieser Vernehmung als unverdächtig ausweisen, werden sofort entlassen, und etwanige Paßmängel zugleich erledigt.

Dagegen werden, soviel diejenigen, welche bei dieser Vernehmung entweder als Bettler, oder als Vagabonden, oder wohl gar als steckbrieflich Verfolgte und Verbrecher erscheinen, betrifft, die Akten von den zu den größern Polizeibehörden nicht gehörigen Orts-Polizei-Obrigkeiten, an den betreffenden Landrath zur weiteren Bestimmung eingesandt, welcher letztere in Gemäßheit der bestehenden Gesetze er-

Digitized by Google

erlassen, mithin verfügen wird, daß Verbrecher an die kompetente Kriminalbehörde abgeliefert, Bettler und Vagabonden aber, nach Beschaffenheit der Umstände, mit oder ohne Transport, in ihre Heimath, in die Landarbeitshäuser, oder über die Gränze geschickt werden. In bedenklichen oder sonst dazu geeigneten Fällen hat der Landrath von der, ihm vorgesetzten Regierung Instruktion einzuholen.

Die aufgegriffenen Personen sind bis zur erfolgten Entscheidung in sicherer Detention zu halten, und daher, nach der deshalb für jeden Ort zu erlassenden Bestimmung, entweder am Orte der Aufgreifung in Arrest zu nehmen, oder an die Kreisbehörde abzuliefern.

Die größern Polizei-Behörden berichten nicht an den Landrath, sondern verfahren hierunter in eben der Art, wie die Landräthe, müssen jedoch, gleich denselben, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung der vorgesetzten Regierung einholen.

§. XI.

Visitations-Berichte.

Jede Orts-Obrigkeit muß über den Ausfall der von ihr vollzogenen, vom Polizei-Ministerium, von der Regierung oder vom Landrathe angeordneten Visitation, dem letztern sobald als möglich, und längstens acht Tage nach Beendigung derselben Bericht erstatten, in welchem

1) derjenige, der die Visitation geleitet hat,
2) die Namen, Vaterland und übrigen Verhältnisse der, bei der Visitation vorgefundenen Personen,
3) die Gründe des wider eine jede derselben streitenden Verdachts, und das Resultat der Vernehmung, und
4) die von der Orts-Obrigkeit in Ansehung eines jeden erlassene Verfügung, anzuführen ist; der Landrath erstattet aus allen diesen Berichten seines Kreises einen allgemeinen Bericht an die Regierung, an welche die größern Polizeibehörden unmittelbar berichten. Die Regierung entwirft, soviel die allgemeinen Landes- und die Provinzial-Visitationen betrifft, aus allen diesen, bei ihr eingegangenen Berichten eine allgemeine, die oben gedachten Rubriken enthaltene Uebersicht, und übersendet dieselbe dem Polizei-Ministerium.

Die Landräthe müssen in den obgedachten Berichten an die Regierung diejenigen Obrigkeiten und einzelnen Personen, welche bei der abgehaltenen Visitation durch besondere Zweckmäßigkeit, oder durch Nachlässigkeit sich ausgezeichnet haben, zur weiteren Veranlassung namentlich anzeigen.

§. XII.

Uebrige durch die Visitationen zu veranlassende Verfügungen.

Die allgemeinen und besonderen Visitationen sind außerdem zu benutzen, um den Zustand der Sicherheits-Polizei, und insonderheit um die Befolgung der Paßgesetze von Seiten der Unter-Obrigkeiten und die Gelebung der, wegen der Beherbergung und des Aufenthalts unlegitimirter Personen, bestehenden Gesetze von

Seiten der Gastwirthe und Krüger zu kontrolliren. Die in der einen oder der andern Beziehung entdeckten Nachlässigkeiten müssen nach gesetzlicher Strenge gerügt werden.

§. XIII.

Provinzial- und Lokal-Instruktionen.

Da die gegenwärtige General-Instruktion nur die Grundsätze, nach welchen bei den Visitationen zu verfahren, im Allgemeinen enthält; so wird den Königlichen Regierungen überlassen, dieselbe, nach dem Bedürfniß ihrer resp. Departements zu ergänzen und zu erweitern. *)

Es ist zu wünschen, daß, damit die §. V. gedachten, vorbereitenden Anweisungen zur Abhaltung der Visitationen, wenn nicht ganz vermieden, doch wenigstens möglichst abgekürzt werden, und dadurch der Nothwendigkeit, die Visitation vorher bekannt zu machen, vorgebeugt werde, die einzelnen Obrigkeiten an ihrem Orte ein für allemal die zur Abhaltung der Visitationen erforderliche Mannschaft bestimmen, und die einzelnen Individuen derselben, mit der, für dieselben nothwendigen §. V. angeführten Instruktion zum Voraus dergestalt versehen, daß sie im Stande sind, die Visitation augenblicklich und ohne vorgängige lange Vorbereitung auszuführen.

Berlin, am 9ten Oktober 1817.

Königliches Polizei-Ministerium.

In Abwesenheit des Herrn Polizei-Ministers Durchlaucht

v. Kamptz.

No. 119. Den Verkehr mit Brandtwein auf Märkten und im Umherziehen betr. 25. August.

Durch einen Beschluß des Königlichen Staatsministerii sind folgende Grundsätze wegen des Verkehres mit Brandtwein festgestellt worden, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

1) Brandtwein darf zwar nach öffentlichen Jahrmärkten verfahren und dort verkauft; er darf aber in Gemäßheit des Hausier-Regulativs vom 28sten April 1824. §. 14. No. 1. weder nach Wochenmärkten verfahren und dort verkauft noch ohne vorherige Bestellung versendet und zum Verkauf umhergetragen werden.

2) Hierunter ist jedoch das Versenden von bloßen Brandtwein-Proben nicht begriffen. Dieses kann viel mehr, in so fern es nicht im Umherreisen oder durch reisende Diener, im Sinne des Hausier-Regulativs §. 13. geschieht, Statt finden, ohne daß es für diese Absendung bloßer Proben der Lösung eines Gewerbescheines oder der Entrichtung einer Gewerbe-Steuer bedarf.

---

*) Anmerk. Nähere Bestimmungen hierüber enthält schon das gedruckte Regulativ der Neumärkschen Regierung d. d. Frankfurth den 26sten September 1815.

3) Ge-

Digitized by Google

3) Gewerbscheine zum umherziehenden Verkaufe von Brandtwein werden zwar nicht ertheilt; es können jedoch Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Brandtwein unter der Bedingung ertheilt werden, daß die Reisenden nicht mehr als zwei Quart bei sich führen und davon nichts verkaufen.

Die Gewerbsteuer- und Polizei-Behörden unseres Bezirkes haben diese Vorschriften in den vorkommenden Fällen zu beachten.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1827.

No. 120. Wegen vertragsweiser Fixation der Tabacksteuer. 21. Septbr.

Mit Hinweisung auf den §. 48. der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819, ist höheren Orts angeordnet worden, daß mit denjenigen Grundbesitzern, welche es vorziehen sollten, Statt der bisherigen Versteuerung des Gewinns von getrockneten Tabacksblättern nach ihrer Quantität, und zur Ersparung der damit verbundenen Deklarationen, Ermittelungen und Kontrollen eine, nach örtlichen Durchschnitts-Berechnungen des mittleren Gewinns pro Morgen des mit Taback bepflanzten Bodens, fixirte Steuer zu erlegen, Fixationsverträge abgeschlossen werden können.

Die Haupt-Steuer-Aemter sind heute hiernach, so wie wegen der dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen, gehörig instruirt worden.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bleibt es einem jeden, der ein Interesse bei der Sache hat, überlassen, sich die desfallsigen Bedingungen bei dem zunächst belegenen Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1827.

No. 121. Die Dauer und Verlängerung der Pässe betreffd. 1. Abth. 683. September.

Durch ein Rescript des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 27sten August d. J. ist bestimmt worden

1) daß Pässe sowohl zu Reisen ins Ausland, als im Inlande, nach den Umständen und den Bedürfnissen der Reisenden, in so weit sich sonst nichts dagegen zu erinnern findet, auch auf längere Zeit, als auf ein Jahr ertheilt werden können, wobei aber auf die ergangenen Vorschriften wegen des Nachweises, daß rücksichtlich der Militairverhältnisse der betreffenden Individuen kein Hinderniß eintrete, sorgfältig geachtet werden muß.
2) Für die, in den Lehrjahren auf Wanderung gehenden Handwerksgesellen soll die Dauer der Gültigkeit des Passes mit der von den betreffenden Kreisersatz-Kommissionen genehmigten Zeitfrist übereinstimmend angegeben werden.
3) Können abgelaufene Pässe, binnen 6 Wochen von dem Tage des Ablaufes des Passes ab, verlängert werden. Es kann jedoch diese Verlängerung, es mag dieselbe vor Ablauf des Passes oder binnen der gestatteten 6 wöchentlichen Frist nach Ablauf desselben statt finden, nur unter sorgfältiger Berücksichtigung der polizeilichen Legitimation geschehen, und zwar

a) bei

Digitized by Google

a) bei Ein- und Ausgangs-Päſſen nur von den zur Ertheilung ſolcher Päſſe nach §. §. 3. und 9. des Paßedikts vom 22ſten Juni 1817. und nach §. 12. der General-Inſtruktion vom 12ten Juli 1817. befugten Polizeibehörden, und alſo weder von den Herrn Landräthen, noch von den Orts-Polizeibehörden;

b) bei Päſſen für das Inland, in der Regel nur von derjenigen Behörde, welche einen ſolchen Paß ausgeſtellt hat.

Ausnahmsweiſe ſtehet jedoch den Provinzialregierungen die Befugniß zu, auch die von anderen Civil-Polizei-Behörden zu Reiſen im Innern ausgeſtellten Päſſe, nach Maaßgabe der Umſtände unter genauer Beachtung der polizeilichen Legitimation und der wegen der Militair-Verpflichtung eintretenden Verhältniſſe, zu prolongiren. Den Ortspolizeibehörden ſtehet bloß die Befugniß zu, die Prolongation ſolcher aufs Inland lautenden Päſſe behufs der direkten Rückreiſe nach den Orten, wo die Päſſe ertheilt worden ſind, eintreten zu laſſen.

Sämmtliche Polizei-Behörden haben ſich nach dieſen Beſtimmungen aufs genauſte zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1827.

Einladung zur Vollendung des Denkmals auf Auguſt Hermann Franke.

No. 122. Aufforderung zu Beiträgen zur Vollendung des Denkmals für Auguſt Hermann Franke in Halle a. d. Saale. 1. Abth. 838. September.

Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der ſegensreichen Anſtalten des hieſigen Waiſenhauſes, Auguſt Hermann Franke, fühlt ſich der Unterzeichnete verpflichtet, von dem erwünſchten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrſchenden Sinn für Anerkennung großer Verdienſte und für ihre Verherrlichung durch Meiſterwerke der Kunſt hat ihn nicht getäuſcht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande ſelbſt eingekommenen Beiträge iſt die Summe der für dieſes Denkmal beſtimmten Gelder auf 4652 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. geſtiegen. Der Vertrag wurde deshalb mit dem vaterländiſchen berühmten Künſtler, Herrn Profeſſor Rauch in Berlin, abgeſchloſſen, und von dieſem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon iſt das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet, und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Koſten hin, wenn das Standbild einen ſeiner würdigen Unterſatz von polirtem Granit erhalten ſoll, denn dieſe belaufen ſich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufſtellung verurſachen, auf 7457 Rthlr. 10 Sgr; ſo daß alſo noch 2804 Rthlr. 14 Sgr 2 Pf. fehlen.

Deshalb wendet ſich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuverſicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterſtützung derſelben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Ge-

Digitized by Google

Gefeierten; zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Kämmerer, Herr Stadtrath Wucherer, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28sten Julius 1827.

Der Bürgermeister Dr. Mellin.

Den Frankeschen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und außerhalb der Preuß. Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Hermann Franke an seine Verehrer gelangte, haben diese sein Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt. An Sie alle, und besonders an alle aus den Frankeschen Stiftungen hervorgegangenen Zöglinge, ergehet jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden! Nicht blos für die Stadt Halle, nein, für den ganzen Preußischen Staat und für das Ausland werden Dankbarkeit und Verehrung dem werkthätigen Sinne für Menschenbildung und Religion dieses Denkmal errichten!

Magdeburg, den 1sten August 1827.

Der Geheime Staats-Minister v. Klewiz.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. Geheimen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Herrn v. Klewiz Exzellenz, bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Landräthe und die Magistrate die Beiträge zu dem bezeichneten Denkmal sehr gern in Empfang nehmen und an den Kämmerer Wucherer in Halle a. d. Saale abführen werden. Gedachte Behörden werden zugleich aufgefordert, uns nach Verlauf von 8 Wochen von dem Erfolge Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten September 1827.

Personal-Chronik.

Der Lederfabrikant Pahl zu Landsberg a. d. W. ist zwar, wie sich in der Personal-Chronik No. 35. des diesjährigen Amtsblatts angegeben findet, zum Rathsherrn daselbst gewählt worden, diese Wahl jedoch auf sein Ansuchen wieder aufgehoben, und statt seiner der Apotheker Decker daselbst erwählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der invalide Jäger Friedrich Ferdinand Schulz ist als Unterförster für den Distrikt Graustein, Revier-Verwaltung Spremberg, angestellt worden.

Dem

Dem invaliden Jäger Papke von der 5ten Divisions-Garnison-Kompagnie ist der Unterförster-Dienst in Bilo, Revier-Verwaltung Spremberg, verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Subscriptions-Anzeige und Empfehlung der von dem Königl. Preuß. Major und Dirigenten im topographischen Bureau des Generalstabes Herrn v. Rau herausgegebenen Karten. 253. Septbr.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin, machen wir auf das bevorstehende Erscheinen der von dem Königl. Preuß. Major und Dirigenten im topographischen Büreau des Generalstabes, Herrn von Rau herauszugebenden vorzüglich empfehlungswerthen Charten, nämlich:

1) Charte vom Preußischen Staate mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher evangelischer Konsistorien

zu dem Subscriptionspreis von 3 Rthlr.

2) Charte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, nach der, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23sten August 1821. genehmigten päpstlichen Bulle vom 23sten July 1821.

zu demselben Subscriptionspreise.

3) Charte vom Preußischen Staate, mit Angabe aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten

Subscriptionspreis 2 Rthlr. 20 sgr.

4) Charte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen der Königl. Landes-Justiz-Kollegien

Subscriptionspreis 4 Rthlr.

und 5) Charte vom Preußischen Staate, mit Begrenzung der Regierungs-Bezirke und Kreise

Subscriptionspreis 2 Rthlr.

mit dem Wunsche aufmerksam, daß dies nützliche Unternehmen die möglichste Unterstützung und Förderung erfahren möge.

Der Subscriptionspreis bleibt bis Ende dieses Jahres offen, dann tritt ein erhöheter Ladenpreis ein.

In Berlin nimmt die Vossische Buchhandlung, in Breslau die Buch- und Kunsthandlung von Grüssen und Komp. Bestellungen an.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Von

Digitized by Google

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens ist zur Zeit das 1ste Heft des 7ten Bandes folgenden Inhalts erschienen: 201. Septbr.

1) Literatur.

2) Erklärung in Beziehung auf den Auszug aus dem Briefe eines jungen Schulmannes an seine ehemaligen Lehrer im 3ten Heft des 5ten Bandes.

3) Aufforderung von Seiten des Vereins zur Beförderung des Elementar-Schulwesens in den Königl. Preuß. Staaten.

4) Statut für den Privat-Verein zur Versorgung armer schulfähiger Kinder mit Kleidungsstücken ꝛc.

5) Statut des Lauchenstädtischen Wohlthätigkeit-Vereins und sonstige Nachrichten.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

In dem diesjährigen kleinen Kalender von Trowitzsch und Sohn ist der dritte Jahrmarkt zu Fürstenfelde ganz unrichtig auf Freitag vor Michaelis angesetzt worden. Er wird daselbst am Freitage nach Michaelis, als den 5ten Oktober, abgehalten werden; welches zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten für das handeltreibende Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. 688. Septbr.

Frankfurth a. d. O., den 17ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

In dem Jahrmarktsverzeichniß des diesjährigen Kalenders ist der auf den 23sten Oktober d. J. fallende hiesige Simon Judä Markt irrthümlich auf den 30sten Oktober d. J. angesetzt. Es wird daher dem, den Jahrmarkt besuchenden Publikum zur Beachtung bekannt gemacht, daß derselbe wirklich am 23sten Oktober d. J., als am Dienstag vor Simon Judä, hier statt findet. Bekanntmachung.

Fürstenwalde, den 19ten September 1827.

Der Magistrat.

Nach der Bestimmung des Königlichen hohen Allgemeinen Kriegs-Departements soll von dem Unterzeichneten zur Beschaffung des zu den hiesigen Festungs-Bauten pro 1828. erforderlichen Bauholzes, die Submission, und auf deren Grund noch eine Lizitation veranlaßt werden. Bekanntmachung.

Ich fordere daher solche Lieferungslustige, welche die nöthige Sicherheit gewähren können, und sich desfalls gehörig zu legitimiren haben, auf, mir zunächst ihre

Digitized by Google

ihre Forderungen in portofreien Briefen bis zum 10ten Oktober d. J. anzugeben, und sich demnächst Montag den 15ten Oktober Vormittag um 9 Uhr im hiesigen Fortifikations-Bureau zu der vorberegten Lizitation einzufinden.

Das wahrscheinlich benöthigte Bauholz besteht:

1) in 86 Stämmen kiefern extra starkes Bauholz zu 44 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll im Zopf stark,
2) = 460 Stämmen ordinair starkes kiefern Bauholz zu 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopf stark,
3) = 36 Stämmen kiefern Mittelbauholz zu 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll im Zopf stark,
4) = 120 Stück 4zöllige kieferne Bohlen zu 24 Fuß lang, und nach erfolgter Besäumung, welche jedoch der Unternehmer nicht zu bewirken hat, durchschnittlich 12 Zoll breit,
5) = 750 Stück 3 zöllige Bohlen desgleichen,
6) = 33 Stück 2 zöllige Bohlen desgleichen,
7) = 7 Schock 1¼ zöllige Bretter desgleichen,
8) = 6 Schock 1 zöllige Bretter desgleichen,
9) = 13 Schock Dachlatten zu 24 Fuß lang,
10) = 540 Stück kieferne Schaaldielen von 2 Zoll im Durchschnitt stark, 10 bis 12 Zoll breit, 24 Fuß lang
und 11) = 1300 laufende Fuß eichen Kreuzholz von 6 Zoll im Quadrat stark, in Enden von 8 bis 10 Fuß lang.

Die Stammhölzer ad 1. 2. und 3. müssen gerade, zur Wadelzeit gefällt, auch von gesundem Holze und recht kernig seyn, die Farbe des Kerns ins röthliche fallen. Holz, welches diese Eigenschaften nicht besitzt, wird nicht angenommen. —

Die Bohlen, Bretter und Latten müssen ebenfalls kernig und von gesundem Holze genommen sein, keine Astlöcher enthalten, und überhaupt nicht zu ästig sein. Auch wird hierbei ausdrücklich vorbedungen, daß diese Materialien nicht ungleich, und daher möglichst auf guten Schneidemühlen geschnitten sein müssen.

Die Schaaldielen ad 10. müssen ebenfalls von gesundem Holze sein, und solche Dimensionen in der Stärke haben, daß sie nach der Besäumung bei einer durchschnittlichen Breite von 10 bis 12 Zoll, an den Seiten noch eine Stärke von mindestens 1 Zoll behalten.

Diese sämmtlichen Holzmaterialien müssen im Laufe des bevorstehenden Winters bis zum 1sten April 1828. von dem Unternehmer vollständig herangeliefert, und auf Kosten desselben ebenfalls nach den betreffenden Bauplätzen der Festung, auf beiden Ufern der Oder, nach Anweisung der Fortifikation transportirt werden, so daß sich also die Submission auf diese Landtransporte, welche übrigens resp. von der Warthe und Oder durchschnittlich nicht über 200 Schritt betragen werden, mit richtet.

Di,

Digitized by Google

Die Bezahlung geschieht nach Maaßgabe der erfolgten Lieferung am Schlusse jeden Monats, und Unternehmer deponirt zur Sicherstellung der Fortifikation eine Kaution von 10 pro Cent des Lieferungsbetrages in Staatsschuldscheinen, in die Festungs-Bau-Kasse, welche demselben nach Vollendung des Geschäfts zurückgewährt, aber zunächst in Anspruch genommen wird, wenn Unternehmer seinen übernommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, so wie denn überhaupt die Fortifikation berechtigt ist, das entweder gar nicht, oder mangelhaft gelieferte und in diesem letztern Falle nicht zur vorgeschriebenen Zeit in besserer Qualität herbeigeschaffte Holzmaterial, auf Unkosten des Unternehmers ohne seine Einmischung anderweit zu beziehen.

Bei der vom Hohen Allgemeinen Kriegs-Departement zu seiner Zeit etwa anzuordnenden Abschließung eines Kontrakts, muß Unternehmer den vorschriftsmäßigen Kontrakt-Stempel von $\frac{1}{3}$ pro Cent des Lieferungsbetrages für das Haupt-Exemplar und 15 sgr. für ein Neben-Exemplar des Kontrakts allein tragen, auch bei der Bezahlung den vorschriftsmäßigen Quittungs-Stempel lösen.

Da übrigens der hierin designirte Holzbedarf noch von den nähern Bestimmungen der vorgedachten hohen Behörde abhängig ist, so muß sich Unternehmer für den Fall einer Kontrahirung den etwanigen Minderbedarf gefallen lassen.

Küstrin, den 20sten September 1827.

Böthcke, Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Bestimmung sollen nachstehende Nutzhölzer, als:

270 Fuß 2 zöllige kieferne Bohlen,
900 Fuß 3 " " "
720 Fuß 4 " " "
600 Fuß kiefernes Halbholz, 12 Zoll breit, 6 Zoll stark
300 Fuß 8 zölliges kiefernes Ganzholz,
450 Fuß 9 zölliges kiefernes Ganzholz,
200 Stück $1\frac{1}{4}$ zöllige kieferne Bretter à 24 Fuß lang, sämmtliche Bohlen und Bretter in Längen zu 24 Fuß, das Ganz- und Halbholz aber in Längen zu 30 Fuß,

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, zu dem, am 11ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Artillerie-Offizier des Platzes, Hauptmann Grieß, angesetzten Lizitations-Termin sich einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem Andern hat, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Bei

Digitized by Google

Bei dem Hauptmann Grieß sind ebenfalls die nähern Bedingungen einzusehen, der auch die versiegelten Forderungen, welche im Anfange des Termins eröffnet werden, annimmt.

Küstrin, den 16ten September 1827.

Königliches Artillerie-Depot.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. sind in der Meyer-Puschschen Apotheke mittelst gewaltsamen Diebstahls circa 15 Rthlr. Kourant in verschiedenen Münzsorten entwendet worden, und es werden deshalb sowohl alle Behörden, wie auch überhaupt jeder, der davon Kenntniß hat, oder noch erhalten sollte, dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, hierdurch aufgefordert.

Guben, den 19ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Am 7ten d. Mts. früh Morgens ist von dem Kossäthen Christian Schönborn zu Göhlen, hiesiger Herrschaft, auf dem Wege von Groß-Drewitz nach Henzendorf ein fremdes Pferd, eine schwarzbraune Stute, 7 bis 8 Jahr alt, aufgefangen worden.

Der Eigenthümer dieses Pferdes kann dasselbe auf erfolgte Legitimation und gegen Erstattung der Kosten bei dem ꝛc. Schönborn in Empfang nehmen.

Neuenzelle, den 12ten September 1827.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

In Folge unserer, in das Amtsblatt, Stück No. 35. aufgenommenen Bekanntmachung vom 20sten August c. a., betreffend die hier aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson, hat sich endlich ergeben, daß dieselbe Christian Pfulenberg heißt und aus Burau im Freistädter Kreise gebürtig ist, wohin sie auch bereits unterm heutigen Dato abgeführt worden, welches hiemit angezeigt wird.

Sorau, den 19ten September 1827.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 39. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 26sten September 1827.

Fünf Thaler Belohnung demjenigen, welcher den Thäter anzeigt, der jetzt kürzlich auf der Poststraße und zwar auf der Strecke von Turnow nach Peitz, 6 Stück in diesem Frühjahr erst gepflanzte Obstbäume, umgebrochen hat. Amt Peitz, den 22sten September 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

In der bei dem hiesigen Chausseehause angelegten Blumen-Parthie zur Verschönerung der Kunststraße, sind durch frevelhafte Menschen zu zwei verschiedenen Malen Anlagen vernichtet. Desgleichen ist von denselben der daselbst wachende Hund todt geschlagen und die Hütte desselben in den Zanzteich geworfen worden. Wer mir den Thäter anzeigt, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr.

Der Einnehmer Mücker zu Zanzthal.

Es sind von mir im Julius d. J. zu Berlin vier Kähne mit Wolle beladen worden, welche nach Kottbus geführt worden ist. Beim Ausladen haben sich darunter 2 Säcke mit Wolle gefunden, deren Ursprung und Adresse mir unbekannt sind, und worüber mir kein Frachtbrief zugekommen ist. Ich fordere daher den rechtmäßigen Eigenthümer auf, sich bei mir zu melden, um diese Wolle, gegen Erstattung der Kosten, in Empfang zu nehmen.

Der Schiffer Christian Ribbek zu Beeskow.

Zur Fortsetzung der Subhastation des, sonst im Kottbusschen, jetzt Kalauischen Kreise der Niederlausitz belegenen, der Johanne Karoline verwittweten Tillich, gebornen Krüger gehörigen, mit beständigen Lasten, und für den Kaufwerth interessirenden Beschränkungen der Dispositionsbefugniß nicht beschwerten, auf 13193 Rthlr. 23 sgr. 11 pf. gerichtlich, nach märkischen ritterschaftlichen Taxprinzipien abgeschätzten Ritterguts Ressen, ist auf den Antrag des Kurators, da das in termino licitationis peremt. den 23sten August d. J. abgegebene höchste Gebot von 15300 Rthlr., nicht als annehmlich gefunden, demnächst aber auch ein Nachgebot von 300 Rthlr. bereits erfolgt ist, ein neuer Termin vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer auf „den 7ten November d. J." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch wiederholt mit dem Bemerken, daß wenn sonst nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, an den Meistbietenden der Zuschlag sofort geschehen soll, eingeladen werden. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Publikandum. Die bisher von dem Chausseegeldpächter Pottgießer gepachtet gewesenen Barrieren der ersten Leipziger Straße von Magdeburg bis Neugattersleben, der zweiten Leipziger Straße von Halberstadt bis Egeln und von da bis Atzendorf, und die erste Barriere der Halberstädter Straße, welche von hier bis Groß-Ottersleben führt, sollen vom 1sten Januar 1828. ab auf 3 hintereinander folgende Jahre auf dem Wege der Lizitation anderweit verpachtet werden. Wir haben dazu folgende Termine bestimmt. 1) zur Verpachtung der einzelnen Barrieren der ersten Leipziger Straße. No. 1. unweit der Sudenburg Magdeburg. No. 2. bei Dodendorf. No. 3. bei Wrisleben. No. 4. bei Atzendorf. No. 5. bei Förderstedt, und No. 6. bei Neugattersleben, die Vormittagsstunden des 1sten November d. J. von 8 Uhr ab. 2) zur Verpachtung der einzelnen Barrieren der zweiten Leipziger Straße. No. 1. diesseits Halberstadt. No. 2. westlich von Gröningen. No. 3. östlich von Gröningen, No. 4. zwischen Egeln und Croppenstedt. No. 5. bei Egeln, und No. 6. bei Atzendorf, so wie der Hebestelle auf der Halberstädter Straße bei der hiesigen Sudenburg, die Nachmittagsstunden desselben Tages von 2 Uhr ab. 3) zur Verpachtung jedes einzelnen Straßenzuges für sich und zuletzt aller Barrieren der beiden Leipziger Straßen und der ersten Barriere der Straße von hier nach Groß-Ottersleben die Vormittagsstunden des zweiten November d. J. Der Herr Bauinspektor Nünnicke in der neuen Neustadt Magdeburg wird die Lizitationen in seiner Wohnung abhalten, und den Pachtlustigen in den nächsten 14 Tagen vor den Terminen die Bedingungen, die Inventarien von den zu den Wohnungen und Gärten gehörigen Gegenständen und Utensilien, die Verzeichnisse über die Hebeberechtigungen der einzelnen Barrieren, den jetzt gültigen Chausseegeldtarif vom 15ten August 1824., die Nachweisung von den Beträgen, welche der jetzige Pächter entrichtet und diejenigen Bestimmungen der Instruktion für die Chaussee-Einnehmer, welche für die Pächter von Interesse sind, zur Einsicht vorlegen. Die Pachtlustigen müssen sich vor dem Anfange der Lizitationen gegen den Kommissarius als sicher und prästationsfähig ausweisen, und die Meistbietenden den Betrag der vorschriftsmäßigen Kaution in Staatsschuldscheinen bei unserer Hauptkasse deponiren, wenn auf ihre Gebote gerücksichtigt werden soll. Nachgebote sind nicht zulässig; der höhere Zuschlag wird vorbehalten. Magdeburg, den 17ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Betrifft die Veräußerung des Vorwerks Szelejewo im Domainenamte Ryszewo. Es soll das im Königl. Domainenamte Ryszewo belegene bisherige Königl. Zeitpachts-Vorwerk Szelejewo, von Trinitatis 1828. ab im Wege der öffentlichen Lizitation, und zwar alternative im Wege des Verkaufs und der Vererbpachtung veräußert werden. Das Vorwerk ist 3 Meilen von Gnesen und 6 Meilen von Posen und Bromberg entfernt und hat guten Korn-Boden. Es enthält nach der speziellen Vermessung überhaupt 1222 Morgen 112 QRuthen Magdeb., und zwar: 1) An Acker 946 M. 96 QR., 2) an Gemüse- und Obstgärten 16 M. 59 QR., 3) an Wiesen, beständige, 114 M. 128 QR., 4) an Bruchwiesen 89 M. 161 QR., 5) an Hütung 32 M. 24 QR., 6) an Hof- und Baustellen 7 M. 96 QR., 7) an Unland 13 M. 88 QR. Zusammen 1222 M. 112 QR. Der Lizitationstermin ist auf „den 8ten November c." in dem hiesigen Königl. Regierungs-Konferenzhause Vormittags um 11 Uhr bestimmt, und müssen die resp. Licitanten, um mitbieten zu können, mit einer Kaution von 4000 Rthlr. für den Fall des Verkaufs und 1750 Rthlr. für den Fall der Vererbpachtung, und zwar entweder baar oder in sichern Papieren versehen seyn. Die übrigen Bedingungen können vor dem Termine jederzeit in der Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 13ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern.

Aver-

Digitized by Google

Avertissement. Das hieselbst in der langen Gasse sub No. 176. und 177. belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Sagawe, gebornen Berg gehörige, auf 2135 Rthlr. 9 sgr. 1 pf. abgeschätzte und neu erbaute massive Wohnhaus und Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 22sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen vorladen, daß der Zuschlag des Grundstücks für das Meistgebot, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, erfolgen soll, und daß die aufgenommene Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zielenzig, den 18ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu Gurkau sub No. 25. belegene Bauergut des Bauer Gottfried Lehmann, welches zufolge der, in der Gerichts-Registratur täglich zu ersehenden Taxe auf 858 Rthlr. in Courant gewürdigt ist, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 18ten September und den 18ten Oktober d. J.," der letzte peremtorische Bietungstermin aber auf „den 20sten November c." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß im letzten Termine der Zuschlag dem Meistbietenden geschieht, wenn nicht gesetzliche Umstände es hindern, vorgeladen werden. Auf dem zu verkaufenden Gute haftet ein Ausgedinge für den Gerichtsmann Gottfried Eichner. Sorau, den 10ten August 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Der nach vorstehender Bekanntmachung auf den 20sten November angesetzte peremtorische Bietungstermin ist auf „den 15ten Dezember d. J." Vormittags 11 Uhr verlegt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Sorau, den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Proklama. Auf den Antrag der Erben des Steuer-Kassen-Assistenten Johann Gottfried Burkhardt, soll das denselben zugehörige, in der Ober-Vorstadt hierselbst sub No. 520. belegene Wohnhaus mit Stallung und übrigen Pertinenzien, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Kottbus haben wir daher einen Bietungstermin auf „den 30sten November c." Vormittags 10 Uhr in unserer Gerichtsstube angesetzt, und laden dazu alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erwerben Willens, fähig und vermögend sind, vor, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, worauf, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Die Taxe des Grundstücks, welche 664 Rthlr. 20 sgr. beträgt, und die Verkaufs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sorau, am 13ten August 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. General-Administration zu Neuzelle, der auf den 6ten Oktober d. J. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des Neubauerschen Guts zu Fünfeichen, bis „zum 2ten November d. J." verlegt ist, und werden Kauflustige eingeladen, in diesem Termin zur Abgebung ihrer Gebote hier zu erscheinen.

Fürstenberg, den 15ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow, im Küstriner Kreise, belegene Mertensche Kossätengut, wozu ungefähr 50 Morgen Land, zu 585 Rthlr. 18 gr. taxirt, gehören, soll „den

Digitized by Google

14ten November a., den 23sten Januar und den 19ten März 1828.," jedesmal um 11 Uhr im Amte Sachsendorff subhastirt werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend Bleibende hat den Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse zu erwarten und wird auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Die Taxen hängen in Sachsendorff zur Einsicht aus.

Küstrin, den 27sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Die dem George Hillies gehörige, zu Zäckerick belegene und zu 2294 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Freimannsstelle, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 6ten September und 6ten November d. J." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube, der dritte und peremtorische Termin aber auf „den 9ten Januar 1828. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Zäckerick angesetzt. Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, besonders im letzten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grüneberg, den 15ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Bekanntmachung. Die dem Eigenthümer Martin Frölich zu Alt-Bliesdorff, zugehörige Halb-Kossäthenstelle zu Letschin, von 98 Morgen 133 Ruthen, auf 3932 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. gewürdigt, nebst einer Scheune und Stall, imgleichen einem Scheun-Anbau, welche Gebäude zu 510 Rthlr. 27 sgr. taxirt sind, wird auf Ansuchen der Gläubiger „den 30sten Mai, den 8ten August und den 10ten Oktober d. J." jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Wollup öffentlich ausgeboten werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, dem darin meistbietend bleibenden, wird bei Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt, und kein Nachgebot berücksichtigt. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 18ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

In Gemäßheit der Verfügung E. Königl. Preuß. Hochlöbl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O., soll das im Spremberger Kreise gelegene, dem minorennen Robert Heinze angehörige Rittergut Bohsdorff, auf neun nach einander folgende Jahre, von Johanni 1828. an gerechnet, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 25sten April 1828." Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Bohsdorff angesetzt worden ist. Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich am gedachten Tage und Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Wahl unter den Bietern und der Genehmigung von Seiten gedachter hoher Pupillen-Behörde, gewärtig zu sein. Der Pachtanschlag und die Pachtbedingungen können sowohl bei dem Herrn Baron v. Luttitz auf Tzschernitz bei Muskau, als auch bei dem Königl. Kreis-Justiz-Kommissarius Uhlmann zu Guben jederzeit eingesehen werden.

Bohsdorff, den 9ten September 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Inserendum. Auf Antrag der Gläubiger des Mühlenbesitzers Wagner, soll dessen zu Kremlin bei Pyritz gelegenes, Windmühlen-Grundstück nebst Pertinenzien, zusammen exklusive der Gebäude auf 1590 Rthlr. 3 sgr. 4½ pf. taxirt, und nachdem die Windmühle kürzlich abgebrannt, mit Ueberlassung der Feuerkassengelder öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir

Digitized by Google

Wir haben zu dem Ende die Bietungstermine auf „den 21sten August, den 21sten September und den 20sten Oktober d. J.," jedesmal Vormittags 10 Uhr, die beiden erstern zu Soldin, den letztern dagegen zu Kremlin angesetzt, und laden Kauflustige zum Mitbieten hiermit ein.

Soldin, den 13ten Juli 1827.

Das Patrimonialgericht Kremlin.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub Nro. 46. in Tzschecheln im Sorauer-Kreise gelegene Wassermühle, welche gerichtlich auf 748 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitations-Terminen, „den 27sten August, den 27sten September und den 27sten Oktober" wovon der letzte peremtorisch ist, und zwar in den ersten beiden im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts zu Sorau, im letzten aber auf dem herrschaftlichen Hofe in Tzschecheln zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags der Mühle nebst Zubehör an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Real-Gläubiger zu gewärtigen, wenn keine rechtlichen Hindernisse vorhanden sind.

Sorau, am 30sten Juni 1827.

Das Patrimonial-Gericht zu Tzschecheln.

Bekanntmachung. Zu dem am 18ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst zu Rathhause stattfindenden öffentlichen Verkaufe einer, der hiesigen Stadt zugehörigen, noch brauchbaren kupfernen Braupfanne von 1080 Quart Inhalt und 4 Ctr. 65 Pfd. Gewicht, laden wir Kauflustige hiermit ein. Müncheberg, den 18ten September 1827.

Der Magistrat.

Proklama. Das der hiesigen St. Marien-Kirche zugehörige, hinter der Klosterkirche unfern der Stadtmauer belegene sogenannte Beguinenhaus, welches bisher zu den Montirungskammern der hiesigen Garnison benutzt worden ist, soll wegen seiner Baufälligkeit im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Da nun in dem am 7ten August c. angestandenen Bietungstermine keine Konkurrenz von Bietern statt gefunden, und die Königl. Regierung in den Zuschlag nicht konsentirt hat, so wird ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 21sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Magistrats-Sessionsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. das Beguinenhaus zugeschlagen werde. Die nähern Bedingungen und die auf 340 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. ausgefallene Taxe können täglich im Polizei-Büreau hierselbst eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 9ten September 1827.

Der Superintendent und Magistrat.

Bekanntmachung. Der Mechanikus Berger zu Forste ist Willens, an dem sogenannten alten Walk- und Oelmühlengraben unterhalb Peitz, da, wo derselbe in die Malxe ausmündet, und zwar auf einem Grundstück des Kossäthen Kublick, eine durch Wasserkraft zu betreibende Woll-Spinn-Anstalt anzulegen. In Gemäßheit des § 6. und 7. des Edikt wegen der Mühlengerechtigkeit, vom 28sten Oktober 1810, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu seyn glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 20sten September 1827.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Chauf-

Digitized by Google

Chausseegeld-Verpachtung. Gemäß hoher Anordnung sollen die Chausseegeld-Einnahmen auf den Hebestellen bei Jahnsfelde, Seelow, Tucheband und Neukietz vor Küstrin, auf der Straße von Berlin nach Preußen, anderweitig auf drei Jahre, oder vom 1sten Januar 1828. bis zum 31sten Dezember 1830., sowohl einzeln als zusammen an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote hierauf wird der Unterzeichnete am „Mittwoch den 10ten Oktober c." Vormittags präzis um 11 Uhr im Gasthofe zur Mantschnowschen Mühle bei Küstrin eine Lizitation abhalten, und werden geeignete Pachtlustige hierzu mit Hinweisung auf die nachfolgenden Bemerkungen eingeladen: a) die Erhebung des Chausseegeldes geschieht überall pränumerando, und zwar bei Jahnsfelde auf 1¼ Meile bis Seelow und 1 Meile bis Müncheberg, bei Seelow auf 1¼ Meile, sowohl bis Jahnsfelde als bis Tucheband, bei Tucheband auf 1¼ Meile bis Seelow und bis Küstrin, und bei Neukietz auf 1¼ Meile bis Tucheband, wobei der gültige Chausseegeld-Tarif und die allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen zu Grunde liegen; b) die bisher gezahlte jährliche Pachtsumme beträgt für die Hebestelle bei Jahnsfelde 1450 Rthlr., bei Seelow 1170 Rthlr., bei Tucheband 1069 Rthlr., bei Neukietz 1634 Rthlr., für die 4 Hebestellen also 5323 Rthlr.; c) hat nur derjenige Meistbieter den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots entweder in baarem Gelde, oder in, nach dem Kours berechneten Staatsschuldscheinen, als Sicherheit bestellt; d) die allgemeinen Pachtbedingungen sind sowohl auf der Hebestelle bei Jahnsfelde, als auch am Lizitationsorte zur Einsicht niedergelegt.

Frankfurth a. d O., den 9ten September 1827.

Brandenburg,
Königl. Wege-Bau-Inspektor.

Bekanntmachung. Von den Grundstücken des Königl. Buhnenmeister-Etablissements zu Schwetig sollen: 13 Morg. 87 QR. Ackerland, 1 Morg. 92¼ QR Oderwiesen, nebst der Berechtigung 4 Haupt-Vieh auf die dortige Gemeinde-Weide zu treiben, entweder im Ganzen oder in 3 Parcelen, jede aus Acker, Wiesen und Weideberechtigung bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wird dazu, nach der Bestimmung der Königl. Regierung, ein abermaliger Termin auf „Mittwoch den 10ten Oktober d. J." Nachm. 3 Uhr im Buhnenmeisterhause zu Schwetig hiermit anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Krossenerstraße No. 4 hieselbst, als bei dem Buhnenmeister Matzdorf zu Schwetig eingesehen werden, welcher auch die Grundstücke selbst auf Erfordern anzeigen wird. Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1827.

Der Wasser-Bau-Inspektor. Philippt.

Bekanntmachung. Es soll den 9ten Oktober c. in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehendes Holz, als: a) im Merzwieser Revier, 100 Stück kiefern ordinair stark, 100 Stück dergleichen Mittel, 100 Stück dergleichen klein Bauholz, 62 Klaftern eichen, 327½ Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, b) im Pohloer Revier, 148½ Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, c) im Bobersberger Revier, 3 Klaftern eichen, 138 Klaftern kiefern, 50 Klaftern fichten Kloben-Brennholz, im Wege der Lizitation, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf den Brankower Theerofen im Merzwieser Revier Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 20sten September 1827.

Der Oberförster. Kreth.

Bekanntmachung. Es soll das in der Neumark, 2 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Soldin und ½ Meile von Schönfließ belegene, dem minorennen v. Platen gehörige, Rittergut Pötzig, von Johannis 1828. ab auf 14 Jahr verpachtet werden. Zur Verpachtung habe ich einen Termin auf „den 30sten Oktober d. J.," nicht 2ten November c., wie in dem Amtsblatt

Digitized by Google

blatt Stück 38. gesagt ist, Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Pätzig anberaumt, zu welchem ich die Pachtlustigen hiemit einlade. Wusterhausen a. D., den 16ten September 1827.

Der Stadtrichter Gericke.

Mühlen-Verkauf. Da nunmehr die Ausgleichung meiner hiesigen Mühle erfolgt ist, und die künftigen Pachtverhältnisse durch den mit der Königl. Hochlöbl. Regierung abgeschlossenen Kontrakt feststehen, so bin ich entschlossen, selbige mit sämmtlichen Pertinenzien zu verkaufen. Zu dieser Mühle gehören: 1) die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wassermühle von 3 Gängen und die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang, 2) eine Schneidemühle, 3) 40 Magdeb. Morgen Landung, 4) 13½ Magdeb. Morgen Wiesewachs, 5) 1 Magdeb. Morgen Koppel und Gärten, 6) Fischerei-Gerechtigkeit auf dem Mühlenteich und dem in der Nähe gelegenen Saatziger See. Vor Aufhebung des Mahlzwanges waren die Stadt Jakobshagen, 3 Vorwerker und 7 Dorfschaften, welche sämmtlich in der Nähe liegen, zwangspflichtig. Die vom 1sten Januar d. J. ab zu entrichtenden Abgaben sind bis auf circa ⅓ der frühern ermäßigt. Vorbenannte Grundstücke werden „den 19ten Oktober d. J. Vormittags“ an den Meistbietenden verkauft, alsdann auch die Verkaufs-Bedingungen den Käufern eröffnet werden. Kauflustige und Besitzfähige können von den Grundstücken zu jeder Zeit Kenntniß nehmen. Jakobshagen, den 13ten September 1827.

Die verwittwete Obermühlen-Inspektor Robe.

Es soll aus freier Hand ein neues massives, zwei Stock hohes, hierselbst in der Neustadt an der Spree belegenes Wohnhaus, aus 5 Stuben, 4 Küchen, 4 Kammern, 2 gewölbten Kellern, einem großen Hof nebst Stallung, so wie eine komplette Lohgerberei mit 4 großen Gruben, 6 großen Farben, 3 großen Kelchen, 2 Lohkuchengerüsten und einem Ledergewölbe, dazu eine neue Scheune zu Rinde, nebst sämmtlichem Handwerkszeug; desgleichen ein zweistöckiges eben daselbst an der Spree belegenes Haus aus 3 Stuben nebst Zubehör, so wie 3 Lohgruben und einem Schabehaus bestehend, verkauft werden. Kauflustige, welche annehmbare Zahlungen zu leisten im Stande sind, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten in portofreien Briefen zu melden, welcher die Verkaufspreise mitzutheilen beauftragt ist.

Cottbus, den 23sten September 1827. Müller,

Kastellan des Königl. Landgerichts.

Erbverpachtung. Die Kolonie Karlsfelde, auf der Feldmark Zernickow bei Soldin belegen, soll aus freier Hand vererbpachtet werden. Sie besteht aus 250 Magdb. Morgen gutem Acker und Wiesen, und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, als: einem Wohnhaus von 3 Stuben und 3 Kammern, einem Familienhaus von einer Wohnung, einem Pferdestall, Kuhstall, Schneidewinkel und Kornboden, einer Scheune mit einem Flure und zwei Tässen, ein Schaafstall für 300 Schaafe und ein Schweinstall, sämmtlich in gutem Stande. Es befindet sich dabei ein ansehnlicher Obst- und Küchengarten, mit ächten Obstbäumen bepflanzt, auch die Gerechtigkeit der Mitfischerei auf dem dabei belegenen Bug-See. Die Erbpachtsbedingungen sind zu allen Zeiten auf dem herrschaftlichen Hofe zu Zernickow bei dem Wirthschafts-Beamten Herrn Peters daselbst zu erfahren.

Schenk-Verpachtung. Vom 1sten November d. J. an, oder nach Befinden einige Wochen später, soll die Schenk-Nahrung zu Branko, Kalauer Kreises, mit welcher Herbergs- und Schlachtberechtigung verbunden ist, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Pachtliebhabern, auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Lizitationstermin wird auf kommenden „24sten Oktober d. J.“ im Herrenhause zu Branko Vormittags um 8 Uhr statt finden. Die ohngefähren Pachtbedingungen selbst sind auf den Herrenhöfen zu Branko und Luckaitz von jetzt an einzusehen. Branko, den 21sten September 1827.

Digitized by Google

Auf dem Rittergute Rathstock bei Küstrin wird ein unverheiratheter Gärtner verlangt, der zuverläßige gute Zeugnisse seiner Aufführung und Geschicklichkeit beibringen kann. Er muß auch Treibhäusern vorzustehen verstehen.

Die Anwendung des Universal-Wanzenvertilgungs-Mittels hat mir einen ganz entsprechenden Beweis geliefert. Dies bewog mich, davon selbst die Niederlage anzunehmen, und mehrere, die inzwischen das Mittel gebraucht haben, bekräftigen den Erfolg. Ich widme daher diese Anzeige weniger aus Interesse für den Absatz, als zum Nutzen derjenigen, die mit diesem Ungeziefer geplagt sind, und offerire die Flasche mit Gebrauchanweisung zu $7\frac{1}{2}$ sgr.

A. Sahlfeldt, Kaufmann in Soldin.

Ein tüchtiger gelernter Kunst- und Küchen-Gärtner kann zu Weihnachten d. J. auf hiesigem Gute eine vortheilhafte Anstellung erhalten.

Charlottenhof bei Balz, den 21sten September 1827. v. Klitzing.

Von neuem holländischen und schottischen Vollheering in vorzüglicher Güte, habe ich bereits den ersten Transport direkt erhalten, und offerire selbigen, wie auch großen Berger und Küsten-Heering zu billigen Preisen, sowohl im Ganzen als auch kleineren Packungen.

J. F. Grieben in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Ich habe eine Parthie feine, ordinaire und gute Mittelwolle in Kommission erhalten, und offerire selbige den Herren Fabrikanten zu billigen Preisen. J. F. Grieben

in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 32.

Von wohlgesitteten und anständigen Eltern meiner Parochie werden 2, in Seminarien gebildete, musikalisch seiende und bereits geprüfte junge Männer als Hauslehrer, jeder bei freier Station, gegen ein jährliches Honorar von 50 Rthlr. gesucht. Diejenigen jungen Männer, welche auf diese Offerte einzugehen wünschen, mögen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, um das Nähere zu erfahren.

Büssow bei Friedeberg, den 18ten September 1827. König, Prediger.

Unter mehreren lügenhaften Gerüchten hat man von mir zu verbreiten gesucht, als wolle ich von hier wegziehen; ich erkläre daher hiermit, daß ich nie daran gedacht habe, und auch niemals daran denken werde. Uebrigens werde ich gegen die Verbreiter dieser Lügen ein gerichtliches Verfahren einleiten, und den Erfolg zu seiner Zeit öffentlich bekannt machen.

Zielenzig, den 22sten September 1827. Reimann, Dr. Medic. & Chirurg.

Bücher-Anzeige.

Bei Wwe. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und bei C. G. Ende in Landsberg a. d. W. zu haben: „Rommerdt, Dr. J. C. C., der feldmessende Landwirth und Hausvater, oder kurze aber deutliche und gründliche Anleitung, die Größe der Grundstücke richtig zu beurtheilen, einzelne Ackerstücke, Wiesen, Teiche, Holzungen u. s. w. selbst aufzunehmen und leichte Theilungen und Berichtigungen des Flächengehaltes machen zu können. Mit 3 lithogr. Tafeln." gr. 8. Preis 18 Gr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 3ten Oktober 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 15. enthält (No. 1083.) Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 2ten Juni 1827.

(No. 1084.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Juli 1827., die Erweiterung der Kompetenz der Gerichtsämter bei den nach der Instruktion vom 4ten Mai 1820. organisirten Gerichten betreffend.

Verordnungen des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung die Kommunal-Landtage der Kur- u. Neumark betreff.

Da der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der Kommunal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden soll, so bringe ich meine Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J. hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen diejenigen Gegenstände, welche sie auf den Kommunal-Landtagen zur Sprache zu bringen wünschen möchten, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben.

Berlin, den 17ten September 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Die

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die allerhöchste Verordnung vom 18ten November 1826. No. 1035. der Gesetz-Sammlung

wegen der Abänderungen, welche in der seitherigen Verfassung der Kommunalland- und Kreistage des Markgrafthums Niederlausitz in Gemäßheit der Bestimmungen der §. §. 57. 58. des Gesetzes vom 1sten Juli 1823. eintreten sollen,

enthält im §. 4. in der 2ten und 3ten Zeile die Druckfehler, daß in der daselbst angezogenen Stelle des Landtagsabschiedes vom 17ten August 1825. litt. A. I. statt No. 2. No. 3. und bei Art. II. der Verordnung vom 17ten August 1825. litt. C. No. I. statt No. 2. No. 1. gesetzt worden ist. Eben so enthält der §. 7. dieser Verordnung den Druckfehler, daß das Allegat bei den bäuerlichen Abgeordneten aus den Aemtern Senftenberg und Finsterwalde Art. II. C. III. nicht No. 2. sondern No. 1. der Verordnung vom 17ten August 1825. sein soll.

Diese Berichtigung wird zufolge einer Bestimmung des Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 28sten v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18ten September 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 123. Die Gierponte bei Hohen-Wutzow betr. 1ste Abt. 998.

Zur Ergänzung der Verordnung vom 26sten v. M. (diesjähriges Amtsblatt Stück 36. vom 5ten d. M.), das Verhalten der Schiffer hinsichtlich der Gierponte bei Hohenwutzow betreffend, wird hierdurch nachträglich zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die darin enthaltenden Bestimmungen auch auf die Flößerei Anwendung finden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1827.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Haupt-Kassen-Kontrolleur Aubert zu Frankfurth a. d. O. den Charakter als Hofrath zu ertheilen und das desfallsige Patent Allerhöchst selbst zu vollziehen geruht.

Der Kandidat der Mathematik, Sekonde-Lieutenant Karl Eduard Löther, ist zum Regierungs-Kondukteur und Feldmesser bestellt und deshalb heute von uns verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Belobung. 1ste Abth. 721. September.

Die Seminaristen des Schullehrer-Seminariums zu Neuzelle haben sich bei verschiedenen, in der dasigen Herrschaft ausgebrochenen Feuers-Brünsten, so wie auch bei der am 19ten v. M. daselbst stattgehabten großen Wasserfluth, durch besondere Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet. Dies wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die silberne Denkmünze des Königlichen Gewerbe-Instituts ist in Folge der Preisbewerbung für das laufende Jahr heute öffentlich ertheilt worden:

dem Zögling C. F. Scheibler aus Aachen, für die vollkommene Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften;

dem Zögling C. H. Benrath aus Stolberg bei Aachen, für die Bearbeitung der Preisaufgaben in der Physik;

dem Zögling C. J. Felser aus Eupen, Regierungsbezirks Aachen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse einer antiken Chimäre, aus dem brittischen Museum;

dem Zögling A. Kessel aus Birkenwerder, Regierungsbezirks Potsdam, für die beste Aufnahme, Zusammenstellung und Zeichnung des Durchschnitts und der ausgeführten Ansicht einer großen Eisenhobelmaschine, deren einzelne Theile zerstreut waren.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge dieser Preisbewerbung:

der obengedachte Zögling Felser, als Preis in der Geometrie;

der Zögling J. Wallé aus Köln, als Preis im Rechnen;

der Zögling L. W. F. Pasoldt aus Berlin, als Preis in der Physik und Chemie;

der Zögling C. Schlickum aus Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, für die beste Zeichnung einer antiken Verzierung nach einem Abgusse;

der Zögling M. F. Gerns aus Arteren, Regierungsbezirks Merseburg, für die beste Aufnahme und Zeichnung einer Eisenbohrmaschine;

der Zögling Boy aus Ruß, Regierungsbezirks Gumbinnen, als Preis im Modelliren in Thon und im Schneiden in Holz.

Berlin, am 22sten September 1827. Beuth.

Bekanntmachung.

In dem Jahrmarkts-Verzeichniß des diesjährigen Kalenders ist der auf den 23sten Oktober d. J. fallende hiesige Simon-Judä-Markt irrthümlich auf den 30sten Oktober d. J. angesetzt. Es wird daher dem, den Jahrmarkt besuchenden Pu-

Digitized by Google

Publikum zur Beachtung bekannt gemacht, daß derselbe wirklich am 23sten Oktbr. d. J., als am Dienstag vor Simon Judä, hier statt findet.

Fürstenwalde, den 19ten September 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des Königlichen Hohen Allgemeinen Kriegs-Departements soll von dem Unterzeichneten zur Beschaffung des zu den hiesigen Festungs-Bauten pro 1828. erforderlichen Bauholzes, die Submission, und auf deren Grund noch eine Lizitation veranlaßt werden.

Ich fordere daher solche Lieferungslustige, welche die nöthige Sicherheit gewähren können, und sich desfalls gehörig zu legitimiren haben, auf, mir zunächst ihre Forderungen in portofreien Briefen bis zum 10ten Oktober d. J. anzugeben, und sich demnächst Montag den 15ten Oktober Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Fortifikations-Bureau zu der vorberegten Lizitation einzufinden.

Das wahrscheinlich benöthigte Bauholz besteht:

1) in 86 Stämmen kiefern extra starkes Bauholz zu 44 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll im Zopf stark,
2) in 460 Stämmen ordinair starkes kiefern Bauholz zu 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopf stark,
3) in 36 Stämmen kiefern Mittelbauholz zu 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll im Zopf stark,
4) in 120 Stück 4zölligen kiefernen Bohlen zu 24 Fuß lang und nach erfolgter Besäumung, welche jedoch der Unternehmer nicht zu bewirken hat, durchschnittlich 12 Zoll breit,
5) in 750 Stück 3 zölligen Bohlen desgleichen,
6) in 33 Stück 2 zölligen Bohlen desgleichen,
7) in 7 Schock $1\frac{1}{4}$ zölligen Brettern desgleichen,
8) in 6 Schock 1 zölligen Brettern desgleichen,
9) in 13 Schock Dachlatten zu 24 Fuß lang,
10) in 540 Stück kiefernen Schaaldielen von 2 Zoll im Durchschnitt stark, 10 bis 12 Zoll breit, 24 Fuß lang, und
11) in 1300 laufende Fuß eichen Kreuzholz von 6 Zoll im Quadrat stark, in Enden von 8 bis 10 Fuß lang.

Die Stammhölzer ad 1. 2. und 3. müssen gerade, zur Wadelzeit gefällt, auch von gesundem Holze und recht kernig sein, die Farbe des Kerns ins röthliche fallen. Holz, welches diese Eigenschaften nicht besitzt, wird nicht angenommen.

Die Bohlen, Bretter und Latten müssen ebenfalls kernig und von gesundem Holze genommen sein, keine Astlöcher enthalten, und überhaupt nicht zu ästig seyn. Auch wird hierbei ausdrücklich vorbedungen, daß diese Materialien nicht ungleich, und daher möglichst auf guten Schneidemühlen geschnitten sein müssen.

Die

Digitized by Google

Die Schaaldielen ad 10. müssen ebenfalls von gesundem Holze sein, und solche Dimensionen in der Stärke haben, daß sie nach der Besäumung bei einer durchschnittlichen Breite von 10 bis 12 Zoll, an den Seiten noch eine Stärke von mindestens 1 Zoll behalten.

Diese sämmtlichen Holzmaterialien müssen im Laufe des bevorstehenden Winters bis zum 1sten April 1828. von dem Unternehmer vollständig herangeliefert und auf Kosten desselben ebenfalls nach den betreffenden Bauplätzen der Festung, auf beiden Ufern der Oder, nach Anweisung der Fortifikation transportirt werden, so daß sich also die Submission auf diese Landtransporte, welche übrigens resp. von der Warthe und Oder durchschnittlich nicht über 200 Schritt betragen werden, mit richtet. —

Die Bezahlung geschieht nach Maaßgabe der erfolgten Lieferung am Schlusse jeden Monats, und Unternehmer deponirt zur Sicherstellung der Fortifikation eine Kaution von 10 Prozent des Lieferungsbetrages in Staatsschuldscheinen, in die Festungsbaukasse, welche demselben nach Vollendung des Geschäfts zurückgewährt, aber zunächst in Anspruch genommen wird, wenn Unternehmer seinen übernommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, so wie denn überhaupt die Fortifikation berechtigt ist, das entweder gar nicht, oder mangelhaft gelieferte und in diesem letztern Falle nicht zur vorgeschriebenen Zeit in besserer Qualität herbeigeschaffte Holzmaterial, auf Unkosten des Unternehmers ohne seine Einmischung anderweit zu beziehen.

Bei der vom Hohen Allgemeinen Kriegs-Departement zu seiner Zeit etwa anzuordnenden Abschließung eines Kontrakts, muß Unternehmer den vorschriftsmäßigen Kontrakt-Stempel von $\frac{1}{3}$ Prozent des Lieferungsbetrages für das Haupt-Exemplar und 15 sgr. für ein Neben-Exemplar des Kontrakts allein tragen, auch bei der Bezahlung den vorschriftsmäßigen Quittungs-Stempel lösen. —

Da übrigens der hierin designirte Holzbedarf noch von den nähern Bestimmungen der vorgedachten hohen Behörde abhängig ist, so muß sich Unternehmer für den Fall einer Kontrahirung den etwanigen Minderbedarf gefallen lassen.

Küstrin, den 20sten September 1827.

Böttcke,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Den Schuhmacher George Janke von hier, welcher wegen Verdachts gewaltsamen Diebstahls zur Haft gebracht, aus derselben aber heute durch Fahrlässigkeit seiner Wächter entsprungen ist, und dessen Signalement unten folgt, im Betre-

tunge-

Digitized by Google

tungsfalle anzuhalten und anhero bringen zu lassen, werden alle Obrigkeiten geziemend ersucht.

Wolfshayn bei Spremberg, den 27sten September 1827.

Das Gericht daselbst.

Signalement.

George Janke ist 34 Jahr alt, sieht aber älter aus, und 5 Fuß hoch, hat schwarzbraunes Haar, aber lichtbraune Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, lange Nase, etwas großen Mund, braunen Bart, gute Zähne aber Lücken darin, langes Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, hagrer Statur und spricht deutsch und wendisch.

Seine Kleidung bestand in einem runden schwarzen Hute, schwarzseidenem Halstuche, röthlich-grauer Tuchjacke, weißer blaugemusterter Kattunweste, graubraunen Hosen, leinenem Hemde und kurzen zweinäthigen Stiefeln. Er entfloh mit einer Handschelle, an welcher eine eiserne Kette und ein Vorlegeschloß hingen.

Bekanntmachung.

In dem Signalement des, von uns mittelst des in No. 30. des diesjährigen Amtsblatts eingerückten Steckbriefs vom 18ten Juli d. J., verfolgten russischen Dienstknechts Johann Müller oder Melnick, welcher bis jetzt noch nicht wieder zur Haft gebracht ist, heißt es, daß derselbe einen schwarzen Filzhut trage. Dies ist aber unrichtig, indem seine Kopfbedeckung in einer lichtgrauen runden Mütze mit 2 fingerbreitem ziegelrothen Streifen und schwarzlakirtem Schirme besteht. Diese Berichtigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Peitz, den 28sten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Der durch Steckbriefe im 31sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Militairsträfling Anton Bartnitzky ist wieder ergriffen und an die Strafabtheilung zu Kolberg abgeliefert worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der im 36sten Stück des diesjährigen Amtsblatts unterm 29sten August c. hinter den Lumpensammler Traugott Hamann aus Spremberg erlassene Steckbrief, wird hierdurch aufgehoben, weil der Aufenthaltsort desselben ermittelt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 40. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 3ten Oktober 1827.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist die im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Baron Reignac von Frauendorff (sonst de la Rivalliere) ehedem theils zur Königl. Reppener Forst, theils zur Herrschaft Frauendorff gehörige, jetzt aber auf einem besondern Folium des Hypothekenbuchs verzeichnete, circa 2800 Morgen Forst, deren nach ritterschaftlichen Prinzipien aufgenommene Verkaufstare 13524 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. beträgt, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Keller als Deputirten auf „den 26sten September, 29sten Dezember c. und den 2ten April 1828. angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgerichte ist das im Soldinschen Kreise belegene, den Krähahnschen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, welches nach der davon nach ritterschaftlichen Tax-Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Plötz als Deputirten, auf „den 6ten August, den 6ten Oktober und den 6ten Dezember d. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Verkaufstare kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Betrifft die Veräußerung des Vorwerks Szelejewo im Domainenamte Ryszewo. Es soll das im Königl. Domainenamte Ryszewo belegene bisherige Königl. Zeitpachts-Vorwerk Szelejewo, von Trinitatis 1828. ab im Wege der öffentlichen Lizitation, und zwar alternative im Wege des Verkaufs und der Vererbpachtung veräußert werden. Das Vorwerk ist 3 Meilen von Gnesen und 6 Meilen von Posen und Bromberg entfernt und hat guten Korn-Boden. Es enthält nach der speziellen Vermessung überhaupt 1222 Morgen 112 QRuthen Magdeb., und zwar: 1) An Acker 946 M. 96 QR., 2) an Gemüse- und Obstgärten 16 M. 59 QR., 3)

Digitized by Google

an Wiesen, beständige, 114 M. 128 QR., 4) an Bruchwiesen 89 M. 161 QR., 5) an Hütung 32 M. 24 QR., 6) an Hof- und Baustellen 7 M. 96 QR., 7) an Unland 15 M. 88 QR. Zusammen 1222 M 112 QR. Der Lizitationstermin ist auf „den 8ten November c." in dem hiesigen Königl. Regierungs-Konferenzhause Vormittags um 11 Uhr bestimmt, und müssen die resp. Licitanten, um mitbieten zu können, mit einer Kaution von 4000 Rthlr. für den Fall des Verkaufs und 1750 Rthlr. für den Fall der Vererbpachtung, und zwar entweder baar oder in sichern Papieren versehen seyn. Die übrigen Bedingungen können vor dem Termine jederzeit in der Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Bromberg, den 13ten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. sind die der Charlotte Karoline Stein, verehelichten Karl Reil zu Bergenhorst zugehörige, nachbenannte Grundstücke, als: 1) das sub No. 1. zu Bergenhorst belegene Kolonistengut von 30 Magdeb. Morgen und Gebäuden, mit der gerichtlichen Taxe von 3055 Rthlr. 15 sgr. und 2) das sub No. 14. zu Bergenhorst belegene Kolonistengut von 30 Magdeb Morgen und Gebäuden, mit der gerichtlichen Taxe von 2518 Rthlr. 10 sgr., schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 5ten November d. J., den 7ten Januar 1828. Vormittags 11 Uhr, terminus peremtorius aber auf „den 7ten März 1828. Mittags 12 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer hier auf öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 23sten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterschriebenen Stadtgerichte werden: 1) der Joachim Friedrich Christoph Walsleben aus Friesack, geboren den 23sten November 1783, welcher um Michaelis 1805. bei dem ehemaligen Infanterie-Regiment v. Arnim eingestellt, im Jahre 1807. bei der Uebergabe von Stettin von den Franzosen gefangen genommen, und auf den Transport nach Spandau gegeben wurde, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Schneidergeselle Otto Schulze aus Friesack, welcher vor 34 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und aus Frankfurth a. d. O. die letzte Nachricht von sich gegeben hat, sowohl für ihre Person, als auch deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich in dem auf „den 16ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Stadtgerichte zu Friesack anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu erwarten, daß sie, als verschollen, für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt an der Dosse, den 1sten März 1827.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Bekanntmachung. Da sich bis jetzt kein Bieter auf das ad Instantiam fisci sub hasta gestellte Kasper Müllersche Erbpachtsgut von 23 Morgen 100⅔ Ruthen zu Neu-Manschnow, mit der Ertragstaxe von 155 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. und den zu 420 Rthlr. geschätzten Gebäuden, gemeldet hat, so soll dessen Ausbietung nochmals „den 17ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff erfolgen, wozu Bietungslustige vorgeladen werden.

Küstrin, den 29sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Da sich im letzten Bietungstermin für das Hennesche Erbpachtsrecht zu Neu-Manschnow von 94 Morgen 42 Ruthen nebst Gebäuden, kein Bieter eingefunden, so soll dasselbe ad Instantiam fisci nochmals, „Mittwochs den 14ten November d. J." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff sub hasta gestellt werden, wozu Bietungslustige vorgeladen werden. Die Ertragstare, welche nach Abzug der Abgaben auf 685 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. und die Taxe der Gebäude, die auf 1858 Rthlr. 15 sgr. ausgefallen, hängt im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 28sten August 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Im Dorfe Werbig bei Seelow sollen „den 8ten Oktober c." Vormittags 10 Uhr zwei Stiere, drei Fersen, zwölf Schweine, ein Schreib- und ein Kleidersekretair, eine Stubenuhr, ein hundert Mandeln Weitzen und ein hundert Mandeln Gerste, auf dem separirten Loose des Bauer Matschke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann verkauft werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet. Küstrin, den 22sten September 1827.

Königl Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Bekanntmachung. Da sich zu dem ad Instantiam fisci sub hasta stehenden Henschkeschen Erbpachtsgrundstück von 23 Morgen 100⅞ Ruthen zu Neu-Manschnow, mit der Taxe von 155 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. und den zu 488 Rthlr. geschätzten Gebäuden, bis jetzt Niemand gemeldet, so soll dasselbe nochmals „den 17ten Oktober c." Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff meistbietend ausgeboten werden, welches Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 29sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Das dem Müllermeister Karl Ludwig Blaak gehörige, zu Trebnitz unweit Müncheberg belegene, und zu 2705 Rthlr. 16 sgr. 10 pf. abgeschätzte, Mühlen- und Krug-Grundstück, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 8ten September und den 8ten November d. J.," jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii Justiz-Amtmann Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 7ten Januar 1828" Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Trebnitz ansteht, in welchem letzteren, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii eingesehen werden. Wriezen, den 9ten Juni 1827.

Von Brünneckschen Gerichte zu Trebnitz.

Bekanntmachung. Die Johann Qualischsche dienstfreie Halbhüfnernahrung sub No. 23. zu Mittel-Stentsch, gerichtlich taxirt auf 863 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., soll in termino peremtorio „den 7ten Januar 1828." früh um 10 Uhr auf dem von Kalckreuthschen Schlosse zu Stentsch öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Schwiebus, den 24sten September 1827.

Das von Kalckreuth- und von Sydowsche Patrimonialgericht über Stentsch.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, werden von der unterzeichneten Kreis-Oekonomie-Kommission die Dienstregulirungen, die Ablösungen von Diensten und sonstigen Leistungen, die Separationen und Servitut-Ablösungen in den zur Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz,

Digitized by Google

welche von dem Herrn Karl Friedrich Gottlob Alexander von Schönaich besessen wird, gehörigen Ortschaften, als Amtitz, Stargardt, Göttern, Sachsdorf, Saude, Laasow, Dobern, Wettersfelde (Amtitzschen Antheils) und Wald, einschließlich des Amtitz-Milkauer-Waldes, — sämmtlich in der Niederlausitz und zwar im Gubner Kreise belegen — bearbeitet. In Gemäßheit der §. §. 11. bis 15. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnung, werden die vorgedachten Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen sind, überlassen, sich mit ihren Ansprüchen in dem auf den 7ten November d. J. früh 9 Uhr in dem Kommissionslokale zu Amtitz anstehenden Termine zu melden, und sich zugleich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungspläne zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Ansprüchen und Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Soldin, den 27sten August 1827.

Königl. Gubner Kreis-Oekonomie-Kommission.

Bekanntmachung. Die Gemeine Neuendorf bei Fürstenwalde will das ihr angehörige, vor 7 Jahren neu erbaute Hirtenhaus, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und einem Stalle, und einen dazu gehörigen Garten von 122 QRuthen Gerstland, IIter Klasse, verkaufen. Dies wird auf Ansuchen der gedachten Gemeine hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 30sten September 1827.

Königl. Separations-Kommission für Neuendorf ꝛc.

Bekanntmachung. Der Mechanikus Berger zu Forste ist Willens, an dem sogenannten alten Walk- und Oelmühlengraben unterhalb Peitz, da, wo derselbe in die Malxe ausmündet, und zwar auf einem Grundstück des Kossäthen Kublick, eine durch Wasserkraft zu betreibende Woll-Spinn-Anstalt anzulegen. In Gemäßheit des § 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit, vom 28sten Oktober 1810, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu seyn glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 20sten September 1827.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll das Eisensteingraben auf den Königl. Domainen- und Forstgrundstücken bei Sorau im Wege der öffentlichen Lizitation an den Bestbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 23sten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf der hiesigen Domainenamts-Expedition angesetzt worden, woselbst die Pachtbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Königl. Domainenamt und Forsthaus Sorau, den 29sten September 1827.

Bekanntmachung. Es soll das, aus circa 400 Stück, in hiesiger Königl. Forst zu fällenden starken Eichen fallende Nutz- und Brennholz, und zwar in Planken-, Stab-, Knie- und Klafterholz bestehend, im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 29sten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr anberaumt und werden Kauflustige eingeladen, sich an gedachtem Tage in dem Forstkassen-Lokal zu Peitz einzufinden, woselbst

Digitized by Google

selbst die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Noch wird bemerkt, daß der Bestbietende zur Sicherheit des Gebots ein verhältnißmäßiges Angeld gleich im Termine zu erlegen hat.

Forsthaus Tauer, den 27sten September 1827.

Der Oberförster. Richter.

Die von den Dominien und Gemeinden zu Sablath und Tauchel im Sorauer Kreise der Niederlausitz, gemeinschaftlich genutzte Koppelhütung, ist im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin getheilt und ein Theilungs-Rezeß abgeschlossen worden. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Theilung, erscheint beim Mangel an lehnsfähiger Descendenz des Besitzers des Mannlehn-Ritterguts Tauchel, Peter Schadrack, nach den Worten des §. 11. des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juni 1821., als nothwendig. Dem gemäß werden unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Theilung hierdurch alle die, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, aufgefordert, binnen hier und 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 1sten Dezember c." in der Wohnung des untengenannten Kommissarii zu Zelz bei Triebel anberaumten peremtorischen Termin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der beigefügten Verwarnung, daß später sie mit keinen Ansprüchen und Einreden gegen die Theilung gehört werden, sie vielmehr, wie sie geschehen ist, auch gegen sich gelten lassen müssen.

Zelz bei Triebel, am 20sten September 1827.

Der Königl. Justiz-Kommissions-Rath. v. Drabizius.

Bekanntmachung. Es soll das in der Neumark, 2 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Soldin und ½ Meile von Schönfließ belegene, dem minor. von Platen gehörige Rittergut Pätzig, von Johannis 1828. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Zur Verpachtung habe ich einen Termin auf „den 30sten Oktober d. J.," nicht 2ten November c., wie in dem Amtsblatt, Stück 38., gesagt ist, Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Pätzig anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Wusterhausen an der Dosse, den 16ten September 1827.

Der Stadtrichter. Gericke.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin werden im Luckauer-Kreise jetzt nachfolgende Auseinandersetzungen durch den Unterzeichneten bearbeitet: 1) die Separation der Kommunflecke zu Altenow und der zwischen den Dorfschaften Altenow und Kahnsdorf bestehenden Koppelhütung, die große Haide genannt. 2) Die Separation der Kommunflecke zu Kahnsdorf; 3) die Separation des von Dallwitzschen Bauergutes zu Kahnsdorf; 4) die Separation des zwischen den Dorfschaften Kahnsdorf, Duben, Karche und Zacke bestehenden Koppelhütungsrevieres, der Dubensche Berg genannt; 5) die Dienstregulirung und Dienstablösung so wie die Separation der Grundstücke in dem Mannlehnrittergute Pitschen. Wegen mangelnder lehnsfähiger Descendenz der Besitzerin von Pitschen, verwittweten Frau Amtshauptmännin von Strobschütz, gebornen von Raschkau, und des minorennen Lehnschulzen Gottfried Haschke zu Kahnsdorf, welcher letztere bei den 4 zuerst genannten bis zum Abschlusse vorgerückten Separationsgeschäften konkurrirt, werden vorgedachte Auseinandersetzungen mit Bezugnahme auf die §§. 11. bis 14. des Gesetzes vom 7ten Juny 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, bisher aber noch nicht zugezogen sind, überlassen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem rücksichtlich der Auseinandersetzungssache ad 1) auf „den 12ten November a. c." Vormittags 9 Uhr, ad 2) auf „den 12ten November a. c." Nachmittags 3 Uhr, ad 3) auf „den 13ten Novem-

Digitized by Google

vember a. c." Vormittags 9 Uhr, ad 4) auf „den 13ten November a. c." Nachmittags 3 Uhr und ad 5) auf „den 14ten November a. c." Vormittags 9 Uhr, vor dem Unterzeichneten in dessen hiesigem Geschäftslokale, dem Hause No. 26., anstehendem Termine, sich zu melden, und zu erklären, ob sie eine Vorlegung des Planes resp. verlangen oder rücksichtlich der Auseinandersetzungssache zu Pitschen sich vorbehalten wollen. Zugleich wird die gesetzliche Verwarnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 8ten September 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

Chaussee-Verpachtung. Hoher Anordnung gemäß sollen die Chausseegeld-Einnahmen auf den Hebungsstellen der Straße von Berlin nach Preußen, und zwar jenseit bei Küstrin, Tamsel, Radorff, Balz, Gennin und Friedrichstadt vor Landsberg a. d. W. auf 3 Jahr, vom 1sten Januar 1828. bis zum 31sten Dezember 1830., sowohl einzeln als, im Fall angemessene Pachtgebote geschehen sollten, zusammen an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote wird der Unterzeichnete am Montag den 29sten Oktober d. J. Vormittags präzis 9 Uhr im Gasthofe zur goldenen Krone im Dorfe Vietze bei Balz eine Lizitation abhalten, und werden geeignete Pachtlustige hierzu mit Hinweisung auf die nachfolgenden Bemerkungen eingeladen, a) die Erhebung des Chausseegeldes geschieht überall pränumerando, und zwar von Küstrin auf 1 Meile bis Tamsel, bei Tamsel auf 1½ Meile bis Radorff und 1 Meile bis Küstrin, bei Radorff auf 1 Meile bis Balz und auf 1½ Meile bis Tamsel, bei Balz auf 1½ Meile bis Gennin und auf 1 Meile bis Radorff, bei Gennin auf 1 Meile bis zur Friedrichsstadt vor Landsberg a. d. W. auf 1½ Meile bis Balz. bei der Friedrichsstadt auf 1 Meile bis Gennin, wobei der gültige Chaussee-Tarif und die allgemeinen speziellen Pachtbedingungen zum Grunde liegen; b) die bisher gezahlte jährliche Pachtsumme beträgt für die Hebungsstelle bei Küstrin 380 Rthlr., bei Tamsel 832 Rthlr., bei Radorff 796 Rthlr., bei Balz 585 Rthlr., bei Gennin 1224 Rthlr., bei Friedrichsstadt 727 Rthlr, für die 6 Hebungsstellen in summa 4544 Rthlr.; c) hat nur derjenige Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots in baarem Gelde, oder in, nach dem Kours berechneten, Staatsschuldscheinen, als Sicherheit bestellt; d) die allgemeinen Pachtbedingungen sind sowohl auf der Hebungsstelle bei Küstrin, als auch auf der Hebungsstelle zu Friedrichsstadt bei Landsberg a. d. W. zur Einsicht niedergelegt. Landsberg a. d. W., den 25sten September 1827.

Nicaeus, Königl. Wege-Bau-Inspektor.

Es wird hierdurch die auf den, bei Forsta in der Königl. Preuß Niederlausitz gelegenen Manlehn-Rittergütern Weissagk stattfindende Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung von Servituten, Gemeinheitstheilung und Separation der herrschaftlichen und bäuerlichen Grundstücke, öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bei der unterzeichneten Kommission zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Separations- und Subrepartitions-Plans und bei Vollziehung des Rezesses zugezogen sein wollen. Diese Anmeldung muß aber längstens bis zum 1sten November c. erfolgen, wer sich bis dahin nicht meldet und seine Ansprüche anzeigt, muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann dieselbe späterhin, selbst im Fall einer Verletzung, nicht mehr anfechten.

Muskau in der Lausitz, den 2ten September 1827.

Die Königl. Spezial-Oekonomie-Kommission für Weißagk.

Es

Digitized by Google

Es soll aus freier Hand ein neues massives, zwei Stock hohes, hierselbst in der Neustadt an der Spree belegenes Wohnhaus, aus 5 Stuben, 4 Küchen, 4 Kammern, 2 gewölbten Kellern, einem großen Hof nebst Stallung, so wie eine komplette Lohgerberei mit 4 großen Gruben, 6 großen Farben, 3 großen Kelchen, 2 Lohkuchengerüsten und einem Ledergewölbe, dazu eine neue Scheune zu Rinde, nebst sämmtlichem Handwerkszeug; desgleichen ein zweistöckiges eben daselbst an der Spree belegenes Haus aus 3 Stuben nebst Zubehör, so wie 3 Lohgruben und einem Schabehaus bestehend, verkauft werden. Kauflustige, welche annehmbare Zahlungen zu leisten im Stande sind, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten in portofreien Briefen zu melden, welcher die Verkaufspreise mitzutheilen beauftragt ist.

Cottbus, den 23sten September 1827. Müller,
Kastellan des Königl. Landgerichts.

Erbverpachtung. Die Kolonie Karlsfelde, auf der Feldmark Zernickow bei Soldin belegen, soll aus freier Hand vererbpachtet werden. Sie besteht aus 250 Magdb. Morgen gutem Acker und Wiesen, und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, als: einem Wohnhaus von 3 Stuben und 3 Kammern, einem Familienhaus von einer Wohnung, einem Pferdestall, Kuhstall, Schneidewinkel und Korndoden, einer Scheune mit einem Flure und zwei Tässen, ein Schaafstall für 300 Schaafe und ein Schweinstall, sämmtlich in gutem Stande. Es befindet sich dabei ein anfehnlicher Obst- und Küchengarten, mit ächten Obstbäumen bepflanzt, auch die Gerechtigkeit der Mitfischerei auf dem dabei belegenen Bug-See. Die Erbpachtsbedingungen sind zu allen Zeiten auf dem herrschaftlichen Hofe zu Zernickow bei dem Wirthschafts Beamten Herrn Peters daselbst zu erfahren.

Mühlen-Verkauf. Da nunmehr die Ausgleichung meiner hiesigen Mühle erfolgt ist, und die künftigen Pachtverhältnisse durch den mit der Königl. Hochlöbl. Regierung abgeschlossenen Kontrakt feststehen, so bin ich entschlossen, selbige mit sämmtlichen Pertinenzien zu verkaufen. Zu dieser Mühle gehören: 1) die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wassermahlmühle von 3 Gängen und die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang, 2) eine Schneidemühle, 3) 40 Magdeb. Morgen Landung, 4) 13½ Magdeb. Morgen Wiesewachs, 5) 1 Magdeb. Morgen Koppel und Gärten, 6) Fischerei-Gerechtigkeit auf dem Mühlenteich und dem in der Nähe gelegenen Saatziger See. Vor Aufhebung des Mahlzwanges waren die Stadt Jakobshagen, 3 Vorwerker und 7 Dorfschaften, welche sämmtlich in der Nähe liegen, zwangspflichtig. Die vom 1sten Januar d. J. ab zu entrichtenden Abgaben sind bis auf circa ⅓ der frühern ermäßigt. Vorbenannte Grundstücke werden „den 19ten Oktober d. J. Vormittags“ an den Meistbietenden verkauft, alsdann auch die Verkaufs-Bedingungen den Käufern eröffnet werden. Kauflustige und Besitzfähige können von den Grundstücken zu jeder Zeit Kenntniß nehmen. Jakobshagen, den 13ten September 1827.

Die verwittwete Obermühlen-Inspektor Robe.

Bekanntmachung. Es sollen in termino „den 10ten Oktober d. J. früh 8 Uhr“ auf der Schäferei zu Wilkersdorff bei Küstrin 150 Stück Schaafe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Quartschen, den 20sten September 1827. Der Justiz-Aktuarius Lüben.

Bekanntmachung. „Donnerstag den 4ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr“ soll von meinem unterhabenden Regimente eine Anzahl ausrangirter, zum Kavalleriedienst unbrauch-

Digitized by Google

brauchbarer Pferde, hierselbst auf dem Paradeplatze öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 27sten September 1827.

v. Kracht, Oberst und Kommandeur des 3ten Ulanenregiments.

Verkauf einer Bockwindmühle. Der Unterzeichnete beabsichtigt seine, im hiesigen Orte belegene, Bockwindmühle, nebst dazu gehörigen Grundstücken, aus freier Hand sofort zu verkaufen und ladet Kauflustige hierdurch ein, sich bei ihm zu melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Lippen bei Krossen, den 20sten September 1827.

Karl Friedrich Haupt.

Bei meinem Abgange von Soldin nach Frankfurth a. d. O. danke ich meinen dortigen Freunden und Bekannten für das mir während meines Aufenthaltes daselbst geschenkte Vertrauen, und empfehle mich ihrem gütigen Andenken.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1827. Dr. Fränkel, praktischer Arzt.

Auf dem Rittergute Rathstock bei Küstrin wird ein unverheiratheter Gärtner verlangt, der zuverläßige gute Zeugnisse seiner Aufführung und Geschicklichkeit beibringen kann. Er muß auch Treibhäusern vorzustehen verstehen.

Gutsbesitzer, Gemeinden oder Lieferanten, welche im Stande sind, Feldsteine zu einer schiffbaren Ablage oder nach Berlin zu liefern, können sich, um das Nähere zu erfahren, in Berlin, Dorotheenstraße No. 31. E. 2 Treppen hoch bei Gebrüder Gerike melden.

Mehreren an mich wiederum ergangenen Aufforderungen Genüge zu leisten, habe ich mich entschlossen, am 8ten Oktober d. J. und künftig jährlich zweimal nach Frankfurth a. d. O. zu kommen. Indem ich dies vorläufig einem resp. Publikum anzeige, ersuche ich diejenigen Herrschaften in Frankfurth sowohl, als auch in der umliegenden Gegend, die meinen Besuch wünschen, Adressen für mich an den Herrn Selle, Richtstraße No. 48. gefälligst baldmöglichst abgeben zu lassen, da meine hiesigen Dienstgeschäfte einen langen Aufenthalt nicht erlauben, und ich die künstlichen Arbeiten zur völligen Zufriedenheit auszuführen wünsche.

Berlin, den 25sten September 1827.

S. Wolffsohn, Königl. Preuß. Hofzahnarzt.

In Bezug meiner frühern Bekanntmachung wird mit dem Ausverkauf mittler und feiner Tuche, Kallmucke und allerlei zum Winter sich eignenden Waaren, bei mir fortgefahren, und da damit bis den 1sten Januar 1828. gänzlich geräumt werden soll, so wird weit unterm kostenden Preise verkauft. Käufer werden zu diesem wohlfeilen Einkauf hiermit eingeladen.

Der Kaufmann M. Lebin in Soldin.

Brauerei-, Brennerei- und Schenk-Verpachtung. Auf kommendem 30sten Oktober früh um 9 Uhr soll in hiesigem Herrenhause die Brauerei, Brennerei und Schenk-Nahrung mit dem Ausschrotungs-, Schlacht-, Herbergs- und Schank-Rechte meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Pachtliebhabern, verpachtet werden, die Bedingungen können vorher auf hiesigem Herren-Hofe eingesehen werden.

Luckaitz bei Altdöbern, den 28sten September 1827.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 17ten Oktober 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 16. enthält (No. 1085.) Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen für die Rhein-Provinzen. Vom 13ten Juli d. J.

(No. 1086.) Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen für die Provinz Westphalen. Vom 13ten Juli d. J.

(No. 1087.) Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen. Vom 13ten Juli 1827.

(No 1088.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten September d. J., die Modifikation des Gesetzes vom 17ten Mai d. J. auf die Stadt Oebisfelde betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 124. Den Handel mit Blutegeln durch Nicht-Apotheker betreffend. 1. Abth. 96. Oktober.

Nach höherer Bestimmung soll der Detail-Handel mit Blutegeln durch Nicht-Apotheker den, für jeden Arzneimittel-Verkauf überhaupt gesetzlich bestehenden Vorschriften und Beschränkungen unterworfen und künftig nur solchen Personen verstattet werden, welche sich gegen die Polizei-Behörden durch Atteste der Kreis-Physiker darüber gehörig ausgewiesen haben, daß sie den offizinellen Blutegel von den schädlichen Egelarten genau zu unterscheiden verstehen. Die Erlaubniß zu diesem Handel wird auch nur mit dem Vorbehalte ertheilt, daß solche sofort zurückgenommen werden solle, wenn bei der Revision unter den Vorräthen Sorten gefunden werden, die nicht zu den offizinellen Egelarten gehören.

Den hier bezeichneten, zum Blutegel-Handel verstatteten, Nicht-Apothekern ist dagegen der Handverkauf dieser Thiere gänzlich untersagt, indem ihnen nur gestattet werden kann, auf schriftliche Verordnung der approbirten Aerzte und Wundärzte, welche sie jederzeit bei sich zurückbehalten und aufbewahren müssen, Blutegel zu verabfolgen.

Jede Kontravention gegen dieses Verbot hat ebenmäßig die Zurücknahme der ihnen ertheilten diesfälligen Erlaubniß zur Folge.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehende Anordnungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Polizei-Behörden angewiesen, auf die Befolgung derselben zu wachen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1827.

No. 125. Bestimmung des diesjährigen Mastgeldes.

Das diesjährige Mastgeld für 1 Schwein wird hiermit auf „einen Thaler funfzehn Silbergroschen," ausschließlich der Umgelder festgesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1827.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 21. Es muß zwar, wie Sie solches auch selbst in dem Bericht vom 28sten v. M. als zweckmäßig anerkennen, bei der Vorschrift der Instruktion für die Ober-Rechnungskammer vom 18ten Dezember 1824. §. 38. verbleiben, wonach für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, am Orte des Gerichts, ohne Unterschied, ob das Geschäft im Gerichtsgebäude oder außerhalb der gewöhnlichen Gerichtsstelle vorgenommen worden, die Gebühren zur Kasse fließen sollen; indessen finde Ich doch die von Ihnen in Bezug auf die Auf- oder Annahme eines Testaments in den Wohnungen der Partheien angeführten Gründe so angethan, daß sie bei diesem Punkte eine Ausnahme rechtfertigen, und authorisire Ich Sie daher angetragenermaßen, die Kommissionsgebühren, welche die Sporteltaxe den Kommissarien bei Auf- oder Annahme eines Testaments, Kodicills, oder anderer letztwilligen Verordnung außerhalb der Gerichtsstelle bewilligt, ferner den Beamten der Ober- und Untergerichte zu belassen.

Berlin, den 9ten September 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Staats- und Justiz-Minister Grafen v. Danckelmann.

Sämmtlichen Untergerichten wird die obige Allerhöchste Kabinetsordre zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1827.

No. 22. In Gemäßheit des von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz unterm 11ten v. M. an uns erlassenen Rescripts, werden diejenigen Untergerichte des hiesigen Departements, bei welchen ein besonderer Stempelvertheiler auf Tentieme angestellt ist, hierdurch angewiesen, mit dem Ablauf eines jeden Jahres auf den Grund der Salarienkassenbücher, ein Attest über den Betrag des im Laufe des Jahres zu den Verhandlungen des Gerichts verbrauchten Stempelpapiers auszufertigen, und solches dem Steueramte zu übersenden, von welchem Sie ihr Stempelpapier entnommen haben.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1827.

Personal-Chronik.

Der zum Ministre catechiste der hiesigen französisch reformirten Kirche in die Stelle des anderweit angestellten Predigers Fournier gewählte Predigtamts-Kandidat Tollin ist bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der bisherige interimistische Superintendent und Prediger Albrecht zu Stepenitz, ist zum wirklichen Superintendenten der Diözese Putlitz ernannt und bestätiget worden.

Berlin, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kreditkasse verordneten ständischen Herren Deputirten in Merseburg statt gehabten 12ten Verloosung der vormals Sächsischen, auf die Krone Preußen übergegangenen Steuer-Kreditkassenscheine, sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. A. à 1000 Rthlr. No. 267. 365. 649. 859. 1188. 2857. 2976. 3372. 4403. 4927. 5037. 5678. 6714. 9371. 9507. 10465. 11147. und 11459.

" " B. à 500 " No. 1683. 2037. 3731. 3947. 5422. 5522. 7143. 7391. 7424. und 7494.

" " D. à 100 " No. 85. 1131. 1158. 1246. 2627. 3242. 4100. 4265. 5287. 6128. und 6599.

Die Einlösung der unter vorstehenden Nummern angegebenen Scheine wird zu Ostern k. J. bei der hiesigen Königl. Haupt-Instituten- und Kommunalkasse gegen Zurückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, am 2ten Oktober 1827.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident Freiherr v. Brenn.

Bekanntmachung.

Die Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren, Prediger und Schullehrer unseres Bereichs machen wir auf die von dem Großherzoglich Sächsischen Ober-Konsistorialrath und General-Superintendenten Nebe zu Eisenach herausgegebene Schrift:

„der Schullehrerberuf nach dessen gesammtem Umfange." Eisenach, 1827. (zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage)

hierdurch aufmerksam.

Berlin, den 5ten Oktober 1827.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens, ist jetzt das 2te Heft des 7ten Bandes folgenden Inhalts erschienen:

1) Literatur in Betreff der Schulen,

2) die freie evangelische Armenschule in Köln am Rhein betreffend,

3) Ueber

Digitized by Google

3) Ueber das Schulwesen im Regierungsbezirk Düsseldorff,
4) tabellarische Uebersicht des Elementarschulwesens in demselben Regierungsbezirk, pro $18\frac{16}{17}$.,
5) die Sonntagsschulen im Regierungsbezirk Minden betreffend, nebst andern Nachrichten und Berichtigungen. Frankfurth a. d. O., den 2. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung wegen Löschung eines Waldbrandes. 3. Abt. b. 52. Oktober.

Der Unterförster Reichel zu Neudorff, desgleichen die Gemeinen Kriebau, Legel, Neudorff, Sablath, Guschau, Witzen, Rodstock, Tauchel, Altwasser und die Stadt-Gemeine zu Christianstadt haben sich durch Thätigkeit beim Löschen des, am 29sten September d. J. in der Sablather Forst statt gehabten, Feuers, vorzüglich ausgezeichnet und ihrem Eifer, der hierdurch belobend anerkannt wird, ist es allein beizumessen, daß der Waldbrand, ohne erheblichen Schaden gethan zu haben, bald gelöscht worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

2. Abth. 850. September.

Bei Instandsetzung der Kirche zu Kirschbaum und des schadhaften Thurms derselben hat sich der Patron, Herr Gutsbesitzer Schulze besonders wohlthätig erwiesen, indem unter seiner Anleitung die Kirche nicht nur mit sechs schönen und großen Fenstern versehen, sondern auch von ihm das Altar mit einer feinen schwarz tuchnen, mit weißen Frangen besetzten Bekleidung, einer roth seidnen Altarpult-Bedeckung und dergleichen Tüchern zum Vorhalten mit einem Krucifix aus der Eisengießerei und mit zwei schönen Altar-Leuchtern, von dessen Tochter Mathilde Schulze aber die Kanzel mit einem scharlachrothen Kasimir-Tuche mit silbernen Frangen, und das Kanzelpult mit einer schwarzsammtenen, mit silbernen Frangen besetzten Decke, beschenkt worden sind, so, daß dasjenige, was der Herr Schulze außer seinen Patronatsbeiträgen auf diese Kirche gewendet hat, den Werth von 100 Rthlr. übersteigt. Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die Auszeichnung des Unterförsters Gerike und des Heegemeisters Kloßmann betreffend.

Der Unterförster Gerike und der Heegemeister Kloßmann in der Revier-Verwaltung Krossen haben sich stets durch musterhafte Ordnung und Thätigkeit in der Erfüllung ihrer Berufspflichten ausgezeichnet und sich dadurch des Beifalls ihrer Vorgesetzten würdig gemacht.

Zur Anerkennung ihres Diensteifers ist beiden die Erlaubniß ertheilt worden, den Hirschfänger an einer grünen Koppel mit Adlerschloß tragen zu dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

Ta-

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat September 1827.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.									Rauch-Futter	
		Weitzen für den Scheffel	Roggen für den Scheffel	Gerste: Große für den Schfl.	Gerste: Kleine für den Schfl.	Hafer für den Scheffel	Erbsen für den Scheffel	Kartoffeln für den Scheffel	Heu für den Ctnr.	Stroh für das Schock
		rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	1 12 —	1 2 6	— — —	— 20 —	— 17 6	1 4 —	— 12 —	— 10 —	3 — —
2	Kottbus	2 — —	1 20 7	1 7 6	— — —	— 23 2	2 — —	— 13 6	— 17 6	4 10 —
3	Krossen	1 22 7	1 14 7	1 6 6	1 — —	— 21 4	1 18 —	— 10 6	— 25 —	4 — —
4	Küstrin	— — —	1 8 7	— 25 5	— 25 7	— 16 9	1 19 7	— 11 8	— 14 6	3 11 —
5	Frankfurth	1 20 1	1 15 8	— 28 1	— 25 4	— 19 3	1 17 8	— 10 —	— 13 4	3 7 10
6	Friedeberg	1 13 9	1 2 4	— — —	— 22 6	— 12 9	1 7 6	— 8 1	— 12 6	4 — —
7	Guben	1 22 6	1 15 —	1 7 6	1 — —	— 23 9	2 — —	— 16 —	— 25 —	5 — —
8	Kalau	2 — —	1 23 —	1 9 —	— — —	— 23 —	2 — —	— 10 —	— 25 —	4 18 9
9	Königsberg	1 15 4	1 4 9	— 26 2	— 25 8	— 17 5	1 6 9	— 10 —	— — —	— — —
10	Landsberg	1 15 —	1 6 1	— 28 4	— 24 —	— 15 11	1 7 —	— 10 —	— 11 —	3 25 —
11	Lübben	2 — —	1 25 —	1 10 —	1 2 6	— 25 —	— — —	— 10 —	— 26 —	5 7 6
12	Luckau	1 24 8	1 23 7	1 5 11	— — —	— 21 3	2 10 —	— 10 —	— 27 6	6 15 —
13	Soldin	1 11 9	1 1 7	— 23 6	— 20 5	— 15 9	1 7 7	— 10 —	— 15 —	3 — —
14	Sorau	1 19 6	1 9 6	1 5 —	— — —	— 23 1	— — —	— 12 6	— 20 —	4 — —
15	Spremberg	1 29 8	1 17 6	— 26 7	— — —	— 22 9	1 29 3	— 10 4	— 25 —	4 28 3
16	Zielenzig	1 21 —	1 11 4	— — —	1 2 9	— 16 6	1 18 3	— 10 9	— 16 7	3 23 9
17	Züllichau	1 18 3	1 10 11	1 2 11	1 — 7	— 19 1	1 14 3	— 10 5	— 22 6	4 7 6
	Summa	27 6 1	24 12 6	15 2 5	10 19 4	11 4 7	24 9 10	6 5 9	10 6 5	67 4 7
	Im Durchschnitt	1 21 17/17	1 13 1	1 2 4	— 26 7 17/17	— 19 8	1 18 8	— 10 11	— 19 2	4 5 11

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Gerichtsamte für den Landbezirk allhier, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabellen von sämmtlichen Possessionen in Benau, Droskau, Syrau, Jeschkendorf, Grabig und Reinswalde (excl. der Nahrungen No. 79. und No. 81.) fertig geworden, daß selbige innerhalb einer zweimonatlichen Frist zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtsregistratur offen liegen, und daß nach Ablauf dieser Frist die Uebertragung der Hypothekentabellen in die Hypothekenbücher erfolgen wird.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke im Jurisdiktionsbezirke vollständig angelegt ist.

Sorau, den 29sten September 1827.

Königl. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Die Hypothekentabellen von den städtischen Grundstücken zu Triebel, mit Ausschluß der Wandelgrundstücke, sind gefertigt, und können in der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden. Dieß wird den Real-Interessenten mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß, wenn binnen zwei Monaten keine Erinnerungen angebracht werden, mit der Eintragung verfahren werden wird. Cottbus, den 1sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Wenn

Digitized by Google

Avertissement. Wenn über die in Breitenstein Friedebergschen Kreises belegenen Kirchen-, Pfarr-, Küsterei- und Schul-Güter das vorgeschriebene Hypothekenbuch angelegt werden soll, so fordern wir alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Real-Ansprüche zu haben vermeinen und ihren etwanigen Forderungen das mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrecht verschaffen wollen, hierdurch auf, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem hierzu auf „den 18ten Januar 1828.“ in der Gerichtsstube zu Breitenstein angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche näher nachzuweisen. Zugleich wird denselben eröffnet, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können;
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Personen nachstehen müssen, und daß
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhanges zum Allg. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freistehet, ihre Gerechtigkeit, nachdem solche gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Friedeberg, den 23sten September 1827.

Das Patrimonial-Gericht zu Breitenstein.

Bekanntmachung. Einem wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogenen hiesigen Gerichtseingesessenen ist eine, höchst wahrscheinlich gestohlene, zweigehäusige silberne Kapseluhr mit silberner Kette und Petschaft, deren Erwerbungsart und Eigenthümer auf eine glaubhafte Art bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, abgenommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuzelle, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Es sind von den Baruthischen Wiesen, der Mückendorffer Mühle gegenüber, in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. entwendet worden:

1) eine kirschbraune Stute, 4 Jahr alt, auf dem Rücken mit einem weißen Fleckchen, und am linken Augenliede durch eine kleine Narbe bezeichnet, langgeschwänzt und gegen 3 Fuß hoch,
2) ein vierjähriger schwarzer Wallach mit einem kleinen Stern am Kopfe, gegen $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch;
3) zwei auf einer der gedachten Wiesen gelegene Kumte mit hölzernen Hörnern nebst 2 eisernen Halskoppeln und 3 Zäumen.

Alle resp. Obrigkeiten, in deren Bezirke obige Pferde nebst Effekten betro

betroffen werden, werden dringend ersucht, dieselben anhalten zu lassen und baldigst Nachricht gefälligst anhero zu ertheilen.

Baruth, den 10ten Oktober 1827.

Gräflich Solmsches Polizeiamt.

Der bei uns in Untersuchung sich befindende, aus Lamitsch bei Beeskow gebürtige Vagabonde Christian Liepe, hat im Frühjahr d. J., ungefähr im Monat Mai c., 3 Stück, höchst wahrscheinlich entwendete, Karren zu Storkow verkauft, auch ist einer der Eigenthümer dieser Karren bereits ermittelt worden. Bekanntmachung.

Wir machen solches mit der Aufforderung bekannt, daß diejenigen, welchen um gedachte Zeit Karren entwendet worden, uns darüber das Nähere des schleunigsten, spätestens aber binnen 3 Wochen anzeigen, und bemerken, daß die beiden letztern Karren von Birkenholz und schon gebraucht sind, die eine ein beschlagenes, die andere aber ein unbeschlagenes Rad hat, und beide gegen 7 Fuß lang, auch sowohl zwischen den Bäumen als Rücklehnen mit 5 Scheiden versehen sind.

Müllrose, den 8ten Oktober 1827.

Das Gesammt-Gericht der Herrschaft Rietz.

Sicherheits-Polizei.

Der bei uns wegen Grasdiebstahls in Untersuchung befindliche Tagelöhner Christian Jauk, hat sich vor Publikation der gegen ihn ergangenen Erkenntnisse durch die Flucht vor der Strafe zu schützen gesucht. Steckbrief.

Da uns an Habhaftwerdung dieses sehr gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf den Entwichenen genau vigiliren, und denselben im Betretungsfalle, gegen Erstattung der baaren Auslagen, an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 9ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Signalement.

Christian Jauk ist 41 Jahr alt, evangelischer Konfession, aus Steinkirchen bei Lübben gebürtig, schwächlicher Statur, 8 Zoll groß, hat braunes Haar, bläuliche Augen, schwachen Bart, längliches Gesicht, von bräunlicher Farbe, und hat als besonderes Kennzeichen am linken Fuße unter dem Knöchel eine Schußwunde. Er trägt gewöhnlich einen grautuchenen Oberrock, eine Mütze von gleicher Farbe, bunte Weste, gleiches Halstuch und Stiefeln, auch soll er bei der Entweichung noch einen blauen Tuchrock und ein rothes Halstuch mitgenommen haben.

Ein Schornsteinfegergeselle, Namens Friedrich Ferdinand Buttler, welcher bei dem Schornsteinfeger Stiehm in Arbeit gestanden hat, ist von dem Königl. Stadtgericht wegen begangenen Unfugs zur Untersuchung gezogen, und hat vor ergangenem Urtel die Visirung seines Wanderbuchs erschlichen. Sein Wanderbuch ist von Schwerin in Mecklen- Steckbrief.

Mecklenburg den 5ten September 1826. datirt und hier den 13ten August d. J. nach Tempelburg unter No. 492. visirt.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, demselben, wo er sich betreten läßt, sein Wanderbuch abzunehmen und mit der Post an uns zu senden, ihn aber mit einem beschränkten Paß an uns hieher zu weisen.

Soldin, den 11ten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schornsteinfegergeselle Friedrich Ferdinand Buttler ist in Kopenhagen geboren, lutherischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Abzeichen und seine Bekleidung ist nicht anzugeben.

Bekanntmachung.

Der Webergesell Hieronimus Exler aus Gruneberg in Mähren, welcher unten näher signalisirt ist, wurde im Monat März d. J. in hiesiger Stadt wegen arbeitslosen Umhertreibens, Bettelei und sich dabei zu Schulden gebrachter Plackereien verhaftet, bestraft und mittelst Zwangpasses über die Grenze nach seine Heimath Gruneberg gewiesen. Durch die mir erst am heutigen Tage zugegangene Nachricht des Ortsvorsteher-Amts zu Gruneberg ist nachgewiesen, daß der ꝛc. Exler dort immer noch nicht angekommen. Wahrscheinlich treibt daher der ꝛc. Exler, dessen Familie übrigens nach jener Benachrichtigung, nur in lüderlichem Gesindel besteht, seine vagabondirende Lebensart fernerweit, weshalb ich denn die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuche, auf den ꝛc. Exler vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath transportiren zu lassen.

Luckau, den 5ten Oktober 1827.

Der Kreis-Landrath. v. Thermo.

Signalement.

Der ꝛc. Exler ist 5 Fuß 6½ Zoll groß, 38 Jahr alt und katholischer Religion, hat schwarzes Haar, bedeckte und hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, ovalen Mund, schwarzbräunlichen Backenbart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und spricht deutsch.

Der mittelst Steckbriefes vom 27sten v. M. (Amtsblatt No. 40.) verfolgte Schuhmacher George Janke, ist heute wieder zur Haft gebracht worden.

Wolfshayn, am 11ten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die, von uns unterm 7ten v. M. in No. 37. des Frankfurther Regierungsamtsblattes steckbrieflich verfolgte Marie Magdalene Elisabeth Börner, geb. Keller, ist ergriffen und an uns eingeliefert worden.

Sorau, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Verlorner Reisepaß.

Der alttestamentarische Schächter und Staatsbürger Auser Jakoby aus Lüben, dessen Signalement unten erfolgt, hat den, ihm von dem Magistrate zu Lüben unterm 27sten Januar d. J. auf ein Jahr, Behufs Suchung eines Unterkommens, ertheilten Polizei-Reisepaß, auf der Chausseestrecke von Balz bis zur nächsten Chaussee-Hebestelle jenseits Radorff, aus dem Hute angeblich verloren.

Nachdem er sich vorher über den wirklichen Besitz genügend ausgewiesen, ist ihm heute hier ein neuer Reisepaß unter No. 323. auf 6 Monate zur Reise über Küstrin nach Frankfurth a. d. O. ertheilt worden, und wird dagegen der verloren gegangene zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs mit demselben hierdurch für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 7ten Oktober 1827.

Königl. Kreis-Landrath. Sturm.

Signalement.

Der ꝛc. Jakoby ist mosaischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund und Lippen, fehlerhafte Zähne, schwarzen Bart, rundes und starkes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat September.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschendem Südwest-, Nordwest- und Südostwinde, in dem verflossenen Monate, mit Ausnahme einiger kühlen Tage, fast durchgängig und bis zum Ende des Monats warm und angenehm, so daß beinahe die Hälfte des Septembers aus heitern oder hellen Tagen bestand. Die Nächte waren dagegen kalt und einige Mal wurde ein dem Reife ähnlicher Nebel bemerkt. Uebrigens regnete es nur selten und wenig.

Der höchste Barometerstand war den 1sten Morgens = 28″ $6\frac{1}{10}$‴ bei NW. der niedrigste den 20sten Morgens = 27″ 11½‴ bei NW., der höchste Thermometerstand den 27sten Mittags = + 19° R. bei SO., der niedrigste den 22sten Morgens = + 2½° R. bei S., der höchste Hygrometerstand den 1sten Morgens = 82° d. L. bei NW., der niedrigste den 29sten Mittags = 43° d. L. bei SO.

Fruchtpreise. Sie haben sich mit Ausnahme des Roggens, der etwas in die Höhe gegangen ist, gegen die des Monats August nicht erheblich verändert.

Gesundheitszustand. Außer den stark verbreiteten Wechselfiebern, die sich in den Herbst überzugehen scheinen, waren die Krankheiten hauptsächlich entzündlichen Charakters und bestanden besonders in Husten, hitzigen Rheumatis-

men,

Digitized by Google

men, Gichtaffektionen, Hals- und Augen-Entzündungen, Durchfällen, Ruhren, und gallichten Krankheiten. Das kindliche Alter wurde noch immer von dem Keuchhusten und den Masern heimgesucht, welche letztere sehr allgemein, jedoch gutartig sind und hin und wieder auch Erwachsene ergreiffen. Die Sterblichkeit überschritt nicht das gewöhnliche Verhältniß.

Unter dem Rindvieh hat der Milzbrand ganz aufgehört, dagegen zeigt sich an verschiedenen Orten die Lungenfäule und unter den Schaafen dauert die Pockenkrankheit in mehrern Gegenden, jedoch nur mit geringem Verluste, noch fort. Sonst ist der Gesundheitszustaud der Hausthiere gut.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein 2½jähriges Kind wurde von einem Düngerwagen dergestalt übergefahren, daß es sogleich todt blieb. Ein Kutscher wurde beim Sandgraben von der nachstürzenden Erdmasse verschüttet und todt gefunden. Ein, mit dem Decken eines Thurmes beschäftigter Zimmergeselle fiel herab und fand so den Tod. Ein Zimmergesell wurde von einem gefällten und umfallenden Baume so schwer beschädigt, daß er einige Tage darauf verschied. Ein Kürschnermeister war in Angelegenheiten seines Gewerbes über Land gegangen und unterweges von einer Fliege an den Hals gestochen worden, welches so böse Folgen hatte, daß er unter großen Schmerzen am vierten Tage nachher verstarb. Zwei Kinder ertranken. Ein Mann erhängte sich aus unbekannten Ursachen.

Allgemeine Polizei. Es sind 14 Feuersbrünste angezeigt worden, wovon die bedeutendste die Stadt Drossen betroffen hat. In der dortigen Zielenziger Vorstadt brach am 26sten September ein Feuer aus, welches bei heftigem Winde und der Feuergefährlichen Bauart der alten, noch mit Stroh gedeckten Gebäude so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 36 Wohnhäuser, 51 Ställe und 11 Scheunen in Asche gelegt wurden. Leider hat das Unglück die ärmeren Einwohner, größtentheils Ackerbürger, betroffen, welche ihre sämmtlichen Wintervorräthe und Mobilien verloren haben und in eine wirklich beklagenswerthe Lage versetzt worden sind. Noch hat die Veranlassung des Brandes nicht ermittelt werden können. Ein anderer Brand von Bedeutung, am 12ten September im Dorfe Strado, Kalauer Kreises, wurde durch einen sechsjährigen Knaben verursacht. Derselbe war mit 2 jüngeren Geschwistern von den abwesenden Eltern ohne Aufsicht gelassen worden, und hatte glühende Kohlen aus dem Kammin in den Schurzen getragen, um sich ein Feuer zum Braten von Kartoffeln zu machen. Die Nähe leicht entzündlicher Gegenstände veranlaßte den Ausbruch eines Feuers, durch das sehr bald 14 Häuser, 14 Scheunen und 3 Backhäuser, mit dem ganzen Ertrage der Erndte, eingeäschert wurden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 42. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 17ten Oktober 1827.

Es ist im Monat Juli bei dem Dorfe Gabow bei Freienwalde, Amts Neuenhagen, ein Schwein gefunden worden, welches wahrscheinlich einem Treiber von der Heerde abgekommen sein muß. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen.

Neuenhagen, den 1sten Oktober 1827.

Königliches Domainenamt.

Dem Bauer Bänsch zu Ahrensdorf bei Müncheberg ist in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. ein schwarzbrauner Wallach, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, von der Weide entlaufen, oder ist gestohlen worden. Es wird gebeten, dem ꝛc. Bänsch Nachricht zu geben, wenn sich das Pferd wo zeigen sollte.

Publikandum. Das zum Domainenamte Verchen in Alt-Vorpommern gehörige Vorwerk Sophienhoff, soll mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien zu Trinitatis 1828. im Wege der Lizitation veräußert werden. Das Vorwerk wird gegen Norden von der Peene begrenzt, liegt ½ Meile von Loitz, 1¼ Meile von Demmin, 2½ Meile von Greifswalde, 5 Meilen von Stralsund und 16 Meilen von Stettin. Die außer aller Communion mit der bäuerlichen Feldmark gelegenen Grundstücke bestehen nach der 1819. vorgenommenen Vermessung in 3 M. 111 QR. Hof- und Baustellen, 7 M. 140 QR. Gartenland, 3 M. 40 QR. Wurthen, 1093 M. 7 QR. Acker, 385 M. 93 QR. größtentheils mit Els- und anderm Strauch bestandener Hütung, 34 M. 75 QR Holzung, 35 M. 99 QR. Moore und Sölle, 1 M. 90 QR. Dreesch, und 35 M. 173 QR. Gräben, Wegen und unbrauchbarem Lande, sind 1942 M. 178 QR., und mit Zutritt der später durch Umtausch und Abfindung und durch Beilegung des Forstdienst-Etablissements erworbenen Fläche von 61 M. 3 QR., beträgt der Total-Flächen-Inhalt überhaupt 2004 MM. 1 QR. Die Gebäude des Vorwerks befinden sich in einem guten Stande. Die Veräußerung, in welcher die kleine und mittel Jagd auf der Vorwerks-Feldmark, das auf der sogenannten langen Kavel befindliche Holz und Strauchwerk und das Saat-Inventarium, so weit es nicht dem jetzigen Pächter gehört, mit einbegriffen ist, geschieht durch reinen Verkauf, oder durch Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses, und ist für den ersten Fall das Minimum des Kaufgeldes auf 21453 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., und für den 2ten Fall auf 8853 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. excl. des jährlichen Domainen-Zinses von 700 Rthlr. festgesetzt. Die nähern Bedingungen, die Beschreibung der Gebäude und der Veräußerungsplan, können in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und auf dem Amte Verchen zu jeder Zeit eingesehen werden. Zur Veräußerung ist ein Termin auf „Montag den 22sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr“ vor dem Regierungs-Assessor

Digitized by Google

Sallbach angesetzt worden, und werden Kauflustige eingeladen, sich an gedachtem Tage auf dem hiesigen Regierungsgebäude einzufinden, und dort ihre Gebote abzugeben.

Stettin, den 29sten September 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das, in dem Koloniedorfe Beaulieu sub No. 23. belegene, zum Nachlasse des Johann Friedrich Stolle gehörige, Kolonistenloos von 6 Ma„deb. Morgen 80 QR., ist mit der gerichtlichen Taxe der 540 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 27sten Dezember Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Gründe es verhindern. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 8ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hieselbst belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Adam, gebornen Bollmann gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 127. eingetragene Wohnhaus und Zubehör, auf 493 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt, soll theilungshalber in termino „den 17ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft und der Zuschlag ertheilt werden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Kauflustigen mit dem Bemerken gebracht, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zielenzig, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesige Scharfrichterei und Stockmeisterei wird in dem einzigen Bietungs-Termine „den 22sten Januar 1828." auf hiesiger Amtsgerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Deutsch Wartenberg, den 12ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Auf den Antrag der Erben des Steuer-Kassen-Assistenten Johann Gottfried Burkhardt, soll das denselben zugehörige, in der Ober-Vorstadt hierselbst sub No. 520. belegene Wohnhaus mit Stallung und übrigen Pertinenzien, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Kottbus haben wir daher einen Bietungstermin auf „den 30sten November c." Vormittags 10 Uhr in unserer Gerichtsstube angesetzt, und laden dazu alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erwerben Willens, fähig und vermögend sind, vor, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, worauf, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Die Taxe des Grundstücks, welche 664 Rthlr. 20 sgr. beträgt, und die Verkaufs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sorau, am 13ten August 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Von dem Königl. Gerichtsamte Finsterwalde ist im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben das in dem Amtsdorfe Dollenchen belegene, dem Bauer Johann Christian Wunderlich gehörige sogenannte Lierackesche Einhufengut, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Ertragstaxe, mit Ausschluß der auf 300 Rthlr. gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäude

auf

Digitized by Google

auf 980 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Schänkgutsbesitzer Domannschen Erben zu Hosena sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine „den 17ten November, 19ten Dezember d. J. und den 21sten Januar k. J." jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichtsamts angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag von dem Königl. Landgericht in Lübben ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann sowohl in der hiesigen Registratur als bei den Gerichtsämtern Dobrilugk und Senftenberg eingesehen werden.

Finsterwalde, den 2ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Der Gutsbesitzer von Lieben, Herr Hauptmann von Sprenger, hat in Folge rechtskräftiger Entscheidung die Subhastation der auf dem Liebenschen Territorio am Bieberteichschen Wege belegenen, ohne Konsens der Gutsgläubiger an den bereits verstorbenen Schullehrer Hirsch veräußerten 2 Morgen 72 QRuthen Ackerland, als Cessionarius der v. Zülowschen Konkursmasse nachgesucht, und wir haben in Folge seines Antrages zum öffentlichen Verkauf dieses Landes, welches nach der davon aufgenommenen, täglich bei uns einzusehenden, Taxe auf 80 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, einen peremtorischen Bietungstermin mit 9 wöchentlicher Frist auf „den 9ten November d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Lieben anberaumt, wozu wir das kauf- und zahlungsfähige Publikum mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden dieses Grundstück für das abzugebende Meistgebot zugeschlagen und auf ein späteres Gebot keine Rücksicht genommen werden wird, sofern nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen.

Drossen, den 22sten August 1827.

Das Patrimonialgericht Lieben.

Subhastations-Patent. Der Gutsbesitzer von Lieben, Herr Hauptmann v. Sprenger, hat in Folge rechtskräftiger Entscheidung die Subhastation der, auf dem Liebenschen Territorio am Drossener Wege belegenen, ohne Konsens der Gutsgläubiger an den Schneider und Krüger Berger veräußerten 4 Morgen Ackerland, als Cessionarius der v. Zülowschen Konkursmasse nachgesucht und wir haben in Folge seines Antrages zum öffentlichen Verkauf dieses Landes, welches nach der davon aufgenommenen, täglich bei uns einzusehenden, Taxe 103 Rthlr. 16 sgr. 3 pf. werth ist, einen peremtorischen Bietungstermin mit 9 wöchentlicher Frist auf „den 9ten November c." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Lieben anberaumt, wozu wir das kauf- und zahlungsfähige Publikum mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden dieses Grundstück für das abzugebende Gebot zugeschlagen und auf ein späteres Gebot keine Rücksicht genommen werden wird, sofern nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Drossen, den 22sten August 1827.

Das Patrimonialgericht Lieben.

Subhastations-Patent. Der Gutsbesitzer von Lieben, Herr Hauptmann v. Sprenger, hat in Folge rechtskräftiger Entscheidung die Subhastation der, auf dem Liebenschen Territorio am Bieberteichschen Wege belegenen, ohne Konsens der Gutsgläubiger an den Hausmann Weber veräußerten 4 Magdeb. Morgen Gerstland IIter Klasse, als Cessionarius der v. Zülowschen Konkursmasse nachgesucht, und wir haben in Folge seines Antrages zum öffentlichen Verkauf dieses Ackerlandes, welches nach der davon aufgenommenen, täglich bei uns einzusehenden, Taxe 135 Rthlr. 2 sgr. 1 pf. werth ist, einen peremtorischen Bietungstermin mit 9 wöchentlicher Frist auf „den 9ten November c." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Lieben anberaumt, wozu wir das kauf- und zahlungsfähige Publikum mit dem Bemerken hierdurch

Digitized by Google

einladen, daß dem Meistbietenden dieses Grundstück für das abzugebende Gebot zugeschlagen und auf ein späteres Gebot keine Rücksicht genommen werden wird, sofern nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Drossen, den 22sten August 1827.

Das Patrimonialgericht Lieben.

Bekanntmachung. Die Kolonie des Johann Friedrich Weblitz von 10 Morgen zu Koccesi, Neuwaldeschen Antheils, No. 9. a, welche mit Zubehör auf 657 Rthlr. 27 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 5ten November d. J." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neuwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiemit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man zu jeder Zeit an Gerichtsstelle einsehen. Landsberg a. d. W., den 20sten August 1827.

Adlich von Rüchelsches Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Holzverkauf. Aus den hiesigen Stifts-Forsten sollen in diesem Jahre folgende Brennhölzer, als: 1200¾ Klaftern Eichen-Kloben, 988 Klaftern dergleichen Knüppel, 283½ Klaftern Elsen-Kloben und 230 Klaftern dergleichen Knüppel; zusammen 2701¼ Klaftern überhaupt, von welchen etwa die Hälfte in den, zur Verschiffung besonders gut gelegenen, Aurither und Zilendorfer Forstheilen stehen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 6ten künftigen Monats" in hiesiger Expedition an, und es werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen erst im Termine bekannt gemacht werden können, der Oberförster Wigand zu Forsthaus Sichdichum aber schon jetzt vorläufige Auskunft darüber geben, auch die Hölzer durch die betreffenden Revier-Förster nachweisen lassen wird. Neuzelle, den 10ten Oktober 1827.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Das neben dem Eisenhüttenwerk hierselbst belegene alte Walkmühlengebäude nebst Zubehör, soll unter dem Beding des Abbrechens und der Räumung der Baustelle, da in termino den 22sten September c. kein annehmliches Gebot geschehen, anderweit ausgeboten und an den Meistbietenden vorbehältlich der höheren Genehmigung verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den „Sonnabend den 27ten Oktober c." Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Amt Peitz, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Der bisher bei der Amtstuchwalkmühle benutzte, am rechten Ufer des Hammerstroms, unterhalb des Eisenhüttenwerks, hinter Ottendorf belegene, Ackerfleck von 151½ QRuthen Flächen-Inhalt, soll öffentlich an den Meistbietenden als unbeschränktes Eigenthum vorbehältlich der höheren Genehmigung verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den „Mittwoch den 24sten Oktober c." früh 8 Uhr im Amte angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit in der Woche in unserer Expedition eingesehen werden können. Amt Peitz, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Offener Arrest. Nachdem durch die Verfügung vom 2ten Oktober d. J. zu dem Vermögen des Hauptmann Fürchtegott Adolph v. Klinguth in Briesnigk der Konkurs eröffnet worden ist, so wird dies hiermit allen denjenigen, welche von dem ꝛc. v. Klinguth etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, mit der Bedeutung bekannt gemacht, demselben davon nicht das Geringste zu verabfolgen, vielmehr an die hiesige Justiz-Kanzlei davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohngeachtet dem Gemein-

Digitized by Google

meinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solche Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückbehalten wird, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Pförten, den 2ten Oktober 1827.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Holzverkaufs-Anzeige. Es soll „den 5ten November d. J." im Lokale der Haupt-Forstkasse zu Beeskow nachstehendes Holz: I. Revier-Verwaltung Dammendorf, 200 Klaftern Eichen-Work-Scheitholz, 581 Klaftern Eichen-Plett-Scheitholz, 123 Klaftern Buchen-Scheitholz, 162½ Klafter Buchen-Astholz, 27 Klaftern Linden-Scheitholz, 21¾ Klafter Linden-Astholz und 1066 Klaftern Kiefern-Scheitholz. II. Revier-Verwaltung Neubrück, 390⅓ Klafter Eichen-Scheitholz, 68 Klaftern Eichen-Astholz, 5½ Klafter Buchen-Scheitholz, 43 Klaftern Birken-Scheitholz, ¾ Klafter Birken-Astholz, 1¼ Klafter Aspen-Astholz, 962⅞ Klafter Kiefern-Scheitholz, 52 Klaftern Kiefern-Astholz und 300 Stücke ordinair starkes Kiefern-Bauholz, 36 bis 40 F. lang und 10 bis 12 Z. im Zopf, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Die speziellen Verzeichnisse der vorbemerkten Hölzer, liegen bei den Unterschriebenen zur Einsicht bereit, so wie die betreffenden Unterförster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Neubrück, den 4ten Oktober 1827.

Die Oberförster Triepke. Eyber.

Bekanntmachung. In der Revierverwaltung Sablath soll nachstehendes Holz, als: a) „den 20sten Oktober c." im Unterforst Sarkow 100 Klaftern eichen und 387¾ Klaftern kiefern Scheitbrennholz früh 9 Uhr im Jagen No. 14; b) „den 31sten Oktober c." im Unterforst Rodstock 99 Klaftern kiefern Scheitbrennholz früh 9 Uhr bei Jehsen; c) „den 7ten November c." im Unterforst Neudorff 285 Klaftern kiefern Scheitbrennholz früh 9 Uhr an der Kotzemker Grenze; d) den 21sten November c." im Unterforst Christianstadt 135 Klaftern kiefern Scheitbrennholz früh 9 Uhr im Schlage der sogenannten Kracke; e) „den 28sten November c." nochmals im Unterforst Neudorf 320 Klaftern und denselben Tag im Unterforst Christianstadt 99 Klaftern kiefern Scheitbrennholz früh 9 Uhr im Schlage hinter Töpfers Wiesendickicht, im Wege der Lizitation an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Forsthaus Sablath, den 3ten Oktober 1827.

Der Königliche Oberförster Bauer.

Bekanntmachung. Es sollen den 31sten Oktober d. J. in der Taubendorffer Forst und zwar in dem Belauf des Unterförsters Ladewig bei Radewiese, Jagen 9, circa 375 Klaftern kiefern Scheitbrennholz in einzelnen Loosen oder nach Befinden im Ganzen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden, sich an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Forst-Kassen-Lokal zu Peitz einzufinden und wird noch bemerkt, daß der ꝛc. Ladewig den sich meldenden Käufern auf Verlangen das Holz vorzeigen wird.

Forsthaus Taubendorf, den 8ten Oktober 1827.

Bekanntmachung. Die Gemeine Neuendorf bei Fürstenwalde will das ihr angehörige, vor 7 Jahren neu erbaute Hirtenhaus, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und einem

Digitized by Google

einem Stalle, und einen dazu gehörigen Garten von 122 QRuthen Gerstland, IIter Klasse, verkaufen. Dies wird auf Ansuchen der gedachten Gemeine hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 30sten September 1827.

Königl. Separations-Kommission für Neuendorf ꝛc.

Der circa 4 — 5 Morgen große, zum v. Brederlowschen Etablissement in Neubleien bei Küstrin gehörige Garten, in welchem die Spargelbeete und die Baumschule besonders zu empfehlen sind, ist nebst Wohnung und Stallung zu verpachten; auch kann das ganze Etablissement, welches sich bei seiner unmittelbaren Lage an der Warthe und Oder zum Betriebe von Speditionsgeschäften vorzüglich eignet, noch käuflich überlassen werden. Die Bedingungen erfährt man bei

Witte,

in Küstrin am Markt No. 27. wohnhaft.

Am 30sten und 31sten d. M. sollen in der hiesigen Pfarrwohnung 1) zwei 5jährige Grauschimmel-Wallache, 2) mehrere Kühe, 3) mehrere Stöcke Bienen nebst Bienenhaus, 4) zwei Reisewagen, wovon einer mit Verdeck, 5) ein Ackerwagen nebst mehrerem Ackergeräthe, 6) mehrere Betten, Bett- und Tischzeug, Wäsche, Porzellan, Zinn, Kupfer, Glas und Küchengeschirr, und 7) Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Schaumburg bei Küstrin, den 14ten Oktober 1827.

Die verw. Pred. Wasserführer.

Bekanntmachung. Die bei Müllrose belegenen, zum Domainenamte Biegen gehörigen, und auf 184 Rthlr. incl. ⅔ in Golde veranschlagten Seen, sollen nebst einigen Feld-Teichen von Trinitatis 1828. ab, und unter Umständen noch früher, auf 6 oder mehr nacheinander folgende Jahre verafterpachtet werden, weshalb Pachtlustige aufgefordert werden, sich mit ihren Anerbietungen vor dem 1sten Dezember d. J. entweder persönlich oder in frankirten Briefen an das Königl. Domainenamt Biegen zu wenden.

Unsere 3 neben einander gebaueten Häuser, in der lebhaftesten Gegend, worin seit mehreren Jahren bedeutende Material-Waaren-Handlung und Seifensiederei betrieben wurde, wollen wir nebst Fabrik- und Handlungs-Geräthschaften so wie 2 Speicher veränderungshalber aus freier Hand, entweder zusammen oder vereinzelt, unter annehmlichen Bedingungen verkaufen, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Stargard in Pommern, den 4ten Oktober 1827. Gebrüder Arnheim.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J., zeigen wir hierdurch an, daß wir den Herrn Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O. zu unserem Agenten für die Stadt Frankfurth und Umgegend bestellt haben.

Berlin, den 1sten Oktober 1827.

Direktion der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Zufolge vorstehender Anzeige bin ich zur Annahme von Aufträgen für diese Anstalt bereit, und sind die Statuten-Auszüge derselben zu 5 Silbergroschen pro Stück, die Anmeldezettel zu Versicherungen aber gratis bei mir zu haben. Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1827.

Simon Mendheim.

Gutsbesitzer, Gemeinden oder Lieferanten, welche im Stande sind, Feldsteine zu einer schiffbaren Ablage oder nach Berlin zu liefern, können sich, um das Nähere zu erfahren, in Berlin, Dorotheenstraße No. 31. E. 2 Treppen hoch bei Gebrüder Gerike melden.

Aver-

Avertissement. Am 23sten Oktober Nachmittags um 2 Uhr soll zu Sandow, in der Wohnung des Tischlermeisters Grund daselbst, eine Kuh, 2 fette Schweine, mehrere Meublen, 2 kupferne Kessel, eine Büchse und ein Mannspelz, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 8ten Oktober 1827.

Niedermeyer.

Windmühlenbau. Es wird beabsichtiget, einen sehr passenden Platz zum Aufbaue einer Windmühle zu veräußern. Liebhaber dazu erhalten beim hiesigen Dominium ...ere Auskunft.
Luckaitz bei Altdöbern, den 4ten September 1827.

Eine wenig gebrauchte kupferne Blase nebst Kopf, ein Ende Rohr und Röhrkette, ohne Maischwärmer und Schlange, zu einem Pistoriusschen Apparat, ist zu dem festen Preise Pfund 9¼ Sgr. bei dem Kaufmann G. D. Brutschke in Küstrin zu verkaufen. Die Blase ist sehr stark in Boden und Seitenwänden, und enthält 660 Quart, alles zusammen wiegt 690 Pfund.

Oeffentliche Danksagung. Unterzeichnete Vorsteher der jüdischen Gemeinde statten hiermit öffentlich ihren ergebensten Dank an den Wohlthätigkeits-Verein hierselbst ab, für das unterm heutigen Dato an die Synagoge gemachte kostbare Geschenk, bestehend in einer neu auf Pergament geschriebenen Thora mit Bekleidung und silberner Zeige-Hand. Unsern besondern Dank bringen wir noch den Herren J. G. Guthermann und Salomon, M. Wulff, als Stiftern und Vorstehern obigen Vereins dar. Schermeisel, den 14ten Oktober 1827.

S. Lagowitz. Jakob M. Wolff. G. M. Bägel.

Das Rittergut Großleine nebst dem Vorwerke Kleinleine bei Lübben im Frankfurther Regierungsbezirk, welches völlig separirt ist und 2336 Magdeburger Morgen Wiesewachs und Hütung hat, wird zu Johanni 1828. pachtlos und soll auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Die Kaution beträgt 2000 Rtlr. und die Güter haben bis jetzt 1400 Rtlr. Pacht gegeben. Die Pacht-Anschläge, so wie die nähern Bedingungen, sind in Groß-Leuthen beim Wirthschafts-Inspektor einzusehen.

Bekanntmachung. Die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 40 von 1827. S. 292. angekündigte Verpachtung der hiesigen Brauerei, Brennerei und Schenke, gehet im anberaumt gewesenen Termine den 30sten dieses nicht vor sich.
Luckaitz bei Altdöbern, den 10ten Oktober 1827.

Bücher-Anzeigen.

Manzoni's neuer Roman. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten neu erschienen und in den Darnmannschen Buchhandlungen zu haben: Die Verlobten. Geschichtlicher Roman von Alessandro Manzoni. Deutsch von Eduard von Bülow. Mit einer Zueignung an Göthe. 3 Theile. Fein Papier 4 Rthlr. 12 gr. Ordinair Papier 3 Rthlr. 18 gr. Der überall so vielfältig empfohlene Roman Manzoni's, an innerem Werth, höchstanziehendem Stoff, und interessanter Form die beliebten Erzeugnisse Cooper's und Walter Scott's bei weitem übertreffend, erscheint hiermit in einer meisterhaften Uebersetzung und gefälligen Ausstattung, Göthen als demjenigen vom Uebersetzer gewidmet, welcher Deutschland zuerst mit dem ausgezeichneten Talente und dem dichterischen Geiste des Verfassers bekannt gemacht hat. Das von Herrn von Bülow an diesem Kunstwerke genommene Interesse, setzt mich in den Stand, mit diesem Unternehmen, den, jetzt leider so häufig fabrikmäßigen Uebersetzungen, zuvor zu kommen.

C. W. F. Hartmann in Leipzig.

Bei C. A. F. Darnmann in Krossen, in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben: Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen, oder Darstellung der gewöhnlichen Oekonomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende

Digitized by Google

hende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben.' Von einem praktischen Oekonom. 2te verb. Aufl. gr. 8. Gebund. 25 Sgr. Wohl wenige Schriften hatten sich eines so ausgezeichneten Lobes zu erfreuen, als schon die erste Auflage dieses Buches in mehreren kritischen Blättern, besonders in der Hallischen Literaturzeitung 1824. gefunden hat. Wenn alle Bücher den Erwartungen des Publikums so redlich entsprächen, wie dieses, so würde es um den Kredit der Literatur besser stehen. Es ist dasselbe keinem Landwirthe entbehrlich, der seine Geschäfte mit Ordnung und Vortheil zu führen wünscht, indem es ihn fast jeden Tag an das erinnert, was an demselben zu thun ist und ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Folgende Gegenstände folgen sich darin jeden Monat besonders, nach der Reihenfolge: 1) Feldbau und Wiesenkultur, 2) Baumgarten, Küchengarten, 3) Viehzucht. Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, der Schweine und des Federviehes. 4) Scheuer- und Fruchtboden, 5) Molkerei, 6) Brennerei, 7) Brauerei, 8) Bienenzucht, 9) Jagd, 10) Fischerei, 11) Unbestimmte Geschäfte. Und nach diesen Rubriken wird jeder Monat einzeln behandelt. Aber, was das kleine Werk seinen Besitzern am nützlichsten macht, ist: daß es nicht blos das Wenn angiebt, sondern auch das Wie gründlich behandelt, so daß es für den Inbegriff einer kleinen landwirthschaftlichen Bibliothek gelten kann, denn der Landwirth, welcher gegenwärtige Schrift im Kopfe hat, bedarf nicht vieler andern.

Bei C. A. F. Darnmann in Krossen und in der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau ist zu haben: Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile der Pferdehändler und ihrer Pferdeverschönerungskünste. Aus den Papieren des verstorbenen israelitischen Pferdehändlers Abraham Mortgens in Dessau zu Nutz und Frommen aller derer mitgetheilt, welche beim Ein- und Verkauf von Pferden mit Vortheil handeln und Schaden und Betrug vermeiden wollen. Nebst einem Anhange über die neueste und einfachste Art des Englisirens und die für den Händler daraus erwachsenden Vortheile. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. geheftet. Preis 1 Rthlr. Dem tiefen Sachreichthum, womit diese Schrift die Wahrheit in treffenden Zügen darstellt und jedem Liebhaber die interessantesten Aufschlüsse giebt, verdankt sie in kurzer Zeit die Auszeichnung einer zweiten Auflage. — Mit solcher Aufrichtigkeit, Sachkunde und mit so zahlreichen Erfahrungen, als es hier geschieht, sind früher schwerlich noch die beim Pferdehandel so unentbehrlichen Winke und Klugheitsregeln mitgetheilt worden.

Bei C. A. F. Darnmann in Krossen und in der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau ist zu haben: Reit-Lektionen auf Spazierritten oder kurzer praktischer Unterricht in der Reitkunst, für Liebhaber von M. Rigoult de Rochefort. 12. geheftet 10 Sgr. Höchst zweckmäßig und instruktiv für junge Leute, denen es an Gelegenheit zur Erlernung auf einer Reitbahn fehlt.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und bei C. A. F. Darnmann in Crossen: M. Wölfer, Baumeister zu Gotha), gründliche Anweisung zum Chaussee- und Brückenbau so wie auch zum Planzeichnen und Nivelliren. 3. Selbstunterricht f. Cameralisten, Forstmänner, Chaussee-Beamte, Ingenieure, Maurer- und Zimmermeister. Mit 3 schw. und 3 illum. Kupfertafeln. 4. cartonn. 2 Rthlr. 20 Sgr. Dies kaum erschienene Werk hat bereits in der Jenaer Literaturzeitung 1827. No. 96. ein gutes Lob erhalten. Der Recensent sagt: „Daß es in Hinsicht des praktischen Chausseebaues trefflich sei, daß der Verfasser mit vieler Sachkenntniß schreibe und auf jeder Seite den erfahrnen Straßenbaumeister bekunde.“ Die Schrift umfaßt nicht allein alles auf dem Titel Versprochene, sondern auch die Verwaltung der Chausseen, Kontrollirung der Einnehmer ꝛc. und ist daher selbst für Staatsbehörden sehr brauchbar.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 24sten Oktober 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No 126. Die diesjährige Deklaration des Weinmostgewinnes betreffend. 16. Oktober.

Mit Bezug auf den §. 5. des Weinmoststeuer-Gesetzes vom 25sten September 1820. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deklarationszeit, in welcher nach der Verfügung vom 28sten Oktober 1820., S. 359. des Amtsblatts, die Besitzer von Weingütern oder Natural-Weingefällen verpflichtet sind, ihren Weingewinn zu deklariren, für das gegenwärtige Jahr bis zum 20sten November c. festgesetzt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1827.

No. 127. 2. Abth. 8te September.

Der Küster und Schullehrer Hase zu Kernein im Landsberger Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem, daselbst am 26sten Juni 1826. statt gefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen, den 4ten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten, jedes derselben . . . . . 1 sgr. 10 pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben . . . . . 1 sgr. 3 pf.

beizutragen.

Die

Digitized by Google

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 3 Rthlr. 2 pf. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 31sten Dezember c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der Letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Oktober 1827.

Personal-Chronik.

Der bisherige Dirigent der Abtheilung für die indirekten Steuern bei der hiesigen Regierung, Ober-Regierungs-Rath Peschke ist zum Geheimen Finanzrath ernannt, und als solcher zu dem Königlichen Finanz-Ministerium versetzt worden. An die Stelle des Herrn ꝛc. Peschke als Dirigent der Abtheilung für die indirekten Steuern, wird der Ober-Regierungs-Rath Dittmar, bisher zu Oppeln, eintreten.

Auch ist der Regierungsrath von Schreiber als Justitiarius für die indirekten und direkten Steuern, von der Regierung zu Liegnitz zu der hiesigen Regierung versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Oktober 1827.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Es sind von der Königlichen Regierung berufen worden: der Prediger Heyne zu Lugau zum evangelischen Diakonus zu Kirchhain und Prediger zu Werenzhain, der Divisionsprediger Lobach hieselbst zum evangelischen Prediger am Waisenhause zu Züllichau, der Kandidat des Predigtamts Jordan zum evangelischen Prediger bei der 5ten Division des 3ten Armee-Korps, der Prediger Stegmann zu Lagow zum evangelischen Prediger in Alt Rüdnitz, der Archidiakonus Schade zu Sorau, zum evangelischen Prediger in Behnau, der Prediger Richter zu Wendisch-Sorno, zum evangelischen Prediger zu Lugau, der Prediger Große zu Weissagk zum evangelischen Oberprediger in Fürstenberg, der Lehrer Lehmann an der 4ten Schule zu Burg bei Cottbus zum Organisten daselbst und der Schulamts-Kandidat Richter zum Kantor, Organisten und evangelischen Lehrer zu Finsterwalde. Bestätigt sind: der Predigtamtskandidat Krüger als evangelischer Prediger zu Schönow bei Zielenzig, der Konrektor Winzer zu Lübben als evangelischer Subdiakonus und Rektor der Stadtschule zu Kalau, der Prediger Sperber zu Schermeissel als evangelischer Prediger zu Stenzig in der Herrschaft Frauendorff, der Prediger Zillich zu Ogrose als evangelischer Prediger zu Laasow bei Kottbus, der Schulamtskandidat Fladrich als evangelischer Küster und Schullehrer zu Stöbnitz, der Schulamts-

Digitized by Google

amtskandidat Däumichen zum evangelischen Schullehrer zu Springe bei Arnswalde, der Schullehrer Hoffmann zu Tornow bei Krossen zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Langmeil, der interimistische Lehrer Lüben als Lehrer an der zweiten Töchterschule zu Frankfurth a. d. O., der evangelische Schullehrer Zabel zu Lichtenow als Küster daselbst, der evangelische Schullehrer Zuch zu Pehlitz als Küster daselbst, der Schulamtskandidat Penschke als evangelischer Lehrer an der Oberschule zu Frankfurth a. d. O., der katholische Schullehrer, Organist und Glöckner Bänsch zu Schwiebus als katholischer Kantor, Schullehrer und Küster daselbst, und der katholische Schul-Adjuvant Warmbrun als katholischer Organist und Schullehrer zu Schwiebus. Gestorben sind: der evangelische Prediger Wilmersdorf zu Bobersberg, der evangelische Prediger Franz zu Kasel, der evangelische Oberprediger Runecke zu Reetz, der emeritirte evangelische Prediger Landvoigt zu Petersdorff bei Zielenzig, der evangelische Schullehrer und Organist Jänichen zu Schwiebus, der Kantor, Küster und evangelische Schullehrer Heyde zu Maßen, der evangelische Elementarlehrer Krüger zu Krossen und der emeritirte Kantor Zimmermann zu Laasow bei Kottbus.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Lehrer Bonnell, welcher schon bei dem hiesigen Friedrich Wilhelms-Gymnasium fungirt hat, ist als Oberlehrer bei dieser Anstalt bestellt worden.

Bei der am 17ten und 18ten v. M. abgehaltenen Entlassungs-Prüfung in dem Seminarium zu Potsdam, sind die Seminaristen: 1) Johann Jordan aus Schönerlinde bei Berlin, 2) Karl Appel aus Neu-Ruppin, 3) Karl Groch aus Joachimsthal, 4) Johann Börner aus Niemegk, 5) Johann Breest aus Joachimsthal, 6) Christian Koch aus Barsikow bei Wusterhausen a. D., 7) Eduard Aeplinius aus Tyckotzin am Narew, 8) Johann Schöne aus Mittenwalde, 9) Johann Ritter aus Neuendorff bei Niemegk, 10) August Goltze aus Wustrau bei Fehrbellin, 11) Philipp Braun aus Leopoldsburg bei Rathenow, 12) Friedrich Eigendorff aus Werbig bei Jüterbogk, 13) Heinrich Schröder aus Wartenberg bei Berlin, 14) Johann Wiechert aus Gellmersdorff bei Angermünde, 15) Karl Schmidt aus Schönermark bei Prenzlau, 16) Adam Lenz aus Bochin bei Lenzen, 17) Johann Wiehl aus Görlitz, 18) Christian Gräbke aus Lenzen, 19) Anton Tauscher aus Langen-Lipsdorff bei Jüterbogk, 20) Wilhelm Lindenberg aus Alt-Landsberg, 21) Karl Gartmatter aus Neu-Rüdnitz bei Wriezen, 22) Samuel Gerlach aus Nowa-Weß bei Potsdam, 23) Friedrich Schneider aus Wustrau bei Fehrbellin, 24) Jo-

Digitized by Google

24) Joachim Martins aus Gandow bei Lenzen, 25) Johann Bütting aus Frankenförde bei Luckenwalde, für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 16ten Oktober 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

17. Oktober. Die, von dem Herrn Oberlehrer J. G. Hientzsch am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau, gesammelten und herausgegebenen 3 und 4stimmigen Kirchenlieder von verschiedenen Komponisten, zum Gebrauch für Schulen und Singe-Vereine, wovon jetzt das erste Heft erschienen und in 2 verschiedenen Ausgaben, nämlich im G- oder Violin-, und im C- oder Diskantschlüssel in Breslau bei Graß, Barth und Komp. à 10 sgr., in Parthieen für Schulen aber à 7½ sgr. zu bekommen ist, sind gut und zweckmäßig gewählt und eingerichtet, und werden den Schulen zur Anschaffung hiermit empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Belobung. 1. Abth. 31. Oktober. Es wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Rittergutsbesitzer Herr von Beerfelde auf Liebenow und die Gemeine Liebenow bei der, am 2ten d. M. zu Hohenwalde im Landsberger Kreise statt gehabten Feuersbrunst, durch umsichtige Leitung und Thätigkeit besonders ausgezeichnet und die weitere Verbreitung des Feuers verhindert haben.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Avertissement in der Untersuchungssache wider den Bäckerlehrling Klose. Der Bäckerlehrling Karl Heinrich Wilhelm Klose aus Raudten bei Groß-Glogau, ist wegen Diebstahls, Betruges, Führung eines fremden Familien-Namens und Anmaaßung des Adels, mit dem Verlust des Rechts, die Preuß. Nationalkokarde zu tragen, mit 40 Hieben und 6 monatlicher Zuchthausstrafe laut des in 2ter Instanz bestätigten Urtels de publicato vom 13ten August 1827. bestraft worden.

Landsberg a. d. W., den 9ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 43. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 24sten Oktober 1827.

Die Veräußerung des Vorwerks Bracholin im Domainenamte Laziska betreffend. Das im Domainenamte Laziska, 1½ Meile von Wongrowiec und 7 Meilen von Posen belegene Erbpachts-Vorwerk Bracholin, soll zur Erbverpachtung vom 1sten Juni 1828. ab öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist separirt, und es gehören zu demselben an nutzbaren Grundstücken, außer Baustellen, Gräben, Wegen und Unland 594 M. 134 QR. Acker, 185 M. 163 QR. Wiesen, 126 M. 64 QR. Weiden, so wie die Fischerei auf dem 476 M. 34 QR. großen See. Die Lizitation erfolgt alternative auf Verkauf, oder Vererbpachtung. In beiden Fällen ist die Grundsteuer einschließlich des bisherigen Rauchfangsgeldes 65 Rthlr. Daneben a) im Falle des Verkaufs 6500 Rthlr. Kapital gleich zahlbar; b) im Falle der Erbpacht ein Jahres-Kanon von 216 Rthlr, auch ein Erbstands- und Ablösungs-Kapital von 2823 Rthlr. vor der Uebergabe zu zahlen, und wird im Termine entweder auf das Kauf- oder auf das Erbstandsgeld geboten. Der Termin hierzu steht auf „den 24sten November d. J." hier vor dem Departementsrathe im Königl. Regierungs-Konferenzhause Vormittags um 9 Uhr an. Wer zum Gebote zugelassen werden will, muß im Termine, oder vor demselben, nicht nur seine Sicherheit und Zahlungsfähigkeit für das oben bestimmte Kauf- oder Erbstandsgeld auch Ablösungs-Kapital nachweisen, sondern auch für sein Gebot eine einstweilige Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen auch Staatsschuldscheinen deponiren. Die speziellen Veräußerungsbedingungen werden im Lizitationstermine vorgelegt werden, und können vor demselben in der Regierungs-Registratur eingesehen werden. Uebrigens wird Hinsichts der verpflichtenden Kraft der Gebote bei öffentlichen Ausbietungen in Domainen- und Forst-Angelegenheiten auf die im Amtsblatte pro 1827. No. 15. Seite 289. inserirte Verfügung vom 29sten März c. Bezug genommen. Bromberg, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Das hieselbst in der langen Gasse sub No. 176. und 177. belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Sagawe, gebornen Berg gehörige, auf 2135 Rthlr. 9 sgr. 1 pf. abgeschätzte und neu erbaute massive Wohnhaus und Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 22sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen vorladen, daß der Zuschlag des Grundstücks für das Meistgebot, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, erfolgen soll, und daß die aufgenommene Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Zielenzig, den 18ten Septbr. 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das in dem, zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Moebiskruge belegene, dem Bauer Frdr. Grund in Schönfließ gehörige, Baudachs Bauergut ist auf Antrag der Gläubiger, wegen unbezahlter Kaufgelder anderweitig sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 30sten November c., 5ten Januar und 8ten Februar 1828." Vormittags 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, an Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht sonstige rechtliche Hindernisse eintreten und daß die 657 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. betragende Taxe täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das, der verehl. Kahlisch geb. Gaussow gehörige, in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Bresinichen sub No. 4. belegene Gärtners-Kossäthengut, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 5ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die 350 Rthlr. 25 Sgr. betragende Taxe in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 9ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das Gossasche Zweihufen-Laaßgut No. 21. in Missen, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und im landgerichtlichen Auftrage „der 22ste Oktober, 22ste November und 22ste Dezember 1827., letzterer Tag peremtorisch, zum lizitiren terminlich vor unterzeichnetem Gerichtsamte anberaumt worden. Das Gut hat, nach gerichtlicher Würdigung, einen reinen Werth von 750 Rthlr. 25 Sgr., wie in hiesiger Registratur näher ersichtlich ist. Die Laaß-Qualität bleibt ausdrücklich vorbehalten, und der Zuschlag an den, über seine Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Meistbieter wird, nach fiskalischer Genehmigung und ohne Eintritt gesetzlicher Hindernisse, erfolgen.

Kalau, den 7ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Im Auftrage des Königlichen Hochlöblichen Oberlandesgerichts zu Frankfurth, sollen vom unterzeichneten Justizamte die zum Nachlasse des zu Blumberg bei Cüstrin verstorbenen Predigers Schulz gehörigen Sachen, bestehend aus verschiedenen Vieharten, Meubles, musikalischen Instrumenten und andern Hausgeräthschaften, öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Auktions-Termin auf „den 13ten Dezember c. und folgende Tage in der Pfarrwohnung zu Blumberg angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Bemerkt wird hierbei noch, daß sich unter den zu verkaufenden Sachen ein Flügel und eine Pedalharfe befinden, welche beide Instrumente von ganz vorzüglicher Qualität sind. Quartschen, den 3ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Von dem Baron von Frauendorffschen Patrimonialgerichte ist das, im Lebuser Kreise der Neumark zu Tschernow belegene, den Bauer Johann George Moritzschen Eheleuten gehörige Bauergut nebst Pertinenzien, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 5559 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines eingetragenen Realgläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 17ten Dezember 1827., 18ten Februar 1828. hier in Reppen, und den 18ten April ejd. anni" in der Gerichtsstube zu Frauendorff angesetzt worden. Es werden

daher

Digitized by Google

daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Reppen, den 12ten Oktober 1827.

Baron v. Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Avertissement. Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger und des Schulzen Kranz wird zum nothwendigen öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Schulzen Christian Kranz zu Hohenjesar eigenthümlich zugehörigen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts No. 5. Pag. 5. verzeichneten Bauerguts mit Zubehör und dem Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventario, welches auf 1303 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf „den 10ten November d. J." Vormittags um 10 Uhr zu Hohenjesar angesetzt, da in dem auf den 15ten Oktober c. angestandenen Bietungstermine kein annehmliches Gebot abgegeben worden. Wir laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Fürstenwalde, den 17ten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht über Hohenjesar und Treplin.

Offener Arrest. Nachdem durch die Verfügung vom 2ten Oktober d. J. zu dem Vermögen des Hauptmann Fürchtegott Adolph v. Klinguth in Briesnigk der Konkurs eröffnet worden ist, so wird dies hiermit allen denjenigen, welche von dem rc. v. Klinguth etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, mit der Bedeutung bekannt gemacht, demselben davon nicht das Geringste zu verabfolgen, vielmehr an die hiesige Justiz-Kanzlei davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solche Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückbehalten wird, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Pförten, den 2ten Oktober 1827.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Holzverkauf. Aus den hiesigen Stifts-Forsten sollen in diesem Jahre folgende Brennhölzer, als: 1200¾ Klaftern Eichen-Kloben, 988 Klaftern dergleichen Knüppel, 283½ Klaftern Elsen-Kloben und 230 Klaftern dergleichen Knüppel; zusammen 2701¼ Klaftern überhaupt, von welchen etwa die Hälfte in den, zur Verschiffung besonders gut gelegenen, Aurither und Ziltendorfer Forsttheilen stehen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 6ten künftigen Monats" in hiesiger Expedition an, und es werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen erst im Termine bekannt gemacht werden können, der Oberförster Wigand zu Forsthaus Eichdichum aber schon jetzt vorläufige Auskunft darüber geben, auch die Hölzer durch die betreffenden Revier-Förster nachweisen lassen wird. Neuzelle, den 10ten Oktober 1827.

Königl. General-Administration.

Wassermühlen-Verpachtung. Die hiesige sogenannte Klostermühle, mit 2 Mahlgängen und einer Stampfe, soll mit dem dazu gehörigen Gartenlande, der Weidefreiheit und Berechtigung zum Branntweinschank, so wie der benöthigten Wohnung und Stallung, auf 6 Jahre, vom 1sten Januar 18²⁸/₃₄, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu

ist

Digitized by Google

ist der Termin auf „den 15ten k. M.“ in hiesiger Expedition anberaumt, in welcher auch die Bedingungen eingesehen werden können. Neuzelle, den 19ten Oktober 1827.

Königliche General-Administration.

Avertissement. Das zu hiesiger Kämmerei gehörige Vorwerk, die Chöne genannt, soll von Johanni k. J. auf 6 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu nun ist „der 29ste November d. J. Vormittags um 10 Uhr“ anberaumt worden, und werden solide und zahlungsfähige Pachtlustige aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Guben, den 15ten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Es ist hier ein Nachtwächterposten vakant, der jährlich 21 Rthlr. 10 Sgr. Gehalt und eine Klafter kiefernes Holz einbringt. Dieser Posten soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden, weshalb, und da die hiesigen versorgungsberechtigten Invaliden, wegen des geringen Einkommens und beschwerlichen Dienstes, solchen nicht annehmen mögen, hiermit auf höhern Befehl die Aufforderung an versorgungsberechtigte und qualifizirte Militair-Invaliden ergehet, sich zur Uebernahme dieses Postens bei uns recht bald zu melden, und ihre Qualifikation durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen. Bemerkt wird, daß derjenige Invalide, der diesen Posten annimmt, im Genuß seines bisherigen Königl. Gnadengehalts bleibt.

Sommerfeld, den 15ten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Aus der Kirchenheide zu Vietz, sollen 30 St. ordinair stark, 100 Stück mittel, 58 St. klein kiefern Bauholz, 12 St. Bohlstämme öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu stehet ein Termin auf „Freitag den 16ten November d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Wohnung des Herrn Schulzen Feuerherm zu Vietz an. Himmelstädt, den 17ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

„Montag den 22sten dieses Monats“ Vormittags um 9 Uhr, sollen von meinem Regimente eine Anzahl ausrangirter Pferde, hieselbst auf dem Paradeplatze öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenwalde, den 15ten Oktober 1827.

v. Kracht,
Oberst und Kommandeur des 3ten Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung. Die drei hiesigen, früher dem Herrn Kaufmann Karl Heinrich Lange sel., jetzt dem Herrn Kaufmann Karl Wilhelm Schwägrichen gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das große kaufmännische Wohnhaus No. 149. in der Luckauer Straße, mit 11 Bieren und der Branntweinbrenn-Gerechtigkeit, 2) die Niederlage sub No. 11. in der Luckauer Vorstadt, 3) die Niederlage sub No. 33. in Brunschwig auf dem Berge, sollen durch mich Unterzeichneten, hierzu durch Spezial-Vollmacht legitimirt, im Wege der freiwilligen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu von mir „der 16te November c. Vormittags 10 Uhr bis Mittags und Nachmittags 2 bis 4 Uhr“ im erstgedachten Hause No 149. hier, eine Treppe hoch, als einziger und entscheidender Lizitationstermin angesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß Herr Schwägrichen selbst zugegen seyn wird. Die Kaufsbedingungen werden vom 1sten November an bei mir, ingleichen bei Herrn Schwägrichen selbst im Hause No. 149., eine Treppe hoch, zur Einsicht bereit liegen, und es werden alle zahlungsfähigen Kauflustigen zu diesem Termine hiermit ergebenst eingeladen. Cottbus, den 19ten Oktober 1827.

Gretsel, Justiz-Kommissarius und Notarius.

Digitized by Google

Be-

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 44.

Ausgegeben den 31sten Oktober 1827.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. Die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Da der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der Kommunal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden soll; so bringe ich meine Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J. hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen diejenigen Gegenstände, welche sie auf den Kommunal-Landtagen zu Sprache zu bringen wünschen möchten, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben.

Berlin, den 17ten September 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 128. 2. Abth. 887. September.

Bei dem am 9ten August c. stattgefundenen Brande in Botschow im Sternberger Kreise, hat der Prediger Bornitz nach geschehener vorschriftsmäßiger Ausmittelung über die Hälfte seines Mobiliarvermögens eingebüßt, und demnach von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Societät eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes von den vorhandenen 487 Mitgliedern 25 Sgr. beizutragen hat. Der hierdurch über den Bedarf aufkommende Betrag wird wie bisher zur Berechnung kommen.

Die Herrn Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge ein-

Digitized by Google

einzuziehen, und spätestens bis zum 25sten Dezember c. an unsere Institutenkasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1827.

No 129. 2. Abth. 143. Oktober.

Der Schullehrer Danke zu Preichow im Krossener Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 10ten Juni c. stattgefundenen Brande nach eidlicher Aussage von Zeugen über den vierten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren; er ist also zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks: a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jedes derselben 11 Pf., b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben 8 Pf. beizutragen. Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 3 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden. Sämmtliche Herrn Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 10ten Januar 1828. an unsere Institutenkasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa damit in Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Oktober 1827.

Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 25sten bis 26sten d. M. sind durch gewaltsamen Einbruch bei dem hiesigen Tuchmachermeister Hennig mehrere Stücken Tuch von dunkel und lichtblauer Farbe, mit F. H. am Schau-Ende bezeichnet, ungefähr 16 bis 17 Rthlr. Cour. werth, gestohlen worden. Sollte Jemand dergleichen Tuch zu Gesicht kommen, oder er von den Thätern Auskunft geben können, so wird derselbe hiermit aufgefordert, davon sofort Anzeige hierher zu erstatten. Kosten werden dem Anzeiger nicht verursacht.

Sorau, den 26sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Maurergeselle Ullbrich, der bei dem Maurermeister Raffel hier in Arbeit stand, und zuletzt in Tscheren im Sorauer Kreise arbeitete, ist einer Fischentwendung dringend verdächtig. Er hat sich mit Zurücklassung seines Passes entfernt, und soll auf Requisition des Königl. Wohllöbl. Inquisitoriats zu Sorau verfolgt und zur Haft gebracht werden. Wir ersuchen demnach alle

Wohllöbl.

Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden hiermit ergebenst, auf den Entwichenen vigiliren, ihn, wo er sich betreten läßt, arretiren, und gegen Erstattung der Kosten entweder an das Königl. Wohllöbl. Inquisitoriat zu Sorau, oder an uns abliefern lassen zu wollen.

Sommerfeld, den 21sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Gottlieb Ullbrich ist aus Steinau a. d. O. gebürtig, evangelischer Religion, 36½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, eingebogene Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Arrestanten, Knospe und Thiele, sind in der vergangenen Nacht mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf dieselben genau vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und hierher abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 28sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Johann Friedrich Knospe.

Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, von gewöhnlicher Figur und Haltung, spricht in einer mehr gebildeten Sprache, als sie bei Landleuten gewöhnlich ist, hat eine schwache Stimme, ist nicht von besonders starkem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, blondes Haar, graue Augen, unten etwas dicke Nase, ziemlich gesunde Zähne, spitzes Kinn, ist von nicht besonderem Ansehen, hat einen ziemlich freien Blick und ist von gelblicher Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe an der inneren Seite des Daumens der linken Hand eine Narbe hat, welche angeblich von einem Messerschnitt herrührt. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuch-Ueberrock, einer ginghamnen Weste von violettem Grund mit rothgelben Streifen und runden messingnen Knöpfen, roth seidenem Halstuche, gestreiften Ginghamhosen und Ganzstiefeln mit Rändern an der Seite.

Signalement des Maurergesellen Thiele aus Küstrin.

Derselbe ist von untersetzter Statur, hat blondes Haar, blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, spitze Nase, trägt einen blonden Stutzbart und ist mit einem runden Hute, einer alten blauen Tuchjacke, alt manchesternen Weste, leinenen Beinkleidern, über blauen oder grauen Tuchhosen tragend, und einem Paar Schmierstiefeln bekleidet.

Ein

Digitized by Google

Steckbrief. Ein Schornsteinfegergeselle, Namens Friedrich Ferdinand Buttler, welcher bei dem Schornsteinfeger Stiehm in Arbeit gestanden hat, ist von dem Königl. Stadtgericht wegen begangenen Unfugs zur Untersuchung gezogen, und hat vor ergangenem Urtel die Visirung seines Wanderbuchs erschlichen. Sein Wanderbuch ist von Schwerin in Mecklenburg den 5ten September 1825. datirt und hier den 13ten August d. J. nach Tempelburg unter No. 492. visirt.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, demselben, wo er sich betreten läßt, sein Wanderbuch abzunehmen und mit der Post an uns zu senden, ihn aber mit einem beschränkten Paß an uns hieher zu weisen.

Soldin, den 11ten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schornsteinfegergeselle Friedrich Ferdinand Buttler ist in Kopenhagen geboren, lutherischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Abzeichen und seine Bekleidung ist nicht anzugeben.

Der im 43sten Stück des Amtsblattes von dem Patrimonialgericht zu Lohsa durch einen Steckbrief verfolgte Dienstknecht und Leinwebergeselle Johann Gottlieb Schiemann, ist am 18ten d. M. bei einer Lokal-Vagabonden-Visitation hier aufgegriffen, und wird morgen per Transport nach Spremberg abgesandt werden.

Sommerfeld, den 27sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der dem Schneidergesellen Jakob Döhms aus Mayering bei Köslin gebürtig, von der Königl. Paßpolizei-Behörde zu Köslin angeblich unterm 28sten März d. J. ausgestellte, zur Wanderung auf 1 Jahr gültige Reisepaß, ist demselben am 20sten d. M. in dem Dorfe Kienitz, diesseitigen Kreises, verloren gegangen.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß dem Döhms eine Reise-Route in seine Heimath ertheilt worden ist.

Küstrin, den 26sten Oktober 1827.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 44. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 31sten Oktober 1827.

Publikandum. Das Domainen-Vorwerk Altmarck, Intendanturamts Stuhm, 2 Meilen von Marienburg und 4 Meilen von Elbing, wird hier in Marienwerder, in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude am 22sten Dezember d. J. von dem Regierungsrath Jakob alternativ zum Verkauf, zur Vererbpachtung, und zur Zeitverpachtung auf 3 Jahre, vom 1sten Juni 1828. ab, öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist früher mit 948 M. 19 QR. Acker, 142 M. 176 QR Wiesen, 10 M. 153 QR. Gärten, 75 M. 171 QR. Brücher, 44 M. 108 QR. Unland, also mit 1222 M. 87 QR., gegen einen jährlichen Kanon von 855 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. incl. 190 Rthlr. Gold und 2056 Rthlr. Erbstandsgeld vererbpachtet gewesen, und pro Johannis 18$\frac{2}{3}$. für 300 Rthl. verzeitpachtet. Die Gemeinheit findet nicht mehr statt. Die Gebäude sind kürzlich abgebrannt, und die Feuer-Sozietäts-Gelder im Betrage von 3180 Rthlr. werden dem Acquirenten unter der Verpflichtung der Wiedererrichtung der Gebäude, nach ihrer frühern Beschaffenheit, mit abgetreten. Die Bedingungen können von jetzt an, sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem Domainen-Intendanturamte Stuhm eingesehen werden. Erwerbslustige haben ihr Vermögen glaubhaft nachzuweisen, auch sowohl den Inventarienwerth von 402 Rthlr. 21 Sgr. als auch den 8ten Theil dessen, was sie an Kauf- oder Erbstandsgeld bieten, in Staatspapieren gleich bei der Lizitation, wenn sie meistbietend bleiben, zu deponiren Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii ab, und die 3 Meistbietenden bleiben bis dahin an ihr Gebot gebunden. Im Fall der Verpachtung bleibt der Inventarienwerth mit 402 Rthlr. 21 Sgr. und die halbe Pacht als Kaution in Staatspapieren, bei der Lizitation gleichfalls sicher zu stellen.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Domainen, Forsten- und direkten Steuern.

Die Veräußerung des Vorwerks Bracholin im Domainenamte Laziska betreffend. Das im Domainenamte Laziska, 1$\frac{1}{4}$ Meile von Wongrowiec und 7 Meilen von Posen belegene Erbpachts-Vorwerk Bracholin, soll zur Erbverpachtung vom 1sten Juni 1828. ab öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist separirt, und es gehören zu demselben an nutzbaren Grundstücken, außer Baustellen, Graben, Wegen und Unland 594 M. 134 QR. Acker, 185 M. 163 QR. Wiesen, 126 M. 64 QR. Weiden, so wie die Fischerei auf dem 476 M. 34 QR. großen See. Die Lizitation erfolgt alternative auf Verkauf, oder Vererbpachtung. In beiden Fällen ist die Grundsteuer einschließlich des bisherigen Rauchfangsgeldes 65 Rthlr. Daneben a) im Falle des Verkaufs 6500 Rthlr. Kapital gleich zahlbar; b) im Falle der Erbpacht ein Jahres-Kanon von 216 Rthlr, auch ein Erbstands- und Ablösungs-Kapital von 2823 Rthlr. vor der Uebergabe zu zahlen, und wird im Termine entweder auf das Kauf- oder auf

Digitized by Google

das Erbstandsgeld geboten. Der Termin hierzu steht auf „den 24sten November d. J.“ hier vor dem Departementsrathe im Königl. Regierungs-Konferenzhause Vormittags um 9 Uhr an. Wer zum Gebote zugelassen werden will, muß im Termine, oder vor demselben, nicht nur seine Sicherheit und Zahlungsfähigkeit für das oben bestimmte Kauf- oder Erbstandsgeld auch Ablösungs-Kapital nachweisen, sondern auch für sein Gebot eine einstweilige Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen auch Staatsschuldscheinen deponiren. Die speziellen Veräußerungsbedingungen werden im Lizitationstermine vorgelegt werden, und können vor demselben in der Regierungs-Registratur eingesehen werden. Uebrigens wird Hinsichts der verpflichtenden Kraft der Gebote bei öffentlichen Ausbietungen in Domainen- und Forst-Angelegenheiten auf die im Amtsblatte pro 1827. No. 15. Seite 289. inserirte Verfügung vom 29sten März c. Bezug genommen. Bromberg, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das in Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 39. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 11ten Dezember c., 19ten Februar und den 29sten April 1828.“ vor dem Justiz-Rath Melzer angesetzten Terminen von neuem meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement wegen Verkaufs der Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe. Auf Requisition des Königl. Hochlöbl. Ober-Bergamts für die Brandenburgisch Preußischen Provinzen zu Berlin vom 28sten September c., soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, Materialien und etwa vorräthigem Kalk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu terminus allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf „den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr“ angesetzt worden ist. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem Termine zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und gewärtig zu seyn, daß dem Meist- und Bestbietenden, jedoch nach vorher eingeholter Approbation des gedachten Ober-Bergamts der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen unter welchen der Verkauf geschieht, werden in termino bekannt gemacht werden, und wird zugleich auch hiermit eröffnet, daß die Taxe der Grundstücke und Gebäude 11223 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. beträgt, und kann solche nebst den Bedingungen des Verkaufs nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in der Registratur des Königl. Hochlöbl. Ober-Bergamts zu Berlin, Lindenstraße No 46. und auch bei der hiesigen zu verkaufenden Kalkbrennerei täglich eingesehen, und bei dieser letztern auch der Umfang und die Beschaffenheit der Verkaufs-Objekte in Augenschein genommen werden. Da aber der Bestand der Materialien und des vorräthigen Kalks erst in termino licitationis genau angegeben werden kann, so wird mit deren Lizitation in diesem Termine besonders verfahren werden.

Landsberg a. d. W., den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Bartholomäus Kienast gehörige, auf 950 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut, Haus No. 32. zu Priebrow, ist theilungshalber sub hasta gestellt worden, und stehen die Bietungstermine auf „den 27sten November, 28sten Dezember d. J. und den 31sten Januar 1828. jedesmal Vormittags um 9 Uhr“ in der hiesigen Gerichtsstube an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich

spä-

Digitized by Google

spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände es hindern.

Sonnenburg, den 28sten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen die zum Nachlasse des zu Blumberg verstorbenen Prediger Schulz gehörigen Bücher, größtentheils theologischen Inhalts, Schulbücher und Musikalien, in termino „den 19ten November c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen alten Rathhause von dem Herrn Auktions-Kommissarius Striewing öffentlich verkauft werden, wozu wir Käufer mit der Nachricht einladen, daß das Bücher-Verzeichniß in unserer Registratur eingesehen werden kann. Landsberg a. d. W., den 19ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hieselbst belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Adam, gebornen Bollmann gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 127. eingetragene Wohnhaus und Zubehör, auf 493 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt, soll theilungshalber in termino „den 17ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft und der Zuschlag ertheilt werden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Kauflustigen mit dem Bemerken gebracht, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zielenzig, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Subhastation der zum Nachlasse der hier verstorbenen Wittwe Marie Eleonore Görling, geb. Schäffler gehörigen 4 Ackerbeete, ohnweit der hiesigen langen Brücke, wovon 2 linkerhand des Weges nach Pförten zu neben einander No. 9. Litt. m. des Grundstücksverzeichnisses, und 2 rechterhand dieses Weges No. 8. Litt. i. des Grundstücksverzeichnisses, ebenfalls neben einander liegen, mit dem Taxwerthe von im Ganzen 780 Rthlr., ist auf Antrag der Erben Auftragsweise, und zwar jedes Beet einzeln für sich bestehend, verfügt, und wir haben hierzu den peremtorischen Bietungstermin auf „den 7ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Stadtgerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Zusicherung, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht eintreten, sogleich erfolgt. Die Verkaufstaxe kann täglich beim Stadtgericht eingesehen werden. Forst, am 24sten September 1827.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll auf dem nächstumstehenden „15ten November d. J." hier an ordentlicher Gerichtsstelle eine Parthie alter unbrauchbarer Akten in einzelnen Quantitäten à ½ Ctr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, in diesem Termine des Vormittags 10 Uhr hier zu erscheinen, und gegen sogleich zu leistende baare Zahlung des Zuschlages und der Ausantwortung der alten Akten sich zu gewärtigen. Dobrilugk, den 15ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die den Bläsingschen Erben zugehörigen 2 Beete Klinge-Acker, welche gerichtlich auf 193 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, sind theilungshalber sub hasta gestellt und es ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und es kann die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 2ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Da sich im letzten Bietungstermin für das Henzesche Erbpachtsrecht zu Neu-Manschnow von 94 Morgen 42 Ruthen nebst Gebäuden, kein Bieter eingefunden, so soll dasselbe ad Instantiam fisci nochmals, „Mittwochs den 14ten November d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff sub hasta gestellt werden, wozu Bietungslustige vorgeladen werden. Die Ertragstaxe, welche nach Abzug der Abgaben auf 685 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. und die Taxe der Gebäude, die auf 1858 Rthlr. 15 sgr. ausgefallen, hängt im Amte Sachsendorff zur Einsicht aus. Küstrin, den 28sten August 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 7ten November c.“ Vormittags 11 Uhr soll die Halb-Kolonistenstelle des Karl Friedrich Schulze zu Neu-Langsow, aus 3¼ Morgen Land, zu 83 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. tarirt, ingleichen Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 628 Rthlr. 18 sgr. gewürdigt, bestehend, auf der Gerichtsstube des Königl. Amts Wollup an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxen hängen zu Wollup bis zum Termin aus.

Küstrin, den 26sten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Das im Dorfe Nabern belegene, dem Gottfried Tews zugehörige, im Hypothekenbuche von Nabern Fol. 1. No. 1. verzeichnete Bauergut, welches nach der davon gerichtlich aufgenommenen und in unserer Registratur jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 2035 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt werden. Hierzu haben wir die Bietungstermine auf „den 8ten Oktober, 6ten Dezember c. und 6ten Februar 1828. früh 9 Uhr“ hierselbst, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit auf, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dann dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Quartschen, den 15ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neudamm.

Proklama. Nachdem der Extrahent der, Schuldenhalber sub hasta gestellten Windmühle cum pertinentiis zu Kalkwitz unweit Calau und Vetschau, mit der Taxe von 1080 Rthlr. für das in termino den 30sten Juli c. gethane Meistgebot der 425 Rthlr. den Zuschlag verweigert, vielmehr auf die Fortsetzung der Subhastation angetragen hat; so haben wir einen neuen Lizitationstermin auf „den 12ten Dezember c.“ Vormittags um 9 Uhr zu Cottbus in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii angesetzt, welches zahlungs- und besitzfähigen Kauflustigen zur Nachricht und daß der Zuschlag in termino zu erwarten steht, auch die Taxe hier eingesehen werden kann, bekannt gemacht wird.

Kottbus, den 26sten Oktober 1827.

Das Gräflich zu Lynarische Patrimonialgericht Kalkwitz.

Wassermühlen-Verpachtung. Die hiesige sogenannte Klostermühle, mit 2 Mahlgängen und einer Stampfe, soll mit dem dazu gehörigen Gartenlande, der Weidefreiheit und Berechtigung zum Branntweinschank, so wie der benöthigten Wohnung und Stallung, auf 6 Jahre, vom 1sten Januar 18$\frac{3}{3}\frac{1}{4}$., an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf „den 15ten k. M.“ in hiesiger Expedition anberaumt, in welcher auch die Bedingungen eingesehen werden können. Neuzelle, den 19ten Oktober 1827.

Königliche General-Administration.

Holzverkauf. Aus den hiesigen Stifts-Forsten sollen in diesem Jahre folgende Brennhölzer, als: 1200½ Klaftern Eichen-Kloben, 988 Klaftern dergleichen Knüppel, 283½ Klaftern Elsen-

Digitized by Google

Elsen-Kloben und 230 Klaftern dergleichen Knüppel; zusammen 2701½ Klaftern überhaupt, von welchen etwa die Hälfte in den, zur Verschiffung besonders gut gelegenen, Aurither und Ziltendorfer Forsttheilen stehen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 6ten künftigen Monats“ in hiesiger Expedition an, und es werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen erst im Termine bekannt gemacht werden können, der Oberförster Wigand zu Forsthays Eichdichum aber schon jetzt vorläufige Auskunft darüber geben, auch die Hölzer durch die betreffenden Revier-Förster nachweisen lassen wird. Neuzelle, den 10ten Oktober 1827.

Königl. General-Administration.

Offener Arrest. Nachdem durch die Verfügung vom 2ten Oktober d. J. zu dem Vermögen des Hauptmann Fürchtegott Adolph v. Klinguth in Briesnitz der Konkurs eröffnet worden ist, so wird dies hiermit allen denjenigen, welche von dem ꝛc. v. Klinguth etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, mit der Bedeutung bekannt gemacht, demselben davon nicht das Geringste zu verabfolgen, vielmehr an die hiesige Justiz-Kanzlei davon Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solche Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückbehalten wird, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Pförten, den 2ten Oktober 1827.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Das, in hiesiger Werdervorstadt gelegene Hospital-Vorwerk, soll von Johanni künftigen Jahres ab auf sechs hintereinanderfolgende Jahre auf Zeitpacht ausgethan werden. Zum Bietungstermine ist „der 13te Dezember 1827.“ terminlich anberaumt worden, und werden solide und zahlungsfähige Pachtlustige, welche darauf reflektiren wollen, andurch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, sobald er anders ein ordentlicher und vermögender Mann ist, der diesfallsige Pachtkontrakt ohne Weiteres abgeschlossen werden wird. Guben, den 22sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Proklama. Das der hiesigen St. Marien-Kirche zugehörige, hinter der Klosterkirche unfern der Stadtmauer belegene sogenannte Beguinenhaus, welches bisher zu den Montirungskammern der hiesigen Garnison benutzt worden ist, soll wegen seiner Baufälligkeit im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Da nun in dem am 7ten August c. angestandenen Bietungstermine keine Konkurrenz von Bietern statt gefunden, und die Königl. Regierung in den Zuschlag nicht konsentirt hat, so wird ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 21sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr“ in der Magistrats-Sessionsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. das Beguinenhaus zugeschlagen werde. Die nähern Bedingungen und die auf 340 Rthlr 7 Sgr. 10 Pf. ausgefallene Taxe, können täglich im Polizei-Büreau hierselbst eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 9ten September 1827.

Der Superintendent und Magistrat.

Bekanntmachung. Die Gemeine Neuendorf bei Fürstenwalde will das ihr angehörige, vor 7 Jahren neu erbaute Hirtenhaus, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und einem

Digitized by Google

einem Stalle, und einen dazu gehörigen Garten von 122 QRuthen Gerstland, IIter Klasse, verkaufen. Dies wird auf Ansuchen der gedachten Gemeine hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 30sten September 1827.

Königl. Separations-Kommission für Neuendorf ꝛc.

Bekanntmachung. Es soll „den 5ten November d. J." in der Kossenblatter Forst nachstehendes Holz, als: 61 Klaftern eichen Scheitholz, 16 Klftrn. eichen Astholz, 6 Klftrn. birken Scheitholz, 75 Klftrn. elsen Scheitholz, 21 Klftrn. elsen Astholz, 170 Klftrn. kiefern Scheitholz, 45 Klftrn. kiefern Astholz, außerdem 3 Haufen ellern und birken Scheit- und Astholz, so bereits nach den Ablagen angefahren sind, in dem Lokale der Hauptforstkasse zu Beeskow im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Kossenblatt, den 24sten Oktober 1827.

Der Königl. Oberförster. Bock.

Für die obere Leitung der Oekonomie und die Vertretung des Besitzers bei Separations-Geschäften wird auf Gütern größeren Umfanges in der Niederlausitz ein Beamter gesucht, der in beiden Fächern genügende Kenntnisse sich bereits erworben hat. Wer eine solche baldige Anstellung wünscht, wolle die Güte haben sich, unter Einsendung aller Papiere, welche zu seiner Legitimation dienen können, schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden und von demselben die nähern Angaben zu begehren. Lübben, den 26sten Oktober 1827.

Der Justizkommissarius Neumann.

Bekanntmachung. Ein im vorigen Jahre neu aufgeführtes Mühlengebäude von 58 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, von gutem kernigen Holze verbunden, zu einigen Stuben und Kammern und zum Mühlenwerk eingetheilt, mit Rohrdach versehen, welches auch zurückgenommen werden kann, steht unter dem Beding des Abbrechens zum Verkauf. Es eignet sich auch zu einem bloßen Wohnhause. Nähere Nachricht hierüber giebt der Wirthschafts-Inspektor Jänicke zu Ziebingen.

Gasthofs-Verkauf in Sommerfeld. Unterzeichneter beabsichtiget, seinen hier am Markt beim Rathhause belegenen Gasthof nebst Braugerechtigkeit, da ihm bei vorgerücktem Alter im Wittwenstande die Fortsetzung der Wirthschaft beschwerlich fällt, aus freier Hand zu verkaufen, und bei einem annehmlichen Gebot, nach erfolgter Vereinigung, nebst dem gesammten Mobiliare, als Betten, Tische, Stühle u. s. w., dem Käufer sofort zu übergeben. In diesem Gasthause sind 6 geräumige und gut eingerichtete Logir-Stuben, 2 Keller, 4 Kammern und 2 Küchen. Stallung ist für 16 Pferde. Auch befindet sich ein kleiner Garten hinter dem Hause. Haus und Stallung sind massiv gebaut und in sehr gutem Stande. Die Kaufgelder dürfen nur zur Hälfte bezahlt werden, die andere Hälfte kann gegen 5 Prozent Zinsen auf dem Hause stehen bleiben. Kauflustige und besitzfähige Liebhaber lade ich hiermit ergebenst ein, sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich zu wenden, wo die nähern Bedingungen mitgetheilt werden sollen. Da es hier an einem gut eingerichteten Gasthause sonst fehlt, so wird ein Jeder, der diese gut eingerichtete Gastwirthschaft acquirirt und gehörig wahrnimmt, hier gewiß sein gutes Auskommen haben. Sommerfeld, den 22sten Oktober 1827.

G. Kurtze, Gast-, Speise- und Schankwirth.

Die Direktion der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld hat sich veranlaßt gefunden, mir die Haupt-Agentur für den hiesigen Ort und Umgegend zu ertheilen, welches ich hiermit einem geehrten Publikum ergebenst anzeige. Seit vier Jahren besteht diese Ver-

Digitized by Google

Versicherungs-Gesellschaft unter Sanktion Sr. Majestät des Königs, und erfreut sich eines glücklichen Gedeihens. Dieselbe ist begründet auf ein Gewährleistungs-Kapital von einer Million Thaler Preuß. Courant und wird in Prämien und Bedingungen, billigen Anforderungen vollkommen genügen. Mit Vergnügen werde ich daher Anträge zur Versicherung auf Gebäude, bewegliches Eigenthum, Kaufmanns-Waaren und Landesprodukte aller Art, Fabrikstoffe, Maschinen und Geräthschaften, als auch auf Vieh- und Ackergeräthe und Handwerkzeuge übernehmen; und fordere zu diesen Anträgen sowohl alle noch nicht versicherte Herrn Geschäftsleute, als Partikuliers auf, da es wohl nicht zu verkennen ist, daß sich jeder vorsichtige Mensch gern vor möglichen Unglücksfällen zu schützen sucht, um so mehr, wenn dies auf eine so billige Weise geschehen kann. Ich gebe gern jeden Aufschluß über das Versicherungs-Geschäft, und bin bereit auf Verlangen die Antrag-Aufnahme selbst zu besorgen.

Frankfurth a. d. O., im Oktober 1827. F. W. Hoffmann.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J., zeigen wir hierdurch an, daß wir den Herrn Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O. zu unserem Agenten für die Stadt Frankfurth und Umgegend bestellt haben.

Berlin, den 1sten Oktober 1827.

Direktion der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Zufolge vorstehender Anzeige bin ich zur Annahme von Aufträgen für diese Anstalt bereit, und sind die Statuten-Auszüge derselben zu 5 Silbergroschen pro Stück, die Anmeldezettel zu Versicherungen aber gratis bei mir zu haben. Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1827.

Simon Mendheim.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 21sten September d. J. zeigen wir hierdurch an, daß wir den Herrn J. B. Heinrichs zu Königsberg i. d. N. zu unserem Agenten für die Stadt Königsberg und Umgegend bestellt haben.

Berlin, den 18ten Oktober 1827.

Die Direktion der Kinder-Ausstattungs- und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Friebe. Magnus. Ranspach.

Auf den Grund vorstehender Bekanntmachung empfiehlt sich mein Kommissions-Komtoir zu Annahme von Aufträgen und Versicherungen mit dem ganz ergebensten Hinzufügen, daß Statuten-Auszüge à 5 Sgr., Anmeldezettel aber gratis in demselben zu bekommen sind.

Königsberg i. d. N., am 22sten Oktober 1827.

J. B. Heinrichs, Apotheker und Besitzer des Gasthofes zur goldenen Krone hierselbst.

Eichel-Chokolade. Auf das von Seiten des Königl. Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten diesem Fabrikat ertheilte Anerkenntniß haben Sr. Majestät der König mich mit einem Privilegium zur ausschließlichen Anfertigung dieses Fabrikats für Allerhöchstdero sämmtliche Provinzen begnadigt. Diese Chokolade wirkt sehr nährend, auflösend und zugleich stärkend für Kinder und Erwachsene; auflösend wirkt sie in Drüsenkrankheiten, Scropheln, Verschleimungen, Stockungen des Unterleibes und in der englischen Krankheit; stärkend wirkt sie bei allgemeiner Schwäche, bei Schwäche des Magens und Darmkanals, Wurmbeschwerden und Reinigung zu Durchfällen, nährend wirkt sie bei Abzehrungen. Sowohl die patentirte Gersten-Chokolade, als auch die hier besprochene privilegirte Eichel-Chokolade, sind in Kommission bei Herrn S. J. Cohn in Landsberg a. d. W. zu den Fabrikpreisen, und zwar Eichel-Chokolade zu 22 Sgr. 6 Pf., und Gersten-Chokolade zu 1 Rthlr. zu haben.

Wilhelm Pollack,
Chokoladen- und Marzipan-Fabrikant in Berlin, Hausvoigteiplatz No. 12.

Daß

Digitized by Google

Daß ich oben erwähnte Chokoladen zu den bestimmten Preisen zum Verkauf übernommen habe, und sie jederzeit bei mir zu haben sind, zeigt ergebenst an.

S. J. Cohn, Richtstraße No. 139.

Eisernes emaillirtes Kochgeschirr zur Auswahl, bei Cerutti Gewölbe No. 7. neben der Papierniederlage in Frankfurth a. d. O.

Berichtigung. Die Bekanntmachung vom 22sten Oktober d. J., wegen Heranschaffung der jährlich erforderlichen Feldsteine zur Instandsetzung und Unterhaltung der Chausseestrecke von Müncheberg bis vor Küstrin (öffentlicher Anzeiger No. 43. Seite 313.) wird dahin berichtigt, daß der Termin zu dieser Lizitation nicht am 2ten Dezember, sondern schon am 2ten November d. J. ansteht.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und bei C. A. F. Darnmann in Crossen ist zu haben: „Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen," oder Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten, namentlich des Zuschneidens und Nähens der Wäsche, der Weiß-, Tambour-, Plattstich- und Goldstickerei, des Strickens von Strümpfen, Handschuhen, Kinderjäckchen, Mützchen, des durchbrochenen Strickens, des Häkelns, des Spitzenklöppelns und Nähens, des Teppichmachens (Tapisserie) der Mosaikarbeit, des Filetmachens, der Verfertigung von allerlei Börsen, des Flechtens und Klöppelns der Schnüre, des Stopfens und Ausbesserns und anderer weiblichen Beschäftigungen. Von Charlotte L***. Mit 88 Abbildungen. 12. geheftet Preis 25 Sgr. Zwei sehr schmeichelhafte Recensionen dieser Schrift (man sehe Jen. Litzg. 1827. No. 83. — Becks Repert. 1827. II. 1.) stimmen in dem Lobe dieses Büchleins überein. Sie sagen: „Daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es nicht möglich sei, weibliche Handarbeiten richtiger und deutlicher zu lehren, als es hier geschehen sei, und daß man daraus, daß die Verfasserin alles so genau und faßlich beschreibe und alle Handgriffe zeige, sehen könne, wie sie diese Arbeiten von Jugend auf selbst verfertigt habe, und welche geschickte Arbeiterin sie seyn müsse." Von derselben Verfasserin verläßt so eben die Presse: „Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Putzmachertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin." Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und der Mode ertheilt, namentlich zur Selbst-Verfertigung der Hüte, Aufsätze, Hauben, Kragen, Schnürleiber, Handschuhe, der Haargeflechte und zur Frisirkunst, zu der Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden, zu der körperlichen und moralischen Anstandslehre, zu den bewährtesten Künsten der Toilette und den besten Vorschriften zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schönheit, ingleichen zur zweckmäßigsten Einrichtung des Hauses, zur Abtheilung und zur Meublirung der Zimmer, zur Wirthschaftsführung, Bewirthung, Empfang und Unterhaltung der Gäste, zur Anordnung von Gastmahlen und Cirkeln, und endlich zu einem weisen und beglückenden Betragen gegen den Gemahl, die Kinder und die Dienerschaft, so wie zu vielen andern nützlichen und vertraulichen Gegenständen. Nebst 19 Abbildungen. 12. 20 Sgr. Zur besten Empfehlung dieser kleinen Schrift ist nichts nöthig, als die Versicherung, daß solche von der Verfasserin des oben stehenden „Handbüchleins für junge Damen" ist.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben: Magdeburger Volkskalender für 1828. Preis 10 Sgr. C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.
C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Kottbus.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 45.

Ausgegeben den 7ten November 1827.

Verordnungen des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Mein Sohn des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit, hat Mir angezeigt, daß die Landwehr-Bataillone des ihm untergebenen 3ten Armee-Korps von den Städten und Kreisen ihrer Ergänzungs-Bezirke zu dem jetzt vollendeten Herbst-Manöver mit ansehnlichen Unterstützungen an Geld- und Geldeswerth versehen worden sind, daß auch die Regierungen, Landräthe, Kreisstände und Einsassen aller Klassen bey dieser Gelegenheit auf's Neue einen sehr rühmlichen Eifer für das Landwehr-Institut an den Tag gelegt haben.

Es gereicht Mir zum Vergnügen, diese wohlthätigen Handlungen und lobenswerthen Gesinnungen anzuerkennen, und Ich trage Ihnen daher auf, den betreffenden Behörden, Ständen, Städten und Einsassen Mein Wohlgefallen über den rühmlichen Eifer auszudrücken, mit welchem sie die Wichtigkeit des Landwehr-Instituts anerkannt, und sein Gedeihen gefördert haben.

Potsdam, den 4ten Oktober 1827.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

den Staats-Minister des Innern von Schuckmann.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten d. M., mittelst welcher des Königs Majestät des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn von Schuckmann Excellenz zu beauftragen geruhet haben, den betreffenden Behörden, Ständen, Städten und Einsassen Allerhöchst Ihr Wohlgefallen über den rühmlichen Eifer auszudrücken, mit welchem sie die Wichtigkeit des Landwehr-Instituts anerkannt, und sein Gedeihen befördert haben, wird in Gemäßheit des mir unterm 5ten d. M. ertheilten Auftrags, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26sten Oktober 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

von Bassewitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung wegen der mit Zusicherung der Ritterguts-Eigenschaft in den Marken und Pommern veräußerten Domainengüter.

Auf die entstandenen Zweifel, ob die Erwerber der Domainengüter in den Marken und Pommern auf den Grund Meiner Instruktion vom 25sten Oktober 1810. an die Regierungen §. 29. die Befugniß erhalten haben, zur Wahl und Wählbarkeit des Standes der Ritterschaft für die Provinzial-Landtage zu konkurriren, so wie auf den Kreistagen viritim zu erscheinen, verweise Ich auf die Bestimmungen meiner Verordnungen vom 17ten August 1825., nach welchen nur solche Rittergüter in die Matrikel der zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft befähigenden Güter aufgenommen werden können, denen im Jahre 1804. unbestritten die Befugniß zustand, auf Kreistagen zu erscheinen, oder denen die Landtagsfähigkeit durch eine besondere vom Mir Selbst vollzogene Urkunde beigelegt worden ist, daher Domainengüter, denen später als 1804. beim Erwerb durch Kauf das Vorrecht ertheilt worden ist, die damals bestehenden Rechte der Rittergüter zu üben und denen die nach den angeführten Verordnungen erforderlichen besondern Verleihungen der Landtagsfähigkeit nicht zu Theil geworden, in die Matrikel nicht aufgenommen werden können. Dagegen sollen solche Güter aber die Befugnisse, welche sie beim Kauf erworben haben, dergestalt behalten, daß wenn ihnen die damaligen ständischen Rechte zugesichert worden sind, ihre jedesmaligen Besitzer viritim auf den Kreistagen mit der Ritterschaft erscheinen dürfen, ohne jedoch zum Provinziallandtag wahlfähig oder wählbar zu seyn, und sind daher von diesen, mit der frühern Ritterguts-Qualität veräußerten ehemaligen Domainen-Gütern, nach den Kreisen besondere, den zur Feststellung des Rechts zur Wahl und Wählbarkeit in der Ritterschaft angeordneten Matrikeln anzuhängenden Verzeichnisse anzufertigen und dem Staats-Ministerio zur Bestätigung einzureichen. Findet es sich, daß dergleichen ehemalige Domainengüter, die in Meiner Verordnung für die Marken vom 17ten August 1825. Art. III. No. 2. vorgeschriebenen Eigenschaften haben und ihr Umfang das Art. VII. vorgeschriebene Minimum eines Ritterguts erreicht oder übersteigt (in der Verordnung für Pommern von demselben Tage Art. II. und Art. V.), so bin Ich geneigt, wo die persönlichen Verhältnisse des Besitzers nicht etwa das Gegentheil rathsam machen, das Gut auf seinen Antrag durch eine eigene von Mir zu vollziehende Urkunde auf so lange in die Matrikel der Ritterschaft aufnehmen zu lassen, als der jetzige Eigenthümer und seine Deszendenz es besitzen, und Sie, den Minister des Innern, beauftrage ich hiermit, die eingehenden Gesuche hiernach zu prüfen und dieselben dem gemäß entweder Mir zur Genehmigung vorzulegen oder sofort zurückzuweisen.

Da indeß die vorstehende den Besitzern der mit Ritterguts-Qualität veräußerten Domainengüter eingeräumte Befugniß, auf Kreistagen in der Ritterschaft viritim zu erscheinen, eine Erweiterung der Vorschrift des §. 4. der Kreistags-Ordnungen für die Kur- und Neumark und für Pommern vom 27sten August 1825. enthält: so erachte Ich es für angemessen, daß Meine gegenwärtig hierüber ertheilte Bestimmung, bevor dieselbe in Ausführung gebracht wird, den jetzt zum

Pro-

Digitized by Google

Provinzial-Landtage versammelten Ständen dieser beiden Provinzen durch die anliegenden von Mir vollzogenen Dekrete eröffnet werde, welche Ich dem Staats-Ministerio mit dem Befehle zufertige, sie schleunigst durch die Landtags-Kommissarien den gedachten Ständen vorlegen zu lassen.

Im Uebrigen trage ich dem Staats-Ministerio auf, dafür Sorge zu tragen, daß bei Feststellung des Rechts zur Theilnahme an der Vertretung der Ritterschaft auf Land- und Kreistagen in den übrigen Provinzen die in Meiner gegenwärtigen Ordre enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 18ten Februar 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Februar d. J., wird in Gemäßheit einer Bestimmung des Königlichen Geheimen Staats-Ministeriums vom 24sten v. Mts. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 29sten Oktober 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 130. Bekanntmachung. Verwendung der Einnahme der diesjährigen Gewerbe-Ausstellung. 1. Abth. 1305. Oktober.

Es sind im Laufe der diesjährigen National-Ausstellung vaterländischer Fabrikate 13611 Einlaßkarten und 2764 Verzeichnisse zu dem Preise von 5 Silbergroschen verkauft worden. Die Einnahme dafür hat 2739 Rthlr. in Kourant und 2 Friedrichsd'or betragen.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern haben die sämmtlichen Ausgaben anderweitig angewiesen, welche die Ausstellung verursacht, und haben befohlen, die obige Einnahme ganz zum Besten der Ausbildung des Gewerbestandes der Landestheile, welche an der Preisbewerbung besonders Theil genommen haben, wie folgt zu verwenden:

Für Berliner, welche ausgezeichnete und dürftige Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts sind	900	Rthlr.
und 2 Friedrichsd'or.		
Der Gewerbeschule in Aachen für ihren physikalischen Apparat	739	—
Der Gewerbeschule in Düsseldorf zu gleichem Behuf	300	—
An Gewerbeschüler, welche aus den Gewerbeschulen zu Erfurt, Frankfurt, Arnsberg oder Magdeburg mit solchen Kenntnissen abgehen, daß sie hier in die Erste Klasse des Gewerbe-Instituts aufgenommen werden, für jede Schule 200 Rthlr.	800	—
Sind obige . .	2739	Rthlr.

Kourant und 2 Friedrichsd'or.

Fehlen Bewerber aus den letzt genannten Schulen, so nehmen die Schulen zu Aachen und Düsseldorf an der Bewerbung Theil. Die Auszahlung der

Unter-

Digitized by Google

Unterstützungen erfolgt beim Abgange vom Königlichen Gewerbe-Institut mit dem Zeugnisse der Reife.

Berlin, am 19ten Oktober 1827.

(gez.) Beuth.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1827.

No. 131. Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückenzolles zu Fehrow. 271 und 273. Oktober.

	Tarifsatz. Sgr.	Pf.
1) Alles vor einem Frachtwagen oder Personen-Fuhrwerk gespannte Zugvieh ohne Unterschied, ob ledig oder beladen, pro Stück .	1	—
2) Alles übrige Großvieh, angespannt oder ledig, pro Stück .	—	3
3) Kleinvieh, pro Stück	—	1
Ausnahmen.		
Damm- und Brückgeld wird nicht erhoben.		
1) Von Reit- und Zugthieren der Königl. und Prinzlichen Hofhaltungen	—	—
2) Von Reit- und Zugthieren in Dienstangelegenheiten reisender Militair- und Civil-Beamten, imgleichen der Regimenter und Kommandos auf dem Marsche	—	—
3) Von allem Vieh und Gespann welches Lieferungs-Gegenstände für unmittelbare Rechnung des Staats transportirt . .	—	—
4) Von Feuerlöschungs- und dergleichen Unterstützungs-Fuhren		
5) Von den Fahr- und Reitposten oder Kourirs, so wie auch von den leer zurückkehrenden Postpferden	—	—
6) Von allen Frohnen-, Kirchen- und Schulfuhren; imgleichen von denen zur Reparatur des Dammes und der Brücke . . .	—	—

Berlin, den 13ten September 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehender Tarif wird, in Verfolg eines Ministerial-Reskripts vom 13ten Oktober c. mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die darin angeordnete Abgabe für die Passage der, zwischen dem Fehrower Zollhause, und der am Ende des Fehrower Dammes befindlichen Warnungstafel, belegenen 12 Brücken sub No. 63. bis 74. incl. und der vor, zwischen und hinter derselben belegenen im Ganzen 398½ Ruthe enthaltenden Dammstrecken vom 1sten Januar 1828. ab entrichtet wird, und daß, gemäß einer Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten September c. von eben dem Tage ab, die Nebenzollstellen zu Schmogrow, Drachhausen, Burg im Dorfe und Burg im Walde aufgehoben sind.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1827.

Zur

Digitized by Google

No. 132. Feuerkassen-gelder-Ausschreiben pro 1827—28. 1375. Ostbr.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät seit dem vorigen Ausschreiben vom 8ten May d. J., Amtsblatt No. 20. Seite 149 — 157., liquidirten Brandschäden wird hierdurch ein neues, nach den Versicherungssummen pro 1sten May $18\frac{27}{28}$. berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Beitrag auf

„Dreizehn Silbergroschen"

von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzt.

Die Haupt-Versicherungssumme pro 1sten Mai $18\frac{27}{28}$. beträgt

„43,227,625 Rthlr."

Davon müssen nach vorbemerktem Beitrage einkommen

„187319 Thaler 21 sgr. 3 pf."

und nach Abrechnung von zwei Prozent Receptur-Gebühren eingesendet werden

„183573 Thaler 9 sgr. 5 pf.

Hierzu tragen bei

No.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1827 — 28. Rthlr.	Beitrag à 13 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 Prozent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	453200	1963	26	—	39	8	4	1924	17	8
2	Bärwalde	321225	1391	29	3	27	25	2	1364	4	1
3	Beeskow	304125	1317	26	3	26	10	9	1291	15	6
4	Berlinchen	197450	855	18	6	17	3	4	838	15	2
5	Bernstein	91400	396	2	—	7	27	8	388	4	4
6	Bobersberg	68425	296	15	3	5	27	11	290	17	4
7	Callies	110025	476	23	3	9	16	1	467	7	2
8	Cottbus	1085775	4705	—	9	94	3	—	4610	27	9
9	Crossen	382900	1659	7	—	33	5	6	1626	1	6
10	Cüstrin	876675	3798	27	9	75	29	4	3722	28	5
11	Drambrg	244600	1059	28	—	21	6	—	1038	22	—
12	Driesen	318700	1381	1	—	27	18	7	1353	12	5
13	Drossen	310900	1347	7	—	26	28	4	1320	8	8
14	Falckenburg	168850	731	20	6	14	19	—	717	1	6
15	Frankfurth	3125100	13542	3	—	270	25	3	13271	7	9
16	Friedeberg	426700	1849	1	—	36	29	5	1812	1	7
17	Fürstenfelde	187275	811	15	9	16	6	11	795	8	10
18	Fürstenwalde	565200	2449	6	—	48	29	6	2400	6	6
19	Göritz	246500	1068	5	—	21	10	11	1046	24	1
	Latus	9485025	41101	23	3	822	1	—	40279	22	3

Digitized by Google

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1827—28. Rthlr.	Beitrag à 13 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 Prozent Rezeptur-Gebühren, Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	9485025	41101	20	3	822	1	—	40279	22	3
20	Königsberg	537175	2327	22	9	46	16	8	2280	6	1
21	Königswalde	67350	291	25	6	5	25	1	286	—	5
22	Lagow	17800	77	4	—	1	16	3	75	17	9
23	Landsberg a. d. W.	1274800	5524	4	—	110	14	6	5413	19	6
24	Lebus	212250	919	22	6	18	11	10	901	10	8
25	Liebenau	36775	159	10	9	3	5	7	156	5	2
26	Lippehne	218725	947	24	3	18	28	8	928	25	7
27	Mohrin	193475	838	11	9	16	23	1	822	18	8
28	Müllrose	154775	670	20	9	13	12	5	657	8	4
29	Müncheberg	302200	1309	16	—	26	5	9	1283	10	3
30	Neudamm	216150	936	19	6	18	22	—	917	27	6
31	Neuwedel	184325	798	22	3	15	29	3	782	23	—
32	Peitz	133550	578	21	6	11	17	3	567	4	3
33	Rectz	115000	498	10	—	9	29	—	488	11	—
34	Reppen	213450	924	28	6	18	15	—	906	13	6
35	Rothenburg	38600	167	8	—	3	10	4	163	27	8
36	Schievelbein	158625	687	11	3	13	22	5	673	18	10
37	Schermeisel	44475	192	21	9	3	25	8	188	26	1
38	Schönfließ	212550	921	1	6	18	12	8	902	18	10
39	Schwiebus	299875	1299	13	9	25	29	8	1273	14	1
40	Seelow	209375	907	8	9	18	4	5	989	4	4
41	Soldin	424375	1838	28	9	36	23	5	1802	5	4
42	Sommerfeld	305300	1322	29	—	26	13	9	1296	15	3
43	Sonnenburg	240275	1041	5	9	20	24	9	1020	11	—
44	Sternberg	87100	377	13	—	7	16	6	369	26	6
45	Trebschen	8700	37	21	—	—	22	7	36	28	5
46	Woldenberg	191625	830	11	3	16	18	3	813	23	—
47	Zehden	124625	540	1	3	10	24	—	529	7	3
48	Zielenzig	402675	1744	27	9	34	26	11	1710	—	10
49	Züllichau	722150	3130	18	6	62	18	4	3068	—	2
	Summa	16833450	72944	28	6	1458	27	—	71486	1	6
	Hierzu die Städte der Kurmark	26394175	114374	22	9	2287	14	10	112087	7	11
	Haupt-Summa	43227625	187319	21	3	3746	11	10	183573	9	5

Davon

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Davon kommen zur Vergütigung:			
	A. Für den diesseitigen Regierungs-Bezirk.			
	Arnswalde.			
	Für den Brand am 23sten Mai 1827.	144	29	4
	Bärwalde.			
2	desgleichen am 27sten Mai 1827.	562	1	6
	Crossen.			
3	desgleichen am 3ten Juli 1827.	1972	12	3
	Cüstrin.			
4	desgleichen am 27sten März 1827.	34	15	—
5	desgleichen am 4ten — 5ten April 1827.	835	5	6
6	desgleichen am 7ten April 1827.	1063	24	—
7	desgleichen am 8ten April 1827.	609	21	9
8	desgleichen am 9ten April 1827.	1691	24	9
9	desgleichen am 25sten — 26sten Mai 1827.	271	10	11
10	desgleichen am 2ten Juni 1827.	565	24	4
	Drossen.			
11	für den Brand am 21sten — 22sten April 1827. . .	4598	4	9
12	desgleichen am 14ten Juni 1827.	577	2	10
	Frankfurth.			
13	für den Brand am 22sten — 23sten März 1827. . .	63	22	3
14	desgleichen am 27sten März 1827.	1244	—	6
15	desgleichen am 15ten — 16ten Juli 1827.	1152	12	5
16	desgleichen am 6ten August 1827.	34	14	1
17	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	4	6	—
	Friedeberg.			
18	für den Brand am 15ten März 1827.	5046	3	2
19	desgleichen am 3ten April 1827.	—	18	—
20	desgleichen am 26sten Mai 1827.	963	10	9
21	desgleichen am 11ten Juni 1827.	10	17	—
	Fürstenwalde.			
22	für den Brand am 10ten — 11ten Dezember 1826. .	2833	5	6
	Göritz.			
23	für den Brand am 15ten Dezember 1825. nachträglich .	3	20	9
24	desgleichen am 16ten April 1827.	571	7	6
25	desgleichen am 19ten Mai 1827.	2589	24	9
26	desgleichen am 17ten Juli 1827.	5559	4	9
	Königsberg i. d. N.			
27	für den Brand am 3ten Februar 1827.	2495	24	6
28	desgleichen am 20sten März 1827.	10	25	9
	Latus	35470	4	7

Digitized by Google

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	35470	4	7
29	für den Brand am 6ten Juli 1827.	800	23	2
	Landsberg a. d. W.			
30	für den Brand am 5ten September 1826. nachträglich	17	24	9
31	desgleichen am 15ten November 1826. nachträglich	124	—	1
	und	8	3	9
32	desgleichen am 11ten Juli 1827.	6609	3	5
33	desgleichen am 14ten Juli 1827.	132	3	8
	Lippehne.			
34	für den Brand am 23sten Februar 1827.	1961	21	—
	Mohrin.			
35	für den Brand am 9ten — 10ten Juli 1827.	323	13	9
36	desgleichen am 25sten Juli 1827.	773	3	6
	Neuwedel.			
37	für den Brand am 8ten März 1827.	4307	16	10
38	desgleichen am 3ten Mai 1827.	7464	27	2
	Peitz.			
39	desgleichen am 19ten April 1827.	125	—	—
	Rerik.			
40	desgleichen am 11ten — 12ten März 1827.	4040	26	3
	Reppen.			
41	desgleichen am 9ten September 1812.	8	28	3
	Schievelbein.			
42	desgleichen am 20sten Juni 1827.	3768	14	6
	Schwiebus.			
43	desgleichen am 11ten Februar 1827.	356	16	3
	Seelow.			
44	für den Brand am 25sten Februar 1827.	1025	—	—
45	desgleichen am 27sten März 1827.	1675	—	—
46	desgleichen am 18ten April 1827.	525	—	—
47	desgleichen am 30sten April 1827.	775	—	—
	Soldin.			
48	für den Brand am 10ten — 11ten Juni 1827.	433	25	11
	Sonnenburg.			
49	für den Brand am 9ten — 10ten Mai 1827.	585	6	1
	Sternberg.			
50	für den Brand am 30sten August 1824. nachträglich	25	—	—
51	desgleichen am 14ten Dezember 1826.	450	—	—
	Zehden.			
52	für den Brand am 29sten Juli 1826.	6784	17	—
	Latus	78571	9	11

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	78571	9	11
	Ferner:			
53	Beitrag des Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungs-Kosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Frankfurth a. d. O. pro 1828.	300	—	—
	Summa . .	78871	9	11
	B. Für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam.			
	Angermünde.			
54	Für den Brand am 29sten Juni 1827.	1588	5	—
	Biesenthal.			
55	desgleichen am 4ten — 5ten Juli 1827.	10	22	—
	Brandenburg.			
56	desgleichen am 12ten Februar 1827.	91	13	4
57	desgleichen am 16ten März 1827.	290	28	9
58	desgleichen am 24sten März 1827.	92	10	—
	Fehrbellin.			
59	desgleichen am 16ten Juni 1827.	1644	13	10
	Freienwalde.			
60	für den Brand am 5ten Mai 1827.	450	—	—
61	desgleichen am 21sten — 22sten Mai 1827.	43	29	—
	Friesak.			
62	für den Brand am 30sten Oktober 1825. nachträglich .	22	16	—
63	desgleichen am 22sten Dezember 1826.	1840	10	6
64	desgleichen am 16ten Juni 1827.	1026	9	8
	Havelberg.			
65	für den Brand am 25sten April 1826. nachträglich . .	30	12	6
66	für den Brand am 14ten Juni 1827. abschläglich . .	15600	—	—
	Ketzin.			
67	desgleichen am 21sten Februar 1827.	80	23	4
	Kyritz.			
68	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	2	19	5
	Lenzen.			
69	für den Brand am 22sten — 23sten Mai 1827. abschläglich	2000	—	—
	Liebenwalde.			
70	für den Brand am 8ten September 1826. nachträglich .	333	17	5
	Lindow.			
71	für Beschädigungen durch Gewitterstrahl an der Windmühle des Klostermüllers Schulz am 3ten Juli 1827. . .	167	15	11
	Latus	25316	6	8

Digitized by Google

		Rthlr.	sgr.	
	Transport	25316	6	
	Luckenwalde.			
72	desgleichen an der Kirsten-Garzschen Windmühle am 13ten Juni 1826.	350	15	-
73	für den Brand am 14ten August 1826.	8682	17	
	Mittenwalde.			
74	für den Brand am 25sten Juli 1827. abschläglich . .	12108	10	-
	Neustadt an der Dosse.			
75	für den Brand am 2ten Februar 1827.	362	17	1
	Oranienburg.			
76	für den Scheunenbrand durch Gewitterstrahl am 11ten Juni 1827.	1407	21	—
	Prenzlow.			
77	für den Brand am 11ten Mai 1827.	6693	6	5
	Pritzwalk.			
78	für den Brand am 1sten November 1821. nachträglich .	1805	14	2
79	für den Brand am 12ten März 1827.	587	18	6
	Rathenow.			
80	für den Brand am 9ten Juni 1827. abschläglich . .	1000	—	—
	Rheinsberg.			
81	für die beiden Brände am 7ten und 13ten Mai 1827. .	10	21	6
	Neu Ruppin.			
82	für den Scheunenbrand am 20sten Mai 1827. . . .	22288	16	—
	Schwedt.			
83	für den Brand am 16ten — 17ten März 1827. . . .	209	28	4
	Strausberg.			
84	desgleichen am 13ten April 1827.	1178	22	6
85	für den Schornsteinbrand am 1sten Juni 1827. . . .	8	—	—
	Wilsnack.			
86	für den Brand am 8ten Juli 1827. abschläglich . . .	20000	—	—
	Wrietzen.			
87	für den Brand am 3ten — 4ten April 1827. . . .	1028	26	11
88	desgleichen am 19ten — 20sten Mai 1827.	630	17	3
	Ferner:			
89	Beitrag des Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunalkasse zu Potsdam pro 1828.	663	—	—
	Summa B. für den Potsdamer Regierungs-Bezirk	104332	19	7
	Hierzu Summa A. für den Frankfurter Regierungs-Bezirk	78871	9	11
	Haupt-Summa . .	183203	29	6

Schluß:	Rthlr.	sgr.	pf.
Auf das jetzige Ausschreiben kommt nach Abrechnung der Rezepturgebühren ein	183573	9	5
Hierzu der Bestand aus dem vorigen Ausschreiben vom 8ten Mai d. J. mit	25234	23	6
zusammen . .	208808	2	11
Die Haupt-Entschädigungs-Summe beträgt	183203	29	6
Es bleibt mithin zu den bereits vorgekommenen, aber noch nicht gehörig liquidirten Schäden ein Bestand von .	25604	3	5

Die Einzahlung der jetzt ausgeschriebenen Beiträge muß in der Art erfolgen, daß die erste Hälfte am 15ten Dezember d. J. und die andere Hälfte am 15ten Januar k. J. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse abgeführt ist. Die prompte Einzahlung der Beiträge ist durchaus erforderlich, um die rechtlichen Vergütigungs-Forderungen zur rechten Zeit befriedigen zu können, und die den Verunglückten durch Vorenthaltung der Entschädigungen erwachsenden Nachtheile von ihnen abzuwenden, weshalb auch hier wiederholt bemerkt wird, daß, wenn die Beiträge beim Ablauf der Zahlungstermine hier nicht eingegangen sein sollten, wir die Herren Landräthe sofort mit dem exekutivischen Verfahren beauftragen werden.

Uebrigens werden die Magistrate auf unsere Verfügung vom 27sten Januar 1817. Amtsblatt 1817. Seite 58. No. 50. und auf die Cirkulare vom 26sten Mai 1820. und 22sten Mai 1824. verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1827.

No. 132. Bevölkerungs-Listen pro 1827. 1166. Oktbr.

Die Herren Prediger der christlichen Religions-Partheien haben die Bevölkerungslisten für das gegenwärtige Jahr, gleich nach Ablauf desselben, den bestehenden Vorschriften gemäß angefertigt, spätestens bis zum 15ten Januar k. J. bei den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen.

Was die Bevölkerungslisten der jüdischen Glaubensgenossen anbetrifft, so sind diese von den Herren Landräthen und den Magistraten in der bisherigen Art unfehlbar bis zum 20sten Januar k. J. an uns zu überreichen, oder statt dessen Vakat-Berichte einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Oktober 1827.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 23. Es ist zwar nachgelassen, daß bei denjenigen Gerichten, welche nach der Depositat-Ordnung Tit. 3. §. 1. zur 3ten und 4ten Klasse gehören, kein General-Depositum seyn darf, dies schließt aber nach dem Ministerial-Rescript vom 29sten September d. J. die zinsbare Benutzung der kleinern, unter 50 Rthlr. betragenden Massen nicht aus. Diese Gerichte müssen die Bestände, die zusammen 50 Rthlr. und darüber ausmachen, und deren baldige Ausschüttung nicht zu besorgen steht, zusammen auf den Namen der verschiedenen Massen bei der Bank belegen, wenn die Vormünder, oder andere Interessenten, es nicht rathsam finden, kleine Staatsschuldscheine oder Pfandbriefe à 25 Rthlr. zu acquiriren.

Diese Bestimmung wird den betreffenden Untergerichten zur Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1827.

No. 24. Die Untergerichte des hiesigen Departements werden aufgefordert, die Civil-Prozeß-Tabellen für das Jahr vom 1sten Dezember 1826. bis letzten November 1827. genau nach den Vorschriften der Bekanntmachungen vom 31. Oktober 1821. Pag. 363. des hiesigen Amtsblatts und vom 31sten Oktober 1826. Pag. 357. desselben Amtsblatts anzufertigen, und den 2ten k. M. hierher einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1827.

Personal-Chronik.

Der Oberförster Wagner in der Revier-Verwaltung Grünhaus, ist in den Ruhestand versetzt, und der Feldjäger Richter I., vormals im reitenden Corps, ist als Oberförster für die genannte Revier-Verwaltung ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsorder vom 3ten d. M. dem Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay hierselbst, wegen seiner ausgezeichneten musterhaften Geschäftsführung, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Soldin, den 23sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Das

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Avertissement. Das Hypothekenwesen der Dörfer Teichdorff, Hermsdorff, Groß- und Klein-Hennersdorff und Krohle, Sorauer Kreises, ist regulirt, und steht es allen Interessenten frei, die entworfenen Tabellen in unserer Hypotheken-Registratur binnen 2 Monaten einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen anzuzeigen. Nach Ablauf der gesetzten Frist können keine Erinnerungen mehr angebracht werden.

Cottbus, den 26sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Da folgende Staatspapiere angeblich abhänden gekommen sind

1) dem Kossäthen Fischer zu Groß-Lieskow, Amts Cottbus, die beiden Staatsschuldscheine No. 2204. Litt. C. über 100 Rthlr. C., No. 15227. Litt. F. über 100 Rthlr. Scheidemünze, welche bei dem im Jahre 1821. in Gr. Lieskow statt gefundenen Brande mit verbrant seyn sollen,

2) dem verstorbenen Tuchfabrikanten Christian Drewitz zu Zielenzig, der Staatsschuldschein No. 46811. Litt. A. über 100 Rthlr., welcher bei der im Jahre 1822. in Zielenzig gewesenen Feuersbrunst abhänden gekommen seyn soll,

so werden auf den Antrag der Eigenthümer alle diejenigen, welche an diese oben benannte Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich entweder bis zum 1sten Juli 1828., spätestens aber in dem coram Deputato Kammergerichts-Referendar von Tempelhoff auf den 13ten August 1828. Vormittags 10 Uhr hier im Kammergericht anberaumten Termin zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, und gedachte Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Zimmermann, Rudde und Ciborovius in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Warnungs-Anzeige. Bei Gelegenheit der in der Nacht vom 26sten zum 27sten September auf der hiesigen Zielenziger Vorstadt gewesenen Feuersbrunst, sind dem Lederfabrikant Michaelis Falk folgende Prätiosa:

1) eine goldene Panzerkette, und

2) eine dergleichen Erbskette, 15¼ Dukaten schwer,

ent-

Digitized by Google

entwandt worden. Das Publikum wird daher vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt, und werden die bisherigen etwanigen Käufer des einen oder andern dieser Prätiosen aufgefordert, uns sowohl diese einzuliefern, als den Verkäufer sofort anzuzeigen, spätestens aber in termino „den 17ten November c.“ sich an hiesiger Gerichtsstätte zu melden, widrigenfalls sie im Fall der Entdeckung wegen Diebeshelerei zur Untersuchung und Strafe gezogen werden sollen.

Drossen, den 30sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 10ten August 1825. wurde die Hirtenfrau Löperick aus Kerstenbrügge, welche des Morgens nach Neudam gegangen und gegen 10 Uhr früh von hier wieder zurückkehrte, auf dem Wege durch die Königlich Zichersche Forst von dem Tagelöhner Johann Wilhelm Mampel von der Vietzer Schmelze, welchen sie angeblich in Neudamm beleidigt, mit einem Stock an den Kopf und einem, mit dem bei sich führenden Messer, am Halse ihr beigebrachten Schnitt verwundet, und durch letztern, als absolut laetal, getödtet, und ihr von demselben aus dem bei sich führenden Korbe ein ihrem Sohne angehöriges Hemde und 1 Pfund Taback entwendet.

Durch das von Sr. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten v. M. bestätigte Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. ist der Mampel dahin verurtheilt:

daß er wegen Tödtung der Hirtenfrau Löperick mit dem Beil vom Leben zum Tode zu bringen.

Heute ist dieses Erkenntniß an demselben allhier vollstreckt worden, was den Vorschriften der Gesetze gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 30sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Quartschen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse am 2ten Oktober c. entwichene, unterm 22sten Oktober c. wieder ergriffene, wegen gewaltsamen Diebstahls zu 40 Ruthenhieben und dreijähriger Zuchthausstrafe kondemnirte, und wegen mehrerer nach seiner Entweichung neuerdings verübten Diebstähle sich bei uns in Kriminal-Untersuchung befundene, unten näher bezeichnete Schuhmacherlehrling Martin Friedrich Kühn, ist abermals in der Nacht vom 2ten zum 3ten November c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen, und hat die starken Ketten, womit er an beiden Händen und Füßen geschlossen war, mit sich genommen.

Alle

Digitized by Google

Alle resp. Militair- und Civilbehörden ersuchen wir hierdurch dienstergebenst, diesen gefährlichen Verbrecher, wenn er sich antreffen lassen sollte, festzunehmen, und ihn unter sicherer Bedeckung, geschlossen, gegen Erstattung aller Kosten, an uns abzuliefern.

Fürstenwalde, den 3ten November 1827.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Signalement.

Der Schuhmacherlehrling Martin Friedrich Kühn ist 17 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, eine längliche bedeckte Stirn, dunkelbraune Augen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, vollständige Zähne, blasses Gesicht, ist schlanker Gestalt und hat einige Blatternarben.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem weiß leinenen Hemde, schwarz seidenem Halstuche, einer grau leinenen Jacke, blaustreifigen Sommerhosen, alten grauen Tuchweste mit 5 gelb metallnen Knöpfen, weiß wollnen Strümpfen, Schuhen und grüner Tuchmütze mit schwarz manchesternem Streifen und schwarz lackirtem Schirm bekleidet.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 3ten Oktober c. verfolgte, aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse durch gewaltsamen Ausbruch entsprungene, und zu 40 Ruthenhieben und dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schuhmacherlehrling Martin Friedrich Kühn, ist am 22sten Oktober c. zu Alt-Buchhorst, Amts Rüdersdorf, ergriffen und wiederum in unser Gefängniß eingeliefert worden. Von den nachstehend verzeichneten, dem Inkulpaten bei seiner Verhaftung abgenommenen Sachen:

1) einer silbernen eingehäusigen Taschenuhr mit silbernem Pettschaft,
2) einer kurzen Tabackepfeife,
3) einem Paar Schuhe,
4) einer Watte zur Halsbinde,
5) einem tombachnen Fingerring,
6) einer Tuchnadel von Messingdrath mit weißem Stein,
7) einem Stück silberner Kette,
8) einem schwarzschäligen Zulegemesser,
9) einer grau leinenen Jacke,
10) einem Paar blaustreifigen Gingham-Hosen,
11) einer schwarzseidenen Weste mit gelben Metallknöpfen,
12) einem schwarzseidenen Halstuche,

behauptet derselbe, die Uhr einem fremden Handwerksburschen in Berlin, die Tabackspfeife mit silberner Kette einem fremden Schiffer in den Rüdersdorfer Kalkbergen

Digitized by Google

bergen, die Watte einem Tagelöhner in Berlin, gestohlen, den tombachnen Ring in Berlin gefunden, die Tuchnadel geschenkt erhalten, und die Gegenstände von 8 bis incl. 12 in Berlin gekauft zu haben. Wir fordern die uns unbekannten Eigenthümer dieser wahrscheinlich sämmtlich gestohlenen Sachen hierdurch auf, binnen sechs Wochen sich bei uns zu melden, ihre Ansprüche darzuthun und die Ausantwortung ihres Eigenthums zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die qu. Effekten versilbert, und die Loosung der Orts-Armenkasse zugesprochen werden soll.

Fürstenwalde, den 29sten Oktober 1827.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Nacht vom 6ten zum 7ten Oktober von den Baruther Wiesen gestohlenen beiden Pferde wieder erlangt worden sind.

Polizeiamt Baruth, den 19ten Oktober 1827.

Anzeige. Der durch Steckbrief vom 13ten d. M. (Amtsblatt No. 43.) verfolgte Leinwebergeselle und Dienstknecht Johann Gottlieb Schiemann, ist wieder eingeliefert.

Spremberg, den 29sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht von Lohsa und Zubehör.

Bekanntmachung. Der Wasser- und Windmüllergeselle Friedrich Wilhelm Gusser, von hier gebürtig, 34 Jahr alt, hat den von uns unterm 17ten d. M. auf ein Jahr gültig erhaltenen Reisepaß, angeblich auf dem Wege von hier nach Spremberg in der Gegend des Dorfes Byhlo verloren, was wir, zur Verhütung eines Mißbrauche, hierdurch bekannt machen.

Cottbus, den 30sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 45. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 7ten November 1827.

Die Veräußerung des Vorwerks Bracholin im Domainenamte Laziska betreffend. Das im Domainenamte Laziska, 1½ Meile von Wongrowiec und 7 Meilen von Posen belegene Erbpachts-Vorwerk Bracholin, soll zur Erbverpachtung vom 1sten Juni 1828. ab öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist separirt, und es gehören zu demselben an nutzbaren Grundstücken, außer Baustellen, Graben, Wegen und Unland 594 M. 134 QR. Acker, 185 M. 163 QR. Wiesen, 126 M. 64 QR. Weiden, so wie die Fischerei auf dem 476 M. 34 QR. großen See. Die Lizitation erfolgt alternative auf Verkauf, oder Vererbpachtung. In beiden Fällen ist die Grundsteuer einschließlich des bisherigen Rauchfangsgeldes 65 Rthlr. Daneben a) im Falle des Verkaufs 6500 Rthlr. Kapital gleich zahlbar; b) im Falle der Erbpacht ein Jahres-Kanon von 216 Rthlr., auch ein Erbstands- und Ablösungs-Kapital von 2823 Rthlr. vor der Uebergabe zu zahlen, und wird im Termine entweder auf das Kauf- oder auf das Erbstandsgeld geboten. Der Termin hierzu steht auf „den 24sten November d. J." hier vor dem Departementsrathe im Königl. Regierungs-Konferenzhause Vormittags um 9 Uhr an. Wer zum Gebote zugelassen werden will, muß im Termine, oder vor demselben, nicht nur seine Sicherheit und Zahlungsfähigkeit für das oben bestimmte Kauf- oder Erbstandsgeld auch Ablösungs-Kapital nachweisen, sondern auch für sein Gebot eine einstweilige Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen auch Staatsschuldscheinen deponiren. Die speziellen Veräußerungsbedingungen werden im Lizitationstermine vorgelegt werden, und können vor demselben in der Regierungs-Registratur eingesehen werden. Uebrigens wird Hinsichts der verpflichtenden Kraft der Gebote bei öffentlichen Ausbietungen in Domainen- und Forst-Angelegenheiten auf die im Amtsblatte pro 1827. No. 15. Seite 289. inserirte Verfügung vom 29sten März c. Bezug genommen. Bromberg, den 7ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Erbverpachtung des Vorwerks Bobrownik im Domainenamte Laszisko betreffend. Das im Domainenamte Laszisko eine Meile von Wongrowiec belegene Vorwerk Bobrownik, soll zur Erbverpachtung vom 1sten Juni 1828. ab öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist separirt und es gehören zu demselben: 766 Morgen 47 QR. magdeb. Ackerland, 27 Morgen 121 QR. magdeb. Hütung, 270 Morgen 151 QR. magdeb. Wiesen, 22 Morgen 104 QR. magdeb. Gartenland, 8 Morgen 67 QR. magdeb. Hof- und Baustellen, 27 Morgen 149 QR. magdeb. unbrauchbares Land, 1 Morgen 87 QR. magdeb. Pfühle und Gewässer, 18 Morgen 46 QR. magdeb. Wege und Graben, zusammen 1143 Morgen 52 QR. magdeb. Das Minimum des Erbstandsgeldes beträgt 282 Rthlr. worauf lizitirt werden soll. Daneben ist aber als Theil Ablösungs-Kapital des Kanons vor der Uebergabe baar zu bezahlen. Das Ka-

Digitized by Google

pital von 3071 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., desgleichen die Saat-Bestellung nach dem nähern Inhalte der Lizitations-Bedingungen; und es bleibt für die Folge jährlich zu zahlen: Grundsteuer 59 Rthlr., Kanon 141 Rthlr., zusammen 200 Rthlr. Der Termin zu dieser Erbverpachtung steht auf „den 29sten November d. J.“ hier vor dem Departements-Rathe im Königl. Regierungs-Konferenz-Hause Vormittags um 9 Uhr an. Wer zum Gebote zugelassen werden will, muß im Termin oder vor demselben nicht nur seine Sicherheit und Zahlungsfähigkeit für das oben bestimmte Erbstandsgeld und Ablösungs-Kapital nachweisen, sondern auch für sein Gebot eine einstweilige Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen auch Staats-Schuld-Scheine deponiren. Diese spezielle Veräußerungs-Bedingungen werden im Lizitations-Termin vorgelegt werden, und sind vor demselben in unserer Registratur einzusehen. Uebrigens wird hinsichts der verpflichtenden Kraft der Gebote bei öffentlichen Ausbietungen in Domainen- und Forst-Angelegenheiten auf die im Amtsblatte pro 1827. No. 15. Seite 289. inserirte Verfügung vom 29sten März c. Bezug genommen.

Bromberg, den 5ten Oktober 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgerichte ist das im Soldinschen Kreise belegene, den Krähahnschen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzfelde, welches nach der davon nach ritterschaftlichen Tax-Prinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1673 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Pidß als Deputirten, auf „den 6ten August, den 6ten Oktober und den 6ten Dezember d. J.“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die Hüttenwerke zu Zanzhausen und Zanzthal, zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg belegen, bedürfen im künftigen Jahre, jenes 260, dieses 280 Fuder kiehnener Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten und dem Mindestfordernden, mit dem Vorbehalte der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden demnach eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1sten Januar künftigen Jahres bei uns portofrei einzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit in unserer und in der Registratur des Zanzhausener Hüttenamts einzusehen.

Berlin, den 22sten Oktober 1827.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung. Das in der Lebuser-Vorstadt hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 64. verzeichnete, den Erben der verstorbenen Wittwe Matzdorff, Anne Dorothee geb. Matzdorff zugehörige Haus, welches auf 684 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. Kourant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Erbtheilungshalber in dem auf „den 5ten Dezember c.“ Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Rath Noack angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das, in dem Koloniedorfe Beaulieu sub No. 23. belegene, zum Nachlasse des Johann Friedrich Stolle gehörige, Kolonistenloos von 6 Magdeb. Morgen 80 QR., ist

Digitized by Google

ist mit der gerichtlichen Taxe der 540 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 27sten Dezember Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Gründe es verhindern. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 8ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das hieselbst in der Hintergasse sub No. 380. belegene, dem abwesenden Tuchmachermeister Karl Ludwig Leidicke gehörige neu erbaute massive Wohnhaus und Zubehör, auf 1056 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll schuldenhalber in dem auf „den 6ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen obwalten, das Grundstück für das Meistgebot zugeschlagen werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 17ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Der in dem unweit der hiesigen Stadt liegenden Dorfe Bernickow belegene, sub No. 34. des Katasters im Hypothekenbuch von Bernickow stehende Bauerhoff nebst Zubehör, soll auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu werden die Bietungstermine auf „den 1sten Oktober, 5ten November, und den 10ten Dezember 1827. jedesmal Vormittags 11 Uhr" von denen der letzte peremtorisch ist, auf der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Bauerhof ist mit Pertinenzien gerichtlich auf 1539 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. taxirt, und kann die Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 23sten August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Da in dem zum öffentlichen Verkauf der dem Mühlenmeister Briesener hierselbst zugehörigen, vor dem Stresowschen Thore belegenen, gerichtlich auf 4433 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Mühlengrundstücke, nemlich einer Wind- und Wassermühle, am 4ten v M. angestandenen peremtorischen Bietungstermine kein Gebot abgegeben worden ist, so haben wir auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers einen nochmaligen Termin auf „den 20sten Dezember c." Vormittags 11 Uhr in unserer Gerichtsstube angesetzt und werden dazu besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß dem Meistbietenden, im Fall keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger ertheilt werden wird. Urkundlich unter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt. Schönflies, den 21sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die Subhastation der zum Nachlasse der allhier verstorbenen Wittwe Johanna Elisabeth Raschke gebornen Hauptstein gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) eine Scheune nebst dabei befindlichen 4 Beeten Acker und Wiese, rechts des Weges nach dem Schießhause zu, No. 24. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 165 Rthlr.; 2) 4 Beeten Acker am Schießhaus-Platze No. 20. Litt. f. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 350 Rthlr. und 3) die im Euloer Winkel gelegenen sechs Beeten Acker, No. 106. Litt. b. und

Digitized by Google

h. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 185 Rthlr., welche letztern der verehelichten von Brase gebornen Held, den Erben der Wittwe Zeller zu Guben und zum Theil der genannten Wittwe Raschke gemeinschaftlich angehören, ist, und zwar jedes dieser Grundstücke für sich bestehend, auf Antrag der resp. Erben und Eigenthümer theilungshalber, Auftragsweise verfügt und peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Januar 1828." früh um 9 Uhr an Stadtgerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Zusicherung, daß, wenn rechtliche Hindernisse nicht eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgt. Die Verkaufstaxe, so wie die Kaufsbedingungen können täglich bei dem Stadtgericht eingesehen werden.

Forst, am 26sten Oktober 1827.

Das Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag der Erben des Steuer-Kassen-Assistenten Johann Gottfried Burkhardt, soll das denselben zugehörige, in der Ober-Vorstadt hierselbst sub No. 520. belegene Wohnhaus mit Stallung und übrigen Pertinenzien, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden. Im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Kottbus haben wir daher einen Bietungstermin auf „den 30sten November c." Vormittags 10 Uhr in unserer Gerichtsstube angesetzt, und laden dazu alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erwerben Willens, fähig und vermögend sind, vor, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, worauf, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Die Taxe des Grundstücks, welche 664 Rthlr. 20 sgr. beträgt, und die Verkaufs-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sorau, am 13ten August 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung. Das Henschelsche Büdnergut zu Letschin, Amts Wollup, von ungefähr 31 Morgen Eigenthum und resp. Erbpacht zu 1190 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, nebst den auf 1978 Rthlr. 21 sgr. gewürdigten Gebäuden, soll „den 8ten August, den 10ten Oktober und den 12ten Dezember c.," jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Wollup öffentlich ausgeboten werden. Der letztere Termin ist peremtorisch. Nach demselben werden keine Gebote weiter berücksichtigt, sondern der Zuschlag in Abwesenheit gesetzlicher Hindernisse dem Meistbietenden ertheilt werden. Die Taxen hängen im Amte Wollup zur Einsicht aus.

Küstrin, den 20sten April 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Ediktal-Citation. Nachdem per decretum vom 27sten v. M. über den Nachlaß des zu Damm bei Neudamm verstorbenen Tischlermeisters Johann Friedrich Grünert der Konkurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Kreditoren des Verstorbenen hiermit vorgeladen zu dem, auf „den 14ten Januar k. J." angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche ihnen der Herr Justizkommissarius Lüer zu Cüstrin und der hiesige Herr Justiz-Aktuarius Lüben in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Quartschen, den 23sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neudamm.

Subhastations-Patent. Auf Antrag der Realgläubiger soll von uns die, im Königsberger Kreise und unter unserer Jurisdiktion belegene, im Hypothekenbuche von Warnitz Fol. 6. No. 4. verzeichnete sogenannte Schmolnitzer oder kleine Warnitzer Mühle der verehelichten Mühlen-

Digitized by Google

Mühlenmeister Zernickow, Charlotte geborne Briesener im Wege der Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir in der Gerichtsstube zu Warnitz einen Termin auf „den 12ten November 1827, den 14ten Januar 1828, den 17ten März 1828," wovon der letztere peremtorisch ist, angesetzt, und laden hierdurch besitz- und zahlungsfähige Käufer vor, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietendverbleibenden, wenn anders gesetzliche Gründe nicht entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt und auf etwanige spätere Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die von uns aufgenommene und auf 3549 Rthlr. 3 sgl. 9 pf. ausgefallene Taxe kann jederzeit, sowohl bei uns, als bei dem Dorfgerichte zu Warnitz eingesehen werden. Quartschen, den 28sten August 1827.

Das von der Ostensche Patrimonial-Gericht über Warnitz.

Subhastations-Patent. Das in Königswalde sub No. 70. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 445. verzeichnete, dem Johann Gottfried Malze gehörige, und auf 64 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigte Kleinbürgergut, soll schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 10ten Dezember d. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Königswalde an, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, um ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, wenn rechtliche Hindernisse nicht ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe liegt zur Einsicht in unserer Registratur bereit, und können dagegen Einwendungen bis 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden. Zielenzig, den 5ten September 1827.

Das Patrimonialgericht Königswalde.

Proklama. Auf den Antrag der Erben, soll die zum Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeister Christian Abraham gehörige, im Dorfe Kirschbaum Sternberger Kreises belegene Erbpachtsschmiede nebst dem vorräthigen Handwerkszeuge, nach der davon aufgenommenen bei uns täglich einzusehenden Taxe auf 170 Rthlr. gewürdigt, theilungshalber in dem auf „den 15ten Januar 1828." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Klein-Kirschbaum anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden, wozu wir das kauf- und zahlungsfähige Publikum mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden das Grundstück und Handwerkszeug, sofern nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, für das gethane Meistgebot zugeschlagen und auf ein später eingehendes Gebot keine Rücksicht genommen werden wird. Drossen, den 27sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht über Kirschbaum.

Bekanntmachung. Es soll der, zu Pammin belegene Kirchenacker in Erbpacht, oder event. in Zeitpacht auf 30 Jahre ausgethan werden. Wir haben dazu einen Lizitations-Termin auf „den 3ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Pammin angesetzt und indem wir solches hierdurch bekannt machen, laden wir alle etwanige Pachtliebhaber zu diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll auf Nachgebote nur insoweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften solches nöthig machen. Die Kirche besitzt übrigens keine Wirthschaftsgebäude und ist kein Inventarium weiter vorhanden, als die gehörig bestellte Roggen-Saat von 22 Scheffeln. Der auf 42 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. ausgefallene Nutzungs-Anschlag kann täglich an der Gerichtsstelle und in der Wohnung des unterzeichneten Richters eingesehen werden. Arnswalde, den 26sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht zu Pammin. Weiland.

Wassermühlen-Verpachtung. Die hiesige sogenannte Klostermühle, mit 2 Mahlgängen und einer Stampfe, soll mit dem dazu gehörigen Gartenlande, der Weidefreiheit und Berechtigung zum Branntweinschank, so wie der benöthigten Wohnung und Stallung, auf 6 Jahre, vom 1sten Januar $18\frac{29}{33}$., an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu

ist

Digitized by Google

ist der Termin auf „den 15ten k. M.“ in hiesiger Expedition anberaumt, in welcher auch die Bedingungen eingesehen werden können. Neuzelle, den 19ten Oktober 1827.

Königliche General-Administration.

Da auf die dem Tischler Neumann und seiner geschiedenen Ehefrau gehörige, zu Platkow belegene Kleinbauer- und Krugwirthschaft in dem nach der Bekanntmachung vom 30sten Juni d. J. heute angestandenen peremtorischen Lizitationstermine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 15ten Dezember Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die zu 1566 Rthlr. Courant ausgefallene Taxe kann allhier eingesehen werden. Gusow, den 30sten Oktober 1827.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Der Kirchenacker zu Werbliz soll nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung auf Zeit- oder Erbpacht ausgeboten werden. Die dazu gehörige Scheune ist auf 61 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. tarirt und der Kanon auf 2 Winspel 22 Scheffel 13 Metzen Roggen ermittelt. Es ist bekannt, daß hierauf nicht, sondern nur auf das Erbstandsgeld ein Gebot bei der Erbverpachtung zulässig ist. Die Bedingungen, welche bei der Erbverpachtung zum Grunde gelegt werden müssen, kann ein Jeder im Amtsblatt vom 14ten August 1816. No. 33. Pag. 402. und 403. lesen. Der Anschlag ist in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Zur Aufnahme des Gebots ist ein Termin im Schulzenhause zu Werbliz auf „den 29sten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen. Der Zuschlag hängt von der Königl Hochlöbl. Regierung ab.

Soldin, den 27sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

„Den 27sten November d. J.“ Nachmittag 2 Uhr, soll die im hiesigen Amte belegene Wardinsche Mahl- und Schneidemühle, auf 3 Jahre vom 1sten Januar k. J. an öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich in dem bestimmten Termine auf der Mühle einfinden und können die Bedingungen bis dahin bei uns eingesehen werden. Reetz, den 29sten Oktober 1827.

Das Domainenamt.

Bekanntmachung. Es sollen am 20sten November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Mühlen-Meister Blümchen zu Bernsee eine goldene Taschenuhr, ein Schreibe-Spind, anderthalb Wispel Roggen und mehreres Vieh an Schafen, Schweinen und Gänsen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kauflustige dazu eingeladen werden.

Amt Marienwalde, den 27sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung sollen in dem Lokale des unterzeichneten Amts „am 22sten November c.“ Vormittags 10 Uhr 668 Scheffel Roggen und 843 Scheffel Hafer Berliner Maaß und „den 15ten Dezember c.“ Vormittags 10 Uhr 668 Scheffel $8\frac{1}{2}$ Metze Roggen und 843 Scheffel $10\frac{1}{2}$ Metzen Hafer Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden, was hierdurch und daß die Amtsunterthanen zum ohnentgeldlichen Verfahren des Getreides bis auf 7 Meilen Weite, so wie zur Hergabe der dazu benöthigten Säcke verpflichtet sind, öffentlich bekannt gemacht wird.

Senftenberg, den 1sten November 1827.

Königl. Rentamt.

Der

Digitized by Google

Der Schuhmacher Johann Friedrich August Hoffmann, welcher sich zuletzt wesentlich allhier in Straupitz aufgehalten, ist auf die von seiner Ehefrau Johanne Christiane geborne Richter wegen böslicher Verlassung eingereichte Klage vermittelst der vor hiesiger Gerichtsstelle ausgehangenen Ediktal-Citation vorgeladen worden, dergestalt, daß derselbe sich binnen drei Monaten und längstens in dem auf „den 5ten Februar 1828." Vormittags 10 Uhr vor dem Herrschaftsgericht allhier angesetzten Präjudicial-Termin gehörig gestellen, die Klagebeantwortung und demnächst die rechtliche Verhandlung der Sache, im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß die böstliche Verlassung für dargethan angenommen und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auf die Ehestrafe werde erkannt werden.

Straupitz, den 23sten Oktober 1827.

Das Herrschafts-Gericht allhier.

Die von den Dominien und Gemeinden zu Sablath und Tauchel im Sorauer Kreise der Niederlausitz, gemeinschaftlich genutzte Koppelhütung, ist im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin getheilt und ein Theilungs-Rezeß abgeschlossen worden. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Theilung, erscheint beim Mangel an lehnsfähiger Descendenz des Besitzers des Mannlehn-Ritterguts Tauchel, Peter Schadrack, nach den Worten des § 11. des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juni 1821., als nothwendig. Dem gemäß werden unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Theilung hierdurch alle die, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, aufgefordert, binnen hier und 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 1sten Dezember c." in der Wohnung des untengenannten Kommissarii zu Zelz bei Triebel anberaumten peremtorischen Termin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, unter der beigefügten Verwarnung, daß später sie mit keinen Ansprüchen und Einreden gegen die Theilung gehört werden, sie vielmehr, wie sie geschehen ist, auch gegen sich gelten lassen müssen.

Zelz bei Triebel, am 20sten September 1827.

Der Königl. Justiz-Komaissions-Rath. v. Drablzius.

Bekanntmachung. Die drei hiesigen, früher dem Herrn Kaufmann Karl Heinrich Langsel., jetzt dem Herrn Kaufmann Karl Wilhelm Schwägrichen gehörigen Grundstücke, nämlich 1) das große kaufmännische Wohnhaus No. 149. in der Luckauer Straße, mit 11 Bieren und der Branntweinbrenn-Gerechtigkeit, 2) die Niederlage sub No. 11. in der Luckauer Vorstadt, 3) die Niederlage sub No. 33. in Brunschwig auf dem Berge, sollen durch mich Unterzeichneten, hierzu durch Spezial-Vollmacht legitimirt, im Wege der freiwilligen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu von mir „der 16te November c. Vormittags 10 Uhr bis Mittags und Nachmittags 2 bis 4 Uhr" im erstgedachten Hause No 149. hier, eine Treppe hoch, als einziger und entscheidender Lizitationstermin angesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß Herr Schwägrichen selbst zugegen seyn wird. Die Kaufsbedingungen werden vom 1sten November an bei mir, ingleichen bei Herrn Schwägrichen selbst im Hause No. 149., eine Treppe hoch, zur Einsicht bereit liegen, und es werden alle zahlungsfähigen Kauflustigen zu diesem Termine hiermit ergebenst eingeladen. Cottbus, den 14ten Oktober 1827.

Gretsel, Justiz-Kommissarius und Notarius.

Zwar habe ich das Amt Wollup Johannis verlassen, die dortigen Baumschulen sind aber mir als Eigenthum verblieben. Die Zahl der aus Kernen gezogenen und dann echt gemachten Apfel- und Birnbäume beläuft sich auf 14.000 Stück. Der größte Theil der Apfelbäume ist stark, und bis zur Krone 6 bis 8 Fuß hoch, dagegen ein größerer Theil der Birnbäume schwächer, zwar von eben der Höhe, jedoch nur 5 bis 600 mit Kronen. Sämmtliche Bäume gedenke ich in 14 Tagen von Wollup fort und nach Rathstock zu nehmen; hier werden sie verkäuflich gestellt und stehen dann Jedem zur Ansicht und Auswahl bereit. Bei den Aepfelbäumen befinden sich wieder einige hundert Stämme, die von bestimmten Kernsorten gezogen

und

Digitized by Google

und mit denselben Apfelsorten auch echt gemacht worden sind. Der Preis eines Baumes ist 4 bis 8 sgr. nach Beschaffenheit seiner Stärke. Wer den ganzen Bestand kauft, erhält sie billiger. Eine bedeutende Quantität Pyramiden-Pappeln kann ich ebenfalls billig käuflich überlassen. Rathstock bei Küstrin, den 1sten November 1827.

Der Amtsrath Lehmann.

Gasthofs-Verkauf in Sommerfeld. Unterzeichneter beabsichtiget, seinen hier am Markt beim Rathhause belegenen Gasthof nebst Braugerechtigkeit, da ihm bei vorgerücktem Alter im Wittwenstande die Fortsetzung der Wirthschaft beschwerlich fällt, aus freier Hand zu verkaufen, und bei einem annehmlichen Gebot, nach erfolgter Vereinigung, nebst dem gesammten Mobiliare, als Betten, Tische, Stühle u. s. w., dem Käufer sofort zu übergeben. In diesem Gasthause sind 6 geräumige und gut eingerichtete Logir-Stuben, 2 Keller, 4 Kammern und 2 Küchen. Stallung ist für 16 Pferde. Auch befindet sich ein kleiner Garten hinter dem Hause. Haus und Stallung sind massiv gebaut und in sehr gutem Stande. Die Kaufgelder dürfen nur zur Hälfte bezahlt werden, die andere Hälfte kann gegen 5 Prozent Zinsen auf dem Hause stehen bleiben. Kauflustige und besitzfähige Liebhaber lade ich hiermit ergebenst ein, sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich zu wenden, wo die nähern Bedingungen mitgetheilt werden sollen. Da es hier an einem gut eingerichteten Gasthause sonst fehlt, so wird ein Jeder, der diese gut eingerichtete Gastwirthschaft acquirirt und gehörig wahrnimmt, hier gewiß sein gutes Auskommen haben. Sommerfeld, den 22sten Oktober 1827.

G. Kurtze, Gast-, Speise- und Schankwirth.

Veränderungshalber soll der hieselbst an der großen Post- und Meß-Straße von Frankfurth a. d. O. nach Posen u. s. w. belegene, sehr frequente Gasthoff: zum goldenen Löwen, unter billigen Bedingungen sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie oder mündliche Anfragen der Apotheker Schlicht zu Zielenzig.

Haus-Verkauf. In dem 2 Meilen von Guben, 3 Meilen von dem Badeorte Muskau und 4 Meilen von Sorau gelegenen freundlichen Landstädtchen Pförten, dem Wohnsitz des Grafen von Brühl, das durch seine regelmäßige Bauart, geschmackvolle Garten-Anlagen und romantischen Umgebungen allgemein gefällt, ist eins der besten und an dem schönsten Platze befindlichen Wohnhäuser Veränderungswegen sehr billig zu verkaufen. Es ist 2 Etagen hoch, im baufreien Zustande, hat 9 Fenster Fronte, Brandmauern und massive Vordermauer, 6 Zimmer, 5 Nebengelasse, 2 Küchen, doppeltes Entree, Speisekammer und einen kleinen Keller, ferner schönen Hofraum mit Stallung für 2 Pferde und andere nöthige Gelasse, auch einen daran stoßenden Garten. Die zweckmäßige und geschmackvolle Einrichtung des Hauses macht es sowohl für Rentiers, als auch für Geschäftsleute geeignet, besonders hat es für den Handel, der auch jetzt mit Ausschnittwaaren darin betrieben wird, die vortheilhafteste Lage. Die nähern Bedingungen erfährt man in portofreien Briefen bei dem Instrumentenmacher und Tischlermeister Herrn G. Brahde in Pförten.

Bei seinem schleunigst erfolgten Abzuge von Bottschow nach Lagow, empfiehlt sich zu geneigtem Andenken seinen Freunden und Bekannten Der Prediger Bornitz.

Ein einspänniger, gut gebauter und brauchbarer Wagen, zu dem Preise von 20 bis 25 Rthlr, desgleichen ein Paar gute Pferdegeschirre zu eben solchem Preise, werden zur bevorstehenden Messe zu kaufen gesucht. Verkäufer haben sich dieserhalb bei dem Restaurateur Wentsky in der Oderstraße hieselbst zu melden. Frankfurth a. d. O., den 1. November 1827.

Auf dem Dominio zu Geilenfelde bei Friedeberg stehen 100 Hammel zum Verkauf.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Mensch, welcher die Syrup-Fabrikation aus Kartoffeln gründlich versteht, wird sogleich auf dem Amte Gusow verlangt. Schultze.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 14ten November 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 18. enthält (No. 1093.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten September d. J., über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Oels an den Wahlen der Abgeordneten zum schlesischen Provinzial-Landtage.

(No. 1094.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten September d. J., enthaltend die Deklaration des §. 17. No. 6. der Verordnung vom 18ten November v. J., über die Verfassung der Kommunal-Land- und Kreistage, hinsichtlich der zum Sprembergschen Kreise gerechneten Städte.

(No. 1095.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten September d. J., betreffend die Berichtigung der aus der Westphälischen Verwaltungszeit herrührenden und zur Westphälischen Zentralschuld gehörigen Ansprüche an die Preußischen Domainen, so wie an die aufgehobenen Stifter und Klöster, desgleichen der Ansprüche wegen der in die Westphälische Amortisationskasse und den Westphälischen Staatsschatz eingezahlten Depositengelder.

(No. 1096.) Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 13ten September d. J.

No. 19. enthält (No. 1097.) Verordnung wegen der Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und wegen Ergänzung der Zollordnung. Vom 30sten Oktober d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 133. Bekanntmachung. 3. Abt. d. 550. Oktober.

Die bisher angewandten Mittel zur Vertilgung der großen Kiefern-Raupe in den damit befallenen Königlichen und Privat-Forsten unsers Verwaltungs-Bezirks haben einen guten Erfolg gehabt. Was dadurch bewirkt wurde, giebt einen erfreulichen Beweis, wie viel vereinte Kräfte und das auf einen Punkt gerichtete gemeinschaftliche Streben zu leisten vermögen.

Die Distrikte, welche Anfangs am stärksten befallen waren, sind nur theil-

weise

Digitized by Google

weise entnadelt und nicht so kahl abgefressen, daß das Absterben der meisten oder gar aller Bäume zu besorgen stände. Was aber die Hauptsache ist: der weitern und allgemeinen Verbreitung dieser äußerst schädlichen Raupe sind Schranken gesetzt worden, und wenn die bisherigen und als zweckmäßig sich bewährten Vertilgungs-Arbeiten jetzt, und so lange die Witterung es nur irgend erlaubt, ferner im nächsten Frühjahr gleich nach dem Abgang des Schnees eifrigst fortgesetzt werden, so steht um so mehr zu hoffen, daß im künftigen Jahr die Gefahr abgewendet seyn werde, als die Generation dieser Raupe nach Verlauf einiger Jahre schwächer wird.

Wir machen die betreffenden Behörden und Einsassen unsers Verwaltungs-Bezirks hierauf aufmerksam, und fordern sie auf, in ihrem bisher gezeigten rühmlichen Eifer für die Sache fortzufahren. Besonders machen wir es den Königlichen Forstbedienten zur Pflicht, sofort in ihren respektiven Bezirken über das Vorhandenseyn der Raupen im Winterlager sorgfältig nachzuforschen, und nach Umständen das Einsammeln ohne Verzug zu veranstalten, auch damit thätigst fortfahren zu lassen, sobald die Witterung im kommenden Frühjahr es erlaubt.

Wenn nun auch mit Grund anzunehmen ist, daß die in diesem Sommer statt gehabten heftigen Regengüsse zur Verminderung der Raupen beigetragen haben, so ist solche doch gewiß in demselben und wahrscheinlich in noch größerem Maaße durch Menschenhände bewirkt worden.

Seit dem Erscheinen der Raupen in ungewöhnlicher Menge, wurden allein in den Königlichen Forsten unsers Departements an gesammelten Raupen, Kokons und Schmetterlingen von der großen Kiefern-Raupe circa Funfzig Winspel aufgemessen. Davon ist der 5te Theil unentgeldlich im Wege der freiwilligen oder aufgebotenen Kreishülfe gesammelt. Die Menge der auf diesem Wege wirklich gesammelten Raupen ꝛc. ist bedeutend größer, kann aber deshalb nicht angegeben werden, weil in mehreren Forsten nur die für Geld gesammelten, und nicht auch die unentgeldlich zusammengebrachten Raupen ꝛc. vor der Vernichtung aufgemessen wurden.

Rechnet man nun noch, daß eine eben so große Menge Raupen durch andere Vertilgungsmittel, als Auffangung und Verschüttung in Gräben, Wegschaffung oder Vergrabung der abgeharkten Moosdecke und der obersten lockern Erde u. s. w. umgekommen ist, so läßt sich die Menge der allein in den Königlichen Forsten vertilgten mit ziemlicher Sicherheit auf Einhundert Winspel annehmen. Da nun mindestens Dreitausend Stück auf die Metze gehen, so giebt dies eine Zahl, welche bei der großen und schnellen Vermehrung dieser Raupenart allerdings die lebhaftesten Besorgnisse hätte erwecken müssen.

Am stärksten war das Königliche Forstrevier Clabow bei Landsberg a. d. W. befallen. Dort sind allein mehr als 35 Wspl. für Geld, und ungefähr 3 Wspl. unentgeldlich im Wege der Kreishülfe aufgesammelt, und außerdem eine große Menge Raupen in Gräben aufgefangen und verschüttet, auch sonst noch durch

andere

Digitized by Google

andere Maaßregeln getödtet worden. Dies hat den erfreulichsten Erfolg gehabt, und wir nehmen davon gern Veranlassung, den hierbei von dem Landrath Sturm zu Landsberg a. d. W. bewiesenen thätigen Eifer und die Bereitwilligkeit der zur Kreishülfe in diesem und mehreren andern dortigen Königlichen Forsten angezogenen Gemeinden, worunter sich die zu Zanzhausen, Rohrbruch, Zanzthal, Lorenzdorf, Zechow, Himmelstädt, Heinersdorf und Zanzin, ferner die zu Massin, Briesenhorst, Fahlenwerder und Rosenthal besonders hervorgethan haben, hierdurch belobend anzuerkennen, und das Anerkenntniß der rühmlichen Thätigkeit der betreffenden Forstbedienten zu wiederholen.

Auch in andern Gegenden unsers Departements hat sich ein gleicher belobenswerther Eifer gezeigt. Namentlich ist durch die zweckmäßigen Bemühungen des Oberförsters Bauer und der betreffenden Unterforstbedienten, ferner der Landräthe Baron von Troschke zu Weissig und von Diederichs zu Sorau, der Domainen-Aemter zu Sorau und Christianstadt, und nicht nur aller eingeforsteten, sondern auch mehrerer nicht eingeforsteten Kommunen, worunter sich die zu Christianstadt, Sablath und Altwasser besonders ausgezeichnet haben, — ist das Forstrevier Sablath fast ganz von den Raupen befreiet worden; eben so das Forstrevier Taubendorf, wo die Gemeinden zu Heinersbrück, Radewiese und Jänschwalde sich durch Bereitwilligkeit hervorgethan haben.

Die Herren Landräthe und Oberförster haben uns nun im Laufe der Monate Dezember d. J. und April k. J. Anzeige über das Verhalten der Raupen in den zu ihren Ressorts gehörigen Forsten und über das, was zur Vertilgung derselben weiter geschehen ist, zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1827.

No. 134. Die Stempelung der Wechselformularien in Blanko betr. 4te Abth. 302. Oktober.

Zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute hat das Königl. Finanz-Ministerium gestattet, daß Wechselformulare in blanco und bevor noch die Summe, auf welche der Wechsel wirklich gestellt werden soll, darin angegeben ist, ohne Beschränkung dessen Betrages, auf Verlangen der Kaufleute, von den mit Wechselstempeln versehenen Haupt-Zoll- oder Steuerämtern gestempelt werden können.

Diese Wechselformulare müssen jedoch nicht nur, weil die Wechsel-Stempelsteuer von Zweihundert zu Zweihundert des Wechselbetrages um 5 Sgr. steigt, auf runde Summen von Zweihundert, oder Vierhundert oder Sechshundert ꝛc. lauten, sondern auch von der Beschaffenheit sein, daß sie oben einen mit gedruckten oder gepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art:

---

enthalten, in welchem die Worte:

Wechsel von Zweihundert Thalern und darunter
oder Wechsel von Vierhundert Thalern und darunter

oder

oder Wechsel von Sechshundert Thalern und darunter
oder Wechsel von Achthundert Thalern und darunter
oder Wechsel von Eintausend Thalern und darunter
oder Wechsel von Zwölfhundert Thalern und darunter ꝛc.

deutlich, und ohne daß etwas daran radirt oder verändert ist, mit Buchstaben, welche wenigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt, oder eingeschrieben sind, z. B.

———Wechsel—von—Zweihundert—Thalern—und—darunter———

Dergleichen Wechsel-Formulare werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, dem angegebenen höchsten Satze entsprechenden Stempel versehen, und der Betrag dafür entrichtet, den Kaufleuten aber bleibt es überlassen, sie auf eine beliebige Summe von dem angegebenen höchsten, oder einem minderen Betrage auszufüllen.

Ueberschreitet die Summe, auf welche der Wechsel ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudations-Strafe ein.

Wenn gleich auch die Stempelung solcher Wechsel-Formulare in blanco den Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern vorbehalten bleibt, so ist es doch nicht erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen unmittelbar an die Haupt-Aemter wenden; vielmehr ist ihnen gestattet, die zu stempelnden Formulare dem Steueramte ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung einzureichen.

Dem hierbei betheiligten Publikum wird diese Anordnung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1827.

No. 135. 2. Abth. 400. September.

Der Kantor Bornemann zu Gusow im Lebuser Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst vom 5ten zum 6ten April 1824. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über den vierten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren. Nach indeß erfolgtem Ableben desselben sind seine Erben also zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungskasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben 11 Pf.;
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben 7 Pf.

beizutragen.

Die hiernach an dem gegenwärtigen Bedarf fehlenden 4 Sgr. 6 Pf. werden von dem Bestande entnommen werden.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 5ten Januar 1828. an unsere Institutenkasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Oktober 1827.

No. 136. Sperrung des Netz-Kanals. 1. Abth. 103. November.

Der Netz-Kanal wird wegen einer Haupt-Reparatur der 7ten Schiffs-Schleuse, eine Meile von Bromberg, vom 1sten Dezember d. J. ab, bis zum 1sten May k. J. für die Schiffahrt gesperrt werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a.d.O.

No. 25.

Sämmtliche Königliche Gerichte des hiesigen Departements werden hierdurch angewiesen, bis zum 15ten Dezember d. J. die für das Jahr 1828. nothwendig werdenden Reparaturen und Neubauten unter Beifügung eines vorschriftsmäßig eingerichteten Anschlages uns anzuzeigen, weil sonst nach dem Rescripte des Herrn Justiz-Ministers-Excellenz vom 2ten d. M, bei Feststellung des Bau-Etats pro 1828. darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 13ten November 1827.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Oekonomie-Kommissario Kuhlmay zu Soldin das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse dafür allergnädigst zu ertheilen geruhet, daß derselbe mehrere bedeutende Separationen unter sehr verwickelten Verhältnissen in kurzer Zeit durch Vergleich zur Zufriedenheit der Interessenten und der Königlichen General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, zu Stande gebracht hat.

Berlin, den 3ten November 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Freiherr von Diebitsch und Hartmann sind zu Assessoren bei dem hiesigen Ober-Landesgericht ernannt. Der Assessor Schuster bei dem Landgericht zu Krossen ist als Rath zum Landgericht zu Lübben und der Kammergerichts-Assessor Lindau als Assessor zum Landgericht zu Krossen versetzt. Der Salarien-Kassen-Rendant Scheer bei dem Landgericht Kottbus ist zum Hofgericht Arnsberg versetzt; dagegen ist der Kassen-Assistent Völicke als Rendant und der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Gehülfe Fromm als Salarien-Kassen-Assistent bei dem Landgericht zu Kottbus angestellt. Der Justizrath Noack bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O. ist als Ober-Landesgerichts-Rath nach Magdeburg versetzt. Der Ober-Landesgerichts-Referendarius von Reibnitz ist als Assessor bei dem Landgericht zu Posen angestellt.

Die

Digitized by Google

Die Auskultatoren Krahmer, von dem Borne, von Waldow, Moll, Krüger, Noack und Straßburg sind als Ober-Landesgerichts-Referendarien bestätiget. Der hiesige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Albedyl ist zum Ober-Landesgericht zu Stettin und der Kammergerichts-Referendarius Perbandt zum hiesigen Ober-Landesgericht versetzt. Der Invalide Minding ist als Gerichtsdiener bei dem Stadtgericht zu Friedeberg angestellt. Der Gerichts-Amtmann Fleck zu Sorau ist pensionirt, und der Justiz-Kommissarius Gulde zu Frankfurth und Gerichtsdiener Ballbach zu Friedeberg sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Der Forst-Kandidat Maximilian Theodor von Schätzell ist als Forst-Referendarius bei der unterzeichneten Königlichen Regierung angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Avertissement

Auf den Antrag des Königl. Fiskus werden alle diejenigen, welche an den, von der Churfürstlich Sächsischen Land- und Trankſteuer-Hauptkasse für das Amt Senftenberg unterm 7ten Januar 1553. ausgestellten mit Lit. C. No. 62. bezeichneten, auf die Summe von 437 Rthlr. 12 gr. Konventions-Geld lautenden und verloren gegangenen Steuerschein als etwanige Eigenthümer oder als deren Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder die sonst in deren Rechte getreten, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, denselben in dem nächsten Zinstermin Ostern 1828. oder spätestens in dem auf

den 21sten April 1828.

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Birk hieselbst, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht angesetzten Termine zu produciren, oder ihre Rechte an demselben anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der genannte Steuerschein amortisirt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Rescripts vom 16ten Oktober, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie, ein Patent erhalten auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer von ihm erfundenen Vorrichtung, so wie sie in den zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen in ihren wesentlichen Theilen dargestellt ist, mittelst welcher durch den Druck der atmosphärischen Luft und Anwendung

der

Digitized by Google

der Hitze tropfbare Flüssigkeiten aus jeder Tiefe zu jeder nutzbaren Höhe ohne Pumpensätze und andere jetzt dazu gebrauchte mechanische Mittel gehoben, und dann als Betriebskraft benutzt werden können.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandums vom 14ten Oktober 1815. zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er hier in Berlin eine Maschinenfabrik zur Anfertigung solcher vorzüglich Wasser-Cirkulations-Apparate angelegt habe.

Anschaffungs-Preis, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten sind um ein sehr Bedeutendes geringer, bey gleichem Effekt, als für Dampfmaschinen. In der Art der Krafterzeugung liegt die Unmöglichkeit irgend einer Gefahr und namentlich einer Explosion.

Nähere Auskunft erhält man auf Anfrage oder portofreie Briefe in der Wohnung des Unterzeichneten, neue Friedrichsstraße No. 50., oder in dessen Fabrik, Köpnicker-Straße No. 111., wo Tarife über Preis und Brennmaterial eingesehen, und Modelle vorgezeigt werden können.

Berlin, den 9ten November 1827.

Anton Bernhard.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Oktober 1827.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.												Rauch-Futter			
		Weitzen		Roggen		Gerste Große		Gerste Kleine		Hafer		Erbsen		Kartoffeln		Heu für den Ctnr.		Stroh für das Schock	
		für den Scheffel				für den Schfl.				für den Scheffel									
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	1	5	—	—	8	—	—	10	—	2	15	—
2	Kottbus	2	1	7	1	21	—	1	9	6	—	—	—	—	26	7	2	5	—	—	11	9	—	17	6	4	13	1
3	Crossen	1	26	—	1	17	11	1	8	4	1	5	4	—	25	1	1	17	—	—	8	1	—	25	—	4	—	—
4	Küstrin	—	—	—	1	9	3	—	25	—	—	25	4	—	15	2	1	18	6	—	7	3	—	15	—	2	27	6
5	Frankfurth	1	19	11	1	15	1	—	27	6	—	26	7	—	19	2	1	18	1	—	9	—	—	13	4	2	27	—
6	Friedeberg	1	14	3	1	5	—	—	—	—	—	21	10	—	14	10	1	9	4	—	6	7	—	13	—	4	—	—
7	Guben	1	23	9	1	20	—	1	7	6	1	—	11	—	25	2	2	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8	Kalau	2	3	9	1	25	—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—
9	Königsberg	1	13	8	1	6	5	—	21	8	—	22	1	—	16	—	1	6	7	—	8	1	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	16	3	1	7	—	—	27	3	—	23	3	—	15	10	1	6	6	—	10	—	—	11	3	3	5	—
11	Lübben	2	1	3	1	25	—	1	7	6	1	2	6	—	25	—	—	—	—	—	8	9	—	25	—	5	7	6
12	Luckau	1	26	5	1	26	3	1	3	5	—	—	—	—	21	9	2	10	—	—	10	—	—	27	6	6	15	—
13	Soldin	1	11	9	1	13	10	—	21	7	—	22	—	—	16	6	1	9	7	—	8	—	—	15	—	3	15	—
14	Sorau	1	27	8	1	23	—	1	8	9	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	12	6	—	20	—	5	—	—
15	Spremberg	2	2	8	1	20	5	1	6	—	—	—	—	—	27	8	1	29	3	—	10	—	—	25	—	4	28	3
16	Zielenzig	1	22	6	1	10	3	—	—	—	1	1	6	—	17	4	1	19	—	—	8	10	—	15	7	4	—	—
17	Züllichau	1	19	3	1	11	10	—	—	—	1	1	5	—	21	1	1	11	—	—	8	9	—	20	—	4	2	6
	Summa	28	8	8	25	23	3	11	5	—	11	21	6	11	21	8	22	17	10	5	15	4	8	13	2	57	5	10
	Im Durchschnitt	1	23	1½	1	15	6	1	2	9	—	29	3	—	20	9	1	17	5	—	9	5	—	18	1	4	2	7

Mittelst

Bekanntmachung wegen eines gewaltsamen Einbruchs. 1. Abth. 79. November.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind am 26sten v. M., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, in der Stadt Schievelbein bei dem Kommandeur des 3ten Bataillons, 9ten Landwehr-Regiments, Major v. Prüschenk die in der nachstehenden Spezifikation aufgeführten Gelder und Sachen, Erstere der Kasse des gedachten Bataillons, Letztere dem Herrn v. Prüschenk selbst gehörig, entwendet worden.

Die Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden hiervon mit der Auflage in Kenntniß gesetzt, auf die Thäter, namentlich für den Fall des Feilbietens der gestohlnen Sachen, möglichst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an das Gericht zu Schievelbein abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Spezifikation

derjenigen Gegenstände, welche gestohlen worden sind.

A. aus der Kasse des Bataillons.

1)	20 Stück Kassenanweisungen à 50 Rthlr. . .	1000 Rthlr.	— sgr.	— pf.
2)	baar in $\frac{1}{1}$tel	84 .	— .	— .
3)	. 2 Rollen à $\frac{1}{2}$tel à 15 Rthlr.	30 .	— .	— .
4)	. kleines Geld	— .	4 .	7 .
		1114 Rthlr.	4 sgr.	7 pf.

B. aus einem verschlossenen, dem Major v. Prüschenk gehörigen Sekretair:

1) 8 silberne Eßlöffel gezeichnet einige mit v. P. und einige mit F. K.,
2) 6 . Theelöffel . mit v. P.,
3) 18 . Gabeln . . v. P., einige mit F. K.,
4) 12 . Messer . . v. P., . . F. K.,
5) 1 silbernes großes Vorlegemesser, gezeichnet mit v. P.,
6) 1 silberne große Vorlegegabel, gezeichnet mit v. P.,
7) 18 silberne Dessert-Messer, gezeichnet mit v. P.,
8) 1 Spezies-Thaler.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse am 2ten Oktober c. entwichene, unterm 22sten Oktober c. wieder ergriffene, wegen gewaltsamen Diebstahls zu 40 Ruthenhieben und dreijähriger Zuchthausstrafe kondemnirte, und wegen mehrerer nach seiner Entweichung neuerdings verübten Diebstähle sich bei uns in Kriminal-Untersuchung befundene, unten näher bezeichnete Schuhmacherlehrling Martin Friedrich Kühn, ist abermals in der Nacht vom 2ten zum 3ten November c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen, und hat die starken Ketten, womit er an beiden Händen und Füßen geschlossen war, mit sich genommen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden ersuchen wir hierdurch dienstergebenst, diesen

Digitized by Google

diesen gefährlichen Verbrecher, wenn er sich antreffen lassen sollte, festzunehmen, und ihn unter sicherer Bedeckung, geschlossen, gegen Erstattung aller Kosten, an uns abzuliefern. Fürstenwalde, den 3ten November 1827.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Signalement. Der Schuhmacherlehrling Martin Friedrich Kühn ist 17 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, eine längliche bedeckte Stirn, dunkelbraune Augen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, vollständige Zähne, blasses Gesicht, ist schlanker Gestalt und hat einige Blatternarben.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem weiß leinenen Hemde, schwarz seidenem Halstuche, einer grau leinenen Jacke, blaustreifigen Sommerhosen, alten grauen Tuchweste mit 5 gelb metallnen Knöpfen, weiß wollnen Strümpfen, Schuhen und grüner Tuchmütze mit schwarz manchesternem Streifen und schwarz lackirtem Schirm bekleidet.

Steckbrief. Der unten signalisirte Tischlergeselle Guttmann hat sich von Gleißen, wo er bei dem Tischlermeister Hepke in Arbeit gestanden, unter Rücklassung seines Passes d. d. Körlin den 4ten Mai 1827. entfernt.

Da er nicht nur seinem Meister mehrere Vorschüsse schuldig geblieben, sondern auch dringend verdächtig ist, seinem Mitgesellen Wäsche und Kleidungsstücke entwendet zu haben, so werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht, den Guttmann, wo er sich etwa zur Erlangung einer andern Legitimation melden sollte, anhalten, und hierher senden zu lassen. Zielenzig, den 6ten November 1827.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Signalement. Der Franz Joseph Guttmann ist aus Schmiegel im Großherzogthum Posen gebürtig, lutherischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gesunde Zähne, blonden Bart, gespaltenes Kinn, volles Gesicht und ist großer Statur. Bekleidet war er mit einem grauen groben abgetragenen Tuchrock, einer schwarzen Mütze mit lackirtem Schirm, blauen Tuchhosen und einem roth wollenen Shawl.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat Oktober.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschendem Südwest-, Ost- und Südostwinde fast den ganzen Monat hindurch heiter und angenehm, zeichnete sich aber, wie der September, durch außerordentliche Trockenheit aus, die bereits einen solchen Grad erreicht hatte, daß in manchen Gegenden durch Austrocknen der Brücher und Brunnen Wassermangel eingetreten war. Die Nächte waren gewöhnlich kalt, einige derselben von starkem Reif und sogar von Frost begleitet. Erst gegen Ende des Monats fing die Witterung an veränderlich zu werden, und es fiel, abwechselnd mit Schneegestöber, der längst gewünschte Regen, der für die Saaten und zur Winterbestellung der Aecker so nothwendig war.

Der höchste Barometerstand war den 5ten Abends . . . = 28″ $6\frac{2}{10}$‴.
- niedrigste den 31sten Abends . . . . . = 27″ $3\frac{2}{10}$‴.
- höchste Thermometerstand den 1sten Mittags . . . . = + 16° R.

Digitized by Google

der niedrigste den 30sten Morgens . . . . . = — 3° R.
- höchste Hygrometerstand den 24sten Morgens . . . = 84° de L.
- niedrigste den 6ten Mittags . . . . . = 42° de L.

Fruchtpreise. Sie haben gegen die vormonatlichen keine erhebliche Veränderung wahrnehmen lassen.

Gesundheitszustand. Die kalten Fieber kommen immer noch sehr häufig vor, auch die Masern und der Keichhusten unter den Kindern dauern fort, und die erstern gewinnen an manchen Orten eine allgemeine Ausbreitung, jedoch in sehr gutartiger Form. An einigen Orten aber nur einzeln, erscheinen die Menschenpocken. Außerdem beobachtete man rheumatische und gichtische Leiden, Hämorhoidal-Uebel und Blutkongestionen nach dem Kopf, Augen-, Brust- und Hals-Entzündungen, sowie Gallen-Fieber, als die gewöhnlichsten Krankheiten. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand befriedigend, und die Sterblichkeit verblieb in den gewöhnlichen Grenzen. Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Ganzen gut; nur in einzelnen Ortschaften zeigt sich in geringer Ausdehnung die Lungensäule unter dem Rindviehe und die Pockenkrankheit unter den Schaafen, wobei der Verlust aber nicht von Bedeutung ist.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Durch den Umsturz eines unten abgefaulten Brunnenstiehls, wurde ein 13jähriges Mädchen erschlagen. Ein Kuhhirte und ein Gärtner starben an den Beschädigungen, welche ihnen durch den Stoß bösartiger Stiere zugefügt worden waren. Ein Kaufmann erhielt bei dem Aufwinden eines Gefäßes, welches zurückschlug, schwere Verletzungen, an deren Folgen er starb. Ein Auszügler wurde durch Umwerfen des Wagens dergestalt beschädigt, daß er nach einer Stunde den Geist aufgab. Ein Kind fiel in eine Düngergrube, auf einen in derselben liegenden Stein, wodurch es Kopfverletzungen erhielt, an deren Folgen es starb. Zwei Menschen wurden auf dem Felde todt gefunden, und waren am Blutsturze und Schlagflusse gestorben. Ein Fuhrmann ermordete eine Wittwe, mit der er seit einiger Zeit in Zwistigkeiten gelebt hatte, durch mehrere Messerstiche, und erschoß sich selbst unmittelbar darauf. Ein 13jähriges Mädchen holte Spiritus aus dem Keller herauf, kam demselben aber mit dem Lichte zu nahe, wodurch er sich entzündete und die Kleidung des Mädchens in Flammen gerieth. Es starb an den Brandbeschädigungen am folgenden Tage. Ein 4jähriges Kind spielte bei einem, auf dem Felde angezündeten Feuer, und wurde, da die Flamme die Kleider des Kindes ergriffen hatte, so bedeutend beschädigt, daß es bald nachher starb. Fünf Menschen ertranken und vier verübten den Selbstmord durch Erhängen.

Allgemeine Polizei. Unter den angezeigten 13 Feuersbrünsten hat die bedeutendste zu Diedersdorf, Landsbergschen Kreises, statt gehabt, woselbst am 22sten Oktober die Wohngebäude des dortigen Dominii, ein Speicher, 3 große Scheunen, eine Oelmühle, ein Meierhaus und die Brennerei eingeäschert wurden. Die Veranlassung des Brandes ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 46. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 14ten November 1827.

Publikandum. Das Domainen-Vorwerk Altmarck, Intendanturamts Stuhm, 2 Meilen von Marienburg und 4 Meilen von Elbing, wird hier in Marienwerder, in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude am 22sten Dezember d. J. von dem Regierungsrath Jakob alternativ zum Verkauf, zur Vererbpachtung, und zur Zeitverpachtung auf 3 Jahre, vom 1sten Juni 1828. ab, öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist früher mit 948 M. 19 QR. Acker, 142 M. 176 QR Wiesen, 10 M. 153 QR Gärten, 75 M. 171 QR. Brücher, 44 M. 108 QR. Unland, also mit 1222 M. 87 QR., gegen einen jährlichen Kanon von 855 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. incl. 190 Rthlr. Gold und 2050 Rthlr. Erbstandsgeld vererbpachtet gewesen, und pro Johannis 18$\frac{3}{4}$. für 300 Rthl. verzeitpachtet. Die Gemeinheit findet nicht mehr statt. Die Gebäude sind kürzlich abgebrannt, und die Feuer-Sozietäts-Gelder im Betrage von 3180 Rthlr. werden dem Acquirenten unter der Verpflichtung der Wiedererrichtung der Gebäude, nach ihrer frühern Beschaffenheit, mit abgetreten. Die Bedingungen können von jetzt an, sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem Domainen-Intendanturamte Stuhm eingesehen werden. Erwerbslustige haben ihr Vermögen glaubhaft nachzuweisen, auch sowohl den Inventarienwerth von 402 Rthlr. 21 Sgr. als auch den 8ten Theil dessen, was sie an Kauf- oder Erbstandsgeld bieten, in Staatspapieren gleich bei der Lizitation, wenn sie meistbietend bleiben, zu deponiren. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii ab, und die 3 Meistbietenden bleiben bis dahin an ihr Gebot gebunden. Im Fall der Verpachtung bleibt der Inventarienwerth mit 402 Rthlr. 21 Sgr. und die halbe Pacht als Kaution in Staatspapieren, bei der Lizitation gleichfalls sicher zu stellen.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Die Erbverpachtung des Vorwerks Bobrownik im Domainenamte Laszizka betreffend. Das im Domainenamte Laszizka eine Meile von Wongrowiec belegene Vorwerk Bobrownik, soll zur Erbverpachtung vom 1sten Juni 1828. ab öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist separirt und es gehören zu demselben: 766 Morgen 47 QR. magdeb. Ackerland, 27 Morgen 121 QR. magdeb. Hütung, 270 Morgen 151 QR. magdeb. Wiesen, 22 Morgen 104 QR. magdeb. Gartenland, 8 Morgen 67 QR. magdeb. Hof- und Baustellen, 27 Morgen 149 QR. magdeb. unbrauchbares Land, 1 Morgen 87 QR. magdeb. Pfühle und Gewässer, 18 Morgen 46 QR. magdeb. Wege und Graben, zusammen 1143 Morgen 52 QR. magdeb. Das Minimum des Erbstandsgeldes beträgt 282 Rthlr. worauf lizitirt werden soll. Daneben ist aber als Theil Ablösungs-Kapital des Kanons vor der Uebergabe baar zu bezahlen. Das Kapital von 3071 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., desgleichen die Saat-Bestellung nach dem nähern Inhalte

Digitized by Google

der Lizitations-Bedingungen; und es bleibt für die Folge jährlich zu zahlen: Grundsteuer 59 Rthlr., Kanon 141 Rthlr., zusammen 200 Rthlr. Der Termin zu dieser Erbverpachtung steht auf „den 29sten November d. J." hier vor dem Departements-Rathe im Königl. Regierungs-Konferenz-Hause Vormittags um 9 Uhr an. Wer zum Gebote zugelassen werden will, muß im Termin oder vor demselben nicht nur seine Sicherheit und Zahlungsfähigkeit für das oben bestimmte Erbstandsgeld und Ablösungs-Kapital nachweisen, sondern auch für sein Gebot eine einstweilige Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen auch Staats-Schuld-Scheine deponiren. Diese spezielle Veräußerungs-Bedingungen werden im Lizitations-Termin vorgelegt werden, und sind vor demselben in unserer Registratur einzusehen. Uebrigens wird hinsichts der verpflichtenden Kraft der Gebote bei öffentlichen Ausbietungen in Domainen- und Forst-Angelegenheiten auf die im Amtsblatte pro 1827. No. 15. Seite 289. inserirte Verfügung vom 29sten März c. Bezug genommen.

Bromberg, den 5ten Oktober 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern.

Bekanntmachung. Die Hüttenwerke zu Zanzhausen und Zanzthal, zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg belegen, bedürfen im künftigen Jahre, jenes 260, dieses 280 Fuder kiehnener Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten und dem Mindestfordernden, mit dem Vorbehalte der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden hiemach eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1sten Januar künftigen Jahres bei uns portofrei einzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit in unserer und in der Registratur des Zanzhausener Hüttenamts einzusehen.

Berlin, den 22sten Oktober 1827.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Proclama Subhastationis. Die, in dem Dorfe Guscht belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 60. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Gäbler zugehörige Mahl- und Schneidemühle, nebst Zubehör, welche auf 9835 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. gewürdigt worden, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 1sten Dezember d. J." vor dem Herrn Assessor Jungwirth hieselbst angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Hirsekorn gehörige Mahlmühle am Posthumfließe zu Kriescht, ist mit der gerichtlichen Taxe der 14800 Rthlr Schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 10ten Januar, den 13ten März, den 14ten Mai 1828." jedesmal um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Gründe es hindern, den Zuschlag sofort zu erwarten.

Sonnenburg, den 16ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Avertissement. Es soll in termino „den 10ten Dezember c." das hiesige Kirchen-Vorwerk, welches 450 Magdeburgsche Morgen 12 QRuthen separirte Fläche enthält, und mit einer jährlichen Kornrente von 8 Wispel 10 Scheffel 8 Metzen Roggen belegt ist, u. wovon das Minimum des Erbstandsgeldes 303 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. beträgt, öffentlich an den Meistbietenden in Erbpacht von Johanni 1828. ab, ausgeboten werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Erbpachtslustige, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Werths-Anschlag und die

spe-

Digitized by Google

spezielle Bedingungen bis zu dem Termine täglich bei dem Kirchen-Provisor Ostertun eingesehen werden können. Reetz, den 30sten Oktober 1827

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf des den Stabenowschen Eheleuten zu Eggersdorf bei Müncheberg gehörigen Lehnschulzenguts, mit Zubehör, zu 5211 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Dezember d. J." Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Fürstenwalde, den 7ten November 1827.

Vereinigtes Königl. Justiz-mit und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte werden, dem Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben vom 23sten Februar 1827. gemäß, das dem Hauptmann Friedrich von Beringe zu Borno gehörig daselbst belegene Lehngut und das dazu geschlagene Pfarr-Dotal-Gut, welche zusammen nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 8127 Rthlr. 23 sgr. 9 pf gewürdigt worden, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zu jedermanns Gebot ad hastam gestellt. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den 12ten November a. c., den 14ten Januar und den 18ten März 1828." von denen der letztere peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse ein Anderes rechtlich nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll; auf spätere nach dem letzten Bietungstermin einkommende Gebote wird keine Rücksicht genommen werden. Die Verkaufstaxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden.

Beeskow, den 1sten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die, dem Mühlenmeister Gottlob August Gohlisch gehörige, bei Treppeln im Krossener Kreise belegene, Wassermahlmühle, die Untermühle genannt, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 2692 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine auf „den 13ten August, den 15ten Oktober und den 20sten Dezember c." von denen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Treppeln angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und haben dieselben zu gewärtigen, daß wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes erheischen, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich in den Terminen einzufinden und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen ihrer Real-Ansprüche an die Gohlischsche Untermühle auferlegt werden wird. Die Taxe liegt bei uns zur Einsicht bereit.

Sommerfeld, den 26sten Mai 1827.

Adlich von Zychlinskysches Patrimonialgericht über Treppeln.

Avertissement. Schuldenhalber soll das, dem Gottfr. Schulze allhier angehörige Gärtnergut, Rabiars genannt, sammt allen Zubehörungen, welches von den verpflichteten Taxatoren auf 485 Rtl. 25 Sgr. hoch geschätzt worden, mit Vorbehalt und unbeschadet der Laß-Qualität, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22sten Januar 1828." angesetzt worden, und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote

Digitized by Google

abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Gärtnergut zugeschlagen und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Markersdorf, am 28sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Avertissement. Auf Antrag der Gläubiger soll das, dem Gottlob Schneider allhier angehörige Gärtnergut, Gärtner-Kiebsches genannt, sammt allen Zubehörungen, welches von den verpflichteten Taxatoren auf 218 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, mit Vorbehalt und unbeschadet der Laß-Qualität zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden. Es ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22sten Januar 1828." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst keine rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, dem Meistbietenden dieses Gärtnergut zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Markersdorf, am 28sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

„Am 4ten Januar k. J." Nachmittags 2 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Jäkelsbruch, die dem Martin Steinike gehörigen 20 Morgen Bruchland, welche frei von Kanon, von vorzüglich guter Beschaffenheit und daher auf 2631 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt sind, schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Wriezen, den 9ten August 1827.

Patrimonial-Gericht Jäkelsbruch.

Das zu 3581 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte, aus Gebäuden und 52½ Morgen Bruchland bestehende Ackergut des Martin Steinike No. 6. zu Eichwerder, soll schuldenhalber verkauft werden, wozu der letzte Bietungstermin auf „den 4ten Januar k. J. Vormittags" in der Gerichtsstube zu Eichwerder ansteht. Wriezen, den 9ten August 1827.

Patrimonial-Gericht Eichwerder.

Inserendum. Schuldenhalber soll das aus 2 Bauerhöfen bestehende, auf 2902 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. taxirte, Westphalsche Gut zu Deetz in terminis „den 17ten Oktober und den 19ten Dezember d. J., zu Soldin, und den 23sten Februar k. J." Vormittags 10 Uhr zu Deetz öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir alle Kauflustige zum Mitbiethen hiermit ein.
Soldin, den 3ten August 1827.

Das Patrimonialgericht Deetz.

Proklama. Schuldenhalber soll das dem Kolonisten Liese zugehörige, zu Kudamm bei Soldin belegene, auf 1411 Rthlr. taxirte Kolonistengut von 126 Morgen, nebst vollständigen Gebäuden, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu dem Ende die Termine auf „den 17ten Oktober und den 14ten November in Soldin, der letzte aber auf den 15ten Dezember d. J." in Dölzig, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt, und laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein. Soldin, den 30sten August 1827.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig und Kudamm.

Proklama. Schuldenhalber soll das dem Kolonisten Bergemann gehörige, zu Kudamm bei Soldin belegene und auf 702 Rthlr. taxirte Kolonistengut, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu die Termine auf „den 17ten Oktober und den 14ten November," in

Sol-

Digitized by Google

Soldin, der letzte Termin aber auf „den 15ten Dezember d. J.“ in Dölzig, jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 30sten August 1827.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig und Kudamm.

Bekanntmachung. Es soll der, zu Pammin belegene Kirchenacker in Erbpacht, oder event. in Zeitpacht auf 30 Jahre ausgethan werden. Wir haben dazu einen Lizitations-Termin auf „den 3ten Dezember d. J.“ Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Pammin angesetzt und indem wir solches hierdurch bekannt machen, laden wir alle etwanige Pachtliebhaber zu diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll auf Nachgebote nur insoweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften solches nöthig machen. Die Kirche besitzt übrigens keine Wirthschaftsgebäude und ist kein Inventarium weiter vorhanden, als die gehörig bestellte Roggen-Saat von 22 Scheffeln. Der auf 42 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. ausgefallene Nutzungs-Anschlag kann täglich an der Gerichtsstelle und in der Wohnung des unterzeichneten Richters eingesehen werden. Arnswalde, den 26sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht zu Pammin. Weiland.

Avertissement. Von dem Baron von Frauendorffschen Patrimonialgericht ist das zu Göritz im Lebuser Kreise der Neumark belegene, dem Karl Friedrich Laverenz gehörige Kleinbürgergut nebst Zubehör, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2522 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. incl. der Gebäude abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 8ten Januar, den 8ten März 1828. in der Gerichtsstube zu Reppen und den 6ten Mai 1828. in der Rathsstube zu Göritz“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Reppen, den 2ten November 1827.

Baron von Frauendorffsches Patrimonialgericht.

„Den 11ten Dezember dieses Jahres“ Vormittags um 9 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn v. Steinkeller, bestehend in Uhren, Porzellain, Gläsern, Kupfer, Zinn, Metall, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräth und einigen Vorräthen u. s. w., in der Gerichtsstube zu Birkholz, gegen sofortige baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Friedeberg i. d. N., den 7ten November 1827.

Das von Steinkellersche Patrimonialgericht zu Birkholz.

Die der verehelichten Schmidt Teschke gebornen Laurisch gehörige, zu Wulkow belegene Schmiede und die dazu gehörige zu Hermersdorf belegene Kaufschmiede, beide zu 612 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber „am 17ten Dezember 1827. und 17ten Januar 1828.“ in der Wohnung des Justitiarii, Justizamtmanns Gutike zu Wriezen, besonders aber „am 18ten Februar 1828.“ im Grundstücke zu Wulkow, jedesmal Vormittags 11 Uhr, meistbietend verkauft und im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nöthig machen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Taxe kann täglich bei dem Justitiario eingesehen werden. Wriezen, den 2ten November 1827.

von Brünneckſche Gerichte zu Trebnitz.

Bekanntmachung. Im Einverständniß mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung sollen nachbenannte Kämmerei-Pertinentien, welche resp. mit Trinitatis und Michaeli k. J. pachtlos werden, auf anderweite 6 Jahre zur Verpachtung kommen, und zwar: 1) die Brau- und Malz-Darr-Häuser mit vollständigem Brau- und Darrapparat versehen, 2) die Raths-

wage,

Digitized by Google

wage, 3) der Stadtzoll, 4) die Krümmelwiese, 5) die Deichwiese, 6) der Stadtgraben (Wiesengrundstück), 7) die Syndikatswiese, 8) die beiden Stadtgrabenantheile vor dem Gubner und Sorauer Thore (Wiesengrundstücke), 9) der vormals Konradsche Acker, 10) das Kämmerei-Quart (Acker), 11) der Rathsberg, 12) der Syndikats-Acker und 13) die 8 Kämmerei-Klinge-Aecker-Antheile. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 22sten Dezember k. J." angesetzt, welcher an diesem Tage auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden wird. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden demnach aufgefordert, in termino zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und können sie darauf rechnen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach vorher eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Anschläge und Bedingungen zu den Verpachtungen können von jetzt an bei uns näher eingesehen werden. Sommerfeld, den 3ten November 1827.

Der Magistrat.

Das, in hiesiger Werdervorstadt gelegene Hospital-Vorwerk, soll von Johanni künftigen Jahres ab auf sechs hintereinanderfolgende Jahre auf Zeitpacht ausgethan werden. Zum Bietungstermine ist „der 13te Dezember 1827." terminlich anberaumt worden, und werden solide und zahlungsfähige Pachtlustige, welche darauf reflektiren wollen, andurch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, sobald er anders ein ordentlicher und vermögender Mann ist, der diesfallsige Pachtkontrakt ohne Weiteres abgeschlossen werden wird. Guben, den 22sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Der Kirchenacker zu Werbliz soll nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung auf Zeit- oder Erbpacht ausgeboten werden. Die dazu gehörige Scheune ist auf 61 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt und der Kanon auf 2 Winspel 22 Scheffel 13 Metzen Roggen ermittelt. Es ist bekannt, daß hierauf nicht, sondern nur auf das Erbstandsgeld ein Gebot bei der Erbverpachtung zulässig ist. Die Bedingungen, welche bei der Erbverpachtung zum Grunde gelegt werden müssen, kann ein Jeder im Amtsblatt vom 14ten August 1816. No. 33. Pag. 402. und 403. lesen. Der Anschlag ist in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Zur Annahme des Gebots ist ein Termin im Schulzenhause zu Werbliz auf „den 29sten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und werden Pachtliebhaber dazu eingeladen. Der Zuschlag hängt von der Königl. Hochlöbl. Regierung ab.

Soldin, den 27sten Oktober 1827.

Der Magistrat.

Auf dem unterzeichneten Rentamte sollen am 15ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr 21 Scheffel 4 Metzen Weitzen, 425 Scheffel 8 Metzen Roggen, 2 Scheffel 3 Metzen Gerste und 976 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin deponirt wird und die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt.

Dobrilugk, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

Auf dem unterzeichneten Rentamte sollen am 1sten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr 24 Scheffel Weitzen, 425 Scheffel Roggen und 1000 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin deponirt wird und die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt. Dobrilugk, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

„An

„Am 27sten November d. J.“ Nachmittag 2 Uhr, soll die im hiesigen Amte belegene Wardinsche Mahl- und Schneidemühle, auf 3 Jahre vom 1sten Januar k. J. an öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich in dem bestimmten Termine auf der Mühle einfinden und können die Bedingungen bis dahin bei uns eingesehen werden. Reetz, den 29sten Oktober 1827.

Das Domainenamt.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung des mit dem 1sten Januar 1828. pachtlos werdenden Damm- und Brückenzolls zu Fehrow, ist ein Lizitations-Termin auf „den 6ten Dezember c.“ Vormittags 11 Uhr“ auf dem hiesigen Königl. Hauptsteuer-Amte angesetzt worden. Indem dies Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird, wird bemerkt, daß der Meistbietende an sein Gebot bis zum Eingang höherer Genehmigung gebunden bleibt, und daß die übrigen der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen bei dem hiesigen Königl. Hauptsteueramte so wie im Zollhause zu Fehrow eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Kottbus, den 9ten November 1827. Königl. Steuer-Rath Leisten.

Holzverkauf. Es soll in der Revier-Verwaltung Reppen, zufolge höherer Anordnung, nachstehendes Holz: a) auf dem Reppener Revier 1000 Klaftern in diesem Wadel zu schlagendes Eichenscheit- und das davon fallende Astholz, b) auf dem Pollenziger Revier, desgleichen 1000 Klaftern zu schlagendes Eichenscheit- und das davon fallende Astholz; ferner auf dem Reppener Revier, 70 Klaftern Kiefernscheit- und 75 Klaftern dergleichen Ast, welches eingeschlagen und trocken, und auf dem Neuendorfer Revier, 400 Klaftern dergleichen Kiefern Ast. „den 12ten Dezember c.“ Vormittags 11 Uhr auf dem Steinfabrikkruge im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß auf das noch zu schlagende Holz keine Gebote unter der Taxe angenommen werden können, und daß von sämmtlichen Hölzern, welche erstanden werden, der 4te Theil des Gebots im Termine deponirt werden muß.

Forsthaus Reppen, den 8ten November 1827.

Königl. Oberförster. Mendel.

Bekanntmachung. Auf Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, soll die mittel und kleine Jagd auf den Jagd-Distrikten Ponsdorf, Grebitz, Tannenberg und Rossen, anderweit auf 12 Jahre und 5 Monate und zwar vom 1sten Januar 1828. bis 1sten Juni 1840. meistbietend verpachtet werden Hierzu ist ein Termin auf „den 28ten November d. J.“ Vormittags 10 Uhr in dem Hochleiterschen Gasthofe zu Finsterwalde angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Grünhaus, den 4ten November 1827.

Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. In der Forstverwaltung Grünhaus soll nachstehendes Holz öffentlich versteigert werden: 1) im Unterforst Gohra 12 Klaftern eichen, 524 Klaftern kiefern und 7 Klaftern fichten Scheitholz; 2) im Unterforst-Zollhaus 267 Klaftern kiefern und 13 Klaftern fichten Scheitholz; 3) im Unterforst Lichterfeld 12 Klaftern eichen Scheitholz; 4) im Unterforst Kostobrau 17 Klaftern eichen und 126½ Klafter fichten Scheitholz. Für die Unterforsten Gohra, Zollhaus und Lichterfeld wird der Termin auf „den 30sten November d. J.“ Morgens 10 Uhr in dem Gasthofe zu Staupitz abgehalten werden, und für die Unterforst Kostobrau „den 1sten Dezember d. J.“ Morgens 10 Uhr in der Glashütte bei Kostobrau anberaumt. Indem Kaufliebhaber dazu eingeladen werden, bemerke ich zugleich, daß die Unterförster zu Gohra, Zollhaus, Lichterfeld und Kostobrau beauftragt worden sind, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Die Bedingungen des Verkaufs werden übrigens bei Eröffnung des Termins bekannt ge-

Digitized by Google

gemacht, und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termin als Angeld deponirt werden muß. Forsthaus Grünhaus, den 4ten November 1827.

Richter, Königl. Oberförster.

Es soll auf Verfügung der Königl Hochlöbl. Regierung die große Ziegelscheune auf der hiesigen Carthause, mit den darin befindlichen Geräthschaften, anderweitig unter dem Beding des sofortigen Abbrechens und Räumung der Baustelle, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 22sten November d. J." Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt ist, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1827.

Siedler,
Königl. Bau-Inspektor.

Für die obere Leitung der Oekonomie und die Vertretung des Besitzers bei Separations-Geschäften wird auf Gütern größeren Umfanges in der Niederlausitz ein Beamter gesucht, der in beiden Fächern genügende Kenntnisse sich bereits erworben hat. Wer eine solche baldige Anstellung wünscht, wolle die Güte haben sich, unter Einsendung aller Papiere, welche zu seiner Legitimation dienen können, schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden und von demselben die nähern Angaben zu begehren. Lübben, den 26sten Oktober 1827.

Der Justizkommissarius Neumann.

Zwar habe ich das Amt Wollup Johannis verlassen, die dortigen Baumschulen sind aber mir als Eigenthum verblieben. Die Zahl der aus Kernen gezogenen und dann echt gemachten Apfel- und Birnbäume beläuft sich auf 14,000 Stück. Der größte Theil der Apfelbäume ist stark, und bis zur Krone 6 bis 8 Fuß hoch, dagegen ein größerer Theil der Birnbäume schwächer, zwar von eben der Höhe, jedoch nur 5 bis 600 mit Kronen. Sämmtliche Bäume gedenke ich in 14 Tagen von Wollup fort und nach Rathstock zu nehmen; hier werden sie verkäuflich gestellt und stehen dann Jedem zur Ansicht und Auswahl bereit. Bei den Aepfelbäumen befinden sich wieder einige hundert Stämme, die von bestimmten Kernsorten gezogen und mit denselben Apfelsorten auch echt gemacht worden sind. Der Preis eines Baumes ist 4 bis 8 sgr. nach Beschaffenheit seiner Stärke. Wer den ganzen Bestand kauft, erhält sie billiger. Eine bedeutende Quantität Pyramiden-Pappeln kann ich ebenfalls billig käuflich überlassen. Rathstock bei Küstrin, den 1sten November 1827.

Der Amtsrath Lehmann.

Mein hieselbst auf der Altstadt am Markt belegenes einstöckiges Wohnhaus von Fachwerk, mit 2 Stuben und zwei dazu gehörigen Gärten, bin ich Willens, bis Weihnachten d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige lade ich daher mit dem Bemerken ein, daß mein Haus sich vorzugsweise zu einem Materialhandel qualifizirt.

Bernstein, den 24sten Oktober 1827. Der Glasermeister Rest.

Veränderungshalber soll der hieselbst an der großen Post- und Meß-Straße von Frankfurth a. d. O. nach Posen u. s. w. belegene, sehr frequente Gasthoff: zum goldenen Löwen, unter billigen Bedingungen sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie oder mündliche Anfragen der Apotheker Schlicht zu Zielenzig.

Bekanntmachung. Ein im vorigen Jahre neu aufgeführtes Mühlengebäude von 58 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, von gutem kernigen Holze verbunden, zu einigen Stuben und Kammern und zum Mühlenwerk eingetheilt, mit Rohrdach versehen, welches auch zurückgenommen werden kann, steht unter dem Beding des Abbrechens zum Verkauf. Es eignet sich auch zu einem bloßen Wohnhause. Nähere Nachricht hierüber giebt der Wirthschafts-Inspektor Jänicke zu Ziebingen.

Meinen

Digitized by Google

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Nachricht, daß bei mir von jetzt ab fortwährend ein Kommissionslager von Stärke-Syrup in Gebinden von 4 bis 8 Ctr. unterhalten werden wird. Die Waare zeichnet sich übrigens in ihrer Güte aus und ist auf billige Preise, so wie auf Haltbarkeit derselben zu rechnen. Leere Syrup-Gebinde bezahle ich nach Verhältniß zu guten Preisen und bemerke, daß ich deren sehr viele bedarf.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1827. W. E. Pätsch.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, das erbschaftliche Wohn- und Bierhaus ihres verstorbenen Erblassers und Vaters, des Kaufmanns Herrn J. F. Krüger hier am Markte, zwischen den Matheſiusschen und Diedrichschen Häusern belegen, mit der Haus-Nummer 220 bezeichnet, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat ein geräumiges Vorderhaus von 2 Stockwerken, dergleichen Seiten- und Hintergebäude, worin sich unter andern ein gewölbter Laden, dergleichen Komtoir, ein feuersicheres Gewölbe, mehrere Remisen und geräumige Böden mit Winden; ferner: drei gewölbte Keller, ein Brunnen nebst Plumpe, ein geräumiger Hof und ein dahinter liegender Garten und alle erforderlichen Einrichtungen für die Materialhandlung und den Betrieb der darauf haftenden Brau- und Brennereigerechtigkeit befinden; sie laden daher die resp. Kauflustigen hierdurch ein, ihre Gebote im Hause selbst „den 24sten d. M." Vormittags um 10 Uhr in dem untern Zimmer bestimmt abzugeben und zu gewärtigen, daß mit dem Meist- und Bestbietenden sogleich der Kaufkontrakt abgeschlossen werden kann.

Kottbus, den 8ten November 1827.

Die Intestat-Erben des verstorbenen Kaufmanns J. F. Krüger.

Verpachtung. Der unterschriebene Prediger beabsichtet, Marien 1828. den zu seinem Filial Braunsfelde gehörigen, speziell separirten Pfarracker, für die ganze Dauer seiner Amtsführung zu verpachten. In dem gegenwärtigen Herbst sind 2 Winspel und 20 Scheffel Winterung ausgesäet, wovon 1 Winspel 18 Scheffel Pfarr-Inventarium sind. Gebäude dazu sind nicht mehr vorhanden, dürften aber vielleicht zu gewinnen sein. Qualifizirte Pachtlustige können das Nähere von dem Unterzeichneten erfahren, wenn sie sich in portofreien Briefen an ihn wenden, oder besser, durch eigene Anschauung sich davon unterrichten wollen.

Friedeberg i. d. N., den 6ten November 1827.

Der Archidiakonus Pudor, als Prediger von Braunsfelde.

Der Vorschrift Einer Königl. Hochlöblichen Regierung gemäß, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für hiesige Stadt und Umgegend übernommen habe.

Königsberg i. d. N., den 8ten November 1827. J. F. Gloxin.

Bücher-Anzeigen.

Bei C. A. F. Darnmann in Croſſen und in der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau ist zu haben: der Stein- oder Dammsetzer, oder Unterricht in der zweckmäßigsten Konstruktion und Pflasterung der Straßen in den Städten ꝛc. Nebst einer Anleitung zur Gründung der Städte, hinsichtlich der Anlegung ihrer Straßen, ihrer öffentlichen Spaziergänge und ihrer Fahr- und Fußwege in den nächsten Umgebungen. Ein Handbuch für Stadtmagistrate und Polizeibehörden, für Civil-, Militair- und Straßenbaumeister, insbesondere aber für den sogenannten Pflasterer, Stein- oder Dammsetzer. Von C. L. Matthaey, Baumeister in Dresden. Mit 18 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr. Das Gemeinde-Vermögen in unsern Städten wird oft zu Tausenden verschwendet, um zu einem guten Straßenpflaster zu kommen, und allerdings wären auch diese Summen darum zu geben, wenn man nur auch ein dauerhaftes, anständiges, reinliches und bequemes Pflaster dafür erhielte; aber oft liegt es nach

Digitized by Google

wenig Jahren wieder in seiner alten Verwüstung da und die größten Kosten-Aufopferungen waren weggeworfen! Es war daher ein großes Bedürfniß, daß endlich den Magistraten und Steinsetzern selbst eine Anleitung zu dieser Kunst in die Hände gegeben wurde. Dieses ist in obiger Schrift durch einen Mann geschehen, der als praktischer Bauverständiger mit Recht einen wohlverdienten Ruf erworben hat.

Bei C. A. F. Darnmann in Krossen und in der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau ist zu haben: Die Kalk- und Gipsbrennerei in ihrem ganzen Umfange zum Selbstunterricht für Kalk- und Gipsbrenner, Maurer, Tüncher, Ziegeldecker, Lederfabrikanten und Oekonomen. Von Marius Wölfer, Herzogl. Ingenieur für Land- und Wasserbauten ꝛc. Mit 66 Abbildungen. 8. Preis 23 sgr. Die Schriften des Herrn Verf über verschiedene Theile der Baukunst, sind in kritischen Blättern ehrenvoll beurtheilt und von dem Publikum mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden, weil sie das Verdienst haben, die Theorie mit der Praxis und gedrängte Kürze mit Vollständigkeit und Deutlichkeit zu verbinden. In dieser seiner letzten Schrift ist so vieles Lehrreiche und Neue enthalten, daß sie auch der geschickteste Kalkbrenner nicht ohne seinen eigenen großen Nutzen lesen wird.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und bei C. A F. Darnmann in Krossen ist zu haben: Chr. Fr. Gottl. Thon, die Kunst, aus gemeinem Getreide- und Kartoffelbranntwein ein dem ächten Franzbranntwein, Rum und Arak äußerst ähnliches Getränk mit geringen Kosten auf die sicherste Art zu bereiten, auch das sogenannte Basler Kirschwasser, den Sliwowitzer und einen vortrefflichen Zuckerbranntwein zu verfertigen, und jeden gemeinen Branntwein zu reinigen und ihn von allen beiwohnenden stinkenden Oeltheilen zu befreien. Nach den besten Vorschriften von Hermbstädt, Trommsdorff, Schmidt, Leuchs, Buse u. a. bewährten Quellen für Branntweinbrenner, Destillateurs, Liqueurfabrikanten und Branntweinschenker. 8. Preis 15 sgr.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Krossen bei C. A. F. Darnmann zu haben: M. Poppo, auf dreißigjährige Erfahrung und vielfache Versuche gegründete Anweisung, den Weinstock in den Weinbergen der Mark Brandenburg und andern Gegenden der Natur desselben gemäß, mit Nutzen zu behandeln. Ein Handbuch für Weinbergsbesitzer und solche die einen Weinberg anlegen wollen. geh. 12½ sgr.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1828, von H. Clauren. Leipzig bei F. A. Leo. 2 Rthlr. 7½ Sgr. Lustige Lebeleute schicken, wie wir hören, dem Verfasser, um ihm für die frohen Genüsse, die er ihnen durch seine Erzählungen und durch seine Lustspiele geschaffen, auch wieder eine Freude zu machen, Austern und Champagner und Rhein- u. Portwein in Hülle und Fülle; die gewaltigen Nimmrods vor dem Herrn, Wildprett und allerlei feines Geflügel; hübsche Mädchen, die zierlichsten Arbeiten ihrer zarten kunstfertigen Hand, und fürstliche Frauen gar Solitairs und anderes Edelgestein. Mit all dergleichen Glücksgütern können wir dem Neidenswerthen, in unserer Armuth, nicht dienen; doch drängt es uns, gleich diesen Wackern, die den deutschen Schriftsteller, jedes in seiner Weise zu ehren, sich zum Nationalstolz anzurechnen scheinen, ihm für die köstlichen Abendstunden, die uns die Lesung vorliegenden Taschenbuchs gewährt hat, auch eine Freude zu machen, und darum empfehlen wir es hierdurch mit gutem Gewissen jedem Glücklichen, der ein geliebtes Weib oder Bräutchen sein nennen, oder einer achtungswerthen Freundin sich mit liebendem Herzen nähern darf; er wird den freundlichsten Dank einerndten, wenn er dieses gehaltreiche und hinsichtlich seines Aeußern sehr geschmackvoll ausgestattete Werkchen, bei festlicher Veranlassung zum Weihgeschenk wählt. Vorstehendes Werk ist für obenbemerkten Preis in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 47.

Ausgegeben den 21sten November 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 20. enthält (No. 1098.) Ministerialerklärung über die mit Schaumburg-Lippe getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Büchernachdruck. Vom 24sten September d. J.

(No. 1099.) Ministerialerklärung über die mit Braunschweig getroffene Vereinbarung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Büchernachdruck. Vom 4ten Oktober d. J.

(No. 1100.) Ministerialerklärung über die mit Schwarzburg-Sondershausen getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Büchernachdruck. Vom 6ten Oktober d. J.

(No. 1101.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Oktober d. J. die Herabsetzung des Strafagios bei unterlassener Zahlung in Kassenanweisungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betreffend.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben den Ober-Regierungsrath du Vignau zu Liegnitz an die Stelle des verstorbenen Regierungsraths Grafen von Seckendorff, zum Vorsteher der hiesigen Militair- und Bau-Kommission unter Beibehaltung seines gegenwärtigen Ranges und Titels zu ernennen geruhet, welches den betreffenden Behörden und dem Publikum hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Herr ꝛc. du Vignau seine neuen Geschäfte am 13ten d. M. von dem Herrn Regierungs Rath von Sellentin, welcher nach meiner Bekanntmachung vom 5ten Juli d. J. der gedachten Kommission einstweilig vorgesetzt gewesen ist, übernehmen wird. Berlin, den 8ten November 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Bassewitz.

Digitized by Google

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 137. Die Pensions-Zahlungen für den letzten Monat jeden Jahres betr. No. 12. Nvbr.

Es ist nothwendig, sofort nach Ablauf eines jeden Jahres die im Laufe desselben vorgekommenen Ab- und Zugänge an Pensionen vollständig übersehen zu können.

Da nun alle Pensionszahlungen monatlich und zwar pränumerando geleistet werden, so wird es den Spezial-Kassen bei gehöriger Aufmerksamkeit möglich sein, die Zahlungen für den Monat Dezember eines jeden Jahres, bis spätestens zum 15ten jenes Monats, vollständig bewirkt zu haben, so daß die betreffenden Quittungen mit den gewöhnlichen Zahlungs-Nachweisungen, bis spätestens zum 1sten Januar jedes Jahres, der Regierungs-Haupt-Kasse in Anrechnung gebracht werden können.

Die sämmtlichen Special-Kassen werden daher angewiesen, beim bevorstehenden Jahresschluß möglichst dahin zu wirken, daß die Pensions- und Wartegelder-Zahlungen in obigen Terminen vollständig bewirkt und der Haupt-Kasse zur Anrechnung gebracht werden. Die Pensions- und Wartegelder-Empfänger aber fordern wir auf, sich insbesondere bei Erhebung ihrer Pensionen und Wartegelder für den letzten Monat jeden Jahres keine Saumseeligkeit zu Schulden kommen zu lassen, vielmehr die Empfangnahme dieser Gelder gegen vorschriftsmäßige Quittungen sofort nach dem Fälligkeitstermine vorzugsweise zu beschleunigen.

Frankfurth a. d. O, den 14ten November 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 26.

Es ist von Seiten der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer und des Königl. General-Postamts desideriret, daß die Gerichte in den Attesten, welche sie den Postämtern über den Betrag des reservirten, später eingegangenen Portos, auszustellen haben, bemerken sollen:

daß die reservirten, von den Partheien eingezogenen Porto-Beträge mit den von den Postämtern auf dem Couvert und in den Portolisten verzeichneten Portobeträgen, so wie solche vorschriftsmäßig in den Akten notirt seyen, übereinstimmen.

Bei einer strengen Befolgung der Vorschriften des Reglements vom 9ten April 1804. wegen Sicherstellung und Kontrollirung des reservirten Portos, hat es keine Schwierigkeit, die Atteste in dieser Art auszustellen. Da aber mehrere Gerichte diese Vorschriften zu befolgen unterlassen haben und deren Befolgung erst durch die Cirkular-Verordnung vom 5ten Januar c.

(v. Kamptz Jahrb. B. 29. p. 104.)

wieder in Erinnerung gebracht worden, so ist nachgelassen, daß die Gerichte, bei denen die strenge Befolgung des Reglements vom 9ten April 1804. bisher unterblieben ist, das Attest nur in Beziehung auf das nach 1827. berechnete reservirte und eingezogene Porto ausdehnen. Bei diesen Gerichten sind die Atteste also dahin zu fassen, daß sie bescheinigen:

daß

Digitized by Google

daß in der bestimmten Zeit nicht mehr, als das angegebene Quantum des reservirten Porto's eingegangen und an das Postamt abgeliefert worden, daß von diesem reservirten Porto für die Zeit bis ult. 1827. so viel (inseratur der Betrag) berechnet worden, der Rest aber aus der Zeit vom 1sten Januar 1828. an, herrühre, und daß das vom 1sten Januar 1828. reservirte, von den Partheien eingezogene Porto mit den von den Postämtern auf dem Couvert und in den Portolisten verzeichneten Portobeträgen, so wie solche nach dem Reglement vom 9ten April 1804. notirt sind, übereinstimmen.

Nach vorstehenden Bestimmungen hat das Königl. Oberlandesgericht sich nicht allein selbst zu achten, sondern auch die dem Kollegio untergeordneten Gerichte demgemäß anzuweisen. Berlin, den 18ten Oktober 1827.

An Der Justiz-Minister. G. Dankelmann.
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt.

Vorstehendes Reskript wird den sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements zur genauesten Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1827.

No. 27.

In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 12ten November d. J. wird den sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements hiermit aufgegeben, eine vergleichende Zusammenstellung der bei den Untergerichten schwebenden Civil-Prozesse aus den Jahren 1825., 1826. und 1827., aus welcher hervorgeht, in welchem Verhältnisse die Prozesse, in welchen Fiskus entweder als Kläger oder Verklagter auftritt, zu den übrigen Prozessen stehen, anzufertigen, und diese Zusammenstellung mit den Generalprozeß-Tabellen pro 1827. zugleich mit einzureichen. Es ist übrigens nothwendig, in der Zusammenstellung zu bemerken, wie viele Prozesse es sind, in welchen Fiskus Kläger war, und wie viele, in welchen er als Verklagter erscheint.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1827.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Von den, seit dem Erscheinen des Postmeilenzeigers vorgekommenen Veränderungen in den Stations-Entfernungen ꝛc. ist eine Uebersicht angefertigt worden, welche den Besitzern des Meilenzeigers, gegen Vorzeigung desselben, unentgeldlich verabfolgt wird. In Berlin ist solche beim Pörtier des hiesigen Posthauses, in den übrigen Städten der Monarchie bei der Postanstalt desjenigen Ortes in Empfang zu nehmen, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist.

Berlin, den 1sten November 1827.

Der General-Postmeister. Nagler.

Bekanntmachung. 226 Novemb

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens ist jetzt das 3te Heft des 7ten Bandes folgenden Inhalts erschienen:

1) für

1) für christliche Religionslehrer.
2) Ueber den Seidenbau.
3) Verordnungen der Königl. Regierung zu Köln über den Schulbesuch und die Schulzucht ꝛc.
4) Desgleichen der Königl. Regierung zu Stettin, das Verfahren bei Anstellung jüdischer Schullehrer betreffend.
5) Nachricht von dem Rheinisch Märkischen Lehr-Verein.
6) Kurzer Bericht über das Entstehen und den gegenwärtigen Zustand der in Königsberg in Preußen bestehenden Anstalt für verwahrloſete Kinder.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Warnungs-Anzeige.

Der Kietzer und Fischer Gottlob Klepsch zu Beeskow ist durch das von uns abgesprochene und vom Kriminalsenat des Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. am 21sten August c. bestätigte Erkenntniß, wegen Liebloſigkeit bei Rettung eines Menschen aus Todesgefahr, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig kondemnirt, und diese Strafe an ihm auch vollstreckt worden, welches hiermit nach Vorschrift der Gesetze Andern zur Warnung bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 14ten November 1827.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. wanderte der Brauergesell Fritz aus Samter mit einem 2ten Brauergesellen, der ihm sowohl dem Namen als dem Geburtsort nach, unbekannt war, bei dem Brauer Elsell in Ukro, hiesigen Kreises, ein.

Beide Brauerburschen übernachteten bei dem Letztern. Beim Erwachen gewahrte aber der ꝛc. Fritz, daß der fremde Brauerbursche sich nicht allein schon heimlich entfernt, sondern ihm auch seine, mit einem goldenen Rande versehene eingehäusige Uhr, so wie sein Felleisen, worin sich der Angabe nach, ein schwarztuchner Frack, ein dergleichen Oberrock, 2 dergleichen lange Hosen, 4 Stück bunt und weis gestreifte Westen von verschiedenem Stoffe, 4 weisbaumwollene und bunte Halstücher, 6 Vorhemdchen, 3 Schnupftücher, 3 Hemden, welche am Brustschlitz C. F. roth gezeichnet sind, 2 Paar fast neue Stiefeln, 2 weiße Schürzen, ein Paar weislederne Handschuh, ein Rasirmesser und endlich ohngefähr 16 Gr. Court in einem grünen, mit Perlen gestickten Beutelchen, befunden, gestohlen hatte. Der Dieb, welcher dem Anscheine nach den Trunk sehr liebt, und in der Gegend von Senftenberg gebürtig sein soll, hat seinen Weg nach Jüterbogk nehmen wollen.

Ungeachtet der Verfolgung dorthin, konnte man ihm doch nicht auf die Spur kommen und ich ersuche daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gens-

d'ar-

Digitized by Google

d'armerie, auf den Dieb, dessen ungefähres Signalement unten angegeben ist, sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfall ihn aber zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Luckau, am 5ten November 1827.

Der Königl. Landrath Luckauer Kreises. von Thermo.

Derselbe ist ohngefähr 29 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, proportionirte Nase und Mund, jedoch starke rothe Lippen, gute Zähne, schwarzen Bart, ovales Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und geht etwas gebückt. Signalement.

Bekleidet war derselbe mit schlechten kurzen Stiefeln, grüntuchenen Beinkleidern, dergl. Jacke mit graubraunem Tuchkragen und schwarzem Filzhut.

Der umstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Johann Philipp Ruff hat heute Abend in dem Moment, als die Lokale geschlossen wurden, Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Schloßkaserne zu entweichen. Steckbrief.

Da nun an Wiedererlangung dieses höchst gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungfalle zu arretiren, und unter sehr sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 18ten November 1827.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Der Johann Philipp Ruff ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Formstecher, 26 Jahr 11 Monat alt, 9 Zoll 3 Strich groß, schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, stark und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, der Bart ist im Entstehen, hat spitzes Kinn, länglich und glattes Gesicht, blasse und etwas gelbliche Gesichtsfarbe und spricht Berliner Dialekt. Signalement.

Besondere Kennzeichen fehlen, bloß sein Blick ist finster und verwegen.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blauen tuchnen Jacke, einem Paar alten hellgrauen tuchnen Hosen, einer alten grauen tuchnen Mütze, einem Hemde und einem Paar Schuhen.

Die durch den Steckbrief vom 28sten Oktober c. verfolgten Entwichenen Knospe und Thiele sind bereits wiederum zur Haft gebracht worden.

Landsberg a. d. W., den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Lohgerbergeselle Simon Wassowsky aus Schirwindt, katholischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, braunen Haaren, bedeckter Stirn, braunen Augenbraunen, blauen Augen, proportionirter Nase und Mund, braunem Barte, ovalem Kinn und Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur, hat angeblich seinen ihm zu Danzig unterm 9ten Oktober 1826. ausgestellten Paß, Verlorner Reisepaß.

Digitized by Google

welcher zur Zurückreise von hier über Danzig visirt, am hiesigen Orte verloren, weshalb dieser Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird.

Der ꝛc. Wassowsky ist hiesigen Orts in Arbeit getreten, und wird demselben zur fernern Wanderung ein anderweitiger Reisepaß ertheilt werden.

Schwiebus, den 14ten November 1827.

Der Magistrat.

Der unten bezeichnete Schneidergesell Thormeyer hat seinen Reisepaß, welcher in Wriezen a. d. O., ungefähr im Monat Juni dieses Jahres nach Prenzlau ausgestellt, 6 Monat gültig, und zuletzt im Dorfe Gaul bei Wriezen a. d. O. nach Lieberose visirt sein soll, unweit hiesiger Stadt auf dem Wege nach Lieberose angeblich verloren. Es ist ihm von uns ein neuer Reisepaß, nach Gröningen bei Halberstadt, um sich mit einer heimathlichen Legitimation zu versehen, vierzehn Tage gültig, ertheilt worden. Zur Vermeidung jeden Mißbrauchs mit dem verlornen Passe wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Guben, am 13ten November 1827.

Der Magistrat.

Signalement. Der Schneidergesell Christian David Thormeyer ist Landwehrmann zweiten Aufgebots, aus Gröningen bei Halberstadt, evangelisch, geboren am 21sten September 1802, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: ein verkrüppelter recht großer Zeh, einen Schnurrbart und angeblich zuweilen Ausfluß aus dem rechten Ohre, und schreibt ziemlich geübt.

Bekanntmachung. Der Tischlergesell Johann Wilhelm Gottlieb Gustav Schröder aus Havelberg, dessen Signalement unten erfolgt, hat den ihm unterm 1sten Juli d. J. zu Havelberg ertheilten, hier in Landsberg am 30sten Oktober c. unter No. 2388. zur Reise nach Stettin visirten Polizei-Reisepaß zwischen Wormsfelde und der Lübbeseeschen Mühle mit seiner Brieftasche angeblich verloren.

Es ist demselben daher am 3ten d. M. unter No. 338. zur Reise über Bernstein nach Stettin ein neuer Paß auf 6 Monat gültig anderweit ertheilt worden, und wird deshalb der verloren gegangene Paß zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs mit demselben, hierdurch für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 5ten November 1827.

Königl. Kreis-Landrath. Sturm.

Signalement. Der ꝛc. Schröder ist aus Hohen-Nauen bei Rathenow gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, schmale und freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ziemlich gesunde Zähne, ist noch ohne Bart, hat längliches Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur und hat als besonderes Kennzeichen am Daum der rechten Hand eine Wehne.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 47. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 21sten November 1827.

Bekanntmachung. Vor mehreren Tagen sind von der Calenziger Hütung links der Oder hiesigen Kreises folgende Pferde weggekommen, vielleicht auch gestohlen worden: 1) eine schwarzbraune Stute 3 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Schußstern und am linken Hinterfuß über der Krone in einer Länge von 3 Zoll weiß gezeichnet; 2) eine Schweißfuchs-Stute mit einer schmalen Blesse, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, 4 Jahr alt, an jedem der Hinterfüße über dem Huf mit einem kleinen weißen Fleck versehen, beide dem Bauer und Gerichtsmann Christian Dermietzel zu Calenzig gehörig; 3) eine braune Stute, etwa 4 Jahr alt, mit kleinem Stern, dem Bauer Christian Schenk zu Calenzig gehörig, und 4) eine Fuchsstute mit schmaler Blesse, 2 Jahr alt, etwa 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, von feinem Knochenbau und an einem der Hinterfüße etwas weiß gezeichnet, dem Kossäth Martin Rahn zu Calenzig zugehörig. Indem ich dies hiermit öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden, insbesondere aber die Gensd'armerie, auf die vorgeschriebenen Pferde achten zu lassen und resp. zu vigiliren, selbige im etwanigen Betretungsfalle anhalten, in Verwahrung nehmen zu lassen, und mich davon zu benachrichtigen. Von den Eigenthümern der Pferde wird für ein jedes derselben demjenigen eine Erkenntlichkeit von 1 Rthlr. zugesichert, der zum Wiederbesitz der Pferde verhilft. Küstrin, den 16ten November 1827. (gez.) Hahn.

Publikandum. Das Domainen-Vorwerk Altmarck, Intendanturamts Stuhm, 2 Meilen von Marienburg und 4 Meilen von Elbing, wird hier in Marienwerder, in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude am 22sten Dezember d. J. von dem Regierungsrath Jakob alternativ zum Verkauf, zur Vererbpachtung, und zur Zeitverpachtung auf 3 Jahre, vom 1sten Juni 1828. ab, öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist früher mit 948 M. 19 QR. Acker, 142 M. 176 QR. Wiesen, 10 M. 153 QR Gärten, 75 M. 171 QR. Brücher, 44 M. 108 QR. Unland, also mit 1222 M. 87 QR., gegen einen jährlichen Kanon von 855 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. incl. 190 Rthlr. Gold und 2050 Rthlr. Erbstandsgeld vererbpachtet gewesen, und pro Johannis $18\frac{3}{17}$. für 300 Rthl. verzeitpachtet. Die Gemeinheit findet nicht mehr statt. Die Gebäude sind kürzlich abgebrannt, und die Feuer-Sozietäts-Gelder im Betrage von 3180 Rthlr. werden dem Acquirenten unter der Verpflichtung der Wiedererrichtung der Gebäude, nach ihrer frühern Beschaffenheit, mit abgetreten. Die Bedingungen können von jetzt an, sowohl in der hiesigen Registratur als bei dem Domainen-Intendanturamte Stuhm eingesehen werden. Erwerbslustige haben ihr Vermögen glaubhaft nachzuweisen, auch sowohl den Inventarienwerth von 402 Rthlr. 21 Sgr. als auch den 8ten Theil dessen, was sie an Kauf- oder Erbstandsgeld bieten, in Staatspapieren gleich bei der Lizitation, wenn sie meistbietend bleiben, zu deponiren. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii ab, und die 3 Meistbietenden bleiben bis dahin an ihr Gebot gebunden. Im Fall der Ver-

Digitized by Google

pachtung bleibt der Inventarienwerth mit 402 Rthlr. 21 Sgr. und die halbe Pacht als Kaution in Staatspapieren, bei der Lizitation gleichfalls sicher zu stellen.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkten Steuern.

Die Erbverpachtung des Vorwerks Bobrownik im Domainenamte Laszinka betreffend. Das im Domainenamte Laszinka eine Meile von Wongrowiec belegene Vorwerk Bobrownik, soll zur Erbverpachtung vom 1sten Juni 1828. ab öffentlich ausgeboten werden. Dieses Vorwerk ist separirt und es gehören zu demselben: 766 Morgen 47 QR. magdeb. Ackerland, 27 Morgen 121 QR. magdeb. Hütung, 270 Morgen 151 QR. magdeb. Wiesen, 22 Morgen 104 QR. magdeb. Gärtenland, 8 Morgen 67 QR. magdeb. Hof- und Baustellen, 27 Morgen 149 QR. magdeb. unbrauchbares Land, 1 Morgen 87 QR. magdeb. Pfühle und Gewässer, 18 Morgen 46 QR. magdeb. Wege und Graben, zusammen 1143 Morgen 52 QR. magdeb. Das Minimum des Erbstandsgeldes beträgt 282 Rthlr. worauf lizitirt werden soll. Daneben ist aber als Theil Ablösungs-Kapital des Kanons vor der Uebergabe baar zu bezahlen. Das Kapital von 3071 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., desgleichen die Saat-Bestellung nach dem nähern Inhalte der Lizitations-Bedingungen; und es bleibt für die Folge jährlich zu zahlen: Grundsteuer 59 Rthlr., Kanon 141 Rthlr, zusammen 200 Rthlr. Der Termin zu dieser Erbverpachtung steht auf „den 29sten November d. J." hier vor dem Departements-Rathe im Königl. Regierungs-Konferenz-Hause Vormittags um 9 Uhr an. Wer zum Gebote zugelassen werden will, muß im Termin oder vor demselben nicht nur seine Sicherheit und Zahlungsfähigkeit für das oben bestimmte Erbstandsgeld und Ablösungs-Kapital nachweisen, sondern auch für sein Gebot eine einstweilige Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen auch Staats-Schuld-Scheine deponiren. Diese spezielle Veräußerungs-Bedingungen werden im Lizitations-Termin vorgelegt werden, und sind vor demselben in unserer Registratur einzusehen. Uebrigens wird hinsichts der verpflichtenden Kraft der Gebote bei öffentlichen Ausbietungen in Domainen- und Forst-Angelegenheiten auf die im Amtsblatte pro 1827. No. 15. Seite 289. inserirte Verfügung vom 29sten März c. Bezug genommen.

Bromberg, den 5ten Oktober 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern.

Bekanntmachung. Die Hüttenwerke zu Zanzhausen und Zanzthal, zwischen Landsberg a. d. W. und Friedeberg belegen, bedürfen im künftigen Jahre, jenes 260, dieses 280 Fuder kiehnener Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten und dem Mindestfordernden, mit dem Vorbehalte der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden demnach eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1sten Januar künftigen Jahres bei uns portofrei einzugeben. Die näheren Bedingungen sind jederzeit in unserer und in der Registratur des Zanzhausener Hüttenamts einzusehen.

Berlin, den 22sten Oktober 1827.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Avertissement wegen Verkaufs der Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe. Auf Requisition des Königl. Hochlöbl. Ober-Bergamts für die Brandenburgisch Preußischen Provinzen zu Berlin vom 28sten September c., soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, Materialien und etwa vorräthigem Kalk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu terminus allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf „den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden ist. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem Termine zu erscheinen, ihr Ge-

Digitized by Google

Gebot zu thun und gewärtig zu seyn, daß dem Meist- und Bestbietenden, jedoch nach vorher eingeholter Approbation des gedachten Ober-Bergamts der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen unter welchen der Verkauf geschieht, werden in termino bekannt gemacht werden, und wird zugleich auch hiermit eröffnet, daß die Taxe der Grundstücke und Gebäude 11223 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. beträgt, und kann solche nebst den Bedingungen des Verkaufs nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in der Registratur des Königl. Hochlöbl. Ober-Bergamts zu Berlin, Lindenstraße No. 46. und auch bei der hiesigen zu verkaufenden Kalkbrennerei täglich eingesehen, und bei dieser letztern auch der Umfang und die Beschaffenheit der Verkaufs-Objekte in Augenschein genommen werden. Da aber der Bestand der Materialien und des vorräthigen Kalks erst in termino licitationis genau angegeben werden kann, so wird mit dem Licitation in diesem Termine besonders verfahren werden.

Landsberg a. d. W., den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hieselbst belegene, zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Adam, gebornen Bollmann gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 127. eingetragene Wohnhaus und Zubehör, auf 493 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt, soll theilungshalber in termino „den 17ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft und der Zuschlag ertheilt werden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten. Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Kauflustigen mit dem Bemerken gebracht, daß die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zielenzig, den 8ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das, dem Seifensiedermeister Fr. W. Pohle gehörige Wohnhaus No. 23. nebst Zubehör hierselbst, ist auf 1280 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und Schulden halber sub hasta gestellt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in den auf „den 20sten Dezember c., den 23sten Januar und den 28sten Februar 1828." angesetzten Bietungsterminen jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl Schlosse zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das zu Malsow (bei Zielenzig) sub No. 10. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 49. verzeichnete Kossäthengut, welches nach der in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 164 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, in dem auf „den 22sten Dezember Vormittags um 10 Uhr" hier angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher eingeladen, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Zielenzig, den 2ten Oktober 1827.

Das Gesammt-Gericht.

Die Subhastation der zum Nachlasse der hier verstorbenen Wittwe Marie Eleonore Görling, geb. Schäffler gehörigen 4 Ackerbeete, ohnweit der hiesigen langen Brücke, wovon 2 linkerhand des Weges nach Pförten zu neben einander No. 9. Litt. m. des Grundstücksverzeichnisses, und 2 rechterhand dieses Weges No. 8. Litt. i. des Grundstücksverzeichnisses, ebenfalls neben einander liegen, mit dem Taxwerthe von im Ganzen 780 Rthlr., ist auf Antrag der Erben Auftragsweise, und zwar jedes Beet einzeln für sich bestehend, verfügt, und

Digitized by Google

wir haben hierzu den peremtorischen Bietungstermin auf „den 7ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Stadtgerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Zusicherung, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht eintreten, sogleich erfolgt. Die Verkaufstaxe kann täglich beim Stadtgericht eingesehen werden. Forst, am 24sten September 1827.

Das Stadtgericht.

Inserendum. Der in dem unweit der hiesigen Stadt liegenden Dorfe Bernickow belegene, sub No. 34. des Katasters im Hypothekenbuch von Bernickow stehende Bauerhoff nebst Zubehör, soll auf den Antrag eines Hypothekgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu werden die Bietungstermine auf „den 1sten Oktober, 5ten November, und den 10ten Dezember 1827. jedesmal Vormittags 11 Uhr" von denen der letzte peremtorisch ist, auf der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Bauerhof ist mit Pertinenzien gerichtlich auf 1539 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. taxirt, und kann die Taxe in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 23sten August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Schuhmachermeister Johann Heinrich Schmidt hierselbst zugehörige, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellten Grundstücke, 1) das in der Klosterstraße sub No. 281. Kat. liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien auf 525 Rthlr. 7 Sgr.; 2) der beim Schützenhause sub No. 64. liegende Wallgarten auf 22 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in dem auf „den 3ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zur Abgabe ihres Gebots mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung der Interessenten, erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxen der Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Königsberg i. d. N , den 20sten September 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Holzstraße sub No. 90. Catastri liegende, der geschiedenen Böttcher Reiher, geb. Brederecke zugehörige, nebst Pertinenzien auf 467 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellte Wohnhaus, soll in dem auf „den 7ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr" anstehenden peremtorischen Lizitationstermine meistbietend verkauft werden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung des Extrahenten erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 20sten September 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publikandum. Es sollen 3 Haufen Heu, 1 Färse, 3 Kälber, 2 Kühe, „den 7ten Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der Behausung des Eigenthümers Johann Wilhelm Gohlcke zu Altgurkowsch-Bruch, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Friedeberg, den 5ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aver-

Digitized by Google

Avertissement. Das den Gottfried Schneiderschen Eheleuten zugehörige, sub No. 35. in Krebsjauche in der Herrschaft Neuzelle, im Gubener Kreise belegene Pappersche Halbauergut, welches auf 2261 Rthlr. 15 sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den 25sten September und den 26sten November c." der peremtorische aber auf „den 31sten Januar 1828." bestimmt worden und werden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist bei dem Königl. Gerichtsamte zu Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 9ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu dem Nachlaß des Bauers Lehmann gehörig gewesene, und von dem Ackerbürger Küchhold aus Guben erkaufte, sub No. 24. in Breslack in der Herrschaft Neuzelle belegene Schwierz-Bauergut und eine Wiese, sind wegen unbezahlter Kaufgelder anderweitig sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 22sten Dezember c., 26sten Januar und 1sten März k. J. Vormittags 10 Uhr," wovon der letzte peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtlichen Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die Taxe im Betrage von resp. 803 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. und 300 Rthlr. täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 14ten November 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ediktal-Citation. Nachdem über die Kaufgelder der Karl Lehmannschen beiden Zeidelwiesen, wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung aller sich gemeldeten Gläubiger, der Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Angabe der Forderungen der Realgläubiger und etwaniger Lehnsberechtigten auf „den 15ten Dezember c." bestimmt worden, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger und Lehnsberechtigte geladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Ferchland und Mehlisch vorgeschlagen werden, hier zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Grundstücke und deren Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke und deren Kaufgelder präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Fürstenberg a. d. O., am 24sten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das Gossasche Zweihufen-Laaßgut No. 21. in Missen, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und im landgerichtlichen Auftrage „der 22ste Oktober, 22ste November und 22ste Dezember 1827., letzterer Tag peremtorisch, zum lizitiren terminlich vor unterzeichnetem Gerichtsamte anberaumt worden. Das Gut hat, nach gerichtlicher Würdigung, einen reinen Werth von 750 Rthlr. 25 Sgr., wie in hiesiger Registratur näher ersichtlich ist. Die Laaß-Qualität bleibt ausdrücklich vorbehalten, und der Zuschlag an den, über seine Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Meistbieter wird, nach fiskalischer Genehmigung und ohne Eintritt gesetzlicher Hindernisse, erfolgen.

Kalau, den 7ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Aver-

Digitized by Google

Avertissement. Die den Bläsingschen Erben zugehörigen 2 Beete Klinge-Acker, welche gerichtlich auf 193 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, sind theilungshalber sub hasta gestellt und es ist ein peremtorischee Bietungstermin auf „den 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und es kann die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 2ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das zu Hitzdorf belegene, dem Christian Kersten zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 1 bis 7. verzeichnete Erbpachtsgut nebst Zubehörungen, ist auf den Antrag eines Gläubigers Schulden halber mit der Taxe von 239 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. sub hasta gestellt, und haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 22sten Januar 1828. des Morgens um 11 Uhr" hier angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Amt Marienwalde, den 27sten November 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Oeffentliche Vorladung. Von der unterzeichneten Justiz-Kanzlei werden die unbekannten gesetzlichen Erben folgender Personen: 1) der am 5ten Juni 1822. in Pförten mit Tode abgegangenen unverehel. Auguste Richter, hinterlassenen Tochter des vormaligen Kunstgärtners Richter, und Stieftochter des Baumeisters Sparing, deren Vermögen in circa 90 Thaler Cour. besteht, 2) des am 22sten September 1824. zu Raden in der hiesigen Herrschaft verblichenen Fräuleins Johanne Wilhelmine von Tzschertwitz, deren Vermögen 790 Rthlr. 1 sgr. 11 pf. beträgt, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf „den 15ten Februar 1828" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine in Person, oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen Bevollmächtigten zu melden, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen und sodann des weitern rechtlichen Verfahrens gewärtig zu sein. Den hiesigen Orts-Unbekannten wird der Justiz-Kommissarius Benade als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Sollten sich weder während der neunmonatlichen Frist, noch in dem anberaumten Termine Erben melden und ihr Erbrecht nachweisen, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Pförten, den 31sten März 1827.

Die Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über das Vermögen des Hauptmann Fürchtegott Adolph von Klinguth in Briesnigk der Konkurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 26sten Februar 1828. Vormittags 9 Uhr" an Kanzlei-Gerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des rc. von Klinguth hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in diesem Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts unbekannten Gläubigern die Justiz-Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Pförten, den 20sten Oktober 1827.

Die Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Bekanntmachung. Es soll der, zu Pammin belegene Kirchenacker in Erbpacht, oder event. in Zeitpacht auf 30 Jahre ausgethan werden. Wir haben dazu einen Lizitations-Termin auf „den 3ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Pammin an-

Digitized by Google

angesetzt und indem wir solches hierdurch bekannt machen, laden wir alle etwanige Pachtliebhaber zu diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote ein, und soll auf Nachgebote nur insoweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften solches nöthig machen. Die Kirche besitzt übrigens keine Wirthschaftsgebäude und ist kein Inventarium weiter vorhanden, als die gehörig bestellte Roggen-Saat von 22 Scheffeln. Der auf 42 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. ausgefallene Nutzungs-Anschlag kann täglich an der Gerichtsstelle und in der Wohnung des unterzeichneten Richters eingesehen werden. Arnswalde, den 26sten Oktober 1827.

Das Patrimonialgericht zu Pammin. Weiland.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Ganzbauers Christian Reschke zu Schönfeld gehörige, sub No. 24. daselbst zwischen Martin Budraß und Friedrich Borchert belegene und auf 1224 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ganzbauer-Nahrung nebst Zubehör, auf den Antrag des Justiz-Kommissarii Dr. Sommer als Curatoris massae, zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt, und es sind 3 Bietungstermine, von welchen der letztere peremtorisch ist, auf „den 3ten November, 8ten Dezember d. J. und den 7ten Januar 1828. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Schönfeld angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, sich in diesen Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann die von dem Grundstücke aufgenommene Taxe in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannten Gläubiger des verstorbenen Ganzbauers Christian Reschke hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem „am 7ten Januar k. J" anstehenden peremtorischen Bietungstermine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich unter unserm Insiegel und der verordneten Unterschrift ausgefertigt.

Crossen, den 7ten September 1827.

Das Patrimonialgericht Schönfeld, Mühlow und Siebenbeuthen.

Avertissement. Verkauf von Grundstücken außerhalb Berlin. Das, unter der Real-Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts Dieckow gehörige, unweit des Dorfes Dieckow im Soldinschen Kreise in der Neumark, im Frankfurther Regierungsbezirke belegene Vorwerk Schöneiche, ist schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt. Im Hypothekenbuche ist dies Grundstück No. 2. pag. 17. seq. eingetragen, und dem Königl. Lieutenant, Amtmann Herrn Ernst Wilhelm Abraham zugehörig. Nach der davon nach ritterschaftlichen General-Taxprinzipien aufgenommenen gerichtlichen Taxe, ist es auf 10283 Rthlr. 22 sgr. 1 pf., schreibe zehntausend zweihundert dreiundachtzig Thaler 22 sgr. 1 pf. in Courant gewürdigt. Die Lizitationstermine sind auf „den Donnerstag den 1sten November 1827., den Donnerstag den 3ten Januar 1828.," und diese beiden ersten in der Behausung des unterschriebenen Justizjarius zu Landsberg a. d. W. Vormittags 11 Uhr, und der letzte und peremtorische auf „den Sonnabend den 15ten März 1828." Vormittags 11 Uhr an ordentlicher und öffentlicher Gerichtsstelle zu Dieckow angesetzt. Kauflustige, welche dies Grundstück annehmlich zu bezahlen vermögend sind, fordern wir zur Abgabe ihres Gebots auf, und hat der Meistbietende, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag desselben zu gewärtigen. Die Taxe selbst kann mit mehrerer Muße von den Kauflustigen in Dieckow und in der Behausung des Unterschriebenen zu Landsberg a. d. W. in dessen Geschäftslokal eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 15ten August 1827.

Das Patrimonialgericht Dieckow. Born.

Schul-

Digitized by Google

Schuldenhalber soll die dem Bahrendt zugehörige, sub No. 9. Fol. 71. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 588 Rthlr. taxirte Kolonistenstelle zu Nesselgrund bei Soldin „am 17ten Oktober und 17ten November in Soldin, am 20sten Dezember d. J." als letztem Bietungstermine aber zu Nesselgrund in der dortigen Gerichtsstube jedesmal Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vor. Soldin, den 8ten September 1827.

Das Patrimonialgericht Nesselgrund. Lette.

Auf dem unterzeichneten Rentamte sollen am 1sten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr 24 Scheffel Weitzen, 425 Scheffel Roggen und 1000 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin deponiet wird und die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt. Dobrilugk, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

Auf dem unterzeichneten Rentamte sollen am 15ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr 21 Scheffel 4 Metzen Weitzen, 425 Scheffel 8 Metzen Roggen, 2 Scheffel 3 Metzen Geeste und 976 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin deponirt wird und die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt.

Dobrilugk, den 9ten November 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Reppen 600 Stück extra kiefern Bauholz, welche im diesjährigen Wadel aus der Totalität zu hauen, öffentlich an den Meistbietenden mit dem 4ten Theil Angeld, im Termin auf dem Steinfahrtskruge „am 12ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 13ten November 1827. Mendel, Königl. Oberförster.

Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtiget den Verkauf seines allhiesigen Mannlehnschulzenguts, unter erhaltener Zustimmung des Lehnsherrn, Herrn Grafen zu Solms Sonnewalde. Kauflustige und Zahlungsfähige können sich beim Eigenthümer selbst melden.

Schönewalde bei Sonnewalde, am 15ten November 1827.

Der Lehnschulz Mahling.

Ich bin gesonnen, meine beiden, in der Genschmarschen Feldmark belegenen Büdnerloose, ersteres No. 13. 27 Morgen 150 Ruthen und letzteres No. 23., 23 Morgen 8 Ruthen nach dem Vermessungsregister de 1819. enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Beide sind mit einander zusammenhängend, können daher einzeln oder im ganzen verkauft oder verpachtet werden. Auch bin ich Willens, alle darauf befindlichen Ackergeräthe, so wie auch sämmtliches Vieh mit zu verkaufen, welches beides in sehr gutem Zustande ist. Kaufliebhaber und Pachtlustige können in meiner Wohnung am Markt No. 196. ein Näheres erfahren. Küstrin, den 18ten November 1827. C. F. Riedel.

Anzeige. Da ich mit meiner Ehefrau, verwittwet gewesenen Kupferschmidtmeister Ritter, geb. Mak, rechtskräftig geschieden worden bin, und dieselbe solches bereits öffentlich bekannt gemacht, auch angezeigt hat, daß sie die bisherigen von mir betriebenen Geschäfte fortsetzen will; so halte ich mich verpflichtet, da ein verehrungswürdiges Publikum hiernach nicht weiß, wo ich geblieben bin, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich wieder hier in der Richtstraße No. 141. etablirt habe. Ich bin nun im Stande, meine Geschäfte eben so fortzusetzen, wie solches bereits seit 10 Jahren geschehen ist, und ich hege daher das Zutrauen, daß mir meine bis-

Digitized by Google

bisherigen Gönner das zeither gegebene Wohlwollen auch noch fernerhin schenken, indem sich dieselben überzeugt halten werden, daß ich mich wegen der bisher denselben gelieferten Arbeiten nicht weiter zu empfehlen nöthig habe. Für solche Herren Guts-, Brau- und Brennereibesitzer, welche mich nicht kennen, mache ich noch die Bemerkung, daß ich die Brennerei-Apparate nach der jetzigen Methode durchweg nicht allein verfertigen, sondern noch wohl gar verbessern, auch alle Arten von Feuerspritzen liefern kann, worüber ich die besten Zeugnisse von meinen höhern Behörden in Händen habe. Eben so kann ich alle Zinkarbeiten, als Thurmdeckerei, Bedeckung von Dächern und Dachrinnen liefern, die nur verlangt werden dürften. Wenn ich nun nicht mehr eine so zahlreiche anspruchsvolle Familie wie bisher zu versorgen habe, so kann ich noch dabei versichern, Jedem, der mich mit seinen Aufträgen beehren wird, sehr prompte und billige Bedienung wiederfahren zu lassen.

Landsberg a. d. W, den 12ten November 1827. Der Kupferschmidtmeister Mävers.

Verpachtung. Der unterschriebene Prediger beabsichtet, Marien 1828. den zu seinem Filial Braunsfelde gehörigen, speziell separirten Pfarracker, für die ganze Dauer seiner Amtsführung zu verpachten. In dem gegenwärtigen Herbst sind 2 Winspel und 20 Scheffel Winterung ausgesäet, wovon 1 Winspel 18 Scheffel Pfarr-Inventarium sind. Gebäude dazu sind nicht mehr vorhanden, dürften aber vielleicht zu gewinnen sein. Qualifizirte Pachtlustige können das Nähere von dem Unterzeichneten erfahren, wenn sie sich in portofreien Briefen an ihn wenden, oder besser, durch eigene Anschauung sich davon unterrichten wollen.

Friedeberg i. d. N., den 6ten November 1827.

Der Archidiakonus Pudor, als Prediger von Braunsfelde.

Mein hieselbst auf der Altstadt am Markt belegenes einstöckiges Wohnhaus von Fachwerk mit 2 Stuben und zwei dazu gehörigen Gärten, bin ich Willens, bis Weihnachten d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige lade ich daher mit dem Bemerken ein, daß mein Haus sich vorzugsweise zu einem Materialhandel qualifizirt.

Bernstein, den 24sten Oktober 1827. Der Glasermeister Nest.

Veränderungshalber soll der hieselbst an der großen Post- und Meß-Straße von Frankfurth a. d. O. nach Posen u. s. w. belegene, sehr frequente Gasthoff: zum goldenen Löwen, unter billigen Bedingungen sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie oder mündliche Anfragen der Apotheker Schlicht zu Zielenzig.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Nachricht, daß bei mir von jetzt ab fortwährend ein Kommissionslager von Stärke-Syrup in Gebinden von 4 bis 8 Ctr. unterhalten werden wird. Die Waare zeichnet sich übrigens in ihrer Güte aus und ist auf billige Preise, so wie auf Haltbarkeit derselben zu rechnen. Leere Syrup-Gebinde bezahle ich nach Verhältniß zu guten Preisen und bemerke, daß ich deren sehr viele bedarf.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1827. W. E. Pätsch.

Frische Oelkuchen sind zu verkaufen bei dem Oelmüller Karl Beling in Seelow.

Auf dem Amte Gorgast stehen gute Kühe und Jungvieh verschiedener Art zu verkaufen.

In einer 8 Meilen von Frankfurth, nach Berlin zu belegenen nahrhaften Stadt, ist eine Schön- und Schwarzfärberei mit vollständigem Inventarium an Küpen, Kesseln, Pressen, Formen ꝛc. zu verkaufen, nöthigenfalls auch zu vermiethen. Da daselbst bedeutend in Wollen-Waaren gearbeitet wird, und kein anderer Schönfärber vorhanden ist, so wird ein geschickter Färber sehr gewünscht und vollkommen Beschäftigung finden. Das Nähere bei Herrn E. C. S. Krüger an der Oderbrücke zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Tagelöhner vom Lande können mit ihren Familien dicht bei Berlin zum 1sten April und 1sten Juli 1828. Wohnung mit etwas Land, und fortwährend Arbeit zu dem bei Berlin üblichen Tagelohn erhalten. Selbige haben sich dieserhalb schon jetzt bei Gebrüder Gericke vor dem Halliſchen Thore am Kreuzberge bei Berlin, wo möglich persönlich, zu melden.

August Johnson aus Breslau, empfiehlt sein, in Frankfurth a. d. O. auch außer den Messen habendes en gros Lager von weißen und gedruckten Kattunen, dergleichen Tüchern verschiedener Größe und Kittais in allen Farben und bester Güte zu den billigsten Meßpreisen. Das Lager ist im Hause des Herrn L. Mende, Judenstraße No. 16.

Ein verheiratheter Oekonom, welcher seit mehreren Jahren als Amtmann dem Wirthschaftsbetrieb großer Güter vorgestanden hat, wünscht sich zu verändern, und zu Weihnachten oder künftige Johanni ein anderweitiges gleiches Engagement antreten zu können Seine Zeugnisse sind die vorzüglichsten und leistet er gern eine angemessene Kaution, wo dies erfordert wird. Besonders angenehm wäre es ihm, wenn seine Frau, welche gut Bescheid in der Wirthschaft weiß, mit Beschäftigung erhalten könnte. Herrschaften, welche auf dieses Gesuch zu reflektiren so gnädig sind, wollen ihre Befehle geneigtst dem Herrn Inspektor Hecht auf Zettitz bei Krossen zukommen lassen.

Ein Kunstgärtner, welcher sich hinsichtlich seines Fleißes und seiner Kenntnisse durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird auf einem Rittergut unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt Herr Apotheker Liboron in Krossen nähere Nachricht.

Bücher-Anzeigen.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: „Orphea. Taschenbuch für 1828. Fünfter Jahrgang. Mit acht Kupfern zu Preciosa, und Aufsätzen in Prosa und Poesie von W. Blumenhagen, K. G. Prätzel, L. Kruse, C. A. Tiedge, A. F. E. Langbein, Friedr. Kind und Ludwig Tieck." Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. 7½ Sgr. In Frankfurth a. d O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin, sämmtlich bei C. G. Ende in Landsberg a. d. W. vorräthig: Jugendschriften. Petiskus A. H., das Brautpaar, oder Anstandslehre für Jünglinge und Jungfrauen bei ihrem Eintritte in die höhern gesellschaftlichen Verhältnisse. Mit allegor. Titelk. 8. Engl. Velin-Druckp. Sauber geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Petiskus A. H., Menschenwerth in Beispielen, aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung dargestellt. Mit Titelk. und Vign. gr. 8. Sauber geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Selbiger, Fr., neues A-B-C-, Lese- und Unterhaltungsbuch, zur Entwickelung der Seelenkräfte der Jugend beiderlei Geschlechts. Mit illum. Kupf. 2te Auflage. 8. Sauber geb. 22½ Sgr.

Vollbeding, J. Chr., Ariston oder Schilderung menschlicher Geistesgröße und Herzensgüte, zur Belehrung der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe in jugendlichen Herzen. 3te verb. Auflage. Mit 11 illum. Kupf. 8. geb. 1 Rthlr.

Wilmsens, F. P., Herfiliens Lebensmorgen. Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen. 3te verb. und verm. Auflage. Engl. Velin-Druckpapier. Mit allegor. Titelk. und Vign. 8. Elegant geheftet 1 Rthlr.

Wilmsens, F. P., Jukunda. Vierzig neue Erzählungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Mit 12 fein kolorir. Kupf. gr. 12. geb. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 48.

Ausgegeben den 28sten November 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 138. Den Verkehr mit Salz betr. 1. Abth. 228. November.

Das Publikum wird in Verfolg der Bekanntmachung vom 4ten August 1824. (Amtsblatt pro 1824. Seite 238.) wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Salz-Ankauf nach dem Gewicht weit vortheilhafter ist, als der nach dem Maaß, und daß ein jeder Käufer verlangen kann, daß ihm das Salz zugewogen werde.

Der Handel mit Salz im Umherziehen ist gänzlich verboten. Die Polizei-Behörden und die Gensd'armerie, namentlich in der Niederlausitz, wo dergleichen noch öfter bemerkt wird, werden daher angewiesen, hierauf streng zu wachen, und die Uebertreter zur Untersuchung zu ziehen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1827.

No. 139. Bekanntmachung. 2. Abth. 503. November.

Zum Retablissement des durch einen Blitzstrahl am 10ten August c. sehr beschädigten Kirchthurms und zur Herstellung der Orgel zu Müssen im Arnsberger Regierungs-Bezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelisch-reformirten Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine evangelische Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Superintendenten in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichnisse der Münzsorten bis zum 16ten Februar k. J. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1827.

No. 140. 2. Abth. 435. November.

Zum Retablissement der bei der Belagerung von Colberg im Jahr 1807. zerstörten St. Georgen-Kirche im Köslíner Regierungs-Bezirk, welches die Ge-

meine

Digitized by Google

meine aus eigenen Mitteln nicht zu bewirken vermag, ist außer der im August 1826. bereits bewilligten evangelischen Kirchen-Kollekte zur Unterstützung der sehr armen Kirchen-Gemeine, höhern Orts noch eine allgemeine Hauskollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe und die Magistrate in unserem Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 1sten Februar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 28. Da bei einigen Gerichten noch der Uebelstand herrscht, daß Richter als Mandatarien auftreten und als Assistenten bestellt werden, so wird auf Befehl des Herrn Justiz-Ministers hiermit bekannt gemacht, daß dies Verfahren vom 1sten April k. J. an, unter keinem Vorwande weiter zu gestatten, wonach ein Jeder sich aufs Genaueste zu achten hat.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1827.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten August c. den Herrn Konsistorial-Rath Dr. Brescius von der Königlichen Regierung zu Frankfurth in gleicher Eigenschaft zum Königlichen Konsistorio und Provinzial-Schul-Kollegio der Provinz Brandenburg, mit Beibehaltung der Stelle eines General-Superintendenten der Niederlausitz, zu versetzen geruhet.

Se. Majestät der König haben den seitherigen Konsistorial-Assessor und Prediger Ule zu Lossow zum Konsistorial- und Schulrath bei der hiesigen Regierung zu ernennen, und das Patent in dieser Beziehung Allerhöchst selbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Kammergerichts-Assessor Bennecke zum Regierungsrath bei der hiesigen Regierung zu ernennen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1827.

Der Regierungs-Präsident (gez.) v. Wißmann.

Der Pharmazeut Eduard Albert Theodor Belig ist als Apotheker approbirt worden, und hat sich in Zehden niedergelassen.

Der

Digitized by Google

Der Pharmazeut August Heinrich Kolbe ist als Apotheker approbirt und hat sich in Bärwalde niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die durch die Pensionirung des Oberförsters Knöpfler erledigte Oberförsterstelle für die Revierverwaltung Reppen ist dem Feldjäger Mendel verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

Der Steuer-Einnehmer Wolf in Züllichau ist pensionirt und dessen Stelle dem Steuer-Einnehmer Abraham aus Neudam übertragen. Der Steuer-Einnehmer Koch zu Müllrose ist in gleicher Qualität nach Neudam, der Steuer-Einnehmer v. Wachholz aus Ziebingen als Steuer-Einnehmer nach Müllrose versetzt und der bisherige inaktive Steuer-Einnehmer Mentzel als Einnehmer in Ziebingen wieder angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs haben Ihro Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin Elisabeth zu gestatten geruhet, daß die Töchterschule der hiesigen Königl. Realschule von jetzt an den Namen

„Königliche Elisabeth-Schule"

führe, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 13ten November 1827.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Ankündigung

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 8te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschl. mit einem kolorirten Kupfer. Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz No. 3. in Berlin. Desgleichen 7te Lieferung mit 18 Kupfern, 2⅔ Rthlr. 6te Lieferung mit 2 Kupfern, 1 Rthlr. 5te Lieferung mit 8 Kupfern, 3 Rthlr., und aus derselben besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern, 2⅔ Rthlr."

Digitized by Google

Uebersicht

des Verkehrs mit Wolle während des vom 15ten bis incl. 20sten v. M. zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarktes.

	Woll-Arten.				Summa.	Davon sind verkauft.		Die Preise waren im Durchschnitt.							
	Extra feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Mittle den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Geringe den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet		Im Lande	Nach dem Auslande.	Extra feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Mittle den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Geringe den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.	
	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Nach dem am 1sten Juli d. J. in Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarkte blieben lagern	—	—	—	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom 15ten bis incl. 20sten Oktbr. d. J. sind allhier gewogen . . .	—	250	319	500	1069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	250	319	524	1093	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon sind verkauft u. weiter gegangen . .	—	250	200	500	950	950	—	—	—	60	—	40	—	28	—
Es blieben den 21sten Oktbr. d. J. lagern	—	—	119	24	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wollverkehr zu Landsberg a. d. W. 1. Abth. 414. November.

Digitized by Google

Belobigung. 1. Abth. 467. November.

Wir bringen hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schulz zu Brenkenhofsbruch im Friedeberger Kreise, bei der daselbst am 5ten d. M. statt gehabten Feuersbrunst durch umsichtige Leitung der Lösch-Anstalten und angestrengte Thätigkeit vorzüglich ausgezeichnet, und dadurch die Verbreitung des Feuers verhindert hat.

Frankfurth a. d. O., den 15ten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Verleihung einer neuen Scheer-Maschine. 1. Abth. 825. November.

Dem Tuchbereiter Schrebian zu Kottbus ist ein Exemplar der neuen amerikanischen Scheer-Maschine von Swift nebst Schleifbank als Auszeichnung verliehen, unter der Bedingung, sie sechs Jahr hindurch in Thätigkeit zu erhalten und solchen Fabrikanten des Inlandes, welche sie bei sich anwenden und deshalb Kenntniß davon nehmen wollen, zu zeigen, wenn sie ihm von der Behörde zugewiesen werden. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich auf die großen Vortheile aufmerksam gemacht, welche diese neue, durch Wohlfeilheit sich empfehlende Scheer-Maschine für die Tuchbereitung darbietet.

Frankfurth a. d. O., den 20sten November 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Hypothekenbücher über sämmtliche walzende Grundstücke unsers Gerichtsbezirks sind fertig geworden, und die Eintragungen in dieselben überall erfolgt, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lübben, den 23sten November 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung.

Der Justitiarius Karl August Resch vormals in Uhyst, ist durch das in der Untersuchungssache wider ihn ergangene Erkenntniß des hiesigen Kriminal-Senats de publ. den 22sten März 1827., welches durch das am 26sten Oktober 1827. abgefaßte Urtel zweiter Instanz bestätigt ist, seines Amts als Richter, Justiz-Kommissar und Notarius entsetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Beim Herannahen des Pfandbriefs-Zinstermins, Weihnachten dieses Jahres, werden sämmtliche zum ritterschaftlichen Kreditwerk verbundene Gutsbesitzer der Neumark auf die §§. 184. und 260. seq. des Reglements vom 15ten Juni 1777. hier-

Digitized by Google

hierdurch aufmerksam gemacht, wonach die zur Zinsen-Einzahlung bestimmten Tage vom 24sten bis incl. den 31sten Dezember d. J. prompt einzuhalten sind. Geschieht es nicht, so müssen die Säumigen es sich lediglich allein zuschreiben, wenn nicht blos der Ansatz halbjähriger Verzugs-Zinsen erfolgt, sondern auch die vorgeschriebenen Maaßregeln, zur Einziehung der Zinsen, ungesäumt zur Anwendung gebracht werden. Die Zinsgelder müssen übrigens, nach §. 185. des Reglements, in den Münzsorten des Kapitals gezahlt werden, folglich, wo das Kapital in Golde ist, in Friedrichsd'or, und es darf in diesem Falle kein Courant mit Beifügung des Agios substituirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1827.

Neumärksche Ritterschafts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schifferknecht Johann Wilhelm Wesphal zu Münchenhofe gebürtig, anfänglich hier, zuletzt aber in Dahlwitz bei Alt-Landsberg wohnhaft, ist wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat sich bis jetzt der Exekution der Strafe an ihm entzogen, da sein Aufenthaltsort nicht auszumitteln ist; und wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hierher abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 19ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Derselbe ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Backenbart, gesunde Zähne, spitzes Kinn und ein längliches Gesicht. Bekleidet war derselbe bei seiner Arretirung mit einer blauen Mütze mit rothem Streif, einem rothen Halstuche mit blau und weißen Streifen, blau tuchenen Ueberrock, dergleichen Weste, einem Paar hellgrauen Beinkleidern, Stiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schlächtergeselle Karl Joseph Elsner aus Hausdorf Bolkenhainer Kreises gebürtig, welcher von seinem Meister, dem Schlächter Neumann zu Zorndorff hiesigen Kreises, am 13ten d. M. mit 16 Rthlr. Courant und 3 Metzen Erbsen nach Balz, zur Abholung zweier daselbst erhandelten Schweine geschickt worden, ist weder bei dem Verkäufer der Schweine eingetroffen, noch nach Zorndorff wieder zurück gekehrt, und es hat sich derselbe des Diebstahls des

bei

Digitized by Google

bei sich geführten Geldes, sowie der heimlichen Entweichung dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizeibehörden, sowie die Gensd'armerie, werden daher dienstlich ersucht, auf den Karl Joseph Elsner, welcher mit einer alten grünen Tuchjacke, roth gestreiften manchesternen sehr schmutzigen Weste, alten geflickten blauen weiten Beinkleidern, einem rothbunten alten kattunen Halstuche, einer alten runden manchesternen verbleichten Mütze und Halbstiefeln bekleidet ist, genau achten zu lassen und resp. zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sogleich festzunehmen und an das Domainenamt zu Quartschen bei Küstrin durch Transport abliefern zu lassen.

Küstrin, den 16ten November 1827.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises.

(gez.) Hahn.

Signalement.

Der Schlächtergeselle und Kantonist Karl Joseph Elsner, welcher 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß ist, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirten, im hiesigen Kreise sich vagabondirend und arbeitslos umhergetriebenen separirten Müllergesell Fink, Pauline geb. Kienast aus Quartschen, ist unterm 3ten d. M. von mir ein Zwangspaß, auf 24 Stunden gültig, in gerader Tour nach ihrem Wohnort Quartschen mit der Weisung ertheilt, sich sofort dorthin zu begeben und sich Arbeit und Erwerb zu suchen.

Die separirte Fink ist aber in Quartschen nicht eingetroffen, und es ist nichts gewisser, als daß sie sich wieder vagabondirend umhertreibt.

Ich ersuche daher die Wohllöbl. Polizeibehörden, sowie insbesondere die Gensd'armerie hiermit dienstlichst, auf die separirte Fink geb. Kienast genau zu vigiliren, selbige im Betretungsfalle sogleich festnehmen zu lassen und per Transport an das Königl. Domainenamt Quartschen zu senden.

Küstrin, den 13ten November 1827.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises.

(gez.) Hahn.

Signalement.

Die separirte Müllergesell Fink, Pauline geb. Kienast, ist 30 Jahr alt und hat schwarzbraunes Haar, flache Stirn, braune Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur. Am rechten Unterarm hat dieselbe eine Narbe.

Steckbrief.

Am 15ten v. M. wurde der in Babben wegen fehlender Legitimation arretirte und anhero eingelieferte Tuchmachergeselle Karl Gottlob Kretschmar aus Dahme, mittelst

mittelst einer ihm sub No. 2. ertheilten Reiseroute über Luckau nach Dahme an den Wohllöbl. Magistrat daselbst gewiesen, woselbst er aber bis zum 18ten d. M., nach einer Benachrichtigung, sowohl des gedachten Wohllöbl. Magistrats, als auch des dasigen Königl. Wohllöbl. Polizeiamts, nicht eingetroffen ist.

Da der ꝛc. Kretschmar sich ohne Legitimation umhertreibt, so werden alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gensd'armerie ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und per Transport an das Königl. Polizeiamt zu Dahme zu senden.

Drehnau bei Luckau, am 24sten November 1827.

Das Fürstlich zu Lynarische Polizeiamt daselbst.

Signalement.

Der Tuchmachergeselle Karl Gottlob Kretschmar ist aus Dahme gebürtig, evangelischer Konfession, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, lange kulpige Nase, gelbliche Zähne, schwarzen Bart, bräunliche Gesichtsfarbe und einen schiefen Mund.

Nachtrag zum Steckbrief.

Durch den von dem Wohllöbl Magistrat zu Sommerfeld erlassenen, in dem 44sten Stück des Amtsblatts pag. 363. abgedruckten Steckbrief vom 21sten Oktober c. soll der Maurergeselle Gotlieb Ullrich (nicht Ulbrich) verfolgt werden, welches wir hiermit nachträglich bekannt machen.

Sorau, den 20sten November 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeige für die Königlichen Wohllöblichen Domainen- und Rent-Aemter

Formulare zu Abschlüssen für die Königl. Regierung,
Formulare zu Abschlüssen für die Königl. Regierungs-Hauptkasse,
Formulare zu Rest-Abschlüssen für die Königl. Regierung,
Formulare zu Rest-Abschlüssen für die Königl. Regierungs-Hauptkasse und
Formulare zu Lieferzetteln,
sind vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 48. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 28sten November 1827.

Es hat sich zu Buckow ein fremdes schwarzbraunes Stutpferd, ungefähr 8 Jahr alt, mit einem kleinen grauen Stern am Kopfe und von ganz kleiner Statur eingefunden, welches gegen Erstattung der Kosten auf dem herrschaftlichen Hofe zu Buckow vom Eigenthümer in Empfang genommen werden kann. Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1827.

Königl. Landrath Lebusischen Kreises. Karbe.

Bekanntmachung. Eine dunkelbraune und eine Fuchsstute ohne Abzeichen sind vom hiesigen Territorio eingetrieben worden. Der rechtmäßige Besitzer erhält solche gegen Erstattung der Kosten zurück. Dominium Woxfelde, den 26sten November 1827.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das im Lübbenschen Kreise in der Niederlausitz belegene, dem Grafen Friedrich Ferdinand Bernhard Achatz v. d. Schulenburg zu Lieberose gehörige, After-Mannlehn-Rittergut Mochlitz, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 14981 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Kuratoris des Vermögens des gedachten Grafen v. d. Schulenburg, über welches der Konkurs eröffnet worden ist, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Keller, als Deputirten, auf „den 22sten September, den 31sten Dezember c. und den 3ten April 1828." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des, vor dem Lebuser Thore hieselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 258 verzeichneten, zum Nachlasse des verstorbenen Tabackspinnermeisters Johann Ludwig Werres gehörigen Obst- und Ackerberges, welcher auf 678 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. Cour. gerichtlich gewürdigt worden, ist ein neuer Termin auf „den 8ten Januar 1828. Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Melzer angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertissement. Das, in dem Koloniedorfe Beaulieu sub No. 23. belegene, zum Nachlasse des Johann Friedrich Stolle gehörige, Kolonistenloos von 6 Magdeb. Morgen 80 QR., ist mit der gerichtlichen Taxe der 540 Rthlr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 27sten Dezember Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Gründe es verhindern. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Regiſtratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 8ten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Bartholomäus Kienast gehörige, auf 950 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Fischergut, Haus No. 32. zu Priebrow, ist theilungshalber sub hasta gestellt worden, und stehen die Bietungstermine auf „den 27sten November, 28sten Dezember d. J. und den 3sten Januar 1828. jedesmal Vormittags um 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände es hindern.

Sonnenburg, den 28sten September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die den Scharfrichter Karl Heinrich Stücklerschen Erben gehörige Scharfrichterei zu Seelow, deren Ertragstaxe auf 11783 Rthlr. 5 sgr. ausgefallen, soll mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Lederschuppen und 2 kleinen Gärten, auf 2405 Rthlr. 18 sgr. gewürdigt, auf den Antrag des Stücklerschen Nachlaß-Kuratoris, Justiz-Kommissarius Augustin zu Wriezen subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 30sten August, den 29sten November 1827. und den 6ten März 1828." jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Seelow an, zu welchen Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Die speziellen Taxen hängen an der Gerichtsstelle zu Seelow und Wriezen zur Einsicht aus und sind daraus zugleich die zum Scharfrichtereibezirk gehörigen Ortschaften zu entnehmen.

Küstrin, den 23sten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Die Subhastation der zum Nachlasse der allhier verstorbenen Wittwe Johanna Elisabeth Raschke gebornen Hauptstein gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) eine Scheune nebst dabei befindlichen 4 Beeten Acker und Wiese, rechts des Weges nach dem Schießhause zu, No. 24. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 165 Rthlr.; 2) 4 Beeten Acker am Schießhaus-Platze No. 20. Litt. f. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 350 Rthlr. und 3) die im Euloer Winkel gelegenen sechs Beeten Acker, No. 106. Litt. b. und h. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 185 Rthlr., welche letztern der verehelichten von Brase gebornen Held, den Erben der Wittwe Feller zu Guben und zum Theil der genannten Wittwe Raschke gemeinschaftlich angehören, ist, und zwar jedes dieser Grundstücke für sich bestehend, auf Antrag der resp. Erben und Eigenthümer theilungshalber, Auftragsweise verfügt und peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Januar 1828." früh um 9 Uhr an Stadtgerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Zusicherung, daß, wenn rechtliche Hindernisse nicht eintreten, der

Zu-

Digitized by Google

Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgt. Die Verkaufstaxe, so wie die Kaufsbedingungen können täglich bei dem Stadtgericht eingesehen werden.

Forst, am 26sten Oktober 1827.

Das Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag der Geschwister Gartheis ist die Tax- und Subhastation des denselben zugehörigen, auf der halben Stadt allhier, nahe am neuen Thore, zwischen den Häusern des Tuchmachers Schmidt und Tuchmachers Kiepert belegenen, und im vierten Viertel der hiesigen Hypothekenbücher, pag. 52. seq. sub No. 284. eingetragenen Wohnhauses nebst Zubehör, welches auf 511 Rthlr. 10 sgr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, theilungshalber verfügt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5ten Februar 1828." Vormittags 11 Uhr vor uns anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesem Termine hiermit ein, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die aufgenommene Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Schwiebus, den 13ten November 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Gurkau sub No. 25. belegene Bauergut des Bauer Gottfried Lehmann, welches zufolge der, in der Gerichts-Registratur täglich zu ersehenden Taxe auf 858 Rthlr. in Courant gewürdigt ist, soll schuldenhalber öffentlich verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 18ten September und den 18ten Oktober d. J." der letzte peremtorische Bietungstermin aber auf „den 20sten November c." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß im letzten Termine der Zuschlag dem Meistbietenden geschieht, wenn nicht gesetzliche Umstände es hindern, vorgeladen werden. Auf dem zu verkaufenden Gute haftet ein Ausgedinge für den Gerichtsmann Gottfried Eichner. Sorau, den 10ten August 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Der nach vorstehender Bekanntmachung auf den 20sten November angesetzte peremtorische Bietungstermin ist auf „den 15ten Dezember d. J." Vormittags 11 Uhr verlegt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Sorau, den 4ten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Avertissement. Schuldenhalber soll das Lehnschulzengut zu Pohlitz in der Herrschaft Neuzelle im Gubener Kreise, mit der dabei befindlichen Allodial-Hufe, welches auf 1098 Rthlr 27 Sgr. 2⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden, und sind von uns in Auftrag des Königl. Landgerichts zu Crossen die Bietungstermine auf „den 10ten November, 10ten Dezember d. J." und der peremtorische auf „den 14ten Januar 1828." bestimmt worden. Es werden demnach alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termin hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Fürstenberg a. d. O., den 25sten September 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das im Dorfe Nabern belegene, dem Gottfried Tews zugehörige, im Hypothekenbuche von Nabern Fol. 1. No. 1. verzeichnete Bauergut, welches nach der davon gerichtlich aufgenommenen und in unserer Registratur jeder Zeit einzusehenden Taxe auf 2035 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll auf den Antrag der Gläubiger sub hasta

Digitized by Google

gestellt werden. Hierzu haben wir die Bietungstermine auf „den 8ten Oktober, 6ten Dezember c. und 6ten Februar 1828. früh 9 Uhr" hierselbst, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit auf, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dann dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Quartschen, den 15ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Neuhamm.

Bekanntmachung. Die zu Alt-Langsow belegene, den Müller Lemkeschen Eheleuten gehörige Windmühle, zu 411 Rtl. 20 sgr., die dazu gehörigen Gebäude, zu 627 Rtl. 6 sgr. und die dazu gehörigen 5 Morgen Land, zu 255 Rtl. 25 sgr. abgeschätzt, wovon bisher ein jährlicher Kanon von 58 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. hat gegeben werden müssen, ist ad Instantiam fisci sub hasta gestellt und stehen die Bietungstermine „den 19ten Dezember 1827., den 16ten Januar und der peremtorische den 12ten März 1828." jedesmal Vormittags 11 Uhr im Königl. Amte Friedrichsaue an. Nach dem letzten Termin hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten, und kann die Taxe täglich an der Gerichtsstelle zu Friedrichsaue eingesehen werden. Küstrin, den 30sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichsaue.

Avertissement. Behufs der Erbregulirung soll die in Döbern gelegene, von dem Schmidt Gottlob Dreher zeither bewirthschaftete Schmiedenahrung sammt allen Zubehörungen, welche von den verpflichteten Taratoren, jedoch ohne Abrechnung der darauf ruhenden Lasten, auf 401 Rthlr. 25 sgr. hoch gewürdigt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5ten Februar 1828." angesetzt worden, und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine auf dem herrschaftlichen Vorwerke in Döbern zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Schmiedegrundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehenden Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Tschernowitz, am 16ten November 1827.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Da Johanni künftigen Jahres die Verpachtung des hiesigen Brücken-, so wie des Pflasterzolles sich endet, so sollen beide Erhebungen einzeln oder zusammen anderweitig auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und wird zur Abgabe der Gebote ein Bietungstermin auf „den 15ten Februar k. J." Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wird nach eingeholter Genehmigung der Stadt-Verordneten-Versammlung mit dem Meistbietenden Kontrakt abgeschlossen werden. Die Bedingungen sind übrigens 4 Wochen vor dem Termine in der rathhäuslichen Registratur einzusehen.

Krossen, den 17ten November 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Johanni 1828. endet sich die Pacht der Einhebung des Budenstandgeldes in den vier Jahrmärkten hierselbst. Wenn nun diese Einhebung fernerweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so haben wir hierzu einen Bietungstermin auf „den 15ten Februar 1828. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 9 Uhr angesetzt, und laden demnächst Pachtlustige ein, sich an gedachtem Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und wird nach eingeholter

Digitized by Google

holter Erklärung der Stadt-Verordneten-Versammlung der Pachtkontrakt mit dem Meistbietenden abgeschlossen werden. Krossen, den 17ten November 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Johanni 1828. geht die Pacht des hiesigen Stadtkellers, die eines Beetes Ackers bei der Abdeckerei, die der Fischerei im sogenannten Breikopfe und die der Stadt-Wollwaage zu Ende. Es sollen diese Gegenstände fernerweit auf 6 Jahre hintereinander öffentlich meistbietend verpachtet werden, und haben wir dazu einen Bietungstermin auf „den 15ten Februar k. J." Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Etwanige Pachtlustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wird nach eingeholter Erklärung der Stadt-Verordneten-Versammlung der Pachtkontrakt mit dem Meistbietenden abgeschlossen werden. Die Bedingungen sind übrigens 4 Wochen vor dem Termine in der rathhäuslichen Registratur einzusehen.

Krossen, den 17ten November 1827.

Der Magistrat.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das in diesem Jahre bei den beiden Aemtern Guben und Schenkendorf abgelieferte Zinsgetreide, bestehend in 173 Scheffel 14½ Metzen Roggen und 128 Scheffel 10½ Metzen Hafer, unter gewissen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierauf zum Verkauf des Roggens „der 21ste Dezember d. J." und zum Verkauf des Hafers „der 22ste Dezember d. J." jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, weshalb alle Kauflustige eingeladen werden, sich zur Abgabe ihrer Gebote alsdann in dem hiesigen Amte einzufinden.

Guben, am 24sten November 1827.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung sollen in dem Lokale des unterzeichneten Amts „am 22sten November c." Vormittags 10 Uhr 668 Scheffel Roggen und 843 Scheffel Hafer Berliner Maaß und „den 15ten Dezember c." Vormittags 10 Uhr 668 Scheffel 8½ Metze Roggen und 843 Scheffel 10½ Metzen Hafer Berliner Maaß, meistbietend verkauft werden, was hierdurch und daß die Amtsunterthanen zum ohnentgeldlichen Verfahren des Getreides bis auf 7 Meilen Weite, so wie zur Hergabe der dazu benöthigten Säcke verpflichtet sind, öffentlich bekannt gemacht wird.

Senftenberg, den 1sten November 1827.

Königl. Rentamt.

Höherer Anordnung zufolge, soll eine im sogenannten Lindengrunde bei Lagow belegene Forstparzele von 56 Morgen 170 QRuthen mit dem darauf befindlichen Holze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir einen Termin auf „den 12ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstube des unterzeichneten Amts angesetzt haben. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Kaufbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Die Genehmigung des Zuschlages bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vorbehalten. Lagow, den 19ten November 1827.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Im hiesigen Königl. Rentamte wird kommenden 20sten Dezember Vormittags 10 Uhr eine Quantität Zinsgetreide von 250 Scheffel Roggen, 40 Scheffel 11¼ Metze

Digitized by Google

Metze Gerste, 8 Scheffel Gerstenmalz, 250 Scheffel Hafer, in einzelnen Loosen à 12 Scheffel durch Lizitation zum Verkauf gestellt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Amt Friedland bei Beeskow, den 22sten November 1827. Jänichen.

Bekanntmachung. Es sollen den 17ten Dezember d. J. in der Dienstwohnung des Unterzeichneten 200 Stück eichene Sageblocke und zwar 1) im Lagower-Revier 50 Stück, 2) im Grunower-Revier 50 Stück, 3) im Dicken-Revier 50 Stück und 4) im Korittner-Revier 50 Stück, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige zu gedachtem Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Lagow, den 23sten November 1827. Der Oberförster Schmiel.

Es wird ein Apothekerlehrling sogleich gesucht, mit nöthigen Schulkenntnissen und von guter Erziehung. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Kaufmann B. Kassner in Arnswalde i. d. Nm.

Bekanntmachung. In termino „den 4ten Dezember c." Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rehfeldschen Vorwerke hieselbst, 3 Ochsen und 2 Stück Jungvieh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden

Reppen, den 24sten November 1827. Vigore Commissionis der Aktuarius Hilliges.

Meinen, vor der Karthaus-Landwehr hieselbst unter No. 231. belegenen Wein-, Obst- und Ackerberg von 10 Scheffel Aussaat, der sich in sehr gutem Zustande befindet und eine bedeutende Anzahl tragbarer Obstbäume enthält, sich auch seiner angenehmen Lage wegen zu einem Gesellschaftsorte wohl eignet, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Die dazu gehörigen Gebäude, aus dem Wohnhause, der nöthigen Stallung und einer Scheune bestehend, sind bei der Feuerkasse mit 1625 Rthlr. versichert. Kauflichhaber können sich bei mir melden und nach getroffener Einigung die Abschließung des Kontrakts sogleich gewärtigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1827. Krüge.

Gasthof-Verkauf. Ich bin gesonnen, meinen Gasthof zum schwarzen Adler hieselbst mit dazu gehörigen Neben- und Hintergebäuden, Stallung für Mastvieh und für 50 Pferde, Brennerei, Aeckern, Wiesen, Scheunen, Kegelbahn, Wein- und Gemüsegärten, aus freier Hand so bald als möglich zu verkaufen. Dem weniger Bemittelten will ich den Kauf dadurch erleichtern, daß ich den größern Theil der Kaufsumme darauf stehen lasse. Die Uebergabe kann augenblicklich, auch wenn es beliebt, mit sämmtlichen nicht unbedeutenden Vorräthen erfolgen.

Beuthen a. d. O., den 21sten November 1827. Reimann.

Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtiget den Verkauf seines allhiesigen Mannlehnschulzenguts, unter erhaltener Zustimmung des Lehnsherrn, Herrn Grafen zu Solms Sonnewalde. Kauflustige und Zahlungsfähige können sich beim Eigenthümer selbst melden.

Schönewalde bei Sonnewalde, am 15ten November 1827.

Der Lehnschulz Mahling.

Verkauf aus freier Hand. Ich bin gewilliget, meine seit einigen 20 Jahren mit dem besten Erfolg hieselbst betriebenen Brau- und Brennereien, mit den vielen dazu gehörigen Gebäuden, allen Utensilien, zu verkaufen, und lade dazu Kauflustige mit dem Ersuchen ein, sich entweder mit mir in portofreien Briefen in Korrespondence zu setzen, oder die Verkaufs-Gegenstände in Augenschein zu nehmen. Zur vorläufigen Empfehlung zeige ich an, daß 1) die Braun- und Weisbierbrauerei auf das zweckmäßigste eingerichtet ist, und bei dem guten Absatze täglich, in den Sommer-Monaten sogar zweimal gebrauet wird; 2) zwei Brennereien

in

Digitized by Google

in verschiedenen Lokalen in fortdauernder Thätigkeit und die Apparate nach der Pistoriusschen Erfindung eingerichtet sind, so daß täglich 8000 Quart Maisch verarbeitet werden; 3) eine Molkerei von 110 Kühen, die Kuh zu 18 Rthlr. jährlicher Pacht, erhalten wird; 4) eine Roß-, Schroot- und Oelmühle vorhanden ist, worauf das nöthige Schroot für beide Fabrikationen verarbeitet, auch täglich ein Wispel Raps gepreßt wird, und in der dazu gehörigen Raffinerie wöchentlich 36 Centner Oel raffinirt werden; 5) außer dem massiven am Wilhelms-Platze gelegenen sehr logablen Wohnhause sind alle, ganz neu massiv und im neuesten Geschmacke erbauten, Gebäude aufs zweckmäßigste eingerichtet, und mit den zu dem großen Betrieb erforderlichen Kellern und Bodenräumen versehen; 6) außer diesen Gebäuden ist ein zweites nachbarlich gelegenes Wohnhaus vorhanden, worin der Verkauf aller Fabrikate en detail in einem besonders und bequem eingerichteten Laden betrieben wird. Wenn es der Wunsch eines Akquirenten sein sollte, Acker nebst dazu gehörigen Scheunen zu besitzen; so kann ich beides mit überlassen, so wie ich zugleich versichere, daß in der langen Zeit es mir niemals an Absatz gefehlt hat, und der hiesige Ort nur ½ Meile von dem Oderstrome entfernt ist. Zur Erleichterung des Kaufes kann die Hälfte der Kaufgelder stehen bleiben.

Königsberg i. d. Nm., den 22sten November 1827.

Der Brau- und Brennerei-Besitzer Rechenberg.

Tagelöhner vom Lande können mit ihren Familien dicht bei Berlin zum 1sten April und 1sten Juli 1828. Wohnung mit etwas Land, und fortwährend Arbeit zu dem bei Berlin üblichen Tagelohn erhalten. Selbige haben sich dieserhalb schon jetzt bei Gebrüder Gericke vor dem Hallischen Thore am Kreuzberge bei Berlin, wo möglich persönlich, zu melden.

Ein erfahrner unverheiratheter Oekonom von strengem und gesetztem Charakter, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann zu diesen Weihnachten gegen mäßige Bedingungen, eine gute Anstellung erhalten. Näheres ertheilt auf portofreie Briefe der Kämmerei-Diener Pauli in Frankfurth a. d. O.

Meine, mit hoher Erlaubniß angelegte, Tuchwalke empfehle ich denen Herren Tuchhändlern und Tuchfabrikanten, und bitte um geneigten Zuspruch, auch bemerke ich, daß ich ungeschaute Tuche walken lassen darf. Sandow bei Kottbus, den 19ten November 1827.

Der Mühlenbesitzer Scheppan.

Ein verheiratheter Oekonom, welcher seit mehreren Jahren als Amtmann dem Wirthschaftsbetrieb großer Güter vorgestanden hat, wünscht sich zu verändern, und zu Weihnachten oder künftige Johanni ein anderweitiges gleiches Engagement antreten zu können Seine Zeugnisse sind die vorzüglichsten und leistet er gern eine angemessene Kaution, wo dies erfordert wird. Besonders angenehm wäre es ihm, wenn seine Frau, welche gut Bescheid in der Wirthschaft weiß, mit Beschäftigung erhalten könnte. Herrschaften, welche auf dieses Gesuch zu reflektiren so gnädig sind, wollen ihre Befehle geneigtst dem Herrn Inspektor Hecht auf Zettitz bei Krossen zukommen lassen.

Ein Kunstgärtner, welcher sich hinsichtlich seines Fleißes und seiner Kenntnisse durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird auf einem Rittergut unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt Herr Apotheker Liboron in Krossen nähere Nachricht.

Ein mit zureichenden Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und ordentlichen Lebenswandels versehener, unverheiratheter Gärtner, findet zu Weihnachten c. eine Anstellung auf dem Rittergute Simonsdorf bei Soldin.

Eine

Digitized by Google

Eine auswärtige große Eisenwaaren-Handlung sucht einen mit guten Schulkenntnissen versehenen Lehrling von guten Eltern. Frankirte Adressen unter W. B. nimmt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. an.

August Johnson aus Breslau, empfiehlt sein, in Frankfurth a. d. O. auch außer den Messen habendes en gros Lager von weißen und gedruckten Kattunen, dergleichen Tüchern verschiedener Größe und Kittais in allen Farben und bester Güte zu den billigsten Meßpreisen. Das Kommissions-Lager ist bei Herrn L. Mende, Jüdenstraße No. 16. Dies dient als Berichtigung der im vorigen Stück enthaltenen Bekanntmachung.

Den Herren Tuchfabrikanten und Pfefferküchlern zeige ich hiemit ergebenst an, daß bei mir eine bedeutende Parthie ein- und zweischurige, wie auch Lamm-Wolle zum Preise von 29 bis 45 Rthlr. Kourant, und bester neuer und vorjähriger Honig in Kommission stehen und zu billigen Preisen verkauft werden. Desgleichen empfehle ich besten neuen holländischen und schottischen Voll-Heering, wie auch großen Berger- und Küsten-Heering, neue Mall. Winter-Citronen à 3 Rthlr. pro 100 Stück, in Kisten billiger.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1827. J. F. Grieben.

Bücher-Anzeigen.

Bei Gerhard in Danzig ist so eben folgendes empfehlungswerthe Buch erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung vorräthig: Allgemeines Handbuch für das bürgerliche Geschäftsleben, oder Anleitung zur Anfertigung aller im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, als: Geschäftsbriefe, Mahn- und Erinnerungsschreiben, so wie freundschaftliche, Gratulations- und andere Briefe, Eingaben, Kontrakte, Testamente, Atteste, Vollmachten, Obligationen, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen, Wechsel u. s. w., nebst einer Uebersicht der jetzt gebräuchlichen Titulaturen, einem kurzen Auszuge aus den Preuß. Gesetzen, so weit diese dem Bürger für das tägliche Leben zu wissen nöthig sind, mehreren nützlichen Nachrichten über das Postwesen im Preuß. Staate, den Bestimmungen über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst, so wie über die Anwendung des Stempelpapiers zu den am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätzen, und endlich einer Vergleichung der üblichen Münzen, Maaße und Gewichte, von S. W. E. Folk. Preis 20 Sgr.

Bei Starke in Chemnitz ist kürzlich erschienen: „Die Lehre von den Pertinenzen, aus der Natur der Sache und dem römischen Rechte, mit Rücksicht auf das heutige Maschinenwesen, entwickelt von Dr. G. S. Funke, Advokaten in Chemnitz. 8. 22½ Sgr." In Landsberg a. d. W. bei Herrn Ende, so wie in den Buchhandlungen zu Frankfurth, Cottbus und Sorau zu haben.

Anzeige. Unstreitig verdienen die jetzt in zweiter Auflage in Hamburg erschienenen Williams english Dialogues von allen bisher erschienenen englisch-deutschen Gesprächen den Vorzug: hier ist englisch, wie man es in London spricht, mit getreuer Uebersetzung. Gebunden vorräthig in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen für 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben: Elze, Joh. Ludw., Rechenbuch für Bürger- und Landschulen, oder der selbstlehrende Rechner für Erwachsene aller Stände. Dessen doppelte italienische Buchhalterei zum Selbstunterricht. Preis 3 Rthlr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 50.

Ausgegeben den 12ten Dezember 1827.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 145. Berechtigung der Scharfrichteren-Gehülfen zu den bürgerlichen Ehrenrechten. 1. Abth. 3te. November.

Ich habe auf die Anfrage der Stadtverordneten, ob dem Scharfrichtergehülfen N. N. bei dem Ankauf städtischer Grundstücke auch die in der Städteordnung bestimmten bürgerlichen Ehrenrechte zu Theil werden können, in Erwägung der Statt findenden Verhältnisse entschieden, daß ihm diese Rechte nicht zu entziehen sind. Denn durch das Vorurtheil, das bisher auf dem Betriebe seines Gewerbes gehaftet hat, waren in noch früheren Zeiten auch verschiedene andere Gewerbe betroffen, bei denen es, nachdem es durch die Gesetzgebung gemißbilliget worden, nunmehr längst in Vergessenheit gerathen ist. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Vorurtheil bei dem Gewerbe der Scharfrichterknechte fortdauern zu lassen, und wenn es von moralisch untadelhaften Personen ausgeübt wird, solche von dem Genuß der bürgerlichen Rechte auszuschließen. Ich habe deshalb bereits durch Meine Ordre vom 4ten Dezember 1819. festgesetzt, daß die Scharfrichtergehülfen zur Leistung ihrer Militairpflicht zugelassen werden sollen, und hierdurch ihre bürgerliche Ehre hergestellt, weil Niemand um seiner bürgerlichen Geschäfte willen für unehrlich gehalten werden kann, wenn er der Ehre des Kriegsdienstes fähig erachtet ist.

Es muß daher bei den Bescheiden der Regierung und des Ober-Präsidenten verbleiben.

Berlin, den 21sten Oktober 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Stadtverordneten zu N. N.

Vorstehende allerhöchste Bestimmung wird mit der Anweisung für die Magistrate hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, überall genau nach der darin aus-

Digitized by Google

ausgesprochenen Willens-Meinung zu verfahren und sich, unter welchem Vorwande es auch sei, keine Abweichung davon zu erlauben.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 29, Sämmtliche, mit Salarienkassen versehene, Untergerichte des hiesigen Departements werden hierdurch angewiesen, die Salarienkassen-Rechnungen für das Jahr 1827. spätestens in der Zeit vom 1sten April bis zu Ende Juni 1828. prompt bei 5 Rthlr. irremissibler Strafe hier einzureichen, damit solche vor Ablauf des festgesetzten Termins an die Königl. Ober-Rechnungskammer befördert werden können.

Frankfurth a. d. O., den 30sten November 1827.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Kondukteur Ludwig Bilfinger, ist von uns zum Vermessungs-Revisor für den Luckauschen Kreis bestellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Kondukteur Karl Friedrich Tenner, ist auf sein Ansuchen als Regierungs-Kondukteur von uns bestellt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Avertissement Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabellen von den Ortschaften des Amts Finsterwalde, welche bereits unterm 13ten März d. J. (Amtsblatt No. 12. Pag. 94.) zur öffentlichen Kunde gebracht worden, jetzt auch von Göllnitz und Rutzka, nur mit Ausnahme der Erbpachtsgrundstücke der, auf dem Vorwerkslande daselbst etablirten, Grundbesitzer, deren Besitztitel von ihnen noch nicht erledigt werden können, zur Einsicht und Wahrnehmung der Gerechtsame für die Interessenten in der Hypotheken-Registratur des Landgerichts offen gelegt sind, und nach Ablauf einer zweimonatlichen

Digitized by Google

chen Frist, von der Erscheinung dieser Bekanntmachung an, die Eintragung in die Hypothekenbücher geschehen wird.

Lübben, den 30sten November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Jahrmärkte pro 1828. werden hier wie gewöhnlich gehalten, als: 1sten Donnerstag vor Fastnacht, den 14ten Februar; 2ten Donnerstag vor Palm-Sonntag, den 24sten März; 3ten Donnerstag nach Johanni, den 26sten Juni; 4ten Donnerstag nach Bartholomäi, den 28sten August; 5ten Donnerstag nach Lucä, 23sten Oktober; 6ten Donnerstag nach Nikolai, 11ten Dezember, und nicht an Freitagen, wie es irrthümlich der Kalender pro 1828. angiebt.

Schwerin, den 3ten Dezember 1827.

Der Magistrat.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat November 1827.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.												Rauch-Futter			
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	15	—	1	2	6	—	—	—	—	20	—	—	15	—	1	5	—	—	8	—	—	10	—	3	—	—
2	Kottbus	2	10	4	1	29	1	1	12	6	—	—	—	—	29	8	2	10	—	—	11	10	—	17	10	4	13	9
3	Krossen	1	25	3	1	19	3	1	15	10	1	5	6	—	23	5	1	21	5	—	7	11	—	27	6	4	5	—
4	Küstrin	—	—	—	1	8	9	—	23	11	—	23	2	—	16	10	1	19	—	—	8	3	—	14	1	1	24	2
5	Frankfurth	1	18	9	1	15	5	—	27	7	—	25	4	—	18	8	1	17	6	—	8	6	—	14	—	3	9	5
6	Friedeberg	1	16	7	1	7	1	—	27	9	—	22	6	—	15	3	1	11	1	—	7	—	—	13	—	4	—	—
7	Guben	1	27	6	1	25	—	1	7	6	1	2	6	—	25	—	2	—	—	—	16	—	—	25	—	5	—	—
8	Kalau	2	—	7	1	25	—	1	7	6	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	10	—	—	25	—	4	18	9
9	Königsberg	1	11	5	1	5	2	—	23	1	—	21	—	—	14	9	1	6	2	—	7	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	16	2	1	8	5	—	28	2	—	24	6	—	16	6	1	1	9	—	10	—	—	12	6	3	5	—
11	Lübben	2	2	6	1	27	6	1	7	6	1	2	6	—	27	6	—	—	—	—	10	6	—	25	—	5	7	6
12	Luckau	1	21	5	1	17	9	1	6	7	—	—	—	—	18	11	2	—	—	—	10	—	—	27	6	6	15	—
13	Soldin	1	12	—	1	5	6	—	26	—	—	22	—	—	17	—	1	10	10	—	7	6	—	15	—	3	15	—
14	Sorau	1	20	8	1	19	5	1	7	5	—	—	—	—	23	9	1	21	2	—	15	—	—	18	9	5	—	—
15	Spremberg	2	5	—	2	—	3	1	8	9	—	—	—	—	29	3	—	—	—	—	10	—	—	27	6	4	28	—
16	Zielenzig	1	23	7	1	13	1	—	—	—	1	—	3	—	16	7	1	18	2	—	9	4	—	14	9	4	—	—
17	Züllichau	1	19	5	1	14	1	1	6	10	1	—	10	—	20	8	1	14	10	—	9	3	—	25	—	4	5	—
	Summa	28	6	2	26	3	3	16	26	11	10	20	1	11	23	9	24	6	11	5	16	4	10	12	5	66	26	7
	Im Durchschnitt	1	22	11	1	16	1	1	3	10	—	26	8	—	20	10	1	18	6	—	9	10	—	19	7	4	5	5

Es

Bekanntmachung

Es ist am 9ten November d. J. oder an einem der nächst darauf folgenden Tage aus dem Posthause zu Frankfurth a. d. O. eine Kiste H. v. O. à Riesnitz signirt, 11⅞ Loth schwer, entwendet worden.

In dieser Kiste befand sich eine eingehäusige goldene Repetir-Uhr, guillochirt, mit goldenem Zifferblatte und einem Sekundenblatte nebst Sekunden-Zeiger. Hinten auf der Calotte über dem Werke der Uhr waren die Worte:

Breguet echappement à Cilindre

No. 49581,

im Gehäuse aber

49581. J. C. ≡ 771.

eingegraben, und befand sich an derselben eine goldene Erbskette, ein goldenes Petschaft und ein goldener Uhrschlüssel.

Es wird vor dem Ankauf dieser Uhr gewarnt, demjenigen aber, welcher sie herbeischafft, oder solche Verdachts-Umstände anzuzeigen vermag, daß ihre Wiedererhaltung möglich wird, eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert.

Berlin, den 5ten Dezember 1827.

General-Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

1. Abth. 217. Dezember.

Der unterm 28sten Dezember v. J. (Amtsblatt Jahr 1827. Stück 1. Seite 6.) mit Steckbriefen verfolgte Hausmann Gottlieb Piethe aus Neuendorff, ist am 1sten d. M. in Landsberg a. d. W. wieder ergriffen worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die im 48sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 403. von mir mittelst Steckbriefs vom 13ten v. M. verfolgte separirte Müllergesell Fink, Pauline geb. Kienast, ist bereits ergriffen und in Gewahrsam genommen, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Küstrin, den 1sten Dezember 1827.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. (gez.) Hahn.

Der

Digitized by Google

Der von mir im 48sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 402. mittelst Steckbriefs vom 16ten v. M. verfolgte Schlächtergesell Karl Joseph Elsner, hat sich wiederum eingefunden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Bekanntmachung.

Küstrin, den 4ten Dezember 1827.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. (gez.) Hahn.

Der Brauergesell Johann Gottlieb Liska, aus Königsberg im Oesterreichischen-Schlesien gebürtig, 43 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, von blonden Haaren, blonden Augenbraunen, braunen Augen, schlanker Statur, hat angeblich auf dem Wege von Königswalde nach Reitzenstein, hiesigen Kreises, mit seiner Brieftasche, außer mehreren Arbeitszeugnissen, den ihm in Brünn unterm 2ten August d. J. auf 6 Monate ausgestellten und vor 8 Tagen zuletzt in Lübben visirten Reisepaß, so wie den vom 2ten Preuß. Dragoner-Regiment ertheilten Militair-Invalidenschein verloren. Es werden deshalb diese Papiere hiermit für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Dem ꝛc. Liska ist heute ein auf 10 Tage gültiger Zwangspaß nach Lübben ertheilt, um sich dort einen neuen Paß zu erbitten.

Zielenzig, den 6ten Dezember 1827.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Witterung. Die Witterung war in der ersten Hälfte des Monats November die gewöhnliche des eintretenden Herbstes, veränderlich und unfreundlich, und bestand in einem Wechsel von Regen, Schneegestöber und gelindem Froste, wozu sich nicht selten starke Winde gesellten. Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirke für den Monat November.

Helle Tage gab es nur wenige, häufig aber bemerkte man starke Nebel. Späterhin trat stärkerer Frost ein, der bis zu Ende des Monats anhielt, und die Ströme mit einer Eisdecke überzog.

Vorherrschend war der Nordwest und Südwest-Wind.

Der höchste Barometer-Stand war den 27sten Morgens = 28″ $5\frac{6}{10}$‴
der niedrigste den 1sten Morgens . . . . . = 27″ 2‴
- höchste Thermometer-Stand war den 5ten Mittags . . = + 6° R.
- niedrigste den 29sten Morgens . . . . . = — 9° R.
- höchste Hygrometer-Stand war den 11ten Abends . . = 84° de L.
- niedrigste den 4ten Mittags . . . . . = 58° de L.

Fruchtpreise. Sie sind den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheits-Zustand. Die Krankheiten bestehen noch häufig in kalten Fiebern, und das kindliche Alter wird noch immer von Masern und dem Keich-

husten,

Digitized by Google

husten, hin und wieder auch vom Scharlachfieber heimgesucht. In einigen Ortschaften zeigten sich die natürlichen Blattern, jedoch nur in geringer Ausdehnung und ohne besonders bösartig zu sein.

Im Allgemeinen waren die Krankheiten rheumatisch-katharrhalischen Charakters. Katharrhalfieber, Husten, Schnupfen, rheumatische und gichtische Beschwerden, Hals- und Brust-Entzündungen, Kongestionen nach dem Kopfe und Hämorrhoidal-Leiden kamen häufig vor. Einzeln beobachtete man Schlagflüsse und nervöse Fieber. Eine ungewöhnliche Sterblichkeit wurde indeß überall nicht wahrgenommen. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh und die Pocken unter den Schaafen dauern in verschiedenen Gegenden zwar noch fort; die größere Ausdehnung dieser Seuchen wird indeß durch die in Anwendung kommenden Maaßregeln verhindert, und der Verlust ist daher auch bis jetzt nicht von besonderem Belange gewesen. Im übrigen ist der Gesundheits-Zustand des Viehes befriedigend.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei Kinder, 1 Jahr 8 Monat und 2½ Jahr alt, starben an den Beschädigungen, die sie sich durch Verbrühen mit kochenden Speisen zugefügt hatten. Ein Mann verlohr durch einen Fall von der Scheune das Leben.

Sechs Menschen wurden auf dem Felde todt gefunden, und waren, wie die Besichtigung der Leichname ergeben hat, keines gewaltsamen Todes, sondern größtentheils am Schlagfluße gestorben. Zwei Menschen erhängten sich in einem Anfalle von Geistes-Zerrüttung.

Ein Schifferknecht ertrank in der Oder. Von 6 Selbstmördern tödteten sich 3 durch Erhängen und 3 durch Erschießen.

Allgemeine Polizei. Unter den angezeigten 7 Feuersbrünsten ist keine von solcher Erheblichkeit, daß sie besonders erwähnt zu werden verdient.

Ein 15jähriges Dienstmädchen versuchte eine Brandstiftung, indem sie eine glühende Kohle auf den Boden trug und in den Flachs legte, um, wie sie angegeben, nach dem Abbrennen des Hauses von ihrer Brodherrschaft entlassen zu werden, mit deren Kindern sie in Uneinigkeit gelebt habe. Der Ausbruch des Feuers wurde glücklich abgewendet, gegen die Verbrecherin aber ist die Untersuchung eingeleitet.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Hiebei eine außerordentliche Beilage.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 50. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten Dezember 1827.

Avertissement wegen Verkaufs der Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe. Auf Requisition des Königl. Hochlöbl. Ober-Bergamts für die Brandenburgisch Preußischen Provinzen zu Berlin vom 28sten September c., soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, Materialien und etwa vorräthigem Kalk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu terminus allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf „den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden ist. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem Termine zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und gewärtig zu seyn, daß dem Meist- und Bestbietenden, jedoch nach vorher eingeholter Approbation des gedachten Ober-Bergamts der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen unter welchen der Verkauf geschieht, werden in termino bekannt gemacht werden, und wird zugleich auch hiermit eröffnet, daß die Taxe der Grundstücke und Gebäude 11223 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. beträgt, und kann solche nebst den Bedingungen des Verkaufs nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in der Registratur des Königl. Hochlöbl. Ober-Bergamts zu Berlin, Lindenstraße No. 46. und auch bei der hiesigen zu verkaufenden Kalkbrennerei täglich eingesehen, und bei dieser letztern auch der Umfang und die Beschaffenheit der Verkaufs-Objekte in Augenschein genommen werden. Da aber der Bestand der Materialien und des vorräthigen Kalks erst in termino licitationis genau angegeben werden kann, so wird mit deren Lizitation in diesem Termine besonders verfahren werden.

Landsberg a. d. W., den 11ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ist die zu Dragebruch belegene und dem Mühlenmeister David Christlieb Stern zugehörige Mahl- und Schneidemühle, welche auf 3849 Rthlr. 19 sgr. 10½ pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und worauf allererst 1135 Rthlr. geboten sind, zum anderweitigen öffentlichen Verkaufe gestellt, und ein neuer Lizitationstermin auf „den 4ten Februar 1828." Vormittags um 10 Uhr in unserm Partheienzimmer vor dem Herrn Assessor Kirchner angesetzt worden, in welchem Kauflustige erscheinen und ihr Gebot abgeben können, der Meistbietende aber nach erfolgter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen hat. Driesen, den 23sten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Küstrin ist zum öffentlichen Verkauf des, zur Verlassenschaft des verstorbenen Kietzers und Branntweinbrenners August Brutschke gehörigen, im Kietz bei Küstrin sub No. 4. belegenen Kietzerguts, mit der auf

Digitized by Google

20305 Rthlr. 19 sgr. ausgebrachten gerichtlich kommissarischen Taxe, da das in termino den 1sten November c. abgegebene Gebot von 10500 Rthlr. ohne Uebernahme des darauf haftenden Ausgedinges überboten worden, auf den Antrag der Kreditoren und des curatoris massae ein abermaliger peremtorischer Bietungstermin auf „den 10ten März k. J." angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit vorgeladen, in termino um 10 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, falls keine rechtlichen Hindernisse obwalten sollten, obiges Grundstück gegen Erlegung des Kaufgeldes zugeschlagen werden wird. Die Taxe von diesem Grundstücke kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden. Küstrin, den 23sten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das, dem Seifensiedermeister Fr. W. Pohle gehörige Wohnhaus No. 23. nebst Zubehör hierselbst, ist auf 1280 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und Schulden halber sub hasta gestellt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich in den auf „den 20sten Dezember c., den 23sten Januar und den 28sten Februar 1828." angesetzten Bietungsterminen jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Schlosse zu melden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 28sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Holzstraße sub No. 90. Catastri liegende, der geschiedenen Böttcher Reiher, geb. Bredereck zugehörige, nebst Pertinenzien auf 467 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellte Wohnhaus, soll in dem auf „den 7ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr" anstehenden peremtorischen Lizitationstermine meistbietend verkauft werden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung des Ertrahenten erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 20sten September 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Schuhmachermeister Johann Heinrich Schmidt hierselbst zugehörige, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellten Grundstücke, 1) das in der Klosterstraße sub No. 281. Kat. liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien auf 525 Rthlr. 7 Sgr.; 2) der beim Schützenhause sub No. 64. liegende Wallgarten auf 22 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in dem auf „den 3ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zur Abgabe ihres Gebots mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung der Interessenten, erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxen der Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 20sten September 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Stadtgericht ist das dem Herrn Lieutenant Karl Peckolt zugehörige, zu Mückenburg belegene, laut adjudicatoria de publicato den 19ten Dezember 1825. für 5700 Rthlr. von ihm erstandene und nach der im Jahre 1824. aufgenommen,

Digitized by Google

nen, in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden, Taxe auf 7378 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Erbpachts-Vorwerk nebst Pertinentien, wegen nicht vollständig bezahlten Meistgebots, anderweit subhastiret, und sind die Bietungstermine auf „den 27sten September, den 29sten November c. und den 31sten Januar 1828.“ welcher letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Es werden daher die qualifizirten Kauflustigen eingeladen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in dem peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 25sten Mai 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publikandum. Es sollen 100 Stück Hammel „den 4ten Januar k. J.“ Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Lehnschulzen Sperling zu Altenfließ, gegen gleich baare Bezahlung in Cour., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Friedeberg, den 26sten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der, zur Nachlaßmasse des Kaufmanns Karl Heinrich Tröger gehörigen, zu Reichwaldau, Halbau, Gassen, Schändorff, Triebel, Doubitz und Muskau befindlichen, Marktbuden, haben wir im Auftrag des Königl. Landgerichts zu Kottbus einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12ten Januar 1828.“ Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtsamte anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Ersteher das Kaufgeld in termino baar erlegen und die Buden ohne alle spezielle Gewährsleistung für etwanige Mängel übernehmen, auch die Uebergabe durch ein, ihnen auf den Grund des Auktions-Protokolls, auf ihre Kosten zu ertheilendes Uebereignungs-Attest, als geschehen annehmen müssen.

Sorau, am 26sten November 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Bekanntmachung. Das, der verehl. Kahlisch geb. Gaussow gehörige, in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Bresinichen sub No. 4. belegene Gärtners-Kossäthengut, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 5ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die 350 Rthlr. 25 Sgr. betragende Taxe in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 9ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Es soll das in unserm Hypothekenbuche Vol. I. No. 48. verzeichnete, dem verstorbenen Bäckermeister Karl Wittchow gehörige, zu Neuwedel belegene, Bürgererbe nebst Pertinenzien, im Termine den 15ten Januar 1828. Vormittags 9 Uhr theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, und soll auf Nachgebote nur soweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften solches nöthig machen. Die auf 380 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. ausgefallene gerichtliche Taxe kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Neuwedel, den 27sten November 1827.

Das Burggericht.

Das zu Bernsee belegene, den Heinrich Timmeschen Eheleuten zugehörige, und im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 100. bis 102. verzeichnete Erbzinsgut nebst Weideabfindungs-, Erbpachts-

Digitized by Google

pachtsland und Zubehörungen, ist auf den Antrag eines Gläubigers schuldenhalber mit der Taxe von 293 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. sub hasta gestellt und haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 13ten Februar 1828.“ des Vormittags um 11 Uhr hier angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Amt Marienwalde, den 4ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Die zu Kunersdorf sub No. 4. belegene, zum Christian Schulzeschen Nachlaß gehörige, auf 120 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Bauernahrung, soll in termino licitationis peremtorio den 6ten März 1828. Vormittags um 11 Uhr auf dem Amte in Kunersdorf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pohl. Nettkow, den 6ten Dezember 1827.

Patrimonialgericht Kunersdorf.

Da die dem Friedrich Sanne gehörige, zu Wilhelmsaue belegene Kolonistenstelle, für das in termino den 20sten August d. J. gethane Meistgebot der 2210 Rthlr. nicht zugeschlagen werden können, so ist ein anderweiter Bietungstermin zu deren meistbietenden Verkauf auf „den 21sten Januar 1828. Vormittags 11 Uhr“ in derselben angesetzt worden, in welchem, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden wird. Wriezen, den 4ten Dezember 1827.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Wilhelmsaue.

Bekanntmachung. Da durch die Vocirung des hiesigen Rektor Bombe zum Prediger nach Schmarse, das Rektorat bei hiesiger evangelischen Stadtschule vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herren Kandidaten der Theologie, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten, wozu besonders lateinische und französische Sprachkunde gehören, zu besitzen glauben und sich um dasselbe bewerben wollen, hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns zu melden, und wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein fixirtes Einkommen von 350 Rthlr. und 25 Rthl. Wohnungsmiethe verbunden ist.

Schwiebus, den 28sten November 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung soll das pro 1827. im Amte überschießende Pacht- und Zinsgetreide, als: 252½ Scheffel Roggen, 158 Scheffel kleine Gerste, 251½ Scheffel Hafer, den 29sten Dezember d. J. öffentlich meistbietend im hiesigen Rentamts-Lokal verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und dürfen nur erwiesen zahlungsfähige Personen zum Gebote gelassen werden.

Fürstenwalde, den 4ten Dezember 1827.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Am 22sten d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen im hiesigen Amtshause circa 3 Winspel Zins-Roggen, nach Umständen einige Winspel mehr und 25 Winspel Hafer meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag kann bei einem annehmlichen Gebote sogleich erfolgen und das Getreide auf mehrere Meilen weit unentgeldlich verfahren werden. Zur Sicherheit haben die Käufer den vierten Theil ihres Gebots als Angeld zu erlegen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Amt Peitz, den 2ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Es soll den 29sten Dezember d. J. im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde folgendes Holz aus der Revierverwaltung Hangelsberg und zwar: I. im Hangelsberger Revier, 1) auf der Ablage bei Hempel 85 Klaftern kiefern Scheitholz, 2) auf der Ablage beim Hangelsberg 20 Klaftern dergleichen, 3) in der Forst im Jagen 17. und 27. 350 Stück, theils extra, theils ordinair starke kieferne Bauhölzer; II. im Berkenbrücker Revier, 1) auf der Ablage am Dehm-See 22¾ Klaftern eichen Scheitholz, 2) daselbst 21¼ Klaftern birken Scheitholz, 3) desgleichen 8¼ Klaftern kiefern Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit ihres Gebots der 4te Theil des Werths von dem erstandenen Holze gleich im Termin als Angeld deponirt werden muß.

Forsthaus Hangelsberg, am 1sten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor. Eyber.

Bekanntmachung. Für den Bauholz-Verkauf in den Königl. Forsten der Revier-Verwaltung Sorau sind während der Monate Januar und Februar 1828. folgende Verkaufstermine festgesetzt: 1) Revier Sorau, Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr, als Versammlungsort der Käufer auf dem Rautenkranz; 2) Revier Nieder-Ullersdorf, Sonnabends jeder Woche Vormittags 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf.

Forsthaus Sorau, den 4ten Dezember 1827 Kurtzhalß.

Bekanntmachung. In dem zur hiesigen Revierverwaltung gehörigen Unter-Spreewalde sollen 1) 25 Stück Eichen zu Schiffsbauholz und 2) 100 Stück Eichen, woraus Nutzholz, besonders Stabholz genommen werden kann, auf dem Stamme verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 15ten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal der Königl. Forstkasse zu Lübben anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gebote a) in Absicht des Schiffsbauholzes auf den nach der Länge und Stärke des Holzes sich regulirenden Preis des einzelnen Kubikfußes, b) beim Stabholze auf den Ring und c) in Absicht des dabei ausfallenden Brennholzes, auf die Klafter Scheit- und Astholz zu richten sind. Die Meistbietenden haben auf die Hölzer ad 1. ein Angeld von 70 Rthlr. und auf die ad 2. ein dergleichen von 150 Rthlr. im Termine zu deponiren. Der Unterförster Löben in Schlepzig ist beauftragt, die Hölzer auf Verlangen vorzuweisen.

Börnichen, den 4ten Dezember 1827.

Königl. Oberförster Paschke.

Den 27sten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Bauplatz des Schiffbaumeisters Engel hierselbst 98 Schock Rohr öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 5ten Dezember 1827. Kollins, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Guts-Verpachtung auf 9 Jahre. Die Gräflich Castellschen Rittergüter Wolkenberg und Stradow im Spremberger Kreise, ½ Meile von Spremberg, ½ Meile von Drebkau, 2 Meilen von Kottbus und 2 Meilen von Hoyerswerda gelegen, werden zu Johannis 1828. pachtlos und sollen, nach Bestimmung der Gräflich Castellschen Domainen-Kanzlei, von da ab anderweitig auf 9 Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich zu dieser Pachtung qualifiziren, werden aufgefordert, sich bei dem Königl. Justiz-Kommissarius Herrn Ohnesorge I. zu Kottbus, oder bei dem Administrator Lieutenant Schlegel zu Stradau gefälligst zu melden, wo die Pachtanschläge und Pachtbedingungen eingesehen werden können und das Weitere zu erfahren ist. Briefe werden portofrei erbeten.

Digitized by Google

Hausverkauf. Das hieselbst in der Oderstraße sub No. 378. belegene zweistöckige Wohnhaus, welches in dem Vorderhause 4 Stuben, 2 Kammern und zwei Alkoven, in dem Hinterhause 3 Stuben, so wie Pferde- und Holzställe hat, welches von einem Bäckermeister bewohnt und wohl eingerichtet ist, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen für dies Gewerbe, sich bei dem Eigenthümer gedachten Hauses zu melden.

Krossen, den 5ten Dezember 1827.

Nachdem mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Aktionairs der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2., 31. und 32., der mittelst allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten Dezember 1812. bestätigten Statuten, „die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige 15 Jahre, vom 1sten Dezember 1827. ab gerechnet, mithin bis 1sten Dezember 1842. festgestellt worden ist," bringt die unterzeichnete Direktion, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten Oktober 1827. erhaltenen Authorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniß: „daß, nach Maaßgabe der allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten September 1827., die Bestimmungen der Artikel 8. und 13. der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Aktionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten Dezember 1812. zugesicherte Beistand der Behörden, auch für die Folge geleistet werden soll." Die beschlossene funfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3. und Anhang zu letzterm zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt, nach Artikel 33. der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht. Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direktion der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.
W. C. Benecke. W. Brose. H Hotho. F. G. v. Halle. J. H. Böse.

Bekanntmachung. Eine gut und bequem eingerichtete Färberei in Müllrose soll wegen Krankheit des zeitigen Inhabers vom 1sten Januar 1828. ab verpachtet, oder sämmtliche wenig gebrauchte Geräthschaften an Küpen, Kesseln, Formen, einer Mangel ꝛc., zusammen verkauft werden. Liebhaber hierzu belieben sich einzufinden beim Eigenthümer im Hause 73. daselbst.

Ein mit zureichenden Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und ordentlichen Lebenswandels versehener, unverheiratheter Gärtner, findet zu Weihnachten c. eine Anstellung auf dem Rittergute Simonsdorf bei Soldin.

Die in den Stücken No. 47. und 48. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte sich befindenden Annoncen von August Johnson werden hiermit widerrufen.

Bekanntmachung. Am 3ten Januar 1828. und folgende Tage sollen auf dem Forsthause zu Neumühl verschiedene Gegenstände, als: Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Wagen, bestehend in einer Chaise mit Vorderverdeck, einem Kaleschwagen, mehreren Arbeitswagen, Ackergeräth, zwei Wagenpferden, mehreren Kühen und Schaafen u. s. w., öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden, welches ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe. Neumühl, den 11ten Dezember 1827.

Die verwittwete Oberförsterin Lindstädt.

Eine Eselin mit Füllen ist billig zu verkaufen Oderstraße No. 35. zu Frankfurth a. d. O.

In einer Eisen- und kurzen Waarenhandlung wird ein Lehrling von rechtlichen Eltern verlangt. Näheres bei Ad. Schulz Wittwe in Soldin.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 50. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O. gehörig.

Ausgegeben den 12ten Dezember 1827.

Convention

zwischen

der Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Regierung, über die erfolgte Auseinandersetzung wegen der Familien-Stiftungen, d. d. Dresden, am 27sten September 1825.

Zu Festsetzung der öffentlichen Verhältnisse in Beziehung auf die, im Königreich und Herzogthum Sachsen befindlichen Familienstiftungen und zu Sicherstellung der dabei betheiligten Privatberechtigten, ist zwischen den unterzeichneten beiderseitigen Königl. Kommissarien bis auf Genehmigung ihrer Höchsten Behörden folgende Vereinigung getroffen worden:

Art. I.

Unter Familienstiftungen werden hier lediglich diejenigen verstanden, welche zum Besten einzelner, namentlich ausgedrückter, Familien fortdauernd und dergestalt errichtet sind, daß den Angehörigen der benannten Familien entweder ausschließlich oder vorzugsweise das Recht zusteht, die Nutzungen gewisser Vermögens-Gegenstände zu einem von dem Stifter ausdrücklich vorgeschriebenen Zweck zu beziehen. Bei Beurtheilung der Frage, welche von den zu Folge des §. 11. der Convention vom 27sten Juli 1817. angezeigten Familienstiftungen der Aufsicht der einen oder andern Regierung für die Zukunft unterworfen sein sollen, ist

1) darauf zu sehen, ob nach den Stiftungsurkunden der Hauptzweck der Stiftung an einem bestimmten Ort in Erfüllung gehen soll, wie z. B. namentlich bei Stiftungen zu Freitischen oder Wohnungen und andern Unterstützungen in dazu bestimmten örtlichen Anstalten. Eine solche Stiftung folgt der Aufsicht derjenigen Regierung, in deren Gebiet der bezeichnete Ort gelegen ist.

Da, wo ein solches Verhältniß nicht vorhanden ist, kommt es sodann

Digitized by Google

2) darauf an, ob den Familiengliedern durch die Stiftungsurkunden oder sonstige, vor dem 6ten Juni 1815. rechtsgültig getroffene, Verfügungen

a) Angehörige gewisser Provinzen, Orte oder Lokalanstalten des Königreichs oder Herzogthums Sachsen vorzugsweise oder ausschließlich substituirt sind, und solchenfalls sind dergleichen Familien-Stiftungen derjenigen Regierung zu überweisen, unter deren Landeshoheit sich die fraglichen Provinzen, Orte oder Lokalanstalten befinden.

b) Dasselbe findet Statt, wenn Angehörige einer, der einen der gegenwärtig paciscirenden Regierungen, als solcher, unterworfenen, in der Stiftungsurkunde namentlich ausgedrückten Provinz zugleich mit Unterthanen einer fremden Regierung substituirt sind, und gehet daher die Aufsicht über eine solche Stiftung auf die erstgedachte Regierung über.

c) Eben dies greift ferner Platz, wenn Studirende auf Einer der beiden Universitäten Leipzig, oder Halle-Wittenberg ausschließlich, oder welche vorher auf einer gewissen Schule im Königreich oder Herzogthum Sachsen, gewesen, substituirt sind, indem solchenfalls die Stiftung unter Aufsicht derjenigen Regierung tritt, in deren Gebiet sich diese Universität oder Schule befindet. Sind aber Individuen, welche auf der Einen der vorgenannten beiden Universitäten studiren und vorher auf einer Schule in dem andern Landestheile gewesen, substituirt, so tritt die Stiftung unter Aufsicht derjenigen Regierung, in deren Gebiet sich die Schule befindet.

d) Sonstige allgemeine Substitutionen ohne ausschließliche örtliche Beziehungen, oder ohne örtliche Beziehungen überhaupt, sind hingegen nicht als entscheidend zu betrachten. Auch bleiben diejenigen Familienstiftungen, bei denen mehrere, in beiden Landestheilen oder im beiderseitigen Ausland gelegene, Provinzen und Orte zugleich substituirt sind, unbeschadet der dabei Statt findenden Substitutionen, in ihren bisherigen Verhältnissen.

Sind bei Familienstiftungen solche Substitutionen, welche nach Vorstehendem Berücksichtigung verdienen, nicht vorhanden, so entscheidet dann

3) der feste Sitz der Kollatur- und Administrations- oder Aufsichts-Behörde am 5ten Juni 1815., in so fern das diesfallsige Befugniß bei Landesherrlichen Behörden nicht blos in der Landesverfassung begründet ist, und zwar dergestalt, daß

a) wenn der feste Sitz der Kollatur in dem einen, und der der Administration oder Aufsicht in dem andern Landestheile sich befindet, der feste Sitz der Kollatur prävalirt; hingegen

b) wenn entweder die Kollatur in einem Gebiete außerhalb des Königreichs und Herzogthums Sachsen ihren Sitz oder gar keinen festen Sitz hatte,

der

Digitized by Google

der feste Sitz der Administration oder Aufsicht die Norm giebt, in so fern derselbe sich in einem der beiden Landestheile befindet.

Bieten nun aber auch weder Kollatur- noch Administrations- und Aufsichts-Gerechtsame einen Grund für die Ueberweisung einer Familienstiftung dar, so sind dann

4) etwanige andere Lokalbeziehungen, z. B. unbewegliches Vermögen einer Stiftung, als entscheidend anzusehen, und in deren Ermangelung ist

5) auf den bleibenden Wohnsitz, welchen der Stifter zur Zeit seines Ablebens hatte, Rücksicht zu nehmen.

Art. II.

Nach diesen, auch bei den etwa später bekannt werdenden, jedoch bereits vor dem 5ten Juni 1815. errichtet gewesenen Familienstiftungen in Anwendung zu bringenden, übrigens lediglich für diese Art von Stiftungen vertragsweise bestimmten Grundsätzen, und zufolge eines, in Ansehung derjenigen Stiftungen, bei denen entweder Studirende auf Universitäten und Schulen in beiden Landestheilen substituirt sind, oder vorstehend als entscheidend angenommene Verhältnisse nicht Statt finden, getroffenen Vergleichs werden die in den Beilagen verzeichneten Stiftungen unter A. dem Königreich und die unter B. dem Herzogthum Sachsen dergestalt überwiesen:

1) daß mit der, hiernach auf die Regierung des einen Landestheils übergehenden Aufsicht, zugleich die Administrations- und Kollatur-Gerechtsame, in so fern solche Landesherrlichen oder sonstigen Behörden in dem andern Landestheile bisher zugestanden, auf die zuerst gedachte Regierung übergehen, und hierbei jede Regierung die Vertretung und Entschädigung der etwanigen Ansprüche der ihr angehörigen, nicht Landesherrlichen Behörden übernimmt.

2) Es versteht sich jedoch von selbst, daß unter den vorstehend erwähnten Landesherrlichen oder sonstigen Behörden nicht diejenigen Familien oder deren Mitglieder, denen Administrations- und Kollatur-Gerechtsame zustehen, verstanden werden, indem dergleichen Familien oder Familienglieder vielmehr, sie mögen sich befinden, wo es sei, die ihnen zustehenden Administrations- und Kollatur-Gerechtsame unverändert behalten, sich jedoch bei Ausübung derselben der Aufsicht derjenigen Regierung, welcher die Stiftung nach obigen Grundsätzen und den beigefügten Verzeichnissen überwiesen ist, zu unterwerfen schuldig sind.

Art. III.

Jede der beiden Regierungen erhält in Ansehung der ihr durch gegenwärtige Konvention nach deren Beilagen unter A. und B. überwiesenen Familienstiftungen, außer den auf sie nach Obigem ohnehin übergehenden Rechten, zugleich das Recht, bei erfolgendem Aussterben der berechtigten Familien, nach gesetzlichem, durch die

 öffent-

Digitized by Google

öffentlichen Blätter beider Landestheile bekannt zu machenden, Aufruf und erfolgter rechtskräftiger Präklusion der etwanigen unbekannten Interessenten, über die denselben zugestandenen Genußrechte, in so fern nicht schon Substitutionen für diesen Fall vom Stifter bestimmt worden sind, auf andere, den Verfügungen desselben möglichst analoge, Weise zum Besten des ihr unterworfenen Landestheiles zu verfügen und die den ausgestorbenen und präkludirten Familien zugestandenen Kollatur- und Administrations-Rechte auszuüben.

Art. IV.

Die beiderseitigen Regierungen machen sich verbindlich, die Genußrechte der Familien und ihrer Glieder oder der ihnen substituirten Personen jederzeit aufrecht zu erhalten, und weder den genußberechtigten Familiengliedern, noch den in deren Ermangelung substituirten Personen den Genuß der Stiftungen auf irgend eine Weise zu verweigern oder zu erschweren. In dieser Absicht wird folgendes festgesetzt:

1) Die Kollaturbehörden sollen auf den Geburts- oder Wohnort der Interessenten, oder bei Stipendien auf die Lehranstalt, welche sie besuchen, nie eine andere Rücksicht, als die in der Stiftung selbst etwa vorgeschrieben ist, nehmen, mithin dem Inländer oder dem auf einer inländischen Anstalt Befindlichen als Solchem, nie einen Vorzug vor andern, nach der Stiftung genußberechtigten, Individuen geben.

2) Sind in den vor dem 5ten Juni 1815. errichteten Stiftungsurkunden die Ausdrücke: Kursächsische oder Königl. Sächsische Lande, Kursächsische oder Königl. Sächsische Universitäten und dergl. gebraucht, so ist darunter stets der zur Zeit der Stiftung bestandene Länder-Umfang, und unter der Universität Wittenberg gegenwärtig die Universität Halle-Wittenberg, zu verstehen.

3) Schreiben die fundationsmäßigen Bestimmungen insonderheit bei Beneficiis für Studirende, eine Lehranstalt, wo diese das Beneficium genießen sollen, namentlich vor, so ist auch hierauf genau zu halten.

4) Sind in diesen Bestimmungen alternativ oder auch kumulativ Lehr-Anstalten beider Landestheile, des Königreichs und Herzogthums Sachsen genannt, so sollen dergleichen Familienstipendien auch auf jede derselben, wohin sich der Genußberechtigte zu begeben seinen Verhältnissen angemessen findet, ohne Erschwerung des Genusses vergeben werden.

5) Ist in der Stiftungsurkunde keine Lehranstalt, wo das Stipendium genossen werden solle, ausdrücklich genannt, so kann solches von den Genußberechtigten auf jeder in- oder außerhalb des Königreichs und Herzogthums Sachsen gelegenen Universität bezogen werden.

6) Melden sich mehrere Genußberechtigte zu einem erledigten Stipendio, so ist zuvörderst das nach Befinden durch die Fundation selbst in Hinsicht auf Nähe

der

Digitized by Google

der Verwandschaft, Armuth, oder sonstige Umstände begründete Vorrecht, in so fern aber die Fundation nichts darüber vorschreibt, lediglich die größere Bedürftigkeit und Würdigkeit zu berücksichtigen.

7) Beiderseitige Regierungen verpflichten sich, auf genaue Beobachtung vorstehender Bestimmungen zu halten. Zu dessen Beförderung haben sich beide Regierungen über folgende Maaßregeln vereinigt:

a) Diese Uebereinkunft wird nebst den derselben beigefügten Verzeichnissen unter A. und B. in den Gesetzsammlungen beider Staaten öffentlich bekannt gemacht, um zugleich die vorhandenen Familienstiftungen und die in Folge dieser Convention für die Zukunft regulirten Kollatur-, Administrations- und Aufsichtsverhältnisse zur Kenntniß der beiderseitigen Unterthanen zu bringen, und diesen die eigene Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erleichtern.

b) Es soll in beiden Staaten durch eine gesetzliche Verfügung den Behörden, welche Familienstiftungen zu vergeben, zu verwalten und zu beaufsichtigen haben, die genaue Befolgung vorstehender Bestimmungen zur Obliegenheit gemacht, und dabei noch aufgegeben werden, bei jeder Erledigung eines Familienstipendii, wenn sich binnen vier Wochen nach Ablauf des letzten Genußtermins kein qualifizirter Geschlechtsverwandter angemeldet hat, eine Bekanntmachung in einer Sächsischen und einer Preußischen Zeitung, welche jede Regierung dazu bestimmen wird, zu erlassen und einen Termin zur Anmeldung der Interessenten zu bestimmen. Diese Bekanntmachungen sollen, in so fern die Kosten derselben nicht aus den Ueberschüssen der Stiftung bestritten werden können, jederzeit kostenfrei expedirt, und blos die baaren Auslagen dem in Folge des öffentlichen Aufrufs zunächst zur Perception Gelangenden angerechnet werden.

c) Den Beschwerden dies- oder jenseitiger Unterthanen wegen Hintansetzung fundationsmäßiger Gerechtsame soll, nach den bereits im §. 7. der Konvention vom 27sten Juli 1817. enthaltenen Bestimmungen, jederzeit schleunigst abgeholfen und den Betheiligten die ihnen gebührende Entschädigung verschafft werden.

Art. V.

Nach erfolgter beiderseitigen Genehmigung dieser Uebereinkunft sollen sofort jeder Regierung die zu den ihr überwiesenen Familienstiftungen gehörigen Fonds, Akten, Urkunden und Rechnungen, in soweit sie sich bei Behörden des andern Landestheils befinden, und soviel die Fonds betrifft, in sofern sie nicht in Immobilien oder unaufkündbaren Kapitalien bestehen, ausgeantwortet, bis dahin aber alle stiftungsmäßige Zahlungen fortgeleistet, auch die gegenwärtig in der Perception von Beneficien aus

Fami-

Digitized by Google

Familienstiftungen stehenden Personen in deren Genuß auf dessen Dauer gelassen werden. Die hiernach aus dem einen in den andern Landestheil auszuliefernden Fonds sollen nach ihrem dermaligen Activ- und Passivzustand unverzüglich durch beiderseitige Rechnungsbeamte genau ermittelt und nach einer deshalb zu haltenden Schlußrechnung gegenseitig ausgeliefert werden. So viel das hierbei zur Sprache kommende Agio von den, der Adam Müllerischen und Ludovikus Schneiderschen Familienstiftung gehörigen alten, Stiftungs-Kapitalien betrifft, so bleiben die diesfallsigen Ansprüche den nunmehrigen Administrations- und Kollatur-Behörden zur besondern Verhandlung und nach Befinden Ausführung im Wege Rechtens vorbehalten.

Art. VI.

Da nach erfolgter Auslieferung der vorstehend gedachten Fonds, Akten, Urkunden und Rechnungen, die Interessenten der aus dem einen in das andere Gebiet übergehenden Familienstiftungen sich an die, zufolge der obigen Bestimmungen eintretenden neuen Administrations-, Kollatur- und Aufsichts-Behörden zu wenden haben, so soll der Zeitpunkt der erfolgenden gegenseitigen Auslieferung zugleich mit der oben in Art. IV. bestimmten Publikation der gegenwärtigen Uebereinkunft und der beigefügten Verzeichnisse von beiden Regierungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkund haben die beiderseitigen Kommissarien die gegenwärtige Convention unterzeichnet.

Dresden, am 27sten September 1825.

Müller,
Königl. Sächs. Kommissarius.

D. Pinder,
Königl. Preuß. Kommissarius.

Nachdem vorstehende, zwischen beiderseitigen Königlichen Kommissarien, „zu Festsetzung der öffentlichen Verhältnisse der im Königreiche und im Königlich Preußischen Herzogthume Sachsen befindlichen Familien-Stiftungen und zu Sicherstellung der dabei betheiligten Privat-Berechtigten," am 27sten September vorigen Jahres abgeschlossene und unterzeichnete Uebereinkunft in VI Artikeln Seiner Königlichen Majestät von Sachsen vorgelegt und von Allerhöchst-Denselben genehmiget worden ist;

So wird, im Auftrage Seiner Königlichen Majestät, gedachte Convention andurch für ratifizirt erklärt, mit dem Versprechen, daß sie Königlich Sächsischer Seits in allen Punkten vollzogen und unverbrüchlich gehalten werden solle.

Dresden, am 12ten Februar 1826.

Seiner Königlichen Majestät von Sachsen Kabinets-Minister und Staats-Sekretair,

Graf von Einsiedel.

Con-

Digitized by Google

Convention

zwischen

der Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Regierung, über die erfolgte Auseinandersetzung wegen mehrerer nachträglich angezeigter, und weder in der Haupt-Convention vom 28sten August 1819., noch in der Convention vom 4ten April 1825. enthaltenen Provinzial- und Lokal-Stiftungen,

d. d. Dresden, am 28sten Dezember 1825.

Nachdem von den Behörden des Königreichs und Herzogthums Sachsen, außer den, in der Hauptconvention vom 28sten August 1819. und der nachträglichen Convention vom 4ten April 1825. auseinandergesetzten, Stiftungen, und sämmtlichen in der Convention vom 27sten September 1825. enthaltenen Familien-Stiftungen, in Folge der Convention vom 27sten Juli 1817. §. 11., noch eine bedeutende Anzahl anderer Stiftungen angezeigt worden, welche weitere Bestimmungen erforderlich machen; so haben sich die unterzeichneten Königlichen Kommissarien über diese Stiftungen, bis auf beiderseitige Allerhöchste Genehmigung, in folgender Maaße vereiniget.

Art. I.

Bei Bestimmung der Landeshoheit über die gedachten Stiftungen, kommt es, soweit solche nicht aus dem Friedenstraktat vom 18ten Mai 1815. von selbst folgt, in Gemäßheit der bereits durch die Convention vom 27sten Juli 1817. festgesetzten allgemeinen Grundsätze und nach der, zu Beseitigung einiger, über deren Anwendung entstandener, Zweifel getroffenen Uebereinkunft, zunächst und

1) darauf an, ob eine Stiftung an einem bestimmten Orte dergestalt ihren unveränderlichen Sitz hat, daß daselbst der Hauptzweck der Stiftung in Erfüllung geht, indem eine solche Stiftung jederzeit der Landeshoheit über den Ort, wo sie ihren Sitz hat, folgt. Hieher sind, außer den im §. 12. No. I. der Convention vom 27sten Juli 1817. gedachten Kirchen, Schulen, Universitäten, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken- und Siechen-Häusern, auch Hospitäler, Waisenhäuser und Stiftungen zu Freitischen oder Wohnungen und andern Unterstützungen in dazu bestimmten örtlichen Anstalten, ingleichen zu Erbbegräbnissen, Monumenten, Gedächtnißpredigten oder andern, an gewissen Orten zu veranstaltenden, Feierlichkeiten, in so fern diese für sich allein den Hauptzweck der Stiftung ausmachen und nicht blos als Nebenzweck oder als Bedingung eines, als Hauptzweck zu betrachtenden Genusses bei den, unter Eine der folgenden Kategorien gehörenden, Stiftungen verordnet sind, zu rechnen. Sind aus dem Vermögen solcher Stiftungen, die

Digitized by Google

ursprünglich lediglich zum Besten gewisser Orte gegründet worden, in der Folge Stiftungen für allgemeinere Zwecke, z. B. zu Stipendien für Studirende, jedoch in widerruflicher Weise, errichtet worden, so folgen auch letztere der Landeshoheit, unter welche die ursprüngliche Stiftung gehört, ohne weitere Auseinandersetzung, jedoch unbeschadet der ferneren Theilnahme der Angehörigen beider Regierungen an dem Genuß solcher Stiftungen, soweit selbige vor der Landestheilung Statt fand und durch gegenwärtige Auseinandersetzung nicht ausdrücklich aufgehoben wird.

2) Bei denjenigen Stiftungen, welche keinen festen Sitz in der vorgedachten Art haben, namentlich bei den, in §. 12. No. II. der Convention vom 27sten Juli 1817. erwähnten Stiftungen zu Ausstattung armer Mädchen, zu Unterstützung armer Wittwen, zu Stipendien für Studirende u. s. w., entscheidet, im Verfolg des in mehrberührter Convention diesfalls festgesetzten Grundsatzes:

a) der Umstand, daß solche lediglich oder doch Vorzugsweise zum Besten gewisser Provinzen, Bezirke, oder Orte, ihrer Eingebornen, Angehörigen, Anstalten, Behörden, Beamten, Gesellschaften, oder Gemeinden errichtet, oder nach Wegfall ihrer ursprünglichen Bestimmung seit der Kirchenreformation gewidmet worden sind, namentlich zu Schul- oder Universitäts-Beneficien für Kinder der Einwohner, Bürger oder Beamten gewisser Provinzen, Bezirke oder Orte, ingleichen für Schüler gewisser Schulen, oder für Studirende auf Universitäten, die vorher eine gewisse Schule besucht haben, ferner zu Unterstützung der Armen gewisser Orte, oder zu Allmosenvertheilungen an bestimmten Orten, endlich zu Gehaltsverbesserungen der Geistlichen oder andrer Beamten an einem Orte und zu Bestreitung andrer örtlichen Bedürfnisse. Alle diese Stiftungen folgen der Landeshoheit, unter welcher sich die bezeichneten Provinzen, Bezirke, Orte oder Schulen ungetheilt befinden. Sind nach der Stiftungsurkunde Studirende Einer der beiden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, welche vorher auf einer gewissen bestimmten Schule im andern Landestheile gewesen sind, genußberechtigt, so tritt die Stiftung unter die Landeshoheit derjenigen Regierung, in deren Gebiete sich die Schule befindet.

b) Wenn Stiftungen zwar nicht ausdrücklich, aber präsumtiv für gewisse Orte bestimmt sind, so sollen die dafür vorwaltenden Vermuthungen bei der Erörterung, welcher Landeshoheit eine Stiftung zu folgen habe, in Obacht genommen werden. Dies ist namentlich der Fall, wenn

α) Stiftungen zu Stipendien zwar für Studirende überhaupt ohne eine örtliche Bedingung ihrer Genußfähigkeit bestimmt, allein von gewissen Lokalbehörden im Königreich oder Herzogthum Sachsen, es mögen diese Lan-

Digitized by Google

Landesherrliche oder andere seyn, zu vergeben sind, oder wenn Allmosen und sonstige, der Genußfähigkeit nach allgemeine Unterstützungen, der Stiftung zufolge, von einer Lokalbehörde oder an einem gewissen Orte vertheilt werden sollen, ingleichen wenn

β) bei Stiftungen, welche nach ihren Verhältnissen nur auf einen gewissen Ort beschränkt sind, wie zu Allmosenspenden ohne eine nähere Bestimmung der Genußberechtigung, die Kollatur einer, an keinen Ort gebundenen Familie oder Privatperson zusteht, hingegen die Administration einer Ortsbehörde im Königreich oder Herzogthum Sachsen aufgetragen ist.

In diesen Fällen soll angenommen werden, daß eine solche Stiftung unter der Landeshoheit stehe, unter welcher der in Frage kommende Ort gelegen ist, oder die Ortsbehörde ihren Sitz hat.

Sollte aber

γ) bei einer solchen, nach ihren Verhältnissen muthmaßlich auf einen Ort beschränkten Stiftung weder die Kollatur, noch die Administration örtlich fixirt seyn, so folgt die Stiftung der Landeshoheit des Ortes, in welchem der Stifter zur Zeit seines Ablebens seinen wesentlichen Wohnsitz hatte.

c) Eine Stiftung, die zum Besten einer, theils zu dem Königreich, theils zu dem Herzogthum Sachsen gehörenden, Provinz ausschließlich bestimmt ist, oder bei welcher Angehörige mehrerer, unter beiden Landeshoheiten befindlichen, Orte zur Theilnahme am Zweck zugleich berufen sind, ist als eine gemeinschaftliche zu betrachten.

Diese Gemeinschaft soll jedoch dadurch aufgehoben werden, daß

α) wenn die Theilnahme in einem aliquoten Verhältniß oder überhaupt unbestimmt Statt gefunden hat, die Fonds einer solchen Stiftung zur verhältnißmäßigen Theilung zu bringen sind, dafern nicht ein einzelnes Stipendium in Frage steht, welchenfalls die Ausgleichung durch Austausch oder sonst zu bewirken ist, worauf dann die abgetheilten, oder durch Austausch, oder sonstige Vereinigung überwiesenen Stiftungen unter die ausschließliche Landeshoheit des Theils, für dessen Angehörige sie nunmehr ausschließlich bestimmt sind, treten. Sind aber

β) aus einer Stiftung, welche nach obigen Grundsätzen in der Hauptsache unter der Landeshoheit des einen Theils steht, Orten, Instituten oder Individuen im andern Landestheile blos gewisse, quantitativ bestimmte Bezüge ausgesetzt, so ist nach §. 7. der unterm 3ten und 6ten April 1819. festgesetzten Grundsätze, ein zu Deckung eines solchen Bezugs erforderliches

Digitized by Google

liches, nach fünf vom Hundert, oder, wenn in der Stiftung ein andrer Zinsertrag angenommen ist, hiernach zu berechnendes Kapital auszuzahlen, in so fern nicht der Wille des Stifters einer solchen Absonderung der Fonds entgegensteht, welchenfalls es bei fernerer Fortleistung des ausgesetzten Bezugs verbleibt.

d) Wenn Angehörige einer, zum Königreich oder Herzogthum Sachsen ungetheilt gehörigen, Provinz oder eines einzelnen Ortes im einen oder andern Landestheile zugleich mit Unterthanen einer fremden Regierung zur Theilnahme am Zweck einer Stiftung berufen sind, so folgt diese Stiftung der Landeshoheit derjenigen Regierung, welcher die in Rede stehende Provinz oder der einzelne Ort im Königreich oder Herzogthum Sachsen unterworfen ist.

e) Stiftungen, zu welchen Angehörige einer Provinz oder eines Ortes außerhalb des Königreichs und Herzogthums Sachsen entweder allein oder mit Unterthanen des Königreichs und Herzogthums Sachsen zugleich berufen sind, bleiben, in so weit sie nicht wegen ihrer Bestimmung für studirende Ausländer auf beiden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, nach dem unten im §. 3. b. enthaltenen Grundsatz, einer Theilung unterworfen sind, in ihren bisherigen Verhältnissen.

f) Bloße Substitutionen, oder Andeutungen der Stifter für die Kollatoren oder Administratoren, die sich nicht auf ein bestimmtes örtliches Verhältniß beziehen, sollen für die Landeshoheit über eine Stiftung nirgends entscheidend seyn, jedoch ferner von den beiderseitigen Regierungen und den, ihnen untergebenen Kollatur-Behörden aufrecht erhalten und eintretenden Falls berücksichtiget werden.

3) Soviel hingegen diejenigen Stiftungen, bei welchen solche Verhältnisse, die nach Vorstehendem über die Landeshoheit entscheidend sind, nicht Statt finden, und namentlich die Universitäts-Beneficien für Studirende überhaupt ohne ausdrückliche oder nach §. 2. b. zu beurtheilende präsumtive nähere Bestimmung des Ortes ihrer Herkunft oder der Schule, auf der sie vorher gewesen, betrifft, so sollen

a) dergleichen Beneficien, sie mögen durch Landesherrliche Milde oder von Privatpersonen gegründet seyn, in so fern sie ausschließlich für Eine der beiden Sächsischen Universitäten bestimmt sind, oder der Genuß derselben sonst durch den ausdrücklichen Willen des Stifters oder eine, dem Perceptenten vorgeschriebene Bedingung oder Leistung, an eine der gedachten Universitäten gebunden ist, der Landeshoheit derjenigen Regierung folgen, in deren Gebiet sich diese Universität befindet.

b) Sind

Digitized by Google

b) Sind aber dergleichen Benefizien für beide Universitäten, Leipzig und Wittenberg, alternativ oder cumulativ bestimmt, so sind sie als gemeinschaftlich zu betrachten, und solchenfalls nach den, oben im §. 2. c. enthaltenen Bestimmungen durch Theilung, Austausch oder sonstige Vereinigung auseinanderzusetzen.

Findet eine Beziehung auf die beiden Universitäten in vorgedachter Art nicht Statt, so entscheidet dann

c) der Ort, wo die Kollatur- und Administrations-Behörde am 5ten Juni 1815. ihren festen Sitz hatte, in so fern ein Befugniß deshalb entweder einer Kommunal- oder Patrimonial-Behörde, oder einer Landesherrlichen Behörde vermöge der ausdrücklichen Anordnung des Stifters oder aus einem andern Rechtstitel zusteht, und nicht blos in der Landesverfassung oder in einem Auftrag einer obern Landesbehörde gegründet ist, und zwar dergestalt, daß

α) wenn der feste Sitz der Kollatur in dem einen, und der der Administration in dem andern Landestheile sich befindet, der Erstere den Vorzug erhält, hingegen

β) wenn die Kollatur entweder in einem Gebiete außerhalb des Königreichs und Herzogthums Sachsen ihren Sitz, oder gar keinen, nach Vorstehendem als entscheidend anzunehmenden, festen Sitz hatte, der feste Sitz der Administration oder speziellen Aufsicht, in so fern sich derselbe in Einem der beiden Landestheile befindet, die Norm giebt.

Bieten aber auch weder Kollatur-, noch Administrations- und Aufsichts-Verhältnisse einen Grund für die Landeshoheit über eine Stiftung dar, so sind dann

d) etwanige andere Lokalbeziehungen, z. B. unbewegliches Vermögen einer Stiftung in einem Landestheile, in so fern solches den Hauptbestandtheil des Fonds ausmacht, als entscheidend anzusehen, und in Ermangelung aller vorerwähnten Voraussetzungen ist

e) auf den bleibenden Wohnsitz, welchen der Stifter zur Zeit seines Ablebens im Königreich oder Herzogthum Sachsen hatte, auch bei den, in diesem §. 3. gedachten Stiftungen Rücksicht zu nehmen.

Art. II.

Ueber die, nach obigen Grundsätzen einer Theilung oder Ausgleichung unterworfenen, Stiftungen und über einige, einer speziellen Festsetzung bedürfenden, Punkte hat man sich folgendergestalt vereinigt:

1) die, vor der erfolgten Territorialveränderung jährlich aus der Stift-Merseburgschen Rentkammer und nach deren Auflösung aus der Königlich Sächsi-

 schen

schen Rentkammer bezahlten 175 Thlr. zu Stipendien für Studirende, und 437 Thlr. 12 Gr. zu Unterstützungen für Predigerkinder aus dem Stifte Merseburg, werden durch ein zu 5 pCt. zinsbares Kapital von 12250 Thlr. gedeckt, wovon

3500 Thlr. zur Stipendienstiftung und
8750 „ zur Stiftung für Predigerkinder gehören, und welches dergestalt getheilt wird, daß

a) von 3500 Thlr. Stipendienfonds nach dem Verhältniß der Volkszahl des Stiftes Merseburg
2839 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. auf den Königl. Preuß. und
660 „ 2 „ 5 „ auf den Königl. Sächs. Antheil,

b) von 8750 Thlr. Fonds der Stiftung für Predigerkinder aber, nach dem Verhältniß der Predigerstellen im Stifte Merseburg
6931 Thlr. 18 Gr. — Pf. auf den Königl. Preuß. und
1818 „ 6 „ — „ auf den Königl. Sächs. Antheil kommt.

Zu Beseitigung der über die Verbindlichkeit zur Vertretung dieses Kapitals entstandenen Zweifel ist die Vereinigung getroffen worden, daß Jede der beiden Regierungen den nach vorstehender Auseinandersetzung ihrem Gebiet angehörigen Kapitalantheil des Stiftungsfonds nebst den vom 6ten Juni 1815. an davon gefälligen Zinsen zu 5 pCt. selbst zu vertreten übernimmt.

Die Königl. Sächsische Regierung hat jedoch die Zinsen des ganzen Stiftungsfonds bis mit dem 5ten Juni 1815. zu vertreten, und daher, da von der Königl. Preuß. Regierung die stiftungsmäßigen Beneficien, bei der allgemeinen Stipendienstiftung auf die Zeit von Ostern bis Michael 1815., und bei der Stiftung für Predigerkinder auf das Jahr von Michael 1814. bis dahin 1815., ohne Unterschied des Landestheiles, welchem die Genußberechtigten angehörten, berichtigt worden sind, nicht nur 329 Thlr. 8 Gr. 2 Pf., welche hierbei auf die Zeit vor dem 5ten Juni 1815. für sie bezahlt worden sind, sondern auch 39 Thlr. 14 Gr. 1 Pf., die für die Zeit vom 5ten Juni bis Michael 1815. von ihr antheilig beizutragen gewesen wären, der Königl. Preuß. Regierung unzinsbar wieder zu erstatten, so wie die außerdem in der Zeit vor dem 5ten Juni 1815. etwa in Rückstand gebliebenen Beneficien zu berichtigen.

Von Michael 1815. an hat jede Regierung die seitdem gefälligen, obiger Vereinigung zufolge von ihr selbst zu vertretenden, Zinsen des ihrem Stiftungsantheil zukommenden Kapitalfonds für die ihr angehörigen Genußberechtigten zu verwenden und hierbei, so viel die Stipendienstiftung

Digitized by Google

betrifft, blos diejenigen Individuen, deren Geburtsort in ihrem Gebiete liegt, hinsichtlich der Stiftung für Predigerkinder aber blos diejenigen, deren Vater in ihrem Gebiete angestellt war, als Genußberechtigte zu berücksichtigen.

2) Von der Pelargiusstischen Stiftung zu Stipendien für studirende Predigersöhne aus dem bis 5ten Juni 1815. bestandenen Königl. Sächsischen Ober-Konsistorial-Sprengel erhält das Herzogthum Sachsen in Rücksicht seiner, vormals zu diesem Sprengel gehörig gewesenen, Gebietstheile ein auf 300 Thlr. verglichenes Quantum binnen 4 Wochen nach Ratifikation der gegenwärtigen Uebereinkunft ausgezahlt.

3) Von der Kutzlebenschen Stipendienstiftung erhält das Herzogthum Sachsen wegen der Universität Wittenberg ein auf 2000 Thlr. verglichenes Quantum zu Ostern 1826. ausgezahlt.

4) Das Vermögen der Oesterreichischen Stipendienstiftung wird, wegen ihrer Bestimmung für die beiden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, in zwei gleiche Theile getheilt, und zur Hälfte der Königl. Preuß. Regierung ausgeliefert. Uebrigens verpflichten sich beide Regierungen, der Freiherrlich Gutschmidtischen Familie die ihr stiftungsmäßig gebührende Konkurrenz bei der Administration und Kollatur dieser Stiftung ferner, wie bisher, zuzugestehen.

5) So viel die beiden Kallmannischen Stipendienstiftungen betrifft, so wird

a) die bisher von dem Königl. Sächsischen Ober-Konsistorio ausgeübte Administration und Kollatur der Stiftung zu Stipendien für Studirende auf der Universität Wittenberg, an die Königl. Preuß. Regierung abgetreten und der Stiftungsfonds an dieselbe ausgeliefert, wogegen

b) die bisher der Wittenberger Juristen-Fakultät zugestandene Administration und Kollatur der vorzüglich für Rechts-Kandidaten aus Budissin bestimmten Stiftung, deren Fonds sich bereits unablöslich im Königreiche Sachsen befindet, auf das Letztere übergeht.

6) Die Königl. Sächsische Regierung verpflichtet sich, zu Deckung der, jährlich an den Bürgermeister und Stadtschreiber zu Weida aus der, unter Administration der philosophischen Fakultät zu Leipzig stehenden, Frankeschen Stiftung zu zahlenden 10 Thlr. auf Verlangen der Großherzoglich Weimarschen Behörde ein Kapital von 200 Thlr. auszuzahlen, bis dahin aber auf fernere unverkürzte Fortsetzung der gedachten jährlichen Leistung zu halten.

7) Gleichergestalt verspricht die Königl. Sächsische Regierung, darauf zu halten, daß aus der in Budissin administrirten Frankeschen Stiftung die jährlich zu milden Zwecken nach Senftenberg zu entrichtenden 100 Thlr., so lange nicht der im §. 1. No. 2. des Frankeschen Testaments vorausgesetzte Fall einer nothwendigen Aussetzung dieser und anderer im gedachten Testament ange-

ord-

Digitized by Google

ordneter Leistungen nachgewiesen wird, jederzeit stiftungsmäßig dahin gezahlt, auch

8) die einigen genußberechtigten Personen zu Luckau in der Niederlausitz gebührenden, lebenslänglichen Bezüge aus der unter Administration des Stadtraths zu Dresden stehenden Wilzischen Stiftung unverkürzt denselben geleistet werden.

9) Die Wittenberger Stipendiaten-Kasse zu Halle bezieht ferner wie bisher die von dem Stadtrath zu Plauen jährlich dahin zu entrichtenden 100 Mfl. oder 87 Thlr. 12 Gr., wogegen bei Vergebung der hierauf ursprünglich für die in Wittenberg Studirenden aus den Voigtländischen Städten angewiesenen Stipendien die von den Stadträthen des Königl. Sächsischen Voigtlandes der Stiftung gemäß präsentirten Stipendiaten berücksichtigt werden sollen.

10) In Rücksicht der von der Schule Pforta wegen der für die Schüler derselben zum Studiren auf der Universität Leipzig vom Kurfürst Moritz bestimmten Stipendien erhobenen Ansprüche verpflichtet sich die Königl. Sächsische Regierung, von erfolgter Ratifikation der gegenwärtigen Konvention an, jährlich 300 Mfl. oder 262 Thlr. 12 Gr. nach der von der Königl. Preußischen Regierung zu bestimmenden Repartition für die von der Letztern zu ernennenden Stipendiaten in Leipzig auszahlen zu lassen.

Art. III.

Nach den, im Art. I. festgesetzten, auch bei den etwa später bekannt werdenden, jedoch bereits vor dem 5ten Juni 1815. errichtet gewesenen, Stiftungen zu befolgenden Grundsätzen und nach den vorstehend im Art. II. enthaltenen speciellen Vereinigungen wird die Königl. Sächsische Landeshoheit über die in der Beilage No. I. und die Königl. Preußische Landeshoheit über die in der Beilage No. II. auf den Grund der von den Verwaltungsbehörden eingereichten Anzeigen verzeichneten Stiftungen gegenseitig, mit Vorbehalt der Berichtigung erweislich unrichtiger Angaben, anerkannt und so weit nöthig dergestalt überwiesen, daß mit der, hiernach der Regierung des einen Landestheiles ausschließlich zustehenden Aufsicht, zugleich, unbeschadet des, den Stiftungen selbst bleibenden Vermögens, die Administrations- und Kollatur-Gerechtsame nebst den damit verbundenen Emolumenten, in so fern solche bisher Landesherrlichen oder sonstigen Behörden in dem andern Landestheile zustanden, auf die zuerst gedachte Regierung oder die von ihr zu ernennenden Behörden übergehen, auch jede Regierung die Vertretung der etwanigen Ansprüche der ihr angehörigen Behörden und deren Entschädigung übernimmt.

Gleichwie übrigens die beiden Universitäten, Leipzig und Wittenberg, schon an sich und ohne daß es deshalb einer weitern Bestimmung bedarf, lediglich unter der bisherigen Landeshoheit bleiben, also versteht es sich, in Gemäßheit der durch Art.

Digitized by Google

16. des Friedensschlusses vom 18ten Mai 1815. im Allgemeinen getroffenen Bestimmungen, von selbst, daß Jede derselben auch fortan, unter der Oberaufsicht ihrer Regierung, die Administration des zu ihrer Unterhaltung bestimmten Vermögens, so wie der durch Landesherrliche Verfügungen errichteten Stipendiatenkassen behält, die Kollatur der hierauf fundirten Königlichen Stipendien aber derjenigen Regierung zusteht, welcher die Universität selbst unterworfen ist.

Art. IV.

Jede der beiden Regierungen erhält in Ansehung der, zufolge dieser Convention, ihrer Landeshoheit angehörigen Stiftungen und Stiftungstheile, mit der alleinigen Aufsicht über solche zugleich das Recht, in den Fällen, wenn Behörden oder Privatpersonen, welchen Kollatur- oder Administrations-Gerechtsame zugestanden haben, nicht mehr existiren, über diese Befugnisse, dafern nicht schon in der Stiftungsurkunde eine Verordnung auf einen solchen Fall enthalten ist, anderweit zu verfügen, oder in Fällen, wenn der Zweck einer Stiftung entweder überhaupt nicht mehr oder wegen temporärer Hindernisse für jetzt nicht zu erreichen stehet, im erstern Fall definitive, im Letztern aber provisorische andere, dem ursprünglichen Zweck der Stiftung möglichst entsprechende Bestimmungen zu gleich milden oder nützlichen Zwecken zu treffen.

Art. V.

So viel die nach Art. II. dieser Konvention getheilten Stiftungen betrifft, so hat jede Regierung die Einkünfte der ihr davon zukommenden Vermögenstheile lediglich zum Besten der ihr angehörigen oder resp. auf der in ihrem Gebiete befindlichen Universität studirenden Genußberechtigten stiftungsmäßig zu verwenden.

In Ansehung aller übrigen Stiftungen aber sollen, in so fern solche nicht ausschließlich für Genußberechtigte in dem einen Landestheile allein bestimmt sind, im Allgemeinen, die zur Theilnahme Qualificirten aus beiden Landestheilen jederzeit ohne Unterschied von den beiderseitigen Kollatur-, Administrations- und Aufsichts-Behörden berücksichtiget werden.

Außerdem wird hierbei insonderheit festgesetzt, daß

a) bei den im Verzeichniß I. unter No. 62. 63. 65. 66. angeführten Bolbritz-, Henrici-, Rechenberg- und Thelernschen Stiftungen zu Stipendien für studirende Söhne der Mitglieder der Budissiner Prediger-Wittwen-Societät, die Söhne der im Herzogthum Sachsen befindlichen Societätsgenossen wegen ihrer Angehörigkeit an eine andere Landeshoheit auf keine Weise gegen die im Königreich Sachsen Befindlichen zurückgesetzt, ingleichen bei Vergebung der Stipendien.

b) von der, im Verzeichniß I. unter No. 477. aufgeführten Lauschen Stiftung namentlich auch Studirende aus dem, zum Herzogthum Sachsen gehörigen Hennebergischen Gebiet;

c) von

Digitized by Google

c) von der, ebendaselbst unter No. 478. verzeichneten, Datheschen Stiftung die Studirenden aus den zur Meißnischen Nation gehörigen Gebietstheilen des Herzogthums Sachsen;

d) von der, unter No. 440. desselben Verzeichnisses bemerkten Sylversteinischen Stiftung die Studirenden aus der Schlesischen, Lausitzischen und Meißnischen Landsmannschaft und den hierzu gehörenden Gebietstheilen des Herzogthums Sachsen, allenthalben stiftungsmäßig und ohne Zurücksetzung wegen ihrer Angehörigkeit an eine andere Landeshoheit berücksichtigt werden sollen.

Art. VI.

Zu Sicherstellung dieser und aller übrigen, nach der obigen allgemeinen Bestimmung ferner aufrecht zu erhaltenden, Genußrechte sollen die im Art. IV. §. 1. bis 7. der Konvention vom 27sten September jetzigen Jahres wegen der Familienstiftungen enthaltenen Bestimmungen auch auf die gegenwärtig in Rede stehenden Stiftungen dergestalt angewendet werden, daß Alles, was daselbst in Ansehung der Familienstiftungen, deren Auslegung und Aufrechthaltung zum Besten der genußberechtigten Familienglieder und der in deren Ermangelung substituirten Personen festgesetzt worden, auch in Ansehung aller, durch die gegenwärtige Konvention auseinandergesetzten Stiftungen, bei Auslegung derselben und bei Ausübung der Kollaturrechte zum Besten aller, zunächst oder subsidiarisch und eventuell Genußberechtigten im andern Landestheile überhaupt gegenseitig zu beobachten ist.

Wenn sich daher auf die in der gedachten Convention bestimmte, und bei den hier in Frage befangenen Stiftungen, in so fern Angehörige des andern Landestheils zunächst oder subsidiarisch und eventuell zum Genuß berufen sind und diese sich nicht von selbst angemeldet haben, jedesmal nothwendige, öffentliche Bekanntmachung ein qualifizirter Genußberechtigter nicht meldet; so soll zwar der Kollaturbehörde, nach Ablauf des zur Anmeldung bestimmten Termins, in so fern die Stiftung nicht ausdrücklich die Zurücklegung vakanter Beneficien oder deren anderweite Verwendung vorschreibt, freistehen, das erledigte Stipendium an andere Genußfähige zu vergeben, doch soll solches jederzeit mit der Bedingung geschehen, daß der Genuß des konferirten Stipendii, mit Ablauf des Erhebungstermins, innerhalb dessen sich ein nach der Stiftung vorzugsweise zum Genuß Berechtigter gemeldet habe, sich endige.

Uebrigens sollen die gedachten öffentlichen Bekanntmachungen namentlich auch bei den, unter Administration und Kollatur Königl. Sächsischer Behörden bleibenden Stiftungen zu Stipendien für Studirende aus Königl. Preußischen außerhalb des Herzogthums Sachsen gelegenen Provinzen oder Orten, dafern sich dergleichen Genußberechtigte nicht von selbst melden, Statt finden und denselben die obigen Bestimmungen ebenfalls zu Statten kommen.

Art. VII.

Digitized by Google

Art. VII.

Nach erfolgter beiderseitiger Genehmigung dieser Convention sollen sofort jeder Regierung die zu den, ihrer Landeshoheit überwiesenen Stiftungen gehörigen Fonds, Akten, Urkunden und Rechnungen, in so weit sie sich bei Behörden des andern Landestheils befinden, und soviel die Fonds betrifft, in so fern sie nicht in Immobilien oder unaufkündbaren Kapitalien bestehen, ausgeantwortet, bis dahin aber alle stiftungsmäßigen Zahlungen fortgeleistet, auch die gegenwärtig in der Perception von Stiftungsbeneficien stehenden Personen in deren Genuß auf dessen Dauer gelassen, jedoch die aus den im Art. II. §. 2. und 3. gedachten Stiftungsfonds gegenwärtig konferirten Stipendien lediglich von der Königl. Sächsischen Behörde ausgezahlt werden.

Die hiernach aus dem einen in den andern Landestheil auszuliefernden Fonds sollen nach ihrem dermaligen Aktiv- und Passiv-Zustande unverzüglich durch beiderseitige Rechnungsbeamte genau ermittelt und nach der deshalb zu haltenden Schlußrechnung gegenseitig ausgeliefert werden, wogegen alsdann beide Regierungen auf alle, nicht in dieser Convention gegründete, Ansprüche wegen dieser Stiftungsfonds, unbeschadet der den Letztern selbst an den gegentheiligen Landesherrlichen Fiskus oder an Privatverpflichtete im andern Landestheile zustehenden Ansprüche, Verzicht leisten.

Es wird jedoch

1) in Betreff der, unter Administration des Stadtraths zu Leipzig stehenden Adam Müllerschen Stiftung, so weit solche für die Prediger an der Kirche St. Maximi zu Merseburg und für die Armen zu Leipzig und Merseburg bestimmt ist, mit Berücksichtigung des Art. V. der wegen der Familienstiftungen geschlossenen Convention vom 27sten September jetzigen Jahres, den Stadträthen der genannten beiden Städte die Auseinandersetzung wegen des nach Merseburg auszuliefernden antheiligen Fonds und des Agio davon, ingleichen

2) hinsichtlich der Scultetus- und Deichselschen Stipendienstiftungen den Stadträthen zu Breslau, Glogau und Lüben wegen der für dieselben in Anspruch genommenen Kollaturrechte, die Vereinigung mit dem Stadtrath zu Leipzig, oder die rechtliche Ausführng gegen denselben vorbehalten, auch

3) die obige Verzichtleistung unbeschadet der Ansprüche, welche wegen der am Endeschen Stiftung für Gräfenhainichen, Gremmin und Meschede von den Betheiligten etwa erhoben werden können, verstanden.

Schließlich sollen hinsichtlich der Stiftungen, bei welchen nach dieser Convention eine Veränderung der Kollatur-, Administrations- und Aufsichtsbehörden eintritt, die von jeder Regierung zu ernennenden neuen Behörden, nebst dem Zeitpunkt, von welchem an sich die Genußberechtigten an dieselben zu wenden haben, zugleich mit

Digitized by Google

der, nach Art. IV. der Convention vom 27sten September jetzigen Jahres erfolgenden Publikation der gegenwärtigen Uebereinkunft und der ihr beizufügenden Verzeichnisse öffentlich bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkund haben die beiderseitigen Kommissarien diese Convention in zwei gleichlautenden Exemplaren unterzeichnet.

Dresden, am 28sten Dezember 1825.

D. Pinder,
Königl. Preuß. Kommissarius.

Müller,
Königl. Sächs. Kommissarius.

Vorstehende zwischen beiderseitigen Königlichen Kommissarien, über mehrere nachträglich angezeigte Stiftungen im Königreiche und im Königlich Preußischen Herzogthume Sachsen, unterm 28sten Dezember 1825. abgeschlossene Convention in VII. Artikeln, nebst angehängten Verzeichnissen I. und II., ist von Seiner Königlichen Majestät von Sachsen genehmigt worden, und wird in Allerhöchstem Auftrage andurch mit dem Versprechen, daß sie Königl. Sächsischer Seits in allen Punkten vollzogen und unverbrüchlich gehalten werden solle, für ratificirt erklärt.

Dresden, am 31sten August 1826.

Seiner Königlichen Majestät von Sachsen Kabinetsminister und Staats-Sekretair,

Detlev Graf v. Einsiedel.

Vorstehende beide Allerhöchsten Orts ratificirte Conventionen werden in Folge höherer Anordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und wird dabei bemerkt, daß die, sowohl in der Convention vom 27sten September 1825. sub A. und B. als in der Convention vom 28sten Dezember 1825. sub I. und II. angezogenen Nachweisungen der, dem Königreich und dem Herzogthum Sachsen überwiesenen Stiftungen, bei den Königlichen Regierungen zu Magdeburg, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Liegnitz, Merseburg und Erfurt, und bei denen landräthlichen Aemtern dieser Regierungen, deren Bezirke Gebietstheile vom Herzogthum Sachsen enthalten, so wie bei dem Königlichen Kammergericht zu Berlin, auch bei den Königlichen Ober-Landesgerichten zu Magdeburg, Halberstadt, Frankfurth a. d. O., Glogau und Naumburg, nicht minder bei denen Königlichen Landgerichten, deren Bezirke Gebietstheile vom Herzogthum Sachsen in sich fassen, zu finden sind, und daß daher diejenigen, welche die Einsicht dieser Nachweisungen wünschen, sich an die genannten Behörden zu wenden haben.

Merseburg, am 30sten Juli 1827.

Im besondern höhern Auftrage

Der Regierungs-Präsident Freiherr v. Brenn.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 19ten Dezember 1827.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1827.

No. 21. enthält (No. 1102.) Ministerialerklärung vom 19ten Oktober d. J., über die mit der freien Hansestadt Lübeck getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Büchernachdruck betreffend.

(No. 1103.) Eine gleiche Erklärung vom 20sten Oktober d. J., über die mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt getroffene Vereinbarung über denselben Gegenstand.

(No. 1104.) Eine gleiche Erklärung vom 20sten Oktober d. J., über die mit der freien Hansestadt Bremen getroffene Vereinbarung über denselben Gegenstand.

(No. 1105. Eine gleiche Erklärung vom 28sten Oktober d. J., über die mit dem Königreich Sachsen getroffene Vereinbarung über denselben Gegenstand.

(No. 1106) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Oktober d. J., die Beschränkung des Handels mit Getränken auf dem Lande betreffend.

No. 22. enthält (No. 1107.) Ministerialerklärung vom 20sten Oktober d. J., über die mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Landen wider den Büchernachdruck.

(No. 1108.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten November d. J., die Ermäßigung des Porto für geschriebene, über 16 Loth schwere Gegenstände, bei deren Versendung mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten, so wie die Herabsetzung des Schreingeldes für gewöhnliche Packete betreffend.

(No. 1109.) Ministerialerklärung vom 5ten November d. J., über die mit dem Herzogthum Nassau getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Büchernachdruck betreffend.

Digitized by Google

(No. 1110.) Eine gleiche Erklärung vom 22sten November d. J., über die mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen getroffene Vereinbarung über denselben Gegenstand.

(No. 1111.) Eine gleiche Erklärung vom 27sten November d. J., über die mit dem Herzogthum Sachsen-Koburg getroffene Vereinbarung über denselben Gegenstand.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Bestimmung der Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten vom 3ten v. M., hat sich jeder, der die Herausgabe einer Zeitschrift in der Provinz Brandenburg beabsichtigt, unter Einreichung des Plans derselben an den unterzeichneten Ober-Präsidenten zu wenden, um das Nöthige wegen Censur einer solchen Zeitschrift veranlassen, oder im Falle des Art. XVII. des Censur-Edikts vom 18ten Oktober 1819. die erforderliche Genehmigung des betreffenden Königlichen Ministerii zur Herausgabe einholen zu können.

Berlin, den 7ten Dezember 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 146. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 28sten v. M. zu bestimmen geruht, daß die Verwaltung der Einnahmen von den, aus Königlichen Kassen unterhaltenen Chausseen mit dem 1sten Januar k. J. zum Ressort des Finanz-Ministerii übergehen, daß dagegen Alles, was die Unterhaltung und den Neubau der Kunststraßen betrifft, auch ferner dem Ressort des Ministerii des Innern verbleiben soll.

In Folge dieser allerhöchsten Bestimmung wird die Regierungs-Abtheilung der indirekten Steuern auch die Administration des Chausseegeldes im Regierungs-Bezirke von Frankfurth übernehmen und den bestehenden Gesetzen und Bestimmungen gemäß führen, und durch die ihr untergeordneten Hauptsteuer- und Zoll-Aemter führen lassen.

Berlin, den 19ten November 1827.

Der Minister des Innern.
gez. v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Motz.

Ver-

Digitized by Google

Vorstehende Verfügung vom 19ten November d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1827.

No. 147. 3. Abt. c. 99. Dezember.

Die im 5ten Stücke, Seite 30. und 31. des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Verordnungen vom 20sten und 22sten Januar d. J., die Anmeldung der Gewerbe- und Klassensteuer-Steuer-Ueberbürdungs-Beschwerden betreffend, werden, weil noch immer sehr häufig dagegen gehandelt wird, hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Zugleich werden die Herren Landräthe wegen Untersuchung und Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen auf die Cirkular-Verfügung vom 17ten April d. J. — III. Abth. c No. 583. März c. — verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1827.

No. 148. Ertheilung des Ehrenbürgerrechts. 1. Abth. 1212. November.

Nach einer Bekanntmachung des Königl. Ministerii des Innern vom 13ten v. M. haben des Königs Majestät zu erklären geruhet, daß die §§. 16. 26. und 32. der Städteordnung auf das Ehrenbürgerrecht, welches die Stadtverordneten Jemand zu ertheilen sich veranlaßt finden, nicht bezogen werden sollen und daß solches, als eine Ehrenbezeigung, die Theilnahme an den Lasten und Pflichten des gewöhnlichen Bürgerrechts von selbst ausschließe, als weshalb denn auch in dem darüber auszufertigenden Diplom das Nöthige ausgedrückt werden könne.

Diese allerhöchste Entscheidung wird den betreffenden Magistraten und Stadtversammlungen hiedurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1827.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 30.

Sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements wird hiermit aufgegeben, eine Nachweisung der bei denselben angestellten verheiratheten Beamten, welche ihre Ehefrauen noch nicht bei der allgemeinen Wittwen-Kasse eingekauft haben, nach folgendem Schema:

No.

Digitized by Google

No	Namen und Dienstbestellung des Beamten.	Lebens-Alter	Dienst-Einkommen.			Tag der Verheirathung.	Namen der Frau	Lebens-Alter derselben	Gründe, warum der Beitritt zur Wittwenkasse verweigert wird oder nicht möglich ist.
			Gehalt.	Emolumente.	Bemerkung ob die Emolumente und auf wieviel hoch evincirt sind oder nicht.				
		Jahr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.				Jahr.	

anzufertigen, und bis zum 1sten Februar 1828. bei uns einzureichen. Wenn bei einem oder dem andern Gerichte sämmtliche Beamten ihre Ehefrauen bereits bei der Wittwenkasse eingekauft haben, so ist dies blos zu dem bestimmten Termine anzuzeigen. Auf die Boten, Kanzleidiener und Exekutoren braucht dabei nicht Rücksicht genommen zu werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1827.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Oberlehrer am Gymnasio zu Nordhausen, Dr. Karl Friedrich Schulz, ist als Konrektor am Gymnasio zu Kottbus angestellt und als solcher bestätigt worden.

Berlin, den 8ten Dezember 1827.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Der Kandidat der Mathematik Karl Friedrich Adelheim Müller, ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt, und deshalb heute von uns verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Der

Der bisherige Steueraufseher Wappenhans in Müncheberg, ist vom 1sten Dezember d. J. ab mit Pension entlassen und dessen Stelle dem invaliden Feldwebel Belling übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Avertissement

Das Hypothekenwesen der Dörfer Teichdorff, Hermsdorff, Groß- und Klein-Hennersdorff und Krohle, Sorauer Kreises, ist regulirt, und steht es allen Interessenten frei, die entworfenen Tabellen in unserer Hypotheken-Registratur binnen 2 Monaten einzusehen und ihre Erinnerungen dagegen anzuzeigen. Nach Ablauf der gesetzten Frist können keine Erinnerungen mehr angebracht werden.

Kottbus, den 26sten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es ist am 9ten November d. J. oder an einem der nächst darauf folgenden Tage aus dem Posthause zu Frankfurth a. d. O. eine Kiste H. v. O. à Riesnitz signirt, 11⅞ Loth schwer, entwendet worden.

In dieser Kiste befand sich eine eingehäusige goldene Repetir-Uhr, guillochirt, mit goldenem Zifferblatte und einem Sekundenblatte nebst Sekunden-Zeiger. Hinten auf der Calotte über dem Werke der Uhr waren die Worte:

Breguet echappement à Cilindre
No. 49581,

im Gehäuse aber

49581. J. C. ≧ 771.

eingegraben, und befand sich an derselben eine goldene Erbskette, ein goldenes Petschaft und ein goldener Uhrschlüssel.

Es wird vor dem Ankauf dieser Uhr gewarnt, demjenigen aber, welcher sie herbeischafft, oder solche Verdachts-Umstände anzuzeigen vermag, daß ihre Wiedererhaltung möglich wird, eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert.

Berlin, den 5ten Dezember 1827.

General-Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Dem hiesigen Bürger Karl August Hutzschenreuter ist der ihm zum umherziehenden Betriebe mit Blech und Eisenwaaren auf den Frankfurther Regierungs-Bezirk unter No. 279. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeschein

Digitized by Google

am 27sten v. M. in dem Gasthofe zu Dobrilugk, so wie der Paß seines Knechts Friedrich Wilhelm Heinze, gebürtig aus Schönheide, welcher im Königl. Sächsischen Amte Schwarzenberg im Monat August d. J. auf Sechs Monat ausgestellt gewesen sein soll, entwendet worden.

Dieser Gewerbeschein und Paß werden daher zur Vermeidung alles Mißbrauchs für ungültig erklärt.

Finsterwalde, den 10ten Dezember 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der, von dem Wohllöbl. Magistrat zu Sommerfeld, durch den, Pag. 363. des Amtsblatts abgedruckten Steckbrief vom 21sten Oktober verfolgte Maurergeselle Ulrich ist ergriffen, welches wir hiermit bekannt machen.

Sorau, den 11ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1827. wird in der letzten Hälfte des Monats Januar 1828. erscheinen, daher ich sämmtliche resp. Behörden, die Herren Superintendenten, Prediger, Forstbediente, so wie jeden, der des Sachregisters bedarf, hierdurch ergebenst ersuche, ihre Bestellungen entweder bei mir unmittelbar selbst, oder bei den nächsten Königl. Postämtern, wo möglich, noch im Laufe dieses Jahres zu machen, damit die erforderliche Zahl von Exemplaren abgedruckt werden kann. Den Königl. Wohllöbl. Postämtern sage ich bei dieser Gelegenheit meinen verbindlichsten Dank für die gütige Annahme und Beförderung der gemachten Bestellungen an mich, und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß Sie solches auch ferner zu thun die Gefälligkeit haben werden. Der Preis des Sachregisters ist der bisherige, nämlich 7 sgr. 6 pf. für das Exemplar. Auch sind noch Exemplare pro 1817. bis 1826. bei mir vorräthig.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Dezember 1827.

Der Königl. Regierungssekretair, Professor Sachse.

Der Unterzeichnete hat den Debit des so eben erschienenen Werks:

„Allgemeine Gesindeordnung für die Preuß. Staaten nebst Anhang, die über das Gesindewesen erlassenen späteren Reskripte, Verordnungen und Publikanda enthaltend, von Dr. Hoffmann, Berlin 1827."

für den Frankfurther Regierungsbezirk übernommen. Wer dieses nützliche Werk, welches in den Annalen Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Geheimen-Raths v. Kamptz belobend angezeigt worden ist, zu besitzen wünscht, wird ersucht, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1827.

Der Königl. Regierungssekretair Professor Sachse.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 51. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten Dezember 1827.

Bekanntmachung. Es ist dem hiesigen Pferdehändler Salomon Fürstenheim in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. auf dem Jahrmarkt in Seelow, aus dem Stall des Mittelbürgers Schumann ein Lehmfuchs-Wallach, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit kleinem Stern und struppigten Schweif, gestohlen worden. Derselbe hat außerdem auf der Sattelstelle etwas graue Haare und als besonderes Kennzeichen eine Beule auf dem rechten Nasenloch, wie eine Wallnuß groß. Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, dies Pferd da, wo der Dieb sich damit sehen läßt, sofort anzuhalten, es gegen Erstattung der Futterkosten verpflegen zu lassen und uns sofort gefälligst davon Nachricht geben zu wollen.

Fürstenfelde, den 8ten Dezember 1827.

Der Magistrat.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das im Landsbergischen Kreise der Neumark belegene, dem Rentier Christian Friedrich Hoffmann gehörige Gut Hohenwalde, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 29542 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Kurators der Bayerschen Liquidationsmasse wegen nicht belegter Kaufgelder, anderweit sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor v. Keller als Deputirten auf „den 22sten Februar, den 24sten Mai und den 24sten August 1828.“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das hieselbst in der Ostrower Straße sub No. 9. belegene Wohnhaus und Garten des Exekutors Gädicke auf 1277 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll, da in dem angestandenen Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, „am 21sten Januar 1828. Vormittags 10 Uhr“ anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, zu welchem Termine wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur einzusehen, und daß der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Bedenken dagegen obwalten, für das Meistgebot zu gewärtigen ist.

Zielenzig, den 29sten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertissement. Die zu dem Nachlasse des Invaliden Christian Schulze gehörige, von dem Kolonisten-Loose No. 13. zu Saratoga abgezweigte Besitzung von einem Magdeb. Morgen und einem Häuschen, deren Werth auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 20sten Februar k. J." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, zu gewärtigen. Urkundlich unter unserm Siegel und Unterschrift.

So geschehen Sonnenburg, den 16ten November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Subhastation der zum Nachlasse der allhier verstorbenen Wittwe Johanna Elisabeth Raschke gebornen Hauptstein gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) eine Scheune nebst dabei befindlichen 4 Beeten Acker und Wiese, rechts des Weges nach dem Schießhause zu, No. 24. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 165 Rthlr.; 2) 4 Beeten Acker am Schießhaus-Platze No. 20. Litt. f. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 350 Rthlr. und 3) die im Euloer Winkel gelegenen sechs Beeten Acker, No. 106. Litt. b. und b. des Grundstücks-Verzeichnisses, mit dem Taxwerthe von 185 Rthlr., welche letztern der verehelichten von Brase gebornen Held, den Erben der Wittwe Feller zu Guben und zum Theil der genannten Wittwe Raschke gemeinschaftlich angehören, ist, und zwar jedes dieser Grundstücke für sich bestehend, auf Antrag der resp. Erben und Eigenthümer theilungshalber, Auftragsweise verfügt und peremtorischer Bietungstermin auf „den 12ten Januar 1828." früh um 9 Uhr an Stadtgerichtsstelle angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit der Zusicherung, daß, wenn rechtliche Hindernisse nicht eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgt. Die Verkaufstaxe, so wie die Kaufsbedingungen können täglich bei dem Stadtgericht eingesehen werden.

Forst, am 26sten Oktober 1827.

Das Stadtgericht.

Von dem Königl. Gerichtsamte Finsterwalde ist im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben das in dem Amtsdorfe Dollenchen belegene, dem Bauer Johann Christian Wunderlich gehörige sogenannte Lieracksche Einhufengut, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Ertragstaxe, mit Ausschluß der auf 300 Rthlr. gewürdigten Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 980 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Schänkgutsbesitzer Domannschen Erben zu Hosena sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine „den 17ten November, 19ten Dezember d. J. und den 21sten Januar k. J." jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichtsamts angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag von dem Königl. Landgericht in Lübben ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann sowohl in der hiesigen Registratur als bei den Gerichtsämtern Dobrilugk und Senftenberg eingesehen werden.

Finsterwalde, den 2ten Oktober 1827.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Proclama Subhastationis. Von der unterzeichneten Justiz-Kanzlei ist das, dem George Jedro zugehörige, zu Leipe belegene Viertel-Kossäthengut, welches mit Zubehör und nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben, auf 1354 Rthlr. gerichtlich taxirt worden ist, und auf welchem für die Eltern und die Schwester des Besitzers ein Auszug haftet, schuldenhalber

sub

Digitized by Google

und hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 21sten Februar 1828“ Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslokale hierselbst anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in dem angesetzten Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Lübbenau, den 22sten Oktober 1827.

Gräflich zu Lynatsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Da durch die Vocirung des hiesigen Rektor Bombe zum Prediger nach Schmarse, das Rektorat bei hiesiger evangelischen Stadtschule vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herren Kandidaten der Theologie, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten, wozu besonders lateinische und französische Sprachkunde gehören, zu besitzen glauben und sich um dasselbe bewerben wollen, hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns zu melden, und wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein fixirtes Einkommen von 350 Rthlr. und 25 Rthl. Wohnungsmiethe verbunden ist.

Schwiebus, den 28sten November 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 22sten d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen im hiesigen Amtshause circa 3 Winspel Zins-Roggen, nach Umständen einige Winspel mehr und 25 Winspel Hafer meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag kann bei einem annehmlichen Gebote sogleich erfolgen und das Getreide auf mehrere Meilen weit unentgeldlich verfahren werden. Zur Sicherheit haben die Käufer den vierten Theil ihres Gebots als Angeld zu erlegen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Amt Pritz, den 2ten Dezember 1827.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Für den Bauholz-Verkauf in den Königl. Forsten der Revierverwaltung Sorau sind während der Monate Januar und Februar 1828. folgende Verkaufstermine festgesetzt: 1) Revier Sorau, Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr, als Versammlungsort der Käufer, auf dem Rautenkranz; 2) Revier Nieder-Ullersdorf, Sonnabends jeder Woche Vormittags 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf.

Forsthaus Sorau, den 4ten Dezember 1827. Kurtzhalß.

Guts-Verpachtung auf 9 Jahre. Die Gräflich Castellschen Rittergüter Wolkenberg und Stradow im Spremberger Kreise, ½ Meile von Spremberg, ½ Meile von Drebkau, 2 Meilen von Kottbus und 2 Meilen von Hoyerswerda gelegen, werden zu Johannis 1828. pachtlos und sollen, nach Bestimmung der Gräflich Castellschen Domainen-Kanzlei, von da ab anderweitig auf 9 Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich zu dieser Pachtung qualifiziren, werden aufgefordert, sich bei dem Königl Justiz-Kommissarius Herrn Ohnesorge I. zu Kottbus, oder bei dem Administrator Lieutenant Schlegel zu Stradau gefälligst zu melden, wo die Pachtanschläge und Pachtbedingungen eingesehen werden können und das Weitere zu erfahren ist. Briefe werden portofrei erbeten.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein in Wierigsdorf bei Luckau unter No. 1. belegenes Erbkehn-Richter-Gut, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zu welchem Schank- und Gastgerechtigkeit, so wie von 90 Scheffel Berl. Maaß Aussaat Weitzenland, 70 Scheffel Berl. Maaß Aussaat Kornland, 3 Scheffel Berl Maaß Aussaat mit Heide angesäet; auch ein Garten beim Hause, von wenigstens 4 Berl. Scheffel Aussaat, theils Baum-, theils Küchengarten, ein Kohlgarten von 1 Berl. Scheffel Aussaat, ein Stück Busch von 2 Scheffel

Aus-

Digitized by Google

Aussaat, mit Erlen bestanden und Wiesewachs von 10 vierspännigen Fudern gutes Heu gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Es werden auf diesem Gute 4 Pferde, 6 Ochsen und die benöthigten Kühe, Schweine und Federvieh gehalten, und sollen solche, wie alle Inventarienstücke in gutem Stande übergeben werden. Kauflustigen steht es frei, jederzeit alles in Augenschein zu nehmen, und soll von Unterzeichnetem über alles und jedes genauere Auskunft gegeben werden. Wierigsdorf bei Luckau, den 11ten Dezember, 1827.

Johann Friedrich Pöschke, Erb- und Lehnrichter.

Die hiesige Stadtmahlmühle mit 3 Mahlgängen, einem Stampfgang und Oelpresse, oberschlächtig und der es nicht leicht an Wasser fehlen kann, ist aus freier Hand mit allen Mühlengeräthschaften zu verkaufen. Dazu gehören 1 Hufe Land und eine Großbürger-Nahrung von 2 Realhufen, welches alles in sehr guter Kultur ist, wie auch alle Gebäude im besten Zustande sind; auch ist ein vollständiges Vieh- und Acker-Inventarium dabei. Zu bemerken ist, daß diese Mühle immer viele Geschäfte mit Berliner Bäckern gemacht hat, und daß 4000 Rthlr. Cour. Kaufgeld darauf stehen bleiben können. Die Uebergabe könnte zu Johanni 1828. sein. Kaufliebhaber haben sich persönlich oder in portofreien Briefen an das hiesige Dominium zu wenden. Königswalde bei Zielenzig, den 15ten Dezember 1827.

Rothenburg, Wirthschafts-Inspektor.

Familien-Verhältnisse bestimmen mich, meine allhier seit 64 Jahren bestehende, sehr frequente Galanterie-, Material-Waaren- und Weinhandlung, nebst meinen beiden nebeneinander belegenen Wohnhäusern und den dazu gehörigen 3 Gärten, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kauflustige einlade, sich durch frankirte Briefe oder mündlich deshalb an mich zu wenden. Lagow im Sternbergschen Kreise, den 13ten Dezember 1827.

Der Kaufmann Richter.

Nachdem mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses einer General-Versammlung der Herren Aktionairs der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, in Folge der Art. 2., 31. und 32., der mittelst allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten Dezember 1812. bestätigten Statuten, „die Fortdauer der Anstalt auf anderweitige 15 Jahre, vom 1sten Dezember 1827. ab gerechnet, mithin bis 1sten Dezember 1842. festgestellt worden ist," bringt die unterzeichnete Direktion, in Folge der von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten Oktober 1827. erhaltenen Autorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniß: „daß, nach Maaßgabe der allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten September 1827., die Bestimmungen der Artikel 8. und 13. der gedachten Statuten, wegen der Wechselfähigkeit und Hinsichts des Verfahrens bei eintretender Insolvenz eines Aktionairs, bestehen bleiben, nicht weniger bei Abschätzungen und Schäden-Ermittelungen der in der allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten Dezember 1812. zugesicherte Beistand der Behörden, auch für die Folge geleistet werden soll." Die beschlossene fünfzehnjährige Fortdauer der Anstalt besteht im Uebrigen ganz nach den Grundsätzen der vorbezeichneten Statuten, so wie mit dem unveränderten, nach Artikel 3. und Anhang zu letzterm zusammengebrachten Vermögen, zu dem noch der in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Anstalt, nach Artikel 33. der Statuten, nicht vertheilte Gewinn gekommen ist. Dieser Fonds wird weiter nicht erhöht. Berlin, den 19ten November 1827.

Die Direktion der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

W. C. Benecke. W. Brose. H. Hotho. F. G. v. Halle. J. H. Böse.

Ein, in Frankfurth a. d. O. auf der Damm-Vorstadt Pferdemarkt No. 7. belegenes Haus, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist bei dem in dem Hause wohnenden Wirth zu erfahren.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Eine gut und bequem eingerichtete Färberei in Müllrose soll wegen Krankheit des zeitigen Inhabers vom 1sten Januar 1828. ab verpachtet, oder sämmtliche wenig gebrauchte Geräthschaften an Küpen, Kesseln, Formen, einer Mangel ꝛc., zusammen verkauft werden. Liebhaber hierzu belieben sich einzufinden beim Eigenthümer im Hause 73. daselbst.

Verkauf von Bienenstöcken. Auf kommenden 6ten Januar 1828. Vormittags um 9 Uhr sollen auf hiesigem Herrenhofe 6 Bienenstöcke, gegen gleich baare in Preuß. Cour. zu leistenden Zahlung öffentlich verkauft werden. Die Stöcke können am Morgen des Versteigerungstermins in Augenschein genommen werden. Branko, den 30sten November 1827.

Heu-Verkauf. Circa 1000 Centner schönes feines Heu, gesundes und gutes Futter, besonders für Schaafe, ist zu billigem Preis bei Unterzeichnetem zu haben.
Lübbenau, am 1sten Dezember 1827. C. L. Trost.

In einer Eisen- und kurzen Waaren-Handlung wird ein Lehrling von rechtlichen Eltern verlangt. Näheres bei Ad. Schulz Wittwe in Soldin.

Unterzeichneter beabsichtigt, die in seinem Wohnhause befindliche Gastwirthschaft anderweitig zu verpachten. Hierauf Reflektirende können sich bei ihm, je früher je lieber, persönlich melden. Wietze, den 10ten Dezember 1827. Der Erbpächter Feuerherm.

Unterzeichneter ist Willens, seinen unter No. 43. hieselbst belegenen Kossäthenhof aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß zum Verkauf dieser Wirthschaft auf den 28sten d. M. Vormittags 10 Uhr ein Termin in seiner Wohnung ansteht. Wietze, den 10ten Dezember 1827. Der Kossäth Karl Ludwig Höhne.

Konzert- und Schauspiel-Anzeige. Zum Besten des Waisen-Instituts. Mittwoch am 3ten Januar 1828. wird im Schauspielhause gegeben: „Die Schlacht bei Leipzig," komponirt fürs große Orchester von Kuschke. Diesem geht vor: „Das Waisenhaus," Schauspiel in 2 Akten, von. J. Fr. v. Weißenthurn.

Redouten-Anzeige. Sonnabend am 5ten Januar 1828. wird im hiesigen Schauspielhause eine große Redoute gegeben, wovon die geehrten Theilnehmer hiedurch ergebenst benachrichtigt Car. Leutner, verhl. Vogt, Schauspiel-Unternehmerin in Frankfurth a. d. O.

Ich habe hiesigen Orts eine Gips-Fabrik angelegt, und bin jetzt damit so eingerichtet, daß ich jede Bestellung sowohl auf feinen als ordinairen Gips auszuführen im Stande bin. Von ersterer Sorte verkaufe ich den Scheffel zu 1 Rthlr. 10 Sgr., von der gewöhnlichen Sorte zu 1 Rthlr., und empfehle ich mich daher zu geneigten Aufträgen bestens.
Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1827. C. Saath.

Bekanntmachung. Am 3ten Januar 1828. und folgende Tage sollen auf dem Forsthause zu Neumühl verschiedene Gegenstände, als: Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Wagen, bestehend in einer Chaise mit Vorderverdeck, einem Kaleschwagen, mehreren Arbeitswagen, Ackergeräth, zwei Wagenpferden, mehreren Kühen und Schaafen u. s. w., öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden, welches ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe. Neumühl, den 11ten Dezember 1827.
Die verwittwete Oberförsterin Lindstädt.

Ein wohlerzogener junger Mann findet sogleich als Lehrling in der Apotheke einer Provinzialstadt ohnweit Frankfurth a. d. O ein gutes Engagement, worüber der Herr Medizinal-Assessor Alberti in Frankfurth a. d. O. die nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird.

Meinen, vor der Karthaus-Landwehr hieselbst unter No. 231. belegenen Wein-, Obst- und Ackerberg von 10 Scheffel Aussaat, der sich in sehr gutem Zustande befindet und eine bedeutende Anzahl tragbarer Obstbäume enthält, sich auch seiner angenehmen Lage wegen zu einem Gesellschaftsorte wohl eignet, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Die dazu gehörigen Gebäude, aus dem Wohnhause, der nöthigen Stallung und einer Scheune bestehend, sind bei der Feuerkasse mit 1625 Rthlr. versichert. Kaufliebhaber können sich bei mir melden und nach getroffener Einigung die Abschließung des Kontrakts sogleich gewärtigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1827. Krüger.

Bücher-Anzeigen.

In der Büschlerschen Verlags-Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Tertulliani, Q. Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edidit. Jos. Ign. Ritter, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 1828. 12 Sgr. oder 15 Sgr. Ist zu haben in der

Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. und Kottbus.

In der Flittnerschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. und in Kottbus ist zu haben: J. C. Vollbeding's neuester allgemeiner Briefsteller für den Selbstunterricht, sowohl in der Rechtschreibung als im Briefstyl. Mit einer sorgfältigen Auswahl von Musterbriefen jeder Gattung, von Eingaben an Behörden, von Formularen zu Wechseln, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Verträgen, Vollmachten, Frachtbriefen, Zeugnissen und ähnlichen Geschäftsaufsätzen; eine Uebersicht der üblichsten Titulaturen, so wie der nöthigen Nachrichten vom Postwesen, und einem erklärenden Verzeichniß der im Handel und im Rechtsfache vorkommenden Wörter und fremdartigen Ausdrücke im Geschäftsleben. Berlin, 1827. Preis 22½ Sgr. Als treuer Rathgeber für Alle, welche sich in der Rechtschreibung sowohl, als im Briefstyl und zur Abfassung von Geschäftsaufsätzen ausbilden wollen, so wie auch für Diejenigen, welche es darin schon weiter gebracht haben, in zweifelhaften Fällen aber Belehrung zu erhalten wünschen, empfiehlt sich dieses Buch sowohl durch eine lichtvolle, dem Selbstunterricht zu Hülfe kommende Anordnung, als durch Gediegenheit der Musterbriefe und durch richtige und bündige Angabe der so vielfältig zu beobachtenden eigenen Form und Einrichtung. Neben den früheren Leistungen des rühmlichst bekannten Verfassers, kann diese neueste als das Ergebniß seiner bisherigen Forschungen angesehen werden.

Folgende sehr nützliche und empfehlungswerthe Bücher sind in der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von „neues Komplimentirbuch," oder Anweisung in Gesellschaften und den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. 8. broch. Preis 12½ sgr. „Erhabene Stellen und Lebensregeln," aus den Werken von Franklin, Campe, Knigge, Hufeland, Wieland und andern berühmten Schriftstellern, zur Beförderung eines glücklich tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze. 8 broch. Preis 15 sgr. Die bewährtesten Mittel gegen „alle Fehler des Magens und der Verdauung," so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Dürrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Imgleichen „Heilung des Lasters der Trunksucht," nebst genauer Beschreibung und sichern Kur des Milzbrandkarfunkels, (blaue Blattern). Nach den Vorschriften berühmter Aerzte. 8. geheftet. Preis 12½ sgr.

Zu haben in Frankfurth a. d. O. und Kottbus in der C. G. Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google